This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

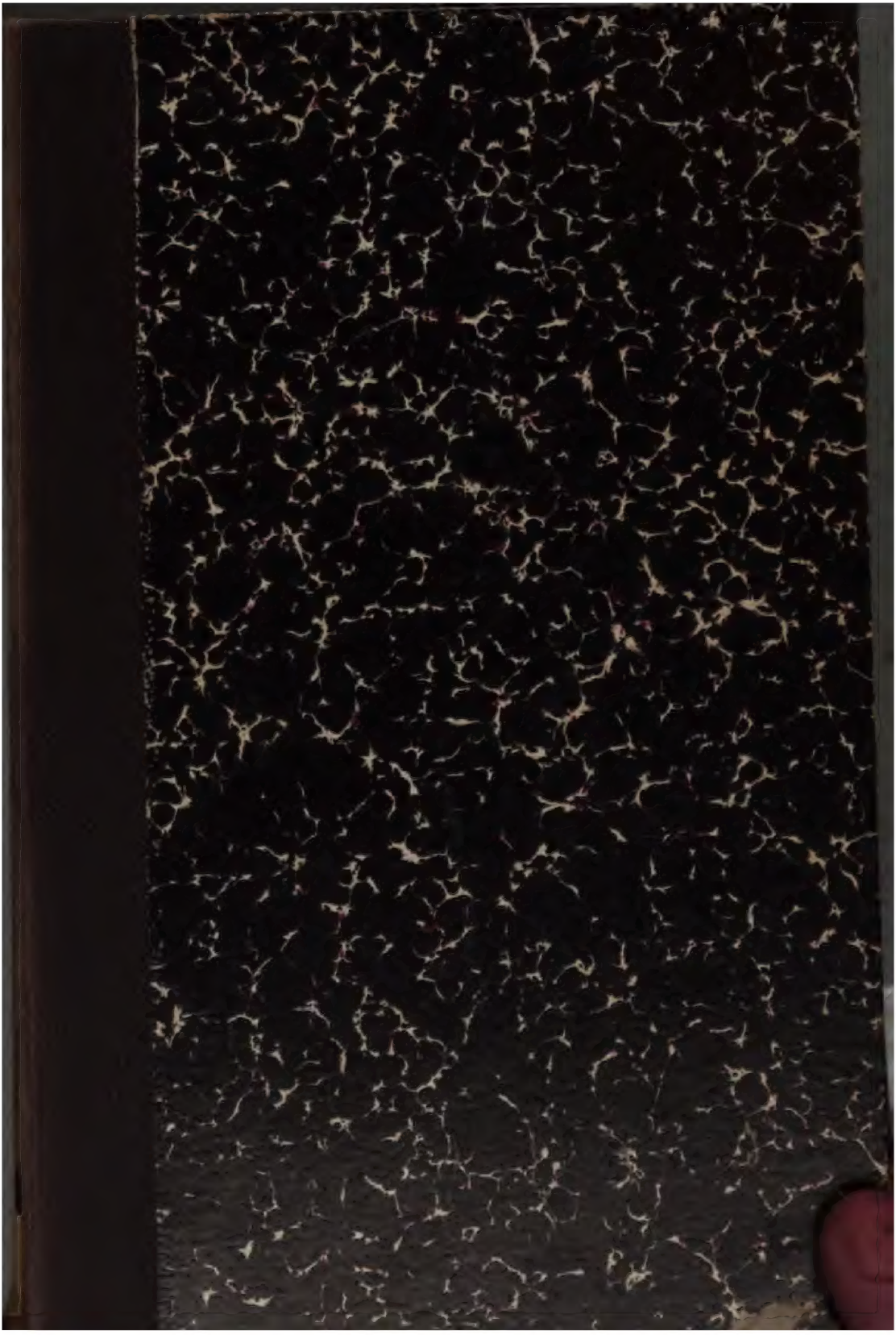

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

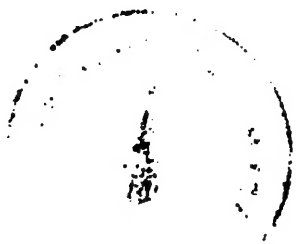

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Neue Folge. Neunundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXIX. Band.)

Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1905.

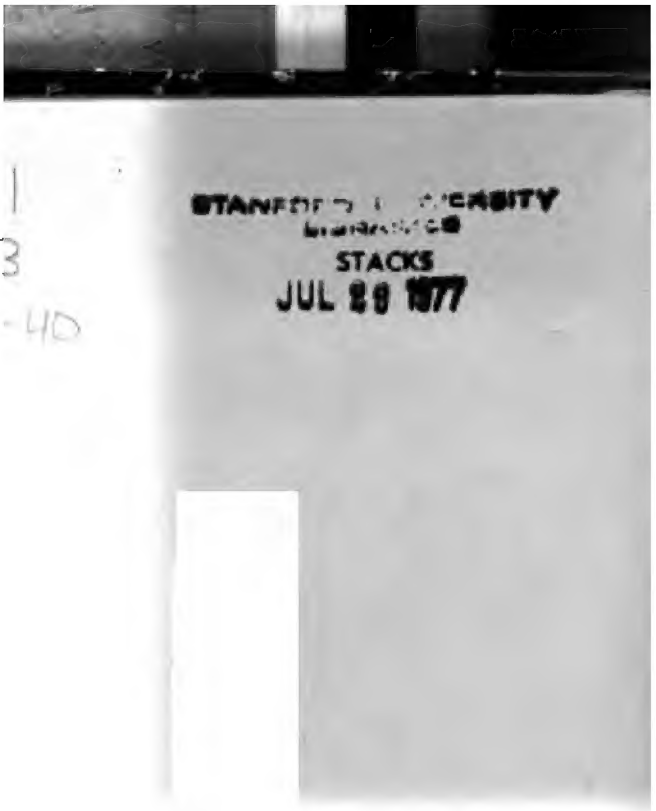
DL491
H6V3
STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUL 29 1977

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

	Seite
I. Die Artillerie- und Genieschule im Königreich Westfalen. (Mitteilungen aus den Papieren eines ihrer früheren Zöglinge.) Von **Dr. jur. P. von Oppermann**	1—14
II. Die Demobilmachung und die Wiedermobilmachung des kurhessischen Armeekorps im August des Jahres 1814. Von **Hauptmann Frhr. von Dalwigk**	15—29
III. Der Fall Winz und die theologische Fakultät zu Marburg. Von **Professor D. Friedrich Wiegand**	30—44
IV. Die Verhaftung des niederländischen Gesandten Graf von Wartensleben zu Cassel im November 1763. (Ein Beitrag zur Geschichte der Errichtung des freiadeligen Damenstiftes Wallenstein.) Von **G. Eisentraut** . . .	45—73
V. Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem Jahre 1551? Von **Albert Huyskens**	74—90
VI. Das Familien-Fideikommiß des Kurfürstlich Hessischen Hauses in seiner geschichtlichen Entwickung. (Mit einer Stammtafel am Schluß dieser Ztschr.) Von **Dr. Friedrich Renner**	91—120
VII. Die hessisch-französischen Regimenter. 1806 bis 1808. Von **August Woringer**	121—144
VIII. Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg. Von **Friedrich Küch**	145—258
Einleitung	145
I. Salbuch vom Jahre 1374	172
II. Zusätze in dem Salbuch Rules von Schönbach	214
Inhaltsübersicht	230
Die Handschriften	232
Orts- und Personenverzeichnis	235
IX. Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel. Von **Albert Huyskens**	259—261
X. Zur Marburger Universitätsmatrikel. Von **Franz Gundlach**	262—270
Verzeichnis neuer hessischer Literatur. Von **Adolph Fey**	271—295
Berichtigungen und Nachtrag	296

Die Artillerie- und Genieschule im Königreich Westfalen.

Mitteilungen aus den Papieren eines ihrer früheren Zöglinge.

Von

Dr. jur. P. v. Oppermann.

Die folgende Schilderung der Artillerie- und Genieschule im Königreich Westfalen und der Ereignisse bei der Auflösung dieser Anstalt ist wörtlich [1]) den Erinnerungen entnommen, die der verstorbene Königlich Hannoversche Oberfinanzrat a. D. Eduard August Oppermann während seiner letzten Lebensjahre niedergeschrieben hat. Der Verfasser wurde 1793 in Göttingen als ältester Sohn des Notars und Kommissärs des Universitätsgerichts Georg August Oppermann geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem dortigen Gymnasium. Michaelis 1810 begann er daselbst auf der Universität unter Leitung der Hofräte Thibeaut und Mayer das Studium der Mathematik und Baukunst. Veranlaßt durch die ihm drohende Konskription und angelockt durch die günstigen Aussichten, die die militärische Laufbahn in den damaligen kriegerischen Zeiten bot, änderte er aber bald seine Zukunftspläne und beschloß Soldat zu werden. In dieser Absicht meldete er sich 1812 zum Eintritt in die in Cassel bestehende École royale d'artillerie et du génie des Königreichs Westfalen und erhielt darauf vom Kriegs-

[1]) Auch die Orthographie des Originals ist beibehalten. Fehlende Schrift- und Interpunktionszeichen sind dagegen ergänzt, ebenso sind offenbare Schreibfehler verbessert.

ministerium die Aufforderung, sich am 20. Dezember beim Kommandanten der Schule, Major von Heinemann, zur Aufnahmeprüfung zu melden.

„Das Schul-Examen nahm", so erzählt Oppermann, „am 21. December in Gegenwart sämmtlicher Aspiranten im Schulgebäude seinen Anfang. Als Examinator fungirte Professor Thibeaut allein, da nur in den mathematischen Kenntnissen eine Prüfung Statt fand. Für jeden Examinanden war die Prüfung auf eine Stunde Zeit beschränkt. Ich wurde am 22sten dazu aufgerufen, und erhielt verschiedene Aufgaben aus der Lehre von den Gleichungen und der analytischen Geometrie, die ich so glücklich gewesen bin, zur Zufriedenheit der Examinations-Commission zu lösen, wie mir Professor Thibeaut schon am 24sten December, an welchem Tage das Examen beendet wurde, vertraulich mittheilte, und wovon ich natürlich auch sofort meinen Eltern Kenntniß gab. Tags darauf setzte mich der Major von Heinemann vorläufig davon in Kenntniß, daß meine Aufnahme in die Schule unzweifelhaft sey, und daß ich, wie mein Vater nachgesucht habe, eine volle Freistelle erhalten haben würde, wenn noch zwei solcher Freistellen disponibel gewesen wären. Da dies aber nicht der Fall sey, und ein anderer Aspirant Namens Fesca mit mir ein gleiches Examen gemacht und gleiche Ansprüche habe, so müsse ich mit diesem die ganze und eine halbe Freistelle theilen, so daß wir jeder 3/4 der Pension von 800 Franks frei erhielten.

Am 1. Januar 1813 erfolgte die förmliche Ernennung zum Eleven der Artillerie- und Genie-Schule durch Patent des Kriegsministers Grafen von Hõne, und noch an demselben Tage bezog ich die mir angewiesene Wohnung in dem Gebäude der Schule, wo ein jeder Eleve sein besonderes Wohn- und Schlafzimmerchen, etwa 8 Fuß breit und 14 Fuß tief, bekam. Solcher Zimmerchen waren an der Hofseite des Gebäudes 30, in den drei Geschossen über dem Erdgeschosse je 10, vorhanden; von denen derzeit in dem obersten oder dem Dachgeschosse aber nur einige besetzt wurden, da außer den zwei beim letzten Schluß-Examen zu Ende des vorigen Jahres noch nicht zum Eintritt in den activen Dienst als Second-Lieutenants in der Artillerie reif gefundenen nur 19 neue Eleven aufgenommen wurden.

Sämmtliche Eleven führten den Titel „Souslieutenant" und trugen die Artillerie-Officiers-Uniform mit den Rang-

abzeichen eines Unterlieutenants auf den Epauletten und am Tschako. Bezüglich des eventuellen Zeitraums des Verlassens der Schule und des Eintritts in den activen Dienst, das Bestehen des vorgeschriebenen Examens vorausgesetzt, wurden die Eleven in zwei Classen mit theilweis getrenntem Unterrichte abgetheilt, von welchen für die 1ste nur ein einjähriger Unterricht, für die 2te ein zweijähriger Unterricht festgestellt wurde.

Die 1ste Classe bildeten die beiden vom vorigen Jahre zurückgebliebenen Eleven Lademann und Augener, welchen zugleich der Dienst als Schul-Adjudanten aufgetragen wurde, und die neuen Eleven Püttmann, von Sichart, Oppermann, Fesca, Ludowieg und Wiegrebe, die 2te Classe Petri, Struve, Scheffer, Robert, Borckenstein[1]), Jaeger, Wolf, Praël, Grüson, Martin, Elzler, Sudorf, von Hadelen.

Ich hatte das Glück der 1sten Classe zugetheilt zu werden, und Nro. 3 der neu eingetretenen Eleven zu erhalten, womit zugleich eine Wohnung im Hauptgeschosse verbunden war.

Das Aufsichts- und Verwaltungs-Personal bestand aus einem Commandanten (Major später Oberst von Heinemann), 1 Hauptmann (Hauptmann Ruperti früher in Hessischen Diensten), 1 Quartiermeister (Premier-Lieutenant a. D. Dieterich) und 1 Hausmeister, welcher zugleich die Speisung der Eleven zu besorgen hatte. Unter dem Hausmeister standen, außer seinem sonstigen Dienstpersonal, 5 Hausdiener, von welchen je einer die Aufwartung bei 4 Eleven hatte, und welche abwechselnd den Portier-Dienst und die Aufwartung beim gemeinschaftlichen Frühstück und dem Mittagessen der Eleven verrichteten. Alle bei der Schule Angestellten incl. die Hausdiener hatten eine Dienstwohnung im Schulgebäude, der Commandant und der Hauptmann Familienwohnungen im Hauptgeschosse, der Hausmeister eine solche im Souterrain. Hier waren auch die Hausdiener logirt, während der unverheirathete Premier-Lieutenant in einer Einzelwohnung der oberen Geschosse untergebracht war.

Als Lehrer waren angestellt: 1. Professor Wildt, früher in Göttingen, als Lehrer der Mathematik für die 1ste Classe; 2. Hauptmann Bergmann, früher in Chur-Hannoverschen Diensten, als Lehrer der Mathematik für die 2te Classe; 3. Professor Meinecke für Physik und

[1]) Der Name ist sehr unleserlich geschrieben.

Chemie; 4. Repetent Hartwig desgl.; 5. Professor Schleicher, früher Hauptmann in der Churhessischen Artillerie, als Lehrer der Artillerie und Fortification; 6. Hauptmann Bach für practische Geometrie, Situations- und Planzeichnen; 7. Professor Niemeyer für Geschichte und deutschen Styl; 8. Director Schröder, früher Director der Bildergallerie zu Salzdahlum, für freies Handzeichnen; 9. ein Fechtmeister.

Nr. 1 bis 6 incl. h wohnungen im Schulgebäude. Mit Ausnahn matik war der Unterricht für beide Classen gemeinschaftlich und wurde nur in den A der Lehrer an die Schüler der beiden Clas rschied gemacht; eine Einrichtung, welche fü der 1sten Classe aber nicht sehr förderlich w eren raschere Ausbildung nur hemmen ko wohl nur darin ihren Grund gehabt haben m in Zeit und dabei an Lehrkräften fehlte, um chaftlichen Unterricht für beide Classen zu trennen. Der durch den traurigen Feldzug in Rußland herbeigeführte außerordentlich große Verlust an Artillerie-Officieren mußte so rasch als möglich ersetzt werden, daher denn auch für die 1ste Classe nur ein einjähriger Cursus bestimmt war.

Von den Lehrern verstanden es nur wenige anregend auf die Schüler einzuwirken, und fast allein blieb es dem eigenen Triebe der Einzelnen überlassen, ob sie sich für ihr Fach genügend ausbilden wollten, weshalb sich denn auch unter mehreren Eleven der 1sten Classe ein Verein bildete, der es sich zur Aufgabe machte, einen Theil der Freistunden, welcher im Ganzen genommen nicht sehr viele waren, zum gemeinschaftlichen Nachstudium der vorgetragenen Gegenstände zu benutzen. Zu diesem Verein gehörten Fesca, Wiegrebe, v. Sichart, Ludowieg und ich. Der von allen Schülern am meisten verehrte und am anregendsten wirkende Lehrer war der Professor Meinecke, am wenigsten genügte der Professor Schleicher, der seiner absonderlichen Persönlichkeit wegen nach und nach das Stichblatt des Scherzes der Schüler der 1sten Classe wurde. Unter anderem wurde er durch Zureden sehr häufig bewogen, in dem Artillerie-Vortrage mit den Eleven der 2ten Classe Repetitionen anzustellen, wenn wir Andern wünschten uns für die Repetitionen in der Chemie und Physik vorzubereiten, deren Vortrag auf den der Artillerie folgte.

Im übrigen herrschte strenge Disciplin sowohl innerhalb der Unterrichtsstunden als außerhalb derselben. An den Alltagen durften die Freistunden von 6½ bis 9½ Uhr Abends nur mit Erlaubniß des Hauptmanns außerhalb des Gebäudes zugebracht werden. Ein Urlaub zum längeren Ausbleiben, der übrigens nur sparsam ertheilt wurde, bedurfte der Genehmigung des Commandanten. Nur an den Sonn- und Festtagen konnte die Zeit von 11½ Uhr Morgens bis 9½ Uhr Abends nach Belieben verwandt werden. 9½ Uhr Abends mußte jeder Eleve auf seinem Zimmer seyn und durfte dasselbe bis zum Schlafengehen nicht wieder verlassen, um andere im Hause zu besuchen. Einer der Adjudanten visitirte um diese Zeit die Zimmer. Länger als 11 Uhr Abends durfte kein Licht gebrannt und später als 10 Uhr nicht mehr das Feuer im Ofen unterhalten werden.

Die Tagesordnung, womit der Unterricht am 2ten Januar begonnen wurde, war folgende: 5½ Uhr Morgens Weckung durch den Diener; 6—7¾ Uhr Unterricht in der Mathematik (für die 1ste Classe Differenzial- und Integral-Rechnung); 7¾—8 Uhr Imbiß eines gereichten Brödchens . . .[1]), wozu auf eigene Kosten Milch oder Bier beim Hausmeister zu trinken gestattet war; 8—9 Uhr Vortrag der Artillerie-Wissenschaft; 9—11 Uhr Physik und Chemie; 11—12 Frühstück à la fourchette an gemeinschaftlicher Tafel und Ruhe; 12 bis 2 Uhr Nachmittags Infanterie- und Artillerie-Manual-Exercice und tactische Übungen oder Fechtstunde; 2—4 Uhr Nachmittags an 2 Tagen freies Handzeichnen und an 4 Tagen Plan- und Terrain-Zeichnen; 4 bis 5 Uhr Nachmittags Fortifications-Lehre; 5—6 Uhr Geschichte, Deutscher Styl etc.; 6 Uhr Abends Mittagessen an gemeinschaftlicher Tafel unter Vorsitz des Lieutenants und Quartiermeisters; 6½ bis 9½ Uhr Abends frei; 9½ Uhr Appell.

In den Sommer-Monaten fielen an den Mittwochen und Sonnabenden die Übungs- und Unterrichtsstunden nach dem Frühstück aus, und traten an deren Stelle Übungen im Feldmessen und Croquiren in der Umgegend von Cassel. Zu passenden Zeiten wurden außerdem die Kanonen-Gießerei und die Pulvermühlen in und bei Cassel besucht. . . . .[2])

---

[1]) Hier folgt ein unleserliches Wort.

[2]) Hier folgen Bemerkungen über den privaten Verkehr des Verfassers, die kein allgemeines Interesse haben.

Der Unterricht in der Schule, welchem Fesca, v. Sichart und ich noch einen Privat-Unterricht im Radiren und Ätzen in Kupfer beim Professor Schröder hinzufügten, nahm, nur durch die Oster- und Pfingst-Festtage, für welch letztere ich Urlaub zu einem Besuche bei meinen Eltern in Göttingen nahm, unterbrochen, ungestört seinen Fortgang, und schon fingen wir Eleven an, uns zum Austritts- beziehungsweise Aufrückungs-Examen, das im December Statt finden sollte, vorzubereiten, als ganz unerwartet und plötzlich Cassel in den Schauplatz des Befreiungskrieges hineingezogen wurde. Der kühne und gewandte Streifzug des russischen General-Majors von Czernicheff, welcher in fast unglaublich kurzer Zeit von der Elbe her [1]) über Mühlhausen mit einem Corps von etwa 2000 Mann Cosacken und 2 Geschützen am 28sten September 1813 früh Morgens gegen 6 Uhr vor Cassel erschien, machte dem Unterricht einstweilen ein Ende.

Nichts ahndend hatten wir am 28sten 6 Uhr Morgens unsere mathematische Stunde begonnen, als gleich nach dem Anfange der Oberst von Heinemann in dem Lehrsaal der 1sten Classe in vollständigem Dienstanzuge erschien, den Unterricht aufhob und den Eleven befahl, sich sofort in vollen Dienstanzug zu werfen und dann unverzüglich zum Zeughause zu begeben. Höchst gespannt auf die Enthüllung dieser unerwarteten Maaßregel, die sich, wie sich bald herausstellte, nicht allein auf die Eleven der 1sten Classe, was diese anfänglich zu der Vermutung brachte, sie sollten schon jetzt in die marschfertigen Batterien eintreten, sondern auf sämmtliche Eleven erstreckte, beeilten wir uns, uns [2]) auf den bezeichneten Sammelplatz zu begeben. Auf den dahin führenden Straßen war es noch ganz öde und leer. Da hörten wir das Pfeifen einer Kanonenkugel, bald darauf das einer zweiten und erstaunt fragten wir einen endlich einmal vorbeieilenden Menschen, was denn los sey? und erhielten die Antwort: „Wissen Sie es denn nicht, die Russen sind vor dem Thore". So mögen wohl viele Casselaner erst durch die Kanonenschüsse aus dem Schlafe geweckt seyn! Beim Zeughause fanden wir unseren Oberst bereits vor, der uns zu verschiedenen Geschäften vertheilte. Mehrere von uns, unter andern auch v. Sichart und Wiegrebe,

[1]) Der Verfasser macht hier in einer Anmerkung einige Litteraturangaben.

[2]) Im Original fehlt „uns".

wurden den Batterien zugetheilt, welche mit dem König auf der Strasse nach Marburg ausrückten, andere wurden sofort bei der Verbarricadirung und der Vertheidigung der Fuldabrücke verwandt, einige im Zeughause zur Ausgabe von Waffen an die in Cassel weilenden versprengten Franzosen aus der Schlacht bei Jüterbock, ich zunächst zum Aufsuchen und Zusammenbringen der Artillerie-Ouvriers, welche sich in den Häusern versteckt hatten, was mir jedoch nur theilweise gelang, denn wenn ich auch keinen directen Widerstand zu dulden hatte, so war ich doch nicht im Stande, sie zusammenzuhalten, wenn ich meine Nachforschungen weiter fortsetzte.

Nach Beendigung dieses Auftrages erhielt ich mit einigen anderen Cameraden unter denen sich auch Fesca befand, die Anweisung, uns zur Fuldabrücke zu begeben und uns dort zur Verfügung zu stellen. Hier bekümmerte sich aber Niemand um uns, da das einzige hier wirkende Geschütz hinreichend bedient war. Um dem Feuer nicht unnöthigerweise ausgesetzt zu seyn, zogen wir uns hinter eine Straßenecke zurück und warteten hier längere Zeit, hungrig und unmuthig, denn noch, es war etwa gegen 9 Uhr Morgens, waren wir vollständig nüchtern. Nach längerem Harren wurde der Entschluß gefaßt nach dem Zeughause zurückzukehren und unsere Nichtbeachtung zu melden. Hier wurde unsere Rückkehr nicht sehr günstig aufgenommen, doch fand sie Nachsicht, und mir wurde nun der Befehl, unter Beihülfe einiger Ouvriers und späterhin von Pferde- und Trainknechten zwei in den Straßen! rückwärts der Fuldabrücke liegende demontirte Geschütze (6 #der) montiren und auf der Höhe vor dem Friederichs-Thore auffahren zu lassen. Dies Geschäft war bis zum Mittag vollzogen.

Bei meiner Ankunft fand ich am Friederichs-Thore bereits zwei 6 #der in Batterie aufgestellt, die dann mit meinen beiden Geschützen unter den Befehl des Capitän Berson [1]) gestellt wurden. Zur Action gelangten wir aber nicht, da um diese Zeit die Russen anfingen, sich von Cassel wieder zurückzuziehen. Nun meldete sich aber der Magen sehr dringend, und ich bat daher den Capitän Berson, mir und ihm, der auch noch nüchtern war, einen Imbiß von meiner in der benachbarten Carlsstraße wohnen-

[1]) Anmerkung des Verfassers: „Derselbe war am Tage zuvor von Spanien zurückgekommen. Er diente später in der Hannoverschen Infanterie als Hauptmann."

den Cousine Backhaus zu holen. Diese spendete uns denn auch einen ganzen Korb voll Speisen und Getränke, und wir ließen es uns herrlich schmecken.

Sechs Uhr Abends wurde mir der Befehl, mich zum Schulgebäude zurückzubegeben, wo ich die meisten meiner Cameraden schon versammelt fand. Nach kurzer Ruhe wurden wir [1]) sämmtlich zum Ordonnanz-Dienst beim kommandirenden General A auch unser Chef war, beordert. Wir wurden der Nähe der Mairie einquartiert, in welcher uptquartier genommen hatte. [2]) Zwei und zw bwechselnd Dienst zu leisten und mußten wä Zeit sowohl in dieser Nacht als auch an den genden Tage und der Nacht des 29sten Septe m Mittag des 30sten September in dem Vorz Generals seiner Befehle harren.

Da die Russen sic Meilen zurückgezogen hatten, so gingen die Na sten auf den 29sten und ebenso der 29ste und die darauf folgende Nacht ruhig vorüber. Die Besatzung von Cassel war inzwischen auch durch das Zandtsche Corps verstärkt, das von Göttingen her am Nachmittage des 29sten September auf Umwegen durch den Solling einmarschirte und zum größten Theile auf dem Friedrichsplatze bivuacquirte.

Am Vormittage des 30sten September lief die Meldung ein, daß die Russen wiederum vom Kauffunger Walde aus im Anzuge seyen. Der General Allix war mit seinem Stabe gerade in der Mairie bei einem opulenten Frühstücke [3]), an welchem auch ich als Ordonnanz-Officier Theil nahm, beschäftigt. Die Tafel wurde daher sofort aufgehoben, die Pferde vorgeführt, (auch ich wurde mit einem dem Oberstlieutnant Kellermann von der Artillerie gehörenden Pferde versehen) und zunächst eine Recognoscirung vom Weinberge vor Cassel aus vorgenommen, wo wir deutlich verschiedene Colonnen aus dem Walde hervorbrechen sahen, und danach die Vertheidigungs-Maßregeln vom General getroffen. Als zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags die Kanonade der Russen von der Forst aus begann und von der aus 4 6 Mdern bestehenden Batterie am Friederichs-Thore (damals Aue-Thor benannt) lebhaft

[1]) „Wir“ fehlt im Original.
[2]) Im Original steht „hat“.
[3]) Im Original steht: „Bei einem in der Mairie opulenten Frühstücke“.

erwidert wurde, hielt ich in der Suite des Generals auf dem Friedrichs-Platze, von wo mir mehrere kurze Aufträge ertheilt wurden, und welchen der General mit seinem Stabe erst kurz vor Beendigung der Kanonade gegen 5 Uhr verließ, um sich unter Begleitung eines Theiles der Jérôme-Husaren aus dem Cölner Thore zu begeben. In welcher Absicht ist mir nicht bekannt geworden.

Die Kanonade hörte inzwischen auf, und ehe wir das Thor erreichten, beauftragte mich der Adjudant des Generals Allix mit ihm in die Stadt zurückzureiten, um dort einen Auftrag des Generals auszurichten. Kaum waren wir aber an den Friederichsplatz zurückgelangt, als uns ein Chevauleger-Officier mit einen Kosacken-Officier, als Parlamentär, dem man die Augen verbunden hatte, am Zügel, und von einer ungeheueren Menschenmenge begleitet, welche unaufhörlich „Es lebe Kaiser Alexander!“ schrie, begegnete, und der Chevauleger-Officier sich bei uns erkundigte, wo er den General Allix finden könne. Der Hauptmann Dietrich, so hieß der Adjudant, den ich begleitete, wies mich an, dem Officier dies zu zeigen und mit ihm umzukehren. Als wir eine Strecke auf der Cölner Chaussee stets in Begleitung der großen Menschenmenge fortgeritten waren, und der General uns noch immer nicht zu Gesicht kam, stieg in mir der Gedanke auf, es mögte, da es sich offenbar um eine Capitulation handle, für mich, der ich keineswegs ein Anhänger der Franzosen-Herrschaft war, gerathener seyn, ein Wiederzusammentreffen mit dem General zu vermeiden, damit er mich nicht am Ende zwinge, ihm bei einem sehr wahrscheinlichen Rückzuge zu folgen. Rasch entschloß ich mich daher dem Chevauleger-Officier zu sagen, er möge in der eingeschlagenen Richtung nur weiterreiten, dann werde er den General antreffen, und darauf mein Pferd umzuwenden, um in die Stadt zurückzukehren, von einem dunkeln Gefühle geleitet, daß dies für mich das Beste seyn werde. Kaum hatte ich mein Pferd gewandt, als das begleitende Volk mir zurief: „Das ist recht, daß Sie nicht mitgehen!“ und mehrere Stimmen mich aufforderten mit ihnen zu kommen, um mich in Sicherheit zu bringen. Wegen des mir übergebenen Pferdes, für dessen Rückgabe an den Oberstlieutenant Kellermann ich mich verpflichtet hielt, konnte ich aber nicht darauf eingehen und ritt deshalb durch das nicht abbrechen wollende Menschengewühl bis zum Friederichsplatze zurück, wo ich unter mehreren Bekannten vom Civil auch meinen

Universitätsfreund Böning [1]), derzeit beim Westphälischen Finanz-Ministerium employirt, antraf, welcher mich beredete, zu ihm zu kommen und bei ihm Civilkleidung anzulegen. Ich ging darauf ein unter der Bedingung, zuvor mein Pferd in Sicherheit gebracht zu haben, und stieg ab, um mich den Blicken der noch fortwährend mit Zurufen mich überhäufende Menge zu entziehen. Der General Allix war inzwischen glücklich aufgefunden und kam mit dem Parlamentär zur Stadt zurück, um auf der Mairie eine Capitulation mit den Russen abzuschließen. Glücklicherweise hatte ich das Pferd bereits am Zügel, als er mir mit seiner Suite begegnete, so daß ich unbemerkt blieb.

Um mein Pferd los zu werden, eilte ich nun zunächst zur Wohnung des Oberstlieutenant Kellermann, als ich diese aber verschlossen fand, in eine nicht weit von der Stadtmauer entfernte und auf diese von der untern Königstraße ab stoßende Nebenstraße, in welcher außer einem in einem Thorwege stehenden Mann Niemand zu sehen war. Diesem Manne, dem ich meine Verhältnisse auseinandersetzte, und dem glücklicherweise der Oberstlieutenant Kellermann bekannt war, entschloß sich endlich nach längerem Widerstande auf meine Bitte einzugehen, das Pferd auf seinem Hofe, jedoch ohne jechliche Verantwortung dafür, aufnehmen zu wollen. Ich habe späterhin Nichts wieder davon gehört, darf also annehmen, daß das Pferd seinen Eigenthümer wieder gefunden hat.

Gleich nachdem ich das Pferd abgegeben hatte und auf dem Wege zu Böning war, mußte ich noch der Besorgniß entgegentreten, in den verödeten Straßen von einem starken Trupp Karrengefangener, welche sich aus dem Gefängnis befreit hatten, gemißhandelt zu werden. Aber dieselben hatten mit ihren Befreiungs-Gedanken zu viel zu thun, um sich bei mir aufzuhalten. Ich ließ sie und sie mich ruhig passiren. Böning traf ich zu Haus, und, nachdem ich mich in seine Kleidungsstücke gesteckt hatte, traten wir beide eine Wanderung in die Stadt an, um zu erforschen, was sich inzwischen ereignet habe. Die Capitulation war abgeschlossen, die Franzosen hatten freien Abzug erhalten, den Westphälischen Officieren war es freigestellt, unter dem Versprechen ein Jahr gegen die Verbündeten nicht zu dienen, zurückzubleiben oder mit den

[1]) Anmerkung des Verfassers: „Böning starb als Steuerdirector in Celle."

Franzosen abzuziehen, vor 10 Uhr Abends durfte Cassel von den Czernicheffschen Corps nicht besetzt werden etc., das waren die Hauptgegenstände, die wir in Erfahrung brachten.

Ein mir begegnender Camerad machte mir die Mittheilung, daß unser Commandant, der Oberst von Heinemann, wünsche, sämmtliche Eleven mögen Civilzeug anlegen und in diesem zum Schulgebäude kommen, wohin denn auch ich mich noch vor 10 Uhr Abends begab. Kurz darauf hatte eine Abtheilung Kosacken Cassel besetzt, und die Schule erhielt 2 Mann als Wache zur Verhinderung des Wegschleppens von Staats- und Privat-Eigentum.

Am folgenden Tage, dem 1sten October, ertheilte der Oberst allen Eleven bis auf Weiteres Urlaub, in Folge dessen ich beschloß, am anderen Morgen, dem 2ten October 1813, zu meinen Eltern zu gehen. Vorher mußte ich aber darauf Bedacht nehmen, meine Privat-Effecten in Sicherheit zu bringen. Mit mehreren Cameraden, die gleichfalls zu ihren Angehörigen gehen wollten, vereinigte ich mich daher dahin, die Cosacken-Wache trunken zu machen und während ihres Schlafes dann unsere Sachen durch unseren Bedienten forttragen zu lassen. Es gelang uns dies vollkommen.

Meine Effecten gab ich meinen Verwandten Backhaus in Verwahrung. Auch meine Taschenuhr ließ ich dort zurück, um sie der Gefahr nicht auszusetzen, mir durch die Cosacken-Vorposten abgenommen zu werden. Am 2ten October Morgens 6 Uhr trat ich begleitet vom schönsten Herbstwetter meine Wanderung zu Fuß in Gemeinschaft mit Wiegrebe und Praël nach Göttingen an. Nach kurzer Vernehmung ließen uns die russischen Vorposten passiren, und ohne weiteres Hinderniß langten wir am Abend in Göttingen an zur großen Freude meiner lieben Eltern und Brüder, von denen die Ersteren meinethalben in banger Sorge während der letzen ereignißvollen Tage geschwebt hatten.

Das Czernicheffsche Corps passirte Göttingen am 3ten October auf seinem Rückzuge nach der Elbe mit allen in Cassel erbeuteten Kriegstrophäen und unter Mitführung des Präfecten und des Maire von Cassel als Geißeln. Mehrere Cosacken erschienen dabei in Westphälischer Generals-Uuniform, welche sie als Überzieher über ihre Montirung benutzten.

Als in den darauf folgenden Tagen die Kunde nach Göttingen gelangte, daß, nachdem Czernicheff in Cassel eine provisorische Regierungs-Commission niedergesetzt habe, dasselbe von den Russen völlig geräumt sei, faßte ich den Entschluß, meine in Cassel zurückgelassenen Kleidungsstücke, Wäsche und sonstigen Effecten von dort abzuholen, und benu[illegible] am 7ten October sich findende Gelegenhei[illegible]usführung meiner Absicht wurde ich aber [illegible]ehindert, da am Nachmittage ein französi[illegible] unter dem Befehl des General Allix wiede[illegible]ngerückt war, und wir bei der Ankunft vor [illegible]r Thore das Thor von Franzosen besetzt fan[illegible]s verdächtig zu machen, konnten wir nicht u[illegible] fuhren also in die Stadt ein, erfuhren aber d[illegible] Niemand wieder herausgelassen werde. U[illegible] Umständen hielt ich es für das Gerathenste, [illegible]n Schul-Commandanten zu melden, der mir [illegible]gte, daß er bereits Befehl erhalten habe, die beurlaubten Eleven sofort wieder einzuberufen. Meinen Eltern gab ich am anderen Tage von der Ursache meines Ausbleibens durch einige Zeilen Nachricht, welche ich einer Frau von Geiso, einer Schwester der Generalin Allix, welche die Erlaubniß erhalten hatte, Cassel zu verlassen, und welche über Göttingen reisete, mitgab.

Das Einrücken französischer Truppen unter Führung des General Allix, den der König zu seinem Lieutenant ernannt hatte, und der als ein strenger Despot bekannt war, war [1]) schon an und für sich für alle diejenigen ein trauriges Ereigniß, welche keine Freunde der Franzosen-Herrschaft waren. Ihre Verstimmung mußte aber noch bedeutend zunehmen, als die Kunde erscholl, daß sämmtliche Mitglieder der provisorischen Regierungs-Commission, welche Czernicheff zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung nach seinem Abzuge eingesetzt hatte, auf Befehl des General Allix verhaftet und ins Castell in strenge Gewahrsam gebracht seyen. Auch auf mich machte diese ungerechte feindliche Maaßregel, von der man sich die schlimmsten Folgen für die Verhafteten versprach, einen tief ergreifenden bitteren Eindruck, zumal unter den Verhafteten sich auch der alte brave Tribunal-Richter Wetzell befand. Drei Wochen lang schwebten die Familien in

[1]) Fehlt im Original.

Todesangst über das Schicksal ihrer Häupter, da fortwährend das Gerücht sich erhielt, sie sollten vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen werden. Die Verhafteten selbst wurden in der strengsten Isolirung gehalten, aber dessen ungeachtet gelang es doch hin und wieder, ihnen heimliche Nachrichten zugehen zu lassen. So hatte sich die Wetzell'sche Familie die Erlaubniß erwirkt ein etwas über ein Jahr altes Grosskind, während des von der Magd gebrachten Mittagessens bei dem Großvater zu lassen, dem dann jedesmal ein Billet in den Rücken des Kleides gesteckt wurde, auf dessen Vorhandenseyn der Verhaftete durch ein richtiges Gefühl geleitet worden war. Speisen und Esskorb waren jedesmal auf das Genaueste untersucht worden; daß das unschuldige Kind der Träger einer Correspondenz sein könne, daraus hatte man kein Arg. Am 25sten October endlich, der alte Wetzell mit 4 seiner Collegen erst am 26sten October, wurden die Gefangenen freigelassen, ohne Zweifel in Folge der eingegangenen Nachrichten von der großen Niederlage des französischen Heeres bei Leipzig und des Vorrückens eines starken russischen Corps von der Elbe her.

In der Artillerie-Schule hatte der Unterricht alsbald, nachdem der größte Theil der Eleven wieder eingetroffen war, von Neuem begonnen, dauerte jedoch nur bis zum 27sten October, an welchem Tage die Schule aufgelöst wurde, nachdem ein Gleiches schon am Tage zuvor mit der Westphälischen Armee geschehen war. Die Franzosen zogen an demselben Tage in aller Stille von Cassel ab und machten einem am 29sten Oktober einrückenden starken russischen Corps Platz.

Die Eleven der Artillerieschule zerstreuten sich rasch, nur ich mußte noch einige Tage dort verweilen, da ich kurz vor der Auflösung krank geworden war und der Reconvalescenz wegen noch nicht abreisen konnte. Ich erlebte dabei auch noch den Jubel des feierlichen Einzuges des Kurprinzen Wilhelm von Hessen am 30sten October, der leider den Hoffnungen, welche die Casselaner damals von ihm hegten, als späterer Regent und Mensch nicht entsprochen hat."

Damit enden die Erinnerungen an die Casseler Zeit. Der Wunsch, seinem Vaterlande bei der allgemeinen Erhebung zu dienen, trieb Oppermann bald darauf nach Hannover, wo er als Leutnant bei der Organisierung des Landwehr-Bataillons Hannover bis Ende März 1814 verwendet

wurde. Dann trat er seinen früheren Studien und Neigungen entsprechend in das neu errichtete hannoversche Ingenieurkorps ein und avancierte in diesem bis zum Stabskapitän. 1840 wurde er zum Major in der Artillerie ernannt, aber bereits 1843 schied er aus dem Militärdienst aus, um als erstes technisches Mitglied der Domänenkammer mit dem Titel eines Kammerrats und später auch in der Klosterkammer als Mitglied für Bauangelegenheiten die Leitung des gesamten Hochbauwesens im Königreich mit Ausnahme der Eisenbahnbauten zu übernehmen. Bei der 1858 erfolgten Auflösung der Domänenkammer und der Errichtung einer besonderen Abteilung für die Domanialverwaltung im Finanzministerium erhielt er den Titel eines Oberfinanzrats, ohne daß sich dadurch sein Geschäftskreis wesentlich änderte. Diese Stellung hatte er bis zur Annexion Hannovers inne. Anfang 1867 nahm er seinen Abschied, 1869 starb er.

Die Demobilmachung und die Wiedermobilmachung des kurhessischen Armeekorps im August des Jahres 1814.

Von

Hauptmann Frhr. von Dalwigk in Oldenburg.

(Nach bisher nicht veröffentlichten Akten des großen Generalstabes zu Berlin.)

Die Völkerschlacht bei Leipzig hatte dem Königreiche Westfalen ein Ende gemacht und den Hessen ihr angestammtes Herrscherhaus wiedergegeben. Aber nur unter der Bedingung, daß das Land ein Korps von 24000 Mann stelle, hatten die verbündeten Mächte die Wiederherstellung des Kurfürstentums zugegeben. Trotz der großen Schwierigkeit, eine solche Truppenmasse aus den Resten der stark gelichteten westfälischen Regimenter und ungeübten Rekruten zu bilden, gelang diese Aufgabe in wenigen Monaten, dank der Opferwilligkeit der Bevölkerung und der rastlosen Tätigkeit des Kurprinzen Wilhelm. Dieser hatte dann seine Hessen ins Feld geführt, wo sie zwar nicht Gelegenheit hatten, ihre altbewährte Tapferkeit in offner Schlacht zu beweisen, aber doch bei der Einschließung und Beobachtung der Festungen Luxemburg, Diedenhofen und Metz ihre Feuerprobe ehrenvoll bestanden [1]).

Mitte Juni kehrten die hessischen Truppen in ihre

---

[1]) Vgl. Renouard, die Kurhessen im Feldzuge von 1814. Gotha, 1857 und meine demnächst erscheinende Geschichte der Stammtruppen des Inf. Rgts. v. Wittich.

Heimat zurück, nur einige die Besatzung von Luxemburg bildende Teile blieben dort bis zur Ablösung durch preußische Truppen, die Anfang Juli erfolgte.

Hessen war durch die rasch aufeinander folgenden Kriege, die ihm einen großen Teil der Arbeitskräfte entzogen und viele andere Lasten mit sich brachten, in einem beklagenswerten Zustande; ganz besonders aber hatten die russischen „Befreier" das Land in der rücksichtslosesten Weise ausgesogen (siehe unten). Dies veranlaßte den Kurfürsten, die in die Heimat zurückkehrenden Regimenter bis auf ganz schwache Stämme (Bei jeder Komp. 8 Uff., 2 Sp., 29 M.) zu entlassen, eine Maßregel, die den Verträgen der verbündeten Mächte vom 31. Mai und 4. Juni 1814 widersprach.

Nach diesen Verabredungen sollten die deutschen Truppen so lange unter preußischem und österreichischem Oberbefehl bleiben (die bisher unter Rußland gestanden hatten, übernahm jetzt Preußen), bis die politische Neugestaltung Deutschlands geregelt sein würde [1]).

In welcher Weise Preußen den Kurfürsten veranlaßte, sein Armeekorps wieder mobil zu machen, werden die nachfolgenden Auszüge aus den Akten des großen Generalstabes ergeben, die ein sehr wertvolles Material zur Kenntnis der damaligen Zustände in Deutschland und besonders in Hessen liefern. Meines Wissens sind diese Vorgänge bisher nirgends eingehend geschildert worden, meist werden sie vollkommen mit Stillschweigen übergangen. Der unglückselige Zwist zwischen Vater und Sohn, der im Hause Brabant beinahe in jeder Generation vorkommt, tritt auch hier grell hervor. Am 4. August 1814 befahl der kommandierende General der preußischen Truppen am Niederrhein, Feldmarschall Gr. Kleist v. Nollendorf, dem Oberstlt. v. Rudolphi, sich nach Kassel zu begeben mit folgender Instruktion: (K. A. Cap. V. A. No. 12).

„Der Kurprinz von Hessen, als kommandierender General des IV. Deutschen Armeekorps, hatte dem Feldmarschall gemeldet, daß der Kurfürst seine Truppen auf Friedensfuß gesetzt und Befehl erteilt habe, daß sie auseinandergingen, was auch geschehen sei. Da diese Maßregel den mir (d. h. Kleist) gegebenen Allerhöchsten Weisungen widerspricht, so hat sich p. Rudolphi sofort zum G.-L. v. Thielemann in Koblenz zu begeben, und ihm den

[1]) Pertz, Steins Leben IV. 32.

Befehl zu überbringen, das 3. Deutsche Armeekorps [1]) in Hessen einrücken zu lassen. Rudolphi bleibt während der ersten Märsche bei Thielemann und begibt sich dann mit einem Schreiben zum Kurprinzen von Hessen, in dem diesem mitgeteilt wird, daß ich (Kleist) den Befehl zum Einrücken gegeben habe. Sollte diese Maßregel wirken, so bleibt Rudolphi bei der Person des Kurprinzen, beobachtet das Fortschreiten der Mobilmachung und bezeichnet mir den Punkt, wo ich die hess. Truppen mustern kann. Ich befehle dem p. Rud. zu erklären, daß ich mit Schmerz mich gezwungen sehe, durch diese Maßregel der Demobilisierung der Truppen des IV. A. K., welche ganz gegen die Verabredungen der hohen verbündeten Mächte streitet, einem Teile von Deutschland wehe zu tun, dessen Einwohner sich zu allen Zeiten durch ihre Tapferkeit, wie durch ihre Anhänglichkeit an ihren rechtmäßigen Herrn ausgezeichnet haben.

(Folgen die Marschrouten der 2 Kolonnen, die am 7. und 8. August bei Koblenz den Rhein überschreiten und am 12. und 13. in der Gegend von Marburg eintreffen sollen.)

Diese Truppen sollen im Kurfürstentum stehen bleiben und ihre Verpflegung daher beziehen. Sollte die hessische Regierung die Truppen Mangel leiden lassen, so müssen die Quartiere bis Kassel ausgedehnt werden.

Bericht Rudolphis d. d. Kassel, 12. August 1814.

„Um 6° morgens am 11. d. kam ich in Kassel an. Ich erfuhr, daß S. D. der Kurfürst im Bade zu Hofgeismar sich befände und ging sogleich dahin ab. Der Kurprinz war bereits vor zehn Tagen nach Berlin abgereist. General v. Thümmel stellte mich dem Kurfürsten vor, nachdem er mir über das Verhältnis zwischen diesem und dem Kurprinzen ungefähr folgendes gesagt hatte:

„Der Kurfürst gab den Regiments-Commandeurs vom Corps des Kurprinzen auf, alle Tage an ihn, den Kurfürsten, Rapport einzuschicken. Der Kurfürst sagte in einer Danksagung an die freywilligen Jäger bey ihrer Auflösung: „Ihr habt Eurem bisherigen Anführer pp.“ Beydes nahm der Kurprinz so auf, als habe ihn der Kurfürst des Commandos entsetzt, vergaß alle Pflichten, welche

[1]) Aus den Sachsen bestehend, deren Schicksal damals noch nicht entschieden war.

er gegen den Vater hatte, ließ um eine Audienz bitten, welche ihm zugestanden wurde, ungeachtet der Kurfürst erklärte, er begreife nicht, wie sein Sohn darauf komme, noch erst um eine Audienz zu bitten, da ihm von jeher der Zutritt jeden Augenblick frey gestanden habe. Jetzt erschien der Kurprinz in Civilkleidern vor ihm. Der Kurfürst nahm dies sehr übel auf und fragte den Kurprinzen, ob er nicht mehr das Corps commandiren wolle. Der Kurprinz erwiderte, daß der Kurfürst ihm ja das Commando abgenommen habe. Es entstand eine heftige Szene, in welcher der Kurprinz erklärte, er wolle unter diesen Umständen mit dem Armée-Commando weiter nichts zu thun haben. Von jetzt an nahm er keine weiteren Rücksichten; als ihm der Kurfürst in der Comédie die Hand reichte, nahm er sie nicht an, als ihn der Kurfürst vor der Tafel bewillkommnend küssen wollte, trat er zurück. Den Abend, ehe er nach Berlin abging, sagte er dem Kurfürsten blos: „Ich gehe nach Berlin". Durch dies Betragen ist der Kurfürst nun freylich aufs äusserste gegen ihn aufgebracht und wird sehr schwer dahin zu bringen seyn, ihm wieder das Commando zu geben. Es ist wahr, der Kurfürst hat einen großen Theil der Truppen beurlaubt, allein theils waren die Leute dem menschenarmen Lande zu nothwendig, theils war die Ausgabe von 115 000 „ℛ, welche sie kosteten, unerschwinglich. Die Pferde der Artillerie, des Trains pp. sind zum Theil den Bauern zur Erndte gegeben worden, wogegen sie selbige erhalten (d. h. unterhalten, ernähren), allein Pferde sowohl als Menschen können in einem Zeitraum von 8 Tagen wieder zusammengezogen seyn. Eine Batterie ist ganz mobil geblieben. Aller Vorstellungen der Minister ungeachtet kann sich der Kurfürst nicht in die Idee finden, dass in Seinem Lande irgend ein anderer, als er allein, Seinen Truppen Befehle geben solle."

Nachdem ich mich mit dem General v. Thümmel über manches verständigt und mich überzeugt hatte, daß er die Zeitverhältnisse in ihrer richtigen Gestalt sehe, gingen wir zum Kurfürsten.

Der Kurfürst, mit welchem mich Thümmel allein ließ, war anfangs, ungeachtet ich meinen Auftrag mit möglichster Schonung ausrichtete, in einem schwer zu schildernden Zustande. Dem mir gegebenen Befehle gemäß stellte ich die genommene Massregel als eine rein militärisch nothwendige fest, richtete aber anfangs wenig

auf ihn aus, wobey der König von Würtemberg mir unaufhörlich zum Beyspiel aufgestellt wurde, der öffentlich erklärt habe, „es sey absurd, nur einmal zu glauben, dass der Fürst Schwarzenberg seinen Truppen in seinem Lande etwas zu befehlen habe, der König von Würtemberg sey damit durchgekommen“ (eigne Worte des Kurfürsten), er werde es daher auch nicht leiden [1]).

Ich erwiderte, S. D. hätten traktatenmäßig ein Corps stellen müssen, dies Corps sei auseinandergegangen, ob dies Recht sey oder nicht, darüber maße sich der command. General die Entscheidung keineswegs an, da es ihm aber militairisch nothwendig sey, hier ein Corps zu haben, so trete die angekündigte Maaßregel ein. Ich sollte mich jetzt in eine Diskussion einlassen, wie in hiesiger Gegend ein Corps nothwendig seyn könne. Dies lehnte ich ab als nicht zu meinem Ressort gehörig, und nun versicherte der Kurfürst, in Frankreich denke Niemand an Krieg, das wüßten wir auch alle recht gut, wir stellten uns blos deshalb so, als wenn von daher etwas zu besorgen wäre, damit wir die teutschen Fürsten um ihre Souveränitätsrechte bringen könnten.

Ich erwiderte, soviel mir bekannt, sey der Wille des Königs, meines Herrn, nur, S. D. den Kurfürsten vor dem Unglück des Jahres 1806 zu bewahren, übrigens betrachteten Se. Exc. der Graf Kleist sowie alle Preußen die Hessen seit langer Zeit als ihre Brüder.

Der Kurfürst warf jetzt alle Schuld auf den Kurprinzen, jedoch ohne besondere Bitterkeit gegen ihn zu äußern. Ich konnte nicht umhin zu bemerken, daß die Demobilisierung der Truppen doch nur von S. D. dem Kurfürsten ausgegangen seyn könne und daß es doch auf diese hier vorzüglich ankomme. Ich erhielt darauf die bestimmte Erklärung, der Kurfürst werde sich nie des Rechts begeben, in seinem Lande mit seinen Truppen zu machen, was er wolle, wer den Oberbefehl über seine Truppen weggebe, der gebe auch seine Souveränitätsrechte weg, nur durch Truppen könne man diese behaupten, dabey war von Ausrücken des Landsturms, der Landwehr u. s. w. die Rede. Ich bat nun, mich vorläufig wegen Verpflegung der einrückenden

[1]) Über diese Vorfälle findet sich in den mir zugänglichen Druckwerken nichts. Auch eine diesbezügliche Anfrage beim k. würtembergischen Staats-Archiv blieb erfolglos.

20000 Mann beym Ministerio zu accreditieren, und da ich jetzt erst bemerkte, daß S. D. das Einrücken fremder Truppen nur für eine leere Drohung hielten, so gab ich mein Ehrenwort, daß ich sie schon bey Montabaur im Marsch gefunden und daß sie den ganz bestimmten Befehl hätten, am 13. ins Hessische einzurücken.

Dadurch änderte sich manches und der Gedanke an Exekution, den ich du[illegible]elten ließ, bewirkte, daß wir in Unterhandl[illegible]konnten. Ich glaube behaupten zu können, [illegible] 20000 Mann S. D. auch nicht um einen F[illegible]rem angenommenen System gewichen wä[illegible]veyständigen Unterhandlungen kamen wir [illegible]berein, daß ich dem G.-L. v. Thielemann d[illegible] machen wolle, eine Division in die Grafsch[illegible] in die niedere Grafschaft Katzenellenboge[illegible] anderen Divisionen aber ins Oberfürstentun[illegible]burg und Umgegend) zu verlegen. Der Ku[illegible]ch dagegen, 14000 Mann in die Gegend von Ziegenhayn, Hirschfeld (Hersfeld), Eschwege, Cassel, Wolfhagen und Fritzlar zusammenzuziehen und zwar sollen diese bis zum 19. d. M. zusammenseyn. Da durch diese Maaßregel die Punkte von Ziegenhayn und Hirschfeld besetzt werden, so habe ich geglaubt, den G.-L. von Thielemann ersuchen zu dürfen, dies zu bewilligen. Die Stadt Hanau und Langenschwalbach wünscht der Kurfürst, erstere mit 1 Regiment, letztere mit 1 Grenad.-Bat. besetzt zu behalten.

Abends war ich beym Minister v. Schmerfeld, um mit ihm wegen Verpflegung der Truppen Rücksprache zu nehmen. Er sagte mir, dass der Kurfürst am andern Morgen hierher nach Cassel kommen würde, um im Geheimen Rath zu präsidieren, alle seine Geheimen Räte wären von der Nothwendigkeit und Richtigkeit der Maaßregel überzeugt, welche der command. General Graf Kleist getroffen habe, sie würden daher, was sie heute schon schriftlich gethan, im Geh. Rath mündlich in den Kurfürsten dringen, alles anzuwenden, um den lästigen Besuch los zu werden, ich möchte daher meine Berichte, sowie das Schreiben an Thielemann nicht vor beendigtem Geh. Rath abgehen lassen, welches ich versprach.

Um 11° abends kam General v. Thümmel von Geisar auf Befehl des Kurfürsten zu mir, um mich zu fragen, ich nicht bevollmächtigt sey, den Marsch der Sachsen

anzuhalten, im Fall er seine Truppen so schnell als möglich zusammenzöge, wozu er sogleich die Befehle geben wolle. Ich wiederholte, was ich schon am Morgen darüber erklärt hatte und Thümmel versicherte, dass alles Mögliche geschehen sollte, um die Truppen schnell zusammenzuziehen, er hoffe, dass am 19. d. alles zusammen sein würde.

Am 12. Vormittags ward ich an Ihro K. H. die Kurprinzeß vorgestellt. Ihre K. H. sagten mir, daß an der Sache nur das schlechte Verhältniß zwischen dem Kurprinzen und seinem Herrn Vater Schuld sey, dass Sie weder das Betragen des einen noch des andern billigen könnte, dass aber der Kurprinz in seinem Rapport an den Gr. Kleist viel zu weit gegangen sey und mehr gesagt habe als wahr sey. Der Kurfürst habe sich an die (so!) Idee gestoßen, daß er gewissermaßen unter seinem Sohne stehen solle, und der Kurprinz habe dies Verhältniß bei weitem nicht delicat genug behandelt. Sehr schmerzlich sey es I. K. H., daß der command. General dadurch gezwungen worden sey, dem armen Heßenlande eine Last aufzulegen, welche die Familie des Kurfürsten verhaßt machen müßte, ich möchte daher Se. Exc. dringend bitten, die fremden Truppen sobald als möglich wieder aus dem Lande zu ziehen."

Darauf erwiderte Kleist den 15., Rudolphi möge ihn der Kurprinzeß zu Füßen legen und ihr die Versicherung geben, daß die vom Kurprinzen gemachten Mitteilungen über die Demobilmachung der heßischen Truppen keineswegs übertrieben hätten, er habe von anderer Seite dieselben Nachrichten über das Auseinandergehen des Korps erhalten. Er habe Thielemann angewiesen, die Vorschläge der heßischen Regierung bezüglich einer andern Dislokation abzuweisen, auch nicht den Unterkunftsrayon seines Korps durch die Zusammenziehung der Hessen bei Marburg einengen zu lassen. Wörtlich: „Die Zusammenziehung muß zwischen Hirschfeld, Ziegenhayn und Rotenburg stattfinden, damit Thielemann sich event. bis über die Eder ausbreiten kann. Sobald ich mich überzeugt habe, daß das IV. deutsche Armee-Korps beisammen ist, werde ich ein Corps (?) aus Heßen herausziehen. Ich hatte geglaubt, S. K. D. etwas Angenehmes zu erzeigen, als ich das IV. D. A.-K. aus dem Luxemburgischen ins Heßische verlegte, denn ich hätte ebenso gut jedes andere

dahin rücken lassen können. Wenn aber Höchstdieselben die Ansicht haben, daß es sich mit der Schicklichkeit nicht verträgt, das Heßische Corps in Höchstihrem Staate als ein Theil (so!) eines großen Ganzen unter meinem Oberbefehl stehen zu laßen, so werde ich es mir zur besonderen Pflicht machen, das IV. D. A.-K. stets von seinem Vaterlande entfernt zu halten."

Am 17. August erhielt Kleist folgendes Schreiben des Kurfürsten d. d. Geismar, 12. August 1814.

„Ich habe von dem mit E. E. Schreiben vom 7. d. M. anher abgeschickten Oberstlt. v. Rudolphi ungern dabey die mündliche Mittheilung erhalten, daß Sie durch eine vermeintliche Demobilisierung Meines Armee-Corps sich veranlaßt gefunden, ein auf 21 000 Mann Sächsischer Truppen angegebenes Corps in Meine Lande zurücklegen zu wollen, ohne einmal, wie Ich nach Meinen Beziehungen mit Seiner Königl. Majestet, und E. E. sonstigen persönlichen Gesinnungen wohl erwarten zu können geglaubt hätte, über die nähere Bewandniß der Sache bey Mir erst Erkundigung einzuziehen. Wenn Ich, auf der einen Seite, aus landesväterlicher Fürsorge, hauptsächlich die Nothwendigkeit in Betracht gezogen habe, wenigstens auf einige Zeit, dem Lande mehrere arbeitende Hände wiederzugeben, ohne welche dasselbe besonders bey der jetzt bevorstehenden Erndte, allzusehr zurückgesetzt werden, viel weniger die Lasten etwaiger fernerer Durchmärsche und Lieferungen zu tragen im Stande seyn würde, habe ich auf der anderen Seite bey dieser Maasregel, wodurch nur ein Theil Meines Corps beurlaubt worden, um so weniger einen Anstand finden können, als Ich, wie selbst von den verbündeten Mächten anerkannt ist, mit einer, die hiesigen Kräfte weit übersteigenden Anstrengung, gegen 21 000 Mann wirklich aufgestellt und fast ganz im Felde gehabt; statt daß man schon mit 12 000 Mann zu Meinem Contingent zufrieden seyn wollen und, nach dem Verhältniß mit anderen Fürsten, solches noch geringer hätte seyn können.

In dieser Stärke, mit allem dazu Erforderlichen, ist dasselbe auch noch solchergestalt vorhanden, daß es bey eintretender Nothwendigkeit sofort in der kürzesten Zeitfrist um so leichter zusammengezogen werden und wieder ausrücken kann: weil die Beurlaubung von den Regimen-

tern blos in die nahen Umkreise deren Cantonirungen geschehen.

Indem also, bey diesen Umständen, selbst in dem unterstellten Fall irgend einiger Gefahr, es einer solchen Besetzung durch fremde Truppen nicht bedürfen würde, so hoffe Ich, durch den Überbringer dieses, Meinen Major und Flügel-Adjutanten von Dalwigk zu vernehmen, daß E. E. dem Marsch dieses anrückenden Corps eine andere Richtung geben zu laßen und damit Meine Lande einer weiteren Verpflegungslast zu überheben. geneigt seyn werden, die sie, neben der Unterhaltung der eignen Truppen, unmöglich ertragen könnten.

Der Ich mit wahrer Hochschätzung verbleibe

E. E. dienstwilligster wahrer Freund
Wilhelm Kf. von Hessen.

Am 21. August berichtete Rudolphi wieder aus Kassel, indem er beilegte

1. Ein Schreiben des Kurfürsten, worin dieser den kommandierenden General am Niederrhein (d. i. Kleist) auch als solchen für die hessischen Truppen anerkennt und verspricht, daß für die Folge keine Beurlaubungen ohne Erlaubnis desselben vorfallen soliten.

„Sollte dies Schreiben", fügt Rudolphi hinzu, „nicht ganz in denjenigen Ausdrücken abgefaßt sein, welche E. E. zu fordern befugt sind, so muß ich es damit entschuldigen, daß es ein Kriegsrath concipirt hat, und die Zeit fehlte, es noch vor der Unterschrift zu sehen, da die Kurprinzeß unvermuthet nach Wilhelmshöh kam, und ich den Feldjäger an Thielemann wegen Verpflegung der Cavallerie noch heute abfertigen mußte. Übrigens ist der Kurfürst jetzt Gott sei Dank in den allerbesten Dispositions, nachdem er mich bisher auf eine ganz unglaubliche Art mit Inconsequenzen aller Art und — ich muß es sagen — auch mit Unwahrheiten gequält hat. Ich muß beinahe vermuthen, daß er von Berlin ganz in der Stille Weisungen bekommen hat, welche besser gewirkt haben als alle meine Bemühungen. Die Zurückkunft des Majors v. Dalwigk hat auch dazu beygetragen; denn seitdem scheint der Kurfürst sich erst zu überzeugen, daß E. E. der Zustimmung Seiner Majestät des Königs gewiß sind."

2. Die Dislokation der hessischen Truppen. Rudolphi fügt hinzu: „Thümmel mustert morgen die 3 Batte-

rieen, das Gren.-B. Loßberg und das Jäger-Bat., ich soll dabei sein, um mich zu überzeugen, daß sie komplet. Wäre es möglich, daß E. E. die hessischen Truppen selbst musterten, würde dies den Kurfürsten unendlich weniger kränken, als wenn Thielemann dies thäte, den er garnicht liebt, ungeachtet er von allen Seiten hört, daß die Sachsen sich musterhaft in seinem Lande betragen."

Dislokation des [illegible] irhess. A.-K. am
. 14. 14.
(Ein Teil der Truj nmobil, s. unten!)
3 Batterien, „Staabsw en", Gren.-B. Loßberg in Kassel.
R. Kurfürst in Wolfl iberg, Niedenstein und Naumburg.
R. Kurprinz in Hana hausen.
R. Landgr. Karl in] tenburg und Vacha.
R. Pr. Solms in Eschwege, Allendorf und Witzenhausen.
Gren.-B. Haller in Langenschwalbach.
1. Regiment Landwehr in Fritzlar, Felsberg, Wabern und Zennern.
Jäger-Bat. in Waldau bei Kassel.
Leib-Drag.-R. in Hofgeismar und Grebenstein.
Husaren-Regiment in Homberg und Gudensberg.

3. Den Rapport des IV. Deutschen A.-K. Rudolphi: „Wenn auch noch nicht alles komplett, so höre ich doch von Reisenden, daß die Beurlaubten mit Macht einkommen."

Der Rapport, von Thümmel unterschrieben, weist bei einer Sollstärke von 403 Offizieren, 15 344 M. und 1530 Pferden eine Iststärke von 334 Offizieren, 12 903 M. und 1438 Pferden nach.

4. Eine Aufforderung der hessischen Regierung an die Beurlaubten. Rudolphi: „Die Äußerung des Kurfürsten, die Armee koste in diesem Monat 70 000 ℛ mehr wie im Juli, beweist, daß stark beurlaubt war [1]). Es ist bekannt, daß Heßen mehr als der größte Theil von Teutschland gelitten hat. Czernitschef und sämtliche Russen haben das Land recht mit Methode ausgesogen. Man rechnet, daß der russische Kommandant von Cassel, Major Ratzen, gegen 80, schreibe achtzigtausend Thaler hier erworben hat. Der Kurfürst hat zwar keine

[1]) Beim Regiment Prinz Solms waren von 1394 M. der Iststärke 1097 beurlaubt! (K. A.)

neuen Auflagen zur Errichtung von Truppen gemacht, allein er hat den größten Theil der Ouvriers noch nicht bezahlt. Die russischen Durchmärsche haben das letzte weggenommen. Der Unterthan ist — ohne Ausnahme — höchst mißvergnügt und die „Sächsische Execution", wie's der Kurfürst nennt, kränkt zwar den Stolz des Kurfürsten ganz unglaublich, schadet aber seinem Geldbeutel wenig. Das Land ist in hohem Grade ausgesogen, indessen halte ich es für meine Pflicht, E. E. zu gestehen, daß mir die Thränen der Frau Kurprinzeß imponiren und daß ich gegen ihre Wünsche, daß diese Maßregel, welche ihre Familie verhaßt machen müsse, aufhören möchte, nichts zu sagen weiß. Hierzu kommt, daß der Kurprinz noch immer nicht zurückkommt, wahrscheinlich, so sagt das ganze Land, weil er sich freut, daß sein Herr Vater unterm Druck ist. Am 16. hat der Kurfürst den Geh. Rath Lennep zum Staatskanzler nach Berlin geschickt."

Inzwischen schickte König Friedrich Wilhelm III. seinen Generaladjutanten v. Gaudi nach Kassel, um dem Kurfürsten vorzustellen, daß es sowohl in allgmeinem Interesse als in seinem eignen liege, ein Korps von wenigstens 14 000 M. mobil zu behalten, bis der neue Besitzstand entschieden und gesichert sei, und bis die Militär-Verfassung des Deutschen Bundes das von den Staaten des Kurfürsten zu haltende Kontingent bestimmt sein werde. Wegen der Beurlaubungen wurde nachgegeben, daß solche in die Nähe der Garnisonen stattfinden dürften, doch solle alles, was das Armeekorps bedarf, „um ohne Aufenthalt agiren zu können", in vollkommenem Stande bei den Truppen vorhanden sein. Demnächst solle Gaudi die hessischen Truppen besichtigen, um sich von ihrem Zustande zu überzeugen.

Am 4. Sept. schreibt Kleist an Rudolphi, er solle zurückkommen, und gleichzeitig an den Kurfürsten, daß S. M. der König den Befehl zum Abmarsch der Sachsen gegeben habe, und das IV. Deutsche A.-K. nunmehr seine Stellung zwischen Marburg, Kassel und Hersfeld ungehindert einnehmen könne. Gegen die Besetzung von Hanau durch 1 Regiment liege nichts vor.

Nach v. Schönberg, Geschichte des I.-R. 106, erhielten die Sachsen am 5. August den Befehl, nach Hessen zu marschieren, brachen am 9. auf, erreichten am 13. und 14. Marburg und Umgegend, verließen dies wieder am 8. Sept. (!) und trafen am 15. Sept. in Koblenz ein. Während

ihres Aufenthalts in Marburg spielte sich die Adressenangelegenheit der sächsischen Offiziere ab, die auf die Wiedereinsetzung ihres Königs abzielte und durch General v. Müffling beigelegt wurde [1]).

Noch am 4. Sept. schrieb Rudolphi an Kleist:

„Ungeachtet der Kurfürst den verzögerten Abmarsch der Sachsen mit mehr Resignation erträgt, als ich erwarten konnte, so muß ich doch bedauern, daß S. M. der König den Courier, welcher von Berlin erst am 29. abgegangen ist, nicht über Cassel nach Aachen dirigiret haben. Der Umweg, welchen diese Depeschen über Aachen machen, muß den Kurfürsten auf den Gedanken bringen, daß er zum warnenden Beyspiel fürs übrige Teutschland ausersehen sey, und dadurch wird er immer weniger geneigt, sich in die Ideen zu fügen, welche S. M. zwar zu wünschen scheinen, welche aber in den Instructions des Generals v. Gaudi keineswegs so laut ausgesprochen sind, daß davon ein glücklicher Erfolg zu erwarten steht. Hier hilft kein anderes Mittel als das der Gewalt, und die Acquisition von Fulda, welche man dem Kurfürsten im Hintergrunde zeigt, bewegt ihn zu nichts, denn er betrachtet sie als den wohlverdienten Lohn für die ungeheuren Aufopferungen, welche er Preußen 1806 gemacht haben will. Er behauptet, Bonaparte habe ihm damals die Königswürde und ansehnliche Vergrösserungen antragen lassen, und führt Bayern, Würtemberg, vorzüglich aber seinen Erbfeind Darmstadt als Beweise an, daß es nicht so ganz übel gewesen sey, sich Bonaparte in die Arme geworfen zu haben. Das Betragen des Kurprinzen seit seiner Zurückkunft von Berlin ist keineswegs dazu geeignet, dem Kurfürsten weniger Eifersucht zu geben. Er zeigt es zu offen, daß er sich auf den Schutz des Königs verläßt. Der Haß zwischen Vater und Sohn hat hier zu tiefe Wurzeln geschlagen, und die Umgebung des Kurprinzen hofft auf baldigen Tod des Kurfürsten, ein Calcul, welcher sie leicht bitter betrügen könnte, da ich mit mehreren der Meynung bin, daß der Kurfürst den Kurprinzen überlebt. Ich habe nach dem Wunsche des Kurfürsten mit dem G.-M. v. Thümmel die Husaren, das Jäger-Bataillon, 3 Batterieen und ein Gren.-Bat. (Loßberg) gesehen. Diese sind vollzählig, und nach allem, was ich höre, sind es die andern auch.

[1]) Pertz. Steins Leben. IV. 82.

Das Husaren-Regiment ist sehr schön, hat sehr gute Pferde, junge, gesunde, ziemlich gut dressierte Menschen, ein sehr anständiges Corps Offiziers und einen Commandeur, Oberstlt. Schaeffer, der sich in Spanien den Ruf eines ausgezeichneten Cavallerie-Offiziers erworben hat.

Das Jäger-Bataillon besteht aus gelernten Jägern, ist hübsch und jung. Der Major Boedecker, der es führt, hat sich gegen Czernitschef hier bei Cassel wie ein Mann von Ehre geschlagen. Deshalb will ihm der Kurfürst nicht recht wohl und dies letztere ist Grund genug für den Kurprinzen, ihn zu protegiren. Das Bataillon scheint viel guten Willen zu haben, denn es schreyt alles und läuft alles wild durcheinander. Der leichte Dienst ist ihnen noch fremd.

Die Artillerie wird von G.-L. Engelhard befehligt, ein Mann, der zuletzt den Kurfürsten im Exil begleitete. In Cassel wollten ihn die Franzosen nicht leiden, weil er oft heimlich vom Kurfürsten erhaltene Gelder an seine alten Diener verteilte. Er soll kein großer Artillerist seyn, wohl aber wird der unter ihm stehende Major Köhler von den Artillerieofficiers ungemein geschätzt und geliebt. Er soll vorzüglich in Rücksicht aufs Material ganz ungewöhnliche Kenntnisse besitzen.

Die 3 Batterieen haben sämtliche Geschütze mit ziemlich guten Pferden bespannt, aber per Batterie nur 5 Munitionswagen. Der Train hat keine Pferde, sowie die Fahrzeuge der Infanterie. Der Kurfürst versichert, dass diese Pferde bey den Bauern aufgeschrieben sind und im Augenblick eingezogen werden können.

Das Gren.-Bat. Lossberg scheint vollzählig und macht die Evolutions der schweren Infanterie mit Mühe.

Der Kurfürst hat mir mehrmals öffentlich gesagt, daß es ihm lieb sey, daß E. E. mich zu diesem Geschäft gewählt hätten, ich habe nach allen Kräften gesucht, im Sinne E. E. menschenfreundlicher Denkungsart zu handeln und wenn ich dadurch so glücklich gewesen bin, E. E. Zufriedenheit zu erlangen, so wird mich dies nicht allein vollkommen für die Stürme entschädigen, welche ich hier zuweilen aushalten mußte, sondern es wird mich auch darüber beruhigen, daß S. M. der König zu glauben scheinen, daß ich hier nicht auf meinem Posten war."

Am 12. September schrieb Gaudi an Kleist aus Gießen:

„E. E. beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß nach dem erfolgten Abmarsch des Sächsischen Armeekorps die kurheßischen Truppen sich in Bewegung gesetzt haben, um die in der Anlage näher bezeichneten Dislocationen zu beziehen.

In diesem Auge ich damit beschäftigt, sämtliche Truppen de nobilen Armeekorps zu besichtigen. Ich habe eits einen Theil, der in der Nähe von Cassel s n, und werde die übrigen in den neuen Can , welche diese Truppen jetzt beziehen, revidire ich des Kurprinzen von Heßen Durchlaucht be

Soviel ich bis esen Truppen gesehen habe, sind sie in gehö ung und mit allem Erforderlichen, was zum Feld gehört, versehen, nur die Pferde fehlen diesem Corps, indem man selbige dem Lande zurückgegeben hat, sonst aber sind alle Beurlaubte wieder eingezogen worden, und es wird nur erst ein Theil derselben aus den neuen Cantonnirungen auf Urlaub entlaßen werden, von wo sie jedoch spätestens binnen 4 Tagen bey den Fahnen wieder versammelt seyn können.

Die anliegenden Tageslisten weisen den effektiven Stand sowohl der immobilen als mobilen Kurheß. Truppen nach. Letztere sind ganz nach Preußischem Fuß organisiert und eingeübt, nur habe ich gefunden, daß sie in ihrer Dreßur, besonders was die Manövrirfähigkeit betrifft, noch sehr zurück sind, was sie sich jedoch jetzt bey der Ruhe, die ihnen gegeben wird, sehr füglich werden erwerben können; ein Übelstand ist jedoch bey diesen Truppen der, daß sie verhältnismäßig nur sehr geringe besoldet sind; es wird indeßen hierin wohl nicht eher eine Abänderung getroffen werden können, als bis die neue Militair-Verfaßung des Deutschen Staatenbundes auf dem Wiener Congreß regulirt sein wird."

Die Tagesliste der immobilen Truppen (Die Regimenter Garde, Gardegrenadier, Biesenrodt, Garde-du-Corps und Leib-Curassier, der Leib Husaren-Eskadron, die Leib-Artillerie-Batterie) ergab bei einer Sollstärke von 114 Offizieren, 3421 M. und 913 Pf. eine Iststärke von 68 Offizieren, 2858 M. und 201 Pferden. Die Batterie hatte

z. B. nur 12 Pferde, das Leib-Cüras.ier-Regiment bei einer Mannschaftsstärke von 132 M. nur 43 Pferde!

Die Tagesliste des mobilen Korps, zu dem außerdem auf S. 24 angegebenen Truppen das 2. und 3. Landwehr-Regiment, 1 vierte Fußbatterie und 2 Parkkolonnen gehörten, wies eine Sollstärke von 544 Off., 21 270 M. und 1868 Pf. (außerdem 64 Trainknechte), eine Iststärke von 447 Off., 16 111 M. und 1391 Pf. (außerdem 48 Trainknechte) auf.

Damit schließen die Akten über diese unerquickliche Episode aus der Geschichte Kurhessens. Beinahe bis zum Jahresschluß scheint das kurhessische Armeekorps mobil geblieben zu sein; denn nach anderen Akten rückte z. B. das Regiment Prinz Solms erst am 10. Dez. in seine normalen Standorte wieder ein. Wenige Monate später brach der Krieg gegen den Erbfeind von neuem aus und die kurhessischen Truppen nahmen in einer Stärke von etwa 11 000 M. an ihm teil. Aber auch im Jahre 1815 war es ihnen nicht vergönnt, an den großen Entscheidungen des Feldzuges mitzuhelfen; die Beobachtung und Einschließung der Festungen an der Maas bot nur wenig Gelegenheit zur Auszeichnung.

Der Fall Winz und die theologische Fakultät zu Marburg.

Von

Professor D. Friedrich Wiegand.

„Zwey merkwürdige Geschichten von protestantisch-inquisitorialischer Intoleranz welche sich im Jahr 1788 in Deutschland ereignet haben. Altona." So lautet der Titel eines zwei Bogen starken wenig bekannten Pamphletes, das jüngst in meinen Besitz überging. Sein Inhalt ist herzlich unbedeutend; man erfährt eigentlich nur, daß die damalige theologische Fakultät zu Marburg aus „strohernen Köpfen" bestanden hat, deren Intoleranz ein rechtschaffener Prediger Namens Winz in Neuwied gerade zum Opfer zu fallen droht. „So, liebe deutsche Nation! steht jezt die Sache. Denke, urtheile, schaudre — und erwarte von mir nächstens den weitern Verfolg."

Zu diesem weiteren Verfolge scheint es nun zwar nicht gekommen zu sein. Wohl aber bietet die Veranlassung zu dem anonymen Herzenserguß eine charakteristische Episode aus der Zeit der Aufklärung, die ich um so lieber der Vergessenheit entreiße, als Universitätsbibliothek [1]) und Archiv in Marburg die Mittel zu einer Rekonstruierung der einen der beiden „merkwürdigen Geschichten" bequem an die Hand geben.

[1]) Vgl. besonders (Degenhard Pott) Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner, und anderer, an den berühmten Märtyrer D. Karl Friedrich Bahrdt, seit seinem Hinweggange von Leipzig 1769 bis zu seiner Gefangenschaft 1789. Leipzig 1798. IV. S. 233—310. — Das Religions-Edikt. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen. Eine Skizze. Von Nicolai dem Jüngern (K. F. Bahrdt). Thenakel 1789. Bes. 2. Aufzug 8. Scene S. 58—65.

Philipp Jakob Winz hatte kaum die Mitte der Zwanziger überschritten und war erst drei Jahre in seiner pfälzischen Heimat Pfarrer gewesen, als er 1785 einen Ruf als erster Pfarrer an die reformierte Gemeinde nach Neuwied erhielt. Theologisch gehörte er der Aufklärung an. Er predigte nach eigener Aussage „blos über Gut und Bös", indem er „seine Zuhörer für das eine zu erwärmen und vor dem andern zu warnen suchte". Auf die Lehre der Kirche hingegen ging er nur soweit ein, als er es „vor Gott, der Vernunft und Schrift glaubte verantworten zu können". Dem jungen Prediger fiel die Gemeinde rasch zu; mancher fühlte sich von tausend quälenden Zweifeln befreit und zu einem tatkräftigen Leben angespornt. Nur einen der fleißigsten Kirchgänger stieß diese moderne Predigtweise rasch ab, den regierenden Fürsten von Wied. Denn Johann Friedrich Alexander war in der Luft des Pietismus aufgewachsen und konnte sich, obwohl sonst ein charmanter Herr und als weise und duldsam bekannt, mit seinen fünfundachtzig Jahren nicht mehr in eine andere kirchliche Richtung hineinfinden, als er von klein auf gewohnt war. Bei dem neuen Prediger fehlten aber nicht nur völlig die bekannte pietistische Redeweise und Terminologie, sondern Johann Friedrich Alexander vermißte auch die Trinität, die Gottheit Christi, das blutige Versöhnungsopfer auf Golgatha, die Erbsünde; bald war ihm geradezu alles in Winzens Predigten anstößig; Winz selbst erschien ihm als Sozinianer. Nun hatte zwar nach gut reformierter Weise die Gemeinde ihren Pfarrer gewählt und berufen, auch lebte man auf dem Boden des toleranten Rheinlandes, aber dessenungeachtet fühlte sich Johann Friedrich Alexander als Landesherr und Summepiskopus geradezu verpflichtet, den der heiligen Schrift und dem Heidelberger Katechismus widersprechenden Predigten Einhalt zu tun. Der alte Herr hörte nicht mehr gut. Dieser Umstand gab einen passenden Vorwand ab, um von Winz hier und da eine Predigt im Manuskripte einzufordern und sie kopieren zu lassen. Und es fehlte nicht an solchen Personen, die sich gern in die Lektüre dieser Abschriften vertieften. Da waren der Kanzleidirektor Beckmann und der lutherische Pfarrer Engel, die, obwohl sie nicht zur Winzschen Gemeinde gehörten, sich gleichwohl der Angelegenheit aus allgemeinem Eifer für die alte Orthodoxie widmeten. Daß die Brüdergemeinde in Neuwied und die „Gesellschaft zur Beförderung der reinen

Lehre" für Winz wenig übrig hatten, lag auf der Hand. Kurzum, es ballte sich allmählich gegen den beliebten Prediger eine Opposition zusammen, an ihrer Spitze der gewissenhaft-ängstliche Fürst, der, wenn er in Bälde vor dem Richterstuhle Christi erscheinen mußte, ein gutes Gewissen haben wollte. Kanzleidirektor Beckmann nahm die Sache schließlich in die Hand. Er veranlaßte, daß die Abschrift einer Winz digt über das bekannte Wort Joh. 3, 16: Also die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen S auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren sondern das ewige Leben haben, durch den erst hen des Landes, den Inspektor Cäsar, Pfarrer dorf, im Juli 1787 an die theologische Fakultät geschickt und daß diese „um ein gründliches es Bedenken nach einer kollegialischen Erwäg en wurde.

Die Marburger F r seit der Rekonstituierung der Universität 1653 verfassungsgemäß reformiert gewesen und bot deshalb für die reformierten Gemeinden des Rheinlandes die am nächsten gelegene Instanz. Sie bestand damals aus drei Ordinarien: Coing, Pfeiffer, Endemann.

Der Nassauer Johann Franz Coing hatte seit fünfundzwanzig Jahren in Marburg von der Pike auf gedient. Als Mitglied der philosophischen Fakultät erwarb er sich Verdienste um die Bibliothek, wurde bei Wyttenbachs zunehmendem Alter erst dessen Suppleant, endlich 1778 dritter Professor der Theologie. Er gehörte zu den Stillen im Lande. Als Jung-Stilling nach Marburg kam, war „das erste Haus, welches ihm und seiner Frau die Arme der Freundschaft öffnete", das Coingsche. Denn, wie Jung sagt, „Coing war Professor der Theologie und ein wahrer Christ; mit beiden Eigenschaften verband er einen freundlichen, sanften, gefälligen und geheim wohltätigen Charakter". Coing ist später Jung-Stillings Schwiegervater geworden, und es mag nicht am wenigsten die Atmosphäre des Coingschen Hauses und Freundeskreises gewesen sein, was Jung-Stilling half, in Marburg über religiöse Zweifel und aufklärerische Anwandlungen hinwegzukommen.

Ein Jahr später war der Kasseler Pfarrer Johann Jakob Pfeiffer in die Fakultät als zweiter Professor eingetreten. Auch er vertrat durchweg die althergebrachte Orthodoxie, aber nicht ohne zugleich an die neuen Ideen in Theologie und Philosophie mit lebhaftem Verständnis

heranzutreten und speziell den Aufklärungstheologen mit Vertrauen zu begegnen.

Die eigentlich interessante Persönlichkeit in der Fakultät war indessen der jüngste von allen, der trotzdem die erste Professur innehatte und dessen Berufung vor sechs Jahren von eigenartigen Erscheinungen begleitet gewesen war. Drei Wochen nach dem Tode Duysings hatten sich nämlich „Unterbürgermeister und Rathsvierer nebst Zünften und Gemeine der Stadt Marburg" an den Landgrafen mit der Bitte gewandt, die erledigte Professur „mit einem recht geschickten, würdigen und auf andern Universitäten berühmten Manne hinwieder landesväterlich besetzen" zu wollen. Marburg habe keinen Ackerbau, keine Fabriken oder inneren Produkte; seine Nahrung bestehe lediglich in dem Handel und Gewerbe, welche aus Regierung, Universität und Militär der Stadt zuflössen. Nun fehle dermalen die Garnison, und die Universität stehe nicht mehr in Flor wie zu den Zeiten Christian Wolffs. In der Tat hatte sich das von Landgraf Friedrich II. begünstigte Collegium Carolinum in Kassel zu einer respektablen Akademie ausgewachsen, die mit Namen wie Casparson, Georg Forster und Johannes von Müller der Marburger Universität Licht und Luft zu rauben drohte. Aber komisch mutet uns doch dieses Stimmungsbild an: die Wohnungen leer, die Kneipen verödet, die Geschäfte ohne Käufer, blos weil es der Universität an einem „recht geschickten" Manne fehlt.

Nun läßt sich ja freilich ein „recht geschickter" Mann nicht ohne weiteres aus der Erde stampfen. Auch sieht man es einem neu zu berufenden Professor leider nicht am Gesicht an, ob er sich über kurz oder lang zu einem großen Manne auswachsen wird. Aber immerhin die landgräfliche Regierung tat ihr möglichstes. Und Minister von Fleckenbühl gen. Bürgel berief von Hanau den „wirklichen Konsistorialrat, Inspektor aller evangelisch-reformierten Kirchen der Grafschaft und Professor primarius der Gottesgelahrtheit und deren heiligen Sprachen bei dasiger hohen Landesschule wie auch Ersten Pfarrer der hochdeutschen evangelisch-reformierten dasigen Stadtgemeinde", Herrn Samuel Endemann. Zum Zeichen, wie viel ihr an seinem Kommen gelegen war, ging die Regierung auf alle von ihm gestellten Bedingungen bereitwillig ein. Die Wahl war nicht ungeschickt. Endemann hatte sich bereits als Pfarrer und Gymnasialprofessor durch eine zwei-

bändige Dogmatik und eine zweibändige Ethik als einen Gelehrten ausgewiesen, der in seiner Weise wissenschaftlich zu arbeiten wußte. Er hat dann freilich als Ordinarius in Marburg nur noch Kompendien zusammengestellt: aber immerhin er war und blieb ein gut durchgebildeter Theologe, der seine Sache verstand. Er arbeitete nach den Rezepten der landläufigen reformierten Orthodoxie. Mehr brauchte er nicht, mehr wollte er nicht. Gerade in dieser Beschränkung fühlte er sich als Meister. Zudem hatte er als Konsistorialrat und Inspektor zu regieren gelernt; im Lustspiel erscheint er boshafterweise als Papst und die Aufklärer erweisen ihm die Ehre, ihn als einen der „Vornehmsten" unter den Schafsköpfen der Zeit zu bezeichnen. Alles in allem, es wurde ihm leicht sofort als Führer und geborener Senior in der Fakultät aufzutreten.

An diese drei Herren, den gutmütigen Coing, den billig denkenden und wohlwollend abwägenden Pfeiffer und den herrschgewaltigen Endemann kam also der Winzsche Handel zur Entscheidung.

Nach einigen Präliminarien wurde die Fakultät mit dem Responsum rasch fertig. Auf Grund der Separatvoten von Coing und Pfeiffer stellte es Endemann zwischen dem 17. und 19. August zusammen und ließ es, nachdem die Kollegen noch einige Ausstellungen gemacht hatten, am 28. August, gerade fünf Wochen nach dem Eintreffen des Cäsarschen Briefes nach Neuwied abgehn[1]).

Nach Ausweis der Vota sind die drei Herren an die Arbeit herangetreten mit der besten Absicht, gerecht und wohlwollend zu verfahren. So tadeln sie den fehlerhaften Zustand der ihnen eingeschickten Predigtkopie. Eine Abschrift, die zu einem solchen Gebrauche bestimmt sei, müßte billig ganz korrekt sein. Besonders Pfeiffer gibt sich sichtliche Mühe, aus der Predigt herauszuholen, was an ihr zu loben ist: das Zeugnis für die Vernünftigkeit des Christentums, die Warnung vor den beiden Abwegen des Aberglaubens und des Unglaubens, den Kampf gegen die Identifizierung von christlichem Glauben und kirchlicher Rechtgläubigkeit. Aber die ganze Lebensauffassung war denn doch so grundverschieden, die Ansichten in be-

[1]) Abgedruckt unter dem Titel: Erstes Gutachten der Theologischen Facultät in Marburg über eine Predigt über Joh. III. 16. gehalten am Sonntage Rogate Morgens 1787. in den „Briefen angesehener Männer u. s. w." IV S. 273—286.

stimmten Punkten so divergierend, daß die Fakultät eben nicht umhin konnte, diesen Dissensus zwischen ihr und Winz zum Ausdruck zu bringen.

Schonend wird die Eitelkeit des jungen Aufklärers gerügt, seine blumenreichen Naturbetrachtungen, sein Prunken mit schöngeistigen Zitaten; schärfer die beleidigenden Ausdrücke, mit welchen er alle, die nicht seiner Ansicht sind, kurzer Hand abtut. „Ein solcher Ton darf nicht auf unsere Kanzeln kommen." Vor allem aber, man wußte in Marburg nur allzugenau, woran man mit Winz war. Seine Predigt zeugte an mehr als an einer Stelle von dem fleißigen und interessierten Studium der Schriften Karl Friedrich Bahrdts. Und es war nicht zufällig, wenn gerade Pfeiffer mit Nachdruck hierauf den Finger legte. Eben weil Pfeiffer in der Marburger Fakultät noch am ersten ein Verständnis für die neuere Theologie hatte und im Gegensatze zu seinen Kollegen dem Andersdenkenden gern mit Duldung gegenübertrat, so hatte er auch in erster Linie Veranlassung, sich vor den verhängnisvollen Konsequenzen zu verwahren, die jenes enfant terrible der Aufklärung auf allen Gebieten zog. Die kollegiale Entscheidung konnte also nur dahin ausfallen, daß die eingereichte Predigt in allen wichtigen Punkten mit der heiligen Schrift und dem Heidelberger Katechismus in offenbarem Widerspruche stehe. Auch die Anklage auf Sozinianismus wird wiederholt erhoben; denn mit diesem landläufigen Scheltworte sollte die Theologie der Aufklärung insofern getroffen werden, als sie die Gottheit Christi, die Persönlichkeit des heiligen Geistes und den Opfertod Christi leugnete.

Damit hatte die Fakultät getan, was sie von ihrem Standpunkt aus schließlich nicht vermeiden konnte. Man war in Marburg weit davon entfernt, mit einer Aufklärung à la Bahrdt zu paktieren. Dies klar auszusprechen war also nur eine Forderung der Ehrlichkeit, gegen die man um so weniger etwas einwenden konnte, als es Pfeiffer gelungen war, alle unnützen Schärfen und persönlichen Spitzen, die Endemann in das Responsum hineinpraktiziert hatte, aus demselben wieder auszumerzen. Und doch brachte gerade Pfeiffers große Subtilität die ganze Sache schließlich auf eine schiefe Bahn. In der wohlwollenden Erwägung nämlich, daß man auf Grund einer einzigen Predigt unmöglich über den Mann und seine Lehrmeinungen ein entscheidendes Urteil fällen könne, schlug

Pfeiffer vor, dem Pfarrer Winz noch eine Reihe von bestimmten Fragen zur Beantwortung vorzulegen, eine Idee, die dann von Endemann sofort aufgegriffen und in dem Gutachten durchgeführt wurde. Damit überschritt die Fakultät ihre Kompetenz, denn sie war nach der Predigt gefragt und nicht nach dem Mann und seinen Lehrmeinungen. Und sie brachte sich damit in das schiefe Licht, als wünsche und billige sie ein, zumal in Glaubenssachen, unbedingt verwerfliches Inquisitionsverfahren.

Es waren sechs Punkte, über die sich Winz noch deutlicher und bestimmter erklären sollte. Sie decken sich etwa mit dem Inhalte dessen, was Karl Friedrich Bahrdt acht Jahre zuvor in keckem Tone als sein „Glaubensbekenntnis" hatte ausgehen lassen, und sie umschreiben die wichtigsten Differenzpunkte zwischen Altgläubigen und Aufklärern in damaliger Zeit. Denn sie fragen nach der Gottheit Christi, nach Christi Sendung als Lehrer und Aufklärer der Menschen bezw. nach seinem Versöhnungstode, nach der Dreieinigkeit bezw. nach der Persönlichkeit des heiligen Geistes, nach den natürlichen Kräften des Menschen bezw. nach der Erbsünde; endlich was Winz von Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Wundern Jesu halte.

Der an und für sich wenig glückliche Vorschlag der Marburger Fakultät entwickelte sich unter den täppischen Händen der Konsistorialräte von Neuwied rasch zu einem allgemeinen Skandal. Es ist freilich nicht leicht, die Zeitungsstimmen über den Fall Winz in jenen Monaten zu sammeln. Daß der Streit indessen sehr bald lebhafte Wellen schlug und weitere Kreise in Anspruch nahm, dafür gibt es ein Zeugnis aus Halle, wo man sich über das Marburger Responsum bereits unterhielt, noch ehe es fertig war. Denn Johann Salomo Semler erwähnt es schon in seinem Briefe an einen Marburger Kollegen, vermutlich den Orientalisten Schröder, vom 30. August, also zwei Tage nachdem es von der Fakultät unterzeichnet war. „Eine auswärtige Anfrage bringt mich, freilich ganz leicht, dazu, durch einige Zeilen meine fortdauernde Hochachtung zu erneuern, und ergebenst anzufragen, ob es an dem ist, daß dasige theologische Facultät in der Sache des reformirten Pfarrers zu Neuwied, Winz, ein responsum ausgefertiget habe? und wenn es ist, ob nicht copia davon zu erlangen sey, welche ganz gewis nicht publice oder nachtheilig gebraucht werden solle. Ich denke, daß mich an Niemand dort zuverlässiger wen-

den kann, als an E. Wohlgeb. — Gönnen Sie mir über jene Frage, dieses responsum betreffend, einige gütige Antwort." [1])

Von der Winzschen Predigt ist fortan überhaupt nicht mehr die Rede, sondern alles dreht sich darum, wie Angeklagter die Marburger Fragen zu beantworten denke.

Winz wehrte sich energisch. Er bestritt ein Übergreifen des fürstlichen Episkopalrechtes in das Wahl- und Vozierungsrecht der Gemeinde, er appellierte an des Fürsten durch fünfzig Jahre hindurch betätigte Toleranz, er erklärte nur zur Rechenschaft über seine öffentlichen Vorträge, nicht aber über seine Privatmeinungen und vor allem nicht zur Antwort auf irgendwelche von irgendjemandem ihm vorgelegte Fragen verpflichtet zu sein. Erst als man ihm die Marburger Sätze als den Extrakt seiner am Sonntage Rogate gehaltenen Predigt bezeichnete, ließ er sich zu einer Beantwortung herbei. Natürlich nicht mit einem glatten Ja oder Nein, sondern in Form von theologischen Exkursen, mit denen das hochwürdige Konsistorium von Neuwied nun seinerseits wieder nichts anzufangen wußte. Cäsar rief aufs neue gegen den widerspenstigen Diözesanen die Marburger Fakultät um Hilfe an, und diese replizierte faktisch und unglaublicherweise im Januar 1788 mit einem zweiten Gutachten. Zwar Pfeiffer wäre mit dem Handel fernerhin gern unbehelligt geblieben, aber der Fakultätslöwe Endemann hatte entschieden Blut geleckt.

Dieses zweite Gutachten [2]) ist nicht nur höchst unerfreulich, sondern geradezu unwürdig. Mit Cajus, so nennen die Marburger jetzt den Pfarrer Winz, wird darin umgesprungen wie mit einem Delinquenten. Er ist unbescheiden, unartig, stolz, unhöflich, seicht, grob; er gebraucht elende Ausflüchte. Sodann wird ihm vorgehalten, nicht nur wie er die sechs Fragen hätte beantworten sollen, sondern sogar was er als reformierter Prediger in seinen Predigten hätte vortragen müssen. Auch was er nicht sagt, erweist ihn als Sozinianer. Drum gibt die Fakultät dem Konsistorium an die Hand, den Cajus zu zwingen, daß er sich völlig einwandsfrei über alle sechs Fragen nunmehr äußere, sowohl negativ zur Abgrenzung gegen den Sozinianismus wie positiv zur Anlehnung an die re-

[1]) Das Original des Briefes befindet sich in meinem Privatbesitz.
[2]) Abgedruckt in den „Briefen angesehener Gelehrten u. s. w." IV S. 287—296.

formierte Kirche oder vielmehr die heilige Schrift. Einen Verweis wegen Unbescheidenheit gegen Brüder und Vorgesetzte verdiene Cajus jedoch sofort. Im übrigen möge man die Sache nicht inquisitorisch traktieren, sondern vorläufig noch in der Stille, bis etwa der moralische Charakter des Cajus eine etwas ernsthaftere Behandlungsart erfordere. „Gott gebe, daß diese Sache auf eine für die Wahrheit der christlic[illegible]n, auch für den Cajus auf eine heilsame und [illegible]Weise beendiget werden möge." Gez. D. Samu[illegible]nn, h. a. decanus.

Also eine vollst[illegible]tgleisung der Fakultät. Statt die eingesandte[illegible] begutachten, stellt sie Fragen; statt dem Ne[illegible]Konsistorium die weitere Verfolgung der Sache [illegible]n, geriert sie sich selbst als Inquisitionstribunal, [illegible]guten Neuwieder trotten gehorsam auf diesem W[illegible]der Fakultät her. Freilich diesmal erst recht [illegible]. Der Formfehler wurde Winzens Rettung. Er [illegible]vollkommen im Rechte, wenn er sich auf nichts anderes als auf die Verteidigung seiner Predigten und Vorträge einläßt. Woche für Woche muß er dieselben bei Hofe einliefern, dazwischen erhält er kleine Reprimanden von Serenissimus, nicht sozinianisch, sondern reformiert zu predigen. Endlich aber schien die Sache ernst zu werden, denn der Fürst stellte ihm die Wahl, freiwillig sein Amt niederzulegen oder einen ungünstigen Prozeß über sich ergehen zu lassen. Winz entscheidet sich für das letztere und bittet um die Akten d. h. um die mit Marburg gewechselten Schriftstücke. Der Fürst verweigert die Auslieferung der Marburger Responsa, er reduziert eigenhändig die dem Winz vorzulegenden Fragen auf fünf: Trinität, Personalität des hl. Geistes, Versöhnungsopfer Christi, ewige Gottheit des Sohnes, Erbsünde, und verlangt deren Beantwortung strikte und bestimmt mit einem Ja oder Nein. Eine Weigerung oder Unbestimmtheit werde pro negativa angesehn werden.

Es ist natürlich unzulässig, die schwierigsten Probleme der Theologie auf die juristische Schneide von Ja oder Nein zu stellen. Aber für Winz lag die Sache doppelt schlimm, da er als ehrlicher Mann unmöglich mit Ja antworten konnte und er sich doch auch wieder nicht ohne Not zum Märtyrertume hindrängen wollte. So trat denn der geistliche Gerichtshof zusammen, drei Juristen und als einziger Theologe der wiederholt genannte Inspektor Cäsar. Nur Regierungs- und Konsistorialrat Greyß war ein Mo-

derner, Winz hatte die Majorität also unbedingt gegen sich. Vierzehn Tage blos waren ihm als Bedenkzeit gelassen.

In diesem kritischen Momente trat zwar die Gemeinde für den bedrängten Winz ein und überreichte dem Fürsten eine von neunzig Mitgliedern unterzeichnete Supplik. Aber Winz hielt es doch für wünschenswert, sich nach einem noch kräftigeren Advokaten umzusehen. In seiner Verlegenheit wandte er sich nämlich an das Orakel der Zeit, an Karl Friedrich Bahrdt.

Dieser Doktor und Professor der Theologie hauste damals bereits mit seiner Magd, der dicken Christine, auf dem Weinberge bei Halle, machte mit viel Glück den Cafetier und Gastwirt für hunderte von Studenten und Offizieren, fabrizierte aus derselben Traube sowohl Medoc wie Ungarwein und überschüttete zugleich die Welt mit aufklärerischen Brochüren, deren Stil immer roher wurde. Es ist dies die wenig ansprechende Pose, in welcher Karl Friedrich Bahrdt in der Kirchengeschichte weiter lebt. Und doch war Bahrdt mehr als ein versumpfter Schürzenjäger und geldgieriger Epikuräer, und jedenfalls, er war einst mehr gewesen. Nur schwer können wir uns heute eine Vorstellung davon machen, welche Rolle dieser zuchtlose Geselle in der Geschichte der deutschen Aufklärung gespielt hat. An Lessing und Moses Mendelssohn hielt sich zunächst doch nur die geistige Elite. Dagegen nahm die breite Masse der Mittelmäßigen, zu denen auch die meisten Kandidaten und jungen Pfarrer gehörten, das, was sie an neuer Weisheit brauchten, aus den eilig zusammengerafften, mit gelehrtem Zierrate leidlich aufgeputzten, in der Hauptsache aber gründlich oberflächlichen Tendenzschriften Karl Friedrich Bahrdts. In diesen Kreisen bedauerte man wohl die moralische Lebenshaltung des Meisters, aber man schätzte deshalb seine theologischen und philosophischen Aussprüche nicht geringer. Auch war dieser sonderbare Seelenarzt gegen ein leidliches Honorar jederzeit für eine Konsultation oder ein Gutachten zu haben.

Kein Wunder also, daß auch der in der Klemme sitzende Winz sich an ihn wandte. Daß sie sich zweimal flüchtig gesehen, daß sie gemeinsame Freunde haben, spielt dabei keine Rolle. Vielmehr schreibt Winz: „Was mehr als das alles ist, ich kenne, schätze, liebe und verehre Sie durch Ihre Schriften. Diesen habe ich meine besten Einsichten, meine Liebe, meine Wärme für Religion zu danken. Und alles Geschrei und Lärmen Ihrer Gegner und bos-

hafter Feinde konnte mich nicht irre machen. Offenherzig und dankbar erkenne ich mich für Ihren Schüler".

Bahrdt ging natürlich sofort auf das Winzsche Anliegen ein. Was er ihm zunächst riet, erschien indessen Winz eher schädlich als nützlich. Das kecke va banque-Spielen eines Bahrdt war nicht nach jedermanns Geschmack. Auch war Winz klug und vorsichtig genug, die Beziehungen zu dem kommittierenden Halleschen Freunde nicht laut werden zu lassen, zumal er ihn bald überhaupt nicht mehr brauchte. Denn nachdem Winz die fünf Fragen schließlich diplomatisch und doch mit Ja beantwortet hatte, wandte sich der Serenissimus von Neuwied seinerseits in Verlegenheit, daß er, wie Winz meinte, nicht anders als nach Recht, d. h. also durch Niederschlagen des Prozesses wieder herauskäme. Die Sache lief immer mehr in die Breite. Bald hieß es, daß die Marburger an ein neues, diesmal freundlicheren Responsum arbeiteten, bald wollte wieder eine andere Fakultät mit hineingezogen sein. Vermutlich hat man den ganzen Handel endlich einschlafen lassen. Denn Winz, bei dem Jung-Stilling 1790 abstieg, hat sein Neuwieder Pfarramt bis 1812 ungestört innegehabt.[1]

War somit Bahrdt als eigentlicher Rechtsbeistand für Winz überflüssig geworden, so konnte er immerhin als Ehrenretter noch für ihn in Frage kommen. In der Tat hat das kleine Pamphlet, von dem ich ausging, keinen Geringeren als Karl Friedrich Bahrdt zum Verfasser. Denn obwohl es keiner der Bahrdtbibliographen, weder Meusel noch Frank noch Strieder, erwähnt, so geht doch die Bahrdtsche Autorschaft mit unzweideutiger Gewißheit aus den Winzschen Briefen hervor. Schon im zweiten derselben, am 13. Mai 1788, schreibt Winz: „Wenn Sie einmal eine gute jovialische Laune haben, so könnte es nicht schaden, wenn Sie des Neuwieder Consistorii intolerantes Verfahren nur nach dem, was Sie wissen, ins Licht setzten". Ferner am 30. Mai: „Es könnte nichts Erwünschteres für

[1] Über Winz teilte mir Herr Pfarrer Lic. zur Linden in Neuwied gütiger Weise u. a. folgendes mit: Philipp Jakob Winz war hier reformierter Pfarrer von 1785—1812. Nachkommen von ihm leben noch hier. Er gehörte der Loge an und war Mitbegründer und Mitarbeiter der „Freymaurer-Zeitung", welche von Neujahr 1787 bis 15. Oktober 1787 hier in 79 Nummern erschienen ist. Nach einer mündlichen Überlieferung war Winz der letzte Meister vom Stuhl der Loge Karoline zu den drei Pfauen. Er starb, nachdem er Konsistorialrat und Oberhofprediger gewesen war, am 19. Juni 1813 zu Neuwied.

mich geschehen, als wenn gerade jetzo eine Druckschrift erschiene, die die Gemeinde in ihrem Enthusiasmus erhielte. Ich vermag es nicht auszudrücken, verehrungswürdiger Mann, wie sehr mich die Nachricht erfreuet hat, daß ich vielleicht schon binnen acht Tagen so etwas haben soll". Indessen traf erst am 22. Juni das erste Exemplar in Neuwied ein, während in Marburg schon Tags zuvor, am 21. Juni, alles zu Buchhändler Krieger lief, um sich für zwei Batzen die „Zwey merkwürdigen Geschichten" zu kaufen. Aus dieser Entstehung erklärt sich auch das Lückenhafte der Brochüre; denn ihr Verfasser verfügte nur über einige briefliche Mitteilungen und noch nicht über die Akten.

Damit stehen wir also wieder auf Marburger Boden und hören, dass die Fakultät inzwischen milder über den Winzschen Handel denkt. Gleichwohl hat sie alles gegen sich, alles ist für Winz. Man freut sich schon, wie sich Endemann auf den Märtyrer, der um des Glaubens willen beschimpft wird, hinausspielen wird. Man bedauert Pfeiffer, den duldsamen Mann von gereinigten Begriffen, der nur aus Schwachheit dem tyrannischen Endemann gefolgt ist. Niemandem aber in ganz Marburg machte die Niederlage der Fakultät eine solch unbändige Freude als dem Geheimen Rate Baldinger. Ihm dankte Marburg, daß das Pamphlet so rasch hier zum Vertriebe kam; er schleppt jeden Kollegen am Sonnabend Morgen in die Buchhandlung; er schickt sofort ein Exemplar nach Kassel, obwohl Endemann beim Landgrafen wie beim Minister in Gunst steht. Und er wird nicht müde, neue Endemanniana nach Ost und West zu lancieren.

Der Geheime Rat Ernst Gottfried Baldinger ist einer von den Menschen, die, wo man sie anpackt, ein persönliches Interesse einflößen. Schon die Personalakten dieses Mannes haben einen verdächtigen Umfang. Und wer sittengeschichtliche Feinschmeckereien liebt, wird in ihnen reiche Ausbeute finden. Heutzutage würde vielleicht der dritte Teil dieser Prügeleien, Schimpfereien und Prozesse genügen, um einen Marburger Professor gesellschaftlich unmöglich zu machen. Es ging eben im Hause Baldinger noch temperamentvoller zu als bei Karl Friedrich Bahrdt. Und doch wäre es töricht, sich bei diesem Klatsch und Skandal aufhalten zu wollen. Denn Baldinger gehört fraglos zu den Großen seiner Zeit. Seit er die reichen Erfahrungen aus den Lazaretten des siebenjährigen Krieges in seinem

vielgelesenen Buche „Von den Krankheiten der Armee" niedergelegt hatte, galt er als gemachter Mann.

Ueber Jena, Göttingen und Kassel fand er seinen Weg nach Marburg mit dem Auftrage Landgraf Wilhelms IX., die in Verfall geratene medizinische Fakultät aufs neue zu heben, was ihm denn auch glänzend gelungen ist. Daneben aber hatte dieser Organisator der Marburger Institute und Kliniken, d[illegible]tor des medizinischen Unterrichtes, dieser [illegible]schriftsteller und vielbeschäftigte Arzt, vo[illegible]ffender Diagnose noch lange nach seinem T[illegible]ekdoten in der Stadt zirkulierten, obendrein [illegible]hene Neigung, über die Stacheldrähte seiner [illegible]ultät hinwegzublicken, links in den Garten [illegible]gen theologischen Fakultät und rechts in [illegible]lenen Höfe der hohen philosophischen Faku[illegible]end sich daheim Maitresse, Tochter und [illegible]wiegersohn schimpfen und prügeln, dort für [illegible]r Aufklärung und hier für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung rückhaltlos einzutreten. Er konnte geradezu wild werden, wenn er etwas fand, das wie Schranke, Zwang oder Tradition aussah. Der Parteifanatismus machte Baldinger taub und blind. Er war Aufklärer mit jeder Faser seines Herzens. Aus dieser Quelle strömte sein heiliger Eifer für die Hebung der Universität, seine Arbeit im Dienste der allgemeinen Bildung, sein in tausend Beziehungen zum Ausdruck kommendes Menschheitsinteresse. Mit dieser Aufklärung hing aber nicht minder das Rücksichtslose und Zügellose in seinem Charakter zusammen. Bahrdt wie Baldinger sind echte Typen jener gärenden Jahre vor der französichen Revolution: regen und vielseitigen Geistes, aber moralisch zuchtlos, obwohl sie die Moral stets im Munde führen.

Natürlich machte Baldinger aus seinem Herzen keine Mördergrube. Er erzählte sowohl am Biertische wie wenn einer der vielen zugereisten Fremden ihn besuchte, was er von den Marburger Kollegen im allgemeinen und von den theologischen im besonderen halte. Auch kam es ihm dabei auf eine Hand voll Ungenauigkeiten nicht an. Es genügte, daß eine Sache die Unterschrift Endemanns trug, und flugs war die Anklage auf blutige Intoleranz da.

So hatte er zwei Jahre früher von der theologischen Fakultät verlangt, sie solle im Interesse der Studenten für die Einrichtung von katholischen Gottesdiensten sorgen;

und als diese erwiderte, daß sie gegen die Sache als solche nichts einzuwenden habe, daß man aber doch nicht gerade ihr zumuten könne, in dieser Angelegenheit die Initiative zu ergreifen, so schlug Baldinger sofort einen unsinnigen Lärm, drohte mit allen liberalen Zeitungen und wünschte in den Marburger Bierlokalen die Fakultät öffentlich zum Teufel, eine Lieblosigkeit, die ihm alsbald einen Rüffel des Ministers eintrug.

Dann brachte das Jahr 1788 den Streit über die Zulassung der Philosophie Kants in Marburg.[1]) Unter den Gutachten der einzelnen Professoren, die sich mit dieser Angelegenheit befassen, nimmt das Endemannsche natürlich einen ablehnenden Standpunkt ein; ja es ist sogar so gut wie sicher, daß es Endemann war, der durch seine Denunziation den Minister von Fleckenbühl gen. Bürgel auf Bering als auf den Marburger Vertreter dieser neuen religionsgefährlichen Richtung in der Philosophie aufmerksam gemacht hatte. Hingegen tritt wieder Baldinger in scharf pointierten Sätzen mit viel Leidenschaft und verhaltener Wut für die unbedingte Lehrfreiheit als eine Grundbedingung des Gedeihens der Universität ein und lehnt jegliche Einschränkung des wissenschaftlichen Fortschrittes als eine unhaltbare und deshalb törichte Maßregel ab. „Das Ketzergeschrei thut der Universität wahren Tort. Serenissimo wäre unterthänigst vorzustellen daß libertas sentiendi philosophandique der Universität apud exteros Empfehlung sein würde. Was hat Dr. Lange sein Gekreisch wider Wolff geholfen? Wenn das auswärts bekannt wird, daß es hier so ketzerisch zugehe, so schickt kein Vater den Sohn hierher." „Ich wünsche also aus Liebe vor die Universität daß die Sache in der Stille hätte beigelegt werden können — denn je mehr darüber votirt u. s. w. wird, desto mehr publicitaet bekommt der Umgang und die Journalisten — deren jetzt soviel wie Insekten sind — beurtheilt jeder die Sache nach seiner Weise".

Just in dieselben Monate wie diese aufregenden Verhandlungen über Kant fielen nun aber die theologischen Gutachten über Winz und die Bahrdtsche Brochüre. Man versteht nunmehr Baldingers leidenschaftlichen Eifer, Hoch und Niedrig gegen die Fakultät in Aufregung zu bringen und die diskreditierende Brochüre in alle Welt zu ver-

[1]) Näheres darüber in meinem Aufsatze: Kant in Marburg, in der Zeitschrift „Hessenland" 1904 S. 74 ff.

breiten. Die Aufklärung kämpfte um ihre Existenz, ebensowohl gegen die alte Orthodoxie wie gegen die von Berlin her drohende Reaktion Wöllners; und die Marburger Konflikte bilden nur eine Episode in diesem allgemeinen Kriege.

Daß Baldinger dabei siegen mußte, liegt auf der Hand. Denn das Neue behält immer recht, weil es das Lebenskräftigere ist. onnten Männer wie Coing, Pfeiffer und selbst E n moralischer Hinsicht gut den Vergleich aushalte Friedrich Bahrdt, Baldinger und Ehren Winz. A ößere geistige Potenz war gegen sie. Hinter B Baldinger stand die siegreiche Armee der Au gegen die mit den Kompendien der hergebracht xie und Moral nichts mehr auszurichten war. Daz e drei Marburger Theologen ihren Zusammenstoß und Baldinger nur um wenige Jahre überlebt. ihrem Abtreten ändert sich sofort das Bild. Kan Rationalisten fassen festen Fuß an der Hochschu n gegenüber will es wenig besagen, wenn der zu hohem Alter gelangte Arnoldi noch bis zum Jahre 1829 den Faden der reformierten Orthodoxie weiterspinnt, ja die Endemannsche Summa dogmatica geradezu seinen Vorlesungen zu Grunde legt. Die Zukunft der Fakultät steht nicht bei ihm, sondern bei dem durchaus anders gearteten Wilhelm Münscher.

Mag deshalb dem Winzschen Prozesse an sich immerhin eine nennenswerte historische Bedeutung nicht zukommen, so bezeichnet doch ohne Frage der in ihm gipfelnde Prinzipienstreit zwischen Endemann und Baldinger eine zeitliche Abgrenzung wie einen scharfen Bruch mit der Vergangenheit. Die orthodox-reformierte Fakultät, die sich seit 1653 ziemlich auf gleicher Linie fortbewegt hatte, wurde damals von der neueren Fakultät verdrängt, die wieder wie in den Tagen Philipps konfessionell neutral ist und zugleich in der wissenschaftlichen Forschung die allein maßgebende Richtschnur findet.

Die Verhaftung des niederländischen Gesandten Graf von Wartensleben zu Cassel im November 1763.

Ein Beitrag zur Geschichte der Errichtung des freiadeligen Damenstiftes Wallenstein.

Von

G. Eisentraut.

Quellen:

1. Vorläufige Beantwortung der von hessen-cassel'scher Seite herausgegebenen kurz gefaßten Information wegen des von der fürstlichen Regierung zu Cassel wider den Herrn Grafen v. Wartensleben verhängten Personal-Arrestes. Gedruckt in Cassel 1763.
2. Aktenmäßige Species facti betreffend der verwittweten Freifrau M. A. v. Görtz geb. v. Wallenstein errichtetes Stift Wallenstein und das Betragen des Executoris Testamenti und Direktors besagten Stiftes, Herrn C. F. Grafen v. Wartensleben, u. s. w. Mit Beilagen. Cassel 1764.
3. Verteidigung des Herrn Graf v. Wartensleben gegen die hessen-cassel'schen Beschuldigungen. Nebst Beilagen. 1764.
4. Kurzgefaßte Anmerkungen über die durch den Druck bekannt gewordene so betitelte Verteidigung des Herrn Graf v. Wartensleben gegen die hessen-cassel'sche Beschuldigung, wodurch deren allenthalbiger Ungrund kürzlich gezeiget und zugleich unumstößlich bewiesen wird, daß nicht nur dasjenige, was den Grafen C. F. v. Wartensleben in dem hessen-cassel'schen aktenmäßigen Species facti zur Last geleget wird, sondern noch weit mehreres sich aus diesem seinem eigentlichen impresso vollends unwidersprechlich zu Tage lege. Mit Beilagen. Cassel 1765.
5. Unparteiische Prüfung der im Druck zum Vorschein gekommenen kurz gefaßten Anmerkungen über die Verteidigung des Herrn Graf v. Wartensleben gegen die hessen-cassel'sche Beschuldigung u. s. w. Cassel 1766.
6. Prozeß-Akten Wartensleben-Diehl im Staatsarchiv, zu Frankfurt a. M.

7. Briefe der Erbprinzessin Maria v. Hessen-Cassel an ihren Sohn Wilhelm 1755—1772 [1]).
8. Ein kleinstaatlicher Minister (v. Hardenberg) des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1877.
9. Graf v. Wartensleben. Nachrichten von dem Geschlecht der Grafen v. Wartensleben. Berlin 1858.

Der Schauplatz kwürdigen Begebenheit ist das alte schöne in der Obersten Gasse zu Cassel, das zweite chten Hand, wenn man vom Martinsplatz ko bekannt unter dem Namen Schulze'sche oo then'sche Brauerei und trägt heute (1905) die ; auf dem First seines hohen der Straße zu iebels steht eine kleine Pyramide, an der sich ahl 1622 befindet [2]). Das Haus fällt auf durch öhnlich weite und hohe Tor und durch den ge ittigen Torweg. Aeußerlich und innerlich sc selben Formen bewahrt zu haben, die ihm sein Erbauer vor bald dreihundert Jahren gegeben hat. Das Ereignis aber, das sich in seinen Mauern bald nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges zugetragen und Cassel und Hessen eine Zeit lang in Aufregung gehalten hat, scheint gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein.

In Hessen gab es einst ein altes Adelsgeschlecht von Wallenstein, dessen Stammsitz die jetzt in Trümmern liegende Burg gleichen Namens unweit des Städtchens Homberg im heutigen Regierungsbezirk Cassel war. Die letzten männlichen Vertreter dieses Geschlechtes, der Geheime Rat Friedrich Wilhelm und der Geheime Kriegsrat August Gottfried v. Wallenstein standen beide in hessen-cassel'schen Diensten. Als sie 1733 bezw. 1745 ohne Nachkommen gestorben waren, lebte als letzter Sproß des v. Wallenstein'schen Stammes nur noch die Schwester dieser Brüder, die Witwe des schon im Jahr 1719 zu Cassel verstorbenen Geheimen Kriegsrats Freiherr v. Görtz.

Frau Marie Amalie v. Görtz wohnte in dem schon erwähnten ihr gehörigen Hause in der Obersten Gasse zu Cassel. Sie war kinderlos. Ihr Vermögen stammte

---

[1]) In Privatbesitz und noch nicht veröffentlicht.

[2]) Nebelthau nennt in seiner Schrift „die ältesten und ältern Gebäude Cassels" die Jahreszahl 1619.

im wesentlichsten aus der v. Hardenbergischen Familie, denn ihre Mutter war eine geb. v. Hardenberg gewesen. Frau v. Görtz hatte auch ihre beiden Brüder beerbt. Wenn sie auch bei ihren Ansprüchen auf deren Lehnsvermögen in einem Rechtsstreite abgewiesen und das Lehen an Hessen zurückgefallen war, so konnte die Witwe doch immer noch als sehr reich gelten. Außer dem Hause in Cassel besaß sie noch ein sog. burgfreies Haus zu Homberg, in dem ihre Mutter gelebt hatte.

Es soll hier gleich erwähnt werden, daß Frau v. Görtz die Stifterin jenes freiadeligen Damenstiftes geworden ist, das den Namen Wallenstein führt, zuerst in Homberg errichtet wurde, seit 1832 aber sich in der Stadt Fulda befindet.

Nach den auf uns gekommenen Oelbildern [1]) muß Frau v. Görtz in jüngeren Jahren eine schöne Erscheinung gewesen sein. Bei aller Hochachtung, die ihr als der ehrwürdigen Stifterin eines freien Damenstiftes zukommt, darf es aber doch nicht verschwiegen werden, daß sie in späteren Jahren eine gar wunderliche, mißtrauische Dame geworden ist und daß sie im Rufe des Geizes stand.

In einem Briefe, den die Erbprinzessin Marie, die von ihrem Gatten getrennt lebende Gemahlin des nachmaligen Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Cassel am 14. II. 1757 aus Cassel an ihren ältesten Sohn Wilhelm schrieb (den späteren Landgraf Wilhelm IX., der damals mit seinen Brüdern, Prinz Carl und Friedrich in Kopenhagen erzogen wurde) findet sich folgende Bemerkung: „Madam Görtz ist gestern sehr schwer erkrankt; man glaubt sie wird sterben und Du weißt, wie sehr mir das leid tun würde. Wenn sie sterben sollte, würde allerdings nur eine Närrin weniger auf der Welt sein. Sie wird gewiß so sterben wie sie gelebt hat: ihre Dienerschaft wird keinen Heller erhalten. Wenn sie doch nur ihren Mops an Deinen Bruder Karl vererben wollte! Weißt Du noch,

---

[1]) In einem Vorderzimmer des ersten Stock des v. Görtz'schen Hauses zu Cassel befanden sich seit alter Zeit bis vor kurzem zwei in Oel gemalte Damen-Brustbilder in vergoldeten ovalen Rahmen, von denen das eine durch die auffallende Aehnlichkeit mit einem im Wallenstein-Stift zu Fulda befindlichen Brustbild der Frau v. Görtz als ein Bildnis dieser Dame aus jüngeren Jahren erkannt wurde. Das andere, weniger gut erhaltene Bild konnte bisher leider nicht bestimmt werden. Die jetzige Besitzerin des alten Hauses (Aktien-Gesellschaft Herkules-Brauerei zu Cassel) hat vor kurzer Zeit diese beiden Bilder dem Stift zu Fulda überwiesen.

wie unausstehlich er immer diesen Hund fand, wenn wir ihm in der Karlsaue mit seiner lieben Herrin und Fräulein Baumbach begegneten?"

Und vierzehn Tage später schreibt Maria wieder an den Sohn: „Sage doch Deinem Bruder Karl, die alte Görtz hätte sich anders besonnen und würde noch nicht sterben. Aus der Mops-Erbschaft könnte also nichts werden, was mir herzlich leid tut".

Jedenfalls war es eine Folge ihrer hier erwähnten schweren Erkrankung, daß Frau v. Görtz drei Tage nach dem Datum des zuerst erwähnten Briefes der Erbprinzessin nun doch ein Testament machte. Sein Inhalt ist nicht bekannt geworden; sie hat es zwei Jahre später wieder aufgehoben.

Fünf Monate nach der Erkrankung der Dame, im Juni 1757, war infolge des Bündnisses, das Landgraf Wilhelm VIII. mit England und Preußen geschlossen hatte, auch Hessen-Cassel in den Siebenjährigen Krieg verwickelt und Cassel und das gesamte hessische Land, das seit mehr als hundert Jahren keinen Feind innerhalb seiner Grenzen gesehen hatte, von den Franzosen besetzt. Der alte, damals körperlich schon schwer leidende Landgraf hatte mit der Erbprinzessin Maria und dem Hofstaat in Hamburg eine Zufluchtsstätte gefunden, auch viele Standespersonen waren aus Cassel geflohen. Aber Frau v. Görtz, die damals schon sechs und sechzig Jahre zählte, war in Cassel zurückgeblieben. Man erzählte sich, daß sie hier gern ihr Leben beschließen und neben ihrer Mutter in der Martinskirche beerdigt sein wollte.

Trotzdem die Franzosen mit außerordentlichen Bedrückungen und Gelderhebungen gegen Hessen vorgingen, um den Landgrafen zum Abfall von seinem Bundesgenossen zu bewegen, und trotzdem die in Cassel zurückgelassene Regierung fast unerschwingliche Geldsummen aufbringen mußte, scheint Frau v. Görtz zunächst von Bedrohungen und Anzapfungen frei geblieben zu sein. — Auch Frau v. Hardenberg, die mutige Gattin des von den Franzosen glühend gehaßten Minister des Landgrafen, eine Verwandte der Frau v. Görtz, war in Cassel wohnen geblieben. Sie schreibt am 19. II. 1758 an ihren in Hamburg befindlichen Gemahl: „Die Görtz ist in tödlicher Angst um ihr Geld. Bewahre einen doch der Himmel, sich so an das irdische Hab und Gut zu hängen".

Als nun im März 1758 die Franzosen Cassel vor-

übergehend räumten, wurde mit ihnen seitens der hessischen Regierung vereinbart, daß die rückständige Kriegssteuer von 2 000 000 livres in drei Terminen von sechs zu sechs Monaten bezahlt werden sollte. Als aber die Franzosen nach der Schlacht bei Sandershausen im Juli 1758 wieder in Cassel eingerückt waren, forderten sie ohne Rücksicht auf die getroffene Vereinbarung den ganzen Rückstand auf einmal. Da sich die hessische Regierung hierzu nicht verstehen wollte noch konnte, griffen die Franzosen zu unerhörten Maßregeln. Sie schickten den berüchtigten Parteigänger Oberst Fischer im Anfang des Monat August an alle Behörden, an den Magistrat, an die damals in Cassel anwesenden Abgeordneten von den Prälaten, von der Ritterschaft und Landschaft, sowie in die Häuser der als reich bekannten Einwohner der Residenz, um durch Drohungen so viel Geld als möglich von ihnen zu erpressen.

Hiervon wurde nun auch Frau v. Görtz betroffen. Fischer hatte öffentlich auf dem Casseler Rathause gedroht, er würde in der Stadt von Haus zu Haus gehen und alles Silberzeug wegnehmen, und bei den reichen Leuten, unter denen er Frau v. Görtz namentlich genannt, genug Gold und Silber finden. Nachdem er sich bei der alten Dame mit aller Förmlichkeit hatte anmelden lassen, erschien er in ihrer Wohnung und forderte unter Drohungen von ihr hundert tausend Taler, die sie, wie er sagte, leicht bezahlen könnte.

In ihrer Angst — Fischer soll sogar mit der Pistole gedroht haben — ließ sich Frau v. Görtz bestimmen, ihm zwanzig tausend Taler zu versprechen, wogegen sie sich aber eine landständige Obligation und außerdem einen französischen Paß ausbat, um Hessen verlassen zu können.

Wer jemals in die Notwendigkeit versetzt gewesen ist, in Feindes Land Vorräte oder Lebensmittel einzutreiben, der weiß auch, daß sich der Unwille der von solchen Beitreibungen betroffenen Einwohner in vielen Fällen nicht so sehr gegen den Feind richtet, der sie an ihrem Eigentum schädigte, als gegen die eigene Behörde. Man wirft ihr bei solchen Gelegenheiten nur zu leicht vor, entweder, daß sie die Einwohner nicht genügend in Schutz genommen, oder daß sie selbst dem Feinde gegenüber den Angeber gespielt habe.

So scheint es auch bei Frau v. Görtz der Fall gewesen zu sein. Nach dem Urteil des Mannes, dem sie in

ihren letzten Lebensjahren ihr größtes Vertrauen schenkte, war sie sehr mißtrauisch. Und ihr Mißtrauen veranlaßte sie zu glauben, daß Oberst Fischer von keinem andern als von der hessischen Regierung angestiftet gewesen sei, von ihr das Geld zu fordern. Sie wurde in diesem Glauben noch bestärkt, als die hessische Regierung nicht so schnell als Frau v. Görtz es wünschte, die gerichtliche Sicherheit über die herausgegebenen zwanzig tausend Taler erteilte und dies erst durch Vermittelung des französischen Heerführers, des Herzogs v. Broglio, geschah.

Schon längst übrigens war Frau v. Görtz unwillig über die heimische Regierung. Sie hatte eine jährliche Pension und Rente von dieser zu beanspruchen, die in jenen Kriegsjahren von der Dame vergeblich angefordert und seitens der Regierung nicht gezahlt zu sein scheint.

Frau v. Görtz hatte dem Oberst Fischer einen Wechsel über die schon genannte Summe ausstellen müssen, der zur Einlösung nach Frankfurt a. M. gesandt wurde. Als diese Angelegenheit in Ordnung gebracht war, packte Frau Marie Amalie ihre Habseligkeiten in ihre alte Kutsche und fuhr auf Nimmerwiedersehen aus der Stadt Cassel, die ihr jetzt gründlich verleidet war. Im Spätherbst 1758 traf sie in Frankfurt a. M. ein. Hier wollte sie vorläufig bleiben.

Sie scheint ihre Abreise von Cassel geheim gehalten zu haben, vielleicht weil sie fürchtete, daß man sich ihr widersetzen würde, besonders seitens der hessischen Regierung. Bei ihrem großen Vermögen und bei ihrer Sorge um dasselbe ist auch wohl anzunehmen, daß sie nicht mit leerer Hand nach Frankfurt gekommen ist, sondern daß sie von ihrer Barschaft, von Obligationen und Schmucksachen recht viel mit dorthin genommen hat. Vieles aber, das sie nicht mitnehmen konnte, ließ sie in ihren Häusern zu Cassel und Homberg. Eine wertvolle goldene Toilette z. B. übergab sie dem Rentmeister Opitz zu Cassel zum Aufheben. In ihrem Hause zu Homberg aber, das unter dem Schutze ihres Sekretär Thomas stand, waren in geheimen Behältnissen mehrere Koffer eingemauert, die nach dem allgemeinen Gerücht mehrere hundert tausend Taler in bar und viele Kostbarkeiten enthalten sollten.

Unter den Bekannten, die Frau v. Görtz in Frankfurt wiedersah, war auch ein Baron v. Höckell, ein menschenfreundlicher alter Herr, ein Freund des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen, der in den Briefen der Erb-

prinzessin Maria häufig als Gast des Landgrafen in Cassel, Hofgeismar und Hamburg genannt wird. An ihn wandte sich Frau v. Görtz mit der Bitte, ihr bei der Errichtung eines neuen Testaments behülflich zu sein. Das Testament, das sie vor zwei Jahren in Cassel aufgesetzt hatte und das in Cassel niedergelegt war, war ihr verleidet; sie wollte es widerrufen. Baron von Höckell sollte ihr einen Mann vorschlagen, dem sie ihr ganzes Vertrauen schenken könnte, der Mut genug besäße, ihren letzten Willen auch gegen solche Schwierigkeiten durchzusetzen, die vielleicht seitens der hessischen Regierung in den Weg gelegt werden könnten.

Baron v. Höckell empfahl ihr zu diesem Zweck den Grafen v. Wartensleben.

Da dieser Mann eine Hauptfigur in der nachfolgenden Begebenheit darstellt, so müssen wir uns auch eingehend mit ihm beschäftigen.

Reichsgraf Carl Friedrich v. Wartensleben entstammte einem alten freiherrlichen Geschlecht, dessen Stammsitz in Exten bei Rinteln lag und das viele verdiente Männer hervorgebracht hat. Während des spanischen Erbfolgekrieges gab es unter den Offizieren des Landgraf Carl von Hessen schon vier Freiherrn v. Wartensleben, von denen der eine bei Speyerbach, ein anderer bei Castiglione gefallen ist. Auch der Vater des Grafen Carl Friedrich stand in hessischen Diensten. Er erhielt 1702 das neu errichtete Regiment seines Namens, mit dem er alle Feldzüge in den Niederlanden, am Rhein, in Bayern und Italien mitmachte. 1706 wurde er Brigadier; er gab dann 1709 sein Regiment an den Prinzen Georg von Hessen ab und wurde auf kurze Zeit Kommandant von Ziegenhain. Im Jahr 1713 nahm er den Abschied und starb im folgenden Jahr zu Cassel als Oberhofmeister und Oberkämmerer bei der regierenden Landgräfin Marie Amalie.

Sein Sohn Carl Friedrich ist 1710 entweder zu Cassel oder zu Ziegenhain geboren und war zu der Zeit, da er in den Rahmen dieser Begebenheit eintritt, ein schöner stattlicher Mann von 52 Jahren. Im vierundzwanzigsten Lebensjahr war er als Stabskapitän im niederländischen Heere angestellt, dort Oberst geworden und hatte unter Feldmarschall v. Khevenhüller bei den österreichischen Truppen an dem Feldzuge von 1743 teil genommen. Im Jahr 1745 war er vom Kaiser mit allen andern Reichsfreiherrn v. Wartensleben in den Reichsgrafenstand er-

hoben, dann niederländischer Generalmajor und darau
Generalleutnant geworden. Nun trat er von dem Militär
dienst zur diplomatischen Laufbahn über. Als nieder
ländischen bevollmächtigten Minister finden wir ihn 174
am Hofe des Kurfürsten von Köln und bald darauf wurd
er auch zum Gesandten bei den andern geistlichen Kur
fürsten von Mainz r, sowie bei dem ober- und
niederrheinischen restfälischen Kreise ernannt
In dieser Stellung dter ist er verblieben bis z
seinem im Jahr 17 n Tode.

Seit sechs Ja Graf v. Wartensleben zum
zweiten Male verhe seine jetzige Gemahlin Frie
derike war eine g räfin von Solms-Grumpach
Der Gesandte Mainz, doch führte ihn sein
Stellung häufig au em nahen Frankfurt, wo e
stets bei einem ihm ten Ratsherrn, dem Schöffe
Moors, abstieg.

Auf den Vorschlag des Baron v. Höckell ließ Fra
v. Görtz im Anfang des Jahres 1759 den ihr bis dahin per
sönlich noch fremden Grafen v. Wartensleben einladen
zu einer Unterredung mit ihr nach Frankfurt zu kommen

Wenn man bedenkt, daß diese Unterredung die erste
Bekanntschaft zwischen der Freifrau und dem Grafen ver
mittelte, so erscheint es fast rätselhaft, wie die geizige
und mißtrauische Dame schon nach wenigen Monaten
dem Grafen ihr höchstes Vertrauen geschenkt und dieses
unbegrenzte Vertrauen in ihrem Testament und in einer
besondern Vollmacht für den Grafen zum Ausdruck ge
bracht hat.

Es läßt sich dies kaum anders erklären als durch
die Geschicklichkeit und Bereitwilligkeit, mit der Graf v
Wartensleben auf ganz besondere Absichten, Vorschläge
und Forderungen der Frau v. Görtz eingegangen ist, Ab
sichten, die zunächst geheim gehalten und später mit Ge
wandtheit und Festigkeit verwirklicht werden sollten.

Am 10. Juni 1759 hat Frau v. Görtz in Frankfurt a. M.
das von ihr aufgesetzte Testament in Gegenwart von sieben
Zeugen unterschrieben, unter denen sich auch der schon
genannte Ratsherr, Schöffe Moors, befand.

Zum Verständnis des nachfolgenden ist es notwendig
die Hauptpunkte des Testaments bekannt zu machen.

Frau v. Görtz erklärt in ihrem Testament, daß sie
in Ermangelung irgend welcher Brüder, Schwestern oder
sonstiger Verwandten sich entschlossen hätte, eine Stif-

tung unter dem Namen eines gräflich oder freiadeligen Fräuleinstiftes „zum Vorteil beider protestierenden, evangelischen und reformierten Religionen" aufzurichten. Die Einrichtung des Stiftes würde sich aus der Stiftungs-Urkunde ergeben, die sie neben diesem Testament aufgestellt habe, und die so angesehen werden sollte, als wenn sie Wort für Wort in dem Testament stünde.

Das Fräuleinstift sollte ihr Universal- und einziger Erbe sein, so daß ihre ganze Verlassenschaft mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern u. s. w. auf die Stiftung fallen und vererben sollte.

Sie behielte sich ausdrücklich vor, unter ihrer Hand Legate zu machen und durch Codicille ihrem letzten Willen etwas hinzuzufügen, doch ohne der Stiftung selbst zu schaden.

Sie setze den Hochgeborenen Grafen und Herrn, Herrn Carl Friedrich Graf v. Wartensleben, beider Kaiserlichen Majestäten wirklichen Kammerherrn, Generalleutnant und außerordentlichen Gesandten der Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlande, zu dessen Geschicklichkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit sie vollkommen Vertrauen hege, als Exekutor ihres Testaments ein, ebenso auch zum ersten Direktor und Rat ihrer Stiftung und zum Administrator ihrer Verlassenschaft. Sie verlange von ihm, daß er sofort nach ihrem Tode in ihrem Sterbehause alle Anstalten zu ihrer Beerdigung treffe, daß er sich dann in ihr Haus zu Cassel und in den von ihrer Mutter ererbten Burgsitz zu Homberg begebe, um an diesen Orten das Amt als Exekutor und Direktor anzutreten. Dort sollte er ihre gesamte Verlassenschaft in seinen Besitz und alle ihre Habseligkeiten an sich nehmen und ein Inventarium darüber errichten. Dann sollte er alles zu Gelde machen, die Legate von der Hauptsumme absondern und austeilen lassen, kurz alles tun, was er zum besten der Stiftung für nötig und ersprießlich hielte, so wie sie, die Erblasserin, es selbst getan haben würde.

Sie hätte den Wunsch, daß die Stiftung in ihrem freien Burgsitz zu Homberg in Hessen errichtet werde und der Herr Exekutor und Direktor solle dahin streben, daß das Stift nun auch dort errichtet werde und bleibe. Doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der zeitliche hohe Herr Landes-

fürst (also der Landgraf von Hessen) die von ihrer Mutter und ihr selbst genossenen Freiheiten nicht allein dort belasse, sondern auch dem Stifte noch mehr Freiheiten und Gerechtsame erteile und er dem Stift zu einem ganz besondern Glanze und Ansehen im Lande verhelfe.

Hauptsächlich gehe ihre Absicht dahin, daß denjenigen Damen des sich zur Augsburgischen Konfession bekennt iche Wort zu verkünden und das heilige Al erteilen ohne weiteres immer erlaubt sei.

Wenn dies alle irde, so sollte der Burgsitz zu Homberg ung gewidmet sein und dem hessischen La ten der Stiftung in erster Linie verbleiben. er gegen Vermuten über diese und suchende Freiheiten Schwierigkeiten erden, so behalte sie sich, wie auch ihrem Di dessen Nachfolgern vor, alles in Hessen zu verkaufen und diese ihre Stiftung in ein anderes protestierendes Land zu bringen, wie es überhaupt den Stiftsdamen immerhin freistehen sollte, aus Hessen zu ziehen, wenn sie sich anderwärts vorteilhaft niederlassen könnten.

Die in dem Testament erwähnte Stiftungs-Urkunde oder die Stiftssatzungen enthalten alle Bestimmungen über die Errichtung und Einrichtung des Stiftes, über die Zahl und die Aufnahme der Mitglieder, Verordnungen über den Gottesdienst, Vorschriften über die innere Ordnung, über die Führung der Wirtschaft u. s. w.

Testament und Stiftungs-Urkunde haben auf Wunsch der Stifterin die Genehmigung und Bestätigung durch Kaiser Franz I. erhalten.

Außer dem Testament und der Stiftungs-Urkunde hatte Frau v. Görtz noch eine besondere Vollmacht für den Grafen als Exekutor des Testaments aufgestellt, durch die ihm die weitgehendsten Befugnisse eingeräumt wurden und worin die Stifterin alle Reichsgerichte ersucht, ihren Testamentsvollstrecker und Stiftsdirektor auf das kräftigste zu unterstützen, ja selbst gegen den eigenen Landesherrn zu schützen, im Falle dieser sich anmaßen sollte, der letztwilligen Verfügung und Stiftung entgegen zu treten.

Es war, wie schon gesagt wurde, notwendig, diese Stellen des Testaments und der Vollmacht besonders her-

vorzuheben, weil sie die Ursache aller der Verwicklungen bilden, die später in dieser Stiftungsangelegenheit entstanden sind.

Wer das Testament unbefangen liest, muß glauben, daß der Stifterin in erster Linie daran gelegen war, das Stift wirklich in der Stadt Homberg und wirklich zum Nutzen des Landes Hessen aufzurichten. Und der Leser wird diese löbliche Absicht als eine natürliche Folge der treuen Anhänglichkeit der Stifterin an ihre hessische Heimat auffassen.

Aus dem nachfolgenden aber wird sich ergeben, daß Frau v. Görtz zu der Zeit, als sie ihren letzen Willen in Frankfurt a. M. aufsetzte, dieser hessischen Heimat bereits durchaus entfremdet war. Die Ursachen der in ihr gegen Hessen entstandenen Abneigung sind schon angeführt.

Daß Frau v. Görtz selbst niemals wieder nach Cassel oder nach Hessen zurück zu kehren beabsichtigte, wurde später von ihren Bekannten, von ihrem Seelsorger, Pfarrer Stark in Frankfurt, und eidlich von ihren Dienstleuten bezeugt. Oft hatte sie die Absicht geäußert, die in Homberg in den geheimen Verschlägen verborgenen Koffer mit Geld und Geschmeide persönlich von dort abzuholen oder mit deren Abholung andere zu beauftragen. Ihr schwächlicher Gesundheitszustand und schließlich der Tod hatten diese Absicht vereitelt.

Ferner ist erwiesen, daß sie beabsichtigte, ihre Häuser zu Cassel und Homberg zu verkaufen. Sie hatte sich in dieser Angelegenheit an den ihr befreundeten hessischen Minister v. Donop gewandt, der in einem im Nachlaß der Frau v. Görtz aufgefundenen Briefe vom Juni 1762 sich erbietet, ihr bei dem Häuserverkauf behülflich zu sein. Der im November desselben Jahres eingetretene Tod v. Donops scheint die Erledigung des Handels verhindert zu haben. Es läßt sich aber die im Testament ausgesprochene Absicht, das Stift in dem Burgsitz zu Homberg zu errichten und die Absicht, diesen Burgsitz zu verkaufen, schlechterdings nicht vereinigen.

Dazu kommt noch, daß nach der Behauptung des Grafen von Wartensleben ihn Frau v. Görtz wiederholt und flehentlich gebeten hat, das Stift doch ja nicht in Homberg, überhaupt nicht in Hessen zu errichten. Der Graf hat später einen Brief vorgelegt, den Frau v. Görtz wenige Wochen vor ihrem Tode an ihn geschrieben hat, und in dem die Stifterin klagt, daß sie wegen ihres Stiftes

in Sorge sei. „Sie wolle es absolut nicht in Hessen haben, das solle der Graf ihr mit einem Eide versprechen; denn dort in Hessen sei keine Freiheit für das Stift zu hoffen und die wollte sie doch haben."

Es sei hier gleich bemerkt, daß der erwähnte Brief wie so manches andere Beweisstück, das der Graf vorgezeigt hat, später — mit Unrecht — seitens der Casseler Regierung als unächt, als gefälscht bezeichnet worden ist.

Graf v. Wartensleben berichtet dann weiter, daß er infolge dieses Briefes nach Frankfurt gereist sei und dort das von der Frau v. Görtz geforderte eidliche Versprechen geleistet habe, alles aufzubieten, damit das Stift außerhalb Hessens errichtet würde.

Er behauptet, daß die Stifterin unter der im Testament für das Stift geforderten besonderen Freiheit die Reichsunmittelbarkeit gemeint habe. Das Stift sollte nach ihrem letzten Willen immediat sein, also nicht dem Landesfürsten, sondern allein dem Kaiser unterstellt sein; und durch die erbetene und erlangte Bestätigung ihrer Stiftssatzungen durch den Kaiser habe sie geglaubt, die Unmittelbarkeit der Stiftung wirklich erlangt zu haben.

Dies kommt auch in der Trauerrede zum Ausdruck, die an ihrem Sarge gehalten ist und in der der Pastor Stark ausdrücklich sagt, die von der Verstorbenen errichtete Stiftung werde von nun an ein kaiserlich freies Stift sein.

Es ist auch erwiesen, daß, nachdem die von Frau v. Görtz aufgestellten Satzungen des Stiftes die kaiserliche Bestätigung bereits erhalten hatten, die Stifterin an diesen Satzungen in ihrem Sinne immer noch zu bessern suchte und Zusätze besonders solchen Stellen der Satzungen anfügte, durch welche sie ihrem Stift die Eigenschaft als reichsunmittelbar beigelegt zu haben glaubte.

Unter Berücksichtigung dieser Zusätze ließ sie etwa ein Jahr nach Aufstellung der ersten oder Original-Satzungen ein neues Exemplar derselben anfertigen, das von dem vom Kaiser bestätigten Original durch die gedachten Zusätze sich unterschied.

Irrtümlicher Weise ist dieses zweite vermehrte Exemplar nach ihrem Tode bei der Beglaubigung ihrer Unterschrift durch den Frankfurter Notar Diehl als mit der Urschrift wörtlich übereinstimmend bezeichnet. Dieser Umstand ist später für den Grafen v. Wartensleben sehr verhängnisvoll geworden.

Der Graf hat später auch behauptet: Frau v. Görtz habe sogar schon bei Errichtung ihres Testaments nicht ernstlich daran gedacht, ihre Stiftung in Homberg zu errichten, obwohl sie es im Testament so ausgedrückt habe. Bei ihrer Wunderlichkeit und ihrem Mißtrauen hätte eine ganz eigene Politik die alte Dame bewogen, den nur wenig Raum für ein Damenstift bietenden Burgsitz zu Homberg als Stiftsort zu nennen. Das sei nur geschehen, um nach dem Tode der Stifterin für den Testamentsvollstrecker die Einsetzung in die Erbschaft, die sog. Immission, von seiten der hessischen Regierung leichter zu erlangen. Es wäre voraus zu sehen gewesen, daß seitens Hessens niemals die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes zugestanden würde, daß man dort niemals darauf eingehen würde, einen Staat im Staate errichten zu lassen.

Es hätten also von vornherein diejenigen Schwierigkeiten eintreten müssen, bei welchen eine Verlegung des Stiftes in ein anderes „protestierendes" Land durch das Testament angeordnet war.

Man wird nun hier ebenso, wie es damals die hessische Regierung getan hat, fragen: Weshalb hat Frau v. Görtz ihre Absicht nicht klar und deutlich in ihrem Testament ausgesprochen? Weshalb hat sie das Testament nicht durch besondere Codicille abgeändert, erläutert? Weshalb ist im Testament nicht ausdrücklich festgesetzt worden, daß das Stift nicht in Homberg, nicht in Hessen aufgerichtet werden sollte?

Es läßt sich hierauf nur das erwidern, was der Graf v. Wartensleben später hierauf vorgebracht hat: daß Frau v. Görtz durch die Nennung des Burgsitzes Homberg als Stiftsort zunächst die hessische Regierung zur Gewährung der Immission an den Testamentsvollstrecker gefügig machen wollte, um sodann diejenigen Schwierigkeiten sich entwickeln zu lassen, bei deren Auftreten der Auszug des Stiftes aus Hessen festgesetzt war.

Ueber diesen Punkt ist zwischen dem Grafen v. Wartensleben und der hessischen Regierung lange und heftig gestritten worden. Aber es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Beweise und Gegenbeweise einzugehen, die von den streitenden Parteien hierüber aufgestellt worden sind. Es muß die einfache Erzählung von der Entwicklung und dem Ausgang des Streites genügen.

Frau v. Görtz starb nach kurzem Krankenlager am letzten Tage des Jahres 1762. Sie wurde am folgenden

Dienstag, den 4. Januar, in der französischen Kirche zu Frankfurt a. M., der heutigen Weißfrauenkirche, beigesetzt. Die am Sarge vor dem Altar der Kirche gehaltene Trauer-Rede auf die Letzte des uralten Geschlechtes derer von Wallenstein ist gedruckt und noch in mehreren Exemplaren erhalten.

Da die Frankfurter Wohnung [1]) der Verstorbenen nur bis zum Jahresschluß gemietet war und für den neuen Mieter schleunigst geräumt werden mußte, so bestimmte Graf v. Wartensleben, daß der ganze Nachlaß sofort nach Mainz in seine dortige Gesandten-Wohnung gebracht würde. Der Nachlaß konnte aber wegen der winterlichen Eisverhältnisse nicht über den Rhein gebracht werden und mußte zunächst mehrere Wochen in Wiesbaden bei einem Verwandten des Grafen stehen bleiben, wodurch sich auch die durch das Testament angeordnete Inventarisation des Nachlasses in unliebsamer Weise verzögerte. Größere Stücke der Erbschaft hatte der Graf an Bekannte und Freunde der Verstorbenen in Frankfurt zur vorläufigen Aufbewahrung gegeben, so z. B. an den Schöffen Moors, an eine Gräfin v. Berleburg, u. a.

Die nach Mainz gebrachten Stücke bestanden hauptsächlich in Kästchen und Beuteln mit Gold, in Tafel-Gebrauchsstücken von Silber und Porzellan, in Silbergeräten, Juwelen, Perlen, Uhren u. s. w. Die Dienstboten des Görtz'schen Hauses, die weder durch das Testament, noch durch besondere Legate berücksichtigt waren, nahm der Graf vorläufig mit nach Mainz und in seine Dienste.

Er handelte im Sinne der Verstorbenen, wenn er ohne Verzug die in Homberg im Görtz'schen Hause versteckten Gelder in seinen Besitz zu nehmen suchte. Durch das Testament war er hierzu verflichtet. — Da er selbst für dieses Unternehmen keine Zeit fand, so beauftragte er hiermit einen Freund, den in französischen Diensten stehenden, damals in Mainz anwesenden Oberst Graf v. Wittgenstein, den er mit einer schriftlichen Vollmacht versah, die für diesen Fall schon früher von Frau v. Görtz ausgestellt gewesen zu sein scheint. Seitens der hessischen Regierung ist diese Vollmacht später als gefälscht bezeichnet worden.

Leider kann hier nicht näher auf die Fahrt des Grafen v. Wittgenstein nach Homberg eingegangen werden. Die

[1]) Ueber die Lage der Wohnung ist nichts bekannt.

von dem Hausverwalter Sekretär Thomas in Homberg auf Grund der Vollmacht an den genannten Grafen herausgegebenen Koffer waren schon für die Ueberführung nach Frankfurt auf einen Wagen geladen, als die Homberger Obrigkeit dazwischen trat und die Geldkoffer wieder in die geheimen Verschläge des Burgsitzes zurücksetzen ließ. Der Versuch, das in Homberg liegende Barvermögen der Verstorbenen von dort abzuheben war also fehlgeschlagen. Graf v. Wittgenstein mußte unverrichteter Sache nach Frankfurt zurückkehren. Es geschah dies in den ersten Tagen des Jahres 1763.

Der Krieg zwischen England und Frankreich, der länger als fünf Jahre in Westdeutschland und ganz besonders hart in der Landgrafschaft Hessen getobt hatte, war seit etwa sechs Wochen beendet, der Friede in das verwüstete Hessenland zurückgekehrt. Hier war Landgraf Friedrich II. seinem am 31. Januar 1760 zu Rinteln verstorbenen Vater Wilhelm VIII. in der Regierung gefolgt. Sein Regierungsantritt hatte sich zu einer Zeit vollzogen, in welcher zufällig die Franzosen Cassel und Niederhessen vorübergehend geräumt hatten. Doch war auch der neue Landgraf fünf Monate später durch die kriegerischen Ereignisse gezwungen worden, Hessen zu verlassen. Ueber zwei Jahre hatte er sich im Auslande aufhalten müssen. Jetzt, nach dem Friedensschluß, war Landgraf Friedrich — am Sonntag, den 2. Januar 1763 — still und heimlich über Wilhelmsthal nach Cassel zurückgekehrt; die Casseler Bürgerwehr und die Schützen-Kompagnie hatten sich vergeblich zu seiner feierlichen Einholung in Bereitschaft gehalten.[1])

Aehnlich wie einst nach dem großen Religionskriege in Deutschland waren jetzt auf allen Gebieten die größten Anstrengungen notwendig, um im Lande die Wunden des langen Krieges zu heilen, Zerstörtes wieder herzustellen, die traurigen Verhältnisse der hessischen Untertanen aller Stände zu bessern.

Landgraf Friedrichs Regierung ist milde und menschenfreundlich gewesen; verhältnismäßig schnell ist es dem Fürsten gelungen, sein Land aus dem Elend des Krieges herauszuheben und gewiß hat er an jenem Sonn-

[1]) Nach dem Frankfurter Journal 1763 Nr. 16: Aus Hessen, 23. Januar. Hiernach wäre Friedrich am 3. Januar in Cassel angekommen, während es tatsächlich am 2. Januar geschah.

tag mit den besten landesväterlichen Absichten das Schloß seiner Väter wieder betreten.

Ein eigentümlicher Zufall wollte es, daß wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Cassel der Landgraf das vom 3. Januar datierte Schreiben des Grafen v. Wartensleben aus Frankfurt erhielt, worin dieser von dem Ableben der Frau v. Görtz und deren Stiftung Meldung erstattete und sich als Testaments-Vol[illegible] allergnädigsten Schutze des Landgrafen empfa[illegible]itig hatte der Graf an die Casseler Regieru[illegible]n des Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. [illegible]as v. Görtz'sche Testament nebst der Kaise[illegible]tigungs-Urkunde, nicht aber die Stiftssatzung[illegible] und gebeten, dem von ihm mit Vollmacht v[illegible]vokat Vietor zu Cassel das Dekret zur Einset[illegible]rbschaft auszuhändigen.

Für den Landgr[illegible]e Regierung mußte sich aus dieser Benachrich[illegible]ocherfreuliche Tatsache ergeben, daß eine he[illegible]isserin ihr ganzes Vermögen zu einer frommen Stiftung gewidmet und diese dergestalt zum Universal-Erben eingesetzt hatte, daß die Stiftung im Görtz'schen Burgsitz zu Homberg angelegt und, wenn der Landesfürst die alten auf dem Burgsitz ruhenden Freiheiten bestätigte und neue gewährte, dem hessischen Lande der Nutzen der Stiftung bleiben sollte. Wenn auch das zu errichtende Stift für alt-adelige Damen nicht nur aus Hessen, sondern aus dem ganzen deutschen Reiche, offen stand, so mußte die Aussicht auf die Gründung eines solchen Stiftes besonders in Hessen wie ein freundlicher, warmer Sonnenblick nach langer kalter, trüber Witterung erscheinen. Auf das freudigste werden hier Fürst und Regierung die unerwartete Mitteilung des Grafen v. Wartensleben begrüßt haben.

Der Landgraf dankte dem Grafen sofort in einem besondern Schreiben und verhieß der Stiftung seinen gnädigen Schutz. Die Regierung zu Cassel aber ging den Weg des Gesetzes, verlangte zu wissen, ob und welche Intestat-Erben etwa vorhanden und übergangen seien und forderte den Grafen auf, die im Testament genannten Stiftssatzungen der Casseler Regierung vorzulegen. Der Graf lehnte dies letztere mit der Begründung ab, daß der Inhalt der Satzungen mit der von ihm verlangten Einsetzung in die Erbschaft nichts zu tun habe und daß er die kostbare Urkunde nicht gern aus der Hand geben möchte.

Obgleich nun Frau v. Görtz in ihrem Testament bereits erklärt hatte, daß sie weder Leibeserben noch Verwandte hinterließe, so erging doch seitens der Regierung zu Cassel ein öffentlicher Aufruf an etwa vorhandene Intestat-Erben; und erst, nachdem der vorgeschriebene Zeitraum von sechs Monat verstrichen war, ohne daß sich natürliche Erben gemeldet hätten, erkannte die Regierung am Ende des September 1763 endlich auf Einsetzung des Grafen in die Erbschaft. Dies geschah natürlich im Vertrauen darauf, daß der Testaments-Vollstrecker nun auch den Bestimmungen des Testaments in dem Sinne nachkommen würde, wie es nach Auffassung des Landesfürsten und seiner Räte zu geschehen hatte. Dem Grafen wurde gleichzeitig zugestanden, daß er an Stelle der Urschrift eine beglaubigte Abschrift der Satzungen des Stiftes beschaffen und vorlegen dürfte.

Zur Uebernahme der Erbschaftsmasse traf Graf v. Wartensleben am 12. Oktober von Mainz in Homberg ein, wo er von den dortigen Beamten die Grundstücke, sowie die zum Burgsitz gehörigen Mobilien übernahm. In Betreff der dort verborgenen Gelder und Schmucksachen hatte man sich doch gewaltig getäuscht. In einem durch Siegel geschützten Verschlag am Kamin auf dem sog. Haus-Aehren, d. h. im Hausflur des Görtz'schen Hauses zu Homberg, befanden sich drei Koffer mit Geld. Sie wurden in Gegenwart der Beamten und des Grafen geöffnet und enthielten — meist in geringen Silbersorten und einzelnen Goldstücken — anstatt der vermuteten 200 000 nur 15 200 Taler; von Geschmeide keine Spur.

Das Geld nahm der Graf in zwei Koffern mit nach Cassel. Eine große Menge von Bett- und Tischleinen, sowie mehrere Dutzend Porträts sollten ihm nach Cassel nachgesandt werden. Den Armen in Homberg schenkte der Graf bei seiner Abreise aus Homberg (15. Okt.) 100 Taler.

In Cassel stieg Graf v. Wartensleben zunächst im Schwarzen Adler am Altmarkt ab. Am folgenden Tage machte er dem Landgrafen Friedrich seine Aufwartung. Als ein bevollmächtigter Minister und Gesandter wurde er mit allen Ehren empfangen, wenn er auch nach Ansicht des Landgrafen nicht in der Eigenschaft eines Gesandten, sondern lediglich als Privatmann und Testaments-Vollstrecker in Cassel erschienen war. Als Generalleutnant erhielt er auch zwei Schildwachen vor die Wohnung.

Der Landgraf wies ihn mit seiner Angelegenheit an

seine Minister und Räte. Doch dauerte es zum Befremden des Grafen vier Tage, ehe ihm das Görtz'sche Haus in der Obersten Gasse übergeben wurde und er mit den ehemaligen Bedienten der Frau v. Görtz und seinen zwei Homberger Geldkoffern dort einziehen konnte. Da die vorderen Räume des ersten Stocks mit den noch zu übergebenden Meubeln und dem Hausgerät der Erblasserin gefüllt, der zweite Stock aber vermietet war, so benutzte der Graf während seines Aufenthaltes im Görtz'schen Hause die im rechten Seitenflügel des ersten Stocks nach dem Hofe hinaus gelegenen Wohnräume. Sie bestanden aus mehreren hinter einander gelegenen Zimmern, von denen die beiden vordersten heute als Küche und Vorratsraum benutzt werden, durch ihre gut erhaltene Holztäfelung und die teilweise verzierten Deckbalken aber die frühere Bestimmung als Wohnzimmer erkennen lassen.

Nur wenige Meubel wurden dem Grafen zunächst übergeben; die übrigen sollten ihm nach Anweisung der Regierung Stück für Stück in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt werden.

Im Besitz der hauptsächlichsten Güter der Erbschaft überreichte nun Graf v. Wartensleben einige Tage später — 17. Oktober 1763 — zum großen Erstaunen der Regierung eine Denkschrift des Inhalts, daß nach der Absicht der Erblasserin und nach Inhalt der vom Kaiser bestätigten Stiftssatzungen das Stift ganz frei und unmittelbar sein sollte, folglich keine gerichtliche oder staatliche Anerkennung und Gerichtsbarkeit gebrauche noch vertrage. Und da wohl nicht anzunehmen sei, daß der Herr Landesfürst in seinem Lande einen besondern Staat im Staate dulde, so beantrage er, der Graf als Testaments-Vollstrecker, freien Abzug für das Stift aus Hessen unter gleichzeitigem Erlaß der Abzugsgelder.[1])

Durch diesen Antrag und durch die damit verbundenen Eröffnungen geriet natürlich die ganze Angelegenheit in ein anderes Fahrwasser. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt des klaren Wortlautes des Testaments, der Graf auf den Standpunkt, der ihm durch die geheimen Abmachungen mit der verstorbenen Frau v. Görtz angewiesen sein sollte. So standen sich Regierung

[1]) Abzugsgelder mußten von außer Landes gehenden Erbschaften und anderen Gütern und Gehiern nach der Hess.-Cassel. Landes-Ordnung vom 6. Juni 1738 § 6 gezahlt werden.

und Testaments-Vollstrecker mit einem Male gespannt, ja feindlich gegenüber; es begann der Krieg, vorläufig noch ein Federkrieg. In mehreren Denkschriften erklärte der Graf, daß er sich eidlich der Erblasserin gegenüber verpflichtet habe, ein unmittelbares Stift außerhalb Hessens zu errichten. Noch immer weigert er sich, die Stiftssatzungen vorzulegen, stützt sich aber auf einen Auszug aus denselben, den er der Regierung vorlegt, und auf seine Vollmacht. Er gibt auch der Regierung bekannt, daß die ersten Stellen in dem zu errichtenden Stifte, entsprechend der Absicht der Stifterin, an seine junge Tochter und an mehrere Damen seiner Verwandtschaft und Bekanntschaft vergeben seien und daß seine eigene Gattin die Stelle der Stifterin im Stift einzunehmen bestimmt sei.

Diese Eröffnungen mußten natürlich bei der hessischen Regierung den Argwohn erwecken, daß der Graf seine Stellung als Testaments-Vollstrecker zur Erreichung persönlicher Vorteile mißbrauchen wollte. Und während sie an ihrer Auffassung des Testaments festhielt, befahl sie, daß für die Sicherheit und das Zusammenbleiben der Görtz'schen Erbschaftsmasse gesorgt werden sollte, damit nichts außerhalb des Landes gebracht würde. Die Aushändigung der Erbschaftsstücke an den Grafen wurde nicht weiter fortgesetzt, das bereits Uebergebene wurde wieder von ihm zurückgefordert.

Als er sich hierüber bei dem Minister, Geh. Rat Waitz, beschwerte, erhielt er als Antwort die Mitteilung, daß man die Verfügung, durch die er in die Erbschaft eingesetzt sei, wieder zurückgezogen habe.

Am empfindlichsten aber traf den Grafen die Aufforderung der Regierung, die Homberger Gelder wieder herauszugeben, weil hierbei der Argwohn der Regierung, daß der Testaments-Vollstrecker diese Gelder unrechtmäßig verwenden könnte, offen zu Tage trat.

Am 2. November erschien der Regierungs-Sekretär Krafft in der Wohnung des Grafen, um die genannten Gelder unter Regierungssiegel zu legen. Der Graf aber weigerte sich entschieden, die Gelder wieder herauszugeben und meinte, er wolle nicht hoffen, daß man ihn mit Gewalt dazu nötigen würde. Ohne seinen Zweck erreicht zu haben, mußte Krafft wieder abziehen.

Um die Homberger Gelder nutzbringend anzulegen, hatte Graf v. Wartensleben einem Herrn v. Keudell und

einer Frau v. Maas, beides hessische Untertanen, gegen in Hessen liegende Hypotheken Darlehne versprochen, Herrn v. Keudell 1000 Taler, Frau v. Maas 6650 Taler. Da die genannte Dame das Geld ins Ausland schicken wollte, das Homberger Geld aber in schlechter Münzsorte bestand, so hatte der Graf die 6650 Taler an den Bankier Herz [1]) in Cassel gesandt, um diese Summe in Gold umzuwechseln. Dies war ohne jede Heimlichkeit geschehen und sofort zur Kenntnis der Regierung gekommen. Sie ließ das Geld bei dem Juden Herz mit Beschlag belegen.

Die für Herrn v. Keudell bestimmten 1000 Taler übergab der Graf am 6. November seiner Cousine, der Frau des ritterschaftlichen Ober-Einnehmers v. Boyneburg, einer geb. Gräfin v. Wartensleben. Sie war in einer vierspännigen Kutsche von ihrem Gute Wichmannshausen bei Sontra nach Cassel gekommen und hatte im Görtzschen Hause übernachtet. Ihr Wagen hatte während der Nacht im Torweg des alten Hauses gestanden und Frau v. Boyneburg war sechsspännig wieder davongefahren. Das hatte natürlich den Verdacht der Regierung erweckt. Offenbar hatte Frau v. Boyneburg irgend welche Erbschaftssachen oder Geld aus dem Görtz'schen Hause mit sich genommen. Aber man hatte doch nicht gewagt, auf diesen Verdacht hin ihr Gepäck am Tor untersuchen zu lassen und erst einige Tage später wurden auf Befehl der Regierung in Wichmannshausen die genannten 1000 Taler beschlagnahmt.

Falsche Gerüchte verbreiteten sich in der Stadt, daß der Graf v. Wartensleben heimlich verschiedene Meubel aus der Görtz'schen Erbschaft aus Cassel fortgeschickt habe.

Am 7. November fand sich der Regierungs-Sekretär Krafft von neuem beim Grafen ein, um den Rest des Homberger Geldes, ungefähr 7550 Taler und die Stiftssatzungen, wenn nötig mit Gewalt, dem Grafen abzunehmen. Als dieser erklärte, er habe über die Gelder bereits verfügt, bat ihn der Sekretär, der Graf möchte es doch nicht zum äußersten kommen lassen. „Ach was", fuhr der Graf heraus, „ich bin holländischer Generalleutnant und Gesandter bei vier kurfürstlichen Höfen: ich will sehen, wer mir das Meinige mit Gewalt fortnehmen

[1]) Er wohnte unweit des Görtz'schen Hauses in einem Hause an der Ecke der Mittel- und Druselgasse, heute Gambrinushalle.

will und ich sage Ihnen, der Erste, der mir ins Zimmer kommt, um meine Sachen anzurühren, den schieße ich mit meiner Pistole auf den Kopf!" Schließlich ließ sich der Graf aber besänftigen und überreden, die Koffer vorzeigen und öffnen zu lassen. Sie waren leer.

Am Abend des nächsten Tages befand sich der Graf trotz der zwischen ihm und der fürstlichen Regierung eingetretenen Spannung, wie schon oft vorher, wieder auf einer Abendgesellschaft im landgräflichen Schlosse. War er hier schon vor acht Tagen vom Landgrafen sehr ungnädig behandelt, so wurde er heute von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mit ganz besonderer Heftigkeit angeredet. Als Probe der Ausdrucksweise in den später erschienenen Verteidigungsschriften des Grafen möge über diese Unterhaltung hier nachstehendes angeführt werden:

Der Landgraf sagte: „Frau v. Boyneburg wäre ja wie die Katze vom Taubenschlag davon gegangen! Der Graf schiene unter dem Namen der Stiftung für sich und seine Familie eine kleine Souveränetät aufrichten zu wollen. Aber Er, der Landgraf, wolle ihm schon lehren von Allem Rechenschaft zu geben, denn Er sei Herr und Meister und wohl im Stande, das auszuführen, was er für gut hielte. Der Graf solle sich unterwerfen, sonst würde man ihn schon zu zwingen wissen. Die Stiftung solle und müsse in Hessen sein und bleiben und von den törichten Freiheiten könnte gar keine Rede sein! Ohne Widerrede habe der Graf dasjenige auszuliefern, was er von der Erbschaft in Händen habe. Abzugsfreiheit zu verlangen wäre Possen!"

Der Graf konnte, wie er erzählt, bei diesem gleich bei Beginn der Cour eröffneten Ansturm nur durch Achselzucken seine Verwunderung ausdrücken, sagte aber endlich kaltblütig, es schiene ihm doch „anständiger", wenn man ihn die Unterhandlungen wegen der strittigen Punkte mit den Herrn Ministern fortsetzen ließe. S. Hochfürstl. Durchl. aber fuhren im Zorn heraus: „Ich verstehe zu reden, ich kann reden und ich werde reden!"

Die Regierung unterzog am folgenden Tage sämtliche in Cassel anwesende ehemalige Bedienstete der verstorbenen Frau v. Görtz einem eingehenden Verhör, aus dem sie irrtümlicher Weise entnehmen zu müssen glaubte, daß der Graf v. Wartensleben die ihm durch die Vollmacht vorgeschriebenen Pflichten in Bezug auf genaues Inventarisieren und Zusammenhalten der Erbschaft in

Frankfurt und Mainz vernachlässigt und sogar kostbare Stücke derselben auf die Seite gebracht habe.

Sofort erging an die Mainzer Regierung und an den Frankfurter Magistrat die Aufforderung seitens Hessens, alle in jenen Städten befindlichen zur Görtz'schen Erbschaftsmasse gehörigen Gelder u. s. w. mit Beschlag zu belegen und darüber nach Cassel zu berichten. Regierungs-Sekretär Krafft aber erhielt den Befehl, im Namen des Landgrafen von Hessen den Grafen aufzufordern, daß er die in Frankfurt und an andern Orten zu sich genommenen Erbschaftsstücke und Gelder sofort wieder herbeischaffe, ein vollständiges Verzeichnis darüber aufstelle und endlich die schon so oft geforderten Stiftssatzungen herausgebe. Im Weigerungsfalle sollte Krafft diese Urkunde mit Gewalt fortnehmen, außerdem aber dem Grafen, bis er alle Forderungen erfüllt habe, den Personal-Arrest ankündigen.

So nahm also diese verwickelte Angelegenheit einen höchst unerwünschten Ausgang. Die Regierung glaubte die Beweise in Händen zu haben, daß der Graf über die Absicht des Testaments hinausgehen und sich eine willkürliche Verwendung der Erbschaft aneignen wollte. Graf Wartensleben hatte sich außerdem bei der Regierung dadurch aufs äußerste verdächtig gemacht, daß er die Erbschaftsgüter heimlich außer Landes zu bringen beabsichtigte und gezeigt, daß er sich um die Befehle und Verfügungen der hessischen Regierung mitten in der fürstlichen Residenz gar nicht kümmerte.

So blieb der Regierung also weiter nichts übrig, als wegen der Sicherstellung der Erbschaftsmasse den Grafen zu verhaften, obwohl der Graf in einer letzten Denkschrift noch erklärt hatte: Wenn ich auch bei Sr. Hochf. Durchl. dem Landgrafen von Hessen nicht als Gesandter beglaubigt bin, so bleibe ich doch immer ein öffentlicher, bevollmächtigter Minister im Reiche und wird mir diese Würde durch meinen Aufenthalt in Ihro Hochf. Durchl. Landen nicht entzogen". Nach dem Völkerrecht glaubte der Graf niemals, daß man in Cassel wagen würde, ihn zu verhaften.

Am 12. November nachmittags 1 Uhr begab sich Sekretär Krafft mit dem Leutnant v. Wrede vom 2. Garde-Bataillon nebst 1 Unteroffizier und 6 Garde-Grenadieren nach der Wohnung des Grafen und trat, nachdem er sich dort hatte anmelden lassen, mit dem Offizier in das Wohnzimmer.

In Cassel war der Streit zwischen dem landgräflichen Hofe und dem Grafen v. Wartensleben schon längst das wichtigste Stadtgespräch, und das Erscheinen des Regierungs-Sekretärs in Begleitung eines Wachtkommandos auf dem Wege von der im Renthof gelegenen Kanzlei nach der Oberstadt um die Mittagszeit mußte großes Aufsehen erregen.

Neben dem Görtz'schen Hause lag das sog. Lange'sche Haus (heute Nr. 59 der Obersten Gasse) und in ihm wohnte u. a. der Kanzleischreiber Klocke. Von den nach dem Hof gehenden Fenstern seiner Wohnung konnte er über den Nachbarhof hinüber grade in die nahe aneinanderstoßenden Fenster der Wohnung des Grafen v. Wartensleben schauen und dessen Wohnzimmer übersehen. Schon oft hatte Klocke in den letzten Wochen den Gesandten heimlich beobachtet, wenn dieser Abends bei Kerzenschein an dem am Fenster stehenden Tisch mit Schreiben beschäftigt war.

Der Schreiber Klocke stand grade am Fenster seiner Schreibstube im Renthof, als der Regierungs-Sekretär Krafft mit der Wache von dort abmarschierte. Um Zeuge des sich hier vorbereitenden Ereignisses zu sein, läuft Klocke schnell nach Hause. Seiner später zu den Akten genommenen Aussage über das, was er von seiner Wohnung aus gesehen, verdanken wir nicht allein manche, wenn auch geringfügige Einzelheiten über die Verhaftung des Grafen, sondern auch die Möglichkeit festzustellen, daß das alte Görtz'sche Haus äußerlich sich seit 150 Jahren auch in seinem Seitenflügel nicht verändert hat.

Sekretär Krafft und Leutnant v. Wrede waren in das Zimmer des Grafen eingetreten, der im Schlafrock und mit einer Morgenmütze auf dem Haupt in der Nähe des Fensters stand. Während der Offizier an der Tür stehen blieb, trat Krafft dem Grafen gegenüber an das erste Fenster links und verlas seinen Auftrag: „Im Namen des Landgrafen". Wie gewöhnlich wollte hierauf der Graf den Sekretär mit einem „Kompliment an die Regierung" und mit der Versicherung, daß er erst gestern wieder eine Denkschrift an den Geh. Rat Waitz abgeschickt habe, abfertigen. Da kündigt ihm Krafft den Personal-Arrest an! Heftig erwidert der Graf: „Sagen Sie mein Kompliment, aber nicht an die Regierung, sondern an Seine Hochfürstliche Durchlaucht selbst, und ich protestierte aufs äußerste gegen alle dergleichen unerhörte Gewalttätig-

keiten. Das ist ein ganz unrechtmäßiges Verfahren und man sucht mit Gewalt durchzusetzen, wozu man nicht befugt ist. Ich bin eine publique Person, ein Gesandter an vier kurfürstlichen Höfen. Man hat mir hier nichts zu befehlen und ich werde mich zu dem Verlangten nicht verstehen und wenn ich in Stücken hier aus der Stube kommen sollte."

Krafft antwortet chen Regierung sei nicht bekannt, daß der H h an dem hiesigen Hofe accreditierter Gesand rn, wie man nicht anders wüßte, sei er nur in aft als Görtz'scher Testaments-Vollstrecker n ekommen.

Nachdem dem attet worden, rasch ein Billet an den Geh. I schreiben, erinnerte jetzt Krafft nochmals an gabe der Stiftssatzungen und besänftigte den it, daß dieser das Dokument nun eigenhänd Koffer herbeiholte. Es war dies das schon it Zusätzen der Frau v. Görtz versehene Exemplar, ein in blauen Sammet gebundenes Buch, das der Graf vor sich auf den Tisch legte.

So wenigstens ist es nach übereinstimmender Aussage des Sekretär Krafft, des Leutnant v. Wrede und des stillen Beobachters im Nachbarhause geschehen, während der Graf in seinen Verteidigungsschriften später darüber klagt, daß der Regierungs-Sekretär, seinem Auftrag entsprechend, die im Zimmer befindlichen Papiere und Bücher des Grafen durchsucht und dabei das blausammete Buch selbst gefunden und an sich genommen habe.

Auf Befragen erklärte der Graf, das sei nicht das Original der Stiftssatzungen, wohl aber eine beglaubigte Abschrift derselben. Er siegelte das Buch in Papier und übergab es dem Sekretär, der sich im Laufe des erregt geführten Gesprächs es einige Male verbeten hatte, als der Graf ihn geringschätzig mit „Er" anredete.

Krafft entfernte sich schließlich mit Ausdrücken persönlichen Bedauerns. Leutnant v. Wrede blieb im Zimmer des Verhafteten, während im Hause einige Soldaten aufgestellt wurden, „um weiteres Fortschaffen von Erbschaftsgütern zu verhindern". Der Degen des Grafen wurde dem Gouverneur von Cassel, Generalleutnant v. Bose, überbracht.

Der Verhaftete wurde streng überwacht. Die Torwachen von Cassel hatten Befehl, keinen seiner Leute hinaus zu lassen. Aber sein Laufer entkam, indem er sich

mit Mühe und Gefahr zwischen den Häusern durchdrückte, über eine Mauer kletterte und verkleidet zum Tor hinaus ging. Zu Fuß lief er bis zur nächsten Poststation; von dort fuhr er nach Mainz, wo er die Gemahlin des Grafen von dem Vorgefallenen benachrichtigte.

Fünf Tage nach erfolgter Verhaftung erbot sich die Regierung den Grafen frei zu lassen, wenn er an Eides Statt eine Bescheinigung ausstellen würde, „daß er nichts weiter von hier wegbringen, vielmehr das schon Weggebrachte wieder herbeischaffen, von der gesamten Erbschaftsmasse ein vollständiges Verzeichnis errichten und der Regierung übergeben, und die ganze Masse vorläufig der Regierung in Verwahrung geben wollte".

Anfangs weigerte sich der Graf, doch ließ er sich schließlich auf Zureden seines in Cassel erschienenen Vetters, des kaiserlichen Generals Graf v. Wartensleben, herbei, die verlangte eidliche Versicherung auszustellen.

Er durfte nun auch an seine eigene Regierung Bericht erstatten.

Am 21. November, also nach neuntägiger Haft, brachte man ihm den Degen zurück; man nahm ihm die Wache ab und setzte ihn wieder in Freiheit. Sofort legte der Graf gegen die Verhaftung Verwahrung ein und erklärte, nicht eher von Cassel abreisen zu wollen, bis er von seinen Souverains auf den Bericht, den er nach dem Haag gesandt, dazu Befehl erhalten habe.

An demselben Tage, an dem der Gesandte aus der Haft entlassen war, erhielt der Landgraf von Hessen von den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande ein Schreiben, in dem sie in drohender Weise Vorstellungen machten und die sofortige Haftentlassung ihres Gesandten forderten. Der Landgraf antwortete durch die einfache Erzählung des Geschehenen.

Graf v. Wartensleben reiste am 28. November von Cassel ab, nachdem er dasjenige Geld aus der v. Görtz'schen Erbschaftsmasse, das er noch in Händen gehabt, dem Regierungs-Sekretär Krafft übergeben und versprochen hatte, das noch fehlende aus Mainz zu übersenden. Dort angekommen, protestierte er von neuem und ganz feierlich gegen das mit ihm eingeschlagene Verfahren, wobei er erklärte, die von ihm ausgestellte schriftliche Verpflichtung sei durchaus ungültig, da man sie von ihm mit Gewalt erpreßt habe und da ihr Inhalt gegen das Testament und die eigentliche Meinung der Erblasserin erstoße.

Die niederländische Regierung hatte die Verhaftung ihres Gesandten sehr empfindlich berührt; sie sah dieses Vorgehen der hessischen Regierung als eine Verletzung des Völkerrechts an, mithin als eine schwere Beleidigung. Unter Drohungen forderte sie Genugtuung. Der Landgraf Friedrich II. hingegen behauptete: er wisse von keinem Gesandten an seinem Hofe. Der Graf v. Wartensleben habe die Gerichtsbarkeit der hessischen Regierung von vorn herein anerkannt und angerufen; man habe mit ihm in Cassel lediglich in der Eigenschaft eines Verwalters der v. Görtz'schen Hinterlassenschaft zu tun gehabt.

Die Generalstaaten schrieben zurück: der Graf sei auch zu Cassel in der Eigenschaft eines Gesandten zu betrachten gewesen. Worauf der Casseler Hof erwiderte: Man könne auch einen Gesandten verhaften, wenn er sich gegen die Gesetze des Landes verginge.

Schließlich verlangten die Generalstaaten Genugtuung in Form der Absendung eines besonderen bevollmächtigten hessischen Gesandten nach dem Haag, der das Betragen der hessischen Regierung förmlich entschuldigen sollte. Dazu aber wollte sich der Landgraf nicht verstehen. Er forderte dagegen Genugtuung durch Bestrafung des Grafen v. Wartensleben, war aber höflich und nachgiebig genug, um hinzuzufügen, daß er bei diesem ganzen Vorgang niemals gewillt gewesen sei, den Rechten und Würden der niederländischen Republik zu nahe zu treten.

Da nun aber die Generalstaaten darauf bestanden, daß, weil die Beleidigung öffentlich geschehen sei, nun auch diese Erklärung des Landgrafen durch einen besonderen Gesandten geschehen müsse, und dabei erklärten, daß in diesem Falle auch wegen der Vergehungen des Grafen Untersuchung und nötigenfalls Genugtuung erfolgen sollte, so schickte der Landgraf von Hessen im Juli 1764 seinen Geheimen Rat v. Moser zur Erledigung der Angelegenheit nach dem Haag.

Durch den diplomatischen Takt dieses Mannes gelang es im August desselben Jahres, die „Irrungen" zwischen beiden Regierungen glücklich und vollständig beizulegen.

Der Streit des Grafen v. Wartensleben contra Hessen-Cassel spann sich aber noch weiter fort und trieb sonderbare Blüten.

Zunächst veröffentlichte der Graf in der Kölnischen

Zeitung (Beilage vom Dienstag, den 27. Dezember 1763) einen „genauen Bericht über die zu Cassel verübte Vergewaltigung des Herrn Grafen v. Wartensleben, bevollmächtigten Ministers der Hochmögenden Herrn General-Staaten". Die hessische Regierung ließ dagegen eine „kurz gefaßte Information wegen des von ihr verhängten Personal-Arrestes" drucken. Nachdem der Graf hiergegen eine „kurze Beantwortung" veröffentlicht hatte, erschien in Cassel eine umfangreiche Schrift, ein „species facti" der hessischen Regierung nebst vielen wichtigen Beilagen. Und so setzte sich der immer schärfer und rücksichtsloser geführte Kampf beinahe drei Jahre hindurch fort. Der Graf nannte das erwähnte „species facti" der hessischen Regierung eine „Mißgeburt, deren Quelle man in einer erhitzten Einbildungskraft und in einem zu boshaftem Argwohn und Verdachte geneigten Herzen ganz allein zu suchen habe", wobei er natürlich den Landgrafen von Hessen im Auge hatte. Er selbst aber wurde von der hessischen Regierung der „Urkundenfälschung und Unterschlagung" verdächtigt, worauf Graf v. Wartensleben dem Landgrafen „Habsucht und Eigennutz" vorwarf.

In den Verdacht der Urkundenfälschung war der Graf auf folgende Weise gekommen. Es ist bereits mitgeteilt, daß er bei seiner Verhaftung die bisher so beharrlich verweigerten Stiftssatzungen endlich zum Vorschein brachte und herausgab. Es war die sauber auf Pergament geschriebene und in blauen Sammet gebundene Ausgabe, von der der Graf auf Befragen dem Regierungs-Sekretär erklärt hatte, es sei eine beglaubigte Abschrift des Originals. Das war nicht ganz zutreffend.

Allerdings hatte der Advokat Diehl zu Frankfurt beglaubigt, daß diese Abschrift Wort für Wort gleichlautend sei mit dem vom Kaiser bestätigten Original. Aber diese Versicherung war, wenn auch in gutem Glauben, doch irrtümlich und in Uebereilung erfolgt. Original und Abschrift waren in mehreren Teilen verschieden gefaßt. Die in blauen Sammet gebundene neuere Ausgabe enthielt verschiedene Zusätze, die, wie der Graf behauptet und auch bewiesen hat, von der Erblasserin in ihrem letzten Lebensjahre ausdrücklich noch in die Satzungen eingefügt worden sind, trotzdem die Satzungen in ihrer ursprünglichen Fassung bereits die kaiserliche Bestätigung gefunden hatten.

Bei der Weigerung des Grafen, die Satzungen heraus-

zugeben, hatte er wiederholt darauf hingewiesen, daß man diese ohne Schwierigkeit von der kaiserlichen Kanzlei in Wien würde erhalten können, die bei Gelegenheit der Bestätigung gewiß eine Abschrift des Testaments und der Satzungen zurückbehalten hätte. Die hessische Regierung hatte endlich diesen Weg beschritten und die kaiserliche Kanzlei um eine Abschrift der Stiftssatzungen gebeten. Die Abschrift war in Cassel eingetroffen bald nachdem Graf v. Wartensleben die Stadt verlassen hatte. Die in blauen Sammet gebundene Ausgabe hatte man ihm wieder zurück gegeben, von ihr aber eine Abschrift zurückbehalten. Wie erstaunte nun die hessische Regierung, als sie bei Vergleichung beider Abschriften bemerkte, „daß die vom Grafen herausgegebenen Satzungen in allen denjenigen Punkten völlig verfälscht seien, auf die er sich wegen der Exportation der Erbschaft (d. h. wegen der Errichtung des Stiftes außerhalb Hessens) gestützt hatte".

Um diesen Punkt drehte sich nun vornehmlich der Streit zwischen den Parteien. Aus den von der hessischen Regierung hierüber veröffentlichten Akten gewinnt man den Eindruck, als habe Graf v. Wartensleben in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt, als sei schon vor dem Tode der Frau v. Görtz seinerseits alles vorbereitet gewesen, um die ihm erteilten Vollmachten zu seinem und seiner Familie Vorteil und zum Nachteil der Stiftung auszunutzen. Jeder seiner Schritte seit dem Tode der Erblasserin wurde in diesem Sinne gedeutet: der Versuch sich nächtlicher Weise in den Besitz der Homberger Koffer zu setzen, die Zerstreuung des Hausgerätes der Verstorbenen, das Unterlassen der Aufstellung eines Inventars, die Weigerung, die Satzungen herauszugeben u. s. w.

In seinen Verteidigungsschriften widerlegt der Graf alle Anklagen der hessischen Regierung. Auch in diesem Falle muß man Anklage und Verteidigung eingehend studieren, wenn man sich ein eigenes Urteil über die verworrene Angelegenheit verschaffen will.

Wahrscheinlich auf Veranlassung der Generalstaaten hatte Graf v. Wartensleben im Jahr 1765 beim Reichshofrat in Wien den Antrag gestellt, ihn seiner Verpflichtungen als Testaments-Vollstrecker und Stiftsdirektor zu entheben und diese Verbindlichkeiten dem Grafen Friedrich August v. Isenburg-Büdingen und Wächtersbach zu übertragen. Der Kaiser schlug dies zwar ab, beauftragte aber den Fürsten Karl v. Usingen mit der kommissarischen

Verwaltung des v. Görtz'schen Nachlasses, wie auch mit der Errichtung des Stiftes.

Schließlich reichte der Graf v. Wartensleben im Januar 1766 beim Kaiserlichen Reichshofrat in Wien eine Klage gegen den Landgrafen von Hessen-Cassel ein. Der Kaiser verordnete aber, daß der Graf mit seiner Klage abzuweisen sei, wie auch sein Antrag, daß die Stiftung unmittelbar sein müsse. Das Stift sollte in Homberg aufgerichtet werden.

Aber erst im Juli 1783 ist die Stiftung in Homberg wirklich zu Stande gekommen und hat in dem kaiserlichen Kammerherrn Freiherr Rau v. Holzhausen ihren ersten Stiftsdirektor erhalten.

Graf v. Wartensleben hat diesen Ausgang seiner Angelegenheit nicht mehr erlebt. Er war bereits fünf Jahre vorher gestorben.

Es ist nicht leicht, sich eine richtige Vorstellung davon zu machen, was Frau v. Görtz und ihr Direktor eigentlich anstrebten. Besser wäre es für den Ruf des Grafen gewesen, wenn er sich auf die Durchführung einer so eigentümlichen und verworrenen Erbschaftsangelegenheit gar nicht eingelassen hätte, bei der er so leicht in den Verdacht kommen konnte, unlautere Zwecke zu verfolgen. Das aber darf man auf Grund seiner Verteidigung behaupten, daß er die Verdächtigungen nicht verdient hat, die die hessische Regierung auf ihn häufte, um ihr gegen ihn angewandtes Verfahren zu rechtfertigen, das allerdings einer Verletzung des Völkerrechtes nahe kam. Sonst wäre er wohl nicht bis zu seinem Lebensende in der ehrenvollen Stellung eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers „Ihrer Hochmögenden der Herrn Generalstaaten der Vereinigten Niederlande" geblieben.

In vorstehendem sollte versucht werden, seine Handlungsweise nach den zur Verfügung stehenden Quellen aufzuklären und zu entschuldigen. Gleichzeitig aber auch sollte das Interesse geweckt werden für das alte Haus in der Obersten Gasse zu Cassel und für das, was sich vor mehr als 140 Jahren dort ereignet hat.

Gibt es einen [redacted] von Friedewald aus d[redacted] 1551?[1]

Von

Albert Huyskens.

1. Stand der Frage.

Bei den großen Fortschritten, die unsere Kenntnis vom Zeitalter der Reformation im verflossenen Jahrhundert durch Veröffentlichung zahlreicher Quellen und scharfsinniger Forschungen gemacht hat, bleibt es um so wunderbarer, daß über ein wichtiges politisches Ereignis ersten Ranges wie das Bündnis der deutschen Protestanten mit König Heinrich II., das Deutschland den Verlust von Elsaß und Lothringen bringen sollte, noch bis heute widersprechende Nachrichten umlaufen können.

Der Gegensatz der Meinungen prägt sich am knappsten in der Darstellung von Bruno Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte aus, das sich bemüht, den gegenwärtigen Stand der Forschung wiederzuspiegeln. Hier heißt es: „Die letzten Verhandlungen hierüber (nämlich über die Vertragspunkte) mit den deutschen Verbündeten fanden im Oktober 1551 in Lochau statt, Ende 1551 kam auf die genannten Bedingungen hin der Vertrag von Friedewalde (irrtümlich für Friedewald) zu stande, der von Heinrich II. am 15. Januar 1552 in Chambord unterzeichnet wurde" (2. A. 1901, II. Bd., S. 81). Wäre diese Darstellung richtig, so wären die endgültigen Abmachungen nach einander auf dem sächsischen Jagdschlosse

[1]) Vortrag gehalten am 25. Febr. 1903 im Zweigverein des Vereins für hessische Geschichte zu Marburg.

Lochau[1]), dem hessischen Friedewald[2]) und dem unter Franz I. in einer eigentümlichen Mischung von mittelalterlicher Burg und Renaissanceform prächtig erbauten Schlosse Chambord bei Blois geschlossen worden.

Während nun alle Darstellungen die Verhandlungen in Lochau und Chambord erwähnen, fehlt der Name Friedewald in vielen völlig u. a. schon in Rankes Deutscher Geschichte (V, S. 157 ff.). Die neuste französische Darstellung des Pariser Universitätsprofessors Lemonnier (in Lavisse, Histoire de France V, 2, 1904, S. 146) gibt nur den Vertrag von Chambord, gleitet aber leider über die Verhandlungen mit den Worten hinweg: En octobre et novembre, les négociations s'engagèrent à fond.[3]) Die Frage, die sich bei diesen verschiedenen Darstellungen von selbst aufdrängt, gibt es eine Zusammenkunft, einen Vertrag von Friedewald oder nicht? haben sich, soweit ich sehe, nur zwei Bearbeiter dieser Zeit vorgelegt, Aug. von Druffel in seinen Beiträgen zur Reichsgeschichte 1546/52 (3 Bde. 1873—1882) und E. Schlomka in seiner Erstlingsschrift „Die politischen Beziehungen zwischen Kurfürst Moritz und Heinrich II. von Frankreich von 1550 bis zum Vertrag von Chambord (1. Teil Halle 1884). Während der letztere (S. 23 ff.) die Frage ganz in unserem Sinne aufwirft und dann — allerdings ohne Gründe zu nennen — gegen Friedewald entscheidet, bietet Druffel (III, S. 348 ff.) außer der Ablehnung einer Versammlung zu Friedewald (I, 766) eine kurze Entstehungsgeschichte der Vertragsurkunde und noch eine kleine Untersuchung darüber, ob vielleicht die letzte Hand an die Urkunde erst nachher gelegt worden sei, in der Ver-

[1]) Jetzt Annaburg im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, Kreis Torgau.

[2]) Flecken am Seulingswald, Reg.-Bez. Kassel, Kreis Hersfeld, wegen des wildreichen Seulingswaldes Lieblingsaufenthalt der hessischen Landgrafen, besonders Philipps des Großmütigen, vgl. Landau, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen, 1842, S. 522.

[3]) Eine ähnliche unklare Stellung zu unserer Frage nehmen noch ein Maurenbrecher (Karl V. und die deutschen Protestanten, Düsseldorf 1865, S. 271), C. A. Cornelius (Zur Erläuterung der Politik des Churfürsten Moritz von Sachsen im Münchener Historischen Jahrbuch für 1866, S. 267 ff.), F. W. Schirrmacher (Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, Wismar 1885, I, S. 151 ff.) und Joh. Janssen (Geschichte des deutschen Volkes, 3. Bd. 16. A. 1892 S. 684 ff.), ferner L. Häusser in seiner Geschichte des Zeitalters der Reformation (hera. v. W. Oncken, Berlin 1868, S. 255 ff.) und G. Egelhaaf (Deutsche Geschichte im sechzehnten Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden, 2. Bd. 1892, S. 558). Richtiger urteilt Ulmann in seinen Aufsätzen (s. u.).

sammlung, die nach dem Zustandekommen des Vertrags erwiesener Maßen zu Friedewald stattgefunden hat. Wir werden darauf noch zurückkommen, jedenfalls trägt v. Druffel durch die letzte Untersuchung nichts zur Entscheidung unserer Frage bei, ob es vor Chambord eine Zusammenkunft in Friedewald gegeben hat. Der Widerspruch würde längst endgiltig gelöst sein, wenn nicht alle, auch Schlomka, es hätten festzustellen, auf welche Quellen die v den Nachrichten zurückgehen.

2 Ein Vertrag von den Akten unbekannt

Überschauen w elbst zunächst das, was unmittelbar von jene handlungen auf uns gekommen ist. Lücke n da die Akten der beteiligten Regierunge Die hessischen von dem damaligen Kammerra ng, dem Vertrauten des gefangenen Landgrafen, selbst geführten und numerierten Akten läßt uns jetzt das von Küch herausgegebene „Politische Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen" Leipzig 1904 in den Nrn. 1038—1055 vollständig übersehen.[1]) Viele der dort kurz verzeichneten Aktenstücke und auch die wichtigsten anderen aus den Archiven von Dresden, Berlin, Königsberg, Schwerin sind längst von Druffel, v. Langenn, Christian Meyer, Schirrmacher u. a. im vollen Wortlaut veröffentlicht worden, selbst die geheimsten Aktenstücke.[2]) Der Vertrag von Chambord ist — französisch — in Lünigs Deutschem Reichsarchiv VIII, S. 293 ff. Leipzig 1712 und in Du Mont, Corps universel diplomatique du droit des gens tom. IV, partie III, S. 31 ff. Amsterdam et à la Haye 1726, — deutsch — bei v. Druffel III, S. 340 ff. schon im Wortlaut gedruckt. Auch an den Verhandlungen zu Lochau läßt sich nach der Fülle der darüber erhaltenen Akten (z. B. Küch Nr. 1046, 1047 und v. Druffel I, S. 763 ff.) schlechterdings nicht zweifeln. Nur über einen

[1]) Der vorliegende Aufsatz ist unmittelbar aus der Mitarbeit an der Neuordnung dieser Aktengruppe hervorgegangen.

[2]) F. A. v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen. 2 Bde. Leipzig 1841, vgl. auch von demselben Christoph von Carlowitz, eb. 1854. Chr. Meyer, Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen (in den Forschungen zur deutschen Geschichte. 19. Bd. Göttingen 1879). v. Druffel und Schirrmacher a. a. O.

Vertrag oder über eine Zusammenkunft in Friedewald sind keine Akten vorhanden. Es bleibt uns also nichts übrig als ihretwegen die Tradition zu befragen.

3. Die Tradition für Friedewald: Rommel-Dilich.

Gehen wir die Reihe der Historiker durch, die von Friedewald sprechen, die Schriften von Ed. Rud. Grebe, Gg. Winter, Woldemar Wenck, Joh. Voigt, Friedr. Alb. v. Langenn und Christoph v. Rommel [1]), so bemerken wir mit Erstaunen, daß nur einer selbständig diese Frage gelöst hat, alle anderen aber ihm vertrauensvoll mit und ohne Zitat gefolgt sind. Diese scheiden demnach alle für die Beurteilung unserer Frage aus. Der eine war Dietrich Christoph v. Rommel, Bibliothekar in Kassel, der gelehrte Begründer der modernen hessischen Territorialgeschichte. Rommel gibt uns seinerseits in seiner Geschichte von Hessen (4. Bd. Kassel 1830 Anm. S. 352) als Quelle an Dilichs Chronik und Lucäs handschriftliche Beschreibung von Rotenburg. Damit sind wir zum Ursprung der Erzählung von Friedewald gekommen.

Der eine seiner beiden Gewährsmänner Friedrich Lucae war ehemals Hofprediger zu Liegnitz, und kam dann, als Österreich nach dem Aussterben des Herzogshauses von dem Lande Besitz ergriff, nach Hessen. Wenn er auch Mitglied des historischen Reichskollegs war, so ist er doch nur als ein Historiker mit viel gutem Willen, aber — abgesehen von seiner Selbstbiographie — ohne viel Können bekannt. [2]) Seine vielen Werke verzeichnet Strieder (Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und

---

[1]) Ed. Rud. Grebe, Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen, Cassel 1904, S. 55. Georg Winter (im Handbuch der deutschen Geschichte hera. v. Br. Gebhardt 2. Bd., 1901, S. 81, s. oben). Woldemar Wenck, Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551 und 1552 (in den Forschungen zur deutschen Geschichte, 12. Bd., 1872, S. 22, 23). J. Voigt, Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. (in Raumers Historischem Taschenbuch, Leipzig 1857, S. 144). von Langenn, Moritz l. c. 1. Teil S. 484. Chr. v. Rommel: 1. Die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen Philipp von Hessen und der Befreiungskrieg gegen Kaiser Karl V. 1547—1552 (in Band V alte Folge dieser Ztschr. Kassel 1849, S. 153), 2. Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen, 3 Bde. Gießen 1830, Bd. 1, S. 547, 3. Geschichte von Hessen Bd. 1—10, 1. Marburg u. Kassel 1820—58, Bd. IV, 1830, S. 340 ff.

[2]) Über Lucae s. Fr. X. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig. 1885, S. 726 und die dort angegebene Literatur.

Schriftsteller-Geschichte VIII, S. 111 ff.), darunter auch das von Rommel angezogene: „Das edle Kleinod an der hessischen Landeskrone oder Vorstellung der fürstlichen Residenz Rotenberg an der Fulda". Lucae war seit 1696 Oberpfarrer, Dechant des Elisabethstifts und Metropolitan in Rotenburg und ist dort am 14. Mai 1708 gestorben. Ich benutzte die Beschreibung der Stadt Rotenburg in einer aus dem Besitz des kurhessischen Regierungarchivars Konrad Wilhelm Ledderhose stammenden Abschrift im Staatsarchive Marburg (H. 178). Die von Rommel angezogene Stelle fand sich darin nicht, ist von Rommel vielleicht auch nur irrtümlich zitiert worden. Lucae scheidet deshalb für unsere Frage um so eher aus, als von ihm ja doch keine zuverlässige eigene Nachricht zu erwarten gewesen wäre. Es bleibt also nur noch Dilich.

Wilhelm Scheffer gen. Dilich[1]) war geboren 1571, spätestens 1572 zu Wabern in Niederhessen, stand den Ereignissen also zeitlich und örtlich am nächsten. Seine hessische Chronika aber, die er als angestellter Geographus und Historikus des Landgrafen Moritz schrieb, erfreute sich zwar, wie er selbst sagt, der Beiträge vieler vornehmen Leute u. a. des hessischen Vizekanzlers Johann Antrecht, litt aber daran, daß ihm anscheinend der Zugang zu den Archivalien nicht offen gestanden hat. Er klagt selbst, daß er vieler guter Sachen über sein vielfältiges Bemühen nicht habe mächtig werden können. Rommel scheint seine Chronik allerdings, namentlich ihrer reinen deutschen Sprache wegen besonders hoch geschätzt zu haben (Geschichte von Hessen II, 477). Dilich sagt in seiner Chronik (Ausgabe Cassel 1605, II. Bd. f. 318v/319) folgendes: „1551. Vermahnet (sc. Ldgr. Wilhelm) und erinnert darum erstlich H. Moritzen und den Marggrafen / Churfürsten / welche / als sie Landgraf Philipsen sich beym Keyser inzustellen beredet / sich gegen die junge Fürsten zu Hessen den vatter ohne einige gefahr widerumb zu liefern verpflichtet / ihrer obligation und bürgeschafft / und bewegt sie hiermit ihm mit hülfe beyzuspringen: unnd kamen derowegen der Landtgraf / Chur-

[1]) Über Dilich vergl. Wegele l. c. 443, J. Cäsar, Über Wilhelm Dilich's Leben und Schriften (im 6. Bande dieser Zeitschr. N. F. S. 313 ff.) und Helfrich Bernhard Wenck, Hessische Landesgeschichte, 1. Bd. Darmstadt u. Gießen 1783, S. XXVII ff. Das Geburtsdatum nach E. Theuner, Einleitung zu Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg 1902.

furst Moritz / Marggraf Albrecht und Joannes Franxineus Bajonensis episcopus, dess Königes inn Franckreich abgesandter zu Friedewalt in Hessen zusammen.

Wie sie nuhn im raht beysammen / und den krieg beschlossen / kömmet ohngefehr ein heller plitz unnd donnerschlag / der das gantze schloß dermassen erschuttert / dass auch die Fürsten erschrocken es vor ein böses zeichen achten wolten. Aber Fraxineus, ein belesener man / rieff laut mit frölicher stimm / dass solchs einen guten aussgang ihres intents anmeldet und bedeutet / in massen dann auss etlichen dergleichen exempeln zu erwiesen. Auch hat sichs im aussgang warhafft befunden / dass dieser zug nicht allein dem gefangenen Fürsten / sondern auch gantzer Teutscher nation zum guten ausgeschlagen".

Wir sind nun von vornherein geneigt, Dilichs Angaben wenig Glauben zu schenken, nachdem wir festgestellt haben, daß die Akten, die doch ungleich höheren Quellenwert besitzen, nichts über Friedewald enthalten. Werfen wir aber noch einen Blick auf die Ereignisse, die den Bündnisverhandlungen selbst vorangingen und lesen dann in den Akten nach, wie sie im einzelnen vor sich gegangen sind.

4. Der Verlauf der Bündnisverhandlungen mit Frankreich nach den Akten.

Auf dem Schlachtfelde von Mühlberg war der Schmalkaldische Bund in Trümmer geschlagen und sein Haupt, der Kurfürst von Sachsen, gefangen genommen worden. Philipp von Hessen, die zweite Säule des Bundes, war dann vertrauensselig genug, der schriftlichen Bürgschaft der Kurfürsten Moritz und Joachim folgend, in Halle sich dem Kaiser zu stellen und sich damit in lange, seiner Lebensart besonders unerträgliche Gefangenschaft zu liefern. Keine noch so peinlich genaue Erfüllung seiner Kapitulationsbedingungen hatte ihn bisher daraus zu befreien vermocht. Dem kaiserlichen Hoflager folgend saß er nun von spanischen Soldaten streng bewacht seit Herbst 1548 in den Niederlanden gefangen, obendrein von der Sorge gequält, vielleicht gar noch in das verhaßte Spanien verbracht zu werden. Seine treue Gattin Christine, seine Söhne besonders Wilhelm und seine ergebenen Beamten, vor allen Bing, taten umsonst alles,

seine Freilassung zu erwirken. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, deren Bürgschaft sich so wertlos erwiesen hatte, setzten vergebens beim Kaiser alles in Bewegung. Auf der anderen Seite forderte die landgräfliche Familie sie immer wieder auf, ihrem Scheine getreu, nun selbst zur Haft bei ihr einzureiten und bedrohte sie im Weigerungsfalle mit Schandgemälde und Schmähschrift.[1] Ihr guter d auf dem Spiel. So mußte ihnen, namentl lem Schwiegersohn Philipps, sich allmählich e aufdrängen, daß nur Gewalt den kaiserliche erschüttern könnte, den gütliche Vorstellungen eichen vermocht hatten.

Noch ein letztes e von den Getreuen des Landgrafen zu seine ersonnen, die Flucht.[2] Frankreich sollte dann l seinem Sohne Wilhelm eine Zuflucht bieten nis zwischen Sachsen, Hessen und Frankrei sen in diesem Falle vor einem Überzug durch Truppen schützen. Der Hesse Heinrich von Schachten und der Sachse Heinrich von Gleisenthal verhandelten seit Anfang 1550 darüber mit König Heinrich II. von Frankreich und vermochten ihn sogar, seine Feindschaft gegen Moritz beiseite zu setzen. Doch auch diese letzten Pläne scheiterten, da im Dezember 1550 die Flucht Philipps mißlang und seine Helfershelfer in Gefangenschaft gerieten. Nun waren die Zeiten passiven und defensiven Verhaltens vorüber, nur die Waffen konnten noch einen Umschwung herbeiführen. Namentlich Bing hat das damals mit voller Klarheit erkannt und mit allen Mitteln erstrebt. Landgraf Philipp selbst hätte sich zu einem offensiven Vorgehen damals wohl nicht mehr entschlossen. Nach seiner Heimkehr hat er von Bing genaue Rechenschaft gefordert von den Verhandlungen, von denen er erst nachträglich erfuhr.[3]

Im Februar 1551 gewannen die Kriegspläne schärfere Gestalt. Landgraf Wilhelm kam mit Moritz in Dresden zusammen und beriet mit ihm über einen Bund, in den neben Frankreich Markgraf Hans, Preußen, Pommern,

[1] Diese Übersicht beruht auf den hessischen Akten. Der umfangreiche Briefwechsel mit den Kurfürsten bei Küch, Politisches Archiv l. c. Nr. 1012 ff. Vergl. über die Verhandlungen die Aufsätze von S. Ißleib im Neuen Archiv f. sächs. Gesch.: Moritz v. Sachsen gegen Karl V. (N. A. VI. u. VII), Hans v. Küstrin u. Moritz v. Sachsen (N. A. XXIII) und Moritz v. Sachsen u. die Ernestiner (N. A. XXIV).

[2] Vgl. dazu die Aktenregesten bei Küch l. c. 1035 ff. Vieles daraus ist schon von Rommel u. a. veröffentlicht.

[3] Vgl. die bei Küch l. c. 1163 verzeichneten Akten.

Mecklenburg, Württemberg, ja die Ernestiner und auch England und Polen hineingezogen werden sollten. [1])

Im Mai desselben Jahres wurde zu Torgau verhandelt, neben Moritz und Wilhelm waren jetzt auch Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Albrecht von Mecklenburg anwesend. In ihrem Auftrage ging Friedrich von Reiffenberg mit dem Angebot eines Angriffsbündnisses gegen den Kaiser nach Frankreich ab. Gegen Subsidien wurde König Heinrich Unterstützung seiner Kaiserwahl und Neutralität in allen Kriegen gegen Frankreich versprochen. Die Aufnahme Reiffenbergs war bei dem Widerstande, den der allmächtige Connetable Montmorency dem Bündnisse entgegenstellte, günstig zu nennen. [2])

Noch im August traf darauf in Marburg der erprobte Diplomat Heinrichs II., Johann de Fresse, Bischof von Bayonne, der schon als Student zu Wittenberg mit den deutschen Verhältnissen bekannt geworden war, in aller Stille ein — als „Faktor" eines Handlungshauses. [3]) Nach einer Unterredung mit dem Landgrafen Wilhelm zu Weißenstein (jetzt Wilhelmshöhe) bei Kassel [4]), begab er sich mit den hessischen Bevollmächtigten Wilhelm von Schachten und Simon Bing nach Sachsen auf das Jagdschloß Lochau unweit der Wahlstatt von Mühlberg. Hier wurde man sich über die wesentlichsten Punkte einig, nachdem der immer noch nur zur Defensive bereite Markgraf Hans persönlich beleidigt sich vom Bunde getrennt hatte. [5]) Es war am 3. Oktober nach Mittag, wie

[1]) Die Dresdener Tagung bei Küch 1042. Die dort verzeichneten Akten 1042 ff. sind auch Quelle für die nachfolgende Darstellung, soweit keine andere genannt ist, um so mehr, da über die ersten Verhandlungen bis jetzt wenig gedruckt ist. Einzelne Aktenstücke über die Dresdener Handlung sind gedruckt bei v. Langenn, Moritz a. a. O. II. S. 321, 323 und bei v. Druffel I, Nr. 586, 587, vgl. auch 607, 609, 610, 618.

[2]) Die hessischen Akten über die Torgauer Zusammenkunft bei Küch 1044. Das Memorial für Reiffenberg gedruckt bei v. Langenn II, 327, ein Gutachten über die Verhandlungen mit England vom 14. Juli 1551 ebendort II, 328. Weitere Aktenstücke bei v. Druffel I, Nr. 658, 661, 662, 687, 690, 702—705, 709.

[3]) Die Anzeige seiner Ankunft gedruckt bei v. Druffel I, Nr. 711. Über de Fresse, Fraxineus vergl. v. Druffel I, Nr. 733 Anm. und Schlomka a. a. O. S. 20.

[4]) Vergl. v. Druffel I, Nr. 711, Anm. 2.

[5]) Die hessischen Akten über die Verhandlungen zu Lochau bei Küch 1046, 1047, Drucke bei v. Druffel I, Nr. 714, 722, 725, 735, 743, 763, 767, 773, 774, 779, 782, vergl. 786, 787.

[illegible] schreibt als
[illegible] das Bündnis ein-
[illegible] Am Abend des-
[illegible] der auch
[illegible] Mecklenburg
[illegible] Dadurch
[illegible] Stadium.
[illegible] Verhandlungen
[illegible] Presse erklärt

Sicher war man mit dem Ausgang der Markgrafen [illegible] König selbst zu
[illegible] Bestimmungen zur Ratifikation vorlagen. Diese besiegelten neben dem Heinrich
[illegible] Moritz und
[illegible] Nebenabrede zur
[illegible] Mai 1553 datiert.

Nun [illegible] Albrecht um den
[illegible] Kassel ankommen und von
[illegible] eine von
[illegible] Kredenzschrift, [illegible] Exemplar und zwei reine Kopien.
Es ist sehr [illegible] Albrecht diese Stücke
erst in Hessen in Empfang nehmen sollte. Landgraf
Wilhelm war ja in Lochau nicht persönlich dabei gewesen
und hatte erst [illegible] Kredenzschrift und das eine Reinexemplar des Bündnisses unterschrieben und besiegeln.
Ob die hessischen Gesandten die Schriftstücke von Lochau
mitnahmen oder ob sie sonst geschickt wurden, können
wir dahin gestellt sein lassen. Das Verfahren der Ausfertigung selbst war ja etwas durchaus Übliches. Markgraf Albrecht traf in Ziegenhain mit Landgraf Wilhelm
persönlich zusammen, am 24. Oktober fertigte ihn dieser
aus Ziegenhain ab und gab ihm Leute bei, die ihn sicher
durchbringen sollten.[4] Die Sendung Albrechts galt ins-

[1] Nach dem Bericht Schleinitzens u. Einigs bei Druffel I. Nr. 779.
[2] Das ist das Aktenstück bei v. Druffel I. Nr. 774. Daß nur Moritz und Hans Albrecht daran beteiligt waren, geht schon aus der Bestimmung über die Geiseln S. 769 hervor. Doch trägt es auch nur deren Unterschrift
[3] Gedruckt bei v. Druffel I. Nr. 773.
[4] Nach dem bei Druffel I, Nr. 795 im Auszug mitgeteilten [illegible]

besondere der Festsetzung der französischen Subsidiensumme. Diese war in alle drei Bündnisexemplare nicht eingetragen, ebensowenig wie der Ort, wo und die Zahl der Monate, für die sie geliefert werden sollte. Albrecht sollte dem Könige eine von den beiden Kopien zeigen und ihm zu verstehen geben, daß der König, wenn er einverstanden sei, statt dessen eine von den Fürsten besiegelte und unterzeichnete Ausfertigung erhalten könne. Diese könne dann von Albrecht oder wen er damit beauftrage ausgefüllt werden. Der König möge sie dann auch unterschreiben, besiegeln und mit einem Eide bestätigen. Für Moritz und den Landgrafen aber solle der König die beiden anderen Kopien besiegeln und unterschreiben, damit diese sie dann auch besiegeln und unterschreiben und darauf dem Gesandten de Fresse einen Eid leisten könnten.[1]) Diese beiden Urkunden sollten in den Händen der beiden deutschen Fürsten diesen als Unterpfand für die Erfüllung der königlichen Versprechen dienen. Fragen wir noch in welcher Sprache die drei Aktenstücke abgefaßt waren, so geht daraus, daß der König sich die ihm vorgelegte Kopie getreulich verdolmetschen lassen sollte[2]), hervor, daß die Kopien und folglich auch die bereits besiegelte Bündnisurkunde nicht in französischer, also in deutscher Sprache abgefasst waren.

Am 6. November traf Markgraf Albrecht am französischen Hofe ein.[3]) Der Bruder des Rheingrafen, den er unterwegs getroffen hatte, hatte ihn sicher durch Lothringen geleitet.[4]) Am 13. hatte er dann eine Unter-

[1]) Alles nach dem „Memorial" bei v. Druffel I, 773.

[2]) v. Druffel will (I. S. 767, Anm. 4) unter der zu verdolmetschenden Kopie die „Nebenabrede" verstehen. Abgesehen aber davon, daß diese ihrem ganzen Inhalte nach lediglich die deutschen Verbündeten angeht, sollte Albrecht dem Könige doch gerade das Bündnis mit den deutschen Fürsten zur Ratifikation vorlegen.

[3]) Die folgende Darstellung vorzugsweise nach dem Bericht Albrechts bei v. Druffel III. Nr. 819. Die in diesem Briefe gegebenen Daten können aber unmöglich stimmen. Albrecht zeigte nicht nur schon am 6. Nov. (zwei Schreiben verz. bei Küch 1048) seine Ankunft am französischen Hofe an, auch seine erste Audienz fand nach ihrer Aufzeichnung in den Akten Albrechts (bei Küch 1054) am 11. November und nicht am 15. statt (in die Martini).

[4]) Nach seinem bei v. Druffel I, Nr. 797 abgedruckten Schreiben aus „Daun". Wahrscheinlich ist diese Deutung des Ausstellungsortes richtig. Die Albrecht zu Ziegenhain zugestellte Reiseroute befindet sich bei seinen Akten (Küch 1054). Sie lautet ‚Samet Gewehr, Kirn, Kochem, Frawenberg, Finstingen, Angivile, Nivile, Vaculir, Sant Distr"; sollte dieser Weg nicht sicher genug sein, so sollte er ziehen

redung mit dem Connetable Montmorency, bei der nur der Dolmetscher Baptiste Praillon zugegen war. Sie ließ ihn schon die Schwierigkeiten ahnen, die hier seinem Auftrage entgegenstanden. Am 11. November empfing ihn der König selbst; von Montmorency und anderen umgeben und nahm von Albrecht seine Werbung und eine der Kopien des Bündnisses entgegen, um die Sache weiter zu überdenken. Albre[illegible]rber Kriegsgesell, wurde des Parlamentierens [illegible]überdrüssig, obwohl ihm der am französischen [illegible]de Schertlin von Buttenbach auf höheren Wu[illegible]sellschaft leistete. Nachdem er noch einmal an[illegible]v. mit Heinrich um die Höhe der Subsidien gestritte[illegible]gl. v. Druffel III, 819 III), verlangte er stürmisch [illegible]fertigung, als er merkte, daß wieder die ganze [illegible]lung dem in Deutschland bei Landgraf V[illegible]rückgebliebenen Bischof von Bayonne übertrag[illegible] solle. Er erhielt darauf seinen Abschied und [illegible]ch als Verehrung. Am 20. morgens sollte er abreisen. Aber in letzter Stunde wurde er noch nachdenklich, vollends durch ein Gespräch mit Schertlin. Schon wollte er auf persönliche Verantwortung noch Verhandlungen anknüpfen, als ein am selben Abend eintreffender Brief des Landgrafen Wilhelm (bei v. Druffel I. Nr. 803, vergl. 804, 809) ihm die Möglichkeit gab, um eine neue Audienz mit der Begründung zu bitten, daß er seine Forderungen ermäßigen könne. Aber auch diese, die ihm am 20. gewährt wurde, verlief ergebnislos, die Entscheidung sollte den Verhandlungen des de Fresse in Deutschland überlassen bleiben. Heinrich II. ritt ruhig von dannen und ließ den tatendurstigen Albrecht in seiner Langweile sitzen.

Inzwischen kamen Landgraf Wilhelm und der bis jetzt bei ihm weilende de Fresse mit Kurfürst Moritz in Dresden zusammen.[1] Hier wurde der Franzose zwar hinsichtlich der übrigen französischen Bedenken namentlich über die Verhinderung eines Religionskrieges und der Schädigung der deutschen geistlichen Fürsten mit den Verbündeten einig, aber die finanzielle Hauptfrage blieb

über „Coblenz die Mosell hinauff uff Vinstingen, Angivile, Vaculir etc." Mit ihm reiste auch nach seinen Berichten Baptiste Praillon, königlicher Dolmetscher und bis dahin Schreiber des de Fresse nach Frankreich.

[1] Die hessischen Akten bei Küch 1049—1051. Drucke bei v. Druffel I. Nr. 832. 836. III. 845; vgl. ebenda I. 849.

auch hier in den Tagen vom 17. bis zum 26. Dezember ungelöst. De Fresse mochte nicht mehr Subsidien als 50000 Kronen monatlich bewilligen und soviel dünkte namentlich Moritz zu wenig, um mit Hoffnung auf Erfolg ins Feld zu ziehen. Der Franzose schickte sich nun an mit dem einzigen, aber doch recht wichtigen Ergebnis der Dresdener Verhandlung, nämlich mit der „Erklärung" des Lochauer Vertrags nach Frankreich zurückzukehren, um dort Bericht zu erstatten und zu versuchen, mit Albrecht zusammen doch noch die Sache zu Ende zu bringen. Dieser erhielt von den Fürsten aufs schleunigste noch zuvor seine Anweisungen, eher das Bündnis zu zerreißen und zu verbrennen, als unter 80000 Kronen herunter zu gehen, jedenfalls sollte er um den 25. Januar wieder in der Heimat sein (v. Druffel I, 850). Am folgenden Tage, nachdem diese Weisungen schon abgegangen waren, hatte de Fresse noch eine Unterredung mit dem nachgiebigeren Landgrafen Wilhelm und dem Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg. Sie bestimmte diese, Albrecht aufs neue, diesmal etwas nachgiebiger zu schreiben, und auch Moritz um sein Einverständnis mit noch einigem Nachlassen zu bitten. Moritz lehnte indessen alle weiteren Zugeständnisse ab (v. Druffel I, 851, 852, II, 878, 887).

Unterdessen war am französischen Hofe schon eine günstigere Stimmung eingetreten. Am 31. Dezember erhielt de Fresse, der noch in Kassel weilte, Briefe von dort, die ihn vor Freude aufhüpfen ließen. Montmorency, das Haupthindernis jeder Verständigung, der bis jetzt „Thomas" gewesen, fing nun an, an den Ernst der Verhandlungen zu glauben. Daß nach der Kapitulation Magdeburgs Moritz sein Heer versammelt hielt, ließ seine letzten Zweifel schwinden. De Fresse begab sich sofort am 1. Januar voller Hoffnung auf den Weg, in 25 Tagen wollte er wieder zurück sein (v. Druffel II, 873). Daß es seinem Könige nun ernst war, ging schon daraus hervor, daß schon am 5. Januar bei dem Rheingrafen am hessischen Hofe der Befehl eingelaufen war, Truppen für Frankreich zu werben (v. Druffel II, 883). Allerdings lehnte der König es ab, mit Albrecht abzuschließen, bevor der Bischof von Bayonne zurückgekehrt sei. Nach dessen Heimkehr kam man dann auch bald zum Schluß. Am 15. Januar wurde man einig und König Heinrich leistete zu Chambord seinen Eid auf die Bündnisurkunde. Am 28. Januar traf die Nachricht davon durch den von

de Fresse geschickten Schreiber Reckerodes in Kassel ein.[1]) Erst am 3. Februar traf auch Kunde von Albrecht ein, der hocherfreut nun seinem „babylonischen Gefängnis" entrann, um sich ins Feldgetümmel zu stürzen. Die beiden für Sachsen und Hessen bestimmten Exemplare des Bündnisses mochte er nicht bei sich führen, sondern schickte sie allein voraus. Sobald sie in Kassel eintrafen, sandte Landgraf Wilhelm das sächsische Exemplar mit den Rheingrafen und Simon Bing an Moritz ab. Unterwegs erhielten die Abgesandten aber einen Brief des Kurfürsten, daß er am 9. oder 10. Februar beim Landgrafen in Friedewald sein wolle, um mit dem Markgrafen, de Fresse und dem Rheingrafen dort die Vorbereitungen des Feldzuges zu besprechen und darauf kehrte Bing und sein Begleiter zurück.[2]) In Friedewald wurden dann um den 12. Februar jene letzten Bestimmungen getroffen über Ausrüstung, Fahnen, Ausschreiben, Musterung, Behandlung der Neutralen u. s. w., von denen Druffel III, Nr. 987 einen Auszug gibt.[3])

5. Die drei Ausfertigungen des Bündnisses mit Frankreich. Das Ergebnis der Untersuchung.

Uns bleibt nun noch übrig einen Blick auf die Exemplare des Bündnisses zu werfen, die auf uns gekommen sind. Nach unserem Überblick über die Verhandlungen hat es drei Ausfertigungen gegeben, eine für Frankreich bestimmt, die Albrecht bereits besiegelt mitnahm und die König Heinrich behielt und je eine für Hessen und Sachsen, die Albrecht vom König unterschrieben und besiegelt heimschickte und die nachträglich von den deutschen Fürsten unterschrieben und besiegelt werden sollten. Druffel kannte nur ein Exemplar, das sächsische im Dresdener Archive (abgedruckt in III, 902). Außerdem kannte man bis jetzt nur einen von Du Mont veröffentlichten französischen Text, von dem Druffel schon mit Recht vermutete, daß er nicht aus der französischen Urkunde genommen sein könnte. Das fran-

[1]) Nach einem Schreiben des Ldgr. Wilhelm an Moritz vom 28. Jan. 1552, Konz. St.-A. Marburg. P. A. 1052.

[2]) Quelle die Akten bei Küch 1052.

[3]) Die von Druffel gesuchte Vorlage dieses Auszuges befindet sich im Königl. Preuß. u. Großherzogl. Hess. Samtarchiv zu Marburg, vergl. Küch 1053.

zösische Bündnisexemplar kannte man bis jetzt aber ebenso wenig, wie das hessische. Beide sind uns aber noch erhalten. Das hessische befindet sich im Kgl. Preuß. und Großherz. Hess. Samtarchiv zu Marburg und das französische in den Archives Nationales zu Paris, obwohl die Verwaltung nach einer mir erteilten Auskunft selbst davon keine Kenntnis hatte.

Für das französische Exemplar [1]) ergab sich zunächst die unvermutete, aber mit unserem Überblick ganz im Einklang stehende Tatsache, daß auch diese Ausfertigung in deutscher Sprache geschrieben ist. Gemeinsam ist allen drei Urkunden, daß alle diejenigen Bestimmungen, über die solange noch verhandelt wurde, nachträglich durch die Hand des Dolmetschers Baptiste Praillon in die Urkunden eingesetzt wurden. Druffel hat diese Zusätze in seinem Abdruck kenntlich gemacht. Mit Druffels Abdruck stimmten die Marburger und Pariser Urkunde auch inhaltlich vollständig überein mit Ausnahme der Unterschriften und Siegel. Die Pariser Urkunde trägt Unterschrift und Siegel 1. des Königs, 2. von Moritz, 3. von Albrecht und 4. des Landgrafen Wilhelm. In der Marburger Urkunde fehlt Unterschrift und Siegel Albrechts und in der Dresdener außer diesem auch noch die des Landgrafen. Daß Albrecht die beiden Exemplare nicht unterzeichnete, kann nicht besonders auffallen, da den Fürsten auf ihn wohl wenig ankam; wohl muß es befremden, daß in dem Dresdener Exemplar die Unterschrift des Landgrafen fehlt, das ist um so auffallender, als wir oben hörten, daß Simon Bing und der Rheingraf von Wilhelm mit dem Exemplar für Sachsen abgeschickt wurden, dann aber wieder zurückkehrten. Wilhelm dürfte doch sicher zuvor Unterschrift und Siegel eingesetzt haben. Ich möchte also behaupten, daß das jetzt in Dresden ruhende Bündnisexemplar eigentlich das hessische ist, daß also beide verwechselt wurden. Wir haben nämlich genaue Nachricht, daß die sächsische Urkunde in Hessen zurückblieb und erst nach Moritz' Tode im Jahre 1555 von Kurfürst August reklamiert wurde. Landgraf Philipp

[1]) Für dessen sorgfältige Untersuchung bin ich meinem Freunde Dr. jur. Ed. Jacob in Paris zu großem Danke verpflichtet. Die Signatur des Archivkastens J 995 A—B, der den Vertrag enthält, verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Professors der neueren Geschichte Dr. Hans Glagau in Marburg.

gab damals auf den Bericht seines Registrators in Ziegenhain, daß dort zwei Originale des Bündnisses vorhanden wären, am 26. Juli 1555 den Befehl, eins an Sachsen auszuliefern.[1]) Der Registrator hat dann das mit den meisten Unterschriften und Siegeln versehene behalten und das andere ausgeliefert.

Vergleichen wir den Befund der Urkunden mit unserer Erzählung der Verhandlungen, so ergibt sich mit voller Sicherheit: Albrecht nahm drei Exemplare des Bündnisses nach Frankreich, eins besiegelt, zwei unbesiegelt, alle drei wurden dann von König Heinrich am 15. Januar 1552 zu Chambord vollzogen und zwei Exemplare darauf den Fürsten zugestellt und von diesen, allerdings ohne besondere Sorgfalt auch besiegelt. Geschrieben sind die Urkunden (wenigstens die Marburger und Pariser) von einer hessischen Kanzleihand. Das Wasserzeichen des hessischen Exemplars — ein Krug — weicht von dem bei Druffel genannten ab, doch ist das bei einem nicht am Sitze der Kanzlei entstandenen Aktenstücke unerheblich.

Ziehen wir aus allem aber nun unsere Schlüsse für unsere Kontroverse, so bleibt uns nur ein Vertrag von Chambord vom 15. Januar 1552. Erst mit der Ratifikation des Königs erlangte die Urkunde Rechtskraft, nur von einem zu Chambord ratifizierten Vorvertrag von Lochau kann daneben die Rede sein. Andererseits haben die nachfolgenden Verhandlungen zu Friedewald nur die Bedeutung Ausführungsbestimmungen zu vereinbaren. Den dortigen Beratungen lag ein festgeschlossener Vertrag zugrunde, soviel auch Moritz über dessen ungünstige Bestimmungen sich ereifern mochte. Die Besiegelung durch Hessen muß zudem, wie wir oben sahen, lange vor Friedewald schon geschehen sein. Auch ein Eid auf die Bündnisurkunde scheint zu Friedewald nicht geleistet zu sein (v. Druffel III, S. 350).

6. Die Quellen der irrigen Tradition Dilichs: Treutler, Lauze.

Nachdem wir nun festgestellt haben, daß Dilich irrt, wenn er glaubt, daß in Friedewald der Vertrag geschlossen

[1]) Nach einem in der aus Zink hergestellten Urkundenkapsel liegenden Zettel.

worden sei, so bleibt uns noch übrig, den Quellen seines Irrtums nachzugehen. Hier können wir gleich feststellen, daß er nicht zuerst geirrt hat. Seine Erzählung findet sich mit allen Einzelheiten fast wörtlich übereinstimmend in der lateinischen Leichenrede auf Landgraf Wilhelm IV., die i. J. 1592 der Professor der Rhetorik an der Universität Marburg Hieronymus Treutler in feierlicher Sitzung seiner Hochschule hielt und zu Marburg drucken ließ.[1]) Die Übereinstimmung ist so genau, daß entweder Dilich diese Leichenrede benutzt haben muß, oder daß beide eine gemeinsame dritte Quelle für ihre Erzählung gehabt haben müssen. Ohne große Mühe ist diese Frage nicht zu entscheiden. Jedenfalls hat eine sehr starke hessische Tradition den Abschluß des Vertrags von Chambord nach Friedewald verlegt, von dem auch der Historiograph Joh. Just Winckelmann in seiner hessischen Chronik sagt: „Dieser abgelegener ort ist bequem geheime und wichtige sachen zu tractiren und wegen deren im jahr 1551 allhier zwischen Frankreich / Sachsen / Brandenburg und Hessen aufgerichteten Bündnis berühmt".[2]) In Kreisen, die den Verlauf dieser so streng geheim gehaltenen Verhandlungen nicht kannten, mußte die kurz vor dem Ausbruch des Krieges gehaltene Zusammenkunft in Friedewald mit dem schon abgeschlossenen Vertrage selbst in Zusammen-

---

[1]) Eine Übersicht über die damals entstandenen Leichenreden gibt Rommel, Gesch. v. Hessen V, S. 841. Den Hinweis auf Treutler verdanke ich dem Direktor des Marburger Staatsarchivs Herrn Geh. Archivrat Dr. Gustav Könnecke.

Hieronymus Treutler war geboren am 14. Februar 1565 zu Schweidnitz, hatte in Straßburg Philosophie und Rechtswissenschaft studiert und sich dort den Magistergrad erworben, 1588 wurde er Lehrer am Pädagogium zu Marburg, 1589 Professor am akademischen Gymnasium zu Herborn und 1591 Professor der Rhetorik an der Universität Marburg und hielt als solcher auch juristische Vorlesungen, nachdem er 1590 noch Dr. jur. geworden war. Er starb 1607 als Treutler von Kroschwitz, Appellations- und Lehnsrat zu Bautzen. Unter seinen vielen, zum Teil noch lange aufgelegten Schriften, von denen Strieder, auf den diese Mitteilungen beruhen, im 16. Bd. S. 231 ff. ein Verzeichnis gibt, dürfte diese mit viel Sorgfalt und historischen Einzelheiten geschriebene Leichenrede die geschichtlich wertvollste sein.

Dilich scheint auch noch an einer anderen Stelle Treutler benutzt zu haben, wo er aus dem Jahre 1546 erzählt, wie Landgraf Wilhelm nach der Schlacht bei Mühlberg unter großen Gefahren von Straßburg in die Heimat zurückkehrte (vgl. Treutler S. 24, 25).

[2]) „Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld", Bremen 1697, 266 b. Vgl. H. B. Wenck, Hess. Landesgesch. a. a. O. I, S. XXXV.

hang gebracht, verwechselt werden. Während der Versammlung soll, wie alle Chronisten so dramatisch wirkungsvoll erzählen, Blitz und Donner das einsame Waldschloß in seinen Grundfesten erschüttert und alle Versammelten in tiefen Schrecken versetzt haben bis auf den Franzosen de Fresse, der in den Schriften der Alten belesen den donnernden Juppiter als Juppiter victor begrüßte. Das kann rh Ausschmückung sein. Es ist aber auch nicht ausge en, daß diese ganze Schilderung mit den Tats en einstimmt. Das Frühjahr 1551 war besonders i n wettern. Die Fulda und die Lahn führten damals s Hochwasser und richteten große Verwüstungen besitzen außer von Dilich auch eine eingehend ag des Unwetters im Januar von Wigand von Landgraf Wilhelm selbst. Dieser schri m 15. Januar, dem Tage, an dem der Vertrag ord abgeschlossen wurde, an Kurfürst Moritz vo [1]): „wir haltens pro omine futurae mutationis. Gott geb glück uff unser seiten".

[1]) Konzept im St.-A. Marburg. Pol. Arch. 1052. Dilich scheint für die Schilderung des Unwetters die ausführliche Erzählung Wigand Lauzes in dessen „Leben Philipps des Großmütigen" (2. Supplementband dieser Ztschr. A. F. Kassel 1847, S. 225 ff.) benutzt zu haben. Ob nicht auch Lauzes „ganz heller und erschrocklicher blick" (S. 326) dem — Professor der Rhetorik — Treutler den Anlaß zu der dramatischen Blitzszene zu Friedewald gegeben hat?

Das Familien-Fideikommiss des Kurfürstlich Hessischen Hauses in seiner geschichtlichen Entwicklung. [1]

Von

Dr. Friedrich Renner.

I. Abschnitt.

I. Das Hessische Gesamt-Haus und seine einzelnen Linien.

Das Kurfürstlich Hessische Haus stellt sich nach der Einverleibung Kurhessens in den Preußischen Staat und nach dem in 1875 erfolgten Tode des letzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm zur Zeit als die ältere nicht regierende Hauptlinie des Hessischen Fürstenhauses dar. Das Großherzoglich Hessische Fürstenhaus dagegen bildet jetzt die jüngere regierende Hauptlinie des von Heinrich I., genannt das Kind, gestorben 1308, gegründeten Hessischen Gesamthauses.

Gemeinsamer Stammvater beider Hauptlinien ist, wie die dieser Denkschrift beigegebene Stammtafel ergibt, Landgraf Philipp der Großmütige, geboren 1504, gestorben 1567, der in seinem Testament vom 6. April 1562 sein

[1] Die nachfolgenden Darlegungen (I, II, III) bilden die Abschnitte II, III, IV einer als Manuskript gedruckten „Denkschrift betreffend die Erbansprüche Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen Alexander Friedrich von Hessen und des Hessischen Fürstenhauses auf den eventuellen Anfall des Fürstlich Hanauischen Fideikommisses Horzowitz" von Dr. Friedrich Renner, Geheimer Justizrat in Cassel. Als Manuskript gedruckt. Cassel 1905. Druck von Friedrich Scheel. Der Redaktions-Ausschuss hat der Anregung des Herrn Verfassers, diese Partieen der Denkschrift hier wiederzugeben dankbar Folge gegeben, denn er ist überzeugt: sehr viele unserer Vereinsmitglieder werden sich gern von dem kundigsten Führer über den Verlauf der Angelegenheiten unterrichten lassen, welche schließlich zur Neubegründung eines dem gesamten Hessischen Fürstenhause und eines den Philippsthaler Linien gewidmeten Familien-Fideikommisses geführt haben.

Land seinen vier Söhnen vererbte, welche dasselbe im Brüder- und Erbvergleich vom 20. Mai 1568 dergestalt unter sich verteilten, daß der älteste Sohn Wilhelm IV. genannt der Weise, gestorben 1592, Hessen-Cassel und der jüngste Sohn Georg I., gestorben 1596, Hessen-Darmstadt erhielt. Der zweite und dritte Sohn, Ludwig und Philipp II., erhielten Hessen-Marburg und Hessen-Rheinfels, starben aber bald kinderlos und die beiden überlebenden Brüder verständigten sich über die an sie zurückgefallenen Landesteile, so daß nur die beiden Hauptlinien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt übrig geblieben sind.

Von der Hessen-Casseler Hauptlinie wurde der erste Sohn des im Jahre 1785 verstorbenen regierenden Landgrafen Friedrich II., Landgraf Wilhelm, wieder regierender Herr. Er führte zunächst als Landgraf den Namen Wilhelm IX., dann nach dem Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 als Kurfürst den Namen Wilhelm I., starb im Jahre 1821 und hinterließ als Regierungsnachfolger seinen Sohn den Kurfürsten Wilhelm II., dessen Sohn und Nachfolger der letzte im Jahre 1875 verstorbene Kurfürst Friedrich Wilhelm I. war. Der zweite Sohn des regierenden Landgrafen Friedrich II., der in 1837 verstorbene Landgraf Friedrich, wurde der Stifter der Linie Hessen-Rumpenheim und hinterließ als Fideikommißnachfolger den in 1867 verstorbenen Landgrafen Wilhelm, dessen Sohn Landgraf Friedrich Wilhelm bei dem im Jahre 1875 erfolgten Tode des Kurfürsten als dessen nächster ebenbürtiger Agnat der Rechtsnachfolger des Kurfürsten und Chef der Casseler Hauptlinie wurde.

Der Landgraf Friedrich Wilhelm ist im Jahre 1884 mit Hinterlassung dreier ebenbürtiger Söhne verstorben, von welchen der älteste Friedrich Wilhelm Nikolaus sein Fideikommißnachfolger und Chef des Casseler Hauses wurde. Dieser verstarb aber schon im Jahre 1888 plötzlich auf einer Reise um die Welt und wurde nach seinem kinderlosen Tode sein Bruder, Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, der Fideikommißnachfolger und das Haupt des früheren Kurfürstlichen Hauses, der jetzigen älteren nicht regierenden Hessen-Casseler Hauptlinie, die außerdem noch von Sr. Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl von Hessen und dessen sechs Söhnen gebildet wird.

Von der Casseler Hauptlinie hatte sich schon früher, gestiftet von dem nachgeborenen Sohn des Landgrafen

Wilhelm VI., Philipp (gestorben 1721), die sogenannte Philippsthaler Linie abgezweigt, welche sich unter dessen Söhnen Carl (gestorben 1770) und Wilhelm (gestorben 1761) wieder in zwei Linien spaltete, die Linie Philippsthal, welche gegenwärtig durch den Landgrafen Ernst und Prinzen Carl von Hessen repräsentiert wird, und die Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld, die gegenwärtig nach dem am 16. August erfolgten Tode des Landgrafen Alexis von Hessen durch die Söhne seines verstorbenen Bruders des Prinzen Wilhelm von Hessen, den Landgrafen Chlodwig und den Prinzen Christian von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, sowie des ersteren Sohn, repräsentiert wird.

Das Großherzogliche Haus wird nur repräsentiert durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein.

Die vorerwähnten Linien und dermaligen Mitglieder des Hessischen Hauses sind übersichtlich aufgeführt im Gothaischen Hofkalender 1905 (Seite 29—32).

II. Die Rechtsverhältnisse des Hessischen Hauses und das Hausvermögen desselben nach den Hausgesetzen bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts.

Die Rechtsverhältnisse des Hessischen Hauses, insbesondere die Erbfolge in die Regierung und in das Hausfideikommiß, Veräußerungen, Testamente, Wittum, Aussteuer sind durch eine Reihe gemeinsamer Hausgesetze und Ordnungen geordnet, welche bei Heffter: Sonderrechte der souveränen und mediatisierten Häuser Deutschlands, Berlin 1870, Seite 250 und folgende, aufgeführt sind.

Für das Gesamthaus kommen insbesondere in Betracht die älteren Hausgesetze und Ordnungen des Hessischen Fürstenhauses, insbesondere die Erbverbrüderungen der beiden Landgrafen Heinrich II. und Hermann des Gelehrten mit den Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meißen von 1373, vielfach erneuert, zuletzt 1614, ferner die Erbeinigung mit Sachsen und Brandenburg von 1435, 1457, zuletzt 1614, das Testament Philipps des Großmütigen vom 6. April 1562, der Brüder- und Erbvergleich seiner Söhne vom 20. Mai 1568, ferner das Herkommen des Hauses.

Durch diese Ordnungen war bei dem Gesamthause die Nachfolge in die Landesherrschaft auf den vom Stammvater des Hauses Heinrich I., das Kind (gestorben 1308),

abstammenden Mannesstamm aus ebenbürtiger Ehe beschränkt. Die Töchter waren ausgeschlossen.

Nachdem bereits früher einzelne Teilungen vorgenommen waren, ordnete, wie schon oben erwähnt, Landgraf Philipp der Großmütige durch sein Testament die Teilung des Landes unter seine vier Söhne in vier selbständig regierende Linien an, von welchen die beiden überlebenden Linien (el und Hessen-Darmstadt) in der Folge getrer n sind. (Vergl. Estor: Origines juris publ. H- 6 ff. Rommel: Hessische Geschichte II, Seite 1 , 346 Zachariae: Denkschrift, Wegfall der r in Hessen betreffend, Seite 33 u. ff., Seite 1

In dem Brüderv er Söhne Philipps des Großmütigen ist für d Aussterbens des Mannesstammes einer Hauptl chfolge der überlebenden Linie in „Land und Le onst alle Verlassenschaft" der ausgestorbenen Lini ücklich angeordnet und vorbehalten.

Erst durch den Primogeniturvertrag vom Februar und März 1627 und das Kaiserliche Primogeniturdiplom vom 8. Juni 1628 wurde für die Landeshoheit und Landesregierung in Hessen-Cassel die Unteilbarkeit und die Erbfolgeordnung nach dem Erstgeburtsrecht hausgesetzlich bestimmt, wie dies schon seit 1606 in Hessen-Darmstadt der Fall gewesen war. (Zachariae: Denkschrift, Seite 39 ff.)

Die Bestimmung des Primogeniturvertrags, daß in Hessen-Cassel nur ein regierender Herr sein soll, wurde, nachdem Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel und Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt durch den Hauptakkord vom 1. Februar 1628 sich für beide Linien über die Einführung der Primogeniturerbfolge für die Landesherrschaften verständigt hatten, durch das Kaiserliche Diplom vom 8. Juni 1628 dahin bestätigt: „daß zu jeder Zeit nur ein einziger regierender Landesfürst und Herr, aus der ältesten Geburtslinie posterirend, in der Fürstlich Hessen-Casselschen Linie sein und nach dem Rechte der Erstgeburt admittiret werden, nach dessen Hintritt aber seine Mann-Leibs-Lehnserben — nach dem Rechte der Erstgeburt — die Administration und unverschiedene Landesregierung und Succession an allen Landen und Leuten und allen davon dependirenden Rechten und Gerechtigkeiten haben und überkommen sollen."

Das Familienbesitztum des Hessischen Fürstenhauses

wurde in den Hausgesetzen und nach Herkommen in gleicher Weise wie die Landeshoheit lediglich im ebenbürtigen Mannesstamm vererbfallt und war, die Fälle echter Not ausgenommen, unveräusserlich.

Die Vererbung geschah seit 1628 ebenfalls nach der Linealfolge und dem Erstgeburtsrecht, so dass der regierende Herr immer auch Nutzniesser des solchergestalt fideikommissarisch gebundenen Hausvermögens wurde.

Die Töchter waren von der Nachfolge ausgeschlossen und erhielten nur bestimmte Ausstattungen und Abfindungen gegen Leistung des Erbverzichtes.

Jedes Glied des Hauses, welches einen Anteil an dem landesfürstlichen Besitztum hat, ist hausgesetzlich verpflichtet, seinem Nachfolger im landesfürstlichen Besitz nicht allein die ererbten Stammbesitzungen, sondern auch, was er selbst erworben hat und was bei seinem Ableben noch vorhanden ist, fahrende Habe eingeschlossen, zu hinterlassen. (Vergl. Heffter a. a. O. Seite 252, 253; ders.: Die Rechte des Kurhauses Hessen an der Verlassenschaft des Landgrafen Viktor Amadeus zu Rotenburg, Berlin 1835.) Das Fideikommißvermögen wurde nach den Hausgesetzen und dem Herkommen mit der Landesherrschaft als Eigentum des gesamten Fürstenhauses angesehen und musste bei demselben und dessen berufenen Nachfolgern und den Erbverbrüderten verbleiben. (Heffter a. a. O.)

In den Hausgesetzen, Testamenten und Erbverbrüderungen wurde vorgeschrieben, daß neben „Land und Leuten" die Güter, obrigkeitliche und grundherrliche Nutzungen und andere nutzbaren Rechte als Ganzes bei dem gesamten Fürstenhause erhalten werden sollten.

Abgeteilten Söhnen und Linien wurden wohl einzelne Besitzungen als Apanagegüter zur Benutzung oder Unterhalt und Deputat überwiesen, welche dann später an das Haus zurückfielen.

Das Familiengut bildete neben der Regierung ein selbständiges Besitztum des fürstlichen Hauses und der Regent bezog die Nutzungen des Hausvermögens nicht als Regent, sondern als sukzessionsberechtigter Nutznießer des Familiengutes. (Vergl. Zachariae: Wegfall des Primogeniturrechts im Hessischen Hause, Seite 30 u. 31.)

Da die Einkünfte dieses Hausvermögens aber vom Fideikommiß-Inhaber auch zu den Kosten der Hofververwaltung und der zur Zeit des Territorialsystems als

lediglich fürstliche Angelegenheit behandelten Staatsverwaltung verwendet wurden, so machte sich mit der Ausbildung des modernen Staates auch die Notwendigkeit einer Trennung des Vermögens des Hessischen Fürstenhauses vom Staatsvermögen fühlbar.

Abschnitt II.

Die Trennung des Staatsvermögens vom Vermögen des Kurfürstlichen Hauses und die Gestaltung des letzteren in Kurhessen vor der Einverleibung Kurhessens.

Kapitel I.

Sonderung des Staatsvermögens vom Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses.

Das Hausvermögen des Hessen-Casselschen Fürstenhauses, wie sich dasselbe im Territorialstaat als Eigentum dieses Hauses auf Grund der Hausgesetze, Testamente, Familienverträge und Erbeinigungen in den früheren Jahrhunderten gestaltet hatte und zu Anfang des 19. Jahrhunderts darstellte, war von sehr bedeutendem Umfange. Dasselbe umfaßte im 18. und 19. Jahrhundert die sehr umfangreichen fürstlichen Kammergüter, Zinsgüter, Hufengüter, Vorwerke, Meiereien, Mühlen, die ständigen Erbzinsen von den Städten, Erbgütern, Hufen, von herrschaftlichen Zinsgütern, die Pachtzinsen der Meiereien. In den Hessischen Landesordnungen werden alle diese nutzbaren Besitzungen als „herrschaftliche Güter", „Unsere Vorwerke" usw., „Unsere eigentümlichen Domanial- und Kammergüter" bezeichnet. (Vergl. Rechnungsausschreiben vom 11. November 1745, Steuerreglement vom 16. Oktober 1764.) Die Güter wurden verwaltet von der Fürstlichen Rentkammer, in deren Kasse auch die Einkünfte flossen.

Ausserdem gehörten zu dem Hausgut die Barbestände der Ersparnisse der Fürsten, welche auf den Fideikommißnachfolger übergingen und in der Kabinettskasse verwahrt wurden.

Nach dem Untergang des Königreichs Westfalen entstanden zunächst in den Jahren 1815 und 1816 zwischen dem in seine Staaten zurückgekehrten Kurfürsten Wilhelm I. und seinen Ständen Verhandlungen über eine

Konstitution (Verfassung) und über die genauere Trennung des Staats- von dem Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses.

Der Kurfürst gab in letzter Richtung hierbei am 18. März 1815 folgende Erklärung ab:

> „Die Kammergüter bilden ein unveräußerliches Familien-Fideikommißvermögen des Hessischen Fürstenhauses und der regierende Fürst (s. c. aus diesem Hause) bestreitet daraus seinen Hofstaat usw. Die Kammergüter und alle unter dem Namen Kammerintraden bekannten Einkünfte sind nach den Gesetzen des Fürstlichen Hauses Fideikommiß und der Primogenitur, sowie der ausschließlichen Direktion der regierenden Landesfürsten unterworfen, und diese Bestimmung gründet sich auf die uralte, bei den deutschen Fürsten herkömmliche Verfassung und in Kurhessen auf die Bestimmung der Landtagsabschiede."

Von den Kammergütern unterscheidet der Kurfürst die aus den Kontributionen und Steuern sich bildende Kriegskasse, es stehe den Ständen nach der Landesverfassung bezüglich der Steuern ein Bewilligungsrecht zu; allein bezüglich der bei der Kasse schon verwalteten Kapitalien sei ihre Mitwirkung nach der Verfassung ausgeschlossen usw.

Der Kurfürst sondert also die Kammergüter ganz wesentlich von dem Staatsvermögen ab; während für Bestimmung des letzteren die Landesverfassung maßgebend und das Mitwirkungsrecht der Stände, wie erwähnt, erforderlich sein soll, seien die Grundlagen der Kammergüter die Hausgesetze des Fürstlichen Hauses Hessen und die bei den deutschen Fürsten herkömmliche Verfassung unter Ausschliessung jeder ständischen Mitwirkung.

Die Stände erkannten das Fideikommißvermögen als unveräusserliches Familiengut an, nahmen aber den Bestand der Fürstlichen Kasse und die nutzbaren Kammergüter teilweise für das Land in Anspruch und machten den Vorschlag, ein gewisses Hausvermögen festzulegen.

Diese Verhandlungen von 1815/1816 führten zwar zu keinem Abschluss, bildeten aber die Grundlage für die Verhandlungen der Stände von 1830/31, welche sich außer der Beratung der Verfassungsurkunde hauptsächlich um die Feststellung des Staatsvermögens und Absonderung des Kurfürstlichen Familien-Fideikommisses von demselben

bewegten. (Vergl. Pfeiffer: Geschichte der landständischen Verfassung, Seite 242, 251, 257.)

Da die in 1816 nicht zustande gekommene Konstitution in 1831 zur Wirklichkeit gelangte und hierdurch allererst der Staat, unterschieden vom Landesherrn, als juristische Persönlichkeit ins Leben trat, der Träger von Rechten und Pflichten und namentlich auch von sämtlichen, seither vom Landesherrn aus den Einkünften des Fürstlichen Vermögens getragenen Ausgaben des Staatsbedarfs wurde (vergl. § 143 der Verfassung vom 5. Januar 1831), so erschien es nunmehr allerdings nötig und geboten, dem Staat auch ein Vermögen zur Verwendung für seine Ausgaben und Zweck zu überweisen. (Vergl. Pfeiffer a. a. O., Seite 300—302.)

Kapitel II.

Feststellung des Familien-Fideikommisses des Kurfürstlichen Hauses durch die Vereinbarung von 1830/31.

Die Absonderung des Staats- vom Familien-Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses geschah dergestalt, daß von dem seitherigen Fürstlichen Hausvermögen die in § 139 der Verfassung aufgeführten Kammergüter (Domänen), Gefälle, Forsten, Jagden, Fischereien, Berg-, Hütten- und Salzwerke, nutzbare Regalien usw., sowie die eine Hälfte der sämtlichen vorhandenen zwischen dem Landesherrn und den Ständen in 1815 streitig gewesenen Kapitalien als Staatsvermögen, die Kapitalienhälfte insbesondere als Staatsschatz der Staatsverwaltung überwiesen und von den hiernach noch verbleibenden Gegenständen des Fürstlichen Familien-Fideikommisses gesondert wurden. (§ 140 der Verfassung.) Den Rest des früheren Hausgutes, bestehend aus den Fürstlichen Schlössern und Park-Anlagen, sowie der anderen Hälfte der gedachten Kapitalien (dem kurfürstlichen Hausschatz) behielt darnach das Fürstliche Haus als unveräußerliches, aber nunmehr von allen Staatslasten befreites Fideikommiß und ausschließliches Eigentum, während gleichzeitig für den Regenten und seine Linie eine Dotation des Bedarfs des Kurfürstlichen Hofes an Geld und Naturalien ausgeworfen wurde, die sogenannte Hofdotation, radiziert auf Domänen und Gefälle, an denen die Rechte des Kurfürstlichen Hauses vorbehalten blieben.

Diese gesamte Vereinbarung wurde im § 140 der

Verfassungsurkunde aufgeführt und unter den Schutz der Verfassung gestellt.

Das solchergestalt festgelegte Vermögen des Kurfürstlichen Hauses ist in der Schlussvereinbarung, sog. Hofdotationsurkunde vom 9. März 1831 als unveräußerliches Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses anerkannt worden und bestand, von der sog. Hofdotation abgesehen, im wesentlichen

1. in einer Anzahl von Schlössern, Gebäuden, Park-Anlagen und anderen Grundstücken, deren wichtigste in Cassel und Umgegend gelegen sind, wie solche in einer der sog. Hofdationsurkunde vom 9. März 1831 beigegebenen Anlage im näheren aufgeführt sind, einschließlich des Inventars und Mobiliars, darunter die sog. Silberkammer. (Vergleiche die Drucksachen des Abgeordnetenhauses von 1881, No. 201, Seite 28 und folgende.)
2. aus dem Hausschatze, der bei der oben erwähnten Auseinandersetzung dem Kurfürstlichen Hause durch die geheime Verordnung vom 27. Februar 1831 und das dieselbe auszugsweise veröffentlichende Kurhessische Gesetz vom 27. Februar 1831 (Kurhessische Gesetzsammlung Seite 57) als Fideikommiß-Kapitalvermögen zu unbezweifeltem und ausschließlichen Eigentum überwiesen wurde, das niemals unter dem Vorgeben irgend einer anderen Eigenschaft für den Staat oder sonst sollte in Anspruch genommen werden können.

Für die Nutznießung und Vererbung des Fideikommisses blieben die früheren Bestimmungen der Hausgesetze maßgebend, die dann auch noch gesetzlichen Ausdruck gefunden haben.

In § 4 des Hausschatzgesetzes ist gesagt, daß die Einkünfte des Hausschatzes dem Landesherrn gehören, jedoch nur in der Eigenschaft eines Nutznießers des Kurfürstlichen Familien-Fideikommisses vom Tage seines Regierungsantrittes bis zu seinem Ableben.

In gleicher Eigenschaft bezog der Chef des Hauses die Nutznießung der zum Familien-Fideikommisse des Kurfürstlichen Hauses gehörigen Immobilien.

Für die Vererbung der Landesregierung und der

Nutznießung des Fideikommisses gelten die Bestimmungen des § 3 der Kurhessischen Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831, wonach die Regierung des Staates erblich ist, vermöge leiblicher Abstammung aus ebenbürtiger Ehe nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt mit Ausschluss der Prinzessinnen.

Unter den Fideikommißbesitzungen waren besonders wertvoll: die Residen Cassel, das Hoftheater, das Museum, das Sch. und Anlagen zu Wilhelmshöhe, das Schlo lmsthal, Fulda, Hanau, Fasanerie, Philippsruh bad etc.

Das Kapitalverm usschatzes betrug nach einer von den Preus den im Jahre 1881 aufgestellten Berechnur 7000 Mark, die Jahreszinsen betrugen 831

III. nitt.

Die Schicksale des Familien-Fideikommisses des Kurfürstlichen Hauses nach der Einverleibung Kurhessens.

Kapitel I.

Die Preußischen Verfügungen über das Hessische Familien-Fideikommiß.

Durch die Auseinandersetzung zwischen dem Kurfürsten Wilhelm II. und den Ständen von 1830/31 war das Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses von dem Staatsvermögen gesondert, von allen Beitragsleistungen zu den Kosten der Staatsverwaltung entlastet und rechtlich zu einem Privatvermögen des Kurfürstlichen Hauses erklärt worden, an dem dem Staat hinfort keine Ansprüche mehr zustehen sollten. Ebenso war das Staatsvermögen genau festgestellt. Von einer Zugehörigkeit dieses im Jahre 1831 neugestalteten Kurfürstlichen Haus-Fideikommisses zur Landesregierung war niemals die Rede gewesen; das Fideikommiß hätte hiernach auch durch die in 1866 erfolgte Einverleibung Kurhessens in den Preußischen Staat nicht berührt werden dürfen. Gleichwohl wurde mit der kriegerischen Besitzergreifung auch das Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses als Zubehör der jeweiligen Landesregierung und demgemäß als miterobert behandelt

und von der Preußischen Staatsregierung alsbald mit in Besitz genommen. Es fanden dann bezüglich des Fideikommißvermögens eine Reihe von Rechtsakten statt, wodurch das Fideikommißvermögen als erobertes Gut der Verfügung der Krone Preußen unterstellt wurde.

I. Zunächst ließ sich der nach Stettin als Kriegsgefangener abgeführte Kurfürst Friedrich Wilhelm I. bewegen, mit der Krone Preußen den sog. Stettiner Vertrag vom 17. und 18. September 1866 abzuschließen. Bei dem Vertragsabschluß wurde als unabänderliche Voraussetzung festgesetzt, daß die Eidesentbindung der früheren Kurfürstlichen Untertanen, Truppen, Hof- und Zivildienerschaft seitens des Kurfürsten stattfinde. Im übrigen waren die wesentlichen Bestimmungen die folgenden:

1. daß die Krone Preußen bezüglich des Hausschatzes und der durch die Hofdotationsurkunde von 1831 zum Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses gehörigen Immobilien, Mobilien und Berechtigungen das lebenslängliche Recht des Kurfürsten auf die Nutzungen anerkannte, soweit nicht die Erreichung der Staatszwecke und politische Rücksichten dem entgegenständen,
2. daß bezüglich des Hausschatzes die Bestellung einer Direktion auf Vorschlag des Fideikommiß-Besitzers durch die Krone Preußen erfolgen solle und die Verwaltung des übrigen Fideikommißvermögens ebenwohl durch Fideikommiß-Beamte zu geschehen habe,
3. daß Seiner Majestät dem König von Preußen über die Benutzung der Schlösser zu Cassel und Wilhelmshöhe die alleinige Bestimmung zustehe und
4. daß Seine Königliche Hoheit der Kurfürst das alleinige ungehinderte Benutzungsrecht der Schlösser in der Provinz Hanau sich vorbehielt und auf die eigene Benutzung der in den übrigen Landesteilen gelegenen Schlösser verzichtete.

II. Sodann wurde durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Gesetz-Sammlung S. 555) das Kurfürstentum Hessen unter Einführung der Preußischen Verfassung für immer mit der Preußischen Monarchie vereinigt

und durch Allerhöchstes Patent vom 3. Oktober 1866 (Gesetzsammlung Seite 638) die Besitznahme von Kurhessen vollzogen.

III. Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Königs von Preußen vom 22. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1638) wurde die Verwaltung des Hausschatzes der Königlichen Direktion des Kurfürstlichen Hausschatzes und die Verwaltung des übrigen Fideikommißvermögens der Königlichen Generalverwaltung des Kurfürstlichen Haus-Fideikommisses übertragen.

IV. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. September 1867, betreffend die Revenüen des Kurfürstlichen Hausschatzes (Gesetzsammlung Seite 1684), behielt sich Seine Majestät der König von Preußen die Beschlußfassung über den Bezug der Einkünfte des Kurfürstlichen Haus-Fideikommisses nach dem Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten bis auf weiteres vor, indem er zugleich bestimmte, daß die jährlichen Revenüen des zur Sukzession in das Kurhessische Familien-Fideikommiß berufenen Familiengliedes bis auf Höhe von 250 000 Talern aus den Revenüen des Hausschatzes ergänzt werden sollten, soweit die Erträge des letzteren dazu ausreichen würden.

V. Durch Gesetz vom 24. Januar 1868 wurden die Schlösser am Friedrichsplatz in Cassel mit Zubehör unbeschadet der Rechte Dritter der Benutzung des Königs überwiesen.

VI. Durch das sogenannte Beschlagnahmegesetz vom 15. Februar 1869 (Gesetzsammlung Seite 321) wurden die dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen durch den Stettiner Vertrag zuerkannten Bezüge zwecks Verwendung derselben zur Abwehr feindseliger Unternehmungen des Kurfürsten gegen den Preußischen Staat mit Beschlag belegt mit der Bestimmung, daß aus den mit Beschlag belegten Objekten und Revenüen mit Ausschluß der Rechnungslegung an den Kurfürsten die Kosten der Beschlagnahme und Verwaltung sowie der Maßregeln zur Überwachung und Abwehr feindseliger Unternehmungen des Kurfürsten und seiner Agenten zu bestreiten seien. Diese Revenüen sind auch bis zur

Wiederaufhebung der Beschlagnahme nach dem Tode des Kurfürsten durch das Preuß. Gesetz vom 26. Juli 1875 (Gesetzsammlung S. 583) von der Preußischen Staatsverwaltung verbraucht worden und eine Rechnungsablage an die Erben des Kurfürsten ist niemals erfolgt.

Die Rechtslage des Fideikommisses des Kurfürstlichen Hauses war also bei dem im Jahre 1875 eingetretenen Tode des Kurfürsten die, daß das gesamte Fideikommiß von der Preußischen Regierung als Zubehör der Landesherrschaft über Kurhessen in Besitz genommen war, daß ferner die Revenüen dieses Fideikommisses, soweit solche noch durch den Stettiner Vertrag dem Kurfürsten belassen worden waren, angeblich zur Abwehr feindseliger Unternehmungen des Kurfürsten demselben entzogen worden sind, so daß er als vollständig aus dem Besitz gesetzt gestorben ist und ihm keinerlei Verfügung über das Fideikommiß mehr zustand, und daß ebensowenig seinen Erben gegenüber irgend ein Teil der Nutzungen herausgegeben ist. Die Versuche der Erben, auf dem Petitionswege und Klagewege Rechnungslegung und Herausgabe der Revenüen zu erwirken, sind erfolglos geblieben und der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, welchem die Klagen überwiesen wurden, hat die Zulässigkeit des Rechtsweges verneint.

Kapitel II.

Der Staatsvertrag zwischen der Preußischen Staatsregierung und dem Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen vom 26. März 1873.

Durch die kriegerische Eroberung Kurhessens, den Stettiner Vertrag und die weiter dargestellten Maßnahmen der Krone Preussen und der Königlichen Staatsregierung war das Familien-Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses dem letzteren jedenfalls tatsächlich entzogen und als ein Zubehör der durch die Eroberung und Einverleibung Kurhessens auf Preussen übergegangenen Landesherrschaft bzw. als Preußisches Staatseigentum behandelt worden, so daß das Kurfürstliche Haus tatsächlich vollständig aus dem Besitze seines Fideikommißvermögens gesetzt war und ihm auch das Recht auf das Haus-Fideikommißvermögen durchaus bestritten wurde. Den zur Fideikommißfolge berufenen Agnaten blieb nur übrig, entweder den wegen der publizistischen Beziehungen des Fideikommisses

immerhin sehr mißlichen Weg der Klage vor dem zuständigen Preußischen Zivilgerichte zu betreten oder mit Preußen ein bestimmte Rechte für die Zukunft dauernd gewährleistendes Abkommen zu treffen.

Der nach der Kurhessischen Verfassung vom 5. Januar 1831 zur Regierungsnachfolge im Kurfürstentum Hessen und nach den Hausgesetzen auch zur Nachfolge im Fideikommiß des K[illegible] Hauses berufene nächste Agnat des Kurfürste[n] der älteren sogenannten Rumpenheimer Linie [des] rstlichen Hauses, Seine Hoheit der Landgr[af] ich Wilhelm von Hessen, fand sich [in] achlage schließlich nach mehrjährigem Zögern [bereit], einen ihm von der Krone Preußen ange[botenen] sgleich durch Abschluß des Vertrages vom 2[6. März] 73, betreffend das Fideikommißvermögen des [Kurfürstlichen] Hessischen Hauses und die künftigen Verhält[nisse] Hoheit des Landgrafen Friedrich von Hes[sen] Höchdessen Familie, für sich und seine Familie anzunehmen.

Der Landgraf verfolgte hierbei zunächst den Zweck, aus dem seitherigen von der Preußischen Staatsverwaltung in Besitz genommenen Fideikommisse des Kurfürstlichen Hauses noch zu retten, was möglich war, und sodann für das Kurfürstliche Haus aus diesen geretteten Bestandteilen des früheren Fideikommisses an Stelle des letzteren ein neues Familien-Fideikommiß für das Hessische Haus zu bilden.

Aus dem Vertrag vom 26. März 1873 kommen hier insbesondere in Betracht:

Artikel 1.

Seine Hoheit der Landgraf Friedrich erkennt die Einverleibung des vormaligen Kurfürstentums Hessen in die Preußische Monarchie als einen unabänderlichen staatsrechtlichen Akt an und entsagt für sich und Seine Deszendenz zugunsten der Krone Preußen allen Ansprüchen auf die Regierung des früheren Kurstaates, sowie allen damit zusammenhängenden Rechten und Bezügen, insbesondere auch auf die Hofdotation.

Artikel 2.

Das gesamte sog. Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses wird als Preußisches Staatsvermögen anerkannt. Dies gilt insbesondere:

a) sowohl von allen zum Fideikommiß gehörigen Immobilien, Mobilien und Berechtigungen, als auch

b) von dem unter der Bezeichnung Kurfürstlicher Hausschatz gebildeten und bisher in Gemäßheit des Kurhessischen Gesetzes vom 27. Januar 1831 (Sammlung von Gesetzen für Kurhessen de 1831, Seite 55) resp. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. September 1867 (Preußische Gesetzsammlung de 1867, S. 1638) verwalteten Kapitalienbeständen.

Seine Hoheit der Landgraf Friedrich überträgt alle Rechte, welche Ihm und Seiner Familie an dem bisherigen Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses (einschließlich des bisherigen Kurfürstlichen Hausschatzes) zustehen, auf die Krone Preußen, welche diese Rechte als ihre eigenen auszuüben fortan befugt sein soll.

Artikel 3.

Dagegen verpflichtet sich die Krone Preussen, nach dem Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an seine Hoheit den Landgrafen Friedrich oder an denjenigen aus ebenbürtiger Ehe entsprossenen Agnaten des Kurfürstlichen Hauses, welcher nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt zur Sukzession zunächst berufen sein wird,

I. aus den Revenüen des Kurfürstlichen Hausschatzes eine vierteljährlich zahlbare jährliche Rente von 202240 Talern zu gewähren, deren dauernde Entrichtung im unverkürzten Betrage die Krone Preußen gewährleistet,

II. verschiedene bisher zum Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses gehörig gewesene Vermögensobjekte zu überweisen, nämlich:

A. an Grundeigentum:

a) das Stadtschloß zu Fulda,
b) das Schloß Fasanerie zu Fulda,
c) das Schloß Philippsruhe bei Hanau, nebst der dazu gehörigen Fasanerie beim Wilhelmsbad.

B. an **Mobilien**:

a) Die Silberkammer und die zum Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses gehörigen Schmucksachen und Pretiosen mit Ausschluss derjenigen, welche Bestandteile von Kron- und Reichsinsignien sind;

b) verschiedene näher aufgeführte Mobilien aus dem Schlosse Bellevue in Cassel und dem Jagdschlosse zu Wabern.

Artikel 4.

Die Krone Preussen verpflichtet sich die in dem Artikel 3 ad I. zugesicherte Rente auf den Betrag von jährlich 216000 Talern, geschrieben: „Zweihundert und sechszehntausend Talern" zu erhöhen, wenn bis zum Schlusse des Jahres 1874 sämtliche großjährigen Agnaten der Nebenlinien Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld und der zu der ersteren Linie gehörige Prinz Carl Alexander, welcher erst im nächsten Jahre die Großjährigkeit erreichen wird, diesem Vertrage rechtsgiltig beitreten.

Artikel 5.

Aus dem Hebungsrechte auf die in dem Artikel 3, ad I, resp. im Artikel 4 zugesicherte Rente, sowie aus den im Artikel 3, ad II. aufgeführten Grundstücken und Mobilien wird ein Privat-Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie gebildet, welches in allen seinen Bestandteilen unveräußerlich und unverpfändbar sein, und welches sich mit Ausschluß der Prinzessinnen in der ehelichen männlichen Deszendenz aus ebenbürtiger Ehe forterben soll, dergestallt, daß nach den zeitigen Verhältnissen Seine Hoheit der Landgraf Friedrich zur Sukzession in dieses Fideikommiß berufen sein, und dessen Linie die beiden Nebenlinien Hessen-Philippsthal und Hessen-Philippsthal-Barchfeld ausschließen wird.

Mit dem Aussterben der zur Nachfolge in das Fideikommiß berufenen Linien der Kurhessischen Fürstenfamilie fällt das Fideikommiß an die Krone Preußen zurück, welche alsdann für eine angemessene Dotierung der überlebenden Prinzessinnen zu sorgen haben wird.

Seine Hoheit der Landgraf Friedrich oder der zur Zeit des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zur Sukzession zunächst berufene Agnat wird binnen Jahresfrist nach dem erwähnten Zeitpunkte die erforderlichen weiteren Maßnahmen treffen, um das Fideikommiß unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen rechtsgültig zu konstituieren.

Artikel 12.

Das neue Privat-Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie tritt erst mit dem Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten in Wirksamkeit.

Es wurde also dem Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen von den Zinsen des Hausschatzes, welche nach der von der Preußischen Hausschatzdirektion aufgestellten Berechnung zur Zeit der Einverleibung überhaupt 831 633 Mark jährlich betrugen, eine Jahresrente von 606 720 Mark überwiesen und deren dauernde Entrichtung von der Krone Preußen gewährleistet, ferner wurden ihm aus den Fideikommiß-Besitzungen die genannten Schlösser, ferner die Silberkammer und eine Reihe sonstiger Mobilien überwiesen, und die Errichtung eines Familien-Fideikommisses der Kurhessischen Fürstenfamilie, d. h. des vormals Kurfürstlichen Hauses Hessen-Cassel, aus dem Hebungsrechte der Rente und aus den überwiesenen Grundstücken und Mobilien vereinbart, welches nach der früher für die Kurhessische Thronfolge und für das alte Kurfürstliche Haus-Fideikommiß maßgebenden Sukzessionsordnung lediglich im ebenbürtigen Mannesstamm mit Ausschluß der Prinzessinnen nach der Linealfolge mit Erstgeburtsrecht forterben und gleich dem früheren Haus-Fideikommiß unveräußerlich und unverpfändbar sein soll.

In den Artikeln 7 und 10 wurden die beiden Philippsthaler Linien, wenn sie nicht binnen einer bestimmten Zeit dem Vertrag beitreten, oder wenn sie den Rechtsweg beschreiten würden, aller Ansprüche an dem neuen Privat-Familien-Fideikommiß für verlustig erklärt.

Für den Fall des Aussterbens der sukzessionsberechtigten Deszendenz des Landgrafen Friedrich Wilhelm hatte sich die Krone Preußen zugleich im Artikel 8 den Rückfall des Fideikommisses an Preußen vorbehalten.

Auf Grund dieses Vertrages vom 26. März 1873 hat dann der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen, welcher seit dem Tode des Kurfürsten den Titel „Königliche Hoheit" führte, unter dem 26. August 1878 ein Fideikommiß-Statut errichtet, das unten noch näher betrachtet werden wird.

Dieser Stiftungsurkunde ist von Seiner Majestät dem Kaiser und König Wilhelm I. am 23. Dezember 1878 die landesherrliche Genehmigung erteilt worden.

Kapi[illegible] II.

Stellungnahme der Kur[illegible]aten der jüngeren (sogen. Philippsthaler) Linien, [illegible]nd Vergleich vom 13. De[illegible]

Der Vertrag vom [illegible] 1873 ermangelte noch der Zustimmung der [illegible] jüngeren sog. Philippsthaler Linien des kurh[illegible]lauses.

Die Agnaten dieser Linien, nämlich:

1. der Landgraf Ernst,
2. der Prinz Carl von Hessen-Philippsthal,
3. der Landgraf Alexis und
4. der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld

hatten es vorgezogen, gegen die Krone Preußen und den Preußischen Staat auf Anerkennung ihrer agnatischen und sonstigen Rechte an dem alten Kurfürstlichen Haus-Fideikommiß von 1830/31 und zwar sowohl an dem Fideikommiß-Grundvermögen als an dem Hausschatz, insbesondere der Sukzessionsrechte, des Rechts zu Konsenserteilungen bei Veräußerungen usw. klagbar zu werden, und hatten in erster Instanz bei dem Königlichen Kriegsgericht zu Cassel am 22. Februar und 8. November 1877 im wesentlichen obsiegende Erkenntnisse erwirkt.

Das Kreisgericht ging hierbei in Übereinstimmung mit den klägerischen Ausführungen von der Ansicht aus, daß das Fideikommiß Privateigentum des Kurfürstlichen Hauses und deshalb von der Eroberung und Einverleibung Kurhessens nicht berührt worden, mithin die einseitig von der Preußischen Staatsregierung zur Ausschließung der Rechte der Agnaten vorgenommenen Dispositionen ungerechtfertigt seien, nur der Allerhöchste Erlaß vom 25. September 1867 (siehe oben Seite 12 Nr. IV) wurde aufrecht erhalten.

Gegen diese Urteile erwirkte der Preußische Staat

dem Prinzen Wilhelm gegenüber in der Berufungsinstanz Urteile des Königlichen Oberlandesgerichts zu Cassel vom 23. Juni 1880, wodurch die Klagen zurückgewiesen wurden.

Das Oberlandesgericht wurde hierbei von der Erwägung geleitet, daß das Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie keinenfalls als freies Eigentum dieser Familie, sondern als ein teils durch die Stellung dieser Familie als einer regierenden bedingtes, teils durch öffentliche Rechte des Landes publizistisch gebundenes Eigentum anzusehen sei, welches der Staatserbfolge unterliege, weshalb die erhobene Klage auf Anerkennung des Privateigentums der Familie und der fideikommissarischen Berechtigung des Klägers infolge der Einverleibung Kurhessens unbegründet erscheine.

Das Oberlandesgericht sprach sich aber gleichzeitig dahin aus, daß die ausgleichende Gerechtigkeit erfordere, daß das Kurfürstliche Haus für den Verlust seiner Rechte am Fideikommiß durch einen nach politischen und finanziellen Rücksichten zu bewirkenden öffentlich rechtlichen Ausgleich entschädigt werde.

Der Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld legte gegen dies Urteil die Revisionsbeschwerde ein, die Sache wurde jedoch auf Antrag der Königlichen Staatsregierung dem Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte überwiesen.

Schon bevor die Urteile auf die Berufungen des Preußischen Staates gegen den Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld ergingen, waren zwischen den drei anderen Herren Agnaten und der Preußischen Staatsregierung bereits seit November 1879 Vergleichsverhandlungen eingeleitet worden, denen nach der durch das Oberlandesgericht erfolgten Abweisung seiner Klage auch der genannte Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld beitrat.

Zwischen der Königlich Preußischen Staatsregierung und den sämtlichen vier Agnaten der Philippsthaler Linien des Hessischen Fürstenhauses wurde dann am 13. Dezember 1880 ein Vertrag betreffend die Ansprüche der Agnaten der Philippsthaler Linie des Hessischen Fürstenhauses an das Fideikommißvermögen des vormals Kurhessischen Hauses, abgedruckt in den Drucksachen des Abgeordnetenhauses von 1881 Nr. 201 Seite 5, abgeschlossen. Durch den Artikel 1 dieses Vertrages traten die vier Agnaten

Landgraf Ernst und Prinz Carl von Hessen-Philippsthal und Landgraf Alexis und Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld dem obenerwähnten Vertrag vom 26. März 1873 zwischen Seiner Majestät dem Kaiser und König und Seiner Königlichen Hoheit dem Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen bei und übertrugen auch ihrerseits die ihnen und ihrer Deszendenz an dem Familien-Fideikommisse des Kurfürstlichen Hauses, insbesondere am Hausschatze und den zum Fideikommisse gehörigen Grundbesitzungen und Mobilien zustehenden Rechte an die Krone Preußen; dagegen wurde ihnen durch Artikel 2 und 3 des Vertrages vom 13. Dezember 1880 seitens der Krone Preußen eine jährliche Gesamtrente in Höhe von 300000 Mark und die zum Kurfürstlichen Fideikommiß gehörig gewesenen nachbenannten Grundbesitzungen: das Stadtschloß zu Hanau, das Schloß zu Rotenburg, das Lustschloß zu Schönfeld bei Cassel und ein Pavillon des Bellevueschlosses zu Cassel mit der Maßgabe übergeben, daß aus dem Hebungsrechte der Rente und den Besitzungen ein unverpfändbares und unveräußerliches Fideikommiß der Philippsthaler Linien des Hessischen Fürstenhauses zu bilden und hierüber ein von Sr. Majestät dem Kaiser zu genehmigendes Statut aufzustellen sei, was dann auch in der Folge geschehen ist.

Ferner wurde durch Artikel 4 des Vertrages bestimmt, daß für den Fall der Mannesstamm der älteren (sog. Rumpenheimer) Linie des Hessischen Fürstenhauses vor der jüngeren (Philippsthaler) Linie aussterben sollte, die letztere Linie zur Sukzession in das zufolge Artikel 5 des Vertrages vom 26. März 1873 konstituierte Privat-Familien-Fideikommiß der Hessischen Fürstenfamilie unter Festhaltung und entsprechender Ergänzung der für dies Familien-Fideikommiß ergangenen Bestimmungen nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt berufen sein solle, und zwar zunächst die ältere der beiden Philippsthaler Linien und dann die jüngere, die sog. Philippsthal-Barchfelder Linie.

Die Jahresrente von 606220 Mark wird mit dem Eintritt der Philippsthaler Linie in die Sukzession auf 540000 Mark ermäßigt.

Das Fideikommiß der beiden Philippsthaler Linien soll mit dem Aussterben der letzteren oder dem Eintritt der jüngeren der beiden Linien in die Sukzession des

Fideikommisses des Hessischen Fürstenhauses an die Krone Preußen zurückfallen.

Nach Artikel 7 des Vertrages vom 13. Dezember 1880 sind von der in das Fideikommiß des Hessischen Fürstenhauses sukzedierenden Philippsthaler Linie die überlebenden Prinzessinnen der älteren (Rumpenheimer) Linie angemessen zu dotieren.

Nach Artikel 9 des Vertrages sollen sämtliche noch schwebenden Rechtsstreite als durch diesen Vertrag erledigt betrachtet werden.

Kapitel IV.

Beitritt der Großherzoglichen Linie durch Vertrag vom 13. Januar 1881.

Dem Großherzoglichen Hause war, wie oben dargelegt worden ist, durch den Brüdervergleich zwischen den Söhnen Philipps des Großmütigen und spätere Verträge und Hausgesetze ebenwohl das Nachfolgerecht in die Landesregierung und das Hausvermögen der Casseler Linie und umgekehrt vorbehalten, was auch heute noch rechtsgültig und insbesondere dadurch anerkannt ist, daß durch die Hessen-Darmstädtischen Gesetze vom 27. März und 19. Juli 1902 für den Fall des kinderlosen Todes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs das Erbfolgerecht der Hessen-Casseler Linie in die Regierung des Großherzogtums ausdrücklich anerkannt und gesetzlich festgelegt worden ist. Diesen Grundsätzen entsprechend ist denn auch endlich Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen für Sich und die Großherzogliche Linie des Hessischen Fürstenhauses unter Zustimmung der volljährigen Großherzoglichen Agnaten durch Vertrag vom 13. Januar 1881, abgedruckt in Drucksachen des Abgeordnetenhauses 1881 Nr. 201 S. 15, mit Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen betreffend die Ansprüche der Großherzoglichen Linie an das Fideikommißvermögen des vormals Kurfürstlichen Hauses, den vorgedachten beiden Verträgen der Krone Preußen vom 26. März 1873 und 13. Dezember 1880 mit der älteren und den jüngeren Linien des Hessen-Casselschen Fürstenhauses beigetreten und hat ebenfalls die ihm und der Großherzoglichen Linie am Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses, namentlich am Hausschatz und an den in der Hofdotation vom 9. März 1831 aufgeführten Immobilien

zustehenden Rechte auf die Krone Preußen übertragen. (Artikel 1.) Dagegen ist der agnatischen Großherzoglichen Familie in gleicher Weise, wie derselben die Sukzession in die Regierung von Hessen-Cassel und in das Haus-Fideikommiß von 1830/31 nach Linealordnung und Primogenitur zustand, durch Artikel 2 für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes der Casseler Linien die Sukzession in das durch den Vertrag vom 26. März 1873 konstituierte Privat-Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie unter Festhaltung und entsprechender Ergänzung der statutarischen Bestimmungen nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt in dem den Philippsthaler Linien gewährleisteten Umfange eröffnet und zugesichert. Für den Eintritt des Sukzessionsfalles hat die Großherzogliche Linie für angemessene Dotierung der überlebenden Prinzessinnen der Casseler Linie Sorge zu tragen und mit dem Aussterben des Mannesstammes der Großherzoglichen Linie fällt das Privat-Familien-Fideikommiß der Hessischen Fürstenfamilie an die Krone Preußen zurück.

Kapitel V.

Gesetz, betr. das Fideikommißvermögen des vormals Kurhessischen Hauses vom 16. März 1881.

(Preußische Gesetzsammlung Seite 140.)

Die in dem Abschnitt III, Kapitel I, aufgeführten Verfügungen der Preußischen Staatsregierung über das Fideikommißvermögen des Kurfürstlichen Hauses, sowie die im Abschnitt III, Kapitel II—IV, aufgeführten Verträge über dasselbe wurden in Gemäßheit Allerhöchster Ermächtigung vom 31. Januar 1881 mit einem Gesetzentwurf über das in Rede stehende Fideikommißvermögen im Februar 1881 mit einer ausführlichen Denkschrift dem Landtag der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung von den Preußischen Ministerien vorgelegt und erfolgte auf Grund der deshalbigen Landtagsverhandlungen der Erlaß des Gesetzes über das Fideikommißvermögen des vormals Kurhessischen Hauses vom 16. März 1881, durch welches die stattgefundene vertragsmäßige Regelung der Vermögensverhältnisse der Mitglieder des Kurfürstlichen Hauses genehmigt und diejenigen zu dem früheren Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses gehörigen Ver-

mögensgegenstände, welche im Eigentum und Besitz des Preußischen Staates verbleiben würden, als Staatseigentum mit der Maßgabe anerkannt wurden, daß die für das Staatseigentum allgemein geltenden Vorschriften auf dieselben Anwendung erleiden sollten, während die Grundstücke, welche vertragsmäßig Bestandteile des neuerrichteten Familien-Fideikommisses der Hessischen Fürstenfamilie und der Philippsthaler Linie zu bilden hatten, als solche im Grundbuch eingetragen und die Ausgaben zur Erfüllung der auf dem Hausschatz ruhenden rechtlichen Verpflichtungen, sowie die den Mitgliedern des Hessischen Fürstenhauses überwiesenen Renten in den Staatshaushalt aufgenommen werden sollten.

Solchergestalt ist auch das neue Privat-Familien-Fideikommiß des Kurhessischen Fürstenhauses als ein unveräußerliches nach der Linealfolge mit Erstgeburtsrecht zunächst in der älteren sog. Rumpenheimer, dann in der jüngeren sog. Philippsthaler Linie des Hessen-Casselschen Hauses und endlich im Hessen-Darmstädtischen Hause forterbendes Familien-Fideikommiß gesetzlich anerkannt worden.

Kapitel VI.

Ergänzung der Stiftungsurkunde vom $\frac{\text{26. August 1878}}{\text{23. Dezember 1878}}$ durch Nachtrag vom $\frac{\text{5. Oktober 1903}}{\text{7. Dezember 1903.}}$

Endlich ist die von Sr. Königlichen Hoheit dem Landgrafen Friedrich Wilhelm von Hessen aufgestellte Stiftungsurkunde vom 26. August 1878 (vgl. oben S. 108), landesherrlich genehmigt am 23. Dezember 1878, durch einen von Seiner Königlichen Hoheit dem Landgrafen Alexander Friedrich von Hessen errichteten, von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser genehmigten Nachtrag vom $\frac{\text{5. Oktober}}{\text{7. Dezember}}$ 1903 dahin abgeändert bezw. ergänzt worden, daß nach dem Aussterben der dermaligen Casseler Hauptlinie (Rumpenheimer) auch die Fideikommißfolge der Agnaten der jüngeren (Philippsthaler) Linie des Kurfürstlichen Hauses, sowie der Großherzoglichen Linie anerkannt und festgestellt worden ist und hierdurch das neue Hessische Fideikommiß auch formell zu einem dem gesamten Hessischen Hause gewidmeten Familien-Fideikommiß erklärt worden ist, so daß dies neue Hessische

Fideikommiß jetzt auch formell als an die Stelle des in 1830/31 begründeten früheren Familien-Fideikommisses des Kurhauses getreten ist.

Der die Rechtsnachfolge feststellende § 2 der Stiftungsurkunde mit den im Nachtrage enthaltenen Veränderungen hat jetzt folgenden Wortlaut:

§ 2.

1. (Nach der Stiftungsurkunde.) Nach Unserem Ableben kommen also zunächst die in Unserer Ehe mit Unserer geliebten Gemahlin Landgräfin Marie Anna Friederike, Königliche Hoheit, geborenen Söhne, von denen gegenwärtig die Prinzen

   a) Friedrich Wilhelm Nikolaus Carl,

   b) Alexander Friedrich Wilhelm Albrecht Georg,

   c) Friedrich Carl Ludwig Constantin

   am Leben sich befinden, mit ihrer ebenbürtigen männlichen Deszendenz als die Nächstberechtigten in Betracht.

   (Die Absätze 3, 4, 5 der Stiftungsurkunde, wodurch die Philippsthaler Linien von der Rechtsnachfolge ausgeschlossen waren, sind in dem vorerwähnten Nachtrag durch folgende Bestimmungen ersetzt:)

2. Sollte wider Verhoffen die direkte männliche Deszendenz des Stifters, d. i. der Mannesstamm der im Vertrag vom 26. März 1873 genannten älteren (sogenannten Rumpenheimer) Linie, nach göttlichem Ratschluss vor dem Mannesstamm der jüngeren (Philippsthaler) Linien des Hessischen Fürstenhauses aussterben, so sollen in Gemäßheit des zwischen den letzteren und der Krone Preußen am 13. Dezember 1880 abgeschlossenen Vertrages die Philippsthaler Linien als die Nächstberechtigten zur Sukzession in das Privat-Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie unter Festhaltung und entsprechender Ergänzung der für dasselbe geltenden stiftungsmäßigen Bestimmungen nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt mit der Maßgabe berufen sein, daß von dem Eintritt dieser Sukzession an die im § 1 der Stiftungsurkunde aufgeführte jährliche Rente von 202240 Talern gleich 606720 Mark sich auf den Betrag von 540000 Mark, in Worten: Fünfhundertvierzigtausend Mark, ermäßigt.

Das in Rede stehende Fideikommiß gelangt zunächst an die ältere der beiden Linien, die sogenannte Philippsthaler Linie, und nach deren Aussterben an die jüngere, die sogenannte Philippsthal-Barchfelder Linie.

3. Sollte der Mannesstamm der Kurfürstlichen Linie der Hessischen Fürstenfamilie vor dem Mannesstamm der Großherzoglichen Linie aussterben, so soll in Gemäßheit des zwischen der letzteren und der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages vom 13. Januar 1881 die Großherzogliche Linie zur Sukzession in das in Rede stehende Privat-Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie, unter Festhaltung und entsprechender Ergänzung der für das Fideikommiß ergangenen stiftungsmäßigen Bestimmungen nach der Linealfolge und dem Rechte der Erstgeburt in dem unter Ziffer 2 vorstehend für den Fall der Sukzession der Philippsthaler Linien festgesetzten Umfang berufen sein.

4. Mit dem Aussterben sämtlicher zur Fideikommißfolge berufenen Linien der Hessischen Fürstenfamilie fällt das Privat-Familien-Fideikommiß des Kurhessischen Hauses an die Krone Preußen zurück.

5. Der Krone Preußen sind die nach Artikel 5 des Vertrages vom 26. März 1873 von derselben zur angemessenen Dotierung der überlebenden Prinzessinnen der älteren (Rumpenheimer) Linie für den Fall des Aussterbens dieser Linie aufzuwendenden Summen von den Nachfolgern in das Privat-Familien-Fideikommiß der Kurhessischen Fürstenfamilie zu ersetzen, und wenn die Großherzogliche Linie in die Sukzession gelangt, so haben die Nachfolger in das gedachte Fideikommiß in die von der Krone Preußen nach Artikel 7 des Vertrages vom 13. Dezember 1880 übernommene Verpflichtung, für eine angemessene Dotierung der überlebenden Prinzessinnen der Philippsthaler Linie Sorge zu tragen, einzutreten. (Artikel 7 des Vertrages vom 13. Dezember 1880 und Artikel 2 des Vertrages vom 13. Januar 1881.)

Kapitel VII.

Ergebnisse. Auflösung des Fideikommisses von 1830/31. Bildung des Neuen Hessischen Hausfideikommisses und des Familien-Fideikommisses der Philippsthaler Linien.

Aus den vorstehenden Betrachtungen im Abschnitt III, Kapitel I—VI ergibt sich Folgendes:

Dem bis zum Jahre 1866 regierenden Kurfürstlich Hessischen Hause wurde in[illegible] der Eroberung, Besitzergreifung und Einverleib[illegible]rhessens durch Preußen in 1866 mit der Landeshe[illegible]t auch zugleich das von Preußen als Zubehör der [illegible]n betrachtete, durch die Vereinbarung des Kurfürs[illegible]den Landständen 1830/31 gebildete Familien-Fideikom[illegible]ermögen des Hessischen Hauses entzogen. Dasselbe wu[illegible]le von Preußen in Besitz und Verwaltung genommen und s[illegible]ließlich zum Preußischen Staatseigentum erklärt. Es wurden von der Krone Preußen mit dem Kurfürsten und den verschiedenen Linien des Hessischen Hauses Verträge abgeschlossen, durch welche die Mitglieder des Kurfürstlichen Hauses auf die Regierungsnachfolge und das Familien-Fideikommiß verzichteten und letzteres als Preußisches Staatseigentum anerkannten. Auf Grund eben dieser Verträge wurde aber zugleich weiter aus verschiedenen Bestandteilen des seitherigen Familien-Fideikommisses des Kurfürstlichen Hauses ein neues Fideikommiß für das Kurhessische Fürstenhaus gebildet, und allen zur Sukzession berechtigten Linien dieses Hauses, sowie auch weiter dem agnatischen Hause Hessen-Darmstadt die Rechtsnachfolge in dieses Fideikommiß nach Maßgabe der auch für die Nachfolge in das frühere Fideikommiß maßgebend gewesenen Grundsätzen der Linealfolge mit Erstgeburtsrecht eröffnet. Über dies neue Fideikommiß wurde eine von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser genehmigte Stiftungsurkunde mit Nachtrag erlassen.

Der Verzicht der verschiedenen Linien des Hessischen Hauses enthielt keine freiwillige Veräußerung des Familien-Fideikommisses, welche ja auch unstatthaft gewesen wäre, sondern nur das Aufgeben des ohnehin nutzlosen und vom Oberlandesgericht Cassel durch Urteil vom 23. Juni 1880 zurückgewiesenen Widerspruchs der Hessischen Agnaten gegen die von der Krone Preußen mit der Einverleibung Kurhessens geschehene Besitzergreifung des Kurfürstlichen Fideikommisses und Ueberweisung zum Preußischen Staatseigentum, welche dann schließlich wie

auch die Errichtung des neuen Privat-Familien-Fideikommisses der Hessischen Fürstenfamilie und des Fideikommisses der Philippsthaler Linien durch das Gesetz vom 16. März 1881 auerkannt worden sind.

Durch diese Vorgänge ist nun

I. bezüglich der zu dem früheren Fideikommiß des Kurfürstlichen Hauses gehörigen Vermögens gegenstände der Fideikommißverband überhaupt erloschen, indem die Liegenschaften des Fideikommisses den Preußischen Staats-Domänen eingereiht und teilweise an die einzelnen Linien des Hessischen Fürstenhauses überwiesen worden sind, der Hausschatz aber mit den Preußischen Staatskapitalien vereinigt worden ist. Das frühere Kurfürstlich Hessische Haus-Fideikommiß ist also vollständig aufgelöst und die einzelnen Bestandteile desselben haben jeden rechtlichen Zusammenhang untereinander verloren und sind als selbständige Vermögensgegenstände in das Preußische Staatsvermögen übergegangen.

II. Dagegen ist aus Bestandteilen des früheren Kurhessischen Fideikommisses ein neues, dem gesamten Hessischen Fürstenhause gewidmetes, im Mannesstamm desselben nach der Linealfolge und dem Erstgeburtsrecht vererbliches Familien-Fideikommiß unter Zustimmung aller Linien gebildet, welches somit für das gesamte Hessische Fürstenhaus an Stelle des früheren Familien-Fideikommisses getreten und dessen Inhaber der jeweilige Chef der Hessischen Fürstenfamilie ist. Der in der Stiftungsurkunde vorgesehene Rückfall an Preußen nach Aussterben des Hessischen Mannesstammes entspricht auch den alten Erbverbrüderungen zwischen Hessen und Brandenburg. Während die zu diesem neuen Fideikommisse überwiesenen Grundbesitzungen im Verhältnis zu den an Preußen übergegangenen von untergeordnetem Wert sind, dagegen aber auch zu ihrer Verwaltung und Instandhaltung keinen großen Verwaltungsapparat und keinen bedeutenden Kostenaufwand erfordern, so erreicht die zu dem Fideikommiß überwiesene Jahresrente von zirka 606000 Mark fast Dreiviertel der Einkünfte des früheren Hausschatzes. [1])

[1]) Der Schluß dieser Schrift von hier ab bis zum Ende findet sich nicht in der Denkschrift und ist bei diesem Abdruck zugesetzt.

Das als Bestandteil dieses Fideikommisses überwiesene Stadtschloß zu Fulda ist unter Zustimmung aller berufenen Agnaten mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs im Jahr 1893 an die Stadt Fulda verkauft und der Kaufpreis als Fideikommißkapital angelegt worden. Gegenwärtiger Inhaber dieses neuen Familien-Fideikommisses des Hessischen Fürstenhauses ist der am 25. Januar 1863 geborene Landgraf Alexander Friedrich von Hessen Königliche Hoheit zur Zeit noch unvermählt und kinderlos, nach welchem als nächster Agnat zur Fideikommißfolge berufen ist der am 1. Mai 1868 geborene Bruder des Landgrafen Seine Hoheit Prinz Friedrich Carl von Hessen, vermählt am 25. Juni 1893 mit Ihrer Königlichen Hoheit Prinzessin Margarethe von Preußen, aus welcher Ehe bis jetzt sechs zur Fideikommißfolge berechtigte Söhne geboren sind.

III. Neben diesem neuen Privatfamilien-Fideikommiß des gesamten Hessischen Fürstenhauses ist nun aber, wie oben im Kapitel III näher erörtert wurde, auf Grund des die langjährigen sog. Agnatenprozesse beendigenden Vertrags oder Vergleichs vom 13. Dezember 1880,[1]) weiter ein neues nur den Philippsthaler Linien des Hessischen Hauses gewidmetes aus dem Hebungsrecht einer Jahresrente von 300 000 Mark und den S. 110 oben genannten 4 Schlössern bestehendes Fideikommiß gebildet worden, durch welches die finanzielle Lage dieser Linien gegen früher wesentlich aufgebessert worden ist.

Auf Grund des über dies Fideikommiß errichteten und von Seiner Majestät dem Kaiser am 22. Oktober 1883 genehmigten Statuts hat jeder der vier Herren Agnaten eines der Schlösser übernommen und ein Viertel der Jahresrente mit je 75 000 Mark zu beziehen. Das an Seine Hoheit den Landgrafen Ernst gefallene Stadtschloß zu Hanau ist inzwischen mit Zustimmung der Herren Agnaten unter Allerhöchster Genehmigung an die Stadt Hanau veräußert und der erzielte Erlös als Fideikommißkapital dem Anteil Seiner Hoheit des Landgrafen Ernst von Hessen zugewachsen,

[1]) In diesen Prozessen sowie bei dem Vertragsschlusse hat der Verfasser dieser Schrift die Herren Agnaten, den Landgrafen Ernst, den Prinzen Carl und den Landgrafen Alexis, teilweise auch den Prinzen Wilhelm von Hessen vertreten.

während Seine Hoheit Prinz Carl von Hessen-Philippsthal das ihm zugefallene Lustschloß Schönfeld bei Cassel noch besitzt.[1]) Von der Philippsthal-Barchfelder Linie ist Seine Hoheit Prinz Wilhelm im Jahr 1890 verstorben und dessen Anteil an der Jahresrente und das Schloß zu Rotenburg auf seinen ältesten ebenbürtigen Sohn und Fideikommißnachfolger Seine Hoheit den damaligen Prinzen Chlodwig von Hessen geboren 30. Juli 1876 übergegangen, welcher vor kurzem auch mit dem Landgrafentitel das Rentenanteil und den Bellevue-Pavillon seines im August 1905 verstorbenen Herrn Oheims Seiner Hoheit des Landgrafen Alexis von Hessen als dessen nächster Agnat geerbt hat, sodaß er zur Zeit Inhaber einer Jahresrente von 150000 Mark und der beiden genannten Schlösser ist.

Landgraf Chlodwig hat aus seiner Ehe mit I. D. der Prinzessin Caroline zu Solms-Hohensolms-Lich, der Schwester der regierenden Großherzogin von Hessen, einen zur Fideikommißfolge berufenen Sohn.

Da seine Herren Vettern der Philippsthaler Linie Landgraf Ernst geboren 20. Dezember 1846 und Prinz Carl von Hessen-Philippsthal geboren 3. Februar 1853 noch unvermählt und kinderlos sind, so werden voraussichtlich auch deren Anteile später Seiner Hoheit dem Landgrafen Chlodwig oder seinem berufenen Rechtsnachfolger zufallen, sodaß dann das gesamte neue Familien-Fideikommiß der Philippsthaler Linien in Einer Hand vereinigt sein und somit auch die schon jetzt gute finanzielle Lage dieser Linie und ihres Hauptes sich noch wesentlich günstiger gestalten wird.

Schlussbemerkung.

Der vorstehende kurze Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Familien-Fideikommisses des Kurfürstlichen Hauses hat somit das interessante Ergebnis geliefert, daß dies Fideikommiß verschiedene an die jeweilige Veränderung der Landesverfassung sich anschließende rechtliche Umgestaltungen erlitten hat, daß es schließlich

[1]) Wegen Übertragung dieser Besitzung auf die Stadt Cassel schweben zur Zeit Verhandlungen.

mit dem Lande Kurhessen der Eroberung unterworfen worden und aus der Einverleibung in der neuesten Form des dem ganzen Hessischen Fürstenhause gewidmeten Neuen Hessischen Hausfideikommisses in Begleitung des neuen Familien-Fideikommisses der Philippsthaler Linien wieder aufgetaucht ist.

Ferner ist bemerkenswert, daß über die rechtliche Natur des alten Hessischen Fideikommisses von einander abweichende prozeßgerichtliche Entscheidungen zweier Instanzen ergangen sind.

Wenn auch das Kurfürstliche Haus den Verlust seines alten Familien-Fideikommisses ebensowenig als den seiner Landesherrschaft jemals verschmerzen wird, so ist doch durch die Bildung des Neuen Hessischen Hausfideikommisses und des Fideikommisses der Philippsthaler Linien immerhin in finanzieller Beziehung ein Ausgleich geschaffen, der einerseits das Kurhessische Haus für die Zukunft finanziell sicher stellt und andererseits zugleich die Garantie bietet, daß die zum alten Hessischen Hausfideikommiß gehörig gewesenen, an den Preußischen Staat übergegangenen wertvollen Besitzungen und Kunstinstitute (namentlich Schloß und Park zu Wilhelmshöhe, Schloß Wilhelmsthal, Gemäldegallerie, Museum etc.) in würdiger Weise im öffentlichen Interesse auf Kosten des Preußischen Staates erhalten werden.

Durch die neugebildeten Fideikommisse im Verein mit dem sonstigen allodialen und Fideikommißbesitz des Kurhessischen Hauses ist eine sehr günstige finanzielle Lage des letzteren und seiner Linien geschaffen, welche unter Hinzutritt der durch Vermählungen wieder neu begründeten nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum deutschen Kaiserhause, zum Großherzoglich Hessischen Hause und zu anderen regierenden deutschen Fürstenhäusern die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß das Kurhessische Fürstenhaus trotz des Verlustes der Landesherrschaft und seines alten Familien-Fideikommisses auch in Zukunft eine seiner ruhmreichen Vergangenheit würdige angesehene Stellung unter den deutschen Fürstenhäusern einnehmen und behalten werde, welche ihm hoffentlich auf recht lange Zeiten beschieden sein wird.

Die hessisch-französischen Regimenter. 1806 bis 1808.

Von

August Woringer.

Quellen:

a. Handschriften.

Tagebuch des Adjutantmajors Karl Müldner. Im Archiv der Familie Müldner v. Mülnheim in Spangenberg.

Brief des Rittmeisters v. Firnhaber an den Vorgenannten, vom 22. Juli 1807. Ebenda. [1])

Akte, bezeichnet: „Hessen-Cassel'sche Kriegssache. Die französische Occupation der Hessen-Cassel'schen Lande, insbesondere die Errichtung mehrerer Infanterie-Regimenter zum Behuf des französischen Dienstes betr. 1806." Im Staatsarchiv zu Marburg.

Biographische Notizen über westfälische Offiziere, aufgezeichnet vom Landesbibliothekar Dr. Bernhardi. Im Archiv der Stadt Kassel.

Erinnerungen des Hofrats Becker in Kassel. (Auszug). Bibliothek des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde.

Proces verbal d'Organisation, d. d. Phalsbourg, 30. 9. 1807. Ebenda.

Tagebuch des Grenadiers Reuber. Landesbibliothek in Kassel. Ms. hass. 8°. 46.

Avertissement des Majors v. Müller, d. d. Kassel, 3. 12. 1806. Ebenda.

Regimentsordre ohne Datum. Ebenda.

b. Druckschriften.

Fieffé, Geschichte der Fremd-Truppen im Dienste Frankreichs. Deutsch von F. Symon de Carneville. München, 1860. 2. Band, S. 226.

Kasselische Polizey- und Commerzien-Zeitung. 1806 bis 1808.

Tagebuch des Handelsmanns S. G. Finger in Frankfurt a/M. Archiv für Frankfurt's Geschichte, N. F., Band 6, S. 283, 284.

---

[1]) Für die Genehmigung der Benutzung dieser Handschriften ist der Verf. Herrn und Frau Forstmeister v. Marschall in Spangenberg und Herrn Hauptmann Müldner v. Mülnheim in Hildesheim zu besonderem Danke verpflichtet.

Correspondance de Napoléon Ier. Paris, 1863. Band 13, S. 486.
Lynker, Geschichte der Insurrektionen. Cassel, 1857, S. 29.
Rogge-Ludwig, Carl Müldner von Mülnheim. Kassel, 1885, S. 3.
v. Hohenhausen, Biographie des Generals von Oehs. Cassel, 1827, S. 161 bis 163.
Aus dem Leben des Generallieutenants Bauer. Beihefte zum Militär-Wochenblatt. Berlin, 1887, S. 90.
Wagner, Geschichte der Stadt Allendorf a. d. Werra. Marburg 1865, S. 79.

Am 1. November 1806 waren Marschall Mortier und der König von Holland in Cassel eingerückt. Die kurhessische Armee war an diesem und den folgenden Tagen, ohne einen Schwertstreich zu tun, entwaffnet worden. Wohl hatten hier und da einzelne der alten Soldaten, von denen manche noch in Amerika, die meisten aber 1792 bis 1795 in der Champagne, am Rhein und in den Niederlanden, nicht immer siegreich, aber stets ruhmvoll, gefochten, lieber ihre Waffen zerbrochen, als sie dem Feinde überliefert. Aber im ganzen war die Entwaffnung doch ruhig und ohne bedenkliche Zwischenfälle vor sich gegangen. Das Unglück war zu plötzlich über die alten Krieger hereingebrochen, als daß sie es sogleich in seiner ganzen Schwere hätten empfinden können. Auch die Offiziere fügten sich der Notwendigkeit. Um so mehr fiel es unter diesen Umständen auf, daß der Major im Flügelgrenadierbataillon des Gardegrenadierregiments Georg Carl Gerhard v. Müller bei der Entwaffnung seines Truppenteils seinen Säbel, den er in mehreren Feldzügen ehrenvoll geführt, zerbrach.

War es nun auch bei der Entwaffnung nicht zum Kampfe gekommen, der schwere Gefahren für das Hessenland heraufbeschworen haben würde, so waren die Folgen der Entwaffnung doch sehr bedenkliche für das Land. Mehrere tausend alte Soldaten, die, auf das Kriegshandwerk angewiesen, keine anderen Mittel zu ihrem Unterhalte besaßen, waren plötzlich brotlos geworden. Der Groll über die schmähliche Niederlage wurde bei ihnen nun verstärkt durch Hunger und Not. Es war daher sehr zu befürchten, daß diese verzweifelte Menge sich auf Kosten des Landes mit Gewalt zu erhalten versuchen würde, was wieder zum unerwünschten Einschreiten der Franzosen führen mußte. Noch ehe diese Gefahr aber der hessischen Landesregierung selbst wohl recht klar geworden war, hatte der Mann, der sie herbeigeführt, auch an ihre Beseitigung gedacht.

Schon unterm 6. November 1806 hatte Napoléon dem von Mortier als Generalgouverneur von Hessen zurückgelassenen Divisionsgeneral Lagrange befohlen, im ehemaligen Kurstaate ein Korps von 3 Bataillonen für den Dienst des Königs von Neapel zu bilden, zu dem die Mannschaften und Offiziere der aufgelösten hessischen Truppen, — wie besonders betont wird, auch diejenigen der Garde, — verwendet werden sollten. Die Organisation sollte in Hagenau nach französischem Muster vorgenommen werden. Als Bewaffnung sollte das Korps hessische Gewehre erhalten.

Lagrange ging alsbald ans Werk und fand einen eifrigen Helfer in dem oben erwähnten Major v. Müller, den der Groll über die klägliche Politik des Kurfürsten und der Kummer über das traurige Ende der kurhessischen Armee in das feindliche Lager getrieben hatten, und der daneben wohl auch die redliche Absicht hegte, den notleidenden Offizieren und Soldaten Hilfe zu bringen. Unterm 11. November 1806 teilte Lagrange bereits dem mit der Leitung des Kriegsministeriums innerhalb der noch bestehenden hessischen Landesregierung betrauten Staatsminister Friedrich Siegmund Waitz, Freiherrn von Eschen mit, daß er in Anbetracht der großen Zahl hessischer Soldaten, welche sich ohne Subsistenzmittel befänden, befohlen habe, ein Infanterieregiment zu 3 Bataillonen auszuheben. Das Regiment solle — wie ja Napoléon angeordnet hatte — genau nach dem Vorbilde der französischen Regimenter gebildet werden, sowohl bezüglich des Soldes, der bei den französischen Regimentern höher als bei den hessischen war, wie auch bezüglich der inneren Einrichtung. Die Soldaten, die in das Regiment eintreten wollten, sollten sich bei ihrer Ortsobrigkeit melden und sich dann nach Kassel begeben, wo das Regiment zusammentreten sollte. Seine Organisation sollte dann in Hagenau i/Elsass vollendet werden. Die zum Eintritt geneigten Offiziere und Unteroffiziere sollten sich bei dem hessischen Kriegskolleg melden. Lagrange versprach, unter den tüchtigsten und felddienstfähigsten Offizieren und Unteroffizieren diejenigen auszuwählen, welche die geringsten Mittel zu ihrem Unterhalte besäßen. Um die nötigen Verhandlungen zwischen ihm und dem Kriegskolleg zu beschleunigen, hatte er den Major v. Müller [1]) beauftragt, das zunächst

[1]) Im Original steht zwar: „Major de Malle", was aber wohl auf einem Schreibversehen beruht.

Vorzunehmende in die Wege zu leiten. Von einer Bestimmung des Korps für den Dienst des Königs von Neapel war weder jetzt, noch später die Rede.

v. Waitz wies noch am 11. November das 1. Departement des Kriegskollegs an, das Schreiben durch den Druck vervielfältigen zu lassen und im Lande zu verbreiten. Am 18. November setzte er Lagrange hiervon in Kenntnis und machte ihn darauf aufmerksam, daß ein großer Teil der hessischen Soldaten — diejenigen der Garnisons- und der Landregimenter — Familienväter und Grundbesitzer seien, die jährlich nur etwa 2 Monate zum Exerzieren einberufen und niemals außer Landes verwendet worden wären. Von diesen könne man nicht verlangen, daß sie sich für den französischen Kriegsdienst melden sollten. Lagrange möge deshalb sein Versprechen, nur Freiwillige anzunehmen, genau erfüllen und bei der ganzen Angelegenheit mit Mäßigung und Umsicht handeln, da nur hierdurch Ruhe und Ordnung im Lande erhalten werden könnten. Zugleich überreichte v. Waitz eine Liste der kurhessischen Generale und ihrer bisherigen Dienstbezüge und bat, den alten Generalen v. Wilmowsky, v. Schenck, v. Schallern, v. Offenbach und v. Todenwarth, welche anstatt eines Ruhegehalts wenig einträgliche Zivilstellen erhalten hätten, diese zu belassen, damit sie nicht in Not gerieten.

An demselben Tage (18.) übersandte Lagrange's Adjutant de Galbois [1]) dem hessischen Kriegsminister einen zweiten Aufruf des Generalgouverneurs vom 17. November 1806 an die hessischen Offiziere und Soldaten, der nach lobender Erwähnung der Ruhmestaten der hessischen Armee wiederum die Aufforderung zum Eintritt in die neuzubildenden Regimenter enthält. Man ist also schon einen Schritt weiter gegangen und denkt an die Errichtung mehrerer Regimenter. Neu ist in diesem Aufrufe ferner die Versicherung, daß die Regimenter die bisherige, also die hessische Uniform beibehalten sollen.

Trotz alledem war aber von einem Erfolg der Aufforderungen zum Eintritt nichts zu verspüren. Deshalb fühlte sich v. Müller veranlaßt, mit seinem eigenen Namen bei seinen Kameraden für die von ihm vertretene Sache Stimmung zu machen. Unterm 3. Dezember 1806 veröffentlichte er folgendes:

---

[1]) „Einen Apollo in Husarenuniform" nennt ihn Becker, „dem es gelang, bald die Blicke vieler Schönen ins Schlepptau zu nehmen."

„Avertissemant. [1])

Se. Exellenz der General Gouverneur La Grange hat mich bevollmächtigt, den Hessischen Offizier Corps anzukündigen, daß mehrere Hessische Infanterie Regimenter errichtet und auf den Fuß der Kayßerlich Königlich Französischen Regimenter organisirt werden sollen.

Bey dieser neuen Organisation werden Zwey und Zwey Regimenter mit einander combinirt. Die Officiers sowohl wie die Soldaten (sollen) soviel möglich bey ihren Bataillons und Compagnien bleiben, dieselbe Uniform tragen, und jeder Officier, der dabey angestellt wird, genau nach seinem Grad und seiner Enciennität placirt werden.

Diese Regimenter sollen blos aus Hessen bestehen und beständig an Hessen attachirt bleiben.

Da die Einrichtung dieser Regimenter hauptsächlich den Zweck hat, die brave Officiers auf eine ehrenvolle Art zu placiren, Sr. Exellenz auch die Pflichten, die jeder rechtschafne Officier sich und seinem Vaterlande schuldig ist, zu hochachten, als den geringsten Antrag zu thun, der diesen Pflichten und der Ehre des Officiers zu wider laufen könnte, so erwarten Hochdieselbe von sämmtliche Officiers eine schnelle Entscheidung, ob sie bey diesen Regimentern angestellt zu seyn wünschen. Im entgegengesezten Fall erklären Sr. Exellenz, daß mit der Errichtung ohnverzüglich angefangen, alle Stellen besezt und diejenigen, die sich nicht gemeldet, es sich selbst werden beyzumessen haben, wenn alsdann alle fernere Gesuche um Anstellung oder Unterhalt nicht angenommen werden können.

Da mit den Regimentern Garde, Garde Grenadier und dem Füselier Bataillon von Todenwarth der Anfang gemacht werden soll, so haben sich die Herren Officiers, die dabey angestellt zu seyn wünschen, sobald wie möglich bey mir zu melden, um Sr. Exellenz dem Herrn General Gouverneur vorgestellt zu werden.

Cassel, den 3ten Decembre 1806.

C. von Müller."

[1]) Die Rechtschreibung des Originals ist beibehalten.

Es sollte also zunächst aus den beiden hessischen Garderegimentern und einem leichten Bataillon ein neues Regiment gebildet werden. Daß man aus je 2 hessischen Regimentern je eins der neuen Regimenter zusammensetzen wollte, dazu zwang der geringe Mannschaftsbestand der hessischen Regimenter. Ob man bei diesem schwachen Bestande an die Bildung von 5 Regimentern, deren Zahl allerdings nach dem erwähnten Verhältnis den 8 hessischen Infanterieregimentern und 3 leichten Bataillonen etwa entsprechen würde, wirklich gedacht hat, wie Lynker und v. Hohenhausen behaupten, erscheint doch wohl fraglich. Das aus den erwähnten hessischen Regimentern zu bildende 1. Regiment sollte nach einer „Regimentsordre" „unter dem Namen des Regiments Garde beständig als das erste Regiment des Regenten von Hessen angesehen worden." Die Bezeichnung „Garde" ist später indessen nicht angewendet worden.

In einem Punkte läßt das Avertissement schon eine Änderung des bisherigen Verfahrens ahnen. Neben der freundlichen Aufforderung zum Eintritt erscheint bereits die Drohung, spätere Meldungen unbeachtet lassen zu wollen. Man hatte sich wohl auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, den Mannschaften gegenüber Gewalt anzuwenden, wenn auf anderem Wege nichts zu erreichen sei. Vermutlich war dem Kaiser Napoléon die Errichtung der Regimenter als sicher zu erreichen bezeichnet worden, und nun war man in Verlegenheit. Denn jedenfalls ist es nicht ohne vorherige günstige Berichte Lagrange's geschehen, daß Napoléon unterm 14. Dezember 1806 aus dem Hauptquartier Posen ein Dekret erließ, dessen Eingang lautet:

> „In Erwägung, daß eine große Anzahl Militairs der hessen-kasselschen Truppen den Wunsch ausgedrückt haben, die edle Waffenlaufbahn fortsetzen zu können, haben wir uns entschlossen, ihnen hierzu die Mittel zu erleichtern pp."

Im übrigen enthält das Dekret die Anordnung alles dessen, was man bisher bezüglich des Übertritts in den alten Graden, des höheren französischen Soldes und der Beibehaltung der hessischen Uniformen versprochen hatte. Im 1. Artikel wird die Werbung von zwei Regimentern zu je 3 Bataillonen angeordnet.

Wie gesagt, man war in Verlegenheit. Mit Milde war nichts zu erreichen — nun versuchte man es mit

Strenge. Bereits Mitte November wurden die hessischen Stabsoffiziere und Kapitäne, die keine französischen Dienste nehmen wollten, — und das waren weitaus die meisten, — in Mainz und Luxemburg interniert. Die hessischen Soldaten aber erhielten anfangs Dezember den Befehl, sich regimenterweise an bestimmten Orten am 15. Dezember und den folgenden Tagen zu stellen, wo dann die felddiensttüchtigsten für die neuzubildenden Regimenter herausgezogen werden sollten. Garde und Gardegrenadiere sollten sich am 15. (nach dem Tagebuche des Grenadiers Reuber am 17.) Dezember 1806 in Kassel stellen. Aber es erschienen nur die ältesten, im Felde nicht mehr verwendbaren Leute. Reuber schreibt:

„es wahrener aber noch nicht Viehle einkommen, als Lauder Alte und die jugend plieb außen und Verbarg sich."

Für den 19. Dezember wurde nun abermals ein Apell dieser beiden Regimenter angesetzt, der auf dem Kirchhofe von Kirchditmold bei Kassel stattfand; das Ergebnis war nicht besser als das erste Mal. Lagrange, der selbst zugegen war, ritt kopfschüttelnd davon. Bei den an anderen Orten zusammengezogenen Regimentern hatte man keinen bessern Erfolg; ja die Soldaten wurden sogar hier und da von der Landbevölkerung verhindert, die Sammelplätze aufzusuchen. Das Regiment v. Wurmb, das bis zum 1. November mit 2 Bataillonen in Eschwege und mit 1 Bataillon in Allendorf a. W. gelegen hatte, war zum 15. Dezember nach Kassel einberufen. Als aber die Soldaten, die dem Befehle nachkommen wollten, auf ihrem Wege dorthin Walburg erreichten, wurden sie von den Bauern gezwungen, wieder umzukehren. Der Groll, der in ihren Kreisen herrschte, kam durch dies Beispiel der Landbevölkerung zur Entladung. Unter Führung eines Fouriers Schumann und später des Kapitäns v. Uslar brach beim Regiment v. Wurmb in Eschwege offener Aufstand aus.

Man erkannte nun in Kassel, daß man zu weit gegangen sei. In einer Proklamation an die hessischen Soldaten vom 22. Dezember 1806 suchte Lagrange zu beruhigen. Wer als Familienvater oder als „Güterbesitzer" nicht mehr dienen könne, solle von einer aus 2 Mitgliedern des Kriegskollegs und 2 Offizieren seines Regiments bestehenden Kommission gehört und, wenn tunlich, vom Dienste befreit werden. Den Aufständischen wurde mit

der Strenge des Gesetzes gedroht. Weitere zur Ruhe mahnende Ausschreiben des hessischen Konsistoriums und der hessischen Landesregierung folgten am 25., 28., 30. Dezember, eine letzte Proklamation Lagrange's am 28. Dezember 1806. Aber es war zu spät. Die Soldaten der übrigen Regimenter folgten dem Beispiel ihrer Eschweger Kameraden. In Allendorf, Ziegenhain, Schmalkalden, Hersfeld, Rotenburg, Marburg, Melsungen, Fritzlar, Gudensberg, Homberg, Frankenberg, überall kam es zur Empörung gegen die französischen Machthaber. Es würde hier zu weit führen, in eine ausführliche Schilderung dieser bekannten Ereignisse einzutreten. Es möge nur daran erinnert werden, daß der Aufstand überall mit Waffengewalt unterdrückt wurde, zahlreiche Erschießungen von Rädelsführern stattfanden, die einzelnen Orte sehr bedeutende Kontributionen und Einquartierungslasten tragen mußten und andere, wie Eschwege, nur durch Lagrange's Milde und Bestechlichkeit, und Hersfeld durch Lingg v. Linggenfelds Edelmut der völligen Vernichtung entgingen. Die Schuld, dieses Unglück über Hessen heraufbeschworen zu haben, muß in erster Linie dem Major v. Müller zugeschrieben werden. Daß Lagrange seinem Berater vertraute und dessen Vorschlägen folgte, war bei seiner völligen Unkenntnis der hessischen Verhältnisse erklärlich und verzeihlich; v. Müller aber mußte seine alten Kameraden, Offiziere wie Mannschaften, besser kennen und durfte sich durch seinen, wenn auch wohlgemeinten, Eifer zur Empfehlung der erwähnten Zwangsmaßregeln nicht hinreißen lassen.

Die Organisation der neuen Regimenter war durch den Aufstand natürlich ins Stocken geraten, wurde aber nach dessen Niederwerfung alsbald wieder mit frischen Kräften aufgenommen. Man hatte zur Beruhigung der empörten Soldaten allerdings von einer Aushebung der althessischen Soldaten absehen und zugestehen müssen, daß die Regimenter lediglich aus freiwillig sich Meldenden zusammengesetzt werden sollten. Für letztere errichtete man in mehreren Städten, namentlich in Kassel für das 1. und in Eschwege für das 2. Regiment, Werbebüreaus, die dann auch einigen Zuspruch fanden. Mangel und Not trieben die brotlosen Soldaten dazu, Dienste zu nehmen. Nicht anders stand es mit einem Teile der Offiziere. Von ihrem vertriebenen Landesherrn erhielten sie keinerlei Unterstützung — was blieb den vermögenslosen Offizieren

anders übrig, als die dargebotene Hilfe der französischen Regierung anzunehmen? „In ärmlichster Zivilkleidung, reich an Hunger, aber arm an Geld und Kredit", so schildert sie Becker und v. Hohenhausen, Bauer und Müldner bezeugen ausdrücklich, daß der größte Teil der eintretenden Offiziere durch ihre und ihrer Familienangehörigen hilflose Lage zu diesem Schritte getrieben sei. Mancher mochte auch ein schnelles Vorwärtskommen in der französischen Armee erwarten. So wenigstens ist nur zu erklären, daß auch einige junge Leute aus guter Familie als Kadetten in die Regimenter eintraten. Auch einen Franzosen finden wir später im 2. Regiment, den Kapitän Eduard Legras, der im Condé'schen Korps gedient und sein Ehrenwort gegeben hatte, nie unter einem Usurpator Frankreichs zu dienen, der aber doch für Frankreichs Sache kämpfen wollte. Wir geben in der Anlage ein Verzeichnis der Offiziere, die Lagrange's Aufruf folgten, soweit es möglich war, sie zu ermitteln.

Als Stabsoffiziere traten zum 1. Regiment der mehrerwähnte Major v. Müller als Großmajor (dem kurhessischen Oberstleutnant entsprechend), zum 2. Regiment Oberstleutnant Schraidt vom bisherigen Regiment Biesenrodt, ein Mann mit großer Familie und ohne Vermögen, als Oberst und Regimentskommandeur und der Oberst Bröske vom Garnisonsregiment Bröske als Großmajor. Bröske, der Oberstleutnant im Regiment Kurprinz in Hanau gewesen, 1805 aber als Chef eines Garnisonsregiments nach Eschwege versetzt war, soll sich diese Versetzung durch „leichtfertiges Leben" zugezogen haben; vielleicht trieb ihn jetzt der Groll über diese Zurücksetzung in die Reihen des Feindes. Das Kommando des 1. Regiments hatte man dem tüchtigen und bei den Soldaten sehr beliebten Oberstleutnant v. Ochs bestimmt und ihn deshalb, als die übrigen hessischen Stabsoffiziere nach Luxemburg und Mainz geschickt wurden, im Lande zurückgelassen. v. Ochs weigerte sich aber standhaft, den Posten zu übernehmen, und erhielt infolgedessen am 28. Januar 1807 ebenfalls den Befehl, binnen 24 Stunden sich nach Luxemburg zu begeben. An seine Stelle als Kommandeur des 1. Regiments trat nun Bröske, während an dessen Stelle der Kapitän im bisherigen Regiment Kurfürst Gissot als Bataillonschef (dem hessischen Major entsprechend) trat. v. Müller blieb später beim Ausmarsch der Regimenter als ihr Vertreter beim Generalkommando in Kassel zurück und wurde beim 1. Regiment

durch den Major im bisherigen Kadettenkorps Montier de Benneville als Bataillonschef ersetzt. Da beide Regimenter über die Stärke eines Bataillons nie hinauskamen, sind sie tatsächlich stets von Benneville und Gissot geführt worden, während Bröske und Schraidt bei den Depots in Hessen zurückblieben. Fieffé nennt deshalb Benneville und Gissot als Regimentskommandeure, was nicht zutrifft.

Die Mannschaften stammten natürlich von den verschiedensten hessischen Regimentern und behielten zunächst ihre alten Uniformen bei. So zeigte denn das 1. Regiment bei seiner ersten Kirchenparade an einem Januarsonntage des Jahres 1807 ein recht buntscheckiges und die Kasselaner um so mehr zum Spotte über die „hessische Legion" herausforderndes Äußere, als das Korps zunächst keine Gewehre führte, sondern nur mit Seitengewehren ausgerüstet war, die die Mannschaften beim Parademarsch blank zogen. Das verschaffte ihnen im Munde des Volkes den Namen der „Säbelhessen." [1]) Amtlich führten die beiden Regimenter die Bezeichnung „1. bezw. 2. hessisches Linien-Infanterie-Regiment." Später erhielten beide Regimenter die Uniform der kurhessischen Garde: blaue Röcke mit ponceauroten Kragen und Abzeichen, weiße Hosen, Hüte mit weiß-roten Federbüschen und dreifarbigen französischen Kokarden. Die Offiziere trugen silberne Contreepauletten mit französischen Rangabzeichen. Als Bewaffnung führten beide Regimenter neben den bereits erwähnten Seitengewehren hessische Gewehre. Wie bei den französischen Regimentern bestand jedes Bataillon aus 1 Grenadier-, 4 Füsilier- und 1 Jäger- (Voltigeur-) Kompagnie. Die Regimenter führten Trommler (die Jägerkompagnien je 2 Hornisten) und türkische Musik, mit deren dienstlichen Beaufsichtigung ein Leutnant (beim 2. Regiment Leutnant Hildebrand) beauftragt war. Die fehlenden Musiker, wie auch die fehlenden Chirurgen suchte man durch Ausschreiben der Stellen in den Kasseler Zeitungen zu erlangen.

Mancher der Eingetretenen mochte wohl bald seinen Schritt bereuen. Wenn uns auch keine Nachricht über Desertionen der Soldaten überliefert ist, so finden wir dagegen in der „Kasselischen Polizey- und Commerzien-Zeitung" eine von dem Kriegsgericht des 2. Regiments

[1]) Daß die Musik bei dieser Parade nur durch 2 Pfeifer vertreten wurde, die als Parademarsch „Freut euch des Lebens" spielten, mag auch nicht ernst gestimmt haben.

unterm 23. Mai 1807 an den Leutnant v. Dallwigk, „der sich ohne Urlaub aus seiner Garnison entfernt, auch wiederholt an ihn ergangener Ordres ohngeachtet sich noch nicht wieder beim Regiment eingefunden hatte", gerichtete Aufforderung, sich binnen 14 Tagen beim Regiment zu melden, widrigenfalls er als Deserteur kriegsrechtlich verurteilt werden würde. — Die eingetretenen Soldaten mochten wohl um so eher aushalten, als der höhere französische Sold ihnen sehr willkommen war, auch manche Erleichterung geboten wurde, die der hessische Dienst nicht gekannt hatte. So deutet z. B. die große Anzahl der vor dem Abmarsch aus Hessen von Soldaten geschlossenen Ehen auf eine mildere Behandlung bezüglich des Ehekonsenses hin.

Wie bereits oben erwähnt, hatte man die Bestimmung des Korps für den Dienst des Königs von Neapel verschwiegen, wohl auch mittlerweile selbst aufgegeben. Daß die Organisation in Hagenau beendet werden sollte, war aber bei Offizieren und Mannschaften ziemlich in Vergessenheit geraten. Als nun die Regimenter soweit in ihrer Bildung vorgeschritten waren, daß man ihre ersten Bataillone in Marsch setzen konnte, und deshalb der Befehl zum Abmarsch nach dem Elsaß erfolgte, kam dieser Befehl Offizieren und Mannschaften sehr überraschend. In aller Eile mußte man sich marschfertig machen. Wann das 1. Bataillon des 1. Regiments, welches stets in Kassel gestanden hatte und dort auch sein Depot zurückließ, ausrückte, war nicht zu ermitteln. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die am 2. Mai 1807 in Frankfurt a. M. eingetroffenen und am folgenden Tage nach Frankreich weitermarschierten „270 Mann hessischer Grenadiere, die in französischen Dienst getreten sind", sowie die am 18. Juni 1807 durch Frankfurt gekommenen „für den französischen Dienst geworbenen Hessen" Teile des 1. Regiments waren. Dessen Ausmarsch aus Kassel würde dann — nach der Marschroute des 2. Regiments berechnet — etwa am 27. April 1807 erfolgt und später ein Teil des Regiments nachgesandt sein. Das Regiment marschierte zunächst nach Weissenburg, wo am 21. Juni 1807 seine Organisation für beendet erklärt wurde. Von dort rückte das Regiment nach Hagenau, wo es lediglich mit Garnisonsdienst beschäftigt wurde; ein Teil des Regiments scheint in Weissenburg zurückgeblieben zu sein.

Das 2. Regiment war zunächst in Eschwege zusammen-

getreten, wo nach Niederwerfung des Aufstandes die Organisation vom 13. Januar 1807 ab fortgesetzt wurde. In Eschwege blieb auch das Werbebüreau zurück, als das Regiment im April oder Mai 1807 nach Kassel verlegt wurde. Am 6. Juli 1807 erhielt das 1. Bataillon des Regiments hier den Befehl zum Ausmarsch und verließ am 8. Kassel. Es marschierte an diesem Tage bis Fritzlar, erreichte am 9. Gemünden, am 10. Marburg, am 11. Gießen, am 12. Friedberg — Müldner schildert die schöne Aussicht, die man bei diesem Marsche auf die Gredierwerke von Nauheim und die dahinter sichtbare Burg Friedberg hatte — und am 13. Frankfurt a. M. Hier ereignete sich ein Zwischenfall, der, an sich unbedeutend, doch erkennen läßt, wie sehr die in französischen Dienst getretenen Offiziere, namentlich aber der als rechte Hand Lagrange's geltende Major v. Müller, in der Achtung ihrer früheren Kameraden gesunken waren. In Frankfurt wurde nämlich der Adjutantmajor Müldner bei der Mutter des vormaligen kurhessischen Stabsrittmeisters Johann Konrad Firnhaber v. Eberstein vom Regiment Garde du Corps einquartiert. Als der Bursche Müldners mit dessen Gepäck im Quartier erschien und den Namen seines Herrn nannte, wurde ihm die Aufnahme verweigert. Müldner sandte hierauf v. Firnhaber eine Duellforderung, die dieser zwar annahm, wobei er aber die Angelegenheit dahin aufklärte, daß man bei der Meldung des Burschen statt „Adjutantmajor Müldner" verstanden habe: „Major v. Müller". Nur diesem letzteren, nicht aber Müldner habe man die Aufnahme versagen wollen. Da v. Müller eine durchaus ehrenhafte Persönlichkeit war, kann nur sein Eintreten für die französische Regierung die Veranlassung zu dem Benehmen der Familie v. Firnhaber gewesen sein.

Am 14. Juli 1807 marschierte das 2. Regiment von Frankfurt a. Main nach Mainz, wo es Ruhetag hatte und wo der Rhein mit der Schiffbrücke, den Schiffsmühlen und den vielen Schiffen die Bewunderung der Hessen erregte. Am 16. erreichte man Guntersblum, am 17. Roxheim, wo die Offiziere eine vergnügte Rheinfahrt unternahmen. Über Frankenthal marschierte das Regiment dann am 18. bis Mutterstadt, am 19. nach Schwerckenheim, am 20. nach Landau, wo am 21. Ruhetag war. Am 22. traf man in Weissenburg die Kameraden vom 1. Regiment. Am 23. hatte das Regiment einen durch die Hitze und eine große Menge Stechfliegen sehr beschwer-

lichen Marsch bis Hagenau, am 24. gelangte es nach Zabern und erreichte am 25. seine künftige Garnison Pfalzburg, von der Müldner schreibt: „Pfalzburg, eine nicht ganz unbedeutende Festung in Lothringen, liegt auf einem Berg, wo man eine außerordentlich schöne Aussicht hat. Auch sind die Environs recht hübsch; vorzüglich gut haben mir die Ruinen der alten Lützelburg, welche mitten in den Gebirgen auf einem schroffen Felsen liegt, gefallen".

Die Organisation des 1. Bataillons 2. Regiments wurde nun hier fortgesetzt und am 30. September 1807 für vollendet erklärt. An diesem Tage ließ der französische provisorische Kriegskommissariats-Adjunkt und stellvertretende Revuen-Inspekteur der 4. Militär-Division Jean Baptiste Nicolas Louis Robert, wie er sich sehr weitläufig nennt, auf Veranlassung des Kommandanten dieser Division, des Divisionsgenerals Gilot, das Bataillon die Revue passieren und stellte seine Stärke fest.

Die nachstehende, der über die Revue aufgenommenen Verhandlung entlehnte Zusammenstellung ergibt, daß das Bataillon bei weitem nicht die Sollstärke erreicht hatte, die es nach einem Schreiben Berthiers an den Marschall Kellermann vom 30. März 1807 haben sollte.

Grad.	Sollstärke.	Vorhanden unter den Waffen.	In Lazaretten: am Orte	In Lazaretten: ausserhalb	Wegen Krankheit beurlaubt.	In Untersuchungshaft.	Zusammen Spalte 3–7.	Gegen die Sollstärke fehlen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Offiziere.									Zum Regim.-Stab gehörten ferner: 1 Oberst, 1 Major, 1 Regim.-Chirurg, die in Hessen beim Depot zurückgeblieben waren. Kapitän Kehr war am 11. 7. 1807 krank in Marburg zurückgeblieben.
Stab.									
Bataillonschef . .	1	1	—	—	—	—	1	—	
Adjutantmajor . .	1	1	—	—	—	—	1	—	
Quartiermeister . .	1	1	—	—	—	—	1	—	
Bataillonschirurg .	1	1	—	—	—	—	1	—	
Kompagniechirurg .	1	1	—	—	—	—	1	—	
Kompagnien.									
Kapitäns 1. Klasse	1	—	—	—	1	—	1	—	
„ 2. „	2	2	—	—	—	—	2	—	
„ 3. „	3	3	—	—	—	—	3	—	
Leutnants 1. „	3	3	—	—	—	—	3	—	
„ 2. „	3	3	—	—	—	—	3	—	
Unterleutnants . .	6	6	—	—	—	—	6	—	
zusammen . .	23	22	—	—	1	—	23	—	

Grad.	Sollstärke.	Vorhanden unter den Waffen.	In Lazaretten: am Orte	In Lazaretten: ausserhalb	Wegen Krankheit beurlaubt.	In Untersuchungshaft.	Zusammen Spalte 3—7.	Gegen die Sollstärke fehlen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Unteroffiziere und Mannschaften.									
Unterstab.									
Adjutant-Unteroffizier	1	1	—	—	—	—	1	—	Zum Unterstab des Regiments gehörten ferner: 1 Regimentsschneider, 1 Regimentsschuster, 1 Regimentsgamaschenmacher.
Tambourmajor	1	1	—	—	—	—	1	—	
Musiker	8	7	—	—	—	—	7	1	
Elitekompagnien (Grenadiere u. Jäger).									
Feldwebel	2	2	—	—	—	—	2	—	
Sergeanten	8	7	—	—	—	—	7	1	
Fouriere	2	1	—	—	—	—	1	1	
Korporale	16	9	—	—	—	—	9	7	
Grenadiere u. Jäger	240	57	3	—	—	—	60	180	
Trommler	2	1	1	—	—	—	2	—	
Hornisten	2	2	—	—	—	—	2	—	
Kompagnien der Mitte. (Füsiliere).									
Feldwebel	4	4	—	—	—	—	4	—	
Sergeanten	16	16	—	—	—	—	16	—	
Fouriere	4	4	—	—	—	—	4	—	
Korporale	32	16	—	—	—	—	16	16	
Füsiliere	480	129	2	—	—	—	131	349	
Trommler	8	8	—	—	—	—	8	—	
zusammen	826	265	6	—	—	—	271	555	

Dazu gehörten noch: Soldatenfrauen 47
Soldatenkinder, Knaben . . 20
„ Mädchen . 15.

Das Bataillon hatte also nicht einmal die Hälfte seiner Sollstärke erreicht. Die stärkste Kompagnie war die 2. Füsilierkompagnie mit 35 Soldaten, die schwächste die Jägerkompagnie mit 27 Soldaten. Bei letzterer kam auf 9 Mann 1 Offizier, auf 3 Mann 1 Unteroffizier!

Nach der Revue wurden die Offiziere einzeln, die Unteroffiziere und Mannschaften gemeinsam durch den Platzmajor Moulin für den Kaiser der Franzosen vereidigt. Die von Robert aufgenommene Verhandlung, die auch ergibt, dass das Bataillon seit seinem Übergang über den Rhein seinen Sold für französische Rechnung bezog, zeigt einen Abdruck des Regimentssiegels: den französischen Adler mit der Umschrift: 1er Regiment de ligne. Gissot unterschreibt „Le major Gissot du 1er Regiment de ligne Westphalienne" [1]).

Daß das Bataillon in Pfalzburg bei seiner geringen Stärke nur zum Garnisonsdienst verwendet werden konnte, ist selbstverständlich. Aus dieser Zeit des Aufenthalts in Pfalzburg wird uns nichts weiter berichtet, als daß am 17. August 1807 die Prinzessin Katharina von Württemberg, die Braut des Königs Jérôme von Westfalen, auf der Reise zu ihrer in Paris stattfindenden Hochzeit Pfalzburg berührte. Sie schreibt darüber am 19. August 1807 an ihren Vater, den König Friedrich von Württemberg:

> „A Phalzbourg, où nous avous déjeuné avant-hier et qui est un petit fort, je n'ai trouvé en garnison que des Hessois, qui ont paru charmés de me voir. Je ne puis vous dire quelle sensation j'ai éprouvée en leur entendant parler l'allemand."

Die Erwähnung des westfälischen Königspaares führt uns zu den Veränderungen, die mittlerweile mit und in Hessen vorgegangen waren. Durch den am 9. Juli 1807 abgeschlossenen Frieden von Tilsit war Kurhessen ein Teil des neugebildeten Königreichs Westfalen geworden, anstelle des französischen Generalgouverneurs Lagrange war eine provisorische westfälische Regierung getreten und dann am 7. Dezember 1807 das Königspaar auf Wilhelmshöhe eingezogen. Nun galt es, möglichst schnell eine Armee für das neue Königreich zu schaffen und dazu kamen die hessischen Regimenter in Elsaß sehr gelegen. Ihre Übernahme in westfälische Dienste erfolgte am 11. Dezember 1807, worauf ihr Rückmarsch nach Hessen alsbald angeordnet und schon am 3. Januar 1808 den Regimentern der langersehnte Befehl zum Aufbruch erteilt wurde. Nachdem die Offiziere des 2. Regi-

[1]) Der Übertritt des Bataillons in westfälische Dienste stand also schon in Aussicht. In der Verhandlung selbst wird das Regiment noch „2. Regiment de Hesse-Cassel" genannt.

ments am 5. Januar noch einem von der Pfalzburger Gesellschaft ihnen gegebenen Abschiedsballe beigewohnt, marschierte das Regiment an den folgenden Tagen über Zabern (6.), Hagenau (7.), Weissenburg (8.), Landau (9. und Ruhetag 10.), Speyer (11.), Oggersheim (12.), Worms (13.), Nierstein (14.), Mainz (15. und Ruhetag 16.), Frankfurt a. M. (17.), Friedberg (18.), Giessen (19.) nach Marburg, wo es am 20. eintraf. Gissot und sein Adjutant Müldner hatten von Speyer und Oggersheim Ausflüge nach Mannheim und Heidelberg gemacht, am ersteren Orte das damals berühmte Theater besucht, am letzteren mit dem Obersten Lingg (später v. Linggenfeld), dem Retter Hersfelds, den sie wohl von Hessen her kannten, und mit dem früheren Leutnant im kurhessischen Regiment Erbprinz Peternel, der in badische Dienste gegangen war, zu Mittag gespeist und der Prinzessin Stephanie Napoléon (Beauharnais) ihre Aufwartung gemacht. In Marburg blieb das Regiment zunächst stehen und zog am 21. Januar sein Depot aus Eschwege an sich. Am 26. erhielt es den Befehl, zur Revue in Kassel zu erscheinen, wohin über Gilserberg (27.), Fritzlar (28.), Niederzwehren (29.) marschiert wurde. Am 30. fand die Revue statt, bei welcher das Regiment zum 2. Bataillon des kgl. westfälischen 1. Linien-Infanterie-Regiments bestimmt wurde. Das erste, was Müldner als Adjutant des neuen Bataillons zu besorgen hatte, war der Empfang von 12 000 scharfen Patronen.

In Kassel war am 22. Januar 1808 auch das 1. hessische Regiment unter Benneville's Führung eingetroffen und hatte in der Umgegend Quartier bezogen. Bei der erwähnten Revue wurde es mit dem 2. hessischen Regiment derart vereinigt, daß es das 1. Bataillon des neuen westfälischen 1. Regiments bildete. Am 1. Februar 1808 marschierte das neue Regiment über Gilserberg (Nachtquartier) nach Marburg zurück.

Wir dürfen wohl noch einen kurzen Blick auf die weiteren Schicksale des neuen Regiments werfen. Es galt zunächst, die ungenügenden Stämme der übernommenen hessischen Regimenter zu ergänzen. Am 9. Februar 1808 erließ deshalb Gissot als Kommandeur des 2. Bataillons in den Zeitungen einen Aufruf zum freiwilligen Eintritt. Da jetzt das neue westfälische Konskriptionsgesetz drohte, dem gegenüber der freiwillige Eintritt mancherlei Vorteile bot, füllten sich die Reihen des Regiments bald. Seine Garnisonen wechselte es dann sehr oft. 1809

nahm das Regiment am Feldzug gegen Schill und in Sachsen teil und bildete 1812 und 1813 einen Teil der Besatzung von Danzig, nach dessen Kapitulation der größte Teil des Regiments mit den nichthessischen Offizieren im Januar 1814 in Preußische Dienste trat. Die übergetretenen Offiziere und Mannschaften wurden zur Bildung des Reservebataillons des Elbinfanterieregiments verwendet, welches laut Armeebefehl d. d. Wien, 25. März 1815, mit einigen anderen Truppenteilen das Infanterieregiment Nr. 27 bildete. So sehen wir die aus der althessischen Armee hervorgegangenen beiden hessischen Regimenter noch heute im Infanterieregiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. magdeburgischen) Nr. 27 fortleben. — Die hessischen Offiziere des westfälischen 1. Regiments kehrten zum größten Teil in die Heimat zurück und traten wieder in kurhessische Dienste.

Für die Stabsoffiziere der beiden hessischen Regimenter sollte aber die Wiederherstellung des Kurstaates böse Folgen nach sich ziehen. Am schlimmsten erging es dem würdigen, alten Obersten Schraidt, der bereits 1772 als Fähnrich in das hessen-kasselische Regiment Mirbach eingetreten war, eine lange Reihe von Feldzügen hinter sich hatte — mit besonderer Auszeichnung hatte er am 7. September 1793 bei Hondschotten gekämpft — und, wie oben erwähnt, lediglich deshalb französische Dienste genommen hatte, weil er sich und die Seinen dem Hunger preisgegeben sah. Er war in das westfälische 1. Regiment mit übergetreten, aber schon im September 1808 zum Kommandanten von Braunschweig ernannt und 1809 pensioniert worden. Als Bröske und er nun nach der Rückkehr des Kurfürsten Wilhelm I. um Wiederanstellung baten, wurde ihnen diese nicht nur versagt, sondern auf Befehl des Kurfürsten Untersuchung gegen sie eingeleitet, weil sie, ohne ihren Abschied erbeten zu haben, in feindliche Dienste getreten waren. Ihre damalige Notlage wurde ebensowenig berücksichtigt, als der Umstand, daß es ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen ganz unmöglich gewesen sein würde, den Abschied zu erlangen. Die Untersuchung wurde durch den Generalmajor v. Gräffendorf und den Obersten v. Hanstein vom Regiment Garde unter Zuziehung des Auditeurs Lotz geführt. Nach ihrer Beendigung erstattete das 1. Departement des Kriegskollegs dem Kurfürsten Bericht, worauf Schraidt durch höchstes Reskript „wegen seines pflichtwidrigen Betragens

LISTE
der Offiziere pp. im 1. und 2. Hessischen Linien-Infanterie-Regiment 1806—1808.

Lfde. Nr.	Der Offiziere pp. Zunamen.	Vornamen.	Grad im Regiment.	Stellung 1806 in Kurhessen.	Stellung in der westfäl. Armee.	Stellung nach 1814 in Kurhessen.	Sonstige Angaben.
			1. Regiment.				
1.	Bröske	Friedr. August	Oberst, Kommandeur	Oberst, Chef des Garn.-Rgt. Bröske	Oberst a. D., Kapt. d. Depart.-Komp. d. Saale	—	Preussischer Oberst, Komdr. der 13. Invalidenkomp.
2.	v. Müller	Gg. Carl Gerhard	Grossmajor	Major im Garde-grenad.-Rgt.	Fiel im Ger[illegible] vor Ger[illegible]	—	—
3.	Montier de Bonneville	Aug. Theodor	Bataillonschef	Major i. Kadettenkorps.	Als [illegible] Rgts. pensioniert; ging in Hofdienst	Finanzkammer	Starb 1824.
4.	Wagehals	Wilhelm	Kapitän	Kapt. im Rgt. Landgraf Karl	Kapitän in Pens., Leutn. d. Depart.-Komp. d. Oker	Major u. Komdt. v. Schmalkalden.	16. 2. 1833 pens.
5.	Reinhard	Konrad	„	Stabskapt. im Rgt. Landgr. Karl	do. der Saale	Stabskapt. u. Etapp.-Komdt. i. Gilserberg	Starb 7. 2. 1817
6.	Matthäus	Friedr. Georg	„	Stabskapt. im Rgt. Biesenrodt	do. der Weser	Kapt. i. 1. Landw.-Rgt.	Starb 1817 in Immenhausen
7.	Hassel	Friedrich	„	Stabskapt. i. Füs.-Bat. Schlotheim	do. der Elbe	Stabskapt. u. Komd. v. Gelnhausen	Zollbereiter i. Bieber
8.	v. Uslar	Ludwig Ernst	„	Stabskapt. i. Garde-Grenad.-Rgt.	Als Kapt. pens.	Major i. Leibgarde-Rgt.	Starb 1837 in Pension
9.	v. Conrady	Ludw. Wilh.	„	Stabskapt. i. Leibdrag.-Rgt.	Bataill.-Chef im 6. Hus. [illegible] In Westfäl. [illegible]	Preuss. Major auf Wartegeld	Starb in Breslau

Von den beiden Bataillonskommandeuren war Benneville im März 1808 Major und Kommandeur des westfälischen 4. Infanterieregiments geworden. 1809 zum Obersten befördert, führte er sein Regiment mit Auszeichnung im spanischen Feldzug dieses Jahres, wurde 7. Februar 1810 Oberadjutant des Pallastes und stieg nach und nach bis zum Gouverneur des Residenzpallastes in Kassel, wo er seit 20. April 1813 auch die Nationalgarde kommandierte. Die Wiederanstellung im kurhessischen Dienste wurde ihm verweigert und er nur gegen eine geringe Vergütung bei der Finanzkammer in Kassel beschäftigt, bei der ihn Kurfürst Wilhelm II. endlich im Jahre 1821 zum Karteninspektor ernannte. Als solcher ist er 1824 gestorben.

Gissot blieb im westfälischen 1. Infanterieregiment, wurde 1809 Kommandeur des 5. Regiments und starb als solcher 1812 während des Feldzugs in Rußland zu Dorogobusch.

Wir haben zum Schluß noch über das Ende des Mannes zu berichten, der, in ehrlicher Vaterlandsliebe und vom besten Willen beseelt, durch seinen Übereifer schweres Unglück über einen großen Teil seines Vaterlandes und unsäglichen Kummer über die zahlreichen hessischen Familien gebracht hat, deren Väter oder Söhne den Aufstandsversuch der althessischen Soldaten mit ihrem Leben bezahlen mußten. Major v. Müller, der 1807 im Generalstab Lagrange's in Kassel zurückgeblieben war, trat 1808 in den westfälischen Generalstab als Großmajor ein und folgte der 2. Brigade von Morio's Division als Generalstabsoffizier nach Spanien. Vor Gerona war zum Kommandeur des in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1809 beabsichtigten Sturmangriffs auf den Montjouy der Kommandeur des westfälischen 2. Regiments, Oberst Legras, der frühere Kapitän im 2. hessischen Regiment, bestimmt. Am Abend vor dem Sturm redete Morio diesen seinen Landsmann an: „Pourquoi vous exposer? votre fortune est faite; je donnerai le commandement au Majeur Müller; s'il en revient, son sort sera fait.“ Legras nahm den Tausch an. v. Müller führte 12 westfälische Elitenkompagnien gegen den Montjouy. Das Hauptwerk wurde genommen, v. Müller, der Wunder der Tapferkeit tat, durch einen Schuß in den Unterleib schwer verwundet. Er starb nach einigen Tagen. Eine unverbürgte Nachricht behauptet, er habe sich, von unerträglichen Schmerzen gequält, durch einen Pistolenschuß selbst den Tod gegeben.

LISTE
der Offiziere pp. im 1. und 2. Hessischen Linien-Infanterie-Regiment 1806—1808.

Lfde. Nr.	Der Offiziere pp. Zunamen.	Vornamen.	Grad im Regiment.	Stellung 1806 in Kurhessen.	Stellung in der westfäl. Armee.	Stellung nach 1814 in Kurhessen.	Sonstige Angaben.
				1. Regiment.			
1.	Bröske	Friedr. August	Oberst, Kommandeur	Oberst, Chef des Garn.-Rgt. Bröske	Oberst a. D., Kapt. d. Depart.-Komp. d. Saale	—	Preussischer Oberst, Komdr. der 13. Invalidenkomp.
2.	v. Müller	Gg. Carl Gerhard	Grossmajor	Major im Garde-grenad.-Rgt.	Fiel als Major im Generalstab vor Gerona 1809	—	—
3.	Montier de Bonneville	Aug. Theodor	Bataillonschef	Major i. Kadettenkorps.	Als Oberst des 4. Rgts. pensioniert; ging in Hofdienst	Karteninspektor d. Finanzkammer	Starb 1824.
4.	Wagehals	Wilhelm	Kapitän	Kapt. im Rgt. Landgraf Karl	Kapitän in Pens., Leutn. d. Depart.-Komp. d. Oker	Major u. Komdt. v. Schmalkalden.	16. 2. 1833 pens.
5.	Reinhard	Konrad	„	Stabskapt. im Rgt. Landgr. Karl	do. der Saale	Stabskapt. u. Etapp.-Komdt. i. Gilserberg	Starb 7. 2. 1817
6.	Matthäus	Friedr. Georg	„	Stabskapt. im Rgt. Biesenrodt	do. der Weser	Kapt. i. 1. Landw.-Rgt.	Starb 1817 in Immenhausen
7.	Hassel	Friedrich	„	Stabskapt. i. Füs.-Bat. Schlotheim	do. der Elbe	Stabskapt. u. Komd. v. Gelnhausen	Zollbereiter i. Bieber
8.	v. Uslar	Ludwig Ernst	„	Stabskapt. i. Garde-Grenad.-Rgt.	Als Kapt. pens.	Major i. Leibgarde-Rgt.	Starb 1837 in Pension
9.	v. Conrady	Ludw. Wilh.	„	Stabskapt. i. Leibdrag.-Rgt.	Bataill.-Chef im 6. Rgt. In Wesel	(Preuss. Major auf Wartegeld)	Starb in Breslau.

					jouy vor Geroda.		
20.	Stahl	Theodor	„ (starb Anfangs Februar 1808 in Kassel)	—	—	—	—
21.	v. Uslar	Karl Friedr.	Leutnant	Prem.-Leutn. i. Rgt. Landgr. Karl	—	—	—
22.	Holzschue	Karl	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Leutn. im 3. Rgt. Im Septemb. 1809 i. Spanien ermord.	—	—
23.	Fenner	Friedr. Wilh.	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 6. Rgt 1812 in Wereja gefangen.	Major im 1. Rgt.	Starb als Kreisrat F. v. Fenneberg in Kirchhain
24.	Feetz	Johann Heinr.	„	Prem.-Ltn. i. Garde-Grenad.-Rgt.	Kapt. u. Platzadjutant in Kassel.	Oberstleutn. u. Platzmajor in Kassel	Starb 1837 i. Kassel
25.	v. Herdt	—	„	—	—	—	—
26.	Bretthauer	Ludwig	„	Sek.-Leutn. i. Füs.-Bat. Todenwarth	Bat.-Chef i. 3. Rgt.	Oberstleutn. im 1. Füs.-Landw.-Rgt.	Starb in Ziegenhain
27.	Müldner	Theodor	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Wurmb	Kapt. i. 6. Rgt. Bei Borodino schwer verwundet und 27. 9. 1812 i. Kloster Kolotskoy gestorben.	—	—
28.	Scheer	Georg Friedr.	„	Fähnrich im Rgt. Landgr. Karl	Kapt. i. 5. Rgt. Kam 1812 in Russland um.	—	—
29.	v. Dalwigk	?	„ (ohne Urlaub entfernt)	—	—	—	—
30.	Rommershausen	Konrad	Gren.-Unter-Leutn.	Port.-Fähnr. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 1. Rgt.	Kapt. im 2. Rgt.	Starb 1833 i. Worms
31.	Schirmer	August	Volt.- „ „	Port.-Fähnr. i. Rgt Artillerie	Kapt. u. Komdr. d. 3. leichten Bats.	Generalleutnant	Starb 15. 6. 1870 in Kassel

Lfde. Nr.	Der Offiziere pp. Zunamen.	Vornamen.	Grad im Regiment.	Stellung 1806 in Kurhessen.	Stellung in der westfäl. Armee.	Stellung nach 1814 in Kurhessen.	Sonstige Angaben.
7.	v. Hanstein	Ludwig (?)	Kapitän	Prem.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 1. Rgt.	Major à la suite der Armee	17. 12. 1833 pens.
8.	v. L'estocq	Heinr. Adolf	„	Prem.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 8. Rgt.	Zollverwalter in Rumbeck	—
9.	Breiding	Christian	„	Prem.-Leutn. i. Rgt. Wurmb	Kapt. in der Füs.-Garde	—	—
10.	Sartor	Karl Ludwig	„	(Stabskpt. i. oranien-fuldaischen Rgt. Fulda)	Kapt. i. 2. (?) Rgt.	(Major im nassauischen 2. Rgt.)	Starb 11. 3. 1825 in Wiesbaden
11.	Legras	Eduard	„	(Kapt. im Condéschen Émigranten-korps)	Brigadegeneral. Starb 12. 1. 1813 in Thorn.	—	—
12.	Müldner	Karl	Leutn. u. Adj.-Major	Sek.-Leutn. i. Rgt. Wurmb	Oberst u. Komdr. d. Grenad.-Garde	Generalleutnant.	Starb 7. 1. 1863 in Hanau. Geadelt als M. v. Mülnheim
13.	v. Palmenstein	Franz Christ.	Gren.-Leutn.	Sek.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 1. Rgt.	(Major im Preuss. 34. Inf.-Rgt.)	—
14.	Gesner	Jean	Volt.- „	Sek.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 1. Rgt.	Kapt. im 1. Rgt. Landwehr	Starb in Felsberg
15.	Hildebrand	Christ. Wilh.	Leutnant	Sek.-Leutn. i. Rgt. Wurmb	—	—	—
16.	v. Stiernberg	Ludw. Friedr.	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Biesenrodt	Kapt. im 1. Rgt.	Kapt. i. Leibgarde-Rgt.	Starb 1853 als Stiftsrentmstr. i. Haina
17.	v. Vultejus	Wilh. Heinr. Friedr.	„	Fähnrich i. Garde-Grenad.-Rgt.	Kapt. im 6. Rgt. In Wereja 1812 gefangen.	Oberstleutnant à la suite d. Armee	Starb in Kassel
18.	Brunsig, Edler v. Brun	Georg Wilh.	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Biesenrodt	Kapt. im 8. Rgt.	(Kapt. i. d. russisch-deutschen Legion)	Starb als preuss. General d. Infant. 9. 12. 1858 in Obrita

20.	Stahl	Theodor	„ (starb Anfangs Februar 1808 in Kassel)	—	—	—	—
21.	v. Uslar	Karl Friedr.	Leutnant	Prem.-Leutn. i. Rgt. Landgr. Karl	—	—	—
22.	Holzschue	Karl	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Leutn. im 3. Rgt. Im Septemb. 1809 i. Spanien ermord.	—	—
23.	Fenner	Friedr. Wilh.	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 6. Rgt. 1812 in Wereja gefangen.	Major im 1. Rgt.	Starb als Kreisrat F. v. Fenneberg in Kirchhain
24.	Feetz	Johann Heinr.	„	Prem.-Ltn. i. Garde-Grenad.-Rgt.	Kapt. u. Platzadjutant in Kassel.	Oberstleutn. u. Platzmajor in Kassel	Starb 1837 i. Kassel
25.	v. Herdt	—	„	—	—	—	—
26.	Bretthauer	Ludwig	„	Sek.-Leutn. i. Füs.-Bat. Todenwarth	Bat.-Chef i. 3. Rgt.	Oberstleutn. im 1. Füs.-Landw.-Rgt.	Starb in Ziegenhain
27.	Müldner	Theodor	„	Sek.-Leutn. i. Rgt. Wurmb	Kapt. i. 6. Rgt. Bei Borodino schwer verwundet und 27. 9. 1812 i. Kloster Kolotskoy gestorben.	—	—
28.	Scheer	Georg Friedr.	„	Fähnrich im Rgt. Landgr. Karl	Kapt. i. 5. Rgt. Kam 1812 in Russland um.	—	—
29.	v. Dalwigk	?	„ (ohne Urlaub entfernt)	—	—	—	—
30.	Rommershausen	Konrad	Gren.-Unter-Leutn.	Port.-Fähnr. i. Rgt. Kurfürst	Kapt. im 1. Rgt.	Kapt. im 2. Rgt.	Starb 1833 i. Worms
31.	Schirmer	August	Volt.- „ „	Port.-Fähnr. i. Rgt Artillerie	Kapt. u. Komdr. d. 3. leichten Bats.	Generalleutnant	Starb 15. 6. 1870 in Kassel

Lfde. Nr.	Der Offiziere pp. Zunamen.	Vornamen.	Grad im Regiment	Stellung 1806 in Kurhessen.	Stellung in der westfäl. Armee.	Stellung nach 1814 in Kurhessen	Sonstige Angaben.
32.	v. Haller	Ludwig	Unterleutnant	Fähnrich im Rgt. Kurfürst	Kapt. i. 1. Kürass.-Rgt.	Kapt. im 1. Rgt.	—
33.	v. Wolff	Aug. Gerhard	„	Fähnrich i. Garde-Grenad.-Rgt.	Kapt. i. 5. Rgt. Kam 1812 in Russland um.	—	—
34.	Schuchard	Just. Albrecht	„	Fähnrich im Rgt. Wurmb	Kapt. im 1. leicht Bat. Kam 1812 in Russland um.	—	—
35.	v. Haller	Friedr. Karl	„	Fahnenjunker im Rgt. Kurfürst	Sek.-Leutn. i. 1. Rgt. Desertierte 1808.	1809 Sek.-Leutn. i. hess. Freikorps in Böhmen. 1815 [illegible]eutn. i. Rgt. z. Karl	—
36.	Schreiber	Karl Friedr.	Quartiermstr.	Rgts.-Quartiermstr i. Rgt. v. Wurmb	Quarti[illegible] Chev[illegible]	[illegible]gskommissar	—
37.	Maus	Johann	Bats.-Chirurg	Bat.-Chirurg i. Rgt. Biesenrodt	—	Bats.-Chir. i. Pension	—
38.	Stausebach	Konrad	„ „	Komp.-Chirurg im Rgt. Wurmb.	Bat.-Chir. i. 2. Rgt.	Rgts.-Arzt im Invalidenkorps.	—
39.	Stöppler	Friedrich	Komp.- „	Komp.-Chirurg im Rgt. Garde	Bat.-Chir. i. 1. Rgt. Fiel 3. 9. 1813 in Danzig in russische Gefangenschaft, in der er starb.	—	—
	Kadetten beider Regimenter:						
1.	Ludovici	Friedrich	Kadett	—	Kapt. im 4. Rgt.	(Herzogl. braunschweig. Gen.-Maj.	Starb 29. 11. 1869
2.	Kleinschmidt	Georg	„	—	Bat.-Chef in der Grenadiergarde.	Kapt. i. Rgt. Kurfürst	Fand 16. 6. 1817 den Tod in de Fulda bei Kassel.

Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg.

Von

Friedrich Küch.

Einleitung.

Die alte Landgrafschaft Hessen ist arm an mittelalterlichen Urbarien. Planmäßige Zusammenstellungen zum Zwecke einer geregelten lokalen Finanzverwaltung, Übersichten über die so verschiedenartigen Einkünfte der Landesherren, die dessen Beamten als Grundlage für die Erhebung dienen konnten, sind uns erst aus einer verhältnismäßig späten Zeit erhalten. Dafür treten sie aber auch gleich in einer hoch entwickelten Form auf. Sie sind vorbildlich geblieben für lange Zeit hinaus und bilden somit ein wertvolles Denkmal für die Verwaltungsgeschichte des hessischen Territorialstaates.

Die Kodifikationen der landesherrlichen Einkünfte des Amtes Marburg, die unten veröffentlicht werden, umfassen die Jahre 1374 bis etwa 1464 und sind angelegt und weitergeführt von den landgräflichen Rentmeistern. Über die Behandlung des Textes bei der Herausgabe und dessen Überlieferung wird am Schlusse berichtet werden. Hier mögen einige Bemerkungen über die Entstehung des Verwaltungssprengels und zur Geschichte seiner Organe, hauptsächlich der Finanzbeamten, vorausgeschickt werden.

Die allgemeinen Vorgänge bei der großen Umordnung der lokalen Verwaltungsorganisation im 13. Jahrhundert, die die Ausbildung der Landesherrschaften im

Gefolge hatte, sind bekannt.[1]) Nach dem Zerfall der alten fränkischen Gerichtsverfassung trat in doppelter Hinsicht eine Neubildung ein: die größeren und kleineren Gerichte unterschieden sich nicht mehr nach Sachen, sondern nach Ständen, und an die Stelle der Lehenleute traten landesherrliche Beamte als Richter. Zum Zwecke der Verwaltung wurden um eine landesherrliche Feste kleinere Gerichte und sonstige B[illegible]u Verwaltungssprengeln, zu Ämtern zusamme[illegible]n und einem Beamten unterstellt, der in de[illegible]ege[illegible] gleichzeitig der Gerichtsbeamte war. Im Ein[illegible] aber bieten die Vorgänge, unter welchen sich dies[illegible]wandlungen auf beiden Gebieten vollzogen, ein so mannigfaltiges Bild, daß sich hier für die Spezialforschung ein dankbares und noch wenig bearbeitetes Feld eröffnet.

Diese Aufgabe für einzelne Territorien zu lösen haben in neuerer Zeit Kornicke[2]) für Berg und vor kurzem Peters[3]) für Hildesheim unternommen. Für Hessen hat Stölzel in seiner „Entwicklung des gelehrten Richterthums“[4]) dankenswerte, nur leider auf unzureichendes Material gestützte Vorarbeiten geliefert, nachdem bereits Landau diesen Dingen eingehende Beachtung geschenkt hatte.[5]) Hier soll nur ein einzelnes Amt dem nächsten Zwecke entsprechend berücksichtigt werden, aber gerade die spezielle Behandlung eröffnet Gesichtspunkte, die auch für die allgemeine Forschung nicht ohne Interesse sind. Daß hierbei in der Hauptsache ungedrucktes Material benutzt werden mußte[6]), liegt an dem Stande der hessischen Quelleneditionen; nur für die ältere Zeit war das Urkundenbuch von Wyß[7]) eine feste Grundlage und verhältnismäßig ausgiebige Quelle.

---

[1]) Ich verweise besonders auf G. v. Below Territorium und Stadt S. 283 ff. und Schröder Rechtsgeschichte (IV. Aufl.) S. 586 ff. 607 ff.

[2]) Entstehung und Entwicklung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrh. Bonn. Diss. 1892.

[3]) Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim (ca. 1220—1330) Ztschr. des histor. Ver. f. Niedersachsen Jahrg. 1905, auch als Buch Hannover 1905.

[4]) Besonders S. 142 ff.

[5]) Hervorzuheben sind Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung (1854) und Das Salgut (1862).

[6]) Es ist fast ausschließlich Material aus dem Staatsarchive in Marburg herangezogen worden. In den Zitaten ist daher nur die betr. Abteilung angegeben.

[7]) Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. III, XIX und LXXIII, hier zitirt als Wyß I. II. III.

Bedeutu der Städt die Ver tungsorg satior

Zunächst ist auf einen Punkt von allgemeiner Bedeutung hinzuweisen, auf den gerade die Betrachtung der hessischen Verhältnisse führt, nämlich auf die Rolle, die die Städte bei der Neuordnung der Verwaltungsorganisation als wichtiger Faktor gespielt haben. Die Entstehung der ältesten hessischen Städte landgräflich thüringischen Besitzes fällt gerade in die frühe Zeit der Bildung der Landesherrschaften. Sie sind sämtlich Gründungen der Landgrafen [1]), und es sind nur wenige Jahrzehnte, etwa von 1190 bis 1230, in denen bei Städten wie Kassel, Wolfhagen, Gudensberg, Melsungen, Witzenhausen, Homberg, Frankenberg, Marburg, Alsfeld, Grünberg u. a. sich die ersten Nachweise von ihrer Existenz als Stadt bewegen. Dies läßt auf eine gewisse Planmäßigkeit schließen. Viele von diesen Städten sind aber auch Hauptorte der Ämter und Sitze der Verwaltung geworden. Hierzu waren sie besonders geeignet, da sie, zumal in Verbindung mit den landesherrlichen Burgen [2]), an die sie sich anzulehnen pflegten oder die gleichzeitig errichtet wurden, starke militärische Stützpunkte bildeten, und somit den geeigneten Sitz abgaben für die Amtleute, deren vornehmste Aufgabe die militärische Sicherung ihres Sprengels bildete. Sie boten damit aber auch geeignete Plätze für die Aufbewahrung der Erträgnisse des Amtes, namentlich für die Naturallieferungen; gefüllte Proviantmagazine in zweckmäßiger Verteilung über das Land waren für die damalige Kriegführung das dringendste Erfordernis. Die Städte trugen aber auch selbst als steuerkräftigster Faktor des Amtes einen wesentlichen Anteil zu dessen Erträgnissen, namentlich an barem Gelde bei. Ihre Anlage erfolgte in der Regel an der Grenze verschiedener Gerichtsbezirke. Das Stadtgericht wurde von diesen Gerichten eximiert und die städtischen Schöffenkollegien mußten bald an Ansehen über die ländlichen Schöffen emporsteigen. Damit war die Vorbedingung für die Bildung neuer Gerichtsbezirke, die mit den Verwaltungsbezirken, allerdings unter gewissen Modifikationen, im wesentlichen zusammenfallen mußten, gegeben. Der Sitz dieser neuen Gerichte wurde natürlich wieder die Stadt.

[1]) Vgl. Landau Hessengau S. 246. In den Kasseler Statuten von 1239 (Kuchenbecker Analecta Hass. IV S. 262) ist ausdrücklich von den constructores huius ville die Rede.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der hessischen Städte und Burgen aus dem Jahre 1372 Landau Die Rittergesellschaften in Hessen S. 116.

Die Stadt Marburg.

Die Burg Marburg [1]) ist auf der Grenze mehrerer Gerichte (Reizberg, Caldern und Ebsdorf) erbaut. Die früheste Nachricht, wenn nicht von der Existenz einer Stadt, so doch von der einer Münze und somit von wirtschaftlichem Leben, stammt aus dem Jahre 1194. [2]) Damals werden zuerst Marburger Denare erwähnt. Etwa 20 Jahre später lernen wir den ersten Verwaltungsbeamten des Amtes Marburg, Bruno, villicus des Landgrafen Hermann, kennen [3]); auch der älteste Pfarrer Marburgs, Werner, wird gleichzeitig mit ihm genannt. Vermutlich ist Marburg damals bereits Stadt gewesen, wenn wir auch eine unzweideutige Nachricht erst aus dem Jahre 1227 besitzen. [4])

Landesherrl. Einkünfte aus der Stadt.

Die Einkünfte, die die Landgrafen aus der Stadt zogen, bestanden abgesehen von den Grundzinsen und Gerichtsbußen [5]) in Bede, Zoll und Schlagschatz.

Zoll und Schlagschatz waren durch Landgraf Heinrich II. der Stadt überwiesen worden, wofür diese gewisse Schulden des Landgrafen zu verzinsen hatte. [6]) Die Verteilung der Bede auf die einzelnen Bürger war Sache der Stadt, der es gelungen war, den Betrag zu fixieren und zwar auf die Höhe von 300 Mark. Dies geschah im Jahre 1311 durch Bischof Ludwig von Münster, dem damals vom Landgrafen Otto Marburg mit dem Zehnten zu Ebsdorf und dem hessischen Teil an Wetter zum Leibgedinge überwiesen worden war. [7]) Als Heinrich der Eiserne nach Ludwigs Tode 1357 der Stadt ein Privileg ausstellte [8]), behielt er diese Summe bei, fügte aber 130 Schillinge Zinsen an das St. Stephansstift zu Mainz und ferner die vielsagende Klausel hinzu: „Were abir, daz uns odir

---

[1]) Das Folgende nach Landau Zeitschr. IX S. 367, Schenk zu Schweinsberg Zeitschr. N. F. S. 215 ff. u. Archiv d. Hist. Ver f. d. Großh. Hessen XIII S. 422 ff. Bücking, Geschichtl. Bilder aus Marburgs Vergangenheit S. 1 ff.

[2]) Schenk zu Schweinsberg Das Alter d. Stadt Marburg (Arch. d. Hist. Ver. f. d. Großh. Hessen XV S. 701 ff.)

[3]) Dobenecker Regesta historiae Thuringiae 1585, 1719.

[4]) Damals (Apr. 16) wurde die Pfarre Marburg von der Mutterkirche in Oberweimar abgetrennt (Estor Orig. jur. publ. Hass. S. 224).

[5]) Nach dem später wiederholt erneuerten Privileg vom 6. Dez. 1357 fielen die an den vier ungebotenen Dingen einkommenden Bußen zur Hälfte an den Landgrafen, zur Hälfte an die Stadt (Stadtarchiv, Depositum d. Staatsarchivs).

[6]) Urkunden von 1360 und 1363 Gen. Rep. Marburg. Nach dem Stadtbuch (Stadtarch.) beliefen sich gegen 1390 Zoll und Schlagschatz auf 92 Pfd. weniger 2 Schillinge.

[7]) Wenck Hess. Landesgesch. III. UB. S. 178.

[8]) S. o. Anm. 5.

unse erbin sulche groze unde redeliche nod antrede, darzcu wir unsir stede gemeinlich sture und volleist bedorftin, darzcu soldin sii uns volleyst tun noch ire moge und mogelichekeit als andirs unse stede". Von diesem Vorbehalte hat namentlich Hermann II., dessen Geldbedürftigkeit durch seine zahlreichen Kriege außerordentlich gesteigert wurde, weitgehenden Gebrauch gemacht. Wie stark die einzelnen oberhessischen Ämter infolge des Sternerkrieges durch Verpfändung belastet waren, zeigt eine im Dezember 1377 gemachte Aufstellung.[1]) Die Stadt selbst mußte dem Landgrafen nach Beendigung des Krieges eine außerordentliche Steuer von 4000 Gulden zahlen.[2]) Im Jahre 1375 führte er, wie bei anderen Städten so auch in Marburg ein Ungeld, eine indirekte Steuer auf Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, ein, wobei er allerdings auf die Bede verzichtete.[3]) Die Neuerung, die in Niederhessen den heftigsten Widerstand hervorrief, wurde auch in Marburg auf das drückendste empfunden. 3000 Gulden mußte die Stadt zahlen, damit Landgraf Hermann das Ungeld wieder abschaffte.[4]) Dies geschah wahrscheinlich anfangs der achtziger Jahre. Nicht lange darauf gaben Verfassungsstreitigkeiten zwischen den Schöffen und der Gemeinde dem Landgrafen abermals Gelegenheit, von der Stadt 1600 Gulden einzuziehen, „daz he sin unwillen abetet".[5]) Alle diese Summen mußten natürlich seitens der Stadt wieder von einzelnen Personen gegen gute Verzinsung aufgebracht werden.

Die Bede stellte also in bewegter Zeit nicht die volle Höhe der städtischen Steuerleistung dar. Sie lief übrigens nur zum kleinen Teil in den Säckel des Landgrafen, vielmehr wurde sie zur Zinszahlung an dessen Gläubiger, ebenso wie Zoll und Schlagschatz, verwandt. Im Jahre 1374, zur Zeit als das älteste Salbuch aufgestellt wurde,

---

[1]) Landau Rittergesellschaften S. 160 ff. Der Abdruck ist fehlerhaft. Abgesehen von kleineren Fehlern ist auf S. 160 nach dem 4. Absatz einzuschalten: „Item Johanne von Lynden ist vorsatz Wypoldishusen, Aldinferse unde Rymershusen vor 150 schill. thor.", S. 161 Z. 2 Redelingehusen statt Rodelingehusen, Z. 6 „150 guldin" statt „200 guldin".

[2]) Stadtbuch im Stadtarchiv.

[3]) Urk. vom 26. Okt. Mit dem Privileg vom J. 1357 stand diese Neuerung in direktem Widerspruch, damals war ausdrücklich bestimmt, daß die Stadt das Ungeld im Interesse der öffentlichen Bauten, wie sie es von Alters überkommen habe, behalten solle.

[4]) Stadtbuch.

[5]) Ebenda.

wurden von dem Rentmeister an barem Geld noch 81 Mark 4 Schill. vereinnahmt, um 1390 blieben nur 5 Pfd. übrig, und 1460 betrugen die von der Stadt für den Landgrafen gezahlten Zinsen sogar noch 6 Pfd. mehr.[1])

Gerichtsbezirk.

Wenn durch solche direkte „Verweisungen" die Steuerkraft der Stadt in den Rechnungen des landgräflichen Rentmeisters nur ganz unvollkommen zum Ausdrucke kam, so trifft dies in geringerem Maße auch auf den ländlichen Amtsbezirk zu, dessen Umfang durch Verpfändung einzelner Teile wechselte. Wie groß die Ausdehnung der villicatio zur Zeit der Stadtgründung war, wissen wir nicht. Als die heilige Elisabeth nach ihrem Wittum Marburg zog, gehörte mindestens Wehrda, das einen selbständigen Gerichtsbezirk bildete, dazu.[2]) Alter landgräflicher Besitz war das Gericht Caldern. Das Gericht Lohra wurde nach 1223 wahrscheinlich von den Herren von Merenberg erworben. Das Gericht Ebsdorf kam auf Zeitpacht gegen einen bestimmten Zins, der auf die Stadt Marburg angewiesen wurde, von dem Mainzer St. Stephansstifte an die Landgrafen.[3]) Von dem Stifte zu Wetzlar erwarb Bischof Ludwig im Jahre 1334 die villicatio in Bürgeln und Kölbe zu Erbleihe[4]); das Gericht Schönstadt besaßen später die Landgrafen gemeinsam mit dem Geschlechte v. Fleckenbühl.[5]) Ferner waren die Gerichte Niederweimar und Oberwalgern, Teile des Gerichtes Reizberg, im 14. Jahrhundert im Besitze der Landgrafen. Nach der Gründung der Burg Frauenberg wurde aus dieser ein besonderer Amtsbezirk mit dem Gerichte Wittelsberg[6]) gebildet, zeitweise war sie dagegen mit dem Amte Marburg vereinigt.[7])

---

[1]) Stadtrechnung.

[2]) Elisabeth hielt sich dort eine Zeitlang auf (Menckе Scriptores II 2021 C). Wahrscheinlich bildete Wehrda ursprünglich einen Teil des Gerichts Caldern, wie Kappel von Ebsdorf. In der unten aufgeführten Stelle aus der Rechnung von 1386 treten beide als Gerichte auf. Vgl. auch die ebenfalls unten wiedergegebene Stelle aus dem Marburger Stadtbuch. Ein Schöffe zu Wehrda kommt 1389 vor (Wyß III 1229).

[3]) Die betr. Urkunden s. bei Würdtwein Dioeces. Moguntina VIII S. 293, 301, 303.

[4]) Kopp Ausführl. Nachricht d. ält. u. neueren Verfassung der geistlichen u. Civil-Gerichten I Beil. S. 171.

[5]) Teilungsurkunden von 1395 Apr. 18 Gen. Rep. Schönstadt.

[6]) Ein besonderer Amtmann von Wittelsberg Heinrich v. Holzhausen wird 1358 genannt Wyß II 975.

[7]) Vgl. Landau Ritterburgen II S. 204.

In einer Rechnung des Rentmeisters Heinrich von Schönstadt vom Jahre 1386 ist folgender Einnahmeposten verzeichnet: „Item saste ich in daz lant eine stüre 45 gülden, daz gaben dii gericht Ebistorff 12 gülden, item Frauwinberg 5 gulden, item Cappil 2 gulden, item Wimar 4 gülden, item Lare 11 gülden, item Caldern 5 gülden, item Werde 6 gulden." Hiermit sind die Gerichte bezeichnet, die damals zum Amte Marburg gehörten. Frauenberg war damals von den Herren von Treffurt heimgefallen und wurde erst im folgenden Jahre an Ritter Johann von Schwalbach amtsweise übergeben. [1]) Es fehlt dagegen das Gericht Schönstadt, da die Auseinandersetzung mit Johann v. Fleckenbühl erst am 18. April 1395 stattfand. [2])

Den durch die Zusammenlegung dieser Gerichte neu gebildeten Gerichtssprengel könnte man als Amtsgericht Marburg bezeichnen. [3]) Es wurde besetzt von den Burgmannen in Marburg, den Stadtschöffen daselbst und den Landschöffen, und es fungierte als Oberhof für die kleinen Gerichte, wie aus folgendem Eintrag aus dem Jahre 1396 in dem öfters zitierten Marburger Stadtbuch hervorgeht: „Anno domini lxxxx sexto feria secunda post Letare [4]) ist eyn recht gewist uff dem radhuse, da vil ryttere unde knechte, dii burgman, scheffin unde rat unde dii landschefin von Ebestorff, von Lare, von Wymere, von Caldern unde von Werde bii waren, umme buße, mit namen also, daz Rynken erben hatten gekummert unde geclagit uff eyne wysen zu Betzigendorf unde waren darin gesast worden mit gerichte alse recht ist. Dez quam Conrad von Treyspach unde fur mit gewalt uff dii wysen unde hat dii gemat gemacht unde daz hewe enweg gefurt unde den

[1]) Landau a. a. O. S. 205.

[2]) Vgl. o. S. 150 Anm. 5.

[3]) Dieser moderne Ausdruck ist der Zeit allerdings fremd, wenn er auch die Sache besser trifft, als das anscheinend in doppelter Beziehung gebrauchte „Landgericht." Hierunter wird einmal das mit Hinzuziehung der Landschöffen gebildete Gerichts des Amtes bezeichnet (vgl. Landgericht zu Homberg a. O. im J. 1359 bei Wyß II 987), als auch das oberste, das ganze Land an der Lahn umfassende Gericht. So fasse ich die Notiz in einer Marburger Rechnung von 1385 (Zschr. N. F. XIX S. 48): „uff den selbin dienstag waz lantgerichte, dů aß der grebe von Herbern uff der borg". Ob der um 1420 „officiatus domini lantgravii in partibus superioribus" genannte Volpertus de Hohenfels (A. Heldmann Zschr. N. F. XX S. 252 Nr. 54) als Oberrichter für das Land an der Lahn aufzufassen ist, lasse ich dahin gestellt.

[4]) März 13.

kummer gebrochin. Nu fragite der schultheiß umme dii buße unde hette gerne große unde dicke unde vil buße. Dez wart da eintrechtlichen von allen den, dii da waren, ubirkomen unde gwist: also dicke Conrad unde syne knechte unde meyde adir wer daz were, von synen wegin in dii wysen unde darinne geerbeid, ez were zu wilchir zciit daz were, komen, ez sii zu mehin, zu machin unde enweg zu furne, also dicke sal icglich mensche dii hohisten buße vorbrochin han, dii da in dem gerichte gewonlich ist." Betziesdorf gehörte zum Gerichte Schönstadt, vor dem also die Einweisung der Kläger in die Wiese erfolgt sein wird. Die dortigen Schöffen sind beim Finden des Rechtsspruches nicht beteiligt.[1])

Der Verwaltungsbezirk. Vergleicht man mit dem aus den genannten Gerichten zusammengesetzten Gerichtsbezirk Marburg den Verwaltungsbezirk, so ist zunächst wieder zwischen der Finanzverwaltung und der sonstigen Verwaltung zu unterscheiden. Rente und Amt sind, wie später gezeigt werden soll, bereits seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts unabhängig von einander gewesen. Der geographische Kreis der Örtlichkeiten, aus denen Einkünfte in die landgräfliche Kasse flossen, ist größer, als der Gerichtsbezirk, da eine ganze Reihe von Abgaben aus solchen Orten stammen, die unter fremder Gerichtshoheit standen. Vor allem aber gehörte der ganze hessische Teil der Grafschaft Wetter unter das Marburger Rentamt. Diese Zusammengehörigkeit datiert mindestens schon seit der Zeit, als Bischof Ludwig Marburg, Wetter und Ebsdorf zum Leibgeding empfing, also seit 1311; vielleicht hat dieser Vorgang und die lange Vereinigung dieses Gebietes bewirkt, daß sie auch späterhin zusammenblieben.

Was den Wirkungskreis des Amtmannes, soweit er nicht gerichtlicher Natur war, betrifft, so macht sich allmählich ein zentralisierender Zug bemerkbar, der sich zunächst in der Vereinigung mehrerer Ämter in einer Hand ausdrückte, dann aber dahin führte, daß sich aus der Marburger Amtmannsstelle ein provinzialer Verwaltungsposten für das Land an der Lahn, auch das Land diesseits (bezw. jenseits) des Spießes und später Oberhessen genannt, herausbildete. Die folgende Übersicht über die Entwicklung der Beamtenorganisation in dem uns hier

[1]) Frauenberg mit Wittelsberg war damals an Johann v. Schwalbach verpfändet. Landau Ritterburgen II S. 205.

interessierenden Zeitraum möge dies näher veranschaulichen.

Die erste villici ur sculteti

Daß Gerichts- und Amtsverwaltung einschließlich der Finanzverwaltung ursprünglich in der Hand desselben Beamten lag, darf auch für Marburg als Tatsache angenommen werden. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß er in der frühesten Zeit des städtischen Lebens auch gewisse kommunale Funktionen an der Spitze der Stadtverwaltung ausgeübt hat. Eine genaue Scheidung der verschiedenen Ämter wird erschwert durch die Unsicherheit der Terminologie. Der erste bekannte villicus von Marburg, Bruno, wurde bereits erwähnt. Er erscheint 1214 Mai 29 [1]) als zur „familia" des Landgrafen Hermann von Thüringen gehörig und vermittelt in einer undatierten, zwischen die Jahre 1211—1216 fallenden Urkunde an der Spitze anderer landgräflichen Getreuen einen Gütertausch zwischen den Klöstern Wetter und Aulisburg (Haina).[2]) Im Jahre 1228 scheint Amtmann in Marburg A. v. Nordeck gewesen zu sein [3]), 1238 wird „Heinricus quondam sculteus" erwähnt.[4])

Aus diesen kargen Notizen ist zu entnehmen, daß der oberste landesherrliche Beamte aus dem Ritterstande und wahrscheinlich aus der Zahl der Marburger Burgmannen genommen wurde. Um so auffälliger ist es, daß in einer Urkunde des Jahres 1248, die allerdings ohne Monatsdatum ist [5]), ein Marburger Bürger, Rudolf Raustein, ein auch sonst öfter erwähntes Mitglied des städtischen Schöffenkollegs, als Schultheiß genannt wird. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Tatsache, ein Zeichen großer Selbständigkeit der Stadt, als eine Folge der nach dem Tode Heinrich Raspes herrschenden Zustände ansieht. Das Erscheinen der Herzogin Sophie in Marburg änderte das Verhältnis alsbald wieder: noch in demselben Jahre, im Juni, finden wir wieder einen ritterbürtigen Schultheißen Konrad von Rotenstein, der mindestens noch 1252 dieses Amt bekleidete [6]): Rudolf Raustein tritt in das Schöffenkolleg zurück. Auf Konrad v. Rotenstein folgten der Ritter Senand v. Buseck, 1259—1270 nachweisbar [7]),

[1]) Dobenecker a. a. O. II 1585.
[2]) Ebenda 1719.
[3]) Ebenda III 25.
[4]) Urk. d. Klost. Caldern.
[5]) Wyß I 84.
[6]) Wyß I 88. Register S. 559.
[7]) Wyß I 160, 166, 206, 207, 216—219, 231, 257. 1272 Mai 6

und Philipp 1272 Jan. 10[1]), dessen Familienname nicht bekannt ist. Die Amtszeit eines ritterbürtigen Schultheißen Ludwig ist nicht näher bekannt: 1283 kommt ein Ludewicus, filius quondam Ludewici sculteti de Marburg vor.[2])

Die Tätigkeit dieser villici oder sculteti war eine sehr vielseitige. Sie bestand 1. in dem militärischen Schutz der Burg und des Amtes, 2. in der Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte, 3. in dem Vorsitz beim Gericht und 4. wie bereits angedeutet wurde, in der Leitung der städtischen Verwaltung. So lange der Amtsbezirk klein war, war eine derartige Vereinigung verschiedener Befugnisse in einer Hand möglich.

ermehrung der Stellen.

Mit dem Anwachsen des Amtsbezirks stellte sich die Notwendigkeit einer Teilung der Befugnisse und einer Vermehrung der Stellen heraus. Wenn neben dem landgräflichen officialis, dem Deutschordensritter Hermannus de Capella[3]), 1284 erwähnt, ein anscheinend nicht ritterlicher Schultheiß Walther v. Thine (Dyene), 1279—1286[4]) genannt, vorkommt, so bedeutet dies offenbar die Gründung einer neuen, lediglich richterlichen Beamtenstelle, und wenn gleichzeitig, am 30. Juni 1284[5]), zum ersten Male ein Bürgermeister von Marburg erwähnt wird, so ist damit die Lostrennung der kommunalen Funktionen von dem Amte des alten villicus und scultetus und deren Übertragung auf die Stadt angedeutet.

Die Entlastung der richterlichen Tätigkeit des Amtmannes geschah im Vergleiche mit benachbarten Gebieten keineswegs besonders früh, so finde ich 1261 bereits einen Henricus de Waroldorode als vicesculthetus in Wildungen[6]), 1265 Heinricus und Wernherus de Waldecken als vicejudices in Fritzlar.[7]) In Amöneburg kommt 1282 Henricus de Heimersdorf[8]), in Frankenberg 1298 (Jan. 21) Ditmar Beseler[9]) als vicescultetus vor. Einen gleich scharfen Unterschied in der Bezeichnung machen nicht alle

---

wird er quondam scultetus genannt, Wyß II 273, in einer Urkunde des Klosters Kaldern von 1265 villicus.

[1]) Wyß I 269.
[2]) Gudenus cod. dipl. I 802.
[3]) Wyß I 435.
[4]) Ebenda 359, 461.
[5]) Ludwig v. Fronhausen. Wyß I 435.
[6]) Klost. Cappel.
[7]) Kopialb. d. Klost. Haina II 205.
[8]) Wyß I 404.
[9]) Kopp Gerichtsverfassung I Beil. S. 149.

Urkunden; wenngleich in Marburger Dokumenten der Ausdruck officialis und officiatus für den Amtmann von jetzt ab der gebräuchliche wird, so kommt doch hin und wieder auch der „scultetus“ als Amtsbezeichnung für ihn vor, während andererseits noch spät im 14. Jahrhundert Schultheiß, Unterschultheiß, Amtmann und Unteramtmann abwechselnd für dieselbe Person, d. h. den Schultheißen gebraucht wird.

Daß die neue Schultheißenstelle keineswegs eine Verdrängung des Amtmanns aus dem Richteramte bedeutet, geht schon aus der Bezeichnung vicescultetus u. s. w. hervor. Der Schultheiß war nur der Vertreter des Amtmanns in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gerichts und es können für das Amt Marburg zahlreiche Belege aufgeführt werden, daß dieser selbst den Verhandlungen beigewohnt hat. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Im Jahre 1370 gab Landgraf Heinrich seine Zustimmung dazu, „daz unser stad zu Marpurg schriber, wer der zu zciiden ist, bie unserm gerichte, wanne daz unser amptman ader schultheiß zu Marpurg sitzen, sin sal und sal igliche personen unde sache, die vor demselben unserm gerichte zu schuldigen und zu clagen haben, die des muden und iß heischen und wer eyn kommer an dem gerichte thede, beschriben und czeichenen, uff daz man zu andern richtedagen deste baß wissen muchte, waz sache vor gerichte gehandelt werden und daz man sich auch darnach gerichten muge“, — übrigens das erste Beispiel für die Anlegung von Gerichtsbüchern in Hessen.[1])

Abzweigu der Finan verwaltun

Die Frage liegt nahe, ob nicht auch die finanzielle Funktion des alten villicus und scultetus in dieser Zeit abgezweigt worden ist. Daß die Einsammlung der verschiedenen Abgaben, die Anordnung zur Bewirtschaftung der nicht in Leihe und Pacht gegebenen landgräflichen Güter, die Auszahlung der Gelder für die laufenden Ausgaben und die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Landesherrn nicht von dem Amtmanne selbst ausgeführt wurden, liegt auf der Hand. Es fragt sich nur, ob ein Diener des Amtmanns, ein Unterbeamter von ihm, oder aber ein selbständiger Rechnungsbeamter diese Verrichtungen ausgeführt hat. Die auch sonst interessante älteste Belegstelle, welche über diese Frage Auskunft gibt, sei hier im Wortlaute wiedergegeben.

[1]) Vgl. Stölzel a. a. O. S. 177 f.

Es ist ein kurzes Ausgaberegister des Greben von Ebsdorf aus dem Jahre 1316 [1]):

„Anno domini MCCCXVI Cristianus centurio in Ebestorf hec distribuit.

Primo domino Hartmanno capellano 2 talenta preter 1 sol. de propria precaria, eidem 34½ sol. de pecunia que data fuit pro vectura lignorum et pro minuta dec[ima]. Item pro optimalibus 3 lib. et 2 sol. predicto domino Hartmanno. Item pro feno 14. sol. Conrado Calcifici. Item Happeloni de Ludenhoben 16½ sol. pro feno. Item Gotzoni de Wicztesberg 10 sol. pro feno. Item cuidam in Martorf 1 marcam pro feno. Item Abe relicte Osperti 27 sol. pro feno. Item in Kirchain 30 sol. pro feno. Item custodi porcorum 8 sol. pro precio. Item venatoribus 1 lib., quam consumpserunt inexpensam. Item canibus 1½ mal. avene, quam emi pro 30 sol. Item 10 sol. pro catinis Thome. Item Kegelere 12 sol. pro urciis. Item predicto Thome 1 sol. pro vasis. — Item officiali 1 lib. de excessu Ludowici de Wernbrachtishusen, quam presentavit Eckehardus Wolfrode. [2]) Item cuidam famulo, qui init Wederebiam, 1 sol. Item Alberto ex Curia [3]) 6 marcas. Item 9 sol., quos consumpserunt dominus Hartmannus capellanus, Gerlacus (?) de Mychelbach [4]), Flamme, Gotzo de Wicztisberg, Eckehardus Wolf, Hermannus centurio. Item anno prescripto Kegelere 3 sol. pro urciis. Item Hetzechoni de Husen 2 sol. Item Thome 2 sol. pro urciis. Item 28 (38?) sol. pro feno universitati in Heisticheim. Item messoribus 10 sol. Item 6 sol. quos consumpserunt dominus Hartmannus et sui famuli. Item 18 dn., cum quibus redemi pallium, quod obligaverant venatores. Item dno Hartmanno — —. Summa 90 lib. et 34½ sol."

Wir können aus diesem Register zweierlei entnehmen: Ein Kapellan Hartmann, wahrscheinlich der Burg zu Marburg [5]), übt die Funktionen des späteren Rentmeisters aus, er nimmt die von dem Greben des Gerichts Ebsdorf eingesammelten Abgaben ein; die Gerichtsbußen werden nicht an ihn, sondern an den Amtmann (officialis) abgeliefert. Daraus ergibt sich, daß der Finanzbeamte schon damals nicht unter dem Amtmann stand, sondern

---

[1]) Gen. Rep. Ebsdorf.
[2]) Vgl. Wyß II 83.
[3]) Damals Schöffe in Marburg Wyß II 294.
[4]) Vgl. Wyß II 287.
[5]) Wyß II 555 III 1292 zu Sept. 9.

selbständig unter dem Landesherrn. Es entspricht dies ungefähr dem Zustand wie er noch in dem letzten Viertel des Jahrhunderts bestand und im Jahre 1381 in der Bestallung des Amtmanns Kuno v. Rodenhausen [1]), dem außer Marburg auch Gießen, Königsberg und Hermannstein unterstanden, ausdrücklich festgelegt wurde. Nachdem seine Bezüge an Naturalien aufgeführt sind, wird ihm gestattet, Gerichtsbuße bis zu 5 Schillingen für sich zu erheben. Höhere Buße soll er nur mit Wissen des Landgrafen oder des Rentmeisters in Marburg aufheben, ohne Geheiß des Landgrafen nichts davon ausgeben, auch in jedem Jahre Rechnung darüber ablegen. Kost und Zehrung sollen ihm vom Rentmeister ersetzt werden. „Hirpobin", heißt es dann weiter, „sal Cûne mit keyn unsir rente nicht zu schickene habin adir sich der undirwinden, sundern her sal unsir rentmeistere, dynere und knechte, den wir daz unsir bevelen, helfen und raden" u. s. w.

In anderer Weise wird diese Trennung der Finanz- von der übrigen Amtsverwaltung in der Bestallungsurkunde für Eckart Riedesel vom 24. Mai 1415 [2]) ausgesprochen. Er wird zum Amtmann zu Marburg und über die anderen Schlösser an der Lahn (also zum Landvogt) ernannt, wohnt aber nicht in Marburg, sondern auf dem Frauenberg, dessen Erträgnisse ihm zur Nutznießung zugewiesen werden. Der Rentmeister in Marburg liefert ihm nur 30 Malter Korn, 60 Malter Hafer, 7 Fuder Bier und 7 Kühe, die Fischereien sollen ihm dienen, solange keine Hofhaltung in Marburg ist; außerdem erhält er Hufschlag, Heu und Stroh für sechs Pferde und Ersatz des reisigen Schadens.

Wenn auch diese Form der Bestallung nur bei wenigen Ämtern angewandt worden ist, so ist sie doch bezeichnend für das System der mittelalterlichen Verwaltung. Die Bedingungen, unter denen die Ämter verliehen zu werden pflegten, sind ja bekanntlich äußerst mannigfaltig. In vielen Fällen war die Verleihung eines Amtes lediglich das Mittel zur Aufbringung eines Kapitals oder zur Verzinsung einer Schuld. Die Einkünfte des Amtes wurden entweder ganz oder zum Teil, mit der Bedingung der Rechnungsablage oder ohne sie an Personen ritterlichen Standes überwiesen. Durch die Klausel, daß der Inhaber

[1]) Abt. Bestallungen, Amtleute.
[2]) Kopialb. d. Landgr. Ludwig f. 91.

die armen Leute nicht mit Bede und Dienste übernehmen wolle, suchte man die Untertanen vor Ausbeutung zu schützen, ein Ziel, das freilich um so weniger erreicht werden konnte, als die Ämter in raschem Wechsel von einer in die andere Hand überzugehen pflegten. Einzelne Ämter, wie eben Marburg, hat man aber niemals in dieser Weise als Objekte für Finanzoperationen benutzt, sondern sie in der Hauptsache für die Bedürfnisse des Hofes freigehalten. Den Mißbrauch der Einkünfte durch den Amtmann suchte man dadurch zu verhüten, daß man den Finanzbeamten unabhängig stellte. Anderwärts ist man noch weiter gegangen, man hat, wie z. B. im benachbarten Grünberg, zeitweise nur mit einem nicht dem Ritterstande angehörigen Rentbeamten, Heinrich Kluder, gewirtschaftet, der infolgedessen auch in der Regel den Titel Amtmann führte.[1]) Zum Ersatz für die militärischen Funktionen des Amtmanns wurde dann im Kriege ein besonderer Marschall ernannt.[2])

Befugnisse des Amtmanns.

Die Befugnisse, die für den Amtmann nach dieser Vermehrung der Beamtenstellen zurückblieben, waren außer der zum Teil beibehaltenen richterlichen Funktion hauptsächlich die Sorge für die Sicherheit der Amtseingesessenen, die Aufrechterhaltung des Landfriedens und, damit zusammenhängend, die Ausübung des Geleitsrechts, die Bewachung der ihm anvertrauten Festen und die lokale Kriegführung in Zeiten der Fehde. Die Burgmannen standen ihm beratend und helfend zur Seite.

In allen Amtmannsbestallungen dieser Zeit ist diese militärische Verpflichtung des Amtmanns in den Vordergrund gestellt, manche Amtleute sind lediglich für die Dauer einer bestimmten Fehde ernannt, die Gefangenenschatzung und der dem Amtmanne zukommende Teil derselben spielen eine große Rolle. Die früheste Bestallungsurkunde eines Marburger Amtmanns ist vom 11. August 1351.[3]) Ritter Heinrich v. Rolshausen und Volprecht Schabe verpflichten sich in diesem Revers, „daz wir das ampt Marpurg und allis daz darczu gehorit, truwelichin verteydingin und beschirmin sollin nach alle unsir macht und sollins verhaldin mit vûgin, daz daz land daselbis bi uns fride habe, so wir beste mûgin". Geht es nicht länger

[1]) Über ihn vgl. weiter unten.
[2]) Zeitschr. N. F. XIX S. 131.
[3]) Abt. Bestallungen.

mit Fug, so sollen sie „greifin uf eine gewer nach heiße und nach rade unsis herrin lantgrebin Heinrich von Hessin und unses jungherrin Ottin sins sôns und ouch nach rade der burgman zu Marpurg czu Bydinkap und czu Frawinberg". Dies ist alles, wozu sich die Amtsinhaber verpflichten.

Außerdem aber übt der Amtmann und später der Landvogt die allgemeinen Regierungsbefugnisse im Namen und als Vertreter des Landesherrn, allein oder an der Spitze der übrigen Beamten aus, er schließt Rechtsgeschäfte für den Landgrafen ab [1]), vermittelt und entscheidet bei den Streitigkeiten zwischen Stadtrat und Gemeinde oder zwischen den Zünften untereinander, und er hält Sitzungen mit den Vertretern der Stadt in solchen Angelegenheiten ab, bei denen der Landesherr mitzuwirken berechtigt ist. [2]) Die Befugnisse wachsen natürlich mit der Umwandlung der Amtmannsstelle in die eines Landvogts an der Lahn, der Landvogt erhält ein Aufsichtsrecht über andere Ämter, er setzt im Namen des Landgrafen Beamte ein [3]), er steht an der Spitze einer provinzialen Landesverwaltung, der „Räte an der Lahn" [4]). Auf der anderen Seite aber führte der zentralisierende Zug der Zeit dahin, daß auch zwischen dem Landvogt an der Lahn und dem Landgrafen eine Zwischenstufe geschaffen wurde, die seine Selbständigkeit einschränkte. In der bereits erwähnten Amtmannsbestallung Eckhard Riedesels vom Jahre 1415 heißt es: „er soll dem ubirsten amptmann in unserm furstenthum, nemelich Eghart von Rorenfurt, gehorsam sin, und was her ime schribet und in heißet von unsir wegin, das sail her thun glich uns selbs alslange biß das wir in eyn andirs heißen".

Dies sind bereits deutliche Zeichen einer mit Bewußtsein einsetzenden strafferen Verwaltungsorganisation, die dann im Beginne des 16. Jahrhunderts zur vollen Ausbildung kam. Äußerlich drückt sich diese neue Richtung dadurch aus, daß der häufige Personalwechsel stetigeren Verhältnissen Platz macht.

---

[1]) Wyß II 533.

[2]) Beispiele im Marburger Stadtbuch und den Stadtrechnungen zahlreich.

[3]) Zeitschr. N. F. XIX S. 181 Nr. 199.

[4]) 1419 Mai 30 trifft Landgraf Ludwig eine Verfügung nach rate aller unser rete von Hessen unde von der Loyne (Stadtbuch Marburg).

Amtmänner und Schultheissen der späteren Zeit.

Es erübrigt noch, die oben begonnene Reihe der Amtleute und Schultheißen seit der Verzweigung in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts fortzuführen. Nach Walther v. Thine (Dyene) kommen 1288 Erwin [1]), 1300 Gerlacus de Lynne [2]) mit dem Titel scultetus vor; letzterer war ritterlicher Herkunft. Dagegen scheint Henricus Theolonearius, der 1313 den Titel officialis führt [3]), nur Schultheiß und dem Schöffengeschlecht dieses Namens angehörig gewesen zu sein. Sicherlich ist Gottfridus miles de Hatzfeld, der 1318 [4]) und 1320 [5]) officiatus genannt wird, Amtmann gewesen. Von 1329—1333 ist Ritter Kraft Schabe als officiatus, ammitman nachweisbar. [6]) Neben ihm wird in einer Urkunde vom 25. Aug. 1329 [7]) gleichzeitig der Edelknecht Eckart v. Bicken als officiatus in Marburg genannt. Am 24. Jan. 1335 [8]) erscheint Volprecht v. Dernbach als Amtmann, am 9. Juni 1347 der Ritter Rudolf Scheurenschloß als Schultheiß. [9]) Am 11. Aug. 1351 wurden Heinrich v. Rolshausen und Volprecht Schabe zu Amtleuten über Marburg, Biedenkopf und Frauenberg ernannt [10]), es folgen Ritter Wigand v. Sichertshausen (1353, 1354) [11]), Ritter Johann v. Breidenbach (1360) [12]), Ritter Gottfried v. Hatzfeld (1368) [13]), Kraft Vogt (1370) [14]), Ritter Kraft Rode (1371), der aber wieder Schultheiß genannt wird [15]), und Gerhard v. Seelbach (1378). [16])

Dann beginnt die Reihe der Landvögte. In seinem Bestallungsrevers vom 27. Juli 1381 wird Kuno v. Rodenhausen zwar nicht ausdrücklich so genannt, sondern erst in einer Urkunde vom 16. Jan. 1384. [17]) Die Bezeichnung „Landvogt an der Lahn" führt, so weit ich sehe, zum

---

[1]) Wyß I 492.
[2]) Ebenda II 7.
[3]) Wyß II 227.
[4]) Gen. Rep. Marburg 1318 Dez. 28.
[5]) Wyß II 379. Vgl. Landau Ritterburgen IV S. 127.
[6]) Wyß II 524, 553, 570, 586.
[7]) Wyß II 533.
[8]) Quittungen.
[9]) Wyß II 810.
[10]) Bestallungen.
[11]) Wyß II 893 Quittungen 1354 Apr. 28.
[12]) Klost. Caldern 1360 Septr. 1.
[13]) Landau Ritterburgen IV S. 136.
[14]) Er rechnete 1370 Mai 12 mit dem Landgrafen ab wegen des ihm befohlenen Amtes zu Marburg (Gen. Rep. Marburg).
[15]) Wyß III 1118.
[16]) Vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 5 Anm. 2.
[17]) Wyß III 1190.

ersten Male sein Nachfolger Gilbracht v. Radenhausen (1386 [1]), 1387) [2]). Ferner finde ich 1391—1395 Volprecht v. Schwalbach [3]), 1399 Heinrich Schenk zu Schweinsberg [4]), 1403—1405 Gerlach v. Breidenbach [5]) und von 1406—1408 [6]) Dietrich Rode. Nach diesem ziemlich bunten Wechsel folgt, wie ich schon andeutete, eine Periode größerer Stetigkeit: Eckart Riedesel, der auch den Titel „oberster Amtmann" führt, ist mindestens von 1410—1428 [7]), Sittich v. Berlepsch 1448—1457 [8]) als Landvogt nachweisbar.

Ist schon die Reihe der Amtleute sehr der Vervollständigung bedürftig, so bietet die der Schultheißen, zumal bei der schwankenden Terminologie, noch größere Lücken. Während anderwärts in Hessen die Bezeichnung „Unterschultheiß", wie wir sahen, schon nach der Mitte des 13. Jahrhunderts nachweisbar ist, findet sich dieser Titel in Marburg erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Ruprecht Weißgerber, der Sohn eines Marburger Bürgers wird 1351 Unteramtmann, 1363 Schultheiß, 1365 Unterschultheiß, 1374 Amtmann und Schultheiß, 1381 Schultheiß genannt [9]), ohne daß seine Stelle gewechselt hätte. Seine Nachfolger waren Ludwig Stintz (1388—1401) [10]), Ruprecht Reese (1403) [11]), Ludwig Stoppelnberg (1405—1411). [12]) Dann, spätestens seit 1424, verschmolz das Schultheißenamt, wie das in anderen Ämtern schon längst der Fall war, wieder mit dem des Rentmeisters.

Die Rentmeister.

Wenn wir zum Schlusse dem Rentmeisteramte, seiner Bedeutung und seinen Inhabern etwas näher zu kommen versuchen, so sind wir auch hier auf zerstreute und lücken-

[1]) Urk. von 1386 Juli 8 im Hausarchive zu Darmstadt (Mitteilung von Dr. O. Grotefend).

[2]) Amtsrechnung von 1387, wo „Gilbracht der lantfaut" erwähnt wird.

[3]) Wyß III 1236, 1245, 1253, 1256, Baur Hess. UB. I 1217, Gen. Rep. Marburg 1395 Aug. 2.

[4]) Stadtbuch Marburg (1399 Aug. 25) fol. 53.

[5]) Zschr. N. F. XIX S. 181 ff.

[6]) Bestellt 1406 Dez. 13 (Samtarchiv zu Marburg), Quittungen 1408 Nov. 5.

[7]) Regest Gen. Rep. Marburg 1410 Juli 13, Stadtarch. 1428 Jan. 18.

[8]) Gen. Rep. Biedenkopf u. Elmshausen.

[9]) Wyß II 871, Gen. Rep. Marburg 1363 Nov. 8, Klost. Hachborn 1365 Sept. 27. Urkk. d. Fam. Weißgerber 1374 Jan. 8 u. März 7. Gen. Rep. Hermannstein 1381 Apr. 30.

[10]) Wyß III 1221, 1225, 1252, 1265, Klost. Kaldern 1401 Juli 26.

[11]) Gen. Rep. Marburg.

[12]) Klost. Kaldern 1405 Nov. 27. Stadt Marburg Dep. 1411 Okt. 18.

hafte Nachrichten angewiesen, die aber doch, zumal in Verbindung mit den erhaltenen Salbüchern und Rechnungen, ein anschauliches Bild gewähren. Über die Anfänge dieses Amtes ist schon gesprochen worden. Wir dürfen annehmen, daß bereits dem Amtmann der frühen Zeit für die Finanzgeschäfte ein Schreiber geistlichen Standes beigegeben war. Den Kaplan Hartmann fanden wir bereits 1316 als st , vom Amtmanne unabhängigen Finanzbeamten, e Geschäfte eines Rentmeisters ausübt, wenn er noch nicht diesen Titel führt, sondern vielleicht eines „Schreibers". [1]) Es lag nahe, daß die La für einen solchen Vertrauensposten eine ihr stehende Persönlichkeit wählten; Hartmann ist h nicht der einzige Burgkaplan, der uns als I ter begegnet. Von besonderem Interesse ist Hartmanns Zeit bereits ein Salbuch für Marbu t worden ist. Eine Repertoriennotiz des 18. J s[2]) besagt, daß ein vom Jahre 1319 datiertes Verzeichnis der Güter und Einkünfte des Bischofs Ludwig von Münster existiert hat. Es ist leider nicht mehr vorhanden.

Der erste Rentmeister, der diesen Titel trägt, ist Dietrich von Eckoldishusen (Eckelshausen). Nach einer Urkunde vom 11. Jan. 1351 [3]) hatte Bischof Ludwig seine Gülte zu Marburg damals an die Brüder Johann und Volprecht v. Dernbach verpfändet und wollte diese Pfandschaft nach zwei Jahren ablösen. Es heißt dann weiter „und sal her Thiderich von Eckoldishusin unse rentemeistir czu Marpurg daz virrichten und dün von unsir weine, als he daz unsin liebin nebin lantgrebin Heinrich von Hessin und Ottin sime sune geredit hait zů thůne. Wer ouch, daz der selbe her Thiderich von todis weine abeginge oder daz wir yn entsetzin hiebinnin, wer dan an sine stad kůmit, der sal unsin nebin daz selbe redin zů důne". Dietrich verpflichtet sich dann noch selbst unter Besiegelung der Urkunde dem Landgrafen gegenüber, die Ablösung in der genannten Zeit vorzunehmen. Auch dies zeigt wieder die Selbständigkeit in der Stellung des damaligen Rentmeisters. Dietrich war übrigens, wie aus der Bezeichnung Herr und aus seinem Siegel mit $\overline{\text{XPS}}$ im

[1]) In einer Urk. des Klost. Kaldern von 1331 Dez. 13 kommt „Hartmann der schriber" vor.
[2]) Gen. Rep. Marburg.
[3]) Ebenda.

Siegelfelde hervorgeht, ebenfalls Geistlicher, ja vermutlich auch Burgkaplan in Marburg.[1]) Er blieb auch nach dem Tode des Bischofs Ludwig im Dienste, führte die erste erhaltene Amtsrechnung, ein Fruchteinnahmeregister aus den Jahren 1357—1359[2]) und kommt zuletzt am 6. Jan. 1363 als Rentmeister vor.[3])

Sein Nachfolger Dietrich Imhof war bereits nicht geistlichen Standes. Er war Angehöriger einer sehr angesehenen Marburger Bürgerfamilie und ist vermutlich identisch mit dem Dietrich Imhof, der uns 1359—1366 als Schöffe und Bürgermeister begegnet.[4]) Als Rentmeister ist er nachweisbar in den Jahren 1367[5]) und 1370.[6])

Ihm folgte im September 1371[7]) wieder ein Geistlicher, der Pfarrer Heinrich zum Ecichisberge (Ettesberg, Eckerichsberg, heute Meiches), Altarist zu Alsfeld, der für uns besonderes Interesse hat, da unter ihm das Salbuch vom Jahre 1374 aufgestellt worden ist. In Alsfelder Urkunden finden wir ihn bereis 1362.[8]) Er war, noch ehe ihm die Marburger Rente anvertraut wurde, Rentmeister in Alsfeld[9]) und in dieser Stellung Nachfolger eines anderen landgräflichen Finanzbeamten, des Pastors Stephan zu Alsfeld[10]), der gleichzeitig in den Ämtern Alsfeld und Grünberg Rentmeister war[11]), und in Alsfeld mindestens seit 1355 und noch 1365 dies Amt bekleidete.[12]) Stephan

[1]) 1358 Okt. 22 bekennen Heinrich u. Gumpracht v. Weitershausen, daß „her Dyderich cappellan uns gnedigen herrn" ihnen eine gewisse Summe bezahlt habe. Abt. Quittungen.

[2]) Papierrotulus in der Rechnungsabteilung.

[3]) Abt. Quittungen 1362 erscheint neben ihm als Zeuge: Jungher Bertholt v. Lydirbach mynes hern bottelere.

[4]) Wyß Register Bd. III S. 597.

[5]) Quittungen 1367 Aug. 13 (A. Heldmann in Zschr. N. F. XX S. 273 Nr. 140, mit Datum Aug. 4).

[6]) Er stiftete am 30. Dez. ein Seelgerede für seine Eltern und sich. Wyß III 1114, 1115. Er war anscheinend unverheiratet. Das Siegel und die fehlende Bezeichnung „Herr" weisen auf weltlichen Stand hin.

[7]) Vgl. den Anfang seiner Amtsrechnung aus den Jahren 1372 bis 1373 Zschr. N. F. XVII S. 429.

[8]) Ebel Regesten zur Geschichte der Stadt Alsfeld in Mitteilungen d. Oberhess. Geschichtsvereins in Gießen N. F. V S. 113.

[9]) 1371 Mai 10 Regest Gen. Rep. Alsfeld.

[10]) Ebel a. a. O. S. 116, 118, 119, 121, 122, 125, 128, 129, 132.

[11]) Wyß II 944.

[12]) Urkunden von 1355 Febr. 11, 1365 Jan. 29 und Juli 4. Abt. Quittungen.

war zugleich landgräflicher Kapellan auf der Altenburg bei Alsfeld [1]) und starb 1386. [2])

Für die Geschichte des hessischen Behördenwesens hat dieser Geistliche, der Abkömmling einer Alsfelder Schöffenfamilie [3]), deshalb besondere Bedeutung, weil er in der Finanzverwaltung gewissermaßen Schule gemacht und nicht nur seinen Altaristen Heinrich von Eichisberg, sondern anscheinend auch seinen Nachfolger im Alsfelder Pfarramte Heinrich von Schönstadt zu Rentmeistern ausgebildet hat. Sein Einfluß und seine Tätigkeit als Berater des Landgrafen in Finanzangelegenheiten muß auch über die Grenzen der Rentverwaltung der beiden Ämter hinausgegangen sein, wie folgender Vorgang zeigt, der durch eine Urkunde des Jahres 1363 überliefert ist. [4]) Es handelt sich um eine der vielen Ämterverpfändungen dieser Zeit und es ist nicht ohne Interesse zu verfolgen, in welcher amtlichen Form diese zu Stande kamen. Ritter Wigand v. Sichertshausen, den wir bereits als Amtmann von Marburg kennen gelernt haben, wünschte im Jahre 1361 [5]) von seiner Pfandschaft Königsberg loszukommen und dafür das Amt Blankenstein zu erhalten. Er wendet sich zu diesem Zwecke an den Pfarrer Stephan von Alsfeld, den er im Deutschen Hause in Marburg in der Kammer auf dem neuen Bergfried aufsucht und dem er auseinandersetzt, wie er Königsberg für den Landgrafen von dem v. Breidenbach ablösen will und dafür die beiden landgräflichen Teile an Blankenstein zu erhalten wünscht; das dritte Teil will er von den v. Bicken lösen. Stephan reist nach Kassel zu dem Landgrafen Heinrich und erhält von ihm die Zustimmung, mit Wigand v. Sichertshausen zu verhandeln, kehrt nach Marburg zurück und entbietet den Ritter zu sich zum Deutschen Hause, wo er die Bedingungen mit ihm festsetzt. Dann reitet er aber-

---

[1]) Ebel S. 122. Urk. von 1355 im Staatsarch. Darmstadt (Altenburg Nr. 3). Mitteilung von Dr. O. Grotefend.

[2]) 1386 Febr. 23 kommt er noch urkundlich vor. In demselben Jahre aber, am 7. Nov., praesentirte Landgraf Hermann Heinrich von Schönstadt zu seinem Nachfolger. Staatsarchiv Darmstadt (Alsfeld Nr. 31).

[3]) Das Siegel (Urk. von 1363 Aug. 4. Gen. Rep. Blankenstein) enthält auch das Familienwappen und dies scheint mit dem der Familie Stephan in Alsfeld (vgl. Wyß III 1010) überein zu stimmen.

[4]) Gen. Rep. Blankenstein 1363 Aug. 4.

[5]) Ebenda sind zwei auf die Verpfändung von Blankenstein bezügliche Urkunden aus diesem Jahre.

mals nach Kassel, hält dem Landgrafen Vortrag und dieser gibt seinem Schreiber Johannes Rymph[1]), Pfarrer zu Melsungen, Befehl, mit Stephan zu dem Ritter zu reisen, um den Wortlaut der Urkunde festzusetzen. Dies geschieht. Die beiden Beamten reisen wiederum nach Kassel und lesen den Landgrafen Heinrich und Otto den vereinbarten Text vor. Dann endlich ward die Urkunde mundiert und mit den Siegeln beider Landgrafen untersiegelt, der Schreiber Johannes Rymph muß sie dem Ritter zustellen.

Man sieht, dieser Finanzbeamte verhandelte direkt mit dem Landgrafen. Eine Zwischeninstanz, wie es später der Kammermeister war, scheint nicht bestanden zu haben, wenn nicht eben Stephan eine solche Stellung eingenommen hat. Von seinem Nachfolger in Alsfeld, Heinrich von Eichisberge, der, wie erwähnt, zugleich das Marburger Rentamt verwaltete, wissen wir dergleichen nicht. Von ihm besitzen wir außer dem Salbuche[2]) eine Einnahme- und Ausgaberechnung aus der Zeit des Sternerkrieges, die ich auszugsweise im 17. Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht habe.

Sein Nachfolger Tyle Spede scheint weltlichen Standes gewesen zu sein. Wir finden einen Schultheißen dieses Namens in den Jahren 1364—1366 in Neustadt.[3]) Am 26. Nov. 1374[4]) stellte ein Thiderich Spede[5]) eine Urkunde aus, worin er bekennt, „daz ich mich vorstryckit und vorbundin habe mit dem hochgeborn furstin . . . Hermanne deme lantgraven zu Hessin, also daz ich sin getruwe diner sin sal unde sal sin beste vorekerin in alle sinen sachin getruwelichin unde sinen schadin warnen, wor ich den weiß adir irfore, unde ensal mich mid lybe adir mid gude nummer uß eme gekerin noch wendin in keyne wiis". Wir dürfen annehmen, daß trotz dieser allgemeinen Form der Dienerverpflichtung hiermit die Annahme zum Marburger Rentmeister verbunden war. Wir finden ihn in Urkunden der Jahre 1375 und 1377[6]) und

[1]) Der Zuname ist aus dem Siegel ersichtlich.

[2]) Urkundlich kommt er zuletzt 1374 Apr. 8 (Quittungen) vor, aber das 1374 Okt. 8 datierte Salbuch ist von derselben Hand, die die Rechnung von 1372 geschrieben hat.

[3]) Urkunden Gen. Rep. v. Leimsfeld. — Es kommt in dieser Zeit allerdings auch ein Geistlicher Thielemann Spede vor, der 1377 Altarist zum Frauenberg wird. Gen. Reg. Frauenberg.

[4]) Bestallungen.

[5]) Im Siegel Thile Sphede.

[6]) Quittungen 1375 Aug. 1 u. 1377 Jan. 14, Gen. Rep. Frankenberg 1375 Sept. 18.

wissen, daß er am 24. April sein Amt an Kunz Grebe abgetreten hat.[1])

Kunz Grebe war bürgerlichen Standes. Er stammte anscheinend aus Ebsdorf[2]) und kommt noch 1384 als Marburger Einwohner vor.[3]) Wir besitzen von ihm ein Fruchtregister aus dem ersten Jahre seiner Amtsführung.[4]) Von seinen Nachfolgern Peter und Gyse wissen wir weder Stand noch Familiennamen; sie kommen nur je einmal urkundlich vor, jener 1381, dieser 1382.[5])

Dann wurde am 6. Dez. 1383 wieder ein Geistlicher, Heinrich von Schönstadt, zum Rentmeister bestellt.[6]) Die von ihm geführten Rechnungen beweisen, daß er mindestens bis zum Dezember 1387 dies Amt verwaltet hat. Nach dem Tode des Pfarrers Stephan von Alsfeld präsentierte ihn, wie erwähnt, der Landgraf zu dessen Nachfolger und er kommt auch nach Niederlegung seines Marburger Amtes in dieser Stellung noch vor.[7])

Dessen Nachfolger Heinrich Cluder begegnet uns in den achziger Jahren als „Amtmann" oder auch seltener als „Vogt" zu Homberg a. O. und Grünberg.[8]) Seitdem Dietrich Schutzbar am 17. Juli 1389 Amtmann in Grünberg und Homberg geworden war[9]), führt er dagegen den Titel Rentmeister. Außer diesen beiden Ämtern verwaltete er aber auch noch, und zwar spätestens seit dem 2. Nov. 1389[10]), das Marburger Rentamt. Er starb vor dem 11. Nov. 1396[11]), muß aber bereits einige Zeit vorher seine Marburger Stellung aufgegeben haben.[12])

Nach ihm erscheint, wie aus dem Salbuche ersichtlich ist[13]), ein Rentmeister Friedrich Hobeherr oder Frie-

---

[1]) Diese Zeitschrift N. F. XIX S. 4.

[2]) Der Name, ursprünglich Amtsbezeichnung, kommt dort vor; vgl. auch das Verzeichnis seiner dem Landgrafen hinterlassenen Güter im Salbuch C.

[3]) Wyß III 1193.

[4]) Auszug Zschr. XIX S. 7 ff.

[5]) Gen. Rep. Hermannstein 1381 Apr. 30; Quittungen 1382 Juni 8.

[6]) Zschr. XIX S. 46.

[7]) Ebel a. a. O. S. 136.

[8]) 1383 März 25 Gen. Rep. Marburg, 1384 Gen. Rep. Schenk zu Schweinsberg, 1385 Okt 18, Gen. Rep. Liesberg, 1385 Dez. 8, 1386 Jan. 19, Nov. 13, 1387 Okt. 10, Dez. 12 Quittungen.

[9]) Baur, Hess. UB. I 1191.

[10]) Abt. Quittungen.

[11]) Ebenda.

[12]) 1395 Aug. 20 kommt schon Rule (v. Schönbach) als Rentmeister vor (Stadtbuch).

[13]) Diese chronologische Einordnung ergibt sich aus den Schreiberhänden, die die Nachträge eingetragen haben. — Vgl. unten S. 175 c).

drich v. Seelheim. Da ein Zweig des ritterbürtigen Geschlechtes der Hobeherren auch den Namen v. Seelheim führte [1]), so möchte ich die in dem Salbuche einmal so, das andere Mal so genannten Rentmeister für identisch halten, obgleich auch ein bürgerlicher Friedrich v. Seelheim in Marburg im Jahre 1375 nachweisbar ist.[2]) Friedrich Hobeherr kommt mehrfach, so 1379 als Inhaber eines Burglehens in Kirchhain, vor.[3])

Rule v. Schönbach (Schonenbach) ist seit dem August 1395 als Marburger Rentmeister und noch 1404[4]) nachweisbar. Er muß hörigen Standes gewesen sein, denn als er vor dem 29. Oktober 1407 seinen Posten aufgegeben hatte, stellte er eine Urkunde aus[5]) in der bezeugt, „daz ich des hoichgeborn fursten . . . junghern Hermans lantgraven zu Hessin eygen bin und sal und wil ich under dem egenanten myme junghern und sinen erbin wonende sin unde bliebin zcû Marpurg, diewiele ich leben, myn lip, myn gut, daz ich itzund han ader hernach gewinne, nicht uß Marpurg wenden noch zcu entfremeden in keyne wise und auch wider den egenanten mynen junghern, sine erbin und herschafft zu Hessin nicht tun mit worten oder mit wergkin". Rechtsstreitigkeiten mit landgräflichen Untersassen will er nur an dem Marburger Gericht anhängig machen. Ein Bruder von ihm, Hermann, scheint Leibeigner oder Landsiedel des Landgrafen in Hachborn gewesen zu sein.[6])

Ihm folgte für kurze Zeit Nolde v. Rudenhausen, der, ähnlich wie Heinrich Cluder, schon vorher als „Amtmann" oder „Schultheiß" die Rentverwaltung der Ämter Homberg a. O. und Grünberg geführt hatte.[7]) Er ist vom

---

[1]) Wyß Register zu Bd. III S. 591.
[2]) Wyß 1141.
[3]) Gen. Rep. Kirchhain.
[4]) Zschr. XIX S. 211.
[5]) Fehde- u. Sühnebriefe.
[6]) Vergl. im Salbuch C unter den heimgefallenen Gütern Kuntz Grebes.
[7]) Zschr. XIX S. 157 Anm. Sein Nachfolger in Homberg a. O. Erbe v. Uffhusen war ritterlicher Herkunft und wird in seiner Bestallung (1415 Mai 14) Amtmann genannt. Seine Funktionen scheinen aber lediglich in der Rentverwaltung bestanden zu haben, denn in der Bestallung ist ausschließlich davon die Rede. Am Schlusse heißt es, er solle dem Landgrafen über Einnahmen und Ausgaben „rechnunge thun in alfirmaße als unser schultheiße vor ime daz inne gehabt und gehaldin han". Kopialb. d. Landgr. Ludwig fol. 89. vgl. Stölzel a. a. O. S. 156 Anm. 47. So hatten sich also hier allmählich die Dinge in

16. November 1407 bis zum 13. Februar 1408 als Rentmeister von Marburg nachweisbar.[1]) Bereits am 27. April 1408 begegnet uns Nolde v. Terse, jedenfalls ein Glied des Rittergeschlechtes v. Dersch.[2]) Dieser kommt noch am 28. Dez. 1412 als Rentmeister vor.[3])

Die folgende Zeit sei hier nur kurz berührt. Am 24. Juni wurde Heinrich Cluder, wohl ein Verwandter seines gleichnamigen Vorgängers, zum Rentmeister bestellt[4]) und ist noch 1416 nachweisbar, 1417 wird Johann Frankenberg genannt[5]), 1422 Heinrich v. Leimbach[6]), 1424 bis 1430 kommt Fritz Wynold als Rentmeister und Schultheiß vor.[7]) Im Juli 1433 wurde Henne Sattler (Sadeler, Sedeler) Rentmeister[8]), aber bereits 1435 durch Gernand von Thusintbach abgelöst.[9]) Anscheinend war er bei dem Landgrafen in Ungnade gefallen, denn er und seine Frau mußten diesem im Jahre 1437 für den Fall ihres Todes alle ihre Güter, darunter drei Häuser in der Krämergasse zu Marburg und einen von Henne Riedesel gekauften Hof daselbst, auflassen. Zwei Jahre später wurde er aber wieder zu Gnaden angenommen. Zwar blieb die Verschreibung von 1437 bestehen, es wurde den Eheleuten aber gestattet, zeitlebens im Renthofe zu wohnen und ihre Erbgüter und Einkünfte zu genießen.[10]) Die Übergabe des Rentamts an ihn erfolgte am 30. November 1439. Noch im Jahre 1459 verwaltete er sein Amt.[11]) Als neuen Verwaltungsposten lernen wir in der letzten Zeit seines Wirkens neben ihm einen landgräflichen Keller auf dem Schlosse kennen.[12])

itmeister Landes-herr.

Wir hatten bei dieser Übersicht über die Inhaber des Marburger Rentamtes die bemerkenswerte Erscheinung festzustellen, daß sie vom Landgrafen aus den allerver-

---

umgekehrter Folge zurückgebildet. Der hauptsächlich mit militärischen Aufgaben betraute Amtmann wird wieder zum Verwalter der landesherrlichen Einkünfte.

[1]) Quittungen.
[2]) Vgl. A. Heldmann in Zschr. XXIV S. 227.
[3]) Quittungen. Heldmann a. a. O. S. 175 Nr. 95. Außerdem Gen. Rep. Fronhausen 1412 Okt. 30.
[4]) Rechnung. Stölzel a. a. O. S. 156 Anm. 47 hält sie für identisch.
[5]) Deutschorden; Nov. 3.
[6]) Marburger Stadtbuch.
[7]) Stadtarch. Marburg 1424 Okt. 4 u. 1430 Mai 24.
[8]) Rechnung.
[9]) Deutschorden.
[10]) Gen. Rep. Marburg 1437 Aug. 8 und 1439 Nov. 26.
[11]) Amtsrechnung. Deutschorden 1459 Mai 30.
[12]) Burkart Rode. Deutschorden 1451 Nov. 25 und 1456 Apr. 27.

schiedensten Ständen ausgewählt wurden. Geistliche und Bürger, Ritterbürtige und Hörige bekleiden einen Posten, dessen Bedeutung und Verantwortlichkeit durch die Übertragung mehrerer Amtsbezirke auf eine Person noch erheblich gesteigert wurde. Je größer aber der Wirkungskreis und dabei, wie wir sahen, die Unabhängigkeit der Rentmeister war, um so größer war auch die Gefahr, daß sie ihre Stellung zu selbstsüchtigen Zwecken, zu ihrer eigenen Bereicherung auf Kosten des Landgrafen und seiner Untertanen mißbrauchten.

Die Landesherren haben sich gegen die materiellen Nachteile, die ihnen durch ihre Beamten zugefügt werden konnten, auf verschiedene Weise, in der Regel aber durch die Möglichkeit, auf deren meist beträchtliches Privatvermögen Beschlag zu legen, schadlos zu halten gesucht. So mußte sich, wie wir sahen, Tile Spede im Jahre 1374 verpflichten, seinen Leib und seine Güter nicht von dem Landgrafen zu kehren. Von dem Erbteile Kunz Grebes sind, wie wir aus dem Salbuch entnehmen können, beträchtliche Teile an den Landgrafen gekommen und Rule v. Schönbach mußte nach seiner Entlassung sein Hörigkeitsverhältnis zum Landgrafen mit der Verpflichtung beurkunden, Leib und Gut nicht aus Marburg zu wenden. In ähnlicher Weise hat im Jahre 1404 ein Unterbeamter [1]) Andreas Grebe in Ebsdorf urkundlich seine ererbte Leibeigenschaft anerkennen und geloben müssen, den Grund von Ebsdorf nicht verlassen zu wollen [2]), und der Rentmeister Henne Sattler hat, wie wir sahen, dem Landgrafen seinen ganzen Besitz verschreiben müssen.

Diese Vermögensauflassungen von Beamten sind in jener Zeit recht häufig, ohne daß eine Verschuldung der Auflasser vorzuliegen braucht. Es seien noch zwei Beispiele erwähnt. Im Jahre 1416 übergeben der Frankenberger Schultheiß Henne Spuler und seine Ehefrau dem Landgrafen Ludwig alle ihre augenblickliche und zukünftige liegende und fahrende Habe und versprechen, in des Landgrafen und seiner Erben Dienste zu bleiben, so lange sie das vermögen und es von ihnen begehrt wird; sie wollen sich aus dem Fürstentum Hessen nicht wenden und sich nirgendwo anders „verherren". [3]) Da der Schultheiß

[1]) Nach einer Amtsrechnung Heinrichs v. Schönstadt lieferte er 1386 die Abgaben aus Ebsdorf an jenen ab.
[2]) Gen. Rep. Ebsdorf.
[3]) Gen. Rep. Frankenberg 1416 Juni 10.

im Amte bleibt, ist eine Verfehlung seinerseits ausgeschlossen.

Etwas anders liegt ein Fall, der sich im Jahre vorher in Melsungen ereignete. Der dortige Schultheiß Heinrich Kirchhain, der schon seit mindestens 1400 im Amte war, streckte dem Landgrafen Ludwig 600 Gulden vor, welche dieser dazu benutzte, um eine Schuld von den v. Wallenstein zu lösen. Die Zinsen dieser Schuld waren aus der Rente des dortigen Gerichtes gezahlt worden und die Stadt Melsungen hatte die Rente selbst erhoben, „was uns", wie der Landgraf sagt, „in demselbin unserm sloße und regirunge unsers amptis daselbs faste swerlich und hinderlich ist gewest". Dem Schultheißen wird nun die Rente lebenslänglich verschrieben. Wenn er sein Amt krankheitshalber nicht mehr verwalten kann, will ihm der Landgraf den Burgsitz der v. Slutwinsdorf einräumen, wohin ihm auch der Genuß der Rente bis zu seinem Tode folgen soll. Dafür soll aber seine ganze Hinterlassenschaft nach seinem Tode an den Landgrafen fallen, „als her", so heißt es in der Urkunde, „das ouch unserm vatir seligen und uns in synem furdern brieffe vorschrieben hait".[1] Eine Vermögensauflassung ist also auch hier schon lange vorher, wahrscheinlich nach Antritt seines Dienstes, erfolgt.

Es begegnen uns allerdings auch öfters bei Beamten und Nichtbeamten Fälle, daß solche Auflassungen in Folge irgend einer Übertretung an Stelle einer hohen Buße, die verwirkt ist, stattfinden. Gerade unser Salbuch führt eine Reihe von Erbfällen auf, die den Besitz des Landesherrn nicht unerheblich vergrösserten, so von Ruprecht Weißgerber, Peter Junge, Kunz Grebe und Johann Imhof. Kunz Grebe war, wie wir sahen, Rentmeister. Peter Junge von Bauerbach ließ 1398 zum zweiten Male dem Landgrafen ohne ersichtlichen Grund Güter auf.[2] Es ist kein Anhaltspunkt außer der Gleichheit des Vornamens dafür vorhanden, daß er etwa mit dem 1381 vorkommenden Rentmeister Peter identisch wäre. Bei Johann Imhof, einem Marburger Bürger, der Schöffe und Bürgermeister gewesen war, dürfen wir auf einen Zwist mit dem Landgrafen schließen, denn er wie sein Bruder Luckeley mußten im Jahre 1401 Urfehdebriefe ausstellen.[3]

---

[1] Kopialbuch d. Landgr. Ludwig, fol 83.
[2] Vgl. unten die Anmerkung zum Texte des Salbuchs C.
[3] Fehde- und Sühnebriefe 1401 Febr. 3 u. 4.

Eine interessante Persönlichkeit ist der uns bereits als Marburger Schultheiß bekannte Ruprecht Weißgerber. Er war Sohn eines Marburger Bürgers Wenzel Weißgerber und tritt urkundlich zum ersten Male im Jahre 1341 auf. Sein Reichtum ist am deutlichsten aus der großen Zahl der mit den Gütern in landgräfliche Gewalt gekommenen Besitzurkunden ersichtlich.[1]) Wie angesehen seine Stellung war, läßt sich daraus entnehmen, daß ihn 1359 Graf Johann von Sayn zum Burgmanne in Freußburg[2]), Landgraf Hermann aber 1371 zum Burgmann in Marburg machte. Er kommt urkundlich zum letzten Male am 3. Juli 1385 vor und wird im Januar 1387 als gestorben bezeichnet.[3]) Daß der reiche Besitz, über den er verfügte, von dem Landgrafen zum Nachteil eines noch unmündigen Kindes[4]) eingezogen wurde, läßt sich nur durch besondere Ereignisse erklären. Wenn wir berücksichtigen, daß in den heftigen Konflikten, welche die hessischen Städte in dieser Zeit mit dem Landgrafen Hermann zu bestehen hatten, die Schultheißen mehrfach eine Rolle spielten, welche ihnen die Ungnade des Landgrafen zuzog[5]), so werden wir versucht, den gleichen Fall auch hier anzunehmen, um so mehr, als, wie bereits erwähnt, auch die Stadt Marburg die Ungnade des Landgrafen wegen der in diese Zeit fallenden Verfassungsstreitigkeiten durch eine größere Geldsumme abwenden mußte.

Noch mit wenigen Worten sei schließlich des zweiten lokalen Finanzbeamten gedacht, des Rentschreibers. Auch der Rentmeister hatte, zumal wenn er viel mit der landwirtschaftlichen Besorgung der landesherrlichen nicht vermeierten Güter zu tun hatte[6]), oder wenn die Geschäfte durch die Vereinigung mehrerer Rentämter auf eine Person gesteigert waren, eine Hilfskraft nötig. Wir sahen,

Ren
schrei

[1]) Aus diesen sind auch die folgenden Daten zusammengestellt.
[2]) Dies aus einem Regest im Gen. Rep.
[3]) Amtsrechnung.
[4]) Der Landgraf scheint die Erziehungskosten bezahlt zu haben. In der Marb. Amtsrechnung von 1387 heißt es zu Freitags S. Johannstage (Dez. 28): „Item uff denselben frytag andelagete ich 4 pund heller von Rupracht Wißgerwirs kinde zcu czihende siner eldermuter."
[5]) Ich erinnere nur an die Schultheißen Hermann Herrn Curdes und Gerlach Tuker in Kassel (Armbrust Gesch. v. Melsungen S. 18.)
[6]) Diese Tätigkeit der Rentmeister ist stellenweise recht umfangreich gewesen, wie die von Landau, Salgut S. 232, veröffentlichte, zum Jahre 1414 gehörige Melsunger Urkunde (Kopialbuch d. Landgr. Ludwig fol. 80) zeigt.

wie schon der Kaplan Hartmann mit mehreren Dienern seine Amtsreisen ausführte und in der Rechnung Heinrichs von Eichisberg vom Jahre 1372 sind zweimal zwei Pfund für einen Sommer- und Winterrock für seinen „Schüler" Johann ausgeworfen. Der Schüler wird in dem Salbuche als „Schreiber" bezeichnet, denn dieser erhält dieselben Bezüge wie jener. Das Amt finden wir im Jahre 1396 im Besitze eines Heinrich v. Reimershausen, der in Urkunden der Jahre 1384—1396 als Marburger Bürger auftritt.[1] Er wird zunächst als „schriber des irluchtin furstin junghern Hermans lantgr. zu Hessin und synes renthemeisters zu Marpurg"[2], 1399 aber zum ersten Male mit dem Titel „rentschribir zu Marpurg"[3] bezeichnet. Er wurde wenige Jahre darauf Stadtschreiber von Marburg.[4]

[1] Wyß III 1198, 1221, 1271.
[2] Klost. Hachborn 1396 Aug. 12.
[3] Quittungen 1399 Okt. 8.
[4] Klost. Hachborn 1406 Okt. 18.

I. Salbuch vom Jahre 1374.

1a Dit ist die gulde unde rente, die zcu Marpurg zcu gehorit, anno domini M°C°C°C°lXXIIII° ipso die Dyonisii.[1]

Walpurgis. Voydiezins.

Primo uff sante Walpurge tag gefellit uz dem zcinse zcu Amenauwe[2] von der voydie wegin der herren zcu sante Stephane zcu Mentze:

Konne Schribern von Amenauwe 2 phunt hellir unde 1 schilling pennyge.

Item Folpracht von Hoenfels[3] 21 gross.[a]

Item uff denselbin tag hern Echardis[4] erbin von Asfe eyne halbe marg.[b]

a) *Zusatz* Nota zcu Amennow.

b) halbe *durchstrichen und darüber geschrieben* halbe von zcehenden zcu Warzenbach.

[1] 9. Oktober.
[2] Kam mit anderen Besitzungen des St. Stephansstiftes zu Mainz an Hessen. Würdtwein Dioecesis Moguntina IX S. 294.
[3] Vgl. A. Heldmann in dieser Zeitschrift N. F. XX S. 370.
[4] Eckard v. Hohenfels Pfarrer zu Asphe. Wyß II n. 556. Heldmann a. a. O. S. 371.

Item die [a] Eyneckirn ½ marg zcu der selbin ziit.

Item Echart der Wolf 4 schillinge pennyge unde zwene pennyge. [b]

Item die Struben 4 schillinge phennige unde zwen phennyge.

Item Sybodis erbin zcu Wettere 33 schillinge phennyge unde 7 hellir.

Item von der Doppilsteynen [c] gut zcu Schrigkede 7 schillinge pennyge.

Item [d] Lodewicus meistir Thyderiches [1]) schuler 6 gross. von dren eckirn die wile he lebit, unde wan he nyt lengir inist, so sin die eckir ledig myns herren.

Item Johan Holtzfurstir zcu Wettir 1 sol. phennyge von zweyn eckirn, lit eyner by der Hart unde eyner by Amenauwe.

Item uff die selbin ziit her Johan [2]) der alteriste zcu Sweynsberg von dem vierteyl dez zehinden zcu Monchusen unde Wolmar 2 schillinge tornas.

Item frauw Metze, hern Knyben [3]) dochtir, von dem andirn vierteyl da selbis 2 phunt.

Item her Craft unde her Wilhelm Voyde zcu Fronhusen von dem dritten vierteyl dez zehinden zcu Monchusen unde Wolmar 2 schillinge tornas.

Item Craft unde Gerlach von Dydenshusen unde Folprachtis erbin von Weyfenbach von dem vierden vierteil dez zehinden zcu Monchusen unde Wolmar 2 phunt hellir.

Item Deynhart von Duntzelshusen von dem zehinden zu Asphe [4]) 1 marg.

a) Die *geändert in* Fige.
b) *Zusatz* zcu Treyspach.
c) *Darüber geschrieben* Henne Wedrult.
d) *Darüber geschrieben* Disse ecker sin ledig unde sin gelegen Contzen zu Beltirshusen. *Die drei letzten Worte geändert in* Contze Greben.

---

[1]) Meister Dietrich Imhof, Kanonikus des St. Stephansstiftes. † 1376 Juli 21. Wyß III S. 246. Das Jahr nach dem Nekrolog des Stephansstiftes im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ältere d. Geschichtskunde 19, 699. Wyß a. a. O. Anm. 2 gibt irrig 1372 an.

[2]) Johann von Hohinburg, Kapellan der Schenken zu Schweinsberg. Vgl. Wyß III n. 1157, 1378 März 7.

[3]) 1271 Sept. 1 reversieren sich die Gebrüder Mengot und Wigand v. Ebilzdorf, daß ihnen das Stephansstift den vierten Teil ihres Zehnten zu Münchhausen und Wollmar gegen einen auf Walpurgis zu zahlenden Jahreszins von einem Pfund Geldes Marb. Währung übergeben habe. (Urkk. d. St. Stephansstiftes zu Mainz.) — 1311 Sept. 4 stellte Ludwig, Sohn Ludwigs v. Wolmere, einen Revers aus über die unter der gleichen Bedingung erfolgte Übergabe eines anderen Viertels desselben Zehnten (Gen. Rep. Münchhausen).

[4]) Ein Viertel des dortigen Zehnten gehörte den v. Hohenfels. Vgl.

Item her Johan von Therinbach unde hern Wernher unde Ebirhart Toringis erbin von dem zehinden zcu Kerinbach 1 marg uff Walpurpis zcu bezcalene.

1b

Walpurgis. Fehegelt.

Item uff sante Walpurge tag die von Ciriaci Wimar 28 schillinge hellir von erym fehe, daz in die Sneyde get.

Item uff den selbin tag die von Muschede 1 phund hellir von erym fehe.

Item die von Cappele von erym fehe uff den selbin tag 1 phund hellir.

Item die von Wershusen uff den selbin tag 6 gross. von erym fehe.

Item die von Yberncz̄husen [1]) von erym fehe 6 gross.

Item die von Gosselberg von erym fehe 4 gross.

Item der von Widenhusen fehe, wie sie gedingen uff die selbin ziit.

Item der stad fehe, ob ez in den walt get, y die ku 2 tor. odir mynner, daz sted an eyme rentmeistir.

Item daz fehe uz dem fronhobe ouch also die selbin ziit Walpurgis.

Walpurgis. Mychahelis. Ebistorf bede.

Nota uff die selbin ziit gefellit von den eygin luden in dem grunde zcu Ebistorf zcu eygener bede 12 phund hellir. [a])

a) *Auf besonderem Zettel:* Nota ez ist zu wißin umme dy dorffe ymme gerichte Ebistorff genand Obernhusin und Niedernhusin, daz Niddernhusin alwegen von aldirs wegen czwey teyle allir bede, allis dinstis unde allis dez, daz der hirschaff zu Hesin geborte, gegebin, gedynet unde getan han, unde Obernhusin daz dritteil unde nicht me, alse lange bis Nidernhusin von Ebirhard Schenken unde den sinen virbrand ward.[2]) Du ward funden unde in dem besten gemacht, daz dii vorgenanten zwey dorff iclichs gliche fele geben unde thun sulde, alse lange bis daz Nidernhusin widdir gebuwit unde widder queme, so sulde ez dan widir daz ezweyteil gebin, dynen unde thun alse vor unde alse sy von aldirs wegen getan hette[n], unde Obernhusen sulde dan widir daz dritteil gebin unde thun alse vorgerurit ist ane alle geverde, unde sprechen wir Thomas, Girlach Kese unde Heintze Beckir von Husen uff unser eyde, dy wir unserm gnedigen junchern dem lantgraven getan han, dat dit also war unde geschen ist.

Heldmann Zschr. XX. S. 259. 1350 März 30 belehnte Arnold v. Hohenfels, Wäppner, die Töchter der † Frau Elsebeth v. Wesinpach Katharine, Metze und Gele, sowie der letzteren Hauswirt Ruprecht Weißgerber mit einem Viertel des Zehnten zu Ober-Asphe (Gen. Rep. Asphe).

[1]) Wüstung bei Marburg. Landau Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen (Suppl. VII dieser Zeitschr.) S. 287.

[2]) *Dieses Ereignis* fällt einige Zeit vor den 28. Febr. 1388. Damals

Item von den eygin luden zcu Martdorf 12 schillinge hellir.

Item dyße vorgenante bede gefellit uff Mychahelis auch alse vyle.

Item die schatzunge zcu Ebistorf[a] ist uff Walpurgis unde Michahelis, wie sie mit eyme rentmeistir ubirkommen.[b]

Walpurgis. Mychahelis. Lare unde Walgirn.

Nota der von Lare bede zcu Walpurgis unde Mychahelis ist, wie sie geredin mit eyme rentmeistir.

Item der von Obirnwalgirn[c] bede zcu den selbin geziiden ouch also,

a) *Vorlage* Ebistorft.

b) *Zusatz* Die beyde zcu Walpurgis zcu Nydirnwimmar 5 marg und Michaelis 5 marg und eygenir beyde 1 marg. Item 6 maldir korns und 4 maldir habern und 4 avene zcu grebinfuder. Item werdin hern Hosin[1] ouch zcu yder beyde 4 marg.

c) *Auf besonderem Zettel:* Nota uff den montag nach Egidii alle jar heldit man ungeboden ding zu Nederwymar, und soln da uff denselben tag alle eygin lude der herschaff zu Hessen geinwortig sin an gerichte, mit namen dy eygen lude, dy zu Walgirn und zu Nedirwymar zugehorin, und sal man diit halden myt dynstluden und mit ungnoßen glich als mit den eygen luden, und wer nicht dar queme, den ruget man an gerichte vor 5 s. pen., und wer eyn amptman ist zu Wymar von der herschaff wen, der sal disse eygen lude, dynstlude und ungnoßen an gerichte rugen und daz gerichte besitzin. — Item uff den donrstag vor Thome[2] han ich mit Gelen Andresen getedingit von myns junghern dez lantgraven wegen, und hat sy myme junghern daz huß und gadem und hobestad gentzlichen und grunthchen uff gelaßen und gegebin mit allem rechte als sy daz biis uff dissen hudigen tag gehat und besessen hat, mit namen gelegen zu Czelbach[3], daz vorwilen waz Andres Duborn dem god gnade. — Item uff den selben tag han ich umbe dy selben Gelen gekaufft 5½ morgen landis bii Burbach gelegen und sal ich er darvor geben 8 gulden. — Item disses han ich er gegeben 4 tor., 1 gulden und 1 motte korns. — *Auf der Rückseite dieses Zettels stehen von anderer, späterer Hand folgende durchstrichenen Notizen:* Item ich Frederich von Selheim rentmeyster han geluwin czu erbe Heynkemanne myns junchern budenbendir eyn habestad gelegen in der Budinbendirgaßin czuschin Henriches huse von den Giessin unde dez Swarezen Hermans huse vor 5 schillinge heller geldis. — Item Hentz Czugkeswert (*geändert aus* Drache) gebit von eyme gude czu Michelbach, daz waz Ruprachtes, 9 schillinge penge, eyne gans und eynen hanen.

---

wurde die Fehde Eberhard Schenks mit dem Landgrafen Hermann gesühnt. Vgl. Landau, hessische Ritterburgen I. S. 252. Der Tag nach einem Regest im Repertorium Fehde- u. Sühnebriefe. Die Urkunde selbst scheint verloren zu sein.

[1]) Volpert Hose. Ritter. Eine Gülte von 30 Gulden jährlich aus der Ebsdorfer Bede hatte 1371 Jan. 14 Landgraf Heinrich von Volpert Hose und dessen Ehefrau Juliane wieder abgelöst. (Quittungen.)

[2]) Wahrscheinlich im Jahre 1379 (dann also Dez. 15), da dieselbe Hand noch zwei andere datierte Zettel in demselben Jahre angefertigt hat.

[3]) Landau Wüste Ortschaften S. 289.

Item die von Nyderwalgirn geben 1 marg pennyge, heyßet lantbede, zcu Walpurgis unde zcu Mychahelis ouch alse vyle.

Item von den eygin luden da selbis 38 schilling pennyge Walpurgis unde Mychahelis alse vyle.

Item von den eygin ludin zcu Badelingehusen [1]) 3 phund hellir Walpurgis und Mychahelis alse vyle.

2a

Walpurgis. Mychahelis. Kaldirn.

Nota daz gerychte zcu Kaldirn gybit Walpurgis unde Michahelis, wie sie gedingen mit eyme rentmeistir umbe ere schatzunge unde bede.

Item von den eygin luden in dem selbin gerychte gefellit Walpurgis 4½ phund hellir unde zcu Michahelis auch alse vyl.

Item [a]) uz dem selbin gerychte gefellit uff Michahelis 5 lib. hil., daz heyßet rindergelt, unde Walpurgis gefellit ez nyt.

Item von den eygin luden zcu Antzenfar, die da heyßen uz dem Rodenbol, gefellit uff Walpurgis 7 phund hellir unde uff Michahelis alse vyle.

Item die von Cappele geben uff Walpurgis zcu bede 2 marg pennyge unde geben uff sante Mychels tag alse vyle.

Item die uz der Marpach geben zcu Walpurgis 4 phund hellir zcu bede unde uff sante Mychels tag alse vyle.

Item die von Werde sind virwiset mit erir bede an die cappellen zcu Frauwenberg unde uff die burg zcu Marpurg an sante Katherinen altir.

Wettere.

Item die von Wettere geben uff Walpurgis 26 phund zcu bede unde Michahelis alse vyle.

Item die lantbede zcu Wettir ist uff Walpurgis 20 phund unde uff Mychahelis alse vyle.

Item zcu voytbede da selbis Walburgis unde Mychahelis ye die ziit 12 phunt.

Item uff Mychahelis sunderlingen fellit da selbis von dem lande 6 phund zcu rindergelde.

Item da selbis 1 marg zcu hundegeld.

Item uff Mychahelis sunderlingen von der stad 1½ phund hellir zcu bruwegelde.

a) *Am Rande* Nota bene.

[1]) Bellnhausen a. d. Lahn, südl. von Marburg.

Item uz dirre vorgenanten bede ist virsastz (!) hern Crafte von Hatzfelt uff Walpurgis alleyne 30 phund hellir.[1])

Item so ist hern Folkewins[2]) erbin virsast uz der vorgenanten bede zcu ye der ziit Walpurgis unde Mychahelis 7½ phund hellir.

Phingisten. 2b

Item uff den fridag in der crutzewochen 7 schillinge pennyge von dem voytgerychte unde voytluden zcu Ebistorf gehorin.

Item uff den phingistdag 1 schilling tor. von Ebistorf, heyßet lemerkauf.

Bartholomei.

Item uff sante Bartholomeus tag gefellit von deme voytgerychte zcu Ebistorf von den voytluden da selbis in gehorin 27 schillinge phennyge. a)

Item uff den selbin tag geben die von Heyne daz

a) *Zusatz* der wysen sie 7 tor. uff myns junchern hob, der Steindeckirs waz[3]), unde uff myns junchern hob 5 tor., da Stubuß uffe sitzit. [4])

---

[1]) 1387 Okt. 16 wurde das ganze Amt Wetter für 1130 Pfund Heller an Kraft v. Hatzfeld und seine Söhne Guntram, Kraft und Wigand verpfändet (Gen. Rep. Wetter).

[2]) 1366 Apr. 20 wies Landgr. Heinrich die Stadt Wetter an, dem dort wohnenden Priester Volkwine jährlich 30 Schillinge Thuronoser zu entrichten. Nach dessen Tode sollte die eine Hälfte an den Landgrafen fallen, die andere an Volkwins Erben, bis der Landgraf sie mit 150 Schill. ablösen würde (Begl. Abschr. Gen. Rep. Wetter. Vgl. auch Wyß II n. 921).

[3]) 1388 Aug. 14 verkauft Hermann Steyndeckir dem Landgrafen Hermann sein Halbteil an folgenden von seinen Vorfahren ererbten Gütern und Gefällen: Der große Vogthof und der kleine Vogthof zu Ebsdorf, die Menger jetzt inne hat (6 Gänse und 6 Hühner), Hofstatt und Gelände an dem Anger daselbst, worauf der Schmied wohnt (7 Schill. Pfenn., 2 Gänse und 2 Hühner), Gut und Hofstatt, worauf Mathies wohnt (9½ Schill., 2 Gänse und 2 Hühner), die Hofstatt, die Molnir hat (5 Schill., 2 Gänse und 2 Hühner), die Hofstatt, die Wigand Mulenbach hat (5 Schill., 1 Gans und 1 Huhn), 2 Hofstätte, die Egkel Bachis hat (6 Schill., 1 Gans und 1 Huhn), die Hofstatt, die Tamme Mulenbach hat (4 Schill., 1 Gans und 1 Huhn), Hofstatt und Garten, „da man geynewessel widder hat zu Ebistorf," 2 Hofstätte vor dem Kirchhof zu E. (5 Schill.) und das Gelände, das Mengoz Figilin hat, nebst zugehörigen Äckern und Wiesen für 200 Schill. (Gen. Rep. Ebsdorf).

[4]) 1399 Jan. 9 verkaufen Ritter Dietrich Rode und seine Ehefrau Else einen Hof zu Ebsdorf, den jetzt Heinrich Stubus unter sich hat, den der † Marburger Bürger Mengus Kulbe nebst seiner Hausfrau Gretha dem Marburger Schöffen Johann ymme Hobe verpfändet und den darauf Rode für 60 Pfund Heller an sich gelöst hatte, für dieselbe Summe an den Landgrafen Hermann (Gen. Rep. Ebsdorf).

clostir 3 phunt hellir zcu zcinse von Battinhusen unde 3 schillinge hellir zcu juchgelde.[1])

Dirre zcins gefellit zcu Verse[2]) uff den selbin tag als hernach geschreben sted.

Primo Emrich von Verse[a]) von dem Grabengude 27 schilling pennyge.

Item Herman Runpeler[b]) von der Hegirn gude 12 sol. den.

Item Craft von Rudenhusen[c]) von vier guden 1 marg.

Item Schafrule von dez von Breidinbaches gude 12 sol. den. 9 hll. juchgelt.

Item derselbe[d]) von der Stulfußen gude 3 gross. und 3 hll. juchgelt.

Item Rupracht Wisgerbirs[e]) lantsydil von der Gulen gude[3]) 12 schillinge phennyge unde 9 hellir zcu juchgelde.

Item Herman Runpeler[f]) von Ysenwaldis gude 5 schillinge phennyge 3 den. juchgelt.

Item Heyntze Rushart von den Houbitzgudin 3 gross.[g])

a) *Am Rande* Ursula dabit. *Die Stelle lautet bei C* Von Embrichis und von Ursulen gude daselbis genent das Grabingut *etc. und hat den späteren Zusatz* 11 heller juchgelt. *Auf besonderem Zettel steht* Nota disse nochgeschr*iben* gulde gebit Orsula von Ferse mym junchern jerliche uff sente Bartholmeus dag, mit namen 27 schill. penge von dem Grabingude daselbis zu Ferse gelegen. Item 12 schill. penge von Hegirs gude da selbiz gelegen. Item gebit sii mym junchern jerliche uff sente Michelis dag 1 motte habern von Hegirs gude unde 1 motte habern von dem Grabingude und ½ motte von Ysinwaldis gude. *AN.*

b) *Am Rande* Ursula dabit.

c) *Am Rande* dii Creften dabit.

d) *Am Rande* dii Creften dabit.

e) *Geändert in* Johans von Fers *AN.* Johans erbin von Ferse *C.*

f) *Geändert in* Heyntze Hoße.

g) *Zusätze* und 3 hell. jüchgelt *und* daz hat he gekaufft umbe 40 marg, und wan he nicht enist, so ists myns junghern.

---

[1]) 1358 Aug. 2 bezeugt das St. Stephansstift in Mainz, daß die 3 Pfund Heller, welche das Kloster Haina jährlich von dem Dorfe Battenhausen zu geben habe, künftig an den Landgrafen gezahlt werden sollen (Urkk. d. Klosters Haina).

[2]) Diese Einkünfte in Vers (Kirchvers) scheinen auch von dem Stephansstifte in Mainz herzurühren; dieses verpachtete im Mai 1271 seinen Stadilhof daselbt an Ritter Zabel v. Rodheim und Osterlind, die Witwe des Ritters Konrad v. Vers, für jährlich 5 Mark (Urkk. d. St. Stephansstiftes).

[3]) 1363 Aug. 14 verkauften Alheid, die Schwiegermutter Eckart Riedesels, und ihre Söhne Johann und Konrad v. Verse ihren Hof zu Verse an Ruprecht Weißgerber und Gertrud, dessen Frau; Bürgen waren Eckard *Riedesel und* Konrad Gul von Erde (Gen. Rep. Verse).

Item von Habemans gude zcu Aldinferse 5 schillinge phennyge 3 den. juchgelt. a)

Michahelis. Schatzunge unde bede alse Walpurgis.

Item uff sante Mychels tag gybet daz clostir zcu Kaldirn von Brungirshusen b) zcu zinse 5 schillinge pennyge.

Item uff den selbin tag von Udinhusen eynen vierdung pennyge, daz heyßet hauwegelt.

Item uff den selbin tag die von Wermirshusen eynen vierdung pennyge, heyßet ouch hauwegelt. c)

Item uff den selben tag die von Beltirshusen 7 schil- 3a
linge hellir hauwegelt.

Item uff den selbin tag die von Schrigkede 7 schillinge hellir hauwegelt.

Item uff den selbin tag daz kleyne gefelle in dem grunde zcu Ebistorf alse gewonlich ist von kelbirn, von fullin d) unde von andirm kleynen gerede.

Item in dem selbin grunde hebit man den lemerzehinden vierzehin tage vor Mychahelis.

Item Heyntze Mulsbach von Elinhusen 6 pennyge von eyme gudichen da selbis zcu zcinse uff sante Michels tag. e)

Census Martini.

Nota uff sante Martins tag gefellit von der voydie zcu Ebistorff 12 gross. f)

Item uff den selbin tag von den wiesen zcu Treysbach 1 marg pennyge. g)

Item uff den selbin tag gefellit dirre zins als her nach geschreben sted:

a) *Darunter* summa 8½ s. torn. (?) und 10 s. hll. 4 p. 9 hll. *geändert in* summa 9½ pund hel. unde 1 sol. pen.

b) von deme habe zů B. *C.*

c) *Danach auf Blatt 3 oben* Item han ich geluwin Concze Langin czwey lender czuschin dem Wingartin unde dem Dammersberge vor czwo mesten gewaßis mit wilcherley dii gefruchtigit sin. *Fehlt bei C.*

d) *Zusatz* gensen *C.*

e) *Danach* Item der czehinde czu deme Nedernwalde von follen, kelbern, schoffen, gensen unde hunern unde von swinen ist der hirschaff. *AN. Zusatz* und hebit man den als gewonlich ist *C. Danach* Item eyne wese gelegen czu Laudenhabin, heißet Eschenstruit, gübet 6 tor. han Mengil Happel und Metze Kyppel (?) *CN.*

f) *Zusatz* dii wysen sii uff myns junchern hob, der Herman Steindeckirs waz. [1]) *Anstatt* 12 gross. *hat C.* 1 punt hellir. *Am Rande* Contze Grebe von Ebißdorff.

g) *Zusatz* die gefellit geyn Wettir *C.*

[1]) Vgl. o. S. 177 Anm. 3.

Primo [a] der pherner zcu Marpurg 1 schilling phennige von eyme huse. [b]

Item die Philen zcu Bulchenstein [c] 3 schillinge pennyge von eyme huse unde 1 hun. [d]

Item Heintze Wernher [e] von Contzen Frigkils huse [f] 5½ sol. pennyge.

Item Herman Bucking [g] 18 den. von eyme gartin uff dem Werde.

Item Heynrich zcu dem Arin [h] 1 schilling pennyge von eyme eckir undir deme Heyne.

Item Else Boneckirs [i] 7½ pennyge von eyme huse uff der Nuwenstad. [k]

Item Herman Cleybe [l] von eyme eckir uff der Goßen 44 phennyge. [m]

Item Emelud Amenauwirn [n] von erme huse uff der Nuwenstad 1 schilling pennyge. [o]

Item die Prediger von eyme gartin 6 phennyge.

Item [Johan Kirchan [p]] von eyme huse unde gartin an dem Grynde 16½ phennyge.

a) *Am Rande dieses und der folgenden Posten vielfach* d *(edit?) oder* +.

b) *Zusatz* unde garten ame Grinde unde uff dem Bygen. *Zusatz* der ist eme gelaißin geyn dem s. d., den der egenante phernir hatte uff eyme garten zu Ockirshusen, der Roppracht Wißgerbers waz *C.*

c) Der Ph. z. B. erbin *C.*

d) *Zusatz* czu Bulchenstein. *Zusatz* Das ist nů vorfallen und haid Rulen rentmeister en die nů gelehen vor eyn s. penge *C.* *Zusatz* Heinrich von Lare erblichen.

e) *Geändert in* Wedrebir der snyder, *dies in* Herman von Eychen ein snidir, *dies in* Girlach Pyfirman.

f) *Zusatz* in der Werdirgaßin bi dem kompe gelegen *C.*

g) *Geändert in* Heincze Furster.

h) *Darüber geschrieben* Den hat der landsedil in der Marpach unde gebit medeme wii man mit eme pachtit *AN.* den hat myn juncher nů selbis in den hob in der Marpach gegeben *B.*

i) *Geändert in* Johan ymme Hobe junior.

k) *Zusatz* und ist nů zů deme garthen gemacht undir deme gademe, das auch syn *(d. h. Johann Imhofs)* waz *C.*

l) *Geändert in* Rode und sine brudere. — Henne Rode unde syne brudere und ere erbin *C. am Rande* Contz von Alna.

m) *Zusatz* bii dem Hene. hyndir deme Heyne *C.*

n) *Geändert in* Unser frauwin bumeistere.

o) *Zusatz* und ist das huß nů virgangen und lit die habestad wůßte *C.*

p) *Der ursprüngliche nicht mehr lesbare Name* [Johan Kirchan *B.*] *geändert in* Hene Muntselge. *Zusätze* und Hertichin *später* und Syfrid Rospach *AN.* Hait Hencz Judde *ON.*

Item Gerlach Bruwer von eyme gartin an dem Byegin 2 tornas. [a]

Item Elbracht Rincke [b] von eyner fleyschbang 4 phenynge. [c] 3b

Item Wentzel Schafmans erbin [d] 4 phenyge von eyme huse. [e]

Item Lutze Wilden erbin [f] 4 sol. phennyge von der smytten in der Nuwenstadt.

Item Heintze Hoenberg [g] 2 schilling phennyge von eyme gartin by dem Kempwasen.

Item Heynrich Sure [h] 9 hellir von eyme gartin uff dem Werde.

Item Hyllichen Frantzen [i] 6 phennyge von eyner habestad benyder er in den nuwen husen.

Item Wigant [k] Brunyng 3 gross. von eyme gartin an dem Grinde.

Item Hiltwin Wener [l] von sime huse, da he ynne wonet, 18 phennyge. [m]

Item Heyntze Gurtz [n] unde Gerbracht von Werde 18 phennyge von eyner wiesen, die da heyßet der Gultborn.

Item Nunenhusen [o] 2 phennyge von eyme huse. [p]

Item Heynrich Zymmerman von Treyse [q] von Johan Veystin huse 12 schilling den. [r]

a) *Zusatz* Disse 2 tor. geldis hat Rule rentmeister Rukiln Engele gegebin gein eyme garten under dem Hene. [1] *Der Eintrag fehlt bei C.*

b) *Geändert in* Johan Rode, *dies in* Sybult. Sibult von den Gißin *C.*

c) *Darüber* Item Elbracht Ringke von eyner fleischschirnen 1 sol. pennige. Elbracht Rinckin erbin *C.*

d) *Geändert in* Wygil Fryge.

e) *Zusatz* gelegen bii Hobesteder *AN.* zû Widinhus*en* bie Habestedirs huß *C.*

f) *Geändert in* Wigand Smed *AN.* Fie Smedin *C.*

g) *Geändert in* Wigand Hoenberg, *dies in* Johan von Eylon. Klaus Eylar *C.*

h) Heintzen Suren erbin *C.*

i) *Auf Rasur, vorn hinzugefügt* Bechtolt. *So auch B.*

k) *Geändert in* Conczichen *AN.* Wigand Brûningis erbin *C.*

l) Gele Hiltwins *C.*

m) *Zusatz* das was der Dûrsten.

n) *Geändert in* Else Geburiz; *so auch B; vorn hinzugefügt* Henne und

o) Nünhusen *C.*

p) *Zusatz* in der Keczirbach bii Meynefelde.

q) *Geändert in* Eckard Oleyslegir, *dies in* Geuche (?) Oleysleger *AN.* Krouchir O. *C.*

r) *Zusätze* von eyme huse bii dem gemolten gadem *AN.* Hait Martin Lantknecht *CN.*

[1] 1402 Febr. 22 (?), vgl. S. 185 Anm. 1.

Item Wentzel Kol [a] 22 phennyge von eyme gartin unde eyme eckir an dem Grynde. [b]

Item Mengoz [c] Kadinbuch [d] 18 phennyge von eyme huse unde gartin, da he ynne wonet.

Item Eltirshusen [e] frauwe 1/2 marg von der Noldin huse. [f]

Item Petir der meistirknecht [g] 2 schillinge phennyge von eyme gartin by dem Byegin.

Item Heynrich Elinhusen 6 phennyge von eyme gartin an dem Grynde.

Item die nunen von Hacheborn 1 tornas. von erme huse an deme fehemerte.

Item Rukel Knabelouch [h] 9 phennyge von eyme huse unde gartin. [i]

Item der alde [k] Heurich 7 schillinge phennyge an dry phenyge von eyme huse unde gartin an dem Leckirsberge.

Item der selbe Heurich 18 phenyge von eyme gartin undir dem Heyne. [l]

4a Item Henne Hyrte von dem falghuse [m] 1/2 marg phennyge.

Item die lange Else 8 [n] schillinge phennyge von eyme huse in der Undirgaßen. [o]

a) *Am Rande* Gutgemude.

b) *Zusatz* Disse 22 pen. sin Rukiln Engele ouch gegeben gein dem garten under dem Hene *AN*. *Fehlt bei C*.

c) *Geändert in* Herman.

d) Kadinbach *BC*.

e) *Darüber geschrieben* Ingele unde Katherine. Der Eltirshuserin erbin *C*.

f) *Zusatz* ane deme Klingilberge *C*.

g) *Geändert in* Hille von Reymershusin.

h) *Geändert in* Czirkil *AN*. Klaus Czirkil *C*.

i) *Zusatz* da dy Steinperlin inne saß.

k) *Geändert in* Heintze *AN*. Heintze Hourichis erbin *C*.

l) *Darunter* Item Winrich Fischir gibt 15 tor. von der portin, da he inne wonit vor dem spitail. Winrich Fischir *ist geändert in* Henne Beckir von Gronenberg, *dies in* Wolffram *und die Zahl* 15 *in* 8, *dies in* Petir Snelhard 8 tor. *Statt* vor dem spitail *hat C* by deme Dutschen huse. *Darunter durchstrichen* Item Petir Beltirshusin der meisterknecht 4 tor. von eyme garten bii Rukil Engilz gaden *AN*.

m) *Zusatz* undir der Burg *C*.

n) *Geändert in* Heynkeman budenbendir 3. [1] Heinckeman Elnhusin *C*.

o) *Zusatz* daz hat Wygant Homburg zů erbe intnommen und sal disse vorgeschriben zins geben Heynkeman budenbender czu erbe vor 3 sol. pen.

---

[1] Vgl. o. S. 175 c).

Item Henne Zan [a] 2 phennyge [b] von eyme gartin.
Item Gelud Mangenredirn [c] 9 phennyge von eyme eckir. [d]
Item Bechtold Scherir [e] 14 phennyge von eyme huse, hobe unde gartin, daz meistir Elbrachtis dez koches waz.
Item Konne Schadin [f] 14 schillinge phenyge von eyme huse by dem kunpe. [g]
Item Heinrich Hellir der smed [h] 14 phennyge von eyme huse unde gartin zcu Okirshusen.
Item der Welkirn kint [i] 4 phennyge von eyme huse zcu Bulchenstein. [k]
Item Conrad Smed Helschen eydin [l] 1 schilling phenyge von eyme gartin unde huse undir der Goßen. [m] [1]
Item Gunpracht Dade [n] 1 tornase von eyme eckir bii Wimar.
Item Rupracht Wißgerbir 2 sol. phennyge von eyme eckir heyßet daz Lantgrebenstugke unde hatte Celud [o] (Eelud?) vor.
Item Happel Hasehart 9 schillinge hellir von eyme huse unde gartin. [p]
Item der selbe Happil [q] 3 gross. von eyner schirne [r], die der Kragauwern waz.

a) *Geändert in* Henrich Cadenbach *AN.* Kodinbach *C.*
b) 2 s. penge *C.*
c) *Geändert in* Contze Wyldener *AN.*, *dies in* Claus Shoencke (?), *dies in* Syfrid von Roisbach *CN.*
d) *Zusatz* bii Hennen Wilden garten.
e) Henne von Muschede *C.*
f) *Geändert in* Heckeman kannengiessir *AN.* Herman Heynckeman *C.*
g) *Statt* by dem kunpe *hat C* yn der Werdirgaßin.
h) Heinrich Hellirs des smedis erbin *C.*
i) *Geändert in* Heneze Hornecke.
k) *Zusatz* bii der Pilen.
l) *Geändert in* Heinrich Cremer unde Katherina Rincken dochter.
m) *Zusatz* in dem winkil gelegen. Umme disse schill. penge han Heinrich unde Katherine vorgenant mym junchern gegebin Elheid Flemmen zu Gincilndorff unde er kindere, daz dy myns junchern gotzlehin sullen sin alse sii Rincken (Elbracht Rinckin *C*) virsast sin.
n) Gompracht Dadin erbin *C.*
o) Gele syn husfrauwe *C.* *Zusatz* und liit der eckir wüste *C.*
p) *Zusatz* bii Heckemane.
q) *Geändert in* Sybult von den Giessin.
r) schüren *C.*

---

[1]) Über die Lage dieser Gasse vgl. W. Bücking: Marburg. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung (1880) S. 23.

Item Wigant Widerat [a] 3 gross. von eyme eckir bii deme Hunengrunde.

Item Metze Bornmans [b] 4 phennyge von eyme gartin uff der Goßen.

Item Emelut Suren [c] 13½ phennyge von eyme gartin uff dem Werde.

Item Frederich Steyndeckirs [d] frauwe 1 tor. von eyme huse unde gartin. [e]

Item Else [f] Homeistirn 1 schilling phennyge von eyme gartin an dem Grynde.

Item Elbracht Rinke 1 schilling phennyge von eyner fleischschirne. [g]

Item .... [h] 9 phennyge erme huse. [i]

Item Johan Prabistis husfrauwe [k] 1 schilling pennyge von eyme huse in der Herbistgaßen. [l]

4b Item Wigantz kinder an dem Berge [m] 19½ phennyge von eyme huse unde gartin an dem Grynde. [n]

Item der sychenmeistir zcu dem spytale 18 phennyge von wysen unde eckirn in der Huntzelnbach.

Item der selbe zinsmeistir 10 phennyge von eyme eckir an der Hustad. [o]

a) *Geändert in* Sibult von dem Rode, Herman Fleischauwir von Amelburg unde sine ganerbin.

b) Bormannes *B.* *Geändert in* Wigand Smed *AN.* Fie Smedin *C.*

c) *Zusatz* erbin *C.*

d) *Geändert in* Emelud Womulczhusin.

e) von eynir hobestad bie deme renthabe, die Frederichis Steyndeckirs waz *C.* *Zusatz* hait Conez von Alna *CN.*

f) *Geändert in* Happil *AN.* Eilheid *C.* *Darunter* Paulus Giisen *CN.*

g) *Durchstrichen.* *Fehlt bei C.*

h) *Der ursprüngliche Name radiert, darauf* Hen under Linden et uxor (Henne under der Linden *B*) *darüber* Henne Wineke, Metze Kolbin, *geändert in* Ditze Smed *AN.* Henne Ditzen Smedis son *C.*

i) erme huse *geändert in* eime gartin, *dann in* erme huse, *dann in* eyme garten bii Sinnichen *AN.* von eyme huse und garten an deme Klingilberge *C.* *Zusatz* hoid nu Bernhard von Richenbach und Henne von Demshusen *C*, *darüber* Dietmar Bruwir *CN.*

k) *Geändert in* Sybult von den Giessin.

l) *Darunter* Item Mertin der snyder haid daz hus entnommen und erkeuft (?) .... da he inne wonit vor dem [spitale] unde sal he daz hus virwerlich haldin *AN.* *Zusatz* hait der kelner *CN*, *geändert in* Hentz Snider *CN.*

m) *Geändert in* Contze Grebe.

n) *Darüber* Item Contze Grebe 12 sol. pen. jerlich von eyner hobestad zu Ebistorff [*am Runde* unde horit kein eckir zu] bii Eckil Stephan unde 5 pen. von eyme gertichin an dem Gryende. *Geändert* Contze *in* Else *und der Passus* 12 sol. *bis* Stephan unde *gestrichen C.*

o) Hußstad *B.*

Item der [a] zcinsmeistir zcu dem Tutzschenhuse 8 phennyge von wiesen zcu der cappellen.

Item Lotze Brunyng [b] unde sine erbin von gartin unde eckirn an dem Grynde, uff dem Glassecoppe unde zcu Cappele gelegin 5 schillinge pennyge ane 5 hellir. [c]

Item Rukel Engil unde sine erbin 4 schillinge phennyge ane 5 hellir von gartin uff dem Werde unde eckirn uff dem Glassecoppe, dez gybet Rukel vorgenant 3 gross. [d] unde sin swestir Konne 15½ den. [e]

Item Unsir frauwen bumeistir zcu der pfarre 1 tornas. von eyme gartin, der hern Heynrich Rumelengirs waz.

Item Lodewig uff dem Grabin [f] 2 schillinge phenyge von eyme eckir hinder dem Wingartin.

Item der selbe Lodewig [g] 6 phennyge [h] von eyme huse hinder dem Kerner.

a) derselbe *B.*

b) *Geändert in* Conrad Gulgemude. Vgl. Anm. e.

c) *Die ganze Stelle gestrichen. Darüber* Disse 5 s. hell. sin Rukiln Engele gegebin gein eyme garten under dem Hene.

d) *Die Stelle bis hierher gestrichen Darüber:* Nota, disse 3 tor. geldis sin Rukiln gelazin gein eym garten under dem Hene.

e) *Zusatz* und gibt nu Otte von Sassen. *Bei C geht der Posten* Item unsir frauwen buwemeistir *vorher, das übrige bis* Item der selbe Lodewig 3 phenyg von eyner habestad, die Rumelengir hatte, *ist so geändert:* Item Konraid Gůlgemudis erbin von eyme garten ane deme Grinde, von eyme eckir uff deme Glaßkoppe genand das Byel, die Ludewig Bruningis warin, funff s. hellir an funff hellir und Ruckil Engil funff s. hellir ane funf hellir von denselbin garten und eckirn und 22 penge geldis, die Gůtgemudis erbin gebin von Wentzil Kols garten und eckirn an deme Grinde, und 2 tor. geldis, die Eilheid Bruwirn gab von eyme garten uff dem Biegen und 6 penge geldis, die Heinrich Reymirshusin gap von eyme huse und 3 penge geldis, die Else Schurbrendin gap von eynir habestad, die Rumelengirs was. Diße zinse had Rule von Schonenbach rentmeistir mit mynis junchern willin gekůtit, gewessilt und gegebin Ruckeln Engele umme eynen garten undir deme burghene zů Marburg, der eme jerlich gap und zinsete 9 s. penge und 1 fastnachthůn, want der garte deme renthobe gelegen ist und her umme, ist dit yn deme besten geschehen und sal myn juncher und syne erbin den garten erpliche haben und behaldin, und sal Ruckil die zinse auch also behaldin und uffhebin an hindirniße. [1]) — Item Katherina von den Saßin 15½ pennig von dißin selbin eckirn, dye gefallin myme junchern. — Item Else Schurbrendin 2 s. penge von eyme eckir hindir deme Wingarten.

f) *Geändert in* Else Schurbrenden.

g) *Geändert in* Heinrich Reymershusen.

h) *Darüber* Disse 6 penge geldis hat der rentmeister auch Rukiln gegebin gein eym garten under dem Hene.

---

[1]) Der Tausch fand statt 1402 quarta (?) feria post dominicam Reminiscere (Febr. 22). Der Inhalt der sehr beschädigten Urkunde (Gen. Rep. Marburg) kann nach den obigen Angaben ergänzt werden. — Vgl. auch oben S. 182.

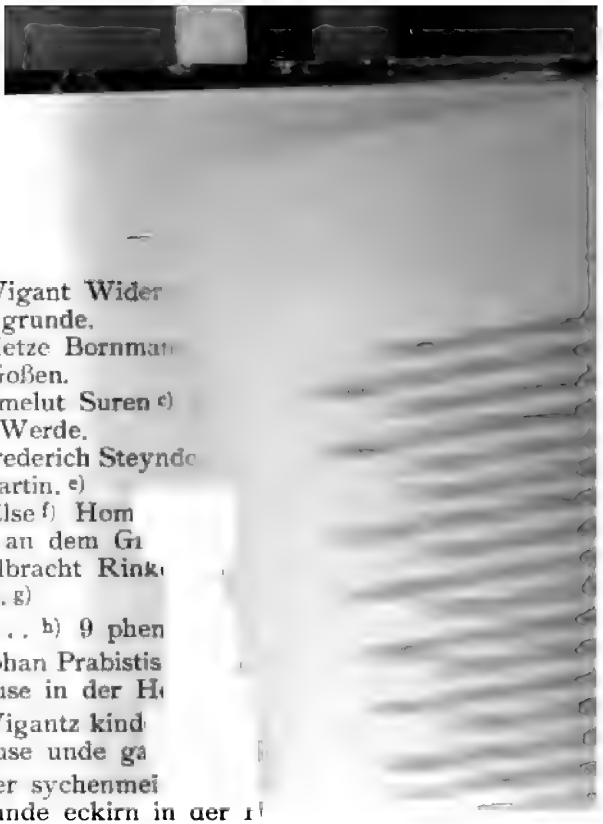

Item Wigant Wider
deme Hunengrunde.
Item Metze Bornma
tin uff der Goßen.
Item Emelut Suren c)
tin uff dem Werde.
Item Frederich Steynd
huse unde gartin. e)
Item Else f) Hom
eyme gartin an dem Gr
Item Elbracht Rink
fleischschirne. g)
Item .... h) 9 phen
Item Johan Prabistis
von eyme huse in der H
4b Item Wigantz kind
von eyme huse unde ga
Item der sychenmei
von wysen unde eckirn in der
Item der selbe zinsmeistir
eckir an der Hustad. o)

a) *Geändert in* Sibult von dem Rod
Amelburg unde sine ganerbin.
b) Bormannes *B.* *Geändert in* Wigan
c) *Zusatz* erbin *C.*
d) *Geändert in* Emelud Womulczhusin.
e) von eynir hobestad bie deme rentha
deckirs waz *C.* *Zusatz* hait Concz von Alna
f) *Geändert in* Happil *AN.* Eilheid *C.* *Da*
g) *Durchstrichen.* *Fehlt bei C.*
h) *Der ursprüngliche Name radiert, darauf*
uxor (Henne under der Linden *B*) *darüber* Henne V
geändert in Ditze Smed *AN.* Henne Ditzen Smedis
i) erme huse *geändert in* eime gartin, *dann*
in eyme garten bii Sinnichen *AN.* von eyme hus
deme Klingilberge *C.* *Zusatz* hoid nu Bernhard von
Henne von Demshusen *C*, *darüber* Dietmar Bruwir *CN.*
k) *Geändert in* Sybult von den Giessin.
l) *Darunter* Item Mertin der snyder haid daz hus
und erkeuft (?) .... da he inne wonit vor dem [spitale] u
daz hus virwerlich haldin *AN.* *Zusatz* hait der kelner *CN*,
in Hentz Snider *CN.*
m) *Geändert in* Contze Grebe.
n) *Darüber* Item Contze Grebe 12 sol. pen. jerlich von ey
hobestad zu Ebistorff [*am Rande* unde horit kein eckir zu] bii Ecka
Stephan unde 5 pen. von eyme gertichin an dem Gryende. *Geändert*
Contze *in* Else *und der Passus* 12 sol. *bis* Stephan unde *gestrichen C.*
o) Hußstad *B.*

Item die Karmeliten [1]) hattin eyn hus by dem Kerner, daz galt 6 phennyge, daz hat myn herre [a]) nu der stad virschryben. [b])

Item uff den selbin tag Martini Contze [c]) Durant von Nyderwalgern von eyme huse gartin unde eckir, daz Heynrich Kern hatte, 6 schillinge pennyge, zwo gense, zwey huner unde eyn fasnachthun.

Item Lotz Pastoris [d]) da selbis 1 sol. den. von eyme gartin, der dez smedis waz, unde eyn fasnachthun.

Item Hermans son in dem Hobe da selbis 2 sol. den. von eyner habestad unde gartin. [e])

Item Johan Haben son [f]) da selbis von eyme hobe unde huse 6 schylling phennyge unde eyn fasnachthun. [g])

Item Heyntze Happeln son uff dem Kellir [h]) da selbis 1 sol. den. von eyme eckir. [i])

Item von der Burg [k]) zcu Rosphe [l]) 6 schillinge pennyge eyne gans eyn hus unde eyn fasnachthun Martini czu zinse. [m])

Item Heynrich Borggrebe von Wimar [n]) 5 schillinge phennyge von eckiren bii der Lamersbach, eyn hun unde eyn fasnachthun.

Item Johan von Dydensdorf 5 schillinge phennyge von eyme gude da selbis, eyne gans, eyn hun unde eyn fasnachthun. [o])

a) myn herre der lantgrebe selige *C.*

b) *Darunter* Item Concze Schefir von Culbe 3 schill. pen. von dem waßer uff der Ame gelegin undir der Ybinhart.

c) *Geändert in* Rufil.

d) *Geändert in* Bechtuld Sellin.

e) *Zusatz* czu Nederwalgern.

f) *Geändert in* Heinrich Snuldir *AN.* Snoldir *C.*

g) *Zusatz* gelegen czu Nederwalgern.

h) *Geändert in* Sipe uff dem Berge *AN. C. Geändert in* Heintze Happiln. *Zusatz* hoid nu Eghard uf dem Berge *CN.*

i) *Zusatz* czu Nederwalgirn, heißit daz Kellirstugke.

k) *Zusatz* Hille Kougilnbach in dem Korbe.

l) *Geändert in* Rostorff, *davor* Obern *AN.* Hille Kougilnbachis yn dem Korbe von der Burg zů Obirn Roistorff *C.*

m) *Zusatz* czu Nederwalgern.

n) *Geändert in* Henne Hohenacht (?), Bornmans eyden von Hermersbusen. Henne Hohenacht *geändert in* Kontze Scheffir *AN. C.* Henne Burnman *CN.*

o) *Dieser Posten fehlt bei C.*

---

[1]) Das Karmeliterkloster in Frankfurt a. M. hatte in Marburg eine Terminei. 1446 Apr. 21 wurde dem Karmeliter Johann v. Butzbach, Terminirer zu Marburg, Conventual zu Frankfurt, eine Leibrente seitens der Stadt Marburg verschrieben. (Stadtbuch).

Item Metze Rules [a] von Hademshusen 3 schillinge phennige von [eyme] eckir da selbis.

Item Heynrich Eringisheymer 12 schillinge phennyge von dem hobe in der Marpach.

Item Johan Snade [b] uz der Marpach 1 sol. den. von eyner wiesen bii der Huntzelnbach.

Item Herman [c] Gunpyn 6 den. von eyme eckir undir dem Heyne. [d]

Item Lukart uz der Marpach [e] 4 sol. den. von eyme huse unde gartin da selbis. [f]

Item Hartman Marpecher 18 phennyge von eckirn bii der Hustad, die Herman Osprachtis warin. [g]

5b Item Henne Fyschers erbin von Cappel [h] 8½ phennyge von eyme huse unde gartin da selbis.

Item von dem gude, da Rule sylige uff sas zcu Cappele, 3 schillinge phennyge. [i]

Item Wolmar von Rudenhusen [k] bii Kaldirn 2 tornas. von eyme gudichen da selbis.

Item Herman Windrude son zcu Ciriakis Wimar 3 gross. von eckirn unde eyme wiesinfleckin bii Hademshusen. [l]

Item die Eringisheymern [m] eyn fasnachthun von eyme huse. [n]

Item Metze [o] Ybechern von Kolbe [p] 3 sol. hll. von eyner wysen. [q]

a) *Geändert in* Feltdeckir.

b) *Geändert in* Girlach Fehirczel, *dies in* Dyderich Snade, *dies in* Heinkile Henne Wymen son.

c) *Geändert in* Elheid.

d) *Zusatz* eynen halben morgen.

e) *Geändert in* Eckard Fehirtzel, *dies in* Henr. Schefir.

f) *Zusatz* und 1 fastnachthün von eym huse daselbis, das der Eringisheymern was *C*.

g) *Darunter* Item Henne Conbechir gebit 8 sol. penge von eyme huse in der Keczirbach, daz Rule Boßewortis waz. *Dies nachher getilgt. Darauf Bl. 5 b* Item von dem huse uffer Bunde, da Heineze inne wonet, 10 s. pen., da bonit (!) Girhard Gebuer inne *AN*. *Der Posten lautet bei C* Item Conlze Krombechirs 14 tor. von dem huse und garten an der Bunden und mag man die vorlihen weme man wil.

h) *Darüber geschrieben* Henne Durredeschin czu Celbach.

i) *Zusatz* Daz hat Heyne von Cappil nu und gibt pacht davon, *geändert in* Bloße nu unde gebit 3 mestin oley davon *AN*. *Fehlt bei C*.

k) *Geändert in* Heynemans husfrauwe zu Caldern.

l) *Zusatz* et cetera.

m) *Darüber* Henrich Schefir.

n) *Dieser Posten von C bereits oben zugesetzt: vgl.* f).

o) *Geändert in* Oymel.

p) *Geändert in* Werde. *Zusatz* und Grede Magis.

q) *Zusatz* under dem Heuge *AN*. Hoge *C*.

Item Gele Beyern [a] von Gosselberg 3 sol. den. [b] unde 1 gans unde 1 hun von gartin daselbis. [c]

Oley unde waz uffe Martini.

Primo [d] Johan [e] Elwin ½ phunt waßes unde eynen seftir oleys. [f]

Item her Hartman von Kaldirn von eyme huse unde gartin bii Gambaches gadim zwey phund waßes unde eyne mestin oleys. [g]

Item [h] Metze Ybechern von Kolbe 1 phund waßes von eyner wysen da selbis.

a) *Geändert in* Petir Hirte.

b) *Geändert in* 1 mesten oley.

c) *Zusatz* unde 1 sefter fruchte wilchirley ez dud von dem Steinposche. *Dieser Posten von C unter dem Öl und Wachszins s. v. Henne Kirßman gebracht. Darunter AN* Item Heype von Kolbe 3 gros. von eyner wesin am Abindrode gelegin. — Item Gerlach [*geändert in* Herman] von Gosilberg von eyme lendichen, heißit daz Gissichen ½ mutte [2 mestin *C*] fruchte waz ez dreit. *Ein Zusatz dazu radiert. Zusatz* das haid Rule rentmeistir nû gelehin Heintzen Stuncken zû mynis junchern habe zû Wimar *C*. — Item Wentzil Snydir von Biedinkap [*geändert in* Cuncze Desche *CN*] 9 s. penge von eyme husechin und garten an syme huse gelegen, da he ynne sitzit ane der Werdir porten. — Item Heinrich Debirtzhusen [*geändert in* Egkhard Nachtrave *CN*.] 16 tor. von eyme gude und wißin zû Kaldirn gelegen, das myme junchern zû ist gestorbin von der Struchin *C*.

d) *Darüber folgende getilgten Einträge.* Item Lodewig Beckirs gebit jerliche ½ punt waz von eyme stellich vor syme huse, da he inne sitzit. — Item Heinczichin Kulynes (?) gebit 6 punt waz von eckirn zû Ockirshusen an dem berge. — Item Ditze Smed gebit von der hobestad undir Synchin 2 punt waßis 1 mesten oleiz. — Item Bloße gebit 3 mesten oleiz, 2 gense, 2 hanen, 1 fasnachthun von eyme gude zu Cappel, daz Heyne umme pacht hatte. — *Diese Posten fehlen bei C. Dafür steht* Item Henne Kirßman von Goißilberg eyn mesten oleiis und 1 hûn von czweyn garten daselbis und 1 sefftir fruchte von dem Steinpusche (*vgl. oben* c).

e) *Geändert in* her Ludewig.[1]) *Am Rande* Baltzar vom Arn *CN*.

f) *Zusatz* von syme gademe.

g) *Geändert bei C in* Item eyn altarista uff der burg zû Marpurg sancte Katherinen altaris 2 phunt wassis und 1 mesten oleiis von eyme huse und garten an deme Klingilberg zûschin Otten von den Sassin und hern Ludewige Eilwinis [1]) gadin und ingebent die altaristen egenant dissis waßir und oleit (!) nit und sprechint, mynis jûnchern badestobe, die Ruperacht Wißgerbirs was, gelde deme selbin altare funff s. penge geldis, und die mole zû Werde 2 punt waßis und behaldin dit was und dißin oley inne dargeyne und sprechin, myn juncher habe sie das geheißin.

h) *Darüber* dii han die forstere. *Zusatz* und hant die furstere gemeit lange ziit, doch mag man die virlihin wan man wil *C*.

[1]) Ludwig Elwin, Priester, Pfarrer zu Kappel. Wyß III 1243.

Item Luzce [a] Wylden 1 phund waßes von eyme huse in der Nuwenstad. [b]

Item Hette [c] Rosphen [d] zwey phund waßes unde eyne mestin oleys von eyme huse unde gartin. [e]

Item Contze Flamme [f] vier [g] phund waßes unde zwo mestin oleys. [h]

Item Gele von Eltirshusen [i] 1 phund waßes. [k]

Item Conze von Dudeffe 1 phund waßes unde eynen seftir oleys. [l]

Item Rupracht Wyßgerbir 2 phunt waßes unde zwo mesten oleys. [m]

a) *Geändert in* Thoniuz unde Gele.

b) *Zusatz* gibid daz closter von Caldern und ist daz nuwe huß uf der Nuwenstaid, darynne Egkel Kannengisser sitzet *C.* [1])

c) *Geändert in* Henrich.

d) Heinritzen Roisfen kinde *C.*

e) *Zusätze* am Klingilberge *und* und had Henne Rychards von Selheym *CN.* *Zusatz dazu* liget wuste.

f) *Geändert in* Wigand Nottich, *dies in* Nottichis erbin. *Am Rande* Katherine von Saßin unde Ludewig ymme Hobe.

g) *Geändert in* 3.

h) *Geändert in* 3 sefflir oleys. *Zusatz* dez gebit Katherine von Saßin unde Crumbechir 1 seftir oleiz 1 punt waz (?). *Getilgt, der Posten fehlt bei C. Vgl. unten am Ende des Abschnitts. — Darunter der getilgte Eintrag* Item Henne Gastknecht gibt ½ pund waß und 1 seffter oleys von eym halben teile uz der Flemmen schuren in der Ketzerbach.

i) Gelen Eltirshusen erbin *C.*

k) *Zusätze* von der Noldin huse *AN* und garten gelegen ane dem Klingberge *C*, han Dumen erbin *CN.*

l) *Zusatz* von eyme huse bii Syfride uff dem Loche. *Darüber* Daz hat Richard Czymerman vor 15 schill. pen. jerlichs czinses zu erbe. *Fehlt C. — Darunter der getilgte Eintrag* Contze Korpir 1 mesten oleiz von eyner nuwen schuren in der Marpach. *Fehlt C.*

m) *Zusatz* und weiß man nit wo vone *C.* [2]) *Darunter* Item Heymichen (!) der becker [Heinichin Beckir husfrauwe *C*] 3 sefter oleys von dem huse, da Syfred uff dem Loche inne waz *AN*, von dem huse, da sie inne sitzit uff deme Loche *C.* *Zusätze* und hoid nu Dipilchen *CN*, hait Eghard Weyner *durchstrichen CN.* — Item Contze Nuspickil [Noßbickils erbin *C.*] 1½ punt waß unde 1 mesten oleiz von dem nuwin huse, daz he selbiz gebuwit hat. *Zusatz* Item ½ seftir oleiz. *Dieser*

[1]) 1405 Nov. 27 wurden durch den Schultheißen Ludwig Stopplinberg Streitigkeiten zwischen Henne Moxkis und Peter (Moxkis), Maler, auf der einen und Heinz Smed auf der anderen Seite wegen des dem Kloster Kaldern gehörigen Hauses auf der Neustadt beigelegt und das Haus dem Kloster zugesprochen (Klost. Caldern). 1417 Febr. 2 gab das Kloster seine Hofstätte auf der Neustadt bei dem Süsternconvent an Eckard Kannengießer in Erbleihe (ebenda).

[2]) Am 22. Juli 1341 hatte Bischof Ludwig von Münster dem Marburger Bürger Ruprecht Weißgerber einen Hof in Marburg gegen jährliche Entrichtung eines Pfundes Wachs in erblichen Besitz gegeben (Urkk. der Familie Weißgerber).

Item Herman Schucharte von Werde zwey phund 6a
waßes unde eyne mestin oleys, daz nu gybet Johan in dem Hobe. a)

Item Syfred von Hermershusen b) 1/2 phund waßes von eyme huse. c)

Item Konne Molenern von Werde d) von eyme huse an dem Klingelberge zwey phund waßes unde eyne mestin oleys. e)

Item Else Dutzen f) eyn halb phund waßes unde eynen seftir oleys. g)

Item Rule Bosewort eyn phund waßes unde eynen seftir oleys. h)

Item Rule Ebirtal 1 phund waßes unde eyne mestin oleys. i)

Item Meffred der smed unde sin geswie k) eyn phunt waßes. l)

Item Hintze uz dem Nydernhobe m) zwey phunt waßes unde eyne mesten oleys von eyme huse. n)

Item Heydenrich von Werde o) 1 phund waßes unde eyne mesten oleys von eyner habestad. p)

Zusatz fehlt bei C. Zusätze und gibid Swarzce *CN, später* hait Buchsack. — *Danach auf Bl. 6 oben* Item die Düschenhern sulen geben 1 pund wazes unde 1 mesten oleys von der hobestad gelegen an der steynbrugken czuschen der Ketzirbach unde Elsen Uttendüts hus vor dem spitale, *am Rande* anno lxxxvii in die Marci. [von deme nânwen (!) huse vor deme spitale, das Heintze Wenir gebuwet haid *C*.].

a) *Zusatz* Dar gein ist ein eckir gegebin hindir deme Hene gelegen.

b) *Geändert in* Syfred uff dem Loche, *dies in* Frederich Rynnes.

c) *Zusatz* daz der Ebilschen waz. *Der Eintrag fehlt bei C. Vgl. unten am Ende des Abschnitts.*

d) *Geändert in* Lud. Dymars. Lutzchin Dyemors *C.*

e) *Zusatz* hait der Ketzler *CN.*

f) *Geändert in* Siferd uffem[e] Loche und Hence von Demeshusin, H. v. Demeshusin *geändert in* Conrad Korbir, *dies in* Rupichen Molner, *Zusatz* und Frederich Rynnes.

g) *Zusatz* von eyme garten vor dem spitail, der Elsen Duczin waz. *Der Eintrag steht bei C unten am Ende des Abschnitts.*

h) *Zusatz* von eyme huse in der Ketzirbach, *das ganze getilgt, fehlt bei C.*

i) *Getilgt, Zusatz* von 1 huse an der Keczirbach daz ist vorbrand, *fehlt bei C.*

k) *Geändert in* Elheid Seylirs, *dies in* Wenczil Kanengißir.

l) *Zusatz* von eyme eckir bobir der Elwinsmolen an dem Berge.

m) *Am Rande* Lud. Dymar.

n) *Zusatz* bii Otten gaden von den Saßin *AN.* an deme Klingilberge *C.*

o) *Geändert in* Henne von Frankinberg molnarcz, *dies in* Henne Muschd.

p) *Zusätze* czu Bulchenstein. von eyme huse zů Bulchinsteyn,

Item Jacob Hut 2 phunt waßes unde eyne mesten oleys von eyme huse in der Ketzirbach. a)

Item Guntir des zymermans erbin b) zwei phunt waßes eynen seftir oleys. c)

Item . . . . d) zwey phunt waßes unde eyne mesten oleys von der smyttin. e)

Item Heynrich Wener f) dry phunt waßes unde dri seftir g) oleys. h)

Item Hartlebins kinder i) zwey phund waßes unde eyne mesten oleys. k)

Item Bertold Scherir l) 2 phund waßes unde eyne mesten oleys. m)

Item Hermann von Dyllenberg n) 1 phund waßes unde eyne mesten oleys von husern in der Ketzirbach. o)

Item Elbracht von Eltirshusen p) eynen seftir oleys. q)

das Quinsils was *C.* — *Darunter* Heynnchin und Paul Hainstein 2 pund von der Hartlebin schuren *Zusatz* unde 2 seftir oleiz *AN. Dieser nachgetragene Posten fehlt hier bei C. Vgl. unten am Ende des Abschnitts.*

a) *Zusatz* daz ist vorbrand unde lit wuste. *Das ganze getilgt, fehlt bei C.*

b) *Geändert in* Reimbolt von Michelbach, *dies in* Heincze sins bruders son, *dies in* Wigil Snyder von Fronhusen, *dies in* Lotze von Buchinow, *am Rande* Lotze von Buchenauwe unde Heinrich Reinbult *So C.*

c) *Zusätze* vom huse gelegen bii Otten gaden von Saßin *AN.* an deme Klingilberge *C.*

d) *Der ursprüngliche Name radiert, darüber* Henne Wyneke, *geändert in* Metze Kolbin, *dies in* Ditze Smed. *Auf der Rasur* under Linden. Henne Ditzen Smedis son *geändert in* Henne Birgeler *C.*

e) *Zusätze* das Sinnichen sitzit. *(Fehlt bei C)*, ane deme Klingilberge von der smitten *geändert in* von husin *CN. Zusätze* haid nu Vichard von Richenbach [*dies geändert in* Dietmar Bruwir] und Heincz Demshusen. gibt nu Loynbach der Koch *durchstrichen.*

f) *Geändert in* Curd [Kontze *C*] Grebe. *Zusatz* unde Heintze Ruße. *Fehlt bei C.*

g) 2 punt waßis unde 1 mesten oleys *C.*

h) *Zusatz* von huse unde garten [von husin habestedin *C*] in der Ketzirbach *AN. Zusatz* Klinghart *CN.*

i) *Geändert in* Paulus Hoinstein und Henne Culbe.

k) *Geändert in* 1½ seftir oleys. *Zusatz* von Udendudz hus *getilgt. Darüber* Heynnichin 2 pund von eyner schueren. *Das ganze fehlt bei C. Darunter* Item Henne Omeln von Culbe ½ mesten oleiz. — *Getilgt* Item Herman Mulir (?) ½ sefter *AN. Diese nachgetragenen Posten fehlen bei C.*

l) *Am Rande* Herman Muschede.

m) *Zusätze* von Udendudis huse *AN*, vor dem spitale *C.*

n) *Geändert in* der spitalmeistir.

o) *Zusatz* hait der pedanczmeister *CN.*

p) Ebirhard Eltirshusen erbin *C.*

q) *Zusätze* von eyme huse bii Hennen Elwins gaden *AN.* beid Folpracht Heinczils und die des gaden erben sin vor 2 turn. *CN.*

Item von Schurbrandis vor dem spytale[a] 2 phund waßes unde zwo mesten oleys.

Item Johan in dem Hobe eyn[b] phund waßes unde eyne seftir[c] oleys.[d]

Item Lotze Gambach[e] zwo mesten oleys unde funf phund waßes von dem gadem, gartin unde huseren vor dem spytale.[f]

Item Pedirsche zcum Aren eyn phund waßes von husern an dem Grynde.[g]

Uff[h] Martini.

Item gevellit jerlichin uß Knorchens seligen hûße ane der Werdirporten gelegen, das unser genedige jungher ynne haid, 2 schillinge penge geldis Marpurger were eyme pernier zû Marpurg uff Martini bodinzinßis zû selegerede und sal der das gebin, der dar ynne wonit.

Item gevellit jerlich eyme phernir zû Marpurg 9 s. d. Marpurger

a) *Geändert in* Paul Hoinstein, *dies in* das orthuß Else Weners' *Zusatz* Niedernhuber *CN.*

b) *Geändert in* 2.

c) *Geändert in* mestin.

d) *Der Eintrag durchstrichen, fehlt bei C, statt dessen* Item dieselbe *(Else Wenirs)* ½ punt waßiz von dren husen in der Ketzirbach und 1 selftir oleys.

e) *Geändert in* Otto von Saßin *AN.* Katherine von den Saßin *C.*

f) *Zusatz durch Rasur getilgt AN.* und sprichit sy, myn jüncher habe Otten erme huswirte seligen dilt gelaßin und sy habe des eynen brip von myme junghern *C.*

g) *Darunter* Item Gerhard zum Aren 1 seffter oleyz von eyme hobestedichen. *Zusätze* in der Keczirbach. (Henez Gambach *CN.*) *Darunter* Item Peter von Treise 1 pund waßis von dem wingartin bobir der Elwins molin. — *Getilgt:* Item Contze Korbir von eyme cleynen hobestedichin an Girhardis hobestad ½ pund waßis. *Diese beiden Posten fehlen bei C, dagegen stehen dort folgende, zum Teil oben bereits an anderer Stelle erwähnten Posten.* Item Mertin Snydir 1½ punt waßis von 1½ morgen landis hindir der Elwinsmolin ane deme berge gelegen, die Henne Fureres hatte. *Am Rande* Klinghart *CN.* — Item Katherina von den Saßin und Luckelei in deme Hobe 1 pund waßis und 1 mesten oleiis von der Flemmin schuren in der Ketzirbach *(Vgl. o. S. 190 h). Am Rande* Ludwig *CN.* — Item Hartman Ricman 1 pund waßis und 1 seffter oleys von eyme huse in der Ketzirbach, das da Rußin was. — Item Fryderich Rynnes 1 punt waßis von eyme huse das Ehilschen was an deme Leckirberge *(Vgl. o. S. 191 e). Zusatz* haid Dipilchen von Celle, had Manschin *CN.* Item Frederich Rennes und Rupichin Molner ½ punt waßis 1 selftir oleys von husin und garten an deme Klingilberge, die Else Dutzin warin *(vgl. o. S. 191 f. g).* — Item Wigand Noitlichis erbin 2 punt waßis und 1 mesten oleis von eyme huse ane deme Klingilberge da Czeude yn sitzit *(vgl. o. S. 190 f—h). Zusatz* halt Manschin *CN.* — Item Gele Heymechins und Henne Emeln von Kulbe gebin jerlichin 2 punt waßis und 1 mesten oleys von der Hartlebin husen und schuren ane dem Leckirberge *(vgl. o. S. 191/192 p).*

h) *Der folgende Abschnitt bis* Census Nycolay *findet sich nur bei C.*

were uß Kisils huß zu Widinhusen, das vortziidin Knossin was und sal die der betzaln der dar ynne wonit.

Item gevellit jerlich dem phernier [zů] Marpurg 2 s. d. von busungen, die Arnolt Beckirs hatte von Johann ymme Habe, gelegen ane deme Leckirberge.

Item gefellit eyme phernir egenant jerlich Martini 4 d. geldis von eynir habestad in der Werdirgaßin gelegen, die der Hirtzenhenen was, die Heintze Schonepedir und Else Voupiln zů dißir ziid und*ir* en hain.

Item gefellit eyme phern*ir* 6 d. geldis uß Wigand von Hachen des kochinmeisters habe hinder deme Kernir gelegen.

Item gibbit man jerlich eyme phernir zů Marpůrg 2 s. d. geldis uß eyme gude zů Oberntzhusen gelegen, das Dorredesche undir eme hatte, das nů die hirschafft ynne haid.

Item gefellit eyme phern*ir* jerlichis 16 s. d. uß deme huse vor den Barfußen, das Ruprach Wißgerbirß was, zů selegerede, die Elbracht Rode dar gegebin hait.

Item gefellit deme phernir jerlichis 3 s. d. geldis uß dem huse, das Heintzen Waucken was uff deme merkete ane den broidschirnen gelegen, da zů disser ziit Henne Artz von der hirschafft wegen ynne wonit.

6b

Census Nycolay.

Item uff sante Nycolaus tag gefellit von den voytluden unde voytgerychte zcu Ebistorf 8 phunt hellir unde 7 schillinge pennyge. a)

Winachten.

Nota uff winachtin gybet die stad zcu Marpurg er bede, die nach unvirsast unde virwyset ist, dez waz 81 marg pennyge unde 4 sol. hll.

Item **uff sante Stephans tag** geben die von Werde zcu bewisunge 23. den. b)

Item uff den selbin tag gybet der molener von Werde von der molen da selbis zcu zinse ½ marg unde zwey phund waßes sante Katherinen off dy burg.

Octava Epiphanye.

Item uff den Achtzendin tag geben die von Fleckinbol 8 marg von der voydie zcu Birgiln. [1])

a) *Zusatz* der gebit Andres Grebe 21 tor. unde Schikeman 21 tor. unde Stubuß 12 s. penge unde Getzen hab 14 schill. penge unde Mengir 9 schill. penge unde dii von Muschede 11 schill. penge unde dii [von] Wittilsperg 6 schillinge penge.

b) *Zusatz* und 10½ fudir dorrns holtzciis czu bruwinde uff die selben zciit.

[1]) Die v. Fleckenbühl gen. Bürgel waren mit der Vogtei von Hessen belehnt. Vgl. Kopp Ausführliche Nachricht von der ältern u. neuern *Verfassung* der geistlichen u. Civil-Gerichten etc. I. S. 358.

Item uff den selbin tag gefellit von der voydie zcu Ebistorf 9 schilling phennyge.

Esto michi.

Item uff den suntag vor Fasnacht geben die von Ciriaci Wimar 28 schillinge hellir von erym fehe.

Item uff den selbin tag von eyner fleyschbang vor Tyderich Schutzen hus 5 gross., die sted ytzunt wuste.

Invocavit. 7a

Nota der grund zcu Ebistorf gybet uffe den yrstin suntag in der vastin 20 marg phennyge, daz heyßet perdegelt, dez get an den von Beltirshusen unde an den von Bortzhusen abe vier phund hellir, die wile sie virsast sin. So geborit myme herren 32 phund hellir. a)

Palmen.

Item uff den fridag vor Palmen gefellit von der voydie zcu Ebistorf 14 gross.

Ostirn.

Item uff den Ostirabint gybet y der ulener von Husen zwey hůndert eygir.

Expliciunt redditus pecunie.

Dit sint die dynste von fyscherie, die uff daz hus zcu Marpurg dynen, durch daz iar alle wochen eyns an dem fritage unde in der vastin zwerint in der wochen unde in der fronefastin zwerint.

Primo Henne Fyscher von der fyscherie zcu Widenhusen 3 tor. wert.

Item Contzichen sin brudir von der fyscherie zcu Yberntzhusen [1]) umbe zwen schill. hell. b)

Item von der fyscherie zcu Cappele 4 schillinge hellir wert. c)

a) *Darunter:* Item uff dy selben zitt, mit namen wan man vier nune gefastit, gefellit eyn motle brymelis uß der molen, da Suß inne wonit, mit namen dy mole zů Nedernhusen.

b) *Fehlt bei C.*

c) 2 s. penge wert und ßßchit Gerhard von Kappil *C.*

[1]) Im J. 1387 mußte Eckel Fischer von Ybirtzhusen 16 Gulden Buße zahlen, „umbe daz he myme junghern nicht gedynet hatte" (Marburger Rentmeisterrechnung).

Item von der fyscherie zcu Werde 4 sol. hll. wert. a)
Item von der fyscherie zcu Kolbe 4 gross. wert. b)
Item von der fyscherie zcu Gyttingen dry schillinge hellir wert. c)
Item von der fyscherie zcu Kerinbach 6 pennynge wert. d)
Item von der fyscherie zcu Gosfeldin dri phennyg wert. e)

7b

Zehinthauwe.

Dit ist daz hauwe, daz da gefellit in dem grunde zcu Ebistorf.

Primo Hossenhusen daz dorf 4 wenfol hauwes adir 4 pund hl. dar vore.

Item daz dorf zcu Erbinhusen 2 wenfol adir 2 pund dar vore.

Item Hacheborn daz clostir 4 wenfol adir 4 pund hl. dar vore.

a) *Zusatz* Dy ist Winrich halp gelehen unde ist daz ubirste teil dez waßirs und daz ander halbeteil hat Henne Fischer und gibt ouch 4 s. hll. wert davone. *Die Stelle lautet bei C:* Item Rotze von deme obirwaßir zů Werde 2 tor. wert fische. — Item von deme niddirnwaßir zů Werde Winrich 2 tor. wert fische.

b) *Die Stelle lautet bei C:* Item von der fischerie zů Kulbe 2 tor. wert und fischit Kölhoppe. — Item daselbis zů Kulbe Lolhultz 2 tornas wert.

c) *Die Stelle fehlt bei C.*

d) 9 pennig wert und fischit Eckil itzunt zů dißir tziid *C.*

e) *Darunter* Sin zu der wochen 15 groß unde 1 den., sin zu eyme jare 78 punt unde 2 den. *AN. Fehlt bei C, wo folgende Posten hinzukommen.* Item von der fischerie zů Ronhusen 1 s. penge wert fische und fischit Klaus daselbis. — Item Lulhultz gibbit zů iglichir fronefastene 6 peng wert von dem stadin Rollynfach. — Item Heyntzchin Anshelm von Selheim gibbit alle fronefastin 6 tor. geldis vor fische von der fischerie uff der Ome.[1]) — Item Gottschalk 3 s. hellir zu Sarnauw.

[1]) Weitere Fischereigerechtsame in der Ohm, die die Landgrafen in dieser Zeit erwarben, behandeln folgende Urkunden. 1370 März 23 verkauften Hermann v. Anzefahr Wäppner, Agnes seine Frau und seine Kinder Johann, Katharine u. Hildegard dem L. Heinrich ihre Fischerei vor Anzefahr, die sie an Hermann v. Hachen versetzt hatten (Gen. Rep. Ohm). 1370 tauscht der Marburger Schöffe Paul Schütz sein Fischwasser auf der Ohm, genant Osszachtisstaden, an dem auch Hermann Breuning beteiligt ist, mit dem Landgrafen gegen den Pfuhl und Graben an dem Kämpfwasen (Regest ebenda; Bücking Marburg, ein Führer durch die Stadt etc. S. 51). 1400 März 11 und 1401 März 14 erkaufte L. Hermann von den Brüdern Gilbracht, Heinrich und Henne Riedesel, sowie von Hermann Flemmen und Genossen noch weitere Fischereigerechtsame auf der Ohm (Gen. Rep. Ohm).

Item Hacheborn daz dorf 6 wenfol adir 6 pund dar vüre.

Item die von Ebistorf 9½ wenfol adir 9½ pund.

Item Heystinkeym 8 wenfol adir 8 pund der vore.

Item die von Mulen 3 wenfol adir 3 pund.

Item die von Husen 1 wenfol adir 1 pund hl.

Item die von Laudenhobin 4½ wenfol adir 4½ pund hl. der vure.

Item der hob zcu der Cappellin eynen halbin wenfol hauwis von eyner wiesen, heyßet zcu den obirn erlin bii Heystinkeym. a)

Nota alle sunabinde durch daz iar gybet ye der karre, der saltz her veyle brengit, eynen seftir zcu zolle. b)

Zehinden.

8a

Dit sint die zehindin, die in dy rente zcu Marpurg gehorin.

Primo gybet die zehinde zcu Ebistorf iares, wan man en virlyhet, zcu vorhur zwey maldir weyßes, zwey maldir gerstin, eyn maldir erbeys, eyn maldir kese, eyne mestin oleys, 14 phund waßes unde eynen vierdung phennyge, 18 elin fleßins duches unde korn unde habirn nach dem, als die iar fruchtber sin unde wie man virpechtit.

Item der zehinde zcu Hacheborne gybet zcu vorhur 2 maldir weyßes, zwey maldir gerstin, 1 maldir erbeis, eyn maldir kese, eyne meste oleys, 14 phund waßes unde eynen vierdung phennyge unde 15 elin duches.

Item der zehende zcu Laudenhoben gybet zcu vorhur zwey maldir weyßes, zwey maldir gerstin, eyn maldir kese, eyn maldir erbeis, eyne mestin oleys, 7 phund waßes, eynen vierdung uff den dysch unde 16 elin duches.

Item der zehinde zcu Heystinkeym gybet zcu vorhur unde der zehinde zu Molen dar mydde zwey maldir weyßes, zwey maldir gerstin, eyn maldir erbeys, eyn maldir kese, eyne mestin oleys, syben phund waßes, eynen vierdung

a) *Zusatz* Item Schrickede 2 wagen czehenthauwes *C.* *Darunter* Summa 42½ wenfol hauwes *AN.* 44½ wagen *C.*

b) *Darunter* Item alle eygen lude, wilch man sin ungnoßen nymmit, der gibt alle jar der herschaff ader der herschaff amptmane, der sy plegit czu beden, 2 pund hell. unde 3 hell. Wan nu der man gestirbt, so wirt der hirschaff von allem dem, das he gelaßen hat, ein czweyteil des guds, unde kinden und wibe gefellit ein dritteteil. Item ob der hirschaff eygen frauwe ein[e] *(der Satz ist nicht fortgesetzt).*

phennyge unde der flaszehinde odir lynen duch davore als die andirn, mit namen 18 elen. a)

8b Item Husen unde ouch Husen der zehinde gybet zcu vorhur eyn maldir kese, eyne mestin oleys, 7 phunt waßes, eynen vierdung phennyge unde 12 b) elin duches vor den flaszehinden.

Item der zehinde zcu Schrigkede gybet zcu vorhur zwey maldir weyßes, zwey maldir gerstin, eyn maldir kese, eyn maldir erbeis, eyne mesten oleys, 14 phund waßes, eynen vierdung phennyge unde 15 elin duches vor den flaszehinden.

Item von dem zehinden zcu Beltirshusen zcu vorhur 1 maldir kese, eyne mesten oleys, 7 phund waßes, der flaszehinde adir duch da vor c) unde der winkauf 2 s. hell. d)

Item der zehinde zcu Bortzhusen gybet zcu vorhur 1 maldir kese, eyne mesten oleys, zwey phund waßes, 4 tornas. zcu winkaufe unde der flaszehinde odir duch davor. e)

Item der zehinde zcu Hossenhusen gybet f) 1/2 maldir kese, eynen seftir oleys zwey phund waßes 2 gross. unde der flaszende. g)

Item der zehinde zcu Erbinhusen gybet zcu vorhur 1/2 maldir kese, 1/2 mesten oleys, zwey phund waßes, 1 sol. den. unde 6 elin duches.

9a Item der zehinde zcu Breydenborne [1]) gybet zcu vorhur 1/2 maldir kese, eynen seftir oleys, 1 phund waßes unde 1 schilling phennyge.

Item zcu Wermirshusen der zehinde gybet zcu vorhur 1 maldir kese, eyne mesten oleys, zwey phund waßes, 1 schilling phennyge unde der flaszehinde. h)

a) *Darunter* Item Heinrich Cremer, Frederich Budelirs son, unde Katherina Rincken dochter, sin eliche wirten, han erpliche virkauft mym gnedigen junchern unde sin erbin er teil der dryer wesen czuschen Birgiln unde Schonenstad gelegen, dii Andreas von Fleckinhoil der eldiste Elbracht Rincken virkaufte, der eyne genand ist dii Hasilwese, dii andere dii Birgwese dii dritte dii Gartenwese.

b) 14 *C.*

c) *Zusatz* 12 ellen.

d) *Geändert in* 9 s. hell. — *Darunter* Item der zehinde von Wittilsberg von yme teyl egkern als man das noch irfarn sal. *Zusatz* das heißit der hubenczehinde. *Das Ganze getilgt AN, fehlt bei C.*

e) *Zusatz* 6 elen *C.*

f) *Zusatz* zů vorhůre *C.*

g) *Zusatz* ader 8 elen duchis davor.

h) *Zusatz* adir 6 elin duchis darvor.

---

[1]) Landau Wüste Ortschaften S. 279.

Item der zehinde zcu Udinhusen gybet zcu vorhur $^1/_2$ malder kese, $^1/_2$ mesten oleys, eyn phund waßes, 1 schilling phennyge unde 6 elin duches vor den flaszehindin. a)

Item der zehinde zcu Rosseberg gybet korn odir habirn, als man en virlyhen mag, eyn felt, unde daz andir felt enzehint nyt. b)

Item in dyßen vorgenanten zehinden allin gybet man iares daz korn unde den habern, nach dem als die iar fruchtber sin unde man sie best virlyhen mag.

Item yn dyßen selbin vorgenanten zehinden gybet man ierliches zehint gense unde zehint hunere, alse gewonlich unde herkomen ist. c)

Vorwerg unde hobe unde molen. 9b

Nota der hob zcu Okirshusen gybet iares, wie man mit eyme lantsydeln, der en ynne hat, virpechtit, wez he ierliches dreyt von korne, habirn, weyße unde gerstin. d)

Item der hob uff dem Glassekoppe gybet iares, wie man mit dem habemanne ubirkommet, der yn erbeydit, ouch also. e)

Item der hob zcu Nyderwalgirn gybet, wie man ubirkommet mit dem lantsydeln ouch also, unde zwo gense unde zwey hunere unde 1 fasnachthun. f)

a) *Darunter* Item der wissinczehinde czume Kirchen unde czume Nedernwalde *getilgt. fehlt bei C.*

b) *Darunter* Item der czehinde czume Nedernwalde gibt man jaris korn unde habern als he besehen wirt unde man en virlihen mag unde gibt [*danach die getilgten Worte* czu kleyme rechte unde] czu vorhu(re) 1 motte oleys 2 malter kese, 6 sol. pen. czu winkauffe unde 6 kleyne klaben flaßis unde 1 fuder strohis. *Darunter* Item der wesenczehinde czu dem Kirchen und czu dem Nedernwalde.

c) *Darunter* Summa der vorhur 10 malder weyßis 10 malder gersten und 5 malder erwiis.

d) *Zusatz* 2 torn. uff den tyschs *und* und 1 torn. zcu winkoyuffe. — *Darunter* Item [die] mole von Beltirshusen gebit jerlich czu stendem pachte 2 motte kornis unde 1 motte habern von eyme gude da selbiz, daz waz Frederich Hobeherren, der rentmeister waz. [1]) *Fehlt bei C.*

e) *Zusatz* gibit das dryteyl allir fruchte (*durchstrichen*) 2 tor. uff den tyschs und 1 torn. zcu winkoyuf. — *Darunter* Item ein hobichen gelegen czu Ebistorff genant Elbracht Schelkis gud, daz Frederich Hobeherren waz [1]), daz hat Happilchin Porsch (*geändert in* Andres Grebe) unde sal daz virpachten alse bescheidinlich ist, mit namen von der wintirfrucht halb unde von der sommerfrucht daz dritteil *AN. fehlt bei C.*

f) *Zusatz* und erbeidit den ytzunt Widdekint Rolen son von

[1]) Vgl. o. S. 175 c).

Item eyn gut zcu Wittelsberg gybet ierliches zcu stendim pachte 10 motte kornes unde 10 motte habirn. [a]

Item der hob zcu Ebistorff, da Echart Bolan uffe sytzit [b], der gybet ierliches zcu stendym rechte 4 maldir kornes unde 4 maldir habirn, zwo mestin oleys, zwo gense, zwey huner unde zwey fasnachthunere. [c]

Item der hob in der Marpach gybet ierliche zcu stendem pachte zwey [d] maldir kornis unde zwey [e] maldir habirn. [f]

Walgirn *C.* *Auf besonderem Zettel steht:* Item Henne Widekind zů Niderwalgern eyn gudich[en], hatte Gunp*recht* von Stedebach [1], hat 1 morgen an czweyn, 1 morgen an eyme lande uff daz ober felt gein Kene. — Item uff daz felt gein Obernwalgern 2 morgen an dren stugken. — Item uff daz nyderfelt gein der Loyne ½ morgen an 2 lendern gein Wenkebach uff der straße unde 1 morgen undir dem Hultzpole. — Item Bechult Sellen uff y daz felt 1 morgen an [1] stugke, waz Henne Paffen gud. — Item Widekind Rulen son von Walgern von myns junchern hob *AN.* *Die Stelle lautet bei C.:* Item 1 guldichin daselbis *(zu Niederwalgern)* haid uff ye das felt 1 morgen landis ane stuckin und was Henne Paffen und virpechtet man das. — Item eyn gut daselbis, das hatte Gompracht von Stedebach und erbeidit nů Henne Widekint, haid 1 morgen landis ane tzwein stocken und 1 morgen an eyme lande uff dem obirfelde gein Kene und 2 morgen uff das felt geyn Obirn Walgirn ane dren stuckin und uff das niddirfelt geyn der Loune Wengkebach uff der straße 1 morge an 2 stucken und 1 morgen undir deme Hultzebale. — Item 1 gut czů Bechtmanshusen, wie man das virlihit und virpechtit by dem Kirchheyne gelegen. [2] — Item 1 gůt zů Langensteyn gelegen bie deme Kirchheyne, wie man das virlyhit und virpechtit und lest Gelbrach von Radehusin [3] das ytzunt erbeidin. — Item andirs fele wisin vor deme Kircheyne, die leßit der rentmeistir selbir mehin. — Item eyne molen zům Kirchheyne ist bůfellig, wie man die virlihit, und haid vortzidin gegebin 4 maldir kornis und 1 fastnachthůn zů erbe. *Darunter* Item der hob czu dem Nedernwalde, wy man en virpechtit mit eyme lantsiddil. — Item der hob czu dem Kirchen, wy man en virpechtit *AN.*

a) *Darunter* Item der hubenczehinde czu Wittilsberg gibt jerlichis wy man en besyt unde virlihen mag.

b) saß *C.* *Darüber* den hat Andreas Capellir under eme *AN.* *fehlt bei C.*

c) *Zusatz* hait Endres Albrachtes broider *CN.*

d) 1½ *C.*

e) 1½ *C.*

f) *Zusatz* unde hait den ytzunt Henne Clingensteyn *CN.*

---

[1]) Dieser verkaufte 1369 Jan. 4 mit seiner Frau Hylle Abgaben zu Niederwalgern an den Marburger Bürger Wippracht v. Biedenkopf (Gen. Rep. Walgern).

[2]) Vgl. Landau Wüste Ortschaften S. 278.

[3]) Er war im Jahre 1400 Amtmann zu Kirchhain (Gen. Rep. Kirchhain). — Die beiden Höfe waren 1377 Juli 19 an Fye, die Witwe (Ludwig) Ubelackers von Ebringshausen für 700 Gulden, die der Landgraf ihr noch schuldig war, zum Pfand gesetzt worden (Gen. Rep. Kirchhain).

Item der hob zcu Nyderwymar, der Guntram Schenkin virsast waz [a], gybet ierliches . . . [b]

Item Heinrich von Mulsbach [c] gybet ierliches von 10a
eyme gudichen zcu Elinhusen 6 mesten [d] kornes unde 6 mesten habirn. [e]

Item Gerlach [f] von Elinhusen gybet da selbis von eyme gudichen andirwerbe eyn mutte fruchte, eyn iar korn unde daz andir habirn, unde eyne gans unde eyn hun.

Item die nuwe mole vor Marpurg geyn Yberntzhusen gelegin, wan die unvirsast ist, so geben die Tutzschen herren ierliches davon uff Mychahelis odir Martini 11 maldir kornis, 6 maldir weyßes unde 4 phund hellir.

Item die mole von Werde gybet ierliches 4½ malder kornis unde 2½ mesten kornis. [g]

Item der hob zcu Steynartzhusen gybet jerliches, wie man mit eme virpechtit. [h]

a) *Darüber* den hat Heinrich Stungken son.

b) *Die Abgabe ist ausgelassen, später ausgefüllt* 6 maldir kornes und 4 maldir habern *AN.*, als man en forpechtit *C.*

c) *Geändert in* Caubach Dammen knecht von Wytirshusen *dies in* Wigand Grebe zu Caldern.

d) mutte *C.*

e) *Zusatz* und haid nû Engelsgaube (?) *CN.*

f) *Geändert in* Henne Pulir.

g) *Zusätze* unde ist geluwen Hennen deß Gyczes sone vor 4 malder kornes. Die mole ist nu geluwin Ruetzin zu Werde vor 5 mal. kornes uff Mertin zu bezcaln unde vor 1 marg geld unde 2 pund wassis gefaln uff sent Kathrinen altar uff die burg unde sal mym gnedigen hern slahen sinen smalcz was he des bedarff an sinem rentehaep zu Marpurg *CN.*

b) *Zusatz* der horit gein Wetter. *Darunter* Summa der vorwerg, hobe und molin 13 maldir korns und 2 mutte korns und ½ mestin korns. item 7½ maldir habryn und 2½ mutte, usgenummen 2 hobe und eyne mole, die gebrant ist *AN.* *Der Betrag ist bei C. ausgelassen.* *Darunter* Item das zehindchen andersiit Elinhusen, daz da heißit umbe den Eppinberg. *Darunter* Item Feldeckir czu Hademshusen, das myns junghern ist, mit namen dry morgen landis unde czwene garten unde czwo wesen. *Darunter* Item dy mole czum Kirchen ist Heingin von Hatzfelt geluwen und hat he sy czu erbe entnomen umbe 3½ maldir hartis kornis und umbe 1 faßnachthun, actum des mitwochins nach Andree anno lxx°viii°. *Dieser letzte Eintrag fehlt bei C.* *Darunter* Henne Stracke (*geändert in* Welgsak) hat eyn land intnommen bii Ronhusen, daz ist myns junghern, daruff set man 3 mestin fruchte und gibt daz sybinde seil und ist der alte medem°, waz fruchte daruffe waßen *AN.*

10b

Vorstkorn unde habir. [a]

Primo gebin die von Guntzilndorf [b] unde die von Nunnenhusen [1]) jerliches 10 mestin vorstkorn unde 14 mestin [c] vorsthabirn.

Item Cappele 2 motte kornes unde 2 motte habirn unde 1 maldir habirn von erim fehe.

Item Ciriaci Wimar 2 motte kornis unde 2 motte habirn.

Item zcu Burbach alse menyg plug alse menig mestin kornis.

Item zcu Schrigkede ouch also ye der plug eyne mestin kornis.

Item Lamprachtishusen [2]) 1 maldir vorsthabirn unde y der plug eyne mestin kornes.

Item Muschede 6 motte vorsthabirn unde ye der plug 1 mestin kornes unde 6 motte habern von erim fehe wan daz in den walt get.

Item Beltirshusen y der plug eyne mestin kornes.

Item Bortzhusen 3 motte vorsthabern.

Item Gosselberg 6 motte vorsthabern unde y der plug eine [d] mestin kornes unde . . . [e] mestin [f] habern, wan er fehe in den walt get.

Item Okirshusen 5 motte habirn unde y der plug eyne mestin kornes.

Item Yberntzhusen 2 motte habirn unde ye der plug eyne mestin kornes.

Item die Marpecher 1 malder habirn von erym fehe.

Item Nyderwimar 6 motte habirn von erym fehe, wan ez in die sneyde get.

Item Sarnauw 1 maldir habirn von der Rukishelde.

Item Gosfeldin 1 maldir habirn von der Rukisheldin.

Item zcu Husen ye der ulener 1/2 maldir habirn von dem walde. [g]

a) *Zusatz* uff Michelis.
b) Dûntzilndorf *C.*
c) *Geändert in* 1 malder.
d) y der plug eyne *geändert in* 6 mesten.
e) *Die Zahl radiert.*
f) *Geändert in* 1 malder.
g) *Darunter* Summa des korns 5 malder und 15 1/2 malder habern usgenummen die pluge, was die sullen geben und die ulinner. *Auf besonderem Zettel:* Anno lxxix in die Michaelis (*geändert aus* sexta feria ante Galli). Item disse nachgeschreben han gedingit eyn jar in den Husir walt alse hernach geschrebin sted. Primo Contze Kleyndoppen,

1) Landau Wüste Ortschaften S. 283.
2) Ebenda S. 288.

Medemekorn unde habir. [a] 11a

Primo [b] in der Marpach gybet y der man zcu medeme 1 mestin fruchte unde von dem lande, waz myns herren ist, 1 mestin gewaßes.

Item die von Werde zcu medemen ouch also.

Item der medeme zcu Obirnwalgirn den virlihet man iares nach dem als her besehin wirt unde gegebin mag.

Item dem medeme zcu Okirshusen nach dem alse he virlyhen unde besehen wirt.

Item der medeme zcu Mychelbach ouch also.

Item der medeme zcu Nyderwalgirn also.

Item der medem zcu Cappil also.

Item der medem bii Kaldirn also. [c]

Item der medem bii Debirtzbusen, daz da heyßet an der Hohenart also.

Item der medeme an der Lutzelnborg ouch also.

Item der medeme umbe Elinhusen also unde von dem Epinberge der zehinde.

Item der medeme an dem Ortinberge also.

Item der medeme zcu Burbach zwuschen Selheymer holtz gelegin unde dem Loneberge ouch also wie man en besyt unde virlyhet.

Item der medeme by Ciriaci Wimar also. [d]

Item der medeme hinder der frauwen hob von Nurenberg also.

Item der medem an der Casselburg [1] also.

Item der medeme bobir der Elwinsmolen also.

Item dar bobe ouch eyn medem also.

Item der medem buber dem Galgenberge also.

Item der medeme an dem Hanensteyne bewegen dem cruce also.

Hartman Schindußen. Item Thomas Ulnir, Herman Monster, Heincze Becker Gerlachs son. Item disser vorgeschr. sal yglicher 12 werbe eydin in deme jare unde sal geben iglicher 3 motte habern uff Michaelis unde yglicher 300 eyger uff den Osterabint. Item Andres Gyr sal diit ouch also halden als vorgeschr[ebin] sted. Item 1 quart. wyns. — Item Heintzeman Ture 3 hundert eyger uff Ostern von dissem jare.

a) *Zusatz* uff Michelis.

b) *Darüber* Item Conczichin Salwechtir 1 mesten fruchte von eyme lendichin czuschen dem Hene unde dem Dammersperg unde 2 mesten fruchte von eyme eckere, waz Rupracht babir dem Wingarten unde bii dem Dammersperge. *Fehlt bei C.*

c) *Zusatz* das da heißit an dem Rimperge.

d) *Zusatz* in der Larbach *AN.* Lorbach *C.*

---

[1] Landau Wüste Ortschaften S. 197. Heute Kirchspitze. Bücking Mitteilungen aus Marburgs Vorzeit S. 60 f.

Item der medym an der Kosseneyche ouch also wie man en besyet unde virlyhen mag. a)

11b

Michelsweyße.

Dit ist der weyß, der uffe sante Myche[l]stag gefellet, unde heyßet grebenweyße.

Primo die von Wermirshusen daz dorf 1 maldir weyßes.
Item die von Udenhusen 1 motte weyßes.
Item die von Husen daz dorf 3 malder weyß.
Item Heystinkeym 4 maldir weyßes.
Item Ulershusen zwey motte weyßes.
Item Hacheborne daz dorf 14 motte weyßes.
Item Mychelbach by Hacheborn 1 maldir weyßes, gybet daz clostir.
Item Ludenhoben 2 motte weyßes.
Item Erbinhusen 2 motte weyßes.
Item Hossenhusen 6 motte weyßes.
Item Kaldirn 1 motte weyßes.
Item Mychelbach da selbis 1 malder weyßes.
Item Brungirshusen 5 mestin weyßes.
Item Dyleshusen 1 motte weyßes.
Item Kerinbach 2 motte weyßes. b)

12a

Mychelshabir.

Dit ist daz grebenfudir, daz gefellit jerliches uff sante Michels tag.

Primo uz dem gerychte zcu Lare. Die von Nandilshusen unde die von Willershusen geben 2 maldir habirn. c)
Item daz dorf zcu Damme 10 motte habirn. d)
Item Kirchverse 4 maldir habirn.
Item Wipoldishusen 6 motte habirn. e)
Item Aldenferse 2 maldir habirn. f)
Item Rulshusen 2 maldir habirn.

a) *Darunter* Item eyn fischer zcu Capple hayt ackere an der Loyne. — Item czwene morgen gelegen neder der Specken czu Birgiln. — Item eynen morgen daselbis gelegen heyßit der Wegilhane. — Item eyn wese gelegen under dem[e] Hauge.

b) *Darunter* [Item] Lamprachshusen 2 motte weisis. — Item Wittilsberg 1 malder weisis. — Item Muschede 2 mode weisis. — Summa 18 (*geändert in* 20) mal. unde 1 mesten weißis *AN.* — *Von hier an bis zu den Burglehen ist bei C. eine Lücke.*

c) *Zusatz* der sint 6 motte virsast.

d) *Zusatz* sin ouch alle virsast.

e) *Zusatz* dii gefallin dem grebin von Solmße. — *Darunter* Item Wypultzhusen ½ malder mym junchern.

f) *Dahinter* Item Monichusin debet dare 1 malder und 2 mesten.

Item Selbach zwey maldir habirn.
Item Rudenhusen 4 maldir habirn. a)
Item Obirnwalgirn 6 motte habirn. b)
Item Bracht [1]) bii Stedebach 6 motte habirn. c)
Item Holtzhusen bii Stedebach 19 mestin habirn. d)
Item Nyderwalgirn 6 maldir habirn. e)
Item Kaldirn 1 maldir habirn.
Item Mychelbach in dem selbin gerychte 1 maldir habirn.
Item Kerinbach 6 motte habirn.
Item Breydenborne 2 maldir habirn.
Item Wolfishusen 2 maldir habirn.
Item Holtzhusen by dem Scheneberge 4 maldir habirn.
Item Gosselberg 2 maldir habirn.
Item Hademshusen 1 maldir habirn.
Item Ronhusen 6 motte habirn. 12b
Item Nyderwimar 4 maldir habirn.
Item Mertinswimar unde Eychen [2]) 6 motte habirn.
Item Schrigkede 11 maldir habirn.
Item Schonebach 6 motte habirn.
Item Selheym 6 maldir habirn.
Item Werde 6 maldir habirn.
Item Burbach 6 maldir habirn.
Item Hermirshusen 2 maldir habirn. f)

Weyße uffe Gerdrudis. g) 13a

Dirre weyße gefellit uffe sante Gerdrude tag.
Primo daz gut, daz Henne Steyndeckir hat, daz da waz der Heylmennen unde lyt an dem angir zcu Ebistorf, daz gybet 6 motte unde 1 mestin weyßes.

a) *Darunter* Item eyne wese gelegen by Obernwalgern, genant dy Grunauwe, gebit jerliche ½ maldir habern grebinfuters.
b) *Zusatz* dii sin virsast.
c) *Zusatz* sin ouch virsast.
d) *Zusatz* sin ouch virsast.
e) *Zusatz* sin ouch virsast.
f) *Darunter* Summa 80 maldir habern 3 malder ½ mutte und 3 mesten. — Item von Wittilsperg 5 malder habern. — Item von Moschede 5 malder habern. — Item von Lamprachtishusen 2 maldir habern.
g) *Diese bei A. eine Seite einnehmende Abteilung fehlt — offenbar in Folge eines Versehens — bei B.*

---

[1]) Landau Wüste Ortschaften S. 193.
[2]) Ebenda S. 196.

Item eyn hob, der ouch der Heylmennen waz, gelegin bii dem stege zcu Ebistorf, gybet eyn maldir weyßes.

Item 1 mutte weyßes von eyme andirn voytgude, lyt ouch bii dem stege zcu Ebistorf, unde hat Bechte Steyndeckirn.

Item Herman Kolbe 5 motte weyßes von dem hobe, der bii dem kirchobe liit zcu Ebistorf.[1])

Item die junefrai acheborne 2 maldir unde 3 mestin von den zwey.. der eyns liit zcu Ebistorf in der Zalgaßen, unde in dem Vurberg.

Item der rode - motte weyßes von dem gude, daz da waz der , gelegin in dem Stogke zcu Ebistorff.

Summa 7 m

13b W bir.[a])

Dit ist die habir, der graschaf zcu Wettir jerliches gefallinde ist.

Primo zcu Gyttingen 3 mutte habirn.
Item zcu Sarnauwe 6 motte habirn.
Item Gosfeldin 6 motte.
Item Fryengosfeldin[2]) 1 maldir habirn.
Item Steynartzhusen 6 motte.
Item Nunenhusen unde Rudenhusen 2 motte habirn.
Item Brungirshusen 2 motte.
Item Warzebach unde Obirn Amenauwe 4½ motte.
Item Nydern Amenauwe 1 motte habirn.
Item Dreysbach 6 mestin habirn.
Item Asfe 6 mestin habirn.
Item Buttilhusen[3]) 6 mestin habirn.
Item Ringishusen[4]) 6 mestin habirn.
Item Obir Wettir[5]) 5 motte.
Item Dudinhusen[6]) 5 motte habirn.
Item Symeshusen 7 motte habirn.
Item Monichhusen 3½ maldir habirn.

a) *Zusatz* uff Michelis.

[1]) 1398 Sept. 7 bekennt der Frankenberger Schöffe Hermann v. Battenberg, einen von seinem Schwiegervater Hermann Kolbe ererbten halben Hof zu Ebsdorf zu Lehen erhalten zu haben (Gen. Rep. Ebsdorf).

[2]) Später Brinigesfelde. Vgl. Landau Wüste Ortschaften S. 204.

[3]) Landau a. a. O. S. 208.

[4]) Ebenda S. 211.

[5]) Ebenda S. 205.

[6]) Ebenda S. 206.

Item Ernshusen 7 motte.
Item Gebinhusen [1]) 2 motte habirn.
Item Warmeshusen [2]) 2 motte.
Item Roda 1 maldir habirn.
Item Wolkirsdorf 1 maldir.
Item der Vorst [3]) 1 maldir.
Item Dalhusen [4]) 2 mestin unde 1 maldir habirn.
Item Hergirshusen [5]) 1 maldir.
Item Rosindal 3½ maldir habirn.
Item Bentref [6]) 5 motte habirn.
Item Albulshusen 1 maldir habirn.
Item Brachfe [a]) 6½ maldir habirn. 14a
Item Swartzenborne 6 mestin.
Item Redinhusen 3 motte habirn.
Item Bernsdorf 3 motte habirn.
Item Nyderrosfe 2 maldir unde zwo mesten.
Item Mittelnrosfe 6 motte habirn.
Item Obirnrosfe [7]) 4 motte habirn.
Item Nyderwettir 6 motte habirn. [b])

Weyße zcu Wettir. [c])

Primo zcu Wettir die stad 2 maldir weyßes.
Item Obirwettir 2 motte weyßes.
Item Dudenhusen 1 motte weyßes.
Item Nyderwettir 1 motte weyßes.
Item Myttelnrosfe 1 motte weyß.
Item Nydernrosfe 2 motte weyßes.
Item Gyttingen 1 motte weyßes.
Item Sarnauwe 2 motte weyßes.
Item Gosfeldin 10 mestin weyßes.
Item Fryengosfeldin 1 motte.
Item Steynershusen 2 motte weyßes.
Item Rudenhusen unde Nunenhusen 4 mestin.
Item Wartzebach unde Amenauwe 1 motte.

a) Brachtfe *B.*
b) *Darunter* Summa avene 45 maldir und 3 mutte habern.
c) *Zusatz* uff Michelis *AN, B.*

[1]) Ebenda S. 208.
[2]) Ebenda S. 206.
[3]) Ebenda S. 236.
[4]) Ebenda.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda S. 235.
[7]) Ebenda S. 205.

Item Dreysbach 6 mestin weyßes.
Item Nydernamenauwe 1 motte weyßes.
Item in Buttilhusen 3 mestin weyßes.
Item zcu Ringenhusen 3 mesten weyßes. a)

14b

Dit sin die burglehin. [1])

Dit sin die burgman, den man jares plegit burglehin zcu geben uz der rente zcu Marpurg.

Primo dem greben von Seyne [2]) 10 marg phennyge Marpurgir were.

Item greben Johanne von Solmße 12 guldin. b)
Item greben Heinriche von Bylstein 5 marg.
Item hern Mylcheling Schutzber [3]) 6 marg.
Item hern Crafte Roden 6 marg.
Item hern Guntram von Hatzfelt [4]) 6 marg.
Item hern Crafte von Hatzfelt [5]) 6 marg.
Item hern Heydenriche unde hern Heynriche von Rulshusen [6]) 6 marg.

a) *Darunter* Summa 7 malder weyßis und 1½ mutte. — *Am Rande* Summa totalis siliginis 18½ malder und 1 mest, tritici 42½ malder, ordei 10 maldir, avene 150 maldir und 2½ maldir und 3 mestin.
b) *Geändert aus* marg.

---

[1]) Dies Verzeichnis der aus der Marburger Rente zu zahlenden Burglehengelder ist anscheinend nicht sorgfältig weitergeführt worden. Einige Burglehen, die in der betreffenden Zeit nachweislich gezahlt worden sind, fehlen, und einige der hier genannten Lehenträger starben, ohne daß dies, wie es bei einigen geschehen ist, angegeben worden ist. Das erste Marburger Burglehen „de officio villicationis in Marburc" in der Höhe von 10 Pfd. erhielten 1228 die Grafen Wittekind und Hermann von Battenberg (Dobenecker Regesta historiae Thuringiae III 9). Außer den drei hier genannten Grafen war auch Graf Heinrich von Nassau Erbburgmann in M.; er erhielt jährlich 10 kleine Gulden, ablösbar mit 100 Gulden (Revers von 1370 Febr. 12 Abt. Lehen und Quittung über Zahlung eines Jahresbetrag von 1382 Jan. 25 Abt. Quittungen). Friedrich v. Bicken verzichtete 1381 Apr. 25 dem Landgrafen Hermann gegenüber auf seine Mann- und Burglehen in M. (Gen. Rep. Marburg).

[2]) Heinrich.

[3]) Starb wohl 1389. Seine Kinder stifteten am 5. Dez. dieses Jahres ein Seelgerede (Wyß III n. 1230).

[4]) Wird 1383 Jan. 11 als gestorben bezeichnet (Lehenrev. v. Hatzfeld; vgl. Landau Ritterburgen IV S. 135).

[5]) Vgl. Landau Ritterburgen IV S. 134. 1387 Okt. 25 erklärten Kraft v. Hatzfeld und seine Söhne Guntram, Kraft u. Wiegand, daß die Urkunden über Burg- und Mannlehen zu Marburg u. Wetter, auch über 18 Gulden Schuld, die sie zu Ebsdorf hätten, verloren gegangen seien und, falls sie wieder gefunden würden, kraftlos sein sollten (Regest in Gen. Rep. Marburg).

[6]) 1394 Juni 9 werden beide als gestorben bezeichnet. Henne u. Holzappel, Heiderichs Söhne, einigten sich damals mit Henne, Heinrichs *Sohn, wegen des* Burglehens aus der Bede zu Ebsdorf (Lehen).

Item Lodewig Slegeren [1]) 4 marg.
Item hern Erwin Lewin 3 marg.
Item Andres Rodin 5 marg.
Item Wolf Schenken [2]) 6 marg.
Item hern Heydenriche von Therinbache 4 marg. a)
Item hern Gerharte von Selbach 6 marg. b)
Item Johanne von Kranporg c) [3]) 5 marg. d)
Item Johanne von Linden 6 marg. e)
Item Guntram Schenkin. f)
Item den von Bydenfeld. g) [4])
Item Crafte von Hatzfelt hern Guntrams sone. h)
Item Tammen von Witershusen 4 marg. i)

Hobegesinde lon. 15a

Dit ist daz hobegesinde, dem man jares plyget rocke, korn unde gelt zcu geben.

Primo zwene portener, gybet man yglichem zcum iare eynen rock, zwey maldir kornis unde 4 phund hellir. Unde dar umbe sollen sie ouch uff dem huse unde in dem hobe gereyde sin zcur erbeit, wan er eyn rentmeistir darf. Unde wan unser herschaf selbir zcu Marpurg werin, so

a) *Getilgt. Am Rande* der ist dot.
b) *Zusatz* der ist doit *C.*
c) Krampach *C.*
d) *Zusatz* der ist doit *C.*
e) *Getilgt. Zusatz* ist doit.
f) *Zusatz* 5 marg. *Die Summe fehlt bei A.*
g) *Zusatz* 8 marg uff Martini.
h) *Zusatz* 5 marg.
i) *Darunter* Summa 200 guldin und 44 flor. *geändert in* 200 pund an 18 punt *AN. Fehlt bei C.*

[1]) 1366 Apr. 20 stellte Ludewig Slegereyn einen Revers aus über seine Belehnung mit 4 Mark Pfennigen zu Erbburglehen, die der zeitige Rentmeister zu M. so lange zahlen sollte, bis der Landgraf ihm ein anderes Burglehen zu Kirchhain anweisen würde. Dies war der Fall 1371 Juli 31, als ihm der Landgraf 8 Morgen Wiesen bei dem Werflohe bei der Stadt Kirchhain, die bis dahin zu des Landgrafen Amte daselbst gehörten, übergab (Leben). Die 4 Mark scheint Ludwig S. trotzdem weiterbezogen zu haben.

[2]) 1357 Dez. 4 ward Wolf Schenk für 6 Mark Burgmann zu M. und gab dafür Lehen zu Homberg a. O. auf (Lehen). 1387 Jan. 13 wurden (seinem Sohne) Henne Schenk 6 Mark Burglehen bezahlt (Rechnung).

[3]) 1368 Nov. 29 reversierte sich der Wäppner Johann v. Kranporg gegenüber dem Landgrafen Heinrich, seine Mannschaft nimmer aufgeben zu wollen (Lehen).

[4]) 1387 März 1 wurden Seyfred und Adolf Gebrüder v. Biedenfeld mit 8 Mark aus der Bede zu Wetter als Burgmannen zu Frankenberg belehnt (Leben).

plegit man en von hobe zcu eßen unde zcu drinkin zcu geben.

Item die zwene tornhudir heldit man glych in derselbin wyse.

Item zwene wechtir uff dem sale in derselbin wise ane korn, dez yngybet man en nycht.

Item dem eynen wechtir uff dem baghuse [a], Gerlache, gybet man vier phunt unde eyn maldir kornes, daz he hilfet backin unde andirs ouch gereyde ist, wan man sin darf, odir [b] e man Syfredin mydete, du gab man eme zwei maldir.

Item dem andirn wechtir uff dem bachuse, Pfyfer, gybet man vier phund hellir unde eynen rok unde eyn maldir kornes, dar umbe daz he dez heyngartin ouch wartit unde andirs gereyde ist, wan man sin darf.

Item zweyn wechtirn uff dem kornhuse unde eyme uff der portin bii der smytten gybet man iares yglichem vier phund hellir unde nyt me, hat man mit den zcu schigkin. [c]

Item eyme smede, der uff dem huse wanet, gybet man iares eynen rock unde zwey maldir kornis, umbe daz he gereyde sal sin unsirn herscheffedin zcu eryn pherdin unde andirs mit sime hantwerke, wo man sin darf bevornt eyme andirn. Unde wan unser herschaf zcu Marpurg ist, so phlygit he mit sime knechte zcu hobe gen zcu eßene unde andirs nyt, man eneysche en dan.

Item den grebin spulgete man iares rocke zcu geben, dan ez en ytzunt eyn iar odir zwey virhaldin ist unde liez man sie selbir koufin.

15b Item [d] dem arnbrustir gybet man zcu dem iare eynen rok, 5 phund hellir unde 3 maldir kornes. So gybet he myme herren alle iar zwey gude steyreif arnbrust unde sal ouch unsern herschefdin zcu erin arnbrustin sehin unde gereyde sin zcu allin geziiden, wo man sin darf, ouch get he myt syme knechte zcu hobe eßen, wan unser herschaf

a) drye wechtir uff deme wachehuse *C.*

b) *Das Folgende später hinzugefügt.*

c) *Darunter* Summa an gelde 44 punt ane korn und rogke *AN. Fehlt bei C.*

d) *Darüber* Actum [omnium sanc]torum (?) anno lxxxm° *(fehlt bei C.)*. Item den schrodern czwein gibt man jares 4 gulden (punt *C.*) und er yglichem eynen rogk, und sollen sy darumbe uff dem huse, in dem hobe und in der stad gereyde sin der herschaff uffczuschroden und abczuschrodin, wan man en (er *C.*) bedarff und zusprichet, und wan sy czu hobe erbeyden, so gibt man en dy kost und andirs nyt, man eysche sy dan.

zcu Marpurg [ist.] Eyn rentmeistir gybet eme ouch iares bornholtz nach dem als en dunkit, daz sin notdorf sii.

Item dem steyndeckir gybet man iares eynen rok unde zwey maldir kornis. Dar umbe so sal he unsers herren husunge iares stoppin, wo ez not ist. Unde ingyt man eme dar umbe nyt me, dan wan unser herschaf zcu Marpurg were, so get he zcu hobe eßen, ob he andirs zcu den geziiden erbeydit. Ouch wan he nuwe werg mechte, odir von grunde waz uffbreche odir mechte, so gybet man eme die kost unde eynen schilling den. zcu dem tage.

Item dem zymmermanne gybet [man] iares eynen rok, daz he mit sime hantwerke unsirn herscheffedin gereyde ist vor allirmenlich, wan man sin darf, unde wan he erbeydit, so gybet man eme den tag 1 schilling pennyge unde die kost.

Item dem bodenbendir gybet man iares eynen rok unde 1 wenfol reyfe. Dar umbe sal he gereyde sin vor allirmenlich mit siner erbeit in unser herren kellir er fas zcu stoppen unde reyf ane zcu legin, wan dez not ist. Wan he ouch degeliche erbeit dut mit bindene, mit abelaße odir reyfe snyden, so gybet man eme den tag 3 schyllinge hellir unde keyne kost dan eyne soppin, odir zwene schillinge hellir unde die kost. a)

Item dem ulener gybet man iares eynen rok unde eyn maldir kornes. Dar umbe sal he kruse unde ulen doppen uff die burg unde in den hob gebin, wan unser herschaf zcu Marpurg ist. Wer abir daz kryg were, odir man kruse enweg vurte, da dut man eme vor alse ziitlich ist.

Item dem wingertir gybet man iares eynen rok, 4 phund hellir unde dry maldir kornis. Dar umbe ist er

a) *Auf besonderem Zettel:* Anno lxx^{o}tx^{o} feria quinta ante pentecosten *(Mai 26)* ist man ubirkomen mit eyme bodinbendere. das man deme sal gebin ye czu dem firteil jaris 2½ schilling tor., eynen rog czu dem^{o} jare mit deme hobegesinde und eynen wenfol reyfen von dem Burgwalde. Hirumbe sal he der hirschaff gereyde sin das jar ubir alleeziit, wan man sins handwergkis bedarff, mit namen reyffe czu cziiden czu hauwen und dy gereyde czu machen cziitlich, czu bindene, czu stoppen, czwey nuwe stugke czu walde hauwen und dy bereyden, is sin an boddin an faßen adir an kulczobern, wilch under den allir nodiste tud in dem hobe ader uff der burg. Weris ouch das man eme erbeyd můdete ußwendig Marpurg, da sal eme eyn rentmeister sunderlichen vone lonen. Ouch wan he czu walde hauwit czu den achte stugken, so sal eme eyn rentmeister eyn motte kornis geben czu sture czu siner kost uff dem felde. *Bei C. nicht berücksichtigt.*

eyn hudir unde eyn plegir dez wingartin unde daz dazcu gehorit vor allym andirn gescheffede, alse he gelobt unde gesworen hat, daz truwelichen zcu bewarin.

Item eynen (!) fleyschauwer spulgit man iaris zcu gebin eynen rok, umbe daz he gereyde ist, fehe abe zcu dun unde gereyde ist zcu kaufene, wez man von fehis wegin dorfte. Unde [illegible]net eme ouch eyn rent-meistir nach deme als [illegible]le wonlich ist.

16a Item die vurstir [illegible] iares zcu kleydin. Dar umbe sin sy gesworn [illegible]bir den walt und unser herren, unde sollen a) sy [illegible]den unde bewaren nach dem als en er b) eyt l[illegible] er ere. Ouch solen sie alle buße, die en en[illegible] unde vor eynen rent-meistir brengin unde [illegible]rdirn was iares von dem walde gefallende ist, [illegible]nde habirn.

Item Syfrede de[illegible]ybet man iares eynen rok unde 1 maldir ko[illegible]mbe sal he backin unde gereyde [sin] uff dem huse unde in dem hobe, wan man sin darf. Ouch hat man biz her die kolen, die uff dem huse wordin, den beckirn gelaßen.

Item den kelner kleydet man iares zwerint unde gab eme zwo marg zcu lone.

Item den schriber kleydet man ouch zwerint in dem iare.

Item der meyde c) in dem hobe gab man zwey phund [unde] vier schuwe.

Item dem karrenknechte 1 marg, vier schuwe unde eynen rok.

Item dem kuwehirtin 1 marg, vier schuwe unde eynen kydel.

Item dem swinhirtin, wie man en dinget.

Item Ulenfloge [1]) gybet [man] uff Mychahelis eyn mutte kornes, die wile he lebit. d)

Item der Tutzschen herren portener Heyntzichen gybet man iares uff Mychaelis eyn maldir kornis, die wyle he lebit. e)

a) *Zusatz*, unde *auf Rasur*.
b) *Späterer Zusatz*.
c) den meden *C*.
d) *Durchstrichen*. *Am Rande* der ist dot, *fehlt bei C*.
e) *Fehlt bei C*. *Darunter* Item Hennen Fischer 1 rock *AN*, eyme Hennen Fischer *C*.

[1]) 1371 Juni 3 ließen Heinrich Uwelinflog und sein Stiefsohn Konrad dem Landgrafen Heinrich ihr Haus an dem Burgwege zu Marburg auf *(Gen. Rep. Marburg)*.

Item eyns rentmeistirs winkauf ist iares von Ebistorf zcu ye der bede zcu meye- unde zcu herbistbede ye 4 phund,
Item zcu Kaldirn ye der bede 1 marg,
Item zcu Lare ye der bede 1 marg,
Item zcu Obirnwalgirn ye der bede 1½ marg,
Item zcu Cappele ye der bede 9 sol. hll.,
Item in der Marpach ye der bede 9 sol. hll.,
Item von Wettir weyß Johan Schriber[1]) wol.

Nota die von Solmeße han in dem gerychte zcu Lare, 16b
daz yn virsast ist, 6 motte habirn, 6 marg zcu meye- unde 6 marg zcur herbistbede unde eyn vierteyl der buße an den funf schilli[n]gin unde eyn vierteil an den gerychtishunern unde 15 den. zcu lemerkaufe.

Item in dyßen vorgenanten gerychtin Lare unde Walgirn gefellit iaris von y dem scheffir eyn hamel unde dazcu gerychtishuner unde eygin huner als sich daz geborit nach den luden.

Item in dem gerychte zcu Ebistorf daz selbe.

Item in dem gerychte zcu Kaldirn unde Wettir graschaf ouch also.

Item zweyn wechtirn bobir der keltirn unde eyme uff der porten bii der smytten lonet die stad.

Dyße[a]) lude han sich an mynen herren unde junchern gekauft anno etc. lxxiii.[b])

Primo Yde von Rymershusen unde alle ere kind umbe hern Frederichen von Bicken.

Item Heynrich von Wigershusen unde sin gebuseme, der sin 19 menschen unde die da von komen.

Item die Zwigen zcu Elnhusen unde er gebuseme, der sin ytzunt zwelf menschen unde die da von kommen.

a) *Darüber* Item Gele von Gindernahe und er drii sone, dy zu Moroldishusen wonen, horen mynem junghern ane. — Item Lukele zů Hertzhusen und er brudere czu Anchingeseße horen ouch mynem junghern ane. — Item Contze Snyder, Denhard und Heinkil gebrudere von Lare han sich an mynen junghern gegebin.

b) *Geändert aus* lxxiiii.

[1]) Schreiber ist wohl als Eigenname aufzufassen, vgl. Wyß II 905, 1185, 1189, 1219. Sonst vgl. o. S. 172.

Item Pedir von [Gun]dirghusen, Elheit von Gundirghusen sin wirtin unde ere kind.

Item Wigand sin brudir unde sine kind.

Item Lotze sin brudir zcu Nyderwalgirn unde Tyderich sin brudir unde ere kind. a) b)

II. Zusätze in dem Salbuch Rules von Schönbach.

Nota dit sint die gulde, gude und medeme, die myme genedigen junchern deme lantgrebin zůgehorin und fallinde syn in der stat zů Wettere und in der graschaff dar umme.

Zum ersten 26 maldir habirn genand guldehabere und gefellit Michaelis von deme walde.

a) *Auf besondern Zetteln:* Item nota. Ein man sitzit zu Brucke unde heißit Concze Stoßil, hat sich an myn junchern gegebin unde wil sin hun unde sine bede heymelich gebin unde sin husfrauwe horit mym junchern. — Item Faupil Scheffir zu Hoßinhusin hat daz selbe ouch getan mit undirscheide, ez inwere dan, daz he mym junchern mit rechte ane gewonen worde. — Item Heinczichin Rutzelir unde sin husfrauwe in der molin bii der Rabenauwe hon sich ouch mit fryen willin an myn junchern gegebin. — Item Else Czugkswerten zu Ciriaci Wymere ist ein wiltfang unde hat sii unde Heincze [1]) unde Henne er sone sich an myn junchern gemachl unde gegebin unde wollen unde sallen er bede unde honere mym junchern gebin. — *Ferner:* Item Hartman Roidoyge, item Henne Roidoyge, item Heyncze Roidoyge, item Contze Roidoyge, item Sype Roidoyge, item Loycze Roidoyge hand in fruwen und zů den heyligen gloibit nimmer czu keyren uß unseme junchern. *Ferner:* Nota disse nochgeschriben sitzin czur Nuwenstad unde darumme unde horin mym junghern ane unde sin uz dem gerichte zu Blangkinstein dare komen, item Elheid von Ammenhusen, Hille, Elheid, Hilleburg, Gele, Metze unde Hette er dochter unde han dii wol 7 kinde. *Ferner:* Nota disse nochgeschriben lude horin halbe in dy faudie zu Witirshusen unde halbe Craften von Ferse an, unde sprach Damme selige von Wytirshusen, he hette Crafte sin teil der lude abgekauft: item Elheid zu Elmetzhusin, Heintzen husfrauwe, Gele zů Wymere, Hermans husfrauwe, Else zu Demczhusen, Contze Spenners husfrauwe, Ysindrud Rydenheymers husfrauwe zů Michilbach, Heincze ymme Nidernhohe; item Henne Molspechir zů Elnhusin horit Craften von Ferse alleyne ane *AN.* *Fehlt bei C.*

b) *Darunter durchstrichen (fehlt bei C.):*
Precaria 1400 (?) marg 130 — —
Summa 600 s. — ane 20 s.
Summa der zeinße 650 punt und 7½ punt *AN.*

[1]) Vgl. o. S. 175 c).

Item 1 maldir weißis, der gibit die stad Wettere 2 malder und das lant 4½ maldir und gefellit Michaelis.

Item eyn medeme zů Gittingen, ist myns junchern halp und des stifftis zů Mentze halp.

Item eyn medeme zů Nedirn Roisphe, genant zů den Noxradirn ouch also.

Item eyn medeme in dem hindirfelde zů Niddir Wetter ouch also.

Item eyn medeme an dem Dannenberge [1]) vor Melnhag ouch also.

Item eyn medeme Gebichtinberge zůschin Melnhug und Wettere ouch also.

Item eyn gůt medeme Hoynrade auch also.

Item eyn medeme an deme Rodenbache auch also.

Item medeme zů Wolmar by Battinburg uff der Breide gelegen ouch also.

Item eyn gut medeme zů Dreisbach gelegen auch also.

Item eyn medeme gelegen ane deme Amenrade by Wartzebach ouch also.

Item eyn medeme zů Nedirn Amenaůwe ouch also.

Item eyn medeme zů Nonnenhusen by Kaldirn gelegen [2]) ouch also.

Item eyn medeme zů Obirn Amenauwe ouch also.

Item eyn [a]) medeme by deme Wailberge; und disse vorgeschr*iben* medemen syn mynis junchern halp und mynis hern von Mencze halp.

Item eyn eckir zů Roisphe ane deme Berintale, das medemerecht ist mynis junchern halb.

Item [eyn] eckir zů Roisphe in deme Wickingrunde, der medemet myme junchern halb.

Item zů Dreisbach von den waltwißin gefellit myme junghern 1 marg und dem stiffte zů Mentze also fele.

Item 9 tor. addir 1 pund hellir gebin die hern von Wesintfelt von deme walde und deme steffte also.

Item 1 phunt hellir gebin die Dutschin herrin von dem walde von orhulcze, von koln, und disse golde vorgeschr*iben* gefellit Walpurgis.

Item 6 penge Martini von eynir wißin by Brungirshusin und Kaldirn.

Item 1 s. hellir gibit Heintze Sondag uff Martini von eynir wesin yn dem Burgwalde.

a) *Vorl.* eym.

[1]) Dammberg?

[2]) Landau Wüste Ortschaften S. 202.

Item eyn hob zû Steynirtzhusen ist mynis junchern alleyne und haid eynir undir eme, der heißit Konraid Rudolfis.

Item eyn hob zû Monchusin, ist mynis junchern alleyne und haid eynir undir eme, heißit Contzichin Rodin.

Item eyn hap zû Monchusen, haid undir eme Arnult Monchobir.

Item derselbe Arnult Monchobir gibbet myme junchern jerlich 2 gense, 2 hûnir, 1 sefftir oleys von [eyme a)] gude zû Monchusin.

Item 1 tzende zu Gebichinhusen [1]), den erbeidin die von Wesintfelt, und ist der tzehinde mynis junchern alleyne und gefellit jerlich 1 punt hellir geldis adir 1 fudir hauwis davone.

Item die eigen lude geyn Wettir horen gebin myme junchern jerliche zû iglichir bede 1 punt hellir.

Item zû Michaelis gibit die stad Wettere myme junchern 1½ punt hellir, das heißit brugelt.

Item uff sente Stephans dag gefellit myme junghern gelt zû Amenauwe, das heißit Stephansgelt und inweiß Heinrich Wettirman nit, wû fele des ist und wel he das gerne irfarin, so he irst mag.

Nota dye von Franckinberg syn keyne merkere in den Burgwalt. Dar umme plegen sye jerlich dar yn zû dingen 1 jar von eyme sente Michilsdage bis ane den andirn, und dingit daryn, wen den gelustit und gibit iglich wegen myme junchern 1 motte habirn und deme stiffte zû Mentze also fele und heißit wagenhabire.

Item alle durffere umme den Burgwalt und Waleberg gelegen, die nicht merkere dar ynne syn, plegin jerlich dar yn zû dingen, und gibit yeder wagen uß den dorferin myme junghern 1 motte habirn und myme hern von Mencze also fele und sullin die orhultze weden und lesin, erlin und aspen hauwen und burnenhultz, und wer andir hultz hauwit, der sal das virbußin.

Item das kloistir Kaldirn unde der hop Brungirshusin han vier wagen und plegen jerlich in der Wailbergir [mark b)] zû dingen umme bornchultz, wan sie des gelustit,

a) *Fehlt in der Vorl.*
b) *Fehlt in der Vorl.*

[1]) Landau Wüste Ortschaften S. 208.

und gebin von iglicheme wagen myme junchern ½ maldir habern und dem stiffte zu Mentze auch also fele, das ist myme junchern 2 maldir und deme stiffte zu Mentze 2 maldir habern.

Item nota disse nochgeschr*iben* dorffere Ernsthusin, Monchusin, Obirn Roispe und Nedirn Roisphe, Mittiln Roisphe, Gittingen, Steynirtzhusen, Nedirn Amenawe plegen jerlich umme Walpurgis yn den walt zu dingen mit erme fehe, und gibit ye das durff 1 maldir habirn me addir mynir, wie sie mit der herren knechtin gedingen und dar noch sie fehe han und als daz gelegen ist, und heißit das walthabere. a)

Item diit ist dy meybede unde herbestbede, dy da jerlich myme junghern dem lantgrafen gefellit in dem gerichte zu Ebisdorff. b) Dy selben czwo bede mag myn jungher ader sine nachkommen meren und mynnern nach beßerunge unde ergerunge des landes.

Item daz gerichte zu Ebestorff gibbet zu meybede 28 margk.

a) *Hiernach auf der nächsten Seite:* Dyt syn burglehen zu Gruninberg. Wir Herman von goddis gnaden lantgrave zu Hessen bekennen vor uns unde unser erben in dyßem uffen bryffe, daz wir Henne Ridesyl den eldesten unsern lieben getruwen zu unserm burgmanne han genomen unde entphangen unde han eme unde synen lybeserben zu burglehen gelihen unde lyhen in crafft dyßes bryffes dry marg geldes Grunberger were, dy en alle jar werden und gefallen sullen uff sente Martins dag uß unser bede unde rente da selbis zu Gruninberg unde eynen halben garten gelegen vor unser stad zu den Gyßen, den selben garten her Johan Ridesyl ritter unde Volp*recht* syn son unsern lieben *[hier ist anscheinend eine Stelle ausgelassen]* auch halp han, unde suln Henne Ridesel unde syne liebeslehenserben daz burglehen geyn uns virsten virdynen unde von uns haben, als burglehins recht ist, an geverde unde an argelist. Dyß zu urkunde han wir unser ingesigel vor uns unde unser erben an dyßen br*ief* laßen hencken. Datum anno domini millesimo cccc°vii° feria quarta proxima post diem beate Lucie virginis. [1]) — *Darunter:* Ich etc. lantrichtir zcu Hessen bekennen yn dißim uffen briffe, daz N zceugir dißes briffes den lantfridde gesworen hait unde eyn recht kauffman ist, dit neste angehinde jar uff datum dißes briffes syne kauffmanschacz suchet unde wandert ubir land unde synen zcöl unde geleide gibbet, unde habe deß zcu urkunde myn ingesigel uff dißen briff zcu rucke thun drucken. Datum anno domini millesimo quadringentesimo tredecimo dominica Invocavit. [2])

b) *Corrigiert aus* Marpurg.

[1]) 1407 Dez. 14.

[2]) 1413 März 12. Vgl. Rommel Gesch. v. Hessen II Anm. S. 169. 21.

Item zu demselben male 12 pund von den eygen luden.

Item uß dem gerichte czu Lare 22 margk a), des werden graven Johan von Solmße 6 margk, hern Johann Moniche von Buchsegke 13 gulden. So wirdet myme junghern daz uberige.

Item daz selbe gerichte gibbet 5 punt eygener bete.

Item uß dem gerichte zu Wymar gefellit 8 margk. Der werden her Hosen kindern zu burglehen 4 margk, dy andern werden myme junghern.

Item 1 margk von den eygen luden.

Item uß dem gerichte zu Kaldern funff margk und 4½ pund eygener bede.

Item von den eygen luden in dem Rodenbule 7 pund hell.

Item von den eygen luden zu Martorff 6 schill. phenynge Marpurgescher were.

Item von Muschede 5 margk bede.

Item dy lude zu Cappel 2 punt und 4 schill. phenynge zu bede. b)

Item dyt ist dy herbestbede, dy diße nachgeschr*iben* gerichte myme junghern gebin jerlich.

Item daz gerichte zcu Ebestorff 38 margk.

Item daz selbe gerichte 12 pund eygener bete von eygen luden.

Item daz gerichte zu Lare 26 margk, der werden graven Johanne von Solmße 6 margk hern Johann Moniche von Buchsegke 13 gulden und myme junghern daz uberige.

Item 5 pund eygener bede.

Item Wymar daz gerichte 8 margk, der werden myme junghern 4 margk und hern Hosen Kinder 4 margk zu burglehen.

Item eyne margk eygener bede.

Item Kaldern 6 margk und eygener bede funftehalb pund heller.

Item von den eygen luden in dem Rodenbule 7 pund.

Item von Martorff 6 schilling phennynge.

Item von Musschede funff margk.

Item dy lude zu Cappel 2 pund hellere und 4 schill. dn.

Item Obern Walgern ist vorsast c) [1])

a) *Hier folgte* herbestbede; *wieder durchstrichen.*
b) *Darunter* Item Obernwalgern 5 margk.
c) *Zusatz* und gibbit 6 margk.

[1]) Revers des Ritters Emmerich v. Linden und seiner Ehefrau Else vom 10. Nov. 1375, daß ihm Landgraf Hermann versetzt habe „sin gerichte und dorfere zu Abirnwalgern, Brachte unde Eczilmolin, Hulczhusen

Item uß dem gerichte zu Schonenstad zu herbestbede 10 margk und zu meybede nicht.

Unde diße vorgeschr*ibene* bede von den eygen luden stet auch hir forne in dißem register. [1])

Nota disse nochgeschriben husunge, eckere, garten und zinse sint unsirme genedigen junchern deme lantgrebin von Ruperachte Wißgerbir seligen, vor zidin schultheißin zů Marpurg, zůgefallen.

Czum ersten eckere vor der stad Marpurg umme das heilige crutze und by Ockirshusin gelegen [2]), alse dye sedir Ruperachtis dode geerbeidit syn von unsirs junchern wegen.

Item die hůsunge, schůren und stallunge zů Marpurg geyn den Barfußin ubir gelegen [3]), also unsir jungherr die sedir Ruprachtes dode besast und bestalt had.

Item eigen lude, die Rupracht selige egenant umme Ludewigen von Alnae gekaufft hait und in dem Rotzberge geseßin syn, han lange ziit gegebin zů herbistbede drii phunt hellir und syn nů virstorbin, das sie nicht me gebin dan eyn punt hellir zů herbistbede und er eygen hůnir, und bedit und hunirt disse lude eyn schultheiße zů Wimar von unsirs jůnghern wegen.

Item eyn garte [a]) zů Marpurg ane deme Klingilberge den haid Johannes von Fronhusin [b]) zů erbe und gibit davone uff Martini ses s. penge Marpurgir were, 1 punt waßis und 1 sefftir oleys. [c])

Item Henne Pitzsch eyn schuchworte gibbit 5 s. penge von eynir schuchschirne gelegen zů Marpurg [4]) geyn der Rosinecken ubir, und haid he der nicht zů erbe.

a) *Zusatz* unde hus.
b) *Der Name geändert in* Herman Colner.
c) *Zusatz* hoid nu Contz Weyner.

---

und den hob zu Stedebach", seine Rente und Gefälle zu Nydirwalgern, sein Dorf Damme, Nandulczhusen und Willirshusen. Gen. Rep. Walgern.

[1]) Vgl. o. S. 174 ff.

[2]) 1356 Mai 6 verkaufte der Frankenberger Schöffe Hermann v. Cassel Ruprecht W. seine Äcker vor der Stadt M. und zu Ockershausen u. 1380 Juli 26 verkauften Ritter Volpracht Hose und seine Frau Juliane ebenfalls 3 Äcker zwischen M. und Ockershausen an ihn. Urkunden der Familie Weißgerber.

[3]) 1362 März 17 verkaufte das Kloster Altenberg Ruprecht W. eine Abgabe von 7½ Schillingen aus dem Hause in der Barfüßerstraße zu M. und der Schubschirn daselbst, und 1370 April 26 erkaufte R. W. die beiden früher schon lebenslänglich besessenen Häuser des Klosters auf ewig. Ebenda.

[4]) Vgl. die vorige Anm.

Item Emelud Wigant Hultzschuwirs frauwe gibit zů erbe 6 s. penge, 1 phunt waßis und 1 sefftir oleys von eyme garten.

Item Heintze Okirshusin genant in der Klusin [a] gibit jerlich uff Martini eyn phunt hellir geldis von eyme garten zů Okirshusin erplichen.

Item Rufil Rodichins son gibit 1 punt hellir von eyme garten zů Okirshusin erplichen. [b]

Item eyn garthe vor den Barfußin ane dem orte ane Diederich Schutzen garten, den haid Katherina von den Saßin, die sprichit, myn juncher habe er den gegebin.

Item eyn garte vor den Barfußin, hatte Elbracht Scherer czů erbe vor 6 s. penge, den haid nů Petir Synning mynis junchern schribir. [c]

Item eyn garte da selbis vor den Barfußin gelegen bobir deme wege haid Rule der rentmeistir zů erbe virlehin, mit namen eyn stucke Heinckemanne bodinbendir vor zwo mestin oleys jerlich uff Martini.

Item Kontze Fredehelmir [d] gibit von eyme stůcke desselbin garten tzwo mesten oleys ouch erplichen uff Martini. [e]

Item Ditwin von Wershusin [f] gibbit von eyme stucke desselbin garten 2 mestin oleys erplich uff Martini.

Item Henne Capellirs [g] gibbit jerlich von eyme stucke desselbin garten eyn mutte oleys uff Martini.

Item eyn gud zů Demshusin hatte eynir undir eme, hieß Andres, der ist doit und gap uff sente Stephans dag jerlich davone 7 tor. und liit nů wůste und 1 gans und 1 hanen und 1 fastnachthůn.

Item Ortwin gibit von eyme gude zů Lare jerlich uff Martini 6 s. penge geldis und galt das vor tzidin 8 s. penge und mag man das hoher vorlyhen, wan man kan, und gibit 1 fastnachthůn.

Item eyn gůd zů Nandolshusin, wie man das virlihit, und hatte das Loubirbechir [h] undir eme und gebit davon

a) *Geändert in* Henne Smenkis, *dies in* Hencze Bickel.

b) *Zusatz* haid nů Eghard Bigkel zu erbe vor eyn phunt heller geldes.

c) Petir Synning etc. *ist geändert von der gleichen Hand* in Heintze Stergke, *dann die Stelle* hatte Elbracht etc. *in* hait Lotze Hulsbach zu erbe vor *etc.*

d) *Geändert in* Henne Wommultshusen.

e) *Zusatz* haid nu Contz Brugkeman zu erbe.

f) *Geändert in* Eynolff.

g) Henne Capellirs *geändert in* Radhose.

h) *Die Stelle geändert in* und hat das Herman Schůstabe.

zû dissir ziit 1 punt hellir uff Martini, eyne gans und 1 hun und galt vor tzidin 14 s. penge geldis und gibit ouch eyn fastnachthun.[a]

Item eyn gud zû Damme, wie man das virlihit.[1]

Item Heintze Tzockeswert gibit nün s. penge von eyme gude zû Michilbach jerlich uff Martini und 1 fastnachthün.[2]

Item eyn huschin an deme Leckirberge babir Heymen huse ist wûste und galt vortzidin 8 s. penge.[b]

Item eyn huß abin darane ist wuste und galt vortzidin 6 s. penge.

Item Mûd zymmirman[c] 3 phunt hellir uß eyme huse vor deme Dutschinhuse, dar uß gab Johan Gastknecht vorzidin 2½ marg penge.

Item Heintze Paules von Werde gibbit uß eyme huse daselbis 2 marg penge erplichis zinsis uff Martini.

Nota disse [noch]geschrebin[d] hobe gude gulde und zinse hant Peter Junge und Ysindrud syne husfrauwe myme junchern uffgelaßin und gegebin.[3]

Primo eyn hap zû Fronhusin ane der Lone und haid Girlach Hackingeil undir eme und gibit jerlich da vone

a) *Zusatz* hoid nû Henne Zan umme eyn phunt und haid des nicht zu erbe.
b) *Später beigeschrieben* Hentz Ganbach.
c) *Geändert in* Petir Pytißch.
d) *Die Vorlage hat* vorgeschrebin.

[1]) 1343 Sept. 30 verkaufte Arnold Beseleyth gewisse Abgaben aus seinem Gute zu Tamme an R. W. Urkk. d. Fam. Weißgerber.

[2]) Die Witwe Hermanns v. Hohenfels, Berloeck, verkaufte 1353 März 11 an Ruprecht und Gertrud W. ihr Gut zu Michelbach. A. Heldmann Zeitschr. XX S. 267 n. 118. Vgl. o. S. 175 c) und 214 a).

[3]) Am 27. Sept. 1398 stellten Petir Junge von Bürbach und Ysindrud, seine Ehefrau, dem Landgrafen Hermann eine Urkunde aus: Nachdem sie vorzeiten ihr Eigen und Erbe, das ihnen von Wigand von Hirzinhein, ihrem Schwager und Vetter, auferstorben war, gegeben und aufgelassen haben, so lassen sie ihm nunmehr zum andern Mal folgende Güter auf: 4 Höfe zu Michilbach „unde andirs sundern eckere und garten daselbst". 1 Hof in der Atzbach zwischen Schrickede und Bürbach, 1 Garten zu Burbach, ½ Malter Korngeldes erblicher Gülte auf Bonensagks Gut zu Schrickede, 1 Hof zu Hulczhusin vor dem Scheneberge (Sennberg, also Rausch-H.), 1 Hof zu Fronhusin an der Loyne, 1 Hof zu Hulczhusin by Stedebach, 1 Hof zu Wypulczhusin, 1 Gut zu Hulczhusin an dem Strichinberge, 1 Hof zu Demtzhusin, 2 Höfe zu Hirtzinhein, 1 Gütchen zu Gindirnae, 1 Hof zu Ludenhobin, 8 Mark Geldes auf der Stadt zu Grunenberg, 1 Haus zu Marburg bei Hans Kuppersmede, ein Haus daselbst bewohnt von Else Bose-

2 maldir kor*nes* und 1½ maldir habern stendis pachtis, 4 gense, 4 hanen und 1 fastnachthůn und haid das gůt eyn habereyde in deme dorfe, huß, schůren und garthen und ubiralle uff alle felde 13 morgen landis und 2 morgen medemenlandis und 1 morgen und 1 firteil eynis morgen weßin ane drien stucken.

Item eyn gůd daselbis gelegen erbeidit Ditzen Stingils son und gibbit jerlich ½ maldir kornis, ½ maldir habirn stendis pachtis, 2 gense, 2 hunere, 1 fastnachthůn.

Item 1 hap zů Hultzhusin, gelegen by demselben Fronhusin ane der Lone, haid Luckelei von Stedebach undir eme, und haid der hap uff iglich fehlt 12 morgen landis und virpachtit man den darnach, alse he gefrochtigit ist.

Item 1 maldir kornis und 1 motte habirn, 1 gans, 1 hanen jerlichir gulde ist der Hirtzenhenen virsast uß der Stetzin gude zů Laudenhaben und sted disse gulde 11 marg penge addir umme die maße und gebin die Stetzin die gulde jerlichin, und dit egenante gůd had Herman Stetze halp und Herman Kippe halp.

Item zů Hultzhusen ane deme Strichinberge eyn gud, haid eckere zů eyme motte fruchte zů sewen und wißin zů eyme fudir hauwis, und haid das ytzund Foupel daselbis undir eme und gibit jerlich davone 8 s. penge, 2 gense, 2 hanen, 1 fastnachthůn.

Item Halpmonch gibit von eyme gůde zů Gindirnahe 3 s. penge uff Martini und 1 gans, 1 hůn.

Item eyne habestad yn der Jůdingaßin virlihit man vor 2 s. penge.

---

wortis, 1 Hofstatt in der Werdirgasse, 1 Hofstatt in der Judengasse und 1 Garten dabei, 1 Garten vor den Barfußin, 1 Garten under der Goißin bei Wigand Smedis Garten, 3 Gärten in der Femengaße, 1 Garten auf der Neustadt bei Girlach Steindeckere, 6 Tornose Geldes erblicher Gülte auf einer Hofstatt hinter Syfried Budenbender und 2 Wiesen im Gericht Schönstadt. Diese Auflassung soll der früheren nicht schädlich sein; der Sohn der Aussteller, Hermann, erklärt seine Zustimmung; der Akt soll giltig sein, obgleich die Auflassung nicht gerichtlich geschehen ist (Gen. Rep. Michelbach). — Über die hinterlassenen Güter des Wigand v. Hirtzenhain handeln noch zwei Urkunden von 1375 Nov. 26 und 1385 Febr. 23 (Gen. Marburg), die zur Erläuterung des weiteren Textes dienen können. In der ersten wird zwischen Gottfried Schütz, der von seiner ersten Ehefrau Ymelude Schwiegersohn Wigands war, und folgenden Leuten: Gerlach Schade, Hermann Schade, Kontze Webers Sohn von Hirzenhain und Ysendrut Peter (Junges) von Burbach Hausfrau wegen der Hinterlassenschaft Wigands ein Vergleich getroffen und in der zweiten verpflichtete sich Gottfried Schütz für sich und seine Ehefrau Metze, abermals, diesen Vergleich zu halten.

Item zwo wesin in deme gerichte zû Schonenstad, wie man die virlihit.

Item eyn hab zû Hultzhusen ane deme Scheneberge, den die Ruwen ynne han mit gewalt, also Metze Schutzen sprichit, und sii der hap Godfrede Schutzen seligen, erme huswirte, in deme rechten zûgewisit und habe sie des briebe.

Item eyn hab zû Wipuldishusin, den hatte Godfred Schûtze virkaufft, alse Metze sprichit, e sie zû eme queme.

Item umme 2 gude zû Hirtzenhen, da enkan man nicht umme erfahren, und sprichit ouch Metze, das sie nicht dar umme wiße.

Item 8 marg geldis uff der stad Grunenberg, sprichit Metze, da habe sie 4 marg geldis, die habe Godfred er huswirt gekaufft umme syne penge und habe sie des besigilte briebe.

Item eynen hop zû Demshusen, den Dûme undir eme haid, sprichit Metze, das sie deil und recht dar ane hette, und sie er das zûgewisit und habe sie das vor 9 jarin virkoufft und habe sie das bilche getan.

Item eyn garte vor den Barfußin sprichit Metze, das der garte der Hirtzhenen nye worde, und gelde den Predigern 6 s. penge geldis zû selgerede.

Item 20 tor. geldis an Heintzen Winckin und Klaus Folkhardis gude zû Kene, sprichit Metze, das Godfred er huswirt die kouffte umme die von Biedinfelt und sy pantgûd und habe die Klaus Folkhard widder verkaufft und zuhit das ane briebe, die dar ûbir gegebin syn und worde der Hirtzhenen nye.

Item 8 marg penge uff Godfred Schutzin huse, sprichit Metze, das Petir Junge addir syn husfrauwe nye hellir darûff gehad habe.

Dit sint die habe, gude, egkere, wesin und zinse beschr*iben*, die Kontze Grebe gelaßin und die Katherine, Wigandis Biermans dochtir von Radehusin, und Metze, Wentzil Korbis dochtir von Ebistorff, myme genedigen junchern deme lantgrebin gegebin und uffgelaßin hain.

Czum ersten eyn hab zû Großeme Selheym, erbeidit Petir von Burbach [a]), haid uff das felt genant der Rodenberg eilf morgen landis, item uff das felt genant das Gewende 8 morgen landis, item uff das felt genant die Atzbach

a) *Geändert in* Henne Snyder Jorgen eyden.

9 morgen landis, item 1 morgen wesin gebin 2 fudir hauwis und virpechtit man den hap alse der gefruchtigit und gewonlich ist.

Item von demselbin habe 4 gense, 4 hanen und 1 fastnachthůn.

Item eyn hab zů Fronhusin ane der Loŭne, hatte Heintze Bickenir undir eme, und haid uff das felt geyn Brackinborn [1]) 8 morgen landis und uff das felt gein Poleis wege 8 morgen landis und uff das felt geyn Udinhusin 8 morgen.

Item eyne wese, gibit 1 fudir hauwis.

Item gab he von eynir wesin 1 marg penge zů zinse jerlich uber den pacht, und ist uß der wesin nů 1 eckir wordin.

Item virpochtit man denselbin hob, alse he gefrochtigit und gewonlich ist.

Item gibit man jerlich davone 2 gense, 2 hanen und 1 fastnachthůn.

Item eyn gůd zů Ebistorff, das erbeidit Endres Grebe, und ist genant das gut in der Steingoßin und gibt jerlich darvon 2 maldir kornis und 1 maldir habirn, 1 gans, 1 hanen und 1 fastnachthůn stendis pachtis.[a])

Item Foupil Henne[b]) gibit 6 mesten kornis uff eyn jar und 1 motte habirn uff das andir jar und uff das dritte jar nicht, von eyme gude da selbis, und erbeidit dit gud ytzunt Andres Grebe der junge.

Item Ludewig Burnschure[c]) gibit uff eyn jar 6 mestin kornis und uff das andir jar eyn motte habirn und uff das dritte jar nicht, ouch von eyme gůde daselbis, das liit ytzunt wuste.

Item eyn gud zů Ebistorff, das hatte Kontze, Andres Grebin eydin [d]), undir eme und haid nů der smed undir eme und haid das gut eyn habestad in deme dorffe und haid uff das felt geyn Hacheborn $3^1/_2$ morgen landis und uff das felt gein Heistinkeyn 3 morgen landis und uff das felt geyn deme Baldirscheide $2^1/_2$ morgen landis, und virpechtit man das alse gewonlich ist.

Item so gildit dasselbe gůd jerlich und erpliche 6 tor.,

a) *Dabei geschrieben* Endres Boddenbendir, Albrachtes des grebin broidre.

b) *Am Rande* Endres.

c) *Am Rande* Endres.

d) *Am Rande* Endres.

[1]) Vgl. Landau Wüste Ortschaften S. 193.

2 gense, 2 hanen und 1 fastnachthûn uff den altar zu Windin und 1½ motte habirn.

Item eyn hop zû Ebistorff erbeidit Eckel Stephanis [a] und haid der uff iglich felt 9 morgen landis und ûbiral eynen morgen wesen und virpachtit man das, also gewonlich ist, und gibt jerlich 2 gense, 2 hanen, 1 fastnachthûn.

Item eyn hop zû Laudinhabin, erbeidit Konckil Glymen und haid uff das felt gein Hacheborne 10 morgen landis und uff das felt geyn Hirtzhusin 8 morgen und uff das felt geyn Heistinkeyn 8 morgen und 1 morgen wisin, gibit eyn fudir haûwis und gibit stenden pacht 2½ maldir kornis, 2 maldir habirn, 2 gense, 2 hanen und 1 fastnachthun. [b]

Item 1 wese genant zû den Stegen, disse wissin leßit der rentmeister selbis zu hauwe machin und uß dem gude getzogen, und ouch die Korbiswisen und die Pauleswisin. Disse egenanten wißin drii haid der rentmeister virlehin Endres Grebin dem jungen vor 2 punt hellir uff Martini. [c]

Item eyn gûd zû Hacheborne, das hatte Gauwir und erbeidit nû Herman des rentmeistirs brudir, und gibbit jerlich stendis pachtis 2 maldir habirn und 2 mesten oleys, 3 gense, 3 hanen und 1 fastnachthûn, und haid uff das felt geyn Burbach 7 morgen landis und uff das felt Ybinrade [1]) 6 morgen und uff das felt Rodebach [2]) 6 morgen und 1 wesin vor dem Ebistorffir erlen, die gibit 1 fudir hauwis, genant die Santwese. Item die wißin Rudhardisstruche und 1 lappe in der Krebisbach gibbit eyn fudir hauswis. [d]

Item [eyn] [e]) gudichin zû Heistinkeyn, hatte undir eme Heintze Smede und haid 4 morgen landis, der ligen 2 morgen landis bii Heistinkeim und 2 morgen landis uff deme Stockfelde, und horet eyn wese dartzû, die gibit jerlich 1 punt hellir und 2 hanen und ist genant die Wilhartswise, und virpechtit man dit alse gewonlich ist.

Item eyn gudichin zuschin Beltirhusin und Moschede gelegen, das was halp Kontzen Grebin und haid undir

a) *Am Rande* Symon Schiintze.
b) *Am Rande* Henn Helfferichs. *Zusatz* Dit gudt hait Hermann Helffers sin son.
c) *Am Rande* Endres Boddenbender.
d) *Am Rande* Henn Luckeln.
e) *Fehlt in der Vorlage.*

[1]) Landau Wüste Ortschaften S. 287.
[2]) Ebenda 288.

eme Henne Kale zû Muschede und dût he davone, wie man eme das virlihit.

Item eyn gudichin zu Ludinhabin, genant Stangen gud, und had undir eme Schemel, und gibbit jerlich davone 6 mesten kornis und ½ maldir kese, und ist dit gud und disse gulde mynis junchern eyn dritteil und nicht me.

Item eyne kleyne wese gelegen by Heistinkeyn virlihit man jerlich vor 2 s. penge, gelegen in der Herwesin.

Item eyn sodiln wißin, gelegen bii der Heistinkeymir erlin und by erme anespanne, wie man die virlihit.

Item[a] eyn gudichin zû Schonenstad gelegen, hatte Crauwil undir eme, und gab jerlich davon 9 s. penge zinsis uff martini und liit wûste.

Dit sint die habe, gude und zinse, die unserm genedigen junghern von Johanne yn dem Habe zû gefallin sy[n].

Czum ersten 1 groiß hab zû Wittelsberg und was dar zû gehorit.

Item eyn hap zû Muschede, den haid myn juncher Rulen rentmeistir virschrebin und syn lebetage gelehin.

Item eyn hap zû Eylon[1]), der lit wûste.

Item uff den habin zû Debrachtishusin 4 maldir kornisgeldis.[b])

Item 5 maldir korngeldis uff hern Hasin hap zû Okirshusin.

Item das gemalete gadem by deme Dutschin huse und die garten daran.

Item das gadem uff der Nûwenstad und die garten darane gelegen.

Item zû Widinhusin eyn huß, rame, garten und was dartzû gehorit, das Habestedirs was.

Item 2½ marg geldis uff Hillen Schonenbechin huse, da sie ynne wonet, erplich zinsis.

Item 1 marg geldis erplichis zinsis uff der Habestad by Hillen Schonenbechin, und haid die Wigant Klinghard undir eme und eyn stal daruff gebuwit.

a) Dieser Eintrag steht am Anfange eines Blattes mit verzierter Initiale und gehört wahrscheinlich nicht zum Vorhergehenden. Der Rest des Blattes ist leer, dessen größerer unterer Teil abgeschnitten.

b) *Darunter* Item 2 maldir korngeldis uff der Milchelinge hobe zu Gossilberg.

[1]) *Landau* Wüste Ortschaften S. 280.

Item eyn huß zu Widinhusin in der Kappusgaßin, wie man das virlihit.

Item eyn huß darby, wie man das virlyhit.

Item eyn garte by den siechin, haid ytzunt Wernhir in deme Fronhabe[a], und gibit jerlich 4 s. penge darvone und galt vor zidin 9 s. penge.

Item 1 garte ane deme Grinde und haid Heintze Kontzln[b] und gibit darvon 4 tor.

Item eyn schure ane deme Grinde und was datzû gehorit.

Item eyn huß zû Widinhusen und 1 garte ane der mittilsten brucken, haid Herman Rynes und gibit daruß 16 s. penge und 2 fastnachthûnere.[c]

Item die Bußele von Wittilsberg gebin 4 s. penge geldis von der Liebin gude da selbis erplich uff Martini.

Item eyn huß, eyne habestad und eyn garte hindir deme gemaleten gadem ist Fegehanen gelehen vor ½ mesten oleys.

Item 2 maldir korngeldis uff hern Diederich Rodin habe zû Alna.

Item eyn garte in der Ketzirbach, hatte Johan in dem Habe gelehen Heintzen Winkin vor 1 mestin oleis und 1 punt waßis.

Disse nochgeschrebin huse, habestede und garten haid Heinrich Clûdir rentmeister selige von mynis junchern wegen zû erbe virlehin.

Item 1 garten geyn der Grintmolen ubir der Lône by der lomolin vor 6 s. penge uff Martini, den haid Henne von Ebistorff.[d]

Item eynen garten daselbis gelegen Herman und Klaus Duborn gebrudirn vor 8 s. penge und gefallin die ane den bû unsir lieben frauwin zû der parre gein 8 s. pengen geldis und 2 fastnachthûner, die der bu hatte ane garten undir dem Hene. Disse zinse haid Rule rentmeistir vorwesselt mit mynis junghern wisßin.

a) *Darunter* Findeysen.
b) *Geändert in* Henne Rode.
c) *Zusätze* Had nu Menger.— Dympers unde gibbet dar uß 10 schill. d.
d) *Zusatz* uff gegeben unde hait en daz waßer enweg gefurt unde zcubrochen anno etc. xi° in die Martini.[1])

[1]) 1411 Nov. 11.

Item Kontze Lobirs haid 1 stücke landis undir der Grintmolen uff deme Kempwaßin und gibit da vone 8 tor. a)

Item Sifred uff dem Loche erbin 1 punt waßis und 1 mesten oleis von eynir habestad vor deme spitale, da he ynne saß.

Item Heinczchin Wechtir gibit uß der grubin under dem Hene jerlich 3 s. penge, die was Heinrich zûm Arin.

Item Bechte Kadinbachis gibit 3 mesten oleys von den eckirn undir deme Hene, die Heinrich zûm Arin warin. b)

Item Johan von Eisinbach gibit 1 punt von eyme garten gelegen by den manssiechin.

Item Bloße von Kappil gibit 2½ mestin oleys von eyme gude zû Kappil, hatte vorzidin Heyne Fischir umme pacht 1 gans, 2 hanen c) und 1 fastnachthûn.

Item eyn gudichin gelegin bi Kappil, genant zû Diedindorff [1]), gult 5 s. penge, 1 gans, 1 hanen, 1 fastnachthûn, das haid Henne von Diedinstorff myme junghern ledig uffgelaßin, und virlihit man das wie man kan.

Item derselbe Bloiße zû Kappil gibbit von deme egenanten gude dem pher*ner* synen seffter oleys Martini und tzwei fastnachthonire ûbir minis junghern gulde.

Item disse habestede und garten haid Rule rentmeistir zû erbe virlehin.

Item Henne Gumprachtis gibit jerlich 1 mestin oleys von eynir habestad zû Nedirn Wymar gelegin.

Item Scheppe zû Burbach gibit 2 mestin oleys von garten und eckerin daselbis.

Item Figelin zû Ludinhabin gibbit 2 mestin oleys von eckerin daselbis.

Item Widrad Beckir und Bottinhorn gebin 2½ punt und eyn firteil eynis pundis waßis von den wingarten ane der Lotzilburg.

a) *Darunter* Item gibbet der selbe Cuntze Lowir uff Martini 4 mesten oleiß von lande unter dem Glaskôpp gelegen unde von dem wißechin under deme Knybreche gelegen unde eyn reyn eyn lendechin gelegen geyn der Schûczen garten. *Zusatz* hoid nu Rimershusen (?).

b) *Zusatz* hoid Contze Babist.

c) 1 gans, 2 hanen *geändert in* 2 gense.

---

[1]) *Landau* Wüste Ortschaften S. 286 f.

Item Kontze Kaldinbach gibbit ½ punt waßis von eyme wingarten darbii gelegen.

Item Kontze Brockinman von dem Nedirnwalde[a] gibit von eyme huse zû Zelbach, das Rinckin was, 2 mesten oleys.

Item Henne Wammesgans gibit 2½ mestin oleys von eyme huse und garten zû Zelbach, das Endres Duborn was.[1]

Item Wigand von Hachen kochemeister gibit 1 mestin oleys von eyme garten zû Zelbach bii der porten.[b]

Item Heintze Stûncke von Ronhusin gibit 2 mesten oleis von czwein garten bii Ronhusin zû den Boumen.

Item Kotin gibit 3 sefftir oleys von eckirn hindir deme Hene ane deme Dammirsberge.

Item Heintzchin Wechtirs gibit 1 mestin oleys von eckirn daselbis gelegen.

Item Henne Hirte[c] gibit 1 sefftir oleis ouch von eckirn bii deme Wingarten.

Item Natirwortz gibit 3 sefftir oleys von eckirn under deme Dammirsberge.

Item Lutzchin Arnuldis gibit ½ punt waßis von eyme stalle vor syme huse.

Item Henne von Korben und Lûtze Korbern sin husfrauwe gebin 6 mesten oleys erplichin von deme werde zûschin der brucken und der Elwinsmolen gelegen.[d]

Item dieselbin gebin ½ punt waßis von eynir schuren in der Ketzirbach by eyme huse und 1 mestin oleys.

Item Lule Kesselir gibit ½ punt waßis von eynir habestad hindir der kessilsmitten und ½ punt waßis von eynir habestad darane.

Item Herman Czoußils gibit 1 punt und 1 firteil waßis von 5 firteil wingarten pabir der Elwinismolen.[e]

a) *Geändert in* Pauwils Lysel.

b) *Zusatz* hoid nu Kenpichen. — *Darunter* Item Henne Melsbach gibbet jerlichin 2 mesten oleys uff Martini von eym eghir unde struche by Wydenhusen gelegen, genant der Wyden — *(Lücke)*, unde galt vor 3 mesten oleyß unde sal Henne daz behalden und en nymand dar an drangen ader hindern, dywyle he syne gulde gutlichen gibbet.

c) *Geändert in* Piffirman.

d) *Zusatz* hait myn gnediger herre zu eym crutgarten.

e) *Darunter* Item Herman Grebe zû Ockirshûsen von eyme garten daselbis ½ sefter oleys und 1 sefter gewaßis von eyme ackir ane dem Tamersberge. — *Auf besonderen Zetteln steht noch folgendes:* Anno

[1]) Über den Erwerb dieses Hauses durch den Landgrafen Hermann vgl. oben S. 175 c).

domini m°cccc°xxvi hon diße nochgeschreben das land zu Obirneshusen bii Marpurg gelegen entnomen, waz myns gnedigen hern ist uf genesiet der Loyne, ußgescheiden waz zu deme Glasekoppe horet, und die garten, die an deme forte under deme were obirgehet gelegen sin under deme wege, und solen daz uf daz dritte teil phechtin ubir winter und sommer. Konnen sie des nicht gethon, so solen sie myme hern daz dritte teil in sinen hob furen. Sie sollen ouch ubir firzehen tagen er iclicher eynen wedetag in die Sneiße haben. Item Hen von Asphe, item Gimpel von Hadamshusen, item Glyme, item Der. Nuwenhabir, item Hertshusin, item Siferd Koben, item Henne Linezern, item Claus Weyner, item Henne von Selberg, item hon düselben Mergkelin zu en genommen an Hennen Kols staid von Ogkershusen. — *Ferner:* Item Herman Eghardes haid myns hern haep intpangen zu Selheym, den haid Fritzsche Wynnold rentmeinster ime geluwen von myns hern wegin. — Item haid Fritzsche Wynnolt rentmeinster Henne Falsch dem jungen einen garten unde wesin bii Rosdorff gelegin geluwen von myns hern wen unde sal darvon gebin, alse es plegid zu geben.

Inhaltsübersicht.

I. Salbuch vom Jahre 1374.

Einnahme an Geld. Seite

Walpurgis (Mai 1)
- Vogteizins. Zehnten 172
- Viehgeld 174
- Eigenbede und Schatzung zu Ebsdorf und Mardorf . . 174
- Bede zu Lohra und Oberwalgern 175
- Landbede und Eigenbede zu Niederwalgern 176
- Schatzung und Bede zu Kaldern, Eigenbede und Rindergeld daselbst 176
- Eigenbede zu Anzefahr 176
- Bede zu Kappel, Marbach und Wehrda 176
- Bede zu Wetter, Landbede, Vogtbede, Rindergeld, Hundegeld, Braugeld daselbst 176

Pfingsten
- Vogtgericht und Lämmerkauf zu Ebsdorf 177

Bartholomaei (Aug. 24)
- Vogtgericht zu Ebsdorf 177
- Zins zu Battenhausen, Kirchvers und Altenvers . . . 177

Michaelis (Sept. 29)
- Schatzung und Bede s. Walpurgis.
- Zins zu Brungershausen 179
- Heugeld zu Odenhausen, Wermertshausen, Beltershausen, Schröck 179
- Kleines Gefälle im Ebsdorfer Grunde 179
- Lämmerzehnter daselbst 179
- Zins zu Ellnhausen 179

Seite

Martini (Nov. 11)
Zins von der Vogtei Ebsdorf, von den Wiesen zu Treisbach und aus der Stadt und Umgegend von Marburg 179
Öl und Wachs 189
Zins aus Marburg [Nachtrag der Handschrift C] . . . 193
Nicolai (Dez. 6)
Vogteizins zu Ebsdorf 194
Weihnachten (Dez. 25)
Bede der Stadt Marburg 194
Stephanstag (Dez. 27)
Wehrda 194
Octava Epiphanie (Jan. 13)
Vogteien zu Bürgeln und Ebsdorf 194
Esto mihi
Viehgeld von Cyriaxweimar und Zins von einer Fleischbank in Marburg 195
Inovocavit
Pferdegeld aus dem Ebsdorfer Grund 195
Palmarum
Vogtei zu Ebsdorf 195
Ostern
Töpfer zu Dreihausen 195
Fischereidienste 195
Naturaleinnahmen.
Zehntheu 196
Salzzoll 197
Zehnten 197
Vorwerke, Höfe und Mühlen 199
Hierzu vgl. S. 229 c.
Forstkorn und -hafer 202
Medemekorn und -hafer 203
Michelsweizen (Grebenweizen) 204
Michelshafer (Grebenfutter) 204
Gertrudisweizen 205
Grafschaft Wetter
Hafer 206
Weizen 207
Burglehen 208
Hofgesinde 209
Gefälle der Grafen von Solms aus dem Gerichte Lohra . . . 213
Hämmel, Gerichtshühner und Eigenhühner aus den Gerichten Lohra, Walgern, Ebsdorf, Kaldern und der Grafschaft Wetter 213
Eigenleute, die sich an die Landgrafen gegeben haben . . . 213
Hierzu vgl. S. 197 b) Eigenleute, die Ungenossen heiraten.

II. Zusätze in dem Salbuch Rules von Schönbach.

Gülte, Güter und Medeme in der Stadt und Grafschaft Wetter 214
Mai- und Herbstbede 217
Angefallene Güter Ruprecht Weißgerbers 219
Aufgelassene Güter Peter Junges von Bauerbach 221
Angefallene Güter Johann Imhofs 226
Die von den Rentmeistern Heinrich Kluder u. Rule von Schönbach in Erbleihe gegebenen Güter 227

Die Handschriften.

Das erste Salbuch (Erbregister) des Amtes Marburg, von dem wir Kenntnis haben, ein Verzeichnis der Einkünfte des Bischofs Ludwig von Münster aus dem Jahre 1319, ist verloren gegangen [1]). Aus der späteren Zeit ist uns nur ein Fruchteinnahmeregister aus den Jahren 1357—1359 [2]) und ein Einnahme- und Ausgaberegister des Rentmeisters Heinrich von Eichisberge aus den Jahren 1372—1373 [3]) erhalten. Denselben Beamten müssen wir auch als den Urheber des Registers ansehen, dessen Text als Handschrift A dem ersten Teil der vorstehenden Veröffentlichung zu Grunde liegt. Die beiden übrigen Handschriften, welche das Salbuch bis etwa zum Jahre 1464 weiter führen, sind nur bruchstückweise erhalten. Über den Zustand dieser drei Handschriften, über ihre Entstehungszeit, ihr gegenseitiges Verhältnis und ihre Verwertung bei der Feststellung des Textes sei Folgendes bemerkt.

A. Das nach der Überschrift am 9. Oktober 1374 aufgestellte mit A bezeichnete Salbuch ist ein durch die Einwirkung der Feuchtigkeit sehr mürbe gewordenes, vielfach beschädigtes, aber im ganzen noch lesbares Papierheft in folio von 16 Blättern, in welchem innen mit Leinen beklebtem Lederumschlag, auf dessen Außenseite die Worte „liber redditnum" in gothischen Minuskeln eingeschnitten sind. Es befindet sich im Samtarchive zu Marburg. Der Text ist von derselben schönen Hand geschrieben, von der auch die Rechnung der Jahre 1372—1373 herrührt; es ist wahrscheinlich nicht die des Rentmeisters Heinrich von Eichisberg, sondern seines „Schülers" und Schreibers Johann [4]). Das Buch ist von verschiedenen Händen in der Art weitergeführt worden, daß die durch Besitzveränderungen u. s. w. notwendig gewordenen Korrekturen und Zusätze teils zwischen den Zeilen eingetragen sind, teils neben oder unten am Rande, teils aber auch auf besonderen Zetteln, die dem Gebrauche nach am Rücken der gehefteten Blätter eingeschoben waren. Die ursprüngliche Lage dieser Blätter ist nicht mehr festzustellen. Sie sind im Texte da aufgeführt worden, wohin sie sachlich zu gehören schienen. [5])

Einige dieser Nachträge und Änderungen sind datiert, andere ließen sich durch Urkunden, deren Inhalt die Zusätze veranlaßt hatte, zeitlich bestimmen. Sie sind mindestens noch bis Ende Februar 1402 fortgeführt worden, da ein am 22. Februar dieses Jahres vollzogener

---

[1]) Vgl. o. S. 162.
[2]) S. 163.
[3]) S. 163 Anm. 7.
[4]) S. 172.
[5]) Nur einer von diesen Zetteln scheint in keiner Beziehung zu dem Inhalt des Salbuches zu stehen. Er lautet: „Dit sint dy Hennichen von Kollen virraden haytte, zu[m] ersten Cunrad Bolan unde Wygel Fryen, Cunkel Brunigen, Herman Stetzen, Henne von Hurle, Wetczeln Dypeln, Heynrich Dytmarz, Hincze von Deybertzhusen und Herman Getzen, Wygant Schleyerer unde mich Peder, unde sprechen daz uff mynen eyd, daz daz war ist, unde wyssen daz alle dy von Wildinberg wole, herren unde andir". Der Verfasser dieser Notiz ist zweifellos derselbe Peter, den wir oben (S. 166) als Marburger Rentmeister des Jahres 1381 kennen gelernt haben. Dieser Umstand erklärt zur Genüge, daß sich der Zettel gerade in dem Salbuch erhalten hat. Der Inhalt bezieht sich vielleicht auf die Fehde mit den v. Hatzfeld (vgl. Landau Ritterburgen IV S. 135).

Tausch noch berücksichtigt ist [1]). Es geschah dies in der Amtszeit Rules von Schönbach, den wir bereits 1395 als Marburger Rentmeister finden und der wohl nicht lange vor dem 29. Oktober 1407 entlassen worden ist [2]). Da aber einige unter demselben Rentmeister vorgekommenen Besitzveränderungen in A nicht mehr berücksichtigt sind [3]), so ist Handschrift A gegen Ende der Amtszeit Rules nicht mehr im Gebrauche gewesen, sondern durch C abgelöst worden.

Eine genaue zeitliche Bestimmung aller der in diesen drei Jahrzehnten eingetragenen Zusätze ließ sich ebensowenig bewerkstelligen, wie eine Unterscheidung der verschiedenen Hände, von denen sie stammen. Es sind, wie oben nachgewiesen wurde, in jener Zeit mindestens neun Rentmeister im Amte gewesen, deren Handschrift wir nicht kennen. Hinzukommen die Rentschreiber, von denen die Einträge vielfach herrühren mögen und deren Amtsdauer keineswegs mit der der Rentmeister zusammen gefallen sein wird [4]). Um daher nicht zahlreiche Irrtümer zu begehen, habe ich den Versuch, die Zusätze nach den einzelnen Händen zu bezeichnen, aufgegeben und die Nachträge u. s. w. nur einfach als solche eingetragen oder, wo eine Verwechselung mit den in den Handschriften B oder C enthaltenen Abweichungen, Zusätzen u. s. w. möglich schien, AN hinzugefügt. Da, wo B und C diese Zusätze aufgenommen haben, was die Regel ist, wurde dies nicht ausdrücklich bemerkt, sondern nur die Abweichungen oder weiteren Zusätze mit der Bezeichnung B oder C angemerkt.

B. Eine Abschrift von A ist in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts angefertigt worden und zwar vor dem 14. August 1388, da die Eintragungen, welche auf die Urkunde dieses Datums zurückgehen [5]), von B noch nicht benutzt sind, während z. B. die Zusätze und Änderungen S. 180 h, 181 i und n aufgenommen sind. B ist nur in zwei kleineren Bruchstücken, zusammen sechs Blätter, erhalten, nämlich von „Census Martini" S. 179 bis einschließlich „Item Johan Haben son" S. 187 und ferner von „Item Kaldirn 1 maldir habirn" S. 205 bis „Item zcu Ringenhusen 3 mesten weyßes" S. 208. Ein Stück ist durch ein Versehen des Schreibers ausgefallen (S. 205 g).

Zu welchem Zwecke B angefertigt wurde, ist nicht ersichtlich. Die Handschrift ist nicht weitergeführt worden, sondern die Änderungen wurden nach wie vor in A eingetragen. Selbständige, d. h. nicht auf vorgefundene Eintragungen zurückgehende Abweichungen von A sind ganz vereinzelt. Die Handschrift befindet sich im Staatsarchive zu Marburg und stammt aus den Beständen des hessischen Kammerarchivs.

C. Ebendaher stammt auch die dritte der benutzten Handschriften, 31 Papierblätter in folio und zwei Zettel enthaltend. Auch sie ist nicht lückenlos erhalten. Es fehlt der Anfang, und der Text

---

[1]) Vgl. o. S. 185 Anm. 1.

[2]) S. 167.

[3]) z. B. S. 180 d und 189 c.

[4]) Daß die Rentschreiber zugleich als landgräfliche Schreiber im Dienste der Kanzlei, wenn der Hof in Marburg war, oder des Landvogts an der Lahn, fungiert haben, geht nicht nur aus der S. 172 angeführten Bezeichnung „schriber des . . . lantgr. zu Hessen und sines renthemeisters zu M.", sondern auch aus der Tatsache hervor, daß zahlreiche oberhessische Urkunden von denselben Händen mundiert sind, die die Amtsrechnungen dieser Zeit geschrieben haben.

[5]) S. 177 a.

beginnt erst mit „Item die von Werde sind virwiset“ auf S. 176. Dann ist eine zweite Lücke von „Mychelshabir“ auf S. 204 bis zu „Burglehen“ auf S. 208. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß in dem zweiten selbständigen Teile Lücken vorhanden sind, namentlich scheint die Handschrift am Schlusse unvollständig zu sein.

Die Vorlage von C ist ebenfalls A gewesen. C ist aber nicht einfach eine Abschrift von A im Zustande der letzten Redaktion, obwohl der Text in der Hauptsache zu Grunde gelegt ist, sondern es ist eine vollständige Neuredaktion, es enthält Varianten, die in A noch nicht eingetragen waren, und bringt unter der Rubrik Martinszins S. 193 und namentlich am Schlusse ausführliche und wertvolle Ergänzungen zu einzelnen Teilen von A, die unter II als selbständiger Teil abgedruckt worden sind. Kleinere den Sinn nicht ändernde Abweichungen oder orthographische Eigentümlichkeiten der Handschrift C oder auch unbedeutende Umstellungen einzelner Posten sind, um die Noten nicht allzusehr zu vermehren, unberücksichtigt gelassen worden.

C ist angefertigt unter dem Rentmeister Rule von Schönbach, wie aus einigen Stellen hervorgeht, die vermuten lassen, daß dieser Beamte noch im Amte war, als sie niedergeschrieben wurden, so S. 180 d und 186 h. Da diese Einträge sich in A nicht mehr finden, und oben nachgewiesen wurde, daß A mindestens noch bis zum 22. Februar 1402 weitergeführt worden ist, so fällt die Abfassungszeit von C in die späte Amtsperiode Rules, also in den Zeitraum zwischen jenem Datum und dem 29. Oktober 1407.

Das neue Salbuch, welches anscheinend nur deswegen angelegt worden ist, weil das alte (A) durch die Fülle der Abänderungen unübersichtlich geworden war, ist nun seinerseits durch spätere Rentmeister in derselben Weise wie A fortgeführt worden, aber anscheinend nicht mit der gleichen Sorgfalt, da die Nachträge trotz dem größeren Zeitraum verhältnismäßig selten sind. Sie sind bei I mit CN bezeichnet.[1]) Wahrscheinlich ist C bis zum Jahre 1464 im Gebrauche geblieben. Damals wurde, wie aus einem Eintrag in dem Generalrepertorium hessischer Urkunden des Marburger Staatsarchivs hervorgeht, abermals ein neues, leider nicht erhaltenes Salbuch angelegt.

---

[1]) Auf einer leeren Seite sind zwei Einträge später hinzugefügt, die mit dem sonstigen Inhalte des Salbuchs sich nicht berühren (S. 217 a), die Abschrift einer Belehnungsurkunde für Henne Riedesel mit Burglehen zu Grünberg vom 14. Dez. 1407 und das Formular eines von dem hessischen Landrichter auszustellenden Passes für einen Kaufmann mit der Beurkundung, daß er den Landfrieden beschworen habe. Sie sind wohl als Formulare für den Rentschreiber anzusehen. Der erstgenannte Eintrag erklärt sich daraus, daß Nolde von Rudenhausen, der vom 16. Nov. 1407 bis zum 13. Febr. 1408 als Rentmeister nachzuweisen ist, zugleich Rentmeister in Grünberg war. Vgl. o. S. 167.

Orts- und Personenverzeichnis.

Die Zahlen bedeuten die Seiten. Ein beigesetztes Sternchen bezieht sich auf die erläuternden Anmerkungen (nicht auf die Textvarianten). K ist unter C, V unter F, J und Y unter I eingereiht. „v." bei Ortsnamen bezieht sich auf ritterbürtige, „von" auf nichtritterbürtige Personen.

A.

Aba Witwe Osperts (zu Ebsdorf?) 156.
Adelheid (Eilheid, Elheid, Elheit) zu Elnshausen landgräfliche Hörige 214. — von Ammenhausen. — Brauer. — von Gundlinghausen. — Gunpyn. — Homeister. — Seiler.
Agnes v. Anzefahr.
Albert (Albracht, Elbracht) der Grebe zu Ebsdorf 200. 224. — (von) Eltershausen. — Imhof. — der Koch zu Marburg 183. — Rinke. — Schelke. — Scherer.
Albshausen ssö. Rosenthal (Albulshusen). *Hafer* 207.
Aldenferse (Aldinferse) s. Altenvers.
Allna sw. Marburg. *Hof Dietrich Rodes* 227. *von A.:* Kontz zu Marburg 184. — *v. A.:* Ludwig 219.
Alsfeld onö. Gießen 147. *Altarist* s. von Meiches. — *Pfarrer* s. von Schönstadt. Stephan. — *Rentmeister* s. von Meiches. Stephan.
Altenberg w. Wetzlar. Nonnenkloster 219*.
Altenburg s. Alsfeld. *Kaplan:* Stephan.
Altenvers sw. Marburg (Aldenferse, Aldinverse) 149*. *Grebenfutter* 204. — *Jochgeld* 179.
Altershausen s. Eltershausen.
Ame s. Ohm.
Amelburg s. Amöneburg.
Amenauwir s. Amönauer.
Ammenhausen onö. Gladenbach. *von A.:* Elheid und ihre Töchter Hille, Elheid, Hilleburg, Gele, Metze u. Hette landgräfl. Hörige 214.
Amönau w. Wetter (Amenauwe, Oburn Amenauwe, Nydernamenauwe) 217. — *Äcker* 173. — *Vogteizins* 172. — *Hafer* 206. — *Medem* 215. — *Stephansgeld* 216. — *Weizen* 207. 208. — *von A.:* Konne s. Schreiber.
Amönauer (Amenauwirn). Else zu Marburg 180.
Amöneburg ö. Marburg (Amelburg). *vicescultetus* v. Heimersdorf. — von — s. Fleischhauer.
Anchingeseße (Lage?). *Landgräfl. Hörige* 213.
Andreas (Enders) Bodenbender. — Capeller. — zu Damshausen 220. — Duborn. — Fleckenbühl. — Rode.
Andresen. Gele zu Marburg (s. auch Duborn) 175.
Anshelm. Heinzchen von Seelheim 196.
Anton Wilde.
Anzefahr nö. Marburg. *Eigenbede* 176. — *Fischerei* 196*. — *v. A.:* Hermann Wäppner, Agnes s. Frau, Johannes, Katharine u. Hildegard s. Kinder 196*.
Aren. zum (Arn. Arin) zu Marburg. Balthasar 189. Gerhard 193. Heinrich 180. 228. Pedirsche 193.
Arnold (Arnult, Nolde) Becker. — Beseleith. — v. Dersch. — Monchhobir. — von Rudenhausen.
Arnuldis. Lutzchen zu Marburg 229.
Artz, Henne zu Marburg 194.
Asphe, Nieder- u. Ober-, nw. Wetter 173. 174*. *Hafer* 206. — *Pfarrer* v. Hohenfels. — *Zehnter* 174. — *von A.:* Hen zu Ibernshausen 230.
Atzbach. Wüstung zwischen Schröck u. Bauerbach ö. Marburg. *Hof* 221*. S. auch unter Seelheim.
Aulisburg s. Haina.

B.

Babist s. Papst.
Bachis. Eckel in Ebsdorf 177*.

Badelingehusen s. Bellnhausen.
Balthasar (Baltzar) vom (zum) Aren.
Battenberg a. d. Eder wsw. Frankenberg. *Grafen* Wittekind u. Hermann 208*. — *von B.:* Hermann Schöffe zu Frankenberg 206.
Battenhausen osö. Frankenberg (Battinhusen). *Jochgeld, Zins* 178.
Bauerbach ö. Marburg (Burbach) 221*. 225. *Einwohner:* Scheppe. — *Forstkorn u. -Hafer* 202. — *Grebenfutter* 205. — *Medem* 203. — von — s. Junge. — *von B.:* Eckart zu Marburg 186. Peter zu Groß-Seelheim 223.
Bechte Radenbach. — Steindecker.
Bechtmanshusen Wüstung nö. Kirchhain bei Langenstein. *Gut* 200.
Bechtold (Bechtuld) Frantzen. — Scherer. — Sellin.
Becker (Beckir) zu Dreihausen. Heintze 174. Gerlach u. Heinz s. Sohn 203.
Becker (Beckir) zu Marburg. Arnold 194. Johann — von Grünberg 182. Heinichen 190. Ludwig 189. Widrad 228.
Bedelingehusen s. Bellnhausen.
Beyer. Gele zu Gisselberg 189.
Beilstein sw. Herborn. *Graf* Heinrich 208.
Bellnhausen s. Marburg (Badelingehusen, Bedelingehusen) 149*. *Eigenbede* 176.
Beltershausen ssö. Marburg (Beltirshusen, Beltirshusin) 195. — *Forstkorn* 202. — *Mühle* 199. — *Heugeld* 179. — *Zehnter* 198.
Bellershausen. Peter der Meisterknecht zu Marburg 182. — S. Contze (Konrad) u. Grebe.
Bentref. Wüstung sö. Rosenthal. *Hafer* 207.
Berge, an dem. Wigand zu Marburg 184.
Berge, auf dem. Sipe u. Eckart zu Nieder-Walgern 187.
Berlepsch n. Witzenhausen. *v. B.:* Sittich, Landvogt an der Lahn 161.
Berloeck v. Hohenfels.
Berndsdorf n. Marburg (Bernsdorf) *Hafer* 207.
Bernhard von Reichenbach.
Beseleith. Arnold 221*.
Beseler. Ditmar, Viceschultheiß in Frankenberg 154.
Betziesdorf nö. Marburg (Betzigendorf) 151. 152. *Einwohner* Rynke.
Bickel (Bigkel) Henze u. Eckard zu Marburg 220.
Bicken onö. Herborn. *v. B.:* Eckart officiatus in Marburg 160. Friedrich 208*.
Bickenir. Heinz zu Fronhausen a. Lahn 224.
Biedenfeld. *v. B.:* Burgmannen zu Marburg 209. 223. Seyfred u. Adolf Burgmannen zu Frankenberg 209.*.
Biedenkopf nw. Marburg (Bydinkap, Biedinkap). *Burg u. Amt* 159. 160. — *von B.* zu Marburg: Siegfried gen. der Reiche 186. Wippracht 200*. von — s. Schneider.
Biermann. Wigand u. Katharina s. Tochter von Radenhausen 223.
Bylstein s. Beilstein.
Birgeler s. Bürgeler.
Birgiln s. Bürgeln.
Blankenstein. Burg bei Gladenbach. *Amt* s. v. Bicken, v. Sichertshausen. — *Gericht* 214.
Bloße zu Kappel 188. 189. 228.
Bodenbender (Boddenbendir, Budenbender) zu Ebsdorf. Andres 200. 224. 225.
Bodenbender zu Marburg. Siegfried 222*.
Bolan. Konrad 232. Eckart zu Ebsdorf 200.
Boneckirs. Else zu Marburg 180.
Bonensagk zu Schröck 221*.
Burggrebe. Heinrich von Nieder-Weimar zu Marburg 187.
Bornmann (Borman, Burnmann) von Hermershausen zu Marburg. Henne 187. Metze 184.
Bortshausen s. Marburg (Bortzhusen) 195. *Forsthafer* 202. — *Zehnter* 198.
Bosewort, Bosewortis zu Marburg. Else 221*. Rule 188. 191.
Bottenhorn (Bottinhorn) zu Marburg 228.
Brabant. Herzogin Sophie 153.
Bracht s. Rosenthal (Brachfe, Brachtfe). *Hafer* 207.

Bracht (Brachte) Wüstung bei Stedebach sw. Marburg 218*. *Grebenfutter* 205.
Brackenborn. Wüstung bei Fronhausen a. L. s. Marburg (Brackinborn) 224.
Brauer (Bruwir) zu Marburg. Ditmar 184. Eilheid 185. Gerlach 181.
Breidenbach sw. Biedenkopf. *v. B.* 164. 178. Gerlach Landvogt an der Lahn 161. Johann Amtmann in Marburg 160.
Breitenborn Wüstung ssw. Amöneburg zwischen Holzhausen u. Dreihausen (Breydenborne). *Grebenfutter* 205. — *Zehnter* 198.
Breuning. Hermann zu Marburg 196*. S. auch Bruning.
Brinigesfelde s. Freiengoßfelden.
Brockinman (Brugkeman) von deme Niederwalde zu Marburg 229. Contz 220.
Brücke bei Amöneburg (Brucke). *Einwohner:* Stoßit.
Brungershausen nw. Marburg (Brungirshusen) 179. 215. 216. *Grebenweixen* 204. — *Hafer* 206.
Bruning, Brunig zu Marburg. Conzichen 181. Kunkel 232*. Lotze 185. Wigand 181. — S. auch unter Breuning.
Bruno villicus in Marburg 148.
Buchenau sö. Biedenkopf (Buchinow). *von B.:* Lotze zu Marburg.
Buchsack zu Marburg 191.
Budelir zu Marburg. Friedrich u. Heinrich Cremer s. Sohn 198.
Budenbender s. Bodenbender.
Burbach s. Bauerbach.
Burkhard Rode.
Bürgeln onö. Marburg (Birgiln). *villicatio* 150. — *Vogtei* 194 u. *. — *Flurnamen:* Birgwiese, Gartenwiese, Haselwiese 198. under dem Hauge, neder der Specken, der Wegilhane 204.
Bürgeler (Birgeler). Henne zu Marburg 192.
Burgwald Wald nö. Wetter 215. *Märker* 216.
Burnschure. Ludwig zu Ebsdorf 224.
Buseck onö. Gießen. *v. B.:* Senand Schultheiß zu Marburg 153.
Bußele zu Wittelsberg 227.
Buttelhausen Wüstung bei Niederasphe nw. Wetter (Buttilhusen). *Hafer* 206. — *Weixen* 208.
Butzbach s. Gießen. *von B.:* Johann, Konventual der Karmeliter in Frankfurt a. M. Terminirer zu Marburg 187*.

C und K.

Kadenbach (Kadinbach, Kadinbuch, Kodinbach, Kaldinbach) zu Marburg. Bechte 228. Konze 229. Heinrich 183. Hermann 182. Mengoz 182.
Calcifex. Konrad zu Ebsdorf 156.
Caldern wnw. Marburg (Kaldirn) 213. 215. *Bede, Schatzung* 176. — *Eigenbede* 176. 218. — *Eigenhühner* 213. — *Einwohner:* Debirtzhusen. Heyneman. Nachtrave. Die Struchin. — *Gericht* 148. 150 u. *. — *Gerichtsgefälle* 213. — *Grebenfutter* 205. — *Grebenweixen* 204. — *Landschoffen* 151. — *Medem* 203. — *Nonnenkloster* 179. 190. 216. — *Rindergeld* 176. — *von C.:* Hartmann Altarist auf der Burg zu Marburg 189.
Kale. Henne zu Moischt 226.
Kannengießer (Kanengißir) zu Marburg. Eckel (Eckart) 190. Wenzel 191.
Kapeller (Capellir). Andreas zu Ebsdorf 200.
Kapeller. Henne zu Marburg 220.
Kapelle Hof n. Frauenberg bei Marburg. *Zehntheu* 197. s. auch Hahnenstein.
Kappel s. Marburg (Cappele, Cappil) 185. 189. 204. 213. *Bede* 176. 218. — *Einwohner:* Bloße. Fischer. Gerhard. Heyne (Heynchin). Rule. — *Viehgeld* 174. — *Fischerei* 195. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Gericht* 151. — *Gut* 228. — *Medem* 203. — *v. C.:* Hermann officialis in Marburg 154.
Kassel 147. 165. *Schultheißen:* Herrn Curdes. Tuker.
Casselburg Berg bei Marburg (Kirchspitze). *Medem* 203.
Katharina v. Anzefahr. — Biermann. — Eltershausen. — Rink.

— von (den) Sassen. — v. Wiesenbach.
Caubach Knecht Dammes v. Weitershausen 201.
Kegeler zu Ebsdorf 156.
Kehna sw. Marburg (Kene) 200. *Einwohner:* Folkhard. Winck.
Celle s. Zelle.
Keller, auf dem. Happel u. Heinz zu Nieder-Walgern 187.
Celud s. Gelud.
Kene s. Kehna.
Kenpichen s. Kneppichen.
Kern. Heinrich zu Nieder-Walgern 187.
Kernbach nw. Marburg (Kerinbach) *Einwohner:* Eckel. — *Fischerei* 196. — *Grebenfutter* 205. — *Grebenweizen* 204. — *Zehnter* 174.
Kese. Gerlach zu Dreihausen 174.
Kesselir. Lule zu Marburg 229.
Ketzler zu Marburg 191.
Christian Grebe zu Ebsdorf 156.
Kippe. Hermann zu Leidenhofen 222.
Kyppel. Metze zu Leidenhofen 179.
Kirchhain ö. Marburg (Kirchen) 156. *Amtmann:* v. Radenhausen. — *Burglehen* 209*. — *Einwohner:* v. Hatzfeld. Molner. — *Hof* 200. — *Mühle* 200. 201. — *Wiesenzehnter* 199.
Kirchhain. Heinrich Schultheiß zu Melsungen 170.
Kirchhain. Johann zu Marburg 180.
Kirchvers sw. Marburg (Verse). *Einwohner:* Habeman. Rushart. Schafrule. Stulfuß. — *Grebenfutter* 204. — *Güter:* Grabengut, Hegirsgut, Houbitzgüter, Ysinwaldisgut 178. — *Jochgeld* 178. — *Zins* 178.
Cyriaxweimar sw. Marburg (Ciriaci Wimar). *Einwohner:* Hermann Sohn der Windrude. Zuckschwert. — *Viehgeld* 174. 195. — *Flurnamen:* in der Larbach (Lorbach) 203. Die Sneyde 174. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Medem* 203.
Kirßman. Henne zu Gisselberg 189.
Kisil zu Weidenhausen (Marburg) 194.
Klaus Duborn. — Eylar. — Folkhard. — zu Ronhausen 196. — *Shoenke.* — Weyner. — Zirkel.
Klause, in der (in der Klusin) s. Ockershausen.
Cleybe. Hermann zu Marburg 180.
Kleyndoppen. Contze zu Dreihausen 202.
Klingenstein. Henne zu Marbach 200.
Klinghard (Klinghart) zu Marburg 192. 193. Wigand 186. 226. Die Klinghertin 186.
Kluder (Cludir). Heinrich Amtmann (Vogt, Rentmeister) zu Homberg a. Ohm u. Grünberg, Rentmeister zu Marburg 158. 166. 168. 227.
Knabelouch s. Knoblauch.
Kneppichin (Kenpichin) zu Marburg 186. 229.
Knibe. Ritter u. Metze s. Frau 173.
Knoblauch (Knabelouch). Rukel zu Marburg 182.
Knorchen zu Marburg 193.
Knosse zu Weidenhausen (Marburg) 194.
Koben. Siferd zu Ibernshausen 230.
Kodinbach s. Kadenbach.
Kol. Wenzel zu Marburg 182. 185.
Kölbe n. Marburg (Culbe, Kulbe). *Einwohner:* Kolhoppe. Heype. Ybecher. Lolhultz. Schefir. — *vilicatio* 150. — *Fischerei* 196. — *Flurnamen:* am Abindrode 189. under dem Heuge (Hoge) 188. — von — s. Emeln, Omel zu Marburg.
Kolbe zu Ebsdorf. Hermann 206.
Kolbe zu Marburg. Henne 192. Mengoz u. Greta s. Frau 177*. Metze 184. 192.
Kolhoppe zu Kölbe 196.
Köln (Kollen). Hennichen von — 232.
Colner. Hermann zu Marburg 219.
Conbechir (Krombechir). Henne zu Marburg 188. 190.
Königsberg nw. Gießen. *Amt* 157. 164. s. auch v. Breidenbach. v. Sichertshausen.
Konkel Glymen.
Konne (Kunigunde) Engel. — Molener. — Schade. — Schreiber.
Konrad (Contze, Contzichen, Kunkel, Kuno, Kurt) von Allna. — zu Beltershausen 173 (s. a.

Grebe). — Bolan. — Brockinman (Brugkeman). — Bruning. — Calcifex. — Kaldenbach. — Kleyndoppen. — Combechir. — Korbir. — Dautphe. — Desche. — Durant. — Eidam des Andreas Grebe zu Ebsdorf 224. — Flamme. — Fredehelmir. — Frigkil. — Grebe. — Gul. — Gutgemude. — Lange. — Lobir. — Nuspickil. — Papst. — Rodenhausen. — Rodin. — v. Rotenstein. — Rudollis. — Salwächter. — Schefir (Scheffir). — Schiebeknecht. — Schneider. — Smed. — Spenner. — Stoßil. — v. Treisbach. — Weber. — Wildener.
Kontzln. Heinz zu Marburg 227.
Korb bei Marienberg im Westerwald (?). von Korben (Korber, Korpir) zu Marburg. Contze, Konrad 190. 191. 193. Henne u. Lutze s. Frau 229.
Kougilnbach. Hille von der Burg zu Roßdorf 187.
Kraft Diedenshausen. — Vogt v. Fronhausen. — v. Hatzfeld. — Rode. — v. Rodenhausen. — Schabe.
Kragauer (die Kragauwern) zu Marburg 183.
Kramberg a. d. Lahn (Kranperg, Krambach). *v. K.:* Johann Burgmann zu Marburg 209.
Crauwil zu Schönstadt 226.
Cremer. Heinrich zu Marburg, Frederich Budelirs Sohn, Katharina s. Frau 183. 198.
Krouchir Ölschläger.
Crumbechir (Krombechir) zu Marburg 190. s. auch Conbechir.
Culbe s. Kolbe.
Culbe s. Kölbe.
Kulynes. Heinzichen zu Marburg 189.
Kuno, Kuntz s. Konrad.
Kuppersmed. Hans zu Marburg 221*.
Curia, ex, s. Imhof.
Cz s. Z.

D.

Dade. Gumpracht zu Marburg 183.
Dagobertshausen wnw. Marburg (Debrachtishusin, Debirtzhusen) 189. *Flurbezeichnung:* an der Hohenart 203. — *Höfe* 226. — *Medem* 203. — *D.:* Heinrich zu Kaldern 189.
Dalhusen s. Thalhausen.
Damm sw. Marburg (Damme, Tamme) 221 u.* *Grebenfutter* 204.
Damme (Tamme) Mulenbach. — v. Weitershausen.
Damshausen sö. Biedenkopf (Demshusin, Demtzhusin, Demzhusen) 221. 223. *Einwohner:* Andres 220. Dume. Spenner. *(von) D.* zu Marburg: Heinz 191. 192. Henne 184.
Dautphe s. Biedenkopf (Dudeffe). *von D.:* Conze zu Marburg 190.
Debirzhusen, Debrachtishusin s. Dagobertshausen.
Deynhart (Denhart) Duntzelshausen. Schneider.
Demezhusen s. Damshausen.
Derich Neuenhöfer.
Dernbach onö. Herborn (Therinbach). *v. D.:* Heydenrich Burgmann zu Marburg 209. Johann 162. 174. Volprecht 160. 162.
Dersch (Terse). *v. D.:* Arnold (Nolde) Rentmeister zu Marburg 168.
Desche. Kontze zu Marburg 189.
Dydenshusen s. Diedenshausen.
Diedendorf. Wüstung bei Kappel s. Marburg (Diedindorf, Diedinstorff) 187. 228. *Bewohner:* Johann (Henne) 187. 228.
Diedenshausen onö. Berleburg (Dydenshusen). *v. D.:* Kraft u. Gerlach 173.
Diemar (Dymar, Dyemor). Ludwig zu Marburg 191.
Dyene s. Thine.
Dietrich (Thyderich, Tile, Thielemann, Dietze) von Eckelshausen. — von Gundirghusen. — Imhof. — Rode. — Schütz. — Smed. — Spede. — Stingel.
Dillenburg nnw. Wetzlar (Dyllenberg). *von D.:* Hermann zu Marburg 192.
Dilschhausen w. Marburg (Dyleshusen). *Grebenweizen* 204.
Dympers zu Marburg 227.
Dipilchen zu Marburg 190. — von Zelle.

Ditmar Beseler. — Brauer.
Ditwin von Wehrshausen.
Doppilsteyn (die Doppilsteynen) zu Schröck 173.
Doring s. Toring.
Dorredesche zu Marburg 194.
Drache. Hentz zu Marburg 175.
Dreihausen [Ober-, Mittel- u. Unterhausen] sw. Marburg (Husen, Obernhusin, Nedernhusin, Niedernhusin, Nidernhusin) 174. *Einwohner:* Becker. Kese. Kleyndoppen. Gyr. Hetzecho. Monster. Schindußen. Suß. Thomas. Ture. Ulnir. — *Forsthafer* 202. — *Grebenweizen* 204. — *Die Töpfer* (ulener) 195. 202. — *Zehnter* 198. — *Zehntheu* 197.
Duborn zu Marburg. Andres u. Gele s. Witwe 175. Hermann u. Klaus 227.
Dudeffe s. Dautphe.
Dudinhusen s. Todenhausen.
Dume zu Damshausen 223.
Dume zu Marburg 190.
Duntzilndorf s. Günseldorf.
Dunzelshausen Wüstung bei Battenfeld nnö. Wetter. *v. D.:* Deynhart 173.
Durant. Kontz u. Rufil zu Niederwalgern 187.
Durste (die Dursten) zu Marburg 181.
Dutze. Else zu Marburg 191. 193.

E.

Ebel (die Ebilsche) zu Marburg 191. 193.
Eberhard (Ebirhard) Eltershausen. — Schenk zu Schweinsberg. — Toring.
Ebirtal. Rule zu Marburg 191.
Ebsdorf ssö. Marburg (Ebestorf, Ebestorf, Ebilzdorf), Ebsdorfer Grund 152. 166. 184. 208*. 213. *Bede u. Schatzung* 175 u.*. 217. — *Eigenbede* 174. 218. — *Eigenhühner* 213. — *Einwohner:* Aba. Andreas (Endres) Albrachts Bruder. Bachis. Bodenbender. Bolan. Burnschure. Calcifex. Kapeller. Kegeler. Contze. Kolbe. Korb. Faupel. Figelin. Getze. *Grebe.* die Hebirmeln. die Heylmennen. *Mathies. Menger.* Molnir. Mulenbach. Ospert. Porsch. Schelke. Schickeman. Schüntze. der Schmied 177*. Steindecker. Stephanis. Stubus. Thomas. von Wermertshausen. von Wittelsberg. Wolfrode. — *Vogtgericht u. Vogtleute, Zins davon* 177. 179. 194. 195. — *Gefälle, kleines* 179. — *Gerichtsgefälle* 156. 213. — *Gerichtssprengel* 150. 151. — *Gertrudisweizen* 205. — *Grebe:* Albracht. Christian. Grebe. — *Häuser, Höfe u. Güter* 177*. 206. 225. Großer u. Kleiner Vogthof 177*. Elbracht Schelkis Gut 199. Hof in der Steingoßen 224. — *Lämmerkauf* 177. — *Lämmerzehnter* 179. — *Landschöffen* 151. — *Örtlichkeiten, Flurbezeichnungen:* Anger 177*. der Baldirscheid 224. Kirchhof 177*. in dem Vurberg 206. in dem Stogke 206. — *Pferdegeld* 195. — *Zehnter* 148. 197. — *Zehntheu* 196. 197. — *v. E.:* Mengot u. Wigand 173*. — *von E.:* Henne zu Marburg 227.
Eichisberg, Eckerichsberg s. Meiches.
Eckard (Echart, Eckart, Eghard, Ekard, Eckel) Bachis. — von Bauerbach. — auf dem Berge. — Bickel. — v. Bicken. — Bolan. — Kannengießer. — zu Kernbach 196. — Felürtzel. — v. Hohenfels. — Ölschläger. — Riedesel. — v. Röhrenfurt. — Stephan(Stephanis).— Nachtrave. — Weyner. — Wolf. — Wolfrode.
Eckardes (Eghardes, Eckhardes). Hermann zu Seelheim 230.
Eckelshausen sö. Biedenkopf, (Eckoldishusen). Dietrich von —, Pfarrer, Schloßkaplan u. Rentmeister zu Marburg 162. 163 u.*.
Ehringshausen s. Kirtorf. — *v. E.* s. Übelacker.
Eibenhart (Eubenhart) Berg bei Kölbe n. Marburg 187.
Eichen (Eychen). Wüstung bei Oberweimar ssw. Marburg. *Grebenfutter* 205. — *von E.:* Hermann zu Marburg 180.
Eylar [s. von Eylo]. Klaus zu Marburg 181.

Eilheid s. Adelheid.
Eilo Wüstung w. Amöneburg bei Klein-Seelheim (Eylon). *Wüster Hof* 226. — *von E.:* Johann zu Marburg 181 (s. auch Eylar).
Eyneckir. Fye 173.
Eynolf zu Marburg 220.
Eisenbach s. Lauterbach. *von E.:* Johann zu Marburg 228.
Elbracht s. Albert.
Elheid s. Adelheid.
Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen.
Ellnhausen ö. Marburg (Elinhusen). *Einwohner:* Caubach. Engelsgaube. Feldecker. Foipilchin. Gerlach. (von) Mulsbach (Molsbecher). Pulir. die Zwigen. — *Flurname:* der Eppinberg 201. 203. — *Güter* 201. das Landgrebengut 186. — *Medem* 203.
Ellnhausen. Henkeman zu Marburg 182.
Elmshausen sö. Biedenkopf (Elmetzhusin). *Einwohner:* Heinz u. Elheid s. Frau 214.
Else Amönauer. — Boneckir. — Bosewortis. — zu Damshausen landgräfl. Hörige 214. — Dutze. — Faupiln. — Geburis. — Homeistirn. — die lange zu Marburg 182. — Rode. — Schurbrand. — Spenner. — Uttendut. — Wener. — Zuckschwert.
Eltershausen. Wüstung bei Battenfeld nnö. Wetter (Eltirshusen). *(von) E.:* Elbracht u. Eberhard 192. Gele 190. Ingele u. Katherine 182.
Elwin zu Marburg. Henne (Johann) 189. 192. Ludwig Pfarrer zu Kappel 189.
Emeln. Henne von Kölbe zu Marburg 193. s. auch Omel.
Emelud s. Imelud.
Emmerich (Embrich) v. Vers. — v. Linden.
Endres s. Andreas.
Engel. Rukel zu Marburg 181. 182. 185. Konne dessen Schwester 185.
Engelsgaube zu Ellnhausen 201.
Eppenberg Berg bei Ellnhausen 201. 203.
Erbe v. Uffhausen.
Erbenhausen s. Marburg (Erbinhusen). *Grebenweisen* 204. — *Zehnter* 198. — *Zehntheu* 196.
Eringisheymer. Heinrich zu Marburg 188. die Eringisheimern 188.
Ernsthausen n. Wetter (Ernshusen, Ernsthusin) 217. *Hafer* 207.
Erwin Schultheiß zu Marburg 160.
Ettesberg s. Meiches.
Etzelsmühle bei Damm sw. Marburg (Eczilmole) 218.

F.

Falsch. Henne zu Roßdorf 230.
Faupel Scheffer.
Faupel (Voupel, Foupil). Henne zu Ebsdorf 224. Else zu Marburg 194. S. auch Foipilchin.
Fegehan zu Marburg 227.
Fehrtzel. Eckard u. Gerlach zu Marbach 188.
Veyst. Johann zu Marburg 181.
Feldecker von Ellnhausen. Sipe 186.
Feldeckir zu Haddamshausen 201.
Feltdeckir (zu Marburg?) 188.
Vers s. Kirchvers u. Altenvers. *v. V.:* Konrad u. Osterlind s. Frau 178*. Alheid, Johann u. Konrad ihre Söhne 178*. Emmerich u. Johann 178. Kraft 214.
Fye s. Sophie.
Figilin. Mengoz zu Ebsdorf 177*.
Figilin zu Leidenhofen 228.
Findeisen zu Marburg 227.
Fischer (Fischir). Henne (Heyne) zu Kappel 188. 228 (s. auch Gerhard). Contzichen u. Eckel in Bernshausen 195. Henne unterm Hofgesinde in Marburg 212. Winrich zu Marburg 182. Henne zu Wehrda 196. Henne zu Weidenhausen 195.
Flamme. Flemme zu Marburg 190. 193. 196*. Kontze 190.
Flamme. Elheid zu Ginseldorf landgräfl. Hörige 183.
Fleckenbühl Hof nnö. Marburg (Fleckinboil, Flleckinbol). *v. F.:* 150. 194. Andreas der älteste 198. Johann 151.
Fleischhauer (Fleischauwir). Hermann von Amöneburg zu Marburg 184.
Flemme s. Flamme.

Vogt (Voyd) v. Fronhausen. Kraft Amtmann zu Marburg 160. Kraft u. Wilhelm 173.
Foipilehin von Ellnhausen 186.
Folkhard. Klaus zu Kehna 223.
Folkwin (Folkewin) Priester zu Wetter 177*.
Volpert (Volpertus, Volprecht, Folpracht) v. Dernbach. — Heinzils. — v. Hohenfels. — Hose. — Riedesel. — Schabe.
Vorst, der, Wüstung bei Rosenthal am Wege nach Bottendorf. *Hafer* 207.
Voupel, Foupil s. Faupel.
Frankenberg n. Marburg 147. 216. *Burgmann:* v. Biedenfeld. — *Schöffe:* v. Battenberg. — *Schultheiß:* Spuler. — *Viceschultheiß:* Bessler.
Frankenberg (. von) zu Marburg. Johann Rentmeister 168. Henne 191.
Frankfurt a. M. *Karmeliterkloster* 187*. *Konventual:* von Bulzbach.
Frantzen zu Marburg. Bechtold 181. Hilliehen 181.
Frauenberg ssö. Marburg (Frauwinberg). *Altarist:* Spede. — *Burg u. Amt (Gericht)* 150. 151. 152*. 157. 159. 160. — *Burgkapelle:* 176.
Fredehelmir. Kontze zu Marburg 220.
Freiengoßfelden Wüstung bei Goßfelden nnw. Marburg (Fryengosfeldin). *Hafer* 206. — *Weizen* 207.
Freusburg a. d. Sieg nö. Altenkirchen 171.
Friedrich (Frederich, Fritzsche) v. Bicken. — Budelir. — Hoheherr. — Rynnes. — Steindecker. — Wynnolt.
Frye (Fryge). Wygil zu Marburg 181. 282*.
Frigkel. Contze zu Marburg 180.
Fritzlar. *Vivejudex:* von Waldeck.
Fronhausen a. d. Lahn ssw. Marburg (Fronhusin) 221 u.*. 222. *Einwohner:* Biekenir. Hackingeil. Schneider. von Stedebach. Stingel. — *Flurname (?):* Poleisweg 224. — *Hof:* 224. — *von F.* zu Marburg: Johannes 219. Ludwig 154*.
Fronhof, in dem. Werner zu Marburg 227.
Fureres. Henne zu Marburg 193.
Furster. Heinze zu Marburg 180.

G.

Gambach (Ganbach) zu Marburg 189. Hentz 193. 221. Lotze 193.
Gastknecht. Henne, Johann zu Marburg 190. 221.
Gauwir zu Hachborn 225.
Gebenhausen Wüstung bei Ernsthausen n. Wetter (Gebichinhusen, Gebinhusen). *Hafer* 207. — *Zehnter* 216.
Gebuer (Geburis) zu Marburg. Else 181. Gerhard 188. Henne 181.
Gelbrach s. Gilbracht.
Gelud (Gele) von Ammenhausen. — Andresen. — Heymechins. — Mangenreder. — zu Oberweimar landgräfl. Hörige 214. — von Wiesenbach Frau Ruprecht Weißgerbers. — Wilde.
Georg (Jorge) zu Groß-Seelheim 223.
Gerbracht von Wehrda.
Gerhard zu Kappel Fischer 195. — Gebuer. — von Seelbach. — Steindecker.
Gerlach (Girlach) Becker. — Brauer. — v. Breidenbach. — Kese. — v. Dietenshausen. — zu Ellnhausen 201. — Fehirtzel. — zu Gisselberg 189. — Wächter auf dem Backhause des Schlosses zu Marburg 210. — Pyfirman. — Brauer. — Schade. — Tuker.
Gernand v. Thusnlbach.
Getze (der rote) zu Ebsdorf 194. 206.
Geuchel Ölschläger.
Giese (Gisen) Paulus zu Marburg 184.
Gießen. *Amt* 157. *von den G.* zu Marburg: Heinrich 175. Sibolt 181. 183. 184
Gilbracht (Gelbrach) v. Radenhausen. — Riedesel.
Gindirnahe s. Gönnern.
Ginseldorf nö. Marburg (Ginczilu-

dorff, Guntzilndorf). *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Hörige:* Flamme.
Gise Rentmeister zu Marburg 166. S. auch Giese.
Gisselberg s. Marburg (Gosilberg, Goilbilberg, Gosselberg) 189. *Einwohner:* Beyer. Kirßman. Gerlach. Hermann. Hirte. — *Viehgeld* 174. — *Flurbezeichnungen:* das Gissichen. Steinposch 189. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Grebenfutter* 205. — *Hof der Milchlinge* 226.
Gittingen s. Göttingen.
Glaskopf. Hof bei Marburg (Glasekopf, Glassekopp) 185. 199. 228. 230.
Glyme zu Ibernshausen 230.
Glymen. Konkel zu Leidenhofen 225.
Gönnern ssw. Biedenkopf (Gindir-, nae, Gindirnahe) 221*. 222. *Einwohner:* Halpmonch. — *von G.:* Gele zu Mornshausen landgräfl. Hörige 213.
Gosselberg s. Gisselberg.
Gossen, unter der. Rule zu Marburg 186.
Gößfelden nnw. Marburg (Gosfelding). *Fischerei* 196. — *Forsthafer* 202. — *Hafer* 206. — *Weizen* 207.
Gottfried v. Hatzfeld.
Göttingen ssö. Wetter (Gyttingen, Gittingen) 217. *Fischerei* 196. — *Hafer* 206. — *Medem* 215. — *Weizen* 207.
Gottschalk zu Sarnau 196.
Gotze von Wittelsberg.
Graben, auf dem. Ludwig zu Marburg 185. 186.
Grebe zu Beltershausen. Contze 173.
Grebe zu Caldern. Wigand 201.
Grebe zu Ebsdorf. Andreas 169. 194. 199. 224. 225. Kunz 167* 179.
Grebe zu Marburg. Kunz Rentmeister 166. 169. 170. 184. 223. 225. Kunz, Kurt 184. 192. Else 184.
Grebe zu Ockershausen. Hermann 229.
Greta (Grede) Kolbe. — Magis.
Grünberg ö. Gießen (Gronenberg, Grunnberg) 147. 221*. 223. *Amtmann:* Cluder. Schutzbar. — *Burglehen* 217. — *Rentmeister:* Cluder. von Rudenhausen. Stephan. — S. auch Becker.
Gudensberg 147.
Gul. Albeid 178 u.*. Konrad — von Erde 178*.
Gumpracht Dade. — v. Weitershausen.
Gumprachtis. Henne zu Nieder-Weimar 228.
Gundirghusen Wüstung bei Biedenkopf. *von G.:* Peter, Elheit s. Frau, Wigand, Lotze zu Nieder-Walgern u. Dietrich s. Brüder landgräfl. Hörige 214.
Gunpyn. Hermann u. Elheid zu Marburg 188.
Guntir der Zimmermann zu Marburg 192.
Guntram v. Hatzfeld. — Schenk zu Schweinsberg.
Guntzilndorf s. Ginseldorf.
Gurtz. Heinze zu Marburg 181.
Gutgemude. Konrad zu Marburg 182. 185.

H.

Habe. Johann zu Nieder-Walgern 187.
Habemann zu Altenvers 179.
Habesteder s. Hobesteder.
Hachborn ssö. Marburg (Hacheborn) 224. 225. *Einwohner:* Gauwir. Luckeln. von Schönbach. — *Flurbezeichnungen:* Ybinrode. Krebisbach. Rodebach. Rudhardisstruch. Santwiese 225. — *Grebenzeizen* 204. — *Nonnenkloster* 182. 196. 206. — *Zehnter* 197. — *Zehntheu* 196. 197.
Hachen nö. Olpe. *v. H.:* Hermann 196*. Wigand Küchenmeister zu Marburg 194. 229.
Hackingeil. Gerlach zu Fronhausen 221.
Haddamshausen sw. Marburg (Hademshusen) 188. 201. *Grebenfutter* 205. — *von H.:* Gimpel zu Ibernshausen 230.
Hahnenstein bei dem Kreuz, dem Ort, wo Konrad von Marburg erschlagen ward, bei Moischt. *Medem* 203.
Haina osö. Frankenberg (früher Aulisburg). *Kloster* 153. 177. 178*.
Hainstein, Hanstein s. Hoinstein.

Halpmonch zu Gönnern 222.
Hanenstein s. Hahnenstein.
Hans s. Johann.
Happel (Happilchin) auf dem Keller. — Hasehart. — Homeister. — Porsch.
Happel. Mengel zu Leidenhofen 179.
Hart. Flurbezeichnung in der Gegend von Wetter 173.
Hartleben, die Hartlebin, zu Marburg 192. 193.
Hartmann von Caldern. — Marpecher. — Burgkaplan (u. Rentmeister) zu Marburg 156. 162. 172. — Ricman. — Schindußen.
Hase s. Hose.
Hasehart. Happel zu Marburg 183.
Hassenhausen s. Marburg (Hossenhusen). *Einwohner:* Scheffir. — *Grebenweisen* 204. — *Zehnter* 198. *Zehntheu* 196.
Hatzfeld a. d. Eder wsw. Battenberg. *v. H.:* Kraft u. s. Söhne Guntram, Kraft u. Wigand 177. 208 u. *. Gottfried officiatus in Marburg 160. Guntram u. s. Sohn Kraft 208. 209. — *von H.:* Heingin zu Kirchhain 201.
Hausen s. Dreihausen.
Hebermel zu Ebsdorf 206.
Heckeman s. Heinkeman.
Hegir zu Kirchvers 178.
Heidenrich v. Dernbach. — v. Rollshausen. — von Wehrda.
Heiliges Kreuz (bei Moischt, wo Konrad von Marburg erschlagen ward) 219.
Heylmann (die Heylmennen) zu Ebsdorf 205. 206.
Heym zu Marburg 221.
Heymechins. Gele zu Marburg 193.
Heymersdorf Wüstung bei Langenstein im Gericht Rauschenberg. Heinrich — Vicesschultheiß in Amöneburg 154.
Heymichen der Bäcker zu Marburg 190. s. auch Becker, Heynnichin.
Heyne s. Heinrich.
Heinkeman (Heckeman, Henkemann landgräfl. Bodenbender zu Marburg (s. a. Ellnhausen) 175. 182. 183. 220. Hermann zu Marburg 183.
Heinkil s. Henkel.
Heyneman zu Caldern 188.
Heynnichin zu Marburg 192.
Heinrich (Heintz, Heyntze, Hinze, Heyntzichin, Hentz, Heyne, Heynchin, Heynnichin, Henrich, Heinritze) Anshelm. — zu dem Aren. — Becker. — Graf von Beilstein. — Bickel. — Bickenir. — Borggrebe. — Kadenbach. — zu Kappel 188. 189. — auf dem Keller. — Kern. — Kirchain. — Contzin. — Cremer. — Kulynes. — Dagobertshausen. — Damshausen. — Drache. — Ellnhausen. — zu Elnshausen 214. — Eringisheymer. — Fischir. — Furster. — Gambach. — von Gießen. — Gurtz. — von Heimersdorf. — Heller. — Landgraf von Hessen. — Heurich. — Hoenberg. — v. Holzhausen. — Hornecke. — Hoße. — Judde. — v. Leimbach. — von Lohra. — Schultheiß in Marburg 153. — zu Marburg 188. — Pförtner im Deutschen Hause zu Marburg 212. — von Meiches. — von Michelbach. — Mulsbach. — Graf von Nassau. — im Niederhof. — Ockershausen. — Paules. — Reimbolt. — von Reimershausen. — Riedesel. — v. Rollshausen. — Rosphe. — Rumelengir. — Ruße. — Rutzelir. — Graf von Sayn. — Schefir. — Schenk zu Schweinsberg. — Schneider. — Schonepedir. — v. Schönstadt. — Smed. — Snuldir. — Sondag. — Stergke. — Stunke. — Sure. — Landgraf von Thüringen. — v. Waldeck. Wancke. — v. Warolderode. — Wechter. — v. Weitershausen. — Wener. — Werner. — Wettirman. — Winck. — Winke. — Zimmermann. — Zöllner. — Zuckschwert.
Heinczils. Folpracht zu Marburg 192.
Heype von Kolbe 189.
Heisticheim, Heystinkeym, Heistinkeyn s. Heskem.
Heller (Hellir). Heinrich zu Marburg 183.

Helsch zu Marburg 183.
Henkel (Heinkil) Schneider.
Henkemann s. Heinkemann.
Henne s. Johann.
Hentze s. Heinrich.
Herborn nnw. Wetzlar. Der Graf von — s. Nassau.
Hergershausen Wüstung bei Rosenthal. *Hufer* 207.
Hermann centurio 156. — v. Anzefahr. — Graf von Battenberg. — von Battenberg. — Breuning. — Bucking. — Kadenbach. — v. Cappel. — Kippe. — Sohn der Windrude zu Cyriaxweimar 188. — Cleybe. — Kolbe. — Colner. — von Dillenburg. — Duborn. — Eckhardes. — von Eichen. — Flamme (Flemme). — Fleischhauer. — von Gisselberg 189. — Grebe. — Gunpyn. — v. Hachen. — Herrn Curdes. — Landgraf von Hessen. — v. Hohenfels. — Imhof. — Junge. — der Schwarze zu Marburg 175. — Moischt. — Monster. — Mulir. — Ospracht. — Rynnes. — Runpeler. — Schade. — Schönbach. — Schuchart. — Schustabe. — Stetze. — Landgraf von Thüringen. — zu Ober-Weimar 214. — Czoußils.
Hermannstein bei Wetzlar. *Amt* 157.
Hermershausen wsw. Marburg. *Grebenfutter* 205. — *von H.:* Siegfried zu Marburg 191.
Herrn Curdes. Hermann Schultheiß zu Kassel 171*.
Hertichin Muntselge.
Herzhausen am Streichenberg n. Gladenbach. *Einwohner:* Luckel landgräfl. Hörige 213.
Herzhausen Wüstung bei Leidenhofen ssö. Marburg (Hirtzhusin) 225.
Herzhausen (Hertzhusin) zu Ibernshausen 230.
Heskem sö. Marburg (Heisticheim, Heystinkeym, Heistinkeyn) 156. 224. 225. *Einwohner:* Smed. — *Flurbezeichnungen:* Herwise 226. uff dem Stockfelde. Wilhartswise 225. — *Grebenwesen:* 204. — *Zehnter* 197. — *Zehntheu* 197.
Hessen. *Landgrafen:* Heinrich II („min herr") 148. 155. 159. 162. 163. 164. 175*. 177*. 178*. 186. 187. 196. Hermann II („min jungher") 149. 164*. 171. 175. 177 u.*. 178 u.*. 186. 214. 217. 229. Ludwig Bischof von Münster 148. 150. 152. 162. 163. 190*. Ludwig I 159*. 168. 169. 170. Otto Sohn Heinrichs I 148. Sohn Heinrichs II 159. 162. — *Landgräfl. Beamte:* Schreiber 165. Synning. Kammermeister 165. S. auch u. Marburg.
Hette von Ammenhausen. — Rosphe.
Hetzecho von Dreihausen 156.
Heurich. Heinz zu Marburg 182.
Hildeburg (Hilleburg) von Ammenhausen.
Hildegard v. Anzefahr.
Hilla (Hille, Hylle, Hillichen) von Ammenhausen. — Frantzen. — Kougilnbach. — von Reimershausen. — Schönbach. — Stedebach.
Hiltwin Wener zu Marburg 181.
Hinze s. Heinrich.
Hirte. Peter zu Gisselberg 189.
Hirte (Hyrte). Henne zu Marburg 182.
Hirtzhusin s. Herzhausen.
Hirzenhain ssw. Biedenkopf (Hirtzenhen, Hirtzinhein) 221*. 223. *Einwohner:* Schade. Weber. — *von H.:* Wigand 221*. 222*, s. Tochter Ymelude Schütz (die Hirtzenhenen) 194. 222.
Hobe, in dem, s. Imhof.
Hobeherr (v. Seelheim). Friedrich Rentmeister zu Marburg 166. 167. 175. 199
Hobesteder zu Marburg 181. 226.
Hoenberg s. Homberg.
Hohenacht. Henne zu Marburg 187.
Hohenfels Burg ssö. Biedenkopf. *v. H.:* Arnold 174*. Eckard Pfarrer zu Asphe 172. Volpert 151*. 172. Hermann u. Berloeck s. Frau 221*.
Homstein zu Marburg. Heynnichen 192. Paul 192. 193.
Holzappel v. Rollshausen.
Holzförster. Johann zu Wetter 173.
Holzhausen bei Stedebach ssw.

Marburg 218*. 221*. 222. *Grebenfutter* 205.
Holzhausen, Rauisch-, osö. Marburg (Holtzhusin by dem Scheneberge, Hulczhusin vor dem Scheneberge). *Grebenfutter* 205. — *Hof* 221*. 223. — *v. H.:* Heinrich Amtmann zu Wittelsberg 150*.
Holzhausen nnw. Gladenbach (Hulczhusin an dem Strichinberge) 221*. 222.
Holzschuher (Hultzschuwir). Wigand u. Emelud s. Frau zu Marburg 220.
Homberg in Hessen 147.
Homberg a. d. Ohm wsw. Alsfeld. *Amtmann (Vogt, Rentmeister):* Cluder. von Rudenhausen. Schutzbar. Uffhausen. — *Landgericht* 151*. — *von H.:* Johann Kaplan zu Schweinsberg 173.
Homberg (Hoenberg. Homburg). Heinz u. Wigand zu Marburg 181. 182.
Homeister. Eilheid, Else u. Happel zu Marburg 184.
Hornecke. Hentz zu Marburg 183.
Hose. Volpert Ritter 175*. 218. 226. Juliane s. Frau 175*.
Hossenhusen s. Hassenhausen.
Hourich s. Heurich.
Hulsbach. Lotze zu Marburg 220.
Hultzschuwir s. Holzschuher.
Hulczhusin s. Holzhausen.
Husen s. Dreihausen.

I, J und Y.

Ybecher. Metze von Kölbe 188. 189. Oymel von Wehrda 188.
Ibernshausen Wüstung s. Marburg (Ybernzhusen, Ybirtzhusen, Oberntzhusen, Obirneshusen) 194. 195 u. *. 201. 230. *Viehgeld* 174. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Landsiedel:* von Asphe. Koben. Glyme. von Haldamshausen. Herzhausen. Linzern. Mergkel. Neuenhöfer. von Selberg. Weyner.
Ybinhart s. Eibenhart.
Ybinrade Wüstung bei Hachborn s. Marburg 225.
Yde von Reimershausen.
Imelude (Ymelude, Emelud, Emelut, *Oymel*) Amönauer. Holzschuher. Ybecher. Schütz. Sure. Wommelshausen.
Imhof (ymme Hobe) zu Marburg. Albert 156. Dietrich Kanonicus des St. Stephansstiftes zu Mainz 173 u. *. Dietrich Rentmeister zu Marburg 163. Johann 170. 177*. 180. 191. 193. 194. 226. 227. Ludwig, Luckelei 170. 190. 193.
Imhof zu Nieder-Walgern. Hermann 187.
Ingele Eltershausen.
Johann (Johannes, Johan, Henne, Hennichen) Schüler (Schreiber) des Marburger Rentmeisters Heinrich von Meiches 172. 232. — v. Anzetahr. — Artz. — von Asphe. — Becker. — v. Breidenbach. — Bürgeler. — von Butzbach. — Kabe. — Kirlmann. — Klingenstein. — Kol. — Kolbe. — von Köln. — Conbechir. — von Korben. — v. Kramberg. — Kuppersmed. — von Damshausen. — v. Dernbach. — von Diedensdorf. — von Ebsdorf. — von Eisenbach. — Elwin. — Emeln. — Falsch. — Faupel. — Veyst. — Fischer. — v. Fleckenbühl. — (von) Frankenberg. — von Fronhausen. — Fureres. — Gastknecht. — Gieses Sohn zu Wehrda 201. — Gumprachtis. — Habe. — Hirt. — Hohenacht. — Holzförster. — Homberg. — Imhof. — unter der Linden. — v. Linden. — Linzern. — Luckeln. — Mardorf. — Melsbach. — von Moischt. — Molsbecher. — Mönch v. Buseck. — Moxkis. — Muntselge. — Pitzsch. — Probst. — Pulir. — Riedesel. — Rode. — v. Rollshausen. — Rule. — Graf von Sayn. — Sattler. — Schneider. — Schreiber. — v. Schwalbach. — von Selberg. — Smed. — Smenkis. — Snade. — Graf von Solms. — Spuler. — Steindecker. — Stracke. — Wammesgans. — Wedrult. — Wilde. — Wyneke. — Wittekind. — Wommelshausen. — Zan. — Zuckschwert.
Jorge s. Georg.

Ysintrud (Ysindrud) Junge. — Rydenheimer.
Ysinwald zu Kirchvers 178.
Judde. Henz zu Marburg 180.
Juliana Hose.
Junge von Bauerbach. Peter zu Marburg, Ysindrud s. Frau, Hermann s. Sohn 170. 221 u. *. 222 *. 223.

L.

Lahn. das Land an der — = Oberhessen. — Fischerei in der — 195.
Lahnberg Berg bei Marburg 203.
Lampertshausen. Wüstung osö. Marburg zwischen Schröck u. Rossdorf (Lamprachtishusen). *Forsthorn u. -hafer* 202. — *Grebenfutter* 205. — *Grebenweizen* 204.
Landknecht. Martin zu Marburg 181.
Lange. Kontze zu Marburg 179. 186.
Langenstein onö. Kirchhain. *Gut* 200.
Lare s. Lohra.
Leidenhofen ssö. Marburg (Laudenhabin, Laudenhobin, Ludenhoben) 221 *. 222. 228. *Einwohner:* Kippe. Figeln. Glymen. Happel. Helferichs. Schemel. Stetze. — *Flurnamen:* Eschenstruit 179. Korbiswiese, Pauleswiese, zu den Stegen 225. — *Grebenweizen:* 204. — *Gütchen:* Stangengut 226. — *Hof* 225. — *Zehnter* 197. — *Zehnthen* 197. — *von L.:* Happel 156.
Leimbach im Amt Ziegenhain? *von L.:* Heinrich Rentmeister zu Marburg 168.
Lewe s. Löw.
Liederbach ssw. Alsfeld (Lydirbach.) *v. L.:* Bertold landgräfl. Bottelirer 163.
Linden ssw. Gießen. *v. L.:* Emmerich u. Else s. Frau 218. Johann 149 *. 209.
Linden, unter (der). Henne zu Marburg 184. 192.
Linczern zu Ibernshausen 230.
Lysel. Paul zu Marburg 229.
Lobir. Kontze zu Marburg 228.
Loche, auf dem. Siegfried zu Marburg 190. 191. 228.
Lohra sw. Marburg (Lare). *Bede* 175. 213. 218. — *Bude* 213. — *Eigenbede* 218. — *Eigenhühner* 213. — *Einwohner:* Ortwin. — *Gericht* 150. 151. 213. 218. — *Gerichtshühner* 213. — *Grebenfutter* 204. — *Gut* 220. — *Limmerkauf* 213. — *Landschöffen* 151. — *von L.:* Heinrich zu Marburg 180.
Loynbach der Koch zu Marburg 192.
Lolhultz (Lulhultz) zu Kölbe 196.
Loneberg s. Lahnberg.
Lotze s. Ludwig.
Loubirbechir zu Nanzhausen 220.
Löw (Lewe). Erwin Burgmann zu Marburg 209.
Lowir s. Lobir.
Lukard (Luckel) zu Herzhausen landgräfl. Hörige 213. — aus der Marbach 188. — Molner.
Luckeln. Henn zu Hachborn 225.
Ludenhobin s. Leidenhofen.
Ludwig (Lodewicus, Lodewig, Lotze, Lutze, Lutzchin) Schüler M. Dietrich Imhofs 173. — v. Allna. — Arnuldis. — Beckirs. — Bruning. — von Buchenau. — Burnschure. — Kesselir. — Korbern. Diemar. — Elwin. — von Fronhausen. — Gambach. — auf dem Graben. — von Gundirghusen. — Landgraf von Hessen (Bischof von Münster). — Hulsbach. — Imhof. — Schultheiß in Marburg 154. — Messerschmied. — Pastoris. — Slegeren. — Stoppelnberg. — Stintz. — Ubelacker. — Welmar. — von Wermertshausen. — Wilde.
Lulhultz s. Lolhultz.
Lützelburg Berg bei Marburg (Lutzelnborg). *Medem* 203.

M.

Magis. Grede zu Wehrda 188.
Mainz Erzstift 215. 216. 217. — Stephansstift 148. 150. 172. 178 *. *Kanonikus:* Imhof.
Mangenredir. Gelud zu Marburg 183.
Manschin zu Marburg 193.
Marbach www. Marburg (Marpach)

188. 190. 213. *Bede* 176. — *Einwohner:* Klingenstein. Eringisheymer. Fehirtzel. Lukart. Snade. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Hof* 180. 200. — *Medem* 203.
Marbecher (Marpecher). Hartmann zu Marburg 188.
Marburg (Marpurc, Marpurg). *Amt (villicatio)* 150. 208*. — *Amtsbezirk* 150. 152 ff. — *Beamte, landgräfliche:* Amtmänner u. Schultheißen (villici, officiales, sculteti, Unteramtmänner, Unterschultheißen) 152 ff. 160 ff. v. Bicken. v. Breidenbach. Bruno. v. Buseck, v. Cappel. v. Dernbach. Erwin. Vogt. v. Hatzfeld. Heinrich. v. Linne. Ludwig. Philipp. v. Radenhausen. Raustein. Reese. Rode. v. Rodenhausen. v. Rollshausen. v. Rotenstein. Sattler. Schabe. Scheuernschloß. v. Seelbach. v. Sichertshausen. Stintz. Stoppelnberg. v. Thine. von Thusintbach. Weißgerber. Wynnolt. Zöllner. Botelirer v. Liederbach. Kellner 184. 212. Rode. Förster 189. 212. Hofgesinde auf der Burg 209. 210. 211. 212. 213. Landvögte an der Lahn 159. v. Berlepsch. v. Breidenbach. Riedesel. Rode. Schenk zu Schweinsberg. v. Schwalbach. Rentmeister 150. 161 ff. 213. Cluder. v. Dersch. v. Eckelshausen. Frankenberg. Gise. Grebe. Hartmann. Hobeherr. Imhof. von Leimbach. von Meiches. Peter. von Rudenhausen. Sattler. von Schönbach. von Schönstadt. Spede. von Thusintbach. Wynnolt. Rentschreiber 171. 172. 212. 213. von Reimershausen. — *Bede* 148. 149. 194. *Brücken:* Mittelste Brücke in Weidenhausen 227. Steinbrücke vor dem Spitale 191. — *Brunnen (Kump)* in der Wettergasse 180. 183. — *Burg* 148. — *Burgkapelle (Katharinenaltar das.)* 176. 189. 194. 201. — *Burgkaplan:* Hartmann. — *Burgmannen u. Burglehen* 151. 159. 208. 209. 218. — *Karmeliterterminei* 187. — *Kirchhof* 186. — *Deutschorden, Deutschhaus* 182. 185. 191. 201. 212. 215. 221. — *Dominikaner (Prediger)* 180. — *Einwohner (einschliessl. Weidenhausen):* von Allna. Amenauer. vom (zum) Aren. Arnoldes. Artz. von Bauerbach. Becker. Beltershausen. an dem Berge. Bickel. von Biedenkopf. Boneckir. Bornman, Burnmann. Bosewort. Bottenhorn. Brauer. Brockinman. Brugkeman. Bruning. von Buchenau. Buchsack. Bucking. Bürgeler. Kadinbuch (Kadinbach). Kaldenbach. Kannengießer. Kapeller. Kenpichen. Kern. Kesselir. Ketzler. Kirchhain. Kisil. Cleybe. Klinghard. Kneppichin. Knoblauch. Knorchen. Knosse. Kol. Kolbe. Colner. Conbechir. Kontzln. von Korb, Korbir, Korpir. Kragauer. Cremer. Krumbechir. Kulynes. Kuppersmed. Dade. von Damshausen. von Dautphe. von Dillenburg. Dymar. Dympers. Dipilchen. Dorredesche. Drache. Dubora. Dume. Durste. Dutze. Ebel. Ebirtal. von Ebsdorf. von Eichen. von Eylon (Eylar). Eynolf. Elbracht. Elinhausen. Else, die lange. von Eltirshusen. Elwin. Emeln. Eringsheimer. Faupel. Fegehan. Fehirzel. Veyst. Fellecker. Findeisen. Fischer. Flamme. Fleischhauer. von Frankenberg. Frantzen. Fredehelmer. Frye. Frigkel. von Fronhausen, in dem Fronhofe. Furers. Furster. Gambach. Gastknecht. Gebuer. Giese. von Gießen. unter der Goße. auf dem Graben. Grebe. Gunpin. Gunter. Gurtz. Gutgemud. Hartleben. Haselhart. Heym. Heimechins. Heinzels. Heller. Helsch. Henkeman. schwarzer Hermann. von Hermershausen. Heurich (Hourich). Hiltwins. Hirt. (von) Hirzenhain. Hobestedir. Homberg. Hohenacht. Hoinstein (Hainstein, Hoenstein). Holzschuher. Homeister. Horneck. Hulsbach.

Hut. Imhof. Judde. Landknecht. Lange. unter der Linde. Lysel. Lobir (Lower). auf dem Loche. von Lohra. Loinbach. Mangenredir. Manschin. Marbecher. Mardorf. Meinefeld. Messerschmied. von Michelbach. von Moischt. Molner. Moxkis. Mud. Muntselge. Natirwortz. aus dem Niederhofe (Niederhöfer). Nolde. Nottich. Noitlich. Nuspickil. Ockershausen. Omel. Ospracht. Papst. Pastoris. Peter. Phile. Pifirman. Pytisch. Pitzsch. Probst. Quinsel. Radhose. von Reichenbach. von Reimershausen. Reinbult. Richards. Rieman. Rinke. Rynnes (Rennes). Rode. Rodichen. (von) Roßbach. Rosphe. Rule. Rumeleuger. Ruße. Salwächter. von (den) Sassen. Sboencke. Schade. Schafman. Scheffer (Schefer). Scherer. Schiebeknecht. Schneider. Schönbach. Schonepedir. Schurbrand. Schütz. Schwarz. Seilirs. Sinnich. Smed. Smenkis. Snade. Snelhard. Steindecker. Steinperf. Stergke. Sure. Uttendut. Wammesgans. Wanke. Wechter. Wechtirs. Wedrebir. von Wehrda. von Wehrshausen. Weiner (Wener). Weißgerber. Welker. Werner. Widerat. Wilde. Wildener. Wymar. Wincke. Winke. Wolfram. Wommelshausen. Zan. von Zelle. Czeude. Zimmermann. Zirkel. Czoußils. Zuckschwert. — *Entstehung der Stadt* 147. — *Viehgeld* 174. — *Flurnamen, Berge, Örtlichkeiten u. s. w.*: das Byel 185. uff dem Bygen 180. 181. 182. 185. bei dem Kalandskreuz 186. Dammelsberg (Dammersberg, Tamersberg) 179. 186. 229. Galgenberg 203. der Gultborn 181. der Hain (Burghain, Götzehain) 180. 181. 182. 185. 186. 188. 191. 227. 228. Haustatt, Hustad 184. 186.188. Heyrinengarten(Hourengarten) 186. Hunengrund 184. Huntzelbach 184. 188. Kirchspitze (Casselburg) 203. unter dem Kniebreche 228. an der Kosseneiche 204. Lahnberg s. daselbst. Lamersbach 187. das Landgrebenstück 183. Lützelburg (Weinberg, Augustenruhe) 179. 185. 186. 203. 228. 229. Ortenberg s. daselbst. die Schneiße 230. Schützenpfuhl 196*. auf dem Werde 180. 181. 184. 185. 186. der Wyden 229. — *Franziskanerkloster (Barfüßer)* 219. — *Franziskanerinnen (Süsternkonvent)* 190. — *Fronhof* 174. — *Gericht* 148, *Gerichtsbezirk* 150. 151, *Gerichts- (Stadt- u. Land) schöffen* 151. — *Häuser u. Höfe:* uffer Bunde (zu der Bunden) 188. Kerner 185. 187. 194. Falkhaus unter der Burg 182. das gemalte Gadem beim Deutschen Hause 181. 226. 227. Hof der Burggräfin Agnes von Nürnberg 203. Riedeselscher Hof 168. — *Hospital* 182. 184. 191. 192. 193. — *Michaeliskapelle* 185. — *Mühlen*: Eltwinsmühle 191. 193. 203. 229. Mühle am Grün (Grintmühle) 227. 228. Lohmühle 227. Neue Mühle gegenüber Ibernshausen 201. — *Münze* 148. — *Pfarrer* 148. 180. 193. 194. Werner. — *Renthof* 168. 184. — *Schirnen*: 183. 186. Brotschirnen auf dem Markte 194. Fleischbank. Fleischschirn 181. 184. 195. Schuhschirn 219. — *Schlagschatz* 148 u. *. 149. — *Schmiede* am Klingelberge 192. — *Siechenhäuser* 227. 228. — *Stadtkirche* 180. 185. — *Stadtschreiber* 155. von Reimershausen. — *Straßen, Plätze, Stadtteile*: Barfüßerstraße 219*. vor den Barfußen 194. 220. 222*. 223. Bodenbendergasse 175. Krämergasse 168. Femengasse 222*. Viehmarkt 182. auf (unter) der Goßen 180. 183. 184. 222*. Am Grün (an dem Grynde, Grinte) 180. 181. 182. 184. 185. 193. 227. Herbstgasse 184. Hofstatt 226. Judengasse 222 u. *. Kappusgasse (in Weidenhausen) 227. Kämpfrasen (kempwasem) 181. 196*. 228. Ketzerbach 181. 188. 190. 191. 192. 193. 227. 229. Klingelberg 182. 184. 188. 190.

191. 292. 219. Leckerberg 221. auf dem Loche 190. Neustadt 180. 181. 186. 190. 222*. 226. Pilgrimstein (Bulchenstein) 180. 183. 191. Untergasse 182. Weidenhausen, Vorstadt (Widinhusen) 174. 181. 195. 226. 227. 229. Wettergasse (Werdergasse) 180. 183. 184. 222*. Zalbach (Zelbach) 175. 229. — *Tor*: Wehrderporte 189. 193. — *Wehr* 229. — *Ungeld, Zoll* 148 u. *. 149 u. *.
Marpecher s. Marbecher.
Mardorf sö. Marburg (Martdorf, Martorf) 156. *Eigenbede* 175.
Mardorf (Martorf). Johann zu Marburg 186.
Martin (Mertin) Landknecht. — der Schneider zu Marburg 184. S. auch Schneider.
Mathies zu Ebsdorf 177*.
Meffred der Schmied zu Marburg 191.
Meiches nnö. Ulrichstein (Eciehisberg, Ettesberg, Eckerichsberg). Heinrich von — Pfarrer, Rentmeister zu Alsfeld und Marburg 163. 164. 165. 172. 232.
Meynefeld zu Marburg 181.
Melnau (Melnhug). *Flurbezeichnungen bei* —: an dem Dannenberge (Dammberg?), an dem Gehichtenberge 215.
Melsbach. Henne zu Marburg 229.
Melsungen 147. *Burgmann*: v. Slutwinsdorf. *Schultheiß*: Kirchhain.
Mengel (Mengil) Happel.
Menger in Ebsdorf 177*. 194. in Marburg 227.
Mengoz (Mengol) Kadenbach. Kolbe. von Ebsdorf. Figilin.
Merenberg wnw. Weilburg. Herren von — 150.
Mergkelin zu Ibernshausen 230.
Mertin s. Martin.
Messerschmied (Messirsmed). Ludwig zu Marburg 186.
Metze von Ammenhausen. — Kyppel. — Knibe. — Kolbe. — Korb. — Ybecher. — Rules. — von Wiesenbach.
Michelbach nw. Marburg 175. 221 u.*. *Einwohner*: Rydinheymer *u. Frau Ysindrud.* Zuckschwert. — *Grebenfutter* 205. — *Grebenweizen* 204. — *Medem* 203. — *von M.*: Reimbold u. Heinze zu Marburg 192.
Michelbach Wüstung bei Hachborn s. Marburg. *Grebenweizen* 204.
Milchling. *Geschlecht* 226.
Milchling Schutzbar.
Mittelrosphe s. Oberrosphe.
Moischt sö. Marburg (Moschede, Muschede, Muschd) 194. *Bede* 218. — *Einwohner*: Kale. — *Viehgeld* 174. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Grebenfutter* 205. — *Grebenweizen* 204. — *Hof* 226. — *(von) M.* zu Marburg: Henne 183. 191. Hermann 192.
Mölln bei Heskem sö. Marburg (Mulen, Molen). *Zehnthau* 197.
Molner (Molener, Molnir) in Ebsdorf 177*.
Molner. Lukart von Kirchhain 186.
Molner zu Marburg. Konne von Wehrda 191. Rupichen 191. 193. s. auch Mulir.
Molsbecher (Molspechir). Henne zu Ellnhausen landgräfl. Höriger 214.
Münch (Moniche) v. Buseck. Johann 218.
Monchohir. Arnold zu Münchhausen bei Wetter 216.
Monichusen s. Münchhausen.
Monster. Hermann zu Dreihausen. 203.
Mornshausen a. d. Dautphe n. Gladenbach (Moroldishusen). *Einwohner*: von Gönnern.
Moxkis. Henne u. Peter, Maler zu Marburg 190*.
Mud Zimmermann zu Marburg 221.
Mulen s. Mölln.
Mulenbach. Tamme u. Wigand zu Ebsdorf 177*.
Mulir. Hermann zu Marburg 192.
Mulsbach, (von). Heinrich zu Ellnhausen 179. 201.
Münchhausen n. Wetter (Monchusen, Monichhusen) 217. *Einwohner*: Monchohir. Rodin. — *Hafer* 206. — *Hof* 216. — *Zehnter* 173.
Münchhausen Wüstung w. Weipoltshausen. *Grebenfutter* 204.

Münster. Bischof Ludwig s. Hessen.
Muntselge. Henne u. Hertichen zu Marburg 180.
Muschd. Muschede s. Moischt.

N.

Nachtrave. Eckart zu Caldern 189.
Nanzhausen sw. Marburg (Nandolshusin, Nandilshusen) 220. *Einwohner*: Loubirbechir. Schustabe. Zan. *Grebenfutter* 204.
Nassau. *Grafen*: Heinrich 208*. Johann (der grebe von Herbern) 151*.
Natirwortz zu Marburg 229.
Nedern-, Nedir- s. Nieder-.
Neuenhöfer (Nawinhabir). Derich zu Ibernshausen 230.
Neustadt onö. Kirchhain (Nuwenstadt). *Eingesessene*: von Ammenhausen. *Schultheiß*: Spede.
Nyderrosfe s. Unterrosphe.
Niederhausen s. Dreihausen.
Niederhof w. Marburg (Nidernhob), aus dem (ymme) (Niedernhober). Heinz zu Marburg 191. 193. 214.
Niederwald wnw. Kirchhain (Nedernwald). *Hof* 200. — *Wiesenzehnter* 199. — *Zehnter* 179. — *von dem* — s. Brockinman.
Niederweimar s. Weimar.
Niederwetter sö. Wetter (Nyderwettir, Niddirwetter). *Hafer* 207. — *Medem* 215. — *Weizen* 207.
Nottich (Nottich). Wigand zu Marburg 190. 193.
Nolde s. Arnold.
Noldin, die, zu Marburg 190.
Nonnenhausen Wüstung bei Caldern wnw. Marburg (Nunnenhusen). *Forstkorn u -hafer* 202. — *Hafer* 206. — *Medem* 215. — *Weizen* 207.
Nonnenhausen (Nunenhusen) zu Marburg 181.
Nordeck ssö. Marburg. *c. N.*: Adolf) 153.
Nottich s. Noitlich.
Nunenhusen s. Nonnenhausen.
Nuspickil (Noßbickil) zu Marburg 190.
Nuwinhabir s. Neuenhöfer.

O.

Oberhessen 151*. 152.
Oberntzhusen, Obirneshusen s. Ibernshausen.
Oberrosphe onö. Wetter (früher Mittelnrosfe) 217. *Hafer* 207. — *Weizen* 207.
Oberrosphe Wüstung onö. Wetter (Obirnrosfe). *Hafer* 207. 217.
Oberwalgern s. Walgern.
Oberweimar s. Weimar.
Oberweiter Wüstung bei Wetter (Obirnwettir). *Hafer* 206. — *Weizen* 207.
Oberhausen s. Dreihausen.
Ockershausen sw. Marburg (Okirshusen) 180. 183. 189. 219. 220. *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Hof* 199. — *Hof Volpert Hoses* 226. — *Medem* 203.
Ockershausen gen. in der Klause. Heinz zu Marburg 220.
Odenhausen a. d. Lahn s. Marburg (Udinhausen) 224. *Grebenweizen* 204. — *Hengeld* 179. — *Zehnter* 199.
Ohm (Ame). *Fischwasser* 187. 196 u. *
Oymel s. Imelud.
Ölschläger (Oleysleger) zu Marburg. Eckart, Geuche (Krouchir) 181.
Omel. Henne von Kölbe zu Marburg 192. s. auch Emel.
Orsula s. Ursula.
Ortenberg Berg onö. vor Marburg (Ortinberg). *Medem* 203.
Ortwin zu Lohra 220.
Ospert (Ospertus) zu Ebsdorf 156.
Ospracht. Hermann zu Marburg 188.
Oszachtisstaden. Fischwasser in der Ohm 196.
Otto Landgraf von Hessen. — von den Sassin.

P.

Paffe. Henne zu Nieder-Walgern 200.
Papst (Babist). Kontze zu Marburg 228.
Pastoris von Gladenbach zu Marburg 186.
Paul (Paulus, Pauwils) Giese. — Hoinstein. — Lysel.

Paules. Heintze von Wehrda 221.
Peter (Petir, Pedir) von Bauerbach. — von Gundirghusen. — Junge. — Rentmeister zu Marburg 166. 170. 232*. — der Meisterknecht zu Marburg 182 (s. auch Beltershausen). — Moxkis. — Pytisch. — Synning. — Snelhard. — von Treysa.
Pfyfer. Wächter auf dem Backhause des Schlosses zu Marburg 210.
Phile (Pile, die Philen) zu Marburg 180. 183.
Philipp, Schultheiß in Marburg 154.
Pyfirman (Piffirman). Gerlach zu Marburg 180. 229.
Pile s. Phile.
Pytisch. Peter zu Marburg 221.
Pitzsch. Henne, Schuhmacher zu Marburg 219.
Porsch. Happilchen zu Ebsdorf 199.
Probst (Prabist). Johann zu Marburg 184.
Pulir. Henne zu Marbach 201.

Q.

Quinsil zu Marburg 192.

R.

Rabenau bei Londorf ssw. Marburg (Rabenauwe). *Einwohner*: Rutzelir.
Radenhausen nw. Amöneburg (Radehusin). *Einwohner*: Bierman. — *v. R.*: Gilbracht Landvogt an der Lahn 161, Amtmann zu Kirchhain 200 u. *.
Radhose zu Marburg 220.
Rau (Ruwe) v Holzhausen. *Geschlecht* 223.
Raustein. Rudolf Schultheiß zu Marburg 153.
Reddehausen sö. Wetter (Redinhusen). *Hafer* 207.
Reese. Ruprecht Schultheiß zu Marburg 161.
Reichenbach ssö. Lichtenau. *von R.*: Bernhard zu Marburg 184. 192 (anstatt Vichard).
Reimbold von Michelbach.
Reimbold. Heinrich zu Marburg 192. s. auch von Michelbach.
Reimershausen ssö. Marburg (Rymershusen, Reymershusin) 149. (*von*) *R.*: Yde, Hörige 213. — zu Marburg 228. Heinrich Bürger, dann Rentschreiber, dann Stadtschreiber 172. 185. Hille 182.
Rennes s. Rynnes.
Reizberg (Rotzberg). Gerichtsbezirk sw. Marburg 148. 150. *Eigenleute* 219.
Rickshell Berg u. Wald bei Goßfelden n. Marburg (Rukishelde) 202.
Richard Zimmermann.
Rychards. Henne von Seelheim zu Marburg 180.
Ricman. Hartmann zu Marburg 193.
Rydenheymer zu Michelbach, Ysindrud s. Frau landgräfl. Hörige 214.
Riedesel (Ridesyl). Eckart Landvogt an der Lahn 157. 159. 161. 178*. Gilbracht u. Heinrich 196*. Henne (Johann) 168. 217. Volpert 217.
Rimberg Berg bei Caldern 203.
Rymershusen s. Reimershausen.
Rymph. Johannes Pfarrer zu Melsungen landgr. Schreiber 165.
Rinke (Rincke, Rynke) zu Marburg. Elbracht 181. 183. 184. 198. Katharine 183.
Rinke zu Betziesdorf 151.
Ringshausen Wüstung zw. Nieder-Asphe u. Simtshausen n. Wetter (Ringishusen, Ringenhusen). *Hafer* 206. — *Weizen* 208.
Rynnes (Rynes) zu Marburg. Friedrich 191. 193. Hermann 227.
Roda nö. Wetter. *Hafer* 207.
Rode, Rittergeschlecht. Andreas Burgmann zu Marburg 209. Kraft Schultheiß das. 160. Kraft Burgmann das. 208. Dietrich u. s. Frau Else 177*. 227. Dietrich Landvogt an der Lahn 161.
Rode. Burkhard Kellner zu Marburg 168*.
Rode zu Marburg. Elbracht 194. Henne (Johann) 180. 181.
Rode s. Roth.
Rodebach Wüstung bei Hachborn s. Marburg 225.
Rodenbol (Rodenbul) zu Anzefahr

nö. Marburg. *Eigenleute* 176. 218.
Rodenhausen sw. Marburg (Rudenhausen). *Grebenfutter* 205. — *v. R.*: Kraft 178. Kuno Landvogt 157. 160.
Rodenhausen Wüstung am Rödersberge bei Caldern (Rudenhusen). *Hafer* 206. — *Weizen* 207. — *Einwohner*: Wolmar.
Rodheim a. d. Bieber. *v. R.*: Zabel. 178 *.
Rodichin. Rufil zu Marburg 220.
Rodin. Contzichin zu Münchhausen 216.
Rohrenfurth n. Melsungen. *v. R.*: Eckard oberster Amtmann in Hessen 159.
Rodoyge. Hartmann, Henne, Heinz, Kontze, Sype u. Lotze langräfl. Hörige 214.
Role s. Rudolf.
Rollynfach Fischwasser in der Lahn 196.
Rollshausen sw. Marburg (Rulshusen). *Grebenfutter* 204. — *v. R.*: Heydenrich, s. Söhne Henne u. Holzappel 208 u. *. Heinrich Amtmann zu Marburg 158. 160. 208. Henne s. Sohn 208 u. *.
Ronhausen s. Marburg (Ronhusen) 201. *Einwohner*: Klaus. Stracke. Stunke. Welgsack. — *Fischerei* 196. — *Flurname*: zu den Boumen 229. — *Grebenfutter* 205.
Rosenthal nö. Wetter (Rosindal). *Hafer* 207.
Rosphe, Ober-, Mittel-, Unterrosphe s. diese. — *Flurbezeichnungen*: in dem Berintale, in deme Wickingrunde 215. s. auch Roßdorf.
Rosphe. Hette u. Henrich zu Marburg 190.
Roßbach sw. Friedberg (Roisbach). *(von) R.*: Siegfried zu Marburg 180. 183.
Rossberg ssö. Marburg (Rosseberg). *Zehnter* 199.
Roßdorf sö. Marburg (Rostorff, Obern Roistorff, Rosphe). *Einwohner*: Kougilnbach. Falsch.
Rotenstein, v., Konrad Schultheiß zu Marburg 153.
Roth s. Marburg (Rode). *von dem R.*: Sibolt zu Marburg 184.
Rotzberg s. Reizberg.
Rotze (Ruetze) zu Wehrda 196. 201.
Rukel Knoblauch. — Engel.
Rukishelde s. Rickshelt.
Rudenhausen, von, Nolde Amtmann (Schultheiß) zu Homberg a. Ohm u. Grünberg Rentmeister zu Marburg 167. 234 *.
Rudenhusen s. Rodenhausen.
Rudenhusen Wüstung bei Caldern s. Rodenhausen.
Rudolf (Rule) Raustein. — Bosewort. — Ebirtal. — unter den Goßen. — Scheuernschloß. — von Schönbach.
Rudolfis. Konrad zu Sterzhausen 216.
Ruetze s. Rotze.
Rufil Durant. — Rodichin.
Rule s. Rudolf.
Rule zu Kappel 188.
Rule. Metze von Haddamshausen 188.
Rule. Henne zu Marburg 186.
Rule zu Walgern 200.
Rulshusen s. Rollshausen.
Rumelengir. Heinrich zu Marburg 185. 186.
Runpeler, Hermann, in Kirchvers 178.
Rupert (Rupracht, Rupichen). Molner. — Reese.
Rushart. Heyntze 178.
Ruße (die Rußin) zu Marburg 193. Heinz 192.
Rutzelir. Heinzchen in der Mühle bei Rabenau landgräfl. Hörige 214.

S.

Sadeler s. Sattler.
Sailwechtir s. Salwächter.
Sayn n. Koblenz (Seyne). *Grafen* Heinrich 208. — Johann 171.
Salwächter (Sailwechtir). Kontze zu Marburg 186.
Sarnau n. Marburg (Sarnauw). *Einwohner*: Gottschalk. — *Fischerei* 196. — *Forsthafer* 202. — *Hafer* 206. — *Weizen* 207.
Sassen, von (den), (Saßin) zu Marburg. Katharine 185. 190. 193. 220. Otto 185. 189. 191. 192. 193.

Sattler (Sadeler, Sedeler). Johann (Henne) Rentmeister u. Schultheiß zu Marburg 168. 169.
Sboencke. Klaus zu Marburg 183.
Schabe. Kraft Amtmann in Marburg 160. Volprecht Amtmann in Marburg 158. 160.
Schade. Gerlach u. Hermann von Hirzenhain 222*.
Schade. Konne zu Marburg 183.
Schafmans. Wenzel zu Marburg 181.
Schafrule in Kirchvers 178.
Scheffir (Schefir). Kontze von Kölbe 187.
Schelfir. Faupel zu Hassenhausen landgräfl. Höriger 214.
Schelfir zu Marburg. Kontz 187. Heinrich 188.
Schelke. Elbracht zu Ebsdorf 199.
Schemel zu Leidenhofen 226.
Schenk zu Schweinsberg. Eberhard 174. 175. Guntram 201. 209. Heinrich Landvogt an der Lahn 161. Wolf 209.
Scheppe zu Bauerbach 228.
Scherer zu Marburg. Elbracht 220. Bechtold (Bertold) 183. 192.
Scheurenschloß. Rudolf Schultheiß in Marburg 169.
Schibeknecht. Kontze zu Marburg 186.
Schikeman zu Ebsdorf 194.
Schimtze. Simon zu Ebsdorf 225.
Schindu[illegible]en. Hartmann zu Dreihausen 208.
Schneider (Snyder) von Lohra. Contze, Denhard u. Henkel Gebrüder landgräfl. Hörige 213.
Schneider zu Marburg. Hentz 184. Mertin 184. Wenzel von Biedenkopf 189. Wigil von Fronhausen 192.
Schneider. Henne zu Groß-Seelheim 223.
Schönbach nö. Marburg (Schonebach, Schonenbach). *Grebenfutter* 205. — *(von) Sch.*: Hille zu Marburg 226. Rudolf (Rule) Rentmeister zu Marburg 167. 180. 181. 185. 186. 189. 214. 220. 226. 227. 228. s. Bruder Hermann 167. 225.
Schönstadt nnö. Marburg (Schonenstad). *Einwohner*: Crauwil. — *Flurnamen*: s. Bürgeln. — *Gericht* 150. 151. 152. 222*. 223. — *Gütchen* 226. — *Herbsthede* 219. — *von Sch.*: Heinrich Pfarrer zu Alsfeld Rentmeister zu Marburg 151. 164. 166. 169*.
Schorbrand s. Schurbrand.
Schreiber (Schriber) Konne von Amönau 172. Johann zu Wetter 213.
Schröck sö. Marburg (Schrickede, Schrigkede) 221*. *Einwohner*: Bonensagk. Doppilstein. Wedrult. — *Forstkorn u. -hafer* 202. — *Grebenfutter* 205. — *Hengeld* 179. — *Zehnthen* 197. — *Zehnter* 198.
Schuchart. Hermann von Wehrda zu Marburg 191.
Schurbrand zu Marburg 193. Else 185. 186.
Schustabe. Hermann zu Nanzhausen 220.
Schütz (Schutze) zu Marburg. Dietrich 195. 220. Gottfried 222*. 223. s. Frauen I. Ymelnde von Hirzenhain 194. 222*. 2. Metze 222*. 223. 228. Paul 196*.
Schutzbar (Schutzber). Milchling Burgmann zu Marburg 208.
Schwalbach ssw. Wetzlar. *v. Sch.*: Volpert Landvogt an der Lahn 161. Johann 151. 152*.
Schwarz (Swarze) zu Marburg 191.
Schwarzenborn ö. Wetter (Swartzenborne) *Hafer* 207.
Schweinsberg ssö. Amöneburg. *Altarist*: von Homberg.
Sedeler s. Sattler.
Seelbach sw Marburg (Selbach) *Grebenfutter* 205.
Seelbach s. Siegen. *v. S.*: Gerhard Amtmann (Burgmann) zu Marburg 160. 209.
Seelheim, Groß-, ö. Marburg (Selheym). *Einwohner*: Anshelm von Bauerbach. Eghardes. Jorge Schneider. — *Flurnamen*: die Atzbach, das Gewende, der Rodenberg 223. — *Grebenfutter* 205. — *Hof* 223. 224. 230. — Seelheimer Holz 203. — *v. S.*: s. Hobeheit. — *von S.*: Friedrich Bürger zu Marburg 167. S. auch Richards.

Seiler (Seyler). Elheid zu Marburg 191.
Selberg, von. Henne zu Ibernshausen 230.
Sellin. Bechtold zu Nieder-Walgern 187.
Senand v. Buseck.
Sibold (Sibult) von den Gießen. — zu Wetter 173.
Sichertshausen a. d. Lahn s. Marburg. *e. S.*: Wigand Amtmann zu Marburg 160. 164.
Siegfried (Syfrid, Syfred, Siferd), von Biedenkopf. — Bodenbender. — Koben. — von Hermershausen. — auf dem Loche. — Bäcker auf dem Schlosse zu Marburg 210. 212. — (von) Roßbach. — Zimmermann.
Simon Schüntze.
Simtshausen. Ober-, Mittel- u. Nieder-, n. Wetter (Symeshusen). *Hafer* 206.
Synchin zu Marburg 189.
Sinnich zu Marburg 184.
Synnichen zu Marburg 192.
Synning. Peter landgräfl. Schreiber 220.
Sipe auf dem Berge. — Feldecker.
Sittich v. Berlepsch.
Slegeren (Slegereyn). Ludwig Burgmann zu Marburg 209 u. *.
Slatwinsdorf. Geschlecht. Burgmannen zu Melsungen 170.
Smed. Heinz zu Heskem 225. Konrad zu Marburg 183. Ditze das. 184. 189. 192. Fye das. 184. Heinz das. 190. Henne das. 184. 192. Wigand das. 181. 222*.
Smenkis. Henne zu Marburg 220.
Snade. Johann aus der Marbach 188.
Snelhard. Peter zu Marburg 182.
Snyder s. Schneider.
Snuldir (Snoldir). Heinrich zu Nieder-Walgern 187.
Solms bei Wetzlar. *Grafen* 204. 213. Johann 208. 218.
Sondag. Heinz zu Wetter (?) 215.
Sophie (Fye) Eyneckir. — Smed. — Ubelacker.
Spede. Dietrich (Tile) Schultheiß in Neustadt, Rentmeister in Marburg 165. 166. 169. Tilemann Altarist auf dem Frauenberg 165*.
Spenner. Kontze zu Damshausen u. Else s. Frau landgräfl. Hörige 214.
Spuler. Henne Schultheiß in Frankenberg 169.
Stedebach ssw. Marburg 219*. *e. St.*: Gumprecht u. s. Frau Hylle 200. — *von St.*: Luckeler zu Fronhausen 222.
Steindecker (Steyndeckir). Henne u. Bechte zu Ebsdorf 205. 206. Hermann das. 177 u. *. 179. Friedrich zu Marburg 184. Gerhard das. 186. Gerlach das. 222*.
Steinperfin, die, zu Marburg 182.
Stephan zu Alsfeld. Bürgerfamilie 164*. Pfarrer zu Alsfeld. Kaplan auf d. Altenburg. Rentmeister zu Alsfeld u. Grünberg 163. 164. 166.
Stephan (Stephanis) zu Ebsdorf. Erkel 184. 225.
Stergke. Heinz zu Marburg 220.
Sternerkrieg 149. 165.
Sterzhausen a. d. Lahn nw. Marburg (Steynartzhusen, Steynirtzhusen, Steynershusen) 217. *Einwohner*: Rudollis. — *Hafer* 206. *Hof* 201. 216. — *Weizen* 207.
Stetze. Hermann zu Leidenhofen 222. 232*. die Stetzin 222.
Stingel. Ditze zu Fronhausen 222.
Stintz. Ludwig Schultheiß zu Marburg 161.
Stoppelnberg. Ludwig Schultheiß zu Marburg 161. 190*.
Stoßil. Contze zu Brücke, landgräfl. Höriger 214.
Stracke. Henne zu Ronhausen 201.
Strube (die Struben) 173.
Struch (die Struchin) zu Caldern 189.
Stubus. Heinrich zu Ebsdorf 177 u. *. 194.
Stuncke. Heinz zu Ronhausen 229. Heinz zu Weimar 189. 201.
Sure zu Marburg. Enehut 184. Heinrich 181.
Suß zu Dreihausen 195.
Swarze s. Schwarz.

T.

Tamme s. Damme.
Thalhausen Wüstung bei Rosenthal. *Hafer* 207.

Theolonearius s. Zöllner.
Therinbach s. Dernbach.
Thine (Dyene), v., Walther Schultheiß zu Marburg 154. 160.
Thomas zu Dreihausen 174. zu Ebsdorf 156. — Ulnir.
Thüringen. *Landgrafen*: Elisabeth die Heilige 150. Hermann 148. 153. Heinrich Raspe 153.
Thusinthach, von, Gernand Rentmeister u. Schultheiß zu Marburg 168.
Tyle. Thile, Thilemann s. Dietrich.
Todenhausen n. Wetter (Dudinhusen). *Hafer* 206. — *Weizen* 207.
Tonius s. Anton.
Toring. Werner u. Eberhard 174.
Treflurt. Herren von — 151.
Treysa (Treise). Heinrich Zimmermann v. — zu Marburg 181. — *von T.*: Peter zu Marburg 193.
Treisbach wnw. Wetter (Dreysbach, Treyspach) 173. *Hafer* 206. — *Martinszins von den Wiesen* 179. — *Medem* 215. — *Weizen* 208. — *v. T.*: Konrad 151. 152.
Tuker. Gerlach Schultheiß zu Kassel 171.
Tz s. Z.

U.

Ubelacker v. Ehringshausen. Ludwig u. Fye s. Witwe 200*.
Udendud s. Uttendut.
Udinhusen s. Odenhausen.
Uffhausen, v., Erbe. Amtmann in Homberg a. O. 167*.
Ulenflog (Uwelinflog). Heinrich u. s. Stiefsohn Konrad zu Marburg 212 u. *.
Ulershausen Wüstung am Ulrichsberge bei Ebsdorf (Ulershusen), *Grebenweizen* 204.
Ulnir. Thomas zu Dreihausen 203. s. a. Thomas.
Unterhausen s. Dreihausen.
Unterrosphe w. Wetter (Nedirn Roisphe, Nyderrosfe) 217. *Flurbezeichnung*: zu den Noxradirn 215. — *Hafer* 207. — *Medem* 215. — *Weizen* 207.
Ursula v. Vers.
Uttendut (Udendud) 192. Else 191.
Uwelinflog s. Ulenflog.

V siehe F.

W.

Wailberg s. Wollenberg.
Waldeck, v. Heinrich u. Werner vicejudices in Fritzlar 154.
Walgern, Nieder-, ssw. Marburg (Nyderwalgirn). *Bede (Landbede u. Eigenbede)* 176. — *Einwohner*: auf dem Berge, auf dem Keller, Durant, Habe, Inhof, Lotze Bruder Peters von Gundirghusen Höriger 214. Paffe, Pastoris, Rule, Sellin, Smulder, Wittekind. — *Grebenfutter* 205. — *Güter* 187. 200) u. *. — *Hof* 199. — *Medem* 203.
Walgern, Ober —, ssw. Marburg (Abirnwalgern, Obirnwalgirn) 150. 213. 218 u. *. *Bede* 175. — *Flurnamen*: die Grunauwe 205, unter dem Hultzpole (Hultzehale) 200). — *Grebenfutter* 205. — *Medem* 203.
Walgern, welches? *Dienstleute, Eigenleute, Ungenossen* 175. — *Gerichtsgefälle, Eigenhühner* 213.
Waleberg s. Wollenberg.
Wallenstein, v., Geschlecht 170.
Walther v. Thine.
Wamnesgans. Henne zu Marburg 229.
Waucke. Heinz zu Marburg 194.
Warmeshusen s. Wormshausen.
Warolderode, v., Heinrich Viceschultheiß in Wildungen 154.
Warzenbach w. Wetter (Warzebach, Wartzebach). *Flurbezeichnung*: an deme Amenrade 215. — *Hafer* 206. — *Weizen* 207.
Weber. Kontze von Hirzenhain 222*.
Wechter. Heinzchen zu Marburg 228.
Wedrebir. Schneider zu Marburg 180.
Wedrult. Henne zu Schröck 173.
Wehrda nnw. Marburg (Werde), 221. *Bede* 176. — *Einwohner*: Fischer. Giese. Yhecher. Magis. Paules. Rotze (Ruetze). Winrich. — *Fischerei* 196. — *Gericht* 150*. — *Grebenfutter* 205. — *Medem* 203. — *Mühle* 189. 194. 201. — *Schöffen* 150*. 151. —

von W.: Gerbracht zu Marburg 181. Heidenrich das. 191. s. auch Schuchart u. Molner.
Wehrshausen w. Marburg (Wershusen). *Viehgeld* 174. — *von W.*: Ditwin zu Marburg 220.
Weidenhausen (Widenhusen, Widinhusin) Vorstadt von Marburg s. das. *Viehgeld* 174. — *Fischerei* 195.
Weiershausen wsw. Marburg (Wigershusen). *von W.*: Heinrich landgräfl. Höriger 213.
Weifenbach nnw. Biedenkopf. *von W.*: Volpracht 173.
Weimar, Nieder-, ssw. Marburg (Nydirnwimmar, Nedirwymar, Wymar) 183. 228. *Amtmann* 175. — *Bede* 218. — *Dienstleute* 175. — *Eigenbede* 218. — *Eigenleute u. Ungenossen* 175. — *Einwohner*: Gumprachtis. Stunke. — *Forsthafer* 202. — *Gericht (ungebotenes Ding)* 150. 151. 175. — *Grebenfutter* 205. — *Hof* 189. 201. — *Schöffen* 151. — *Schultheiß* 219.
Weimar, Ober-, ssw. Marburg (Mertinswimar). *Einwohner*: Hermann u. Gele s. Frau 214. — *Grebenfutter* 205. — *Pfarre* 148.
Weimar, von, s. Borggrebe.
Weyner, Klaus zu Ibernshausen. 230.
Weiner (Weyner, Wenir, Weners) zu Marburg. Contz 219. Eckart 190. Else 193. Heinrich (Heinz) 191. 192. Hiltwin u. Gele 181.
Weipoltshausen sw. Marburg (Wypoldishusin, Wipuldishusin, Wypultzhusen) 149*. 221*. 223. *Grebenfutter* 204.
Weißgerber (Wißgerbir). Ruprecht Schultheiß zu Marburg 161. 170. 171. 175. 178. 180. 183. 189. 190. 194. 219. 221*. Gertrud (Gele) s. Frau 174*. 178*. 183. 221*. S. Kind 171*. Wenzel s. Vater 171.
Weitershausen w. Marburg (Wytershusin). *Vogtei* 214. — *v. W.*: Damme Burgmann zu Marburg 201. 209. 214. Gumprecht u. Heinrich 163*.
Welgsack zu Ronhausen 201.
Welker (die Welkirn) zu Marburg 183.
Wener s. Weiner.
Wenkbach ssw. Marburg (Wenkebach) 200.
Wenzel s. Werner.
Werde s. Wehrda.
Werfloh Wüstung sw. bei Kirchhain 209.
Wermertshausen sö. Marburg (Wernbrachtishusen, Wermershusen). *Grebenweisen* 204. — *Hengeld* 179. — *Zehnter* 198. — *von W.*: Ludwig 156.
Werner (Wernher, Wentzil) Kannengießer. — Kol. — Korb. — in dem Fronhofe. — Pfarrer in Marburg 148. — Schafmann. — Schneider. — Weißgerber. — Toring. — v. Waldeck.
Werner. Heinz zu Marburg 180.
Wershusen s. Wehrshausen.
Wesinfelt s. Wiesenfeld.
Wesinbach s. Wiesenbach.
Wetter nnw. Marburg (Wettir, Wettere) Stadt u. Grafschaft 148. 152. 177*. 179. 201. 208*. 213. *Amt* 177*. — *Bede* 176. 177. 209. — *Braugeld* 176. 216. — *Kloster* 153. — *Eigenhübner* 213. — *Eigenleute* 216. — *Einwohner*: Priester Volkwin. Holzförster Sybold. — *Flurbezeichnungen*: Hart 173. Hoyrade 215 an dem Rodenbache 215 (s. auch u. Mellnau). — *Vogtbede* 156. — *Gerichtsgefälle* 213. — *Gaste, Güter, Mediane* 214 ff. — *Gadelhafer* 214. — *Hafer* 206. — *Hundegeld* 176. — *Landbede* 176. — *Weizen* 207.
Wetteren (Wederehra) 156.
Wettirman. Heinrich 216.
Wetzlar Stift 149.
Widenhausen s. Weidenhausen.
Wideraz. Wigand zu Marburg 184.
Widrad Becker.
Wiesenbach, wsw. Biedenkopf. *von W.*: Katharine 174, deren Tochter Metze s. Gele (Weißgerber) 174*.
Wiesenfeld s. Frankenberg. Johanniterkommende 215. 216.
Wigand zu dem Berge. — Biermann. — Breuning. — Klingbard.

— von Ebsdorf. — Grebe. — von Gundirghusen. — v. Hachen. — v. Hatzfeld. — Holzschuher. — Mulenbach. — Noitlich. — v. Sichertshausen. — Smed. — Widerat.
Wygel (Wigil) Frye. — Schneider.
Wilde zu Marburg. Gele 190. Henne 183. Lutze 181. 190. Tonius 190.
Wildener. Kontze zu Marburg 183.
Wildungen. *Vicesculthei*ß s. v. Warolderode.
Wilhelm Vogt v. Fronhausen.
Willershausen sw. Marburg. *Grebenfutter* 204.
Winck. Heinz zu Kehna 223.
Winke. Heinz zu Marburg 227. (s. auch Wineke).
Windin s. Winnen.
Windrude zu Cyriaxweimar 188.
Wineke. Henne zu Marburg 184. 192.
Winnen ssö. Marburg (Windin) 225.
Wynnolt (Wynold). Fritz (Fritzsche) Rentmeister u. Schultheiß zu Marburg 168. 230.
Winrich Fischer zu Wehrda 196.
Wypoldishusen, Wypulczhusen s. Weipoltshausen.
Wipracht von Biedenkopf.
Wytirshusen s. Weitershausen.
Wittekind Graf von Battenberg.
Wittekind Henne Rulen Sohn zu Nieder-Walgern 200.
Wittelsberg sö. Marburg (Wittilsberg. Wicztesberg) 152. 194. *Amtmann*: v. Holzhausen. — *Einwohner*: Bußele. — *Gericht* 150. — *Grebenfutter* 205. — *Grebenweiden* 204. — *Gut* 200. Liebengut 227. — *Hof* 226. — *Hubenzehnter* 198. 200. — *von W.*: Gotzo zu Ebsdorf 156.
Witzenhausen 147.
Wolf. Eckart 173.
Wolf Schenk zu Schweinsberg.
Wolfhagen 147.
Wolfram zu Marburg 182.
Wolfrode. Eckehard 156.
Wolfshausen a. d. Lahn ssw. Marburg. *Grebenfutter* 205.
Wolkersdorf sö. Frankenberg. *Hafer* 207.
Wollenberg Berg bei Wetter (Wailberg, Waleberg) 215. 216. *Medem* 215.
Wollmar nnw. Wetter (Wolmere). *Medem* bei Battenburg auf der Breide 215. — *Zehnter* 173. — *v. W.*: Ludwig 173*.
Wolmar von Rodenhausen 188.
Wommelshausen w. Gladenbach. *(von) W.*: Emelud 184. Henne zu Marburg 220.
Wormshausen Wüstung bei Münchhausen n. Wetter (Warmeshusen). *Hafer* 207.

Y siehe I.

Z.

Zabel v. Rodheim.
Zan. Henne zu Marburg 183. Henne zu Nanzhausen 221.
Czelbach s. Marburg, Vorstadt Zahlbach.
Zelle sö. Gießen (Celle). *von Z.*: Dipilchen zu Marburg 193.
Czeude zu Marburg 193.
Zimmermann zu Marburg. Heinrich von Treysa 181. Richard 190. Siegfried 186.
Zirkel (Czirkil). Klaus zu Marburg 182.
Zöllner (Theolonearius). Heinrich officialis in Marburg 160.
Czoußils, Hermann zu Marburg 229.
Zuckschwert (Czugkswert, Czuckeswert, Tzockeswert). Else zu Cyriaxweimar Heinz u. Henne ihre Söhne landgräfl. Hörige 214. Heinz zu Michelbach 221. Hentz zu Marburg 175.
Zwige (die Zwigen) zu Ellnhausen landgräfl. Hörige 213.

Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel.[1])

Von

Albert Huyskens.

Der Schultheiß Michel Bertholdt zu Witzenhausen[2]) verzeichnet in seinem Ausgaberegister für das Rechnungsjahr 1538/39 unter „Ußgabe meynß genedigen hern reuße breiffen anno XXXVIII" neben dem verausgabten Boten- und Fuhrlohn zu allerletzt:

„Item 4 gulden geiben hern Anthoniuß Corfinum uß

[1]) Paul Tschackert hat im 3. und 4. Bande der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens (1900) zwei grundlegende Arbeiten über Antonius Corvinus veröffentlicht: 1. Antonius Corvinus Leben und Schriften, 2. Briefwechsel des Antonius Corvinus. Weitere Corviniana als Nachträge zu Tschackert hat Dersch im vorigen (28.) Bande dieser Ztschr. gegeben (Landgraf Philipp und die Anfänge der Reformation in Hildesheim S. 253 ff.). Ich selbst habe ebenda (die ersten Marburger Prädikanten S. 334 ff.) die von Kolbe (die Einführung der Reformation in Marburg, 1871, S. 44) wiedergegebene, von Tschackert nicht beachtete Tradition beseitigt, als sei Corvinus 1527 Pfarrer in Marburg geworden, während es sich in Wirklichkeit um Dr. Amandus handelt. Die im folgenden mitgeteilten Notizen habe ich bei Nachforschungen zur Geschichte der Wilhelmiten zu Witzenhausen gefunden, wo Corvinus seit etwa 1530 als Pfarrer wirkte. Sie stammen aus dem Staatsarchiv Marburg (Hess. Kammerarchiv).

[2]) Nach seinem Revers (M. A. Bestallungen) erhielt B. am 1. Jan. 1540 eine Bestallung als Schultheiß zu W., bei der es sich wahrscheinlich um die Erneuerung einer früheren handelt. Bertholdt ist, wie die Form Bertoldi zeigt, Patronymikon oder Abstammungsname und zwar wie ein Blick auf das Siegel des Trägers lehrt, nicht der ursprüngliche Familienname. Das Siegel Bertholdts zeigt nämlich nicht die Buchstaben *M B*, sondern *M H*. Da nun weder der Schultheiß selbst noch das von ihm geführte Siegel — im Bilde 2 in Form eines Andreaskreuzes über einander gebundene Äste — weiter bekannt sind, so sind wir für den Familiennamen auf Vermutungen angewiesen. Vielleicht war Michel Bertholdt der Sohn des Berlt Ilußerthun, der 1530 unter den Ältesten von Witzenhausen genannt wird.

befel mins genedigen hern schriften med seine furstlicher genedigen hant underschreiben uff montachk Valentini." [1])

Die Belege für diese Ausgabe heftet der Schultheiß pflichtschuldig seinem Register an, einmal die aus einem gedruckten Kalender ausgeschnittene Quittung des Empfängers: „montags nach Valentini hab ich der pferner 4 gulden von dem schultheissen Michel Bertoldi empfangen", dann die im Register angezogene eigenhändig unterzeichnete Anweisung des Landgrafen Philipp, die uns über den Zweck der am 17. Februar 1539 an Antonius Corvinus ausgezahlten Summe Auskunft giebt. Der Zahlungsbefehl lautet unter Fortlassung der Kurialien folgendermaßen: „Es wirdet unser pfarher bei dir, Anthonius Corvinus, ein ime bepholenes buchlin in truck ausgeben. Damit er dann solchs desto stadlicher thun mög, so ist unser bevelch, das du ime von unserntwegen vier gulden darzu zustellest" etc. Datum Ziegenhain am montag trium regum anno etc. XXXVIIII.

Es kann nicht zweifelhaft sein, von welcher Schrift hier Philipp am 6. Januar 1539 spricht. Am 15. Januar schreibt Corvinus aus Witzenhausen an den ehemaligen Augustinerprior Johann Lange, den Freund Luthers, in Erfurt: Ego statim scribere ad nobilitatem saxonicam aggressus. Multis bonis viris, quibuscum magna mihi notitia intercedit, quatenus principem suum hac in re sequi debeant, ostendere volui. Vehementer landgravio nostro urgente, ut editionem eius libri maturarem, feci, quid in tanta temporis angustia potui. [2]) Corvinus bat damals Lange für die schnelle Korrektur der Schrift Fürsorge zu treffen. Ihr Titel lautet: „Bericht, wie sich ein Edelmann gegen Gott, seine Obrigkeit, sonderlich in den jetzigen Kriegsläuften gegen seine Eltern, Weib, Kinder, Hausgesinde und seine Untersassen halten soll." [3]) Die Schrift ist ein Glied in der Kette der zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und seinen Gegnern, Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich gewechselten Streit- und Schmähschriften. Der Federkrieg nahm gerade damals seinen Anfang, als Philipp am Sylvestertage des Jahres 1538 Neujahrsbriefe des Herzogs Heinrich an Mainz und den Vizekanzler Held abfing.

[1]) Der Eintrag des Schultheißen „montachk Valentini" ist unmöglich, nach der Quittung des Corvinus muß es nach Valentini heißen.

[2]) Tschackert, Briefw. Nr. 60, die Interpunktion habe ich nach dem Sinn geändert.

[3]) Ders., Leben u. Schriften etc., S. 56.

in denen ihn der Herzog mit reichlichen Schmähungen bedachte.[1]) Die Schrift des Corvinus, die sofort in Angriff genommen sein muß, war nun bestimmt, den niedersächsischen Adel von Herzog Heinrich ab auf die Seite der Protestanten und des Schmalkaldischen Bundes zu ziehen.

In dem vom 6. Januar 1539 datierten Widmungsbrief[2]) hat Corvinus die Vornehmsten des Adels genannt, an die sein Wort sich richtete. Wenn man nicht annehmen will, daß die Widmung vor der Schrift selbst geschrieben wurde, dann ist der 6. Januar als der Tag der Vollendung der Schrift anzusehen. Da nun auch die Zahlungsanweisung des Landgrafen dasselbe Datum trägt, so liegt es nahe, daß die Schrift sofort nach ihrer Vollendung Philipp vorgelegt wurde. Der Landgraf gab darauf noch am gleichen Tage den Auftrag zum Druck und als Anerkennung und Unterstützung beim Druck zugleich die Anweisung auf die in Anbetracht der Verhältnisse nicht geringe Summe von 4 Gulden. Mitte Februar war der Druck der in Erfurt bei Melchior Sachse herausgegebenen Schrift beendet. Am 17. Februar hing nämlich Corvinus seiner Schrift noch den Sendbrief an Jost von Hardenberg[3]) an. Der 17. Februar bezeichnet also den Zeitpunkt, an dem Corvinus sich des von Philipp erteilten Auftrags entledigt hatte und das ganze Buch zum Teil gedruckt und wenigstens ganz im Text vorlag.

Corvinus durfte daher mit vollem Recht an diesem Tage von der Anweisung des Landgrafen Gebrauch machen und die 4 Gulden sich von dem Schultheißen zu Witzenhausen, wo er als Pfarrer wirkte, auszahlen lassen. Für uns ist es von besonderem Werte, aus der Abrechnung des Schultheißen erfahren zu haben, daß die Schrift an den sächsischen Adel nicht nur auf Drängen Philipps, sondern direkt auf seinen Befehl geschrieben wurde.

---

[1]) Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel, Halle 1883, S. 8. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 2.)

[2]) Tschackert, Briefw. Nr. 58.

[3]) Ders., Briefw. Nr. 54, vgl. Leben u. Schriften S. 58. Die Auflösung des Datums des Sendbriefs bei Tschackert — „montag nach Valentini mit 13. Januar statt 17. Februar — ist irrig, Nr. 59 ist also hinter die nächsten Regesten zu rücken.

Zur Marburger Universitätsmatrikel.

Von

Franz Gundlach.

Unter den Festgaben, die dem vierhundertsten Geburtstage Philipps des Großmütigen dargebracht worden sind, ist eine der wertvollsten und jedenfalls eine der brauchbarsten das „Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652 bearbeitet von Wilhelm Falckenheiner. Mit einem Nachwort von Edward Schröder. Mit Unterstützung aus Universitätsmitteln zum Philipp-Jubiläum herausgegeben. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1904." (XVI und 282 Seiten). Das Fehlen dieses Buches ist seit Jahrzehnten schmerzlich bedauert worden und es ist keine Frage, daß Falckenheiner mit dieser sehr verdienstlichen Arbeit einem wirklichen Bedürfnisse Vieler entgegengekommen ist. Edward Schröder hat in seinem Nachworte leider nur allzu recht, wenn er sagt, daß wir auf die festgeschlossenen Bände der Matrikeln so mancher anderen Universität mit Wehmut und fast mit Neid blicken müßten, und es läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß die Art der Herausgabe der Marburger Matrikel, wie sie Professor Julius Caesar 1872 begonnen hat und wie sie jetzt von seinem Nachfolger Theodor Birt immer noch fortgesetzt wird, so unzweckmäßig und unpraktisch ist, daß ihr nicht leicht etwas Ähnliches an die Seite gesetzt werden kann. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man Falckenheiner das Verdienst zuschreibt, daß er jetzt, 32 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Particula, die Matrikel wirklich erschlossen und benutzbar gemacht hat. Er hat bei der Anfertigung des Registers sich nicht blindlings auf den Caesarschen Druck verlassen, sondern „wenigstens die schwerer lesbaren Teile der Matrikel" nach dem Originale kollationiert. Daran

hat er recht getan, es sind infolgedessen manche Fehler des Altphilologen Caesar, dem doch im Grunde das sechzehnte Jahrhundert fremd war, ausgemerzt worden. Leider aber nicht alle. Darin soll kein direkter Tadel liegen. Kein großes Register kann so fehlerlos sein, daß nicht Verbesserungen angebracht werden könnten, die auf intimerer Kenntnis von Einzelgebieten beruhen, die einer allein nicht beherrschen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus wolle der Herr Bearbeiter meine Ausstellungen wohlwollend aufnehmen. Der Zweck dieser Zeilen ist der, die Leser der Zeitschrift nachdrücklichst auf dies verdienstliche Buch hinzuweisen und den Besitzern des Buches Gelegenheit zu geben, die „Zusätze und Berichtigungen", die Falckenheiner selbst am Schlusse gibt, zu vervollständigen und in ihre Handexemplare einzutragen. Ich glaube, daß die Brauchbarkeit des Buches dadurch etwas erhöht werden wird.

Was ich zu sagen habe, ist zunächst das, daß der Herr Herausgeber in der Anbringung von Verweisen gar zu sparsam gewesen ist. Er hat das in den Zusätzen am Schlusse z. T. wieder gutgemacht, aber er hätte noch etwas mehr tun können. Daß er, wie er S. XIII sagt, „von der humanistischen Form auf die zu Grunde liegende resp. jetzt gebräuchliche nur dann verwiesen hat, wenn die Übersetzung außer Zweifel stand oder die Identität durch den Heimatsort oder anderweitige Umstände erwiesen war", entspricht m. E. nicht den Aufgaben eines zuverlässigen Registers.[1]) Es kommt doch vor allen Dingen darauf an, daß der Benutzer ohne umständliche Überlegung schnell und sicher den Namen findet, den er sucht. Das aber wird erschwert eben durch diese Beschränkung, die sich Falckenheiner auferlegt hat. Ein par Dutzend Zeilen mehr hätten da nicht geschadet. So hätte verwiesen werden müssen von Agricola auf Baumann, von Arcuarius auf Armbroster, von Artocopus auf Becker, von Aurifex auf Goldschmidt, von Bavarus auf Beier, von Billicanus auf Gerlach, von Canisius auf Hund, von Cellarius neben Keller auch auf Kelner, von Cervinus auf Hirsch, von Cincinnatus auf Craushaar, von Curio auf Hoffmann und Hoffmeister, von Dorstenius auf Gluntz, von Fabri auf Schmidt, von

[1]) Es trifft auch nicht einmal zu. Denn kann die Übersetzung von Namen wie beispielsweise Bavarus, Canisius, Cervinus, Romanus, Scholasticus u. s. w. u. s. w. überhaupt zweifelhaft sein?

Vigelius auf Weigel, von Vinea auf Weingarten, von Institor auf Kauffmann, von Leskius auf Lesch, von Loriseca auf Riemenschneider, von Lucanus auf Lauck und Laucke, von Molitor auf Müller und Moller, von Pelargus auf Storch, von Praetorius auf Schultheyss, Schultz(e), Grebe und Richter, von Rasor und Rasorius auf Scherer, von Regulus auf König, von Rinander auf Nasemann, von Rodophantae auf Rossenweber, von Romanus auf Römer, von Scholasticus auf Schüler, von Smegmatopoeus auf Seiffensieder, von Spina auf Dorn, von Studaeus auf Staud und Staude, von Wicelius außer Wizelius auch auf Weitzel u. s. w. Daß Falckenheiner diese Verweise unterlassen hat, beruht auch z. T. auf seiner nicht ausreichenden Kenntnis der hessischen und der deutschen Familiengeschichte überhaupt. Daher kommt es, daß wir nicht erfahren, daß die Frankenberger Lucanus und Lauck(e) identisch sind, daß der Pfarrer Rosenweber sich Rodophanta nennt, daß die Fritzlarer Weingarten und Vinea dieselben sind, um nur einige Beispiele herauszugreifen. Aus dieser mangelhaften Personalkenntnis stammen weitere Mängel: bei Clauer gehört v. Wohra zum Familiennamen, ebenso bezeichnet bei Schenk v. Nidegg das Nidegg nicht die örtliche Herkunft, sondern gehört zum Namen, desgleichen hätte der, wie Falckenheiner meint, aus Bubenheim stammende Picus suo loco als „Specht v. Bubenheim" eingereiht werden müssen, ebenso wie die Todenwart unter Wolff, die adelige Familie v. Reckerode steht fälschlich unter v. Rexrod, Johann Egenolph stammt aus Stein-Kallenfels und heißt mit Zunamen Egenolph, nicht v. Stein, die Familie v. Twiste hätte unter T, nicht unter Zwiste eingefügt werden müssen. S. 167 Sp. 2 fehlt hinter Ulner: „Uloth", der, weil Vloth geschrieben, von Falckenheiner einsilbig gelesen und daher unter F und V geraten ist, v. Walddorff S. 169 Sp. 1 ist zu lesen v. Walderdorff und ebenda auf Sp. 2 zu übertragen, Christoph v. Waldeck gehört nicht unter die Grafen von Waldeck, sondern zu der später bürgerlichen Familie Waldeck (den Nachkommen des Bischofs Franz v. Münster), während im Gegenteil der von Falckenheiner zu den bürgerlichen Waldeck eingereihte Philipp Waldeck (in der Matrikel „Philippus Waldeccensis") doch wohl für den Grafen Philipp VI. angesehen werden muß, Christoph und Johann v. Wallerstein (S. 170 Sp. 1) heißen bürgerlich Wallenstein und gehören auf S. 169 Sp. 2.

Was mir von falsch gelesenen und deshalb z. T. auch an falscher Stelle stehenden Namen aufgefallen ist, führe ich jetzt an. S. 3 Sp. 2 lies bei Andreas: Eucharius statt „Zucharius!" S. 7 Sp. 1 ist Brenffius hinter Bamffius, dgl. S. 18 Sp. 1 der Artikel Brenffius zu streichen, S. 12 Sp. 2 lies bei v. Bismarck: „Christophorus a". S. 25 Sp. 1 lies Cellarius dictus Schlunckra*v*ius, S. 27 Sp. 2 lies Cilicius statt Cilenius (vgl. 6 Zeilen tiefer), S. 30 Sp. 2 ist der Artikel Kluberger zu tilgen und zu Ellenberger (S. 48) zu übertragen, S. 41 Sp. 1 ist Demprian als Dampman zu lesen, S. 43 Sp. 1 Z. 20 v. u. lies Bickenbach, S. 48 Sp. 1 ist Elmershausen (weil Vorname) zu streichen, S. 66 Sp. 1 hätte statt „Gevelote [so!]" Gevecote gelesen werden müssen, S. 71 Sp. 2 sind die Zeilen 11 und 26 zu streichen, S. 72 Sp. 1 wäre die Konjektur Gundelachius statt Gulachius anzubringen gewesen, S. 81 Sp. 1 fehlt „Herden, Helfr. (Marp.) 1548" (dieser steht auf S. 98 als Helfrich bezw. Herdenius v. Löwenstein [!]), der Vicekanzler Hermann Lersner steht einmal unter Leisnerus, S. 115 Sp. 2 ist die Klammer „(secretarius Taurellus)" hinter Raphael (nicht Ralph) v. Nordeck zu streichen und zu S. 162 Sp. 1 hinter Z. 16 zu übertragen, S. 121 Sp. 1 hätte das falsche Pfessersack doch unter Pfeffersack einen Verweis bekommen müssen, S. 122 Sp. 1 ist Piliger verlesen aus Prediger und zu S. 125 Sp. 2 zu übertragen, S. 132 Sp. 2 ist das „[so!]" hinter Rinander und S. 145 Sp. 1 dgl. bei Schöneburg Spiegel überflüssig, S. 136 Sp. 1 Z. 3 v. o. lies Homberg statt Höberg, S. 144 Sp. 2 Z. 16 v. u. lies Schlunckravius. Zu Scotus (S. 150) sind die beiden verlesenen Sictus auf S. 153 nachzutragen, S. 153 Sp. 2 Z. 6 v. u. ist zu setzen „Schutz" statt „Schulz [so!]", S. 161 Sp. 1 ist hinter Z. 13 „Joh. Streuffius (Zweybruchen) 1540" einzufügen (F. hatte ihn Brenffius gelesen), S. 164 hätte vor Thoreus die Normalform Thorey gesetzt werden sollen, S. 170 Sp. 2 Z. 33 lies „v. Warensdorff, Sigm. a. (Silesius) 1608", S. 182 Sp. 2 lies Zuckschwerdt statt Zurkschwerdt.

Bei manchen Familiennamen mit verschiedener Schreibung ist F. die Identität entgangen, sodaß sie jetzt an verschiedenen Stellen stehen, auch in anderen Fällen hätte er, wie schon oben bei den Verweisen von Humanistennamen auf die ursprünglichen Formen gesagt worden ist, etwas mehr tun können. Ich würde verweisen von Abel auf Appel und umgekehrt, von Armbroster auf

Arcuarius, von Artz und Artzat auf Medicus, von Avemannus auf Auemann, von Baier auf Beier und Bavarus, von Beier auf Baier und Bavarus, von Bergmann auf Montanus, von Brambeerus auf Brombeer, Bromberus und umgekehrt, von Brauer außer auf Zithopoeus auch auf Cythopoeus, von Briel auf Breul und Preiel, von Bruel auf Breul, von Burgenmenter auf Pergementer und umgekehrt, von Kauffman neben Mercator auch auf Institor, von Kelner auf Cellarius, von v. Kersenbrock auf Garschenbruch, von Cythopoeus auf Zithopoeus und Brauer, von Koch auf Schaffnicht, Magirus und Coci, von Koenig auf Regulus, von Craushaer auf Cincinnatus, von Dorn auf Spina, von Ebersbach auf Euersbach, von Eckmann auf Eckemannus, von Eybach auf Ybach und umgekehrt, von Eisermann auf Ferrarius, von Fleischer (nachzutragen) auf Lanius, von Vrase auf Wrase und umgekehrt, von Freundt auf Amicus, von Fuchs auf Alopoecius, von Gans auf Anserinus, von Goldschmidt neben Aurifaber auch auf Aurifex, von Haebentreger auf Trygophorus, von Hanstein auf Hainstein, von Heistermann auf Hestermann(us) und umgekehrt, von Hesberg auf Hoespergk, von Hess auf Buchsack, von Hirsch auf Cervinus, von Hoffmann und Hoffmeister auf Curaeus und Curio, von Hund auf Canisius, von Judenherzog (nachzutragen) auf Godeshertzog, von Lauck und Laucke auf Lucanus, von Lesch auf Leskius, von Lincker auf Lüncker, von Marckten auf Marten und umgekehrt, von Nasemann auf Rinander, von Niddanus auf Pistorius und umgekehrt, von Noysius auch auf Nossius, von Nosaeus auf Nossius und Noysius, und von Nossius auf Noysius und Nosaeus, von Petzius auf Betzius, von Pfister auf Artopoeus, von Piderit (nachzutragen) auf Bidericius, von Preiswerk (nachzutragen!) auf Breuswerck, von Rabe auf Rabius, von Rau auf Rue, von Rickersfeld auf Ruckersfeld (recte Rückersfeld) und umgekehrt, von Riemenschneider auf Loriseca, von Rossenweber auf Rodophantae, von Sattler auf Ephippiarius, von Schaffnicht auf Koch, von Schaumius auf Scheimius und Scheumius, von Scheumius auf Schaumius und Scheimius, von Scherer auf Rasor und Rasorius, von Schluterus auf Sluterus und umgekehrt, von Schüler auf Scholasticus, von Schultheyss, Schultz, Schultze auf Praetorius, von Schumacher und Schuster (beide nachzutragen) auf Sutor(ius) und Chilo, von Schweys auf Sueys, von Staud und Staude auf Studaeus, von Warensdorff auf Warnsdorf und

umgekehrt, von Weigel auf Vigelius, von Weingarten auf Vinea, von Weisbach auf Wisbachius, von Weitolshausen auf Schrautenbach, von Weitzel auf Wicelius und Wizelius, von Wicelius und Wizelius auch auf Weitzel, von Winter auf Hybernius, von Wirtz auf Würtz und umgekehrt, von Wuschius auf Wisch, von Zithopoeus auf Cythopoeus. Endlich merke ich noch an, daß S. 22 die Familie Kalckbrenner versehentlich das Adelsprädikat „v." erhalten hat, S. 24 bei Carpentarius steht falsch Laufenfelden statt Laufenselden (ebenso S. 107 bei Mercator, S. 109 bei Molitor), zu Dickhaut (S. 42) ist Georg Dueckhudius nachzutragen (siehe ihn unter Goarinus), S. 70 Sp. 1 Z. 10 v. o. lies Gretzmullerus, S. 111 Sp. 2 Z. 3 v. u. lies Wölstet bei Fridberg, S. 147 Sp. 1 ist hinter Schorey die eckige Klammer zu tilgen.

Ich wende mich nun zum Ortsregister. Niemand wird leugnen, daß die richtige Bestimmung der unzähligen Ortsnamen eine überaus schwierige und undankbare Arbeit ist. Falckenheiner hat sich ersichtlich hierbei viel Mühe gegeben, aber er ist vorsichtig, und es wird ihm niemand verdenken, wenn er in Zweifelsfällen lieber dem Leser die Wahl läßt, statt sich selbst zu entscheiden und vielleicht dabei das Falsche zu treffen. Aber er schießt hier doch über das Ziel hinaus. Ich will das an einem Beispiel erläutern. Allendorf teilt er in 1) unbestimmt, vorwiegend Allendorf im Kreis Witzenhausen, 2) Allendorf, Hessen, unbestimmt, 3) Allendorf an der Lumda, 4) Allendorf im Kreise Witzenhausen (ad Salinas, ad Werram, Salifodini), 5) Allendorf ad Visurgim = ad Werram? Nun ist doch zunächst klar, daß Visurgis die regelrechte Übersetzung von Werra ist, denn Weser und Werra ist sprachlich dasselbe, 4 und 5 fallen also zusammen. 3 und 4 sind klar. Aber wie steht es mit 1 und 2? Da hätten eine ganze Anzahl Namen ohne Weiteres unter 4 eingereiht werden müssen, denn z. B. die Bruel, Klinckerfus, Kroeschel, Gu(nde)lach, Mengosius, Nigidius, Nossius, Rhenanus, Schaffnicht, Gundlach, Lautermann, Prediger (diese sind mir bei der Lektüre speziell aufgefallen) gehören ohne Zweifel zu Allendorf an der Werra. Ähnlich steht es mit dem Ortsnamen Homberg. Hier unterscheidet Falckenheiner Homberg unbestimmt, Homberg in Hessen und Homberg a. d. Ohm. Aus „Homberg unbestimmt" gehört aber eine Reihe von Namen ganz sicher zu Homberg i. H., z. B. Bingus, Ellenbergk, Ellenberger, Geil-

man, Henckel, Hoespergk, Homberger, Lutz, Muth, Rickersfeld, Schrendeisen, Stirn, Wicelius, v. Wildungen, Winckelman, lauter Namen, die für Homberg in Hessen geradezu typisch sind und denen man die Herkunft gewissermaßen auf den ersten Blick ansieht. Mehrfach steht sogar ausdrücklich Cattohombergensis oder Hessohombergensis in der Matrikel, „Homberg in Hessen" ist aber eine ganz feststehende und von Alters her übliche unterscheidende Bezeichnung für Homberg an der Efze im Gegensatze zu Homberg a. d. Ohm, denn Hessen ist hier nach altem Sprachgebrauch = Niederhessen. Einer, der aus Homberg a. d. Ohm stammt, würde nie als Cattohombergensis bezeichnet werden können. — Ich will nun, wie oben bei den Personennamen, einige Nachträge und Verbesserungen zu den Ortsnamen geben. S. 186 Sp. 1 lies Großalmerode statt Kleinalmerode, Sp. 2 zu Altmark ist hinzuzufügen „Marchiacus" „v. Bismarck"; bei Amönau ist das „[so!]" zu tilgen, denn Omenau ist kein Schreibfehler, S. 187 Sp. 2 letzte Zeile lies Völzberg statt Vogelsberg, S. 192 Sp. 2 ist unter Brandenburg „v. Bismarck" zu tilgen, S. 194 Sp. 1 ist der Abschnitt Bubenheim zu tilgen, dgl. S. 195 Sp. 1 der Abschnitt Kallenfels, S. 195 Sp. 2 ist zu Cappel zuzusetzen: s. a. Waldcappel und die Namen Braell = Breul, Faber, Reinman, Richius, Rose, Rudiger zu streichen, S. 196 Sp. 2 ist unter Cassel der Name „v. Warensdorf" zu streichen, S. 197 Sp. 2 unter Klein-Almerode die Worte Almarodensis und Gundlach zu streichen, S. 198 Sp. 1 zu Kleve vor dem Namen Sturio „Schenck v. Nideck" einzuschieben, S. 199 Sp. 1 ist unter Korbach Sictus zu streichen und dafür Scotus (= Schott) einzusetzen, S. 199 Sp. 2 unter Kronberg lies Zuckschwerdt, S. 202 Sp. 1 lies „Dornberg, Kr. Groß-Gerau. Sensenschmidt", alles übrige zu streichen, S. 203 Sp. 1 lies „Dringelburg s. Trendelburg", die Worte Dringenberg und Sartor zu streichen, S. 205 Sp. 2 zu Erfurt bei von der Marten zuzufügen von der Marckten. Der Artikel Ernigeshausen, auf den S. 203 bei Ehringshausen verwiesen worden war, ist unter den Tisch gefallen. S. 207 Sp. 2 unter Frankfurt lies „v. Bleichenbach" statt v. Bleibenbach, S. 208 Sp. 1 ist Reiss zu streichen und etwas tiefer zu Frankfurt a. M. zu setzen, S. 209 Sp. 2 ist unter Fronskirchen der Name Dornseipf zu tilgen, ebenda Z. 23 v. u. lies Vuldensis statt des unverständlichen Vuldn, S. 210 Sp. 1 sind unter Geismar zu streichen die Namen Fülhun,

Lamprecht, Portius, Richter, Streicher, Westermann, Wetzelius (vgl. Hofgeismar), S. 213 Sp. 1 ist zu Großalmerode zu ergänzen Almerodensis und Gundelach, S. 214 Sp. 1 zu Gudensberg der Name Cotzenberger zuzufügen, bei Guxhagen ist zu ergänzen „(Guxhain, Guckshain)" und „Petri. Petrus", Sp. 2 sind die ersten 3 Zeilen zu streichen, S. 218 Sp. 1 Z. 4 v. o. ist „von der Marckten" zu streichen, S. 219 Sp. 1 sind die Worte „Hoberge, Westfalen Ruckersfelden" zu streichen, Sp. 2 ist unter Hofgeismar der Name Lamprecht einzufügen, S. 220 unter Homberg ist außer dem oben Gesagten noch anzumerken, daß Venatorius zu Homberg a. O. gehört. S. 223 ist zu lesen Laufenselden statt Laufenfelden, die Zeile Laufenselden ist zu streichen, S. 228 Sp. 1 ist hinter Kurschner „Dampman" einzufügen und dafür eine Zeile tiefer Demprius zu streichen, S. 229 ist zu Marchiacus auf Altmark zu verweisen, S. 234 sind die 2 Zeilen Nideggen zu streichen, S. 238 ist unter Peckelsheim der Name Spiegel zu streichen, S. 249 ist vor Steinfurt einzuschieben: „Stein-Kallenfels, Rheinpr. Egenolph". S. 25 Sp. 1 ist zu bemerken, daß der Ort im Kreise Ziegenhain Treysa, der im Kreis Giessen Treis heißt, Sp. 2 müssen die Ortsnamen heißen Treis a. d. Lumbda, Trais-Münzenberg und Treysa, Kr. Ziegenhain. Zu Trendelburg ist einzuschalten Dringelburg und der Familienname Sartor. Die Zeile „Treptoph s. Treptow" hat keinen Sinn, denn das ph entsteht nur in der Ableitung Treptophiensis, hinter Treptophiensis Pommeranus ist einzufügen Dreptoiensis. S. 254 Sp. 1 sind die ersten 5 Zeilen zu tilgen, zu Volkmarsen ist die Lesart Wolckersheim und der Familienname Seiling zu ergänzen. Bei Waldcappel ist die Form Cappel zu ergänzen und die Familiennamen Braell = Breul und Rose. S. 255 Sp. 1 Z. 8 v. u. ist das „[so!]" überflüssig. S. 257 Sp. 2 ist „Whara = Wohra" zu streichen. S. 259 Sp. 2 ist zu Wöllstadt hinzuzufügen Wölstet und Müller, die 2 Zeilen Wohra bis Clauer sind zu streichen, die 3 Zeilen Wolckersheim sind zu tilgen und statt dessen zu setzen: „Wolckersheim s. Volkmarsen". S. 260 Sp. 1 tilge die Zeile Worrha. S. 261 unter Zweibrücken ist zu streichen Brenffius und dafür 7 Zeilen tiefer einzuschalten Streuffius. S. 263 Sp. 1 ist unter Cassel zu streichen „v. Kalkbrenner", S. 264 Sp. 1 zu streichen „Demprian statt Demprius" und Sp. 2 die Zeile Peckelsheim.

Gleichzeitig mit dem Register Falckenheiners er-

schien die „Festschrift des Königlichen Gymnasiums zu Marburg zu Ehren der 400jähr. [!] Wiederkehr des Geburtstages Landgraf Philipps von Hessen. Inhalt: Das Album des akademischen Pädagogiums von 1653—1833 nebst einem Anhang. Von Prof. Dr. Friedrich Aly, Königlichem Gymnasialdirektor. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1904." (IV und 38 SS.) Es verstand sich von selbst, daß auch das Marburger Gymnasium dem Andenken seines Stifters einen kleinen Tribut zollen wollte, und so war es eine recht passende Gelegenheit, diese neuerdings wieder zum Vorschein gekommene Matrikel abzudrucken. Sie bildet eine erwünschte Ergänzung und in gewissem Sinne auch eine Fortsetzung der Universitätsmatrikel, da vor 1653 die Paedagogici in der Matrikel der Universität mitenthalten sind.[1]) Diese Tatsache scheint dem Herausgeber Aly nicht unbekannt zu sein, denn er sagt in seiner Einleitung, Caesar habe die Schüler des Pädagogiums nicht regelmäßig berücksichtigt. Einige Zeilen tiefer behauptet er freilich, aus der Zeit von 1527 bis 1653 sei „leider nichts erhalten". Leider ist dieser Widerspruch dem Herausgeber nicht aufgefallen. Der Abdruck selbst ist korrekt und übersichtlich.

[1]) Vgl. die Ausführungen Falckenheiners im Vorwort seines Registers und Edward Schröders Nachwort.

Verzeichnis neuer hessischer Literatur.

Von

Adolph Fey.

Für Beiträge zu dem diesjährigen Verzeichnis sage verbindlichsten Dank den Herren: Oberbibliothekar Dr. Brunner, Theater-Sekretär Bennecke, General Eisentraut, Bankier Fiorino, Oberlehrer Grebe, Bibliothekar Dr. Lange, Direktor Dr. Lohmeyer, Oberlehrer Dr. Pistor in Kassel, ferner den Herren Bibl.-Direktor Dr. Keysser in Köln, Rittmeister Frhr. von Lepel in Hofgeismar, Bibliothekar Dr. Losch in Halle, Oberlehrer Dr. Schoof in Detmold, Prof. Dr. Schroeder in Göttingen, Prof. Dr. Wenck in Marburg, Oberlehrer Dr. Wolff in Berlin. — Werke aus anderen Fächern, als den geschichtlichen, sind möglichst ausgeschieden worden. Bei der Einordnung der Titel habe ich mich meist nach der Berliner Instruktion gerichtet.

Fey.

Erscheinungen der Jahre 1903/5.

1. [Ackermann. Direktor Dr. Ackermann †.] Dr. Karl Ackermann. Biographie von L. Fennel mit Portr. in: Abhandlungen u. Bericht 48 d. Ver. f. Naturk. z. Kassel, Cassel 1903. 8. Oberrealschuldirektor Dr. K. Ackermann † [Nachruf] von Knabe, Marburg. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 27.

2. Angersbach. Festschrift zur 18. Jahresvers. des Stenogr.-Bundes nach Stolze-Schrey 1904 in Kassel. Kassel, 1904. 8. Enth.: eine Geschichte des Vereins Stolzeana in Cassel.

3. Ankel, Otto. Literatur zum Gedächtnis Philipps von Hessen. In: Frankf. Zeitung v. 13./XI. 1904. Frankf., 1904.

4. Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lichtenhofe zu Hildesheim. In: Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. IX. Hannover (Hahn) 1903. 8. S. Das Personenregister unter Hessen, das Ortsregister unter Cassel, Marburg, Immenhausen.

5. Anrich, Gustav. Zum 400. Geburtstage Philipps v. Hessen. In: Strassb. Zeitung v. 15./XI. Strassburg, 1904.

Hessenland VIII. Nr. 4. Cassel. 1904.

2. Archiv für hess. Gesch. u. Altertumsk
u. Ergänz. I. 4. II. 1. Hgg. von Ed. Anthes. Da
1903/4. 8.

3. Archiv. Politisches Archiv des Lan
Grossmutigen v. Hessen. Inventar u. Bestände h
Bd. I. A. u. d. T.: Publikationen a. d.
Bd. 28. Leipzig (Hirzel) 1904. 8. Bespr. 1) i
v. 23/XI. Stuttgart 1904. 2) in Deutsch. L.
Leipzig 1905. 3) in Quartalbl. d. hist.
Hessen Bd. 3. Darmstadt, 1904.

10. Armbrust, L. — Die Entführung der
durch deren Vetter Philipp (1518 ... in: Zeit
Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

11. Armbrust, L. — Landgraf Philipp
Umriss s. Wesens. In: Hessenland XVIII. N

12. Armbrust, L. — Unsicherheit in Hes
antritte des Landgr. Philipp. In: Hessenla
Cassel, 1904.

13. Arnim, Bettina v. — Die Günderode.
Einl. v. Paul Ernst. 2 Bde. Leipzig Onsdverl

14. [Baldinger, E. G. —] Dr. Ernst Gott
Jan. 1804. [Gedenkblatt in:] Cass. Tageblatt L

15. Bardeleben, F. von. Erinnerungen
d. J. 1806—1871. Zusgest. von —. Frankfurt a/
1904. 8. Nach Erinnerungen s. Vaters,
Husaren-Reg. angehörte. Enthält eine
Anekdote v. d. Gefangennahme des Fü
durch die hess. Husaren.

16. Barros, Arana Diego. El doctor Don
vila y sus obras. Obra escr. por encargo del C
Publica. Sequete de una bibliographia ... par
[Mit Porträt.]

17. [Baumbach, Ludwig ...]

22. Beiträge zur hess. Kirchengeschichte, red. v. Wilh. Diehl u. W. Kohler s.: Archiv f. hess. Gesch., Ergänzgsbd. I. II.

22a. Bericht des Konservators der Denkmäler im Reg.-Bez. Cassel üb. s. Thätigkeit v. . . 1902 bis . . 1904 . . . . Marburg, 1904. 4.

23. Berner, Ernst. Die Brautfahrt d. Przn. Heinr. v. Preussen (1751). In: Hohenzollern-Jahrb. VIII. S. 75—82. Leipzig, 1904. 8. [M. d. Porträt der Przs. Wilhelmine v. Hessen.]

24. Bess, Bernhard. Landgraf Philipp von Hessen u. die Anfänge seiner Kirche. — In: Vossische Zeitung Sonntagsbeil. v. 13./XI. Berlin, 1904.

25. Biographie. Allgem. Deutsche Biographie. Leipzig (Duncker u. H.) 8. Bd. 48. 1904 enth.: Adolf Ebert — N. G. Elwert — A. v. d. Embde — Edelsheim — Aug. W. Eichler — Wilh. Endemann. Bd. 49. 1904 enth.: Joh. Conr. Geisthirt — Karl Grebe — Fr. M. v. Günderode — Joh. Gundlach. Bd. 50. 1904: v. Harnier — Ernst Henke — J. W. Henschel — J. F. Heusinger — Heyer.

26. Birkenruth, Fanny. Persönliche Erinnerungen an M. v. Meysenbug. In: Die Zeit 1903. Nr. 216. Wien 1903. fol.

27. Birt, Theodor. Anna v. Hessen. Ein tragisches Spiel. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bespr. 1) in Chr. Welt v. 20./X. von Nithack-Stahn. 2) in Liter. Echo v. 1./X. von Legband. 3) in Hessenland 1904 Nr. 21/22 S. 319/20 von Schreckenbach.

28. Bitterauf, Theodor. Geschichte des Rheinbundes. Bd. 1. München (Beck) 1905. 8. Darin vielfach Bezug auf Hessen.

29. Blätter. Hessische Blätter für Volkskunde hgg. i. Auftr. d. hess. Vereinigung f. V. v. Adolf Strack. Bd. 2 Heft 1 u. 2 u. Ill. 1. Leipzig (Teubner) 1903/4. 8. Bespr. in Preuss. Jahrbücher Dez. 1904 von Bonus, Leipz. Zeitung v. 31./I. 1905 von H. T.-, Hist. Vierteljahrschrift VII. von C. Mogk.

30. Bliemetzrieder, Fr. Pl. — Konrad v. Gelnhausen u. Heinrich v. Langenstein a. d. Konzile zu Pisa (1409). In: Histor. Jahrb. d. Goerres Gesellschaft Bd. 25. München 1904.

31. Blümlein, Carl. In der Homburger Fürstengruft. In: Frankf. Zeitung Nr. 132 Ill. Mrgnbl. Frankfurt a/M. 1904. fol. Betr. die Landgrafen von Hessen-Homburg 1622—1866.

32. Bock, Alfred. Hochzeitsbräuche in Hessen und Nassau. In: Zeitschrift d. Ver. f. Volkskunde XIII H. 4. Berlin, 1903.

33. Boehlau, Johs. — Eine niederhess. Töpferei des 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützg. des Ver. f. hess. Gesch. Marburg (Elwert) 1903. fol. Siehe: Mitteilungen d. Gewerbe-Museums.

34. Bölsche, Wilhelm. Der Strassb. Fischermeister Leonhard Baldner. In: Dtsche. Rundschau XXX. 10. Berlin, 1905. 8. Besprechung einer Reproduktion des Mscr. d. Casseler Landesbibl.

35. Bohnenberger, Karl. Vorläufiges zur niederdtsch. Sprachgrenze vom Harz b. z. Rothaargebirge. (?) Darin Hess.: Sprachgrenzen im sächs. u. fränk. Hessengau.

36. Boltenstern, Otto v. — Am Hofe König Jérômes. Erinnerungen eines westfälischen Pagen und Offiziers. Berlin (Mittler) 1905. 8.

37. Bose, Carl Emil v. — Die Familie v. Bose. Beiträge zu e. Familiengesch. ges. u. bearb. Nebst Stammtafel. Dresden (v. Zahn u. J.) 1904. 8.

38. Bramer, Jeanette. Die Schwester des grossen Kurfürsten [Hedwig Sophie] auf Hessens Thron. In: Cass. Tagebl. L Nr. 472 u. 74. Kassel, 1903.

39. [Bramer, Jeanette.] Elisabeth von Hessen u. Thüringen u. Sophie v. Brabant. Kurzer Ueberblick zweier Lebensbilder a. d. Vorlesungen. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 233. Kassel, 1904.

40. Bramer, Jeanette. Hess. Fürsten u. Fürstinnen. Cassel (Vietor) 1904. 8. Bespr. 1) in Rundschau vom 18. IV. 1905 von F. Dahn. 2) i. d. Hess. Landeszeitung v. 9./IV. 1905.

41. Braun, A. — Glückliche Jugend. Erinnerungen a. d. Jugendzeit. Cassel (Schulbuchhdlg.) 1904. 8. [Ist eine Selbstbiogr. des Rektors Adam Braun.]

42. Braunhof. „Aus finsterer Zeit". (Rinteler Hexenprozesse.) In: Cass. Allgem. Zeitung XX Nr. 209—216. Cassel. 1904.

43. Brecht, Walther. Die Verfasser der Epistolae obscurorum virorum. Strassburg (Trübner) 1904. 8. Darin zahlr. Briefe von Hutten.

44. [Brede, Albrecht.] Albrecht Brede. Zu seinem 70. Geburtstage [von Hermann Gehrmann.] In: Cass. Tageblatt LI Nr. 594. Kassel, 1904.

45. Bretholz, B. — Ueber die Gelnhäuser Handschrift im Brünner Stadtarchiv. In: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dtsche. Geschichtsk. Bd. 29. Hannover (Hahn) 1904. 8. Betr. eine Hdschr. des Johannes v. Gelnhausen.

46. Briefwechsel der Brüder Grimm mit E. v. d. Malsburg. Hgg. von Wilhelm Schoof. Halle (Waisenhaus) 1904. 8. S.-A. aus Zeitschrift f. dtsche. Philologie Bd. 36. 2. Enth. 18 Briefe von Grimm, 15 von E. v. d. Malsburg v. 1802—1823. Bespr. in Hessenland 18 Nr. 13 von Ph. L[osch.]. in Lit. Zentralbl. 1905 Nr. 11 u. Lit. Echo VII Nr. 18.

47. Briefwechsel des Herzogs Christoph v. Wirtemberg. Im Auftr. d. Komm. hgg. von Viktor Ernst. Bd. 3 (1555). Stuttgart (Kohlhammer) 1902. 8. Darin vieles Hessische.

48. Brunner, Hugo. Der Marquis de Luchet. In: Tageblatt Nr. 108—114. Cassel, 1903.

49. Brunner, H.[ugo.] Die Feier der Erhebung Hessen-Cassels zum Kurstaat. (Ein Gedenkblatt z. 100. Jahrestag). In: Tageblatt L. Nr. 226/27. Kassel, 1903.

50. Brunner, Hugo. Die kirchliche Verwaltung der Abtei Fulda zur Zeit hessen-kasselischer Oberhoheit (1632—1634). In: Beiträge zur hess. Kirchengesch. Bd. 1 Heft 4. Darmstadt 1903. 8.

51. Brunner, Hugo. Kassel von Okt. 1813 bis zu Okt 1814 (Nach Mitteilungen der Brüder Grimm u. anderer gleichzeit. Quellen). In: Cass. Tageblatt 1903 Nr. 484. 87. 89. 91. 93—97.

52. Brunner, H. — Kleine Beiträge zur Geschichte der Aerzte und Apotheker in Hessen, insbesondere in Cassel. In: Cass. Tageblatt L. Nr. 440—50. Kassel 1903.

53. Brunner, Hugo. Die Landesbibliothek. In: Festschrift z. 75. Versammlung dtsch. Naturforscher ... in Cassel. Kassel, 1903. 8.

54. Brunner, Hugo. Theophilus Neuberger. Lebensbild eines Seelsorgers u. Superint. a. d. Zeiten d. 30jähr. Krieges (1593—1656). In: Zeitschrift f. Kirchengesch. (Brieger) XXIV. 3/4. Gotha. 1903. 8.

55. Buchenau, H. — Der Brakteatenfund von Miederkaufungen bei Kassel. Ein Beitr. z. Gesch. d. mittelalterl. Münzwesens ... S.-A. aus Blätter für Münzfreunde XXXVI u. XXXVIII mit Tafeln. Dresden (Thieme) 1903. 4. Besprochen: in Blätter für Münzfr. 1904 Nr. 5, Hessenland XVIII. Nr. 16 von A. F.— [iorino.]

56. Buchwald, Max. Kaiser Wilhelm II. u. d. hlge. Elisabeth. In: Hess. Landeszeitung 24./VII. 1904. Marburg.

57. Buecking, Frieda. Beim Probetanz. Ein Brief a. d. Schwalm. In: Frankfurter Zeitung J. XLIX Nr. 204. Frankfurt a. M. 1904.

58. [Büff, Ludwig.] Hessische Landgrafen und ihre Kanzler. Nach d. Vortrage im hess. Gesch.-Ver. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 54. Kassel, 1904.

59. Busse, Karl. Annette v. Droste-Hülshoff. Bielefeld (Velh. & Kl.) 1903. 8. Darin mehrfach hess. Beziehungen, so zu Jac., Wilh. u. Charl. Grimm, zu v. d. Malsburg, Joh. Hr. Wolff, Straube u. a.

60. Cassel. Die Residenzstadt Cassel am Anfange d. 20. Jahrh. Festschrift z. 75. Vers. deutsch. Naturforscher Sept. 1903. Cassel (Döll). [1903.] 8.

61. Chroniken. Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Orts- u. Familiengesch. hgg. von Philipp Losch. Kassel (Vietor) 1904. 8. Enth.: Die Gunkel- u. Grassmederschen Chroniken, Gräfin Bernhold, Kasseler Strassennamen. Bespr. in: 1) Hessenland 1904. 16. 2) Liter. Centralblatt 1905. 4. 3) Monatsber. f. St. u. L. 1905. 2. 4) Hess. Blätter Bd. 4. 5) Kreuzztg. v. 23./XI. 1904. 6) Allgem. Zeitung 1904 Nr. 274.

62. Collmann, Oswald. Des Landgrafen Friedrich v. Hessen Todesritt von Posen nach Kosten. In: Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. XIX. 1. Posen (Decker & Co.) 1904.

63. Dahm, Otto. Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. ... In: Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst. Ergänz. XI. Trier (Lintz) 1902. 8. Hierin der Feldzug gegen die Chatten p. 46. Der Streifzug gegen die Chatten p. 117 etc.

64. Delbrück, Rudolph von. Lebenserinnerungen 1817—1867. 2 Bde. Leipzig (Duncker & H.) 1905. 8. Darin Bd. I Kapitel II: Kurhessische Erinnerungen ....

65. [Dellevie, Theodor.] Die hessischen Kriegsartikel vom Jahre 1753. Vortrag im hess. Gesch.-Ver. In: Cass. Tageblatt L Nr. 582. Kassel. 1903.

66. Denkmäler. Die älteren Denkmäler Cassels —o— In: Casseler Tageblatt 1903 Nr. 4. Kassel 1903.

67. Dersch, Wilhelm. Das Vorspiel der Reformation in Hersfeld. [Von demselben:] Landgraf Philipp u. d. Anfänge der Reformation in Hildesheim. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

68. [Diehl.] Martin Butzers Bedeutung für das kirchl. Leben Hessens. Vortrag a. d. Cass. Generalvers. d. Ver. f. Reformgesch. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 166. Kassel, 1904.

69. Diehl, W. — Geschichtl. Erinnerungen z. d. Thema: Hessen u. d. Los von Rombewegung in Oestreich. In: Die Wartburg v. 11./XI. München, 1904.

70. Diehl, Wilhelm. Neue Funde zur Reformationsgeschichte der Wetterau (Ober-Morles, Friedberg, Eckzell, Rockenberg). In: Beiträge z. hess. Kirchengesch. Bd. 1. Darmstadt (Bergsträsser) 1903. 8.

71. Diemar, Hermann. Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses u. des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp d. Grossm. In: Zeitschr. f. hess. Gesch. XXXVII. Kassel. 1903.

72. Diemar, Hermann. Texte u. Untersuchungen zur verlornen Hessenchronik. In: Zeitschr. f. hess. Gesch. XXXVII. Kassel, 1903.

73. Diest, Gustav von. Aus dem Leben eines Glücklichen. Erinnerungen eines alten Beamten. Berlin (Mittler u. S.) 1904. 8. Darin Hessisches, als: Krieg von 1866. Einmarsch in Kurhessen — Marburg — Kirchhain — Kassel. — Kurhessische Armee.

74. Drach, Alhard von. Die Bildnisse Philipps des Grossmütigen. Festschrift z. Feier s. 400. Geburtstags. Bearb. von — u. Gust. Koennecke. ... Marb. (Elwert) 1905. fol. Bespr. in Quartalbl. des Hist. Ver. f. d. Grossherzogt. Hessen III. Bd. Nr. 16 S. 536—9 von Fr. Back.

75. Duhr, Bernhard. Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg (Herder) 1903. 8. Mehreres Hessisches, darunter Fulda etc.

76. [Ebert, Adolf.] Der Marburger Briefwechsel Adolf Ebert's. In: Berichte d. philol.-hist. Klasse d. Leipziger Gesellschaft d. Wissenschaften. Leipzig, 1899. 8.

77. Egelhaaf, Gottl. u. Wilh. Diehl. Landgraf Philipp v. Hessen. M. Butzers Bedeutung f. d. kirchl. Leben in Hessen. In: Schriften d. Ver. f. Reform.-Gesch. Nr. 83. Halle (Niemeyer) 1904. 8.

78. [Egelhaaf.] Vortrag über „Philipp den Grossmütigen" auf der Cass. Generalversammlung d. Ver. f. Reformationsgesch. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 163. Kassel 1904.

79. Eilert, Johanna. Die Schwalm. Mit 10 Abbildungen. In: Die weite Welt. XXII Nr. 51 (14. Aug. 1903) Berlin (Scherl) 1903. 4.

80. Eisenmann, O. — Die königl. Gemäldegalerie zu Cassel. Einltg.: Zur Geschichte der Galerie. München (Hanfstaengl) 1904. fol. [72 ausgez. Photogravuren. In der Einl. werden Briefe Ldgr. Wilhelms VIII. an Oberst v. Haeckel mitgeteilt.] Bespr. in: 1) Repertor. f. Kunstw. 28. 1905. 2) in Gazette des beaux-arts S. 433 u. f.

81. Eisenmann, Otto. Erwiderung auf d. Kritik, siehe: Propos du jour.

82. Eisenmann, O. — Über einige Bildnisse Philipps u. d. Beziehungen seiner Eltern zu Lukas Cranach. In: Hessenland XVIII Nr. 21/22. Cassel, 1904.

83. [Eisentraut, Gust. —] Berichte des Generals Schlüter üb. d. Belagerung d. Festung Ziegenhain im Febr. u. März 1761. Vortrag im hess. Gesch.-Verein. In: Cass. Tageblatt L Nr. 481 u. 483. Kassel, 1903.

84. [Elisabeth-Kirche.] Von der Elisabeth-Kirche. In: Oberhess. Zeitung XXXIX Nr. 74. Marburg, 1904. fol. Betrifft: Die Glasmalerei-Fenster.

85. Eltester, H. — Fulda zur Zeit des Mainfeldzuges. In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

86. [Embde.] Emilie von der Embde †. [Nekrolog] in: Cass. Tageblatt LI Nr. 232. Kassel, 1904. Dsgl. in Hessenland XVIII Nr. 11 von E. G.

87. Entstehung. Die Entstehung des Oktogons. [Besprechung von Neuber, Henkel, Röse u. Böhlau im Gesch.-Ver.] In: Cass. Tageblatt LI Nr. 236. Kassel, 1904.

88. Erbvertrag der Riedesel Freiherren zu Eisenbach. Errichtet am 23. Febr. 1893. Leipzig (Druck v. Drugulin) 1903/4. 4.

89. Erinnerungen. Allerhand Erinnerungen an den Kasseler Hof unter der Regierung des letzten hessischen Kurfürsten. In: General-Anzeiger f. Dortmund 1905 Nr. 36. 2. Dortmund, 1905.

90. Erinnerungen eines Husaren-Offiziers a. d. Jahren 1866—71. Hgg. vom Verein ehemaliger 13er Husaren zu Frankfurt a/M. In: Casseler Tageblatt 1904 Nr. 235. Siehe: v. Bardeleben.

91. Eschstruth, Reinhard. Eine alte deutsche Sondergemeinde [Pfännerschaft zu Allendorf a. W.] In: Hessenland XVIII Nr. 23. Cassel, 1904.

92. Falckenheiner, Wilhelm. Personen- u. Ortsregister zu der Matrikel u. d. Annalen d. Universität Marburg 1527—1652 ... Mit einem Nachwort von Edward Schröder. Marburg (Elwert) 1904. 8. Besprochen in Tageblatt Nr. 25 von Pistor. Cassel, 1905.

93. [Falk, Fr. —] Beiträge z. Reconstruction d. alten Bibliotheca Fuldensis ... mit e. Beilage des Fuldaer Hss.-Katalog aus d. 16. Jahrh., neu hgg. ... von C. Scherer. Besprochen in: Neues Archiv Bd. 28 von P. v. W. und in Zeitschrift f. d. Alterth. Bd. 47. Anzeiger 29 von L. Traube.

94. Falke u. Frauberger. Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters. Frankfurt, 1904. fol. Darin Hessisches Seite 13: Die Arbeiten des ..... von Helmershausen.

95. Feick, Johs. — Lichtenberg im Odenwalde u. Vergangenheit u. Gegenw. ... 2. Ausg. Darmstadt (Saeng) 1903. 8.

96. Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. I. Beiträge z. Gesch. d. Grabeskirche ... von Richter. II. Die Codices Bonifatiani ... von Scherer. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

97. Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins z. 600jähr. Jubiläum d. Erhebung Alt-Hanaus zur Stadt. [Hg. von Carl Nessler.] Hanau (Selbstverlag) 1903. 8.

98. Festschrift zur Einweihung der neuerbauten Friedenskirche zu Kesselstadt. Kesselstadt (Kittsteiner) 1904. 8.

99. Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Grossmütigen, Landgrafen von Hessen ... Hgg. v. Verein f. hess. Gesch. Kassel (Dufayel) 1904. 8. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch XXXVIII. Bespr. in: 1) N. Arch. f. sächs. Gesch. 1905 S. 349—51 von Trefftz. 2) Quartalbl. des hist. Ver. f. d. Grossherzogt. Hessen. XII. Bd. S. 531—3. 3) Deutsche Lit.-Ztg. 1905 Nr. 8 G. Reimer. 4) Korrespbl. des Ges.-Ver. der Gesch.-Ver. 1905 Nr. 6 von O. Merx.

100. Festschrift zur Feier des 100jähr. Wiedererstehens d. evang. Gemeinde zu Fulda (1803—1903). Verf.: Johannes Hattendorff. Fulda (Ludwig) 1903. 8.

101. Festschrift zur Jubelfeier des 1150. Todestages des hl. Bonifatius in Fulda ... Fulda (Aktiendruckerei) 1905. 8.

102. Feyerabend, Karl. Bilder aus der englischen Kulturgeschichte. 1. Die Königliche Gabe. In: Grenzboten 1904. 1. S. 703 ff. Leipzig (Herbig) 1904. 4. Enthält Mitteilungen üb. d. Reise des Ldgr. Otto von Hessen 1611 nach England nach der a. d. Landesbibl. befindl. ungedr. Reisebeschreibung.

103. Fiorino, Alexander. Die Münzen Wilhelms IX. v. Hessen-Kassel a. d. J. 1800—1821. — Neue Schaumünze auf Landgraf Philipp d. Gr. In: Blätter f. Münzfreunde v. 16. XI. Dresden, 1904.

104. Fisenne, Lambert von. Die Marienkirche in Volkmarsen nebst Beiträgen zur Geschichte der Stadt u. benachbarten Orte. (Mit

11 Abbildgn.) In: Zeitschrift f. chr. Kunst. Jahrg. 16. Düsseldorf. 1903. 4.

105. Fisher, Herbert A. L. — Studies in Napoleonic Statesmanship. Oxford (Clarendon Press) 1903. 8. Darin: The Establishment of the Westphalian Kingdom pag. 224. Westphalian Problems pag. 256. The Ruin of Westphalia pag. 288.

106. Franck, J. — [Bonn.] Die Ueberlieferung des Hildebrandsliedes. In: Zeitschrift f. deutsches Altertum u. d. Litt. Bd. 47 Heft 1. Berlin. 1903. 8.

107. Francke, Rudolf. Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen. Kassel (Lometsch) 1904. 8. Besprochen 1) von A. H. in dem Casseler Tageblatt 1904 Nr. 197. 2) Literaturzeitung Febr. 1905 von Achelis.

108. Friedensburg. [Walter.] Landgraf Philipp von Hessen. In: die Wartburg v. 11. XI. München. 1904.

109. Friedensburg, Walter. Landgraf Philipp von Hessen. In: Frankf. Zeitung v. 11. u. 12. XI. Frankfurt. 1904.

110. [Fritsch, August.] Ueber die Gräflich von Bernhold'schen und die von Frankenberg'schen Stiftungen. Vortr. geh. am 26. Oct. 1903 i. Hess. Gesch.-Ver. In: Casseler Tageblatt 1903 Nr. 530. 531. 533. Cassel.

111. Fuckel, A. — Eine Verschiebung der niederdtsch. Sprachgrenze in neuerer Zeit. Sprachproben aus Dörnberg. Aus Jahrbuch d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 29. Norden (Soltau) 1903. 8.

112. [Fuhr, Lina.] Lina Fuhr. Von Sorgen und Sonne. Erinnerungen aus Kunst und Leben. Bearbeitet von Heinr. Hub. Houben. Berlin (Behr) 1904. 8. Besprochen im Casseler Tageblatt 1903 Nr. 590 v. 17./XII. von W. Bennecke.

113. Gehren, Herm. v. — Von Gehren. Familiengeschichte u. Stammbaum zsgest. u. bearb. nach archiv. u. anderen Quellen. Marburg (Friedrich) 1904. 4.

114. Gemälde-Galerie. Die Königl. Gemälde-Galerie zu Cassel. Einleitung: Zur Gesch. d. Galerie von O. Eisenmann. München (Hanfstaengl) 1902. fol.

115. Genth, Ferdinand. Die Familie Genth aus Holland. Ein Familienbuch ... bearb. v. — Thl. 1 Familie Genth — Hessen-Nassau. Cassel (Schlemming) 1904. fol.

116. Gerland, Otto. Beiträge zur Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens (Kugelherrn) in Hessen. In: Hessenland XVIII Nr. 16—19. Cassel. 1904.

117. Geschichtsblätter des deutschen Hugenotten-Vereins. Magdeburg (Heinrichshofen) 1903. 8. Heft 2. 3: Heussner, Alfr. — Die französische Colonie in Cassel.

118. Geschichtsblätter, Fuldaer ... hgg. v. Jos. Kartels. Jahrg. 1. 2. 3. Fulda (Aktiendruckerei) 1902/4. 8.

119. Geschichtsblätter f. Waldeck und Pyrmont ... Bd. 1. Mengeringhausen. 1901. 8. Bespr. in Mitteilungen a. d. hist. Literat. v. Hirsch J. 32 von Kl. Löffler. Berlin.

120. Gild, A. — Hessisches Heimatsbuch. Ein Lesebuch f. jung u. alt ... Kassel (Hühn) 1904. 8.

121. Gilsa, Felix von und zu. Aus dem Kriegstagebuch eines hess. Offiziers i. d. J. 1756—1757. Mitgetheilt von —. In: Hessenland J. XVIII. Nr. 1. 1904.

122. Gilsa, F. v. und zu. Baron. Die von Scholley zu Malsfeld in ihrer Beziehung zu Philipp dem Grossm. In: Hessenland XVIII Nr. 13—15. Cassel, 1904.

123. Goebel, Ed. — Gedichte aus jungen und alten Tagen. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8. Es kommen viele Persönlichkeiten von Fulda und Orten der Nachbarschaft vor.

124. Grassmeder, Johann Ernst. Eine kleine Hand-Cronica worinnen vielerlei geschehene Dinge enthalten sein aufgesetzt von G. — In: Hess. Blätter XXXII Nr. 2996 bis 3017. Melsungen. 1903.

125. Grebe, Ed. Rud. — August Fr. Chr. Vilmar als Oberhirte der Diözese Kassel. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bespr. in Literaturzeitung 1904 Nr. 37.

126. [Grebe, Ed. —] Die Schlacht am Speierbach [nach einem Vortr. im Gesch.-Ver.]. In: Cassel. Tagebl. L Nr. 563/6. Kassel, 1903.

127. [Grebe, Ed. —] Familie Breithaupt, Vortrag geh. im Gesch.-Ver. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 6. Kassel 1904.

128. Grebe, Ed. Philipp der Grossmütige Landgraf von Hessen. Cassel (Vietor) 1904. 8.

129. Grimm, Brüder. Briefwechsel siehe: Briewechsel und Steig.

130. Gundlach, Franz. Nachträge zum Briefwechsel des Landgr. Philipp mit Luther u. Melanchthon. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

131. Gundlach, Franz. Neues zur Lebensgeschichte Wigand Lauzes. In: Zeitschr. f. hess. Gesch. XXXVII. Kassel, 1903.

132. Gunkel. Chronik der Familie Gunkel zu Kassel hgg. von Philipp Losch. Kassel (Druck von Friedr. Scheel) 1903. 8. Erweiterter Abdruck a. d. Hessenlande.

133. [H., F. —] Der Kasseler Friedrichsplatz und der Neubau des Hoftheaters. In: Frankf. Zeitung 1903. Nr. 296. V. Morgbl. Frankfurt a/M.

134. Haberland, H. — Das reformierte Waisenhaus in Cassel ... Cassel (Weber & W.) 1905. 8.

135. Hafner, Phil. — Geschichte des Gymnasiums zu Hersfeld von 1817—1876. Progr. Hersfeld (Hoehl) 1904. 4.

136. Hallenberger, J. — Kurze Geschichte ... von d. Stadt Hersfeld. 2. Aufl. Hersfeld (Hoehl) 1904. 8.

137. Handbuch der Prov.-Verwaltung der Prov. Hessen-Nassau. Amtl. Ausg. Cassel (Hühn) 1902. 8. 3 Tle.

138. Happel, Ernst. Die Burgen in Niederhessen u. d. Werragebiet. Mit 67 Zeichngn. Marburg (Elwert) 1903. 8.

139. [Hartwig, Otto †.] [Nekrologe auf ihn] in: 1) Centralbl. f. Bibliothekswesen Jahrg. XXI H. 3 von A. Graesel. 2) Zur Erinnerung an Otto Hartwig ... Marburg (Bauer) 1904. 8. Enth. Reden am Grab von Scheffer u. Varrentrapp.

140. Hasenclever, Adolf. Die Politik Kaiser Karls V. u. Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalk. Krieges (Jan. bis Juli 1546). Marburg (Elwert) 1903. 8. Bespr. von G. Wolf in Mitt. a. d. hist. Litt. 32. 1.

141. Hassel, Paul. Joseph Maria v. Radowitz. Bd. 1 1797—1848. Berlin (Mittler und Sohn) 1905. 8. Enth.: Eintritt in den hess. Dienst, Jugendzeit i. kurh. Dienst etc., bespr. 1) v. W. B. in Hessenland 1905 Nr. 21 S. 307/8. 2) in Tageblatt Nr. 79. 81. 83 von H. Brunner. Cassel, 1905.

142. [Hassenpflug.] Der Process Hassenpflug. In: Hess. Blätter XXXIII Nr. 3059, 3061—65. Melsungen, 1904. [Aktenstücke üb. die berühmte Greifswalder Fälschung des verhassten Ministers.]

143. Hattendorf, Johs. — Geschichte des evang. Bekenntnisses i. d. Stadt Fulda m. hauptsächl. Benutzung archiv. Materials bearb. Hamburg (Grand) 1903. 8. Besprochen in Theol. Literaturblatt v. 5./II. 1904.

144. Hausrath, Adolf. Luthers Leben. 2 Bde. Berlin (Grote) 1904. 8. Darin: Das Marburger Religionsgespräch.

145. Hefner-Alteneck, J. H. von. Waffen. Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde vom Beginn des Mittelalters bis gegen Ende des 17. Jahrh. 100 Tafeln ... Frankfurt, 1903. fol. Hierin auch Hessisches: Tafel 10: Schild des Hochmeisters d. dtsch. Ordens Konrad v. Thüringen u. Hessen. Tafel 17: Schild a. d. 13 Jahr., welcher sich i. d. Elisabethenkirche zu Marburg befindet. Tafel 18: Heinrich, Sohn des Landgrafen Heinrich I. von Hessen etc. etc.

146. [Heldmann, August.] Seinen 70. Geburtstag beging ... Pfarrer August Heldmann. In: Hessenland XVIII Nr. 23. Cassel, 1904.

147. Heldmann, August. Dr. theol. Chr. L. Schwartzenau u. d. letzte Verpfändung d. Herrschaft Itter. In: Mitteilungen d. Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 12. Giessen (Ricker) 1903. 8.

148. Heldmann, Karl. Die Rolandsbilder Deutschlands in 300 jähr. Forschung und nach den Quellen .... Halle (Niemeyer) 1904. 8. Darin hess. angebliche Rolandsbilder zu Fritzlar u. Fulda. Besprochen in Beilage z. Allgem. Zeitung Nr. 45 von Hugo Brunner u. Nr. 136 von Kl. Löffler u. in Hist. Vierteljahrschr. VIII v. Siegfr. Rietschel.

149. [Henke, Ernst Ludwig Theodor.] [Biogr. von ihm] in: Braunschw. Magazin Nr. 9 (Sept.) von Johannes Beste. Wolfenbüttel (Zwissler) 1904.

150. Henkel. [Fr. —] Aus Kurhessen. (Baron v. Falkener. — Graf von Grebenstein.) In: Herold XXXV Nr. 4. Berlin, 1904.

151. Henkel, Wilhelm. Erinnerungen an Gottfr. Kinkel. In: Kölnische Zeitung v. Mai u. Juli 1904. Wenig veränderte Wiedergabe aus Hessenland 1900 Nr. 18.

152. Heppe, Ludwig. Der Altenstein bei Allendorf a. d. Werra einst und jetzt. Ein Beitrag ... Kassel (Lometsch) [1904]. 8.

153. Herget, Carl v. — Das landgräfl. Haus Hessen-Homburg. Homburg (Schick) 1903. 8. Aus: Internat. Revue f. d. ges. Armeen u. Flotten 1894.

154. [Hermann, Karl Friedrich.] Karl Fr. Hermann (geb. 1804, von 1832—1842 Professor in Marburg) von Max Schneidewin. In: Hann.-Courier v. 4. VIII. Hannover, 1904.

155. Herrmann, Fr. — Hess. Reformationsbüchlein ... Auf Veranl. d. Oberkonsist. 1. u. 2. Aufl. Marburg (Elwert) 1904. 8.

156. Herzfeld, Maria. Malwida v. Meysenbug. (Geb. zu Kassel 1816, gest. zu Rom 1903.) Persönl. Erinnerungen. In: Frankfurter Zeitung Jg. 47, Nr. 135. Frankfurt a/M. 1903.

157. Hessenland. Zeitschrift f. hess. Gesch. und Literatur ... Redig. ... von Wilhelm Bennecke. Jahrg. XVIII. Kassel (Scheel) 1904. 4.

158. Hessler, Carl. Siehe: Hess. Landes- u. Volkskunde.

159. Hessler, Carl. Professor Dr. Heinrich Möhl. Nach dem Vortr. geh. im Verein f. Erdk. In: Cass. Tagebl. L. Nr. 602. Kassel, 1903.

160. Heussner, Alfr. — Die franz. Kolonie in Kassel. S. Geschichtsblätter.

161. Heussohn, H. — Beschreibung e. Denkmünze u. Biogr. v. G. E. Rumpf. In: Frankf. Münzzeitung III Nr. 25. 26. Frankf., 1903.

162. Höpfner u. Blumenauer. Plan d. Residenzstadt Cassel u. Umgebung. Angef. im Stadtbauamte. Masst. 1 : 10 000. Cassel (Hühn) 1904.

163. Hoffmann. Das goldne Rad im Dome zu Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter III. Fulda, 1904.

164. Hoffmann. Kunstmaler Fuldas im 18. Jahrh. Vortrag ... In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Actiendruckerei) 1903. 8.

165. Holtzmann, Robert. Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527—1564). ... Berlin (Schwetschke u. S.) 1903. 8. Darin unter den Beilagen a. d. Archiven in Wien u. Marburg die Korrespondenz mit Philipp v. Hessen. Besprochen in: Deutsche Literaturzeitung 1904. Nr. 35 von Brandi.

166. Hopfen, Hans. Mein Wien [Erinnerungen a. d. Verkehr mit Mosenthal, Dingelstedt etc.] In: Neue Freie Presse v. 25. X. Wien, 1904.

167. Hufnagel, J. W. G[ustav.] Gelnhausen. Gelnhausen (Kalbfleisch) 1900. 8.

168. Hufschmidt, Fritz. Versuch e. Gesch. des oberen Warmetales, insbes. d. Stadt Zierenberg, der Dörfer Dörnberg, Ehlen, Burghasungen, des ehemal. Klosters Hasungen, der Kolonie Friedrichsaue ... Wolfhagen (Börner) 1905. 8.

169. Hundelshausen, E. von. Kurze Nachrichten über die ursprünglichen Besitzungen etc. der Familie von Hundelshausen. In: Tour. Mitteilungen XII Nr. 6. Cassel, 1903.

170. Humboldt, Wilh. — Briefe an e. Freundin [d. i. Charlotte Diede]. Neue Ausg. m. e. Einleit. von Fr. v. Hohenhausen. 3. Aufl. Berlin (Cronbach) 1903. 8.

171. Huyskens, Albert. Philipp d. Grossmütige u. d. Deutschordensballei Hessen. [Von demselben:] Die ersten Marburger Prädikanten. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

172. Jahrbuch. Biographisches Jahrbuch u. Deutscher Nekrolog ... hgg. von Anton Bettelheim. Berlin (Reimer) 1903/5. Darin Hessen Bd. 5: Heinr. Bose, Prinz Heinrich und Wilhelm v. Hessen, Ludwig Mohr, Chr. Wilh. Stromberger etc. — Bd. 6: Karl Bartels, Ludw. Bickell, Adolf Buff, Georg Chr. Dieffenbach, Georg Th. Dithmar, Fr. Herm. Grimm, Wilh. Grotefend, Eduard Habich, Theod. Otto v. Heusinger, Alois Lauer, K. J. T. v. Lorey, Frz. Emil Melde, K. W. D. v. Stamford, Eugen Traeger. — Bd. 7: J. F. v. Doernberg, Hans Fehrenberg, K. Ed. Fürer, Siegm. Gerechter, Ricardo Jordan, Otto R. Krätzschmar, Wilh. Vilmar, Hohenlohe-Schillingsfürst, Lothar v. Schweinitz etc. etc.

173. Jansen, Günther. Nordwestdeutsche Studien. Gesammelte Aufsätze. Berlin (Paetel) 1904. 8. [Enth. eine Biogr. des Feldmarschall v. Münnich, der 1706—16 in hess. Diensten war.]

174. Jantzen, Hermann. Ist das Hildebrandslied deutsch oder englisch? In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903 Nr. 209. München, 1903.

175. Johann Casimir. Briefe des Pfalzgrafen Joh. Casimir mit verwandten Schriftstücken ges. u. hgg. von Frd. v. Bezold. Bd. III. 1587—1892. München (Rieger) 1903. 8. Hierin zahlreiche Briefe an und von Landgrafen Wilhelm IV., Moritz, Philipp, Georg und die Räte Hund, Malsburg, Meckbach, Meysenbug, Riedesel, Rolshausen, Schelfer etc. etc.

176. [Jordan] Sylvester Jordan. Aufsatz über S. J. u. seine Familie in Beilage z. Allgemeinen Zeitung Nr. 17. München 1903.

177. Jordan, R. — Zur Schlacht bei Frankenhausen. In: Zur Gesch. der St. Mühlhausen. Heft 4. Mühlhausen (Danner) 1904. 8.

178. Jostes, Franz. Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzige u. ehemal. westfäl. u. schaumburg. Gebiete umfassend. Bielefeld 1904. Ein Prachtwerk, das auch die hess. Grafsch. Schaumburg berücksicht. u. insofern Justis Trachtenb. ergänzt.

179. Issleib. Philipp der Grossm., Landgraf v. Hessen. In: Illustr. Zeitung v. 10./XI. 1904. Leipzig. 1904.

180. Issleib, S. — Philipp v. Hessen, Heinz v. Braunschw. u. Moritz v. Sachsen i. d. J. 1541—1547. Wolfenbüttel (Zwissler) 1904. 8. Aus: Jahrb. d. Gesch.-Ver. f. d. Herz. Braunschweig. 2.

181. Jung-Stilling. Dreizehn Briefe von Jung-Stilling. Mitgeteilt von Rudolf Hornburg. In: Archiv f. Kulturgesch. v. Georg Steinhausen Bd. II Heft 3. Berlin (Duncker) 1904. 8. Darin Briefe aus Marburg.

182. Justi, Ferd. — Hess. Trachtenbuch. Siehe: Veröffentlichungen.

183. [K. —] Ein Fürst der Reformationszeit [Philipp]. In: Berl. Lokalanzeiger v. 13./XI. Berlin, 1904.

184. Kalender. Hessischer Kalender 1904 m. Orig.-Lithogr. nach Studien a. Hessen-Nassau . . . von H. Meyer-Kassel in München. Kassel (Hühn) 1904. 4.

185. Kalender. Marburger Akademischer Kalender. 15. u. 16. Ausg. S.-S. u. W.-S. Marburg (Elwert) 1903. 12.

186. Kartels. [Jos. —] Bestrafung der Stadt Fulda wegen nichtverhinderter Plünderung der Juden das. im Jahre 1591 . . . In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

187. Kartels, Jos. — Chronikalisches über Herbstein. In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

188. Kartels, [Jos. —] Fulda im 7jähr. Kriege. Vortrag . . . In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

189. Kartels, Joseph. Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda. Im. Auftr. des Fuld. Geschichtsvereins hgg. Fulda (Aktiendruckerei) 1904. 8. Besprochen in Fuldaer Geschichtsblätter II. von Carl Scherer.

190. Kaufmann. Geschichtliches über Wahlershausen von Postsekretär K . . Cassel, 1904. 8.

191. Kawerau, G. — Zur Erinnerung an Landgraf Philipp von Hessen. In: Deutsch-evangel. Blätter J. XXIX pag. 734—739. Halle (Strien) 1904. 8.

192. Kehr, Karl Andreas. Ein verschollenes Karolingisches Annalenwerk. In: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dtsche. Gesch. Bd. 28 Heft 2. Hannover (Hahn) 1903. 8.

193. Kern, H. — Over Jacob Grimm en zyn Invloed op de Ontwikkeling der Nederl. Taalwetenschap. In: Germania Tydschrift 1903. 434. 476. Brüssel (Knoelig) 1903. 4.

194. Kirchengesangbuch. Evangelisches Kirchengesangbuch f. d. Konsistorialbezirk Cassel. Hgg. vom Konsistorium ... Cassel, 1902. 8.

195. Kleinschmidt, Alb. — Aus Hessens Vorzeit. Erzählgn. f. Jugend u. Volk. IV Gundakar. A. d. Zeit Karls d. Grossen (779 bis 785 n. Chr.) Giessen (Roth) 1903. 8.

196. Knabe, K. — Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden mathem. Tugend-, Kunst-, Werk- u. Weisheitsschule a. d. J. 1720. In: Mitteilungen d. Gesellsch. f. Erz.- u. Schulgesch. XIII. Berlin (Hofmann) 1903. 8.

197. Knappert, L. — Die Märchen der Brüder Grimm. Nach einem Aufsatz „De Sprookjes van Grimm" von — i. d. Ztschr. „De Tijdspiegel" 1896. n. d. Holl. übersetzt von Heinrich Heusohn. In: Hanauer Anzeiger Nr. 3. Hanau. 1905.

198. Knetsch, Karl. Die hessische Erbhuldigung v. 7. Aug. 1567 u. d. henneb. Erbhuldigung v. 13. Aug. 1568 zu Schmalkalden. In: Ztschr. f. Henneb. Gesch. H. 15. Schmalkalden o. J.

199. Knetsch, Carl. Hessen Waldecker und Frankfurter in Danzig. In: Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins 1904 H. 46. Danzig (Sauwer) 1904. 8.

200. Knetsch, Karl. Zur Schmalkalder Häuser- u. Familien-Geschichte. [Von demselben:] Burger die imm hehi zu Westfaln sint gewest. In: Ztschr. f. Henneb. Gesch. H. 15. Schmalkalden.

201. Koch, Ernst. Die Badereisen des Grafen Georg Ernst zu Henneberg. [Von demseben:] Einige Nachrichten über das frühere Schloss zu Schmalkalden. In: Ztschr. f. Henneb. Gesch. H. 15. Schmalkalden. o. J. Bespr. von K. Wenck im Hessenland 1905 Nr. 5 S. 71/72.

202. Köhler, W. — Bonifatius in Hessen u. das hess. Bistum Büraburg. In: Zeitschrift f. Kirchengesch. Bd. 25 H. 2. Seite 197 bis 232. Gotha (Perthes) 1904. 8.

203. Köhler, Walter. Ueber den Einfluss Hessens a. d. Reformation in Waldeck. In: Mitteilungen d. Oberhess. Gesch.-Ver. N. F. 12. Giessen (Ricker) 1903. 8.

204. Koennecke, Gustav. Siehe: Drach Bildnisse Philipps.

205. Koffer, Frdr. — Neue Forschungen z. vorgesch. Zeit Hessens ... Aus: Archiv f. hess. Gesch. Darmstadt (Bergsträsser) 1902. 8.

206. Kolde, Theod. Philipp der Grossmütige Landgraf von Hessen. In: Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 15 (1904). S. 297—316. Leipzig (Hinrichs) 1904. 8.

207. [Kraus, Otto.] Kammerdirektor Otto Kraus. [Nekrolog in:] Hess. Blätter XXXII Nr. 2963. Melsungen 1903. fol.

208. [Krause, Wilh. —] Regierungs- u. Forstrath Krause †. [Nekrolog in:] Hessenland XVIII Nr. 1. 1904.

209. Kretschmer, Konrad. Historische Geographie von Mitteleuropa. München (Oldenbourg) 1904. 8. Darin Hessisches: Der Volksst. der Hessen. Die Landgrafschaft Hessen-Kassel.

210. Kretzschmar, Joh. Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. In: Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 17. Hannover (Hahn) 1904. 8.

211. Krüger, G. — Philipp d. Grossm. als Politiker. Festgabe. Giessen (Ricker) 1904. 4. [Schöner Druck u. Aus-

stattung. Am Schlusse das neue hess.-darmst. Gesammtwappen.] Bespr. in: Christl. Welt Jan. 1905 von Walter Köhler.

212. Küch, Friedrich. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp d. Grossm. v. H. . . . In: Publikationen a. d. pr. Staatsarchiven Bd. 78. Siehe: Archiv.

213. Küch, Friedrich. Landgr. Philipp u. d. Einführung d. Reformation in Hessen. [Von demselben:] Die Stellung des Landgr. Philipp zum Kirchenbann i. J. 1532. [Von demselben:] Landgr. Philipp a. d. Wormser Reichstage des Jahres 1521. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

214. Kunstchronik, Wochenschrift f. Kunst. XV 8. Juli. Leipzig 1904. 4. [Fortsetzung d. Polemik zw. Eisenmann u. der Chronique des Arts.]

215. Kunz. Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. deutsch-franz. Kriege 1870/71. Berlin (Mittler) 1903/4. 8. — Heft 13—17 behandelt in sehr ausführlicher Weise die Schlacht bei Wörth und die Beteiligung der hess. Truppenteile (Reg. Nr. 80, 82, 83 Jägerbat. Nr. 11. Husaren-Reg. Nr. 13, 14 u. Artill.- u. Pion.-Reg. Nr. 11) daran.

216. Kurth, G. — Wynfrith-Bonifatius, Deutschlands grosser Apostel (680—755). Mit Erlaubnis d. Verf. frei übertragen v. H. Eltester. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

217. Kurwürde. Die hessische Kurwürde. Auch eine Centenarfeier. In: Allgem. Zeitung XIX Nr. 134. Kassel, 1903.

218. Landen. Aus fernen Landen. Geogr. u. geschichtl. Unterhaltungsblätter m. bes. Berücksichtigung d. Kolonien. Nebst Nachrichten aus Wilhelmshof b. Witzenhausen. Red. v. A. Seidel. Jahrg. I Nr. 1—6. Berlin (Süsserott) 1903. 8.

219. Landes- u. Volkskunde. Hessische Landes- u. Volkskunde. Das ehemalige Kurhessen u. das Hinterland a. Ausg. d. 19. Jahrh. In Verbdg. m. d. Ver. f. Erdk. . . . hgg. von Carl Hessler. Bd. 2: Hess. Volkskde. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bd. 1 ist noch nicht erschienen. Besprochen in Literaturzeitung 1904. Nr. 33 von Elard Hugo Meyer und im Liter. Zentralblatt 1904. Nr. 35 von —g—l. [Ludwig Fränkel.] in Hessenland XVIII. 9. von Schoof, in: Illustr. Zeitung Nr. 3169. 1904. von F. Seelig.

220. Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen Nassau. Mit Erläuterungen versehen von G. Antoni. 3. verb. Aufl. Marburg (Elwert) 1905. 8.

221. Lange, Wilh. — Die Franken und ihr Siedlungssystem in Hessen. In: Hausfreund, Sonntagsbeilage d. Cass. Allgem. Zeitung Nr. 7—10. Cassel, 1905.

222. [Lange, Wilh. Chr. —] Prähistorische Funde in der Rhön. Vortrag im Hess. Gesch.-Ver. In: Cass. Tagebl. L Nr. 471 Kassel, 1903 und Hessenland XVIII Nr. 13. 1904.

223. Lebensjahre. Die letzten Lebensjahre des Landgrafen Philipp v. Hessen von A. L. In: Schwäb. Merkur v. 12./XI. Stuttgart, 1904.

224. Legband, Hans. Die Alsfelder Dirigierrolle. Göttinger Inaug.-Diss. S. A. aus Archiv f. hess. Gesch. N. F. III. 3. Darmstadt (Selbstverl.) 1904. 8.

225. [Lehmann.] Geheimer Justizrat Prof. Dr. Lehmann †. [Nekrolog in:] Oberhess. Zeitung XXXIX Nr. 24. Marburg, 1904.

226. [Lehmann, Heinr. Otto.] Zur Erinnerung an Dr. Heinr. Otto Lehmann, Geh. Justizrat u. Prof. in Marburg. Giessen, 1904. 8.

227. Lejeune, H. — Die Münzen d. Kaiserl. Burg Friedberg i/W. In: Berliner Münzblätter, 1904.

228. Leimbach, Joh. Heinr. — Geschichtl. Entwickelung des Elisabeth-Vereins zu Marburg ... Marburg (Koch) 1904. 8.

229. [Lennep.] Zur Erinnerung a. d. hess. Oberappelationsgerichtsrat Lennep († 12./V. 1864) von O. In: Tageblatt LI Nr. 221. Kassel, 1904.

230. Lexis, W. — Der mittlere und niedere Fachunterricht im Deutschen Reich. Die Kgl. Zeichenakademie in Hanau. In: Unterrichtswesen Bd. 4. Teil 3. Berlin, 1904. 8.

231. Lexis, W. — Die Hochschulen für besondere Fachgebiete. Die Königliche Akademie der bildenden Künste in Cassel. In: Unterrichtswesen Bd. 4. Teil 2. Berlin, 1904. 8.

232. [Loewenstein, Ludwig von und zu. Lebensbild des hess. Generals August Schirmer nach e. Vortr. i. hess. Gesch.-Verein.] In: Casseler Tageblatt L Nr. 516. Kassel 1903.

233. Lohmeyer, Th. — Die Hauptgesetze d. germ. Flussnamengebung ... Kiel (Lipsius u. Fischer) 1904. 8. Besondere Bezugnahme auf hessische Flussnamen. Bespr. in Peterm. Mitteilungen 1905. S. 32.

234. [Losch, Philipp.] Siehe: Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrh.

235. [Lossberg, von.] Generalmajor z. D. von Lossberg †. Nachruf in Cass. Allg. Zeitung XIX Nr. 146. Kassel, 1903.

236. Lotz, Philipp. Aus der guten alten Zeit. (Bürgergardegeschichten.) Von —. (Frankfurt.) In: Frankfurter Zeitung 1903 Nr. 100. 3. Morgenblatt. Enth. Gesch. aus Hanau, Schlüchtern, Fulda etc.

237. Luss, S. — Wurst wider Wurst. Kurhessisches aus vergangenen Tagen. In Frankfurter Zeitung Nr. 142 II. Morg.-Ausg. v. 22./5. Frankfurt a. M., 1904. Enth. Curiosa a. d. Rechtspflege.

238. Lutz, Johann. Die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster. Hgg. von Karl Scherer. In: Fuldaer Geschichtsblätter III Nr. 2—12. Fulda, 1904. [Von demselben:] Johann Lutz zu Salmünster († 1693). Ein Nachwort zu dessen Chronik. In: Geschichtsbl. III Nr. 9—11. Fulda, 1904.

239. Malkmus, Ferd. Chronik der Stadt Neustadt, Main-Weser-Bahn. Hgg. unter Mitwirkung der St. Neustadt. Kirchhain (Schröder) 1904. 8.

240. [Marburg.] Zur Geschichte d. Stadt Marburg. In: Oberhess. Zeitung XXXIX Nr. 26 u. ff. Marburg, 1904. Betrifft: Sylvester Jordan.

241. Meisterwerke. Die Meisterwerke der Königl. Gemälde-Galerie zu Cassel. 209 Kunstdrucke n. d. Originalgemälden mit einl. Text von Karl Voll. A. u. d. T. Hanfstaengls Maler-Klassiker Bd. 6. München (Hanfstaengl) [1904]. 4.

242. Mentz, G. — Ein 1525/26 geplantes Religionsgespräch z. Beseitigung des Gegensatzes zwischen Ernestinern und Albertinern. In: Bibliogr. d. Zeitschrift f. thür. Gesch. Bd. 22 Seite 229—38. Jena (Fischer) 1904. 8. Enthält einen hochinteressanten Brief Landgraf Philipps an Herzog Johann Friedrich v. 16./VI. 1516.

243. Merx, O. — Der Bauernkrieg in den Stiftern Fulda u. Hers
feld und Landgr. Philipp d. Grossmütige. In: Zeitschr. d. Ver. f
hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

244. Mettin, R. — Philipp d. Grossm., Ldgrf. v. Hessen. In
Ostpreuss. Zeitung v. 14./XI. Königsberg, 1904.

245. Meyer, Theodor. Das Hochfürstl. Hessen-Hanauische Me
daillenkabinet. [Von demselben:] Der Kurh. Orden v. eisernen Helm
In: Hessenland VIII. 1904.

246. Meyer, Theodor. Die schmalkaldischen Bundestaler Land
graf Philipps. In: Hessenland XVIII Nr. 23. Cassel, 1904.

247. [Meysenbug, Malvida v. —] [Biogr.] 1) in Western
Monatshefte Jahrg. 47 Nr. 6 von Anna Brunnemann, 2) in
Die Nation XX Nr. 31 von Sigmund Münz, 3) in: Tägl. Rundschau
1903 Nr. 111. 112 von Paul Wiegler-Berlin. Siehe: Birkenruth
Herzfeld, Münz, Monod.

248. Mieckley, Eduard. Geschichte des Kgl. Hauptgestüts Beber
beck u. s. Zucht. Berlin (Schoetz) 1905. 8.

249. Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins f. hess. Ge
schichte u. Landeskunde. Jahrg. 1902. Kassel (Dufayel) 1903. 8.

250. Mitteilungen der Gesellschaft f. dtsche. Erziehungs- u
Schulgeschichte . . . hgg. von Karl Kehrbach. Jahrg. XIII. Heft 3
Hessen-Nassau. Berlin (Hofmann) 1903. 8.

251. Mitteilungen des Gewerbe-Museums zu Bremen. XIX
Nr. 1. Bremen (Hauschild) 1904. 4. [Als Nachtrag zu Boehlau's
niederhessische Töpferei.]

252. Mitteilungen. Touristische Mitteilungen aus beiden Hessen
Nassau, Frankfurt a. M., Waldeck. Illustr. Monatsschrift . . . Hgg.
von Wilh. Lange. Jahrg. 12. Cassel 1903/4. 8.

253. Möllenberg, Walter. Die Verhandlungen im Schmalkal
dischen Lager vor Giengen u. Ldgr. Philipps Rechenschaftsbericht
In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8

254. Mohl, Ottmar v. — Am japanischen Hofe. Berlin (Reimer
1904. 8. Darin Hess. als: Ueber den Tod des Landgrfn
Friedrich Wilh. v. Hessen. Besprochen in Hess. Blätter
Nr. 3044. Melsungen, 1904.

255. Monod, G. — Das Lebensende einer Idealistin (Malvida
v. Meysenbug.) In: Die Zeit Nr. 267. Wien, 1903.

256. Moritz v. Sachsen. Polit. Korrespondenz des Herzogs u
Kurf. Moritz v. Sachsen. Hgg. v. Brandenburg. Bd. 2. 2. Heft
Leipzig (Teubner) 1904. 8.

257. [Müller, Aug. —] 88 Jahre des Hôtels zum Kurfürsten in
Fulda. 1815—1903. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

258. Müller, Ludwig. Aus dem Tagebuche eines Marburger
1870/71. M. 4 Abbild. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bespr. im Lit
Centralbl. Nr. 39. 1904.

259. Müller, Ludwig. Beiträge zur Geschichte der Universität
Marburg. In: Beilage zu Nr. 202 d. Oberhess. Zeitung. Marburg

260. Müller, L. — Zur Geschichte der Stadt Marburg. In: Ober
hess. Zeitung XXXIX Nr. 56. Marburg, 1904. fol. Betrifft Erns
Gottfr. Baldinger.

261. Müller, Ludwig. Begebenheiten von Marburg a. d. vorige
Jahrhundert. o. O. u. J. [1904.] 8. Enthält Biogr. von Syl
vester Jordan und Der erste Marb. Turnverein.

262. Müller-Paul, C. H. — Zur Stammeskunde der pr. Provinz
Hessen-Nassau. In: Tour. Mitteilungen XII Nr. 5. Cassel, 190

263. Münz, Bernhard. Literarische Physiognomien. Wien u. Leipzig (Braumüller) 1903. 8. Darin Hessisches: Seite 86—147: Malvida von Meysenbug.

264. Mützel, Hans. Fulda — das deutsche Rom. In: Berliner Tageblatt, August 1904. Berlin.

265. Nachrichten. Urkundliche Nachrichten über die Ursprünge des Namens u. Wappens des als Erbtruchsesse ... vorkommenden Geschlechts der Raben u. Herren von Pappenheim sowie deren Nachkommen. [Carlshafen (Meinhardt) o. J. 1904.] 8.

266. [Neuber, Carl.] Das Hoftheater in Cassel. [Nach e. Vortrag im hess. Gesch.-Ver.] In: Cass. Tageblatt LI Nr. 151/4. Cassel 1904.

267. [Neuber, Carl.] Das Kastell in Cassel. (Nach d. Vortrage .. im hess. Gesch.-Ver.) In: Cass. Tageblatt LI Nr. 64. Kassel, 1904.

268. Neuber, Karl. Sichelstein und Sensenstein. In: Hessenland VIII Nr. 7. 8. 10. 1904.

269. Nietzsche, Friedrich. Gesammelte Briefe, Bd. 2. Berlin (Schuster) 1902. 8. Vielfach kommen die Personen Kästner, Lange, Meysenbug, Pinder (hess. Namen) darin vor.

270. [Nuhn, Kurt.] Nachruf siehe: Runkel.

271. Olivier, Jean-Jacques. Les Comédiens français dans les cours d'Allemagne au 18e siècle. Serie IV. La Cour du Landgrave Frédéric II de Hesse-Cassel. Paris (Société franç.) 1905. 4.

272. [Pappenheim.] Siehe: Nachrichten urkdl.

273. Pappenheim, Gust. Frhr. Rabe von. [Biogr.] Erinnerungsblätter aus der Dienstzeit ... Carlshafen (Druck v. Meinhardt). o. J. [1904.] 8.

274. Peetz, Alexander von. Ueberfall der Römer auf Hessenland. (Kulturbild a. d. J. 15 n. Chr.) In: Deutsche Monatsschrift f. d. Leben d. Gegenw. Besprochen in Hess. Blätter XXXII Nr. 2962 u. ff. Melsungen.

275. Pfister, Albert. Die Amerikanische Revolution 1775—1783. Entwicklungsgesch. ... unter Hervorhebung des deutschen Anteils. Stuttgart (Cotta) 1904. 8. 2 Bde. Darin die deutschen Miets-truppen etc. etc.

276. v. Pfister-Schwaighusen, Hermann. Alldeutsche Stammes-Kunde nach Mundarten mit genauen Grenzen aller Stämme. Berlin (Luckhardt) 1903. 8. Behandelt im 1. Abschnitte rheinische u. chattische Franken. — Dsgl. 2. Auflage. —

277. Philipp d. Grossm., Beiträge z. Gesch. s. Lebens u. s. Zt. Hgg. v. d. Hist. Verein f. Grossh. Hessen. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bespr.: 1) in Dtsch. Literaturztg. v. 25./II. 1905 von Reimer. 2) in Frankf. Zeitung v. 19./II. 1905 von Ankel. 3) in Hist. Vierteljahrschr. Nr. 8 v. E. Brandenburg. 1904. 4) in N. Arch. f. sächs. Gesch. 1905 S. 349—51 von Trefftz. 5) in Korresphl. des Ges.-Ver. der dtsch. Gesch.-Ver. 1905 Nr. 6 von O. Merx.

278. Philipp d. Grossm. v. Hessen. In: Frankf. Kleine Presse v. 13./11. Frankf., 1904.

278a. [Philipp.] Landgraf Philipp von Hessen von C. W. In: Der Tag v. 12./VIII. Berlin, 1904.

279. Philipp von Hessen. In: Braunschw. Anzeiger v. 16./XI. 1904.

280. [Philipp.] Zum 400. Geburtstag Philipps von Hessen. In: Post v. 10./XI. Berlin, 1904.

281. [Philipp.] Zum 400. Geburtstage des Landgrafen Philipp von Hessen. In: Leipziger Neueste Nachrichten, Jahrg. 44. Nr. 314. Leipzig, 1904. fol.

282. Philipp. Philipp d. Grossm., Landgraf v. Hessen von R. In: Darmstädter Zeitung v. 24./X. 1904.

283. Philipp-Denkmalsweihe. Die Landgraf Philipp-Denkmalsweihe in Haina. (Eigenbericht.) In: Cass. Allg. Zeitung XX Nr. 208. Cassel, 1904.

284. [Philippi, Rudolf.] Der zu Santjago in Chile verstorbene ... Dr. Rudolf Philippi ... [Nekrolog in:] 1) Hessenland XVIII Nr. 17. Cassel, 1904. 2) Tageblatt LI Nr. 360 von W. Kassel, 1904.

285. [Philippi, Rudolf Amandus †.] [Nekrolog auf ihn von:] Carl Ochsenius, Marburg. In: Deutsche Erde III 5. Gotha (Perthes) 1904. 4.

286. Piderit, Georg. In Frau Hollens Reich. Mit 8 Abbild. In: Vom Fels z. Meer XXIII. S. 1492—96. Stuttgart, 1904.

287. Plitt, Franz. Vor 30 Jahren (1870—1900). Rückerinnerungen eines Dreiundachtzigers ... 3. verb. Aufl. Kassel (Selbstverlag) 1903. 8.

288. [Preser, Carl.] Siehe: Traudt.

289. Preser, C. — Aus Jean Botts Leben. In: Cass. Tageblatt L Nr. 320. Kassel, 1903.

290. Propos du Jour. In: Chronique des arts. Nr. 19. Paris 7. Mai 1904. Enth.: Tadel über die schlechte Restauration Rembrandtscher Bilder in Cassel. Erwiderung darauf von O. Eisenmann in Kunstchronik Nr. 27 Leipzig 3. Juni 1904.

291. Prozess. Der Prozess Hassenpflug. In: Hess. Blätter XXXIII Nr. 3059, 61, 62, 63, 64, 65. Melsungen, 1904.

292. Quilling, F. — Die Nauheimer Funde der Hallstatt u. Latène-Periode i. d. Museen zu Frankfurt a/M. u. Darmstadt. Ausgrabungs-Bericht auf Grund der G. Diefenbach'schen Protokolle ... Frankfurt a/M. (Schirmer & Mahlau) 1903. 4.

293. Rady, Johann Bapt. — Geschichte der Kathol. Kirche in Hessen v. h. Bonifatius bis zu der Aufhebung durch Philipp d. Gr. (722—1526) von — hgg. von Joh. Mich. Raich. Mainz (Mainzer Verlagsanstalt) 1904. 8. Bespr. 1) in Beiträge z. hess. Kirchengesch. II. 3. von Fritz Herrmann. Darmstadt 1905. 2) in Katholik Nr. 1 1905 von J. Schmidt.

294. Rathaus. Das neue Rathaus in Kassel. Architekt: Karl Roth in Dresden. In: Zentralblatt d. Bauverwaltung XXV Nr. 37. Berlin (Ernst & Sohn) 1905. 4.

295. Rats- u. Bürgerlisten der Stadt Fulda. Bearb. u. hgg. von Joseph Kartels. In: 4. Veröffl. d. Fuld. Geschichtsv. Fulda (Aktiendruckerei) 1904. 8.

296. [Rechberg, Ludw. Graf von.] Tagebuch des Kgl. Bayer. Gouverneurs d. Bundesfestung Mainz vom 14. Juni bis 26. Aug. 1866. In: Darstellungen a. d. Bayer. Kriegs- u. Heeresgesch. XII. 2. München (Lindauer) 1903. 8.

297. Reden. Marburger akademische Reden. Marburg (Elwert) 8. Nr. 7. 1902, Nr. 8. 9. 1903, Nr. 10 bis 13. 1904.

298. Renner, Friedrich. Denkschrift betr. die Erbansprüche ... des Landgr. Alex. Fr. von Hessen ... auf Horzowitz. Cassel (Scheel) 4. Abdruck in Zeitschrift f. hess. Gesch. Bd. 39.

299. Richter, G. — Die ersten Anfänge der Bau- u. Kunsttätigkeit des Klosters Fulda ... Fulda (Aktiendruckerei) 1900. 8.

300. Richter, G. — Die adeligen Kapitulare des Stifts Fulda seit d. Visitation der Abtei durch d. päpstl. Nuntius Carafa (1627 bis 1802). In: Fuldaer Geschichtsblätter. Fulda, 1904.

301. Richter, G. — Die Lage der Landbevölkerung in d. fürstl. fuldischen Aemtern a. Ende d. 18. Jahrh. In: Fuld. Geschichtsblätter III Nr. 9—11. Fulda, 1904.

302. Riedel, Richard. Geschichte des Liberalismus u. d. dtsch. Reichsverfassung. Guben (Krollmann) 1891. 8. Darin Hessisches: Die Affaire Hassenpflug pag. 220.

303. Rinn, Heinrich. Landgraf Philipp von Hessen. In: Hamburger Nachrichten. Lit. Beil. v. 6./XI. 1904. Hamburg, 1904.

304. Rinn, Heinrich. Landgraf Philipp von Hessen u. die Schmalkaldener. In: Allgem. Zeitung Beil. 15./XI. München, 1904.

305. [Rocholl, Theodor.] [Nachruf] in Zeitschrift f. bild. Kunst N. F. XIV von Eduard Daelen. Leipzig (Seemann) 1903. 4.

306. Rockwell, William Walker. Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bespr. 1) in Theol. Literaturztg. v. 4./II. 1905 von Virck. 2) Dtsche. Literaturzeitung v. 11./II. 1905 von W. Köhler. 3) in Schweinfurter Tageblatt v. 9./II. 05 v. Dr—u—. 4) in Christl. Welt 1904, 22. VII. von Diehl. 5) in Z. f. hess. Gesch. N. F. 28 von Wenck. 6) in Lit. Centrbl. 1904 Nr. 51 von Bess. 7) in Theol. Litrbl. 1905 Nr. 3 von F. Wiegand. 8) u. 9) in Histor. polit. Blättern 1905 Hft 5 und Hist. Jahrb. der Görresges. von N. Paulus.) 10) in Arch. f. kathol. Kirchenrecht 85 (1905) S. 398—404 von G. Allmang. 11) in Hist. Ztschr. 94 (1905) S. 385—411.

307. Roeschen, A. — Vogelsberg u. Wetterau nebst den schönsten Teilen der Rhön ... Mit über 100 Ill., 4 Plänen u. 3 Karten. Giessen (Roth) 1904. 8.

308. [Roques, Georg von.] Biographisches über denselben n. s. Tode. In: Berliner Neueste Nachrichten Jahrg. 24 Nr. 569. Berlin, 1904.

309. [Rothe, Richard.] Dr. Richard Rothe. Lebens- u. Charakterbild von R. Kern. Kassel (Röttger) 1904. 8.

310. Rott, Hans. Friedrich II. von der Pfalz u. die Reformation. In: Heidelb. Abhandl. Heft 4. Heidelberg (Winter) 1904. 8. Darin Hessisches: Friedrichs Annäherung a. d. Schmalkaldener. Zusammenkunft Karl V. mit Friedrich v. d. Pf. u. Philipp von Hessen.

311. Rübel, Karl. Die Franken, ihr Eroberungs- u. Siedelungssystem ... Bielefeld (Velh. & Kl.) 1904. 8. Dazu: 2 Aufsätze dess. Verfassers in Allgem. Ztg., Beilage 1905 Nr. 97 u. 98.

312. Rückblick. Statistischer Rückblick auf die Kgl. Theater zu Berlin, Hannover, Kassel u. Wiesbaden f. d. Jahre 1902/3. Berlin (Mittler) 1903/4. 8.

313. Rumphius. Rumphius-Gedenkboock. 1702—1902. Uitgeg. door het Kolonial-Museum te Haarlem 15. Juni 1902. Amsterdam (Bussy) 1902. fol. Der grosse Naturforscher Georg Eberh. Rumpf († 1702 als Statthalter auf Amboina) ist um 1627 od 1628 als Sohn einer alten Hanauer Familie i. d. Wetterau geboren.

314. Runkel, Ferdinand. Ein stiller Mann. [Nachruf an Kurt Nuhn.] In: Berliner Tageblatt, Jahrg. 31 Nr. 483. Berlin, 1902. fol.

315. Ruppersberg, Otto. Die hessische Landsteuer bis z. J. 1567. Tüb. Inaug.-Diss. Bonn (Carl Georgi) 1904. 8. Bespr. in Quartalblätter Nr. 3 S. 579/80.

316. Saget, P. — Adam Trabert. Biogr.-literar. Skizze. In: Dichterstimmen d. Gegenwart XVI Nr. 11. Baden-Baden (Weber) 1903. 8.

317. Sardemann. Zum 400jähr. Geburtstag Philipps d. Grossm. [Derselbe:] Den Manen Philipps d. Grossm. In: Hess. Landeszeitung v. 13. XI. 1904. Marburg. 1904.

318. [Saul, Daniel.] Erinnerungen an Dr. Daniel Saul. In: Frankfurter Kleine Presse 1903. 9. u. 11. Okt. Frankfurt a/M. 1903, u. Casseler Tageblatt v. 2./11. 1903.

319. [Schäfer, Willy.] [Nekrolog auf ihn von:] Walter Merkel. In: Hessenland XVIII Nr. 1. Cassel. 1904.

320. Scheele, Martin. Die Kinderheilanstalt zu Bad Sooden a. d. Werra in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. Eine Festschrift .. von — und Friedrich Sippell. Allendorf (Druck von Bodenheim & Co.) 1904. 8.

321. Schelenz, Hermann. Geschichte der Pharmazie. Berlin (Jul. Springer) 1904. 8. Darin Hessisches, siehe Sachregister unter Hessen, Kassel, Marburg, Hanau, Schmalkalden, Moritz, Wilhelm v. Hessen etc. etc.

322. Schematismus der Diözese Fulda. Fulda (Maier) 1904. 8.

323. Schenk. Das ehemalige Cisterzienserkloster u. nachher. Hospital zu Haina. Frankenberg (Kahn) 1903. 8.

324. Schenk. Philipp der Grossmütige Landgraf von Hessen (1504—1567). Zur Denkmalenthüllungsfeier in Haina im Juli 1904. Frankenberg (F. Kahn) 1904. 8.

325. Scherer, Carl. Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda i. d. J. 1631 u. 1632. In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

326. Schirp, Robert von. Polizei-Verordnungen u. sonst. polizeiliche Vorschriften f. d. Regierungsbezirk Cassel . . . Cassel (Gotthelft) 1905. 8.

327. Schlager, Patricius. Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner - Ordenspr. Nach meist ungedr. Quellen bearb. Köln (Bachem) 1904. 8. Bespr. von Eubel in Histor. Jahrb. der Görresges. 25 (1904) S. 861/2.

328. Schmidt, Max Georg. Untersuchungen üb. d. hess. Schulwesen z. Zeit Philipp d. Grossm. In: Mitteilungen d. Gesellsch. f. dtsche. Erziehungsgesch. Berlin (Hofmann) 1904. 8. Auch als Schulprogramm.

329. [Schneider, Justus.] Am 8. Apr. starb zu Fulda der Geh. Sanitätsr. Dr. Justus Schneider. Von Hans Schoen. In: Hessenland XVIII Nr. 9. Cassel. 1904.

330. [Schneider, Justus.] Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Justus Schneider †. [Nekrolog in:] Fuldaer Zeitung XXXI Nr. 79 u. 81. 1904.

331. Schoen, Paul. Evangelisches Kirchenrecht in Preussen Berlin (Heymann) 1903. 8. Darin Hessisches Bd. I: Die evang. Kirche in den neu erworbenen Landesteilen § 9 i. d. Prov. H.-Nassau Seite 103—125.

332. Schöner, Gustav. Spezialidiotikon des Sprachschatzes von Eschenrod (Oberhessen) . . . Giessener Inaug.-Diss. Heidelberg (Winter) 1903. 8. S.-A. aus: Zeitschr. f. hochdtsch. Mundarten 1902/3. *Darin vielfach wichtige Nachträge zu Vilmar, Pfister und Crecelius.*

333. Schoof, Wilhelm. Die dtsche. Dichtung i. Hessen. Studien z. hess. Lit.-Gesch. Marburg (Elwert). 8. Bespr. in Jahresber. f. d. dtsche. Lit.-Gesch. Bd. 12 von O. F. Walzel.

334. Schröder, Edward. „Kölsche" und „Wettereibische". Eine Münznamenstudie. In d. „Frkf. Münzzeitung" 1904 Nr. 37. 39. 40. 41. Frankfurt (Joseph) 1904. 8.

335. Schröder, Edward. Urkundliches üb. d. hess. Münzstätten der Kipperzeit zu Witzenhausen u. Bovenden. In: Blätter f. Münzfreunde Jahrg. 39. Dresden (Thieme) 1904. 4.

336. Schulte, A. — Zwei Briefe Diether's von Isenburg. In: Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven Bd. VI. Rom (Lerscher) 1904. 8.

337. Schulte, O. — Die religiöse Volkskunde u. die Seelsorge m. bes. Berücksicht. der oberhess. althäuerl. Frömmigkeit. Vortrag. In: Monatschrift f. d. kirchl. Praxis Jhrg. 4 Heft 4 u. 5. Tübingen (Mohr) 1904. 8.

338. Schulwesen, Hessisches. Siehe: Max Georg Schmidt.

339. Schulze, Arth. — Die Bankkatastrophen in Sachsen i. J. 1901. Aus: Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss. Ergänzg. 9. Tübingen (Laupp) 1903. 8. Betrifft den Zusammenbruch der Kasseler Trebergesellschaft.

340. Schuster, G. — Die Heimführung der Prinzessin Dorothea von Brandenburg nach Cassel 1700. In Zeitschrift f. Kulturgesch. hgg. v. Steinhausen Bd. IX Heft 1. Berlin (Felber) 1901. 8.

341. [Schwarzkopf, Carl.] Alt-Cassel. Nach dem Vortrage im hess. Gesch.-Ver. In: Cass. Tageblatt L Nr. 471. Kassel, 1903.

342. [Schwarzkopf, Carl.] Der Tod des Bürgermeisters Henkel am 28. Okt. 1853. Vortr. im Ver. f. hess. Gesch. In: Cass. Tageblatt L Nr. 506. Kassel, 1903.

343. Schwarzkopf, Carl. Die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534. In: Hessenland XVIII Nr. 21/22. Cassel, 1904.

344. [Schwarzkopf, Carl.] Die Teilnahme der Kurhess. Husaren an d. Gefechte von Aschaffenburg am 14. Juli 1866. Vortrag im Ver. f. hess. Gesch. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 148/154. Kassel, 1904.

345. [Schwarzkopf, Carl.] Ueber den Bau der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn [nach einem Vortrag im Gesch.-Ver.]. In: Cass. Tageblatt L Nr. 518. Kassel, 1903.

346. Seelig, Fritz. Versuch einer krit. Uebersicht der gesamten Literatur über Philippum Magnanimum ... In: Hessenland XVIII Nr. 17—24. Cassel, 1904.

347. Seelig, F. — Volksbräuche im Hessenland (mit Illustr.). In: Illustr. Zeitung Nr. 3169. Leipzig (Weber) 1904. fol.

348. Siebert, Karl. Die künstlerische Entwicklung von Georg Cornicelius. Inaug.-Diss. Freiburg i. B. (Druck v. Hochreuther) 1905. 8.

349. Siebert, Karl. Georg Cornicelius als Landschaftsmaler. In: Hessenland XVIII Nr. 1. Cassel, 1904.

350. Simon, Karl. Die Kaiserpfalz in Gelnhausen. In: Frankfurter Zeitung 1903 Nr. 313 1. Morgenblatt. Frankfurt a. M. 1903.

351. Sommerfeldt, Gust. — Ueber die vermeintl. hessische Abstammung des Adelsgeschlechts v. Nolde. In: Jahrb. f. Genealogie 1903. S. 116—118. 1903. [Enth. eine Urkunde von Bürgermstr. u. Rath zu Spangenberg v. 14. Jan. 1616 über die Familie Nolde.]

352. [Spangenberg.] Schulinspektor Pfarrer Spangenberg †. [Nekrolog in:] Cass. Tageblatt LI Nr. 262. Kassel, 1904.

353. Statuta majoris ecclesiae Fuldensis. Ungedr. Quellen z. kirchl. Rechts- u. Verf.-Gesch. d. Benediktinerabtei Fulda. Hgg. u. erläutert von G. Richter. Fulda (Aktiendruckerei) 1904. 8.

354. Steig, Reinhold. Achim v. Arnim 1820 in Schwaben, Kassel u. Weimar. In: Vossische Zeitung v. 18./IX. Berlin, 1904.

355. Steig, Reinhold. Achim von Arnim und Jacob und Wilhelm Grimm. M. 2 Portr. Stuttgart (Cotta) 1904. 8. A. u. d. T.: Achim v. Arnim und die ihm nahe standen. Bd. 3. Bespr. 1) von M. Corniceliu in Nationalzeitung Nr. 625. Berlin, 1904. 2) von Violet in Centralbl. LVI Nr. 10. 3) von Schoof in Hessenland XVIII Nr. 9. Enth. zahlreiche hess. Beziehungen so z. B. zu d. Kurprinzessin Auguste, Fr. Creuzer, Phil. Engelhardt, Kurprz. Friedrich Wilhelm, Henschel, v. d. Malsburg, Savigny, Strieder.

356. Steig, Reinh. — Ein Besuch Wilh. Grimms in Steinau. In: Vossische Zeitung Nr. 325 v. 14./VII. Berlin, 1904.

357. Steig, Reinhold. Goethe und die Brüder Grimm (mit ungedr. Briefen von A. v. Arnim, Jac. u. Wilh. Grimm). In: Tägliche Rundschau, Festbeilage v. 24. Dez. 1903. Berlin.

358. Steinau-Steinrück, Rich. von. Die Verschwörung zu Steinau i. J. 1271. In: Zeitschr. f. hess. Gesch. XXXVII. Kassel, 1903.

359. Steinau-Steinrück, R. von. Beiträge z. Geschichte Poppenhausens a. d. Lütter als Sitz d. Herren von Steinau gen. Steinrück. In: Fuld. Geschichtsblätter II. Fulda (Aktiendruckerei) 1903. 8.

360. Steinhausen, Georg. Geschichte der Deutschen Kultur ... Leipzig (Bibl. Institut) 1904. 4. Darin viel Hessisches, siehe das Register unter: Cordus, Eobanus, Fulda, Hessen-Cassel und viele andere.

361. Stern, Konrad. Der Heiligenborn (Helgenborn). Cassel (Becker & Rennert) 1904. 4.

362. [Stölzel.] Exzellenz Dr. Stölzel. In: Kölnische Zeitung, 1903 Nr. 511. Köln, 1903.

363. Tangl, M. — Das Todesjahr des Bonifatius. In: Zeitschr. f. hess. Gesch. XXXVII. Kassel, 1903.

364. Tangl, M. — Die Urkunde Ludwig d. Fr. für Fulda vom 4. August 817, Mühlbacher 656 (642). In: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere dtsche. Geschichtskde. Bd. 27 Heft 1. Hannover (Hahn) 1902. 8.

365. Thiebault, de. Memoiren a. d. Zeit d. franz. Revolution u. d. Kaiserreiches. Bearb. v. F. Mangold. Bd. 1—3. Stuttgart (Lutz) 1902. 8. = [Memoiren Bibl. N. Ser. 1—3. Bd. 3. Enth. seine Erlebnisse als Gouverneur v. Fulda.]

366. Thoma, Albrecht. Die Familie Wiederholt. In: Hessenland XVIII Nr. 9. Cassel, 1904.

367. Thoma, Albr. — Konrad Widerholt, der Kommandant v. Hohentwiel. Mit 8 Abbild. ... München (Lehmann) 1903. 8.

368. Thomas, Eugen. Die Franzosenherrschaft im Fürstentume Fulda, i. J. 1806. Nach Aufzeichnungen des — mitgeteilt von K. Simon. In: Hessenland VIII Nr. 2. 1904.

369. [Trabert, Adam.] Biogr. siehe: Saget.

370. Traudt, Valentin. Zum 75. Geburtstage Carl Presers. In: Cass. Tageblatt L Nr. 600. Kassel 1903.

371. Trauertag. Ein Trauertag Cassels von O. [14./VIII. 1703.] Der Zusammenbruch der Fuldabrücke. In: Tageblatt L Nr. 378. Kassel, 1903.

372. Treller, Frz. — Der Held von Trenton. Eine Erzählg. a. d. amerikanischen Unabhängigkeitskampfe. Stuttgart (Weise) 1903. 8.

373. Trevelyan, Sir George Otto. The american revolution. London, 1903. 2 Bde. 8. Darin Hessisches Bd. 2 natürlich auch die üblichen Tiraden gegen den Soldatenhandel der hess. Grand-Dukes, Landgraves u. Electors.

374. Troeltsch, W. — Die Königlich Preussische Universität zu Marburg i. H. In: „Unterrichtswesen im Deutschen Reich" von Lexis. Der Verfasser hat einen S.-A. herstellen lassen mit einem Vorwort, in dem er auf die willkürl. Veränderung seitens eines ministeriellen Censors hinweist. Marburg. 1904. Siehe auch: Eine Geschichte der Universität Marburg mit ministerieller Zensur in: Hessische Blätter Nr. 3069.

375. Unterrichtswesen. Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich aus Anlass der Weltausstellung in St. Louis ... hgg. von W. Lexis. Berlin, 1904. 8. Bd. I Nr. 9 Marburg siehe: Troeltsch. Bd. IV 2 Cassel, Academie siehe Lexis. Bd. IV 3 Hanau, Zeichenacademie siehe Lexis.

376. Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Hgg. von G. v. d. Ropp. Bearb. v. M. Foltz. Bd. I: 1216—1410. Marburg (Elwert) 1904. 8. = Veröffentl. d. hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck.

377. Urkundenbuch des Klosters Kaufungen. Bespr. von Kunz v. Kauffungen in Mitteilung. a. d. hist. Literatur Jahrg. 31. Berlin (Weidmann) 1903.

378. [Varrentrapp, C. —] Landgraf Philipp v. Hessen u. d. Universität Marburg. = Marb. akad. Reden Nr. 11. Marburg (Elwert) 1904. 8.

379. Varrentrapp, C. — Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848 und 1849. In: Historische Zeitschrift Bd. 94. München (Oldenbourg) 1905. 8.

380. Von den Velden, A. — Die Vlamen und Wallonen in Hanau. Weimar 1901. 8. Besprochen in Deutsche Erde II. 1. p. 25. Gotha (Perthes).

381. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins 4. Fulda (Aktiendruckerei) 1904. 8.

382. Veröffentlichungen der historischen Kommission f. Hessen u. Waldeck I 3. Marburg (Elwert) 1903 bis 4. fol. I. Justi, Ferd.: Hess. Trachtenbuch Lfg. 3 u. 4. (8 farb. Bl. u. Text). Lfg. 1. 2 besprochen in Hessische Blätter II S. 165 von A. S.

383. Vilmar. Visitationsakten der Pfarrei u. d. Klosters zu Herrenbreitungen v. J. 1555. In: Ztschr. f. Henneb.-Gesch. H. 15. Schmalkalden o. J.

384. [Vilmar.] Metropolitan Wilhelm Vilmar. Ein Wort dankbarer Erinnerung. In: Melsunger Missionsblatt 1904 Nr. 6.

385. [Vilmar, Wilhelm.] Ein hessischer Gedenktag. [Z. 100 jähr. Geburtstage Vilmars.] In: Hess. Blätter XXXIII Nr. 3063. Melsungen, 1904.

386. [Vogt. Gideon.] Gymnas.-Direktor Dr. Gideon Vogt († 30. Apr.). [Nekrologe in:] Norddeutsche Allgemeine Zeitung v. 15. Mai

1904 [von Jul. Flach]. Vossische Zeitung v. 1. Mai 1904. Casseler Tageblatt LI Nr. 204 u. Hessenland XVIII Nr. 9. Cassel, 1904.

387. [Volksschulen.] Wie in Kurhessen die Volksschulen konfessionell wurden [von Endemann]. In: Cass. Tageblatt LI Nr. 269 [und Erwiderung darauf:] Waren in Kurhessen die Volksschulen konfessionell? Von Fldr. [Fliedner]. In Tageblatt 1904 Nr. 273.

388. Wäscher, Johanna. Die Kasseler Frauenvereine 1812—1904. Ein Beitrag zur Entwicklung der sozialen Frauenarbeit. . . . Kassel (Hühn) 1904. 8. Besprochen im Hessenland XVIII Nr. 14. Cass. Tageblatt LI Nr. 208 Bl. 2.

389. [Wagner, Karl.] Professor Karl Wagner †. Nachruf von —i— in Zeitschrift f. hess. Gesch. N. F. 27, ferner in: Allgem. Zeitung XIX Nr. 104. Kassel, 1903.

390. Wallmüller, Offizier-Stammliste des Kgl. Preuss. Infant.-Regiments von Wittich (3. Kurh.) Nr. 83. 1866—1903 . . . . Berlin, 1903. 8.

391. Wandgemälde. Die Wandgemälde von Peter Janssen in der Aula der Univ. Marburg. Geschichtl. Erläuterungen von [Drach]. Marburg (Elwert) 1904. 8.

392. Weber, Paul. Die Iweinbilder a. d. 13. Jahrh. im Hessenhofe zu Schmalkalden. Leipzig u. Berlin (Seemann) 1901. S. A. aus der „Ztschr. f. bildende Kunst". Besprochen 1) von Th. Hampe. In: Archiv f. Kulturgesch. Bd. 1. Berlin (Duncker) 1903. 2) Von K. Wenck in Ztschr. f. dtsch. Altert. Bd. 46. (1902.) S. 287—9.

393. Weinmeister, P. — Die Münzen der kaiserlichen Burg Friedberg i. d. Wetterau. In: Blätter f. Münzfreunde 1903 Nr. 617. Dresden (Thieme) 1903. 4.

394. Weinmeister, Paul. Die Münzprägungen Philipps des Grossm. In: Hessenland XVIII Nr. 21/22. Cassel, 1904.

395. [Weiss, Theodor.] Aus den Briefen eines Offiziers über Kurhessen i. d. J. 1829—1836. In: Hessenland XVIII Nr. 11—18. Cassel, 1904.

396. Wenck, Karl. Die Ertränkung eines päpstl. Boten durch die von Löwenstein zu Fritzlar u. Kardinal Anibaldo-Ceccano. In: Zeitschr. f. hess. Gesch. XXXVII. Kassel, 1903.

397. Wenck, Karl. Landgraf Philipp der Grossmütige. [Von demselben:] Die Doppelehe Landgraf Philipps in neuer Beleuchtung. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

398. Wenck, Karl. Landgraf Philipp der Grossmütige. Rede gehalten a. d. 7. Jahresvers. d. hist. Kommission 7. Mai 1904. Marburg (Elwert) 1904. 8.

399. Widman. Widmans Chronica. Bearbeitet von Christian Kolb. In: Württembergische Geschichtsquellen Bd. 6. Stuttgart (Kohlhammer) 1904. 8.

400. Wiegand, Friedrich. Die Stadt Cassel u. der Ablass von 1517. In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 38. Kassel (Dufayel) 1904. 8.

401. Wiegand, Friedrich. Philipp der Grossmütige als evangelischer Christ. Festrede. Marburg (Elwert) 1904. 8. Bespr. in Christl. Welt vom 5./1. 1905 von Walther Köhler.

402 Wild, Karl. Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg u. Erzbischof von Mainz 1693—1729. = Abhandlungen, Heidelberger, z. mittl. u. neueren Gesch. Heidelberg. 1904. 8.

403. Winckler, Axel. Chronik des Bades Nenndorf. Rinteln (Bösendahl) 1902. 8.

404. Windscheid, Bernhard. Gesammelte Reden u. Abhandlungen. Hgg. von Paul Oertmann. M. Portr. Leipzig (Duncker & H.) 1904. 8. Sehr viel zitiert wird darin Bähr p. 337—374, auch abgedr. Festrede z. Gedächtnis von Savigny p. 87—99.

405. Winterstein, Alfr. — Von Brückenau in die südl. Rhön. Nebst einer Höhenschichtenkte., 2 Spezialk. u. 12. Ansichten . . . Würzburg (Bauch) 1903. 8.

406. Wintzer. Die Schule der Kugelherrn in Marburg um 1520. In: Mitteilungen d. Gesellsch. f. dtsche Erziehungs- u. Schulgesch. hgg. von Kehrbach, Jahrg. XIII. Hessen-Nassau-Heft. Berlin, 1903. 8.

407. [Wissemann.] Die Hessen im siebenjährigen Kriege. Das Gefecht bei Sandershausen. In: Cass. Allg. Zeitung XX Nr. 206. Kassel, 1904.

408. Wissemann. Festrede zur Landgraf Philipps Denkmalsweihe in Haina. In Cass. Allgem. Zeituug XX Nr. 211. Kassel, 1904.

409. Wissemann. Philipp d. Grossm., Landgraf v. Hessen. Ein Lebensbild. = Wartburghefte Heft 27. Leipzig (Bund) 1904. 8.

410. Wöhler, Emilie. Die Familie Wöhler. Biographische Skizzen u. Stammbäume . . . Als Mskr. gedr. o. O. u. J. [Kassel (Scheel) 1903.] 8.

411. Wolff, Georg. Die Eroberung u. Sicherung der Wetterau durch die Römer. In: Mitteilungen d. Oberhess. Gesch.-Ver. Neue Folge 12. Giessen (Ricker) 1903. 8.

412. Wollweber, V. — Heimatkunde des Reg.-Bez. Cassel. 4. Aufl. Frankfurt a/M. (Kesselring) 1904. 8.

413. Zeitschrift des Vereins f. Hennebergische Geschichte u. Landeskde. in Schmalkalden. Heft 15. Schmalkalden (Selbstverl.) o. J. 8.

414. Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge. Bd. 27. 28 (gze. Folge 37. 38). Kassel (Freyschmidt) 1903/04. 8.

415. Zimmermann, Ernst J. — Hanau Stadt und Land. Kulturgeschichte u. Chronik e. fränk.-wetterauischen Stadt . . . Mit 340 Abb. . . . = Zimmermann, Hanauer Chronik Heft 10. Festnummer. = Hanau (Selbstverl.) 1903. 8. Bespr. im Litt. Centralbl. Nr. 26 v. Ph. L. 1905.

416. [Zülch, Edmund.] [Nekrolog auf ihn.] In: Hessenland XVIII Nr. 24 von C. S. Cassel, 1904.

Berichtig[illegible]nd Nachtrag.

S. 74 Anm. 1 lies 1904 [illegible]

S. 90 Zeile 11 v. o. lies [illegible]

S. 143. In der Liste des [illegible] hessisch-französischen Regiments ist noch

Nr. 29a. Fritsch, [illegible] Leutnant. 1806 kurhessischer Premierlt. [illegible]ent v. Biesenrodt, 1813 westfälischer [illegible] im 2. Regiment, 1814 kurhessischer Kapitain im Regiment Kurprinz. starb zu Kassel 1. November 1846 als Oberstleutnant.

S. 161 Anm. 6 müssen die Daten lauten: 1406 Dez. 8 und 1408 Sept. 5.

S. 192 e lies Bernhard von Richenbach statt Vichard.

Stammtafel des H

von Philipp

Philipp der Gro

Wilhelm IV. (der Weise),
† 1592.
(Stifter der Linie Hessen-Cassel.)

Ludwig,
(Hessen-Marburg.)
† 1604 (kinderlos).

Moritz (der Gelehrte),
† 1632.

Wilhelm V. (der Beständige),
† 1637.

Ernst,
† 1693.
(Stifter der Linie Hessen-Roter
ausgestorben 1834.)

Wilhelm VI.,
† 1663.

Carl,
† 1730.

Wilhelm VIII.,
† 1760.

Friedrich II.,
† 1785.

Landgraf **Wilhelm IX.,** als Kurfürst I.,
† 1821.

Friedrich,
† 1837.
(Stifter der Linie Hessen-
Rumpenheim.)

Ludwig,
† 1816.

Wilhelm II.,
† 1847.

Wilhelm,
† 1867.

Friedrich Wilhelm (letzter Kurfürst),
† 6. Januar 1875.

Friedrich Wilhelm,
† 1884.

Ernst,
Landgra

Landgraf **Friedrich Wilhelm,**
† 1888.

Alexander Friedrich, Landgraf von Hessen.

Friedrich Carl,
Prinz von Hessen.

Hessen-

Friedrich Wilhelm, Maximilian, Philipp, Wolfgan
Prinzen von Hessen.

hen Fürstenhauses

ssmütigen an.

ndgraf von Hessen,

Philipp II.,
(Hessen-Rheinfels.)
† 1583 (kinderlos).

Georg I.,
† 1596.
(Stifter der Linie Hessen-Darmstadt.)

Ludwig (der Getreue),
† 1626.

Georg II.,
† 1661.

Ludwig VI.,
† 1678.

Ernst Ludwig,
† 1739.

Ludwig VIII.,
† 1768.

Ludwig IX.,
† 1790.

Ludwig (X.),
als Grossherzog I.,
† 1830.

Ludwig II.,
† 1848.

Ludwig III., † 1877. | **Karl** (Prinz) † 1877.

Ludwig IV.,
† 1892.

Ernst Ludwig,
Grossherzog von Hessen und bei Rhein.

Philipp,
† 1721.
der Linie Hessen-Philippsthal.)

Wilhelm,
† 1761.
(Stifter der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld.)

Friedrich,
† 1777.

Adolf,
† 1803.

Carl,
† 1854.

Alexis,
Landgraf
von
Hessen-Philippsthal-Barchfeld.
† 16. August 1905.

Wilhelm,
† 1890.

Chlodwig,
Landgraf
von
Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Christian,
Prinz

Wilhelm,
Prinz von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Der ganzen Reihe 40. Band

Neue Folge 30. Band.

Kassel.

Im Kommissionsverlage von Georg Dufayel.

1907.

Inhalt.

A.

Aufsätze.

		Seite
I.	Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen. Von **L. Armbrust**	1—71
II.	Der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen und seinem Generaladjutanten Generalmajor Freiherr v. Fürstenberg in den Jahren 1756/57. Von **G. Eisentraut**	72—138
III.	Deutsche Kaiser und Könige in Hessen. Von **Karl Wenck**	139—157
IV.	Kleinere Mitteilungen:	
	1. Ein unbekannter Brief von Euricius Cordus. Von **F. Küch**	158—161
	2. Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon. Von **F. Küch**	161—165
	3. Ein englischer Paß von 1599. Von **L. Armbrust**	166—171
V.	Das Restitutionsedikt in Hessen. Von **Wilhelm Dersch**	195—213
VI.	Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. V. Zur Geschichte des Kriegs mit Mainz, Braunschweig und Thüringen i. J. 1387. Von **Friedrich Küch**	214—273
VII.	Beiträge zur Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp den Großmütigen von **Carl Knetsch**	274—309
VIII.	Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses. Von **Carl Knetsch**	310—342

B.

Literatur

172—193
343—381

Albert, P. P., Würdtwein und s. Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung (Wenck) 377. — Apell, F. v., Der Versuch z. Entsatze Landaus und die Schlacht am Speyerbach (Losch) 369). — Beiträge z. Hess. Kirchengesch. redig. von W. Diehl und W. Köhler, Bd. 1—3, 2 (Wenck) 346. — Bennecke, W., Hoftheater in Kassel (Schröder)

187. — Bericht über die Fortschritte der Römisch-German. Forschung im Jahre 1905 (Wenck) 378. — Bildnisse, Die — Philipps des Großmütigen, bearb. von A. v. Drach und G. Koennecke (P. Weber) 362. — Birt, Th. siehe Universitätsmatrikel. — Blätter, Hessische — f. Volkskunde, V, 2/3 (Wenck) 377. — Börkel siehe: Hessen im Munde. — Chuquet, Arthur, un prince Jacobin. Charles de Hesse ou le général Marat (Wenck) 370. — Diehl, W. siehe Beiträge. — Diemar, Landgraf Ludwig I. und Ludwig II. von Hessen (Wenck) 191. — Drach, A. v. siehe: Bildnisse. — Eubel, Kölnische Minoriten-Ordensprovinz (Huyskens) 176. — Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905 (Wenck) 343. — Fischer, Frz., Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstentum Münster (Wenck) 368. — Foltz, M. siehe: Urkundenbuch der Stadt Friedberg. — Friedrich, Jul., Die Entstehung der Reformatio ecclesiar. Hassiae von 1526 (Dersch) 366. — Geschichtsblätter, Fuldaer — Jahrg. 1—5 (Wenck) 343. — Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont Bd. 1—6 (Wenck) 347. — Happel, Romanische Bauwerke in Niederhessen (Dersch) 175. — Hartwig, O., Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars (Schröder) 372. — Herrmann, Fr., Tilemann Schnabel (Wenck) 191. — Hessen im Munde der Dichter, ges. u. hera. von Alfr. Börkel und Phil. See (Schröder) 349. — Hessen-Kunst, Kalender für 1906 und 1907 hera. von Chstn. Rauch (Wenck) 376. — Hessenland 1906 (Wenck) 377. — Heßler, C. siehe: Landes- und Volkskunde. — Heymann, E., Parochialänderung und Katholizitäts-Prinzip nach kurhessischem Kirchenrecht (Müsebeck) 374. — Hitzig, Etta, D. Ernst Const. Ranke (Wenck) 372. — Hoffmann, F. und B. Zölffel, Beiträge z. Glockenkunde d. Hessenlandes (J. Bauer) 357. — Hottenroth, Frdr., Die Nassauischen Volkstrachten (K. Heldmann) 350. — Hufschmidt, Fr., Geschichte des oberen Warmetales insbes. der Stadt Zierenberg (Wenck) 359. — Huyskens, Alb., Handelskrisis 1542/3 (Wenck) 192. — Justi, Ferd., Hessisches Trachtenbuch (K. Heldmann) 350. —

Kalender, Hessischer — für 1907 hera. von H. Meyer-Cassel (Wenck) 376. — Keck, Oberappellationsgericht zu Kassel (Wenck) 193. — Köhler, W., Die Entstehung der Reformatio ecclesiar. Hassiae von 1526 (Dersch) 366. — Köhler, W. siehe: Beiträge. — Koennecke, G. siehe: Bildnisse. — Landes- und Volkskunde, Hessische —, hera. von C. Heßler Bd. 2 (K. Heldmann) 350. — Lejeune, Münzen der Burg Friedberg (Schröder) 180. — Levison, W., siehe: Vitae Bonifatii. — Losch, Phil., Der erste Lippische Erbfolgekrieg (Wenck) 381. — Ludwigs, Nekrolog auf Cornelius Will (Wenck) 378. — Meyer-Cassel, H. siehe: Kalender. — Mirbt, K., Kathol.-theolog. Fakultät zu Marburg (Wenck) 189. — Mitteilungen des Geschichtsvereins der Stadt Alsfeld (Wenck) 191. — Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Bd. 14 (Wenck) 376. — Monumenta German. histor. Karolingerurkunden I, Constitutiones III und IV (Wenck) 378. — Naumann, Hnr., Vom Heimatacker (Wenck) 375. — Noll, Otto der Schütz in der Literatur (Schröder) 184. — Peßler, Willi, Das altsächs. Bauernhaus (Wissemann) 358. — Quartalblätter des histor. Vereins des Großherzogt. Hessen (Wenck) 190. — Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda hera. von Greg. Richter, 1. 2 (Wenck) 343. — Rauch, Chstn. siehe: Hessen-Kunst. — Richter, Greg. siehe: Quellen und Abhandlungen. — Richter, Greg., Zur Geschichte des Bauernkriegs im Hochst. Fulda (Wenck) 192. — Ropp, G. Frhr. von der — siehe: Urkundenbuch der Stadt Friedberg. — Rübel, Die Franken (Wenck) 191. — Schlager, Kölnische Franziskaner-Ordensprovinz (Huyskens) 176. — See, Phil. siehe: Hessen im Munde. — Studien aus Kunst und Geschichte Friedrich Schneider gewidmet (Wenck) 379. — Universitätsmatrikel, Marburger — für die Jahre 1700—1720 hera. von Th. Birt (Wenck) 380. — Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Hera. von G. Frhr. von der Ropp. Bd. 1, bearb. von M. Foltz (Wiese) 360. — Veröffentlichung 1. bis 5. des Fuldaer Geschichtsvereins (Wenck) 343. — Vitae Bonifatii recogn.

Ferner zur Besprechung eingegang
190 und 376.

C.

Verzeichnis neuer hessischer Lite
Adolph Fey . . . . . .

Zusätze und Berichtigungen . . . . .

Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen.

Von

L. Armbrust.

Einleitung.

Zwei Fürstinnen, beide Anna geheißen, haben im zweiten Jahrzehnte des sechzehnten Jahrhunderts die Landgrafschaft Hessen geraume Zeit in Aufregung erhalten: Anna von Mecklenburg, Philipps des Großmütigen Mutter, und deren Schwägerin, die fünfundzwanzig Jahre ältere Anna von Braunschweig, Gattin Wilhelms I. des Älteren von Niederhessen. Der letzteren sollen die folgenden Seiten gewidmet werden.

Ihren Lebensweg verdüsterten getäuschte Hoffnungen und stete Streitigkeiten. Und nirgends ein freudiges Emporsteigen wie bei Anna von Mecklenburg, die in späteren Jahren auf eine kurze Glanzzeit, auf Siege und Erfolge zurückblicken konnte. Das Leben Annas von Braunschweig, der „alten Landgräfin", verlief in ununterbrochener Ebene, und doch tausenderlei Hindernisse! Sie gehörte zu den Unglücklichen, bei deren letztem Atemzuge man erleichtert ruft: Gottlob, ausgekämpft! Ihr Unglück war nicht ganz unverschuldet. In vieler Hinsicht führte sie einen Kampf ums Recht, aber durch falsche Ratgeber mißleitet, spannte sie vom Anbeginn ab ihre Ansprüche höher als Billigkeit, Kraft und Macht erlaubten, und in ihrer Erbitterung kam ihr jeder als Bundesgenosse recht. Dennoch muß man sie mehr bedauern als anklagen: zu früh begannen ihre Enttäuschungen, zu viel wurde sie zurückgesetzt, hintergangen, mißbraucht. Wen das Schicksal und die Mitmenschen allzu oft stoßen und schlagen, der geht nie ohne Wehr und Waffen aus und braucht sie auch

da, wo friedliche Unterredung natürlicher und ersprießlicher wäre.

Schon vom rein menschlichen Standpunkte verlohnt es sich der Mühe, ein solches Leben näher zu betrachten.[1])

1. Bis zum Tode ihres Schwagers, Wilhelms II. des Mittleren von Hessen 1460—1509.

a. Annas Jugend, Eheschließung, Aussteuer und Kinder.

Anna von Braunschweig[2]) wurde etwa 1460 zu Hardegsen, einem Landstädtchen zwischen Göttingen und Einbeck, geboren. Ihre Eltern waren Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig und Elisabeth, geborene Gräfin von Stolberg und Wernigerode[3]), ihre Brüder Heinrich der Ältere (1463—1514) und Erich I. (1470—1540).

Wenn Anna auf ihre Mutter artete, so mußte sie voll Güte und Nachgiebigkeit sein. Denn Herzogin Elisabeth galt als gottesfürchtige Frau, als Gönnerin der Kirchen und Kirchendiener, der Armut Trost, der Witwen Erquickung. So soll wenigstens ein Geistlicher bei ihrem Begräbnisse gerühmt haben. In Anna dagegen, wie in deren Brüdern, schlief ein Fünklein von dem streitbaren Großvater, und die Jahre wetzten den Stahl, der den Funken ans Licht rief.

Nach der Überlieferung ward Anna schon als kleines Kind (1467) mit Jobst Grafen von Hoya verlobt. Die Verlobung löste sich nach langjährigem Bestande gerade, als die junge Fürstentochter das rechte heiratsfähige Alter erreicht hatte. Auf den Gemütszustand eines Mädchens pflegt langer Brautstand und endliche Trennung einen ungünstigen Einfluß auszuüben.

---

[1]) Aus Beiträgen zu Annas Lebensgeschichte ist das folgende Bild erwachsen. Von handschriftlichen Quellen sind besonders solche des Staatsarchivs und des preußisch-hessischen Samtarchivs zu Marburg benutzt.

[2]) Sie selbst schrieb sich Anne. — Aus Mangel an urkundlichen Nachrichten beruhen die wenigen Zeilen über Annas Jugend auf Rehtmeiers braunschweig-lüneburgischer Chronik S. 770; auf P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, im Braunschweig. Magazin 1900: 6. 113; auf Jak. Hoffmeister, historisch-genealogisches Handbuch von Hessen S. 24. 25. Ed. Jacobs, Elis. v. Brschw. in d. Allgm. Dtsch. Biogr. 6, 16-18 usw.

[3]) Franz Lübeck im ersten Bande seiner braunschweig.-lüneburgischen Chronik (Cod. MS. Götting. 3 I., Universitäts-Bibliothek, Göttingen) setzt die Hochzeit beider ins Jahr 1472 (statt 1454), in der Göttinger Chronik (Blatt 150b) ins Jahr 1474. Die letztere Angabe streicht er aber selbst wieder.

Hier aber war schon ein neuer Bewerber in Sicht von größerem Ansehen, freilich ein halbes Dutzend Jahre jünger als die Braut: Landgraf Wilhelm I. der Ältere von Hessen, geboren am 4. Juli 1466. Ein erhebliches Ehehindernis bestand in der Verwandtschaft der Verlobten. Päpstlicher Machtspruch half darüber hinweg (29. Februar 1480). Irrtümlicher Weise hatte die römische Kanzlei Verwandtschaft vierten Grades angenommen, während Landgraf Wilhelm im vierten, Anna dagegen im dritten Grade von demselben Stamme entsprossen war. Damit kein Mangel bestehn bliebe, mußte Papst Clemens VI. noch einmal bemüht werden.[1])

Landgraf Wilhelm I. stand unter der Vormundschaft seines Oheims Heinrich. Die Verbindung mit Anna von Braunschweig leitete aber Wilhelms Mutter, Mechthild von Württemberg, ein. Im Grenzdorfe Spiekershausen verabredete sie mit Herzog Wilhelm eine Mitgift von 15000 Gulden, wofür Schloß und Gericht Sichelstein samt dem braunschweigischen Teile des Kaufunger Waldes und dem Flecken Hedemünden an der unteren Werra als Pfand diente. Annas zukünftiger Gatte hatte eine gleichwertige Gegengabe zu bieten, die man erst auf die hessischen Städte Melsungen und Sontra anwies, dann auf Grebenstein, Immenhausen und die Hälfte des Reinhardswaldes[2]). Der Brautstand dehnte sich wieder über mehrere Jahre aus. In dieser Zeit mußte Anna ansehen, wie ihr Bräutigam als mündiger Fürst sich einen Landesteil nach dem andern durch seinen jüngeren Bruder, Wilhelm den Mittleren, abdringen ließ. Ein Trost, daß er einstweilen noch die Hauptstadt Kassel und die größere Macht behielt. Die Hochzeit fand am 17. Februar 1488 auf dem Schlosse zu Münden statt.[3]) Sechs Tage lang dauerten die Festlich-

[1]) Notar.-Instrum. vom 19. Sept. 1480 im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Graf Wilhelm von Wertheim, Propst zu S. Alban, erklärte im Namen des dazu beauftragten Erzbischofs Diether von Mainz die Ehe für erlaubt.

[2]) 1482 Dz. 10. Preußisch-hessisches Samtarchiv No. 54 Schieblade 83. — 1483 Dz. 9. Kopialbuch der Ldgr. Ludwig II. und Wilhelm II. Blatt 132a.

[3]) G. Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Göttingen 2, 346 Anm. *1. — Konrad Bothes Chronik: Leibnitz, Scriptor. Brunsvic. 3, 422. — Rehtmeier, Braunschw.-Lüneburg. Chronik S. 770. — Franz Lübeck, Chronik und Annalen der Stadt Göttingen, Blatt 174a (Hdschr. in der Univ.-Bibl. Göttingen 4). Lübeck stützt sich seit 1444 auf die Aufzeichnungen des Joh. Rivesolt, Küsters zu S. Jacobi in Göttingen, † 1504. Nach ihm war die Hochzeit in den dorlen dagen = 18. und 19. Februar.

keiten, an denen auch Vertreter braunschweigischer Städte, Göttinger Ratsherren und Trabanten teilnahmen. „Und damit ist damals zwischen den beiden Häusern Braunschweig und Hessen große Freundschaft und Einigkeit gestiftet", meint ein späterer Chronist. Die Behauptung läßt sich schwerlich beweisen. Für Anna bedeutete die Verehelichung durchaus nicht den Anfang von eitel Glück und Sonnenschein. Es ist meist ein gewagtes Stück, wenn ein reifes, vielleicht überreifes Weib einen angehenden Jüngling zum Gatten wählt. Nun wird Wilhelm zwar von einem Zeitgenossen, der ihn durch persönlichen Umgang kannte, als ein gerader und starker junger Mann geschildert, der redliche Vernunft und gutes Verständnis besitze[1]); aber diese schönen Gaben hielten nicht lange vor, und seine Willensstärke kann nie bedeutend gewesen sein. Während der Flitterwochen hatte sich Anna noch nicht zu beklagen. Ihr Gemahl schenkte ihr als Morgengabe das dem Sichelstein gegenüber liegende Schloß Sensenstein[2]) und verbriefte ihr die Anwartschaft auf Hermann Luglins Lehengüter, sobald dieser stürbe, und nochmals auf ihr früher ausbedungenes Witwengut. Wilhelm der Mittlere stimmte der Verabredung ausdrücklich bei und versprach sie zu halten.[3]) Die Zustimmung ihres Schwagers wurde später von ungeahnter Wichtigkeit für die braunschweigische Fürstentochter.

Des älteren Landgrafen Schwiegervater, Herzog Wilhelm, war nicht in der Lage, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Annas Aussteuer genügte fürstlichen Ansprüchen nicht. Sie bekam nur fünftausend Gulden mit, den dritten Teil der versprochenen Summe, über den Rest vertröstete man ihren Gatten auf später. Dadurch konnte sich die Stellung der jungen Fürstin am hessischen Hofe leicht verschlechtern; denn bares Geld war damals ein seltener Gast bei den Landgrafen, und es anzuschaffen ihre stete Sorge. Wilhelm der Ältere drängte auf Zahlung, aber die Sache ging langsam. Die braunschweigischen Landstände, die den Brautschatz bis zum folgenden Herbste

---

[1]) Johannes Nuhn bei Senckenberg, Selecta jur. et historiarum 5, 474. 475. 493.

[2]) Über beide Burgen vergl. C. Neuber im „Hessenland" 1904 No. 7. 8. 10.

[3]) 1488 April 22. Preußisch-hessisches Samtarchiv No. 66 Schieblade 83. No. 83 Schieblade 84. — Kopialbuch der Ldgr. Ludwig II. und Wilhelm II. Blatt 135b. — Hessische Beiträge 2. 623.

aufzubringen beschlossen hatten, machten allerhand Schwierigkeiten. Erst mußte der Herzog ihnen eine förmliche Bescheinigung ausfertigen, daß er das in Aussicht gestellte Geld zu keinem andern Zwecke verwenden wolle, und dann fragte die Stadt Münden, die unmittelbar vom Landgrafen gemahnt war, erst bei Göttingen an, was zu antworten sei.[1]) Auf den 9. September 1489 berief der Herzog abermals einen Landtag nach Marienstein und erlangte wieder die bestimmte Zusage, daß man die nötige Summe in Göttingen zusammenbringen wolle. Den Worten folgten keine Taten. Der Landgraf ersuchte noch einmal den Rat zu Münden, ernstlichen Fleiß an die Erledigung der Sache zu wenden.[2]) Trotzdem hielten die Landstände ihre geringen Mittel fest.

Darauf kamen Schwiegervater und Eidam in Lutterberg zusammen und verabredeten, daß achttausend Gulden in vier Wochen entrichtet werden sollten, das Übrige in zwei Jahren. Geschehe das nicht, so dürfe die braunschweigische Feste Sichelstein nebst dem zugehörigen Gerichte von Hessen eingenommen werden. Friedrich von Linsingen, Amtmann zum Sichelstein, wurde angewiesen zu beschwören, daß er nach Ablauf der zwei Jahre dem Landgrafen untertänig sein wolle.[3]) Das schienen ernstere Abmachungen zu sein, als man bisher beliebt hatte; dessenungeachtet wurde kein Pfennig abgezahlt, auch dann nicht, als Heinrich der Ältere, Annas Bruder, (wie man schon an seinem Äußern sah[4])), in seinem und Herzog Erichs Namen seine Zustimmung zum Vertrage über die Mitgift seiner Schwester gab.[5])

Landgraf Wilhelm verließ seine junge Frau und trat (im April 1491) eine Reise ins heilige Land an, von der er erst im folgenden Jahre heimkehrte, nicht frisch und gesund, sondern „krank im Haupt, daß er phantasierte“[6]), ein harter Schlag für seine Gemahlin. Den Kampf um die

---

[1]) Ein Landtag zu Marienstein bei Nörten fand angeblich am 7. April 1488 statt (Montages in den h. Österlichen Feyertagen: Joachim Meier, Origines et Antiquitates Plessenses. Lpz. 1713, S. 306). Ein zweiter höchst wahrscheinlich im Herbste. — 1488 Sept. 28., Okt. 12., Dez. 20. Göttinger Urkb. 2, 346. 347. 348.

[2]) 1489 Sept. 2. Münden; Okt. 17. Kassel. Staatsarchiv Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 22, XXXV No. 4.

[3]) 1490 Jan. 25. Kopb. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Blatt 136a.

[4]) Senckenberg 5, 659 (1511).

[5]) 1490 Mai 2. Samtarchiv No. 77 Schiebl. 84.

[6]) Joh. Nuhn bei Senckenberg 5, 474.

Mitgift setzte er dennoch fort. In Landwehrhagen (zwischen Kassel und Münden) traf er noch einmal mit seinem Schwiegervater zusammen und gewährte ihm wiederum vier Wochen Frist. Nach deren Ablauf traten endlich Herzog Wilhelm und seine Gattin Else den Sichelstein, Hedemünden und den braunschweigischen Teil des Kaufunger Waldes an den Landgrafen ab, an Stelle von zehntausend Gulden der rückständigen zwei Drittel des Brautschatzes.[1]) Die beiden Söhne des Herzogs, durch den Vertrag vom 2. Mai 1490 gebunden, konnten keinen Widerspruch erheben; Heinrich verpflichtete sich in einer besonderen Urkunde, Silbergeschirr und anderes, was an der Aussteuer seiner Schwester fehle, dem Landgrafen zu „vergnügen".[2]) —

Beruhigter konnte sich Anna ihrer Familie widmen, wie es schien. Ihrer Ehe mit dem Landgrafen entsprossen fünf Töchter.[3]) Mechthild, geboren etwa 1489, starb wohl bald nach der Geburt Das zweite, kaum ein Jahr jüngere Kind, wiederum nach der Großmutter Mechthild genannt, wurde Nonne zu Weißenstein (jetzt Wilhelmshöhe), trat aber nach Jahrzehnten wieder aus und heiratete den Grafen Konrad von Tecklenburg (1527).[4]) Sie starb am 6. März 1557. Die dritte Tochter, Anna, erblickte um 1491 das Licht der Welt, deren Freuden ihr ebenfalls verschlossen blieben. Im Kloster Ahnaberg bei Kassel lebte sie noch im Sommer 1513[5]), vor dem Herbst 1516 wird ihr Tod erwähnt.[6]) Katharina, 1493 geboren[7]), gestorben 1525, und die zehn Jahre jüngere Elisabeth, aus dem Leben geschieden am 4. Januar 1563, werden unten mehr genannt werden.

b. Entmündigung ihres Gemahls, Annas Heimkehr und Heimatlosigkeit.

Die Freude über die endlich erlangte Mitgift machte Wilhelm I. nicht wieder gesund. Jetzt war die Zeit Wilhelms

---

[1]) 1493 Jan. 9. u. Febr. 5. Koph. der Ldgr. Ludw. II. u. Wilh. II. Bl. 137b. 138a.

[2]) 1493 Febr. 5. „am dinstage (vor) Dorothee virginis"; „vor" hat der Urkundenschreiber ausgelassen. Samtarch. No. 82 Schiebl. 84.

[3]) Herm. Diemar, Geschlechtsreihe d. Landgr.: Z. H. G. 37. 30. 31.

[4]) Eheberedung vom 5. Dez. 1526. Polit. Archiv des Landgr. Phil. I. Ldgrfl. Personalien.

[5]) Glagau, Hess. Landtagsakten (H. L.) 1, 569 No. 60b § 15.

[6]) Akten betr. die Landgräfin Anna, Ldgr. Wilh. I. Gemahlin. Dilich (Hess. Chron. Kassel 1608, S. 274) behauptet, Anna sei zu Marburg gestorben.

[7]) 1515 Febr. 23. (Samtarch. No. 105 Schiebl. 85) war sie noch nicht 25jährig.

des Mittleren gekommen. Dieser überredete seinen Bruder, der Herrschaft zu entsagen und ihm sein ganzes Fürstentum Niederhessen zu übergeben, ein überaus folgenschwerer Schlag für Anna, deren Vater übrigens seinem Bruder Friedrich ähnlich mitgespielt hatte. In dem Vertrage[1]) fand Wilhelms des Älteren Krankheit gar keine Erwähnung. Um das Fürstentum Hessen durch die fortwährenden Teilungen nicht mehr zu schwächen — so hieß es in der Urkunde — und um die Einwohner desto besser gegen fremde Anfechtung zu verteidigen, und aus anderen Ursachen überließ Wilhelm I. seinem Bruder die Landgrafschaft nebst Sichelstein und Hedemünden, letztere als braunschweigisches Pfand für 10000 Gulden. Er behielt sich nur Schloß, Stadt und Gericht Spangenberg vor, sowie eine jährliche Zahlung von 2000 und eine einmalige Abfindung von 12000 Gulden. Seine Abtretung erklärte er für unwiderruflich, aber auch ihm müßten alle Zusagen gehalten werden. Obwohl er seine Gemahlin bei seinen Lebzeiten nicht mit einem Witwengute zu versehen brauchte, sondern nur mit einem jährlichen geziemenden Einkommen, so beauftragte er doch, aus sonderlicher Neigung zu ihr, seinen Bruder, ihr im Hessenlande eine gleichwertige Leibzucht wie Grebenstein und Immenhausen zu verleihen, wo sie aber friedlicher wohnen könne als in diesen beiden Städten. Wilhelm der Mittlere war damit einverstanden und verhieß seiner Schwägerin eine entsprechende Verschreibung und aus seinen eigenen Gütern Ersatz für dasjenige, was etwa aus ihrer Leibzucht verpfändet wäre. Wie selbstverständlich, übernahm er die Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich und die landgräflichen Schulden. Wilhelms des Älteren Erbrecht erkannte er für den Fall, daß er selbst oder der Marburger Vetter, Wilhelm III. der Jüngere, stürbe, ohne Einschränkung an.[2]) Der Kaiser bestätigte die Übergabe der Landgrafschaft.[3])

Ein undatierter Entwurf[4]) beschäftigt sich mit Annas Tode. Sollte dieser Fall vor dem nächsten Michaelistage eintreten, so wollte Wilhelm der Mittlere seinem Bruder, außer der dann fälligen Abzahlung von 5000 Gulden, 2000 Gulden entrichten.

---

[1]) 1493 Juni 3. Samtarch. No. 44 Schiebl. 76. Vgl. Hess. Beitr. 2, 630.
[2]) Samtarch. No. 48 Schiebl. 76.
[3]) Innsbruck 1493 Sept. 23. Samtarch. No. 36 Schiebl. 15.
[4]) Samtarch. No. 52 Schiebl. 77.

Anna, die vermutlich im Sommer 1493 ihre zweitjüngste Tochter Katharina gebar, blieb am Leben. Deshalb ist seitdem nur die Rede von einer Abfindung von 10000 (statt 12000) Gulden, und zwar galt diese für den rückständigen Teil von Annas Mitgift. Der regierende Landgraf, Wilhelm der Mittlere, wurde nun Gläubiger der braunschweigischen Herzöge und rechtmäßiger Pfandbesitzer von Sichelstein und Hedemünden. Denn mit der Bezahlung zögerte er nicht. Schon nach wenigen Wochen bescheinigte sein älterer Bruder den Empfang des halben Schuldbetrages, nach vier Monaten des Restes bis auf 200 Gulden.[1]) Die ersten beiden Jahre erfüllte Wilhelm II. auch alle übrigen Verpflichtungen [2])

Man gewinnt den Eindruck, daß der kranke Landgraf gar nicht so ungern die Herrschaftslast abgeschüttelt hatte. Er ließ sich noch in demselben Jahre an der Universität Erfurt in die Studentenliste eintragen und genoß dann seine Freiheit auf Reisen.

Seine Gemahlin trennte sich von ihm und wurde nach Kassel gewiesen. Man hielt sie dort keineswegs fest, sondern sie durfte mit ansehnlichem Gefolge durchs Land reisen.[3]) Ihr Einkommen betrug 1700 Gulden jährlich. So muß es Wunder nehmen, daß sie es vorzog, sich nach der hessischen Seite ganz unabhängig zu machen.

Ihre Mutter Elisabeth und ihr Bruder Heinrich waren es, die in solchem Sinne auf sie einwirkten. Durch deren fortgesetzte Bitten ließ sie sich zu ihrem Schaden bewegen, ihre Leibzucht in Hessen aufzugeben und dafür den Sichelstein wieder ans Herzogtum Braunschweig zu bringen. Man verschrieb ihr von der braunschweigischen Seite zum Ersatz Schloß und Stadt Uslar und eine Einnahme in

---

[1]) 1493 (vigilia visitacionis Marie?) virginis, also Juli 1.? und Okt. 11. „in abschlag der 10000, so sein liebe uns von unsers swehers von Brunswig wegen naich laud brieflicher urkund zu geben verschrieben gehabt." Samtarch. No. 57 und 58 Schiebl. 77.

[2]) Empfangsbescheinigungen Wilhelms des Älteren vom 6. Aug. 1493, 6. April und 12. Okt. 1494, 12. März und 8. Sept. 1495. Samtarchiv No. 60 Schiebl. 77.

[3]) Am 25. und 26. Febr. 1494 hielt sie sich mit zwölf Pferden in Melsungen, zwischen Kassel und Spangenberg auf. Melsunger Amtsrechn. 1494.

barem Gelde. Wilhelm der Mittlere widersetzte sich lange diesen Plänen. Endlich gab er nach.[1])

Anna sprach ihn, sowie die Städte Grebenstein und Immenhausen von den ihr geleisteten Gelübden und allen Verpflichtungen frei, auch die Stadt Kassel, die für die Vollständigkeit ihrer Leibzucht aufzukommen hatte. Nur das Schloß Sensenstein, die Morgengabe ihres Gemahls, wollte sie zeitlebens in Gebrauch behalten. Sie verpflichtete sich indessen, dort nur einen solchen Amtmann einzusetzen, der „dem Fürstentume zu Hessen verwandt" sei. Ihr Vater, Herzog Wilhelm, und ihre Brüder Heinrich und Erich erklärten sich gern mit dem Vertrage einverstanden.[2])

Anna war nun auf die Versprechungen ihrer Verwandten angewiesen. Das mochte gehn, so lange ihr Vater am Ruder blieb. Dieser verzichtete aber sehr bald (2. Mai 1495) auf die Herrschaft, die er unter seine beiden Söhne teilte. Erich hatte auf Grund dieser Erbteilung für die Leibzucht seiner Schwester zu sorgen und die dreihundert Gulden, die ihr früher von der Harzburg verschrieben waren, aus seinem Landesteile zu entrichten.[3]) Er betrachtete Annas Unterhaltung als eine unangenehme Last. Sie fühlte das um so mehr, da sie jetzt im braunschweigischen Lande wohnte. Jahr um Jahr wartete sie vergeblich auf die Erfüllung der Verheißungen, auf die Übergabe Uslars, auf die Auszahlung des Geldes; Erich suchte sie mit wohlklingenden Worten hinzuhalten und abzufertigen.

Anna hoffte auf die Hülfe der braunschweigischen Landstände. Einem Landtage zu Marienstein, der ihretwegen am 22. Dezember 1496 abgehalten werden sollte, gedachte sie ihre Not zu klagen; denn sie bat Heise von Kerstlingerode dringend, er möge aus Treue zu ihr der geborenen Fürstin des Landes, die Versammlung nicht versäumen.[4]) Die Landstände erwiesen sich nicht für-

[1]) Briefwechsel mit Braunschweig-Kalenberg 1499—1501.

[2]) 1494 Okt. 11. Samtarch. No. 83 Schiebl. 84. — Beim Vertragsschlusse waren nur drei Fürsten vertreten: Heinrich der Ältere von Braunschweig durch Dietrich von Schachten, Hans Diede und Nikolaus Zimmermann; Landgraf Wilhelm I. durch Rabe von Herda; Wilhelm II. durch Konrad von Mansbach, Friedrich Trott, Hans Kumpan (Kompenhans) und Johannes Westerburg.

[3]) O. v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Hannover 2. 217. 231.

[4]) Münden 1496 Dez. 5. Staatsarch. Hannover: Kerstlingerode 30. — Joachim Meier (Origines et Antiquitates Plessenses S. 307), der sich häufig im Datum irrt, setzt diesen Landtag auf den Montag nach Nicolai (Dez. 12.) und Agnes († 1471) für Anna.

sorglicher als der Bruder, die Sache kam keinen Schritt weiter.

Neue Sorgen bereitete Annas Gemahl. Seine Krankheit und Blödigkeit nahm so zu, daß er vernünftiger Handlungen unfähig war. Als er in Augsburg am königlichen Hofe erschien, ließ ihn Maximilian I., um Unheil zu verhüten, einige Zeit in Verwahrung nehmen. Schließlich sandte der Kaiser den Kranken nach seinem hessischen Ruhesitze Spangenberg, in die Obhut Wilhelms des Mittleren. Zugleich setzte er den regierenden Landgrafen zum Pfleger und Vormunde seines älteren Bruders, der Kinder desselben und der Seinen (also Annas) ein: er sollte Schulden bezahlen und Guthaben einziehen, seinen Nichten nach Geschicklichkeit und Wesen eine geistliche oder weltliche Stellung anweisen und für den Fall seines eigenen Todes eine neue Vormundschaft durch letzten Willen anordnen. Die Entmündigung erstreckte sich nicht nur auf die Güter, die dem Kranken damals gehörten, sondern auch auf die Erbschaften, die er in Zukunft machen würde. Bei Wilhelms I. Genesung müßten aber die früheren Vertragsbestimmungen wieder in Kraft treten.[1])

Der Kaiser gewährte Anna von Braunschweig nicht das mindeste Anrecht auf ihre Kinder, erwähnte ihren Namen nicht einmal.

Wilhelm II. fühlte sich nicht mehr verpflichtet, seinem entmündigten Bruder, den er von nun ab in Spangenberg festhielt, das ausbedungene Geld auszuzahlen. Dagegen trieb er Ausstände eifrig ein. Das erfuhr auch Heinrich der Ältere von Braunschweig, der von seinem kranken Schwager eine große Geldsumme geliehen hatte. Auf einen Brief des jungen Landgrafen an den Herzog antwortete Doktor Johann Stauffmel[2]), sein Herr sei in Geschäften ausgeritten, ein nachgesandter Bote habe ihn nicht erreicht, der Landgraf möge die Verzögerung entschuldigen. Aber solche beliebten Ausflüchte verfingen auf die Dauer nicht, Heinrich mußte sich bequemen, Bürgschaft für allmähliche Abzahlung zu leisten.[3])

---

[1]) Augsburg 1496 Juni 1. Samtarch. No. 39 Schieblade 16.

[2]) Über ihn vgl. Krusch in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1891, S. 60 ff.

[3]) 1496 Aug. 18., undat., 1499 Sept. 2. Verträge mit Braunschweig und Hannover. Daß diese 12000 Goldgulden, die Wilhelm I. dem Herzog Heinrich geliehen hatte, mit Annas Mitgift zusammenhingen, wird mit keiner Silbe angedeutet.

Alle diese Umstände waren geeignet, Anna das Leben schwer zu machen. Die Sache nahm eine bedenkliche Wendung, als zwischen ihrem Bruder Erich und dem Landgrafen Wilhelm III. von Oberhessen einerseits und Wilhelm dem Mittleren anderseits Streitigkeiten ausbrachen, und ihr älterer Bruder, Herzog Heinrich, ebenfalls einen Bund mit dem Oberhessen gegen ihren Schwager schloß.[1]) Wilhelm der Mittlere fand Unterstützung beim Markgrafen von Brandenburg-Ansbach[2]) und beim Erzbischof Hermann von Köln, seinem Oheime. Herzog Erichs Gebiet, das an Hessen grenzte, war dem Angriffe sehr ausgesetzt.

In dieser Zeit mag Anna einen Notschrei folgenden Inhalts an die Herzogin Elisabeth gerichtet haben[3]):

Ach, meine liebe Mutter, erbarmt euch meines Jammers, tut mein Bestes, ladet Mannschaft und Städte vor und bittet sie, mich nicht in Not und Verderben zu verlassen. Verfügt, daß eure Mannschaft und die von den Städten zu meinem Vater reiten, auf daß ein Ende werde, die beiden Landschaften sich vertragen und dem Landgrafen von Hessen, meinem lieben Ohme, schneller Verwahrung tun. Ich habe dasselbe meinem Bruder (Heinrich) auch geschrieben und ihn gebeten, nach eurem Rate zu handeln. Allen meinen Trost jedoch setze ich auf eure Liebe. Hiermit gute Nacht, meine liebe, freundliche Mutter.

Unruhige Zeiten sind der Erfüllung alter Pflichten ungünstig, daher nahm Annas Bedrängnis und Verlassenheit noch zu. Als sie gar nicht mehr aus und ein wußte, faßte sie den Entschluß, sich ihrem Schwager wieder zu nähern

---

[1]) 1498 März 31. Staatsarch. No. 32 Schiebl. 52.

[2]) 1498 Febr. 1. 3 ℔ vor die Brandenberschen uffin obint Marie. — 1499 Jan. 11.—12. u. Febr. 24.—26. usgabe vor die margretischen. Melsunger Renteirechn. 1497 u. 1498. — Rommel, Gesch. v. Hessen 3. 116. 117.

[3]) Staatsarch. Hannover: Cal. Br Arch. Des. 22 XXXV No. 3, undatierter Originalbrief Annas ohne Unterschrift. Das Schreiben lautet wörtlich: Och myn leffe moder lat juwer leffe nu myn gammer erbarmen in myner not und dot nu myn beste und vorladet manschofft und stede und biddet se dat se mich myt (mit?) willen vor laten und sust gemelichen ju (in?) vor derffe mucht wor bliffen etc. und vor fogeden denne dat myt deme besten, dat juwe von manschop und von steden to mynen ffader reden mit erer macht up dat dat mocht to ende komen up dat de beyde lantschop vor drechlich worden und deme lantgreffen von Hessen myne leffen oeme fuste balder vor warrunge deden och myn leffe modder ich han dit silbe mynem broder och gesreben und han en gebeden dat he dat na juwer leffe rate vor neme ydoch so seeztte ich allen mynen trost uppe juwer lebe. hyr mede hebet ffele guder nacht myn leffe frutliche modde.

und bei ihm Unterkunft zu suchen. Am 28. Juli 1498 befand sie sich in Melsungen, wo der Landgraf wenige Tage vorher mit Frauen und Jungfrauen eingetroffen war.[1]) Herzog Erich behauptete, Wilhelm der Mittlere habe ihm seine Schwester abwendig gemacht.

Mit dankbarem Herzen erkannte sie an, daß ihr Schwager sie sofort aufnahm und über zwei Jahre umsonst unterhielt. Er betonte dabei, er sei ihr vom Kaiser zum Vormund gesetzt. Einzig und allein deshalb oder aus Mitleid und verwandtschaftlicher Liebe handelte er aber nicht. Sie war ihm ein Bundesgenosse mehr im Kampfe gegen Herzog Erich, wider den sie ein gedrucktes Flugblatt ausgehn ließ, und den sie beim Reichskammergericht verklagte. Bei dem langsamen Rechtsgange und bei der geringen Macht des höchsten Gerichtshofs einem Fürsten gegenüber, blieb ihr Unterhalt ganz unsicher.

Freunde bemühten sich, Annas Lage zu bessern, ihr Uslar oder eine entsprechende Entschädigung zu verschaffen, die Streitigkeiten zwischen ihr, ihren Brüdern und dem Landgrafen beizulegen. Räte des Herzogs Georg von Sachsen kamen zu diesem Zwecke nach Kassel, auch Erich und Wilhelm der Mittlere verhandelten mit einander.[2]) Herzog Heinrich der Ältere schlug seinem Schwager vor, Anna zu einer Unterredung mit ihm aufs Hoherod bei Landwehrhagen (sw. Münden) zu schicken. Wilhelm lehnte das ab, weil seine Räte augenblicklich anderswo beschäftigt seien, und eine Landgräfin von Hessen doch geziemende Begleitung haben müsse. Man sieht, den Brüdern sollte keine Beeinflussung Annas gestattet werden. Eine Zusammenkunft in Kassel, die unbedenklicher schien, kam ebenfalls nicht zu Stande.

Auf dem Tage zu Erfurt wurde von sächsischer Seite vorgeschlagen, Anna den Sichelstein zu übergeben und sie daneben aus dem Lüneburger Zolle zu entschädigen. Wilhelm der Mittlere erklärte sich damit einverstanden. Dabei fiel die Äußerung, es sei für die durch

---

[1]) Melsunger Renteirechn. von 1498: 2 stobichen wins, facit 8 schillinge, vor mine gnedigen frauwen die alden uff den fritag, was der schenk uff der jail.

[2]) 1499 Juni 20. und 22. Okt. 23. u. undat. Entwurf. Samtarch. No. 50 Schiehl. 53. — 1498 Sept. 10., 1499 Febr. 5., undat. undat. 1499 Okt. 21. (Erfurt), undat. undat., 1499 Dez. 13. (Erfurt) Briefwechsel mit Braunschw.-Kalenb. 1498—1517. — 1499 Nov. 2. usw. Staatsarch. Hannover: Cal. Br. Arch. Des. 8. 5. Göttingen No. 7 d.

Erbeinung verbundenen Fürsten ein schmählicher und schändlicher Anblick, wenn eine Angehörige ihrer Häuser ihrer Leibzucht nicht habhaft würde.

Herzog Georg brachte die Sache nicht zum Schlusse. Nun traten der Erzbischof Hermann von Köln und der gleichnamige Abt von Korvei als Vermittler auf. Die Abgesandten des Erzbischofs, der schon zu Paderborn vergeblich sein Glück versucht hatte, fanden in Erichs Stadt Münden keinen Einlaß.[1]) Erfolgreicher war Hermann von Korvei. Nach der hessischen Seite hin hatte er um so leichteres Spiel, da Landgraf Wilhelm der Jüngere zu Marburg (am 17. Februar 1500) starb, und nun Wilhelms des Älteren Erbfolge allenfalls in Frage kam. Auf des Abtes Veranlassung lieferte Herzog Erich (am 18. Mai 1500) seiner Schwester den Sichelstein und Hedemünden wieder aus, nachdem beides über fünf Jahre unter braunschweigischer Herrschaft gestanden hatte. Wiederkauf war gestattet. Wenige Tage später übergab Anna die beiden Orte Wilhelm dem Mittleren, der ihr dafür Schloß und Gericht Melsungen und anderes auf Lebenszeit anwies.[2]) Nach ihrem Tode sollte es wieder ans

---

[1]) 1500 Febr. 1. u. 13. Briefw. m. Braunschw.-Kalenberg.

[2]) 1500 Mai 30. Kassel, mit Annas eigenhändiger Unterschrift und rotem Wachssiegel: Landgräfl. hess. Ehesachen, Wilhelm I. — Beglaubigte Abschr. M. St. S. 8883. — Zwei Entwürfe: Verträge mit Braunschw. u. Hann. — Zwei Register der Einnahmen aus Melsungen usw.

Mit dem Sichelsteine spielten braunschweigische und hessische Machthaber noch längere Zeit Fangball. Zwischen den beiden Fürstenhäusern war abgemacht, daß den Leuten im Gerichte Sichelstein keine Lasten wider ihr altes Herkommen auferlegt werden sollten. Trotzdem schrieb Landgraf Wilhelm II. eine ungewöhnliche, hohe Landsteuer aus. Herzog Erich, dem die Sache zu Ohren kam, bat ihn, von der Eintreibung abzusehen (1504 Febr. 21. Münden. Or. Briefwechsel mit Braunschweig-Kalenberg). Wilhelm willfahrte ihm nicht, und die hessischen Beamten begannen mit der Auspfändung der armen Sichelsteiner. Erichs nochmalige Abmahnung (1504 März 4. Or. Ebenda) wird wohl nichts genützt haben. Als der Landgraf Geld notwendig bedurfte, verpfändete er den Sichelstein. Später kündigte man den Pfandbesitz wieder von hessischer Seite, beim Herannahen des Zahltages fehlte es aber an Geld zur Einlösung. Nun sprang der hessische Regent Ludwig von Boyneburg, der als höchster Beamter Landhofmeister genannt wurde, mit seinem eigenen Vermögen ein und erwartete dafür, bis ihm die Auslage ersetzt wurde, die Verschreibung des braunschweigischen Rates Henning Ruschenplat, des Pfandinhabers. (Empfangsbescheinigung vom 11. Juli 1512. Glagau, H. L. 1, 260. Schenk zu Schweinsberg, Philipps Jugend, in Phil. d. Großmüt. hrsgg. v. histor. Ver. des Großhzts. Hessen S. 87.) Allein Ruschenplat fand von den sechstausend Gulden die beim Rate

Landgrafenhaus zurückfallen. Einen wichtigen Punkt im Vertrage scheint sich Anna nicht klar gemacht zu haben. Sie erhielt Melsungen nicht schlechthin, sondern nur die Einkünfte daraus, soweit sie in einem beigefügten Register standen. Wenn sich nun der Ertrag durch Mißernte, Krieg oder schlechte Verwaltung minderte, so hielt es schwer, den Landgrafen zum Ersatze heranzuziehen. Obendrein legte man einen möglichst hohen Jahressatz der Einnahmen zu Grunde und bürdete der Landgräfin die Kosten der Verwaltung und Eintreibung auf. Von der Jagd standen ihr nur Hasen und Rehe zu; der Landgraf wollte ihr indessen jährlich zwanzig Stück (Hirsch-) Wild liefern. In Wirklichkeit konnte sie froh sein, wenn sie ein halbes Dutzend bekam. Aus dem herrschaftlichen Forste durfte sie Brenn- und Bauholz entnehmen, soweit es zu notwendigen Bauten am Schlosse gebraucht wurde. Dies bildete für Wilhelm II. eine Handhabe, seine Schwä-

---

der Stadt Einbeck hinterlegt waren, sechzig zu leicht und übergab darum seinen Empfangsschein dem genannten Stadtrate zur Aufbewahrung. (1512 Juli 14. Kassel. Or. Heinrich von Bodenhausen und Jost von Baumbach an ihre Mitregenten zu Marburg. Briefw. m. Brschw.-Kalenb.) Der Sichelstein fiel noch immer nicht an die Landgrafschaft zurück. Anna von Mecklenburg machte deshalb den hessischen Regenten Vorwürfe ([1514 Januar 9.] H. L. 1, 179). Ihr als Regentin gelang es dann, Schloß und Gericht für Hessen zurückzugewinnen, ohne daß sie daran dachte, Boyneburg zu entschädigen. Vielmehr wie in regelrechten Fehden wurden die beim Sichelsteine weidenden Schafe geraubt und nach Melsungen getrieben (Mlsr. Amtsrechn. 1514). Die Einwohner verweigerten anfangs die Huldigung (1514 September 14. Kassel. Or. Kraft von Bodenhausen, Statthalter zu Kassel, an Anna von Mecklenburg. Briefw. mit Brschw.-Kalenb.). Die Landgräfin befahl dem Statthalter, eine Anzahl Bewaffneter mitzunehmen und die Sichelsteiner zur Huldigung zu nötigen, aber keine Gewalttat mehr zu begehn. Es werde genügen, das Schloß mit einem oder zwei Knechten zu besetzen. (1514 Sept. 15. Veckerhagen. Entwurf. Anna von Mecklenburg an Kraft von Bodenhausen, Statth. z. Kassel. Ebenda.) Später wurde das Braunschweiger Land vom Sichelsteine aus durch Reiter beschädigt (1516 Nov. 16. Münden. Or. Herzogin Katharina an Kraft von Bodenhausen, Statthalter z. Kassel. Ebenda.). Da Ludwig von Boyneburg zu dem Gelde, das er für die Einlösung aufgewandt hatte, nicht anders gelangen konnte, klagte er mit seinem Bruder Hermann zusammen im April 1523 beim Reichskammergericht auf Herausgabe des Schlosses und Amtes (Histor. Vr. des Großhzts. H., Philipp S. 125 Anm. 119). Seine Aussöhnung mit dem Landgrafen (1527) wird auch seine Ansprüche auf den Sichelstein beseitigt haben. Philipp gab mehrere Jahre später gegen entsprechende Entschädigung die Burg und ihr Gebiet endgültig an Braunschweig zurück und ließ in Gemeinschaft mit Herzog Erich die dortige Grenze festlegen (1536 Januar 10. Kassel. Verträge mit Braunschweig und Hannover.)

gerin mit der Erhaltung des alten morschen Melsunger Schlosses zu belasten. Bis zu seinem Tode rührte er keine Hand mehr, um etwas daran zu bessern; was geschah, ließ Anna selbst bauen und bezahlen.

c. Ruhigere Jahre in Melsungen.

Das sei nun, wie es wolle, jedenfalls besaß die alte Landgräfin wieder eine feste Heimat und ein sicheres Einkommen. Von den Nachteilen wurde sie zunächst nicht viel gewahr, mit ihrem Schwager blieb sie auf gutem Fuße. Sie bediente sich seiner Hülfe, wenn sie von ihrem Bruder die Berichtigung dieser oder jener Schuld forderte.

Ihre Voreltern hatten mit Zehnten zu Landwehrhagen und Lutterberg ein geistliches Lehen in Münden ausgestattet. Da jene Dörfer augenblicklich Anna zustanden, bat Herzog Erich seine Schwester, die Zinsen dem Besitzer des Lehns zu reichen. Sie gab nicht gleich eine hinlängliche Antwort, und die Bitte mußte wiederholt werden. Anna stellte Gegenforderungen wegen Begleichung alter Schulden, händigte auch ihre Gegenurkunde über den Sichelstein (vom 30. Mai 1500) ihrem Bruder noch immer nicht aus. Der Landgraf stand ihr zur Seite und ließ es dem Herzoge gegenüber nicht an Bitten und ernsten Worten fehlen. Man kam überein, auf einem Tage zu Spiekershausen, an dem auch die Landgräfin und Heinrich der Ältere und der Jüngere von Wolfenbüttel teilnehmen sollten, einen Vergleich zu stiften.[1])

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Anna und Wilhelm II. zeigte sich auch darin, daß er sie mehrmals in Melsungen besuchte und ihr wieder eine Zusammenkunft mit ihrem Gatten gestattete. Infolgedessen wurde ihr jüngstes Kind, Elisabeth, geboren. Die Taufe fand vielleicht am 11. August 1503 statt; denn damals kam der Landgraf mit großem Gefolge und mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg nach Melsungen und ging von da zu seinem kranken Bruder nach Spangenberg. In den folgenden Tagen weilte die alte Landgräfin mit Wilhelm dem Mittleren in Rotenburg, wo er württembergische Räte und Lothringer bei sich sah.[2])

---

[1]) 1502 Jan. 16. Münden; Nov. 22. Nienover; 1503 Febr. 18. Kassel; 19. Kassel; 20. Münden; April 24. Spiekershausen; undat.

[2]) 1502 Aug. 10. Melsungen. Briefw. m. Braunschw.-Kalenb. — 1503 Aug. 10.—12. Melsungen, 12.—15. Spangenberg, 15.—24. Rotenburg. Melsunger Ausgabenrechn. 1503.

Als im November 1504 dem regierenden Landgrafen von seiner zweiten Gemahlin, Anna von Mecklenburg, ein Thronerbe geboren wurde, da verwehrte man Anna von Braunschweig wieder den Zutritt zu ihrem Gatten. Denn hätte sie auch noch einem Sohne das Leben gegeben, welche schweren Verwickelungen und Schädigungen des jungen Philipp wären daraus entsprungen! —

Die alte Landgräfin sah mit der Zeit ein, wie schlecht sie mit ihren Einnahmen aus Melsungen fuhr. Sie vergrößerte das Uebel durch eigene Schuld, ihrer Verwaltung fehlte es an Sorgsamkeit und weitem Blicke. Als sie in Geldverlegenheit geriet, suchte sie zunächst an Bauten zu sparen. Die Folgen traten bald zu Tage. Das Schloß verfiel und konnte nicht mehr als anständige Fürstenwohnung gelten, kaum bot es Schutz gegen Wind und Wetter. Die Mühlen wurden baufällig und standen ganz still, oder ihr Zins mußte ermäßigt werden. Stadt und Amt seufzten unter wirtschaftlicher Not. Die Bauern ließen diejenigen Rodeländer, die wenig Ertrag brachten, wüste liegen, um die Abgaben zu sparen; vom städtischen Weinschank kam wenig Ungeld ein, weil die Besuche von Fürstlichkeiten, Vornehmen und Räten sich verminderten, und die Bürger sich notgedrungen einschränkten.[1])

Anna suchte dem regierenden Landgrafen klar zu machen, wie ihr eigenes Einkommen unter ihren Händen schwand, und wie seit der Entmündigung ihres Gatten dessen jährliches Ruhegehalt nicht mehr ausgezahlt war.[2]) Wilhelm II., der seiner Schwägerin in der letzten Zeit jährlich hundert Gulden bewilligt hatte, damit sie sich stattlicher erhalten könne, lag schwerkrank darnieder, die Regierung ruhte in fremden Händen, die Bitten der Landgräfin verhallten ungehört. Ein Landtag, den sie in Wilhelms Todesjahre nach dem mainzischen Fritzlar berief, half ihr nicht.

2. Bis zum Tode ihres Gatten (1509—1515).

a. Annas Kampf um die Erbfolge und um die Huldigung.

Wilhelm der Mittlere wurde am 11. Juli 1509 von seinen Leiden erlöst. Eine Zeit der Unruhe und der

[1]) Melsunger Amtsrechn. v. 1513 u. 1514. Undat. Beschwerde Annas v. 1509—1510 in den Akten betr. die alte Landgräfin, die von hier ab neben den hessischen Landtagsakten (H. L.) die Hauptquellen sind.

[2]) Joh. Nuhn bei Senckenberg, Sel. jur. 5, 504.

Unsicherheit begann für Hessen. In seinem ersten Testamente von 1506[1]) hatte der Landgraf Friedrich Trott, Ludwig von Boyneburg und andere Mitglieder der Ritterschaft bis zu dem Zeitpunkte, in dem sein Sohn Philipp mündig würde, zu Verwesern des Landes, sowie zu Vormündern über seine Gemahlin, seinen Sohn, seinen geisteskranken Bruder und dessen Gattin eingesetzt. Dies änderte er zwei Jahre danach zu Gunsten seiner Frau Anna von Mecklenburg, der er nun, neben dem bald darauf verstorbenen Kölner Erzbischofe und vier Getreuen, die Vollstreckung seines letzten Willens und die oberste Vormundschaft anvertraute, auch die über seinen Bruder, während er Anna von Braunschweig stillschweigend von der Bevormundung befreite.

Die hessischen Landstände erkannten das zweite Testament nicht an, und Ludwig von Boyneburg und Genossen bemächtigten sich der Regentschaft. Um solch eine Stellung zu erringen und zu behaupten, bedurften sie natürlich der Bundesgenossen. Auch Anna von Braunschweig konnte von Nutzen sein. Sie kam ihnen auf halbem Wege entgegen. Gleich nach Wilhelms II. Tode erschien Boyneburg mit Friedrich Trott, von ihr eingeladen, auf dem Sensensteine, wo sie gerade weilte, und gelobte ihr in die Hand, er wolle ihr aufs beste dienen. Sie besuchte dann den ersten Landtag auf dem Spieße; ein Amtmann, der sie unterwegs mit Gewalt aufhalten wollte, wurde von den Ständen sofort abgesetzt.

Um Anna von Mecklenburg ganz kalt zu stellen, verbreitete man das Märchen, Wilhelm der Ältere sei nicht geisteskrank. Vor dem zweiten Landtage, der über Vormundschaft und Verweserschaft in Hessen entscheiden sollte, diktierten Trott und Dr. Schrindeisen dem willenlosen Landgrafen einen Brief in die Feder, der den Landständen vorgelesen und gezeigt wurde. Sehet, ist das ein Narre? fragte Boyneburg triumphierend. Er sprach laut davon, daß Wilhelm dem Älteren Gerechtigkeit widerfahren und seine Gattin eine gewaltige Fürstin im Lande werden müsse; denn jedermann liebe sie, während Anna von Mecklenburg viele Gegner besitze. So schmeichelte er der weiblichen Eitelkeit. Er fand bei der alten Landgräfin um so lieber Gehör, je weniger sie bisher Gelegenheit gehabt hatte, sich an derartigen Reden

[1]) Schenk zu Schweinsberg. Das letzte Testament des Ldgr. Wilhelm II. von Hessen. Gotha 1876.

zu berauschen. Und wie vermochte sie Mißtrauen zu fassen, da Worte und Taten im Einklange standen? Die neue Regierung prägte Münzen in beider Landgrafen Namen, Wilhelms wie Philipps, und gewährte Anna sofort freien Zutritt zu ihrem Gemahle, der noch immer auf Spangenberg saß. Im Auftrage des Ständeausschusses geleitete Friedrich Trott sie in ehrenvoller Weise zu ihm.[1]) Johann von Löwenstein und Johann von Falkenberg wurden als Hofherren abgeordnet, um dem Landgrafenpaare ein fürstlicheres Auftreten zu ermöglichen. Zum Landhofmeister gewählt, stellte sich Ludwig von Boyneburg in Spangenberg vor. Auf Annas Bitte, für ihren Gatten, ihre Kinder und sie selbst fernerhin nach Kräften zu sorgen, erwiderte er mit Nachdruck:

Gnädige Frau, meint Ihr, daß ich mich bewegen lasse, wie das Rohr auf dem Wasser? Betrüge ich Euer Gnaden, so traut keinem frommen Manne mehr!

Ueberall blickte der Gedanke durch, den man später offen aussprach: Anna von Braunschweig könnte noch einen Sohn gebären; und der würde die jüngere Landgräfin mit ihrem Philipp aus dem Vordergrunde verdrängt haben. Zu großartigen Hoffnungen fehlte aber der Anlaß, die Gemahlin Wilhelms I. zählte etwa fünfzig Jahre, war also, wie man sich damals ausdrückte mit einem redlichen Alter beladen. Ein sächsischer Rat, der in Spangenberg vorsprach, berichtete seinem Herrn unumwunden, von ihr sei kein hessischer Thronfolger mehr zu erwarten.

So verlor sie allmählich an Wichtigkeit für Hessens Regenten, zumal als diese sich im Besitze der Herrschaft erst einigermaßen sicher fühlten. Bei einer Taufe im Hause von der Malsburg traf sie mit Ludwig von Boyneburg wiederum zusammen. Da klangen die Reden des Landhofmeisters weit zurückhaltender als bisher: Wilhelms des Älteren Sache stünde auf zwei Wegen, ob ihm der Allmächtige aus seines Geistes Blödigkeit hülfe (an welcher Boyneburg nun nicht mehr zweifelte) oder ihm einen männlichen Erben bescherte. Auf den Einwurf, daß der alte Landgraf wegen seines Schwachsinnes doch nicht aller Rechte beraubt werden könnte, gab Boyneburg zur Antwort:

[1]) Bereits am 28. Juli 1509 beklagte sich Anna von Mecklenburg über diese Absicht bei den Wettinern, und am 7. Sept. teilte sie ihnen mit, daß ihre Schwägerin zu dem kranken Landgrafen eingelassen sei. Glagau, H. L. 1, 36. 37.

Euer Herr hat Rechts genug, wer führt es ihm aber aus?

Diese Worte mußten auf Anna von Braunschweig tiefen Eindruck machen. Die Hoffnung, einen Sohn zu gebären, verlor sie noch nicht[1]), aber darauf ließ sich nicht mit mathematischer Sicherheit rechnen. Daher zielte sie folgerichtig jetzt nach zwei Punkten, auf die sie von den Regenten geradezu hingewiesen war: ihren Gatten für geistig gesund erklären zu lassen und seine Rechte auf die Landgrafschaft mit allen Mitteln geltend zu machen. Ganz allmählich spannte sie den Bogen straffer.

Die Zeitläufte, der Hader um die hessische Regentschaft, schienen ihrem Vorgehn günstig zu sein.

Die sächsischen Fürsten, die auf Grund der Erbverbrüderung die Obervormundschaft über die unmündigen Landgrafen beanspruchten, luden (für Mitte November 1509) die Landgräfin-Witwe und die hessischen Stände zu einem Schiedstage nach Mühlhausen. Hier überreichte auch Anna von Braunschweig eine Klageschrift. Sie erwähnte die Krankheit ihres Gatten, sie beschwerte sich über die Unzulänglichkeit ihrer Einkünfte, über die Unschicklichkeit, mit der ihre Kinder gehalten würden. Die Wettiner empfahlen Wilhelm und seine Familie der Fürsorge der Landstände.

Im Anfange des folgenden Jahres fand zu Kassel ein neuer Schiedstag statt, in dem abermals die Sache der alten Landgräfin zur Sprache kam. Ihrem Wunsche gemäß war man geneigt zu versuchen, ob nicht verständige Ärzte Wilhelms Gesundheit bessern könnten. Auf der Rückreise von Kassel kehrten die sächsischen Gesandten in Spangenberg ein. In ihrer Gegenwart mußte ein Priester, der sich aufs Teufelsbannen verstand, in Annas Auftrage dem Landgrafen zusetzen. Die Gesandten, aufgeklärter als die Fürstin, vermochten nicht einzusehen, daß Wilhelm vom bösen Geiste besessen sei. Da beschwor sie die Sachsen nochmals, Leibärzte zu schicken, damit man erführe, ob dem Kranken zu helfen wäre. Die Regenten stellten wirklich Ludwig Briginalis von Genua, der Arznei Doktor, auf ein Jahr an, damit er den Land-

[1]) Glagau, H. L. 1, 133, 6: So auch . . . meinem g. herrn dem eldern manlich erben gegeben wurden, das sein g. und derselben erben dis alles an iren erbgefellen, landen und leuten und aller ander gerechtigkeit unschedlich sei (1510 Dz. 15.) und öfter. — Ihre Tochter Elisabeth kam übrigens noch mit 58 Jahren nieder.

grafen und dessen Gemahlin in ihrer gegenwärtigen Krankheit und Schwachheit behandele.[1])

Vom Anfange des Frühlings ab hielten kaiserliche Gesandte einen Tag zu Marburg, um zwischen Anna von Mecklenburg und den hessischen Regenten und Landständen eine Entscheidung zu treffen. Hier langte ein eigenhändig unterschriebener Brief Wilhelms des Älteren an, worin er bat, ihn nicht am Fürstentume zu schädigen, denn er sei wieder regierungsfähig. Der erste scharfe Vorstoß der alten Landgräfin auf dem Wege, den ihr Ludwig von Boyneburg selbst gezeigt hatte.

Unzufriedene aus dem ganzen Lande sammelten sich allmählich in Spangenberg und brachten die Fürstin in eine immer gereiztere Stimmung. Man schrieb jenen die ganze Schuld an den folgenden Zwistigkeiten und Unruhen zu. Die Regenten gaben sich Mühe, Anna von ihrer Umgebung zu befreien. Sie weigerten sich, sie weiter mit Lebensmitteln zu versehen, wenn sie diesem Wunsche nicht nachkäme. Dadurch wurde der Riß vertieft und der Kampf erbitterter.

Ende Juli 1510 verhängten die Regenten und die sächsischen Räte über Wilhelm I. genau dieselbe Verwahrung und Abschließung, wie sie zu Lebzeiten seines Bruders bestanden hatte. Sie gingen überdies mit der Absicht um, Anna von ihrem Gatten zu trennen und wieder nach Melsungen zu verweisen. Allein ehe es dazu kam, wollte die alte Landgräfin lieber alles aufs Spiel setzen. Jeder Gulden in der Hand machte sie kühner.[2]) Sie glaubte Ende September mit ihren Entschlüssen und Vorbereitungen so weit gediehen zu sein, daß sie den Versuch wagte, sich durch einen Staatsstreich die Herrschaft im Hessenlande zu verschaffen. Selbst ein Mann wie Dr. Schrindeisen meinte, man sollte nur einen Landtag versammeln und für des alten Landgrafen Gerechtigkeit anrufen, dann würde mancher sprechen, der jetzt schwiege. Derselben Ansicht war Anna. Ohne auf die Regenten die mindeste Rücksicht zu nehmen, berief sie die hessischen Landstände zum 14. Oktober nach dem Spieße bei Ziegenhain. Die Geladenen folgten dem Rufe in großer Zahl. Anna erschien selbst und brachte nicht nur ihren Gemahl

[1]) 1510 Juni 27. Kopialb. E₁ Bl. 21 a.

[2]) Am 10. Sept. 1510 bescheinigte sie den Empfang von fünfzig Gulden, die ihr, wegen ihrer Leibzucht, alljährlich bei der Frankfurter Messe auszuzahlen waren. Ldgrf. hess. Ehesachen: Ldgr. Wilhelm I.

mit, sondern auch ihre Schwägerin, die Landgräfin-Witwe, die keine Gelegenheit versäumte, den Regenten Abbruch zu tun. Ueber die Rechte ihres Sohnes Philipp konnte die jüngere Anna beruhigt sein, da es sich zunächst nur um eine zeitweilige Teilung der Herrschaft handelte, die später, nach Wilhelms I. Tode, dem jungen Philipp doch ungeschmälert zufallen mußte.

Wie schlecht es noch mit des alten Landgrafen Gesundheit stand, erkennt man aus dem Umstande, daß nicht er, sondern seine Gattin dem Landtage Eröffnungen machte. Sie ließ ein kaiserliches Schreiben verlesen; Maximilian gebot, Wilhelm den Älteren aus seiner Verwahrung zu entlassen, wofern er zur Regierung tauglich sei. Anna knüpfte daran die Aufforderung, den vom verstorbenen Landgrafen unbrüderlich behandelten alten Herrn wieder als regierenden Fürsten anzuerkennen und ihm mit Diensten und Renten aufzuwarten. Wenn man das untunlich fände, sollte man ein neues Regiment aufrichten und ihre eigenen Räte daran teilnehmen lassen. Die Landstände antworteten, sie würden die Anträge den von ihnen eingesetzten Regenten unterbreiten, hinter deren Rücken aber nichts unternehmen.

Der Mißerfolg entmutigte die alte Landgräfin nicht. Sie forderte öffentlich auf, den Regenten den Gehorsam zu kündigen und ihr zu gehorchen und zu zinsen. Als der Amtmann und Burggraf von Spangenberg sich weigerte, ihrem Gemahle zu huldigen, nahm sie ihm die Schlüssel ab und gab Befehl, die Regenten oder deren Beauftragte nicht ins Schloß zu lassen.

Das waren starke Herausforderungen der Machthaber. Diese erstatteten dem Herzoge Georg von Sachsen Bericht, ehe sie selbst Schritte unternahmen. Am 8. November 1510 kamen Wettinische Räte in Zeitz zusammen und beschlossen, der alte Landgraf sei in strenge Verwahrung zu nehmen, seine Gattin nach ihrem Witwensitze Melsungen zu verweisen, wie es bei Wilhelms des Mittleren Lebzeiten üblich gewesen; eine Versammlung auf dem Spieße, der hessischen Landtagsstätte, dürfe ohne den Willen der sächsischen Fürsten oder zum mindesten der Regenten nicht stattfinden.

Ehe diese Beschlüsse zur Tat wurden, beraumte Anna nach Spangenberg einen zweiten Landtag auf den 14. November an. Wieder ohne jeden Erfolg für ihr Herrschgelüste. Auf Wilhelms Bitte, ihm Gerechtigkeit wider-

fahren zu lassen, erwiderte Friedrich Trott im Namen der Stände, in ihrer Macht stünde nichts, man möge des Kaisers Majestät oder die Fürsten zu Sachsen darum ersuchen.

In einem öffentlichen Ausschreiben rechtfertigten die Regenten ihr Verhalten gegen Wilhelm.

Erbittert über das Fehlschlagen aller ihrer Hoffnungen, schrieb Anna (am 19. November) eine erregte Entgegnung an die Stadt Kassel: die Regenten hätten wider Recht und Billigkeit ihren Gemahl der Herrschaft beraubt und sich selbst die Regierung angemaßt, nach fürstlicher Würde und Ehre begehrend, zum Schaden des angestammten Fürstenhauses, des Landes und der Untertanen; die Wettiner wären von ihnen ins Land gerufen. Gegen dieses Unrecht werde sie ihre Freunde um Hülfe anflehen. Die Bürger von Kassel forderte sie bei Verlust ihrer Freiheiten und Rechte auf, keinem andern als ihrem Gatten zu gehorchen.

So lange als Boyneburg seine hervorragende Stellung nicht für gesichert hielt, hatte er die alte Landgräfin und ihren unglücklichen Gemahl gegen die junge Witwe ausgespielt und in jener durch Schmeicheleien ausschweifende Hoffnungen geweckt. Das ist entschieden zu bedauern. Eine Wiedereinsetzung Wilhelms des Älteren wäre aber ein Unheil für das Land geworden. Ein irrsinniger Fürst taugt nicht zum Herrscher. Und Wilhelm war nicht bei gesundem Verstande. Hier ein Beweis aus etwas späterer Zeit. Im hellen Frühlinge (im Monat März 1514) rief er den in Kassel versammelten Ständen mit grober Stimme zu:

Des Kaisers Majestät wünscht einem jeden von euch ein seliges neues Jahr!

Es diente der Ruhe und Wohlfahrt des Landes, wenn Regenten und Landstände (vom 25. bis 29. November 1510) mit den Wettinern Gegenmaßregeln berieten.[1]) Sie wollten gemeinschaftlich Wilhelms des Älteren Geisteszustand noch einmal prüfen, um alle Zweifel zu heben. Die Abgeordneten der Landstände, die vorausritten, fanden in Spangenberg Einlaß; die übrigen kamen vor verschlossene Tür und mußten unverrichteter Sache umkehren. Daher forderten die Wettiner (am 3. Dezember) die Ritter und Mannschaft zu Spangenberg auf, bei Verlust ihrer Lehen den Ort ungesäumt zu verlassen. Wahrscheinlich wirkte

[1]) Diese Landtagsverhandlungen finden sich in den Akten btr. die alte Landgräfin ausführlicher als bei Glagau, H. L. 1, 128 No. 36.

dieser entschlossene Befehl; denn am folgenden Tage fand eine Abordnung, zu der die Regenten Friedrich Trott und Eitel von Löwenstein gehörten, Aufnahme in Spangenberg. Wilhelm und seine Gemahlin wurden nach Kassel zu einer Unterredung geladen. Anna allein wollte kommen. Zur Verständigung gelangte man nicht.

Die Wettiner richteten (unter dem 11. Dezember) ein Ausschreiben an die hessische Ritterschaft. Sie wiesen darauf hin, daß des alten Landgrafen Parteigänger versucht hätten, die bestehende Regierung zu stürzen und ein neues Regiment aufzurichten. Deshalb verboten sie, gemäß ihren Zeitzer Beschlüssen, an den von Wilhelm anberaumten Landtagen und Versammlungen teilzunehmen. Den Regenten sagten sie nötigenfalls eine Hülfe von 2000 Mann zu Fuß und 200 Reitern zu.

Diese deutliche Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Anna gedachte nun durch Verhandlungen einen Teil ihrer Absichten zu erreichen. Sie bat ihren Bruder Heinrich den Älteren um seine Vermittlung. Am 13. Dezember traf der Herzog mit einigen hessischen Regenten und dem sächsischen Rate Günther von Bünau in Landwehrhagen zusammen. An demselben Abend erstattete er in Melsungen, wohin er das Landgrafenpaar entboten hatte, seiner Schwester Bericht. Während der nächsten Tage wurden die Unterhandlungen in Kassel fortgesetzt, und man einigte sich über mehrere Punkte, besonders über des Landgrafen jährliche Einkünfte und über die Besserung von Annas Witwengute. Die Wettiner erklärten sich später (am 13. Januar 1511) bereit, auch die übrigen Forderungen des Braunschweiger Herzogs zu erfüllen, die den Ausbau des Melsunger Schlosses, die Ausstattung der Töchter und den Vorbehalt aller Rechte für einen etwaigen männlichen Erben Wilhelms betrafen.

Annas weitergehende Forderungen (wie die Austeilung aller Lehen durch den alten Landgrafen, die Anweisung eines stattlichen Gebietes, die Bezahlung ihrer Schulden, die schon fünftausend Gulden betrugen) hatte nicht einmal ihr Bruder gutheißen können.

Und daran scheiterte das ganze Vermittelungswerk, zumal da die alte Landgräfin und ihre Anhänger nicht aufhörten, den Unfrieden in immer weitere Kreise zu tragen.

Bei ihrem letzten Aufenthalte in Kassel hatten die Wettiner geboten, daß die Erbhuldigung von den hessi-

schen Untertanen beschworen werden solle. Anna erinnerte (am 23. Januar 1511) die Stadt Marburg daran, daß Ludwig II. und Heinrich III. übereingekommen wären, keinem hessischen Landgrafen dürfe vor dem vierzehnten Jahre gehuldigt werden. Und Philipp zählte erst sechs Jahre! Es fiel auf die sächsischen Fürsten der Verdacht, sie wollten durch solche Beschleunigung im Hessenlande festen Fuß fassen, bevor der Erbfall einträte.[1]) Diese Stimmung machte sich die alte Landgräfin mit den Ihren zu nutze.

Wider den Willen und Spruch der Wettiner — denn vom Rat zur Tat führte in Sachsen ein langer, steiler Pfad — hielt sie sich noch in Spangenberg auf. Hier tagte unter ihrem Vorsitze ein großer Kriegsrat. Als Teilnehmer werden genannt: Dr. Egra, Ritter Hans Knaut, Johann von Löwenstein, Kaspar Meysenbug, Hans von Falkenberg, Konrad von Löwenstein genannt Schweinsberg, Gilbrecht von Radenhausen, der kleine Johann Schenck zu Schweinsberg und Peter von Treisbach, ein bewährter Freund der jungen Landgräfin-Witwe. Man beschloß, die Hälfte von dem niederhessischen Homberg und vom ganzen Oberhessen, Landesteilen, die seit den letzten Jahren durch Erbfall mit Niederhessen vereinigt waren, gewaltsam in Besitz zu nehmen. Wilhelm der Ältere sollte nach Homberg ziehen und auf Grund seines Erbrechtes (obwohl das nach kaiserlichem Spruche bis zu seiner Genesung ruhte)[2]) die Huldigung einfordern. Hans von Falkenberg, dessen Stammburg in der Nähe lag, hatte den Boden schon vorbereitet. Darauf wollte man Treysa und Kirchhain einnehmen, womöglich auch Ziegenhain. Der kleine Schenck erbot sich, den alten Landgrafen in das Städtchen Schweinsberg einzulassen. Kurt von Dernbach gedachte als Marburger Burgmann von Kirchhain nach der oberhessischen Hauptstadt zu reiten, wo der gemeine Mann Wilhelm dem Älteren die Tore voraussichtlich öffnen würde. Den Erzbischof von Mainz und den Grafen Wilhelm von Henneberg um Beistand zu bitten, lag im weiteren Plane, dessen Schlußglied bildete, daß Anna sich zum Kaiser begäbe und die Sache rechtlich austrüge.

[1]) Mit bezeichnender Vorsicht entledigte sich daher die Stadt Kassel am 5. Dez. 1510 des Huldigungseides. Sie schwur Treue 1) dem Ldgr. Philipp und seinen Leibeslehenserben, 2) dem Ldgr. Wilhelm und dessen Leibeserben, 3) wenn keiner von diesen mehr lebte, „alsdann und nicht eher" den Herren von Sachsen. Glagau, H. L. 1, 130.

[2]) Vgl. oben S. 10 (1496).

Vor gewaltsamem Umsturze schreckte man nicht mehr zurück. Unverzüglich schritt man zur Ausführung.

Am 18. Dezember 1510 verlangten sächsische Räte und vier Regenten in Homberg die Huldigung. Der Stadtrat gedachte ihnen zu willfahren. Da begehrten drei Räte Wilhelms des Älteren, Hans von Falkenberg, Konrad von Dernbach und Wilhelm von Wehren, Einlaß und wiegelten das Volk auf. Die Bürger rotteten sich geharnischt und bewaffnet zusammen, und aus der Huldigung wurde nichts.

Unruhig ging es auch in Marburg her. Den Regenten und sächsischen Räten, die den Treueid forderten, traten Hans Knaut, Peter von Treisbach, Falkenberg und Dernbach entgegen und predigten den Aufruhr.[1]) Da riß den Regenten die Geduld, sie nahmen die ersteren beiden gefangen, hielten Knaut, der verwundet war, auf Gelübde in einer Stube fest und setzten Treisbach wie einen gemeinen Verbrecher in den Stock. Dadurch mürbe gemacht, bekannte er den ganzen Anschlag. Beide büßten mit längerer Haft. Vergeblich baten die alte Landgräfin und ihr Gemahl zweimal die Regenten und hierauf (am 18. Januar 1511) den Herzog Georg von Sachsen, für die Freilassung ihrer beiden Räte zu sorgen. Umsonst beklagte sich Anna darüber, daß ihr geschworener Bote in Ziegenhain überfallen, und ihre Briefe ihm abgenommen und besichtigt seien. Als alles nichts half, erhob sie Beschwerde beim Kaiser. Am 12. Februar griff Maximilian I. zu gunsten Knauts und Treisbachs ein, aber ohne Erfolg. Ebenso lehnten die Regenten, unter Berufung auf die Abwesenheit der sächsichen Herzöge, die kaiserliche Einladung zu Vergleichsverhandlungen ab, in denen alle Irrungen mit Anna von Braunschweig zur Sprache kommen sollten. —

Ende Januar 1511 erschienen die Vertreter der meisten hessischen Städte in Marburg zur Huldigung, die Anna noch zweimal brieflich[2]) zu hintertreiben versuchte. Sie stellte den versammelten Bürgern vor, ihr Gemahl wäre

[1]) Besonders erregten sie das Volk durch die Erzählung, daß das alte Landgrafenpaar und seine Töchter selbst mit Speise erbärmlich gehalten würden.

[2]) 1511 Febr. 27. Or. Ludw. Ort, Rentmeister zu Marburg, an Landhofmeister und Regenten: Der alte Ldgr. habe an Rat, Zünfte, Gilden und Gemeinde zu Marburg zwei Briefe geschrieben. Ob das die im Texte erwähnten Schreiben sind oder ein späterer Aufwiegelungsversuch, wissen wir nicht.

wieder regierungsfähig, er würde persönlich in ihre Mitte treten, wenn er nicht fürchten müßte, es erginge ihm, wie vor kurzem seinen Räten; die Städte möchten daher Abgeordnete nach Spangenberg senden. Daran schlossen sich Klagen über die Wettiner und Boyneburg und über die unwürdige Behandlung ihres Gatten, dem doch nach dem Tode Wilhelms des Jüngeren und des Erzbischofs Hermann Oberhessen gehöre; widerrechtlich fordere man die Huldigung für den unmündigen Philipp.

Die Antwort lautete: Man wisse sich keinem andern verpflichtet als dem jungen Landgrafen, dem rechten Erben seines Vaters; erlange der alte Herr aber irgend ein Recht, so würden sie sich als fromme Leute halten.

Und die Städte leisteten den von den Regenten geforderten Schwur.

Die alte Landgräfin aber gab ihr Spiel noch immer nicht auf. Ihre Sendlinge arbeiteten und wühlten weiter.

In Kirchhain (ö. Marburg), wo der verlangte Huldigungseid bereits geschworen war, schürte Hermann von Holzhausen, Knappe des Amtmanns Gilbrecht von Radenhausen, den Brand. In maßloser Weise zog er los.

Habt ihr gehuldigt? fragte er die Bürger. Als sie die Huldigung verlangten, hättet ihr es machen sollen wie die von Treysa und sie totschlagen gleich räudigen Hunden.

Ein Bürger entgegnete: Wir haben einen gnädigen jungen Herrn, dem haben wir gehuldigt.

Holzhausen schrie ihn an: Das will ich dir nachsagen, wenn ich gen Spangenberg komme!

Er drohte mit Totstechen und vermaß sich, aus der Haut seiner Gegner Schwertscheiden zu machen. Ein Aufruhr brach in der Stadt aus. Bürgermeister und Rat luden den zornigen Knappen und mehrere Bürger vor. Schultheiß und Landknecht aber wollten Hermann von Holzhausen auf dem Rathause gefangen nehmen, ein Uebergriff gegen die städtische Freiheit, der wiederum den Stadtrat empörte. Der Marburger Rentmeister Ludwig Ort schritt auf Beschwerde unverzüglich ein (am 26. Februar 1511).

Holzhausen wurde zu Marburg ins Gefängnis geworfen [1]) und in den Stock geschlagen. Nach längerer

---

[1]) 1511 März 3. Kassel. Abschr. Die Regenten an den Rentmeister Ludwig Ort zu Marburg.

Haft mußte er sich zur Stellung von Bürgen und zu einer demütigen Urfehde bequemen, die wenig zu seinen früheren großen Worten paßte. [1])

Das Ende vom Liede war auch in Kirchhain, daß die alte Landgräfin mit ihren Ansprüchen nicht durchdrang.

Während die Kirchhainer Ereignisse wichtig sind, weil sie Annas Umgebung kennzeichnen, trat an anderer Stelle das alte Landgrafenpaar selbst handelnd auf.

In Homberg und in Treysa lehnten die Bürger die Huldigung hartnäckig ab, unter dem Vorwande, das einheimische Fürstenhaus sei noch nicht ausgestorben. [2]) Daß sich die hessischen Städte und Ritter der Erbhuldigung schon mehrfach (z. B. 1373, 1431, 1487) anstandslos unterzogen hatten, war vergessen. Der Widerstand wurde sehr verstärkt, als am Nachmittage des 12. Februars 1511 Anna von Braunschweig mit ihrem Gemahle und fünfzig oder sechzig Reisigen einzog. Es lag in ihrer Absicht, die Einwohnerschaft in Eid und Pflicht zu nehmen und so die Pläne der Regenten und der Wettiner zu durchkreuzen. Die Regenten gingen mit Gewalt gegen die Stadt vor, deren Tore von Wilhelms Reitern verwahrt wurden. Ein paar Büchsenschüsse von Mauer und Türmen trieben aber die aufgebotene Macht in die Flucht, und die Bürger sangen Spottlieder auf Boyneburgs schnellen Rückzug. Sie frohlockten zu früh. Eine Zeit lang blieben sie zwar unbehelligt, weil die anderen Städte, von deren Stimmung und Ergebenheit nicht viel Rühmens zu machen war, einem Aufgebote gegen Homberg und Treysa nicht gehorcht hätten. Insgeheim warben daher die Regenten auswärts Reisige und Fussvolk an und baten die sächsischen Fürsten um Hülfe. Um Mitte Mai — das alte Landgrafenpaar war längst, ohne die gewünschte Huldigung erlangt zu haben, aus der Stadt gezogen — sammelte sich bei Ziegenhain eine stattliche Macht, zwölfhundert Fußsoldaten und dreitausend Reiter. Blasses Entsetzen befiel die Widerspenstigen. Die Rädelsführer entwichen in Nachbarstädte und -Klöster oder versteckten sich in Bierkellern und düsteren Winkeln. In demütigem Aufzuge gingen die Homberger den Machthabern entgegen und flehten um Gnade. Boyneburg strafte sie mit Worten und Geldbußen, zeigte sich aber sonst maßvoll; weniger seine Krie-

[1]) 1511 Juli 21. Marburg. Kopialb. E 1 Bl. 91 b.

[2]) Wigand Lauze, Leben Philippi Magnanimi. Z. H. G. Suppl. 2, Seite 5 bis 8. — Glagau, Anna von Hessen S. 80—81.

ger, die unter dem Geflügel übel hausten. Für ihre Heldentaten in Höfen und Stallungen erfand man den Scherznamen Hühnerfehde.

Treysa leistete schon vorher die Huldigung.

Diesen Feldzug hatte Anna von Braunschweig verloren.

b. Das Eingreifen des Kaisers.

Allen Drohungen und Beschlüssen zum Trotz erfreute sich Wilhelm der Ältere der freiesten Bewegung, und seine Gemahlin wich nicht von seiner Seite. Daher konnten beide der Ladung des Kaisers, der sie zur Entscheidung der Streitigkeiten an seinen Hof rief, ungehindert folgen. Die hessischen Regenten sollten auf Maximilians Befehl die landgräfliche Familie mit Reisezehrung und allem Nötigen versehen. Allein sie hatten keine Lust, ihren Gegnern Kampfmittel zu liefern. Annas Räte baten den Landhofmeister und seine Amtsgenossen um eine Zusammenkunft im Kloster Breitenau (zwischen Kassel und Melsungen). Ludwig von Boyneburg schickte einige Abgeordnete dorthin, um die Wünsche anzuhören, ließ sich aber weder auf eine Zusicherung noch auf eine Unterstützung ein.

Anna von Braunschweig und ihr Gatte wandten sich daher an ihre Gönner und guten Freunde im Lande und nahmen eine Anleihe auf. „Mit leichtem Beutel" machten sie sich auf den Weg. Es war am 12. März 1511, als sie mit sechzig Pferden von Spangenberg aufbrachen. Die erste Nacht lagen sie in Hersfeld. Zu ihrer Freude nahm das Volk sie ehrerbietig auf und reichte ihnen ein Geschenk.[1]) Von da gelangten sie auf mainzisches Gebiet und erhielten freies Geleit zum kaiserlichen Hofe. Nach vier Tagen befanden sie sich in Frankfurt und verschafften sich Mittel zur Fortsetzung der Reise, die bis zum Elsaß ging.

Vom 4. bis 9. April 1511 wurde in Straßburg und Offenburg vor dem Kaiser über die Ansprüche Wilhelms I. und seiner Gemahlin verhandelt. Dr. Egra vertrat ihre Sache. Seine nicht gerade bescheidenen Forderungen begannen mit der Aufhebung der Regentschaft und der sächsischen Vormundschaft. Er verlangte ferner die Hälfte der Erbschaft Wilhelms des Jüngeren von Oberhessen

[1]) Joh. Nuhn bei Senckenberg, Sel. jur. 5, 505.

und des Erzbischofs Hermann von Köln (Homberg), ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Entmündigung. Egra klagte über die schlechte Pflege des Geisteskranken und über die Gefangennahme seiner beiden Räte Knaut und Treisbach. Für Anna von Braunschweig beanspruchte er volle Gleichstellung im Einkommen mit der Landgräfin-Witwe und dasselbe Jahrgeld für ihre beiden Töchter, wie es Wilhelms II. hinterlassener Tochter bewilligt wäre.

Der sächsische Anwalt suchte die Beschwerden zu widerlegen, er meinte, Wilhelm sei von seiner eigennützigen Umgebung angestiftet. Man verschwieg oder wußte noch nicht, daß Anna von Braunschweig die Seele des Kampfes war.

Der Kaiser wies Wilhelms Ansprüche auf die Hälfte von Hessen und Katzenelnbogen ab und riet dem Landgrafenpaare nach Hessen zurückzukehren; zu den Verhandlungen mit den Regenten wollte er Gesandte abordnen. Fügten sich Anna und ihr Gatte nicht der Billigkeit, so würde er sich der Sache nicht weiter annehmen.

Die hessischen Regenten wichen den Verhandlungen aus, kümmerten sich auch nicht um eine kaiserliche Mahnung. Von Maximilians Seite geschah einstweilen weiter nichts. Wilhelm und seine Gemahlin blieben im Auslande und machten Schulden. Den hessischen Machthabern erwuchsen daraus mit der Zeit große Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, dem Lande unglaubliche Kosten. Im Hessenvolke ging die Rede, silberne Boten (Bestechungen) stellten sich am kaiserlichen Hofe zwischen das Landgrafenpaar und sein gutes Recht.

Anna bewies immer mehr, dass sie bei der Wahl ihrer Bundesgenossen jede Rücksicht bei Seite setzte. Ein volles Jahr lang wohnte sie mit den Ihrigen zu Oppenheim im Hause Hansens von Sickingen, der durch Wilhelm den Mittleren in der pfälzischen Fehde schwer geschädigt war und also nicht die freundlichsten Gesinnungen gegen die Hessen hegte. Hier wird sie auch zuerst mit Franz von Sickingen in Beziehung getreten sein. Uebrigens benahm sich das landgräfliche Gefolge nicht musterhaft im Sickingischen Hause. Es wurde nicht nur viel verwohnt, sondern manches auch mutwillig zertrümmert.

Noch in anderer Hinsicht zeigte Anna um diese Zeit ihre Abneigung gegen Hessen. Ihre Tochter Katharina war ins heiratsfähige Alter getreten. Der Rheingraf und Herzog Philipp der Ältere von Braunschweig-Gruben-

hagen hatten sich schon um deren Hand beworben [1]). Der Herzog gefiel den Regenten, sie dachten diesem Freier eine ansehnliche Mitgift zu. Die alte Landgräfin entschied sich aber, ohne die hessischen Machthaber und Landstände auch nur zu fragen, für Adam, Grafen und Herrn zu Beichlingen. Vor dem 6. Juli 1511 fand bereits die Hochzeit statt.

Der junge Gatte, der sich im vorhergehenden Sommer zu Marburg der landgräflichen Familie genähert haben wird [2]), stammte aus einem alten thüringischen Herrengeschlechte; gegen seine jetzige Reichsunmittelbarkeit bestanden aber Zweifel. Die Wettiner waren seit langem gewöhnt, die Grafen von Beichlingen als ihre Untergebenen und Heerespflichtigen zu betrachten. Sie bestritten, daß Adam wie ein Reichsstand einen Beitrag für das Kammergericht zu bezahlen habe, und setzten es schließlich durch, daß die Grafschaft Beichlingen mit ihrer Belastung durch Kursachsen vertreten wurde. [3]) Im Jahre 1507 ward Graf Adam zum Beisitzer des höchsten deutschen Gerichtshofs ernannt, zwei Jahre danach und später abermals (vom 9. Juli 1511 bis zum 20. Februar 1512) versah er das Amt des vorsitzenden Kammerrichters, in das er endgültig nach Annas Tode einrückte (1521—35).

Diesen unvermögenden Grafen sah sich die alte Landgräfin also zum Schwiegersohne aus. Natürlich aus Politik: sie wollte Kammergericht und Kaiser auf diese Weise für sich gewinnen. Ihre Rechnung bewährte sich nicht. Auf den Kaiser besaß Beichlingen keinen bedeutenden Einfluß, und bald nach seiner Verheiratung begann er auch dem Kammergerichte fernzubleiben; erst nach dem Tode seiner Schwiegermutter nahm er seinen Dienst wieder auf. Inzwischen hatte er seinen Wohnsitz im Hessischen, erst in Homberg, dann in Melsungen. In auffälliger Weise verstand er es, sich den jedesmaligen Machthabern anzupassen. —

---

[1]) Glagau, H. L. 1, 94 (1510 Jan.).

[2]) 1511 Apr. 10. Gengenbach, Kaiser Max bestätigt den Marburger Vertrag vom 24. Juli 1510. Or. im Samtarch. No. 66 Schiebl. 77. (Vgl. H. L. 1, 149, No. 51.) Schenk z. Schweinsb., Testament S. 67.

[3]) (Harpprecht), Staatsarch. des Reichskammergerichts 3, 176—198. Ferner 3, 29. 30. 45. 83. 92. 465. — Graf Adams Beitrag zum Reichskammergericht betrug 1507 nur 12 Gulden, die ihm von der Besoldung abgezogen wurden. Damit stand er auf einer Stufe mit dem Herrn von Plesse und dem Herzoge von Grubenhagen, während ein Graf von Stolberg 30 und zwei von Schwarzburg 60 Gulden bezahlten. Ebenda S. 415—419.

Am 26. Juli 1511 hielt sich die alte Landgräfin vorübergehend in Marburg auf, wo die Regenten auch gerade weilten. Zum Teil mag ihr Besuch sich auf ihre Heimkehr und auf die vorausgegangenen Verhandlungen mit dem Kaiser bezogen oder der Freilassung ihrer Anhänger gegolten haben (vgl. oben Seite 25 und 29), zum größeren Teil aber der Bewilligung einer Aussteuer für Katharina. Damit hatte sie indessen kein Glück. Die hessischen Stände ließen sich sogar durch die Regenten zu einer förmlichen Mißbilligung der Heirat bewegen und lehnten die beantragte Heimsteuer ab.[1]) Die sächsischen Fürsten hießen dieses Vorgehen gut und mahnten Anna, aus der Ablehnung eine Lehre zu ziehen und ihre jüngste Tochter Elisabeth nicht wieder ohne ihren Rat und ohne Wissen und Willen der hessischen Machthaber und Landstände zu verloben. Adam empfing die Mitgift, die einem fürstlichen und allgemein anerkannten Eidam ohne erhebliche Schwierigkeiten ausgezahlt wäre, erst nach dem Sturze Boyneburgs und seiner Mitregenten, als Belohnung für besondere Dienste, die er der Landgräfin-Witwe geleistet hatte.[2]) —

Der Kampf der Parteien dauerte unaufhörlich fort. Anna und die Ihren suchten neue Unruhen in Hessen zu stiften. Die Ritterschaft forderten sie auf, von dem minderjährigen Philipp die Lehen nicht in Empfang zu nehmen, sondern zu warten, bis Wilhelms Sache zum Austrage gekommen sei. Bei einem Teile der Lehensträger fanden sie Zustimmung. Auch ließen sie Schmähgedichte gegen die Regenten und die Wettiner drucken. Das gab Anlaß zur Veröffentlichung mehrerer Gegenschriften und Widerklagen.[3])

Die sächsischen Fürsten beschwerten sich beim Kaiser und verlangten Wilhelms und Annas Rückkehr nach Hessen. Diese beiden hätten den Wunsch gern erfüllt, ihrer Heimreise standen aber Hindernisse im Wege. Die Gläubiger hielten das Landgrafenpaar fest und verpflichteten es

---

[1]) Nach Rommel, Gesch. v. Hessen 3, 152 der Anm. schrieben die Regenten eine Fräuleinsteuer aus; ausgezahlt ist damals aber höchstens ein geringer Bruchteil.

[2]) 1514 September 27. Marburg; 1515 Febr. 23. Kassel. Samtarch. No. 103 und 104 Schiebl. 85. Vgl. ebenda No. 105—121.

[3]) Senckenberg, Sel. jur. 5, 652 (1511 Juli 1. Marburg). 5, 639 (1511 Nov. 13. Oppenheim). — O. Gerland in den Mitteilungen des Vereins f. H. G. 1884 S. 121 (1513 März 30. [Worms]). — Eine spätere Flugschrift in den Akten betr. die alte Ldgrfin. (1517 Nov. 3. Worms.)

seiner „großen Armut“ den Ka
Geltung und dem treuen Dien
schaffen.*)

Maximilian verständigte (im
fürsten von Sachsen über den Sa
daß die Regenten Wilhelms und se
bezahlten. Boyneburg und Gen
versäumten (Anfang April) auch d
wo der Kaiser die ganzen Irru
Dieser Ungehorsam mußte Maxi
schlechtern.

Anna hinwiederum suchte mit
und Wahrhaftigkeit den Kaiser
ziehen. Sie schrieb an ihn, ihr Gen
daß er nicht mit dem Rate verstän
könne: er höre alle Tage mit Anda
und empfange das Sakrament, tue
und sei redlichen Leuten folgsam;
die möglichst lange Herren im L
würde er nicht anstehn, und went
König Salomo.

Wie mag Maximilian über s
Tauglichkeit eines Herrschers geläc

Am 15. September 1512 kam
Reichstage zu einem kaiserlichen
seit Wilhelms II. Tode geleisteten
dem alten Landgrafen, sofern er
und seinen etwaigen männlichen E
an ihren Rechten und Ansprüche

drücklich anerkannt hätte. Zu Wilhelms Vormündern und zu Wächtern des Vertrages ernannte der Kaiser die Wettiner. Anna und ihrem Gemahle, denen keine Gewalt widerfahren, sondern Schutz und fürstlicher Unterhalt zu teil werden müsse, wies er als Wohnsitz Kassel oder Marburg oder das jeweilige hessische Hoflager an. Die Einkünfte und die Verwaltung Spangenbergs und Melsungens, der bisherigen Sitze des alten Landgrafenpaares, sollten dafür an das hessische Regiment zurückfallen, bis Melsungen nach Wilhelms Tode Annas Witwensitz würde. Zu diesem Zwecke müsse das dortige Schloß „in ziemlichem Bau" gehalten werden. Kaiserliche Kommissare haben die aufgelaufenen Schulden zu untersuchen, die Bezahlung liegt den Regenten ob. Den fürstlichen Töchtern steht eine angemessene Aussteuer zu, auch Katharina von Beichlingen. Die Gefangenen sind auf Urfehde freizulassen, aller Widerwille zu begraben. Kaiserliche Kommissare sollen den Spruch vollziehen.

Die hessischen Landstände bestätigten den Kölner Entscheid am 11. November 1512. Wilhelm und Anna nahmen ihn an, die Regenten verhießen, ihm sofort und ohne Einrede nachzukommen.

Gerade weil der Kaiser Annas maßlose Ansprüche verwarf und den Landgrafen während seiner Krankheit von der Herrschaft ausschloß, ist sein Urteil als billig und verständig zu bezeichnen.

Wenn trotzdem die erhoffte Einigung ausblieb, wenn Groll und Zwietracht weiter fraßen, und die Unkosten für das Hessenland wuchsen, dann war es die Schuld der Regenten. Sie hielten ihre Versprechungen nicht. Die Gefangenen gaben sie nicht frei; großherzige Versöhnung lag ihnen fern, so lange sie sich mächtig fühlten. Am meisten stießen sie sich an der Höhe der Schulden. 17000 bis 18000 Gulden waren für die damalige Zeit keine Kleinigkeit; zwei Drittel der gesamten Jahreseinkünfte des Hessenlandes reichten eben zur Deckung hin. Allein die Verzögerung häufte Zinseszins auf Zins und vermehrte die Höhe beträchtlich. Das Landgrafenpaar erhielt bei der Unsicherheit der Rückzahlung nur zu Wucherpreisen Geld, Lebensmittel und Waren. Manchmal mußte es sich verpflichten, für jeden Gulden anderthalb oder zwei zurückzuzahlen. Selbst auf diese Weise gelang es den beiden schwer, sich durch Armut und Elend durchzuschlagen. Wer ihnen nahe kam, der mußte borgen, ob

Christ oder Jude, ob Bischof oder Domherr oder Kaplan, ob Kaiser oder Reichsfürst, ob Ritter oder Bürger.[1]) Was sie selbst oder ihr Gefolge an Wertsachen besaßen, war längst verpfändet. Annas Goldsachen, Ketten und Ringe befanden sich sämtlich in den Händen von Wormser und Frankfurter Juden.

Endlich nach nutzlosem Ablaufe kostbarer Monate erschienen (im Januar 1513) einige Regenten zur Stelle, um Anna mit ihrem Gatten und ihrer jüngsten Tochter ins Hessenland zurückzuführen. Die anwesenden kaiserlichen Kommissare forderten jene auf, wenigstens die drückendsten landgräflichen Schulden in Worms, Oppenheim und anderswo zu bezahlen; denn Wilhelm hatte notgedrungen vor dem Wormser Stadtrate die Versicherung abgegeben, vor Befriedigung gewisser Gläubiger die Stadt nicht zu verlassen. Der Kaiser gebot den Regenten, nicht eher aus Worms aufzubrechen, bis sie 7000 Gulden hinterlegten. Nach langem Hin- und Herreden entwichen sie eines Morgens, als die frommen Christen in der Kirche Petri Stuhlfeier begingen (22. Februar), heimlich aus der Stadt, und Anna und die Ihren saßen noch immer hülflos in der Fremde.

Der Landgraf erließ, wohl auf Veranlassung seiner Gattin, einen Aufruf an die hessischen Stände[2]), ihrem Fürsten, dem es an des Leibes Nahrung und Notdurft mangele, in seinem Elend beizustehn und die Regenten zur Erfüllung ihrer Pflichten zu drängen.

Der Kaiser rügte das Benehmen der hessischen Machthaber, und durch sein Eingreifen und das der Wettiner wurden in Worms (am 16. April) neue Verhandlungen eröffnet, unter dem Vorsitze des Bischofs Wilhelm von Straßburg; zu den kaiserlichen Kommissaren gehörte auch Franz von Sickingen. Die hessischen Regenten bestritten die Rechtsverbindlichkeit der Schulden, da der Landgraf entmündigt sei, schließlich gelobten sie aber, bis Michaelis 6000 Gulden beim Kammerrichter und beim Rate von Worms zu hinterlegen[3])

Mehrere kaiserliche Kommissare wurden dazu auser-

---

[1]) Unter anderen streckten Kaiser Maximilian und Franz von Sickingen je neunhundert Gulden vor.

[2]) 1513 März 30. Vgl. S. 31 Anm. 3.

[3]) 1513 Mai 31. Samtarch. Nr. 67 Schiebl. 77. — H. L. 1, 562 No. 60a. Die Empfangsbescheinigung des Kammerrichters Siegmund Grafen zum Haag und des Bürgermeisters und Rates von Worms ist aber erst am 12. Jan. 1514 ausgestellt. Samtarch. No. 13 Schiebl. 74.

sehen, das alte Landgrafenpaar (Freitag den 3. Juni 1513) nach Hessen zurückzuführen. In Marburg wollten sie den Schiedsspruch weiter vollziehen. Das geschah.[1]) Auffälligerweise drang Anna von Braunschweig nicht weiter darauf, daß ihr Witwengut und ihre Morgengabe geregelt würden; sie wollte sich später mit einem Gesuche an die Vormünder wenden. Dasselbe erklärten Adam und Katharina von Beichlingen inbetreff der Mitgift. Der Gedanke liegt nahe, daß sie mit Rücksicht auf die ungeheure Last der Schuldentilgung weniger dringende Ansprüche zurückstellten; jedoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß allen dreien von anderer Seite lockende Versprechungen gemacht wurden, nämlich von der jungen Landgräfin-Witwe. Treue Anhänger des Landgrafenpaares erfuhren in Marburg Undank; Knaut und Treisbach wurden zwar aus der Haft entlassen, aber, mit Gilbrecht von Radenhausen zusammen, wegen ihrer Geldforderungen an den Rat zu Worms oder auf den Rechtsweg verwiesen. Die Regenten setzten es auch durch, daß der neue Hofstaat der alten Landgräfin und ihres Gatten bessere Gewähr gegen ein gefährliches Ränkespiel bot. Die Verwaltung der Städte und Schlösser Spangenberg und Melsungen wurde dem Regimente übertragen; damit verloren, wenn ein neuer Streit ausbrach, die Aufrührer die Stützpunkte im Lande selbst. Obwohl die Regenten solche Vorsicht gebrauchten, standen sie vor dem allergefährlichsten Aufstande, der sie um ihre Macht brachte.

c. Anna erst Verbündete, dann Gegnerin der Landgräfin-Witwe.

Am 27. Juli 1513 räumte Annas Amtmann, Heinrich von Gittelde, der nun zu ihrem Vorschneider ernannt war, die Stadt Melsungen. Das geschah so schnell, daß die Regenten nicht einmal sofort einen neuen Schultheißen hinschicken konnten. Der Rentschreiber übernahm vorläufig die ganze Verwaltung. Sein Bericht über die Melsunger Zustände wirft ein schlechtes Licht auf Annas und ihrer Leute Tüchtigkeit. Viel war verfallen, verdorben und verkommen, überall die Anzeichen schlechten Geschäftsganges. Ohne Selbstüberwindung leisteten Bürger und

[1]) 1513 Juli 10. Samtarch. No. 68 Schiebl. 77. — H. L. 1, 567 No. 60 b.

Bauern den Huldigungseid, den Otto Hund im Namen des Regiments forderte.[1])

Im übrigen Hessenlande standen die wirtschaftlichen Verhältnisse zweifellos besser, aber das dankte man den Machthabern nicht. Allgemeine Mißstimmung herrschte darüber, daß die Regenten durch ihr Ungeschick und ihre Zauderei dem Lande so ungeheure Kosten aufgebürdet hatten, für die m[illegible]andgräfin und ihren unzurechnungsfähigen [illegible] verantwortlich machte. Erbitterte Feindsch[illegible]naut, Treisbach, Radenhausen und andere [illegible]rer Gefangenschaft oder wegen der Ablehnu[illegible] Geldforderungen. Genug Zündstoff war außerd[illegible]en.[2]) Und den machte sich die klügste und [illegible]lerin zu nutze, die Landgräfin-Witwe, Anna v[illegible]burg. In die Verschwörung, die sie anstift[illegible]ich ihre Schwägerin, die ältere Anna, mit Leicl[illegible]n hineinziehen. Haß, Verbitterung und Kampfeslus[illegible]hörten jetzt zu ihrem Wesen, und für geschickte Hände war es kein Kunststück, das Feuer in ihr zu schüren. Als sie einmal mit Anna von Mecklenburg im fürstlichen Frauengemache zu Kassel saß, brachte diese die Rede auf den Widerwillen, mit dem die Regenten ihre Wünsche behandelten; für die sächsischen Fürsten aber schiene ihnen nichts zu viel, und die wären doch keine geborenen und erkorenen Vormünder, sondern hätten sich als solche nur aufgedrängt. Die alte Landgräfin erwiderte zornig:

Das gesegnen ihnen tausend Teufel!

Vom 25. bis 27. Oktober weilte sie mit fünfzehn Pferden in Melsungen. Auf dieser Reise kann sie Teilnehmer der Verschwörung angeworben haben. Anfang Dezember flüsterte man überall, daß die junge Landgräfin mit Hülfe ihrer Schwägerin eine Schilderhebung plane. Sächsische Gesandte, die sich in Kassel aufhielten, berichteten darüber nach Hause. Noch vor Weihnachten berief Anna von Mecklenburg die hessischen Stände (auf den 9. Januar 1514) zu einem Landtage nach Felsberg. Die alte Landgräfin wollte sich ebenfalls dorthin begeben und hatte schon ihr Roß bestiegen, da verschlossen ihr Beauftragte der Regenten das Hoftor. In Felsberg kam es noch nicht zu entscheidenden Beschlüssen, ein zweiter

[1]) Melsunger Amtsrechn. 1513 und 1514. — Vgl. oben Seite 16.
[2]) Vgl. darüber H. L. 1, 166 ff.

Landtag versammelte sich in Treysa. Die Wettiner verboten diese Zusammenkunft, und Kassel, Melsungen und viele andere Städte lehnten jede Beteiligung ab. Die sächsischen Fürsten riefen Anfang März die Landstände nach Kassel. Alles half nicht. Ludwig von Boyneburg und seine Amtsgenossen wurden gestürzt. Dazu trugen (neben Doktor Egra) Anna von Braunschweig und ihr Schwiegersohn, Adam von Beichlingen, ein gutes Stück bei. Ausführlich schilderte der Graf der alten Landgräfin Beschwerden gegen die Regentschaft. Boyneburg vergalt nicht Gleiches mit Gleichem, er zog nicht die geheimen Gespräche, die er mit Anna von Braunschweig geführt, und die jedenfalls gegen die Landgräfin-Witwe und ihren Sohn Philipp gerichtet waren, an die Öffentlichkeit. Auch als ihm und seinen Mitregenten die ganzen Kosten des Handels mit Wilhelm dem Älteren und seiner Gemahlin aufgebürdet werden sollten, brach er selbst sein Schweigen nicht, er schlug aber vor, den Doktor Schrindeisen und Johann von Falkenberg über seine Unterredungen mit der alten Fürstin eidlich zu vernehmen. Die kluge Landgräfin-Witwe wird aus diesen Andeutungen ihre Schlüsse gezogen und sich im stillen gelobt haben, ihrer Schwägerin gegenüber die höchste Vorsicht walten zu lassen. Die Saat des Mißtrauens, die Boyneburg ausgestreut hatte, ging überraschend schnell auf.

Die jüngere Anna gewann die Regentschaft von Hessen. Am 1. April 1514 konnte sie ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, mitteilen, sie bedürfe keine Hülfe mehr, das ganze Land sei ihr zugefallen.

Sie versprach Wilhelm dem Älteren und dessen Gemahlin, sie sollten mit ihr selbst und ihrem Sohne Philipp gemeinsam Hof halten und fürstlich behandelt werden. Bei dem Zusammenleben zeigte sich aber unmittelbar die gegenseitige innere Abneigung der beiden Landgräfinnen, zumal da die ältere Anteil an der Macht forderte.

Bald erhob sich offener Streit, in dem bezeichnender Weise Peter von Treisbach, ursprünglich Anhänger der jüngeren Anna und darauf Unruhestifter bei den Huldigungswirren, als Gegner der alten Landgräfin auftrat. Am herbsten mochte es für Anna von Braunschweig sein, daß man ihre persönliche Freiheit beschränkte. Freilich nicht ohne Grund. Sie hatte eine Reise nach Sachsen gemacht und dort eine Zusammenkunft mit Feinden der neuen hessischen Machthaber gehalten. Daß hier nichts Gutes

beraten war, lag klar am Tage. Kurze Zeit nach ihrer Heimkehr rüstete sie sich abermals zu einem Ausfluge über die hessische Grenze. Nach ihrer Behauptung handelte es sich um einen harmlosen Besuch bei ihrer Schwägerin Katharina, deren Gatte, Herzog Erich, in Friesland im Felde lag. Anna von Mecklenburg scheute aber die Kosten der Reise oder argwöhnte neue Ränke, ihre Befehlshaber in Marburg suchten daher die alte Fürstin von ihren Reiseplänen abzubringen. Grollend verließ diese nun ihren Gemahl und ihre Tochter Elisabeth und begab sich vom Schlosse in die Stadt hinab, „in ein verfallenes, böses Haus", das sie erworben hatte. Bei Nacht und Nebel erschienen mehrere hessische Reisige, die außer Landes lebten, mit Wagen und Pferden vor Marburg und wollten Anna mit sich nehmen. Die Befehlshaber in der Stadt und im Schlosse waren aber auf der Hut und vereitelten den Plan. Aus Ärger darüber kehrte die alte Landgräfin nicht ins Schloß zurück, sondern blieb zehn oder elf Wochen in ihrem Häuschen unten in der Stadt. Es scheint keinen großen Eindruck auf sie gemacht zu haben, daß ihr Bruder Erich sein Mißfallen über ihr Benehmen aussprach und ihr vorhielt, die Mutter gehöre an die Seite ihres Gatten und ihres Kindes. Sie nahm es dagegen ohne Dank als ihr gutes Recht an, daß man sie vom Marburger Schlosse aus speiste.

Mit dem schwachsinnigen alten Landgrafen ging man nicht glimpflicher um. Er durfte nicht einmal nach Homberg reisen, um einen Sohn seiner Tochter Katharina von Beichlingen aus der Taufe zu heben.[1]) Man führte als Grund an, daß es mit Wilhelms Schicklichkeit schlecht stände.

Ein anderer Zwist entbrannte um Annas Dienerschaft. Sie machte Miene, in ihre und ihres Gatten Umgebung Leute aufzunehmen, die der Regentin verdächtig oder feindselig waren. Das ließ sich die letztere, früherer Ereignisse eingedenk, nicht bieten. Sie verwehrte derartigen Dienern den Eintritt in die hessischen Häuser und Festungen. Dann wieder verlangte die alte Landgräfin für ihre Edelknaben Besoldung, während ihnen nach dem Herkommen nur Essen, Trinken und Kleider bewilligt wurden.

Des Haders war kein Ende.

---

[1]) In der zweiten Hälfte des Monats Juni 1514 wohnten Anna von Mecklenburg und die Räte dieser Taufe bei. Mlsr. Amtsrechn.

Da Anna von Braunschweig selbst an die Scholle gefesselt war, sandte sie gleich anfangs ihren getreuen Landsmann Heinrich von Gittelde aus, um Bundesgenossen zu werben. Der Kaiser traf damals Anstalten zur Schlichtung der neuen hessischen Wirren; daher ordnete Anna ihren Boten in Abwesenheit ihres Bruders Erich an dessen Gemahlin, Herzogin Katharina, ab und bat um Rat und Beistand. Der inzwischen heimgekehrte Herzog erinnerte sich, daß seine Schwester ihm ehemals gütliche Unterhandlung verweigert hatte[1]), und lehnte ihr Ansinnen ab. Er ging noch einen Schritt weiter, teilte Anna von Mecklenburg und deren Räten auf ihre Anfrage den Sachverhalt mit und bot ihnen zugleich seine guten Dienste beim Kaiser an.[2]) Ende April kam er nach Kassel, um mit der hessischen Regentin und den Landständen ein Bündnis zu schließen. Er „griff" seiner Schwester dabei „mit Güte und Mitleid in die Würfel", aber ein einsichtiger Beobachter[3]) fürchtete, er würde keinen Erfolg haben. Die alte Landgräfin suchte noch einmal auf Erich durch ihre Mutter einzuwirken, die ihrem Sohne wirklich Vorwürfe machte. Der Herzog erwiderte, die Mutter möge lieber ihrer Tochter raten, sich wieder aufs Marburger Schloß zu verfügen, denn es gingen mancherlei Reden, die man nicht gerne höre.[4]) Er teilte seine Antwort der Landgräfin-Witwe mit und versicherte, sie würde ihn in diesen und allen Sachen als Freund erfinden. Und ich bitte euch, fügte er eigenhändig hinzu, trauet mir ein wenig besser. Unter diesen Umständen konnte Anna von Braunschweig von ihrem Bruder keinerlei Beistand erwarten.

Um so höher stieg die Zuversicht auf der Gegenseite. Dem zu Marburg versammelten landständischen Ausschusse wurde zwar (am 26. Juli 1514) zuerst die Versöhnung und Güte atmende Frage vorgelegt, was man anzufangen habe, um mit dem alten Landgrafenpaare in Frieden und Einigkeit zu leben. Aber diese Einleitung sollte wohl nur den guten Schein wahren; denn eine zweite Frage verriet deutlich die unverminderte Kampfstimmung. Anna von Mecklenburg wollte die Kosten

---

[1]) Vgl. Seite 15.

[2]) 1514 Januar 12. Hardegsen. Briefwechsel mit Braunschweig-Kalenberg 1512—17.

[3]) 1514 April 29. Homberg. Sittich von Berlepsch an Herzog Georg von Sachsen. H. L. 1, 344.

[4]) 1514 Mai 5. Nienover. Briefw. m. Braunschw.-Kalenb. 1512—17.

verringern, die der Unterhalt ihres Schwagers und ihrer Schwägerin dem Fürstentum verursachte: sie war ungehalten, daß deren Gläubiger täglich Bezahlung verlangten. Endlich kam es beinahe einem Abbruch aller Beziehungen gleich, wenn die Regentin vom Ständeausschuß ein Gutachten forderte, ob die alte Landgräfin mit ihrer Tochter Elisabeth jeder Zeit hin- und herreisen dürfe. Sie konnte doch unm[illegible] erwarten, daß die fünfundzwanzig Jahre ältere [illegible] von ihr gutwillig bevormunden ließ, wenn [illegible] den Verkehr mit ihrer leiblichen Tochter ha[illegible]

Der Ständeaussc[illegible] pfahl, es zunächst bei Anna von Braunschweig m[illegible] zu versuchen, im Notfalle aber selbst zu verhi[illegible] das junge Fräulein ohne Wissen der Regentin [illegible] Räte weggeführt würde. Mehrere Gläubiger d[illegible] Landgräfin verwies er an den Rat zu Worms, [illegible] dem ja Geld hinterlegt war. Andere Schulden zu b[illegible]hlen, überließ er der Billigkeit der Landgräfin-Witwe; und an dieser Stelle war die Freude am Ausgeben nicht allzu groß. Übrigens lag die Sache auch insofern schwierig, als die vormaligen Regenten sich außer Landes begeben und das Verzeichnis der Gläubiger und alle Register mitgenommen hatten. Wie sollte nun Anna von Mecklenburg die berechtigten Geldforderungen von Betrügereien unterscheiden? Sie verlangte, wie das schon der Landhofmeister Boyneburg angefangen hatte, von jedem, auch vom Reichsfürsten, daß er sein Guthaben mit einem Eide bekräftige. Gerade die anständigen Geldgeber, die der alten Landgräfin auf Treu und Glauben geborgt hatten, waren empört, und überhäuften die arme Schuldnerin mit Vorwürfen.

Wie sollte Anna allein aus diesem Irrgarten einen Ausweg finden? Im Herbste[1]) wandte sie sich wieder an den Kaiser und flehte um Hülfe gegen die hessischen Stände. Ein Pönalmandat möge Maximilian erlassen, damit sein Schiedsspruch endlich ganz vollstreckt werde. Alte Beschwerden wiederholte Anna. Dann aber verlangte sie die Huldigung für ihren Gatten und für sich selbst Freiheit, mit ihrer Tochter Elisabeth beliebig zu verreisen, sowie eine ausdrückliche Verpflichtung der neuen Regentin auf den Kölner Schiedsspruch.

Die junge Landgräfin, die um diese Zeit dem Kaiser

[1]) 1514 Okt. 23. H. L. 1, 406—412.

persönlich einen Besuch abstattete, suchte die Klagen ihrer Schwägerin zu widerlegen. Mit Eifer nahm sie das Recht in Anspruch, ihre vom Lande ernährte Nichte Elisabeth unter den Augen zu behalten und deren unzweckmäßige Verheiratung zu hindern.

Der Kaiser berief die Regentin und ihre Räte an seinen Hof[1]), um sie mit Anna von Braunschweig über die Ausführung des Kölner Schiedsspruches gütlich zu einigen.

Vier Tage vorher war jedoch eine bedeutende Änderung der ganzen Lage eingetreten durch den Tod Wilhelms des Älteren.

Annas hochstrebende Pläne, ihr Gedanke, mit Hülfe des Gemahls an der Herrschaft des hessischen Landes einen Anteil zu bekommen, sanken jetzt endgültig ins Grab. Der Kampf, den sie unverdrossen weiter führte, hatte nur noch drei Ziele: persönliche Unabhängigkeit, fürstlichen Unterhalt und freie Verfügung über ihre jüngste Tochter.

3. Anna als Witwe (1515—1520).

a. Anna im Kirchenbann.

Wilhelms I. Erbschaft trat Anna von Mecklenburg an, sie nahm dessen Pferde, Kleider und Kleinode an sich. Mindestens die letzteren beiden kamen aber (nach Ansicht der alten Landgräfin) der Witwe als Erbin zu.

Anna von Braunschweig hatte jetzt ihre Stätte nicht mehr am Hofe des jungen Landgrafen Philipp und seiner Mutter, sondern ihr Witwensitz war Melsungen. Von je her (zuletzt noch in der Beschwerdeschrift an den Kaiser) erhob sie Klage darüber, daß das Schloß in schlechtem Zustande sei. Man vertröstete sie jedesmal auf später, da es mit der Wiederherstellung nicht eile. Nun wollte man sie nötigen, das baufällige Melsunger Haus zu beziehen. Dazu fehlte ihr die Neigung. Herzog Erich von Braunschweig wurde um seine Vermittlung ersucht. Anna setzte einen Tag in Kassel an[2]), und der Herzog erschien. Die

[1]) 1515 Febr. 12. Innsbruck. Or.

[2]) 1515 März 11. Kassel. Eigenhändig unterschriebener Brief der alten Landgräfin an den Hofmeister Konrad von Waldenstein. Sie erwähnte darin nur, daß sie etliche ihrer Freunde und Räte zu erscheinen aufgefordert habe; von ihrem Bruder sagte sie nichts. — Waldenstein verschob die Zusammenkunft vom 21. auf den 28. März. Die Regentin hatte dem Hofmeister Waldenstein (1516 Jan. 31. Max-

aber niemals erfolgte.

Wenig später ließ sich Anna v
ohne erkennbare Gegenleistungen z
Versprechungen bewegen. Herzog Eri
Wolff war, zusammen mit dem Grafen
lingen, der Urheber dieses Vergleich
Die alte Landgräfin verhieß, binnen fü
jüngsten Tochter nach Melsungen zu
sollte aber nur das nächste Vierteljah
bleiben und ohne Bewilligung der Reg
stände weder die hessische Grenze übe
heiratet werden. Anna von Braunschw
bei ihrer weiblichen Ehre, ihrer fürstlich
Verlust ihres Witwengutes. Ein Schlu
diese gütliche Abrede keinem Teile
schaden solle.[1])

So ging Anna nach Melsungen, ob
Schloß anständig ausgebaut war. Mi
auf die Zukunft und auf freigebige
Wünsche erfüllte sie aber der Umst
Silbergeschirr vom fürstlichen Tische
samkeit in dem kleinen Fuldastädtch
Schwiegersohn mit seiner Gattin, die
Wohnsitz nahmen.

Wenn sie geglaubt hatte, durch ihr
dauernde Dankbarkeit beim hessischen R
so war das ein Irrtum. Die alten Schu

dergleichen setzte sie sich durchaus nicht leicht hinweg, sie versäumte lieber eine wichtige Gerichtssitzung als den Gottesdienst[1]) und betrachtete Wallfahrten als verdienstliche Werke.

Schon einmal war sie durch einen Gläubiger beim geistlichen Gerichte verklagt und nach Mainz vorgeladen, durch Aufwendung schwerer Kosten hatte sie aber das Schlimmste abgewandt und die Zurückziehung der Klage erreicht.

Diesmal war ihr das Glück minder hold. Ein Geistlicher, ehemaliger Diener und Landsmann schritt in derselben Weise gegen sie ein: Berthold Ohm, genannt Spicker, aus Hardegsen. Als Kaplan des alten Landgrafen hatte er sich mit diesem (1493) an der Universität Erfurt einschreiben lassen unter dem lateinischen Namen Bertoldus Avunculi; er stand also der fürstlichen Familie, die ihm mit Vorliebe den Rufnamen Bernd beilegte, nahe genug. Um so mehr befremdet sein Vorgehn gegen Anna, nur eigene Not könnte es erklären.

Die Schuld stammte aus der Zeit der großen Anleihen. Als die alte Landgräfin mit ihrem Gatten und ihren Töchtern von Spangenberg mit leichtem Beutel in die Ferne zog, borgte sie von Ohm, damaligem Vikare des Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, zwanzig Goldgulden. Wilhelm der Ältere vermehrte diese Schuld erheblich, trug auch einiges mit guter Hülfe wieder ab.[2]) Die übrige Zahlung unterblieb, man weiß, wie rasch die Schulden damals wuchsen. Verschiedentlich bat Ohm die alten Regenten schriftlich und mündlich, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, empfing aber keine tröstliche Antwort. Nach Boyneburgs Sturze wandte er sich an Anna von Mecklenburg; er wurde mit der Entgegnung abgewiesen, man wisse nichts von der eingeforderten Schuld, wolle sich indessen bei dem gewesenen Regimente erkündigen.[3]) Das war die übliche Redensart, mit der man unbequeme Dinge begrub. Auf diese Weise ließ sich Ohm, hinter dem als treibende Kraft der Frankfurter Bürger Johannes Regen-

[1]) 1516 September 9. sagte ihr Anwalt Drach vor dem Kammergerichte: nun hette sie selbs wollen erscheinen, aber so es ein heilig zeit und gestern unser frauwen tag gewesen, were sie dorfur in kirchen gangen.

[2]) Schuldverschreibungen von 1511 März 16., Mai 19., 1512 Juni 3. — Empfangsbescheinigungen Ohms vom Juni 1511 und von 1512.

[3]) 1514 Sept. 26. Marburg.

bogen, Wirt zum Heyner Hof, stand, nicht länger hinhalten. Er erhob gegen die alte Landgräfin Klage beim geistlichen Gerichte. Der kirchliche Richter Stephan Frisch, Scholaster auf unserer lieben Frauen Berg zu Frankfurt, machte die Kasseler Räte auf die drohende Gefahr aufmerksam. Sie verwiesen den geistlichen Gläubiger auf das in Worms hinterlegte Geld und verlangten, nach gewöhnlichem Brauche, Zeit zur Untersuchung der Sache.[1] Der Hofmeister Konrad von Waldenstein hielt es für zweckmäßig, in einigen Zeilen gleichfalls zur Geduld zu mahnen und Ohm das erste geistliche Lehen, das in Hessen frei würde, in Aussicht zu stellen. Mehrere Monate wartete der Vikar noch, dann schritt er zum Äußersten. Das unglaubliche geschah: um anderthalbhundert Gulden, die sie einem Priester schuldete, geriet eine deutsche Fürstin in den Kirchenbann.

Stephan Frisch zeigte dies im Namen des Papstes Leo X. (am 17. August 1515) der Geistlichkeit an, der stellvertretende Pfarrer Johannes Kirche verkündete es am 20. Sonntage nach Trinitatis (21. Oktober) der Gemeinde in Annas Witwensitze Melsungen.

Die alte Landgräfin meldete das Ereignis ihrer Schwägerin. Von da kam die kühle Erwiderung[2], ihre Räte seien augenblicklich nicht zur Hand, Anna möge den Priester hinhalten, bis man sich erkundigt habe, ob er schon Bezahlung erhalten, dann solle er befriedigt werden; im übrigen sei die Regentin zu freundlichen Diensten geneigt. Die Schlußwendung wird der Empfängerin wie Hohn erschienen sein. Da auch ihre Bemühungen beim Herzoge Georg von Sachsen erfolglos blieben, reichte sie bei 31 Adligen, die sich auf Veranlassung Heinrichs von Baumbach in Frielendorf (zwischen Treysa und Homberg) zu Beschwerden gegen die Regentin versammelten[3], eine Klageschrift ein. Dieselben Mitglieder der hessischen Ritterschaft versuchten in Melsungen, dem Witwensitze Annas, einen zweiten Tag abzuhalten, die Regentin trat aber dazwischen. Die alte Landgräfin hatte keinen Nutzen von ihren Bundesgenossen. Und ihre Schwägerin dachte jetzt noch weniger als vorher daran, Berthold Ohm zu bezahlen. Er mußte, mit seinem Frankfurter Geschäfts-

[1] 1515 Jan. 20. Kassel.
[2] 1515 Oktober 4. Kassel.
[3] 1515 Oktober 22. H. L. 1, 474. 486. — H. v. Baumbachs Gattin stand im Dienste der alten Landgräfin.

genossen zusammen, erst Klage beim Kammergericht einreichen. Endlich gelang es Anna, bei einer mitleidigen Seele das nötige Geld aufzutreiben; nachdem sie sechs Wochen lang im Banne gelebt hatte, wurde sie wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen.

b. Schiedsversuche des Reichskammergerichtes.

Die kaiserliche Kommission hatte ehemals die übergroßen Forderungen der Gläubiger des alten Landgrafenpaares bedeutend herabgesetzt, und die Regentin dem Kaiser in Innsbruck das Versprechen gegeben, sich an die Entscheidungen von Köln, Worms und Marburg zu halten. Trotzalledem zögerte das hessische Regiment, die in Worms niedergelegte Summe zu erhöhen und so die endliche Abwickelung zu erleichtern. Anna von Braunschweig litt darunter. Viele Leute schrieben ihr jetzt die Schuld zu; sie hielte ihre verbrieften und besiegelten Versprechungen nicht, meinten sie und gingen um so schroffer gegen sie vor. Sie spürte nicht bloß die lieblose Hand kirchlicher Richter, sondern wurde bald vor dem Hofgerichte in Rottweil, bald bei der westfälischen Feme verklagt.

Selbst Herzog Erich von Braunschweig mußte seine Schwester an die Abtragung einer Schuld mahnen [1]), die die Regentin dem wertvollen Bundesgenossen von selbst hätte entrichten sollen. Man entschloß sich aber nur zur Zahlung, um den drohendsten gerichtlichen Zwangsmitteln auszuweichen, und erbitterte den Gläubiger obendrein dadurch, daß man die Zahlungspflicht des Landgrafen Philipp und das Recht des alten Landgrafenpaares, Geld aufzunehmen, bestritt, daß man sich alle Rechte wahrte [2]) und somit die Zurückforderung des Geldes androhte.

Die alte Landgräfin fühlte eine Demütigung in diesem Verfahren, auch darin, daß ihr in ihrem Wittum Melsungen Gebot und Verbot fehle, und sie daher keinen Gehorsam finde, daß ihre Tochter Elisabeth nicht gekleidet, geschmückt und unterhalten werde wie das gleichnamige Kind der jüngeren Anna. Hiergegen ließ sich nach dem

[1]) 1516 März 20. Newenstatt (wohl Neustadt am Rübenberge). Abschr.

[2]) 1516 März 8. Notar.-Instrum. Samtarch. No. 17 Schiebl. 73. Der Gläubiger war Johann Graf zu Wied und Runkel. — Es fehlte Anna von Mecklenburg nicht etwa an Geld zur Bezahlung der Schulden, denn als sie die Regentschaft niederlegte, versprach sie ihrem Sohne 70000 Gulden zu übergeben.

Wortlaute des Kölner Schiedsspruches weniger machen als gegen den Umstand, daß das hessische Regiment nicht für den Ausbau des Melsunger Schlosses und für die Bezahlung der Schulden sorgte.

Der Kaiser, dem die Angelegenheit vorgetragen wurde, beauftragte den Kammerrichter Siegmund Grafen zum Haag und dessen Beisitzer, auf Grund der ergangenen Entscheidungen die beiden Landgräfinnen in Güte zu vertragen oder, wenn Güte nicht hülfe, den widerspenstigen Teil durch Strafbefehle zu zwingen [1]).

Anna von Braunschweig ordnete infolgedessen ihren Sekretär Johann Durr mit einem freundlichen Worte an den Kammerrichter in Worms ab [2]) und wählte Doktor Johann Drach zum Anwalte. Am 3. März 1516 überreichte Drach dem Reichskammergerichte ihre Klage, den 8. April und die folgenden Tage kam es zur Verhandlung. Der Sachwalter der Regentin, Hitzhofer, erhob Einsprache gegen das ganze widerrechtliche Verfahren vor dem Kammergerichte, er beteuerte, die junge Landgräfin und ihre Räte würden von selbst tun, was sie von Rechts wegen schuldig wären. Die Gegenpartei tadelte die Verschleppungspolitik der hessischen Regierung, welche Anna von Braunschweig ermüden und entrechten sollte.

Donnerstag den 10. April 1516 erschien die alte Fürstin persönlich vor der Kommission, um ihrer Sache Nachdruck zu geben. Das Gericht vermochte sich aber zu keiner Entscheidung aufzuraffen, es entließ Kläger und Beklagte mit dem Spruche, es werde die Angelegenheit bedenken. Solch ein Bedenken konnte eine endgültige Abweisung bedeuten; die Notwendigkeit erforderte, daß die Triebräder wieder in Bewegung gesetzt wurden.

Anna von Braunschweig erbat des Kaisers Hülfe. Maximilian wiederholte dem Kammergerichte seinen Befehl, den Streit zu entscheiden [3]) und gab gleichzeitig eine bestimmte Richtschnur an: Wenn das beim Wormser Rat hinterlegte Geld nicht genügte, müßte das hessische Regiment veranlaßt werden, noch dreitausend Gulden zur

---

[1]) 1516 Januar 26. Worms. Or. Das Kammergericht ladet die Regentin zum 3. März vor. — 1516 Februar 20. Marburg. Entwurf. Die Regentin bittet um Aufschub, da sie vom Kaiser zum 25. Februar nach Augsburg zum Reichstage beschieden sei.

[2]) 1516 Februar 8. Melsungen. Abschr.

[3]) 1516 Juni 29. Überlingen. Wörtlich enthalten in einer Zuschrift des Kammerrichters an Anna von Mecklenburg vom 20. Juli 1516.

Bezahlung der Schulden einzusenden; das Fräulein Elisabeth sollte bis zur Vermählung bei der Mutter bleiben und den ungeschmälerten Unterhalt einer Landgrafentochter genießen; den Jungfrauen und Dienern der alten Fürstin käme die beim Tode eines Fürsten übliche Abfertigung zu.

Das Kammergericht setzte auf den 9. September einen neuen Tag zu Worms an, wohin es die beiden Landgräfinnen beschied. Der Bote des höchsten Gerichtshofes schlug die Ladung in allen bedeutenden hessischen Städten und in den Wohnsitzen der Ritterschaft an.

Zur Verhandlung erschien Anna von Braunschweig wieder persönlich neben ihren Beauftragten. Das Bild, das sie dem Kammergerichte von ihrem Unglück entwerfen ließ, verdient hier nachgezeichnet zu werden: von Gläubigern hart bedrängt, während der Krankheit ihres Gatten dem Mangel ausgesetzt, ihre Kinder, wiewohl von fürstlichem Stamme entsprossen, im Elend aufgezogen; so wenige gute und fröhliche Tage sie zu Lebzeiten ihres Gemahls gesehen, so wenige gab es jetzt.[1])

Mögen die Farben stark aufgetragen erscheinen, mag mancherlei Unheil durch eigene Schuld vergrößert sein, es bleibt noch genug übrig, um tiefes Mitleid zu erwecken.

Anna hatte jetzt eingesehen, welch ein verhängnisvoller Fehler es war, die Gewalt über ihre jüngste Tochter sich durch Vertrag beschränken zu lassen; ihr Bestreben, mit Hülfe des Kammergerichtes ihre Verschreibung zurückzuerlangen, versprach aber von Anfang an keinen Erfolg.

Hitzhofer erklärte im Namen der Regentin alle Verhandlungen, die beim Gerichte geführt würden, für unverbindlich und schlug gütliche Einigung vor. Dagegen wies man ihn auf die Mißerfolge der früheren Vermittlungen hin.

Mit einer Klage trat hier auch der Ritter Hans Knaut auf und forderte endliche Entschädigung für seine Unkosten und seine mehr als zweijährige Gefangenschaft. Als lebendiger Zeuge für die Verschleppungskünste der

[1]) . . . in mangel gestanden, was lait und traurigkeit uns begegnet, unser kinder, wiewol die von furstlichem stam geborn, im elend als ein frum furstin gezogen und im jamertal ernert, daz wir auch in zeit gedachts unsers hern und gemahel sel. gedachtnus nit vil guter oder frolicher zeit gehabt und auch noch nit haben. Si wollent auch bedrachten, das erlich herkommen und verwantschaft, so zwischen uns beiden ist u. s. w.

hessischen Regentschaft mußte er auf das Gericht Eindruck machen, zumal da er nicht als Bundesgenosse der älteren Anna gelten wollte, sondern fragte, an welche der beiden Landgräfinnen er sich mit seinen Forderungen zu halten habe.

Anna von Braunschweig erzielte ein günstiges Urteil. Sofort meldete Hitzhofer Berufung beim Kaiser an.[1]) Obgleich Anna von Mecklenburg und ihre Räte die Rechtsnachfolger der früheren Regenten waren, ließen sie doch einwenden, daß sie bei den kaiserlichen Entscheidungen zwischen Ludwig von Boyneburg und Genossen und dem alten Landgrafenpaare in keiner Weise beteiligt seien; außerdem dürfe die Regentin als Reichsfürstin außer Landes nicht vor Gericht gezogen werden, dem Kammerrichter gebühre also in dieser Sache kein Gerichtszwang.[2])

Der Kaiser wies die Berufung als ungerechtfertigt zurück[3]), und das Kammergericht entschied (am 29. November): das Melsunger Schloß sei unverzüglich in guten Stand zu setzen; die junge Elisabeth solle bis zu ihrer Verheiratung bei ihrer Mutter bleiben, von der Regentin aber wie deren eigene Tochter unterhalten werden, ihre Erziehungskosten seit Wilhelms I. Tode seien der alten Landgräfin zu vergüten, dem Kloster, worin noch ein Fräulein lebe, tausend Gulden zu versichern; alle unbezahlten Schulden habe nicht Anna von Braunschweig zu übernehmen, sondern die Regentin, die dazu dreitausend Gulden nach Worms senden und ihre Schwägerin auch für die durch die Gläubiger und das Gerichtsverfahren erwachsenen Unkosten entschädigen müsse; ihren Hofdienern komme Aussteuer und Abfertigung zu, wie beim Tode eines regierenden Landgrafen.

Obwohl der Kammerrichter den Zwist um Leibzucht und Morgengabe[4]) unmittelbar an den Kaiser verwies, so schien die alte Landgräfin dennoch einen glänzenden Sieg errungen zu haben.

Der Anwalt der Regentin bestritt aber dem Gerichte nochmals das Recht, gegen sie, die Reichsfürstin, einzu-

---

[1]) 1516 Sept. 25. 2 Or.: Hitzhofer an den hessischen Kanzler Johann Feige und an Anna von Mecklenburg und ihre Räte.

[2]) 1516 Sept. 24. Marburg u. Sept. 27. Worms. 2 Notar.-Instrum. Ldgrfl. hess. Ehesachen: Anna, Witwe Ldgr. Wilhelms I.

[3]) 1516 Oktober 9. Augsburg.

[4]) Anna von Braunschweig suchte auf Grund ihrer Mitgift ein größeres Einkommen herauszuschlagen, als die Verträge bestimmten.

schreiten und erhob Berufung an den Kaiser.[1]) Maximilian, der den Landkomtur der Ballei zu Koblenz, Ludwig von Seinsheim, an Anna von Mecklenburg abgesandt hatte, war von den hessischen Einwänden schon unterrichtet. Er wollte die Sache nicht auf die Spitze treiben. Deshalb befahl er dem Kammergerichte, das Verfahren einstweilen einzustellen, und ernannte auf den Wunsch der Regentin den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg zum Schiedsrichter.[2])

Anna von Braunschweig kam die Sache bedenklich vor, und sie begab sich mitten im Winter nach Hagenau zum Kaiser, der ihr riet, die erzbischöfliche Vermittlung anzunehmen.

Albrecht berief die Parteien (zum 25. Januar 1517) nach Mainz und schweren Unwetters halber am Tage darauf nach Aschaffenburg. Die alte Landgräfin ließ sich durch die Unbilden der Witterung nicht abhalten, nach Mainz zu reisen. Von seiten ihrer Muhme erschien aber bloß Valentin Ratzenberg[3]), der nichts Besseres wußte, als Vertagung zu beantragen. Die Sitzung in Aschaffenburg versäumte Anna von Braunschweig. Der Erzbischof sah die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen ein und setzte den Kammerrichter davon in Kenntnis.

Das Reichskammergericht nahm die Sache wieder in die Hand und erkannte[4]) fast genau dasselbe für recht, was es schon im November beschlossen hatte. Der Ton des Spruches war aber noch bestimmter. Die jüngere Landgräfin und ihre Räte wurden auf den 27. Tag vorgeladen, um die Ausführung des Urteils zu beweisen, Widersetzlichkeit für jeden einzelnen Fall mit fünfzig Gulden Strafe bedroht.

Zur Abwechselung war es wieder der Kaiser, der den ordentlichen Lauf hemmte. Er gebot auf Antrag der hessischen Regentin dem Gerichte Stillstand, weil der Erzbischof von Mainz in Gemeinschaft mit dem Herzoge Erich von Braunschweig die Vermittlung zwischen den Landgräfinnen übernehmen solle. Beide Fürsten erklärten aber, sie wollten mit der Sache nichts mehr zu tun haben.

---

[1]) 1516 Dez. 7. Abschr.

[2]) 1516 Dez. 2. Hagenau. 2 Abschr.

[3]) 1517 Jan. 22. Marburg. Vollmacht für Val. Ratzenberg. — 1517 Jan. 16. Or. Ratschläge Hitzhofers für die Tagung, da er selbst wegen der Wormser Fehde kein Geleit bekommen konnte.

[4]) 1517 Febr. 14. u. 21. Worms. Beglaub. Abschr.

Anna von Braunschweig bemühte sich umsonst bei ihrem Bruder Erich, ihrem Neffen Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel und ihrem Ohm, Grafen Botho von Stolberg. Dagegen war ihr Schwiegersohn, Graf Adam von Beichlingen, an den sie einen Brief voll schwermütiger Worte schrieb, bereit, einen Vergleich zu stiften.[1]) Sein guter Wille scheiterte daran, daß seine Schwiegermutter während der Verhandlungen keinen Stillstand des Gerichtsverfahrens zugeben wollte.

Schon vorher hatte sie sich in Mainz an den dort versammelten Reichstag gewandt, und es gelang ihr, dessen Aufmerksamkeit und Mitleid zu wecken. Ein Unbeteiligter, der Frankfurter Gesandte Philipp Fürstenberg, schildert[2]), welchen Eindruck sie auf die Stände hervorbrachte. Er berichtet, daß täglich Bittschriften beim Reichstage einliefen; aber unter allen Vorträgen, fährt er fort, ist nichts erbarmenswürdiger gewesen, als was meine gnädige Frau Landgräfin, geborene Herzogin von Braunschweig, heute vor acht Tagen (am 29. Juli) persönlich vor den Ständen reden und vorlesen ließ. Viel Armut, Elend und Kümmernis hat sie darin vorgebracht: daß[3]) sie wider die Sprüche der kaiserlichen Majestät, wider Verträge, Zusagen und erstrittene Urteile keins der ihr gebührenden Rechte von meiner gnädigen Frau Landgräfin von Hessen und ihren Räten bekommen kann; sondern sie muß, um Recht zu erlangen, das Ihre, das sie sonst zu anderm Zwecke wohl bedürfte, verzehren und verlöhnen und in den Ländern dem Kaiser, dem Kammergericht und anderen Kommissaren nachziehen mit einer Magd und wenigen Dienern, wie arme Zigeuner. Dadurch gerät sie in solche Armut, daß sie ihr Silber, Kleider, Kleinode, und was sie Gutes hat, an Juden und Christen versetzen muß. Sie wird auch Schulden halber bisweilen in den Bann getan. Dazu ist ihr Wittum Melsungen so zerfallen, daß sie sich im Sommer, geschweige denn des Winters, dort nicht aufhalten will oder kann. Alles in allem ist es an dem: wenn ihrer Muhme, der Landgräfin, und der Regenten langweilige Umtriebe länger gestattet werden, muß sie betteln gehn.

[1]) 1517 August 20. Adam von Beichlingen an Anna von Mecklenburg. Eigenhändig.

[2]) 1517 August 5. Mainz. Philipp Fürstenberg an den Rat der Stadt Frankfurt. Joh. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz. 2. 941 942. Vgl. S. 920 Juli 31.

[3]) Von hier ab entnimmt Fürstenberg seine Angaben der Klageschrift Annas, in der nichts übertrieben ist.

Sie begehrt deshalb von Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen, als den Beschirmern der Witwen und Waisen, rein um Gottes und des jüngsten Gerichts willen, ihr bei der Landgräfin zu verschaffen, was ihr von Rechts wegen und von Natur gebühre, oder aber, wenn das nicht möglich sei, am Kammergerichte Verhandlung ihrer Sache in den Ferien zu veranlassen, damit sie schleuniger zu Ende komme. Das wolle sie mit ihrem andächtigen Gebete, und wie sie sonst könne, gern verdienen und vergelten.

Auf die Eingabe der Reichsstände[1]) erwiderte der Kaiser, er wolle die alte Fürstin bei ihrem Rechte bleiben lassen.

Anna war selbst in Mainz anwesend, wie sie ja keine Reisen und Mühen scheute, um ihre Sache zu fördern. Auch Gefahren setzte sie sich furchtlos aus. Sickingens Fehde mit der Stadt Worms machte damals die Gegend unsicher[2]). Der streitbare Ritter war ihr Freund, aber gesetzt auch, daß sie vor seinen eigenen wilden Kriegsknechten sicher war, so hatte sie doch seine zahlreichen Gegner zu fürchten. Auf die Zeitverhältnisse wirft es ein grelles Licht, daß mehreren Mitgliedern des Kammergerichtes von Franz von Sickingen „ein verschworen Geleit" erteilt wurde, der alten Landgräfin zu dienen und zu raten, wo sie zu schaffen habe.[3])

Das Gericht setzte sein Verfahren fort.[4]) Da aber die Kriegsnöte mehrere Beisitzer am Erscheinen hinderten, mußte es sich vertagen.[5]) Schließlich lud es die Regentin und deren Räte auf den 5. September. Über seine Verhandlungen, denen die alte Landgräfin wieder persönlich beiwohnte, ist ein umfangreiches Protokoll erhalten. Hitzhofers Versuch, den ganzen Gerichtshof als befangen abzulehnen[6]), schlug fehl. Er verstand es aber durch die wahrhaft endlos ausgesponnene Frage, ob ein Aufschub angehe, diesen Aufschub wirklich herbeizuführen. Dem-

[1]) Vom 30. Juli 1517. — Die hessischen Gesandten erwiderten darauf erst im folgenden Jahre dem Reichstage zu Augsburg.

[2]) 1517 Aug. 10. Or. Hitzhofer an die Regentin: man mort, raubt und stumelt die leut uf allen strassen um Wormbs. Er rät deshalb, das Gericht um Aufschub zu bitten.

[3]) 1517 Aug. 25. Or. Hitzhofer an Anna von Mecklenburg und die Räte.

[4]) 1517 Juli 11. Worms. Abschr.

[5]) 1517 Juli 29. Worms. Or.

[6]) 1517 Oktober 8. — Anna von Mecklenburg und ihre Räte hatten bei Gott und den Heiligen beschworen, daß ihnen die Richter verdächtig seien.

selben Zwecke diente es, wenn Margaretha von Treisbach, Priorin des Klosters Weißenstein, und Johannes von Deventer, Augustiner-Pater daselbst, sich einmischten. [1]) Sie stellten dem Gerichtshofe vor, Anna von Braunschweig klage nicht im Namen und Auftrage des Klosters; das Kammergericht möge den gegen die Regentin erlassenen Strafbefehl zurückziehen, sonst mache es den Nonnen aus einer gnädigen Landesfürstin eine ungnädige.

Das Gericht kümmerte sich weder um diese Einrede noch um Hitzhofers Protest und Berufung [2]) und verhängte, da Anna von Mecklenburg keine einzige seiner Forderungen erfüllte, weiter Mandate und Strafen [3]), denen sich der Kaiser anschloß [4]).

Anna von Braunschweig suchte auch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Sie verkündete [5]) in einem riesengroßen gedruckten Sendbriefe den deutschen Fürsten und Hessens Amtleuten und Gemeinden, wie es im Reiche einer fürstlichen Weibsperson ergehe. Ausfürlich (aber ungenau in der Zeitfolge) schilderte sie die Entwicklung ihrer Angelegenheit in den letzten Jahren und ihre Beschwerden gegen das hessische Regiment.

Zugleich bewarb sie sich um Gunst und Beistand einzelner Reichsstände, suchte in Heidelberg den Pfalzgrafen, in Speyer den Bischof auf und unterhandelte mit Franz von Sickingen. [6])

Augenblicklicher Erfolg und tatkräftiger Beistand mochten ausbleiben, sie hatte jedoch wenigstens den Trost, daß die Leute sich lebhaft mit ihrer Person und ihrem Schicksale beschäftigten und in ihren Gesprächen für sie Partei ergriffen. In allen Landen war ein Geschrei, daß der alten Fürstin Unrecht geschähe, berichtete Hitzhofer selbst der Regentin.

Allmählich ballten sich drohendere Wolken über deren Haupte zusammen. Der Kaiser gab dem Kammergerichte (am 18. Januar 1518) die Macht, nötigenfalls über die

---

[1]) 1517 Okt. 8. Abschr. — Zweimal unternahm das Kloster solche Schritte.

[2]) 1517 Okt. 29. Or. Hitzhofer an die Regentin und ihre Räte.

[3]) 1517 Nov. 9. u. 19. Worms. Abschr. — Vgl. 1518 Jan. 14. Entwurf.

[4]) 1517 Nov. 10. Worms. Abschr.

[5]) 1517 Nov. 3. Worms. Or. Mit abgebröckeltem Siegel. — Nov. 9. Worms. Or. Begleitschreiben Annas an Joh. Riedesel, hessischen Amtmann zu Gernsheim.

[6]) 1517 Nov. 17. Or. Hitzhofer an Anna von Mecklenburg.

widerspenstige Landgräfin und ihre Räte, die allen Gerichtsbeschlüssen den Gehorsam versagten, die Reichsacht zu verhängen.

Das hessische Regiment machte den Versuch, Philipps Persönlichkeit vorzuschieben und auf diese Weise der Sache eine andere Wendung zu geben. Ende Januar 1518 überreichte Hitzhofer dem Gerichte eine Vollmacht, welche der dreizehnjährige Landgraf Philipp für ihn ausgestellt hatte. Der alten Fürstin lag einerseits daran, ihren Neffen nicht vor den Kopf zu stoßen, anderseits durfte sie ihre Sache nicht durch Zulassung von Ungesetzlichkeiten verschlechtern. Sie freue sich zwar, ließ sie erklären, daß der Landgraf solchen Alters und Verstandes sei, um selbst zu Recht zu stehn und Vollmacht zu erteilen, auch glaube sie, der junge Herr würde den bisherigen Frevel und das Ungeschick seiner Räte nicht geduldet haben; allein er sei noch minderjährig und nicht im Besitze der Landesverwaltung, darum möge man seine Vollmacht einstweilen ablehnen. Hitzhofer wandte ein, es handele sich um Philipps Person, Fürstentum und Güter, es sei daher billig, seine Vertretung zuzulassen. Das Gericht ging aber nicht darauf ein.

Wenige Tage später gewann Hitzhofer einen Aufschub, indem er mitteilte, von seiner Partei sei dem kaiserlichen Hofe Botschaft gesandt, die Sache stehe also jetzt in der Entscheidung des Kaisers.

Als (am 25. Februar) die gerichtlichen Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, trat Herzog Albrecht von Mecklenburg, der Bruder der hessischen Regentin, mit einem Beglaubigungsschreiben des Landgrafen Philipp hervor und ließ durch den Anwalt den Antrag stellen, dem jungen Fürsten zum Prozeß mit Anna von Braunschweig einen Kurator zu geben. Das Kammergericht schlug auch dieses Gesuch ab. Hitzhofer bat nun, eine neue Sitzung anzuberaumen, zu der Philipp persönlich erscheinen könne, weil er in das vierzehnte Jahr ginge und schnell heranwüchse. [1])

Die Richter ließen sich darauf wieder nicht ein, sondern beeilten sich mit ihren Urteilssprüchen und mit der Erkennung erheblicher Geldbußen. Auch die Reichsacht kam ernstlich in Betracht. [2])

---

[1]) Proximus pubertati, drückte er sich wörtlich aus.

[2]) 1518 März 6., 8., 20., 22. Worms. Abschr. — 1518 März 11. Or. Hitzhofer an Anna von Mecklenburg und ihre Räte.

Hitzhofer erklärte zwar alle Urteile für nichtig, weil die Richter als befangen abgelehnt seien, aber die Lage war bedenklich, und der Ausgang zweifelhaft.

Kaiser Max mahnte zum letzten Male die Regentin [1]), den Urteilen zu gehorchen und die erkannten Strafen zu erlegen, sonst würde die Reichsacht über sie verhängt werden.

Diese Mahnung klang um so ernsthafter, als Anna von Mecklenburg vorher einen besonderen Gesandten an den Kaiser abgeordnet hatte. Johann Gagenhart — so hieß ihr Botschafter — fand in Innsbruck lange kein Gehör. Schließlich mußte er sich begnügen, „eine wahrhafte, kurze Unterrichtung" über den Streit zwischen den Landgräfinnen an den kaiserlichen Kanzler zu senden. [2]) Seine Beschwerden richteten sich gegen die Ungesetzlichkeit des Verfahrens und gegen die Parteilichkeit einzelner Beisitzer; trotz der Berufung an den Kaiser versuche das Kammergericht seine Urteile zu vollstrecken. Er bat, die hessische Angelegenheit dem nächsten Reichstage, dem einzigen statthaften Forum, vorzulegen.

Die Antwort [3]) forderte die Regentin auf, sich mit ihrer Schwägerin zu vertragen und geeignete Vermittlung anzunehmen, dann solle auch dem Gerichtsverfahren Einhalt geboten werden.

Da Gagenharts Sendung keinen Erfolg versprach, kam (am 16. März) ein zweiter hessischer Gesandter in Innsbruck an [4]) und bemühte sich, eine Unterredung mit Maximilian zu erlangen. Allein er wurde mit leeren Worten abgespeist und von Tage zu Tage hingehalten. Endlich verschaffte ihm der Propst Balthasar von Waldkirch [5]) Zutritt zur Majestät, die mit gnädigen Reden nicht sparte, aber in einer so wichtigen Sache, in der schon Strafbefehle ergangen seien, nur nach reiflicher Beratung antworten wollte. Unterdessen schickte die Regentin ihrem Gesandten die Berufung wegen des Strafbefehls und der Reichsacht, und erst nach der Übergabe dieses Schriftstückes ging die kaiserliche Entgegnung ein.

[1]) 1518 März 8. Abschr.
[2]) 1518 Febr. 20. Entwurf.
[3]) 1518 März 26. Innsbruck. Abschr.
[4]) 1518 März 26. Innsbruck. Bericht an die Regentin. Die Jahreszahl ist verschrieben: 1517. Dieser zweite Gesandte scheint Balthasar Schrautenbach gewesen zu sein.
[5]) Als Propst von Wetzlar wird er 1513 unter den kaiserlichen Schiedsrichtern in Worms genannt.

Maximilian beteuerte seine Zuneigung für den Landgrafen Philipp (aber nicht mehr für dessen Mutter!), erklärte sich jedoch gebunden durch die Zusage, die er auf dem jüngst verflossenen Mainzer Reichstage den Kurfürsten und Fürsten gegeben habe; vor der bevorstehenden Tagung zu Augsburg könne er nichts daran ändern, außerdem habe er den festen Willen, für die Ausführung der Schiedssprüche und Verträge zu sorgen. Wenn die Regentin sich zu einem gütlichen Vergleiche verstände, würde auch der Kaiser Strafbefehle, Acht und Verfahren aufheben.

Anna von Mecklenburg erhielt keinen Anlaß, sich mit großartigen Hoffnungen zu schmeicheln.

Ihr Gesandter gehörte zu den redlichen und aufrechten Dienern. Er beschönigte nichts, sondern eröffnete seiner Herrin, daß weder der Kaiser noch ein Mitglied des Hofes noch überhaupt jemand, wes Standes oder Person er sei, der Regentin im Handel mit Anna von Braunschweig Recht gebe; alle seien ihr gänzlich zuwider, sie möge sich vorsehen, daß dem jungen Landgrafen und dem Lande kein Schade daraus erwachse, künftige Weiterung und Zerrüttung bleibe zu fürchten. Ein Schlußsatz ist wieder gestrichen: Die jüngere Landgräfin solle sich mit ihrer Schwägerin versöhnen, darauf in eigener Person den Kaiser aufsuchen und sich bei ihm entschuldigen; eine verborgene Gefahr scheine zu drohen.

Der Gesandte erwähnte Philipps Mündigsprechung [1]) nicht, von der er doch jedenfalls Kenntnis hatte. Schon am 16. März wurde die kaiserliche Urkunde vollzogen, in welcher Maximilian dem jugendlichen Landgrafen die selbständige Regierungsgewalt verlieh und insbesondere der bisherigen Regentin befahl, sich dieser Maßregel nicht zu widersetzen. Auf den Wortlaut der letzteren Rede-

[1]) Wie es scheint, begegneten sich dabei die Wünsche des Kaisers und des Landgrafen. Die hessischen Gesandten schrieben an Maximilian: Nachdem e. kai. mt. verruckter zeit seiner f. g. uf sein underthenigs ansuchen und bit erstattung seins alters und versehung seiner land leuth und gut zu tragen gnediglich verlihen ... Dieselben an die Reichsstände zu Augsburg: Des kei. indults halben ist war, das sein mt. us bewegenden redlichen ursachen und eigener bewegnus unsern g. h. landgraf Philipsen gnediglich verlihen und danach unser g. f. [= gnedigen frauen] und den rethen sich aller handlung und verwaltung zu entrusten bei schweren penen geboten hat. Akt. btr. den Reichstag z. Augsburg 1518 No. 179. — Später beklagte ja Philipp, daß er zu früh selbständig geworden. Vgl. Wig. Lauze im 2. Suppl. der Z. H. G. Seite 21. — Schenk zu Schweinsberg, Das letzte Testament Wilhelms II. S. 32.

nicht ganz einschlief, doch sichtba
Strafen und Reichsacht gegen den
streckt werden, die seiner Mutter an

Die alte Landgräfin erhoffte vo
Wohlwollen und Gerechtigkeit, sie
nächst, mit ihm „in ein Gefecht zu
die ihr durch das bisherige Verfahren
erwachsen waren, berechnete sie auf
den, irgend einen augenfälligen Vo
nicht davon gehabt.

c. Die Entführung der jungen

Anna von Braunschweig beansp
Gewalt über ihr jüngstes Kind Elisa
volle Freiheit, sie auf ihren Fahrten üb
Fürstentums hinaus mitzunehmen. D
solchen Reise ihre Tochter Katharina
heiratet hatte, daß weder das Hessenlan
haus einen Zuwachs an Macht oder
davon zog, so wollte die hessische R
ihre jüngste Nichte angemessener vern
gewissen Einfluß darauf auszuüben,
denn Unterhalt und Mitgift für Wil
Tochter forderte man von den Untertan
herrschaft.

Um ihre Ansprüche rechtlich zu
Anna von Mecklenburg ihre Schwägeri
Versprechen Elisabeth

Ihrer Abwesenheit trat der Marschall Philipp Meysenbug als Sendling der Regentin an Elisabeth heran und suchte sie zu überreden, das einsame Melsungen zu verlassen und an den hessischen Fürstenhof zu kommen. Wenn Meysenbug mit lebhaften Farben zu malen verstand, so war das ein Tausch, der eine nach Glück und Glanz dürstende Mädchenseele leicht verlocken konnte. Allein Elisabeth war, wie es scheint, anders geartet. Ihre Diener ersparten ihr diesmal die Entscheidung, sie wiesen den Marschall ab. Heinrich von Gittelde, der mit Meysenbug verhandelt hatte, unterrichtete seine Herrin von dem Vorfalle.

Die alte Landgräfin hatte sich die Tochter durch ein kaiserliches Schreiben[1]) bis zur Vermählung zusprechen lassen. Jetzt erwirkte sie überdies eine Entscheidung des Reichskammergerichtes, daß das Fräulein der Mutter nicht abgewendet und an den landgräflichen Hof gezogen werden dürfe.[2]) Ohne Rücksicht hierauf ließ die Regentin bald nachher ihre Nichte zu sich kommen. Das Kammergericht wiederholte seinen Befehl.[3]) Elisabeth kehrte zu ihrer Mutter zurück und lebte vereint mit ihr bis zum Frühjahre 1517. Nun vertraute Anna ihr Kind wieder der Hofmeisterin und der Dienerschaft in Melsungen an und zog allein von dannen. Jahr und Tag blieb sie in der Fremde. Da die Gräfin Katharina von Beichlingen und ihr Gatte in Melsungen wohnten, wird die Verlassenheit des jungen Mädchens nicht ganz trostlos gewesen sein. Zu einer standesmäßigen Heirat freilich war dort nicht die geringste Gelegenheit. Diesem Mangel wollte der Kaiser abhelfen.[4]) Er stellte an Anna von Mecklenburg und deren Räte das Ansinnen, das verwaiste und umstrittene Fürstenkind dem kaiserlichen Hofe zu übergeben, während die Landgrafschaft Hessen wie bisher die Unterhaltungskosten aufbringen und der alten Landgräfin auszahlen sollte. Zugleich erklärte er das frühere Versprechen, Elisabeth dauernd im Hessenlande zu belassen, für null und nichtig. Die hessische Regierung schrieb nicht mit Unrecht Anna von Braunschweig die Anstiftung zu dem kaiserlichen Antrage zu, obwohl Maximilian in seinem Briefe vom geraden Gegenteil ausging. In der Tat hatte

[1]) 1516 Juni 29. Überlingen.
[2]) 1516 Oktober 9. Worms. Or.
[3]) 1516 November 15. Worms. Bglaub. Abschr. Das Gericht erkannte noch einmal in dieser Sache am 21. Februar 1517.
[4]) 1518 Februar 1. Augsburg. H. L. 1, 519 ff.

Anna ihr Kind veranlaßt, den Kaiser zum Herrn und Vater zu erwählen; auf diese Art gedachte sie ihre Verpflichtungen gegen das hessische Regiment ohne Schaden zu lösen.

Anna von Mecklenburg und ihre Räte suchten durch einen Brief den Kaiser hinzuhalten, und Landgraf Philipp bat den Kurfürsten von Sachsen um Rat. Aber die rasche Gewalt der Tatsachen kam jeder Antwort zuvor.

Die kaiserlichen Gesandten Georg von Schaumburg und Hans von Preising (meist Presinger genannt) betrieben die Angelegenheit mit großem Eifer. Sie begaben sich nach Melsungen, angeblich, um die abwesende alte Landgräfin aufzusuchen, wahrscheinlicher aber, weil sie mit Elisabeth und ihrem Schwager, dem Grafen Adam, verhandeln wollten. Auch machten sie Miene, ohne Erlaubnis der Landesherrschaft den Ausschuß der hessischen Stände nach dem mainzischen Fritzlar zu berufen, einzig und allein in Elisabeths Sache. Der Regierung gingen Warnungen von befreundeten Fürsten zu, Anna von Braunschweig trüge sich mit der Absicht, ihre Tochter für immer aus dem Fürstentume wegzuführen. Ehe es dazu kam, hielten es Anna von Mecklenburg und ihre Ratgeber für angezeigt, das Landgrafenkind schleunigst in ihre Gewalt zu bringen. Der 13½jährige Philipp, eben vom Kaiser mündig gesprochen, führte den Streich aus, und zwar am Mittwoch nach Ostern (7. April 1518).

Drei Tage vorher hatte Katharina von Beichlingen ein Söhnlein geboren. Im gräflichen Hause zu Melsungen fand Kindtaufe statt, zu der Elisabeth als Patin geladen war. Unerwartet kam Philipp dazu, in seiner Begleitung Herzog Albrecht von Mecklenburg, Hermann Riedesel, Wilhelm von Dörnberg, einige andere hessische Räte und Mitglieder des Ständeausschusses und eine Reiterschar. Der jugendliche Landgraf, der gewiß von seiner Mutter aufs genaueste unterwiesen war, führte seine Aufgabe mit Geschick durch. Bald mit freundlichen, bald mit ernsten Worten sprach er auf seine Base Elisabeth ein, sie solle ihm gutwillig nach Marburg folgen und dort bleiben, sonst dürfe sie, fügte er drohend hinzu, weder Hülfe noch Förderung von ihm erwarten. Eine Einmischung des Grafen von Beichlingen wies er im Tone des Herrschers zurück. Gegen Elisabeths Bitten und Einwendungen, daß ihre abwesende Mutter erst um Erlaubnis zu fragen sei, blieb er taub. Weinend erkundigte sich das Fräulein, ob es sich

nach der Heimkehr der Mutter wieder zu ihr begeben dürfe. Auch da blieb der fürstliche Knabe fest und der Lage gewachsen. In diesem Falle, erwiderte er, werde er wohl wissen, was er zu tun habe. Damit war er jeder Zusicherung, die später unbequem werden konnte, aus dem Wege gegangen.

Elisabeth mußte sich ins Unvermeidliche fügen und mit ihrem Vetter nach Marburg ziehen. Die Regentin kam ihnen von da eine Meile Weges entgegen und nahm ihre Nichte in Empfang.

Die Tat erregte natürlich Aufsehen und setzte auf beiden Seiten Zungen und Federn in Bewegung.

Die alte Landgräfin, die sich in Worms aufhielt, wurde durch die Entführte selbst von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt. In rührender Weise flehte Elisabeth ihre Mutter an, ihr nicht zu zürnen, als ob sie selbst irgend ein Vorwurf träfe[1]).

Der Kaiser hatte gerade auf Antrag der jüngeren Anna den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zum Schiedsrichter zwischen den streitenden Parteien ernannt. In Worms sollte um die Mitte des Aprilmonats eine Tagung stattfinden. Die alte Fürstin war aber so empört über die Entführung ihrer Tochter, daß sie absagte[2]).

Der kaiserliche Gesandte Hans Presinger eilte persönlich zu ihr und teilte ihr die näheren Umstände mit. Sie erhob Klage beim Reichskammergerichte. Ungewöhnlich schnell forderte dieses die Regentin, ihren Bruder, die Räte und den Ausschuß der Landschaft auf, Elisabeth, die durch gerichtliches Urteil ihrer Mutter zugesprochen sei, binnen sechs Tagen nach Melsungen zurückzuschicken, und zwar bei Strafe der Reichsacht[3]).

Die Gegenpartei war ebenso tätig. Herzog Albrecht und Landgraf Philipp wandten sich in einem gemeinsamen Briefe an die Schwestern Elisabeth und Katharina und an den Grafen von Beichlingen, bestritten eine mutwillige und gewaltsame Entführung und bemühten sich bei ihnen um ein schriftliches Zeugnis des Wohlverhaltens. Anna von Braunschweig hatte ihren Bruder Erich und ihren Neffen Heinrich den Jüngeren von Wolfenbüttel über den Vor-

---

[1]) Zwei Briefe Elisabeths an ihre Mutter und die ganze Entführungsgeschichte habe ich veröffentlicht in der Z. H. G. 1904: 38, 14 ff.

[2]) 1518 April 15. Or. Die Räte des Pfalzgrafen und Kurfürsten zu Heidelberg an den Herzog Albrecht von Mecklenburg.

[3]) 1518 April 13. Worms. Bglaub. Abschr.

gang unterrichtet; Albrecht von Mecklenburg schrieb an beide Fürsten [1]) und ersuchte sie, bei der alten Landgräfin ein gutes Wort für ihn einzulegen.

Trotzdem klagte Anna beim Kammergerichte gegen ihn. Herzog Albrecht erhob Einsprache, da er als Reichsfürst allein nach der Reichsordnung zur Verantwortung gezogen werden könne.

Die bisherige Regentin von Hessen nahm ihren Bundesgenossen, Herzog Georg von Sachsen, in Anspruch, damit er ihre Sache beim Kaiser vertrete. Zu dem selben Zwecke gewann sie den Propst Balthasar von Waldkirch. Beiden legte sie ans Herz, alle Mühe zur Beilegung der Sache aufzuwenden, damit ihr Sohn nicht beschwert werde.

Beim Reichskammergerichte verzögerte man die Angelegenheit. Christoph Hitzhofer gebrauchte sein bewährtes Mittel, die Richter zu ermüden, Einsprache zu erheben und Bedenkzeit zu fordern. In diesem Falle hatte ihm das Gericht — wenn auch naturgemäß — die Sache dadurch erleichtert, daß es in seinem Befehle den Haupttäter, den jugendlichen Landgrafen, gar nicht erwähnte. Die Auseinandersetzungen des Anwalts gipfelten in dem Satze: das kaiserliche Privileg hat Philipp für mündig erklärt, folglich waren weder seine Mutter, noch deren Bruder Albrecht, noch die Räte im Stande, ihn an der Abholung seiner Base zu hindern; außerdem gehört die Angelegenheit nicht in den Gerichtszwang des Kammergerichts, da sich dessen Erlaß auf keine kaiserliche Kommission gründet. Er ist also zurückzunehmen, die Klage der alten Landgräfin abzuweisen, und ihr immerwährendes Schweigen zu gebieten.

Hitzhofer machte keinen Eindruck auf das Gericht. Dieses ging im Gegenteil auf seine früheren Erkenntnisse zurück und erließ gegen den Landgrafen Philipp ein Exekutorial-Mandat bei Strafe der Reichsacht wegen Bezahlung der Schulden, Abfindung des Klosters Weißenstein und Entrichtung fälliger Bußen [2]). Dann verhandelte es auch wieder über die Entführung, ließ sich aber durch den verschlagenen Anwalt des hessischen Regiments, wie gewöhnlich, hinhalten. Hitzhofer erhob dann Berufung an den Kaiser und an die in Augsburg versammelten Reichsstände. Er fand Gehör. Der Kammerrichter und sei

[1]) 1518 Mai 25. Entwurf.
[2]) 1518 Mai 7. und 23. Zwei Or. Hitzhofer an den Ldgr.

Beisitzer wurden zum Reichstage geladen. Die Verhandlungen vor dem Kammergerichte endeten daher im Monat Juni.

Der Kaiser hatte sich persönlich in die Frage gemischt, wo die junge Elisabeth ihren Aufenthalt nehmen sollte; es war also von hoher Wichtigkeit, welche Stellung er zu der Entführungsgeschichte einnehmen würde. Maximilian gehörte aber zu den Herrschern, denen es mehr an eigener Kraft als an gutem Willen fehlte[1]), er ließ sich beschwichtigen, sobald in geeigneter Weise auf ihn eingewirkt wurde. Hierbei erwies sich der Propst von Waldkirch als erfolgreicher Beistand des Landgrafen. Er meldete (am 30. Mai), er habe in Philipps Sinne über die Tochter der alten Landgräfin mit dem Kanzler geredet und dem Kaiser selbst Vortrag gehalten. Maximilian wolle Elisabeths Angelegenheit ruhen lassen und sich ihrer nicht weiter annehmen; wegen der übrigen Irrungen habe er sämtliche Mitglieder des Kammergerichts zu sich entboten. Wenn das auch keine endgültige Entscheidung war, so ließ sich doch eine günstige Wendung für den Landgrafen nicht ableugnen: von einer Strafe für die Entführung verlautete nichts, auch hatte der Kaiser die Absicht aufgegeben, Elisabeth an seinen Hof zu ziehen.

Maximilian glaubte, die streitenden Parteien seien jetzt in solcher Stimmung, daß er sie völlig einigen könnte. Der Reichstag zu Augsburg schien eine passende Gelegenheit.[2]) Der Kaiser verlangte, daß der Landgraf persönlich teilnehme. Das war aber mit Rücksicht auf Philipps Jugend nicht wünschenswert. Gesandte vertraten daher den Landgrafen. Sie trafen am 30. Juni in Augsburg ein (wo sich die alte Landgräfin schon am vorhergehenden Tage eingestellt hatte). Ihrem Auftrage gemäß wandten sie sich zunächst an den Herzog Georg von Sachsen und ersuchten ihn um Fürsprache beim Kaiser.

---

[1]) H. Ulmann, Kaiser Maximilian I. 2, 580.

[2]) 1518 Juli 7. Der Kaiser an die in Augsburg versammelten Reichsstände: Item in den nachgeschriben sachen, so alle auff den reichsdag geschoben sein, muß durch keys. maj. und die stende samentlich gehandelt und zu baiden thailen treffenliche rethe darzu verordent werden: Item die irrung zwuschen dem landtgraffen zu Hessen und der witwe zu Hessen, hertzogin zu Braunschweig. Joh. Janssen, Frankfurter Reichskorrespondenz 2, 965. — Von hier ab kommen außer den Akten btr. die alte Landgräfin die des Reichstages zu Augsburg 1518, Nr. 177 und 179 in Betracht. Vgl. Friedr. Küch, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp S. 121 ff.

Georg bewährte sich als ein zuverlässiger Freund der hessischen Regierung.

Die öffentliche Meinung dagegen verunglimpfte den jungen Landgrafen und seine Mutter und nahm entschieden Partei für Anna von Braunschweig, die als die Gekränkte, Verfolgte, Unterdrückte galt. Ihr Auftreten unterstützte diese Ansicht. Die bejahrte Fürstin langte mittellos wie eine Bettlerin in Augsburg an, sie mußte erst den Kaiser bitten, ihr bis zur Entscheidung des Rechtsstreites Unterhalt zu verschaffen. Der gutherzige Maximilian sandte ihr sofort zwei Faß Wein und hundert Gulden Zehrgeld zu, sorgte auch später dafür, daß ihr von hessischer Seite ein Vorschuß auf ihr Wittum ausgezahlt wurde; denn während des Reichstages war es in Augsburg „mordlich teuer".

Für den Augenblick machte es auf den Kaiser tiefen Eindruck, als Anna, zur Audienz befohlen, ihre bedrückte Lage in leidenschaftlicher Rede darstellte: die Tochter gewaltsam geraubt, Witwengut und Morgengabe vorenthalten[1]), und auf Erden nichts mehr, was ihr gehörte!

Auch die Gegenpartei mußte zu Worte kommen. Schon am folgenden Tage wurden die hessischen Gesandten von Maximilian empfangen und fanden wider Erwarten die gnädigste Aufnahme. Sie sahen darin den Einfluß des Herzogs Georg von Sachsen, obwohl dieser nach eigener Angabe wenig vorgearbeitet hatte. Er verfehlte nicht, den Kaiser bei guter Laune zu erhalten. Maximilian erklärte sich bereit, die ganze hessische Sache noch einmal durch besondere Beauftragte verhören und womöglich in Güte beilegen zu lassen.

Anna von Braunschweig bat den Kaiser in einer schriftlichen Eingabe, ihr die Tochter wieder zuzuführen. Den versammelten Reichsständen legte sie ein Schriftstück vor, das alle ihre Beschwerden umfaßte. Die hessischen Gesandten entwickelten dem Reichstage gegenüber in ganz ausführlicher Weise ihren Standpunkt.

Die weitere Behandlung der Sache lag der kaiserlichen Kommission ob, deren vornehmstes Mitglied Herzog Georg wurde. Neben ihm standen die Bischöfe von Bamberg und Eichstedt, der Deutschordens-Marschall Georg von Eltz und Dr. Georg Lampert.[2]) Dem Schiedsgerichte ward

[1]) Diese Behauptung bestritten die hessischen Gesandten.

[2]) Diese nennt Anna von Braunschweig in ihrer Eingabe an die Reichsstände. Undat. Abschr. [1518 August 25.—31.] — An anderer Stelle werden als Schiedsrichter angeführt: Herzog Georg, die Bischöfe

nur gütliche Vermittlung gestattet, beiden Parteien blieb es vorbehalten, seinen Spruch anzunehmen oder abzulehnen. Das wirkliche Gerichtsverfahren wählte man also nicht wieder. Landgraf Philipp erteilte seinen Reichstagsgesandten Vollmacht, ihn beim Schiedsgericht zu vertreten.[1]) Die erste Sitzung endete mit Vertagung, dann aber kam es zu ernsthaften Verhandlungen. Anna von Braunschweig trug den kaiserlichen Kommissaren ihre Klagen vor. Die hessischen Gesandten betonten in ihrer Erwiderung, daß von einer gewaltsamen Entführung Elisabeths keine Rede sein könne, und suchten die Ansprüche der alten Landgräfin zu widerlegen. Hitzhofer und andere Anwälte behandelten und verurteilten in einer besonderen Ausarbeitung das Verfahren beim Kammergerichte.

Der Kaiser griff mit eigenen Vermittlungsvorschlägen ein.[2]) Dadurch zog sich die Sache nur in die Länge. Die Gesandten waren zur Annahme nicht befugt, und des Landgrafen Antwort und Entscheidung verzögerte sich. Anna klagte, man kenne ihre Mittellosigkeit und wolle durch Zaudern sie mürbe machen. Ihr Stern war zusehends im Erblassen. Schon früher sprachen die Gesandten die Hoffnung aus, daß die alte Landgräfin nicht mehr so viel Recht und Gehör bei jedermann finden werde wie zuvor; insonderheit äußere der Kaiser für Anna immer ungünstigere Ansichten. Hieran trug Maximilians unselbständige, fremden Einflüssen zugängliche Natur nicht die einzige Schuld, die Landgräfin selbst kühlte das Wohlwollen ihrer Gönner ab, indem sie eigensinnig auf jedem Tüpfel ihres Rechtes bestand.

Die hessischen Gesandten lehnten ebenfalls die meisten Vermittlungsvorschläge der fürstlichen Schiedsrichter rundweg ab. Nirgends begegnete man freudiger Hoffnung auf die Zukunft.[3])

---

von Bamberg und Augsburg, Johann von Eltz, Komtur im Elsaß, und der Domdechant von Salzburg. Wer konnte, entzog sich dem unangenehmen Geschäfte.

[1]) 1518 Juli 14. Frankfurt. Or. in den Akten btr. die alte Landgräfin: Vollmacht für den Ritter Konrad von Mansbach, Amtmann zu Vach, den Hofrichter Peter von Treisbach, den Kanzler Johann Feige und diejenigen, welche bei ihnen wären.

[2]) 1518 September 6. Donauwörth. Or. Herzog Georg an die hessischen Gesandten.

[3]) 1518 September 4. Augsburg. Philipp Fürstenberg und Blasius von Holtzhausen an den Rat der Stadt Frankfurt: Es wirt itzunder zwischen der lantgrafin von Hessen der alten und irem gegentheyl, derglichen zwischen dem bischoff von Worms seiner phaffheyt

Herzog Georg von Sachsen entfernte sich, wie die Mehrzahl der Reichsstände, aus der Stadt Augsburg und überließ es dem Kaiser, ob er die Vorschläge der Kommission veröffentlichen wolle. Maximilian mußte bekennen, daß die Vermittlung bis jetzt keinen Erfolg erzielt hatte. [1]) Nun bat ihn die alte Landgräfin, ihr zu dem gerichtlich anerkannten Rechte zu verhelfen, anderseits lagen von der hessischen Seite die heftigen Angriffe gegen das Kammergericht, mit dem viele Reichsstände unzufrieden waren. Halb verfügte der Kaiser, seine Hofräte sollten die Handlungen und Urteile des höchsten Gerichtes noch gründlich untersuchen.

Von den Gesandten war sich nur noch Peter von Treisbach in der Stadt [2]), und dieser erklärte, ohne besondern Befehl seines Herrn dürfe er sich auf neue Verhandlungen nicht einlassen [3]). —

Franz von Sickingen, der Freund der alten Landgräfin, brach mit Heeresmacht in Hessen ein. Seine Gewalttat drängte die Augsburger Vermittlungsversuche in den Hintergrund und störte die Geneigtheit zu freundlichem Ausgleiche. —

Alle übrigen Streitfragen verharrten in der Schwebe, ein dauerndes Ergebnis hatte jedoch die Tagung: Elisabeth blieb am hessischen Hofe.

Weil Anna einmal ihre Gewalt über ihre Tochter durch schriftlichen Vertrag aufgegeben hatte, so hielt es der Kaiser für gut [4]), daß das Fräulein sich die nächsten anderthalb Jahre ihres Vetters Obhut anvertraute; sie stünde dort in größerem Ansehen, würde stattlicher mit Kleidern und Kleinoden versorgt und fände darum auch leichter einen fürstlichen Gatten. Der Mutter war der Zutritt zu ihr nicht verwehrt. Käme es in den anderthalb Jahren nicht zu einer Verheiratung, so könnte die alte Landgräfin ihre mütterlichen Rechte wieder geltend

---

an eynem und der stat Worms anthertheyls gehandelt werden. Der almechtig ewig got verlyhe sein genade darzu, dan wo es darmit, wie in andern sachen, nit vertragen wirt, ist nichts guts zu verhoffen. Joh. Janssen, Frkf. Reichskorr. 2, 983.

[1]) 1518 September 18. Augsburg. Or. Wörtlich wiederholt auf einem Beiblatte vom 18. Oktober 1518. Or.

[2]) Mansbach war mit dem Bischof von Würzburg weggeritten, und der Kanzler Johann Feige verhandelte mit dem Herzoge von Württemberg wegen eines Bündnisses gegen Sickingen. 1518 September 22. Stuttgart. Or. Joh. Feige an den Ldgr. No. 177.

[3]) [1518 September 21.] Eigenhändiger Entwurf Treisbachs. No. 1'

[4]) [1518 Oktober 14.—18.] Abschr.

machen und die Tochter vom Hofe abholen, die ihren ständigen Wohnsitz aber im Fürstentum Hessen behielt. Bei der Auswahl eines Schwiegersohnes sollte Anna von Braunschweig mit dem Landgrafen Philipp und der hessischen Landschaft Hand in Hand gehn, auch den Kaiser zu Rate ziehen.

Mit der letzteren Bestimmung war Philipp nicht einverstanden, er erklärte aufs bestimmteste, er werde seine Base in fürstlicher Weise unterhalten, aber auch vermählen, das solle niemand anders tun.[1])

Von den übrigen Einzelheiten des Augsburger Vergleiches machte er sich nur den Satz zu nutze, daß der Kammerrichter und der Rat der Stadt Worms ihm ein Verzeichnis der befriedigten Gläubiger schicken sollten. Um alles, was den Forderungen der alten Landgräfin und den Urteilen des Kammergerichtes entsprach, kümmerte er sich nicht.

Anna blieb dauernd in Worms. Hier scheint sie aber keine hervorragende Rolle gespielt zu haben.[2])

d. Ausgang.

Sickingen, der sich jeder gekränkten Unschuld annahm, gedachte im Darmstädter Vertrage auch der alten Landgräfin.[3]) Sie hatte von seinem Einfalle in Hessen nichts gewußt, bezeigte aber dem Sieger ihr Wohlgefallen an dem, was er für sie getan und ausbedungen.[4]) Auf Grund hiervon bat sie ihren Neffen Philipp um endliche Erfüllung ihrer Forderungen[5]), die sie noch einmal in umständlicher Weise darlegte. Ihren Brief begann sie, wie

---

[1]) So ist es in Wirklichkeit geschehen. Elisabeths erster Gatte wurde (1525) der Pfalzgraf Ludwig zu Zweibrücken, der ihr nach siebenjähriger Ehe durch den Tod entrissen ward. Später reichte sie dem Pfalzgrafen Georg zu Simmern die Hand.

[2]) Im dritten Bande der von Boos herausgegebenen Wormser Geschichtsquellen wird ihr Name nicht genannt.

[3]) Zum andern so sol Hessen der alten witwen von Hessen, itzo zu Augspurgk, ire vertrege und spruch halten, umb den kosten sol kei. mt. darin mechtiglich zu sprechen haben. Akt. btr. Reichstag z. Augsb. 1518. No. 178. — Lünig, Teutsches Reichsarchiv partis spec. contin. 3: Reichsrittrsch. am Rhein No. 61 § 1 S. 87. — H. Ulmann, Frz. v. Sickingen S. 114.

[4]) Histor. Vr. des Großhrzt. H., Philipp S. 121. — Wig. Lauze behauptet dagegen in seinem Leben Philipps des Großmütigen (2. Suppl. der Z. H. G. Seite 28), Sickingen habe sich auf Annas Betreiben ihrer Forderungen angenommen.

[5]) 1518 ohne Tag. Worms. Or.

es damals unter Freunden üblich war, mit den Worten: Was wir Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Die Antwort [1]) wurde mit einer ähnlichen Wendung eingeleitet: Was wir Ehren und Gutes vermögen, zuvor. Dann aber ging man mit der Fürstin ins Gericht, daß weder Ehre noch Gutes übrig blieb: Sickingen sei kein kaiserlicher Kommissar, wider Reichsordnung, Recht und Billigkeit habe er den Landgrafen überfallen, der von Anna die Unterstützung solcher Untaten nicht erwartet habe. Sie sei mitschuldig an dem Landfriedensbruche und müsse in Acht und Aberacht kommen. In Franzens Vorschläge willige Philipp nicht.

Die erste schlimme Niederlage seines Lebens hatte den jungen Fürsten bis ins Innerste getroffen, und es war ungeschickt, wenn die alte Landgräfin so schnell auf die unverheilte Wunde hinwies, und nicht geschickter, wenn sie den Ritter verteidigte [2]), der nur aus Barmherzigkeit und aus Mitleid mit ihrer Armut gehandelt habe; für seinen Kriegszug trage sie aber eine Verantwortung, fürchte deswegen auch den strengsten Gerichtshof nicht.

Philipp beruhigte sich noch nicht: Anna hätte sich, entgegnete er [3]), seiner Liebe würdig zeigen sollen; statt dessen verdankten er und sein Land ihr nur Kosten, Schaden und Not, und sein Vater hätte ihr doch Ehre und Freundschaft erwiesen. Stelle sie Forderungen auf Grund des Sickingischen Vertrages, so setze sie sich dem Verdacht aus, daß sie den Landfrieden gebrochen und alle Ansprüche verwirkt habe.

Der Briefwechsel war nicht geeignet, Frieden und Ausgleich zu befördern; ebenso wenig Philipps Weisung an Hitzhofer, keine Verhandlung vor dem Kammergerichte mehr zuzulassen, und sein Verlangen, daß der Kammerrichter und der Wormser Stadtrat über die Verwendung der sechstausend Gulden Rechenschaft ablegten. [4])

Auf diese Weise wären hessische Untertanen, die das alte Landgrafenpaar heimlich mit Geld unterstützt hatten, bloßgestellt. Anna warf sich daher ins Mittel, und dem jungen Fürsten wurde anfangs die Rechnungslegung ver-

---

[1]) 1518 Dezember 9. Marburg. Entwurf.
[2]) 1518 Dezember 26. Worms. Or.
[3]) 1519 Januar 3. Marburg. Entwurf.
[4]) 1518 Dezember 9. Marburg. Entwurf. Anscheinend im Ärger geschrieben, an demselben Tage wie der erste Brief an Anna von Braunschweig. Vgl. A. 1.

weigert [1]), später aber doch zugestanden. Allmählich gewannen nämlich mildere Regungen auf beiden Seiten die Oberhand, je mehr Anna von Mecklenburg zurücktrat.

Der Landgraf sandte Hans Meyde an die alte Fürstin, um für eine gütliche Beilegung des Streites Stimmung zu machen. Meyde empfing von ihr die freundliche Antwort: wenn ihr Vetter sich mit ihr vertragen wolle, so werde sie nichts lieber sehen.[2]) Philipp beeilte sich, „seiner lieben Muhmen" und ihren Dienern und Begleitern einen Geleitsbrief auszustellen, nach Hessen hinein und wieder heraus, und Marx Lesch von Mühlheim, sowie Hans Meyde genauere Aufträge zu erteilen[3]): gern wolle er sich gütlich einigen und den Grafen Adam von Beichlingen zum Vermittler, vier hessische Ritterbürtige zu Schiedsrichtern annehmen; er sicherte der Landgräfin jegliche Förderung zu, wenn sie sich wieder in Hessen niederlasse.

Anna dankte dem Landgrafen für sein Entgegenkommen[4]), lehnte den Beistand ihres Schwiegersohnes ab, ernannte aber, um ihren guten Willen zu beweisen, fünf hessische Adlige zur Unterhandlung. Sie zog es noch vor, daß der Markgraf Kasimir von Brandenburg das Schiedsrichteramt übernähme, sobald er in sein Land heimkehrte.

Sommer und Herbst vergingen, ehe der letzte Vorschlag zur Ausführung gelangte. Aus leisen Andeutungen läßt sich vermuten, daß die Zwischenzeit das Einvernehmen nicht getrübt hatte, und Anna sich im ungeschmälerten Genusse ihres Witwengutes befand.[5])

Endlich zeigte Markgraf Kasimir seinen Entschluß an, das Wagestück des Ausgleichs zu beginnen. Die Landgräfin schrieb erfreut darüber an ihren Neffen[6]) und bat ihn, persönlich zu kommen, dann sei die Verständigung leichter. Philipp begnügte sich, einige Räte abzuschicken.

Die Tagung fand zu Hammelburg in Unterfranken

---

[1]) 1519 April 4. Or.

[2]) 1519 Juli 10. Worms. Or.

[3]) 1519 Juli 15. Grünberg. Or. mit Philipps eigenhändiger Unterschrift und rotem Siegel. — 1519 Juli 16. Grünberg. Or.

[4]) 1519 Juli 20. Worms. Or. — Als Verhandlungsorte schlug sie Worms, Oppenheim oder Mainz vor, wenn es hier nicht zu sehr stäube. Vielleicht deutet die letztere Bemerkung darauf hin, daß Annas Gesundheit erschüttert war.

[5]) 1519 November 15. und 21. Kassel. Kopialbuch H_1 Blatt 51 und 55.

[6]) 1519 Dezember 30. Worms.

statt. Wenn von hessischer Seite eine gütliche Einigung ernstlich beabsichtigt war, so erregt es Befremden, daß man kein größeres Entgegenkommen zeigte. Alle die bekannten und gerichtlich anerkannten Forderungen Annas verwarf man. Für die vielen Irrungen und Schulden schob man ihr allein die Verantwortung zu, denn sie habe den alten Landgrafen, der auf kaiserlichen Befehl in der Verwahrung Wilhelms des Mittleren und seiner Beauftragten gestanden, außer Landes geführt.

Unter solchen Voraussetzungen konnte es nur gerechtem Mißtrauen begegnen, wenn man versprach, die Landgräfin sollte, wenn sie wieder nach Hessen käme, durch eine Geldsumme abgefunden, oder die Schiedssprüche von Köln und Worms ausgeführt werden.

Die brandenburgischen Vorschläge betrafen die Herstellung des Witwensitzes, den beliebigen Besuch der Landgräfin bei ihrer Tochter Elisabeth und eine Abfindung von fünftausend rheinischen Gulden, wofür Anna die ausstehenden Schulden übernehmen und auf alle sonstigen Ansprüche verzichten sollte.

Es kam zu keiner Einigung. Die markgräflichen Räte sprachen aber die Hoffnung aus, daß die streitenden Fürstlichkeiten anders dächten als ihre Abgeordneten und Kasimir später benachrichtigen würden, was sie zu dem vorgeschlagenen Ausgleiche meinten. [1])

Anna von Braunschweig verzweifelte an der Möglichkeit einer friedlichen Einigung und erwog angeblich wieder, ob sie die Urteile des Kammergerichts zur Ausführung bringen lasse. Hitzhofer, den der Landgraf um seine Ansicht fragte, meinte [2]), das Gerichtsverfahren sei durch das Eingreifen des verstorbenen Kaisers Maximilian zum Stillstande gekommen, und der neue Herrscher, von dem allein eine abermalige Kommission abhänge, augenblicklich nicht im Lande, da habe es gute Weile mit Annas Plänen. Sollte die alte Landgräfin gar an landesfeindliche Unternehmungen denken, so müsse Philipp den Pfalzgrafen, den Stellvertreter des Kaisers, um ein peinliches Mandat ersuchen. Man bemerke schon kriegerische Bewegungen am Mittelrheine, und die Leute erzählten, die Rüstungen richteten sich gegen den Landgrafen.

Gerade als die Menschen von Kampf und Streit fa-

[1]) 1520 Januar 23. Hammelburg. Or.
[2]) 1520 April 5. Or.

belten, stand der Friede vor der Tür, und ein großer Herrscher, mächtiger als Landgraf und Kaiser, ließ ihn ein — der Tod.

Anna starb zu Worms am 16. Mai 1520.[1])

Ihr Begängnis war einer Fürstin nicht ganz unwürdig, wenn auch eine Vertretung des Kaisers und fast aller Reichsstände fehlte. Philipp wußte aber, was er seiner Muhme schuldig war. Donnerstag, den 24. Mai, fuhren seine Gesandten von Gernsheim zu Schiffe nach Worms: Graf Georg von Königstein, Bath (Bartholomäus) Horneck von Hornberg, Philipp von Frankenstein, Helwig von Rückershausen, Johann Riedesel, Amtmann zu Gernsheim, nebst vierzehn Begleitern. Alle Priester der fünf Wormser Stifte und die vier Klosterorden erschienen in dem Hofe, wo die Leiche lag. Sämtliche Glocken der Stadt läuteten. Vier Diener der Verstorbenen und vier von den hessischen Gesandten trugen den Sarg in das Andreasstift, der kaiserliche Kammerrichter, Bürgermeister und Rat folgten in feierlichem Zuge, die Geistlichen sangen. Vor dem Kreuzaltare in der Kirche senkte man den Leichnam ein. Der Schulmeister und sechs Knaben stimmten dabei den Psalter an.

Am Freitagmorgen mußten so viele Priester, wie man bekommen konnte, im Andreasstifte Vigilie singen und ein Seelenamt verrichten. 162 Personen mit brennenden Kerzen gingen zum Opfer. Auf dem Grabe, an dem vier Knaben mit Fackeln standen, und auf dem Altare strahlten Lichter. Grab, Gestühl und Altar waren mit schwarzem Zeuge bekleidet, das man durch weiße Tuchkreuze verziert hatte.

Unter die Armen wurde Brot verteilt. Der feierliche Leichenschmaus fand im Kaufhause statt, Kammerrichter, Stadtrat und die landgräflichen Gesandten wohnten ihm bei.

Ein Maler brachte acht Wappen am Grabe an, man nahm aber sofort in Aussicht, einen würdigen Leichenstein mit dem hessischen und dem braunschweigischen Wappen

---

[1]) Annas Mutter Elisabeth, die „Herzogin von der Staufenburg", die, geschäftstüchtiger als ihre Tochter, die Hütten und Eisengruben bei Gittelde und Grund am Westharze wieder in lebhaften Betrieb brachte, lebte noch im Jahre 1521. Aus ihrem Kreise mögen Heinrich von Gittelde und Annas letztes Hoffräulein, Gertrud von Yberg, hervorgegangen sein. Der von alten Eisengruben durchzogene Iberg liegt dicht bei Grund, der Staufenburg gegenüber.

zu errichten, welche beiden Anna, ihrer Abstammung und Verehelichung gemäß, in ihrem Siegel führte [1]).

Das Elend, in dem die alte Fürstin gelebt hatte und gestorben war, entrollte sich den Augen noch einmal nach ihrem Begräbnisse. Ihre Hofmeisterin Anna von der Malsburg richtete mit dem ganzen Hofstaate an den Landgrafen eine dringende Bitte [2]): nach der Bestattungsfeier mangele es an Speise und Wein, ja an trockenem Brot im Hause; dem Grafen von Königstein, den man um Abfertigung gebeten, habe der Auftrag dazu gefehlt. Sie flehten Philipp an, ihnen so lange Unterhalt zu verschaffen, bis es ihm gefiele, das dargeliehene Geld zu erstatten und sie abzulöhnen.

Ebenfalls von der Armut, aber auch von der rechtlichen Gesinnung der Verstorbenen zeugte das Verzeichnis der Gläubiger, das sie wenige Wochen vor ihrem Tode aufstellte. Bei ihren verpfändeten Schmucksachen erwähnte sie auch die Fehler (z. B. bei einer goldenen Spange eine herausgefallene Perle), damit der Gläubiger bei der Einlösung nicht in den Verdacht der Unterschlagung geriet. Von allen versetzten Kleinoden nannte sie zuerst eine goldene Kette, die Dietrich Spät gehörte, sie bat, diese vom Pfandbesitzer einzulösen und dem Eigentümer zurückzugeben. Sie vergaß auch nicht, sich als Schuldnerin derjenigen Diener zu bekennen, welche (wie z. B. Heinrich von Gittelde, nunmehr braunschweigischer Amtmann zu Münden [3])) bei guter Zeit das sinkende Schiff verlassen hatten. [4])

Hofmeisterin und Räte der Verstorbenen schickten eine Abschrift ihres Testamentes an den Landgrafen und sprachen die Erwartung aus, daß er sich fürstlich gegen jedermann erweisen werde. Zu Erbinnen hatte sie ihre

---

[1]) Vgl. das diesem Aufsatz beigefügte Siegelbild.

[2]) 1520 Mai 26. Worms. Or.

[3]) 1519 September 9. Münden. Or. Herzogin Katharina, Erichs I. Gemahlin, bittet den Ldgr. Philipp nicht zu zürnen, daß Heinrich von Gittelde, Amtmann zu Münden, einen Priester vor der Stadt Kassel gefangen genommen habe. Briefw. m. Brnschw.-Kalnb. O. W. S. 518. — 1519 Febr. 14. Dietrich der Ältere, Herr zu Plesse, belehnt Heinrich von Gittelde mit Gütern zu Gittelde usw. Ztschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1857 S. 372. (Vgl. daselbst auch 1498 April 22.: ferner Rich. Doebner, Urkb. der Stadt Hildesheim 8, 124 Nr. 113 A. 2: 1485 April 13. Fehdebrief Heinrichs v. Gittelde an Hildesheim.)

[4]) Ihrer ehemaligen Hofmeisterin Anna Diede, die schon 1494 in ihrem Dienste stand (Reichenbacher Renteirechn., 1. Juni 1494), schuldete sie auch noch 50 Gulden.

Töchter Katharina und Elisabeth eingesetzt. Die Gräfin von Beichlingen verzichtete förmlich, auf Grund des mütterlichen letzten Willens Forderungen gegen Hessen zu erheben. [1]) —

Annas Grabstein trug, wie man sofort beschlossen hatte, das hessische und das braunschweigische Wappen und die Inschrift:

An.dni.MDXX des XVI tags may ist die durchleuchtige hochgeb. fürstin und frau Anna hochgeb. [2]) hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg, landtgräffin zu Hessen witwe, in gott geschieden. D.G.B.S.A [3]).

Die letzten fünf Buchstaben können bedeuten: dei gratia beatificet suam animam d. h. Gottes Gnade mache ihre Seele selig. Wer deutsche Worte vorzieht, mag mit uns lesen: Der Gott barmherzig sei, amen.

Zwei Jahrhunderte hat das Denkmal überdauert. [4]) Im Jahre 1802 wurde die Andreaskirche in ein Magazin verwandelt und die Grabsteine zerstreut, auch der der alten Landgräfin ist spurlos verschwunden. [5])

Kein Schatzgräber wird den Frieden der armen Fürstin stören. Von hartnäckigen und aufregenden Kämpfen ruht sie aus. Gestritten hat sie für die Rechte ihrer Töchter und das vermeintliche Recht ihres Gatten, um ihre eigene Würde und ihr eigenes Einkommen. Je weniger Siege sie errang, desto ausschließlicher füllten diese Streitfragen ihren Geist, so daß für höhere staatsmännische oder gemeinnützige Gedanken kein Raum blieb. Als sie vom Schauplatze abtrat, wurde sie rasch vergessen; denn Spuren in der Welt hinterläßt nur derjenige, welcher der Allgemeinheit dient oder durch hervorragende Begabung und übermächtigen Willen die Allgemeinheit in seinen Dienst zwingt.

---

[1]) 1521 September 4. Kassel. Or. Samtarch. No. 30. Schiebl. 85.

[2]) Man erwartet: geborene.

[3]) H. E. Scriba, Grabdenkmäler aus dem literarischen Nachlaß des Vikars Georg Helwich, im Archiv für hess. Gesch. 8, 292.

[4]) Schannat hat es 1734 noch gesehen. Joh. Friedr. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis. Frkf. 1734. S. 128. Wahrscheinlich hat das Denkmal bis 1802 ganz unberührt gestanden. Vgl. A. 3.

[5]) P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, im Braunschweigischen Magazin 1900; 6, 114.

Wilhelm VIII. von Hessen un
adjutanten Generalmajor Fr
berg in den Jahren

Von

G. Eisentraut.

Im April 1756 marschierten acl
Regimenter von der Landeshauptst
untern Elbe. Bei Stade bestieger
liegenden Transportschiffe, und unte
lischer Kriegskorvetten fuhren sie n
am 15. Mai eintrafen und fast ein ga

Über diese Heeresfahrt, mit
siebenjährige Krieg begann, is
kannt geworden, vermutlich aus dem
Sande verlief, weil die Franzosen kei
eine Landung in England zu wage
die hessischen Regimenter — und
hannoversche Truppen — dorthin ge

Die Fahrt der Hessen nach En
des schon im Juni 1755 zwischen E
Kassel geschlossenen Subsidien-Vert

in Nordamerika zugeteilten Gebiete. In den Jahren 1754 und 1755 kam es in Nordamerika zwischen beiden Mächten zu Tätlichkeiten, denen im Frühjahr 1756, wenige Tage nach der Ankunft der Hessen auf englischem Boden, die beiderseitige Kriegserklärung folgte.

Die in den Seehäfen Frankreichs stattfindenden großen Rüstungen hatten in England die Befürchtung erweckt, daß die Franzosen beabsichtigten, Truppen in England zu landen. Auf Grund des geschlossenen Vertrages wurde daher der Landgraf von Hessen ersucht, schleunigst acht Regimenter Infanterie mit der nötigen Regiments-Artillerie — im ganzen 6500 Mann — nach England zu schicken. — Von seinen zwölf Infanterie-Regimentern (Bataillonen) bestimmte Wilhelm VIII. hierzu die Regimenter: Garde, Grenadiere, Leib-Regiment, Prinz Carl, Erbprinz, Prinz Isenburg, Fürstenberg und Canitz.[1]) Jedem dieser ungefähr 800 Mann starken Regimenter waren zwei dreipfündige Kanonen beigegeben. Mit der Führung des hessischen Hilfs-Korps wurde der Generalleutnant Graf Christian Ludwig v. Isenburg betraut, unter dem die beiden Generalmajore Prinz Casimir v. Isenburg[2]) und Freiherr v. Fürstenberg standen. Als diplomatischen Berater des Höchst-Kommandierenden ließ der Landgraf den Generalleutnant v. Diede zu Fürstenstein mit nach England gehen, der gemeinschaftlich mit dem hessischen Geschäftsträger in London, dem Geh. Legations-Rat Alt den schon erwähnten Subsidien-Vertrag mit dem englischen Minister Holderneß im Jahr zuvor abgeschlossen hatte.

Wenn auch dieser Zug nach England für die Hessen ohne jedes kriegerische Ereignis verlief, so war er doch infolge der vielfachen Anstrengungen, Entbehrungen und Leiden, denen die Regimenter während der Seefahrt und während ihres Aufenthaltes in England ausgesetzt waren, eine vortreffliche Vorschule für die harten Anforderungen, die während der nachfolgenden Jahre des siebenjährigen Krieges an sie gestellt wurden.

In keinem Lande wird der Soldat so gering geachtet,

---

[1]) In Hessen verblieben die Infanterie-Regimenter: Prinz Anhalt, Mansbach, Handring und Hanau.

[2]) Prinz Casimir von Isenburg, der jüngere Bruder des oben genannten Grafen Christian Ludwig v. I., ist bekannt durch die heldenmütige Führung der Hessen bei Sandershausen und durch seinen bei Bergen am 13. April 1759 erlittenen Heldentod.

wie in England, und das galt auch damals schon. Die Hessen hatten sehr viel von der Geringschätzung und Rücksichtslosigkeit der Engländer zu leiden.

Nach der Ausschiffung wurden die Truppen zunächst in die größeren Städte im südöstlichen Teil Englands zwischen Southampton und London einquartiert. Da aber nach dem englischen Gesetz nur solche Häuser zur Aufnahme militärischer Einquartierung verpflichtet waren, in denen Schänkwirtschaft betrieben wurde, so war die Unterbringung der Offiziere und Mannschaften sehr eng und schlecht und auf die Dauer um so unerträglicher, als die allerdings sehr überlasteten Wirte sich in ihrem Gewerbe beeinträchtigt sahen, ihre Einquartierung auf jede Weise los zu werden suchten und schließlich die Hergabe der Quartiere und die Lieferung der Naturalverpflegung verweigerten.

Die von den Hessen hierbei bewiesene Langmut und Selbstbeherrschung verdient hervorgehoben zu werden. Ihre vortreffliche Manneszucht bewahrte sie vor Ausschreitungen und nötigte selbst die Engländer zur Anerkennung und Bewunderung.

Die Regimenter waren froh, als sie endlich im Juli die elenden Kantonnements-Quartiere mit dem Feldlager vertauschen konnten, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Winchester aufgeschlagen wurde. Ausreichende Verpflegung und die warme Jahreszeit machten den Aufenthalt unter den Zelten ganz erträglich. Die täglichen Exerzier- und Gefechtsübungen hielten die Truppen in Arbeit und Zucht. Oft gab es auch im Lager, das viele Zuschauer anzog, Musik und Tanz, und nach dem Bericht des Grafen v. Isenburg glich es oft mehr einem Lustlager denn einem Kriegslager.

Als aber der Herbst mit seinem Nebel und mit Tau und Reif sich einstellte, sehnte sich mancher Lagerbewohner nach dem warmen Ofen der Heimat. — Die Wahrscheinlichkeit der Landung einer französischen Flotte an der Küste Englands war damals schon fast ganz geschwunden. Das weitere Verbleiben der hessischen Truppen im Lande erschien unnötig. Das war auch die Ansicht der englischen Regierung und es lag somit nahe, dass sie die Rückfahrt dieser Truppen nach Deutschland rechtzeitig in die Wege leitete. Ehe sie aber hierüber zum Entschluß kam, war die winterliche Jahreszeit herangekommen, die die Rückfahrt der Regimenter über die See schwierig und

gefährlich machte. Die Hessen mußten daher bis zum Frühjahr in England bleiben und zu diesem Zwek in Winterquartiere gelegt werden. Bei den damals in England herrschenden Verhältnissen hatte aber das Ministerium aus Furcht vor der mit Einquartierung bedrohten Bevölkerung zu lange mit den Vorbereitungen für die Unterbringung der hessischen Truppen in Winterquartieren gezögert. Der Winter trat in diesem Jahre sehr frühzeitig und mit einer für England ungewöhnlichen Kälte ein und Offiziere und Mannschaften litten im Feldlager bei Winchester in unerhörter Weise unter der rauhen Jahreszeit. Es bedurfte der eindringlichsten Vorstellungen der hessischen Regierung, um das englische Ministerium zu veranlassen, endlich das Lager aufzuheben. Der Abmarsch der Truppen in die Winterquartiere verzögerte sich dennoch bis in die letzte Woche des Dezember. In diesen Quartieren war allerdings für die Hessen besser gesorgt, als früher. Da aber die Leute jetzt mehr einzeln lagen und daher vielfach ohne genügende Aufsicht waren, so kam es auch öfters zu Zank und Streit zwischen Soldaten und Wirten. Vermehrter Dienst und die Einrichtung besonderer Wacht-Kommandos in den Gegenden, in denen die Aufsicht in den Quartieren fehlte, half zur Verbesserung dieses Kriegszustandes.

Die Versammlung einer starken französischen Armee am Niederrhein im Februar des folgenden Jahres, durch welche die hannoverschen Lande, in denen der König von England Kurfürst und Erbherr war, bedroht wurden, beschleunigte den Ausmarch der hessischen Truppen aus den Winterquartieren nach der Gegend von Chatham, von wo aus schließlich die Rükfahrt nach Deutschland am 28. April ihren Anfang nahm. Am 13. Mai waren alle Regimenter bei Stade wieder auf deutschem Boden, auf dem nun eine ernstere Tätigkeit in einem langjährigen Kriege sie erwartete.

Dies ist der geschichtliche Hintergrund für den nachstehend veröffentlichten Briefwechsel zwischen dem Landgrafen von Hessen und seinem Generaladjutanten v. Fürstenberg.

Wilhelm VIII. von Hessen, seit 1751 Landgraf [1]),

[1]) Für seinen Bruder, Friedrich I., der gleichzeitig König von Schweden war, hatte er seit 1730 die Regentschaft in Hessen geführt.

stand in Fühlung mit den bedeutendsten Fürsten seiner Zeit und hat deshalb in der damaligen Politik eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Mit Friedrich dem Großen und mit Kaiser Karl VII. war er eng befreundet und mit dem englischen Hofe verwandtschaftlich verbunden durch die Heirat seines einzigen Sohnes, des Erbprinzen Friedrich, mit Maria, der Tochter Georgs II. Der im Jahre 1749 in aller Heimlichkeit erfolgte und erst fünf Jahre später öffentlich bekannt gewordene Übertritt dieses Sohnes zur römisch-katholischen Kirche hatte dem strenggläubigen Protestanten Wilhelm VIII. unsäglichen Kummer bereitet, die landgräfliche Familie vollständig auseinander gerissen und dem Vater die letzten Lebensjahre verbittert. Die Politik des greisen Landgrafen war seit jener Zeit nur darauf gerichtet, den Gefahren zu begegnen, die seinem Lande durch diesen Religionswechsel jetzt und besonders nach seinem Tode erwachsen konnten, und den Erbprinzen den Einflüssen der katholischen Höfe zu entziehen.

Wilhelm VIII. war ein gerechter, einsichtsvoller Fürst, von seltener Standhaftigkeit, streng in Gewissenssachen, dabei freundlich und leutselig, einfach und haushälterisch. Während seines früheren langjährigen Aufenthalts in Holland hatte er sich ein besonderes Verständnis für die bildende Kunst angeeignet und seinen Geschmack geläutert. Das beweisen seine heimischen Schöpfungen: er ist der Erbauer des idyllischen Schlosses Wilhelsthal und der Gründer der herrlichen Gemäldegallerie zu Kassel. Der Landgraf stand 1756 bereits im 74. Lebensjahre und war damals schon von schweren körperlichen Leiden oft heimgesucht.

Wilhelm Burkhardt, Freiherr von Fürstenberg war 1751 aus kurpfälzischen Diensten in landgräflich hessische gekommen und wurde hier in den Listen als Generalmajor bei der Kavallerie geführt. Bald nach seinem Übertritt in die hessische Armee war er Generaladjutant des Landgrafen und im Jahre 1753 Chef des ehemaligen Prinz Maximilian Regiments Infanterie geworden, das nun den Namen Regiment v. Fürstenberg erhalten hatte. Diese schnell aufeinander folgenden Auszeichnungen lassen erkennen, daß Fürstenberg bei dem Landgrafen in hohem Ansehen stand. — Seine Briefe und Berichte zeigen uns den General als einen Offizier von seltener Begabung und hoher vielseitiger Bildung.

von reicher Erfahrung und weltmännischen, gewandten Formen. Überall treten in den Briefen Fürstenbergs dessen künstlerische Neigungen und sein ausgeprägtes Verständnis für Malerei, Baukunst und Gartenkunst hervor. Diese Eigenschaften hatten jedenfalls den General dem geistesverwandten Landgrafen nahe gebracht und das freundschaftliche Verhältnis geschaffen, das beide Männer verband und aus ihrem Briefwechsel uns entgegen tritt.

Nach den bestehenden Vorschriften war während der Heeresfahrt der hessischen Truppen nur der Höchst-Kommandierende, Graf v. Isenburg, verpflichtet, über alles, was das Korps betraf oft und eingehend an den Landesherrn zu berichten. Seine „Rapporte" bilden mit ihren zahlreichen Anlagen die ersten beiden Bände der auf Befehl des Landgrafen Friedrich II. v. Hessen [1]) später in mehr als zwanzig umfangreiche Folianten vereinigten hessischen Kriegsakten: „Journal und Relationes von der Alliierten Armee im 7jährigen Kriege in Deutschland". [2]) Jedenfalls war General v. Fürstenberg so wenig wie die andern Unterführer zur Erstattung laufender dienstlicher Berichte verpflichtet. Vermutlich aber hatte Landgraf Wilhelm seinem Generaladjutanten nahe gelegt, ihm aus England über Land und Leute, über seine persönlichen Erlebnisse, besonders aber auch über seine Beobachtungen auf dem Gebiete der Schloss- und Parkanlagen zu berichten.

Wilhelmsthal, der Lieblingsaufenthalt des Landgrafen, war damals noch im Entstehen [3]) und sein Erbauer suchte eifrig noch nach Motiven zu Verbesserungen und Neuerungen, die er bei seiner Vorliebe für den englischen Geschmack in der Gartenkunst am ehesten aus England erwarten konnte. [4])

---

[1]) Sohn und Nachfolger Wilhelm VIII.; regierte von 1760—1785.

[2]) Jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Marburg.

[3]) Der Grundstein war am 28. Mai 1753 gelegt worden.

[4]) Während die unter Ludwig XIV. durch Le Notre geschaffene französische Gartenkunst mit ihren breiten, sternförmig durchquerten Avenuen ihre Glanzperiode feierte, waren in England bereits Anzeichen einer bevorstehenden Umwälzung derselben aufgetreten. Der schon früher durch Lord Franz Bacon, Milton, Addison und Pope gegebenen Anregungen waren Kent und Repton gefolgt und hatten der neuen auf eingehendes Studium der Natur begründeten Richtung der Gartenkunst Eingang verschafft, die das feuchte Klima Englands ganz besonders begünstigte. Kaum in England ausgebildet, fand sie ihren Weg sehr bald auch auf das Festland. Wilhelm VIII. hat die englische Gartenkunst jedenfalls in Holland kennen gelernt.

Hierdurch erklärt es sich, daß Fürstenberg häufig Berichte aus England an den Landgrafen sandte und daß er in diesen besonders über seine Besuche in den erreichbaren Schlössern und Gärten und Parkanlagen spricht und dabei Bezug nimmt auf das „Paradies" seines Herrn.[1])

Ohne Zweifel sind diese Berichte von kulturhistorischem Werte. Wie hoch man sie schon früher schätzte, geht daraus hervor, daß man sie in die Sammlung der Kriegsakten aufgenommen hat. (Tom. II. P. II.) Sie bilden gewissermaßen eine feuilletonistische Ergänzung der offiziellen Berichte des Grafen v. Isenburg, ein Tagebuch über die Heeresfahrt nach England in Briefform.

Wenn Isenburg ernst und gewissenhaft seine Klagen über die schlechten Quartiere, über die Verläumdungen der Engländer, über mangelhafte Verpflegung und über die Vernachlässigung seines Korps seitens der englischen Regierung vorbringt, so sucht Fürstenberg das Gute, Angenehme hervorzuheben, das sich den Hessen in England darbot. Er geht den Ursachen der oft unerhörten Behandlung der hessischen Truppen durch die englische Regierung nach und findet sie in den inner-politischen Zuständen, in den Hof-Intriguen und in der Unbeständigkeit der Ministerien. Er beschönigt und stellt alles gern in rosigem Lichte dar. Besondern Reiz erhalten die Briefe Fürstenbergs durch die Mitteilung persönlicher Erlebnisse.

Die hohe Stellung des Generals im Verein mit seiner vornehmen äußeren Erscheinung und mit seinen weltmännischen Eigenschaften öffneten ihm, dem Junggesellen, auch in England schnell Türen und Herzen. Eine besondere Vorliebe zeigt Fürstenberg für schöne Frauen, und seine Geständnisse hierüber haben sichtlich den Zweck, seinen Fürsten angenehm zu unterhalten und aufzuheitern. In liebenswürdiger und zurückhaltender Weise, meist mit feinem Humor, geht der Landgraf auf Fürstenbergs pikante Anspielungen ein. Im allgemeinen aber klingt aus den Antworten des greisen Fürsten eine wohl begreifliche Entsagung.

[1]) Daß Wilhelm VIII. bei der Schaffung der Anlagen bei Wilhelmsthal durchaus selbständig vorging und daß er nach eigenen Ideen arbeitete, lassen seine Erwiderungen auf Fürstenbergs Mitteilungen über Neuerungen in englischen Parkanlagen erkennen. Dem Landgrafen waren manche englische Garteneinrichtungen noch nicht natürlich genug. (S. Brief No. 15, 19 u. 25.)

Die Briefe des Generals sind in französischer Sprache und in schöner Handschrift geschrieben. Die Antworten des Landgrafen, ebenfalls französisch, befinden sich in den Kriegsakten nur im Entwurf, vom Geheimsekretär Robert meist in flüchtiger, schwer leserlicher Schrift aufgesetzt.

Die Briefe folgen in Nachstehendem in deutscher Übersetzung, meist mit Fortlassung der Eingangs- und Schlussformeln, sowie derjenigen Stellen, die Unwichtiges und Wiederholungen enthalten. Entsprechend der Anordnung in den Akten haben die Antworten des Landgrafen ihren Platz unmittelbar hinter den entsprechenden Briefen Fürstenbergs erhalten.

No. 1. Fürstenberg an den Landgrafen.

Rethen a. Aller[1]), 20. IV. 56.

In aufrichtiger und dankbarer Gesinnung, die mich stets erfüllen wird, bitte ich Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht mich zu Füßen legen zu dürfen. Es ist nicht meine Absicht, die Berichte des Grafen v. Isenburg und des Herrn v. Diede zu ergänzen; auch will ich mich nicht bei den kleinen Leiden aufhalten, die jeder Marsch mit sich bringt, der auf schlechten Wegen durch fremdes Gebiet führt. Ich begnüge mich, E. H. D. untertänigst zu melden, daß die Regimenter meiner Kolonne[2]) von gutem Geist beseelt, lustig und guter Dinge sind. Sie marschieren vortrefflich, ohne Nachzügler, und sie haben bis jetzt noch nicht die geringste Veranlassung zu Klagen gegeben. Im Gegenteil rühmen die uns begleitenden Marschkommissare, wie ruhig es bisher in den Quartieren zugegangen sei. — Allerdings sind in der Division, die ich zu führen die Ehre habe, schon beim Durchmarsch durch die Grafschaft Lippe zwei Mann vom Leibregiment desertiert und wahrscheinlich nach Hessen zurückgekehrt. Sie hatten vermutlich Sehnsucht nach ihren Mädchen, denn die Leute waren zu klein und zu unansehnlich, als daß man vermuten könnte, daß die Preußen[3]) dahinter steckten.

---

[1]) Auf dem Marsch von Cassel nach Stade. — Rethen liegt zwischen Verden und Celle.

[2]) Fürstenberg führte auf dem Marsche nach Stade unter dem Generalleutnant v. Diede, dem Führer der II. Kolonne, die 2. Division, zu der die Regimenter Leibregiment und v. Fürstenberg gehörten.

[3]) Preußische Werber, in Uniform und in Verkleidung, versuchten während des Marsches wiederholt die hessischen Soldaten, namentlich

Ich werde die Kriegs-Kommission in Cassel benachrichtigen, damit die Kerls festgenommen werden, wenn sie sich dort blicken lassen. Meine beiden Regimenter haben zusammen höchstens zehn und nur Leicht-Kranke. Da nun die Witterung wärmer wird, die Wege und Märsche besser werden, auch die Einwohner des Landes uns mit einer gewissen Herzlichkeit begegnen und den hessischen Fremdling sehr gut aufnehmen, so hoffe ich alle meine Leute gesund und felddienstfähig nach Stade zu bringen, von wo ich E. H. D. über den letzten Teil unserer Märsche weiter berichten und gleichzeitig einen kleinen Plan übersenden werde, der alle Einzelheiten der Gegend unserer Einschiffung enthalten soll. — Vorgestern habe ich in Nienburg auf einer sehr guten steinernen Brücke die Weser überschritten, und da Herr v. Diede erst weiter unten bei Hoya über den Fluß geht, werde ich S. Excellenz erst an der Elbe wieder sehen. — In den letzten Tagen sprach man viel von einer Landung der Franzosen auf Minorka und in England. Mir scheint das nicht recht glaublich.

Da man auch davon spricht, daß wir bei Stade in ein Lager kämen, so machen sich schon jetzt die Soldaten Zeltpflöcke.

Ich lasse keinen Tag vorübergehen, ohne tausend und aber tausend innige Wünsche für E. H. D. Wohlergehen zum Himmel zu senden. Nichts bekümmert mich mehr auf unserem Zuge, als das Ausbleiben der Nachrichten über Höchstdero Befinden. Möge der gütige Gott meine Wünsche erfüllen! Sie sind aufrichtig und sie werden von allen guten Menschen geteilt. In tiefster Ergebenheit habe ich die Ehre zu sein E. H. D. untertänigster Diener Fürstenberg.

No. 2. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Stade, 27. IV. 56.

Meine Division ist sehr frisch und in guter Haltung hier angekommen. Es hat weder Tote, noch weitere Deserteure, weder Beschwerden noch Unordnung gegeben. Beide Regimenter liegen eine halbe Meile von hier im Quartier. Das Leib-Regiment, mit dem ich marschierte, sollte schon heute morgen eingeschifft werden; aber der heftige

---

die stattlichen Grenadiere, zum Übertritt in preußische Kriegsdienste zu verleiten.

Wind ließ es nicht zu; und so ist das Regiment in die Quartiere eingerückt. Es soll nun morgen, zusammen mit meinem Regiment, eingeschifft werden, am 29. die Regimenter Garde und Prinz Isenburg. Doch darüber werden Graf Isenburg und Herr v. Diede schon berichtet haben. Ich bin erst eine Stunde hier. Man versichert, daß die Einschiffung schnell und gefahrlos vorübergehen wird.

No. 3. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Stade, 30. IV. 56.

Das Wetter war bisher sehr schlecht. Schnee und Sturm haben viele Verzögerungen verursacht, die man durch vermehrten Eifer wieder gut zu machen hofft, wenn sich der Wind gelegt haben wird. Die hannoversche Regierung, besonders Herr v. Berlepsch[1]), hat mit großem Geschick die Vorbereitungen zur Einschiffung getroffen und sucht alle Hindernisse zu überwinden, die der Sturm verursacht. Auch Graf v. Isenburg ist äußerst tätig und umsichtig. Ich hoffe, daß nun bald die beiden letzten Regimenter, Garde und Prinz Isenburg, mit dem Gepäck und Train eingeschifft sein werden. Heute Nachmittag um 4 Uhr will ich selbst an Bord gehen, um den Truppen Gesellschaft zu leisten, nachzusehen, was zu ihrem Wohlbefinden noch angeordnet werden könnte und ihnen Hoffnung machen, daß wir aus der Elbe bald herauskommen. Hoffentlich haben wir eine glatte und gute Überfahrt. Und wie nichts in der Welt beständig ist, wird ja auch dies böse Wetter einmal aufhören!

Die Einschiffung der Leute und Pferde habe ich weniger schwierig gefunden, als ich angenommen hatte. Es war aber auch alles vortrefflich vorbereitet. — Nachdem die Regimenter die Stadt im Parademarsch passiert hatten, führte man sie zum Tor hinaus an den Kanal, die Salzschwinge. Dort stiegen sie kompagnieweise auf besonders hergerichteten schmalen Brücken in die Mannschaftsbote, die, in verschiedener Größe aber alle mit

[1]) Johann Wilhelm Ludwig v. Berlepsch war hannoverscher Regierungsrat in Stade. Bei der ihm übertragenen Leitung der Unterbringung und Einschiffung — später auch der Ausschiffung — der hessischen Truppen, seiner Landsleute, entwickelte er so viel Umsicht und Liebenswürdigkeit, daß er auf Grund der Berichte des Grafen v. Isenburgs durch wiederholte Dankschreiben Wilhelm VIII. ausgezeichnet wurde.

Segeln versehen, die Leute nach den eine Meile von hier in der Elbe liegenden englischen Schiffen brachten. Die Pferde aber wurden nach einer eine viertel Stunde außerhalb der Stadt befindlichen Ladestelle gebracht, die an demselben Kanal liegt, und wo die zur Aufnahme von je 10 Pferden eingerichteten Bote dicht an das Land heran kommen konnten. Mittelst neuer und fester Rampen mit Geländern wurden die Pferde in die Bote geführt und dann nach den Pferdetransportschiffen gebracht, wo die Einschiffung in gewöhnlicher Weise und um so leichter vor sich ging, als, wie ich beobachtet habe, die Pferde sofort ganz ruhig wurden, sobald sie sich auf dem Wasser befanden. (Der Brief ist kurz vor dem An-Bord-gehen Fürstenberg's abgesandt.)

No. 4. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

An Bord der Fregatte „Schwalbe", Freitag, 7. V. 56.

(Geschrieben beim Ausfahren aus der Elbe in die Nordsee. Die Flotte war am 3. Mai von Stade abgefahren, aber durch widrigen Wind bis zum 7. bei Ritzebüttel (Cuxhaven) festgehalten. Der Brief ist durch einen der nach Stade zurückkehrenden Lotsen zur Post gebracht.) Ich hoffe immer noch, daß unsere Überfahrt glücklich von statten gehen wird und daß wir noch vor den Hannoveranern, deren Artillerie jetzt verladen wird, in England ankommen werden. So viel ich mich überzeugen konnte, geht es unsern Truppen bis jetzt ganz gut. Das Schiff, auf dem ich mich mit Excellenz v. Diede befinde, der sich E. H. D. mit mir zu Füßen legt, bildet die Nachhut.

No. 5. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Southampton[1], 16. V. 56.

Die ersten Schiffe mit den Truppen E. H. D. sind gestern abend hier eingetroffen und heute schon begann die Ausschiffung. Unsere Fahrt war ganz günstig. Am 7. sind wir in die Nordsee eingefahren, am 12. sahen wir die Küste Englands, und je näher wir kamen, um so anmutiger erschien das Land. Und als wir hier eintrafen, haben uns die Einwohner freudig begrüßt. — Unterwegs haben sich die Soldaten mit der Schiffsbemannung gut angefreundet und die Engländer haben sich der von der

[1] Bekannter Seehafen, an der Südküste Englands.

Seekrankheit befallenen Leute in bester Weise angenommen. Heute ist der Gesundheitszustand bei uns besser wie bei der Einschiffung. Nun ist alles gespannt auf die Quartiere, in die wir auf einige Wochen gelegt werden sollen, ehe wir das Lager beziehen. Oberst Amhorst[1]) gibt sich die größte Mühe, für uns alles auf das beste zu besorgen. Die Regimenter werden dagegen alles aufbieten, um sich die Zuneigung ihrer Wirte zu erwerben.

Das lange Zusammensein mit den ungeschliffenen Matrosen mag schuld daran sein, daß ich jetzt hier alles in rosigem Lichte sehe. Doch täusche ich mich gewiß nicht, wenn ich sage, daß die Frauen und Mädchen in England einen schönen Eindruck machen. Gern möchte ich es ihnen selbst sagen. Aber ich verstehe ja noch nicht so viel Englisch, daß ich um ein Stückchen Brot bitten könnte. E. H. D. wollen mir allergnädigst verzeihen, daß ich mich unterstehe, solchen Unsinn zu schreiben. Aber der kleine Dienst und das Schaukeln des Schiffes scheinen mir den Kopf verdreht zu haben.

No. 6. Der Landgraf an Fürstenberg.

Wilhelmsthal, 31. V. 56.

Sie schweigen darüber, wie Ihnen die Überfahrt bekommen ist. Da Sie aber schon so sehr in das schöne Geschlecht des Landes verliebt sind, darf ich wohl annehmen, daß Sie nicht zu den Schwerkranken gehört haben, oder wenigstens, daß sie sehr schnell wieder gesund geworden sind. Dieser gute Anfang läßt Sie in eine glückliche Zukunft schauen, die um so schneller herankommen wird, je eher Sie die englische Sprache beherrschen lernen. Wie würde ich Sie um alles, was sich Ihnen dort eröffnen wird, beneiden, wenn ich noch jung wäre. — Aber bei meinem Alter beneide ich niemand mehr. Sehen Sie nur, wie Sie Ihren Aufenthalt in England am besten ausnutzen können.

No. 7. Fürstenberg an den Landgrafen.

Southampton, 20. V. 56.

Bis jetzt sind hier die Regimenter Grenadiere, Canitz und Prinz Carl ausgeschifft und in ihre Quartiere abgerückt. Das Regiment Erbprinz und das meinige sind in der Nähe

[1]) Der den hessischen Truppen beigegebene englische General-Quartiermeister.

der ihnen als Kantonnements angewiesenen Ortschaften Chichester und Lymington[1]) an's Land gegangen. Heute soll das Gepäck des Leibregiments und ein Teil der Artillerie an's Land kommen, so daß in vier bis fünf Tagen die Ausschiffung gänzlich beendet sein dürfte. Sie wird besonders dadurch verzögert, daß die Ebbe hier gegen Mittag eintritt und dann bis 7 Uhr eine mehrere hundert Schritt breite Fläche mit meist schlammigem Boden fast gänzlich vom Wasser entblößt wird, die man genau kennen muß, um zu wissen, an welchen Stellen die Bote heran kommen können, um die Pferde zu landen. Und wenn die Flut wieder eintritt, kommt sie meist mit heftigem Wind, der ebenfalls die Ausschiffung erschwert. Bis jetzt ist aber alles ohne Unfall und in bester Ordnung vor sich gegangen und ich denke, es wird alles gut endigen. Wenn unvermutet hier und da Schwierigkeiten eintreten, so muß man sich sagen, daß sie unvermeidlich sind. Graf v. Isenburg und Herr v. Diede gehen nach Winchester. Prinz Isenburg bleibt hier und ich komme nach Salisbury.[2])

Die Landeseinwohner scheinen uns gern zu haben und wir bemühen uns, unsern Leuten klar zu machen, daß sie am besten tun, wenn sie allen Mißverständnissen aus dem Weg zu gehen suchen, die aus der Unkenntniß der englischen Sprache entstehen können. Die Meldungen von den bereits einquartierten Regimentern sind erst zum Teil eingetroffen. Oberst v. Logau[3]) meldet mir, daß er mit den Quartieren ganz zufrieden sein könnte und erzählt dabei: Ein Gutspächter begegnet auf der Landstraße unsern Fourieren und fragt den Führer, ob das Hessen wären. Und als dieser bejaht, ist der Pächter unbändig erfreut, umarmt den Mann und bittet ihn, zwei Schillinge von ihm anzunehmen. — Nicht nur die Einwohner dieser Stadt sehen in Menge unserer Ausschiffung zu. Man versichert mich, daß in diesen drei Tagen mehr denn viertausend Menschen aus der Umgegend herein gekommen wären, um unsere Truppen zu sehen, die sich sehr gut halten und viel weniger angegriffen und unsauber aussehen, als ich fürchtete. Täglich kommen wir mit der

[1]) Chichester östlich von Southampton; Lymington südwestlich, der Insel Wight gegenüber.

[2]) Winchester nördlich, Salisbury nordwestlich von Southampton.

[3]) Oberst v. Logau war Kommandeur des Regiments v. Fürstenberg.

besten Gesellschaft der Stadt zusammen und erhalten Einladungen. Hier und da hört man französisch sprechen und jemehr man bekannt wird, um so mehr entdeckt man hübsche Gesichter. Man liebt Musik und Tanz und unsere Hoboisten sind sehr begehrt.

Gestern abend wurde hier bekannt, daß die Kriegserklärung Frankreichs in London eingetroffen sei. Das Volk scheint mit dem Kriege sehr einverstanden zu sein und wenn die französische Flotte im Mittelmeer eine Schlappe erlitte, würde die Lust am Kriege noch mehr wachsen.

No. 8. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Salisbury, 30. V. 56.

Am 23., am Tage vor der Ausschiffung des Regiments Prinz Isenburg, habe ich Southampton verlassen. In Salisbury fand ich das Regiment Prinz Carl[1]) gut untergebracht und am 25. traf auch die Artillerie hier ein. Da die Quartiere meines Regiments sich bis nach Fordingbridge[2]) erstrecken, so untersteht es gleichfalls meiner Aufsicht. Wir können mit sämtlichen Quartieren zufrieden sein und haben nur wenige und nur Leicht-Kranke.

Salisbury ist ziemlich groß und gut gebaut. Getreidehandel, Wollfabriken und Lohgerbereien bringen Leben in die Stadt. Zwei kleine Flüsse versorgen alle Straßen mit gutem Wasser; sie laufen in 6 Fuß breiten und 3 Fuß tiefen gemauerten, aber offenen Kanälen durch die Stadt. Die mächtige Kathedrale ist ein edles Meisterwerk gotischer Baukunst. Der Bischof, der hier ein altertümliches Schloß besitzt, hält sich ebenso wie die Domherren nur selten hier auf. Sie versammeln sich hier nur zum Empfang ihrer Pfründen, die sich für den Bischof jährlich auf 4000 Pfund Sterling belaufen sollen. — Die Umgegend ist prachtvoll. Unter den Landhäusern, die hier und dort sichtbar sind, ist besonders Schloß Wilton zu nennen, das Mylord Pembrock gehört und sich durch herrliche Porträts und Marmorfiguren auszeichnet. Dort ist ein Gemälde von Van Dyck[3]), die Familie Pembrock darstellend. Ich nähme es gern mit mir, wenn ich könnte. — In Salisbury lernte

[1]) Kommandeur dieses Regiments war Oberst v. Gilsa.

[2]) 16 km südlich Salisbury.

[3]) Nach dem Verzeichnis von John Smith befand sich dieses Bild 1831 noch in der berühmten Sammlung zu Wilton, wo es auch heute noch sein wird.

ich einen reichen Privatmann Namens Harris kennen, einen Mann von gutem Geschmack, der in Italien viele schöne Bilder gesammelt hat, die stets meinen Neid erregen. Aber er ist sehr reich! — Die Engländer kommen den Offizieren sehr freundlich und höflich entgegen. Von weit her kommt man heran, die Hessen zu sehen. Alles erregt die Neugierde der Einwohner: Unsere Wachtparade, unser Gottesdienst, sogar unsere Eßnäpfe. Ich lebe mit den Einwohnern auf gut englisch, mache meine Besuche, finde aber nur wenige, mit denen ich französisch sprechen kann. Da muß der Dolmetscher helfen. Ein wenig englisch verstehe ich schon; wenn es aber an's Sprechen geht, dann merkt man, wie unbeholfen man in einer Sprache ist, die man erst lernen soll. — Auf alle Weise bemühe ich mich, das gute Einvernehmen zwischen Einwohnern und Soldaten aufrecht zu halten und ich verbiete streng alle Neckereien. Da es in den Ortschaften meines Bezirkes weder Mauern, noch Wälle, noch Tore gibt, habe ich zur Erhöhung der Sicherheit und Manneszucht kleine Wachen eingerichtet, deren Dienst meine Offiziere und Leute munter erhält ohne sie zu ermüden oder das Exerzieren zu stören. — Hier sind auch einige in Amerika gefangen genommene französische Offiziere. Ich vermeide aber ihre Gesellschaft, da das Volk es nicht gern hat, wenn man sich mit ihnen abgibt. — Nur selten hört man hier etwas von den Händeln dieser Welt. Um so mehr war ich erfreut, aus E. H. D. gnädigem Schreiben vom 12. Mai Höchstderen erfreulichen Gesundheitszustand zu ersehen. (Ein Brief vom 12. V. ist nicht bei den Akten.)

No. 9. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 14. VI. 56.

Ihre Berichte begrüße ich stets mit großer Freude! Wenn ich auch die gute Meinung, die Sie von dem dortigen schönen Geschlecht und von den übrigen Einwohnern hegen, auf Rechnung Ihres guten Willens setzen muß [1]), so läßt mich doch das Lob, das Sie den Quartieren spenden, hoffen, daß sich Meine Truppen dort in dem Maße gut einleben werden, als sie sich an die Lebens- und Den weise der Engländer gewöhnen. Gute Manneszucht wi dazu beitragen, die gute Gesinnung der Bevölkerung

[1]) Graf v. Isenburg hatte ungünstiger über die Quartiere l richtet.

erhalten, und das kann für uns nur von Vorteil sein. Hoffentlich aber haben Sie bei den strengen Vorschriften, die Sie nach Ihrem Briefe Ihren Regimentern gegeben haben, nichts von dem Neid durchblicken lassen, der Sie, wie man zu sagen pflegt, geplagt hat bei dem Anblick der vielen Kostbarkeiten, die Sie dort zu sehen bekommen. Das Beispiel des Generals könnte doch vielleicht böse Folgen haben, denn ich glaube nicht, daß sich unter Ihren Untergebenen viele befinden, die so wie Sie der Versuchung zu widerstehen wissen. — Meine Gesundheit ist leider durchaus nicht so gut, wie Sie annehmen. Es ist nicht Fisch noch Fleisch, alle Tage anders! Ich erhoffe Besserung von der wärmeren Jahreszeit; bis jetzt allerdings verspüre ich ihre Wirkung noch nicht. Und obendrein sind nun auch bis auf den kleinen Tölpel, den Schröder, alle meine Kammerdiener krank und gar bettlägerig geworden. Sie können sich denken, wie unangenehm das ist und wie es mich verhindert, auf's Land [1]) zu gehen. Denn wer soll mich dort bedienen? Hoffentlich bleiben Sie immer hübsch gesund und geben mir häufig gute Nachricht.

No. 10. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Salisbury, 13. VI. 56.

Seit Ende der vorigen Woche habe ich mit diesem Briefe gewartet, weil ich hoffte, daß wir das Lager beziehen würden und ich hätte so gern davon Meldung gemacht! Aber immer wird es verschoben. Vorgestern besuchte mich der General Mordaunt, der mit einem englischen Korps von 6 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimentern hier in der Nähe ein Lager beziehen soll. Er wußte nichts über unser Einrücken in das Lager. Erst muß die Holzfrage gelöst werden, ehe wir unter das Zeltdach kommen.

Inzwischen exerziert unsere Infanterie und auch die Artillerie fleißig. Die Infanterie hat zunächst in Zügen und Kompagnien geübt, morgen soll das Bataillons-Exerzieren beginnen. Mit den Quartieren, in denen ich die Leute oft besichtige, herrscht noch allgemeine Zufriedenheit, auch mit dem Brot, das jetzt gut, jedenfalls besser ausgebacken ist, als im Anfang. — Das gute Einvernehmen mit den Bewohnern von Salisbury hätte neulich beinahe durch einige einheimische Taugenichtse eine Störung er-

[1]) Nach Wilhelmsthal!

litten. Ich bin aber gegen die dabei beteiligt gewesenen Soldaten, die gezecht hatten, gleich scharf vorgegangen und habe selbst an Ort und Stelle Ruhe geschaffen. Die Einwohner sind dann später zu mir gekommen, um ein gutes Wort für die verhafteten Soldaten einzulegen und ich habe mich ihnen dann für ihre gute Gesinnung gegen unsere Hessen gern erkenntlich gezeigt. — Da man mich auf die schlimmen Einwirkungen aufmerksam gemacht hat, die der häufige Wechsel der Witterung und der Temperatur hier namentlich auf Nicht-Einheimische ausübt, so habe ich angeordnet, daß die Soldaten stets angezogen und zugeknöpft ausgehen. In meinem Bezirk sind bisher nur leichte Erkrankungen aufgetreten.

Es ist mir gelungen, einen Katalog der Statuen, Büsten und Bilder des Mylord Pembrock, wie auch einen Stich seines herrlichen Van Dyck aufzutreiben. Ich möchte aber diesen Brief nicht damit beschweren, sondern eine günstigere Gelegenheit abwarten, sie E. H. D. zu unterbreiten.[1])

Nicht weit von hier liegt das Schloß des Mylord Volston, in dem sich Gemälde berühmter italienischer Meister befinden. Mylord wird in einigen Tagen von London hierher kommen; ich werde ihn dann besuchen. Er soll nicht viel von Gemälden verstehen.

Nahe bei seinem Schloß liegt ein reizendes Haus, und darin wohnt eine Fee, Madame Young. Sie war mit ihrem Gatten in Italien, in Frankreich und Deutschland; sie spricht französisch, ist jung und wunderschön, und ihr Gatte, der, nach den zahlreichen mathematischen Instrumenten und Büchern zu urteilen, ein großer Gelehrter sein muß, befindet sich seit achtzehn Monaten in Antigoa[2]) auf seinen Besitzungen. Madame Young erinnert in ihrem Wesen sehr an die Gräfin La Ley. Sie hat uns sehr liebenswürdig empfangen. Ihr Haus ist entzückend; inwendig alles, sogar die Treppen, von Mahagony. Auf seinen Reisen hat Herr Young einige recht gute Bilder erworben. Mir gefällt besonders eine schlafende Venus von Tizian.[3]) Was gäbe ich darum, könnte ich die Venus und die Herrin des Hauses entführen. Das Bild ist 4 Fuß hoch bei 7 Fuß Breite. —

---

[1]) S. Brief No. 30.

[2]) Antigoa oder Antigua, Insel in den kleinen Antillen.

[3]) Tizian hat den Vorwurf der schlafenden Venus öfters behandelt, jedoch ist keins der Originale nach England gekommen. Was Fürstenberg im Hause des Mr. Young sah, war jedenfalls eine Kopie.

Etwa zwei Meilen von Salisbury hat Lord Feversham ein Haus mit schönem englischen Park. Da meine Gedanken oft in Wilhelmsthal weilen, denke ich immer daran, hier etwas neues zu finden, das sich für die dortige Eremitage[1]) verwerten ließe. Ich lasse alles abzeichnen und werde die Skizzen meinem nächsten Briefe beilegen. Darf ich hierbei bemerken, daß die Engländer ihre Absicht, die breiten Buschpartien ihrer Parks lieblicher zu gestalten, dadurch zu erreichen suchen, daß sie möglichst viel Abwechselung hinein bringen? So pflanzen sie hier oft Lorbeerkirschen und andere Sorten von Sträuchern, besonders solche aus dem westlichen Amerika, von denen Herr Alt[2]) oft sprach. Man sieht auch immergrüne Eichen, Cedern und Lärchen. Der Taxus wird hier nicht mehr in Pyramiden gezogen; man trifft ihn häufig, aber immer in Baumform. — Im allgemeinen sind die Fußwege hier etwas breiter als im Garten S. H. D. des Erbprinzen[3]) und zuweilen mit kurz geschnittenem Rasen bedeckt. — Ich will hier nicht auf die E. H. D. wohlbekannte Schönheit des englischen Rasens eingehen, sondern begnüge mich, eine kleine Zeichnung und die Gebrauchsanweisung der Werkzeuge beizulegen, mit denen man hier zu Lande den Rasen scheert. Die Handhabung ist leicht; es geht sehr schnell damit und der Rasen wird mehr geschont als bei Anwendung der Walzen, die in E. H. D. Gärten verwandt werden. Die Engländer mähen auch zunächst das Gras kurz ab, ehe sie den Rasen scheeren.

Ich bedauere, daß auch dieser Brief so viele Kleinigkeiten bringt. Aber leider stehe ich den Weltereignissen zu fern. Die englischen Zeitungen lese ich hauptsächlich wegen des Studiums der Sprache. In ihnen, wie in den Gesichtern der Einwohner lese ich, daß man mit den überseeischen Nachrichten nicht einverstanden ist. Das wird sich hoffentlich bald ändern. Wenn die neue französische Marine erst einen ordentlichen Schlag erhalten hat, werden sich auch nicht mehr so viele Kaperschiffe in dem Kanal sehen lassen und eine französische Landung in England immer unwahrscheinlicher werden.

---

[1]) Wo diese Eremitage lag, läßt sich nicht feststellen. Sie scheint bald wieder eingegangen zu sein, wenigstens erwähnt sie Schmincke (1767) in seiner Beschreibung von Wilhelmsthal nicht.

[2]) Der schon erwähnte Geh. Legationsrat Alt, hessischer Geschäftsträger in London.

[3]) Dieser Garten bedeckte die Gegend der jetzigen Bildergalerie zu Kassel und zog sich von dort den Berg hinab nach der Aue.

No. 11. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 5. VII. 56.

Ich werde die neue Art, den Rasen zu scheeren, hier versuchen lassen und sehe der Übersendung des Kataloges und des Kupferstiches gern entgegen.

Die Schilderung der Fee, die Sie in der Nachbarschaft entdeckt haben und [illegible]schen Ortes, in dem sie wohnt, läßt mich i[illegible]rkennen, wie angenehm Sie in dieser Zeit d[illegible] Mußestunden auszufüllen wissen, und ich m[illegible] daß Sie dem hessischen Namen so viel Ehr[illegible]r eins macht mir Sorge, das ist die Lust am [illegible]die schon wieder über Sie gekommen ist. Ich [illegible]nt, Sie werden ihrer Herr werden, und währen[illegible]ößter Milde auf der Bahn Ihrer Eroberungen [illegible], sehe ich dem Bericht von Ihren Erfolgen [illegible]rößerem Vergnügen entgegen, als mein Alt[illegible]efinden den Neid früherer Jahre völlig ausschließen. — Seit 14 Tagen bin ich in Wilhelmsthal, wo ich diesmal die Zimmer im Hauptgebäude[1]) bewohne, die mir sehr gefallen. Wie gern hätte ich Sie hier bei mir, um mit Ihnen die Vorschläge zu besprechen, die Sie für einige Stellen des Parkes gemacht haben. — Bitte, berichten Sie bald weiter über Ihre Entdeckungen.

No. 12. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Salisbury, 30. VI. 56.

Den zu meiner Division gehörigen Truppen E. H. D. geht es gut. Mit Strenge habe ich auf ein gutes Einvernehmen zwischen Soldaten und Bevölkerung gehalten. Unsere täglichen Exerzierübungen tragen gute Früchte. Bei den Gefechtsübungen unserer Artillerie und Infanterie haben wir stets tausende von Zuschauern, die ich möglichst zuvorkommend behandle. Ich habe mein in vier Ortschaften zerstreut liegendes Regiment besichtigt und auf einem ebenen Felde zusammen gezogen, wo es einen ganzen Tag tüchtig im Feuer exerzieren mußte und wo ebenfalls viele Neugierige zuschauten, bis der Abend ein Ende machte. Ich werde diese Übungen öfters wiederholen.

[1]) Sowohl die beiden Flügel, als auch die untersten und oberst[illegible] Zimmer des Hauptgebäudes hat Wilhelm VIII. ausgebaut. Das [illegible] Stockwerk des Schlosses aber ist erst 1767 unter Friedrich II. f[illegible] geworden.

Gott sei Dank, die Kranken mehren sich nicht und es bleibt bei Leicht-Kranken. Das Brot ist gut, die meisten Soldaten haben Betten. Die Schänkwirte, die in diesem Lande allein verpflichtet sind, Soldaten in's Quartier zu nehmen, leiden zwar sehr unter der Länge und Stärke der Einquartierung, zumal sie Feuer, Dünnbier, Salz und Essig liefern müssen. Noch immer ist die Zeit, wann wir in's Lager rücken, nicht fest gesetzt. Inzwischen setzen wir Bekleidung und Ausrüstung in Stand, daß wir uns im Lager sehen lassen können. Wenn der Winter vorüber, werden auch die Anzüge gänzlich hinüber sein. Ich nehme an, daß Graf v. Isenburg bereits über unsere neuen Gewehre rapportiert hat, die vom Meister Pistor so mangelhaft geliefert sind.[1]) Ich möchte vorschlagen, alles auf das beste ersetzen und ausbessern zu lassen, damit die Truppen jederzeit ihre Pflicht tun und sich brav schlagen können. Ich halte darauf, daß die Kompagnien ihre Handwerker-Rechnungen sofort bezahlen. Das ist durchaus notwendig, wenn auch die Vorschüsse, die die Kapitäns leisten müssen, ihnen sehr lästig fallen.

Ich gestehe, ich hätte ein wenig vorsichtiger sein und den mit mir im Quartier liegenden Offizieren nichts sagen sollen von meinen Plänen, aus dem Hause des Herrn Young das Tizianische Bild und Madame zu entführen. E. H. D. haben in dem gnädigen Briefe vom 14. d. M. vorausgesagt, daß das Beispiel ansteckend wirkte. Jetzt sind wirklich diese Herren ebenso auf Bilder versessen wie ich, und wenn ich der Dame einen Besuch abstatten will, gleich wollen mich alle begleiten!

Seit meinem letzten untertänigen Bericht bin ich einmal in Winchester, dann auch in den Gärten und Parkanlagen des Mylords Feversham, des Lords Folkstone und des Herzogs v. Quinsborough gewesen. Ich gestatte mir heute die Zeichnung eines chinesischen Häuschens vorzulegen, das ich im Park des Herzogs sah. Die Zeichnung läßt erkennen, wie wenig hübsch es im

---

[1]) An vielen der den Regimentern beim Ausrücken aus den hessischen Garnisonen übergebenen neuen Gewehren hatten sich in England geflickte Kolben und Schäfte, auch mangelhafte Schlösser und Ladestöcke gezeigt. Auf Grund eines vom Generaleutnant v. Diede eingeforderten Gutachtens ließ der Landgraf den Gewehr-Fabrikanten Pistor in Cassel sofort auf das Möllertor bringen. Es zeigte sich aber in der Folge, daß seine Schuld nicht so groß war, als anfangs angenommen werden mußte.

Vergleich zu denen ist, die sich in Wilhelmsthal [1]) befinden. Die Häuschen stehen auf einer kleinen Anhöhe unweit eines Baches, der den Park von Quinsborough durchfließt und über den in einiger Entfernung eine hölzerne Brücke führt, deren Zeichnung ich ebenfalls beilege. Der chinesische Geschmack soll heute in England vorherrschen.

Am Ende des Parks von Mylord Feversham sah ich in einem Winkel einen Abort, ein Häuschen, dessen Zeichnung gleichfalls beiliegt. Diese Häuschen sind ganz einfach gehalten und könnten solche in Wilhelmsthal vielleicht unweit des Schlosses Aufstellung finden. — Ich überreiche ferner die Skizze von ein paar Vasen oder steinernen Urnen, die in dem genannten Park hier und dort aufgestellt sind und mir sehr gefallen haben.

Zuweilen sieht man in den hiesigen Parks und auf deren freien Plätzen Statuen von Blei, die mit weißer Farbe gestrichen sind und vollständig wie Steinfiguren aussehen. Sie werden in London hergestellt und sollen von großer Haltbarkeit sein. Ich sah Gruppen von drei und vier Figuren von mehr als natürlicher Größe und nach florentinischen Mustern, auch solche in Lebensgröße, die Gärtnerinnen, Landleute, die Jahreszeiten u. s. w. darstellten, alles in vorzüglicher Ausführung.

Ferner bemerkte ich in den Häusern Deckenverzierungen, die man für Stuck hält, während sie in Wirklichkeit von gepreßtem Papier hergestellt sind. Die Muster sind leicht und gefällig. Man bekommt sie in London in allen Größen, je nach der Ausdehnung der Zimmer, in denen man sie anbringen will. Sie sollen sehr dauerhaft sein und man kann jedes gewünschte Muster bekommen. Ich sah einen Salon mit kuppelförmiger Decke, dessen Wände wunderbar hellblau gemalt und mit weißen Verzierungen aus solchem Papierstoff versehen waren, was mir sehr gefallen hat.

No. 13. Der Landgraf an Fürstenberg.

Wilhelmsthal. 21. VII. 56.

Ihren Bericht vom 30. Juni habe ich erst am Montag, d. 18. d. M. erhalten. Mit Befriedigung vernahm ich, daß in Ihren Quartieren alles ruhig gewesen und ich schreibe

[1]) Nach Schmincke's Beschreibung von Wilhelmsthal befanden sich zwei chinesische Häuschen neben einem Teich hinter der Grotte. Sie waren überaus künstlich und kostbar gebaut.

dieses Ihrer Sorgfalt zu. Es ist begreiflich, daß die Schänkwirte anfangen, der vielen Lasten müde zu werden, die ihnen die lange Einquartierung bringt und besonders aus diesem Grunde freue ich mich, daß die Regimenter nun endlich anfangen, das Lager zu beziehen.[1]) Die Unzuträglichkeiten sind dadurch für jetzt gehoben. Wie aber wird es später in den Winterquartieren werden, wenn das Korps in England bleiben muß? Das wird uns noch viele Sorge bereiten!

Die Zeichnungen, die Ihrem Briefe beilagen, haben mir sehr gefallen und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie allem entgegen tragen, was meinem Geschmack entspricht. Dem Plane wegen des chinesischen Häuschen bin ich noch nicht näher getreten. Da ich aber in einigen abgelegenen Ecken noch solche geheimen Örtchen errichten muß, werde ich in den Zeichnungen dasjenige aussuchen, was mir am besten gefällt. Das Häuschen in dem Park des Herzogs v. Quinsborough muß nach meiner Meinung ganz gut aussehen. — Mit den weiß angestrichenen Blei-Statuen, von denen Sie schreiben, möchte ich wohl einmal einen Versuch machen. Suchen Sie mir doch ein paar Kinderfiguren zu verschaffen, und wenn sie, wie ich annehme, in London gefertigt werden, so schreiben Sie an den Geh. Rat Alt, daß er mir welche kauft und an mich abschickt.[2]) Mit den Deckenverzierungen aus Papierstoff kann ich mich noch nicht einverstanden erklären; allerdings muß man so etwas erst selbst gesehen haben, ehe man darüber urteilen kann.

No. 14. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 22. VII. 56.

Am 13. Juli habe ich Sulisbury verlassen und bin mit meiner Division hierher in's Lager marschiert. Wir sind vollzählig und in guter Verfassung hier angekommen, abgesehen von einigen teils krepierten, teils lahmen Artilleriepferden. Unsere sämtlichen Pferde leiden immer noch schwer an den Folgen der Seefahrt. — Es gibt hier viel zu tun. Schon um vier oder fünf Uhr bin ich zu Pferde, aber ich bin noch nicht aus dem Lager herausge-

---

[1]) Die Meldung von dem Einrücken der hessischen Truppen in das Sommerlager war dem Landgrafen durch den Grafen von Isenburg zugegangen.

[2]) S. Brief No. 30.

kommen. Die Zahl der Kranken des ganzen Korps ist nicht groß, man sorgt für sie auf's beste, ebenso für die Beschaffung der Lebensmittel für das Korps. Ich selbst kann ja dabei nur wenig tun und sage mir: cedo majori. Die Truppen E. H. D. exerzieren täglich. — Das Lager ist gut ausgesucht und bequem und die Regimenter liegen sehr geräumig. — Nun werde ich daran gehen, etwas weitere Ritte zu machen, um die Wege kennen zu lernen. Es wäre das noch nicht so notwendig, weil man m. W. noch keinen Verteidigungsplan aufgestellt hat. Und das scheint dafür zu sprechen, daß wir noch nicht daran zu denken brauchen, die Franzosen hier zu sehen. — Man spricht hier viel von der Einnahme des Fort St. Philipp auf der Insel Minorka und von der Untätigkeit der englischen Flotte, von der Verwendung der französischen Armee und der seiner Verbündeten, besonders auch von den Bewegungen der Armee des Königs v. Preußen. Man spricht von diesen Dingen, wie man im Lager zu reden pflegt: mit viel Behagen, aber mit wenig Verstand. —

Die Umgebung von Winchester ist nicht so anmutig als die von Salisbury. Mich däucht, dort war alles von der lieblichen Fee verzaubert, die ganze Umgegend durch ihre Anwesenheit verschönt. Sie hat mir feierlich gelobt, unser Lager zu besuchen. Könnte sie sich doch entschließen, hierher zu ziehen! Denn mit den Gesellschaften dieser Stadt, in die mich Graf Isenburg sehr liebenswürdig eingeführt hat, kann ich mich noch nicht befreunden.

Mit der gütigen Erlaubnis E. H. D. gestatte ich mir, in dem Bericht über die Örtlichkeiten, die ich hier zu sehen bekomme, fortzufahren. Hundertmal täglich bin ich in Gedanken in Wilhelmsthal und sehe, wie E. H. D. sich erfreuen an dem mit so viel Sorgfalt und Geschmack geschaffenen Paradies. Gern möchte ich beitragen zu der weitern Ausgestaltung der dortigen Herrlichkeiten.

In allen gärtnerischen Anlagen, die ich in diesem Lande gesehen habe, ist mir das Bestreben aufgefallen, reiche Abwechselung zu schaffen und die Ränder der großen Buschpartien, durch welche die Fußwege hindurchführen, recht dicht zu machen. Da sieht man die verschiedensten Arten von niedrigen Bäumen: Lorbeerkirschen, Taxus, Knieholz, wilden Jasmin, Rosen, Geisblatt, niedrige Lärchen, sogar Dornbüsche, kurz alles, was man nur finden konnte. Auf die Wege hat man Gras gesät. Man mäht das Gras häufig und dicht am Boden und walzt es dann:

das gibt den feinsten Rasen. Auch jätet man das Unkraut häufig heraus. Doch ist man davon abgekommen, die Schafe dort weiden zu lassen. — Ich nehme mir die Freiheit, eine kleine Zeichnung[1]) von einem Teil des Parks von Mylord Folckston beizulegen (No. I.). Das Gelände ist hier uneben und seine Gestaltung eine ganz andere wie bei der Eremitage von Wilhelmsthal. Aber dennoch könnte man einiges von hier nach dort übertragen. Hier gibt es schmale Fußwege, die sich durch solches dichtes und gemischtes Gebüsch, wie eben beschrieben, hindurchwinden. Daneben aber auch breite Wege, die am Gatter entlang führen und teilweise fest genug sind, um darauf fahren zu können. Auch diese Fahrwege sind mit kurzem Rasen bewachsen. Zu beiden Seiten, ungefähr noch 2 Schritt von dem Buschwerk entfernt, stehen einzelne Bäumchen, abwechselnd Buchen, Tannen und Lärchen, wie es grade kommt. Sie scheinen von selbst dort gewachsen zu sein und sollen die Pyramiden ersetzen. Sie sind fünf bis sechs Fuß hoch, in ihren Formen durchaus unregelmäßig und natürlich, aber sie stehen in gleichem Abstande. Das Gatter des Parkes ist an der Südseite, des Schattens wegen, mit einer Reihe von großblätterigen, ungefähr zehn bis zwölf Fuß hohen Ahornbäumen besetzt, deren Zweige bis auf die Erde hinunter gehen. Ich meine, solche Bäume könnten zweckmäßig an dem nach dem Brand-Teich[2]) gelegenen Saume der Eremitage gepflanzt werden.

In England sieht man sowohl in den Parks wie auch auf den Feldern kreisförmige Gruppen von Bäumen, deren Form Skizze II veranschaulicht. Sie stehen auf größeren Entfernungen von einander und machen einen wohltuenden Eindruck. Hier stehen einige dreißig Bäume zusammen, dort kaum die Hälfte; bald stehen sie auf den Höhen, dann wieder auf den Abhängen. Man findet unter ihnen hochstämmige und Hage-Buchen, dann wieder Eichen oder Tannen, je nach dem Boden. Ehe sie sich entwickelt haben, umgibt man diese Anlagen mit einem Holzzaun, der oft, wie die Gartenstühle, weiß angestrichen ist. Diese Baumgruppen beengen die Triften nicht und schaden auch dem Graswuchs nichts. Wenn die Bäume erst Schatten werfen, erfreuen sie das Auge. Vielleicht würde sich auch der Brand[3]) bei Wilhelmsthal zur Anpflanzung solcher Baumgruppen eignen.

[1]) Siehe die Anmerkung zum Briefe No. 17.
[2]) u. [3]) Brand-Teich und Brand östlich von Wilhelmsthal.

No. 15. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 9. VIII. 56.

Ich glaube wohl, daß die in gleichen Abständen an die Parkwege gepflanzten Bäumchen recht gut aussehen, möchte aber doch auch behaupten, daß sie nicht natürlich genug erscheinen und besonders für eine Eremitage sich nicht gut eignen, für die ich mehr das Einfache und Natürliche in den Anpflanzungen vorziehe. — Die auf den Feldern und Triften stehenden Baumgruppen mögen wohl dem Mangel an natürlicher Bewachsung abhelfen, doch glaube ich, daß sie in der Nachbarschaft dichter Wälder, wie sie z. B. Wilhelmsthal umgeben, überflüssig sind. — Um mich Ihren dortigen Freunden erkenntlich zu zeigen, werde ich Ihnen die Zeichnung einer neuen Einrichtung übersenden, die ich am Rande des Wasserbeckens anbringen lasse, das den Wasserfall speist, der dem Hauptgebäude in Wilhelmsthal gegenüberliegt.[1]) Die Ränder werden hundert Fuß breit; sie werden mit rings herumführenden Wegen versehen und mit Sträuchern bepflanzt Hoffentlich gefällt Ihnen dieser Gedanke ebenso wie den dortigen Gartenkünstlern. — Heute schreibe ich an den Prinzen v. Nassau-Weilburg, der mich um die Erlaubnis gebeten hat, sich einige Zeit bei meinen Truppen im Lager von Winchester aufzuhalten. Ich darf wohl darauf rechnen, daß Sie mit helfen werden, dem Prinzen den Aufenthalt dort recht angenehm zu machen.

No. 16. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 10. VIII. 56.

Vergeblich hofften wir bis jetzt, daß der König oder der Herzog von Cumberland[2]) zu unserer Besichtigung hierher kommen würde. Inzwischen wird weiter exerziert. Trotz der vielen Neu-Eingestellten führen die Regimenter die Bewegungen schon mit großer Sicherheit

[1]) Die Anlagen waren beim Tode Wilhelm VIII. noch nicht zu Stande gekommen, auch 1767 noch nicht fertig. Sie sind später verworfen worden.

[2]) Herzog Wilhelm von Cumberland war der zweite Sohn des Königs Georg II. von England. Im Frühjahr 1757 wurde ihm der Oberbefehl über die in Westfalen aufgestellte Observations-Armee anvertraut. Nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck (26. VII. 57) zog er sich nach der unteren Elbe zurück und schloß am 8. IX. die verhängnisvolle Konvention von Kloster-Zeven.

aus; wir werden uns auf sie verlassen können. Hoffentlich bewilligt man uns genug Pulver, daß wir wöchentlich wenigstens einmal im Feuer exerzieren können, damit die Leute auch im Laden gewandt werden. Unsere Soldaten sind durchweg gutwillig. Ich überzeuge mich häufig an den Kochlöchern von der Verpflegung. Täglich kommen fremde Zuschauer in großer Zahl in das Lager, vielfach auch die früheren Quartierwirte unserer Leute. Trotz des unebenen Geländes ist das Lager gut ausgerichtet und stets von der größten Sauberkeit. Der Alarmplatz, die Gewehrpyramiden, die Offizierzelte — alles ist reinlich und schmuck und die Manneszucht ist so gut, daß von den Korn- und Fruchtvorräten, die sich dicht beim Lager befinden, noch nicht das Geringste entwendet worden ist. Das gefällt den Engländern!

Graf v. Isenburg läßt in Winchester wöchentlich einmal zwanzig unserer besten Hoboisten öffentlich Musik machen. Den Einwohnern scheinen besonders die Jägerstückchen zu gefallen. Die Zuhörer mehren sich bei jedem Konzert und später folgt immer ein Ball. — Unser erlauchter Volontär, der Prinz von Nassau-Weilburg, versteht vom Kriegshandwerk mehr als die meisten Prinzen seines Alters. Er lebt sehr einfach, ist ernst und liebenswürdig.

Wie sonderbar fängt doch dieser Krieg an! Wir erfahren hier recht wenig, aber die Kriegspläne scheinen mir recht verworren zu sein. Die Engländer beschäftigen sich fast nur mit ihrem Admiral Byng[1]) und mit ihren verschiedenen Parteien. In London wird viel aufgehetzt gegen den Herzog von Newcastle[2]) und den Admiral Anson.[3]) — Sollten die Truppen E. H. D. den

[1]) John Byng, englischer Admiral, war 1756 mit einer Flotte abgeschickt, die Insel Minorka, auf der die Franzosen mit bedeutender Macht gelandet waren und das Fort St. Philipp belagerten, zu befreien. Da er sich hier aus einem Treffen mit der französischen Flotte ohne Not zurückzog und den ihm erteilten Auftrag unvollzogen ließ, wurde er nach seiner Rückkehr vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt und am 14. März 1757 erschossen. (S. Brief No. 37.)

[2]) Herzog Thomas von Newcastle, erster Schatzlord, suchte nach dem Tode seines jüngeren Bruders, Henry Pelham, 1754 leitender Minister zu werden, mußte aber infolge seiner Unfähigkeit und Anmaßung, nach vergeblichen Versuchen, ein haltbares Ministerium zu bilden, 1756 zurücktreten. — Im folgenden Jahre erhielt er sein Amt zurück. Neben ihm übernahm Pitt das Auswärtige und die eigentliche Leitung des Ministeriums.

[3]) George Lord Anson von Soberton, englischer Admiral und erster Lord der Admiralität.

nächsten Winter hier verleben, so müßten sie ohne Zweifel anders einquartiert werden als vor dem Beziehen dieses Lagers. Die Gastwirte würden sonst wieder fürchterlich unter der Einquartierung leiden und das würde schlimme Folgen für die Einquartierten haben. Wir müssten uns darauf gefaßt machen, daß unsere Leute und die Wirte sich gegenseitig tot prügelten. In Salesbury habe ich hierüber viel mit erfahrenen Engländern gesprochen. Wir waren der Ansicht: 1) die Einquartierung müßte in die bisher davon noch nicht berührten Ortschaften gelegt werden; 2) sie müßte auf eine größere Zahl von Ortschaften, als früher geschehen, verteilt werden; 3) auch die Schänkwirte der von Einquartierung verschont bleibenden, entfernt gelegenen Gegenden müßten zu den Kosten der Einquartierung mit herangezogen werden, um diejenigen zu entlasten, die Quartiere und Naturalverpflegung wirklich hergeben müssen. — Das alles müßte durch Parlamentsbeschluß geregelt werden, und ich zweifele nicht, daß die gesetzgebenden Körperschaften die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit derartiger Maßregeln einsehen würden. Die andern Bürger können nicht mit herangezogen werden: alles ruht ja hier auf den Schänkwirten. Aber wenn alle in dieser Gegend wohnenden Wirte mit herangezogen werden, wird es dem einzelnen leichter, die Last zu tragen.

Seitdem ich in Winchester bin, habe ich die liebreizende Fee von Salisbury nicht wieder gesehen. Ich hatte sie gebeten, sich doch einmal das Lager anzusehen. Aber sie ließ mir sagen, sie würde kommen, wenn ihr Gatte wieder zurückgekehrt sei, der sich sehr freuen würde, die hessischen Truppen kennen zu lernen.

Die Umgegend von Winchester enthält nichts Bemerkenswertes. Wo man in den Feldern und an den Wegen junge Bäumchen findet, sieht man die Stämme von einem leichten Geflecht umgeben, meist fünf Fuß hoch bei vier Fuß Durchmesser. Man will sie dadurch vor Vieh und Wild schützen. Da die Ruten, aus denen dieses Flechtwerk besteht, sehr schwach sind und alle Arten dünner Zweige dazu verwendet werden können, so glaube ich, daß es sehr nützlich wäre, wenn man die neuen Anpflanzungen in der Umgegend von Wilhelmsthal und in dessen Wäldern auch mit solchem Schutz versehen würde. [Fürstenberg fügt diesem Briefe einige Zeichnungen und Erklärungen von Windschirmen mit Ruhesitzen bei, deren versuchsweise Aufstellung in der Eremitage oder im

Kellerholz[1]) von Wilhelmsthal er empfiehlt.] Im Garten des General Mordaunt[2]), der früher Mylord Petersborough gehörte, gibt es eine große Zahl von Statuen, meist von weißem Marmor. Früher ganz wundervoll, sind sie jetzt durch den Einfluß der Witterung zerstört, weil man ihnen im Winter nichts übergezogen hat (faute d'y avoir mis des robes de chambre pendant l'hiver.) — Heute morgen habe ich an den Geh. Rat Alt geschrieben, daß er ein paar solcher Figuren zur Übersendung nach Kassel ankaufe, wie ich sie in meinem neulichen Bericht beschrieben habe. Ich lasse ihn in die Kiste ein Stück Deckenverzierung von gepresstem Papierstoff mit einlegen. Diese Erfindung erscheint mir doch sehr wichtig. Sie gestattet, ein Zimmer schnell fertig zu machen und die ganze Verzierung in einigen Tagen zu vollenden. Und dann möchte man darauf schwören, es sei die vollendeste Stuckarbeit.

No. 17. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 26. VIII. 56.

Ich teile Ihre Befürchtungen wegen der großen Unannehmlichkeiten, die entstehen werden, wenn die Winterquartiere nicht sehr weitläufig angelegt und die Quartierwirte nicht auf jede Weise unterstützt werden. In meine Anweisungen an General v. Diede und Geh. Legations-Rat Alt zur Lösung verschiedener in London noch schwebender Fragen habe ich auch die der Winterquartiere mit aufnehmen lassen für den Fall, daß meine Truppen noch länger in England bleiben müssen. — Nun noch besten Dank für die kleinen Zeichnungen, die Sie mir wieder geschickt haben und die ich sorgfältig aufheben lasse, um diejenigen, die mir gefallen, verwenden zu können.[3])

Ich erwarte die beiden Probe-Statuen, die Alt kaufen soll, und ebenso das Stück Deckenverzierung. — Die von Ihnen beschriebene Schutzhecke, mit der man dort die jungen Bäume umgibt, schützt gewiß recht gut gegen Vieh und Wild. Aber bei der großen Zahl solcher jungen

[1]) Das Kellerholz (Tiergarten) liegt zwischen Wilhelmsthal und Fürstenwald.

[2]) S. Brief No. 10.

[3]) Diese kleinen Zeichnungen scheinen mit der Zeit verloren gegangen zu sein. Sie befinden sich — mit Ausnahme einer einzigen Skizze — nicht bei den Akten, auch nicht in der Schloßbibliothek zu Wilhelmshöhe, noch in der Landesbibliothek zu Kassel.

Bäume in unseren Wäldern würde es eine nicht zu bewältigende Arbeit sein, wollte man diesen Schutz überall anbringen.

No. 18. Fürstenberg an den Landgrafen.

Winchester, 29. VIII. 56 (Sonntag).

Die Übungen halten mich im Lager fest und nur des Nachmittags finde ich Gelegenheit zu Pferde die Umgegend zu durchstreifen, zuweilen in Begleitung des Prinzen von Nassau, der dabei gern die Gegend mit militärischen Augen betrachtet, ihre Wegsamkeit prüft und wie man hier fouragieren oder sich verteidigen könnte.

Man hatte mir von einem Landhause erzählt, das sechs Meilen von hier liegen und sehr sehenswert sein sollte. Dorthin begab ich mich und erfuhr, daß das Haus von Eduard III. erbaut ist und daß Heinrich VII. dort seine Hochzeit gefeiert hat. Aber das macht das alte gotische Haus nicht schöner, das von einem halben Dutzend älterer lediger Damen bewohnt wird. Der Park stand weit unter dem Durchschnitt gewöhnlicher Gärten. Im Haus fiel mir nur ein alter Ofenschirm und einige Truhen mit alter Malerei auf, Erbstücke irgend eines reichen Ahnen. Ich forschte, ob sich die Dämchen wohl davon trennen würden: sie wollten sich's überlegen! — Vor einigen Tagen war ich bei Mylord Portsmouth, 15 Meilen von hier, einem der liebenswürdigsten Engländer, die ich kennen gelernt habe. Ich sah bei ihm vortreffliche Bilder, vor allem einen herrlichen Luca Jordano[1]): Diana steigt auf einer Wolke zu dem schlafenden Endymion herab. Mylord erzählte mir, daß er den Maler Carlo Maratti[2]) auf seinen Reisen kennen gelernt und daß dieser Maler ihm geraten habe, das eben genannte Bild zu kaufen, das sehr groß und figurenreich ist und mir von allen Werken des Meisters am besten gefallen hat. Mylord hatte noch mehr Bilder italienischer Meister, aber keins dieser großen Gemälde könnte mich zum Ankauf reizen. Doch ein anderes erregte meinen Neid: eine Kreidezeichnung von Raphael[3]), sechs Fuß hoch und vier Fuß breit mit fünfzehn Figuren: Die Religion bringt die Abgötterei in Verwirrung, indem sie ihr die Wunder des

[1]) Luca Giordano, gen. Fapresto, italienischer Maler, 1632—1705.
[2]) Carlo Maratti oder Maratta, italienischer Maler, 1625—1713.
[3]) Diese Kreidezeichnung Raphaels ist in den bekannten Verzeichnissen seiner Werke nicht aufgeführt.

Altars enthüllt. Haltung und Ausdruck jeder einzelnen Figur ist wunderbar; man wird nicht müde, das Bild zu betrachten. Mylord sagte mir beiläufig, einer seiner Landsleute habe ihm bereits achthundert Guinéen für diese Zeichnung geboten.

Es regnete an jenem Tage in Strömen, so daß ich nur einmal durch den Garten hindurchgehen konnte. Den Besuch des Parkes muß ich auf später verschieben. Mylord Portsmouth ist ein bejahrter Herr und ziemlich beleibt. So oft er kann, geht er im Garten spazieren; er liebt das Obst und überall hat er Spaliere und Obstbäume. Aber in diesem Jahre sind sie, wie überall in England, ohne Früchte. Mylord gab uns Melonen, die aber bei weitem nicht an diejenigen heranreichten, die in E. H. D. Gärten wachsen. Dagegen hatte er Ananasfrüchte, von denen einzelne wie Citronen und andere wie Orangen dufteten und deren Pflanzen er unmittelbar aus Amerika bezogen hat. — Ich lernte auch Mylord's Schwester kennen, Milady Herbert, die mit der Frau Prinzessin von Oranien in Kassel gewesen ist. Den mir von E. H. D. gnädigst in Aussicht gestellten Plan des großen Wasserbeckens von Wilhelmsthal werde ich Mylord Portsmouth vorlegen, der viel Geschmack zu haben scheint. Aber erst will ich seinen Park durchforschen, der sechs Meilen im Umfang hat. — Da uns der Regen an jenem Tage an das Haus fesselte, so blieben wir meist im Empfangssaal (Salle de compagnie). Eine Art Gallerie von ansehnlicher Länge und Breite liegt dieser Raum an der kühlsten Seite des Hauses. Er ist als Bibliothek möbliert. An der einen Längsseite befinden sich zwei Kamine, zwischen den Fenstern stehen einige Marmortische und hier und dort Marmorbüsten und kleine Bronce-Statuen. An Stelle der Stühle hat man dort Bänke in der Form kleiner Sofas, die mit einem zitronengelben englischen Stoff bekleidet sind, den ich nach seinem Glanze für den feinsten italienischen Damast hielt, der aber ein einfacher Möbelstoff aus Seide und Baumwolle, sehr dauerhaft und preiswert ist. — Der Garten hat den Vorteil, daß ein ziemlich breiter Bach hindurchfließt, der auf 200 Schritt vom Hause einen Wasserfall speist, der aus Duckstein [1])

[1]) Fürstenberg wendet hier den auch heute noch hier und dort gebräuchlichen Ausdruck „Duckstein" für „Tuffstein" an. Unter Duckstein oder Duchstein verstand man zu jener Zeit übrigens auch ein beliebtes Weißbier, das in Königslutter (Braunschweig) gebraut wurde.

aufgebaut ist. Dort fand ich bemerkenswert, daß die steinerne schräge Bahn, von der das Wasser herabstürzt, kleine Unebenheiten trägt, eine dicht neben der anderen und höchstens 2 Zoll hoch, wodurch das Wasser beim Darüberlaufen bewegter und lebhafter aussieht. Über dem Wasserfall steigt das Gelände ziemlich hoch hinauf; auf dem höchsten Punkt hat man einen Triumphbogen, auch aus Duckstein aufgeführt, durch dessen hohen Bogen man von unten hindurchsehen kann. Es liegt im Geschmack der Engländer, solche Bögen mit einer Reiterfigur aus Stein zu krönen, einem Marc Aurel, o. a.

Ich habe auch Mylord Temple, den Erben des Herrn Cobham und Besitzer des berühmten Hauses Stow kennen gelernt, der mich für den Oktober sehr freundlich dorthin eingeladen hat. Er war acht Tage hier mit seiner Gattin und mit Milady Barkley, einer jungen reizenden Witwe, Ehrendame bei der Prinzessin von Wales; außerdem mit zwei hübschen Damen und einigen jungen Herrn, lauter Bekannten des Prinzen von Weilburg, der es sich angelegen sein ließ, ihnen den Aufenthalt in Winchester so angenehm als möglich zu machen. Ebenso wenig ließ es der Graf von Isenburg an Aufmerksamkeit fehlen, so daß diese Herrschaften schließlich das hessische Lager sehr befriedigt verlassen haben. Sie waren vom Morgen bis zum Abend draußen; die Soldaten haben Opern und Komödien aufgeführt, einen Angriff gezeigt und verschiedene lustige Spiele. Die Damen und Herren haben ihre Suppe gekostet. Die Lustigkeit der Leute schien ihnen viel Spaß zu machen; überall gab es Musik und natürlich auch Tanz. —

Mit diesen Gästen des Prinzen von Nassau machte ich eine Wagenfahrt nach Portsmouth[1]), wobei wir im Hafen zwei Kriegsschiffe besuchten und dann eine sechsstündige Seefahrt nach Southampton machten. Die ganze Reise dauerte nur 24 Stunden. Man jagt wie toll bei solchen englischen Vergnügungsfahrten. — Es war auch eine Miß Bengst bei der Partie, die, wie ich gestehen muß, mich beinahe die Fee hätte vergessen lassen. —

Immer noch hoffen wir des Besuchs und der Besichtigung des Herrn Herzogs von Cumberland teilhaftig zu werden. Aber Herr Alt schreibt nichts von dessen Kommen. Der gesamte Hof scheint durch die

[1]) Südöstlich von Southampton.

verschiedenen Parteien und durch die Politik in London festgehalten zu werden. — —

In den letzten zwei Wochen war es stets kalt und regnerisch. Es gab einige glücklicherweise ungefährliche Fälle von Durchfall. Wir können sehr froh sein, daß es in diesem Jahr hier kein Obst gibt.

Herr v. Diede wird nächsten Mittwoch (1. September), dem Befehl E. H. D. zufolge, nach London und von dort nach Bath[1]) reisen. Es geht ihm heute ziemlich gut; wir wünschen ihm alle aufrichtig baldige Wiederherstellung.

Um in der Übung zu bleiben, fahre ich heute früh mit dem Prinzen von Nassau nach Blandford[2]) in das englische Lager zum Besuch beim General Mordaunt und beim Herzog von Richmond. Dienstag Abend werden wir wieder zurück sein.

No. 19. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 16. IX. 56.

Ihr letzter Brief, den ich am Freitag (11. IX.) erhielt, war vom 29. August. Sein Inhalt war so anschaulich, daß ich mich in das Haus und in den Garten Mylords Portsmouth versetzt glaubte. Aber die Feen kehren immer wieder in Ihren Berichten und sie scheinen doch mehr Eindruck auf Sie wie auf mich zu machen, zumal Sie als verschwiegener Mann ihr Äußeres immer nur zart andeuten. — — Ich bin eifrig mit dem Plan der Anlagen beschäftigt, mit denen der große Teich umgeben werden soll, der den Wasserfall hinter dem Schloß in Wilhelmsthal speisen wird. Sobald ich darüber im Klaren bin, werde ich Ihnen den Plan schicken. — Ich will noch länger hier draußen bleiben, um die Arbeiten noch zu Ende zu führen, mit denen ich tüchtig vorwärts gekommen bin. Das Wetter war bisher prachtvoll. Aber wie lange wird es dauern, dann kommt die rauhe Jahreszeit, die mich nötigt, nach Kassel in meine Zimmer mich zurückzuziehen, in denen ich mich auf trübe Zeiten gefaßt machen muß. — Nachschrift. Da ich den Stoff der Sofa-Bezüge gern kennen lernen möchte, den Sie bei Mylord Portsmouth gesehen haben, so bitte ich Sie, mir einige Proben

[1]) Generalleutnant v. Diede litt schon lange an Gicht und hatte auch in England mehrere Gichtanfälle, weshalb ihm der Landgraf Urlaub zum Gebrauch der Bäder in Bath gewährte. Da sich die diplomatische Mission v. Diede's in London aber in die Länge zog, konnte er nicht nach Bath gehen.

[2]) Blandford, ca. 60 km südwestlich von Winchester.

von schöner Farbe zu übersenden, oder durch Alt schicken zu lassen. Vielleicht kann ich den Stoff irgendwo verwenden. — Sie wollen bei dem Wasserfall in dem Garten Mylords bemerkt haben, daß das Wasser infolge der auf der Bahn angebrachten Vorstände lebhafter aussah. Das kann möglich sein. Aber wird das Wasserspiel dadurch nicht beeinträchtigt? Seine Schönheit liegt ja doch eben in der Gleichmäßigkeit und Ruhe des Falles und das kann doch m. E. nicht erreicht werden, wenn die Bahn künstlich gestört wird!

No. 20. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 16. IX. 56.

Die vortreffliche Haltung unserer Leute ist fortgesetzt der Gegenstand des Lobes seitens des Hofes und der Bevölkerung. Hier und da kommt es allerdings vor, daß einer wegläuft. Dann sitzt ihm aber gleich das Kriegsgericht im Nacken! — Seitdem sich der König von Preußen in Marsch gesetzt hat [1]), scheint ein entscheidender Schlag nicht mehr fern zu sein. Viele Engländer behaupten, daß es durchaus nicht in dem Bereich der Unmöglichkeit liege, daß Frankreich nur auf eine günstige Gelegenheit warte, um den entscheidenden Schlag in England selbst zu tun. Die Aushebung von fünfzehn neuen englischen Bataillonen geschieht, wie man sagt, deshalb, damit England nicht ohne Verteidiger ist, wenn die Umstände es erfordern, daß gemäß dem Traktat die Truppen E. H. D. und die Hannoveraner nach Deutschland zurückgesandt werden müßten. Die Engländer haben große Schwierigkeit bei der Aushebung. Sie machen sich darauf gefaßt, daß es mindestens 6—8 Monate dauern wird, bis sie 5—6000 Mann zusammen haben, die dann erst noch ausgebildet werden müßten. Man läßt schon jetzt den Wunsch durchblicken, daß die Hessen doch hier bleiben möchten. Ja, einige englische Offiziere meinten, es sollten doch einige hessische Bataillone mit ihnen nach der Insel Minorka gehen. Jedenfalls glaubt man hier, daß wir während des Winters in England bleiben. Aber bei den jetzigen zerfahrenen Zuständen wird für unsere Unterbringung in Winterquartieren, die doch vom Parlament ausgehen müßte, gewiß nichts vorbereitet werden. Ein Wechsel im Mini-

[1]) König Friedrich II. von Preußen war im August überraschend in Sachsen eingefallen. Am 10. September hatte er die Sachsen bei Pirna eingeschlossen.

sterium scheint ja nun endlich bevorzustehen. — Der König ist im allgemeinen beliebt beim Volk. Aber das schließt nicht aus, daß auch das Volk viel redet über die Gegensätze in der königlichen Familie und über die Führung der Staatsgeschäfte im Inlande und in den Kolonien.

Von der Politik kehre ich in das Lager zurück, das nun der Prinz von Nassau-Weilburg zu unserm großen Bedauern wieder verlassen hat. Briefe aus Holland scheinen seine Abreise beschleunigt zu haben. Auf E. H. D. gnädigsten Befehl, aber auch aus wahrhaftiger Zuneigung habe ich viel mit dem Prinzen verkehrt und ihn sehr lieb gewonnen. In Blandford [1]) empfing ihn der General Mordaunt mit großer Auszeichnung; er stellte ihm sogar eine ganze Kompagnie mit der Fahne als Ehrenwache, die der Prinz jedoch höflich ablehnte. Am nächsten Morgen war das ganze englische Lager in Bewegung. Die Regimenter kamen später in zwei Kolonnen aus einem zwei Meilen vom Lager entfernt gelegenen Dorfe heraus, marschierten diesseits auf und begannen dann zu feuern. Es wurden dann Bewegungen in Zügen, in Halb- und in ganzen Bataillonen gezeigt; schließlich wurde wieder zur Linie aufmarschiert und im Vorgehen das Feuer eröffnet. Sie feuern langsam aber ohne Unterbrechung, und was mich besonders überrascht hat, war, daß die Regimenter vorzüglich gerichtet blieben und nicht auseinander kamen, obgleich sie in Linie große Strecken zurücklegten. — Bei unserer Rückfahrt von Blandford begleitete uns der Herzog von Richmond hierher und lud den Prinzen und mich ein, mit ihm auf seinen Landsitz Good-Wood bei Chichester [2]) zu fahren. Der verstorbene Herzog von Richmond hat diesen Besitz mit großem Geschmack angelegt; es ist nur schade, daß die Natur ihm dort das Wasser vorenthalten hat. Der Garten ist sehr groß und mit vielen Zwischenmauern durchzogen, um recht viele Spaliere anbringen zu können. Man merkt sofort, daß der Herzog oft in Holland und ein großer Freund des Obstes gewesen ist. Der Park ist ganz nach englischem Stil angelegt. Ich gestatte mir, eine kleine Zeichnung von einem chinesischen Zelt beizufügen, das ich dort auf einer kleinen Anhöhe sah und das einen hübschen Eindruck machte. Die gebogenen Stäbe, die das Dach tragen, sind ebenso wie die Ballustrade aus Eisen. —

---

[1]) S. Brief No. 18, am Schluß.
[2]) Chichester liegt ca. 60 km südöstlich von Winchester.

Mein Stall hat sich durch einige gute englische Pferde vermehrt. Ich handle nicht gern. Will man etwas Gutes haben, muß man schon ein Paar Guinéen mehr anlegen. Ich habe von einer Witwe zufällig ein schönes achatgraues (entier gris-agathe) Pferd gekauft, sechsjährig und 16 Fäuste hoch. Das Pferd ist von guter Abkunft; der Vater „Favori" stammt aus dem Bezirk des Herzogs von Bolton.

No. 21. Fürstenberg an den Landgrafen.

Winchester, 21. IX. 56.

Die beifolgende Zeichnung soll den Saalbau veranschaulichen, den der verstorbene Herzog von Richmond an einem Ende seines Parks auf einer Anhöhe hat errichten lassen, von wo aus man ein herrliches Stück Erde überschaut und in der Ferne die Schiffe sieht, wie sie bei Spithead[1]) ein- und auslaufen. Der eigentliche Saal ist inwendig al fresco in blau gemalt, die Gesimse und Verkleidungen an den Fenstern und die gewölbte Decke sind prächtig vergoldet. Die Täfelungen sind mit Vögeln und chinesischen Figuren in chinesischer Tusche bemalt. Das daneben liegende kleinere Zimmer ist in weiss mit vergoldeten Verzierungen gehalten. Da der Saalbau vom Schloß sehr weit entfernt liegt, so hat man dicht in seiner Nähe im Gebüsch eine Küche erbaut, und auf der andern Seite, ebenso im Gebüsch versteckt, eine Grotte, zu der ein nach englischer Art geschlängelter Weg führt. Aber sie ist inwendig nicht annähernd so reich wie die zu Wilhelmsthal. Einen eigenartigen Schmuck bilden die großen inwendig roten Muscheln, die sich wie Blumengewinde um die außen stehenden Säulen ziehen und ferner die zahlreichen weißen Korallen, die hier und dort in langen dünnen Stäben angebracht sind und Schilf oder Binsen darstellen sollen. Der verstorbene Herzog war ein tüchtiger Botaniker. Ich glaube, es ist kein Baum in Europa, den man nicht auch in seinem Park findet. Außerdem hat er in der Nähe einer Eremitage ein großes Geländestück eigens zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern aus Nordamerika bestimmt, die in England fortkommen und über welche er genau Buch geführt hat. — Die eben genannte Eremitage besteht aus der Vorderwand einer

[1]) Goodwood-Park liegt ca. 7 km nordöstlich von Chichester. Die Rhede von Spithead liegt 36 km von Goodwood entfernt!

verfallenen Kirche mit einigen gotischen Ornamenten von behauenem Stein: die Wand sieht aus, als ob sie einstürzen wollte. Ein mit Stroh gedecktes Häuschen mit einem hölzernen Türmchen ist an die Wand angelehnt und stellt die Wohnung des Einsiedlers dar. Inwendig ist es sehr einfach, rechts sieht man das Binsenlager, links das Gebetpult, im Hintergrund einen Tisch mit antiker Bronzelampe und dahinter die Küche des heiligen Mannes. Dicht neben dem Gebäude liegen Haufen grosser Steine, wie von der verfallenen Kirche abgestürzt, und dazwischen führt ein Stieg nach einer Krypta mit gewölbter Decke. Aber diese Katakombe enthält nur Gräber von Hunden und Vögeln, den einstigen Lieblingen der Schloßherrin.

No. 22. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Wilhelmsthal, 4. X. 56.

Ich höre mit Genugtuung von dem guten Rufe, in dem meine Truppen immer noch bei der englischen Nation stehen. Übrigens will ich hoffen, daß es nur im Scherz gemeint ist, wenn man von einer Fahrt meiner Truppen nach Minorka spricht.[1]) Das würde denn doch über unsern Vertrag hinausgehen, und wenn man mir so etwas zumuten sollte, würde ich höflich dafür danken! Aber welche Uneinigkeit und Unzufriedenheit ist jetzt in der englischen Nation und welchen üblen Einfluß hat dies auf die Führung der Geschäfte! Alles geht so langsam und unentschieden vorwärts, daß mir angst und bange wird. Die Aufregung wächst, anstatt sich zu vermindern, während doch festes und folgerichtiges Handeln grade jetzt so notwendig ist. —

Um den Ankauf des achat-grauen Pferdes beneide ich Sie sehr, denn längst schon suche ich nach einem solchen Pferde von guter Rasse. Ich wage nicht, Sie zu bitten, es mir zu überlassen, da ich weiß, wie schwer es hält, ein gleiches wieder zu finden. Sollten Sie es aber los werden wollen, so bitte ich, mich zu berücksichtigen. Sie können fordern, was Sie wollen.

No. 23. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 5. X. 56.

Leider bin ich noch nicht nach London gekommen. Der Besuch eines Engländers hielt mich hier fest. Er

[1]) S. Brief No. 20.

heißt Elliot und ich kannte ihn schon, als ich noch in kurpfälzischen Diensten stand. Später ging er als Generalleutnant in holländische Dienste und dann hat er sich in England verheiratet. Überall hat er seine Verbindungen; er versteht es, jedem in die Karten zu sehen (connait infinement le dessous des cartes). Ich werde seine Bekanntschaft weiter pflegen. — Herr v. Diede hat wohl schon über die Winterquartiere berichtet, in die man uns legen will? Ich hörte, die Truppen E. H. D. sollten in demselben Bezirk wieder untergebracht werden, in dem sie nach der Ausschiffung in Kantonnements lagen. Doch sollen ihnen für den Winter mehr Ortschaften angewiesen werden.

Wenn Herr Graf von Isenburg erst erfahren hat, um welche Ortschaften es sich handelt, wird er sie schon so verteilen, daß Niemand zu kurz kommt. — Wir hatten schon die Hoffnung aufgegeben, besichtigt zu werden, erfahren aber, daß S. K. H. der Herzog von Cumberland nun doch im Laufe der nächsten Woche zu uns kommen wird.[1]) Er wird gewiß mit den Regimentern zufrieden sein und ich wünschte nur, daß sie sich jetzt ihrem gnädigsten Landesfürsten wieder einmal zeigen dürften. Könnten doch E. H. D. dieses herrliche Land sehen!

Gleich nach der Besichtigung durch den Herzog will ich nach London reisen. Wie ich hörte, hat Herr Alt die Absendung der Blei-Statuen wieder aufgeschoben. Ich werde nun bei dem Einpacken helfen und ein Stück Deckenverzierung von Papierstoff, einige Proben von Möbel-Damast, den Stich des großen Van Dick aus Mylord Pembrock's Gallerie, den Katalog der Sammlungen in Schloß Wilton und endlich einige Proben von Papier-Tapeten beilegen, die hier besser und gefälliger hergestellt werden als bei uns. Hier gibt es Tapeten mit indischen und chinesischen Mustern, Nachahmungen von Brokatstoff und besondere für die Treppenhäuser, die Elle zu 6—12 Pence. In besseren Häusern fand ich die Wände mit Papierstoff bekleidet, der die indischen und italienischen Überzüge der Betten und Sessel so täuschend nachahmt, daß man nur durch das Gefühl erkennen kann, daß man Papier vor sich hat. — Neulich habe ich hier chinesische Fasanen gesehen, die herrlichsten Vögel, die man sich denke kann. Herr Elliot sagte mir, daß man sie in Londc

[1]) Der Herzog ist nicht in das hessische Lager gekommen.

kaufen könnte, das Paar zu 10 Guineen. Sollten E. H. D. solche Vögel zu haben wünschen, so könnte man vielleicht unter den Reisenden, die zwischen England und Hessen verkehren, einen zuverlässigen auswählen, der sie im Käfig nach Kassel brächte.

In der Nähe von London soll es auch Leute geben, die alle Arten von amerikanischen Sträuchern und Bäumen ziehen und Handel damit treiben. Ich werde mir einen Katalog besorgen und ihn E. H. D. überreichen. — Mit aufrichtigem Bedauern sehe ich die Jahreszeit herankommen, die E. H. D. den Aufenthalt in dem herrlichen Wilhelmsthal verleidet und daran knüpfen sich so manche Gedanken über unsere sonderbare und ungewisse politische Lage.

No. 24. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester. 14. X. 56.

(Mit Skizzen der Kaskaden und anderer Anlagen aus dem Park von Mylord Portsmouth.) Letzten Sonntag brachte ein englischer Offizier den Plan unserer Winterquartiere. Sie sollen sich über das Gebiet unserer ersten Kantonnements-Quartiere erstrecken, abgesehen von Chichester, das die Hannoveraner bekommen sollen, wogegen wir die Insel Wight erhalten. Der Offizier ist am Montag ganz früh mit Major v. Gohr[1]) abgereist, um die Belegungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften festzustellen, damit eine gleichmäßige Unterbringung der Truppen stattfinden kann. — Die Verpflichtung, bis zur Beendigung dieser Feststellungen hier im Lager bleiben zu müssen, bringt für mich eine neue Verzögerung meiner Reise nach London. — Seit einigen Tagen spricht man von der Einschiffung englischer Truppen, deren Endziel sorgfältig geheim gehalten wird. Auch in Portsmonth sollen einige gemietete Transportschiffe liegen. — Der Sieg des Königs von Preußen[2]), von dem die erste oberflächliche Nachricht gestern zu uns kam, bildet in dieser merkwürdigen Zeit ein wichtiges Ereignis. Gewöhnlich bringt ja ein erster Sieg weitere Erfolge. Nun kommt es darauf an, was Frankreich und Rußland tun wird. In England denkt man jetzt an weiter nichts als an den Zusammentritt des Parlaments und darüber wird

[1]) v. Gohr war hessischer General-Quartiermeister im Stabe des Grafen v. Isenburg.

[2]) Bei Lowositz am 1. X. 56.

das Nodwendigste vergessen. [Es folgen hier Erklärungen der mit diesem Briefe übersandten Zeichnungen A, B, C, D, als deren Verfertiger der General v. Fürstenberg „Herrn Lepold“ [1]) nennt. Unten am Rand des Briefes befindet sich die im landgräflichen Kabinet später angefügte Bemerkung: Die kleinen Zeichnungen A, B, C und D liegen in der Mappe: „Baupläne und Gärten“ in der Weißensteiner Bibliothek.]

Als ich das achat-graue Pferd kaufte, dachte ich gleich daran, daß ich damit vielleicht E. H. D. eine kleine Freude bereiten könnte. Es ist sehr gängig, durchaus nicht scheu und sehr verständig. Mit der größten Ruhe geht es durch die Reihen der Soldaten und zwischen andern Pferden hindurch. E. H. D. wollen nur befehlen, daß es hinüber gebracht wird. Natürlich gebe ich es zum Einkaufspreis ab. Allerdings ist jetzt die Jahreszeit schon ziemlich vorgerückt und der Winter ist für die Überfahrt nicht geeignet. Wenn also E. H. D. wünschen, daß das Pferd bis zum Frühjahr hier bleibt, werde ich es auf meine Gefahr hier verpflegen lassen. Ich würde mich glücklich schätzen, könnte ich noch mehr gute Pferde für E. H. D. hier kaufen.

No. 25. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 4. XI. 56.

Über die am 5. und 14. October gesandten Zeichnungen habe ich mich sehr gefreut. Wenn ich auch, offen gestanden, die Originale niemals in Wilhelmsthal verwenden möchte, so sind sie mir doch als Proben des englischen Geschmacks sehr wertvoll und belehrend. Ich würde Ihnen also sehr dankbar sein, wenn Sie mich auch ferner an Ihren Entdeckungen teil nehmen lassen wollten. Als ich gestern nach Wilhelmsthal kam, war die große Kaskade beinahe schon bis zum Gesims aufgebaut; sie wird nächsten Sommer hoffentlich ganz fertig werden. Wenn Sie wieder zurückgekehrt sind, werde ich sie Ihnen zeigen; sie wird Ihnen gefallen, ebenso wie das Haus, dessen Erdgeschoß nun auch vollständig eingerichtet und bewohnbar ist. Auch der Garten mit seinen Anlagen wird Ihnen gewiß Freude machen. — Sehr gern nehme ich das Pferd, das Sie mir

[1]) Artillerie-Kapitän Leopold, bekannt als Verfertiger vieler Zeichnungen und Pläne aus damaliger Zeit, die sich in den Bibliotheken zu Kassel und Wilhelmshöhe befinden.

überlassen wollen und da Sie so freundlich sein wollen, es bis zum Frühjahr dort zu behalten, so können Sie bis dahin vielleicht noch andere Pferde für mich kaufen, die dann mit jenem zusammen herüber gebracht werden. Ich muß aber durchaus darauf bestehen, daß das Pferd nicht auf Ihr Risiko, sondern auf das meinige dort bleibt und daß ich Ihnen die Kosten seiner Unterhaltung bis zur Ablieferung in Kassel erstatte. Auch bitte ich um Angabe des Kaufpreises, um das Geld anweisen zu können. Hoffentlich findet Sie dies Schreiben schon in den Winterquartieren. Ich bin neugierig, was in dieser Hinsicht General v. Diede in London ausgerichtet hat.

No. 26. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Im Lager von Winchester, 7. XI. 56.

Die Ungewißheit über den Abbruch des Lagers hat mich der Möglichkeit beraubt, E. H. D. heute irgend etwas Neues mitzuteilen. Ich weiß, daß Graf von Isenburg und General v. Diede untertänigst über unsere zukünftigen Winterquartiere und über unsere Einschiffung berichtet haben. Einer meiner Freunde, der in London in guter Fühlung mit den maßgebenden Kreisen steht, schrieb mir von dort: „Ich bedauere die Lage Ihrer Truppen. Unsere Schänkwirte behaupten, daß unser Einquartierungsgesetz sich nur auf die englischen National-Truppen, nicht aber auf fremde Truppen bezieht. Das macht die Sache so schwierig! Die Leute haben ganz Recht, aber man ist auf diese Auslegung gar nicht gefaßt gewesen und Niemand weiß, was daraus folgen wird. Vielleicht werden die Hannoveraner jetzt zurückgeschafft, die Hessen aber auf keinen Fall!"

Unterdessen suchen wir die Arbeiten an den heizbaren Erdhöhlen für die Kompagnien zu beschleunigen. Bis jetzt ertragen die Leute die Unbilden der Witterung noch ganz gut, noch sind sie guter Laune und hoffen auf baldigen Abbruch des Lagers. Es herrscht noch gute Disziplin, aber wir haben infolge des Auftretens der Krätze mehr Kranke. Die von dieser Seuche Befallenen werden in das Lazarett gebracht, da ihre sachgemäße Behandlung hier im kalten Lager ausgeschlossen ist. Sollten wir jetzt noch zurückgeschickt werden, so müssen die Regimenter dafür sorgen, daß alle Mannschaften gutes Schuhwerk haben und warm gekleidet sind. —

Seit einiger Zeit bemüht sich die Gegenpartei, das Volk durch geradezu aufrührerische Schriften aufzureizen: 1) Das gegenwärtige Ministerium muß gestürzt werden, weil es die schlimmen Erfolge im Mittelländischen Meere und in Amerika verschuldet hat; es muß in Anklagezustand versetzt werden wegen zu großer Schlappheit bei den Staats-Verträgen, die immer nur auf den Schutz der hannoverschen Lande hinaus laufen. 2) Es muß eine Miliz von 60000 Mann aufgestellt und die fremden Truppen müssen aus dem Lande wieder heraus geschafft werden!

Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich bestimmt, daß es Umwälzungen im Ministerium geben wird, wenn auch der Herzog von Newcastle jüngst erklärt hat, er würde schon Mittel finden, seine Partei zu stärken. — Und so schwierig auch die Aushebung einer starken Miliz ist, so glaube ich doch, daß das nächste Parlament einen dahin gehenden Antrag zum Beschluß erheben wird, weil das ganze Volk dafür ist. Nun, in wenigen Tagen muß es sich ja entscheiden, ob wir hier bleiben oder jetzt noch eingeschifft werden. Die Schänkwirte haben nicht so ganz unrecht. Das Gesetz, das sie ganz allein mit Einquartierung belastet, ist zu einer Zeit entstanden, als in ganz Groß-Britannien nur 18000 Mann standen und man noch nicht an so große Armeen dachte, noch weniger an fremde, geliehene Truppen. Das zukünftige Parlament muß in seinen Beschlüssen auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Inzwischen aber könnte die Regierung recht gut die so schwer belasteten Schänkwirte dadurch willfähriger machen, daß zunächst die Einquartierung mehr verteilt wird. Die Engländer fühlen recht gut, daß wir doch eine Menge Geld, und nicht nur unseren Sold, hier ausgeben, und daß dies Geld im Lande bleibt. — Wenn die Baracken für die Mannschaften fertig sind, hoffe ich endlich nach London gehen zu können, vielleicht gegen den 15. oder 16. d. M. Ich muß doch diese große Stadt und ihre Umgebungen auch einmal sehen und werde mich glücklich schätzen, wenn ich dort etwas finde, das der Aufmerksamkeit E. H. D. würdig ist. Heute kann ich nur die unbedeutende Zeichnung eines Gitters[1]) senden, das mir in Höfen und Gärten in hiesiger Gegend aufgefallen ist.

---

[1]) Dies ist die einzige Zeichnung, die sich in den Akten (S. Brief No. 17.)

No. 27. **Der Landgraf an Fürstenberg.**

Kassel, 25. XI. 56.

Ihr letztes Schreiben vom 7. d. M. erhielt ich am letzten Montag (22. XI.). Sie haben ganz recht, wenn Sie sagen, daß die Lage Meiner Truppen, die man weder zurückzuschicken, noch in Winterquartiere zu legen sich entschließen kann, besorgniserregend ist. Alt und Diede haben die gemessensten Befehle, auf schleunige Erledigung dieser Angelegenheit und wenn möglich auf baldige Rücksendung des Korps zu dringen. Es entspricht ja allerdings weder dem Vertrage noch der Billigkeit, die Rücksendung unmittelbar nach der offiziellen Bekanntmachung auszuführen, noch dazu in solcher ungünstigen Jahreszeit. Aber die Schwierigkeiten, die seit Absendung Meiner Truppen nach England sich entwickelt haben und besonders die jetzt in Deutschland herrschenden Verhältnisse lassen mich wünschen, Meine Regimenter sobald als möglich wieder bei mir zu sehen. Ich würde viel ruhiger und zuversichtlicher sein, wenn ich sie zur Hand hätte und besonders würde ich mich freuen, Sie, mein lieber Fürstenberg, hier wieder begrüßen zu können.

No. 28. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

London, 7. XII. 56.

Bei meiner Ankunft in London am 19. v. M. wurde ich durch den Empfang des gnädigsten Schreibens vom 5. XI. beglückt und nun traf auch das vom 27. XI. hier ein. Bei der großen Zahl der Sehenswürdigkeiten, die London und seine Umgebung bietet, und in steter Befürchtung, durch den Abbruch des Lagers bald wieder von hier abgerufen zu werden, habe ich hier alles im Fluge gesehen, kann nun aber für die letzten Besichtigungen doch einige Tage mehr verwenden, als ich dafür ursprünglich in Aussicht genommen hatte. Ich bitte über alles, was ich hier gesehen habe, von Winchester aus berichten zu dürfen. Heute möchte ich mir nur einige Bemerkungen über die Truppen E. H. D. und über die gegenwärtige Lage des Hofes gestatten.

Als ich das Lager verließ, waren die Hütten für jede Kompagnie fertig gestellt und die Soldaten hatten sich Stroh- und Binsenmatten geflochten, um die Fenster gegen die Kälte zu dichten. Hier angekommen begab ich mich gleich zu S. K. H. dem Herzog von Cumberland. Nach-

dem ich ihm gemeldet, wie unregelmäßig im Lager das Holz und Stroh geliefert würde, befahl er, daß sofort ein englischer Offizier mit 100 Mann nach Winchester abgehen sollte, um die Lieferanten und Fuhrleute zu ihrer Pflicht anzuhalten, und daß sofort die wollenen Decken (die der Herzog uns schon lange versprochen hatte) in das Lager geschafft werden sollten. Es ist nun aber auch bitter kalt geworden. Ohne auf ge der Winterquartiere oder der Einschiffung de n einzugehen, sprach der Herzog sein aufrichtig rn aus, daß unsere Truppen so viel leiden müßten. er ernstlich darauf bedacht wäre, ihre Lage zu v

Überall, bei Hof. er Stadt, ist man empört darüber, daß den H schreiendes Unrecht geschieht; aber keine sich zur Abhülfe! Und die Ursache dieser Um das bisherige Ministerium zu stürzen ne eigene Land-Miliz zur Verteidigung der Küste.. ufzustellen, hat man zu dem Mittel gegriffen, gegen die Verwendung ausländischer Truppen in England loszuziehen. Schon seit unserer Ankunft in England hegten die Minister selbst Zweifel, ob die Wirte gehalten seien, die ausländischen Truppen ebenso bei sich aufzunehmen, wie sie es hinsichtlich der einheimischen zu tun verpflichtet sind. Ohne aber die Sache zum Austrag zu bringen, beschloß man, uns in Kantonnements zu legen. Als nun die Quartiere ausgesucht waren, bewiesen einige Winkel-Advokaten, daß man zu jener Zeit, als die Einquartierungs- und Service-Gesetze in England aufgestellt wurden, hier nur eine kleine Armee gehabt und an ausländische Truppen durchaus nicht gedacht hätte. Die Wirte seien in keiner Weise verpflichtet die ihnen jetzt zugemuteten großen Lasten, die obendrein von nicht einheimischen Truppen ausgingen, zu tragen.

Bei dem durch das Benehmen des Grafen Kielmannsegg[1]) gesteigerten Haß der Bevölkerung gegen die hannoverschen Truppen kam es zunächst in einzelnen Ortschaften zur Verweigerung der Quartiere. Und der Hof, jedenfalls innerlich froh, nun einen Grund gefunden zu haben, die lieben hannoverschen Truppen recht bald wieder nach Hause schicken und dabei die ganze Schu[1]d auf das böswillige Volk und auf das neue, aufgedrunge Ministerium schieben zu können, musste nun versuch

[1]) Generalleutnant Graf v. Kielmannsegg war Höchst-Kodierender der hannöverschen Truppen in England. (12 Bat. Infa

uns Hessen hier im Lager festzuhalten und uns dabei möglichst gegen die Kälte zu schützen. — E. H. D. werden aus den Berichten des Herrn v. Diede ohne Zweifel ersehen haben, wie man 8 Bataillone Hannoveraner jetzt in große Marine-Schuppen untergebracht hat. Die andern 4 Bataillone sind nun in ähnlicher Weise unter Dach gekommen. Die Herrn Hannoveraner haben alles aufgeboten, um wieder nach Hause zu kommen. Aber erst am 3. d. M. ist ihre erste Division eingeschifft worden. Für die zweite Division sind noch keine Schiffe vorhanden und für den Rücktransport der dritten ist überhaupt noch nichts angeordnet worden. Der Grund dieser Verzögerung liegt in der Schwierigkeit, zu jetziger Jahreszeit die nötige Bemannung für die Transportschiffe anzuwerben.

Bei meiner Ankunft in London erfuhr ich auch, daß die Herren v. Diede und Alt alles aufgeboten hatten, die früheren Minister zu veranlassen, daß die Truppen E. H. D. entweder in Quartiere gelegt oder sofort nach Deutschland zurückgeschafft würden. Aber diese Minister fühlten sich schon so im Wanken, daß sie sich auf nichts mehr einlassen wollten. Ärgerlich über die Umwälzung im Ministerium, forderte der König nun die Rücksendung der Hannoveraner. Der Herzog von Cumberland, der alle Schuld an unserem Verbleiben im Feldlager der Gegenpartei zuschob, tat weiter nichts, als einige Verbesserungen für die Unterbringung im Lager anzuordnen. Ein heilloses Durcheinander hat in der Leitung der Staatsgeschäfte Platz gegriffen. Die neuen Minister kamen langsam einer nach dem andern in Stellung [1]), und so konnten sie — so kurz vor der Eröffnung des Parlaments —

[1]) Das Unglück, das die Engländer bei ihren ersten Unternehmungen in dem Kriege gegen Frankreich erfahren: der Verlust von Port Mahon auf Minorka, die ungünstigen Ereignisse in Nordamerika und der für das Nationalgefühl empfindliche Rückzug des Admiral Byng — hatte die Gemüter und die Erbitterung der Parteien gewaltig aufgeregt. Dabei traf der Unwille des Volkes das Ministerium Newcastle, welches in dem Prozesse Byng's und in dessen Verteidigung sich in einem sehr nachteiligen Lichte gezeigt hatte. Ohne Zweifel hatte die Unfähigkeit und die Anmaßung Newcastle's neben den gegen ihn gerichteten Intriguen des Herzogs von Cumberland jene Untätigkeit und Schlaffheit verschuldet, die in allen Angelegenheiten herrschten. Unter solchen Umständen erheischte es das Staatswohl, fähige und beliebte Männer in das Ministerium eintreten zu lassen; beiden Forderungen aber entsprachen der ältere Pitt und Legge, welche nunmehr, im November 1756, ihre neuen Posten einnahmen. Besonders förderte Pitt mit kräftiger Hand die Interessen der Nation.

unmöglich schon zu einer Verständigung über die Frage der Verlegung unserer Truppen in Winterquartiere gekommen sein. Wohl ohne Grund hat man sie deshalb verdächtigt, Gegner dieses Schrittes zu sein. Inzwischen haben nun unsere Truppen im Lager aushalten müssen und sie werden von den Engländern, einschließlich der Wirte, aufrichtig bedauert. — Bald nach meiner Ankunft hatte ich eine vertrauliche Unterredung mit Mylord Temple[1]) und später habe ich diesem schriftlich und mündlich Vorstellungen gemacht, wie ich nicht begreifen konnte, daß das neue Ministerium den Vorwurf auf sich laden konnte, ohne jede Notwendigkeit unsere Truppen noch länger im Solde Groß-Britanniens stehen zu lassen. Er hat nun mit Herrn Pitt darüber gesprochen, der am letzten Sonnabend. (4. XII.) sein Amt angetreten hat. Ebenso habe ich Mylord Barrington[2]) zu bewegen versucht, mit dem Herzog von Devonshire[3]) und Mylord Holderness[4]) über unsere Angelegenheit zu sprechen.

Im öffentlichen Verkehr verfehle ich nicht, auf die vorzügliche Disziplin und die Geduld unserer Truppen hinzuweisen und durch die Zeitungen und durch Freunde das harte Geschick der Regimenter hervorheben zu lassen. Ich glaube bestimmt, daß jetzt, nachdem die Herrn v. Diede und Alt auf Befehl E. H. D. jene Denkschrift überreicht haben, nun bald auch Klarheit in die Sache kommen wird, da das neue Ministerium nun endlich in Tätigkeit getreten ist. — In den Sitzungen der beiden Häuser des Parlaments ist bisher nur über die Rückfahrt der Hannoveraner verhandelt worden; wir sind bisher noch gar nicht erwähnt. Und wenn wirklich das Parlament beabsichtigen sollte, ein neues Einquartierungsgesetz zu beraten, so müßten wir doch noch lange im Lager bleiben, bis alle Förmlichkeiten erledigt, alle Widersprüche beseitigt sind. Ich habe mir Mühe gegeben zu beweisen, wie gut und vorteilhaft, ja wie durchaus notwendig es für den Staat sei, ein Lager aufzugeben, das solche beträchtlichen

---

[1]) Graf Richard Grenville Temple, der Schwager Pitt's, dem er sich innig anschloß und mit dem gemeinsam er dem Ministerium des Herzogs von Devonshire 1756—1757 und dann von 1757—1761 dem des Herzogs von Newcastle angehörte.

[2]) Staats-Sekretär des Krieges.

[3]) William Cavendish, Herzog von Devonshire, hatte 1756 das Schatzkanzleramt erhalten, trat aber im folgenden Jahre wieder zurück.

[4]) Lord Holderness war englischer Staatssekretär des Auswärtigen. (S. Seite 73.)

Kosten verursacht, die man doch besser sparen oder besser für die Wohlfahrt der Soldaten verwenden könnte. — Nun müssen sich die Minister die Sache überlegen und Antwort geben!

Ohne Frage haben die Truppen E. H. D. unter der Kälte schwer gelitten. Jetzt, wo sie Hütten, wollene Decken und hinreichend Stroh haben und ihnen täglich sechs Pfund Holz pro Mann geliefert wird, geht es ihnen besser. Die Krankenzahl nimmt ab, die Lazarette sind in bester Ordnung und wenn wir erst unter Dach sind, wird alle Not vergessen sein. Graf von Isenburg wird berichtet haben, wie gutartig und gehorsam unsere Leute geblieben sind. Und wenn wir in Quartiere kommen, sei es, um dort zu überwintern oder um von dort aus eingeschifft zu werden, so wird das gute Einvernehmen mit den Einwohnern gewiß nicht gestört werden, wenn auch einige Minister die Rache unserer Soldaten fürchten.

Wie sehr ich auch wünsche, mich E. H. D. zu Füßen legen zu dürfen, so darf ich doch nicht verschweigen, daß Mylord Barrington mich hat durchblicken lassen, daß, abgesehen von der Schwierigkeit der Schiffahrt, man uns in diesem Winter aus dem Grunde nicht fortziehen lassen könnte, weil man englische Truppen nach Amerika senden müßte, wo die Lage nichts weniger als rosig sei. Ausserdem ist noch für nichts gesorgt, weder für Schiffe, noch für den Einschiffungsort, und wie ich die Engländer kenne, würden die Vorbereitungen viele Wochen in Anspruch nehmen. Auch müßte man uns ja vor der Einschiffung erst in Quartiere legen, denn die Truppen würden unfehlbar verloren sein, wenn man sie unmittelbar nach dem Elend eines solchen Lagers in die Schiffe einpacken wollte. — Je mehr wir uns dem Winter nähern, um so unwahrscheinlicher wird unsere Einschiffung, schon wegen des Eises. Ein längerer Marsch mit der Aussicht auf die Überfahrt würde uns nur Krankheiten und Desertion bringen, und es wäre doch jammerschade, diese wohl gefügten Regimenter auf solche Weise zerschmelzen zu sehen.

Ich komme nun zu den Umwälzungen im Ministerium. Man mag von den jetzt abgetretenen Ministern denken, wie man will: die Tatsachen legen jetzt die unbegreifliche Schwäche bloß, mit der sie die verwickelten Geschäfte geführt haben, um die es sich in England handelt. Der Prinz und die Prinzessin von Wales stehen dem Hofe genau noch so gegenüber wie vor einem Jahre.

Damals hat der König während seiner Abwesenheit den Herzog von Cumberland mit der Regentschaft betraut, denn dieser hat das Ohr des Königs, und auf seiner Seite stand der Herzog von Newcastle und Mr. Fox.[1]) Seit jener Zeit nun ist die Gegenpartei stets im Bunde mit dem Hofstaat des Prinzen von Wales. Wenn der Herzog von Newcastle gewollt hätte, würde es ihm vor einem Jahre geglückt sein, die ganze Partei sich zu verbinden, die ihn jetzt verdrängt hat. Aber eifersüchtig auf den Einfluß dieser Herren, glaubte er mit Mr. Fox allein auskommen zu können, der heute einen Posten anstrebt, der weniger hoch als gewinnbringend ist, wogegen die neuen Minister nichts einzuwenden haben. — Die Seele des neuen Ministeriums ist Mr. Pitt. Mit seinen 43 Jahren sieht er sehr gut aus; er besitzt viel Geist, Beredsamkeit, Festigkeit und den Ehrgeiz, das Beste zu leisten. Dabei ist er von seltener Uneigennützigkeit. Mr. Temple (dessen Schwester Mr. Pitt geheiratet hat), und dessen Brüder, die Herren Grenville (deren amtliche Stellungen E. H. D. jedenfalls bekannt sind), sind durchweg Leute, die sich sehen lassen können, fleißig, uneigennützig und gute Redner. Sie sind bei dem Volk und den bessern Führern beliebt. Obwohl im Hause der Lords mancher sitzt, der sie nicht leiden kann, nehmen diese doch die Rücksicht auf den jungen Hof (Prinz von Wales), sie zu unterstützen. — Seitdem Mr. Pitt im Amt ist, spricht der König sehr gnädig mit ihm und vielleicht wird S. M. noch Geschmack an ihm finden, besonders wenn das neue Ministerium erst Erfolge aufzuweisen hat.

Ehe ich diesen ermüdend langen Brief schließe, nenne ich, wie mir gnädigst befohlen ist, den Preis für den ganz Grauen, der nun E. H. D. gehört und für den ich aufs beste sorgen werde. Es sind 50 Guinéen. Ich kann noch einen Schweißfuchs von herrlicher Farbe dazu geben, einen siebenjährigen Wallach, ein wirklich schönes Paradepferd, für das ich nur 45 Guinéen gezahlt habe. — Ich habe einen Oberst von den englischen Grenadieren zu Pferd ausfindig gemacht, einen vorzüglichen und zuverlässigen Pferdekenner. Durch ihn könnte ich leicht zu einer schönen Stute kommen, wenn E. H. D. sie gern haben möchten. Er kann die Roßhändler nicht leiden und weiß im Lande guten Bescheid. — —

[1]) Henry Fox war Staats-Sekretär.

No. 29. **Der Landgraf an Fürstenberg.**
Kassel, 23. XII. 56.

Ich habe mich ebenso über die eingehende Darstellung der Verhältnisse am englischem Hof, wie über die Bemühungen gefreut, denen Sie, lieber Fürstenberg, sich in engster Fühlung mit von Diede und Alt unterzogen haben, um Meine Truppen aus ihrer harten und traurigen Lage zu ziehen. Mir reißt wirklich die Geduld über die Art und Weise, wie man dort diese Sache hinzieht. Ganz England beklagt die Leiden Meiner Truppen, weil es die Schmach fühlt, die dabei auf die Nation fällt. Aber niemand will die Hand zur Abhülfe rühren und bis zum Abgang der letzten Berichte aus London — 10. d. M. — war im Parlament noch kein bezüglicher Antrag gestellt. Ich habe jetzt direkt an den König geschrieben und alles aufgeboten, ihn zu einem Entschluß zu bringen, der unserm Vertrag und der Billigkeit entspricht. Mit Ungeduld erwarte ich seine Antwort und ich hoffe ganz bestimmt, daß ich nun endlich aus meinem Ärger und Meine Truppen aus ihrer schmälichen Lage heraus kommen werden.

Daß Sie bei allen diesen Bemühungen doch noch Zeit finden würden, die Großstadt und ihre Umgebungen zu durchstöbern, habe ich nicht bezweifelt und ich bin sehr gespannt auf die Berichte von Ihren Entdeckungen. — Dankbar nehme ich mit dem ganz Grauen auch den Schweißfuchs an, den Sie mir überlassen wollen. Die 50 und 45 Guinéen sollen Ihnen sofort erstattet werden und ebenso werde ich Ihnen sämtliche Unkosten für die Unterhaltung der Pferde bis zu deren Transport nach Kassel im nächsten Frühjahr ersetzen. Sehr verbunden würde ich Ihnen sein, wenn Sie mir noch 1—2 schöne Stuten verschaffen wollten, die rein und fehlerfrei sind und sich zur Zucht eignen. Da sie nicht für mich bestimmt sind, brauchen sie nicht so teuer zu sein. Sehen Sie aber auf recht schöne Farbe. Ich verlasse mich dabei gänzlich auf Sie und Ihre Freunde, auch hinsichtlich des Preises, und Sie haben weiter nichts zu tun, als mich vom Abschluß des Geschäftes zu benachrichtigen, damit ich die Bezahlung und später den Transport anordnen kann. — —

No. 30. **Fürstenberg an den Landgrafen.**
Winchester, 16. XII. 56.

Sobald ich erfahren, daß die Einquartierungsfrage noch in diesem Jahre gelöst werden würde, habe ich London

wieder verlassen und bin ins Lager zurückgekehrt. Generalleutnant v. Diede wird bereits Bericht erstattet haben und ich darf mich auf ihn beziehen. Ich fand hier alle Zelte mit Stroh eingedeckt, was im Verein mit den gelieferten wollenen Decken sie einigermaßen warm und wohnlich macht. Holz wird jetzt reichlich geliefert und der Dienst wird wie gewöhnlich gehandhabt. Die Leute sind immer noch gutwillig, nirgends sah ich gedrückte oder unzufriedene Gesichter. In den Lazaretten sind Leute mit Schnupfenfieber, aber keine Schwerkranken. Die meisten leiden an Krätze. Ein höherer Militärarzt in London hatte ein Mittel gegen dies Übel angegeben und ich hatte es sofort hierher gesandt. Es hat gute Wirkung gehabt. — Mit besonderem Geschick hat es Graf von Isenburg verstanden, in dieser schweren Zeit Offiziere und Mannschaften, besonders auch unsere Kranken aufzurichten und bei guter Stimmung zu erhalten. Das wird überall dankbar anerkannt.

Meinem Versprechen gemäß gebe ich nun an, was ich Herrn Alt zur Übersendung nach Kassel übergeben und was ich in London gesehen habe.

1) Herr Alt schickt über Bremen: Zwei in Blei gegossene Figuren: Frühling und Sommer. Ich habe sie in halber Grösse ausgesucht, um diese Probesendung nicht zu schwer zu machen und damit die Figuren leichter aufgestellt werden können. Gern hätte ich Kinderfiguren genommen, aber es waren keine vorrätig. Es gibt solche Figuren auch in natürlicher Größe und darüber, einzeln und in Gruppen, in reicher Auswahl, aus dem Altertum und aus der Gegenwart, die Jahreszeiten, die Elemente, Komödie, Landleute und andere Figuren, alle recht gut dargestellt; auch Vasen u. s. w. Es ist ein Vergnügen, sie in den Magazinen zu betrachten. Die für E. H. D. bestimmten Figuren sind wie alle andern weiß gestrichen, damit sie wie von Stein aussehen. Sie kosten das Stück 9 Pfd. Sterling. Ich sah solche, die schon 50 Jahre in einem Garten gestanden haben und die noch so fest und gut aussahen, als wären sie eben erst aufgestellt. Auf meine Frage, wie man es anfange, diese Figuren gegen Frost und Feuchtigkeit so unempfindlich zu machen, sagte mir der Kunsthandwerker Cheer in seinem Atelier, daß man in England die Gipsmodelle, über welche die Bleifiguren gegossen werden, in einem Stück herstelle, wodurch die Gußstücke eine große Haltbarkeit erhielten.

Dagegen würden in Holland derartige Figuren in einzelnen Teilen gegossen und dann zusammengesetzt, wodurch sie weniger haltbar und den Witterungseinflüssen zugänglicher würden.[1])

2) Herr Alt schickt über Holland das Muster einer Deckenverzierung aus Papierstoff; ich fügte noch einige Ornamentstücke und einige Figuren aus demselben Stoff hinzu, auch einige kleine Nägel, mit denen man die Stücke mittelst der feinen Spitzen oben an den Decken befestigt. Alles wird dann gleichmäßig weiß oder mit anderen zarten Farben übertüncht u. s. w.

3) In derselben Kiste liegt ein Paket mit den Proben und dem Preisverzeichnis des Worsteed-Damast für Möbel. Ich habe ungefähr 1 yard von dem gelben Damast genommen, damit man das Muster besser sehen kann.

4) Ferner 2 Rollen Proben von Papier-Tapeten, die eine mit chinesischer, die andere mit englischer Malerei. Die Preise sind darauf bemerkt; Ausländer erhalten hierauf 30% Rabatt, um die Ausfuhr zu begünstigen. Chinesisches einfarbiges Papier versteht man in England nicht gut herzustellen. Man fertigt hier mehr blaues, hellgelbes u. s. w. und verwendet es in Zimmern mit Konsolen für Porzellan, oder, um die an den Wänden hängenden Kupferstiche sich besser abheben zu lassen. Oft macht man davon ganze Einfassungen um diese Stiche herum. Ich möchte einigen gelernten Buchbindern unter unsern Soldaten zeigen lassen, wie man dazu diese Papiere aufeinander klebt, was man hier mit erstaunlicher Geschicklichkeit und Schnelligkeit auszuführen versteht.

[5) und 6) Buch mit chinesischen Figuren und Modelle von Drehstühlen für Gärten.]

7) Einige Zeichnungen von Mahagoni-Möbel, die unsern

---

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Schloßkastellan Engelbrecht befindet sich im Kellergeschoß des Schlosses zu Wilhelmsthal eine große Anzahl von Bleifiguren, die sich früher auf der sog. Muschelgrotte und in den Parkanlagen aufgestellt befanden und die man wieder auf die Postamente der Grotte zu setzen beabsichtigt. Unter den Figuren befinden sich 22 Kinderfiguren, darunter verschiedene Gruppen (zu 2 und 3), 4 stehende männliche, 4 sitzende männliche und 10 weibliche sitzende Figuren. Unter den letzteren stellen einige die Jahreszeiten dar.

Auf einem alten Bilde der „Grotte von Wilhelmsthal", gestochen von W. C. de Mayr, das sich auch in der Beschreibung Wilhelmsthals von Schmincke (Cassel 1767) befindet, sieht man alle Postamente in der Gitterumfassung der Grotte mit Figuren besetzt, die, nach Schmincke's Beschreibung vergoldete Bleifiguren waren.

Kasseler Handwerkern Anregung geben könnten, danach in anderm Holz zu arbeiten.

8) Ich benutze diese Gelegenheit, um endlich das Verzeichnis der Sammlungen Mylord Pembrock's in Wilton und

9) den Kupferstich des berühmten Gemäldes von Van Dyck, das sich in demselben Schlosse befindet, zu übersenden.

Nur ganz beiläufig will ich die vielen Nachbildungen der Raphael'schen Kartons von Hampton Court erwähnen, die man ebenso in den Königlichen Schlössern wie in den englischen Privathäusern findet und die zahlreich sind, wie der Sand am Meer. (comme les terres entre les mains des ecclesiastiques.)

Alle die amerikanischen Baumarten, mit denen man hier zu Lande die Gärten ziert, sind am besten in dem Buche von Miller[1]) beschrieben, das sich, wie Herr Alt behauptet, auch in E. H. D. Bibliothek befindet. Von allen diesen Sträuchern erscheinen jetzt in einzelnen Lieferungen die Abbildungen in natürlichen Farben. Man kann diese Stiche auch einzeln kaufen, ohne die Beschreibung. Wenn das ganze Werk fertig erschienen ist, werde ich mir erlauben, es für E. H. D. anzuschaffen.

In London gibt es zahlreiche Baumschulen. Einer der Besitzer will gern die Übersendung junger Bäumchen von 1 Fuß Höhe nach Kassel übernehmen. Ich werde eine Preisliste E. H. D. vorlegen und ein Freund von mir wird jederzeit das Gewünschte besorgen, wenn nicht E. H. D. vielleicht einen Gärtner hierher senden wollen, der zugleich auch den englischen Geschmack hier sich aneignen könnte. Oberst Elliot, der die Tochter Mylord Grantham's geheiratet hat, würde sehr gern den Gärtner zu sich nehmen und ihn anlernen lassen. Er hat selbst prachtvolle Gärten bei London und viel Geschmack. — Auf dem Her- und

[1]) Auf der Landesbibliothek zu Kassel befindet sich das genannte Werk: „Das englische Gartenbuch oder Philipp Millers u. s. w. Gärtner-Lexicon. Mit verschiedenen Kupfertafeln geziert, nach der fünften Ausgabe aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt von D. G. L. Huth. Nürnberg 1750. T. I u. II." Das Buch enthält die Bemerkung: Aus Ihro Hochf. Durchl. Printz George Landgraf zu Hessen Bibliothek. Prinz Georg war ein Bruder Landgraf Wilhelm VIII. und starb zu Kassel 1755. Auch das andere, oben erwähnte Werk befindet sich auf der Landesbibliothek: „Phil. Millers Abbildungen der Pflanzen, welche in seinem Gärtner-Lexicon vorkommen, nach den von der Natur genommenen Zeichnungen in Kupfer gestochen und illuminirt. *Aus dem* Englischen übersetzt. Nürnberg 1768."

Rückwege bin ich an vielen Gärten vorbei gekommen. Dabei sah ich bei einem Mr. Hamilton eine einfache Wasserhebemaschine. (Folgt eine schwer verständliche Beschreibung derselben.) Vielleicht kennt Herr Waitz[1]) diese Maschine schon, deren Prinzip bereits bei Belidor zu finden sein soll, und vielleicht auch könnte Herr Waitz beurteilen, ob man sie verwerten könnte, um das Wasser aus der Umgegend der kleinen Fohlenkoppel bei Wilhelmsthal in das große Vorratsbecken für die Kaskade zu schaffen.

Die innigsten Wünche für das Wohlergehen E. H. D. und für die glückliche Abwehr alles dessen, was Hochdieselben in dieser schweren Zeit bedroht, werden mich jeden Tag auch im neuen Jahr beseelen und so lange ich leben werde. Ich wiederhole sie beim Jahreswechsel und bitte E. H. D. untertänigst, mir auch ferner Hochderen Huld zu schenken. —

No. 31. Der Landgraf an Fürstenberg.

Kassel, 30. XII. 56.

Ich danke Ihnen zunächst, mein lieber Fürstenberg, für die guten Wünsche zum Neuen Jahr. Ich weiß, daß sie aus treuem Herzen kommen. In Dankbarkeit und unveränderter Freundschaft wünsche ich Ihnen von Herzen Glück für das kommende und viele andere Jahre.

Die Sorge um Meine Truppen hatte mich in eine Aufregung versetzt, die ich länger nicht hätte ertragen können. Für ewige Zeiten hat sich die englische Nation mit Schmach und Schande bedeckt und sie kann nicht verlangen, daß man ihnen jemals wieder Truppen zu solcher Verwendung überläßt. — Ich bin nun sehr gespannt, was man wegen der Rücksendung Meiner Truppen beschlossen hat und es wäre mir höchst unlieb, wenn diese Fragen wieder in's Stocken kämen.

Aber mit Neugierde sehe ich auch der Ankunft der

---

[1]) Jacob Sigismund Waitz, geb. 1698 zu Gotha, war 1723 vom Landgraf Carl von Hessen als Mathematiker in Dienst genommen, dann Bergrat, Kammerrat und Obersalzgrebe in Allendorf a. d. Werra geworden. Unter Wilhelm VIII. wurde er 1754 Kammerdirektor, 1757 Staatsminister, unter Friedrich II. 1764 Kammerpräsident. Kaiser Franz I. erhob ihn unter dem Namen Waitz Freiherr v. Eschen in den Reichsfreiherrnstand. 1773 wurde Waitz Preußischer Staats- und Kriegsminister und starb 1776.

schönen Dinge entgegen, die Sie in London für mich erstanden haben. Zwar kenne ich ja alles schon aus Ihren Briefen, aber man muß die Gegenstände selbst gesehen haben, ehe man sich darüber aussprechen kann. Zunächst meinen besten Dank für diese neuen Beweise Ihrer Aufmerksamkeit gegen mich. Ich werde Waitz die Beschreibung des Wasserrades aus dem Park von Hamilton zugehen lassen; er kann am besten beurteilen, ob es praktisch und hier verwendbar ist.

No. 32. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 9. Januar 1757.

E. H. D. werden aus dem Bericht des Grafen von Isenburg ersehen haben, daß die ihm anvertrauten Regimenter am 23. Dezember mit der Räumung des Lagers begonnen haben, um in die ihnen angewiesenen Quartiere zu marschieren. Das Einrücken ist ohne große Schwierigkeiten vor sich gegangen. Die Einwohner, die ebenso wie der Hof gefürchtet hatten, daß sich hierbei der Groll unserer Soldaten Luft machen würde, waren erstaunt, daß sich alles so ruhig und ordentlich vollzog. Zunächst haben es die Mannschaften ganz gut. Da der Weizen jetzt teuer ist, wollen die Regimenter sich sog. Hausbackenbrot, das mehr Kleie enthält, anschaffen. Dies Brot ist gesund und hält länger vor. Die Zahl der an der Krätze Leidenden nimmt schon ab. — Die Offiziere sind schlecht untergebracht. Die Schänkwirte wollen sie zwingen, sich für ihr eigenes Geld bessere Quartiere zu mieten, wie es die englischen Offiziere immer tun. Auch die Kost der Offiziere ist sehr mangelhaft und die Wirte suchen sie auf alle Weise mit der Heizung zu ärgern, ebenso mit dem Gelaß für deren Knechte und Pferde und mit der Fourage, die wir selbst bezahlen müssen. Ich habe den mir befreundeten Obersten Watson, der bei dem Wechsel in unserer Unterbringung in Winchester sich aufhielt, darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn auch nach dem Parlamentsbeschluß unsere Truppen auf demselben Fuß wie die englischen behandelt werden sollen, man doch berücksichtigen müsse, daß die englischen Offiziere hier im Lande noch auf dem Friedensfuß ständen, keine Pferde, wie die unsrigen, zu halten brauchten, die Bedienung durch Soldaten umsonst hätten und dabei in steter Verbindung mit Freunden und Verwandten wären und mit ihrem God-Dam alles erreichen könnten. Dagegen

befänden sich unsere Offiziere in mobilem Zustande, dürften bei Verlust ihrer Stellung keinen Soldaten zur persönlichen Bedienung verwenden, wären im Lande ganz fremd und in steter Gefahr, Wucherern in die Hände zu fallen, wogegen sie kein Gesetz schützte. Und so habe ich es Mr. Watson nahe gelegt, doch bei Sr. K. H. dem Herzog von Cumberland dahin vorstellig zu werden, daß für die Quartiere unserer Offiziere irgend welche Aufbesserungen seitens der Regierung geschähen. Das würde der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechen! Ob es Erfolg haben wird?

Die 8 hannoverschen Bataillone, die noch in England sind, sollten nun auch eingeschifft werden; aber der starke Frost hat die Abfahrt verhindert. Über unsern Rücktransport ist noch gar nichts bestimmt. Die für Amerika bestimmten Truppen-Nachschübe nehmen alles in Anspruch und erfordern so viele Schiffe, daß man sogar ängstlich nach denen ausschaut, welche die erste Division der Hannoveraner nach Cuxhaven gebracht haben. Das wird unsere Rückfahrt außerordentlich verzögern, abgesehen davon, daß man das Königreich nicht gern von allen Truppen entblößen wird.

Da das langweilige Winchester[1]) gar nichts bietet und ich leider noch nicht die alten chinesischen Lackwaren erwerben konnte, die mich so sehr anziehen, so will ich nur erwähnen, daß es den Pferden E. H. D. gut geht und daß ich Aussicht habe, ein Paar guter Paß-Pferde zu bekommen, die von schöner Farbe und für die Zucht geeignet sind. Im Falle des spätern Transportes müßten die Pferde — entweder über Helvoet[2]) oder über Rotterdam — wohl unter Aufsicht guter englischer Stallknechte, wie man sie für solche Zwecke gewöhnlich mietet, bis zur Übernahme durch die Hofbedienten nach Wilhelmsthal gebracht werden.

No. 33. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 13. I. 57.

Schriftlich und mündlich versichern mich meine englischen Freunde, daß sie sich nicht eher trauten uns in's Gesicht zu sehen, als bis wir auf's beste untergebracht

[1]) Fürstenberg hatte sein Quartier in Winchester behalten, ebenso war das hessische Ober-Kommando dort verblieben.

[2]) Helvoirt bei Hertogenbosch?

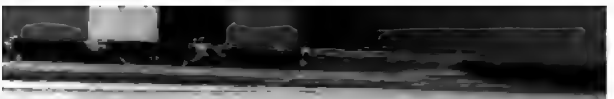

wären. — Jetzt beim Wieder-Zusammentritt des Parlaments wird ohne Zweifel unser Rücktransport nach Deutschland zur Sprache kommen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Truppensendungen nach Amerika, die man sehr betreibt, sehr viele National-Truppen und sehr viele Transportschiffe erfordern. Obgleich die neuen Minister die Furcht des verflossenen Herzogs von Newcastle vor einer französischen Invasion stets in's Lächerliche gezogen haben, scheuen sie jetzt, wo nicht die geringste Gefahr vorhanden ist, vor solchen feindlichen Unternehmens mehr von Frankreich auf's Spiel setzen; und während sie die Schwierigkeiten der großen Truppensendungen nach Amerika noch dem alten Ministerium in die Schuhe schieben, tun sie nichts, als neue Aushebungen und die Aufstellung einer Miliz zu Fluß zu bringen. Und das alles hält uns hier gut unterrichtete Personen sagten mir, man sei in England wohl bewußt, wie viel man gegenüber dem mit E. H. D. abgeschlossenen Vertrage gesündigt habe. Aber die Schuld läge allein an dem alten Ministerium, dessen ganzes Streben dahin gegangen wäre, sich zu halten. —

Gern schickte ich etwas neues mit diesem Briefe. Aber in dieser alten Bischofsstadt, die unter dem Krummstab herunter gekommen zu sein scheint, ist gar nichts zu finden.

No. 34. **Der Landgraf an Fürstenberg.**
Kassel, 31. I. 57.

Ich hatte gehofft, daß man nun von Seiten Englands bemüht sein würde, den hessischen Truppen die Leiden des Lagers durch die allergrößte Behaglichkeit in den Winterquartieren vergessen zu machen. Aber nach Graf von Isenburg's Berichten scheint man gar nicht daran zu denken und Sie werden mir nachfühlen, daß ich von solchem Verhalten durchaus nicht erbaut bin. Noch weniger aber kann ich die Scherereien in der Brot- und Fourage-Lieferung länger ertragen, von denen ich vergeblich gehofft habe, daß sie endlich aufhören würden, nachdem Geh. Rat Alt der englischen Regierung darüber hat Vorstellung machen müssen. —

No. 35. **Eürstenberg an den Landgrafen.**
Winchester 13. II. 57.

Den Truppen E. H. D. sieht man jetzt nicht mel
daß sie so lange im Winterlager gelegen haben.

die Krätze verschwindet mehr und mehr. — Zu den Bemerkungen E. H. D. in dem Briefe vom 31. I. über unsere Lage und über unserm Verbleiben in diesem Lande bitte ich untertänigst einige freimütige Worte sagen zu dürfen, die vielleicht die Verhältnisse in unsern Quartieren genauer erkennen lassen, als die offiziellen Berichte es im stande sind, bei denen es sich meist um geringfügige Dinge und um Klagen handelt, die möglicherweise gleich darauf wieder gegenstandslos geworden sind. E. H. D. werden jedenfalls aus dem vom Herrn Grafen von Isenburg eingesandten Übersichts-Plan unserer Quartiere ersehen haben, daß die Regierung sich angelegen sein läßt, sie möglichst zu erweitern. Das geschieht sowohl in Rücksicht auf die Truppe selbst als auch um den Schänkwirten den Grund zum Klagen und zum Ärger zu entziehen. Und so liegen denn auch die Unteroffiziere und Gemeinen durchweg ganz gut, besonders diejenigen, welche in Schänkwirtschaften einquartiert sind, die außerhalb der Städte und Ortschaften liegen. In Wirtschaften, in denen die Einquartierung stark und der Wirt arm ist, mag ja der eine oder andere eine schlechte Schlafstelle haben, doch das sind vereinzelte Fälle und es wird dann für Abhülfe gesorgt. Die meisten Leute haben Betten, sie bekommen anßer ihrer Löhnung freies Dünnbier. Sie kochen gemeinsam am Herde des Wirtes. Wenn dabei Streitigkeiten vorgekommen sind, waren fast immer die Soldaten die Karnickel und der Frieden ist immer schnell wieder hergestellt, ohne daß eine Verstimmung zurückgeblieben wäre. — Ehe die Soldaten das Lager verließen, hatten sie vorwiegend Schwarzbrot erhalten und sich von dem Weißbrot entwöhnt, das damals im ganzen Königreich sehr teuer war. Jetzt nun, wo sie genug zu essen und gelernt haben, sich mit den Wirten zu vergleichen, kommen sie auch ganz gut mit dem Brotgeld aus. Es wäre nicht gut möglich gewesen, ihnen allen das Brot in natura in die kleinen und teilweise entlegenen Ortschaften zu liefern. Jedenfalls haben die Klagen wegen des Brotes jetzt aufgehört. — Wir halten sorgfältig darauf, daß die Leute auf der Straße sauber erscheinen und daß sie nicht verbummeln. Wo sie weit auseinander liegen und die Aufsicht erschwert ist, haben wir Pikets eingerichtet. Im Volk herrscht im allgemeinen keine feindselige Stimmung gegen uns. Reibereien kommen ja unter derartigen Verhältnissen überall vor, aber hier gehören sie zu den Seltenheiten und unsere

Truppen werden geachtet und angestaunt. — Mit den Offizieren, die anfangs recht schlecht untergebracht waren und deren Knechte man gegen Quartierbillets nicht aufnehmen wollte, ist es nun auch besser geworden. (Fürstenberg wiederholt hier den Vergleich zwischen den englischen und den hessischen Offizieren S. Brief No. 32.) Wenn doch nur Herr Alt der englischen Regierung begreiflich machen könnte, daß unsere Offiziere in Anbetracht dieser Schwierigkeiten und Lasten eine besondere Zulage erhalten müßten. Bekommen doch die englischen Offiziere auch eine Zulage, wenn sie sich mit der Truppe im Ausland befinden!

Die Hannoveraner, die nur auf Tauwetter gewartet haben, um abfahren zu können, werden wohl jetzt bei der Einschiffung sein. Von der unsrigen schweigt man gänzlich und wir fragen auch nicht mehr danach. Der Transport der 10000 Mann nach Amerika soll jeden Tag beginnen, es sind auch bereits die englischen Regimenter bezeichnet, die die irländischen ersetzen sollen, die mit nach Amerika gehen. Das Gerücht, daß auch wir nach Amerika verschickt werden sollten, ist gänzlich verstummt.

Noch hält das neue Ministerium sich nicht für stark genug, um Entscheidendes zu unternehmen. Im Übrigen aber merkt man doch den frischen Zug, der in die Erledigung der Geschäfte gekommen ist. An dem Zustandekommen eines Ausgleichs braucht man wohl nicht mehr zu zweifeln; es kommt nur darauf an, dem Volke die zu ergreifenden Maßregeln mundgerecht zu machen. — Ich habe jetzt ein Paar Pracht-Stuten für E. H.D. in Aussicht.

No. 36. Der Landgraf an Fürstenberg.

Kassel, 28. II. 57.

Ich war auf dem besten Wege, diese Winterquartiere als eine neue Quelle des Ungemachs und der Quälerei für Meine Truppen anzusehen. Ihr Brief hat mich aber überzeugt, daß nun alles in die Wege geleitet ist. — Ich hoffe mit dem nächsten Kurier die endgültigen Beschlüsse des Parlaments über die Rücksendung der Regimenter zu erhalten, wodurch ein für alle mal dem Ärger, der mit ihrem Aufenthalt in England verbunden war, ein Ende gemacht wird. Und sollte später ein ähnlicher Fall wieder eintreten, so haben wir nun hinreichend gelernt, wie man sich bei solcher Gelegenheit vorsehen muß.

Wenn die beiden für mich in Aussicht genommenen Stuten gekauft werden sollten, so könnten Sie diese Pferde gleichzeitig mit den andern beiden, die Sie mir abgetreten haben, beim Rücktransport der Truppen herüber bringen lassen. — Von den aus London gesandten Sachen ist noch nichts eingetroffen. Das Eis in den Gewässern wird wohl ihre Ankunft verzögert haben.

No. 37. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 6. III. 57.

Das Dunkel, das über dem Zeitpunkt unserer Rückreise lag, beginnt sich endlich aufzuhellen. Major von Gohr und Oberst Watson sind von London zurück gekommen. Der Herzog von Cumberland möchte jetzt in Rücksicht auf die in Deutschland eingetretenen Verhältnisse und wohl auch auf besondern Wunsch des Königs unsern Abmarsch beschleunigen. Unsere Artillerie wird wohl gestern schon in Chatham[1]) eingetroffen sein und die ersten Infanterie-Regimenter werden sich übermorgen dorthin in Marsch setzen, während die übrigen derart folgen, daß gegen den 24. März alle in der Gegend von Chatham vereinigt sind. Die Einschiffung soll sofort beginnen, nachdem die Schiffe, auf denen die Hannoveraner hinübergebracht sind, wieder zurückgekommen, gereinigt, für die Pferde hergerichtet und verproviantiert sind. Der Herr Herzog rechnet bestimmt darauf, daß diese Schiffe gleich den ersten Tag nach unserer Ankunft bei Chatham eintreffen werden und daß dann kein Augenblick verloren geht, um mit unserer Einschiffung beginnen zu können. Allerdings sind Gegenbefehle nicht ausgeschlossen, denn auch der Transport der für Amerika bestimmten Truppen ist wieder verschoben. Oberst Watson meint, die Quartiere bei Chatham wären derartig, daß wir es dort recht lange aushalten könnten. Sobald ich auf dem Marsche in die Nähe von London und in den Bereich meiner dortigen Bekannten gekommen bin, werde ich meinen Bericht fortsetzen. Alle Welt beschäftigt sich jetzt mit der schon so lange dauernden Untersuchung gegen Mr. Byng[2]), nachdem der Kriegsrat sich nicht aus Gnade, sondern nach Pflicht und Gewissen, für ihn verwendet hat. Mr. Pitt hat daraus Veranlassung genommen seine Begnadigung zu beantragen.

[1]) Östlich London, an der Mündung der Themse.
[2]) S. Brief No. 16.

Das ist aber von der Pairs-Kammer verworfen worden. Die Anhänger des vorigen Ministeriums, denen daran zu liegen scheint, daß mit dem Tode dieses Mannes die Erinnerung an die schlechten Erfolge im Mittelländischen Meere erlischt, haben gesiegt und so wird der unglückliche Admiral morgen erschossen werden. Vielleicht wird man dies Urteil noch bereuen!

Ich gestatte mir E. H. D. die von mir schon erwähnte Preisliste von Sträuchern und Pflanzen zu unterbreiten. Herr Du Rosey[1]) wird darunter leicht answählen können und wenn E. H. D. geruhen, davon etwas zu wünschen, bedarf es nur eines Wortes des Herrn Alt an den auch ihm wohl bekannten Generalleutnant Elliot, der bereitwilligst alle Aufträge ausführen wird. Man nimmt die jungen Bäumchen u. s. w. gern ein bis zwei Fuß hoch und ihr Transport soll gar keine Schwierigkeiten machen. Sollte die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten sein, ehe E. H. D. die betreffenden Befehle zu geben vermögen, so könnte ich vielleicht einige seltene Pflanzen versuchsweise abschicken, um zu sehen, ob sie durch die Überfahrt leiden.

Ich lege die Zeichnung einer Leiter bei, die sich zu einem Stuhl zusammenklappen und in Bibliotheken, vielleicht auch in Gemälde-Gallerien verwenden läßt. —

Zur Ersparung von Kosten und Mühe gestatte ich mir vorzuschlagen, daß die Pferde E. H. D. mit meinem Stall zusammen eingeschifft und verladen werden. Ich habe noch eine herrliche Goldfuchs-Stute gekauft und hoffe in einigen Tagen auch die zweite Stute zu bekommen.

Leider wird dieser Brief nicht mehr zum 10. März[2]) dort eintreffen können. Das ist mir und allen andern Untertanen, wie überhaupt allen gut gesinnten Menschen ein Tag besonderer Freude, obwohl meine Wünsche und Gebete für E. H. D. Glück und Wohlergehen an jedem Tage mit gleicher Innigkeit emporsteigen.

(Es folgt hier eine umfangreiche Preisliste von Pflanzen und Sträuchern, deren Namen teils englisch, teils lateinisch angegeben sind.)

---

[1]) Kammerherr Wilhelm VIII., unter dessen Nachfolger Hofmarschall.

[2]) Geburtstag des Landgrafen Wilhelm VIII.

No. 38. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Winchester, 13. III. 57.

Der König sowohl als der Herzog von Cumberland drängen auf unsere Abfahrt. Die Schiffe der Hannoveraner werden jeden Augenblick erwartet und wenn es auf uns ankäme, so stiegen wir lieber heute als morgen ein. Die Regimenter sind nun alle auf dem Marsche nach Chatham, wo sie am 22. versammelt sein sollen. Und doch ist bis jetzt dem Parlament noch gar keine Vorlage wegen unseres Rücktransportes zugegangen und leider bin ich zu weit von London entfernt, um zu wissen, wie man dort darüber denkt. In allen Quartieren hieß es: „Wir wetten, daß man Sie noch lange nicht aus England abziehen läßt. Die Minister müßten ja verrückt sein, wenn sie die eigenen Truppen nach Amerika und gleichzeitig die hessischen nach Hause schicken wollten, jetzt, wo die Franzosen unsere Küsten viel leichter erreichen können, als im vorigen Jahre. Und die geringste Beunruhigung des Königreiches durch die Franzosen würde für die Minister sehr verhängnisvoll werden". — Unser Abmarsch aus den Quartieren hat sich ganz geräuschlos vollzogen. Nicht eine einzige Beschwerde ist eingelaufen und die Einwohner sehen uns mit Bedauern scheiden.

Wegen der geringfügigen Schulden, die einige Offiziere hier gemacht haben, ist sofort ein Abkommen getroffen. Das Geld zur Bezahlung ist von der General-Kriegskasse ausgelegt und die Schuldenmacher wandern bis zur Abzahlung in Arrest.[1])

[1]) Damit keine üble Nachrede über die hessischen Offiziere in England zurück bliebe, hatte Graf von Isenburg befohlen, daß die Regiments-Kommandeure genau feststellten, ob und welche Offiziere in England Schulden gemacht hätten. Obgleich bei dieser Gelegenheit die meisten Offiziere ihre Geldverhältnisse ordneten, mußten doch einige gemeldet werden, deren Schulden zu groß waren, als sie dieselben sofort hätten bezahlen können. Die Namen dieser Offiziere wurden dem Landgrafen gemeldet, der mit dem Vorschlag Isenburgs einverstanden war, daß das Kriegs-Kommissariat einstweilen das Geld zur Bezahlung aller noch vorhandenen Offizier-Schulden vorstrecken, die genannten Offiziere aber sofort in Arrest gehen und so lange darin bleiben sollten, bis von ihrem zurückbehaltenen Solde der Vorschuß zurückgezahlt sei. — Obgleich der Landgraf Anfang März als besondere Entschädigung für die gehabten Mehrausgaben den Staboffizieren eine ganze Monatsgage, den Kapitäns und Subaltern-Offizieren sogar eine doppelte als besonderes Douceur auszahlen ließ, waren es doch 7 Offiziere, nämlich 2 Kapitäns, 2 Leutnants und 3 Fähndriche, die noch im Mai während der Überfahrt von England nach Deutschland im Schuld-Arrest saßen.

Die englischen Offiziere, die Oberst Watson jeder unserer Marschkolonnen beigegeben hat, melden, daß bisher unterwegs nicht die geringste Unordnung stattgefunden hat. Hoffentlich wird es so bis zuletzt bleiben. Wenn nur nicht wieder ein Aufschieben unserer Einschiffung stattfindet! Denn dann müßte sofort wieder ein Auseinanderlegen unserer Regimenter bei Chatham eintreten. — Nun habe ich auch die zweite Stute für E. H. D. gekauft. Übermorgen werde ich mich den letzten 4 Regimentern auf dem Marsch nach Chatham anschließen.

No. 39. Der Landgraf an Fürstenberg.[1]

Kassel, 27. III. 57.

Schon als ich Ihren vorletzten Brief, vom 6. d. M., erhielt, glaubte ich, daß meine Antwort darauf Sie nicht mehr in England antreffen würde. Ich mußte damit also warten, bis Sie über das Meer herübergekommen waren. Und da nun auch Ihr letztes Schreiben vom 13. Ihre baldige Abfahrt in Aussicht stellt, so sende ich Ihnen die Antwort auf beide Briefe durch den Offizier, den ich nach Stade schicke, um dem Korps die Geldsorten zu bringen, die es gleich nach der Ausschiffung nötig hat. — Es freut mich, daß das gute Verhältnis zwischen Meinen Truppen und der englischen Bevölkerung sich bis zuletzt erhalten hat. Die Achtung, die sich die Hessen drüben erworben haben, hätte ja eigentlich den Wunsch zeitigen müssen, sie noch länger drüben zu behalten. Unter den jetzigen Verhältnissen bin ich aber mit dieser Lösung ganz zufrieden und nun will ich nur wünschen, daß Meine Truppen eine recht gute, glückliche Überfahrt haben. Hoffentlich erfahre ich bald Ihre Ankunft in Stade. Die acht Regimenter sollen zunächst den Schutz Meiner Grafschaft Schaumburg übernehmen.[2] Lieb wäre es mir, wenn Sie sich nach dem Eintreffen in Stade recht bald losmachen und zu mir nach Kassel kommen könnten. Ich möchte Ihnen gern mündlich danken für alle Aufmerksamkeiten, die Sie mir während Ihres Aufenthaltes in London bezeigt haben, und außerdem, mein lieber Fürstenberg, habe ich

---

[1]) Diesen Brief erhielt Fürstenberg erst bei der Ankunft in Stade, am 5. Mai 1757.

[2]) Hierin sollte sich Landgraf Wilhelm sehr bald getäuscht sehen. Die Hessen sammelten sich zunächst bei Hameln, von wo aus sie später nach Bielefeld marschierten.

Ihnen so viel zu sagen — — —. Herzlichsten Dank auch für Ihre freundlichen Wünsche zu meinem Geburtstag.

No. 40. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Chatham, 2. IV. 57.

Am 19. März bin ich mit den Regimentern Garde, Grenadiere, Erbprinz und Prinz Isenburg in die hiesigen Quartiere gekommen, die sich von Stanes über Croydon und Dettford nach Gravesend erstrecken. Ich habe besonders den Offizieren, die London zunächst liegen, die größte Aufmerksamkeit anbefohlen, daß sie straffe Disziplin halten und verhüten, daß die Soldaten in die Stadt laufen, wo sie doch nur umher bummeln und dem Auswurf der Bevölkerung beiderlei Geschlechtes in die Hände fallen würden. Einen Teil der Quartiere habe ich schon besichtigt und dort alles ruhig gefunden. Oberst Watson will uns aber noch weiter auseinander legen.

Am 27. März bin ich nach London gereist, habe mich dort bei Hofe verabschiedet und war am 30. wieder hier. Der König sagte, er brenne darauf, daß wir eingeschifft würden. Aus innerster Überzeugung konnte ich S. M. versichern, daß wir von dem gleichen Wunsch beseelt seien.

Seit dem 15. März haben wir heftigen, widrigen Wind. S. K. H. der Herzog von Cumberland will so bald als möglich nach dem Kontinent fahren, um das Kommando der Observations-Armee zu übernehmen. Jedenfalls will er früher dort eintreffen, als wir. Er hat immer mehr das Ohr des Königs gewonnen und begünstigt immer noch auffallend Mr. Fox, der seinerseits alles aufbietet, dem jetzigen Ministerium entgegen zu arbeiten.[1]) Obgleich dieses es offen ausspricht, daß ihm gar nichts daran liegt, am Ruder zu bleiben, wird es doch durch die Schwierigkeit

[1]) Pitt, die Seele des neuen Ministeriums, der die von seinen Vorgängern geschlossenen Verträge, namentlich die Allianzen mit dem König von Preußen und den anderen deutschen Fürsten, gemißbilligt, aber doch erneuert hatte, war durchaus gegen die Aufstellung eines Heeres von englischen und deutschen Truppen in Westfalen gewesen. Als nun Pitt im November 1756 als Staatssekretär unter Newcastle die Geschäfte leitete (die vom König sehr erschwert wurden), weigerte sich der Herzog von Cumberland, das Kommando der Observations-Armee zu übernehmen, ehe nicht Pitt von seinem Amte entfernt würde. Dies, ebenso das Abtreten Legge's geschah im April 1757. Aber bereits im Juni desselben Jahres war Pitt wieder im Ministerium, ebenso Newcastle, Legge und Fox. Letzterer hatte nach dem Abtreten Pitt's vergebens versucht, ein haltbares Ministerium zusammen zu bringen.

gehalten, jetzt Leute zu finden, die es ersetzen könnten. Unter solchen Verhältnissen kommt der Staatskarren natürlich nicht vorwärts. (Es folgen Bemerkungen über Baumschulen und Mahagoni-Möbel, die Fürstenberg in London gesehen hat.)

Da der nächste Rapport unzweifelhaft den Zeitpunkt unserer Einschiffung angeben wird, so bitte ich E. H. D. alleruntertänigst befehlen zu wollen, daß ich die Hofstallknechte dort finde, wo wir ausgeschifft werden (jedenfalls in Stade) oder wo wir in's Quartier kommen. In letzterem Falle wäre es mir lieb, wenn ein Sachverständiger meine eigenen Pferde darauf ansehen wollte, ob sich darunter etwa eine für Beberbeck [1]) brauchbare Stute befindet.

No. 41. **Fürstenberg an den Landgrafen.**

Chatham, 25. IV. 57.

Ich habe nicht gewagt, einen neuen Bericht zu senden, weil ich seit Wochen nichts hätte melden können, als daß wir noch immer in den Quartieren steckten, uns dort munter und wohl befänden, aber mit Ungeduld auf die Abfahrt warteten. Nun sind endlich die so sehnsüchtig erwarteten Transportschiffe zurückgekommen und sofort wieder instand gesetzt worden. Nachdem am 22. mit der Einschiffung der Artillerie begonnen ist, sollen nun auch die Regimenter an die Reihe kommen. Am 28. hoffen wir unter Segel gehen zu können und eine kurze, glückliche Überfahrt zu haben. Und dann soll es rasch dorthin gehen, wohin der Dienst E. H. D. uns rufen wird.

Anstatt in Sheerneß sollen sich die Schiffe in Harwich [2]) sammeln, wo die Bedeckung uns erwartet. Auch sollen in Abänderung des früher gegebenen Befehls, die Pferde erst dann in die Schiffe kommen, wenn alle Mannschaften eingeschifft sind. Das wird uns 2—3 Tage Zeit kosten. Aber ich hoffe, daß dieser am grünen Tisch ausgeheckte Befehl wieder zurückgenommen wird. —

Unsere Truppen befinden sich in gutem Zustande und sie werden sich neben den übrigen Truppen der Observations-Armee sehen lassen können. Diese Armee wird übrigens alle diejenigen bekehren, die da meinen,

---

[1]) Landgräfliches Gestüt im Reinhardswalde bei Kassel.

[2]) Sheerneß dicht östlich von Chatham, Harwich ca. 80 km nordöstlich davon entfernt.

die Kavallerie sei überflüssig.[1]) Ich für meinen Teil möchte wohl, daß wir noch mehr von dieser Waffe hätten, und daß unsere Infanterie mit der Verwendung der Kavallerie mehr vertraut wäre und ihr den nötigen Rückhalt zu geben verstände, wodurch jene besser instand gesetzt wird, erfolgreich drauf los zu gehen.

Eins ist gewiß: E. H. D. Regimenter nehmen beim Scheiden aus England die Achtung, ja, ich darf wohl sagen, die Liebe der ganzen Nation mit sich. Obgleich die letzten Kantonnements-Quartiere sehr eng belegt waren, sind doch nur verschwindend wenige Zwistigkeiten vorgekommen.

Im Londoner Ministerium ist fortgesetzt große Aufregung gewesen. Noch vor der Abreise des Herzogs von Cumberland hatte man die Entlassung Mylord Temple's und Mr. Pitt's durchgesetzt. Aber die Veränderungen sind damit noch nicht abgeschlossen; es spielen viele Hofgeschichten mit, von denen ich wohl später einmal mündlich und ausführlich berichten darf. Unzweifelhaft hat Mr. Fox hierbei eine große Rolle gespielt. — Die Stadt London sucht bei jeder Gelegenheit ihre Verehrung für Mr. Pitt zu zeigen und in anderen großen Städten des Königreichs geschieht dasselbe. Dagegen droht man öffentlich Mr. Fox. Die Gährung ist groß. Mehrfach schon ist der Posten eines Staatssekretärs ausgeschlagen worden, weil die Partei Fox, der auch einige Ministersitze versprochen sind, ebenso von den Anhängern Mr. Pitt's, wie von der Partei Newcastle gehaßt wird. Wenn man nun die Partei Fox nicht fallen läßt, so ist sehr zu fürchten, daß einerseits die Unruhe im Volke wächst, andererseits der Kredit abnimmt. Jetzt schon befinden sich die Staatsgeschäfte wieder in einem Zustande der Versumpfung, der sich mit der kriegerischen Zeit durchaus nicht verträgt. Um aus dieser unerträglichen Lage herauszukommen, müßte das Wunder geschehen, daß sich die beiden Parteien: Pitt und Newcastle vertrügen und ein gemeinschaftliches Ministerium bildeten, das sich gegenseitig stützte und das öffentliche Vertrauen wieder herstellte.

Nachschrift. Der törichte Befehl, die Pferde zuletzt zu verladen, ist glücklicher Weise wieder zurückgenommen. Die Einschiffung geht gut vorwärts. Vier Regimenter

[1]) Die Observations-Armee bestand (nach v. Westphalen) aus 46 Bataillonen und 46 Schwadronen.

mit Fahrzeugen und Gepäck, auch die Artillerie, sind schon an Bord. Ich komme soeben von den Schiffen. — Die Pferde E. H. D., die munter und in gutem Zustande sind, will ich morgen oder übermorgen zusammen mit den meinigen verladen. Ich mache auf demselben Schiff wie sie die Rückfahrt.

Diese Rückfahrt der hessischen Regimenter ging keineswegs so schnell und glücklich von statten, wie Fürstenberg in dem vorstehenden Brief es gewünscht hatte. Am 1. Mai war die Transport-Flotte bei Harwich vereinigt und unter dem Schutz mehrerer englischer Kriegsschiffe ging es in die Nordsee. Am anderen Morgen lag ein dicker Nebel auf dem Wasser. Durch irrtümliche Auffassung der von den Kriegsschiffen hierbei abgegebenen Signalschüsse wurde eine Trennung der Flotte in zwei Gruppen veranlaßt, von denen die eine nach Norden, die andere nach Südwest segelte, so daß von den 45 Transportschiffen am 5. Mai erst 25 in die Elbe einliefen und es 8 Tage dauerte, bis auch die übrigen, bei denen sich auch Fürstenberg's Schiff befand, bei Stade eintrafen. Seit Wochen lagen hier schon Briefe und Befehle des Landgrafen und des Herzogs von Cumberland, die auf die Befehlshaber der hessischen Truppen warteten.

Graf von Isenburg, dessen schon in England eingereichtes Abschiedsgesuch von Wilhelm VIII. genehmigt war, übergab nach der Ausschiffung der Truppen das Kommando dem Generalleutnant v. Diede, der es seinerseits bald in die Hände des Prinzen Casimir von Isenburg legte, von dem es schließlich nach wenigen Wochen auf den General-Leutnant v. Wutginau überging, den der Landgraf zum kommandierenden General der gesamten hessischen Truppen ernannt hatte.

Zur Übernahme der vom General v. Fürstenberg in England gekauften Pferde hatte der Landgraf den Hof-Kurschmied Kersting nach Stade gesandt, der sie in der ersten Woche des Juni glücklich nach Kassel brachte. In einem Briefe an Fürstenberg aus Kassel vom 9. VI. 57, gibt der Landgraf seiner hohen Befriedigung über den Erwerb dieser schönen Pferde und seinem Dank dafür Ausdruck. Über die Ankunft der aus London abgesandten Kisten (Brief No. 30) ist dagegen in den in den Kriegsakten enthaltenen Briefen nichts zu finden.

Schwere Zeiten brachen jetzt herein über Hessen und seinen ehrwürdigen Fürsten. Die Hoffnung, daß die Observations-Armee bereit und im Stande sein würde, die vom Niederrhein heranrückende französische Armee von den Grenzen der hessischen Lande abzuhalten, erwies sich bald als trügerisch. Am Ende des Monat Juni waren die Franzosen so nahe herangekommen, daß der Landgraf sich entschließen mußte, sein von fast allen Truppen entblößtes Land zu verlassen. Am 5. Juli reiste Wilhelm von Kassel nach Hamburg. Am 15. Juli wurde Kassel von den Truppen des Marschall Richelieu besetzt, und damit begannen für Hessen Zeiten unerhörter Bedrückung.

Die Briefe Fürstenberg's an den Landgrafen setzen sich in den Kriegsakten bis zum September 1757 fort. Der letzte Brief des Landgrafen an seinen Generaladjutanten kam aus Hamburg am 15. VIII. 57.

In seinen letzten Briefen wiederholt der Landgraf stets das Verlangen, seinen Generaladjutanten recht bald bei sich zu sehen, um ihm zu danken. Aber durch die nun eintretenden kriegerischen Ereignisse, an denen Fürstenberg mit Auszeichnung teil nahm, vereitelten den Wunsch des Fürsten. Es läßt sich aus den Akten nicht feststellen, ob Fürstenberg Gelegenheit fand den Landgrafen in Hamburg aufzusuchen, als nach der Konvention von Kloster-Zeven[1]) das hessische Korps, zur Untätigkeit verurteilt, zuerst bei diesem Ort dann bei Bremervörde[2]) lag, und als schließlich Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Nachfolger des Herzogs von Cumberland im Oberbefehl, die alliierte Armee bei Buxtehude[3]) zu neuen Taten zusammenzog. Die Erbprinzessin Maria von Hessen, die mit ihrem Schwiegervater den Aufenthalt in Hamburg teilte, erwähnt in ihren gleichzeitigen Briefen an ihren in Kopenhagen lebenden Sohn Wilhelm nichts von einem Besuch Fürstenbergs am Hoflager in Hamburg.

Nach dieser Zeit aber — während des Jahres 1758 — hat Fürstenberg infolge seiner dienstlichen Verwendung und wegen der großen Entfernung der alliierten Armee von dem Aufenthalte des Landgrafen nicht daran denken können, seinen Herrn zu besuchen, weder in Hamburg,

[1]) Kloster Zeven liegt ungefähr 56 km südwestlich von Hamburg.
[2]) Bremervörde 50 km westlich von Hamburg.
[3]) Buxtehude 22 km südwestlich Hamburg.

noch in Kassel, wo Wilhelm VIII. vom 6. Mai bis 19. Juli sich noch der vorübergehenden Räumung der Stadt durch die Franzosen wieder aufhalten konnte und das er dann nicht wieder sehen sollte.[1])

Erst in Bremen, wohin Wilhelm VIII. im Juli 1758 sich zurückgezogen hatte, erschien gegen Ende dieses Jahres der General v. Fürstenberg um, zum großen Erstaunen des Landgrafen, „aus Gesundheitsrücksichten" um seinen Abschied zu bitten.

Ob andere Gründe hier mitgewirkt haben, den General zum Austritt aus den hessischen Diensten zu veranlassen, läßt sich aus den Kriegsakten nicht feststellen. Fürstenberg hat am 10. Oktober 1758 unter dem hannoverschen General v. Oberg an dem für die alliierten Waffen unglücklichen und unrühmlichen Gefecht bei Lutterberg (bei Kassel) teilgenommen. Auf dem Marsche dorthin hatten sich hessische Soldaten, darunter auch Leute des Regiments v. Fürstenberg, in dem Schloß des Münsterschen Oberstleutnant v. Spiegel in Zeppenhagen grobe Ausschreitungen und Plünderungen zu Schulden kommen lasssen, die in hohem Maße den Unwillen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen erregten und deren Untersuchung sich bis in das Frühjahr 1759 hinzog.

Möglicherweise haben diese unangenehmen Ereignisse dazu beigetragen, dem General v. Fürstenberg den Aufenthalt im alliierten Heere zu verleiden. — Der erbetene Abschied wurde ihm im Januar 1759 bewilligt.

So viel steht fest, daß die Gesundheit Fürstenberg's nicht allzusehr erschüttert war. Er ist sehr bald in kurpfälzische Dienste zurückgetreten und hier bereits am 20. November 1759 zum General-Inspekteur der Infanterie ernannt worden.[2])

---

[1]) Er starb zu Rinteln am 1. Februar 1760.

[2]) Dem Herrn Oberst z. D. Staudinger vom Königl. Bayerischen Kriegsarchiv zu München sei an dieser Stelle besonders gedankt für die Feststellung dieser Tatsache und für die Mitteilung des Wortlautes des „General-Inspektoren-Patents" für den Freiherrn v. Fürstenberg.

Deutsche Kaiser und Könige in Hessen.

Von

Karl Wenck.

In unseren Tagen gilt es als unerläßlich zur Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zum Reich, daß der Kaiser bisweilen in den Marken im Osten und Westen, in Posen und im Elsaß, persönlich erscheint. Dagegen haben von Kaiserfahrten in die Grenzländer des Reichs so manche Jahrhunderte des Mittelalters nichts zu erzählen, so wenig der deutsche Herrscher damals eine feste Residenz hatte. Seit den Zeiten der Staufer kam das Reichsoberhaupt in der Regel nicht über Süd- und Westdeutschland hinaus. Das war für die Geltung des deutschen Königtums im Norden und Osten entschieden ungünstig, die Bewohner jener weiten Gebiete, in denen ohnedies eine stärkere Territorialgewalt das Königtum in Schatten stellte, entbehrten jeder unmittelbaren Fühlung mit dem Träger der Krone.

Aber man weiß ja, daß im Mittelalter die Umzüge des Königs im Reich, wie die des Fürsten im Lande, keineswegs durch das Bedürfnis der Repräsentation veranlaßt wurden. Diese Umzüge füllten bekanntlich das Jahr aus, sie waren nicht bestimmt, monarchische Gesinnung zu wecken und zu werben, vielmehr ergaben sie sich aus praktischen Bedürfnissen, aus den Verhältnissen, welche die für uns selbstverständliche Ordnung der Dinge, eine feste Residenz des Herrschers, so lange Zeit nicht aufkommen ließen. Der unentwickelte Zustand des Verkehrs, die Unbeweglichkeit der Masse der Regierten, nötigte die Zentralgewalt, wenn Personen und Dinge an sie herantreten sollten, ihnen selbst nachzugehen.

So hat der König im Umherziehen seines Amtes als höchster Richter gewaltet, er hat ebenso neben den Aufgaben der Rechtssprechung Geschäfte der Verwaltung geführt oder ihre Führung beaufsichtigt. Beispielsweise zog ihn die Erledigung eines Bischofssitzes, eines Abtsstuhls in diese oder jene Stadt. Ein Akt der Verwaltung war es auch, daß er für die Ernährung des wandernden königlichen Hofstaats in angemessenem häufigen Wechsel die Erzeugnisse der verschiedenen königlichen Domänen, ihres landwirtschaftlichen Betriebes, aufbrauchen ließ. Die schlechten Verkehrsverhältnisse zwangen dazu, daß der Konsument zu den Produkten kam. Heute ist es umgekehrt.

Eine andere Pflicht, die doch wesentlich als ein Vergnügen empfunden wurde und als solches allen anderen voranstand, die Jagd in den königlichen Forsten, war einer der wichtigsten Hebel für die Beweglichkeit des Hofes. Das ist neuerdings durch eine gute Einzeluntersuchung mit allem Fleiß ausgeführt worden.[1])

Wir sind ja, so lückenhaft unser Material ist, in der Lage, die Könige auf ihren Umzügen zu begleiten. Verhältnismäßig wenig bieten die chronikalischen Quellen, das beste verdanken wir der Kanzlei, die mit dem König wanderte und hier und dort die Urkunden ausstellte, deren Angaben von Zeit und Ort uns gestatten, den wechselnden Aufenthalten des Herrschers zu folgen. Ich bin der Ansicht, daß die Itinerarien, welche die moderne Urkundenforschung hergestellt hat, noch nicht genügend für historisch-geographische Aufgaben ausgenutzt wurden. Man hat wiederholt in den letzten Jahrzehnten die Reihe der Aufenthalte deutscher Könige und Kaiser an einzelnen Orten festgestellt, den Kolmarern[2]), Straßburgern[3]) ist in leicht

[1]) Heinr. Begiebing. Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn 1905.

[2]) Karl Albrecht, Besuche deutscher Könige und Kaiser in Colmar. Leipzig 1878. Festrede. Derselbe, Deutsche Könige und Kaiser in Colmar (Friedrich III., Maximilian I. und Ferdinand I.) nach gleichzeitigen Aufzeichnungen im Colmarer Stadtarchiv. Progr. des Lyceums in Colmar für das Schuljahr 1882—83. Colmar 1883. Colmar hatte einundfünfzig Mal die Ehre deutsche Könige und Kaiser zu beherbergen. Ohne Kenntnis dieser Schriften habe ich im Jahre 1883 aus Anlaß eines erhofften Besuchs Kaiser Wilhelm I. in Halle a. S. die Besuche deutscher Könige in Halle für einen Vortrag im dortigen Altertumsverein zusammengestellt.

[3]) Hermann Ludwig, Deutsche Kaiser und Könige in Straßburg. Stra burg 1889 228 SS. Folio. Ich zähle sechsunddreißig Könige und Kaiser als Besucher der Stadt, z. B. war Heinrich III. acht Mal, Heinrich IV. sieben Mal da.

erkennbarer Absicht vorgeführt worden, wie oft einst der Glanz des deutschen Königshofes sich in ihrer Stadt niederließ, auch für die Reichsstadt Nordhausen ist die gleiche Arbeit getan worden[1]), fruchtbarer scheint es mir den Rahmen solcher Untersuchung auf eine Landschaft auszudehnen, um Anhaltspunkte zu gewinnen, welche Bedeutung sie nach Zahl und Charakter der in ihre Grenzen fallenden königlichen Aufenthalte für das ganze des deutschen Staatslebens in dieser und jener Periode gehabt hat. Wenn ich nicht irre, werden sich für die Geschichte des Reichsgutes einerseits, der Straßenzüge andererseits manche Anregungen aus solchen Erörterungen ergeben.

Für die Zeit der salischen Kaiser hat Begiebing das interessante Ergebnis festgestellt, daß Konrad II. und Heinrich III. ihren Lieblingsaufenthalt im Harz hatten, während Heinrich IV. und Heinrich V. die Rheinlande namentlich den Mittelrhein auffällig bevorzugt haben.[2]) Natürlich hat auf diese Abwendung von Sachsen die feindselige Stellung, welche die sächsischen Fürsten im Bunde mit der Kirche gegen das salische Kaisertum einnahmen, durch welche sie den Herrschern den Aufenthalt in ihrem Lande verleideten, großen Einfluß geübt. Noch viel seltener haben sich dann die staufischen Könige in den Machtbereich der welfischen Herzöge begeben, im allgemeinen nur, wenn zwischen den beiden rivalisierenden Häusern Krieg herrschte; sonst verschloß sich die erstarkende Territorialgewalt gegen Eingriffe der Krone, und weiterhin zog sich das Königtum immer mehr auf das Rheinland und Süddeutschland zurück. Von dieser Verschiebung ist die Stellung Hessens[3]) in den Wanderzügen des Reichs-

---

[1]) Karl Meyer, Die alten deutschen Könige und Kaiser in Nordhausen in des Verfassers Festschrift zur 36. Hauptversammlung des Harzvereins zu Nordhausen am 15.—17. Juli 1903. Nordh. 1903 S. 5—20. Vergl. auch Th. v. Liebenau, über d. Reichspfalzen in der Schweiz in Kathol. Schweizer-Blätter Luz. 1901 S. 132—44 und 323—79.

[2]) In der Literatur über die Unterhaltspflicht gegenüber den Königen (s. weiter unten) ist vielfältig hingewiesen auf die Klagen über die ganz besondere Bedrückung Sachsens durch beständigen Aufenthalt des Königs, welche Lambert von Hersfeld 1073 und 1074 den Sachsen in den Mund legt. Schon H. Delbrück, über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld, Bonner Diss. 1873 S. 32—33, hat ausgeführt, daß sie unglaubwürdig sind, weil mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch, vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. II (1894) S. 858 f. und 864.

[3]) Ich verstehe unter „Hessen" im allgemeinen das ehemalige

oberhauptes mehr, als man nach seiner gegen Westen und Süden vorgeschobenen Lage annehmen sollte, beeinflußt worden. Dies wird verständlich, wenn wir bedenken, daß Hessen auch in der Blütezeit des Kaisertums von den Herrschern stets wesentlich als Durchgangsland aufgesucht worden ist, als ein zentralgelegenes Land, in dem sich wie heute noch die Straßenzüge von West nach Ost, von Süd nach Nord kreuzen. Auf dem Wege vom Mittelrhein nach Sachsen, von Sachsen nach den Mainlanden und nach Bayern, vom Mittelrhein nach Thüringen und Meißen mußten oder konnten die Könige durch das hessische Land ziehen. Um seiner selbst willen aber richteten die Könige ihren Weg kaum dahin. Hessen war arm an Reichsgut. Hierher lockten den König nicht große Reichsforste, unerschöpfliche Jagdgründe, hier fehlten die reichen Bodenfrüchte des Rheinlandes.

Ehe wir nun feststellen, an welchen Orten Hessens die Könige Quartier nahmen, haben wir daran zu erinnern, wem überhaupt die Pflicht zufiel für den Unterhalt des Königs und seines Gefolges zu sorgen? Es war bei den Deutschen wie bei den Nordgermanen alter Brauch [1]), daß dem König, wenn er das Reich durchzog, Aufnahme und

---

Kurfürstentum, das Land zwischen Main und Weser, ohne mich ängstlich an die politischen Grenzen zu binden.

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8 (1878) S. 227 f. G. L. von Maurer, Geschichte der Fronhöfe 3 (1863) S. 382—90. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II (1892) S. 228 f. Rich Scholz, Beiträge z. Gesch. der Hoheitsrechte des deutschen Königs z. Zeit der ersten Staufer (1896) S. 117. Auf Grund umfassender Forschung gibt eine treffliche Zusammenfassung gegen Ende seiner Abhandlung „Die Gastung der germanischen Könige" Karl Lehmann, Abhandlungen zur german., insbes. nordischen Rechtsgeschichte (1888) S. 90: „Bei den Nordgermanen, wie bei den Deutschen ist der freie Untertan als solcher zur Gastung verpflichtet; die Gastung beruht weder auf Vertrag noch auf Hörigkeit. Sie ist der Entgelt für den Genuß der Gerichtsbarkeit und der sonstigen Wohltaten, welche das Staatsoberhaupt und dessen Organe gewähren. Diesen Charakter hat sich in Deutschland die Gastung bis in die Hohenstaufenzeit bewahrt. Die veränderten Staatsverhältnisse nahmen ihr seit dieser Zeit nicht de jure, aber de facto die Eigenschaft einer allgemeinen Untertanenpflicht, da es Reichsuntertanen im Sinne der Karolingerzeit nicht gibt. Nur den Reichskirchen und Reichsstädten gegenüber wahrt sich der König das Recht auf Gastung. Daneben taucht dann ein Gastungsrecht des Landesherrn und des Gutsherrn in den Territorien und Gutsbezirken auf. Alle diese Gastungsrechte haben, nach wie vor, einen öffentlichrechtlichen Charakter. Nach dem königlichen Gastungsrecht geformt, beruhen sie auf denselben Grundlagen, wie jenes, auf der Handhabung der Regierung vor allem der Gerichtsbarkeit."

Unterhalt gewährt wurde. Das war ursprünglich eine allgemeine Untertanenpflicht, die von den Großen tatsächlich geübt, von ihnen teilweise in Form von Naturalbezügen auf ihre Hintersassen abgewälzt wurde. Sie beschränkte sich bald soweit, daß die weltlichen Fürsten eine Verbindlichkeit zur Gewährung von freien Unterhalt und Unterkunft für den Hof überhaupt nicht mehr anerkannten, sie haben sich ja früher als die Pfaffenfürsten den Pflichten gegen das Reich zu entziehen gewußt, und sie hatten in unserm Falle um so leichteren Erfolg, als die geistlichen Fürsten, einzelne mächtige Äbte und vor allem die Bischöfe, von jeher die Hauptlast des Unterhalts des Hofs getragen hatten. Das kam einfach daher, daß es vorzugsweise die großen Bischofssitze daneben einzelne bedeutende Klöster waren, in denen die Könige eigene Pfalzen hatten — sie bestanden von Altersher oder waren nach Errichtung des Bistums erbaut worden.[1]) — Dagegen erfolgten die Städtegründungen weltlicher Fürsten zu spät, im 12. und 13. Jahrhundert, als die Territorien sich schon gegen die Zentralgewalt abschlossen; da konnte von Anlage einer königlichen Pfalz in ihren Mauern nicht mehr die Rede sein. Dagegen gab es natürlich königliche Pfalzen in den auf Reichsgut gegründeten königlichen Städten, denken wir beispielsweise an Frankfurt, Ingelheim, Tribur schon in älterer Zeit, an Hagenau und Gelnhausen als Lieblingsstädte Friedrich I. und anderer Staufer. Es gab ferner königliche Pfalzen auf solchen königlichen Burgen, an welche sich nicht, wie so oft, Städte angesetzt haben, ich meine beispielsweise die Boineburg, das Schloß Friedrichs I. Vorzugsweise zwischen den königlichen Pfalzen dieser dreifachen Art bewegte sich also der König, anders ausgedrückt, sein Aufenthalt wechselte zwischen den Städten und den Burgen des Reichs und den Städten der Bischöfe und Äbte. Und zwar verlegte er die großen Tage von längerer Dauer zumeist in die Bischofsstädte, wo er die Kosten der königlichen Hofhaltung von sich abwälzen konnte, während wir ihn noch in staufischer Zeit in den Städten und Burgen, wo er auf die eigenen Hilfsquellen angewiesen war, „durchweg mit wenig zahlreicher Umgebung finden, nur selten große Tage dort ge-

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8 (1878) S. 228, 6² (1896) S. 308 f., 422 f. G. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. Götting. Diss. 1877 S. 37 f.

halten wurden".[1]) Für die großen Reichsversammlungen wurden am meisten die volkreichen Städte im Rhein- und Maingebiet aufgesucht. Orte, welche keine Königspfalzen umschlossen, haben die Könige nur selten und vorübergehend beehrt. Die Voraussetzung war, daß sie genügendes Gelaß für den König und sein Gefolge boten. Am meisten noch treffen wir ihn in einigen großen Klöstern wie Fulda, Korvey, Reichenau. Je später, je mehr treten für die großen Reichsversammlungen die Reichsstädte, namentlich Nürnberg und Frankfurt, in den Vordergrund. Daneben taucht der Hof auch bisweilen in den Städten oder auf den Burgen weltlicher Fürsten auf, doch hat dieser Aufenthalt mit seltenen Ausnahmen wohl immer den Charakter einer Zusammenkunft[2]) des Königs mit dem fürstlichen Stadt- oder Burgherrn, und neben der Ehre wird auch die Last des Unterhalts empfunden.

Wie überall in deutschen Landen, so galt auch in Hessen der Brauch: die Städte geistlicher Fürsten, königliche Höfe und königliche Burgen boten dem Könige Herberge und Unterhalt.[3]) Aber die alten reichbegüterten

[1]) J. Ficker, Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels (Sitzungsber. der philos. hist. Kl. der Wiener Akad. Bd. 77) 1874 S. 28 (820). v. Maurer, Fronhöfe 3, 390.

[2]) Rich. Scholz, Hoheitsrechte S. 117 verweist auf eine Stelle bei Otto von Freising, Gesta Friderici I. imperatoris II, 47 zum Jahre 1156: Imperator ad Baioriam rediens (vorher auf der Bomeburg) dies pentecostes in quodam castro Ottonis palatini comitis privatus erat.

[3]) Den folgenden Zusammenstellungen liegt zu Grunde die Durchsicht der J. Fr. Böhmerschen Regesten für die Karolingerzeit, für die Zeit der sächsischen Kaiser (1 Heft, nur bis 973), desgl. für die Zeit von 1198—1273, 1273—91, 1246—1313, 1314—47, 1346—1378, der Regesten Chmels für die Zeit 1400—1410, Altmanns f. d. Zt. 1410—37, Chmels 1440—93. Für den Rest der sächsischen Kaiserzeit (973—1024) gebrauchte ich die Ausgabe der Kaiserurkunden in den Monumenta Germaniae (Diplomata II und III), für die Zeit der Salier und ersten Staufer (—1190) Stumpf's Reichskanzler, Bd. II Die Kaiserurkunden (1865—83). Dazu zog ich natürlich die Jahrbücher der deutschen Geschichte bezw. Giesebrecht's Kaiserzeit (für Heinrich V. und Friedrich I) und Monographien wie: Ernst Müller, Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1901), Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. (1886), ferner die Schriften von Guba und von Wacker (1884 und 1882) über den deutschen Reichstag in den Jahren 911—1125 und unter den Hohenstaufen. Wo ich in den Anmerkungen nur die Daten gebe, sind die eben aufgeführten Regesten bezw. Urkundenwerke Quelle. Trotz dieser Beschränkung sind die Anmerkungen dieses Aufsatzes leider sehr angeschwollen. Der eigenartige Stoff mag es entschuldigen. Zu bedauern ist, daß in Böhmers Regesten nicht wie von Stumpf S. 625—44 ein Verzeichnis der Ausstellorte gegeben wird.

Abteien Fulda und Hersfeld hatten nicht mit einem Bischofssitz wetteifernd um die Gunst des Königs zu ringen. Ihr Dasein war eins der Hindernisse gewesen, weshalb die Gründung des Apostels Bonifaz in Büraburg-Fritzlar nicht gediehen war, sondern nach kurzer Zeit sich herausgestellt hatte, daß Hessen ohne eigenes Bistum bleiben sollte.

Und doch spielt Fritzlar, auch ohne Bischofssitz, in der Reihe der königlichen Aufenthaltsorte vom zehnten bis zwölften Jahrhundert eine erste Rolle.[1]) Das hatte verschiedene Ursachen. Daß der Mainzer Erzbischof hier die Pflichten des Hausherrn zu üben hatte, war nicht die letzte. Eine königliche Pfalz[2]) bot größeren Fürstenversammlungen Aufnahme. Besondere Anziehungskraft aber übte die Lage des Ortes auf fränkischer Erde und zugleich in unmittelbarer Nachbarschaft Sachsens und Thüringens. In Fritzlar erfolgte im Mai 919 die Wahl Heinrich I. durch Sachsen und Franken und vielleicht auch nachmals die seines Sohnes Otto. Hier fanden in den Zeiten Heinrichs IV. und Heinrichs V. immer wieder Fürstenzusammenkünfte mit und ohne das Reichsoberhaupt statt, die widerstrebenden sächsischen Fürsten sollten von dem König hier gewonnen werden[3]), sie planten hier im Bunde mit der Kirche Abfall und Empörung.[4]) Hier verfiel der jugendliche König Heinrich IV. im Mai 1066 einer Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes brachte, hier traf ihn viele Jahre später, im Dezember 1104, das herzbrechende Weh, daß sein Sohn Heinrich V. ihn verräterisch verließ, hier sprach im Juli 1118 über denselben Heinrich V. der päpstliche Legat im Kreise deutscher Kirchenfürsten den Bann aus.

---

[1]) Ich verzeichne dreizehn Königsaufenthalte in Fritzlar: 943 I, 18. 953 V (?). 958 I, 12 u. 16. 973 VI, 16. 1032 I, 18. 1040 VII (vergl. E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 28). 1045 XII, 7. 1046 VIII, 2. 1066 V (Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. 1, 524). 1074 III, 22. 1085 Fastenzeit (Meyer von Knonau Jahrb. 4, 13). 1104 XI, 30 und XII (ebenda 5, 203 Anm. 14). 1145 VIII, 31.

[2]) Eine ausdrückliche Nachricht darüber besitzen wir m. W. nicht, aber alles spricht dafür, und so läßt auch Dümmler, Otto der Gr. (1876) S. 217 den Kaiser im Jahre 953 „auf der Pfalz zu Fritzlar" eine Reichsversammlung halten. Vergl. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter 1 (1841) S. 64.

[3]) Im Frühjahr 1078, im Februar und Juni 1079, Meyer v. Knonau, Jahrbücher Heinrich IV. Bd. 3, 124 f. 190 f. 210 f.

[4]) Im Okt. 1115 und Juli 1118 (Synode), Giesebrecht, Kaiserzeit 3, 862 und 903.

An Zahl königlicher Aufenthalte wird Fritzlar in der Zeit von Heinrich I. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, nur um weniges übertroffen von Hersfeld[1]), das aber schon in karolingischer Zeit einige Königsbesuche hatte. Beide teilen das Geschick, von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab völlig aus dem Itinerar der Könige zu verschwinden. Eben noch hatte Hersfeld unter Konrad III. eine gewisse Rolle gespielt, es war im Hochsommer 1139 der Sammelpunkt gewesen, den der König zur Heerfahrt gegen Heinrich den Stolzen nach Sachsen angesetzt hatte, und wieder berührte Konrad 1144, wahrscheinlich auch 1146 auf dem Wege nach Sachsen Hersfeld. 1144 vollzog sich in seiner Gegenwart die Einweihung der neuen Klosterkirche, 1146 starb hier, wohl vom König krank zurückgelassen, seine Gemahlin Gertrud.[2]) Unwillkürlich werden wir erinnert an die hohe Bedeutung, welche Hersfeld zur Zeit des Aufstandes der Sachsen gegen Heinrich IV. in den Jahren 1073/74 gehabt hatte. Nach der Gegend von Hersfeld hat Heinrich damals wiederholt Heeresversammlungen entboten[3]), im Kloster hat ihm wenige Tage nach dem Gerstunger Frieden seine Gattin Berta, die er unter dem Schutze Abt Hartwigs zurückgelassen hatte, einen Knaben geboren[4]), es ist König Konrad, der nachmals treubrüchig vom Vater verstoßen wurde.

Wenn die Beziehungen der salischen Könige zu Sachsen sie häufig nach Hersfeld geführt haben, so tritt in derselben Zeit hinter Fritzlar und Hersfeld fast ein Jahrhundert lang Fulda[5]) ganz zurück. In karolingischer

---

[1]) Königsaufenthalte in Hersfeld. 840 IV, 8. 843 X. 31. 918 VI. 24. 937 VI (?) (Reg. II. 66a). 975 VIII (?) (Uhlirz. Jahrbücher Otto's II. 1, 63 Anm. 12). Vielleicht 1034 gegen Ende (Breßlau. Jahrbücher Konrads II. 2. 117 Anm.). 1040 VII (E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 27 f.) 1062 VII, 13. 1066 VI, 4 (Meyer von Knonau 1, 525). 1071 VII, 30. 1072 XII, 11 (Meyer von Knonau 2, 173). 1073 VIII (ebenda 2, 255). 1074 I, 27 (ebenda 2, 315). 1087 XII (ebenda 4, 171). 1111 XI, 9. 1136 IV (Bernhardi, Jahrbücher Lothars S. 595). 1139 VII—VIII. 1144 X, 15—17 (Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. 1, 385. Wahrscheinlich 1146 vor Ostern (ebenda 2, 471).

[2]) Bernhardi, Jahrbücher Konrads III. Bd. 2, 471 und 488.

[3]) Meyer von Knonau 2, 255 und 257.

[4]) Ebenda 2, 327.

[5]) Königsaufenthalte in Fulda: 874 IV (Ostern). 880 VII, 23 und 24. 880 VII, 21. 897 gegen Ende des Jahres, zum Gebet. 912 IV. 12. 920 IV, 3. 922 Frühj., zum Gebet. 975 V, 27. 977 V, 21 (Uhlirz Jahrbücher Otto's II. 1. 90). 1020 V, 1 und 3 (Hirsch-Breßlau, Jahrbücher Heinrichs II. 3, 163 f., auch Benedikt VIII war gleichzeitig da). 1025 III, 29. 1114 VIII, 30. (1120 Fürstenversammlung gegen Heinr. V.

und sächsischer Zeit häufig besucht, verschwindet es in den Jahren 1025—1114 völlig aus dem Königsitinerar, während im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts die Königsaufenthalte in Fulda sehr zahlreich sind, ich kenne in den Jahren 1123—90 fünfzehn, und so manches Mal hat jetzt hier der König die sächsischen Fürsten um sich versammelt. Noch immer fühlte sich auch der Träger der Krone geneigt, ein hohes Fest am Grabe des Apostels Bonifaz zu feiern. Durch das ganze 13. Jahrhundert hat dann Fulda hie und da den König in seinen Mauern gesehen, Adolf von Nassau in einem Jahre (1295) drei Mal dank seiner Absichten auf Erwerbung Thüringens; Albrecht I. hielt mehrere Hoftage in Fulda ab, zuletzt kann ich 1324 Ludwig den Bayer dort nachweisen.

Eine kurze Zeit übte das Kloster Kaufungen[1]) eine erhebliche Anziehungskraft auf den König aus. Heinrich II. hat die Stiftung seiner Gattin Kunigunde in den Jahren 1011—1020 fünf Mal besucht — weiterhin sind nur noch drei Aufenthalte Heinrichs III. zu verzeichnen, Heinrich IV. verschenkte 1086 die Abtei an die Speierer Kirche.

Wenden wir uns zu den Königshöfen und königlichen Pfalzen, so tritt uns auch hier eine nach Jahrhunderten

---

von Adelbert von Mainz berufen, besonders von Sachsen besucht, Giesebrecht, Kaiserzeit 3, 928, 1221). 1123 IX, 1. 1132 V, 29 (Pfingsten) (Bernhardi, Lothar S. 433). 1134 X, 26 ebenda 555 f. 1143 VI (Bernhardi, Konrad III. 1, 331). 1145 VIII (ebenda 1, 428). 1146 VIII, 2. 1147 I, 30. 1150 IV, 3 (Bernhardi 2, 802). 1157 III, 24 (Giesebrecht 5, 103). 1165 III. 29 (Osterfeier?). 1170 VI, 8. 1173 V, 29 (Pfingstfeier?). 1174 s. d. 1184 V (Giesebrecht 6, 62). 1190 VII, 11 und 14. 1217 VIII, 15. 1218 XII. 1231 VII. 17 u. 18 (Heinrich VII). 1295 I, 21. 1295 VI, 12 (N. Archiv 10, 400). 1295 VIII, 7. 1299 VII, 23 und 31. VIII, 4. 1306 VII, 3 u. 6 (vergl. auch Reichss. p. 424 z. VII, 9). 1324 IV, 20.

[1]) Königsaufenthalte in Kaufungen: 1011 VIII, 10 und 20. 1015 V, 11. 1017. 1019 I. 9. 1020 V, 22. 1042 VIII, 8 (E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 38). 1044 I, 18. 1051 VII, 17 und 18 (E. Müller, Itinerar Heinrichs III. S. 91). Zur Vergabung an Speier: Meyer von Knonau, Jahrb. 4, 112. Im Februar 1081 fand in Kaufungen eine Versammlung vieler geistlicher und weltlicher Fürsten in Vertretung Heinrichs IV. und der Sachsen statt, s. Meyer v. Kn. 3, 346—49. Hierbei sei erinnert an eine Versammlung zahlreicher Fürsten Sachsens im Gegensatz zu Heinrich IV., die wohl im Jahre 1099 im Kloster Lippoldsberg stattgefunden hat. Meyer von Knonau hat die Urkunde mit ihrer interessanten langen Subskriptionenreihe übersehen. Sie ist gedruckt bei Schrader, die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel (1832) S. 227—30, vergl. Giseke, die Hirschauer während des Investiturstreites 1883 S. 114 und Dobenecker, Reg. Thuring. I nr 997 und II p. 449 (Nachtr.)

wechselnde Vorliebe der Herrscher entgegen. Im Jahre 920 hielt Heinrich I. eine Fürstenversammlung in Seelheim[1]) bei Marburg ab, wo wahrscheinlich schon in merovingischer Zeit ein Königshof bestand, in den Jahren 913 und 940 treffen wir Konrad I. und Otto I. im Königshof Kassel[2]), im 11. Jahrhundert nimmt der Königshof Eschwege, ehe er von Heinrich IV. im Jahre 1075 an das Bistum Speier verschenkt wird, im Itinerar der Könige eine nicht unbedeutende Stellung ein. Zwischen den Jahren 997 und 1075 treffen wir sie dort nicht weniger als sechs Mal.[3])

Von den hessischen Historikern bisher unbeachtet blieb, daß um dieselbe Zeit Ebsdorf bei Marburg nicht weniger als drei Mal im Königsitinerar erscheint. Im April 1054 verweilte hier Heinrich III. auf dem Wege von Mainz nach Quedlinburg, ebenso Anfang November 1057 seine Witwe und der junge König Heinrich IV. auf dem Wege von Speier nach Thüringen, endlich Heinrich IV. im Herbst 1066 auf dem Wege aus dem Rheinland nach Thüringen.[4]) Ebsdorf in fruchtbarer Gegend gelegen ist ein sehr altes Kirchdorf, die Kirche hat romanisches Mauerwerk und zwei jetzt vermauerte romanische Pforten.[5]) Hersfeld und Fulda erhielten in Ebsdorf früh durch fromme Schenkungen Besitz[6]), um die Mitte des 13. Jahrhunderts

[1]) Urkunde von 920 XI, 30. Vergl. G. Frh. Schenk zu Schweinsberg, der Königshof zu Seelheim und das Reichsgut im Oberlahngau. Archiv für hessische Geschichte 13 (1874) S. 423.

[2]) Königsaufenthalte in Kassel: 913 II, 18. 940 II, 12, vielleicht auch 945, siehe Böhmer-Ottenthal, Reg. 127 c.

[3]) Königsaufenthalte in Eschwege: 997 VII, 15 und 17. 1040 VII, 27 und 28. 1057 XI, 18. 1060 VI, 11 (Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. 1, 184). 1073 VIII, 2 (ebenda 2, 254 f). 1075 VII (ebenda 512 vergl. 486 Anm.). Eschwege ist der einzige hessische Ort im Verzeichnis der königlichen Pfalzservitien, das aus den Jahren 1064/5 stammt, Monum. Germaniae, Constitutiones I, 647, vergl. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II. S. 96 f. Matthäi S. 98 Anm. 4 bemerkt mit Recht, daß Stumpf (nr. 2783, ebenso auch Meyer von Knonau 2, 484) fälschlich ein Gut zu Eschwege an Speier geschenkt sein lassen, es heiße in der Urkunde praedium scil. Eschwege, die darauf befindliche Reichsabtei werde sogar mitgeschenkt. Vergl. auch Jul. Schmincke, Gesch. des Cyriacusstiftes zu Eschwege, Z. f. Hess. Gesch. 6 (1854) S. 223.

[4]) Königsaufenthalte in Ebsdorf: 1054 IV, 14. 1057 XI, 4 (vergl. Meyer von Knonau, Jahrbücher Heinrichs IV. Bd. 1, 51). 1066 s. d. (vergl. Kilian, Itinerar Heinrichs IV. S. 39).

[5]) Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler Bd. 1 Mitteldeutschland (1905) S. 76.

[6]) Breviarium Lulli in Zeitschr. f. hess. Gesch. 10, 189 (vergl. E. Schröder in den Mitteil. des Instit. für österr. Gesch. 20 (1899) S. 361 f.). Dronke, Traditiones Fuldenses p. 34—5, nr. 9, 11, 16 und 25, vielleicht auch p. 41 nr. 149 vergl. Wenck, Hess. Landesgesch. 2, 435.

und weiterhin erscheint urkundlich dort als Inhaber von Gut und Einkommen das St. Stephanstift zu Mainz — von ihm tragen die Landgrafen von Hessen Ebsdorf großenteils zu Lehen. Man kann annehmen, daß es zwischen der Mitte des 11. und der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Schenkung des Königs an das Mainzer Stephanstift kam und seine Eigenschaft als Königsgut den Saliern Anlaß bot, dort wiederholt zu verweilen. Aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß es schon zu Zeiten Heinrichs III. und Heinrichs IV. dem Mainzer Stifte gehörte. So finden wir die gleichen Könige wiederholt in Berstadt[2]) in der Wetterau, das schon im 9. Jahrhunderte Besitz der Abtei Fulda war.[3]) Hier, zwischen Friedberg und Hungen, haben die Könige auf dem Wege zwischen Sachsen und dem Mittelrhein in den Jahren 1056—74 viermal verweilt.

Unzweifelhaft zum Reichsgut gehören die Boineburg und Gelnhausen, die zur Zeit Kaiser Friedrichs I. als Aufenthaltsorte des königlichen Hofes auftauchen. Das Kaiserschloß Boineburg hat Friedrich I. drei Mal, in den Jahren 1156, 1166 und 1188 beherbergt[4]), und jedes Mal umgab ihn dort eine stattliche, ja glänzende Reihe von Fürsten.[5]) Günstig gelegen auf dem Wege zwischen

---

[1]) Urkunde der Landgräfin Sophie vom April 1249 bei Würdtwein, dioecesis Moguntina 3 (1777) p. 301, dort vorher und nachher p. 299—305 ältere und spätere Ebsdorf betreffende Urkunden, spätere bei Wenck, Hess. Landesgesch. 3[b], 178 und 196, vergl. auch Küch, die ältesten Saalbücher des Amtes Marburg im letzten Bande dieser Zeitschr. S. 240 die Inhaltsübersicht unter dem Worte „Ebsdorf".

[2]) Königsaufenthalte in Berstadt: 1056 VII, 10 und 11. 1068 VIII, 12. 1070 VI, 7. 1070 s. d. (März? Meyer von Knonau, Jahrbücher 2, 335 Anm. 37).

[3]) Urkunde des Abtes Hatto von 852. Schannat, Dioecesis Fuldensis p. 338. G. Landau, Beschreibung der Wetterau S. 16. Im 13. und 14. Jahrhundert war Berstadt ziegenhainisch, vergl. L. Bauer, Hessische Urkunden Bd. 1 (1860).

[4]) Königsaufenthalte auf der Boineburg: 1156 V, 10. 1166 VIII, 20. 1188 VI, 13, vergl. Giesebrecht, Kaiserzeit 6, 457 und 680.

[5]) Das nähere hat Jul. Schmincke, Schloß Boineburg in der Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 8 (1880) S. 306 f. recht gut ausgeführt. Einen Aufenthalt Heinrichs VI. auf der Boineburg im Jahre 1193 durfte er (S. 309) aus der Urkunde 375 bei Wenck, Hess. Landesgesch. 1. 292 nicht schliessen. Vergl. auch E. Happel, die Burgen in Niederhessen und dem Werragebiet (1903) S. 139—45. Sehr hübsch erzählt O. Hartwig, aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars (1906) S. 3, wie sein Vater, Pfarrer zu Sontra ihn, „als ich noch nicht recht laufen konnte, an Sonntagnachmittagen . . auf seinem Rücken eine Stunde weit auf die Boineburg getragen hat. Dort wurde mir der Harz, der Thüringer Wald und der Meißner gezeigt und nach der Wartburg

Süddeutschland und Niedersachsen ist die Boineburg in der Zeit Friedrichs I., nachdem sie bei dem Aussterben der Grafen von Nordheim im Jahre 1144 an das Reich zurück gefallen war, an die Stelle getreten, die früher Hersfeld und Fritzlar, daneben auch zeitweilig Eschwege, einnahmen.

In ähnlicher Weise wie Hersfeld und Fritzlar vor dem Kaiserschloß Boineburg zurücktraten, wurde im letzten Jahrzehnt Friedrichs I. Fulda, das in den vorausgehenden fünfzig Jahren recht oft das Reichsoberhaupt und mit ihm bedeutungsvolle Fürstenversammlungen gesehen hatte, in den Hintergrund gedrängt durch Gelnhausen[1]), wo nun Friedrich I., Heinrich VI., Friedrich II. sich häufig aufhielten, wo Reichstage von hoher Wichtigkeit, wie die von 1180, 1186 und 1195 stattfanden. Allerdings nicht völlig verschwindet Fulda aus dem Königsitinerar, schon oben wurde bemerkt, daß es bis ins 14. Jahrhundert hinein manchmal den König und die Fürsten in seinen Mauern sah. Die neue größere Bedeutung Gelnhausens beruht aber ebenso sehr auf seiner Lage, wie auf seiner Eigenschaft als königlicher Stadt.

Verallgemeinernd dürfen wir sagen, das Königtum, das bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts häufig nach Niederhessen, besonders nach Fritzlar und Hersfeld gekommen ist, zog sich seit den letzten Zeiten des 12. Jahrhunderts auf die dem Rhein und Main benachbarten Landschaften zurück. Nachdem einige Jahrzehnte Gelnhausen fast allein den Hof angezogen hatte, traten seit dem Jahre 1218

---

hinübergeschaut. Später hörte ich hier zuerst vom Kaiser Rotbart, der auf dem „Königsstuhle" zu Gericht gesessen hatte, erzählen, und vor meinen jungen Augen wurden die zahlreichen Sagen lebendig, die sich an diese denkwürdige Burgruine knüpfen und von den Brüdern Grimm in den „deutschen Sagen" [2. A. 1865 Bd. 1 nr. 10 S. 11 f.; 1905 erschien eine 4. Aufl.] teilweise aufgezeichnet sind. Von ihr trotzen noch die drei hohen Seiten eines sechseckigen Turmes den Stürmen und bilden ein Wahrzeichen für die ganze Gegend. Jetzt soll eine Schutzhütte für die Wanderer dort oben erbaut sein.

[1]) Königsaufenthalte in Gelnhausen: 1170 VII, 25. 1180 IV, 1—13. 1182 II, 27 III, 3. 1184 VI, 20. 1186 XI, 28. 1188 IV, 17 (Giesebrecht, Kaiserzeit VI, 680). 1192 V, 30 VI, 1. 1192 VII, 26—7. 1193 V, 13 (Stumpf p. 499 nr. 4812 a). 1193 V, 25. 1193 XII, 4—10. 1193 XII, 20. 1195 X, 24—28. 1196 III, 6. 1207 I, 31, II, 2 und 9. 1215 I, 13. 1216 I. 1217 VII. 1218 VI. 1227 VIII, 3. 1229 XI, 6. 1230 IV, 1. 1231 VI, 9. 1231 VII, 5 (?) 15. 1231 VII, 23. 1233 I, 9. 1239 VIII. 1250 VIII ante Geylenhusen. 1255 III, 18—20. 1274 III, 20—23. 1289 XII, 9. 1296 VI, 14. 1317 X, 22. 1324 IV, 5. 1346 VIII, 17. 1400 X, 25.

bezw. 1228 das schnell emporblühende Friedberg[1]) und in zweiter Linie Wetzlar[2]), beides königliche Städte, in einen gewissen Wettbewerb.

Natürlich dürfen wir nun nicht meinen, die Reihe der königlichen Aufenthalte an diesem oder jenem Orte mit erschöpfender Vollständigkeit dargeboten zu haben. Dazu reicht unser Quellenmaterial nicht aus. Bisweilen wird uns eine Ergänzung sehr nahegelegt. Wenn Heinrich III. am 17. und 18. Juli 1051 in Kaufungen urkundete und dann zunächst wieder am 31. Juli in Nürnberg, dort aber für die Abtei Hersfeld, so müssen wir annehmen[3]), daß er auf dem Wege von Kaufungen nach Nürnberg Hersfeld berührte, ebenso wenn Heinrich V. am 26. August 1114 in Erfurt urkundete und am 30. August in Fulda dem Abt von Hersfeld ein Privileg gewährte. Umgekehrt, wenn Heinrich V. nach einem Aufenthalt in Mainz vom 22. Oktober am 9. November zu Hersfeld dem Kloster Fulda seine Privilegien bestätigt, werden wir vermuten, daß er auf seinem Wege Fulda berührte.

Von solchen kleinen Lücken unserer Forschungsergebnisse abgesehen, könnte es auffallen, daß Hessen, obwohl man es kaum umgehen zu können scheint, in dem königlichen Itinerar als Durchgangsland seit dem 12. Jahrhundert gar keine Rolle mehr spielt, wenn wir nicht wüßten, daß, wie nach Niedersachsen, auch nach dem nachbarlichen Thüringen das Königtum dann nur noch selten seinen Fuß setzte, wenn wir ferner nicht in der Lage wären, nachzuweisen, daß die Könige bei ihren seltenen Besuchen Thüringens in der Regel vom Süden her kamen und dahin wieder abzogen.[4])

---

[1]) Königsaufenthalte in Friedberg: 1218 VI, 20. 1228 V, 1. 1230 IV, 28. 1252 IX, 17. 1255 III, 20. 1282 VII, 13. 1285, VII, 10. 1293 VI, 20—29. 1301 II, 9. 1307 VII, 8. 1349 III, 29. 1357 V, 20. 1400 X, 29.

[2]) Königsaufenthalte in Wetzlar: 1228 IV, 22. 1255 III, 21. 1285 VII, 7 (vor Wetzlar). 1294 VI, 20—25. 1301 II, 5—8. 1324 II, 22.

[3]) So schon E. Müller, Das Itinerar Heinrichs III. S. 91.

[4]) So Friedrich II. im Sommer 1219 — von Nürnberg nach Erfurt und am Ende von Erfurt nach Nürnberg: Böhmer, Reg. imp. V p. 236—9. so Ludwig der Bayer, der in den Jahren 1323, 1335, 1337 nach Thüringen kam, jedesmal aus Franken, wohin er auch zurückkehrte. Die Feldzüge Adolfs von Nassau und Albrechts von Österreich nach Thüringen, über deren Marschrichtung, soweit sie zwischen Fulda (Aug. 1295) bezw. Friedberg (Juli 1307) und dem westlichen Thüringen, zwischen Vacha und Frankfurt (Juni 1296) verlief, wir nur Vermutungen hegen können, bleiben hier zur Seite. Über einen Besuch Kassels durch Karl IV. von Eisenach her siehe unten S. 153. Wilhelm von

So sind wir am Ende unserer Übersicht über die Aufenthalte deutscher Kaiser und Könige in Hessen wenigstens insoweit sie durch die Bedürfnisse der Zentralregierung veranlaßt wurden. Dabei ist es für die Wirksamkeit dieser Zentralregierung ohne Zweifel in hohem Grade bezeichnend, daß sie in drei Jahrhunderten des Mittelalters ein so zentral gelegnes Land fast nur an seinen Außenposten berührt hat.

Allerdings haben wir jetzt noch vier Aufenthalte deutscher Kaiser und Könige in Marburg im 13., 14. und 15. Jahrhundert und einen in Kassel im 14. Jahrhundert zu erwähnen. Aber in diese erste und zweite Stadt der Landgrafschaft Hessen kamen die Herrscher, von denen ich da zu sprechen habe, nicht in erster Linie als Reichsoberhaupt, sondern als fromme Pilger oder als Reichsfürsten in dynastischem Interesse, zum Abschluß von Verträgen, die sie selbst eingehen oder vermitteln wollten.

Nicht bloß kirchliche Frömmigkeit hat Kaiser Friedrich II. im Frühjahr 1236 nach Marburg an das Grab der heiligen Elisabeth geführt.[1]) Inmitten eines glänzenden Kreises von Fürsten und unzähligen Volkes verherrlichte er durch seine Teilnahme den in den Annalen Marburgs unvergleichlichen Tag (den ersten Mai), welcher der Ehrung, der Erhebung der Gebeine der fürstlichen Diakonissin gewidmet war. Durch seine Mitwirkung bekundete der kluge Staufer vor aller Welt sein Einvernehmen mit dem Papst, der im Jahr vorher Elisabeth heilig gesprochen hatte, und schuf damit ein eindrucksvolles Bild seiner frommen Ergebenheit, das ihm in dem unvermeidlich bevorstehenden neuen Zerwürfnis mit dem Papsttum in der öffentlichen Meinung ein erhebliches moralisches Plus verbürgen mußte und verbürgt hat. Durch seine Teilnahme an der Ehrung Elisabeths zeigte sich weiterhin der Kaiser als Freund des thüringischen Landgrafenhauses und als Freund des mächtigen Deutschherrenordens, der

Holland war am 27. November 1252 in Mainz, am 11. Dezember in Lengsfeld, etwa zehn Kilometer südöstlich von Vacha, dem großen Straßenknoten, am 13. Dezember in Eisenach. Da Wilhelm in Lengsfeld für Hersfeld, in Eisenach für Fulda urkundete, mag er beide Abteien berührt haben. Über die Straßenzüge zwischen Hessen und Thüringen vergl. Fr. Regel, Thüringen, ein geogr. Handbuch 3 (1896), 277 und 382 f., P. Höfer in Ztschr. f. thür. G. 25 (1906) S. 40 f. und die Aufsätze G. Landau's in der Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte Jahrg. 1856.

[1]) Böhmer-Ficker, Regesta imperii V, 1 (1881—2) nr. 2152 a, auch Böhmer-Will, Regesta archiepiscopor. Maguntinensium II p. 242.

die Pflege von Elisabeths Spital und den Kult ihres Andenkens übernommen hatte.

Gröbere Formen als die des großen Zweiflers Friedrichs II. zeigte die kirchliche Frömmigkeit Kaiser Karls IV., der im Mai 1357 mit seiner Gemahlin und vor allem mit der Königin-Mutter von Ungarn Elisabeth nach Marburg, Köln und Aachen wallfahrtete.[1]) Von seiner längst gestorbenen Mutter Elisabeth, einer sehr frommen Frau, hatte Karl eine ganz außerordentliche Vorliebe für Reliquien ererbt, der Wunsch, den Glanz des von ihm gestifteten Erzbistum Prag zu erhöhen, kam hinzu: so wurde Karl zum Reliquienjäger, der die Stätten der Verehrung berühmter Heiliger selten mit leeren Händen verließ.[2]) Die ungarische Königin, die ihn nach Marburg begleitete, hatte durch ihren Taufnamen und ihre Herkunft zum Besuche von Elisabeths Grab vielfachen Anlaß, sie machte ihren Pilgerzug mit siebenhundert Rossen. Karl trug mit den versammelten Fürsten und Herren den Sarkophag Elisabeths in großer Prozession durch die Stadt und erwies dem Prior des deutschen Hauses und dem Hospital der Elisabeth vielfältige Ehren.

Acht Jahre früher, im Januar 1349 ist Karl IV. einen Tag in Kassel gewesen, sicher in politischer Absicht, die Freundschaft Landgraf Heinrichs des Eisernen zu erlangen. Im Augenblick bereitete sich dank den Bemühungen der Wittelsbacher das Gegenkönigtum Günthers von Schwarzburg vor, Karl warb dagegen überall Verbündete. Er hatte solche soeben zu Dresden in den nächsten Verwandten der Wittelsbacher, den Wettinern, und in den Neffen des Schwarzburgers gefunden, in Eisenach hatte er sich vom 13. bis 20. Januar aufgehalten, wohl um aus Thüringen und Franken Verbündete an sich zu ziehen und die Bewegungen seines dann verspätet am 30. Januar gewählten Widersachers zu beobachten. Am 21. verweilte er in Kassel, am 22. in Korbach, am 26. war er in Bonn.[3])

---

[1]) Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII p. 216, p. 619 und 725, ferner Mitteilung aus Cronica episcoporum Trebrorum. Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek, von A. Wyss in Quartalblättern des histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen Jahrg. 1879 S. 41.

[2]) Adalb. Horčička, die Kunsttätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV. 2. Abhandlung (12. Jahresbericht über das Deutsche Staatsgymnasium in Prag-Altstadt, Prag 1884) S. 9 f.

[3]) Über das Itinerar Karls IV. im Januar 1349 siehe Böhmer-Huber, Reg. imp. VIII p. 68 f., 606 f., 629, 695. In Kassel urkundete Karl am 21. Jan. für die Stadt Hersfeld, ebenda p. 629 nr. 6293. Eine

Auf einer Reichsversammlung zu Speier am 1. April 1349 hat Karl sein Bündnis mit Landgraf Heinrich urkundlich befestigt. Es wird Heinrich nicht schwer geworden sein, für Karl Partei zu ergreifen — er stand so im selben Lager, wie die Grafen von Waldeck und Ziegenhain, die sonst so oft sich auf die Seite seiner Gegner stellten, er nahm Widerpart gegen den tatsächlichen Inhaber des Mainzer Erzstifts Heinrich von Virneburg, den Wähler Günthers, den er bald darauf (im Jahre 1350) bei Gudensberg entscheidend besiegte.[1])

Seiner günstigen Lage auf halbem Wege zwischen dem Mittelrhein und Thüringen, zwischen dem Mittelrhein und Niedersachsen, hatte es endlich Marburg um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts zu verdanken, daß es wiederholt zum Sitz politischer Fürstenversammlungen mit und ohne Beteiligung des Reichsoberhauptes gewählt wurde.[2]) Die räumliche Nähe der Pfalz und des Erz-

---

sehr erwünschte Ergänzung des Itinerars zwischen 21. und 26. Jan. (Bonn), welche uns Karls Wegrichtung anzeigt, bieten uns zwei noch ungedruckte Originalurkunden Karls IV. im Archiv der Herren von Baumbach zu Nentershausen, deren Inhalt mir durch gütige Mitteilung meines Freundes und Kollegen G. Frh. von der Ropp bekannt wurde. Beide sind am 22. Januar 1349 zu Korbach ausgestellt. In der einen weist Karl IV. Ludwig von Baumbach hundert Mark auf die Juden in Frankfurt an und erlaubt ihm, sich für den Fall der Nichtzahlung an den Bürgern von Frankfurt schadlos (!) zu halten, bis Frankfurt „zu unserm Gehorsam" gekommen; in der andern befiehlt Karl den Juden von Frankfurt hundert Mark an Ludwig von Baumbach zu zahlen. Mit diesem Gelde wurde er unzweifelhaft gegen Günther von Schwarzburg geworben, wie ähnlich bald nachher die Grafen von Waldeck und von Ziegenhain und Landgraf Heinrich. Zur politischen Geschichte vergl. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit 2 (1882) S. 155 f.

[1]) Limburger Chronik hera. v. A. Wyß (1883) S. 38.

[2]) Vielleicht hat im Juni 1188 Kaiser Friedrich I. den Landgrafen Ludwig III., seinen Schwestersohn, auf der Feste Marburg besucht, ehe er mit ihm und Ludwigs Bruder Hermann auf der Boineburg weilte. Quelle ist ein nicht unbedingt zuverlässig überliefertes Regest einer Urkunde in dem vielleicht statt Marburg: Merseburg zu lesen ist, Dobenecker, Regesta Thuringiae II nr. 787. Ist es mit Marburg richtig, so handelt es sich um einen privaten Besuch des Kaisers von derselben Art, wie er ihn seinem Schwager Landgraf Ludwig II. im Januar 1172 auf der Neuenburg an der Unstrut abstattete, Dobenecker II nr. 438 und Holder-Egger im Neuen Arch. f. ält. Dtsch. Gesch. 21, 714, vergl. auch oben Anm. 2 zu S. 144. — Daß König Adolf von Nassau im Jahre 1296 die Ziegenhainische Festung Staufenberg zwischen Marburg und Gießen belagert hat — im Erbfolgekrieg zwischen Landgraf Heinrich I. und seinem Sohn Otto, fällt nicht in den Kreis unserer Erörterungen, dem Kriegszüge fern liegen. — Von einer Fürstenversammlung zu Marburg im Jahre 1247, nach dem Tode von König Heinrich Raspe

stiftes Mainz, der beiden Hauptfaktoren im Gegensatz zu dem Königtum Wenzels von Böhmen, das endlich im Jahre 1400 dem lange drohenden Untergang verfiel, war da bedeutungsvoll.

Erzbischof Johann hatte am 11. Mai 1398 in Marburg ein Bündnis mit Landgraf Hermann von Hessen geschlossen, das seine Spitze gegen Landgraf Balthasar von Thüringen richtete.[1]) Da der ränkevolle Mainzer Prälat die Seele der auf den Sturz Wenzels gesponnenen Pläne war, so hat er im März 1399 den hessischen Landgrafen weiter zur Einschwenkung auf die Seite der rheinischen Fürstenopposition bewogen — unter Verzicht auf einen erheblichen Teil einer ihm zukommenden Schuldsumme. Die neue Stellungnahme des Landgrafen gegen Wenzel wird nun dadurch bezeichnet, daß der Kurfürstentag vom 2. Juni 1399, auf welchem die Kurfürsten von Mainz, Köln und Pfalz den Kurfürsten von Sachsen in ihr gegen Wenzel gerichtetes Bündnis aufnahmen, in Marburg, der Stadt des Landgrafen, zusammentrat. Die Freundschaft zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen ruhte aber auf trügerischem Grunde, der Gegensatz ihrer Interessen war viel zu groß, und bald erkannte der Landgraf es als ein Gaukelspiel, daß der Erzbischof ihm selbst Hoffnung auf die Königskrone erweckt, mindestens ihn unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen hatte. So wandte sich der Landgraf ab von der Fürstenverschwörung, die Aussicht auf einen neuen Mainzisch-Hessischen Krieg zog drohend herauf, und als nun das Haus Braunschweig durch die vielbesprochene Ermordung des Herzogs Friedrich bei Kleinenglis in der Gegend von Fritzlar (am 5. Juni 1400) in die feindseligste Stimmung gegen Johann von Mainz, den angeblichen Urheber der Tat (in Wahrheit

---

von Thüringen, auf der sich Graf Hermann I. von Henneberg zur Königswahl empfohlen hat, berichtet eine etwas trübe Quelle, ein schwäbischer Fortsetzer der Kaiserchronik, aber, da die Kandidatur des Hennebergers durch anderes Quellenmaterial gesichert erscheint und manches für eine solche Zusammenkunft im Mai 1247 spricht, so wird man sie als leidlich verbürgt ansehen dürfen. Vergl. die eingehenden Erörterungen von W. Füsslein, Hermann I. Graf von Henneberg in Ztschr. für thüringische Geschichte 19 (1899) S. 202 f.

[1]) Das folgende bis zum Jahre 1405 beruht auf dem Aufsatz von Fr. Küch, Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen. IV. der Krieg mit Mainz 1401—5 in Zeitschr. des Ver. f. hess. Gesch. N. F. 19 (1894) S. 60 f. bes. 66 f. 87 f. Da Küch die „Reichstagsakten" benutzte und anführte, verweise ich auch dafür auf seine Abhandlung.

war er unschuldig), versetzt wurde, lag ein gemeinsames Vorgehen von Hessen und Braunschweig gegen das Mainzer Erzstift sehr nahe. Andrerseits hatte der neue König Ruprecht von der Pfalz, der endlich im August 1400 gewählt worden war, das dringendste Interesse, den Ausbruch eines solchen Kriegs, der seinem Königtum verhängnisvoll werden konnte, zu verhüten. Zur Sühne der Zweiung hat König Ruprecht, natürlich im Einverständnis mit dem Landgrafen, eine Zusammenkunft in Marburg für den 16. Januar 1401 vereinbart. Sie hat zur festgesetzten Zeit stattgefunden, mit dem König ist auch der Erzbischof einige Tage in Marburg gewesen, das Ergebnis schien befriedigend, aber schließlich hat der Erzbischof, dem das eigene Interesse unendlich höher stand, als das des Pfälzischen Königtums, nicht auf die Bekriegung Hessens verzichten mögen.

Auf der anderen Seite hat auch der Landgraf nicht die Hilfe Braunschweigs zu entbehren gehabt, und am Ende des fast vier Jahr dauernden Krieges im Mai 1405 hat er einen vollen Sieg und den Abschluß eines mainzisch-hessischen Bündnisses wider den Landgrafen von Thüringen errungen.

Die Hoffnungen, mit welchen Landgraf Hermann in diesen neuen Krieg, diesmal an der Seite des Mainzers, eintrat, haben sich aber nicht erfüllt — im Herbst 1409 hat der Erzbischof seine territorialen Streitigkeiten mit Thüringen in einem Bündnis mit dem Wettiner begraben.[1]) Da hat unser Landgraf wieder Stellung gegen den Erzbischof genommen. Auf einem neuen Marburger Fürstentage im März 1410 einigte sich König Ruprecht mit Landgraf Hermann und mit zwei Herzögen von Braunschweig, festzuhalten an Papst Gregor XII. im Gegensatz zu dem vom Pisaner Konzil im Jahr vorher erwählten dritten Papste Alexander V., und sich, falls daraus Krieg entstehen sollte, einander zu helfen.[2]) In einer zweiten Urkunde versprechen sie sich, bis zum 24. Juni dem Erzbischof von Mainz Fehde anzusagen, ihn dann mit ganzer Macht zu bekriegen und auch weiterhin, so lange er lebte, gegen

---

[1]) Über das Bündnis vom 22. September 1409: J. G. Horn, Friedrich der Streitbare (1733) S. 118 oder Fr. von Braun, monatl. Auszug der hohen Chur- und Fürstl. Häuser zu Sachsen thüring.-meißn. Stammes 3 (1780) S. 576.

[2]) Deutsche Reichstagsakten Bd. 6 (1888) S. 733 nr. 403 u. 404 dazu die Einleitung S. 660 f.

ihn verbündet zu bleiben. Dieses Bündnis wurde zu Marburg geschlossen. Es richtete seine Spitze wider den alten Gegner des Landgrafen — Johann von Mainz hatte ganz entschieden für den Konzilspapst Stellung genommen, er hat sogar den Gedanken einer Absetzung König Ruprechts betrieben, er war es müde, daß Ruprecht, seine Kreatur, nicht in allen großen und kleinen Fragen seine Wünsche erfüllen wollte — im Gegenzuge verflocht sich das territorialhessische, antimainzische Interesse mit der unfruchtbaren Parteinahme des Königs für den römischen Papst.

Diese Marburger Tagungen von 1401 und 1410 zeigen augenfällig, wie sehr die Zentralregierung des Reichs aufs tiefste in die Abhängigkeit von den Interessen kleiner Territorialfürten versetzt war. Ein mit der Königskrone geschmückter Kurfürst von der Pfalz hat sie berufen, seinem Königtume fehlte das beste — die Macht. Hätte er länger gelebt, so würde der Marburger Bund vom 4. März 1410 Deutschland mit dem Bürgerkrieg und mit der Einmischung Frankreichs, dessen Beistand der Mainzer Erzbischof angerufen hatte, bedroht haben. Solches Unglück verhütete sein schon am 18. Mai 1410 erfolgter Tod.

Ruprecht von der Pfalz ist der letzte deutsche König gewesen für nahezu fünfhundert Jahre, der den Boden Hessens betreten hat. Ein Aufenthalt unserer Hohenzollern in Kassel oder in Marburg wird kaum durch die Fragen der hohen Politik veranlaßt werden, und doch wird niemand die Tage Ruprechts von der Pfalz wieder heraufwünschen.

Kleinere Mitteilungen.

1. Ein unbekannter Brief von Euricius Cordus.

Von F. Küch.

Im folgenden teile ich ein eigenhändiges deutsches Schreiben des Euricius Cordus mit[1]), das über eine bisher dunkle Periode seines Lebens Licht zu verbreiten geeignet ist. Es ist gerichtet an den hessischen Landhofmeister Ludwig v. Boyneburg. Die Identität des Schreibers Ritze Simtshusen mit unserem Dichter ergibt sich aus der Handschrift. Ritze ist eine Koseform zu Heinrich und Ricius nannte sich der Dichter, bis Mutian den Namen i. J. 1515 in Euricius umwandelte.[2]) Der Zuname Simtshausen ist dem Geburtsort des Dichters entnommen, ein in jener Zeit häufig geübter Gebrauch: so nannte sich Adam Kraft meist Adam Fulda, der Kasseler Geistliche Kaspar Fleischer (Lanio) regelmäßig Kaspar Kaufungen.

Der Wortlaut des Schreibens ist folgender:

„Gestreng ernvester her lanthofmeister. Mein schuldiger und gehorsamer dienst sie eure gstrengkeit mit underthenigem willen allezeit zufur. Wiewal eure ernveste gestrengkeit mit sorghaftigem anligen in widderstreb schwerlich uberladen umb enthaltung und hanthabe ikglichem zu seinem rechten sunder abeloeß bishar gemudiget ist, zweival ich dach nicht, es sie in gedechtnis verbliben, wie eure gestrengkeit, durch sunderlich mitleiden mit mir und eigen ingeborn gutikeit bewegt, mir ein gnedige zusage gethan hoit, die schule zu Cassel uf der altenstait,

[1]) Staatsarchiv Marburg, Verwaltungsakten des Statthalters an der Lahn. In der Sitzung des Marburger Zweigvereins vom 13. Jan. 1906 habe ich über den Brief berichtet.

[2]) Krause, Briefwechsel des Mutianus Rufus. Ztschr. N. F. IX. *Suppl.* S. 511 Anm. 4.

der ich vorm jar sunder willen des merenteils ußem rade und burgern unverschult an ursach entsatzt wart, do zur zeit uff nehest kommend Michaelistag widerumb an mich uf mein begerde zu langen, hoit dach das irrende glucke in mitler zeit mein sache dermaße geschickt, das ich in itzt vergangen jarfrist darzu nit habe kunt kommen, dweil ich durch noitturft gezwungen umb ufhalt meins armuts in ampt zu Velspurg als vor ein rentschreiber m(einer) g(nedigen) f(rau) verphlichtet was. So ich aber solchs meins ampts mit gnaden, wie ich gert, itzt verlassen und obgemelter schule begerig sein, ist mein underthenige fleissige bit, euer gestrengkeit wolls itzt do gethaner zusage, als ich hoff, gedechtig sein und mich gegen den ersam und weißen burgermeister und rait zu Cassel verschreibende mit vorbede ein behulflichen furtschab mir gnediglich erschießen lassen, will ich als ein dankbarer, soweit mein vermogens sich ußstreckt, solchs allezeit zu verdeinen geneiget erfunden werden. Biten des ein gnedig antwort.

E. e. g. g.

Ritze Simtßhusen
etwan schulmeister zu Cassel off der aldenstait."

Versuchen wir zunächst der Abfassungszeit des undatierten Schriftstücks etwas näher zu kommen, so werden die weitesten Grenzen durch die Amtsdauer des Adressaten gesteckt. Ludwig von Boyneburg wurde Landhofmeister im Oktober 1509 und verlor seine Stellung im März 1514. [1]) Da nun Cordus in seinem Briefe sagt, Boyneburg habe ihm die Wiedererlangung seiner Kasseler Schulstelle auf nächsten Michaelistag, 29. September, zugesagt, so wird das erste Gesuch des Dichters nicht allzulange vor diesem Termin, jedenfalls aber erst im Jahre 1510, erfolgt sein. Cordus hat aber ein Jahr lang von dieser Vertröstung keinen Gebrauch gemacht, weil er inzwischen eine Stelle als Rentschreiber der Landgräfin Anna in Felsberg angenommen hatte, also kann das Schreiben erst im Jahre 1511 abgefaßt sein. Noch weiter wird der Anfangstermin hinausgeschoben, wenn wir Folgendes in Erwägung ziehen. Felsberg gehörte zum Wittum der Landgräfin Anna. [2]) Über das Wittum herrschten Streitigkeiten zwischen der Fürstin und

[1]) Glagau, Anna von Hessen S. 40—42 u. S. 133.
[2]) Glagau, Hessische Landtagsakten I S. 76 Anm.

den Regenten, und im Abschied von Gengenbach vom 10. April 1511 bestimmte der Kaiser, daß die Landgräfin die Unterpfänder für das Wittum, Gießen und Grünberg, bis zum 29. Mai gegen das Wittum selbst, Rotenburg und Felsberg, abtreten solle.[1]) Die Auswechselung scheint aber erst um den 6. August 1511 erfolgt zu sein.[2]) Da nun die Landgräfin vor der Einnahme von Felsberg dort keinen Rentschreiber angestellt haben kann, so kommen wir auf den August 1512 als frühesten Termin für die Abfassungszeit des Briefes. Damit dürften wir aber auch die Abfassungszeit selbst annähernd bestimmt haben, denn bereits im Frühjahr 1513 taucht Cordus im Gesichtskreise Mutians in Erfurt auf, und da unser Brief etwa ein Jahr nach jenem ersten Gesuch an Boyneburg abgefaßt ist, dieses aber der Jahreszeit noch vor Michaelis an den Landhofmeister gerichtet wurde, so dürfen wir mit größter Wahrscheinlichkeit das Schreiben auf August bis September 1512 datieren.

Für die Biographie des Dichters gewinnen wir also die folgenden Ergebnisse. Die Kasseler Schule, an der, wie wir auch aus den Mitteilungen Lauzes[3]) wußten, Eurícius Cordus tätig war, ist nicht eine landesherrliche Anstalt gewesen[4]), sondern eine städtische, die Schule der Altstadt. Auch die bisher[5]) gänzlich unsichere Zeit seiner Wirksamkeit in Kassel läßt sich nun, wenigstens nach ihrem Endpunkt, bestimmen. Cordus wurde, wie er angibt gegen die Majorität im Stadtrat, um die Mitte des Jahres 1511 seiner Stellung enthoben. Ganz kurz kann seine Tätigkeit dort nicht gewesen sein. Lauze, der sein Schüler war — er nennt ihn seinen lieben Praeceptor, Zucht- und Lehrmeister —, hebt sein Wirken hervor, und als 1521 Kassel von einem Brandunglück heimgesucht wurde, das 306 Häuser vernichtete, schrieb Eoban an Sturz[6]), er möge die Nachricht dem Cordus mitteilen: „dolebit scio casu urbis tam ab ipso adamatae". Der unfreiwillige Verlust des Kasseler Rektorats mußte den damals höchst wahr-

[1]) Glagau, ebenda S. 150.
[2]) Glagau, ebenda S. 150 Anm.
[3]) Zeitschr. Suppl. II. 1 S. 282 „Hat zu Cassel und volgends zu Erfurt schuel regiert". Vgl Krause, Eurícius Cordus eine biographische Skizze aus der Reformationszeit S. 43.
[4]) So Krause a. a. O.
[5]) Krause a. a. O. verlegte die Kasseler Zeit ursprünglich 1515—17, später (Mutians Briefwechsel S. 348) in das Jahr 1513.
[6]) Epistolae familiarium S. 82.

scheinlich schon verheirateten [1]) Dichter in die größte Verlegenheit bringen, und so wandte er sich an den zur Zeit mächtigsten Mann in Hessen, den Landhofmeister Ludwig von Boyneburg, um seine Stelle wieder zu gewinnen. Aber gleichzeitig bot sich ihm ein anderer, nach der materiellen Seite hin zweifellos besserer Ausweg. Die Landgräfin-Witwe Anna kam gerade in den Besitz ihres Wittums und hatte infolge dessen einige Verwaltungsstellen zu vergeben. Wie wir aus des Dichters Werken wissen [2]), hatte Cordus ziemlich nahe Beziehungen zum Hofe Wilhelms II. gehabt und große Hoffnungen hierauf gegründet. Bei der Witwe Wilhelms suchte er jetzt mit Erfolg die ihm gemachten Versprechungen für sich nutzbar zu machen: er wurde Rentschreiber in Felsberg. Nun verstehen wir die Worte des Epigramms aus dem Jahre 1517 an Feige I 202 [3]):

Miraris quod, qui dominae servivimus Annae,
Tam miseri plures non habeamus opes.

Daß dem Dichter der neue, für ihn ganz ungeeignete Beruf auf die Dauer nicht zusagen konnte, ist natürlich. Nach kaum einem Jahre gab er freiwillig die Rentschreiberstelle in Felsberg auf und bewarb sich abermals um das Rektorat der Kasseler Schule. Über den Erfolg wissen wir nichts. Aber es ist unwahrscheinlich, daß Cordus nochmals in Kassel im Amte gewesen ist. Bereits im Frühjahr des nächsten Jahres war er in Erfurt und erst die Gründung der Marburger Hochschule führte ihn wieder in die Heimat zurück.

---

2. Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon.

Von F. Küch.

In einem Briefe des Landgrafen Philipp an die beiden Reformatoren, der wichtige Punkte der neuen Lehre und

[1]) Im Februar 1515 wurde ihm der dritte Sohn Valerius geboren. Krause, Euricius Cordus S. 42. Hessenland 1892 S. 3.

[2]) Krause a. a. O. S. 14 ff.

[3]) Krause a. a. O. S. 43 A. 2 bezieht es irrig auf seine Tätigkeit an der Kasseler Schule. — Über die vor der Kasseler Schulzeit liegenden Jahre und über den mutmaßlichen Familiennamen des Dichters hat C. Krause in Jahrgang 1891 Nr. 23 und 24, 1892 Nr. 1 der Zeitschrift Hessenland „Neue Untersuchungen" veröffentlicht.

ihrer praktischen Durchführung behandelt, findet sich der Satz: „Ich will den Hessen helfen“.[1]) Man hat geglaubt, diesen Worten um so größere Bedeutung beilegen zu müssen, als der Brief von dem Landgrafen eigenhändig und aus unmittelbarer Empfindung heraus[2]) geschrieben ist, man hat daher namentlich im Jubiläumsjahre 1904 diese in so originelle Form gegebene programmatische Erklärung des Fürsten vielfach nicht ohne Emphase zitiert. So auch ich selbst.[3]) Als ich späterhin Veranlassung hatte, das Schreiben noch einmal durchzulesen, kamen mir kritische Bedenken. Der Brief gehört, wie ich nachzuweisen versucht habe[4]) und auch heute noch annehme, etwa zum 3. September 1526. Da der Landgraf bereits Mitte 1524 den entscheidenden Entschluß zur Annahme der neuen Lehre gefaßt hatte, war diese Ankündigung eigentlich nicht mehr nötig, oder sie klingt, falls man sie auf die äußeren Reformen beziehen wollte, zu pathetisch, nachdem auch nach dieser Richtung hin über die Absichten des Landgrafen bei den Reformatoren ein Zweifel nicht mehr bestehen konnte. War doch über diese Dinge ein Briefwechsel zwischen ihnen und dem Landgrafen eben vorhergegangen. Auch in den Zusammenhang des Briefes selbst schien die Äußerung nicht recht zu passen. Philipp behandelt in dem Schreiben sechs Punkte. Der sechste lautet: „Zum sechsten vergest des Zwingels und Oecolampadii nit, last was wieder den neuen irsal usgehen, hapt ir was gemacht, so schickt mirs“. Dann fährt Philipp fort: „kan ich euch was zu gefallen zu ertzaigen, das bin ich gneigt. Ich will den Hessen helfen. Seit got befolen“ etc.

Diese Bedenken bewogen mich, die Vorlage Rommels[5]), eine offenbar nach dem eigenhändigen Briefe des Landgrafen vor der Absendung angefertigte Abschrift des Kammersekretärs Ruel, nachzusehen, und da stellte sich heraus, daß die Worte nicht lauten „ich will d e n Hessen helfen“, sondern „ich will d e m Hessen helfen“. Der durch diese Lesart gänzlich veränderte Sinn der Stelle ist also im Zusammenhange der: Der Landgraf schließt den Brief, ein Antwortschreiben auf verschiedene Briefe der Refor-

[1]) Zuletzt gedruckt von Enders, Luthers Briefwechsel V S. 398.
[2]) Am Schlusse heißt es: „Ilend mein hant ubel geschriben.“
[3]) Zeitschr. N. F. 28. S. 216.
[4]) Ebenda S. 219.
[5]) Geschichte von Hessen V S. 860.

matoren, mit der Erklärung seiner Bereitwilligkeit, ihnen gefällig zu sein, und will zum Beweise dafür und offenbar im Verfolg einer von Luther oder Melanchthon ausgesprochenen Bitte einem Menschen Namens Hesse seine Hilfe angedeihen lassen.

Es ist nicht ohne Interesse festzustellen, wer jener dem Landgrafen von Wittenberg aus empfohlene Hesse war. Nur zwei Persönlichkeiten kommen hier in Betracht, der Dichter Eobanus Hessus und der im Wintersemester 1526/27 in Wittenberg immatrikulierte Heinrich Hesse, beides hessische Landeskinder, beide die Fürsprache Melanchthons bei dem Landgrafen genießend.

Zunächst möchte man an Eoban denken. Denn unmittelbar nachdem er das Schreiben des Landgrafen empfangen hatte, das zum erstenmale den Plan einer Universitätsgründung andeutet, am 7. September 1526, schrieb Melanchthon an Camerarius[1]: „Princeps Hessorum molitur scholam, quod ideo ad te scribo, ut si *τῷ Ἐοβανῷ τὰ παρόντα* forte non arriderent, tu statim ad Adamum eius rei gratia scriberes.“ Er empfiehlt also Eobans Kollegen Camerarius, wenn jenem seine neue Stellung in Nürnberg etwa nicht zusage, sich an Adam Kraft zu wenden, um Eoban einen Posten an der neuen Gründung des Landgrafen zu verschaffen. Aber er fügt hinzu: „nam ego certa quadam de causa ibi tuas literas plus ponderis quam meas habituras existimo.“ Dieser Zusatz schließt die Möglichkeit aus, daß Eoban der Empfohlene war. Es scheint, als ob Melanchthon sich gescheut habe, für ihn zu bitten, weil er eben erst für einen anderen seine Fürsprache eingelegt hatte. Eoban hatte erst vor kurzem, im Mai d. Js., die unerquicklichen Verhältnisse in Erfurt verlassen und war mit Freuden dem durch Melanchthon veranlaßten Rufe an das neugegründete Gymnasium in Nürnberg gefolgt. Mit Begeisterung schilderte er den Freunden seine neue Lage[2]; gerade damals bedurfte er am wenigsten der Hilfe des Landgrafen. Wir wissen zwar, daß auch er gern der heimatlichen Hochschule schon bei ihrer Gründung angehört hätte[3], aber Melanchthon erfuhr ja durch

[1] Corpus Reformatorum I 817.

[2] Vgl. Krause, Helius Eobanus Hessus, sein Leben und seine Werke II S. 12ff.

[3] Vgl. den Brief an Adam Kraft vom 1. Mai 1527 (H. Eobani Hessi epistolae familiarium S. 6).

den Brief des Landgrafen zuerst von dem Plane und seine Fürsprache war vorhergegangen.[1])

Es bleibt also Heinrich Hesse übrig. Wir kennen einen Empfehlungsbrief Melanchthons für diesen[2]), der nur das Tagesdatum, den 20. April, trägt, und den Varrentrapp mit Recht dem Jahre 1527 zugewiesen hat. Wir erfahren aus diesem Schreiben, daß Heinrich Hesse damals bereits die Unterstützung des Landgrafen genoß („intelligo autem ali eum liberalitate vestrae celsitudinis") und nun von Melanchthon zur weiteren Verwendung, mit deutlicher Anspielung auf den Hochschulplan, empfohlen wurde. Es ist also an sich nicht unwahrscheinlich, daß H. Hesse die Unterstützung durch den Landgrafen einer früheren Empfehlung Melanchthons zu verdanken hatte. Hesse wurde im Wintersemester 1526/27 in Wittenberg immatrikuliert[3]) und unterhielt von dort aus brieflichen Verkehr mit der Heimat.[4]) Die zweite Empfehlung Melanchtons hat dann offenbar zur Folge gehabt, daß er zum Lehrer am Marburger Paedagogium ausersehen wurde.[5]) Später aber wurde der offenbar hochbegabte Mann hauptsächlich mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut. Im Frühjahr 1528 reiste er in Gesellschaft des hessischen Rates Dr. Fischer gen. Walter in Philipps Auftrage zum Könige von Frankreich[6]), und Anfang Dezember 1529 wurde er nach Italien gesandt, offenbar um für die von italienischen Gelehrten zu erlangenden Rechtsgutachten über die nassauische Streitfrage tätig zu sein.[7]) Als im Beginne des Jahres 1531 auf Grund der Beschlüsse des Schmalkalder Bundestags die Erklärung der Bundesstände auf dem Augsburger Abschied den verschiedenen Mächten mitgeteilt werden sollte, wurde Heinz Hesse dazu ausersehen, nach Frankreich und England zu reisen[8]), schließlich wurde ihm aber nur die Botschaft nach England übertragen. Auf dieser Reise fand er einen frühzeitigen Tod in den

[1]) Das Schreiben Eobans an Johann Meckbach, worin er die Fürsprache Feiges bei Philipp erbittet, gehört nicht ins Jahr 1526, sondern 1536 (ep. fam. S. 57).

[2]) Varrentrapp in den Forschungen z. d. Geschichte XVI S. 4.

[3]) Varrentrapp in den Forschungen XVI S. 5.

[4]) Vgl. den Brief an Schrautenbach vom 27. Jan. 1526 bei Varrentrapp, Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg S. 39 Anm. 20.

[5]) Varrentrapp a. a. O.

[6]) Varrentrapp in den Forschungen XVI S. 5 ff.

[7]) Rechnung Vogelmanns im Marb. Staatsarchive und Rechnungsbelege im Kammerarchiv ebenda.

[8]) Polit. Archiv d. L. Philipp (Marburg) Abt. Sachsen ernest. Linie.

Wellen des Rheins. Ich schließe hier seines Begleiters, des landgräflichen „einspännigen Dieners" Niclas Weilburg, kurzen Bericht an, der als Rechnungsbeleg sich zwar nur auf die Äußerlichkeiten der Fahrt bezieht, aber doch als einzige Nachricht über den Verlauf der Gesandtschaft einiges Interesse verdient. Den Tod Hesses im Rhein erwähnt auch die von Decius Agricola verfaßte Grabschrift.[1])

„Anno etc. dreissig eins umb Mitfasten (März 19) ungeverlich hat mein gnediger furst und her Heinrichen Hessen seligen und mich Niclasen Weilburg abgefertig, nach dem kenig von Engeland in etzlichen seiner f. g. gescheften zu verreiten. Bin ich alhier aus nach Straßburg verriten und darselbst 13 tag stilgelegen und auf Heinzen Hessen gewartet. Darauf entpfangen 4 gulden, dieselbigen vier verzert auf dem wege. Und als Heinz zu mir gein Straspurg kommen, seind wir 2 tage darselbst verplieben, hat Heinz auf den uberigen gulden den wirt darselbst bezalt. Als nuhe Heinrich seliger im Rhein ertrunken, ist sein pferd ubergeschwommen und in ein dorf meinem gnedigsten hern von Trier zustendig durch die menner begriffen, die satteldeschen geoffent und die briefe sampt dem gelde zu sich genommen. Haben die bauren mir auf burgschaft des burggrafen zu Catzenelnpogen, Barthels, die teschen, brief und gelt zugestalt, hat Barthel das gelt gezalt, ist ungeverlich 60 gulden gewesen, des ich mich auf den burggrafen ziehe. Bin ich von Rheinfelsch nach m. g. h. geriten bis gein Salzungen mit den briefen und die zerung von den 60 gulden getain. Darnach bin ich von Friedwald wider geriten noch dem kenig und hab zu Antorf ein curirer und posten gewonnen, der [mit] mir geriten ist, dem hab ich geben mussen 8 goltgulden, hat Quickelberger verthediget. Zu Bruck hab ich mein pferd lassen stehen und salbander postirt bis gein Londen. Zu Londen bin ich salbander gelegen 14 tag. Von Londen hab ich wider gein Bruck postirt, hab ich dem post 9 goltgulden geben mussen und hat mein pferd 6 gulden mitler zeit verzert. Als ich nuhe gein Antorf widerkommen, hab ich die 60 gulden ausgelegt, hat mir der Quickelberger 12 gulden geluhen. Des ist mir uberlaufen ein cron und ein gulden."[2])

[1]) Veröffentlicht im Anhang zu der Expositio decalogi von Antonius Corvinus; vgl. Varrentrapp, L. Philipp und die Universität M. S. 40.

[2]) Der Bericht befindet sich in Nachträgen zum hessischen Kammerarchive im Staatsarchiv Marburg.

3. Ein englischer Pass von 1599.

Von L. Armbrust.

Die Wanderlust liegt dem Deutschen im Blute. Mit jedem Frühling erwacht sie, wie die Dichter so schön schildern, zu neuer Kraft und treibt den Volksgenossen bald nord- bald südwärts.

Auch frühere Jahrhunderte kannten und liebten das Reisen, obwohl es damals weit größere Schwierigkeiten bereitete, mehr Zeit raubte und bei der Unsicherheit der Straßen mit Gefahren für Leib und Leben verknüpft war. Jeder Stand hatte dabei einen eigenen Beweggrund. Der Kaufmann[1]) unternahm weite Land- und Seefahrten, um neue Handelsgegenstände, Geschäftsverbindungen und Absatzgebiete zu suchen. Seit dem ausgehenden Mittelalter wollte der Handwerksgeselle — gleich dem Künstler und dem Gelehrten — in der Fremde bessere Ausbildung in seinem Fache erwerben, nebenbei auch wohl einen Sonnenstrahl des Glückes erhaschen. Der Pilger, ob Bürger oder Bauer, zog hinaus zu frommen Zwecken; und wenn Geldbeutel und Kräfte nicht zu einer Palästina- oder Romreise langten, so unternahm er wenigstens eine Akenfahrt, eine Wallfahrt nach Aachen oder auch nach anderen geweihten Stätten. In vielen Fällen trieb dieselbe Frömmigkeit den fahrenden Ritter von Haus und Herd. Das Ziel seiner Sehnsucht war das heilige Land, „wo der himmlische König der Christen gelehrt und gelitten hatte", als höchste Ehre galt ihm, zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen zu werden. Nicht minder lockte ihn die Tatenlust in die Ferne. Wenn daheim die Waffen ruhten, dann ritt er durchs Land und durch die Länder und stellte die Kraft seines Armes und seinen Wagemut in fremde Dienste. Als aber Pulver und Blei das Rittertum aus seiner maßgebenden Stellung im Kriegswesen immer mehr hinausdrängten, da zogen die jungen Knappen doch noch weit umher, ihre Geschicklichkeit durch Teilnahme an den Turnieren zu üben und an den verschiedenen Fürstenhöfen und in den Schlössern größerer Herren feine Sitte zu lernen. Mit dem allmählichen Absterben der Ritterspiele überwog der letztere Zweck. Bei manchen Ober-

[1]) Von hier ab bis zur nächsten Anmerkung ist benutzt: Georg Steinhausen, Beiträge zur Geschichte des Reisens („Ausland" 1893 *No. 13—16*).

flächlichen trat schließlich die ernste Absicht ganz in den Hintergrund, sie wanderten nicht mehr ins Ausland, um sich zu bilden, sondern nur um sich zu vergnügen und zu zerstreuen, oder weil ihre Väter und die Bekannten und Gleichgestellten es ebenso gemacht hatten. Wo es lustig herging, wo es Kapaune, Pasteten und roten Wein gab, da verweilte man mit besonderem Behagen. Oftmals wurden nun durch die Reisen Geld und Gesundheit sinnlos vergeudet, ausländischer Unsitte Tür und Tor geöffnet, und die Muttersprache mißachtet und verwelscht. Als Entschuldigung konnten diese unnützen Reisenden anführen, daß Deutschland damals in staatlicher, zum Teil auch in geistiger Beziehung hinter Frankreich und England zurückstand[1]), und daß vieler Orten engherzige Splitterrichter eine heitere Freude am menschlichen Leben nicht mehr aufkommen ließen.

Gegen die oberflächlichen Zerstreuungsfahrten, die ihren Zweck verfehlten und den Aufenthalt in der Fremde in übelen Ruf brachten, eiferten ernsthafte Männer, die nicht müde wurden, die Vorteile des Reisens zu rühmen, wenn es mit der gehörigen Einsicht geschähe. Ein bewährter Europafahrer[2]) schrieb: Die Wanderungen ins Ausland dürfen nicht verworfen werden, weil einige Menschen voreilig und urteilslos zu auswärtigen Völkern gehn, fremde Sitten annehmen, statt der Tugenden Laster sich aneignen, durch übergroße Märsche, schwere Anstrengungen und maßlosen Aufwand Unheil anrichten; unsere Vorfahren verabscheuten das alles. — Und ein niedersächsischer Edelmann ermahnte seine Söhne, ehe er sie nach Frankreich und Italien schickte[3]): Fliehet Müßiggang und Nichtstun. Bedenket, wie kurz das Leben ist, und daß ihr keine Zeit zu verlieren habt, wenn ihr die Eigenschaften und Vollkommenheiten des Leibes und des Geistes erwerben wollt, die euch in der Welt Geltung verschaffen. — —

Angehörige des hessischen Adels machten von je her die Sitte des Reisens mit. Einzelne legten darüber genauere Rechenschaft ab. Dietrich von Schachten hat

---

[1]) Siehe Seite 166 Anmerkung 1.

[2]) Paul Hentzner, Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae. Nürnberg 1612. Vorwort.

[3]) Des Kammerpräsidenten Otto Grote, Reichsfreiherrn zu Schauen, Verhaltungsregeln für seine Söhne, als sie 1690 nach Italien und Frankreich auf Reisen gingen. (Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1849 S. 375 § 25).

uns die Beschreibung der Palästinafahrt hinterlassen, die er im Gefolge des Landgrafen Wilhelm I. des Älteren im Jahre 1491 unternahm. Ein Jahrhundert danach besuchten, wie das unten folgende Schriftstück beweist, Georg Riedesel und Rudolf Schenck zu ihrer Ausbildung England und Frankreich.

Georg Riedesel zu Eisenbach, Konrads Sohn, wurde zu Ludwigseck am 1. November 1580 geboren[1]) und studierte schon seit 1593 auf der Universität Marburg.[2]) In demselben Jahre belehnte Landgraf Moritz die Riedesel, unter anderen den Erbmarschall Johann als Vormund Volprechts, Hermanns, Georges und Johanns, der vier Söhne des verstorbenen Konrad.[3]) Georg brachte es bis zum Hessen-Darmstädtischen Hofmarschall und Geheimen Rate und bekleidete eine Zeit lang das Amt eines Statthalters von Oberhessen. Er heiratete zweimal, zuerst im Jahre 1604 Hedwig Riedesel zu Eisenbach, dann nach deren Tode Sabine von Witzleben (1624). Als Stammvater des Altenburger Zweiges nimmt er im Riedeselschen Geschlechte eine hervorragende Stellung ein. Am 28. März 1631 starb er zu Marburg.[1])

Über Johann Rudolf Schenck zu Schweinsberg vermögen wir nicht so viel zu berichten. Im Jahre 1588 besuchte er das Pädagogium zu Marburg.[2]) Landgraf Moritz belehnte fünf Jahre später, wie dies in gleicher Weise schon sein Vater Wilhelm IV. getan hatte, Kaspar Magnus Schenck zu Schweinsberg, Rudolf Wilhelm Rau zu Holzhausen und Alexander Döring als Vormünder Johann Rudolfs und Reinhards, der Söhne des verstorbenen Reinhard Schenck zu Schweinsberg.[4]) Johann Rudolf Schenck soll in Alexandrien verstorben sein.[1]) Danach hätte er also seine Reisen sehr weit ausgedehnt.[5])

Den englischen Paß der beiden hessischen Edelleute

---

[1]) Rud. von Buttlar, Stammbuch der althessischen Ritterschaft.

[2]) Wilh. Falckenheiner, Personen- und Orts-Register zur Matrikel der Universität Marburg S. 132. 142.

[3]) 1593 August 23. Kassel. Lehnbuch des Ldgr. Moritz.

[4]) 1593 September 27. Kassel. Lehnbuch des Ldgr. Moritz.

[5]) Unter den Schencken zu Schweinsberg gab es damals noch einen, der die Reise nach England und Frankreich allenfalls unternommen haben könnte, nämlich Georg Rudolf, Sohn des 1578 verstorbenen Kaspar (Genealogie der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, Tafel 2). Er war ebenfalls Schüler des Pädagogiums zu Marburg (1578), verheiratete sich später mit Gutta Rotsmann (nach Buttlar; nach der Schenckschen Genealogie mit N. N.) und wohnte auf dem Schmittlhof. *Schon* im Jahre 1600 starb er.

hat Robert Cecil unterschrieben. Dieser widmete als Staatsmann der Königin Elisabeth von England seine Dienste. Er war der Sohn jenes Burleigh, den die Deutschen aus Schillers Maria Stuart kennen. König Jakob von Schottland, dem Robert Cecil nach Elisabeths Tode den englischen Thron verschaffte, erhob ihn (1605) zum Grafen von Salisbury.

Soviel über die Personen, die in dem Passe genannt werden.

Der große Wert eines solchen Ausweises und Empfehlungsbriefes in der Fremde leuchtet von selbst ein. Der deutsche Reisende Paul Hentzner war im Jahre 1598, also kurze Zeit früher als die beiden Hessen, als Hofmeister eines jungen Schlesiers in England; er erzählt [1]):

Sobald wir aus dem Schiffe stiegen, mußten wir dem Notar des Ortes unsere Namen angeben. Vorher fragte man uns erst, was für Geschäfte wir im Königreiche hätten. Als wir antworteten, wir wären nur gekommen, die Insel zu durchwandern, wurden wir in die Herberge geführt und nach Landessitte gut und ansehnlich gehalten.

Der Abschied vom englischen Boden verlief etwas anders. Hentzner berichtet darüber [2]):

Bevor wir [in Dover] die Anker lichteten, wurde jeder genötigt, seinen Namen anzugeben und Rechenschaft abzulegen, weswegen er in England gewesen sei, und wohin er abreisen wolle. Hierauf erhielten wir zwar Erlaubnis zur Abfahrt, unsere Koffer wurden aber von den dazu verordneten Beamten geöffnet und nach englischem Gelde aufs sorgfältigste durchsucht. Denn über zehn Pfund darf keiner aus dem Lande mitnehmen; was darüber ist, zieht man zu Gunsten der königlichen Kasse ein.

Den meisten dieser Belästigungen werden Riedesel und Schenck durch Vorzeigung ihres Passes entgangen sein. Die wörtliche Übersetzung des Schriftstückes lautet:

Da die Inhaber dieses, Georg Riedesel und Rudolf Schenck, Edelleute und Untertanen des Landgrafen von Hessen, bewogen von dem ernsten Wunsche, der Königin Majestät und dieses Reich zu sehen, vor einem Monate hier angekommen sind und nun dringend wünschen, zu ihrer weiteren Ausbildung nach Frankreich zu reisen zu gleichem Ziel und Zweck, so wollen und verlangen sie

[1]) Itinerarium S. 113.
[2]) A. a. O. S. 362.

von euch allen und von jedem einzelnen unter euch, den es betreffen mag, nicht nur zu erlauben und zu dulden, daß sie mit ihren drei Dienern, ihren Mantelsäcken und anderm notwendigen Gepäck ruhig an euch vorübergehn ohne irgend eine Hinderung oder Belästigung von euerer Seite, sondern auch daß sie, wenn ihre Bedürfnisse das erfordern, mit genügenden und geeigneten Postpferden nach den Seeküsten versehen werden zu gebräuchlichen und gewöhnlichen Preisen; und ferner daß ihr ihnen alle Fügsamkeit und Höflichkeit beweist, die sie billiger und menschenmöglicher Weise in eueren Landschaften verlangen können. Hierin versäumt nichts, da ihr für das Gegenteil verantwortlich sein werdet.

Savoy[1]), am 1. September 1599.

Dieser Paß gilt für 20 Tage.

Ro. Cecyll.

An alle Bürgermeister, Friedensrichter, Seekapitäne, Zollbeamte, Untersucher und Aufseher und alle anderen Beamten und getreuen Untertanen ihrer Majestät, die es angehn mag, und an jeden einzelnen von ihnen. — —

Der Übersetzung folge der ursprüngliche englische Wortlaut.

Whereas the bearers hereof George Rydesell and Rodolphe Shinke gent and subjects[2]) unto the lantgrave of Hesse (moved with earnest desire to see the queenes majestie and this realme) arrived heere a moneth sithence and are nowe verie desirous (for there more experience) to travaile into Frannce, to like ende and purpose: theise are to will and require you and everie of you, whome it maie concearne, not onelie to permitte and suffre them with theire three servants cloakebaggs and other necessarie cariage quietlie to passe by you without any your lette and molestacion: but allso (yf their occasions shall so

[1]) Schloß außerhalb der Altstadt London „in vico vocato le Straund". Es hat seinen Namen von Peter von Savoyen, Grafen von Richmond, dem es im Jahre 1246 verliehen wurde. Leslie Stephen, Dictionary of National Biography 45, 59.

[2]) Aus subiects ist zu leichterem Verständnisse subjects gemacht; wo u in konsonantischem Werte stand, wie bei lantgraue, moued, euerie, habe ich immer v geschrieben, auch die Abkürzungen aufgelöst, sonst aber die Eigenheiten der Vorlage beibehalten. — Das Original des Passes fand ich unter Urkundenabschriften, die ums Jahr 1800 angefertigt sind. Dem Herrn Besitzer danke ich auch an dieser Stelle für die Erlaubnis zur Veröffentlichung.

require) to see them provided of sufficiant and able post-horse to the sea costs at prizes usuall and accustomed, and further to yeilde them all content and courtesie, that they maie in reason and humanitie require at your landes. Hereof faile ye not, as you will annswere to the contrary.

From the Savoye this firste of September 1599.[1])

This pasport to serve for XX[m] dais.[2])

Ro. Cecyll.[3])

To all maiors, justices of peace, capitaines at seas, customers, searchers and conntrollers and all other her majesties officers and lovinge subjects, to whome it may appertaine, and to every of them.[4])

---

[1]) Ort und Datum mit anderer Tinte.

[2]) Dieser Satz ist von anderer Hand geschrieben; die Bedeutung der drei Striche hinter XX unsicher. Man könnte an eine 3 oder an die Endung des Wortes twenty (ie) denken.

[3]) Eigenhändig.

[4]) Die Adresse wieder von der ersten Hand, die den Brief selbst geschrieben hat.

Literatur.[1]

Vitae Sancti Bonifatii archiepiscopi Mogunti. Recognovit Wilhelmus Levison (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi). Hannoverae et Lipsiae, Hahn 1905. LXXXVI, 241 p. M. 5.

Die überaus dankenswerte Vermehrung der Oktavausgaben unserer großen nationalen Quellensammlung gereicht nicht zum wenigsten der landesgeschichtlichen Forschung zum Vorteil. Vielleicht wird das von denjenigen, die sich ihr widmen, noch nicht genug durch Benutzung dieser billigen und bequemen Ausgaben anerkannt, obwohl sie dem letzten Stande der Forschung viel mehr als die älteren Ausgaben in der Folioreihe entsprechen. Für Hessen reiht sich der Ausgabe der Annales Fuldenses (ed. F. Kurze 1891) und der Werke Lamperts von Hersfeld (ed. Holder-Egger 1894) die Ausgabe der Biographien des Apostels Bonifaz an. Da so manche der mitgeteilten sieben Schriften bisher nur in Bruchstücken veröffentlicht

[1]) Für diesen neuen Teil unserer Zeitschrift, zu dessen Vorbereitung mir nur wenige Herbstwochen zur Verfügung standen, erbitte ich das Interesse der Verleger, welche durch Zustellung der bei ihnen erscheinenden in das Arbeitsgebiet des Vereins fallenden Bücher, der Geschichtsvereine und Forscher, welche durch Übersendung ihrer Zeitschriften und durch Sonderabzüge die Reichhaltigkeit unserer Literaturübersicht in dankenswerter Weise fördern können. Die Notizen ohne Namensunterschrift stammen von dem Unterzeichneten. Ich erbitte nicht am wenigsten die Mitwirkung sachverständiger Mitarbeiter, dabei muß das Ziel in erster Linie Berichterstattung, nicht Richtigstellung von Einzelheiten sein. Der Druck aller Besprechungen Notizen erfolgt künftig in Petit. Das Honorar ist nach Bogen Seite dasselbe wie für die andern Teile der Zeitschrift.

Marburg a/L. Prof. Karl Wenc
Bismarckstr. 32.

waren, so ist hier auch zuerst die Unterlage geboten, die mittelalterliche Historiographie über eine so bedeutende Persönlichkeit, wie es Bonifaz war, durch die Jahrhunderte vergleichend zu verfolgen. Wie verschieden sind doch der erste und der letzte der Biographen, deren Schriften hier wiedergegeben sind, der Angelsachse [1]) Willibald und der Baier Otloh, der Priester, der bald nach dem Tode des Bonifaz auf Bitten der Bischöfe Lullus und Megingoz und nach ihren und anderer mündlichen Mitteilungen eine Biographie schrieb, die, so wertvoll sie uns ist, in manchen Teilen das erbauliche doch viel zu breit werden läßt, und auf der andern Seite der Benediktinermönch des 11. Jahrhunderts, der auf Wunsch der Fulder Brüder, bei denen er sich aufhielt, den biographischen Stoff nicht nur in einem viel lesbareren Gewande wiedergab, sondern zugleich ihn aus der Briefsammlung des Bonifaz wesentlich erweiterte und damit überhaupt (wie A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III[2] (1906) S. 946 sagt) „die erste hauptsächlich auf urkundlichem Material beruhende Biographie geschaffen hat, die es gibt". Ich muß es mir versagen, den Vergleich zwischen diesen beiden Biographen hier weiter auszuspinnen. Der erstere hat uns ja für die historische Erkenntnis seines Helden unendlich viel mehr geboten als Otloh, da dessen Quellenmaterial uns auch anderweitig überliefert ist, aber die noch in anderen Schriften ausgeprägte schriftstellerische Persönlichkeit Otloh's ist unzweifelhaft von großem Interesse.

Von Otloh's Buch, welches die Hälfte des vorliegenden Bandes füllt, waren bisher nur die Vorrede und einige Auszüge gedruckt. Willibald's Biographie ist zum ersten Mal auf Grund systematischer Benutzung der Handschriften (ich zähle 41) wiedergegeben, und zum ersten Male ist der ältesten (Freisinger) Handschrift des 9. Jahrhunderts, welche allen anderen isoliert mit dem Anspruch größerer Zuverlässigkeit gegenübersteht, ohne doch die Besserung aus jenen entbehren zu können, die ihr gebührende Stelle für die Herstellung des Textes eingeräumt worden. [2])

Recht merkwürdig für die Denkungsweise eines braven Bischofs in der Zeit des Verfalls von Kirche und

[1]) Seine angelsächsische Nationalität ist dem Herausgeber durch Ed. Schröder unter Hinweis auf die treue Erhaltung der angelsächsischen Namensformen nachgewiesen worden.

[2]) Eine deutsche Übersetzung von Willibalds Biographie findet sich in den „Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit 8. Jahrhundert Bd. 2" von Wilh. Arndt Berlin 1863. 2. A. Leipz. 1888.

Reich ist die kurze Biographie von Radbod, Bischof von Utrecht (899—917). Sehr hübsch vergleicht er einmal das Leben der rings von Wasser umgebenen Friesen mit dem der Fische. Begreiflicher Weise prägt sich in einer (der 4.) Biographie der erzbischöflich-mainzische Standpunkt aus, wie in der Otloh's der Fuldische, jener im Gegensatz zum Papst, dieser im Gegensatz zu den Bischöfen.

Nur in der Vorrede besprochen ist die sogenannte Legenda patroni Germaniae sancti Bonifacii, ein spätes thüringisches Machwerk, das doch nach manchen Beziehungen von großem Interesse ist. Der Herausgeber hat nicht klar gesehen. Schon der Eisenacher Stadtschreiber Johann Rothe hat in die ältere noch ungedruckte Rezension seiner Chronik, die um das Jahr 1419 verfaßt sein wird, eine wohl von ihm selbst besorgte deutsche Bearbeitung der Legende aufgenommen, wie die Gothaer Hs. B. Nr. 180 vom Jahre 1487 fol. 182—190 bezeugt. Levison und die von ihm angezogenen Gewährsmänner haben die bezüglichen Bemerkungen von F. Bech und A. Witzschel in ihren Aufsätzen über Joh. Rothe (Germania, Vierteljahrsschrift 6 [1861] S. 259 und 17 [1872] S. 167) nicht berücksichtigt. Das Alter der lateinischen Legenda, die also nicht erst dem 16. Jahrhundert, sondern vielleicht schon dem 14. angehört, bleibt festzustellen, und zweifellos lohnt es über die Entstehung und die weitere Geschichte des Schriftchens, das in großen Teilen den Charakter einer Beschreibung Thüringens, seiner Grenzen und Rechtsverhältnisse trägt, Aufklärung zu schaffen. Aber im Rahmen dieses Bändchens durften wir es nicht erwarten.

Die sachlichen Anmerkungen des Herausgebers verdienen alles Lob. Der hessische Geschichtsforscher wird mit Befriedigung mehrere Beiträge aus hessischen Zeitschriften bezw. von hessischen Gelehrten, welche in den letzten Jahren erschienen, benutzt finden. Ich führe sie zum Schluß hier an: Walther Köhler, Dettic und Deorulf [die pseudochristlichen Häupter von Amöneburg] in den „Mitteil. des oberhess. Gesch.-Vereins" N. F. 10 (1901) S. 120—4. Walther Köhler, Bonifatius in Hessen und das hessische Bistum Buraburg in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" 25 (1904) S. 198—223, endlich: Michael Tangl, Das Todesjahr des Bonifatius, in unserer Zeitschr. N. F. 27 (1903) S. 223—50.

Marburg. *Karl Wenck*

Romanische Bauwerke in Niederhessen. Mit 24 Zeichnungen von Ernst Happel, Ingenieur. Kassel, C. Vietor, 1906. 110 SS. 8°. M. 1,50.

Die vorliegende Schrift des durch seine Forschungen über die Burgen und mittelalterlichen Befestigungsbauten in Nieder- und Oberhessen bekannten Verfassers beruht in ihren kunstgeschichtlichen Abschnitten vorwiegend, oft unter wörtlicher Anlehnung, auf den von Dehn-Rothfelser und Lotz bearbeiteten Baudenkmälern im Regierungsbezirk Kassel, während die rein geschichtlichen Angaben meist Landaus Beschreibung des Kurfürstentums Hessen entnommen sind. Gleichwohl sind diese nicht immer richtig, vielfach zu knapp oder auch zu breit geraten. Wertvoll bleiben die auf grund eigener Anschauung durch Zeichnungen erläuterten Beschreibungen, die unsere Kenntnis erweitern. Allerdings sind die Zeichnungen teilweise recht ungleichartig (Kugelburg und Germerode!) und dürftig, so daß man sich Wiedergaben nach guten Photographien wünschte. Zur Festlegung bautechnischer und besonders charakteristischer Einzelheiten bliebe dem Zeichenstift immer noch genug vorbehalten.

In der Einleitung behandelt der Verfasser die Ausbreitung des romanischen Baustiles in Deutschland bis etwa zum Jahre 1250 (S. 9—15) und gibt nach den „Baudenkmälern" eine Beschreibung der 822 geweihten Michaelskirche in Fulda (S. 16—18). Beachtung verdient die Klosterkirche in Breitenau (S. 21—31), an der die Einwirkung der Hirsauer Bauschule deutlich zu erkennen ist. Den Hinweis auf Hirsau vermißt man jedoch bei der Lippoldsberger Kirche (S. 49—53). Von dem Kloster Burghasungen, wo gleichfalls Hirsauer Mönche tätig waren, hat sich nur ein Rest des Kirchturms erhalten. Weitere romanische Kirchtürme stehen noch in Ehlen und Niederelsungen (S. 39—41), während die Kugelburg bei Volkmarsen (S. 42 und 43) das einzige erhaltene Profanbauwerk romanischen Ursprungs ist. Einzig ihrer Art bleibt die der Grabeskirche in Jerusalem täuschend ähnliche Kirche auf der Krukenburg bei Helmarshausen (S. 45—48). Die alte Klosterkirche in Wilhelmshausen (Walshausen) ist wiederhergestellt; ein im Bauschutt aufgefundener Taufstein hat in der nördlichen Seitenapsis einen Platz gefunden (S. 54—59). Die herrliche Stiftskirche S. Petri in Fritzlar findet entsprechend ihrer Bedeutung eine [illegible] Würdigung (S. 60—77), doch vermißt [illegible] cht —

ähnlich der dem Führer durch Fritzlar von Christian Rauch beigegebenen schönen Bickellschen Aufnahme —, einen Hinweis auf ähnliche Formen an Wormser Kirchen und die prächtigen romanischen Stücke des Kirchenschatzes. Doch scheint der Verfasser diese Kunsterzeugnisse in seinem Buche grundsätzlich auszuschließen, da er auch den Lippoldsberger Taufstein nicht erwähnt.

Im folgenden beschreibt der Verfasser (S. 78—91): die Liebfrauenkirche in Hofgeismar (die beiden im Tympanon des Westportals angebrachten Buchstaben sind doch wohl als $\mathcal{A}$ und Ω, nicht A A zu deuten), den Turm der Stadtkirche S. Nicolai in Melsungen, die Reste der Klosterkirche Eppenberg, die Friedhofskapelle in Felsberg, die Kirche in Mörshausen, die Klosterkirche in Oberwerba, romanische Teile der Klosterkirche in Haina, die Kirche in Viermünden, den Kirchturm in Ronshausen, den Wohnturm der Gilsischen Burg in Ropperhausen, den Rest einer Kapelle auf Niedenstein (in den „Baudenkmälern" fehlend), die Klosterkirche in Merxhausen und den Kirchturm in Frommershausen.

Mit einer ausführlichen Schilderung der Kirche in Germerode und des verwahrlosten Klostergebäudes (S. 92—98), der später dem Deutschen Orden gehörigen Klosterkirche in Reichenbach (S. 99) und der Kirche samt der Kapelle des Klosters Oberkaufungen (S. 100—105) endigen die Einzelbeschreibungen, denen sich noch ein Rückblick über die aufgezählten Kirchenanlagen und die darin vorkommenden Pflanzen- und Figurendarstellungen anschließt.

Wenn auch das Buch uns viel Neues nicht bringt, so wird es doch als Führer, der Bekanntes zusammenfaßt und ergänzt, seinen Zweck nicht verfehlen. Möge es recht viele anregen und begleiten auf ihren Burgen- und Klosterfahrten in Niederhessen.

Marburg. *Wilh. Dersch.*

Schlager, P., O. F. M., Beiträge zur Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, J. P. Bachem. 1904. X, 304 S. M. 3,60. geb. 4,80.

Eubel, K., O. F. M., Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz (Veröffentlichungen des Hist. Ver. für den Niederrhein 1). Köln, J. u. W. Boisserée's Buchh. 1906. IV, 332 S. M. 7.—

Beide Verfasser sind Franziskaner, E. ist Generaldefinitor der Minoritenkonventualen in Rom, Schlager deutscher Observant. In ihnen sind also die beiden Richtungen vertreten, in die sich beim Ausgange des Mittelalters die Stiftung des hl. Franz von Assisi ge-

spalten hat. Gegenüber den Milderungen der alten Ordensregel, wie sie mit päpstlicher Erlaubnis und durch laxe Handhabung sich eingeschlichen hatten, erhob sich innerhalb und außerhalb des Ordens eine Bewegung, die auf strengere, mehr buchstäbliche Beobachtung der alten Regel drang. Die Mehrzahl der Konvente nahm diese sog. „Observanz" an und nannte sich danach Observanten, eine kleine Minderheit, die indessen im Laufe der Zeit wieder erstarkte, blieb als Minoritenkonventualen bestehen. Schl. hat nun als Observant vorzugsweise die Geschichte derjenigen Klöster behandelt, die zu den Observanten übergegangen sind. In Hessen sind das alle mit Ausnahme von Fritzlar, das deshalb das einzige Kloster ist, das auch bei E., der nur mit den „Konventualen" sich beschäftigt, eine sorgfältigere Darstellung gefunden hat. E. geht bis zur Neuzeit, Schl. dagegen nur bis zum Ende des Mittelalters (1517), weitere „Beiträge" sind von ihm zu erwarten. Eine gehaltreiche Besprechung Schl.'s durch Eubel brachte das Hist. Jahrb. XXV, 861, ich beschränke mich im folgenden bei beiden Arbeiten auf das, was sie für Hessen enthalten. Beide bringen namentlich aus bisher unbekannten Archivalien ihrer Orden eine Fülle neuen Materials auch für Hessen, sodaß niemand, der über hess. Kirchengeschichte schreibt, daran vorübergehen kann. Dagegen ist die vorhandene Litteratur nicht von E., wohl aber von Schl. fast vollständig unbenutzt geblieben, wie ihm selbst nicht ganz unbewußt zu sein scheint (IV). Es ergibt sich daher für den Ref. die Notwendigkeit, auf diese Lücken hier im Interesse hessischer Geschichtsforschung nachdrücklich im einzelnen hinzuweisen. Auch die hessischen Archive sind wohl bei E., dagegen nicht bei Schl. herangezogen.

Im Jahre 1219 hatte der hl. Franz von Assisi zuerst seine Brüder vergebens nach Deutschland gesandt. 1221 zogen sie mit mehr Glück abermals dahin, an ihrer Spitze der erste Provinzial von Deutschland Cäsarius von Speyer, in Worms, Mainz, Speyer und Köln ließen sie sich nieder. Bald hatte sich die Stiftung des hl. Franz in Deutschland schon so ausgedehnt, daß schon 1230 zur Teilung der deutschen Provinz in eine rheinische mit den Kustodien Schwaben, Elsaß und Köln und eine sächsische Provinz geschritten wurde.

In diese Zeit fallen auch die ersten Gründungen der „Barfüßer" in Hessen. Die erste Niederlassung scheint Marburg gewesen zu sein. Die hl. Elisabeth fand 1228, als sie nach Marburg kam, dort eine kleine Kirche und „convent, dar worin dry adder vire barfuʃer brudere inne". So erzählt es uns Gerstenberg.[1]) Ich hätte wichtige Gründe für die Wahrheit dieser Nachricht anzuführen, wenn nicht der Raum es verbieten würde; was dagegen gesagt wird, halte ich nicht für stichhaltig. Die Darstellung bei Schl. freilich ist unklar, er verwechselt mit Hueber den Klosterbau zu Eisenach mit Marburg, den alten Konvent, wie er heute noch größtenteils steht und wie ihn der verew. Bickell 1883 (S. 33 ff.) in so klassischer Form beschrieben hat, mit der von der hl. Elisabeth selbst erbauten Hospitalskapelle S. Francisci und endlich mit dem später nach Überweisung des Franziskushospitals an den deutschen Orden erbauten Kloster am Barfüßertor, das auch jetzt noch teilweise erhalten ist und von dem wir noch hübsche alte Abbildungen von Dilichs Meisterhand besitzen. Dank-

1) Prof. Wenck macht mich darauf aufmerksam, daß Diemar in seiner noch nicht veröffentlichten Ausgabe von G.'s Landeschronik in dieser Erzählung im Gegensatz zu K. Heldmann (Zeitschr. N. F. 30, 14) eine Marburger Nachricht vermutet.

bar zu begrüßen wäre es, wenn Schl. den für die Erbauung dieses Hauses gewährten, bisher unbekannten Mainzer Ablaßbrief mitteilen wollte. Die gehaltvollen Aufsätze von Bücking zur Geschichte dieses Klosters (insbesondere dessen „Geschichtl. Bilder aus Marburgs Vergangenheit", Marburg 1901, S. 57 ff.), das später in interessante dogmatische Streitigkeiten mit den Dominikanern verwickelt wurde, hat Schl. leider nicht benutzt.

Im Jahre 1229 sollen die Häuser zu Fritzlar, Hersfeld und Hofgeismar gegründet worden sein. In Fritzlar sind die Minoriten auch schon 1236 urkundlich nachzuweisen. Schl. muß für Fritzlar ganz hinter E. zurückstehen, zumal ihm die Literatur, wie Falkenheiner, Gesch. hess. Städte u. Stifter 1841/42, unbekannt blieb. E. dagegen hat unsere Kenntnis von der Niederlassung in Fritzlar aus Archivalien des Petersstifts, der Stadt, des Wiener und Würzburger Archivs und aus Urkunden und Akten dieses Klosters selbst, die sich jetzt z. T. beim Petersstift, z. T. im Franziskanerkloster zu Fulda befinden, ganz erheblich gefördert.

Recht wenig wissen wir auch jetzt immer noch von dem Minoritenkloster in Hersfeld, das doch schon 1229 gegründet sein soll, aber immerhin soviel, daß wir nun die oberflächlichen Bemerkungen von Piderit entbehren können. 1301 wird das dortige Kloster zuerst urkundlich erwähnt.

Das angeblich zur selben Zeit gegründete Kloster zu Hofgeismar (Geismar) wurde, wie urkundlich erwiesen ist, 1238 eingeweiht. Über Hofgeismar war indessen Falkenheiner, den Schl. nicht kennt, schon besser unterrichtet als dieser. Zeitlich folgen jetzt die Gründungen zu Fulda und Göttingen.

Das Kloster zu Fulda wurde nach einer von Schannat (Dioec. et hier. Fuld. prob. nr. 54 p. 274) veröffentlichten Urkunde 1238 gegründet. Schl. scheint diese Urkunde nur aus dem wertlosen Aufsatze von Schmitt zu kennen, da er dessen unbewiesene Behauptung übernimmt, die Minoriten seien von Marburg her nach Fulda gekommen.

Göttingen erhielt nach franziskanischer Tradition 1246 die ersten Minoriten, 1307 sind sie dort urkundlich bezeugt. Später scheint die Niederlassung zu Grünberg entstanden zu sein. 1285 wird sie zuerst erwähnt. Schl. kennt auch hier die Literatur (Wagner, Geistl. Stifte i. Großh. Hessen I, 1873) nicht, kommt aber diesmal doch darüber hinaus. Über die von Kuchenbecker (Illibata Hassorum religio, S. 34) allein behauptete Existenz eines Minoritenkonvents zu Grebenstein um 1455 findet sich auch bei Schl. nichts, man tut gut, vorläufig der Nachricht Kuchenbeckers gegenüber sich recht skeptisch zu verhalten.

Die Klöster Fritzlar, Fulda, Göttingen, Hersfeld, Hofgeismar und Marburg, deren Vorsteher Guardiane genannt wurden, bildeten zusammen innerhalb der rheinischen Provinz die Kustodie Hessen. Als custos fratrum minorum per terram Hassye wird zuerst 1289 fr. Heydenricus genannt, der anscheinend dem Marburger Konvente angehörte, doch besaß darin kein Konvent ein Vorrecht. Zwei Provinzialkapitel wurden auf hessischem Boden abgehalten, eines 1315 zu Fulda (Schl. 151), ein anderes ca. 1405 in Marburg (E. 5). Unter den rheinischen Provinzialen scheint nur ein Hesse zu sein: Hermann von Mardorf. Das erste Ideal vollkommener Armut, wie es der Stifter des Ordens aufgestellt hatte, mußte unter den Verhältnissen des praktischen Lebens immer mehr von seiner Strenge verlieren. Papst und Orden sahen sich genötigt, wenigstens Kaufen, Verkaufen und Tauschen

der notwendigen Dinge zu gestatten, doch wurde für diese Funktionen das Institut der Laien-Prokuratoren geschaffen. Schl. ist in der Lage, das Ernennungsdekret für die Marburger Prokuratoren mitteilen zu können. Der „Konservator" der Minoriten, Bischof Eberhard von Münster bestellte dazu 1282 auf Weisung des „Kardinalprotektors" der Minoriten Matteo Rosso Orsini die Bürger Ludwig und Heinrich von Fronhausen (Ludwig wird als Schöffe und Bürgermeister dort genannt), Konrad Wurstebendel (Schöffe daselbst) und Cuniperus (?) Becker (Pistor). Bei Schl. sind diese Namen gänzlich entstellt. Für das Verständnis der Bettelorden gehört ferner die Kenntnis des Terminierens zum Wichtigsten. Ihre Brüder durchzogen predigend und Almosen sammelnd das Land. Allmählich bildeten sich bestimmt abgegrenzte Bettelbezirke heraus, deren Mittelpunkt gewöhnlich eine „Terminei", ein Haus war, in dem der Terminierer wohnen und das Gesammelte aufbewahren konnte. Eine solche Barfüßerterminei war ohne Frage in Kassel, von einem Kloster daselbst kann keine Rede sein, sodaß die an die Urkunde von 1329 (gedr. v. Lennep, Cod. prob. 1768, nr. 224) geknüpften Bemerkungen hinfällig sind. Die Marburger Barfüßer besaßen eine Terminei zu Frankenberg, ihr Bruder predigte dort nach Gerstenberg in der Fastenzeit jeden Donnerstag. Terminieren und Predigen sind auch sonst untrennbar mit einander verbunden. Dieser Terminiertätigkeit hätte in den besprochenen Werken mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollen, wenn sich auch von den meisten Termineien jede Nachricht verloren hat. Denn in der Predigt und den übrigen Zweigen der Seelsorge liegt ja die Bedeutung der Bettelorden für das Mittelalter. Wirtschaftlich bedeuten sie infolge ihrer Armut nichts, deswegen sind auch ihre Archive so unbedeutend. Ihre Bibliotheken, von denen wir die Marburger noch zum größten Teil besitzen (s. Zedler, Gesch. der Univ.-Bibliothek zu Marburg (1896) S. 4, 7, 22), bestehen dagegen vorzugsweise aus Predigtbüchern und anderen theologischen Werken.

Eine besondere Einrichtung des Franziskanerordens sind die Tertiarier, Laien, die in der Welt nach einer gewissen gemilderten Ordensregel leben. Es gab indessen auch klösterliche Konvente nach dieser Regel, sogen. regulierte Tertiarier. In Hessen bestanden solche Tertiarierkonvente zu Meiderdorf bei Frankenberg seit 1494 (Gerstenberg), zu Grünberg seit 1444 (Wagner I, 244) und Marburg (vor 1442 Bücking, Wegweiser d. Marburg 1891, S. 53), Tertiarierinnen seit 1457 in Fulda (Schannat, dioec. et hier. Fuld. 229). Marburg (Bücking S. 46) und nach Würdtwein (abbatia Ibenstadt, Mainz 1766 S. 3) auch in Kassel. Dagegen beruht die Nachricht bei Rommel (G. v. Hessen III Anm. 281) von Tertiarierinnen in Grünberg auf einer Verwechslung mit den Augustinerinnen bei St. Paul (Wagner I, 32). Die Franszis-kanerinnen zu Marburg waren das letzte Kloster, das ein Privileg von Landgraf Philipp erhielt. Schl. kennt keinen dieser Tertiarierkonvente.

Als am Ausgang des Mittelalters die oben gekennzeichnete Bewegung der „Observanz" ihren Zug durch Deutschland nahm, stellte sich besonders auch Landgraf Wilhelm d. J. in den Dienst dieser Bestrebungen. Mit welcher Schärfe dabei diese Politik, mit der auch der allgewaltige Hofmeister Hans von Dörnberg eng verknüpft war, sich rücksichtslos durchsetzte und wieviel Sympathien der städtischen Bevölkerung dabei noch auf Seiten der verdrängten Konventualen standen, erfahren wir aus einer Reihe ungemein interessanter Aktenstücke, den Konvent zu Marburg betreffend, die Schl. hier zum ersten Mal veröffentlicht hat. Sie würden indessen erst ins rechte Licht

gesetzt, wenn dazu auch das sonstige Material, vor allem die Stücke benutzt worden wären, die in den Deduktionsschriften Hessen contra Deutscher Orden abgedruckt sind. Voraussichtlich wird die von der Hist. Kommission f. H. u. W. angekündigte Arbeit von Wilh. Dersch sich damit beschäftigen. Alle hessischen Klöster mit Ausnahme von Fritzlar gingen an die Observanten über, Fritzlar wohl nur deshalb nicht, weil Mainz weniger scharf drückte wie Hessen und die Bürgerschaft den Konventualen wohlgesinnt war (Schl. 304). Von den Observanten wurde damals unter Mitwirkung der Grafen von Waldeck das Kloster Corbach neu gegründet. Schl. kennt auch hier die Literatur nur ungenau — V. Schultze, Waldeckische Reformationsgesch. Leipzig 1903 hat er nicht berücksichtigt, vgl. auch Leiß, Geschichtsbl. f. Wald. u. Pyrm. III, 34 —, dagegen scheint ihm hier wie auch für Marburg wichtiges ungedrucktes Material, wie Memorienbücher, vorgelegen zu haben; zu bedauern bleibt nur, daß der Aufbewahrungsort oft nicht mitgeteilt wird. Bekannt ist die vielfach betätigte wohlwollende Gesinnung der Landgräfin Anna (v. Mecklenburg) gegen die Observanten, die 1523 die von Langensalza verdrängten Barfüßer in Rotenburg aufnehmen wollte (G. Schenk z. Schweinsberg in d. Festschr. d. hist. Ver. f. d. Großh. Hessen 1904. S. 106). Auch politisch spielte damals nach dem Chronisten Nuhn ein Observant Hermann eine Rolle (Glagau Anna v. H. 1899. S. 11).

Die Vorgänge bei der Säkularisierung der Klöster haben bei Schl. noch keine Stelle gefunden, da er mit 1517 abschließt. Ich verweise hierzu für Marburg insbesondere noch auf die Schrift von L. Schmitt (Freiburg in B. 1896) über den letzten Vorkämpfer des Katholizismus in Hessen Nikolaus Ferber von Herborn und einige Notizen, die Ref. in Bd. XXVIII, 341 ff. dies. Zeitschr. gebracht hat. Das weitere Fortleben der Franziskaner in Fritzlar entbehrt größerer Bedeutung; bei ihnen fanden die katholischen Landgrafen von Rotenburg ihre letzte Ruhe. Der Konvent fristete ein trauriges Dasein, da ihm das Terminieren naturgemäß sehr schwer war. Die Versuche der Observanten und Minoriten, auf Grund des Restitutionsedikts von den alten Häusern wieder Besitz zu ergreifen, kann ich füglich übergehen, da ein Aufsatz von Wilh. Dersch in diesem Jahrgange der Zeitschr. sich damit beschäftigen wird. Die nicht zur rheinischen Ordensprovinz gehörigen Niederlassungen zu Friedberg, Gelnhausen, Butzbach und Berbach blieben hier selbstverständlich unberücksichtigt.

In beiden Büchern finden sich endlich noch viele interessante Beiträge zur Geschichte des Erzbischofs Landgraf Hermann von Köln, des Kölner Weihbischofs und Marburger Bürgersohns Johann Spender, zum Auftreten des Kardinallegaten Raimund Peraudi und zum religiösen und wissenschaftlichen Leben im Franziskanerorden. Alles in allem bieten Schl. wie E. eine Fundgrube wichtiger neuer Nachrichten, hoffentlich zeigen die folgenden Beiträge von Schl. aber auch mehr Beherrschung der Literatur wie diese.

Marburg. *Albert Huyskens.*

Ernst Lejeune, Die Münzen der reichsunmittelbaren Burg Friedberg in der Wetterau. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Berlin, Verlag der „Berliner Münzblättter" 1905. 52 SS. gr. 8°. M. 4.

Herr Ernst Lejeune in Frankfurt a. M. besitzt — neben vielen anderen schönen Münzserien — seit einiger Zeit

auch eine Sammlung von Friedberger Geprägen, wie sie schwerlich anderwärts im Privatbesitz existiert. Er hat seine Kenntnis durch Umschau und Umfrage bei einer Reihe von Münzkabinetten und Sammlern erweitert, auch gedruckte und ungedruckte Akten herangezogen, und ist so in der Lage, ein weit vollständigeres und zuverlässigeres Verzeichnis zu liefern, als es 1862 Leitzmann in der Numismatischen Zeitung und neuerdings unser Landsmann Paul Weinmeister in Leipzig in den Blättern für Münzfreunde (1903) zu bieten vermochte. Daß es noch immer der Ergänzung fähig und bedürftig ist, weiß der Verfasser sehr wohl: insbesondere ist solche aus Darmstadt zu erwarten, wenn erst das reiche Münzkabinett des Großherzoglichen Museums nach Abschluß der Neuordnung zugänglich gemacht sein wird. Der gesicherten Typen sind es einstweilen annähernd 90 — die Zahl 101, auf welche die Nachträge gelangen, ist dadurch irreführend, daß hier auch die später aufgefundenen Varianten bekannter Typen eine eigene Nummer erhalten haben.

Das Münzprivileg der Burggrafschaft rührt aus dem Jahre 1541 her und ist 1660 und abermals 1707 vom Kaiser bestätigt worden. Man hat aber erst im Jahre 1569, zunächst zur Ausprägung von Schüsselpfennigen, davon Gebrauch gemacht — die letzte Friedberger Münze ist ein Taler mit der Jahreszahl 1804. Münzstätte der Burggrafen ist Friedberg im 16. und 17. Jahrhundert gewesen, die Gepräge des 18. und 19. Jahrhunderts (im ganzen freilich nur 6 und ein Probestück) sind in Clausthal, Nürnberg und Frankfurt a. M. hergestellt. Als Münzherren kommen die folgenden Burggrafen in Betracht, denen ich die Jahreszahlen ihrer datierten oder datierbaren Münzen in runden resp. eckigen Klammern beifüge.

1. Johann Brendel von Homburg [1569].
2. Johann Oyger Brendel von Homburg (1570. 1573—1576).
3. Johann Eberhard von Cronenberg (1590—1595).
4. Conrad Löw von Steinfurt (1618—1623).
5. Wolfgang Adolf von Carben (1657—1658).
6. Hans Eitel Diede zum Fürstenstein I (1679—1680. 1682—1684).
7. Philipp Adolph Rau von Holzhausen (1685—1686. 1688. 1690).
8. Hans Eitel Diede zum Fürstenstein II (1747).
9. Franz Heinrich von Dalberg (1766).

10. Johann Maria Rudolf Graf Waldbott von Bassenheim (1804).

Zwischen 7 und 8 fallen fünf Burggrafen als völlig münzlos aus, zwischen 8 und 9 einer.

Es sind neben wenigen Goldgulden und einem vereinzelten Schaustück in Gold lauter Silbermünzen. Vom Schüsselheller hinauf bis zum Doppeltaler sind zahlreiche Münzgattungen vertreten: Kreuzer und Halbbatzen oder Albus, Dreikreuzer oder Groschen, Sechskreuzer oder Doppelgroschen, Zwölfkreuzer oder Dreibätzner, Vierteltaler und Testons, Zwanzigkreuzer, Halbgulden und Halbtaler, Gulden, Taler und — als besondere Rarität in Kasseler Privatbesitz — eine Anderthalbtaler-Klippe. Die Einordnung der Gußmedaille Nr. 53 auf Caspar Lerch unter die Friedberger Münzen scheint mir nicht motiviert. Das Münzbild ist ziemlich mannigfaltig: den Revers freilich beherrscht der doppelköpfige Reichsadler, aber im Avers treffen wir neben dem zweiteiligen und vierfeldigen Wappen der Burg, das vorwiegt, auf den größeren Stücken den heiligen Georg als Drachentöter, zu Fuß und zu Roß, auf kleineren gelegentlich das Porträt des Burggrafen (Philipp Adolph Rau zu Holzhausen auf Doppelgroschen von 1688) sowie den an Bamberg erinnernden Löwen mit dem Querbalken der Freigrafschaft Kaichen (Albus von 1657, 1658). Den geharnischten Reiter des Talers von 1688 (Nr. 74) möchte ich nicht ohne weiteres als den Burggrafen ansprechen, sondern eher auf ein Mißverständnis des Stempelschneiders zurückführen, der dann auf dem Taler von 1690 (Nr. 75) den berittenen S. Georg besser zur Darstellung brachte. Eine Eigentümlichkeit der größeren Friedberger Münzen bildet, abgesehen von dem mit dem Friedberger bald vereinigten, bald konkurrierenden Wappen von Kaichen, die Anbringung des Schildchens der Frau Burggräfin gegenüber dem des Gatten: so bringt ein Halbgulden und der Gulden von 1674 das Wappen einer geborenen v. Buttlar, die Taler von 1688 und 1690 geben das Wappen einer Hertingshausen, Gulden und Taler von 1747 das einer Freiin von Degenfeld, alle drei Münzen von 1766 das gräflich Eltzische, schließlich der Taler von 1804 das gräflich Nesselrodische Wappen.

Einzelne Friedberger Münzen sind im Handel stets billig zu haben, so besonders die in zahlreichen Varianten vorliegenden Halbbätzner des 16. und die ebenso massen-

haft ausgeprägten Gulden des 17. Jahrhunderts. Auch die Stücke von 1747, 1766 und 1804 sind für den mäßig begüterten Liebhaber noch immer erschwinglich. Andere Sachen freilich, insbesondere die Goldmünzen und die kleinen und großen Klippen gehören zu den teueren Raritäten. Den technisch wohlgelungenen Lichtdrucktafeln muß ich den Vorwurf machen, daß sie sich in der Hauptsache auf die Seltenheiten beschränken und viele z. T. charakteristische z. T. schöne Stücke bei Seite lassen: Zu den letzteren rechne ich besonders die von Oexlein geschnittenen und in Nürnberg geprägten Münzen von 1766. Wenn Herr Lejeune durch den Erfolg dieses tüchtigen Vorläufers ermutigt, Friedberg die Treue hält und uns später einmal ein vollständiges Münzwerk beschert, dann dürfen wir wohl auf Abbildung sämtlicher typischen Repräsentanten rechnen.

In dem beschreibenden Verzeichnis der Münzen hat L. viele alte Irrtümer beseitigt und unsichere oder unwahrscheinliche Angaben der älteren Litteratur als solche markiert. Die Unterscheidung der Varianten ist nach dem bewährten Vorbild und Schema Grotes auf die Legenden und ihre Interpunktion basiert und hat mir, wo immer ich aus meinem eigenen kleinen Bestande nachprüfen konnte, den Eindruck großer Sorgfalt und Sauberkeit gemacht. Von dem Gulden von 1675 (Nr. 59 und Nr. 98) besitze ich eine Variante, die sich in der Hs. mit i k l n zu decken scheint, auf der Rs. aber D. G (ohne Schlußpunkt) und SA· (ohne Trennungspunkt) aufweist.

Nicht ganz so zuverlässig und sachkundig sind die Beschreibungen der Münzbilder: bei Nr. 74 stehen die Buchstaben C—B nicht auf den 'letzten Schwanzfedern des Adlers', sondern auf den letzten Flügelfedern; das vierfeldige Diedische Wappen auf den Gulden von 1674—1676 zeigt nicht, wie S. 46 unten behauptet wird, 'zwei Zweige (oder Lilien) einander gegenübergestellt', sondern diese Schildviertel 2. 3, die weißen (silbernen), sind einfach damasciert! Bei den Halbbatzen des Cronenbergers ist die auffallende Form des Burgwappens, die ich auf den mir durch die Hände gegangenen Exemplaren von 1591 gefunden habe: zwei Zinnentürme gegenüber sonst drei meist gedeckten Türmen, nicht erwähnt.

Das Verzeichnis der Friedberger Gepräge wird eingeleitet und unterbrochen durch verschiedene Parerga und Prolegomena. Dankenswert und interessant sind die Aus-

züge aus Probations- und Prozeßakten, überflüssig und zudem, erst aus zweiter Hand geschöpft ist einmal das Verzeichnis der unserer burggräflichen Münzgeschichte vorausliegenden älteren Friedberger Burggrafen (S. 6 f.), das sich schon jetzt aus dem ersten Bande des (1904 erschienenen!) Urkundenbuches der Stadt Friedberg mehrfach berichtigen heße — und dann die Vorführung der 3—4 aus Friedberg stammenden wetterauischen Denare kaiserlichen Schlags. Herr Lejeune weiß natürlich so gut wie ich, daß sie mit der vierthalb Jahrhundert später beginnenden Münzgeschichte der Burg Friedberg nichts zu tun haben — also wozu durch ihre Voranstellung das einheitliche Bild stören!

Göttingen. *Edward Schröder.*

Gustav Noll, Otto der Schütz in der Literatur (Tübinger philosophische Inaugural-Dissertation). Strassburg, K. J. Trübner 1906. 143 SS. 8°. M. 3.50.

Die Anregung zu der vorliegenden Monographie habe vor Jahren ich selbst in Marburg gegeben, und meine Bücherei konnte dem Verfasser die eine und die andere literarische Seltenheit darbieten. Vielleicht hab ich auch die ersten Schritte des Suchenden geleitet — an der Fortführung und Ausgestaltung der Arbeit aber gebührt mir keinerlei Anteil, und so darf ich ihr getrost vor der Öffentlichkeit Lob und Tadel erteilen: ich füge alsbald hinzu, daß der Tadel sich nur auf einzelne Schnitzer, Ungenauigkeiten und Schiefheiten des I. Teils: 'Die Sage von Otto dem Schützen bei den hessischen Chronisten und am hessischen Hofe' (S. 1—28) beziehen kann, während der viermal so umfangreiche Hauptteil II 'Die Sage von Otto dem Schützen in der neuern Literatur' (S. 29—138) sich entschieden über das Niveau von Anfängerarbeiten erhebt und ausgezeichnet ist durch gründliche Aufspürung eines z. T. recht versteckten Literaturmaterials, scharfsinnige Aufdeckung der Quellen und Zusammenhänge und geschmackvolles Urteil in ästhetischen und kunsttechnischen Fragen. Es ist wirklich eine Freude, in einer Dissertation Charakteristiken zu lesen, wie sie Noll von der hervorragendsten dramatischen Gestaltung unserer heimischen Sage durch Arnim und der wirksamsten lyrisch-epischen durch Gottfried Kinkel gibt.

Meine Landsleute, von denen die meisten den Namen *Arnim* in diesem Zusammenhang zum ersten Male hören

und nicht wenige ihre ganze Kenntnis der Sage Kinkel verdanken, werden gewiß erstaunt sein über die Fülle poetischer Bearbeitungen, welche die schlichte Schützensage in der Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts herausgefordert hat. Es sind im ganzen 24 : 5 Dramen und dazu 6 Operntexte (darunter ein polnischer), 5 freie Erzählungen in Prosa (darunter eine französische) und 8 in episch-lyrischer Form. Vier davon gehören dem 18. Jahrhundert an, der Rest dem 19., mehr als die Hälfte von diesen wieder, 11, sind in dem Jahrzehnt von 1837—1847 ans Licht getreten.

Unter den Dramen marschieren die drei ältesten, das 'Singspiel' des hessen-darmstädtischen Regierungsadvokaten Schneider (1779), das 'Heldenspiel' seines Plagiators von Schlicht (1782) und das 'vaterländische Schauspiel' des Schauspielers F. G. Hagemann (1792) — der als Mitglied der Truppen von Großmann und Haßloch auch in Kassel recht beliebt war —, im Gefolge von Goethes 'Götz von Berlichingen'; im weitern Sinne gehört diesem auch der zweibändige Ritterroman von G. H. Heinse (1792) an. Völlig losgelöst von dieser früh versumpften Tradition und hoch darüber erhaben steht Arnims krause und grausige, aber an poetischen Schönheiten fast überreiche 'Geschichte in vier Handlungen' 'Der Auerhahn' da ('Schaubühne' Band I, 1813). N. hat die biographischen und literarischen Fäden aufgedeckt, die von ihr zu den Otto-Dichtungen der Johanna Mockel und ihres Bräutigams Gottfried Kinkel hinüberführen, und er weist in des letztern Epos (das es auf über 80 Auflagen gebracht hat!) neben dem Anempfundenen auch unleugbar Erlebtes nach.

Die übrigen Dichtungen von Otto dem Schützen haben in ihrer Mehrzahl geringen poetischen Wert und wecken für sich nur mäßiges Interesse, aber interessant sind fast durchweg, nicht nur für den Literarhistoriker, die Kanäle, die von der einen zur andern führen. Mit sicherm Takt weiß der Verfasser Plagiat und quellenmässige Benutzung, Entlehnung und fruchtbare Anregung zu scheiden. Wie der 1837 erschienene Romanzenkranz des liebenswürdigen Philisters Gustav Schwab durch Alexandre Dumas père in breiter prosaischer Paraphrase wiedergegeben wird, wie dann dieser französische 'Othon l'Archer' von 1840 einerseits dem braunschweigischen Opernsänger Schmezer die Quelle für sein Libretto (1853) liefert, anderseits unleugbar auch bei Kinkel und Karl Egon Ebert

(beide 1843) in Einzelheiten nachgewirkt hat, das ist ebenso lehrreich wie ergötzlich zu lesen.

Diese ganze literarhistorische Quellenstudie ist umsichtig vorbereitet, solide fundamentiert und in geschickter Anordnung sauber durchgeführt. Auch der Druck ist korrekt. Fehler wie S. 35 Z. 2 v. u., wo es bei Aloys Wilh. Schreiber heißen muß '(1763—1841)', oder S. 88 Z. 9 v. o., wo sinnstörend 'angenehme' statt 'unangenehme' steht, sind mir sonst nicht weiter aufgestoßen. Zu dem S. 49 erwähnten Preisausschreiben eines Freiherrn von Riedesel (1777) für die beste Dramatisierung einer Riedeselschen 'Familienanekdote' — 'Herr Hofrat Lessing' sollte Preisrichter sein und die Belohnung von 20 Dukaten zusprechen — möcht ich hier auf eine eigentümliche Tatsache hinweisen. Während wir von einem unmittelbaren Erfolg jenes Ausschreibens nichts wissen, ist im J. 1786 [wahrscheinlich zu Göttingen] eine dramatische Behandlung des 1777 empfohlenen Stoffes erschienen: 'Hermann Riedesel von der Branckenburg (!) oder Eigensinn schadet den Ehen. Ein Schauspiel in drei Aufzügen'[1]; merkwürdigerweise gibt sich der anonyme Verfasser dieser höchst stümperhaften Arbeit den Anschein, als sei er ganz von selbst bei der Lektüre der 'Geschichte von Hessen' auf diesen Stoff verfallen, der allenfalls zu einer Ballade im Genre Bürgers, aber niemals zu einem Drama ausreichen konnte. —

Den Schicksalen der Sage von Otto dem Schützen in der neuern Dichtung, auf die allein der Titel seiner Schrift hinweist, hat N. vorangestellt seine Ermittelungen über ihr erstes literarisches Hervortreten in der hessischen Chronistik (sie taucht bei Nuhn auf, während sie bei dem gleichzeitigen Gerstenberg fehlt) und über ihre weitere Rolle in der heimischen Geschichtsschreibung und am hessischen Hofe bis zu dem Zeitpunkt, wo Joh. Herm. Schminckes hinterlassene 'Historische Untersuchung' die Unmöglichkeit ihrer Angaben und Voraussetzungen unwiderleglich dartut (1746). Auch was hier geboten wird, genügt jedenfalls für den Hauptzweck der Arbeit, eine Untersuchung über den Ursprung der Sage will N. nicht bieten und braucht er nicht zu bieten. Offenbar ist e[r] mit den historischen Quellen und der Methode ihrer B[e]

[1]) In Goedekes Grundriß zur Geschichte der deutschen D[i]tung, 2 Aufl. Bd. V S. 379 ist unter Nr. 7 ein ganz fehlerhafter [T]*angegeben*. (Ich besitze selbst ein Exemplar des Werkchens.)

handlung weniger vertraut als mit den poetischen. So hätten schon die gesicherten Daten für Leben und Ehe des Landgrafen Otto reicher ausfallen dürfen. Richtig ist die Behauptung, daß die offizielle Anerkennung der romantischen Geschichte und ihre erste literarische Fixierung in die Regierungszeit des Landgrafen Wilhelm II. fällt — über Ort und Zeit ihres ersten Aufkommens und die Umstände, denen sie ihre Entstehung verdankt, ist damit nichts gesagt. Ich hoffe recht bald einmal in unserer Zeitschrift über diese und andere sagenhafte Beimischungen der älteren hessischen Geschichte zu handeln und will diesmal nur darauf hinweisen, daß die Angaben Noll's über Reliquien des landgräflichen Schützen auf dem Spangenberger Schloß und im Kasseler Museum (S. 2) allerlei Irrtümer enthalten: die sog. Jagdflasche Ottos zum Beispiel ist ein Pulverhorn mit dem lothringischen Wappen, also jedenfalls aus dem Besitze Wilhelms II.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Wilhelm Bennecke, Das Hoftheater in Kassel von 1814 bis zur Gegenwart. Beiträge zur Bühnengeschichte. Kassel, Vietor, 1906. 208 SS. 8°. M. 2,50.

Ein Buch, in dem die Kasseler Theaterfreunde — und Kassel ist doch noch immer eine theaterfrohe und schauspielerliebe Stadt — gewiß gern blättern werden, und um so lieber, je weiter ihre eigenen Erinnerungen zurückreichen und die des Verfassers kontrolieren und ergänzen können. Es ist kein Zweifel, daß Wilhelm Bennecke, dessen letzte literarische Gabe diese Schrift darstellt, mit der neueren Bühnengeschichte Kassels und den tausend Personalien, die sie einschließt, besser vertraut war als irgend jemand anders, aber ich muß auch gleich hinzufügen, daß sich mit dem Material, das ihm bequemer als andern zur Verfügung stand, ohne sonderliche Mühe ein Buch hätte schreiben lassen, das für den Leser, der den Dingen nahe steht, amüsanter und zugleich für den fernerstehenden Benutzer ertragreicher gewesen wäre.

'Beiträge zur Bühnengeschichte' verspricht der Nebentitel — aber gerade die Erwartung, welche dieser Zusatz weckt, wird am wenigsten erfüllt. Wir haben eine lockere, doch immerhin in fortlaufender Darstellung gehaltene 'Chronik' unseres Hoftheaters vor uns, in die der Verf. hineingestopft hat, was er von Personalien und Anekdoten

eben zur Hand hatte — keineswegs aber alles, worüber er verfügte. B. hat wohl selbst empfunden, daß neben solcher Behandlung wohlrubrizierte Übersichten über Repertoire, Personal und Gastspiele notwendig seien, und Ansätze dazu liegen mehrfach vor — aber irgend ein fester Plan ist nicht vorhanden: so werden die 'Gastspiele hervorragender Künstler' von 1853 ab in den Anhängen verzeichnet (S. 128 f. S. 193 f.), während sie vorher 'zum größten Teil im Text enthalten' waren. Dieselbe Sorglosigkeit in der Wiedergabe, Anordnung und Verwertung des Stoffes herrscht nun auch im einzelnen: berühmte wie unberühmte Schauspieler erscheinen nicht selten ohne Vornamen, bald erfahren wir ein Geburtsdatum, bald ein Todesdatum, über die Zeit des Engagements und besonders des Abgangs von der Kasseler Bühne bleiben wir bei nicht wenigen Künstlern im Unklaren. Und das gilt sowohl für die älteren wie für die jüngsten Partien: in den 'Biographischen Mitteilungen' aus dem Jahre 1905, die dem Verf. zum Teil von den Mitgliedern des Hoftheaters selbst zur Verfügung gestellt sind, wird uns bei 5 (von 12) Herren und bei 6 (von 7!) Damen das Geburtsjahr vorenthalten! Das sind doch 'Beiträge zur Bühnengeschichte', deren Wert recht zweifelhaft scheint.

Dieselbe Ungleichmäßigkeit — ja man muß sagen Unzuverlässigkeit — ist auch vielfach innerhalb der Darstellung zu tadeln. Es ist ein starkes Stück, wenn gleich auf S. 1 das Auftreten der englischen Komödianten am Hofe des Landgrafen Moritz 'um 1620' angesetzt wird, wo wir doch durch Albert Duncker über diese Verhältnisse so vortrefflich unterrichtet sind: die Wirksamkeit der Engländer am hessischen Hofe beginnt mit 1594 und hat lange vor 1620 ihr Ende gefunden! B., der gelegentlich die Kasseler Erinnerungen Gabillons so gut zu zerpflücken versteht, hat das, 'was er selbst seit Jahren zusammengetragen hat', nicht mehr kritisch überprüfen mögen oder können. Er betont selbst, daß er 'keine aktenmäßige Darlegung' geben wolle, und der anspruchslose Ton, der das ganze durchzieht, scheint die Kritik zumal gegenüber dem Toten zu entwaffnen. Immerhin können wir unser Bedauern nicht unterdrücken, daß bei soviel Liebe zur Sache, bei so reicher Personenkenntnis und bei so guten literarischen, handschriftlichen und mündlichen Quellen nicht etwas lebensvolleres zu stande gekommen ist. Wie das Buch jetzt vor uns liegt, lassen sich die Wandlungen und

der feste Bestand des Repertoires, der Geschmack des Publikums und der Einfluß der Verwaltung wie der künstlerischen Leitung, die Bedeutung des Einzelnen neben dem Ensemble u. s. w. nur hier und da und meist nur in unsichern Linien erkennen.

Die historische Gliederung ergab sich leicht und ist in der Hauptsache einwandfrei. Auf eine Einleitung, die nach der oben gegebenen Probe wenig zuverlässig ist, folgen im ersten Kapitel (S. 6—25) die Anfänge des stehenden Hoftheaters unter Kurfürst Wilhelm I. (1814—1821), dann 'Die Glanzperiode unter Kurfürst Wilhelm II.' (1821—1832): der Beginn und die Blütezeit der Spohr'schen Operndirektion, die Zeit der Ludwig Löwe, Seydelmann und Gerstäcker, zugleich die beste Partie des Buches (S. 26—70). Ein drittes Kapitel (S. 71—99) hellt die wenig bekannte Episode der Bethmann'schen Truppe (Sommer 1833) auf und führt die Geschichte des neubegründeten Hoftheaters vom November 1833 über das Ausscheiden Spohr's bis zum Rücktritt Feige's, der als Generaldirektor 1849 seinen Abschied nahm; es ist ein wesentlicher Mangel des Buches, daß hier brauchbare Lebensnachrichten und eine zusammenfassende Charakteristik dieser für das Kasseler Kunstinstitut so bedeutsamen Persönlichkeit fehlen. Die drei letzten Kapitel erhalten ihre gegebenen Überschriften von dem Generalintendanten von Heeringen und den Intendanten von Carlshausen und Frhr. von Gilsa.

Unter den Quellen tritt eine als besonders wertvoll hervor: die handschriftlichen Erinnerungen der 1881 verstorbenen Hofschauspielerin Henriette Schmidt, die der Kasseler Bühne fast 60 Jahre angehört hat und deren Abschiedsvorstellung (29. Aug. 1872) wohl noch manchen Kasselanern im Gedächtnis ist. Ihre Aufzeichnungen reichen von der napoleonischen Zeit bis zum Jahre 1826, sie sind im zweiten Kapitel teilweise nach ihrem Wortlaut verwertet, und ich möchte die Frage aufwerfen, ob sie nicht als ganzes in einer verständigen Redaktion mitgeteilt zu werden verdienten — vielleicht in unserer Zeitschrift.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Carl Mirbt, Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in Kurhessen und Nassau. Marburg, Elwert 1905, XII und 261 SS. 8°. 5 M.

Dies Buch ist ein hochinteressanter Beitrag zur Geschichte der Beziehungen von Staat und Kirche im 19. Jahrhundert, ein Kapitel

der Vorgeschichte des Ultramontanismus, zugleich aber ist es wichtig zur Beurteilung des Verhaltens der hessischen Regierung und des hessischen Landtags in der ersten Hälfte der 30iger Jahre. In scharfgeschliffener Sprache und in einer Darstellung, der es nicht an dramatischer Spannung fehlt, führt es uns auf Grund eines reichen Aktenmaterials, das zum Teil in den Beilagen und Anmerkungen wiedergegeben ist, den Versuch der hessischen Regierung vor, gemeinsam mit Nassau an der Marburger Universität eine katholisch-theologische Fakultät zur Ausbildung des katholischen Klerus zu begründen. Eine solche Fakultät hat in Marburg von Rechtswegen vom 19. Mai 1831 bis zum 31. Juli 1833, in Gießen von 1830—1857 auch tatsächlich bestanden. In Marburg war sie eröffnet worden ohne aktive Mitarbeit der Landesbischöfe von Fulda und Limburg, die kurhessische Regierung hatte ohne Vorbedacht zum Teil aus Sparsamkeitsrücksichten eine Ernennung vorgenommen — des Professor Multer — welche in Fulda als Symptom der kirchenfeindlichen Gesinnung der neuen Fakultät galt. Dieser Mißgriff und die feste Haltung des Bischofs und Domkapitels von Fulda, welche auch auf den Bischof von Limburg drückten, haben aber allein nicht die vollständige Niederlage der Regierung und den schnellen Untergang der Fakultät bewirkt, ausschlaggebend war die unklare Neigung der Regierung, durch Nachgiebigkeit und Entgegenkommen das schwierige Verhältnis des modernen Staats zur katholischen Kirche zu erleichtern. M. hält offenbar eine persönliche Einwirkung des Kurprinzen auf den schließlichen Verzicht der Regierung für wahrscheinlich. Recht übel berührt das Bestreben Hassenpflugs, vor der Welt die Verantwortung für die Aufhebung der Fakultät der Nassau'schen Regierung aufzubürden: sie habe den betr. Vertrag widerrufen, als ernste Schritte zu seiner Ausführung geschehen seien. Tatsächlich hatte man hessischerseits, weil die Regierung zu schwach war, ihren staatlichen Willen durchzusetzen, hartnäckig und endlich mit Erfolg dahin gewirkt, Nassau in die Zwangslage zu versetzen, seinerseits den Vertrag zu kündigen. — Von grossem Interesse sind auch die Ausführungen M.'s über die Stellung des katholischen Klerus zur Verfassung vom 5. Januar 1831, über seine anfängliche Eidesverweigerung und den Ausgleich unter Nachgiebigkeit der Regierung, welche auch in dieser Frage den Vorwurf der Unklarheit und Halbheit auf sich geladen hat.

Marburg. *K. Wenck.*

Es gingen ferner zur Besprechung ein: Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 1—5. Fulda, Aktiendruckerei 1899—1905. — Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 1. 2. Fulda, Aktien-Druckerei 1904—05. — Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. 4°. Ebenda 1905. — Fr. Hufschmidt, Versuch einer Geschichte des oberen Warmetales insbes. der Stadt Zierenberg, der Dörfer Dörnberg u. s. w. Wolfhagen. Borner 1905. — Jul. Friedrich, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Gießen, Töpelmann 1905. — Ernst Baumann, Der Beruf der niederhessischen Mission und die Lehre des Metropolitan Vilmar vom Fürstentum von Gottes Gnaden. Kassel. Freyschmidt 1906. — F. Hoffmann und B. Zölffel, Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. Kassel 1906.

Die Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen haben in ihren letzten Heften manches uns näher angehende gebracht, so Bd. III nr. 19/20 (Jahrgang

1905) S. 591—608 die Denkschrift von J. R. Dieterich „eine historische Kommission für das Großherzogtum Hessen". Jeder hessische Geschichtsforscher wird den Plänen und Absichten, die da zum Ausdruck kommen, das lebhafteste Interesse entgegenbringen, und in Bd. IV nr. 1/2 (1906) S. 14 mit Befriedigung lesen, daß der erste Schritt zur Verwirklichung des großen Arbeitsprogramms geschah, indem „der Zusammenschluss sämtlicher historischer Vereine des Landes" zu einem „Verband der Geschichts- und Altertumsvereine im Großherzogtum Hessen" nun erfolgt ist. — Bd. III nr. 17/18 S. 571—4 findet sich eine sehr beachtenswerte Besprechung von Armbrust's Geschichte der Stadt Melsungen aus der Feder von G. Frh. Schenk zu Schweinsberg. Außerdem verweisen wir auf die Skizze eines Vortrags von Ed. Anthes über den gegenwärtigen Stand der Ringwallforschung (Bd. IV, nr. 1/2 S. 6—8) in dem auch die von Böhlau begonnenen Ringwalluntersuchungen in der Gegend von Kassel gestreift werden, und auf das Verzeichnis der Schriften des histor. Vereins für das Großherzogtum Hessen (ebenda S. 12—14), endlich auf die Neue hessische Literatur aus 1906 (ebenda S. 31—6) „Vorarbeit für eine künftige Bibliographie zur Landeskunde unserer Heimat" von Ludwig Voltz.

Wenn es der Raum, welche diese Zeitschrift dem Literaturbericht gewähren kann, erlauben würde in das Jahr 1904 zurückzugreifen, so wäre eine eingehende Besprechung des Buches von Karl Rübel, die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing 1904, XVIII u. 561 SS. (12 M.) um so mehr am Platze, als es sich vielfältig und unzweifelhaft in sehr anregender Weise mit hessischen Dingen beschäftigt. Der Zweck dieser flüchtigen Erwähnung ist, unsere Geschichtsfreunde, welche die Ergebnisse der Rübelschen Forschung viel zu sehr als bare Münze auf den Markt bringen — ich denke an Karl Heßler, Hess. Landes- und Volkskunde I, 1 (1906) S. 284 f. und an die Aufsätze von Wilh. Lange in der Sonntagsbeilage der Kasseler Allgemeinen Zeitung 1905 nr. 7—10 — darauf hinzuweisen, daß von wirtschaftshistorischer wie rechtshistorischer Seite die schwersten Bedenken gegen das Rübelsche Buch erhoben worden sind, von G. Caro in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 24 (1905) S. 60—71 und von Ulrich Stutz in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 26 (1905) S. 349—63.

In Bd. 19 (1884) der Allgemeinen deutschen Biographie waren Landgraf Ludwig I. und Ludwig II. von Hessen übergangen worden, namentlich der erstere mit Unrecht, da er unter den Gründern des hessischen Landesstaats in erster Linie genannt zu werden verdient. Nun hat soeben Hermann Diemar diesen beiden Landgrafen des 15. Jahrhunderts unter den Nachträgen im 52. Band der Allgemeinen deutschen Biographie Lief. 256 S. 115—20 aus trefflicher Kenntnis in anziehender Darstellung eine verhältnismäßig eingehende Würdigung zu Teil werden lassen.

Fritz Herrmann, der Verfasser von „Das Interim in Hessen" und des trefflichen „Hessischen Reformationsbüchlein" (Marburg Elwert 1904. 2. A. 91 SS. 50 Pfg.), das in unserm Hessen lange nicht die Verbreitung gefunden hat, die es verdient, hat mit dem Schriftchen „D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld" (Alsfeld 1905, in Kommission der Buchh. J. Cellarius Wwe.

50 SS. 1 M.) ein prächtiges Beispiel volkstümlicher Geschichtsschreibung und zugleich einen wissenschaftlich wertvollen Beitrag zur hessischen Reformationsgeschichte geliefert. Ein paar Nachträge dazu aus handschriftlichen Quellen hat der Verfasser und Pfarrer Dr. E. Becker in den „Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld" Nr. 8 (1906) S. 5—7 geboten, deren einer (S. 6, ein Brief aus dem Jahre 1547) auch für das Marburger Stipendienwesen der ersten Zeit von Interesse ist. — Diese Alsfelder Mitteilungen, anspruchslose Blätter von 8—12 Oktavseiten, von denen seit 1902 neun Nummern erschienen sind (zu je 10 Pfg.) sind ein nachahmenswertes Musterbeispiel für die Pflege historischen Sinnes in weiteren Kreisen mit bester historischer Kost, die so manches Mal auch dem Manne der Wissenschaft dankenswerte Beiträge aus den Quellen zuführt. Ich verweise bes. auf die Aufsätze von F. Herrmann, eine Bücherschenkung an die Pfarrkirche aus dem Jahre 1371 (zu freier Benützung) in Nr. 5 S. 1—5 und die Schulden der Stadt Alsfeld im Jahre 1523 (ebenda S. 6—11), auf die Mitteilungen von Dr. E. Becker aus der Chronik des Pfarrers Erasmus Antonius Susenheth im Kirchenbuch der Pfarrei Brauerschwend bei Alsfeld zu den Jahren 1647/48 in Nr. 9 S. 1—6 mit allerlei kriegsgeschichtlichen Einzelheiten, auf den aus urkundlichen Quellen geschöpften Aufsatz dess. Verf. „Das Weinhaus zu Alsfeld" (im 16. bis 18. Jahrh.). Andere Beiträge, wie die zur Geschichte der Walpurgis Kirche (in Nr. 3, 7, 8) und der Burg in Alsfeld (in Nr. 4) sind doch auch nicht bloß lokalgeschichtlichen Interesses.

In einem Aufsatze „zur Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Fulda" in den Fuldaer Geschichtsblättern Jahrg. 5 Nr. 8 S. 113—22 erkennt Gr. Richter die Förderung unserer Kenntnis durch die bezügliche Abhandlung von O. Merx (in unserer Zeitschr. 28, 259—333) an, verteidigt aber die Haltung des Fuldaer Kapitels bei der Erhebung des nur allzu jugendlichen Koadjutors und gegenüber dem Vertrag des Landgrafen mit dem Koadjutor vom 5. Mai 1525 mit Gründen, welche zumeist billige Berücksichtigung verdienen.

In einem Aufsatz der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein Heft 81 (1906) S. 46—70 „Die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/43" berichtet Albert Huyskens auf Grund von sieben Schreiben des Marburger Staatsarchivs und des Augsburger Stadtarchivs über einen Versuch der Stadt Augsburg, während der betr. Kriegswirren den Handelszug von Antwerpen statt auf der Rheinstraße über Hamburg und die sogenannte Nürnberger Straße zu lenken und durch Fürsprache des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen den Schutz des dänischen Königs auf dem Wege zwischen Antwerpen und Hamburg zu gewinnen. Für uns ist das interessante, daß Landgraf Philipp trotz seiner freundlichen Beziehungen zu Augsburg bei König Christian von Dänemark dem Vorhaben der Augsburger vielmehr entgegenarbeitete, weil er mit seinem Interesse an die Rheinstraße gebunden war und eine Schädigung seiner Zolleinnahmen durch Veränderung des Handelswegs fürchtete. Sein Einspruch hatte Erfolg.

Ein von Ludwig Voltz im Archiv für hess. Gesch. N. F. IV. 2 (1906) S. 351—4 mitgeteiltes und erläutertes Schreiben der Statthalter und Räte zu Kassel an Heinz von Lüder vom Anfang Sept. 1547

bietet interessante Einzelheiten „zur Kapitulation von Ziegenhain" (vergl. den Aufsatz von F. v. Apell in unserer Ztschr. N. F. 25 S. 207 f.) und erhärtet insbesondere, daß Heinz' von Lüders Verhalten gegenüber den Kaiserlichen „zu keiner Zeit der Darstellung der Legende entsprochen hat, sondern stets durch die von Kassel an den Kommandanten von Ziegenhain erlassenen Weisungen bestimmt worden ist". Vergl. auch die Notiz über einen Vortrag von Voltz betr. die Vorgänge bei der Schleifung der hessischen Festungen in den Jahren 1547/48 in Quartalblätter IV, nr. 1/2 S. 6.

Eine Marburger juristische Dissertation von Hermann Keck, Die Entwickelung des Oberappellationsgerichts zu Kassel (Kassel, Druck von Gebr. Schönhoven. XV und 107 SS.) hat in fleißiger umsichtiger Weise das Thema erörtert. Das Hauptgewicht fällt natürlich auf die Geschichte des Oberappellationsgerichts von 1730—1866 (S. 52—104), vorangehen vier Kapitel: 1. Ältere hessische Gerichtsverfassung (S. 1—27), 2. Die Kanzleien zu Kassel und Marburg (S. 28—45), 3. Das Samtrevisionsgericht zu Marburg und das Oberappellationsgericht zu Kassel von 1656 (S. 46—51). Der Verfasser durfte aus den Generalakten des Oberappellationsgerichts schöpfen, er hat auch die gedruckte Literatur (Verzeichnis S. V—XII) fleißig zusammengetragen. Da er S. 1 bis auf den Hessengau zurückging, wäre es wünschenswert gewesen, daß er sich vor den falschen Bezeichnungen „sächsischer" bezw. „fränkischer" Hessengau durch meinen bezüglichen Aufsatz in dieser Ztschr. N. F. 26 (227—76) hätte warnen lassen und den Landvogt an der Loyne (S. 5) möchte man durch den Landvogt a. d. Lahn ersetzt wissen. Das Schriftchen ist doch ein nützlicher Beitrag zur hessischen Rechtsgeschichte.

Das Restitutionsedikt in Hessen.

Von

Wilhelm Dersch.

Am 6. März 1629 erließ Kaiser Ferdinand II. das sogenannte Restitutionsedikt [1]), das in der Form eines Urteils die seit dem Augsburger Religionsfrieden ausstehende endgiltige Entscheidung über die geistlichen Güter treffen sollte. Die in ihm ausgesprochenen Grundsätze waren im wesentlichen folgende [2]): Die Protestanten haben unrechtmäßig mittelbare Klöster, Stifter und Kirchengüter seit dem Passauer Vertrag an sich gebracht, die Katholiken sind also berechtigt, diese Güter, welche zur Zeit des Passauer Vertrags oder später in ihren Händen waren, zu beanspruchen. Die Protestanten haben im Gegensatz zu dem im Augsburger Religionsfrieden aufgenommenen geistlichen Vorbehalt, demzufolge die protestantisch gewordenen Prälaten auf ihre weltliche Herrschaft verzichten müßten, reichsunmittelbare Stifter behauptet; ihre Belehnung mit den Regalien ist unzulässig, der geistliche Vorbehalt besteht zu Recht, und die Einsetzung katholischer Inhaber ist eine billige Forderung. Die bekannte ‚Deklaration' Ferdinands I., die Zusicherung freier Religionsübung protestantischer Untertanen unter geistlicher Obrig-

---

[1]) Vgl. namentlich Theodor Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt in den Sitzungsberichten der Philosophisch-historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften. Wien 1883, 102. Band S. 315 ff., M. Ritter über den Ursprung des Restitutionsedikts in der Historischen Zeitschrift N. F. 40 S. 62 ff. und Rommel, Geschichte von Hessen VIII, 63 ff. Sämtliche Daten sind nach dem neuen Stil angegeben.

[2]) Vgl. Tupetz 388 ff., Moeller-Kawerau, Lehrbuch der Kirchengeschichte III², 354, Wetzer und Welte, Kirchenlexikon III², 2056.

keit, gilt nicht; das Reformationsrecht (ius reformandi) steht in gleicher Weise den protestantischen wie den katholischen Reichsständen in ihren Territorien zu. Der Augsburger Religionsfriede gilt nur für die Katholiken und die Anhänger der unveränderten Augsburgischen Konfession des Jahres 1530, alle übrigen Religionsgemeinschaften einschließlich der Kalvinisten sind ausgeschlossen.

Zur Ausführung des Edikts wurden sofort besondere Kommissare bestimmt [1]), die den protestantischen Inhabern geistlicher Güter die Frage vorzulegen hatten, ob sie vor oder nach 1552 in den Besitz des betreffenden Gutes gekommen seien. Für die erste dieser beiden Möglichkeiten hatte der Besitzer unverzüglich den Beweis zu erbringen. Die Tätigkeit der Kommissare hatte nicht überall den gleichen Erfolg. Während Kurbrandenburg und Kursachsen vollständig von ihnen verschont blieben, in Niedersachsen [2]), am Oberrhein und in Franken zum Teil große Erfolge bei geringem Widerstand erreicht wurden, mußte Württemberg am härtesten die Folgen des Edikts ertragen. [3]) Wiederholt und hartnäckig versuchten auch in Hessen die für die beiden rheinischen Kreise ernannten Kommissare, der Kurfürst von Mainz, der Abt von Fulda und der Graf Karl von Manderscheid durch Subdelegierte die Stifter und Klöster in Besitz zu nehmen. Oberhessen war seit den Tagen Philipps des Großmütigen der lutherischen Kirche treu geblieben, aber Niederhessen hatte sich seit der Einführung der Verbesserungspunkte durch den Landgrafen Moritz dem Kalvinismus angeschlossen. [4]) Hier traten die Mönche am kühnsten mit ihren Forderungen hervor und bewirkten in den meisten Fällen zunächst ein eifriges Suchen nach Beweismaterial in den hessischen Archiven. Hatte man dann bewiesen, daß das Kloster längst vor dem Passauer Vertrag in landesherr-

[1]) Fr. v. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., Schaffhausen 1861, X, 52.

[2]) Über die Besetzung von Möllenbeck, Obernkirchen und Rinteln in der Grafschaft Schaumburg vgl. Tupetz S. 559 und Heldmann. Das Kloster Möllenbeck (Rinteln 1896) S. 46. Über das Restitutionsedikt im nordwestlichen Deutschland vgl. Onno Klopp und Havemann in den Forschungen zur Deutschen Geschichte I S. 77 ff. und S. 397 ff.

[3]) Vgl. Heinrich Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs, Stuttgart 1901.

[4]) Landgraf Georg glaubte als Lutheraner nichts befürchten zu müssen und riet seinem Vetter Wilhelm von Hessen-Kassel, die Augsburger Konfession anzunehmen. Tupetz 392 Anm. 2. Rommel VIII, 72, 73.

lichen Besitz übergegangen war, bestritten zwar die Katholischen die Giltigkeit des Passauer Vertrags für die Anhänger der reformierten Kirche, gaben sich aber damit meist zufrieden. Nachdem Hersfeld, das einzige reichsunmittelbare Stift, das in näheren Beziehungen zu Hessen stand, bereits im Jahre 1628 für den Erzherzog Leopold Wilhelm besetzt worden war[1]), begann wenige Wochen nach dem Erlaß des Edikts der Angriff gegen die landsässigen Klöster Niederhessens.

Spießkappel, Schmalkalden, Eschwege, Höckelheim.

Am 30. April erschienen drei Mönche in Spießkappel, besichtigten das Kloster und verlangten von dem Opfermann des Pfarrers die Schlüssel zur Kirche. Als sich der Pfarrer Johannes Molitor weigerte die Kirche zu öffnen, gingen die drei, große Drohungen ausstoßend, nach dem alten Kirchhof im Kloster. Dort und in dem kleinen Kapellchen vor dem Kloster fielen sie nieder und beteten. Darauf fragten sie einige Leute nach dem Kloster aus und sagten, sie würden bald wieder kommen und der Pfarrkinder Lehrer sein.

Bereits am 10. Mai kamen zwei Barfüßermönche in Begleitung eines Jesuiten, die angaben aus Köln zu sein, damals sich aber bei den kaiserlichen Truppen in Fritzlar und Homberg aufhielten, und begehrten wiederum, nachdem sie sich etwa zwei Stunden im Kloster aufgehalten hatten, vom Pfarrer, daß er ihnen die Kirche öffne. Als auch ihnen der Pfarrer diese Bitte abschlug, zogen sie ab und drohten ihm, er würde nicht mehr lange seine Stelle innehaben. In großer Besorgnis berichtete Molitor über diese Vorgänge am 15. Mai an den Superintendenten Paul Stein in Kassel und bat um Verhaltungsmaßregeln. Seine Zuversicht war so gering, daß er sogar anfragte, ob es ratsam sei, bei der drohenden Gefahr die Aussaat und Bestellung der Pfarrländereien vorzunehmen.[2])

Wenige Wochen nach diesen Versuchen tauchten einige Augustiner in Schmalkalden auf und überreichten dem Rat der Stadt eine Bittschrift, in der sie im Auftrage ihres Generalvikars das ehemalige Augustiner-

[1]) Vgl. Rommel VIII. 68. 69. Tupetz 548.

[2]) Schreiben Molitors an Stein 1629 Mai 15., Ausfertigung im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg unter Religionssachen 1629—1630 (Nr. 4).

kloster als Eigentum zurückverlangten.[1]) Sofort schrieb der Amtmann Hermann v. Wersabe an die Regierung in Kassel und fragte nach Archivalien, die geeignet wären die Unrechtmäßigkeit der Ansprüche der Augustiner zu beweisen. Die Regierung antwortete, die Stadt solle die Mönche an den Landgrafen Georg als Inhaber von Stadt und Amt Schmalkalden verweisen[2]), der nun seinerseits urkundliches Beweismaterial von Kassel einforderte und die Ausarbeitung eines umfassenden Berichts über die Reformation der hessischen Klöster seinem Vetter Wilhelm V. vorschlug. Unterdessen blieben die Mönche ohne Bescheid, und einer von ihnen, Michael Meht, der bei dem in Schmalkalden einquartierten Kriegsvolk die Stelle eines Regimentskaplans versah, fragte auf dem Amtshaus wieder an, ob aus Darmstadt noch keine fürstliche Entscheidung eingegangen sei. Zur Bekräftigung seiner Forderung legte er eine gedruckte lateinische Vollmacht vor, die von dem Ordensgeneral der Augustiner-Eremiten für den Vicegeneral Heinrich Wolte ausgestellt war, und in der dieser den Michael Meht mit der Wiederbesetzung der Klöster Schmalkalden, Eschwege und Einbeck beauftragt. Eine Antwort des Landgrafen Georg war damals noch nicht eingetroffen und ist wahrscheinlich erst erfolgt, nachdem Wilhelm ihm am 13. Juli Abschriften von Urkunden über das Augustinerkloster Schmalkalden zugestellt hatte. Mit der Entscheidung Georgs, die ihrem Wortlaut nach nicht bekannt ist, aber offenbar unter Hinweis auf die längst vor dem Passauer Vertrag erfolgte Einziehung des Klosters eine Zurückweisung der Ansprüche der Augustiner enthielt, gaben sich die Mönche zunächst zufrieden. Dessenungeachtet wiederholte der Generalvikar der Augustiner in Thüringen und Sachsen Walther Heinrich Stralendorf am 29. August die Ansprüche bei dem Oberrentmeister Dr. Philipp Krebs in Schmalkalden. Krebs gab hiervon dem Landgrafen Georg, dieser hinwiederum Wilhelm V. Nachricht. Im übrigen ist von diesem Besetzungsversuch nichts weiter bekannt, als daß der in Schmalkalden einquartierte Kapitänleutnant dem dortigen Oberforstmeister

[1]) Religionssachen 1629. 1630. Nr. 2. Rommel VIII, 70. Nach Geisthirts Historia Schmalcaldica (Zs. des Vereins für hennebergische Geschichte, Supplement I S. 159) stammten die zwei Augustiner aus Wien und wurden vom Abt in Fulda, der am 15. Juni nach Schmalkalden gekommen sein soll, kräftig unterstützt.

[2]) Wilhelm V. hatte 1627 September 24 a. St. die Herrschaft Schmalkalden für 100 000 fl. an Georg verpfändet.

zu verstehen gegeben hatte, daß der Bischof von Würzburg und der Abt von Fulda mit der Ausführung der Restitution beauftragt worden seien.[1])

Landgraf Wilhelm riet seinem Vetter am 2. Oktober, dem Generalvikar zu antworten, daß das Kloster vor dem Passauer Vertrag eingezogen worden sei, und ein besonderer Befehl der Restitution für den Generalvikar nicht vorliege. Georg erklärte sich mit Wilhelms Ratschlag einverstanden (Oktober 14).

Dieselben Mönche, die im Juni ohne Erfolg in Schmalkalden die Einräumung des Augustinerklosters betrieben, kamen am 11. Juli mit einigen Offizieren der in Eschwege und Wanfried liegenden Kompagnien auf das Rathaus in Eschwege, überreichten ein Schreiben des Oberstwachtmeisters aus Wanfried und verlangten im Auftrage ihres Generalvikars das Augustinerkloster zurück.[2]) Darauf wurden sie bedeutet, daß man über diese Angelegenheit erst bei ihrem Landesherrn, dem Landgrafen Hermann, sich Rats holen müsse. Der Rentmeister wurde benachrichtigt, daß die Mönche das Kloster besichtigen wollten. Dann gingen diese durch den Kreuzgang und den Garten, wo der Pater mit dem Rentmeister sprach und ihm seine Wünsche vortrug: er und seine Ordensbrüder wollten das Kloster wieder in Besitz nehmen, die alten Weiber aus dem Hospital hinausjagen, sie begehrten nicht mehr als ihr altes Besitztum. Da lachte der Rentmeister und wies darauf hin, daß das Kloster seinem Landesherren gehöre. Der Augustiner schickte nochmals auf das Rathaus und begehrte eine Erklärung seitens der Stadt, man bedeutete ihn aber, daß man ihm nichts weiter zu sagen habe.[3]) Bereits am folgenden Tage (Juli 12) erhielt die Stadt von der Regierung des Landgrafen in Rotenburg Bescheid, daß sie das Ansinnen der Mönche zurückweisen solle, da die hessischen Klöster dem Restitutionsedikt nicht unterworfen seien.

Bald darauf wurde durch einen Fourierschützen das Gerücht verbreitet, Tilly habe dem Oberstwachtmeister Befehl gegeben, den Augustiner demnächst in das Kloster

---

[1]) Tupetz S. 549 hat über Schmalkalden nur die Angabe, daß die Auslieferung des Klosters von einem Mönche vor dem 3. September verlangt worden sei.

[2]) Nr. 1 der Akten.

[3]) Bericht der Stadt an Landgraf Hermann 1629 Juli 11, von diesem 1629 Juli 12 an Wilhelm weiter geschickt.

zurückzuführen.[1]) Wiederum wandte sich Landgraf Hermann an seinen Vetter, den er um Rat und Hilfe und um Mitteilung urkundlicher Beweise anging. Die Kasseler Regierung antwortete[2]), dieselben Mönche, die in Eschwege seien, hätten auch in Schmalkalden auf das Augustinerkloster Ansprüche erhoben, wo man ihnen mit der Erklärung, daß das Kloster lange vor dem Passauer Vertrag in landesherrlichen Besitz übergegangen sei, entgegengetreten sei, worauf sie sich beruhigt hätten. Ähnlich seien die Eschweger Augustiner bereits im Jahre 1527 abgefunden worden, berechtigte Ansprüche lägen jetzt nicht vor. Daß Tilly einen besonderen Auftrag habe, sei unwahrscheinlich[3]), da doch kaiserliche Kommissare[4]) für die Ausführung des Restitutionsedikts bestimmt worden seien; sollte aber Tilly eingreifen, dann sei ihm oder seinen Abgesandten die Vollmacht abzuverlangen und auf das Vorhandensein urkundlicher Beweise für den rechtmäßigen Besitz des Klosters hinzuweisen.[5])

Ein anderes Besitztum des Rotenburger Landgrafen, das ehemalige Kloster Höckelheim war im September desselben Jahres gefährdet.[6]) Der Amtsschreiber der Herrschaft Plesse, Eckhard Geisse, hatte auf grund der durch einige Jesuiten und eichsfeldische Bauern am 19. September geglückten Wiederbesetzung des Klosters Gerode und der den Klöstern Northeim und Göttingen drohenden Gefahr nach Höckelheim melden lassen, daß man sich nicht vertreiben lassen solle. In Kassel suchte man inzwischen nach Archivalien und verständigte die Landgrafen Wilhelm und Georg.

Lippoldsberg.

Am 8. Januar 1630 verlangte der Abt von Marienmünster Hermann Meyer vom lippischen Drosten Levin

[1]) Bericht Heinrich Pfeffers in Eschwege an Landgraf Hermann 1629 Juli 18.

[2]) 1629 Juli 20.

[3]) Allerdings hatten Tilly und Wallenstein Vollmacht (1629 März 24) im Notfall die kaiserlichen Kommissare auf deren Bitte zu unterstützen. Vgl. Günter a. a. O. S. 52.

[4]) Für die von Hochhuth (Statistik der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Cassel S. 293) behauptete Mitwirkung der Jesuiten in Eschwege fehlt jeder Beweis.

[5]) Vgl. J. L. Ch. Schmincke, Geschichte der Stadt Eschwege S. 189 u. 190.

[6]) Nr. 3 der Akten.

von Donop, in dessen Besitz das ehemalige Kloster Lippoldsberg damals war, die Einräumung des Hauses.[1]) Die Regierung, welche von Donop sofort in Kenntnis gesetzt war, bestimmte, daß das Kloster gut verwahrt werden müsse und unter keinen Umständen ausgeliefert werden dürfe. Der Landgraf verständigte zugleich seine Vettern in Darmstadt, Butzbach und Homburg und die sächsischen erbverbrüderten Fürsten, indem er die Unrechtmäßigkeit der Ansprüche des Benediktinerordens nachwies.[2]) Als Donop einige Monate später nach Kassel das Gerücht meldete, daß ein Kölner Benediktiner und ein Notar aus Paderborn unterwegs seien, um Lippoldsberg zu besetzen, beauftragte die Regierung den Oberst Kurt Heinrich von Uffeln, einen Gefreiten mit zwölf Soldaten nach Lippoldsberg zu schicken, um gemeinsam mit dem Oberstleutnant und Amtmann der Zapfenburg Johann von Uffeln jeden Besetzungsversuch zu vereiteln.[3]) Johann von Uffeln und der Kanzleiregistrator Johann Konrad Cellarius erhielten außerdem den besonderen Befehl, Erkundigungen einzuziehen, ob die Mönche mit Tilly in Beziehungen stünden, sollten dabei aber nicht den Verdacht erregen, als ob man hessischerseits gewaltsame Gegenmaßregeln träfe.

Bald darauf kam ein Wagentroß mit Reisigen und Musketieren in Begleitung von vier Mönchen nach Lippoldsberg und begehrte — angeblich auf der Durchreise nach Münden und Regensburg — für kurze Zeit Rast im Kloster. Die dort untergebrachten hessischen Soldaten erklärten aber, das Kloster stünde dem Landgrafen zu, sie dürften niemand einlassen. So mußten die Hungrigen vor verschlossenen Türen kehrt machen und im Dorf sich einquartieren. Nach dem Bericht Johanns von Uffeln (Mai 22) ist der Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm Graf von Wartenberg selbst dabei gewesen, die Kasseler Regierung meinte jedoch, es seien die kurkölnischen Exekutoren gewesen.[4])

---

[1]) Tupetz S. 549. Nr. 9 der Akten. Rommel VIII, 69.

[2]) 1630 Februar 5.

[3]) Schreiben Donops an den Kanzler 1630 Mai, Instruktion für Uffeln und Cellarius Mai 13.

[4]) Nach frdl. Mitteilung des Staatsarchivs in Osnabrück ließ sich ein Aufenthalt Franz Wilhelms in Lippoldsberg für Mai nicht feststellen. Der Bischof war Ende April in Peine, bis Mitte Mai in Verden, am 18. in Loccum und am 21. Mai in Minden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er auf der Weiterreise Lippoldsberg berührt hat. Nach Forst, Politische Correspondenz des Grafen Franz Wilhelm von Warten-

Hofgeismar.

Während alle bis jetzt erwähnten Restitutionsversuche gescheitert sind, ist es in Hofgeismar einigen Mönchen dank der militärischen Unterstützung gelungen, wenigstens vorübergehend ehemaliges Klostergut zu besetzen und Monate lang die hessische Regierung zu beunruhigen.[1])

Im August waren wiederholt zwei Minoriten in der Stadt erschienen und hatten auf dem Rathaus angezeigt, daß sie im Auftrag kaiserlicher Kommissare das seit der Reformationszeit in ein Hospital umgewandelte ehemalige Minoritenkloster wieder beziehen wollten.[2]) Als man ihnen antwortete, das Kloster sei Eigentum des Landgrafen, reisten sie nach Kassel — wie sie angaben — ab.[3]) Am 30. Januar des folgenden Jahres kamen wieder zwei Minoriten nach Hofgeismar[4]) und verschafften sich den Notar Jost Schlicker aus Warburg, um rechtmäßig von dem Hospital Besitz zu ergreifen.

Auf diese Nachricht hin erteilte die Kasseler Regierung sofort dem Rentmeister Herbold v. Haxthausen und dem Bürgermeister Johann Kannengießer den Auftrag, von den Mönchen die Vollmacht einzuziehen und nach Kassel zu schicken; vor allem sollten sie versuchen, die in der Stadt liegenden Offiziere auf ihre Seite oder zur neutralen Haltung zu bringen und durch Güte unter Hinweis auf die Nachgiebigkeit der Mönche in Schmalkalden die Besetzung des Klosters zu verhindern; nur im äußersten Falle solle man zum Mittel des Widerspruchs und der Verwahrung greifen.[5]) An demselben Tage, an

---

berg, Bischofs von Osnabrück S. 424 (Publikationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven Band 68) war er am 16. Juni in Vahrenbach und am 17. Juli in Regensburg (S. 428).

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf Nr. 5 der Akten. Tupetz (S. 418, 419 und 549) kennt nur die Besetzung vom 2. Februar 1630 und die darauf erfolgte Entfernung der Mönche, verlegt auch auf der beigegebenen Karte den Ort irrtümlich nach Geismar bei Fritzlar. Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter II, 500. Rommel III Anm. S. 282 und VIII, 69.

[2]) Bereits am 29. Januar 1629 hatte der Provinzial der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz P. Georg Schmalenberg gelegentlich einer Visitation in Fritzlar die Patres Johann Gülicher, Bartholomaeus Macke von Meschede und Reiner Arnoldi mit dem Laienbruder Christoph nach Hofgeismar geschickt, um das Kloster in Besitz zu nehmen. Vgl. Eubel, Geschichte der kölnischen Minoriten-Ordensprovinz S. 16.

[3]) Schreiben sämtlicher Prediger in Hofgeismar an den Superintendenten Stein 1629 Aug. 28. Ausf.

[4]) Es ist nicht festzustellen, ob es dieselben waren, die im August die ersten Versuche gemacht hatten.

[5]) Instruktion vom 1. Februar.

dem diese Instruktion ausgefertigt worden war, benutzten die Mönche die Betstunde, um in das Hospital einzudringen und durch den Notar in aller Form von dem Kloster Besitz ergreifen zu lassen.

Der Pfarrer Heinrich Füllhuhn und der Bürgermeister Kannengießer trafen kurz darauf einen der Mönche und den Notar am Kirchhof und stellten beide zur Rede. Darauf erklärten diese, sie hätten das Kloster besetzt und wollten ihre Vollmacht bald vorlegen. Nach Ablauf einer viertel Stunde brachte der Mönch seine Vollmacht, die sich aber nur auf die Franziskanerklöster in Sachsen bezog. Als man ihm dies vorhielt, meinte er, die hessischen Klöster gehörten auch dazu, er habe außerdem noch mündliche Weisungen von Dr. Wiedenbruck, dem kölnischen Kommissar in Höxter, erhalten. Demgegenüber legten die beiden Hessen Verwahrung ein und erklärten, daß das Kloster schon vor dem Passauer Vertrag in den Besitz des Landgrafen gekommen sei; der Mönch aber erwiderte, der Passauer Vertrag gelte nur für die alten Anhänger der unveränderten Augsburgischen Konfession, nicht aber für die Kalvinisten. Er gab zu, daß die kölnischen Kommissare vor Anfang März nicht erscheinen würden und erklärte sein frühzeitiges Eintreffen unumwunden damit, daß der Kölner und der Mainzer Erzbischof wegen der Besetzung der Klöster in Niederhessen uneins seien und andere Ordenspersonen ihm zuvorkommen könnten; er hätte schon vor einem Jahre Vollmacht gehabt, das Hospital in Hofgeismar zu besetzen. Der Notar versprach, den förmlichen Einspruch der hessischen Beamten der Urkunde über die Besitzergreifung einzufügen. Inzwischen versperrte der im Hospital zurückgebliebene Mönch mit Hilfe einiger Soldaten den Bewohnern des Hospitals ihre Stuben, wies sie hinaus, nahm den Schlüssel zum Keller in Verwahrung und ließ den landgräflichen Fruchtboden öffnen. Einige Wände wurden sofort ausgeschlagen, um eine Kapelle bis zur Wiederherstellung der Kirche einzurichten. Auf Verwendung des Pfarrers Füllhuhn gab der Kapitänleutnant den Armen einige Tage Frist, bis man die Regierung von dem Vorfall verständigt und weitere Befehle erhalten hätte.

Am 8. Februar schickte die Regierung den Oberstleutnant und Amtmann der Zapfenburg Johann v. Uffeln und den Kasseler Schultheißen Burkard Vigelius nach Hofgeismar mit dem Auftrag, die Mönche aus dem Hos-

pital zu entfernen und gegen die durch die Soldaten des Kapitänleutnants geleistete Hilfe Verwahrung einzulegen. Am Abend des 9. Februars kamen Uffeln und Vigelius in Hofgeismar an und gingen am folgenden Morgen zu Adergaß, den sie krank im Bette fanden. Sie machten ihm Vorhalt wegen seiner Begünstigung der Mönche und baten, diese auszuweisen; Adergaß aber lehnte jede Verantwortung ab, die Mönche hätten ihn um Schutz angegangen, er könne und wolle sie nicht hinausweisen und behauptete, keinen Befehl gegeben zu haben. Als die Abgesandten sich verabschieden wollten, traten die zwei Mönche in die Stube und wurden von den Gesandten wegen ihrer unrechtmäßigen Handlungsweise zur Rede gestellt, worauf sie erwiderten, sie handelten gehorsam nach dem ihnen gegebenen Auftrag und würden die anderen Kirchen in aller Kürze auch besetzen. Eine Vollmacht konnten sie nicht vorweisen, versicherten aber, daß ein anderer Ordensbruder eine solche bei sich habe, und daß sie von ihrem Ordensgeneral ausgestellt sei. Darauf geleiteten der Pfarrer, Rentmeister und Bürgermeister gemeinsam mit den Hospitalsvorstehern die verjagten Insassen wieder in das Hospital, nachdem einer durch eine Öffnung eingestiegen und von innen die Tür geöffnet hatte. Schon am folgenden Tage waren wieder zwei Soldaten im Hospital und versperrten den Armen den Brunnen. Als sich hierüber die Regierung beim Kapitänleutnant beschwerte, erklärte dieser, ein Soldat habe auf besonderen Wunsch des einen Mönchs, während dieser in Grebenstein einen Krankenbesuch machte, dessen Zimmer bewacht, der andere Soldat sei ohne Wissen der Offiziere mitgegangen.

Reinhard Scheffer, der Amtmann in Wolfhagen und Zierenberg, wurde beauftragt, mit dem Oberstwachtmeister v. Oppen wegen Ausweisung der Mönche zu unterhandeln. Da alle schriftlichen Anordnungen nichts fruchteten, wurde am 13. Februar nochmals Burkard Vigelius abgeschickt. Er ging sofort zu Adergaß, der erregt aus dem Bett sprang, keine Gewalttat gegen die Mönche dulden lassen wollte und mit seinen Soldaten drohte. Vigelius, in dessen Begleitung wieder der Rentmeister, der Bürgermeister und ein Notar namens Heinrich Stubenrauch waren, hielt dem Kapitän ernstlich vor, welches gefährliche Spiel er gegen einen Fürsten des Reichs beginne, ohne höheren Befehl, nur den verlaufenen Mönchen zu liebe und gab

ihm zu verstehen, daß er seinen Auftrag ausführen werde und eine deutliche Erklärung fordern müsse. Da bat Adergaß um Frist bis zum andern Morgen, bis er bei seinem Vorgesetzten sich Rats geholt habe. Die Armen wurden an demselben Abend noch durch die hessischen Beamten in ihre Stuben wieder eingeführt. In der Nacht ritt ein Bote des Kapitänleutnants nach Wolfhagen zum Oberstwachtmeister v. Oppen und kehrte am folgenden Morgen (15. Februar) um 10 Uhr zurück. Sofort schickte Vigelius seinen Notar in Adergassens Haus, um die Erklärung zu holen, Adergaß aber antwortete, er ändere seinen Entschluß keineswegs, er könne den Mönchen keine Gewalt antun und sie nicht ausweisen.

Diese Verhandlungen mußten sehr bald den in der Stadt liegenden Soldaten bekannt geworden sein, denn es machte sich eine allgemeine Aufregung und Angst bemerkbar. Adergaß blieb unerschütterlich, nachdem ihm Vigelius nochmals den Ernst der Lage vor Augen gestellt hatte und gab schließlich seine Einwilligung, daß ein Feldwebel mit zehn Soldaten den hessischen Beamten mitgegeben würden, um Zeugen zu sein, wenn die Mönche ohne Anwendung jeglicher Gewalt aus dem Hospital entfernt würden. Das Hospital war fest verschlossen. Notar und Zeugen mußten von dieser Tatsache Kenntnis nehmen. Dann wurden die Tore geöffnet, und die drei Mönche, einer nach dem andern, durch zwei starke Kerls oben und unten gepackt und ‚sanft und mit ziemlicher Bescheidenheit und guten Worten' durch den Kreuzgang hinaus getragen.[1])

Damit war zunächst das Hospital wieder in hessischem Besitz, der Landgraf verfehlte aber nicht, am nächsten Tag (16. Februar) in ausführlicher Darlegung des Sachverhaltes und aller Vorgänge beim Kaiser Klage zu erheben über die Anmaßung der Mönche.[2])

Indes die beiden Franziskaner ließen nicht nach. Um die Mittagszeit während der Betstunde erschienen sie hoch zu Roß am 4. März wiederum in Begleitung zahlreicher Soldaten vor dem Hospital. Die Tür mußte Axtschlägen

[1]) Bericht des Vigelius vom 15. Februar.

[2]) Der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Eisenach hatte ihm dazu geraten. — Eine unmittelbare Folge der Hofgeismarer Vorgänge war der Briefwechsel Wilhelms V. mit seinem Vetter Georg II., der sich schließlich zu langatmigen theologischen Auseinandersetzungen auswuchs. Vgl. Rommel VIII, 73 Anm. 89 und Saligs Vollständige Historie der Augspurgischen Confession etc. (Halle 1730) S. 756 ff.

nachgeben, die Insassen des Hospitals wurden hinausgejagt, und der Pförtner machte sich eiligst davon, um den Rentmeister zu benachrichtigen. Als dieser darauf beim Kapitänleutnant Adergaß Beschwerde erhob, erfuhr er, daß die Mönche bei Tilly Gehör gefunden hätten und dieser den Kapitän mit dem Schutz der Mönche beauftragt hätte. Adergaß zeigte ein hierüber ausgefertigtes Schriftstück vor, weigerte sich aber davon Abschrift zu übergeben. Dem Bürgermeister drohten die Mönche, in vier oder spätestens sechs Wochen würde er anderes erleben, hätte er dann 1000 Taler oder 2 zu viel und könne Latein, so würde es ihm von Nutzen sein. Darauf gingen die hessischen Beamten zum Hospital und legten in aller Form Verwahrung ein gegen die Besitzergreifung. Da wurden sie aber ausgelacht und bedeutet, wenn sie sich nicht bald davon trollten, ließe man sie etwas anderes sehen.

Nachdem der Rentmeister und die Stadt an demselben Tage der Kasseler Regierung über die Wiederbesetzung Bericht erstattet hatten, verfügte diese, man solle nach Urkunden über die Einziehung des Klosters und die Einrichtung des Hospitals suchen, darauf achten, daß keiner der Zinsleute des Hospitals den Mönchen etwas abliefere und den Hospitalsarmen verbieten, die Messe und den ‚anderen vermeinten Gottesdienst' der Eindringlinge zu besuchen. Ein Gesandter, der bei Tilly beantragen sollte, daß Adergaß seinen Leuten jede Gewalt verbieten und die Ausweisung der Mönche nicht hindern sollte, kehrte nach Kassel zurück, ohne Tilly angetroffen zu haben.[1]) Am 13. März wiederholte die Regierung ihre Bitte schriftlich, worauf Tilly antwortete, der Landgraf möge sich an den Kaiser oder die Kommissare wenden, die Mönche seien durch niemand zu belästigen und durch das Restitutionsedikt geschützt. Darauf gingen Friedrich von Weiters und Herbold von Haxthausen[2]) mit dem Notar Wolrad Schott aus Grebenstein nach Hofgeismar, nahmen den Bürgermeister Konrad Wetzel und als Zeugen Heinrich Deißelmann und Heinrich Füllhuhn hinzu und erhoben aufs neue Einspruch beim Kapitänleutnant, dem sie besonders den Bruch seines mündlich und schriftlich gegebenen Versprechens, die Mönche nicht zu unter-

[1]) Instruktion vom 8. März, Ausfertigung.
[2]) Vgl. deren Bericht an die Regierung vom 20. April.

stützen, vorhielten. Mit Hilfe des Kapitäns Armis ließen sie die Hinterpforte des Hospitals öffnen, forderten unter Androhung von Gewalt die Mönche auf, das Hospital zu verlassen und ließen den Vorgang durch den Notar aufnehmen.

Am 26. Juni wurde wieder Burkard Vigelius beauftragt, die Mönche zum gutwilligen Verlassen des Hospitals aufzufordern und dafür zu sorgen, daß ihnen dabei an Leib, Leben und Mobilien kein Schade geschehe. Als Vigilius am 26. nach Hofgeismar kam [1]), erfuhr er, daß die Mönche fünf Soldaten bei sich im Spital hätten. Um seine wahre Absicht zu verheimlichen, veranlaßte er den Bürgermeister, bekannt zu machen, daß er wegen einer geringfügigen Totschlagangelegenheit, die vor einigen Tagen sich zugetragen hatte, anwesend sei. Erschöpft von der Reise und großen Hitze ging er mit dem Rentmeister in den Ratskeller zu einem kühlen Trunk. Da kam ein Soldat vom Oberstwachtmeister von Oppen aus Wolfhagen mit einem Auftrag an den Rentmeister. Der Schultheiß nahm das Schreiben an sich und fragte den Soldaten, was für Soldaten im Spital seien. Dieser sagte, sie gehörten zur Kompagnie des Oberstwachtmeisters, und ging fort, um auf Wunsch des Schultheißen den Gefreiten aus dem Spital zu holen, kehrte aber bald mit dem Gefreiten und noch einem Soldaten zurück. Als sie nun fröhlich auf Kosten des Schultheißen zechten, fragte dieser den Gefreiten aus, zu welchem Zwecke sie im Kloster sich aufhielten. Da erzählte der Gefreite, als Adergaß weg gezogen sei, hätten sich die Mönche gefürchtet und beim Oberstwachtmeister durchgesetzt, daß sie einige Soldaten zum Schutz erhielten. Der Schultheiß fragte, ob sie Befehl hätten, sich zu widersetzen, wenn Abgesandte des Landgrafen erschienen, um das Spital wieder zu besetzen, was sie ausdrücklich verneinten. Darauf klärte der Schultheiß die ängstlichen Soldaten über seine Absichten und seinen Auftrag auf, ließ ihnen reichlich zu trinken geben und ging mit seinen Begleitern zum Spital. Als die Soldaten nicht öffneten, wurde die Tür eingeschlagen.

[1]) Dessen Bericht vom 27. Juni; Bericht des Rentmeisters und der Stadt vom 6. Juli, der von der Regierung eingefordert war auf Grund eines durch den Obersten Salis überschickten Berichtes der Mönche, in dem Vigelius der gröbsten Ausschreitungen und tätlichen Beleidigungen gegen die Mönche beschuldigt war. Vigelius selbst verwahrt sich gegen die Anschuldigungen am 1. Juli, gibt aber zu, daß es nicht ohne derbe Püffe abgegangen sei.

Im Innern ermahnte der Schultheiß die Mönche, gutwillig den Platz zu räumen. Diese weigerten sich aber. Kurz entschlossen packte der Schultheiß die beiden — es waren starke Kerle, wie er selbst sagt — an den Armen und führte sie aus dem Spital durch die Stadt vor das Tor. Das Spital wurde sofort den armen Leuten wieder eingeräumt und mit zehn bewaffneten Bürgern besetzt. Die Mönche verlangten sogar Pferde und Wagen zur Wegführung ihrer Habseligkeiten.[1]) Dies schlug man ihnen zwar ab, verwahrte aber alles gut und gab den Soldaten, die um Unterkunft und Kost baten, ein Viertel Wein zum Abschied.

Es war noch keine Woche vergangen, als am 14. Juli zwischen vier und fünf Uhr die Mönche schon wieder mit Trommelschlag und etwa fünfzig Soldaten das Spital besetzten und auf dem Rathaus ihre zurückgelassene Habe verlangten. Die Regierung in Kassel antwortete aufs neue mit einer Protestschrift, die aber erst am 10. September durch den Oberamtmann Friedrich v. Weiters den Mönchen eröffnet wurde. Inzwischen hatte Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim vom Landgrafen die Auslieferung des Schultheißen Vigelius und seiner Helfer wegen der Gewalttaten am 6. Juli verlangt.[2]) In einer eigenhändigen Nachschrift erinnerte der Graf daran, wie leicht Weiterungen und Gefahr entstehen könnten. Der Landgraf aber berief sich auf die Aussagen einwandsfreier Zeugen, die jede dem Schultheißen vorgeworfene Gewalttat zurückwiesen, und verweigerte die Auslieferung. Darauf gab sich Pappenheim zufrieden und mischte sich weiter nicht mehr ein.[3])

Es scheint, daß die Mönche sich noch lange im Hospital gehalten haben. Noch im Januar des folgenden Jahres hielt der Minoriten-Ordensprovinzial Otto Guthoff (de Bo-

---

[1]) Asmus von Baumbach in Spangenberg hatte erfahren, daß die Mönche in Regensburg Klage erhoben hätten wegen der ihnen zu teil gewordenen Behandlung. Bericht Baumbachs an die Regierung vom 19. Juli.

[2]) Schreiben Pappenheims an Wilhelm V. Juli 11 aus Lügde, dessen Antwort Juli 24. Diese Forderung war offenbar durch die Mönche veranlaßt. In Sachen des Restitutionsedikts hatte Pappenheim nur für die Stifter Magdeburg und Halberstadt das Amt eines Exekutors.

[3]) Schreiben Pappenheims aus Wiesbaden vom 17. August. Die Ereignisse im Norden des Reichs führten ihn bald dahin, im Oktober brach er nach Lauenburg auf.

navilla) eine Klostervisitation in Hofgeismar ab.[1]) Die Fortschritte des Schwedenkönigs, der seit dem 30. Juli 1630 auf deutschem Boden weilte und Wilhelms V. Beziehungen zu ihm, ließen wohl auch den Minoriten in Hofgeismar ein längeres Verweilen untunlich erscheinen. Leider fehlen jegliche Nachrichten über ihren endgiltigen Abschied aus dem Spital.

Nirgends war es den Ordensabgesandten gelungen, so lange festen Fuß zu fassen wie in Hofgeismar. Allerdings hatte die Regierung von vornherein beim ersten Auftauchen der Mönche in Hofgeismar Vorsichtsmaßregeln getroffen. Am 11. Februar 1630 war an die Rentmeister in Gudensberg und Hofgeismar der Befehl ausgegangen, in Anbetracht der den geistlichen Gütern drohenden Gefahr ein besonders wachsames Auge zu haben. Daraufhin machte der Gudensberger Rentmeister Johann Bischof sich auf zu einer Rundreise nach Weißenstein, Burghasungen, Breitenau, Karthause, Felsberg, Melsungen, Spangenberg, Lichtenau, Allendorf a. d. W., Friedewald, Vacha, Homberg, Borken, Frielendorf, Jesberg, Neukirchen, Schwarzenborn, Treysa und Ziegenhain, konnte aber an keinem Orte Gefahr bemerken.[2]) Nur für Breitenau und Burghasungen trug man im Sommer Sorge.

Breitenau, Burghasungen, Merxhausen.

Anfang Juli kam der Abt von Gerode nach Spangenberg und zeigte dem dort liegenden Leutnant Patente, auf Grund deren er mit anderen Kommissaren ermächtigt sei, die Klöster Breitenau und Burghasungen zu besetzen. Die Regierung schrieb daraufhin an die Vögte zu Breitenau und Burghasungen, sie sollten die Kommissare kurzer Hand ab- und an sie verweisen.[3]) Die beunruhigenden Gerüchte wollten nicht verstummen. In Hasungen[4]) erzählte man sich von einem Abkommen, das die Pfaffen und Mönche in Fritzlar getroffen haben sollten, daß zuerst Hasungen, weil es die meisten Einkünfte hätte[5]), und

---

[1]) Vgl. Eubel a. a. O. S. 16.

[2]) Bericht an die Regierung vom 25. Februar.

[3]) Bericht des Asmus v. Baumbach in Spangenberg an die Regierung 1630 Juli 19.

[4]) Bericht des dortigen Vogts Christoph Kroschel Juli 29, Verfügung der Regierung August 3.

[5]) Sie waren nach einer 1629 oder 1630 aufgeschriebenen Zusammenstellung der Klostergefälle im Niederfürstentum auf 3450 fl.

dann Breitenau, Eppenberg und Merxhausen eingezogen werden sollten. Der Vogt in Hasungen war besonders in Sorge, da die Bauern wegen der Erntearbeiten sich weigerten, die nötigen Sicherheitswachen zu stellen, bis schließlich die Regierung bereit war Soldaten nach Hasungen zu legen, wenn die Bauern für deren Wohnung und Unterhalt sorgten.

Für Merxhausen war Johannes Minberg, Propst des Klosters Heiningen und Pfarrer in Volkmarsen, vom Generalprior der Augustiner Wilhelm Heckenroy ausersehen, das Kloster dem Orden zurückzugewinnen. Der Landgraf war von beiden über diesen Plan benachrichtigt[1]) und die Regierung befahl dem Vogt in Merxhausen, die Tore zu schließen, Fremde nicht einzulassen und Nachtwachen aufzustellen; die Kommissare sollten nach Kassel an die Regierung verwiesen werden. Landgraf Georg, den Wilhelm V. um Rat gefragt hatte, erinnerte an die Äußerungen des Gesandten Karls V. in Haina, daß sie nie Ursache geben wollten, die armen Leute aus dem Spital zu verjagen. Man schaffte Rechnungen aus Haina und ein altes Kopialbuch herbei, um sich über die Rechtsgültigkeit der hessischen Ansprüche zu vergewissern.[2])

Cornberg, Immichenhain, Rotenburg.

Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der Abt von Fulda und einer der für den oberrheinischen Kreis bestimmten kaiserlichen Kommissare, war ganz besonders eifrig bemüht, seine Mission zur Zufriedenheit seines Auftraggebers zu erfüllen. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Administrator des Stifts Hersfeld und in seinem eignen Lande griff er wiederholt auf hessische Klöster über.[3])

Die Landgräfin Juliane bat am 21. Februar 1630 die Kasseler Regierung um Archivalien über das alte Kloster

---

berechnet. Von den übrigen Klöstern betrugen die Einkünfte in Ahnaberg 3100, Breitenau 3410, Karthause (Eppenberg) 730, Eschwege (Augustinerkloster) 1500, Frauensee 600, Germerode 1800, Helmarshausen 1700, Haydau 1820, Herrenbreitungen 1930, Cornberg 1500 Lippoldsberg 1230, Vacha 250, Weißenstein 1590, Witzenhausen 430 Spießkappel 2710 und im Hainer Hof (Fritzlar) 1590.

[1]) Schreiben Minbergs an den Landgrafen 1630 Juli 23.

[2]) Nr. 7 der Akten. Vgl. Tupetz S. 549. Auch Kaufungen und Weißenstein sollen von dem für die sächsischen Kreise ernannten Kommissare, dem Reichshofrat Johann von Hye, verlangt, aber irrtümlich nach Braunschweig versetzt worden sein.

[3]) Schreiben an die Regierung 1630 April 17.

Cornberg, da der Abt von Fulda sich am kaiserlichen Hofe wegen dieses Klosters bemühen sollte.

Hans Diede zum Fürstenstein in Immichenhain[1]), der im Besitz alter vom Landgrafen Philipp aus geistlichem Besitz — wohl des Klosters Immichenhain — begabter Lehen war, richtete an die Regierung die vertrauliche Anfrage, wie er sich verhalten solle, wenn man gewaltsam den Besitz der früheren Kirchengüter zurückfordern sollte. Im Januar des folgenden Jahres besetzten fünf Mönche unter dem Schutze von zwanzig Musketieren auf Veranlassung des Abts von Fulda das Kloster Immichenhain.[2]) Am 1. Oktober 1630 schrieb Landgraf Hermann an Wilhelm V. über ein Gerücht, daß der Kaiser das Stift Rotenburg dem Fulder Abt geschenkt habe.

Als Subdelegierten des Abts von Fulda begegnen wir Johann Adolf von Hauneck und Andreas Koch, die zusammen mit den kurmainzischen Bevollmächtigten dem Domherrn Hugo von der Eltz, dem Propst von S. Michael von Karpen und dem Protonotar Dr. Neuses, der zugleich vom Grafen Karl von Manderscheid beauftragt war, am 25. August 1630 in Fritzlar zusammengekommen waren, um von dort aus das Restitutionswerk in Hessen und Waldeck zu betreiben.[3]) Der Propst Johannes Minberg, dem außer Merxhausen auch das waldeckische Kloster Volkhardinghausen zur Restitution übertragen war, war gleichfalls in Fritzlar anwesend und hatte in Arolsen ohne Scheu verlauten lassen, man werde die hessischen Klöster ohne weiteres besetzen.[4])

Am 25. August fuhren die Kommissare in einer Kutsche nach der Fraumünsterkirche und verlangten von der Frau des Opfermanns die Schlüssel zur Kirche. Diese erklärte, daß sie die Schlüssel nicht habe, und wies die Kommissare an den Opfermann in Obermöllrich, erhielt aber den Auftrag, dem Pfarrer von Obermöllrich zu sagen

[1]) Vgl. über ihn Komp, Fürstabt Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholizismus im Hochstifte Fulda. Fulda 1878.

[2]) Schreiben des Pfarrers Johann Hanstein in Ziegenhain an den Superintendenten Stein 1631 Februar 3.

[3]) Auf der Durchreise hatten sie in der Nacht vom 13. zum 14. August zu Marburg im ‚weißen Roß' (wo heute das Landratsgebäude steht) gewohnt und in der Frühe des 14. voll Lobes die Elisabethkirche besichtigt. Brief des H. Scharff in Marburg vom 24. August.

[4]) Dr. Eitel Gerhard an den Sekretär Johann Möller in Kassel. Aug. 15.

daß er am andern Morgen um 10 Uhr die Kirche zu öffnen habe. Sobald die Regierung durch den Schultheißen in Gudensberg, Eckhard Briede, von der Anmaßung der Kommissare erfahren hatte, schärfte sie umgehend dem Schultheißen und dem Pfarrer Franz Engelhard in Obermöllrich ein, die Schlüssel nicht herauszugeben und die Kommissare an den Landgrafen, dem die Kirche gehöre, zu verweisen.[1])

Wesentlich anders als in Niederhessen lagen die Verhältnisse in Oberhessen, wo Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt seit dem 24. September 1627 a. St. das Erbe Ludwigs V. angetreten hatte. Er, ‚der hauptsächliche Vertreter des reichstreuen Luthertums'[2]), glaubte am wenigsten die Folgen des Restitutionsedikts fürchten zu müssen, nahm aber an dem Schicksal der niederhessischen Klöster Anteil und war für die Aufklärung der grundlosen Ansprüche der Katholiken tätig. Dem durch das Edikt am schwersten betroffenen Herzog von Württemberg gegenüber spielte er eine wenig rühmliche Rolle, indem er durch Unentschiedenheit und Verzögerung eine unfruchtbare Friedenspolitik trieb, die ihm den Titel eines ‚Reichsfriedensmeisters' eintrug.[3]) Nur einmal glaubte die Marburger Regierung gegen verdächtige Mönche vorgehen zu müssen, die sich in Wetter aufhalten sollten. Nachdem in Wetter alle Wirtshäuser und vier Bürgershäuser, in denen man Verdacht schöpfte, durchgesucht waren, war nirgends ein Verdächtiger zu finden. Gleichwohl ließ man die Tore sorgfältig bewachen, und die Regierung erließ an die Beamten zu Alsfeld, Grünberg, Nidda, Frankenberg, Wetter und Grebenau ein Rundschreiben: Die Kirchen und ehemaligen Klostergebäude

[1]) Berichte des Schultheißen an die Regierung vom 29. August, des Pfarrers an den Superintendenten Stein von demselben Tage und Antwort der Regierung vom 30. August. Bereits im Jahre 1627 hatte Kurmainz die Ausübung des Patronatrechtes an der Fraumünsterkirche von Hessen wieder beansprucht. Vgl. Hochhuth, Statistik S. 138. Über die im Jahre 1628 unter dem Widerspruch der Franziskaner-Observanten bewirkte Besitzergreifung des Minoritenklosters zu Fritzlar durch den Minoritenorden vgl. Eubel, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz S. 260—262 und Falckenheiner II 34 u. 35.

[2]) Klopp III, 1 Seite 556. Über die Übergriffe des Amöneburger Dechanten in Rauisch Holzhausen vgl. Rieß in Justis Hessischen Denkwürdigkeiten 4. Teil S. 107 ff.

[3]) Vgl. Günter a. a. O. S. 54. 69. 138. 226. Klopp III, 1 S. 555 Tupetz 477. 478.

sollten gut verschlossen, verdächtige Personen, die sich etwa einschleichen wollten, nach ihrem Auftrag ausgefragt und ausgewiesen werden. Sollten sie aber den geringsten Widerstand versuchen, seien sie gefangen zu setzen.[1])

Ähnlich hatte bereits im Vorjahre Wilhelm V. seinen Amtmann in Reichenberg angewiesen, gewalttätigem Vorgehen der Kommissare auch mit Gewalt zu begegnen.[2]) Veranlassung hierzu gab wohl das Auftreten des Priors vom Kloster Arnstein.[3]) Jedoch konnten die hessischen Beamten nicht hindern, da ihnen eine nachdrückliche militärische Unterstützung fehlte, daß in Ems, Kirdorf, Singhofen, Ober- und Unter-Tiefenbach und Werlau die Gegenformation Eingang fand.[4]) Die alte Stiftskirche zu St. Goar war in den Händen spanischer Soldaten zum Schauplatz gröbster Ausschreitungen geworden[5]), und das Kloster Berbach wurde von mehreren Mönchen zurückverlangt.[6])

Bei Schilderung der Ereignisse, die sich in Hofgeismar abgespielt haben, ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Landung Gustav Adolfs in Pommern, dessen Vorrücken und die Annäherung des Landgrafen Wilhelm an ihn den Mönchen in Hofgeismar den Boden heiß gemacht haben. Dies gilt wohl allgemein nicht nur für die im Lande sich etwa aufhaltenden Ordenspersonen, sondern auch für die kaiserlichen Exekutionskommissare, falls sie noch weitere Restitutionen planten. Wachsamen Auges hat die Regierung alle Anschläge auf ehemaliges Klostergut sofort erkannt, und nicht zum wenigsten ist es das Verdienst ihrer treuen und tatkräftigen Beamten, die evangelische Kirche Hessens, ähnlich wie in den Tagen des Interims[7]), vor großen Verlusten bewahrt zu haben.

[1]) Ausschreiben der Regierung 1630 April 24 und 25; Bericht Ludwig Orths aus Wetter April 24.
[2]) Nach Tupetz 412 und 413 Anm. 2.
[3]) Ebenda 414 Anm. 1.
[4]) Ebenda 550.
[5]) Rommel VII, 656. Tupetz 549.
[6]) Tupetz S. 549 nennt das Kloster Brauerbach (Braubach?). In Braubach war aber im Mittelalter nur eine Beginenniederlassung.
[7]) Vgl. F. Herrmann, Das Interim in Hessen S. 163.

Beiträge zur Geschichte des Landgrafen Hermann II. von Hessen.

Von

Friedrich Küch.

V. Zur Geschichte des Kriegs mit Mainz, Braunschweig und Thüringen i. J. 1387.

Vorbemerkung. Kriegerische Absichten des Erzbischofs Adolf. Gegenmaßregeln. L. Hermann am Rhein. L. Hermann und Markgraf Balthasar. Die Appellation. Aufhebung des Westfäl. Landfriedens und Eschweger Bündnis. Gegenmaßregeln gegen die Aufhebung des Landfriedens. Einungswesen. L. Hermann und seine Städte. Ähnliche Zustände im Stift Fulda; landständische Einungen dort. Würzburgisch-fuldisches Städtebündnis. Bestrebungen des Landgrafen, seine Städte in dieses Bündnis zu bringen. Die Einung von Fulda. L. Hermann und König Wenzel. Maßregeln für den Krieg. Itinerar. Quellen zur Geschichte des Feldzugs. Kritik Johann Nuhns (Landgräfin Margarethe. Engelbrecht v. Grifte. Henne v. Wehren). Burg Falkenstein. Graf Gottfried von Ziegenhain. — Beilage.

Im 17. und 19. Bande (N. F.) dieser Zeitschrift habe ich Auszüge aus hessischen Amtsrechnungen der Jahre 1371—1405 veröffentlicht, die für die Geschichte des Landgrafen Hermann II. von besonderer Wichtigkeit sind. Erst nachträglich ist mir ein damals vermißtes Marburger Ausgaberegister des Rentmeisters Heinrich von Schönstadt aus dem Jahre 1387 zugänglich geworden.[1]) Landau hat es bereits gekannt und einige wenige Notizen daraus im 2. Bande der Zeitschrift[2]) abgedruckt. Aber die Deutung, die er jenen Notizen gegeben hat, fordert zu einer noch-

[1]) Aus den Beständen des ehemaligen Archivs der Finanzkammer, jetzt im Marburger Staatsarchiv.

[2]) S. 286 f.

maligen Untersuchung heraus; und dann finden sich in der Rechnung noch zahlreiche andere Stellen, die zur Geschichte des ereignisvollen Jahres 1387 nicht unerhebliche Beiträge liefern, selbst nachdem Friedensburg ihm eine eingehende Untersuchung gewidmet hat.[1]) Im Anhange sind daher alle Ausgabeposten jenes Registers in wörtlichem Abdrucke wiedergegeben, die von irgendwelchem Interesse für die politische Geschichte sein können. Außerdem aber gewährt die Rechnung ein anschauliches Bild der mittelalterlichen Hofhaltung, da Landgraf Hermann und seine Gemahlin Margarethe von Nürnberg zusammen oder allein einen beträchtlichen Teil des Jahres in Marburg zugebracht haben. Es sind deshalb, wenigstens für die erste Hälfte des Jahres, auch die hierauf bezüglichen Ausgabeposten, die zudem für die Preisverhältnisse der Zeit von Wert sind, und die Einträge über Lieferung von Victualien aus dem Renthofe in die Hofküche mit aufgenommen. Das Botenregister am Schlusse, das fast ein Geschäftsjournal darstellt, ist unverkürzt wiedergegeben.

Nachdem Landgraf Hermann im Jahre 1385 dem gemeinschaftlichen Ansturme dreier Gegner unterlegen war und im Frieden von Immenhausen vom 22. Juli demütigende Bedingungen hatte eingehen müssen, waren die Absichten der Verbündeten, die noch bei Lebzeiten des kinderlosen Landgrafen das hessische Erbe unter sich aufzuteilen dachten, noch nicht erfüllt. Wenn der mächtigste von ihnen, Erzbischof Adolf von Mainz, nicht schon im Jahre 1386 losschlug und wenn er sogar seinem Verbündeten, dem Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Balthasar[2]), am 24. Juni 1386 einen Waffenstillstand mit Hermann bis zum 14. April 1387 vermittelte, so waren es nur Gründe der Klugheit, vielleicht Rücksichten auf die Reichspolitik[3]), die ihn dazu veranlassten.

Aber der Vertrag der beiden Fürsten war eben nur ein Waffenstillstand, und andere Handlungen ließen die wahren Absichten des kampflustigen Prälaten nicht undeutlich erkennen. In den Abkommen, die der Erzbischof am 17. März und 21. Juli 1386 mit dem Ritter Friedrich

---

[1]) Zeitschr. N. F. XI S. 137 ff.

[2]) Er wird weiterhin zur leichteren Unterscheidung von Landgraf Hermann von Hessen in Übereinstimmung mit den zeitgenössischen Quellen stets als Markgraf bezeichnet.

[3]) Friedensburg a. a. O. S. 144.

v. Hertingshausen und dem Grafen Heinrich von Waldeck traf, ist der künftige Krieg mit dem Landgrafen bereits ins Auge gefaßt.[1]) Auch der Vertrag vom 14. Dezember 1386 mit den drei Pfalzgrafen Ruprecht wird mit Rücksicht auf die bevorstehende hessische Fehde abgeschlossen sein.[2]) Und endlich zeigt auch die Art, wie Adolf seine geistlichen Machtmittel gegen den Landgrafen gebrauchte, daß der Ausbruch des Kriegs nahe bevorstand. In einem Konflikte Hermanns mit dem Provisor des Klosters Heida Gerlach v. Lymesfelde war es nicht lange vor dem 19. November 1386 geschehen, daß eine dem Kloster gehörige Herde Schafe von Werner v. Hanstein, dem Pfandinhaber der Stadt Lichtenau, weggenommen wurde.[3]) Erzbischof Adolf benutzte diesen Anlaß, um, wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1386 oder Anfang Januar 1387[4]), den Landgrafen, Werner v. Hanstein und eine Reihe anderer exkommunizieren zu lassen und das Land Hessen mit dem Interdikt zu belegen.

Wie suchte nun Landgraf Hermann diesem Unwetter, das er von weitem gegen sich heranziehen sah, zu begegnen, welche Maßregeln unternahm er, um die Übermacht seiner Feinde, die seit dem Immenhäuser Vertrag noch größer geworden war, zu zerteilen und abzuschwächen? Die Chroniken berichten nichts darüber und auch die urkundlichen Quellen sind recht spröde, aber unser Ausgaberegister überliefert eine Reihe von Tatsachen, die uns willkommene und interessante Aufschlüsse über die Absichten des Landgrafen gewähren.

Wir finden zu Beginn des Jahres 1387 den Landgrafen am Rhein.[5]) Mit wem er dort zusammengekommen ist, wird nicht erwähnt. Aber wenn man berücksichtigt, daß am 9. Januar, kurz vor der Rückkehr des Landgrafen nach Marburg, dort Briefe des Pfalzgrafen Ruprecht an die Land- und Markgrafen Balthasar und Wilhelm von Thüringen-Meißen eintreffen, die durch hessische Boten und auf hessische Kosten an ihre Bestimmungsorte Gotha und Dresden weiterbefördert werden[6]), so wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß diese

[1]) Das Nähere s. bei Friedensburg a. a. O. S. 147.
[2]) Friedensburg S. 154.
[3]) Vgl. Zeitschr. N. F. XIX. S. 32.
[4]) Der Erzbischof hatte Kommissare ernannt, die die Angelegenheit zunächst untersuchen sollten. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 155.
[5]) Beil. Nr. 11.
[6]) Beil. Nr. 191, 192.

in Heidelberg verfaßten Briefe auf Veranlassung des Landgrafen und in seinem Interesse geschrieben sind, ja man wird voraussetzen dürfen, daß der Landgraf selbst in Heidelberg gewesen ist. Und auch den Zweck dieser Reise und jener Briefe können wir erraten. Seit dem Waffenstillstand vom 24. Juni 1386 war Landgraf Hermann aufs eifrigste bemüht, seine Beziehungen zu dem Markgrafen Balthasar zu befestigen und diesen womöglich ganz von dem mainzisch-braunschweigischen Bunde zu lösen. Daß Balthasars Verhältnis zu den beiden anderen Anwärtern auf das hessische Erbe nicht gerade das engste und nicht frei von Argwohn war [1]), konnte dem Landgrafen nicht verborgen bleiben. Den Waffenstillstand zu einem dauernden Frieden auszubauen, schien ihm daher ein um so leichter erreichbares Ziel zu sein, als er mit Balthasars Bruder Wilhelm die besten Beziehungen unterhielt. Dieser scheint denn auch in ausgedehntem Maße eine vermittelnde Tätigkeit entfaltet zu haben.[2]) Nach einem Tage zu Mühlhausen am 17. Juli 1386, den der Landgraf persönlich besuchte, fand ein weiterer zu Niederhohne im Oktober desselben Jahres statt, dem ein Besuch des Markgrafen Wilhelm in Kassel folgte. Daran schloß sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen den beiden Fürsten[3]), den wir bis in den Januar 1387 hinein verfolgen können, und am 20. Januar finden wir den Sekretär Wilhelms am landgräflichen Hofe in Marburg.[4]) Der Besuch Landgraf Hermanns in Heidelberg hatte also offenbar den Zweck, den Pfalzgrafen Ruprecht, seinen Verbündeten gegen Mainz vom Jahre 1380[5]), zum Vermittler bei dem Markgrafen Balthasar zu gewinnen. Diese eifrige diplomatische Tätigkeit war das Vorspiel der auf den Fürstentagen in Würzburg (bezw. Forchheim) im Mai und Juni desselben Jahres unternommenen Versuche, endgiltig einen Schiedsvertrag zu Stande zu bringen.

Ob mit der Reise des Landgrafen in die Rheingegend auch ein Versuch verbunden war, den Erzbischof umzustimmen, darüber geben uns unsere Quellen keine Andeutung. Ausgeschlossen erscheint dies nicht, hatte doch wenige Jahre vorher, 1383, Pfalzgraf Ruprecht an den

---

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 143.
[2]) Näheres s. Zeitschr. N. F. XIX. S. 30.
[3]) Ebenda S. 59 Nr. 87, 88, 93, S. 60 Nr. 98. — Beil. Nr. 193.
[4]) Beil. Nr. 20.
[5]) Friedensburg a. a. O. S. 40.

Sühneverhandlungen in Oberwesel mitgewirkt.[1]) Jedenfalls hat sich Landgraf Hermann, wenn er schon eine solche Absicht mit seiner Reise verfolgte, alsbald von der Zwecklosigkeit des Versuches überzeugt; und sofort nach seiner Rückkehr in die Heimat wurden Maßregeln ergriffen, um den vom Erzbischof verhängten kirchlichen Strafen entgegenzuwirken. Am 19. Januar wurde in Kassel eine Appellation verfaßt, die der Notar und landgräfliche Procurator Heinrich Blume von Grünberg nach einem vergeblichen Versuch, sie vor dem Fritzlarer Offizial zu verlesen, an eine Türe der Peterskirche in Fritzlar anheftete.[2]) Unterdessen war die Landgräfin Margarethe von Kassel ebenfalls nach Marburg gekommen[3]), und von hier aus wurden am 6. Februar abermals zwei Bevollmächtigte, der Stadtschreiber von Marburg Johann, Pfarrer zu Wenderode, und Siegfried Wilde, Altarist in Goßfelden, mit einer Appellation nach Fritzlar geschickt, über die noch verhandelt wurde, nachdem das landgräfliche Paar wieder nach Kassel abgereist war.[4])

Während der Landgraf den weiten Weg beschritt, beim römischen Stuhl die Aufhebung von Exkommunikation und Interdikt durchzusetzen[5]), trat ein Ereignis ein, welches dem Erzbischof die Durchführung seiner kriegerischen Pläne gegen Hessen wesentlich erleichterte: am 10. März 1387 auf einem königlichen Fürstentag in Würzburg schaffte König Wenzel den westfälischen Landfrieden vom 25. November 1371 wieder ab.[6]) Es ist hier nicht der Ort, auf die allgemeine Bedeutung dieser Maßregel und auf ihre Ursachen einzugehen.[7]) Für den Landgrafen und für die Beziehungen zu seinen Gegnern war sie von der allergrößten Wichtigkeit. Beide Parteien hatten im Laufe der Zeit den Landfrieden, der weit über seinen ur-

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 61 ff.

[2]) Friedensburg S. 153 Anm. Die Urkunde, eine gleichzeitige Abschrift (scriptum per copiam) im Staatsarch. Marburg Gen. Rep. Fritzlar 1387 Jan. 20.

[3]) Jan. 18, Beil. Nr. 18.

[4]) Beil. Nr. 37, 201. Die undatierte Appellation an den Papst ist abgedruckt von Friedensburg a. a. O. S. 264. Sie wird wohl ebenfalls in dieser Zeit abgesandt worden sein. — Die Abreise erfolgte am 7. Februar; vgl. Beil. Nr. 38.

[5]) Die Aufhebung wurde erst im Jahre 1388 nach dem Spruche des Bischofs von Praeneste vom 7. Juni 1388 perfekt. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 155 f.

[6]) D. Reichstagsakten I S. 538 Nr. 298.

[7]) Vgl. Lindner, Geschichte d. deutschen Reiches I S. 304 ff.

sprünglichen Bezirk hinausgewachsen war, angenommen, und der Landgraf hatte seine Position noch dadurch wesentlich gestärkt, daß es ihm im März 1385 gelungen war, vom König die Belehnung mit drei innerhalb Hessens gelegenen Freistühlen zu erhalten.[1]) Für die kriegerischen Absichten der zu dem Landfrieden gehörigen Fürsten gegen einander bildete dieses ein nicht zu unterschätzendes Hindernis. Wie die Ereignisse des Jahres 1385[2]) zum Nachteile des Landgrafen gezeigt hatten, war dies Hindernis zwar nicht unüberwindlich, aber es bedurfte doch dazu recht umständlicher Vorbereitungen, und außerdem war die Kriegführung dadurch erschwert, daß die zum Schutze des Bauern und des Kaufmanns getroffenen Maßregeln auch für den Kriegsfall in Giltigkeit blieben.[3]) Jedenfalls zeigt die Schnelligkeit, mit der Erzbischof Adolf die neue Lage gegen den Landgrafen ausnutzte, wie willkommen ihm die Änderung war. Am 28. und 30. März 1387, also nur wenig Wochen nach der Aufhebung des Westfälischen Landfriedens, schloß er in Eschwege mit Otto von Braunschweig und Balthasar von Thüringen jene Verträge ab, die im Grunde nichts anderes, als die gänzliche Vernichtung des Landgrafen bezweckten.[4])

Während für die genannten Fürsten die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens geradezu das Signal zur Ausführung ihrer Kriegsabsichten war, suchten andere an dem Landfrieden beteiligte Stände die schädlichen Wirkungen dieser Maßregel durch Gegenmaßregeln auszugleichen, welche für uns deshalb von Interesse sind, weil sich ihnen auch Landgraf Hermann anschloß, um mit ihrer Hilfe sein Land vor der drohenden Invasion so viel als möglich zu schützen; und diese Bestrebungen sind um so interessanter, als sie aufs engste mit den inneren Verhältnissen der Territorien zusammenhängen.

Es war so recht eine Zeit der Einungen, der Bündnisse zur Wahrung von Sonderinteressen, zur Erreichung von Zwecken, für die die Kräfte der Einzelnen nicht ausreichten. Rittergesellschaften, Städtebünde, Fürstenbünde, Landfriedenseinungen treten uns in raschem Wechsel, in

---

[1]) Lindner S. 331.

[2]) Über den Vertrag vom 13. März 1385 vgl. Lindner S. 332. Friedensburg S. 107 f.

[3]) Vgl. Lindner S. 304. 331.

[4]) Das Bündnis sollte Giltigkeit haben, „diewile der egenant lantgrave Herman lebit". Vgl. Friedensburg S. 157.

bunter Mannigfaltigkeit entgegen. Gleichzeitig tauchen aber auch innerhalb der Territorien solche Bündnisbestrebungen auf, sei es der Territorialstädte unter einander oder mit der landsässigen Ritterschaft. Nominell haben diese landständischen Einungen die Erhaltung des Friedens und gegenseitigen Schutz zum Zwecke, in Wirklichkeit aber richten sie ihre Spitze mehr oder weniger gegen den Landesherrn, von dem sie ihre Sonderrechte bedroht glauben. Hier und dort haben es nun die Fürsten verstanden oder doch wenigstens versucht, das Interesse der Landstädte an der Herbeiführung gesicherter Zustände und ihre Neigung zum Zusammenschluss für sich nutzbar zu machen, indem sie Einungen zwischen den Städten verschiedener Territorien zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung herbeiführten, oder doch mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung sich vollziehen ließen.[1]) Hierdurch konnte ein gewisser Ersatz geschaffen werden, wenn sich Bündnisse zwischen den Fürsten selbst aus irgend einem Grunde als untunlich erwiesen. Die Städte waren die stärksten Festungen der Herren; gegen sie pflegten sich vornehmlich feindliche Angriffe zu wenden. Gelang es durch die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung die Städte der verschiedenen Territorien aneinanderzuketten, so war dadurch schon ein wesentlicher Vorteil errungen.

Aus diesen Erwägungen gingen offenbar die eifrigen Verhandlungen hervor, die Landgraf Hermann von Ende März bis Mitte Juli 1387 mit seinen Städten und mit denen benachbarter Territorien führte. Um sie zu verstehen, ist es nötig, sich das Verhältnis zu vergegenwärtigen, welches sich zwischen dem Landgrafen und seinen Städten im bisherigen Verlaufe seiner Regierung herausgebildet hatte.[2])

---

[1]) Die erste derartige Einung ist, soviel ich sehe, der sächsische Städtebund vom 10. Juli 1384, der sich gegen den Mißbrauch des Landfriedens richtete (Lindner a. a. O. S. 326) und wohl vorbildlich für die hier zu besprechenden Einungen gewesen ist. Beteiligt waren die Städte Goslar, Hildesheim, Einbeck, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben. Als Teilnehmer an den Beschlüssen werden auch die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim aufgeführt, „aber" sagt Lindner, „ob sie wirklich Teilnehmer des Bundes waren, erscheint doch sehr zweifelhaft", er glaubt, sie hätten nur im allgemeinen ihre Zustimmung zu der Einung gegeben. — Auf das Verhältnis der Landesherren zu den interterritorialen Städtebünden werfen gerade die hier zu besprechenden Einungen ein helles Licht.

[2]) Eine eingehende Schilderung dieser Zustände hat Nebelthau im dritten Bande dieser Zeitschrift (N. F.) gegeben. Vgl. außerdem „Das Kurfürstentum Hessen in malerischen Originalansichten" (1869) S. 8 ff. und Friedensburg a. a. O. S. 86 ff.

Es ist bekannt, daß Landgraf Hermann gegen Ende des Jahres 1375 in Oberhessen zur Beseitigung seiner finanziellen Schwierigkeiten („zu sture unsir schult unde unsirs landis not") eine indirekte Steuer, ein Ungeld ausgeschrieben hatte.[1]) Während sich die Städte in diesem von Landgraf Hermann damals offenbar selbständig[2]) verwalteten Landesteil die Einführung der drückenden Steuerlast schon Ende Oktober 1375 tatsächlich gefallen ließen[3]), widerstanden die niederhessischen Städte mit Entschiedenheit dem Zureden beider Fürsten, des alten Landgrafen Heinrich und Hermanns. Ihre Vertreter kamen im Januar 1376 auf dem Rathause in Kassel zusammen, beschlossen das Ungeld nicht zu zahlen und verpflichteten sich, in dieser Angelegenheit nur gemeinsam vorzugehen, unrechte Gewalt durch Bitten und Mahnen bei beiden Landgrafen abzuwehren und Kosten und Schaden gemeinsam zu tragen, jedoch mit dem Zusatze, „doch sollen wir unde wollen unser herren allewege gehorsame burgere sien zu bescheidinheit, also wir bilche unde von rechte thun sollen".

Ob es den Städten durch diesen Zusammenschluß tatsächlich gelungen ist, sich von der Zahlung des Ungeldes zu befreien, ist nicht bekannt. Jedenfalls aber gestaltete sich nach dem Tode des alten Heinrich II. ihr Verhältnis zu Landgraf Hermann immer ungünstiger, und der Vertrag, den am 1. Januar 1378 die Städte, Burgmannen und andere Ritterbürtige Niederhessens mit einander schlossen, bedeutet einen weiteren Fortschritt der ständischen Einungsbewegung. Zwar hatte er formell nur die Beilegung von Zwistigkeiten unter einander zum Zwecke, und Äußerungen der Loyalität gegenüber dem Landgrafen fehlten hier so wenig wie in dem Vertrage von 1376, tatsächlich aber war er ein Bündnis gegen den Landgrafen, das sogar bald nach dem Abschluß zu einer gewaltsamen Erhebung, zu einer vorübergehenden Be-

[1]) Das Exemplar für Marburg im Staatsarch. Marburg, Gen. Rep. Marburg. Den Text für Grünberg s. bei Wenck UB. II S. 449 Anm. 1.

[2]) Als Mitregent ist L. Hermann seit 6. Mai 1367 nachweisbar (Zeitschr. N. F. XVII S. 415); auch 1374 erscheinen Landgraf Heinrich und Hermann noch als gemeinsam in dem Marburger Salbuch (Zeitschrift N. F. XIX S. 186), aber die Urkunden betr. das Ungeld für Marburg und Grünberg sind allein von L. Hermann ausgestellt.

[3]) Das Ungeld wurde von Marburg später mit 3000 Gulden wieder abgelöst. Daß mit dem Ungeld die finanziellen Anforderungen an die Städte keineswegs abgetan waren, zeigt das Beispiel Marburgs, das in kurzer Zeit weitere 4000 und nochmals 1600 Gulden zahlen mußte (Zeitschr. N. F. XXIX S. 149).

setzung der Burg zu Kassel durch die aufständischen Bürger führte. Indirekt war dieser Konflikt auch der Anlaß der Feindschaft zwischen Landgraf Hermann und Balthasar von Thüringen, der als erbeinungsverwandter Fürst am 12. Mai 1378 einen Vergleich zwischen beiden Parteien vermittelte. [1]) Wir entnehmen der hierüber aufgenommenen Urkunde die Tatsache, daß sich Landgraf Hermann schriftlich zur Anerkennung jener Einung vom 1. Januar hatte bequemen müssen [2]); und wenn auch die Stände nach dem Spruche Balthasars nunmehr auf die Einung verzichteten und dem Landgrafen die Anerkennungsurkunde zurückstellen mußten, so empfand dieser doch die Einmischung des Markgrafen und die durch ihn vermittelten sonstigen Vertragsbedingungen als eine solche Demütigung, daß er alles daran setzte, auch die Urkunde vom 12. Mai wieder ungültig erklären zu lassen. Dies gelang ihm im Jahre 1384. Die Städte und wohl auch ein Teil der Ritterschaft wurden gezwungen, dem Markgrafen jenen Vermittlungsvertrag aufzukündigen. [3])

Aber bald zeigten sich die nachteiligen Folgen dieser Gewaltpolitik. Nicht nur wurde Balthasar in das Lager der Gegner des Landgrafen gedrängt, auch die hessischen Städte oder vielmehr die nach Selbständigkeit strebenden Parteien in den Städten [4]) brachte sein rücksichtsloses und ohne Zweifel auch vertragswidriges Verfahren zum Äußersten, nämlich zum Anschluß an die gegen den Landesherrn verbündeten Fürsten, vor allem an Balthasar, in dem man ja auch den zukünftigen Erben der Landgrafschaft sehen mochte. Sicherlich hatte dieser im Jahre 1385 den

[1]) Ausf. im Staatsarch. Marburg, Abt. Verträge mit Sachsen.

[2]) Es heißt in der Urkunde: „Wir haben ouch ane gesen dy besegilte uzschrifft der eynunge, dy unsers vorgen. omen und bruders des lantgraven borgmanne, manne und stete undir eynandir geton haben und haben erkant mit unserme gesworen rate, daz sii mit eren und guten fugen dy wole abe getun mogen und heyschin auch myt namen, daz sii dy ane wederrede abe tun sollen und sy sal vorbaz me keyne kraft noch macht han und dy selbin burgman manne und stete sollen doruff unsme omen und bruder deme landgraven synen briff, den her en obir dyselbin eynunge hat gegeben, ane hindernisse und ane allen inval wedir gebin."

[3]) Vgl. Friedensburg S. 94 ff.

[4]) Der Landgraf hat es offenbar verstanden, die Streitigkeiten in den Städten für seine Zwecke auszunutzen und den ihm wohlgesinnten Parteien zur Herrschaft zu verhelfen. In Marburg dagegen benutzte er einen Konflikt zwischen Schöffen und der Gemeinde, um eine Geldsumme von der Stadt zu erheben, „daz he sin unwillen abetet" (Zeitschr. N. F. XXIX S. 149).

raschen Erfolg seines Feldzuges in der Werragegend nur der Unterstützung der ihm geneigten Parteien in den Städten zu verdanken.[1]) Um so mehr mußte der Landgraf darauf bedacht sein, die ihm nach jenem unglücklichen Kriege noch gebliebenen Städte an sich zu ziehen und ihre Widerstandskraft im Falle eines neuen Kriegs zu verstärken.

Ähnlich wie in Hessen hatten sich im Stifte Fulda die Beziehungen zwischen Landesherrn und Städten gestaltet.[2]) Auch hier hatten, am 19. November 1380, die Stiftsstädte Fulda, Hammelburg und Vacha mit dem landsässigen Adel des Stiftes[3]) eine Einigung geschlossen, welche zunächst die Verhütung und Beilegung gegenseitiger Streitigkeiten, dann aber auch die gemeinsame Abwehr von drohenden Rechtsverletzungen und die Erhaltung überkommener Rechte zum Zwecke hatte. Jede Einmischung in auswärtige Kriege des Stiftes sollte vermieden werden.[4]) Wenn dann aber am Schlusse dieses Bündnisses gesagt ist, „daz alle vorgeschribene rede, eynunge und fruntschaft unser keynen hindern sal oder bindin gein unserm gnedigin herrin von Fulde und sinem stifte an dem daz wir yn phlichtig sin zu tun", so ist doch andererseits klar ersichtlich, daß das eigentliche Ziel des Bundes die Interessenvertretung gegenüber dem Abte Konrad war, gegen den man die Appellation an das Reich ins Auge faßte, wenn bei ihm kein Recht zu finden sei. Die Ursache war wohl, ähnlich wie in Hessen, die Frage der Heranziehung der Städte zur Schuldentilgung des Stiftes, dann aber, und im Zusammenhange damit, die Eingriffe des Abtes und seiner Beamten in das Besitzrecht der Bürger.[5])

---

[1]) Friedensburg S. 121 f.

[2]) Bei der geringen Beachtung, die diese Verhältnisse im Stift Fulda bisher in der Literatur gefunden haben, erscheint es nötig, an der Hand der Urkunden den Gang der Ereignisse in seinen Hauptphasen anzudeuten. Auch hier erhält das Bündnis der Städte mit den würzburgischen und schließlich auch den hessischen erst seine rechte Beleuchtung, wenn man das Verhältnis zum Abte und die Einungsversuche der Stände im Innern berücksichtigt.

[3]) Die Urkunde (Ausf. Abt. Fulda, Stadt Fulda) beginnt: „Wir die geslechte geborn und besessin bie dem erwerdigen stiffte zu Fulde und ouch, die hernach zu disem briffe und eynunge ire insigele anehengende werden, und wir die stete Fulde, Hamelnburg und Vache bekennen" etc.

[4]) In § 10 heißt es: „wan dise eynunge und fruntschaft nicht ruren sal dann notdorft und nutz des erbern stiftes und lant und lute und keine ußwertige zweiunge oder krige."

[5]) Dies ergibt sich aus dem gleich zu erwähnenden Ausgleichsvertrag.

Im Juni des folgenden Jahres einigten sich die drei Städte mit Abt Konrad zur Schlichtung der schwebenden Streitigkeiten über die Wahl von Schiedsrichtern, die am 13. August ihren Spruch fällten.[1]) Die Städte sollten danach den Abt um Verzeihung bitten, falls sie wider ihn gehandelt oder ihn erzürnt hätten, während jener versprechen mußte, sie bei Recht und guten Gewohnheiten lassen zu wollen. Wegen der Aneignung bürgerlichen Besitzes durch den Abt sollte den Erb- und Besitzberechtigten die Berufung an die gewöhnlichen Gerichte zustehen[2]) und die Schulden des Abtes an die Städte sollten getilgt werden. Der Schluß beschäftigt sich wie bei dem drei Jahre früher durch Markgraf Balthasar vermittelten hessischen Vergleich mit der Abschaffung der Einung. Es heißt darüber von den drei Städten, „daz sie sollen vorsuchin mit den die in sollicher eynunge sin, ab sie die in gutlichin dingin mugin abegenemen, und daz sal geschen hie zuschin und unser frauwin tage als sie geborn wart, der nest kumet (Sept. 8.)" u. s. w. Diese letzte Bedingung muß erfüllt worden sein, da die Urkunde nachher im Besitze des Stiftes sich befand, wohin sie durch die Stadt Fulda ausgeliefert worden sein wird.[3])

Im folgenden Jahre (1382) zwangen die Umstände, vor allem wohl die Finanznot, den Abt Konrad, die Landesverwaltung an eine Pflegschaft abzutreten, an deren Spitze Graf Johann von Ysenburg stand.[4]) Dieser neue Zustand brachte am 25. Januar 1382 abermals eine ständische Einung hervor[5]), die sich aber von der des Jahres 1380 in wesentlichen Punkten unterschied. Zunächst begegnen wir hier einer vollen ständischen Vertretung des Landes. Das Bündnis wurde geschlossen durch den Stifts-

---

[1]) Urkunden in der Abt. Fulda des Marburger Staatsarchivs. Stiftsarchiv.

[2]) Es heißt in der Urkunde: „Wo sich unser herre oder anders ymand von sinen wegin gute oder erbis underezogin habin, da rechte erbin sin und die recht darzu habin, die erbin mugin daz vordern mit gerichte und mit rechte an den stetin, da sich daz zu rechte hune geheischet."

[3]) Diesem Umstande wird es zuzuschreiben sein, daß die Stadt Fulda und eine Anzahl Ritter die Urkunde offenbar niemals besiegelt haben, da nur die Pergamentstreifen zum Anhängen der Siegel mit den Namen der betreffenden Teilnehmer des Bündnisses anhängen. Hammelburg, Vacha und mehrere Ritter haben besiegelt.

[4]) Urk. vom 17. Jan. 1382. Schannat, Hist. Fuld. cod. prob. S. 276.

[5]) Ausf. Abt. Fulda, Stift Fulda.

dechanten Martin, der zugleich Propst auf St. Johannesberg war, und durch die Pröpste und Convente von St. Michael, von Neuenberg, Frauenberg, Höchst, Johannisberg und Petersberg, ferner durch die ländsässige Ritterschaft („die rittere und knechte geborn und besesßin bie dem stifte zu Fulde"), die Städte Fulda, Hammelburg, Vacha und Geisa, sowie durch die anderen Städte und Untersassen des Stifts, die ihren Beitritt durch Besiegelung der Urkunde künftig erklären würden.[1]) Der Zweck der Einung ist gegenseitige Eintracht und Erhaltung des Stifts bei Land und Leuten, Ehren, Würden, Freiheiten, Recht und guten Gewohnheiten. Das Mittel aber ist — und darin geht der Vertrag über die erste Einung hinaus — die gegenseitige militärische Unterstützung bei Angriffen. Zwar wird auch jetzt bestimmt, daß der Vertrag nicht an auswärtige Zweiung oder Kriege rühren soll, aber andererseits ist in einem besonderen Paragraphen festgesetzt, daß, wenn jemand den Stiftsherren nach Leib und Gut stehen, oder den Rittern und Knechten nach ihren Schlössern, Leib, Gütern, Freiheiten u. s. w. trachten, oder die Städte in ihren Gewohnheiten beeinträchtigen wolle, alsdann jede Partei die andere mit Warnung, Rat, Leib und Gut auf Kosten des Stiftes unterstützen solle.

Von langer Dauer ist auch diese Einung nicht gewesen, da die Vertragsurkunde an den Abt Friedrich, dessen Wahl im Jahre 1383 der Pflegschaft ein Ende machte, abgegeben werden mußte. Sie ist indessen von Wichtigkeit, da sie ihrem Inhalte nach den Übergang bildet zu dem vierjährigen Vertrage, den unmittelbar nach der Aufhebung des Westfälischen Landfriedens und offenbar aus diesem Anlasse heraus am 12. März 1387 die Stadt Fulda, und wer sonst noch in die Einung kommen würde, mit den Städten des Bischofs Gerhard von Würzburg schloß.[2]) Dem Wortlaut der Urkunde nach gab der ge-

[1]) In § 7 der Einung wurde bestimmt, daß Stifte, Pröbste, Klöster, Convente, Pfaffen, Dörfer, Hofleute und Untersassen, die zu dem Stifte geboren seien, auf ihren Wunsch aufgenommen werden sollten. — Die Urkunde war nach der Anzahl der vorhandenen Siegel und Siegeleinschnitte zunächst auf 30 Teilnehmer berechnet gewesen. Aber auch hier war die Besiegelung noch nicht von allen Teilnehmern vollzogen, als die Urkunde dem Abte ausgeliefert wurde.

[2]) In anderer Beziehung war dies Bündnis durch einen Vertrag vorbereitet, den der Landvogt des Bischofs Gerhard von Würzburg, Graf Günther von Schwarzburg, am 26. Juni 1383 mit den Pflegern des Stifts Fulda zur Sicherung der Straße geschlossen hatte. (Ausf. Stiftsarchiv Fulda, gedr. Schannat, Dioeces. Fuld. S. 317.)

nannte Bischof, dessen Beziehungen zu seinen Stiftsstädten, insbesondere zu Würzburg, nicht günstiger waren, als in Hessen und im Fuldischen [1]), seine Zustimmung dazu, daß sich seine Städte Würzburg, Karlstadt, Iphofen u. s. w. mit dem Abte Friedrich von Fulda, mit seinem Kapitel und Stifte und mit der Stadt Fulda einigten, um Mord, Brand, ungerechtes Widersagen und widerrechtliche Angriffe zu verhüten. Sowohl der Bischof als der Abt treten in den näheren Bestimmungen der Einung zwar als Mitkontrahenten neben den Städten auf, aber aus der Fassung der Urkunde und dem Inhalte der einzelnen Paragraphen ist zu entnehmen, daß die Initiative von den Städten ausgegangen war und daß nur die oben schon angedeuteten politischen Erwägungen die Landesherren veranlasst hatten, dem Bunde ihre Zustimmung zu geben. Der ständische Charakter der Einung geht noch deutlicher aus einem besonderen Vertrage hervor, den einige Tage später, am 16. März, Abt Friedrich und die Stiftsherren mit der Stadt Fulda schlossen. [2]) Damals wurde eine militärische Organisation zur Sicherheit des Landes verabredet und in einem besonderen Schlußparagraphen auch auf die eben geschlossene Einung mit den fränkischen Städten Bezug genommen: der Abt suchte sich darin seinen Einfluß bei der Ausführung der dort festgesetzten Bestimmungen zu wahren und die Stadt mußte sich ausdrücklich verpflichten, sich der Einung nicht wider ihren Abt bedienen zu wollen.

Der Zweck der fuldisch-fränkischen Einung war die Aufrechterhaltung des Landfriedens und gegenseitiger Schutz vor feindlichen Angriffen. Wird einem der Kontrahenten von irgend einer Seite Fehde angesagt, so sollen die übrigen zunächst versuchen, die Sache gütlich beizulegen. Schlägt der Friedensstörer die Verhandlung aus, so sollen alle Mitglieder der Einung ihm Fehde ansagen und dem Angegriffenen Hilfe leisten. Im einzelnen wird dann bestimmt, wie die Aufmahnung der Einungsverwandten und die gegenseitige Hilfeleistung zu erfolgen haben und wie etwaige Zwistigkeiten zwischen fränkischen und fuldischen Städten beigelegt werden sollen.

So hatte sich aus den gegen die Übergriffe der Territorialherren gerichteten ständischen Einungsbestrebungen

[1]) Vgl. Wegele, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg (1861) S. 9 ff.

[2]) Ausf. Abt. Fulda, Stiftsarchiv.

innerhalb eines Territoriums ein Schutzbündnis der Städte zweier Territorien herausgebildet, das mit Zustimmung und unter Teilnahme der Herren zur Abwehr feindlicher Angriffe von außen her bestimmt war. Der Paragraph, daß die Einung nicht zu auswärtigen Kriegen dienen solle, war fallen gelassen worden, und dieses Fehlen charakterisiert die Bedeutung der neuen Einung sehr wesentlich.

Es war begreiflich, daß Landgraf Hermann von Hessen dieser politischen Neubildung sein ganz besonderes Interesse zuwandte, und dies nicht allein wegen des schon angedeuteten Verhältnisses zu seinen eigenen Städten. Die Nachbarschaft der beiden Stifter Fulda und Hersfeld hatte er in dem letzten Fehdejahre aufs unangenehmste empfunden, denn es war dem Erzbischof Adolf gelungen, sich am 10. Februar 1383 und am 5. Juni 1385 zum Verweser der beiden Stifter wählen zu lassen [1]), in der ausgesprochenen Absicht, auf diese Weise im Kriege mit Hessen wichtige militärische Stützpunkte zu gewinnen. Wenn es dem Landgrafen glückte, seine Landstädte und die ihm befreundete Stadt Hersfeld [2]) in die fränkisch-fuldische Einung zu bringen, so wurden die Bündnisse des Erzbischofs mit den beiden Stiftern zum guten Teile unwirksam gemacht und die Interessen seiner Städte an das seinige geknüpft. Er begann alsbald mit den Verhandlungen, zunächst mit den Städten seines eigenen Landes. Ein Tag in Spangenberg, am 24. März, scheint nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn bereits am 14. April fand wieder ein Städtetag in Homberg statt [3]), auf dem der Landgraf die Zustimmung seiner Städte gefunden haben wird. Auf dem Fürstentag in Würzburg im Mai, den Hermann persönlich besuchte [4]), wird er dann mit dem Bischof Gerhard in Verhandlungen getreten sein [5]), und die Reise nach Alsfeld vom 18.—20. Mai [6]) möchte ich ebenfalls mit diesen Bestrebungen in Zusammenhang bringen; vielleicht haben dort Verhandlungen mit Fulda

[1]) Friedensburg a. a. O. S. 102.

[2]) Er hatte am 3. Juli 1383 mit ihr ein dreijähriges Bündnis geschlossen. Vgl. Friedensburg S. 103.

[3]) Beil. Nr. 69.

[4]) Abreise von Marburg am 3., Rückkehr um den 14. Mai, Beil. Nr. 82, 89.

[5]) Vgl. auch Beil. Nr. 215, Ausgabe für einen am 1. Mai nach Würzburg geschickten Brief.

[6]) Beil. Nr. 93, 95.

stattgefunden, über die der Landgraf am 24. Mai nach Würzburg berichtet haben mag.[1]) Unmittelbar darauf finden wir ihn in Hersfeld[2]), wo er sich des Anschlusses dieser Stadt versichert haben wird. Wenige Wochen später fand abermals ein Tag in Hersfeld statt; damals suchte er auch das Stift Hersfeld dauernd an sich zu fesseln, indem angesichts der bevorstehenden Neubesetzung des Abtstuhles der Abt Dietrich von Breitungen sich am 23. Juni für den Fall, daß er die Abtei Hersfeld erlangen würde, verpflichtete, sich und das Stift mit dem Landgrafen, dessen Lande und mit der Stadt Hersfeld zu verbinden. Die damals in Hersfeld tagenden Räte sollten die näheren Bestimmungen ausarbeiten.[3]) Ob auch eine Reise, die der Landgraf um den 13. Juni nach Alsfeld unternommen hatte[4]), mit diesen Verhandlungen im Zusammenhange steht, läßt sich nicht mehr feststellen. Den Abschluß fand die bemerkenswerte politische Aktion Hermanns auf einem Städtetage in Fulda am 19. Juli[5]), an dem sich wohl nicht nur die Vertreter der hessischen und der fuldischen Stäte Fulda und Brückenau[6]), sondern auch solche der würzburgischen Städte beteiligt haben.

Der Vertrag, dessen Inhalt damals festgestellt wurde[7]), ist nach verschiedener Richtung bemerkenswert. Im allgemeinen wurde der Text der fränkisch-fuldischen Einung vom 12. März zu Grunde gelegt, der aber doch in einzelnen Punkten wesentlich umgearbeitet worden ist. Landgraf Hermann vergönnte nach dem einleitenden Satze seinen Städten — genannt sind Kassel, Zierenberg, Spangenberg, Rotenburg, Melsungen, Gudensberg, Felsberg, Niedenstein, Marburg, Frankenberg, Grünberg, Alsfeld, Homberg (a. Ohm), Gießen und Kirchhain —, sich mit den (namentlich aufgezählten) Städten des Bischofs Gerhard von Würzburg und des Abts von Fulda (genannt sind Fulda und Brückenau) zur Abwehr von Mord, Brand und ungerechtem Angriff zu vereinigen. Von der Stadt Hersfeld ist gesagt, daß sie sich mit Zustimmung des Landgrafen und seiner Städte in die Einung begeben habe,

[1]) Beil. Nr. 219.
[2]) Beil. Nr. 100.
[3]) Urkunde im Samtarchive Schubl. 58 Nr. 3. Abt Dietrich gehörte dem Geschlecht von der Kere an.
[4]) Beil. Nr. 114.
[5]) Der Landgraf ritt am 16. Juli dorthin ab. Beil. Nr. 124.
[6]) Diese sind in dem gleich zu erwähnenden Vertrage genannt.
[7]) Staatsarchiv Marburg, Gen. Rep. Kassel.

deren Dauer ebenfalls wie die vom 12. März auf vier Jahre festgesetzt wurde. Die Art, wie die Aufmahnung erfolgen sollte, wurde wesentlich vereinfacht, was zum Teil wohl durch die größere Ausdehnung des in der Einung begriffenen Bezirks bedingt war. Wenn die hessischen Städte von den fränkischen und fuldischen Hilfe begehrten, so sollten diese der Aufforderung nach Alsfeld Folge leisten. Auch die Zahl der Hilfstruppen wurde auf eine bestimmte Glevenzahl normiert: die fränkisch-fuldischen Städte sollten hundert Mann mit Gleven stellen, die hessischen achzig.

Der bedeutsamste Unterschied der neuen Einung von der früheren ist aber darin zu erblicken, daß der Landgraf als mitwirkender Faktor ganz zurücksteht. Während in dem Vertrag vom 12. März die beiden geistlichen Territorialherren als Mitkontrahenten fungieren und u. a. auch das Recht hatten, die andere Partei zur Hilfeleistung aufzubieten, steht in dem von dem Landgrafen so eifrig geförderten neuen Bündnisse diesem das Recht der Aufmahnung nicht zu, nur seine Städte können die vertragsmäßige Hilfe fordern. Daß man Bedenken trug, den Landgrafen selbst in die Einung aufzunehmen, erklärt sich zur Genüge aus dem Verhältnis, in welchem die Stifter Fulda und Hersfeld zum Erzbischof Adolf standen. Man scheute sich offenbar, in eine Verpflichtung zur Kriegshilfe gegen den mächtigen Praelaten einzugehen, den man wenige Jahre vorher zum Verweser der Abteien gemacht hatte.[1] Auch ist bemerkenswert, daß die Stadt Hersfeld in der Einung ausdrücklich die Markgrafen Balthasar und Wilhelm ausnahm, gegen die sie zur Zeit in keinem Bündnisse sein wollte.

Über die tatsächliche Wirksamkeit dieses als verfassungsrechtliche Erscheinung interessanten Bündnisses ist uns nichts bekannt. Wir wissen nicht, ob in dem kurz darauf ausbrechenden Kriege der Versuch gemacht worden ist, die Vertragsstädte zur Hilfe gegen die Fürsten von Mainz, Thüringen und Braunschweig aufzubieten. Freilich vollzog sich der Überzug auch so schnell, daß jede Hilfe zu spät gekommen wäre. Es muß auch hervorgehoben werden, daß die Form, in der die Einungsurkunde überliefert ist, überhaupt keine unbedingte Gewähr dafür gibt, daß der Vertrag wirklich rechtsgültig geworden ist. Wir besitzen nämlich nur das Konzept der vom Landgrafen

[1] S. o. S. 227.

ausgestellten Urkunde, worin er seine Zustimmung zu der von seinen Städten zu schließenden Einung gibt. Das ausgefertigte Exemplar dieser Urkunde, das etwa in den Besitz der Stadt Kassel gelangt sein müßte, oder die Einungsurkunde selbst, die in mindestens drei Exemplaren für jede der beteiligten Parteien ausgefertigt sein würde, hat sich nicht erhalten.[1]).

Während die bisher unbekannten und deshalb hier ausführlicher besprochenen Städteeinungen und die damit im Zusammenhange stehenden Verhandlungen des Landgrafen mit seinen Städten und mit denen benachbarter Territorien hauptsächlich durch die Aufhebung des Westfälischen Landfriedens veranlaßt waren und den Zweck verfolgten, die nachteiligen Wirkungen dieser Maßregel im Kriegsfalle auszugleichen, war Landgraf Hermann inzwischen noch auf andere Weise bemüht, der aggressiven mainzischen Politik und dem Eschweger Abkommen vom 27. und 30. März des Jahres entgegenzuarbeiten.[2]) Ob und in welcher Weise er den Versuch gemacht hat, auf den Fürstentagen zu Würzburg und Forchheim, die er persönlich besuchte[3]), die Hilfe des Reiches gegen den Erzbischof und seine Verbündeten anzurufen, ist unbekannt. Erwähnt muß aber werden, daß er in diesen Monaten, die dem Kriege vorhergingen, auch mit König Wenzel in Verhandlungen stand. Wir erfahren, daß sein Rat Dietleib v. Einbeck bei dem König war, von dem er Anfang Juni eine Antwort zurückbrachte[4]), und wir finden am 17. August einen Boten des Königs bei dem Landgrafen in Marburg.[5]) Die letztere Botschaft wird wohl mit dem Auftrage zusammenhängen, den am 22. Juli König Wenzel dem Landgrafen erteilt hatte, nämlich die Huldigung der Stadt Göttingen wegen des ihr erteilten Reichs-

[1]) Andererseits spricht das feste Datum der überlieferten Urkunde (Juli 19) dafür, daß wir keinen bloßen Entwurf, sondern ein für die Ausfertigung bestimmtes Konzept vor uns haben.

[2]) Ich verweise hier im allgemeinen auf die Ausführungen Friedensburgs im elften Bande (N. F.) der Zeitschrift S. 167 ff.

[3]) Er ritt am 3. Mai von Marburg ab und kehrte um den 13. von Würzburg zurück (Beil. Nr. 83, 89); zum Forchheimer Tag, der ursprünglich ebenfalls in Würzburg abgehalten werden sollte, scheint er um den 13. Juni in Begleitung seines Rates Dietleib von Einbeck über Alsfeld geritten zu sein (Beil. Nr. 114). Am 30. Juni finden wir ihn in Würzburg (Nr. 226) und am 4. Juli kehrte er nach Marburg zurück (Nr. 123).

[4]) Beil. Nr. 223.

[5]) Beil. Nr. 129.

lehens zu Grone in Stellvertretung des Königs entgegenzunehmen.[1]) Immerhin ist auch dieser Auftrag kennzeichnend für die damaligen Beziehungen zwischen beiden, wie auch für die Stellung des Königs in dem erbitterten Kampfe des Herzogs Otto mit der Stadt Göttingen.

Aber weder die Gunst des Königs noch die vermittelnde Tätigkeit einiger dem Landgrafen wohlgesinnter Reichsfürsten haben ihn vor dem Angriff seiner Gegner bewahrt. Die Verhandlungen auf den Fürstentagen in Würzburg und in Forchheim mußten erfolglos bleiben nicht allein wegen des für Balthasar ungünstigen Spruches der Schiedsrichter[2]), sondern vor allem weil dieser sich an das Eschweger Abkommen vom 28. und 30. März gebunden hielt. Daß der Erzbischof so lange mit seinem Angriff zögerte und daß Markgraf Balthasar sich überhaupt in weitschweifige Verhandlungen einließ, war wohl hauptsächlich durch die eben erwähnte Fehde veranlaßt, die der dritte Verbündete, Herzog Otto von Braunschweig, damals gegen seine Stadt Göttingen ausfocht und an der auch der Erzbischof wie Markgraf Balthasar als Verbündete des Herzogs beteiligt waren.[3]) Nach dem Friedensschluss vom 8. August[4]) säumte er indessen nicht länger, den Landgrafen mit erdrückender Übermacht anzugreifen. Unterm 18. August sandte er von Eltville aus seinen Fehdebrief und am 25. desselben Monats marschierte er in Hessen ein.

Auf die Geschichte dieses kurzen, aber für den Landgrafen verhängnisvollen Feldzugs, der schon am 10. September in den an diesem Tage geschlossenen Waffenstillstandsverträgen[5]) sein Ende fand, wirft auch die Marburger Rentmeisterrechnung einige Streiflichter, die eine nochmalige kurze Besprechung rechtfertigen.[6])

Zunächst ist es wichtig, sich das Itinerar des Landgrafen und seiner Gemahlin Margarethe zu vergegenwärtigen. Seitdem das landgräfliche Paar am 7. Februar von Marburg nach Niederhessen abgereist war[7]), blieb Mar-

---

[1]) Sudendorf, Urkundenbuch Bd. VI S. 201. — Fast gleichzeitig war auch ein Göttinger Bote beim Landgrafen (Beil. Nr. 232).

[2]) Bei Friedensburg a. a. O. S. 167 ff. das Nähere.

[3]) Friedensburg a. a. O. S. 166.

[4]) Schmidt, Göttinger Urkundenbuch I Nr. 328 S. 355.

[5]) Mit Mainz und Braunschweig einer-, mit Thüringen andererseits. Friedensburg a. a. O. S. 272 Nr. 17 und S. 276 Nr. 18.

[6]) Vgl. die Untersuchung von Friedensburg a. a. O. S. 177.

[7]) Beil. Nr. 38.

garethe dauernd dort, meist wohl in Kassel, wo ihr Aufenthalt am 24. März bezeugt ist.[1]) Auch der Landgraf war im nächsten halben Jahre immer nur auf kurze Zeit, hauptsächlich bei Gelegenheit seiner Reisen nach Franken, in Marburg anwesend.[2]) Am 10. August traf er über Homberg abermals dort ein und er blieb nun in Oberhessen bis zum Ende der Fehde und noch einige Zeit nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes.

Es ist nicht anzunehmen, daß dem Landgrafen die Absichten seines Feindes lange verborgen geblieben seien und daß er sich von dem Angriffe habe überraschen lassen, und so dürfen wir auch den weiteren Schluß ziehen, daß seine Entfernung von dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze auf einen wohlüberlegten Plan zurückging. Den Hauptgrund werden wir wohl in dem geringen Vertrauen suchen dürfen, das er in die Treue der niederhessischen Städte, vor allem der Kasseler Bürger setzte. Die Erfahrungen des Jahres 1385, namentlich das von Eschwege gegebene Beispiel[3]) werden ihn argwöhnisch gemacht haben, und die Zukunft lehrte, daß sein Mißtrauen nicht ungerechtfertigt war, daß vielmehr eine einflußreiche Partei in Kassel nicht davor zurückschreckte, die Stadt in die Hände Balthasars von Thüringen zu spielen. So begab er sich also nach Oberhessen, wo die Stimmung für ihn wesentlich günstiger war[4]), und wartete dort die Ereignisse ab. Am 18. August ritt er von Marburg nach Gießen[5]), vielleicht um dort die nötigen Vorbereitungen für einen von Süden her drohenden mainzischen Angriff zu treffen und am 19. erhielt er die Nachricht nicht nur von der Kriegserklärung des Erzbischofs, sondern auch, daß der Angriff sich gegen Kassel richten werde.[6]) Bereits am nächsten Tage (20. August) ritt er von Gießen

[1]) Beil. Nr. 204; vgl. Nr. 49 Anm.

[2]) Sein Itinerar ist folgendes: März 24 Spangenberg (Beil. Nr. 49), März 30 Kassel (Nr. 205), Apr. 14 Homberg (Nr. 69), Apr. 29 bis Mai 1 Marburg (Nr. 74, 82), Mai 3—14 Reise nach Würzburg, Mai 14—18 Marburg (Nr. 89, 93), Mai 18—20 Alsfeld, Mai 20—24 Marburg (Nr. 95, 99), Mai 24 Reise über Hersfeld nach Kassel (Nr. 99), Juni 6, 7 Kassel (Nr. 223, 224), Juni 13 Alsfeld (Nr. 114), Juni 30 Würzburg (Nr. 226), Juli 1—2 Forchheim, Juli 4—16 Marburg (Nr. 123, 124), Juli 16—19 Reise nach Fulda, Juli 21 Kassel (Nr. 228), Aug. 10 Homberg (Nr. 126).

[3]) Friedensburg S. 121 f.

[4]) Dies geht aus der Stellung der oberhessischen Städte zum Ungeld 1375 hervor. Vgl. o. S. 221.

[5]) Beil. Nr. 130.

[6]) Beil. Nr. 236.

nördlich nach Kirchhain und entließ von dort am 21. August die ihm zur Verfügung stehenden Truppen nach Niederhessen [1]), während er selbst nach Gießen zurückkehrte und von dort am 23. wieder in Marburg eintraf. [2])

Wir haben Kenntnis von einigen weiteren Maßregeln die er von hier aus zur Verstärkung der niederhessischen Besatzungstruppen vornahm. Bereits am 17. August hatte er Fritz v. Felsberg und Heinrich Ruwenthal nach Kassel abgesandt. [3]) Am 27. August versuchte er zwei andere Anhänger Dietrich Milchling und Ludwig Baldemar nach Rotenburg zu schicken [4]), aber zu spät, denn tags vorher war die Stadt in die Hände seiner Gegner gefallen. Auch sonst war er tätig, Helfer gegen seine Feinde zu gewinnen. Am 27. August gelobten ihm Eckart v. Bienbach und dessen gleichnamiger Vetter Hilfe mit 6 Gleven gegen die drei Fürsten, wogegen ihm die Ämter Alsfeld, Grünberg und Romrod für 400 Gulden verpfändet wurden [5]), und am 5. September trafen 200 Mann oberhessischer Hilfstruppen in Marburg ein, die am 7. nach Niederhessen weiter ritten [6]), hierunter vielleicht auch das Kontingent des Grafen Otto von Nassau, der tags zuvor bei dem Landgrafen erschienen war. [7]) Ein weiterer Nachschub sollte aus Homberg a. Ohm entboten werden [8]), da traf die Nachricht von dem am 10. September geschlossenen Waffenstillstand ein. Die Homberger Truppen wurden zurückbeordert und am 13. September kehrten auch schon die zur Verstärkung von Kassel abgesandten übrigen oberhessischen Truppen zurück. [9])

Über die Quellen des Krieges, der sich inzwischen in Niederhessen abgespielt hatte, hat Friedensburg ein-

[1]) Beil. Nr. 131. 132.
[2]) Beil. Nr. 135.
[3]) Beil. Nr. 129. Über Fritz v. Felsberg vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 42 Nr. 71. S. 43 Nr. 79. S. 44 Nr. 90.
[4]) Beil. Nr. 137. Über Dietrich Milchling vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 159 Nr. 22. S. 175 Nr. 152.
[5]) Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 175.
[6]) Beil. Nr. 140. 142. Besonders genannt werden Johann v. Breidenbach und Johann v. Dernbach gen. Gruwel. Vgl. auch Nr. 243.
[7]) Beil. Nr. 139. Ob die in dieser Zeit mit dem Grafen Engelbert von der Mark geführten Verhandlungen ebenfalls eine Hilfeleistung betrafen ist ungewiß. Vgl. Nr. 138. 243.
[8]) Beil. Nr. 245.
[9]) Beil. Nr. 147. Unter den von Kassel zurückkehrenden „Gesellen" sind wohl die am 21. August und am 5. September abgesandten Truppen gemeint.

gehend gehandelt.[1]) Wir besitzen chronikalische Nachrichten mit genauen Tagesangaben, die auf die Aufzeichnungen eines Augenzeugen zurückgehen. Der Pfarrer Heinrich Goldammer zu Burguffeln hat sie auf der Bibliothek in Erfurt eingesehen und sich Notizen gemacht, denen er folgende Angabe hinzugefügt hat[2]): „Dit alle het mester Dietherich Shwarten in den sefen künsten und in der arznei doctor und prester mit shriggenden ogen angesehen." Dieser Dietrich Swarten (Schwarzen, Schwarz) läßt sich mit Bestimmtheit als Zeitgenosse, ja fast als Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse urkundlich nachweisen. Er war Kanonikus des Kasseler Martinstiftes und kommt in dessen Registern wiederholt gerade in den betreffenden Jahren vor.[3]) Seine Nachrichten sind also als durchaus zuverlässig anzusehen. Sie liegen in ihrer einfachsten Gestalt und offenbar auch in reiner Überlieferung in Goldammers kurzen Notizen[4]) vor, die also solange für uns Gültigkeit haben müssen, als nicht unlösbare Widersprüche oder beweiskräftigere Quellen dagegen sprechen. Danach zog am 25. August der Erzbischof mit seinen Verbündeten in Hessen ein, nahm am 26. Burg und Stadt Rotenburg, am 27. Melsungen und erschien am 28. vor Kassel. Am 29. August begann die Beschießung dieser Stadt mit Büchsensteinen und Feuerpfeilen, am 2. September wurde Gudensberg verbrannt und am 3. September Niedenstein eingenommen.

Friedensburg hat die Frage aufgeworfen[5]), wie die Zeit vom 2.—9. September, also von der Einnahme Gudensbergs bis zum Friedensschlusse, ausgefüllt worden sei. Da Erzbischof Adolf am 9. September „in campis prope Furschutz", also ganz in der Nähe von Gudensberg, urkundet[6]), möchte Friedensburg unsere Quelle dahin berichtigen, daß Adolf nicht am Montag nach Aegidii, dem 2. September, sondern am zweiten Montage danach, d. h.

[1]) A. a. O. S. 177 ff.

[2]) Friedensburg a. a. O. S. 311.

[3]) Ich citiere einen Eintrag des uns hier beschäftigenden Jahres 1387. Im Verzeichnis der an die Kanoniker zu zahlenden Präbenden heißt es: „Item magistro Tilmanno Swarzen 3 ml. partim, 6 quartalia siliginis et 5 quartalia avene". Tilmann ist eine Koseform für Dietrich. Vgl. außerdem Pistor in Bd. XVII N. F. dieser Zeitschrift S. 101 Anm.

[4]) Wieder abgedruckt von Friedensburg a. a. O. S. 310 f. — In einer anderen Überlieferung scheinen die Aufzeichnungen des Kasseler Kanonikers von Lauze, der Kasseler Congeries und der hessischen Reimchronik benutzt zu sein. Vgl. Friedensburg S. 180.

[5]) A. a. O. S. 185.

[6]) Friedensburg S. 181

dem 9. September, vor Gudensberg erschienen sei und die Stadt abgebrannt habe. Er findet eine Bestätigung in der Nachricht Lauzes, daß die Belagerung Kassels einen Monat gedauert habe, und meint dieser wenn auch übertriebenen Angabe liege die Erinnerung an eine doch nicht ganz kurze Belagerung Kassels zu Grunde. Nun ist aber die Nachricht Lauzes offenbar gedankenlos aus Gerstenberg übernommen, der, und zwar zum Jahre 1385, von einer einmonatigen Belagerung Kassels spricht, während seine Vorlage, die Limburger Chronik, damit die Dauer des ganzen Krieges angeben will [1]), und dann ist Adolf tatsächlich nicht erst am 9. September vor Gudensberg (bei Vorschütz) nachweisbar, sondern bereits am 8. dieses Monats. [2]) Die scheinbare Schwierigkeit ist auch leicht zu lösen, ohne den Aufzeichnungen des Augenzeugen Gewalt anzutun, wenn wir uns den Verlauf folgendermaßen vorstellen. Am 28. August kam das Heer vor Kassel an. Die erfolglose Belagerung dauerte bis zum 2. September, denn an diesem Tage datierte der Erzbischof noch „in campis prope oppidum Cassele" [3]). Er brach dann auf und äscherte noch selben Tages Gudensberg ein. Hierzu würde die vielleicht auf eine ausführlichere Überlieferung unseres Augenzeugen sich stützende Angabe Lauzes stimmen, Gudensberg sei am Montag nach Aegidii „im Abzug" (von Kassel) erobert worden. [4]) Am Dienstag dem 3. September fiel Niedenstein. Dann kehrte der Bischof um und lagerte sich etwa am 4. bei Vorschütz, um die Oberburg bei Gudensberg, die dem Ansturme widerstanden hatte, zu belagern. Gleichzeitig werden auch die Waffenstillstandsverhandlungen begonnen haben, die, wie erwähnt, am 10. September ihren Abschluß fanden.

Die Nachricht von dem Widerstand der Obernburg unter dem Ritter Engelbrecht von Grifte verdanken wir dem Chronisten Johannes Nuhn [5]), der zwar seine Quelle

---

[1]) Landeschronik S. 274 (nach der demnächst erscheinenden Ausgabe Diemars). Vgl. auch das. Anm. 6.

[2]) Er richtete an diesem Tage ein Schreiben an die Stadt Göttingen. Ausf. im Stadtarchiv zu Göttingen. (Freundliche Mitteilung von Dr. Vigener-Gießen).

[3]) Schreiben an Göttingen, vgl. die vor. Anm.

[4]) Friedensburg a. a. O. S. 308.

[5]) In der bisher als anonym bezeichneten thüringisch-hessischen Chronik bei Senckenberg, Selecta juris et historiarum III S. 395. Pistor hat Nuhn als den Verfasser nachgewiesen in dieser Zeitschr. Bd. XVIII S. 155. Auf Nuhn geht auch die gleiche Angabe der Casseler Congeries und der Reimchronik zurück.

nicht nennt, dessen Angabe aber in doppelter Weise gestützt wird. Nur durch seine Nachricht wird es erklärlich, daß in dem Friedensvertrage Gudensberg nicht an die Eroberer abgetreten zu werden brauchte, und dann erfahren wir, daß unmittelbar nach der Ankunft des Landgrafen in Niederhessen [1]), am 1. Oktober, dieser dem genannten Ritter Burg und Stadt Gudensberg für 20 Mark verpfändet hat. [2]) Wir können die niedrige Summe des Pfandpreises nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß dem tapferen Verteidiger der Burg in dieser Form eine Belohnung zuerkannt worden sei. [3])

Die Erwähnung Eckebrechts v. Grifte führt uns auf eine Erzählung, die Nuhn an einer anderen Stelle bringt und zwar im Zusammenhang mit einer angeblichen früheren Belagerung von Gudensberg durch Erzbischof Gerlach von Mainz. Er berichtet in demselben anonym erschienenen Werke, dem wir die eben erwähnte Nachricht entnommen haben, im Anschluß an die Erzählung von der zweimaligen Verheiratung des Landgrafen und von dem männlichen Charakter der Landgräfin Margarethe [4] folgendes [5]). Die Erzbischöfe Gerlach und Adolf von Mainz seien Feinde des Landgrafen gewesen. Dieser habe aber mit Ehren bestanden. Im Jahre 1368 sei Landgraf Hermann „nicht mit großem glimpf" befehdet worden. Erzbischof Gerlach nämlich, der die Mauer zu Gudensberg zerbrach, hätte die Burg auch gern gewonnen. „Nun war auf der Wenigenburg ein edelman, der hies Hen von Weren, und die Wenige Burg war eine gute festen, aber der bischof redete mit dem von Weren so viel, daß er die Wenige Burg übergab. Da vermeinte der bischof nicht abzuziehen, er hette dann das rechte schloß in seiner gewalt, aber der darauf amptmann war, Engelbrecht von Griften genant, der wolte es nicht merken, sondern er wehrete sich wie ein held. Da kam die landgräfin und forderte ihn und wolte dem bischof um friedens willen das schloß übergeben. Der amtmann sprach: »Gnedige frau, hebt euch nur balt, oder ich werde zu euch ein-

[1]) Am 22. Sept. reiste er von Marburg nach Niederhessen (Reg. Nr. 153) und war um den 24.—26. Sept. in Felsberg (Nr. 246, 247).

[2]) Urk. im Staatsarchiv Marburg Abt. Schuldverschreibungen. Landau (Ritterburgen IV S. 188) gibt irrig den 20. Okt. an.

[3]) So auch Landau a. a. O.

[4]) „Die regierte mehr dann der herr." Derselbe Ausdruck findet sich auch in Nuhns Chronik bei Senckenberg V, S. 439.

[5]) Senckenberg a. a. O. III S. 369.

werfen und schießen als zu dem feind, und keme mein gnediger herr selber, er solte in dieser not nicht herauf. Ich getraue zu gott, dieses schloß meinem herrn wohl zu erhalten, bis es frieden wird, alsdann will ich wie ein biedermann und nicht eher überlassen. So mußte der bischof heim ziehen." Hieran knüpft der Chronist noch die Erzählung, daß nach dem Aussterben des Geschlechts der von Holzhausen die diesen gehörige Hälfte des Schlosses Falkenstein nicht an das verwandte Geschlecht der Hunde, die die andere Hälfte besaßen, gefallen sei, sondern daß der Amtmann von Gudensberg als Lohn für seine Verteidigung der Burg (Gudensberg) gegen Erzbischof Gerlach das heimgefallene Lehen erbeten und erhalten habe.

Daß diese von Nuhn in das Jahr 1368 gesetzten Ereignisse damals nicht stattgefunden haben können, kann keinem Zweifel unterliegen. Wir besitzen keine weitere Nachricht über eine mainzisch-hessische Fehde dieser Zeit, wir wissen vielmehr, daß am 21. Februar desselben Jahres der Erzbischof ein Bündnis mit Heinrich II. gegen die Grafen von Waldeck schloß.[1]) Daß Erzbischof Gerlach den im Jahre vorher von Heinrich als Mitregent aufgenommenen Landgrafen Hermann allein befehdet habe, ist ganz undenkbar, und schließlich war Hermann zwar seit dem März des Jahres 1368 verheiratet, aber seine Gemahlin, Johanna von Nassau, war damals noch so jugendlich[2]), daß sie kaum die oben geschilderte Rolle gespielt haben könnte. Überhaupt scheint der Chronist bei seiner Erzählung Hermanns zweite Frau Margarethe im Auge zu haben. Da nun die zweite Eheschließung des Landgrafen erst im Oktober 1383 stattfand[3]), so sind die geschilderten Ereignisse, wenn sie überhaupt stattgefunden haben, in die Zeit des Erzbischofs Adolf zu setzen, und da im Jahre 1387 zum ersten Male Gudensberg von dem Erzbischof belagert und die Oberburg von Eckebrecht von Grifte verteidigt worden ist, so darf angenommen werden, daß Johannes Nuhn durch Benutzung verschiedener Quellen verleitet worden ist, aus demselben Ereignis zwei verschiedene und zeitlich weit auseinanderliegende Begebenheiten zu machen.[4])

[1]) Wenck, UB. II Nr. 412.

[2]) Sie war kaum 13 Jahre alt. Diemar in dieser Zeitschr. N. F. XXVII S. 22.

[3]) Diemar a. a. O., Zeitschr. N. F. XIX S. 15.

[4]) Daß diese Arbeit Nuhns eine ziemlich mechanische Kompi-

Daß die Ungenauigkeit in der Zeitangabe ein übeles Licht auf die Zuverlässigkeit der ganzen Erzählung wirft und daß dieser überhaupt ein stark anekdotenhaftes Gepräge anhaftet, kann nicht geleugnet werden [1]). Das berechtigt uns jedocht nicht, sie vollständig in das Gebiet der Erfindung zu verweisen [2]), um so weniger, als ganz bestimmte Persönlichkeiten genannt werden. Unsere Aufgabe ist es vielmehr zu untersuchen, ob und wie weit die Angaben des Chronisten mit den aus zuverlässigen Quellen fließenden Tatsachen übereinstimmen. Auf diese Weise ist es nicht nur möglich, einen etwa vorhandenen historischen Kern aus der uns hier interessierenden Erzählung herauszuschälen, sondern wir gewinnen auch überhaupt ein Urteil über die Glaubwürdigkeit der Quellen, aus denen Nuhn seine Angaben genommen hat.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Nuhn seine Kenntnis von der Verteidigung der Obernburg aus zwei verschiedenen Quellen geschöpft haben muss und daß diese Nachricht durch andere, urkundliche Zeugnisse gestützt wird. Außerdem aber bringt uns die ausführlichere Erzählung Nuhns eine Reihe neuer Momente, nämlich das Eingreifen der Landgräfin Margarethe, die Übergabe der Wenigenburg durch Henne v. Wehren und die Belohnung Eckebrechts v. Grifte durch heimgefallene Holzhausische Lehen. Was zunächst die die Landgräfin zugeschriebene Rolle betrifft, so ist festzustellen, daß die äußere Möglichkeit dafür gegeben ist. Wir sahen bereits [3]), daß sie vor Beginn des Krieges ihrem Gemahl nicht nach Oberhessen gefolgt, sondern in Niederhessen zurückgeblieben ist. Ich habe an einer anderen Stelle [4]) darauf

---

lation aus verschiedenen Werken ist, hat bereits Pistor (Zeitschr. N. F. XVIII S. 154) betont. Nuhn hält übrigens hier die beiden Verteidigungen der Burg durch Eckebrecht v. G. mit Bewußtsein auseinander, da es bei der zweiten Erzählung auf die frühere verweist. — Während Rommel noch die beiden Erzählungen auseinanderhält (Bd. II S. 174), haben die späteren Autoren (Landau, Friedensburg, Brunner) die oben wiedergegebene Erzählung auf das Jahr 1387 bezogen.

[1]) Die angebliche Antwort Griftes an die Landgräfin erinnert lebhaft an die Worte, die 1548 Heinz v. Lüder dem Grafen Reinhard von Solms gegenüber ausgesprochen haben soll.

[2]) So Friedensburg a. a. O. S. 186. Vgl. dagegen Brunner in den Mitteilungen des Vereins Jahrg. 1897 S. 89 ff. Daß die Erzählung dem „Geist der Zeit" widerspreche, wie Friedensburg behauptet, kann ich nicht zugestehen.

[3]) S. 231 f.

[4]) Zeitschr. N. F. XIX S. 104, 148.

hingewiesen, daß diese mutige und tatkräftige Fürstin ihren Gemahl, wenn er einmal in einem anderen Landesteil weilte, wiederholt vertreten und selbst strategische Dispositionen getroffen hat. Man wird daher annehmen dürfen, daß sie auch in diesem Feldzuge mit der Absicht in Niederhessen geblieben ist, um dort die Verteidigungsmaßregeln zu überwachen. Und nicht nur das. Wir können aus den Angaben unserer Rechnung entnehmen, daß der Landgraf auch den Waffenstillstandsverhandlungen fern geblieben ist, daß er sich, abgesehen von zwei kurzen Reisen nach Wolkersdorf und Frankenberg am 7. und 19. September [1]), dauernd in Marburg aufgehalten hat. Die Stipulierung der Friedensbedingungen wird demnach ebenfalls in den Händen der Landgräfin gelegen haben. [2]) Da der Verbleib der eingenommenen Städte Rotenburg, Melsungen und Niedenstein in der Gewalt der Eroberer selbstverständlich war, so müssen sich die Verhandlungen hauptsächlich um den Besitz von Gudensberg gedreht haben. Da aber der Besitz dieser Stadt ohne die beherrschende Obernburg für den Erzbischof zwecklos war, so wird er bei den Verhandlungen mit Margarethe versucht haben, die Feste in seine Hand zu bekommen und die Landgräfin wird mit Eckebrecht v. Grifte über diesen Punkt verhandelt haben. Damit wird der historische Kern der von Nuhn überlieferten Erzählung bezeichnet sein. Daß die Landgräfin Eckebrecht v. Grifte zugeredet habe, die Burg zu übergeben, ist wenig wahrscheinlich, da es doch gerade im Interesse des Landgrafen lag, die Burg, von der der Besitz der Stadt abhing, bis zum Abschluß der Verhandlungen zu halten. [3])

[1]) Beil. Nr. 142, 150. Jedenfalls handelte es sich bei diesen Reisen um den Erwerb der Burg von den v. Bicken. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 217 Anm. 1 u. 2.

[2]) Sie wurde beraten von Tile Wolf v. Gudenberg, Werner v. Hanstein, Tile v. Falkenberg, Wigand v. Gilsa, Tile v. Elben, Henne v. Breidenbach und Hermann v. Holzheim, die in der Friedensurkunde vom 10. September als Bürgen auftreten. Friedensburg a. a. O. S. 275.

[3]) Über die Teilnahme der Landgräfin an den kriegerischen Ereignissen dieser Zeit berichtet übrigens noch eine zweite, von dem Gewährsmann Nuhns unabhängige Quelle. Gerstenberg und Lauze, dieser zum Jahre 1388 (Friedensburg S. 308), jener zum Jahre 1385 (Ausg. von Diemar S. 274), erzählen nach der verlorenen Hessenchronik, bei einer Belagerung Kassels durch die drei verbündeten Fürsten sei die Landgräfin nach zwei Tagen aus der Stadt gekommen und habe den Markgrafen dermaßen mit Vorwürfen überhäuft, daß dieser alsbald die Belagerung aufgehoben habe. Friedensburg (S. 204) will auch diese Erzählung verwerfen. Es ist aber darauf hinzuweisen,

Über die Kapitulation der Wenigenburg an den Erzbischof besitzen wir keine weiteren Nachrichten. Es ist auch nicht nachzuweisen, daß Henne v. Wehren [1]) die Verteidigung der Burg von dem Landgrafen anvertraut worden ist. Dagegen finden wir einige Zeit später einen Henne v. Wehren in des Landgrafen Gefangenschaft, er wird am 18. August 1402 von diesem auf vier Wochen entlassen und verpflichtet sich nach Ablauf dieser Zeit wieder in der Burg zu Kassel einzureiten. Zwei Jahre später, am 2. Juni 1404, geloben Henne und sein Sohn Tiele dem Landgrafen Urfehde und versprechen, daß die noch unmündigen Söhne Hennes, Henne und Hermann, später ebenfalls Urfehde schwören sollen. [2]) Unter Landgraf Ludwig finden wir die Kinder wieder in der Gunst ihres Landesherren: die Gebrüder Tiele und Henne v. Wehren werden am 23. März 1433 mit einem Burglehen zu Gudensberg und verschiedenen anderen Gütern belehnt. [3])

---

daß im Jahre 1388 nach den Schwarz-Goldammerschen Nachrichten Balthasar und Herzog Otto der Quade mit dem mainzischen Amtmann Kurt Spiegel tatsächlich nur zwei Nächte vor Kassel gelegen haben. Wenn in Lauzes Bericht gesagt wird, daß die Landgräfin in ihrer Rede darauf hingewiesen habe, sie und ihr Gemahl seien jetzt nicht mehr ohne Leibeserben, so wird dieser Ausspruch gerade durch unsere Rechnung belegt. Die Beschaffung einer Wiege durch Margarethe am 10. Nov. 1387 (Beil. Nr. 169) nötigt wohl zu dem Schlusse, daß sie in dieser Zeit niedergekommen ist. Das damals geborene Kind muß der am 13. Juli 1394 gestorbene Heinrich gewesen sein, da seine jüngere Schwester Elisabeth 1388 geboren ist (Diemar Zeitschr. N. F. XXVII S. 22). Daß die Hessenchronik den Erzbischof als anwesend darstellt, während in Wirklichkeit nur sein Amtmann zugegen war, ist kein allzugroßes Versehen. Gerade die Abwesenheit Adolfs kann Margarethe bei einer persönlichen Einwirkung auf den Markgrafen zu statten gekommen sein. Ein historischer Kern wird also auch hier vorhanden sein.

[1]) Landau (Ritterburgen IV S. 187) wandelt den Namen in Tiele v. W. um, vermutlich deswegen, weil ein Träger dieses Namens um die Zeit urkundlich nachweisbar ist, so 1381 Apr. 29 (Gen. Rep. Riede), 1403 Apr. 22 verzichtet seine Witwe Jutta gegenüber dem Landgrafen auf Güter vor Wolfhagen. Gen. Rep. Wolfhagen). Da aber auch ein Henne v. W. in dieser Zeit vorkommt — er hat 1404 einen erwachsenen Sohn —, so liegt kein Grund vor, den Chronisten zu korrigieren. Friedensburg S. 182 Anm. ändert ohne Angabe des Grundes in Friedrich v. W.

[2]) Staatsarch. Marburg Abt. Fehde- und Sühnebriefe. In einer besonderen Urkunde mußte Henne v. W. gewisse Güter in Riede bei Kirchberg statt der Loskaufsumme (500 Gulden) an den Landgrafen abtreten.

[3]) Lehenurkunden, Revers.

Diese Tatsachen lassen sich mit der Erzählung des Chronisten sehr wohl in Einklang bringen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß das Burglehen zu Gudensberg, welches die Söhne empfingen, bereits der Vater besessen hat, ehe er bei dem Landgrafen in Ungnade fiel; und damit wäre die Möglichkeit gegeben, daß ihm im Jahre 1387 die Verteidigung der Wenigenburg übertragen worden ist. Infolge der Kapitulation muß er die Gunst Hermanns verscherzt haben, er ist vielleicht in mainzische Dienste getreten und dann im Kriege des Erzbischofs Johann gegen den Landgrafen während der Jahre 1401 und 1402 [1]) in dessen Hände gefallen, dafür spricht das Datum der oben erwähnten Betagungsurkunde. Hierzu kommt noch ein weiteres Moment. Aus einer späteren urkundlichen Nachricht geht hervor, daß Henne v. Wehren auch ein landgräfliches Lehen auf der Burg Falkenstein (nördlich von Niedenstein) besessen hat und daß dies Lehen in den Besitz der v. Grifte gekommen ist. Am 18. Februar 1440 stellen die Brüder Heinrich, Eckebrecht und Henne v. Grifte einen Revers aus über ihre Belehnung mit verschiedenen Burg- und Mannlehen, darunter ist genannt „eine hobestede zu Falkenstein mit alle irer zubehorunge, als die Henne von Werhen gebuwet und vor von sinen gnaden zu lehin gehabt und getragen hait". [2]) Wir wissen weder, wann Henne v. Wehren das Burglehen auf der Feste Falkenstein erworben hat, noch wann dies in die Hände der v. Grifte übergegangen ist, die wir mindestens schon im Jahre 1430 dort eingesessen finden. [3]) Wenn mit diesem Henne v. Wehren der Burgvogt der Wenigenburg vom Jahre 1387 gemeint ist, so wird er mit seinen übrigen Lehen auch diesen Besitz eingebüßt haben, und es liegt nahe daran zu denken, daß dem erfolgreichen Verteidiger der Oberburg Eckebrecht v. Grifte unter anderen Belohnungen auch das Falkensteiner Burglehen zu Teil geworden sei, als dessen Inhaber wir seine Familie später finden. Wir dürfen demnach feststellen, daß die Angaben der Chronik auch in diesem Punkte durch die urkundlichen Zeugnisse nicht widerlegt, sondern eher gestützt werden.

Nur in beschränktem Maße gilt dies von dem Bericht des Chronisten über die Belohnung Eckebrechts v. Grifte mit dem heimgefallenen Falkensteiner Lehen des

[1]) Zeitschr. N. F. XIX S. 97 ff.
[2]) Hess. Lehenreverse v. Grifte 2.
[3]) Vgl. die gleich zu erwähnende Urkunde dieses Jahres.

ausgestorbenen Geschlechtes v. Holzhausen. Hier werden offenbar zwei verschiedene Dinge unrichtig in Beziehung gebracht. Wahr ist, daß die verwandten Familien Hund und v. Holzhausen ursprünglich gemeinsam die Burg Falkenstein als Lehen besaßen [1]), wahr ist ferner, daß nach dem Aussterben der v. Holzhausen Streitigkeiten über das Erbe Ottos v. Holzhausen zwischen dem Geschlechte Hund einerseits und den v. Dalwigk und v. Grifte andererseits entstanden sind, die durch Vermittelung des Landgrafen Ludwig am 22. Oktober 1430 beigelegt wurden. [2]) Der Chronist mag sich an diese Tatsache sowie daran erinnert haben, daß Eckebrecht v. Grifte für seine heldenhafte Verteidigung der Obernburg zu Gudensberg eine Belohnung, ja vielleicht sogar eine Belohnung mit einem Falkensteiner Burglehen, zu Teil geworden ist, und er mag dann zwischen diesen beiden Tatsachen einen nicht vorhandenen ursächlichen Zusammenhang geschaffen haben.

[1]) Über die Burg Falkenstein vgl. Landau, Kurhessen S. 223, wo allerdings teilweise unrichtige Angaben stehen. Unterm 2. April 1346 verkauften die Brüder Ritter Otto und Hermann Hund sowie der Ritter Otto v. Holzhausen und sein Bruder Albrecht dem Landgrafen Heinrich ihre Dörfer an der Fulda, Dennhausen, Dittershausen und Heisterhagen, das Holz nach Guntershausen hin, die Strut genannt, nebst den Wüstungen Durchain, Wormershausen und Freienhagen und eine Hufe Landes mit dem Zehnten zu Bergshausen für 430 Mark Geldes. Dafür übergab ihnen der Landgraf das Haus Falkenstein, das sie weiter auszubauen verpflichtet wurden, und richtete zwei Erbburglehen für beide Familien darauf ein (Abschr. in Schminckes Dipl. Hassiae V 241 auf der Kasseler Landesbibliothek. Vgl. Landau, Kurhessen S. 14.) Unter Landgraf Hermann wurde das Verhältnis zwischen ihm und einem Zweig der Familie Hund nach vorausgegangenen Irrungen neu geregelt. Ritter Hermann Hund, Otto sein Sohn und Reinher sein Bruder schwuren am 16. August 1378 Urfehde und erklärten die Urkunde von 1346 sowie einen am 13. Dez. 1363 zwischen den Ganerben (genannt sind Ritter Hermann Hund mit seinen Brüdern Otto, Reinher, Hans und Albert, Ritter Hermann Hund und sein Sohn Otto, Ritter Otto v. Holzhausen mit seinen Söhnen Ritter Hermann, Otto und Otto) geschlossenen Burgfrieden für ungiltig. Beide Urkunden, d. h. der (jetzt nicht mehr erhaltene) Revers des Landgrafen Heinrich vom 2. April 1346 und der Burgfriede (Staatsarch. Marburg unter Urkunden der Familie Hund) wurden an den Landgrafen ausgeliefert. Die drei Hunde ließen in demselben Jahre, wahrscheinlich ebenfalls am 16. August, ihren Teil des Falkensteins dem Landgrafen auf und erhielten ihn nebst dem vierten Teil der oben genannten Dörfer als Mannlehen zurück (Regest ohne Tagesdatum im Repertorium des ehem. Ziegenhainer Samtarchivs). Auf den genealogischen Zusammenhang der beiden Familien Hund und v. Holzhausen sowie auf eine weitere Nachprüfung der von Nuhn (Senckenberg Selecta III S. 370 ff.) erzählten Geschichte über den Ausgang des Geschlechts v. Holzhausen einzugehen, würde hier zu weit führen.

[2]) Urk. im Staatsarchiv Marburg, Familie Hund.

Daß die Burg Falkenstein von dem Zuge des Jahres 1387 mitbetroffen wurde, dürfen wir nach den übereinstimmenden Berichten des Chronicon Moguntinum [1]) und Nuhns [2]) annehmen. Dieser gibt an, dem Erzbischof sei die Einnahme oder dauernde Besetzung der Burg wegen Eckebrechts v. Grifte nicht gelungen [3]), während jenes von der Eroberung der Feste spricht. Da im Friedensvertrage wohl von Niedenstein aber nicht vom Falkenstein die Rede ist, dürfen wir voraussetzen, daß die Eroberung mißglückt ist. [4]) Wenn aber Nuhn angibt, auch dies sei ein Verdienst des v. Grifte gewesen, so ist das jedenfalls eine willkürliche Kombination. Der Verteidiger der Burg war Ludwig v. Wildungen der Älteste, dem am 6. April 1387 der Landgraf seinen Anteil des Hauses mit der Bestimmung übergeben hatte, binnen Jahr und Tag neue Befestigungswerke anzulegen. [5])

Zum Schlusse sei noch an der Hand unserer Rechnungen auf die Ereignisse hingewiesen, die sich in Oberhessen während des Zugs der verbündeten Fürsten abgespielt haben. Das Land an der Lahn war weit entfernt sich friedlicher Zustände zu erfreuen, und zwar war es der alte Gegner, Graf Gottfried von Ziegenhain, mit dem sich Landgraf Hermann in Fehde befand. Gerstenberg führt ihn nebst einer Reihe anderer Dynasten unter den Verbündeten des Erzbischofs auf. Aber Friedensburg hat mit Recht darauf hingewiesen [6]), daß im Friedensschlusse von diesen Verbündeten keine Rede ist. Unsere Rechnung liefert auch den direkten Beweis, daß die Fehde mit Ziegenhain in keinem Zusammenhang mit dem Zuge der drei Fürsten steht. Der Fehdezustand war schon vor

---

[1]) Ed. Hegel S. 58. Auszug bei Friedensburg a. a. O. S. 177 Anm. 1.

[2]) Bei Senckenberg Sel. III S. 394.

[3]) „Der bischof gewann Niedenstein, darzu den Falkenstein, aber er mochte sie nicht behalten um des von Grieften willen."

[4]) So auch Friedensburg S. 183.

[5]) Urk. Gen. Rep. Falkenstein. Die Angabe Landaus, die Burg sei 1387 durch mainzische Truppen zerstört, aber noch in demselben Jahre im Auftrage des Landgrafen von den v. Wildungen wiederaufgebaut worden (Kurhessen S. 223), ist demnach irrig, da die Übergabe an Ludwig v. W. vor dem Ausbruch des Krieges erfolgt war. Der Ritter sollte 100 Mark an der Burg verbauen. — Die Angabe Lauzes (Friedensburg S. 308) von der Eroberung des Schlosses auf dem Odenberg (nicht der Schanzen, wie Friedensburg S. 182 Anm. 2 ändert) halte ich für eine Verwechslung mit der Wenigenburg. Auf dem Odenberg stand kein Schloß.

[6]) S. 178.

Ausbruch des Krieges mit Mainz vorhanden. Wir werden nämlich nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß der Ritt, den der zum Marschall in Homberg ernannte Gilbracht Schedel Ende Juni d. J. unternahm [1]), dem Ziegenhainer galt. Angesichts des bevorstehenden Krieges mit Mainz muß aber des Landgrafen Bestreben darauf gerichtet gewesen sein, die Zahl seiner Feinde nach Möglichkeit zu verringern; und so hören wir, daß um den 21. Juli Friedensverhandlungen mit dem Grafen im Gange waren [2]). Aber diese Bemühungen waren vergeblich, wie aus der Tatsache hervorgeht, daß am 7. August der Landgraf einen „Bewahrsbrief" nach Rauschenberg sandte. [3])

Erst nach Beendigung des Krieges mit Mainz scheinen auch die Verhandlungen mit dem Grafen wieder aufgenommen worden zu sein, die sich allerdings lange hinzogen. Wir hören, daß unmittelbar nach des Landgrafen Abreise nach Niederhessen, am 24. und 26. September, ihm Briefe „von des Grafen von Ziegenhain wegen" nachgeschickt werden [4]), und wir erfahren von einem Tage zu Bürgeln, der unmittelbar darauf, am 28. September, von Vertretern Hermanns mit dem Grafen abgehalten wurde [5]) und der anscheinend guten Erfolg hatte. Am 5. Oktober nämlich wurde ein Bote nach Romrod geschickt, um Emmerich v. Linden „einen Friedebrief von des Grafen von Ziegenhain wegen" zu bringen. [6]) Ganz zum Abschluß scheinen aber die Verhandlungen trotzdem nicht gekommen zu sein, denn sie wurden, während der Landgraf auf dem Reichstage in Mergentheim weilte [7]), wieder aufgenommen. Am 9. November wurde Emmerich v. Linden abermals ein „Friedebrief" zugeschickt und gleichzeitig mit dem Grafen Gottfried korrespondiert, „du man den frede bestellen sulde" [8]), auch wurde am 11. November wieder ein Tag in Bürgeln abgehalten [9]). Aber immer wieder müssen die Verhandlungen kurz vor dem Abschlusse gescheitert sein. Denn nicht nur fand am 22. November

[1]) Beil. Nr. 121.
[2]) Beil. Nr. 228.
[3]) Beil. Nr. 229.
[4]) Beil. Nr. 246, 247.
[5]) Beil. Nr. 154.
[6]) Beil. Nr. 248.
[7]) Er war von Okt. 26—Nov. 15 in Franken abwesend. Beil. Nr. 164, 171.
[8]) Beil. Nr. 257. Vgl. auch Nr. 255.
[9]) Beil. Nr. 170.

aufs neue eine Tagleistung in Bürgeln statt [1]), sondern es wurden sogar die offenen Feindseligkeiten fortgesetzt. [2]) Endlich am 9. Januar 1388 kam es zum Abschlusse eines einjährigen Waffenstillstandes. [3])

Beilage.

Ausgaberegister des Rentmeisters Heinrich von Schönstadt zu Marburg 1387. Auszug.

Anno domini MCCCLXXXVII. Diit ist daz usgebin dez gelts in dem virdin jare, sint ich Heinrich von Schonenstad myns gnedigen junghern rentmeister byn gewest. *1387*

1. Item czum irsten uff den jarstag kaufft ich 1 hundert stogfische vor 16 gulden. Item uff denselben tag kaufft ich 2 wene mit hauwe vor 22 tor. Item quamen in dii kuchen 6 schaffe und 1 sytin von eyme swyne. *Jan. 1*

2. Item uff den mitwochen quamen in dii kuchen 5 schaffe. *Jan. 2*

3. Item uff den donrstag 5 schaffe. *Jan. 3*

4. Item uff den frytag 30 heringe, quamen uz der rentkammere in dy kuchen. *Jan. 4*

5. Item uff den sonabind nicht. [4]) *Jan. 5*

6. Item uff den sontag ame czwelfften tag 6 schaffe in dy kuchen. . . . *Jan. 6*

7. Item uff den dinstag 4 schaffe. *Jan. 8*

8. Item uff den mitwochen 4 schaffe. Item uff denselben tag kaufft [ich] 1 par schue vor 14 pen. Heinchen Ryner. *Jan. 9*

9. Item uff den donrstag quamen in dii kuchen 4 schaffe. *Jan. 10*

10. Item uff den frytag 3 tor. vor 6 pund hebe, wiß zu bagken, wand wir myns junghern wartende waren. Item uff denselben tag antwurte ich in dy[e] kuchen 220 heringe und 3 stogfische. [5]) *Jan. 11*

---

[1]) Beil. Nr. 175.

[2]) Beil. Nr. 150, 270.

[3]) Die beiden Exemplare der ausgetauschten Friedensurkunden in den Abteilungen „Beziehungen zu Ziegenhain“ und „Grafschaft Ziegenhain“ im Staatsarchiv zu Marburg.

[4]) Hier und am Ende der ersten drei Wochen ist jedesmal die Summe des aus dem Renthofe gelieferten Fleisches angegeben, hier: „16 schaffe unde 1 sytin“.

[5]) Zusatz: „Summa 16 schaffe dii andern wochen“.

Jan. 12 *11.* Item off den sonabind quam myn jungher gereden vom Ryne.

Jan. 13 *12.* Item uff den sontag ame achczenden tage quamen in dy° kuchen 11 schaffe, item 2 smelczesytin und 1 eßesytin, 2 kelber unde 1 wilprats sytin. Item uff denselben tag gab ich 6 marg Hennen Schengken zu borglehen.[1])

Jan. 14 *13.* Item uff den montag kaufft ich 2 kelber in den schirnen vor 11 tor.; item 1 pheffirduch vor 18 pen. in dy° kuchen. Item quamen in dy° kuchen 14 schaffe, 1 sytin wilprats, 1 doppen mit smalcze, 1 doppen mit honige, daz machte man mym junghern einen deig uz, dez hee gekaichilte[2]) mid synen geseln. Item uff denselben montag nach dem achtzenden tage gab ich 1 tor. vor 1 glenschafft, kaufft Eckestein zu kerczen myme junghern. Item antword ich Eckesteine 4½ pund waßes zu lyechtin.

Jan. 15 *14.* Item uff den dinstag quamen in dy° kuchen 14 schaffe unde 1 doppen mit smalcze. Item dezselben tages 3 pund heller gab ich Beheymern vor sloße unde sloßele, quamen zun Hermanstein.

Jan. 16 *15.* Item uff den mitwochen kaufft ich ½ kalb in dy° kuchen vor 2 s. pen. zu bradine.

Jan. 17 *16.* Item uff den donrstag quamen 12 schaffe in dy° kuchen. Item gab ich 1 tor. vor 1 quarte virns wins myme junghern, du leiste he einen tag zu den Predyern.

Jan. 18 *18.* Item uff den frytag nach dem achtzenden tage quam myn frauwe von Cassel, du quamen in [dy°] kuchen 2 hundert heringe, 4 stogfische; item 27 pen. vor 6 pund hebe zu bagken, wand myn frauwe komen waz.[3])

Jan. 19 *19.* Item uff den sonabind kaufft ich kese und eiger vor 8 s. pen., quamen in dy kuchen.

Jan. 20 *20.* Item uff den sontag an sente Sebastians tage det ich pantlosunge marcgreben Wilhelms schribir 15 s. pen., dez gab myn jungher 1 gulden dar. — Item 20 schaffe quamen in dy kuchen, 1 sytin wilpratz unde 2 grune swin. Item kaufft ich [eyn] kalb vor 6 tor., quam uff den abind in dy kuchen.

Jan. 21 *21.* Item uff den montag an sent Agneten tage antwurte ich myme junghern 12 groschen uff der cappeln. Item kaufft ich 2 kelber vor 11 tor., quamen in dii kuchen; item 12 schaffe und 1 grun swin.

---

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. 29 S. 209 Anm. 2.

[2]) = kegelte?

[3]) Zusatz: „Dii dritte woche 40 schafe, 4 kelber, 2 syten wilpratz".

22. Item uff den dinstag du man gaz, du reid myn junghер unde myn frauwe zu den Gißin unde blieb dez hobegesindes vil hii. *Jan. 22*

23. Item uff den mitwochen quam nicht in dy[e] kuchen, wand wir fleisches gnug hatten. *Jan. 23*

24. Item uff den dornstag gab ich 27 pen. umb 6 pund hebe zu backen, wand wir myns junghern wartin. *Jan. 24*

25. Item uff den frytag an sente Pauls tage, als he bekard ward, gab ich 15 tor. umb 2 hundert heringe, wand myn junghер komen sulde, und 30 rosterheringe uz der rentkammern, wand keyne me da waren; item 4 stogfische quamen in dy kuchen uff myns junghern zukunfft. *Jan. 25*

26. Item uff den sonabind kaufft ich 6 malder habern vor 6 pund heller, dii man virfuderte uff dem hus. Item 5 s. pen. gab ich Hennen wingerter uff denselben tag. Item uff denselben sonabind quam myn junghер und myn frauwe von den Gißen. *Jan. 26*

27. Item uff den sontag quamen in dy kuchen 12 schaffe, 1 grun swin und anders brade. *Jan. 27*

28. Item uff den montag 9 schaffe und 1 kue an dorme fleiße, 4 hunere quamen ußme hobe in die kuchen. Item uff denselben montag gab ich 14 groschen umb 7 elin parchans hern Dytleibe[1]), item 2 pen. unde 3 tor. vor lynduch under daz wammaß. *Jan. 28*

29. Item uff den dinstag 3 sytin dorris swinfleischs quamen in dy[e] kuchen, unde aß myn frauwe czu dem Dutzenhus. *Jan. 29*

30. Item uff den mitwochen 8 dorre schaffe, der von den Gißen quame (!), 3 hunere myner frauwen und 2 stogke ryntfleischs, 1 sponefirklin. Item kauff ich eiger vor $2^1/_2$ tor. myner frauwen in dy[e] kuchen. *Jan. 30*

31. Item uff den donrstag kaufft [ich] 1 virteil eins kalbis vor 2 groschen, daz aß myn frauwe uff den morgen; item 1 doppen smalczis. Item uff den abind kaufft ich 1 kalb vor $5^1/_2$ tor., als wir myns junghern wartende waren; item 6 schaffe und 6 hunere quamen in dy kuchen, und bleib daz kalb gantz lygende bii[s] uff den sontag. Item 27 pen. vor 6 pund hebe zu bagkin. *Jan. 31*

32. Item uff den frytag an unser lieben frauwen abind liechtmisse quam myn junghер von den Gißin zu nune, du kaufft ich 200 heringe vor 13 tor. und 3 pen. und 4 *Febr. 1*

[1]) Dietleib v. Eimbeck, Rat des Landgrafen, der aber nicht, wie ich früher annahm (Zeitschr. N. F. XIX S. 164 Anm. 1), Geistlicher war, sondern juristisch gebildeter Laie.

stogfische quamen in dy kuchen. Item 1 seffter geslegins oleys quam in dy kuchen. Item uff denselben abind antwurt ich Frytzen kammerknechte 18 pund waßes zu kertzen myme junghern und myner frauwen und dem —.[1]) Item 24 pen. vor dochtgarn zu der liechtin.

Febr. 2 *33.* Item uff den sonabind an unser lieben frauwen tage kaufft ich 100 heringe vor 7 tor. unde 100 eiger vor 5 tor. in dy kuchen; item 8 kese und 4 stogfische quamen in dy kuchen. Item uff denselben unser lieben frauwe tag gab ich 15 tor. vor 10 par schuhe myner frauwen und yren jungfrauwen unde dyneren.

Febr. 3 *34.* Item darnach uff den sontag kaufft ich 1 tunen heringes in dy kuchen vor 5 pund heller und 3 tor. Item quamen in dy[e] kuchen 24 schaffe, 1 syten smeltzefleischs, 1 sytin wilpredis, 22 hunere. Item kaufft ich 3 quarte eßigis vor 15 pen., wand wir keinen me inhatten.

Febr. 4 *35.* Item uff den montag quamen in dy[e] kuchen 6 hunere, 24 brodworste und 2 houbt von zwein swynen und 12 schaffe, 1 kalb umb 5 tor. 2 pen. Item 1 groschen vor eiger myner frauwen.

Febr. 5 *36.* Item uff dinstag 12 schaff 1 grun swin und 2 stogke rintfleischs, quamen in dy[e] kuchen, und 6 hunere uff den abint. Item 2 quarte eßiges vor 1 tor. in dy kuchen.

Febr. 6 *37.* Item uff den mitwochen kaufft ich 1 kalb vor 6 tor., wand myme junghern lude quamen, dii hee gebeden hatte mit yme zu rydende. Item 10 schaff. Item uff denselben mitwochen kaufft ich eynen halben bulch[2]) vor 9 tor. myner frauwin und 1 gross. vor eiger. Item uff selben tag antwort ich 2 gulden hern Johane stadschriber[3]) und hern Syfrede Wilden[4]), du sii redin gein Firslar mit der appellacion.

Febr. 7 *38.* Item uff den donrstag nach unser lieben frauwen tag liechtmisse reid myn jungher unde myn frauwe gein Cassel, du antwurte ich 4 gulden myme junghern und 18 tor. Peter dem seddeler von zwey soymern sedelin zu machin. Item gab ich 22 tor. vor 2 par lerßen, wurden Kyntzenbache und Ysernheinrich myns junghern rutern. Item andeloget ich 27 hel. Heintzichen snyder von duche zu scherlone. Item uff denselben donrstag rechinde ich

[1]) In der Vorlage ist hier der Name ausgelassen.
[2]) Eine Fischart.
[3]) Johann, Pastor der Kirche zu Wenderode, Stadtschreiber zu Marburg.
[4]) Wohl identisch mit dem Altaristen Siegfried von Gossfelden. Vgl. Friedensburg in Zeitschr. N. F. XI S. 106.

mit Hellir dem smydde unde gab yme vor den hubslag 10 pund heller an 2 tor. vor 300 ysen und 37 hubbysen, dii hat myn jungher und sine dinere uffgeslagen von dem mitwochen an allerheilgen abind [1]), als he quam, bii[s] uff den donrstag [2]) nach unser lieben frauwen tage liechtmiße.

39. Item uff den sontag quam 1 swin in dy[e] kuchen. *Febr. 10*

40. Item uff den donrstag an der lotzilfasnacht sant *Febr. 14* ich 25 gulden zu den Gyßen, da kaufft ich gerstin umb.

41. Item uff den frytag kaufft ich heringe vor 10 hell. *Febr. 15* in dy kuchen und hewirmel vor 4 pen.

42. Item uff den sontag quam 1 grun swin in die kuchen. *Febr. 17*

43. Item uff den eschetag kaufft ich mel und heringe *Febr. 20* vor 14 pen., wand wir keine geweßerter herin[g]e inhatten. Item uff denselben tag andeleget ich in dy[e] kuchen 1 hundert heringe und 1 stogfisch.

44. Item uff den donrstag 2 mesten oleys quamen zu *Febr. 21* slahen. — Item lonete ich zweyn knechte[n], dii hatten geerbeit in dem renthobe, der eyne zwene und funffczig tage, der ander 57 mit dreschen und ouch mit ander erbeit, und geborte yclichem den tag zu lone 4 pen., und ist dii summe 4 pund an 3 tor.

45. Item uff den irsten sontag in der fastin kaufft ich *Febr. 24* 1 tun heringes vor 5 pund und 4 tor.

46. Item uff den montag nest antwort ich 1 lylachen *Febr. 25* dem bodinbender, du sie dy wyne abelyßin uff der borg. Item uff den selben montag andeloget ich Conrad Nodunge 16 gulden von myns junghern geheißin. Item gab ich 18 tor. dem smydde von Kinczenbachs perde zu heilende und zu atzunge von myns junghern geheißen.

47. Item uff den dinstag 2 mesten oleys zu slahen. *Febr. 26*

48. Item uff den sontag Reminiscere andelogete ich *März 3* Czehinder zu Ameneburg, Adolffe Ruwin von Hulczhusin 100 pund und 20 pund, ye seszehin groschen vor eynen guldin. Auch so hatte Gernand Ruwe von Nordecke und Crafft Schuresloz daruff 3 pund virleistet mit zweyn perdin.

49. Item uff den sontag Judica kaufft ich 2 bulche vor *März 24* 2 gulden und sante dii myner frauwin zu Spangenberg.[3]) . . . Item uff dieselben cziit vorbod uns myn jungher myd den steden gein Spangenberg, da virczerte ich 4 pund hll. 5 nacht selbvierde.

[1]) 1386 Okt. 30.

[2]) Vorlage „donrstad".

[3]) Hier liegt wohl ein Schreibfehler, veranlaßt durch den Inhalt des nächsten Satzes, vor, denn nach Nr. 204 wurde ein Fisch der Landgräfin nach Kassel geschickt. Allerdings ist der Botenlohn (6 Groschen) hier nochmals verrechnet.

Febr. 27 — Mirc. 2 *50.* Item lonete ich dem hobegesinde [1]) in der fronfasten nach Invocavit. Primo zweyn portenern 2 pund hell. Item zweyn tornhudern 2 pund hell. Item czweyn wechtern bii dem kornhus 2 pund hell. Item czweyn wechtern bii dem backhus 2 pund hel. Item czwein wechtern uffe dem sale 2 pund hell. Item dem bodenbender 2½ pund hell. Item dem fischir 1 pund hell. Item dem fleischauwer 1 pund hell. Item den winschroidern 1 pund hell. Item dem kelnner ½ marg peninge.

51. Item gab ich vier knechtin 2 pund hell., dii den smyddegartin bereitin biis uff daz grabin.

52. Item czu derselben cziit gab ich Syfrede steynmetzen vier tage 6 tor., daz hee den steynweg machte an dem borgwege, wo dez noid waz. Item kaufft ich Walprachte 1 par schuhe vor 2 s. penige.

53. Item hat man in der kuchen uff der borg und in dem renthobe 4½ mutte oleys. Item 3 thon heringes und 40 stogfische, wand wir vil fulkes hatten. Item gab ich 1 pund und 3 groschen von dem oley czu slahen, wand die oleymole zu Werde ward virbrand. Item kaufft ich kese umb 5 tor. zu fladen uff daz hus.

Apr. 4 *54.* Item uff den grundonrstag gab ich 22½ pen. umbe 3 pund hebe zu backen.

Apr. 5 *55.* Item uff den karfrytag gab ich 4 groschen den knechten, die den hoppin rumeten und besneden in Rupratz [2]) seligen garten.

56. Item han ich seben werbe gebruwen uff diit jar Darczu han ich virbruwit 56 mal. gersten, der kaufft ich czu den Gißin 20 mal. dez maßes vor 20 pund hell., der funffczig malder gaben myr die von Lotzillinden [3]) 24 malder dez maßes. Item so gabin myr die von Huchilheym [4]) 6 mal. dez maßes. Item so fand ich 3 mal. gersten in Rupracht schultheißen hus. Die andern gersten hatte myn jungher selbir von syme gewaße und von synen czehinden. Item so han wir virbruwin zu derselben ziit 22 mal. habern. Item so han wir virsehit 10½ mal. habern uff myns junghern eckir und uff Ruprachts ecker, dez ist 1 mutte gerste gewest. Item so han ich eyme knechte gegeben 7 tor., der halff die gebruwe alle thun, und dem andern

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 209.

[2]) Ruprecht Weißgerber, früher Schultheiß in Marburg. Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 161, 171, 219 und unten Nr. 56.

[3]) Kleinlinden bei Gießen.

[4]) Heuchelheim bei Gießen.

knechte 3 tor., wand he nicht also lange erbeit alz der irste. Item kauff ich in der Frangkeforder messe 12 phund pheffirs vor 4 gulden. Item kaufft ich 2 phund saffrans von Ort vor 10 gulden. Summa 14 gulden. Item kaufft ich 1 faß myd bodern vor 4 phund, y° daz pund vor 9 hel.

57. Item uff den ostirabind kaufft ich 3 quarte eßiges vor 18 pen. Item gab ich 1 tor. den rederknechten korne und weiße czu malen. *Apr. 6*

58. Item uff den mitwochen gab ich 1 pund hell. der Schurbrenden zu pantloßunge, hatte Gilbracht Rietesel virtzert, du sii zu Rosphe [1]) daz fehe namen. *Apr. 10*

59. Item uff den donerstag kaufft ich eyn halb kalp vor 4 groschen, du dii gesellen quamen von Rosphe mit dem fehe. *Apr. 11*

60. Item hatten wir dii osterwochen uff daz hus gegebin 4 syten swynfleschs, 1 wilpratzssytin und 10 schaffe und ½ syten dez zu smelts, item 3 kelber uzme hobe, 1 hundert eyger.

61. Item uff den frytag 2 stogfische, quamen in dii kuchen, 2 kese. *Apr. 12*

62. Item uff den sontag Quasimodogeniti gab ich 3 pen. umbe [ein] halbes eßigis. *Apr. 14*

63. Item uff den dinstag kaufft ich eyn halb kalb vor 2 s. pen. *Apr. 16*

64. Item uff den mitwochen kaufft ich eyn halb kalb vor 4 tor. zu Lauperude (?). Item 1 quarte eßigis vor 1 s. hel. *Apr. 17*

65. Item uff den donrstag kaufft [ich] eyn vierteyl eyns kalbis vor 1 s. pen. *Apr. 18*

66. Item quamen uz dem renthobe an schaffen in die kuchen 30 die wochen und 1 syten swynfleischs und eyn firteil eyner kue.

67. Item uff den frytag kaufft ich heringe vor 2 tor. in dy° kuchen und 1 stogfisch. *Apr. 19*

68. Item uff den sonabind quamen 2 stogfische in die kuchen. *Apr. 20*

69. Item als die stede anderwerbe bie unsm° junghern ware[n] achtage nach ostern czu Hoenberg, da virczert ich 16 tor. mit 14 perden, wand ich keyn nach[t] uße waz. *Apr. 14*

70. Item uff sente Georien tag kauff[t ich] eyn faz mit ezzige vor 18 tor. und 4 pen., daz hilt 14½ firteil ezziges. Item uff dieselben ziit kaufft ich 1 ame ezziges vor 26 tor. zu Wetzflar. *Apr. 23*

71. Item darnach uff den neisten mitwo[ch] kaufft ich 6 pund hebe zu bagken, wand wir my[n]s junghern warn *Apr. 24*

[1]) Ober-, Mittel- und Unterrosphe bei Wetter.

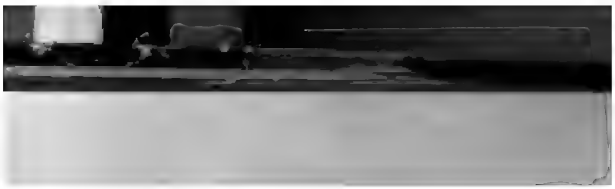

warten. Item andeloget ich in die kuchen 200 heringe und 4 stogfische.

Apr. 26 *72.* Item uff den frytag nach sent Marcus tage gab ich 2 s. pen. umb 1 quarte oleys in die kuchen.

Apr. 27 *73.* Item darnach uff den sonabind kaufft ich 2 hundert eiger vor 5 tor. in dy• kuchen. Item kaufft ich ½ mal. kese in die kuchen vor 7½ tor. Item kaufft ich 1 junge czegen vor 2 groschen in die kuchen. Item uff denselben tag gab ich 2 s. pen. vier knechten, dy• den hoppen stengeten.

Apr. 29 *74.* Item uff den montag vor Walpurgis quam myn jungher, du kaufft ich 2½ kalb vor 15 tor. Item kaufft ich myme junghern 7 elyn swarczis sarrackes [1]) vor 14 s. pen. und 4 elyn lynduchs vor 4 s. pen. Item kaufft ich dem Beheymer 5 elyn sarrackes vor 7½ s. pen. Item kaufft ich 3 elyn lynduchis zu fudern vor 2 s. pen. und 3 pen. Item gab ich 1 groschen umb zwirn mime junghern, als Ecsteyn diit als genomen hat. Item uff denselben tag gab ich 27 pen. umb 6 pund hebe wiß zu backen. Item uff denselben montag zu abind 7 pen. umbe 1 quarte rynswins, holte man my•me junghern zu Dippiln Wintirs hus.

Apr. 30 *75.* Item uff den dinstag an sente Walpurge abind gab ich 3 s. pen. umb 4 hude pergemyns, holte Lodewice myns junghern schribir.

Mai 1 *76.* Item uff sente Walpurge tag andelegete ich myme junghern 1 guldin. Item 2 tor. gab ich umbe 2 urhunere [2]) myme junghern. Item gab ich 2 groschin eym• vedeler von myns junghern geheißin.

Mai 2 *77.* Item uff sent Elsebeth tage quam myn herre von Nassauwe [3]) dez morgens und aß zu dez alden Martorffs huse. Du det ich yme pantloßunge, daz he virczerd hatte 3 pund und 6 pen. Item gab ich 4 gulden dez greben phiffern von Ditzze [4]) von myns junghern heißen.

Mai 1 *78.* Item uff denselben tag Walpurgis kaufft ich 10 elin blau und liechtblau hern Dytleybe [5]) vor 4 pund von myns junghern geheißin. Item kaufft ich 6 elyn satgrune und liechtgrune vor 2 pund hell. auch von mins junghern geheißin.

---

[1]) = sârdôk (sarok, sarrok) „grobes, starkes Zeug, halb Leinen, halb Wolle" Schiller-Lübben mnd. Wörterbuch IV S. 26. Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen S. 337.

[2]) Auerhühner.

[3]) Wohl Graf Johann von Nassau-Dillenburg.

[4]) Gottfried.

[5]) S. o. S. 247 Anm. 1.

79. Item uff sent Elyzabeth tage kauffte myn jungher *Mai 2*
$18^{1}/_{2}$ elyn duches grune und grune umb den alden Goltsmyd vor $18^{1}/_{2}$ gulden, dez gab ich $6^{1}/_{2}$ gulden, daz ander beczalte Pelfex.

80. Item uff den andern tag nach sent Elizabeth tage *Mai 3*
andeleget ich myme junghern selbes 20 groschen. Item uff denselben tag gab ich 6 groschen dem Beheymer von eyme wamße, kogiln und hosen zu machen.

81. Item dieselben wochen, als myn jungher hii waz, quamen in dy^{e} kuchen uz dem hobe 3 grune kuwe und 4 dorre kuwe, 21 dorre schaffe, item 4 dorre sytin swin^{e}-fleischs, 3 sytin wilpartz, 1 doppen smaltz und 1 kalb, hundert eyger, wand myn jungherr geste geladen hatte.

82. Item uff den frytag uff dez helgen cruces tag nach *Mai 3*
Walpurgis ryd myn jungher enweg gein Wirczeburg, du det ich pantlosunge czu [dem] smyde 18 tor. 5 pen. vor 50 y^{e}sen myme junghern und synen dyneren, die he hatte beslen von dem montage, als he quam, biis uff den frytag, daz hee enweg ryd. Item quamen in die kuchen dez selben tages 4 stogfisch, 160 heringe.

83. Item uff den sonabind 1 hundert heringe, 1 stog- *Mai 4*
fischs, 2 kese. Item kaufft ich eyn kalb vor 6 tor. uff den sontag in die kuchen.

84. Item darnach uff den montag kaufft ich 1 kalb vor *Mai 6*
5 tor. in die kuchen.

85. Item darnach uff den mitwochen kaufft ich drü *Mai 8*
vierteil eyns kalbis vor 4 tor. in die kuchen.

86. Item quamen in die kuchen dieselben wochin 1 dorre kú und 1 grun ku, $^{1}/_{2}$ syten smelczefleischs.

87. Item uff den frytag quamen in die kuchen 100 he- *Mai 10*
ringe, 2 stogfische und 2 kese.

88. Item uff den sonabind vor der crucewochen kaufft *Mai 11*
ich 9 kese und eiger vor 1 pund heller. Item uff denselben tag kaufft ich 1 kalb uff den schirnen vor $5^{1}/_{2}$ tor. in dy^{e} kuchen.

89. Item uff den montag in der crucewochen andeleget *Mai 13*
ich 200 heringe 4 stogfische. Item uff denselben tag gab ich 14 pen. umb 3 pund hebe zu backen, wand myn jungher komen wolde von Wirczeburg.

90. Item uff den mitwochen uff unseres hern uffard *Mai 15*
abind [1]) lonte ich 9 knechten, die hatten 14 (?) tage geerbeit in Ruprachts [2]) wingarten, gesticht, geboyget und

[1]) Am Rande: quam myn jungher von Wirczeburg.
[2]) Weißgerber, s. o. S. 250 Anm. 2.

gegraben und geboret, y dem knechte 4 pen. den tag, und ist die summa 3½ pund hell. und 2 s. pen. Item uff denselben tag mitwochen quamen in die kuchen 100 heringe und 3 kese.

Mai 16 *91.* Item uff den donrstag an unsers herren offard kaufft ich 2 kelbir vor 11 tor., quamen in die kuchen. Item eyn rindichen und ½ syten smelczefleschs und anders 15 schaffe quamen uz dem hobe in die kuchen. Item 1 syten wilpracz quam auch in die kuchen.

Mai 17 *92.* Item uff den frytag darnach 200 heringe und 4 stogfische quamen in die kuchen. Item uff denselben tag kaufft ich 3 phund hebe zu backen vor 27 pen. Item gab ich 4 pen. umb 2 lot czwirns, holte Eckestein myme junghern.

Mai 18 *93.* Item uff den sonabind kaufft ich 6 junge hunere vor 3 tor. Item gab ich in die kuchen 100 heringe, 4 stogfische, 4 kese. Item uff den selben sonabint nach mittage reyd myn jungher czu Alsfelt.

Mai 19 *94.* Item uff den sontag vor phingisten 1 dorre kû, quam in die kuchen, und 1 kalb usme hobe.

Mai 20 *95.* Item uff den montag kaufft ich ½ kalb vor 3 tor. an 2 pen. Item uff denselben montag schinte man 2 rindichen und 1 kalb, wande wir myns junghern waren wartin. Item uff denselben montag czu abinde quam myn jungher von Alsfelt, du gab [ich] 1 s. hel. umb brymel [1]) in die kuchen.

Mai 21 *96.* Item uff den dinstag kaufft [ich] 3 kelbir unden (!) schirnen vor 20 tor. an 4 pen. Item quamen 2 grun kû uz dem hobe in die kuchen, item 1 syten wilprats. Item uff denselben tag kaufft ich 3 junge hunere vor 15 pen. myme junghern. Item gab ich 1 groschen umb hebbirmel in die kuchen. Item 1 tor. vor 2 junge hunere myme junghern.

Mai 22 *97.* Item uff denselben mitwochen gab ich 2 groschen umb 2 quarte wins myme junghern czu den Predigern.

Mai 23 *98.* Item darnach uff den donrstag kaufft ich 2 kelbir vor 11 tor. und 2 pen. und schonebrod vor 1 s. pen., wand uns keyn hebe kunden (!) werden. Item 2 tor. vor 2 junge hunere dez morgens. Item uff denselben abind gab ich 1 tor. umb schonebrod. Item 1 tor. umb 2 junge hunere myme junghern. Item uff denselben donrstag quamen in die kuchen 1 grun kû 1 dorre kû und 1 sytin dorres fleischs.

---

[1]) Grûtze, geschrotenes Getreide; Vilmar, Idiotikon S. 52.

99. Item als myn junghер von Wirczeburg quam [1]), biis uff den frytag vor phingisten, daz he heym reyd, die wile hatten hee ym[e] und synen geselin beslagen czum smydde 56 hubysen, darvor gab ich 20 tor. an 4 pen. Item uff denselben frytag gab ich dem schuchworten 6 tor. vor 4 par schuhe myn junghern selbir. Item gab ich 8 tor. demselben schuchworten vor 3 par lersen zu vorsußen Nottirworcze, Herman Koche, Otten Koche und vor 1 par schuhe Ysernheinriche von myns junghern geheißin. Summa 14 tor. *Mai 24*

100. Item reyd Gilbracht [2]) der lantfaud myd unsme junghern zu Hersfelde und kerte da umb und ryd zu Alsfelt und aste eyn mal. habern, galt eynen gulden, und vorczerte anders eynen gulden myd synen gesellen die nacht.

101. Item uff den montag in phingisten gab ich 6 tor. preter 2 pen. umb zwene budille Wernhern myns junghern beckirn, da sie mym[e] junghern syn mel durch bereiden in der moiln. Item gab ich 3 pen. von den budiln zu machen und zu bereyden. *Mai 27*

102. Item uff den dinstag in der phingistwochen kaufft ich 4 mal. habern, wand uns der gebrach. [3]) Item kaufft ich 19 mal. habern vor 19 phund heller. *Mai 28*

103. Item uff den mitwochen gab ich in die kuchen 2 stogfische, wand der foud die wender [4]) geleiden sulde zu Fredeberg. *Mai 29*

104. Item uff den donrstag 2 stogfische und 2 kese. *Mai 30*

105. Item uff den frytag quamen in die kuchen 70 heringe und 2 stogfische. Item gab ich 2 tor. umb 1 quarte oleys, wand es fronfaste waz. Item uff denselben tag antwurte ich 1 alt lylachen den bodenbendern czu stoppen, du sie de[n] win abelyßin. Item uff denselben frytag kaufft ich 21 kese vor 7 tor. und 7 hell., daz der lantfaud und syne geseln geyßin. *Mai 31*

106. Item uff den sonabind in der fronfasten nach phingisten quamen in die kuchen 2 stogfische und 4 kese. Item uff denselben sonabind lonete ich dem hobegesinde. [5]) Czum irsten zwein tornhudern 2 pund hell., item czwein wechtern uffm[e] kornhuße 2 pund, item czwein portenern 2 pund, item czwein salwechtern 2 pund, item czwein *Juni 1*

[1]) Um Mai 13, s. o. Nr. 89.
[2]) G. v. Radenhausen, Landvogt an der Lahn s. Zeitschr. N. F. XXIX S. 161.
[3]) Dieser Posten ist durchstrichen.
[4]) Tuchverkäufer.
[5]) Vgl. o. Nr. 50.

wechtern bii^{s} dem baghuße 2 pund, item den winschrodern 1 phund, item dem budenbendere 2½ phund, item dem fischer 1 phund, item dem fleischauwere 1 phund, item dem wingerter 1 phund, item dem kelner ½ marg.

Juni 2 *107.* Item uff den sontag vor uns hern liechum tage andeleget ich in die kuchen 3 grune schaffe und 1 dorre syten fleischs.

Juni 6 *108.* Item uff unsers hern liechum tage slug man 1 kû in die kuchen dem voyde und synen gesellen.

Juni 7 *109.* Item darnach uff den frytag andelegete ich 3 stogfische in die kuchen und 3 kese, wand Cluders[1]) geseln mit dem foyde hy waren.

Juni 8 *110.* Item uff den sonabind kaufft ich 1 fischegarn umb Clussern von Gissen vor 7½ phund heller. Item kaufft ich zwey faschen mit bodern vor 7 phund und 6 pen., als Wigand Sleigerman myr die von Fredeberg brachte. Item uff denselben sonabind kaufft [ich] 14 junge hunere vor 7½ tor.

Juni 9 *111.* Item uff den sontag darnach kaufft ich 2 fuder biers zum Kirchain vor 10½ phund. Des biers drungken die geseln zum Kirchain eyn fuder, daz ander ward Heingen Frangken.

Juni 10 *112.* Item uff den montag 1 doppen myd smalcze, quam in die kuchen.

Juni 12 *113.* Item darnach mitwochen quam 1 rindichen in die kuchen.

Juni 13 *114.* Item uff den donrstag andeleget ich 4 groschen hern Ditleybe zu pantlosunge vor habern, als he zu myme junghern reyd geyn Alsfelt.

Juni 14 *115.* Item uff den frytag quamen 2 stogfische in die kuchen.

Juni 15 *116.* Item uff den sonabind gab ich eyme leymendecker 13 tor., daz he 13 tage dachte in dem renthobe an der schuren.

Lieferungen für die Küche.

Juni 21 *117.* Item uff den frytag an sente Albans tage kaufft ich 1 quarte oleys in die kuchen vor 2 s. pen. Item 2 stogfische in die kuchen dem lantfaude und synen gesellen.

Juni 22 *118.* Item uff den sonabind 2 stogfische und 1 halbis oleys vor 1 s. pen.

Juni 23 *119.* Item uff den sontag quamen 6 schaffe und 1 rindichen

[1]) Heinrich Cluder, Amtmann bezw. Rentmeister in Grünberg und Homberg a. O. Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 166.

in die kuchen. Item kauff ich 20 hundert kappussetzelinge vor 8 tor. und sasten die uff den Bygen.

120. Item darnach uff den dienstag slug man 1 rindichen und 4 schaffe in dye kuchen, wand Emriches[1]) und Cluders gesellen hii lagen. *Juni 25*

Lieferungen und Ausgaben für die Küche.

121. Item uff denselben sontag (*nach Peter und Paul*) gab ich 2 s. pen. vor 5½ hubysen, hatte Gilbracht Schedil beslagen, als he eyn marschalg zu Hoenburg waz, und hatten eynen red vorhanden. Item quamen 10 schaffe in dy kuchen. *Juni 30*

122. Item uff den mitwochen quamen 5 schaffe in dy° kuchen. *Juli 3*

123. Item quinta feria ipso die Udelrici et Martini kauft ich 8 mal. habern vor 8 pund hel. umb Ruscharten[2]) und umb Swengken. Item uff denselben tag gab ich 15 pen. umb 3 phund hebe zu bagkin, wand wir myns junghern waren warten von Wirtzeburg. *Juli 4*

Lieferungen für die Küche.

124. Item den dinstag noch Margarete, als myn jungher dii stede vorbot hatte und reden myd yme geyn Volde, du vorczerten unse gesellen 20 tor. czu Aulahe an wyne und fudere. Item czu demselben male vortzerte Johan von Eysenbach und syne geselen 18 tor., dez galt ich 6 tor., Cluder sesse und Emriche von Linden sesse, wand he von myns junghern wene auch da waz. *Juli 16*

In der folgenden Zeit Lieferungen und Ankäufe für die Küche.

125. Item uff den frytag (nach Cyriaci) kaufft ich 3 pund hebe zu bagken vor 15 pen., als myn jungher quam. *Aug. 9*

126. Item uff den sonabind an sente Laurencien tage quam myn jungher zu mittage von Hoenburg[3]), da quamen in dii kuchen 6 stogfische und 3 kese, und 2 hundert eiger quamen uz dem renthobe. *Aug. 10*

Lieferungen und Ankäufe für die Küche.

127. Item darnach uff den montag gab ich 13½ s. pen. umb 7 elin swarczes parchans myme junghern czu eyme underschoppin.[4]) Item 4 s. pen. umb 4 (elin) lynduches *Aug. 12*

[1]) Emmerich v. Linden in Romrod. Vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 57 Nr. 61.
[2]) Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX S. 178.
[3]) Wohl Homberg a. O.
[4]) Untergewand.

darunder. Item 1 s. hell. umb weydengarn auch myme junghern.

Ankauf von Hafer etc.

Aug. 13 *128.* Item darnach uff den dinstag kaufft [ich] hern Ditleybe 7 elyn parchans vor 1 pund hell. und 3 elyn linduches vor 2 s. pen. zu fuderduche von myns junghern geheißin.

Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.

Aug. 17 *129.* Item uff denselben tag (*vorhergeht* sonabind nach unser lieben frauwen tage) zcu morgen gab ich 2 groschen Ruwentale[1]) vor habern, da stund sin (?) die harnasche vor, als he gein Cassel sulde ryden myd Frytzen von Felsperg. Item uff denselben sonabind gab [ich] 20 tor. umb 5 elyn duchs grune und grune dez koniges boden von Beheymen.

Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.

Aug. 18 *130.* Item uff den selben sontag (nach assumptionis Marie) reyd myn jungher, du man gaz, gein den Gißen, du det ich pantloßunge zcum smyde 85 ysen, darvor gab ich 2½ pund an 5 heller. Item gab ich 2 pund heller vor 2 par lerse Herman Koche und Otten Kochen. Item dezselben tages gab ich 2 tor. Hengken Welden vor 1 par lersen zcu vorsußen. Item dezselben tages gab [ich] 3 tor. vor 2 par schuhe myme junghern. Item dez selben tages gab [ich] 2 tor. vor 1 par schuhe Henichin Schutzen. Item dez selben tages 2 groschin Rudollen (!) vor 1 par schuhe. Item dez selben tages gab ich 2 groschen hern Dytleybe.

Aug. 20 *131.* Item uff den dinstag quam myn jungher von den Gißin zcu vesperziit zum Kirchain, du kaufft ich 3 mal habern vor 3 pund und 3 großen czu Folkartz hus. Item quamen in dii kuche 1 kue und 4 schaffe, da aßen wir von, wand myn jungher nicht enquam.

Aug. 21 *132.* Item uff den mitwochen, als myn jungher zcum Kirchain hatte gelegen ubir nacht und sin geseln gein Hessen schigkede und reyd widder gein Gißen, det ich pantlosunge, daß Rudolff smyd beslagen hatte 43 ysen, darvor gab ich 14 s. pen. und 4 pen. *Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.* Item 5½ pund vor 1 fuder

[1]) Wohl Heinrich R., vgl. Zeitschr. XIX S. 103.

biers, drunken sii auch zcum Kirchain, und den wyn furten wir von Marpurg dar.

133. Item uff den donrstag hatten wir fleischs gnug, daz wir gekochet hatten uff myn junghern, du quam he nicht. *Aug. 22*

134. Item uff den frytag uff sente Bartholomeus abind kaufft ich 5 stugke stogfisches vor 1 tor., daz die gesellen czu nune gaßen, die den zehenden her heym geleyten von Ebistorff. *Aug. 23*

135. Item dezselben tages, als myn jungher von Gißen quam dez abindes, kaufft ich 3 mal. habern vor 3 pund 3 groschen umb Pauls Gyßen. [1]) *Ausgaben und Lieferungen zur Hofhaltung.*

136. Item (*vorhergeht* uff den sonabind an sent Bartholomeus tag) gab ich 9 hell. umb ½ buch pappirs myns junghern schrybern. *Aug. 24*

Ausgaben und Lieferungen für den Hofhalt.

137. Item dez tages (*Dienstag danach*) det ich pantlosunge 5 groschen vor 1 motte habern Diderich Milchelinge und Lodewig Baldemar zcu Hartunges hus, als sii myn [jungher] czu Rodenberg sante. Item gab ich 1 tor. den schrybern vor 1 hut pergemyns, holte Lodewice. *Ausgaben etc. für den Hofhalt.* *Aug. 27*

138. Item darnach uff den sontag det ich pantlosunge Herman von Ole zu Mengoz Kolben [2]) hus 9 tor. von myns junghern geheißen, als he bii myme junghern waz von dez greben wen von der Margke. [3]) Item quamen in die kuchen 1 kue, 8 schaffe, 2 dorre sytin eßefleischs, 18 junge hunere, wand uns czwelffe myd gleven quamen dez abindez, daz waz Frangke von Heyge. *Sept. 1*

Ausgaben etc. für den Hofhalt.

139. Item uff den mitwochen zcu abinde gab ich 18 pen. umb 2 quarte wins, d[u] az grebe Otte von Nasauw[e] mit myme junghern. *9 Schafe und 19 junge Hühner in die Küche.* *Sept. 4*

140. Item uff den donrstag quamen in die kuchen 2 kuwe, 10 schaffe, 20 hunere, 3 syten eßefleischs, wand die von Breidenbach und anders myns junghern frunde und helffere quamen dez abundez mit zweynhundert perden. *Ausgaben für Wein und Hafer.* Item kauft ich eyne halbe *Sept. 5*

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. XXIX. S. 184.
[2]) Vgl. ebenda S. 177 Anm. 4.
[3]) Engelbert.

thun heringes vor 3½ gulden und 1 tor., y° seßzehin groschen vor eynen gulden.

Sept. 6 *141.* Item uff den frytag gab ich 7 s. pen. und 3 hel. vor 5 phund swebils an eyn firteil von myns junghern geheißen. *Ausgaben für den Hofhalt.*

Sept. 7 *142.* Item dezselben tage[s] (sonabind an unser lieben frauwen abind, als sii geboren ward) det ich pantlosunge Johanne von Breidenbach 32 tor. vor 2 mal. habern, als sii gein Hessen reden von myns junghern geheißin. Item dezselben tages det ich pantlosunge Johanne Gruwele[1] 20 tor. vor 5 motte habern auch von myns junghern geheißen. Item . . . antwurte ich myme junghern 20 tor. vor eyn beyngewand, kaufft he umb Herman Plettener, als myn jungher dez morgens reyd gein Wolkirsdorff.

Sept. 8 *143.* Item uff den sontag an unser lieben frauwen tag quamen in dii kuchen 1 kue, 7 schaffe und 4 junge hunere, als myn jungher widder quam von Wolkerstorff. — *Lieferungen für die Küche.*

Sept. 10 *144.* Item uff denselben tag (*Dienstag*) gab ich 4½ tor. vor 3 par schuhe myns junghern drein knechtin Heynken Weldin, Ysernheinrich und Heynen sym° Ryner.

Sept. 11 *145.* Item uff den mitwochen gab [ich] 9 tor. vor swebil, den lyes Jacob Casselman brengen von Wetzflar.

Sept. 12 *146.* Item dezselben tages (*Donnerstag*) gab ich eyn (? groschen umb 3 junge hunere myme junghern, du hatte he geladet hern Johan von Ly[n]din und Johane von Beldirsheym. *Ausgaben und Lieferungen für die Hofhaltung.*

Sept. 13 *147.* Item uff den frytag uff dez heilgen cruces abind kaufft ich fische vor 6½ tor. in die kuchen, wand die gesellen quamen von Cassel. *Ausgaben für die Hofhaltung.*

Sept. 14 *148.* Item (uff den sonabind, waz dez heilgen cruces tag) gab ich 19 pen. umb zwene schroyde yßins, holte Rudolff smyd zcu furpilen von myns junghern geheißen. . . . . Item quamen in die kuchen 7 kese und dez abindez hundert eiger und 3 kese, du aß myn jungher zcu der parre myd synen mannen und borgmanen, dii he vorboyd hatte.

Lieferungen und Ausgaben für die Hofhaltung.

Sept. 18 *149.* Item (uff den mitwochen vor fronfaste) gab ich 2[0] pen. vor suße heringe myme junghern und dem rade. . . .

Sept. 19 *150.* Item (uff den donrstag) gab ich 6 pen. umb eiger grebe Otten von Nasauwe und myme junghern. Item 1 groschen gab ich greben Heinr(iches) von Spanheym schrybir, hatte sin perd in der herburge vorzerit. Item

[1] = v. Dernbach (vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 57 Nr. 73).

dezselben donrstages reyd myn jungher gein Frangkenberg uff eynen tag, du det ich pantlosunge zcum smyde 3 pund an 3 pen. 102 ysen.

151. Item darnach uff den frytag quam myn jungher zcu vespercziit, gab ich 3 groschen umb oley, item 5 tor. umb suße heringe, item 1 gro[s]chen umb schonebrod. . . . . *Sept. 20*

152. Item (uff den sonabind an sente Matheus tag) gab ich 1 groschen an pergemynd und 6 pen. umb pappir myns junghern schrybern. . . . *Sept. 21*

153. Item dezselben sontages (*danach*), du man gaß, reyd myn jungher gein Hessen, du gab ich 3 tor. vor 2 par schuhe myme junghern. *Ausgaben für die Küche etc.* *Sept. 22*

154. Item dez sonabins an sent Michels abind gab ich 16 tor., vorzerten myns junghern frunde, dii mit myr uff dem tage waren zcu Birgiln gein den greben von Cygenhain. [1]) *Sept. 28*

Ausgaben für die Küche.

155. Item uff den sonabend achtage nach Michelis gab ich 4 tor. umb 1 hundert eiger, als myn jungher uff den abind quam von Cassel. Item gab ich 3 tor. umb 6 pund hebe wyß zcu backen. Item gab ich 4 tor. an 2 pen. umb 1½ hundert quedin myner frauwen und myme junghern . . . . *Okt. 5*

156. Item darnach uff den sontag gab ich 1 groschen dez comthurs schribir zu dem (*Lücke*), du brachte he myme junghern wilde hunere. *Okt. 6*

157. Item uff den dinstag darnach andelegete ich 3 groschen myme junghern, als myn frauwe quam von Cassel. *Okt. 8*

158. Item uff den mitwochen morgen andeloget ich 1 lilachen Henrich dem budenbendere, du he die faß band in der molen zu dem nuwen wyne. *Okt. 9*

Ausgaben für den Hofhalt des Landgrafen und der Landgräfin.

159. Item uff den montag vor Sente Gallen tage gab ich 18 tor. umb 1 wenfol schebersteins, holte der jungfrauwen wen von Caldern bii Blangstein. [2]) . . . *Okt. 14*

160. Item uff denselben tag (mittwochen an sente Gallen tag) gab ich 2½ groschen umb 40 kacheln in den offen in die smytten. *Okt. 16*

161. Item (uff den donrstag) gab ich 2 groschen umb 2 sloß und zwene slußil an die habichkamern. Item gab *Okt. 17*

[1]) Gottfried.
[2]) Blankenstein (Burg bei Gladenbach).

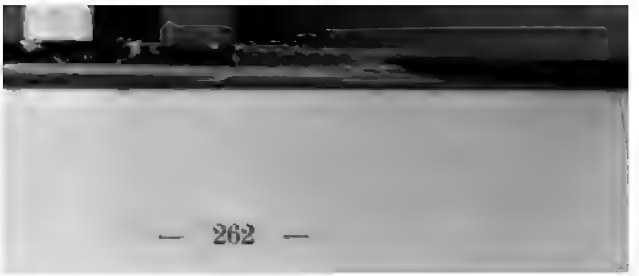

ich 17 pen. umb 4 slußile den jungfrauwen an die gemalten kamern. Item gab ich 5 s. pen. umb vier schenen ysens, da machte man myner frauwen ein rust in er badebudin uff der borg.

Ausgaben für den Hofhalt.

Okt. 21 *162.* Item uff den montag darnach kaufft [ich] 6 pund eins swynen bradin vor 15 pen. myner frauwen und myme junghern. . . .

Okt. 22 *163.* Item uff den dinstag darnach andelaget ich 2 tor. myme junghern [und] myner frauwen zcu oppirgelde. . . .

Okt. 26 *164.* Item reid myn jungher dez sonabindes und bleib myn frauwe zcu Marpurg. Item uff denselbin sonabind, als myn jungher enweg reid gein Frangken, du gab ich 6 pund 9 s. hel. vor 3 par lerßen und 23 par schû myme junghern, Hennen Schutzen, Heinen sym° Ryner 3 par lerßen, den jungfrauwen 14 par schû, den zweyn stalknechten Sweblin und Lotzichen 2 par, item zwen kamerknechten Hermann und Hennen 2 par, item Conr[a]d Weydeman 1 par schû und Wenciln 1 par dem weydemanne, item Ysernheinrich 1 par schuhe ouch von myns junghern geheiß. *Ausgaben für den Hofhalt und Lieferungen in die Küche.* Item uff denselben sonabind morgen gab ich 18 pen. umb ½ vierteil wins myme junghern in Otten hus von Sassen, als hee enweg reyd gein Frangken. Item Hennen jegerknechte 1 par schû vor 3 tor. von myns junghern heißin.

Okt. 27 *165.* Item uff den sontag gab [ich] 1 tor. umb 4 pund swynenbraden myner frauwin.

Okt. 28 *166.* Item uff den montag an sente Symonis et Jude tag hatte myn frauwe er bregfrauwen (?) geladin, du gab ich 7½ s. pen. um 2½ firteil Elsessers uz der stad eren gesten.

Ausgaben für den Hofhalt und Lieferungen in die Küche.

Okt. 31 *167.* Item (uff den donrstag) gab ich Girlache Drebetab 1 s. pen., der hatte myner frauwen 3 tage geerbeid, gecelt und gemacht an der cleynen stobin.

Ausgaben und Lieferungen zum Hofhalt.

Nov. 6 *168.* Item uff den mitwochen (*vor Martini*) gab ich 1 tor. Peter vor zwene nuwe czoyme myner frauwen u vor zwey nuwe bamest[1]) an myner frauwen seddele. . . .

[1]) Unterfutter für die Sättel; vgl. Vilmar, Idiotikon S. 24 s. v. Barbaster.

169. Item dezselben tages des (sontages an sente Mertins abind) gab [ich] 16 groschen vor eyne wygen, als myn frauwen (!) die selbir gedinget hatte. *Nov. 10*

170. Item uff den montag an sente Mertins tag leiste ich und myns junghern frunde, man und borgmanne einen tag zcu Birgiln myd dem greben von Ziginhain, du galt ich 18 tor. zcu dem wyne, die sie vortzeret hatten. Item uff denselben tag gab ich 14 gulden umb 3 cyntener bodern, die Wigand Sleigerman myr kauffte in dem Fredeberger merte zcu Fredeberg. Item 1 pund saffrans an eynen ort 5 gulden. Item 10 phund pfeffirs vor 3 guldin 4 tor. Item ½ pund moschadin blumen vor 16 tor. Item 6 pund komels vor 11 tor. 6 hell., als myr Wigand daz kauffte zcu Fredeberg. Item 2 buch kleines pappirs vor 3 tor. *Ausgaben zur Hofhaltung.* *Nov. 11*

171. Item darnach uff den frytag quam myn jungher gereden von Frangkin, du gab ich 3 tor. umb 6 pund hebe zcu backen. *Nov. 15*

Ausgaben für den Hofhalt. Bauliche Arbeiten (Ausbesserungen) auf der Burg.

172. Item dezselben ziit hatte Girlach Dregestab und Herman Ebirtal gedacht dii stelle uff dem hus, yclicher hatte 5 tage geerbeid, y° den tag umb 1 groschen. Summa 10 groschen. Item Hencze karnknecht 1 groschen, der en half zwene tage leymen machen.

173. Item uff den sontag achtage nach Martini gab ich hern Ditleibe 7 pund 8 groschen von myns junghern geheiße, da kauffte he duch umb Contzichin Wildener. *Nov. 17*

174. Item uff den montag darnach du gab ich 4 tor. Schybeknechte dem cymmermane, daz he vier tage erbeide an dem schornsteyne uff der gemalten kammern. . . . . *Nov. 18*

175. Item uff den frytag leisten myns junghern frunde eynen tag zcu Birgiln mit dem greben, du galt ich 26 pen. zum wyne vor hern Johanne Monich, vor Wigand Schabin, Johan von Hatzfelt und vor anders myns junghern frunde, die mit myr uff dem tage waren. Item uff denselben abind gab ich 18 pen. vor ½ firteil wins myner frauwen, wand er alde hobemeisterschen komen waz. . . . Item gab ich 13 groschen von vier rugkin zcu machen Heinken Kaltacker, Heinen syme Riner, als myn jungher daz selbir dingete umb Herman snydern. *Nov. 22*

Ausgaben für den Hofhalt.

176. Item uff den montag an sente Katherinen tag reyd *Nov. 25*

myn jungher gein den Gißen, du brachte Lotzichen schuchworte 12 par schuhe myner frauwen und den jungfrauwen 10 par und eren kemmeren Morlyne und Henrich zwey par, darvore gab ich 18 tor. von myner frauwen geheißen. . . .

Nov. 26 *177.* Item uff den dinstag darnach kaufft ich cappus uffe dem merte vor 11½ s. pen. zu mußkrude[1]) in die kuchen, wand wir kein krud zu kochen hatten den den gesultzten cappus, dez wulden wir noch nicht brechen.

Nov. 27 *178.* Item uff den mitwochin zcu abinde batin myn frauwe und myn jungher, du gab ich 2 tor. umb ½ firteil wins von myns junghern geheißin.

Ausgaben für den Hofhalt.

Dec. 1 *179.* Item uff den sontag gab ich 6 pund hel. umb graw[e] duch den zu 8 rockin dem schribir, Knouffe, Gerhard Gebure, Henczil Hobemeister und anders vier knechten in dem renthobe.

Ausgaben für den Hofhalt.

Dec. 7 *180.* Item uff denselben tag (*Sonnabend nach Nicolai*) gab ich 10 heller umb s[t]ogfische und heringe hern Ditleybe in die stad, als he gehalden hatte uff die fiende.

Ausgaben für den Hofhalt etc.

Dec. 11 *181.* Item dez neisten sonabindes nach Lucie reid myn jungher gein Hessen[2]), du kauffte he 3 coyme und 1 sadel umb Peter, darvor gab ich 3 pund heller 6 groschen, wand myn jungher daz selbes umb gult dingete. . . . Item gab ich 5 tor. umb eigere und 3 pen. in die kuchen, wand ich eyn ey vor eyn heller muste kauffin.

Dec. 15 *182.* Item uff den sontag gab ich 14 s. pen. vor 1 par lersen und 2 par schuhe hern Ditleybe von myns junghern geheißin.

Ausgaben für den Hofhalt und die persönlichen Bedürfnisse der Landgräfin, bauliche Verbesserungen, Opfergeld für das auf die Burg gehörige Hofgesinde.

Dec. 26 *183.* Item uff den sente Stephans [tag] uff den donrstag gab ich 4 s. pen. umb 1 firteil wins myner frauwin und

[1]) Kraut zum Gemüse, Vilmar, Idiotikon S. 276.

[2]) Im Ausgaberegister des Martinsstifts in Kassel ist zum 17. Dez. eingetragen: „Domicello nostro feria tercia ante Thome 2 flor. pro propina".

yren gesten frauwen Jenen, frauwen Katherynen von Coppenfelt und jungfrauwen Jutte und hern Hasen duchter. ....

184. Item uff denselben frytag (an sente Johanstage) andelegete ich 4 pund hell. von Rupracht Wißgerwirs kinde zcu czihende siner eldermuter. *Dez. 27*

185. Item uff der kindeln tag quam myn jungher von Cassel.[1] *Dez. 28*

Ausgaben für den Hofhalt.

186. Item uff denselben tag (dinstag am jaresabinde) gab ich 2 s. pen. umb 2 quarte wins myme junghern, du der grebe Otte von Nasauwe und her Crafft Foud myd myme junghern küchten[2] in syner stobin. ... *Dez. 31*

187. Item[3] gab ich 14 pund hel. eyme gebure von Elmitzhusen[4] vor eyn swartz perd, ward myme junghern selbins.

188. Item gab ich Fultzen von Lare 7½ pund hell. vor eyn rot perd, daz gab myn jungher Eckarte von Hoenfels dem jungen.

189. Item gab ich Tylen von Falkinberg und Karlen von Trubenbeche 61 pund heller vor mynen junghern.

Anno domini MCCCLXXXVII. Diit ist des gesindes lon in dem renthobe.

190. Czum irsten Henczil dem hobemeister 4 pund hell., 1 rogk, 2 par schu^{e} vor 6 tor. Item Heintzen Wildener, der daz malcz bereidet und bruwit, 4 pund hell. Item Reckinhusen dem wenknechte 4 pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schue. Item Dideriche sym^{e} gesellen 4 pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schu^{e}. Item Heinczen von Endebach 4 pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schu^{e}. Item Hennen Rephane 3½ pund, 1 rogk, 6 tor. vor 2 par schu^{e}. Item Rupracht dem kuhirtin 16 s. pen., 6 tor. vor 2 par schu^{e}, 3 s. pen. vor eynen kydil. Item Henichin swinhirtin 15 s. pen., 3 s. pen. vor eynen kydil und 6 tor. vor 2 [par] schu^{e}. Item Hillen der aldin mayd 16 s. pen., eynen rogk von eyme punde, 4 s. pen. vor 2 par schu^{e} und 8 elin fleschinduches.

---

[1]) Auf besonderem Blatte Verzeichnis des Hofgesindes, „dem ich gelonet han zu Michelis und zcu wyhenachten daz halbe jar". Vgl. Nr. 50 u. 106.

[2]) = sich erfrischen? Lexer, mhd. Wörterbuch s. v. quicken.

[3]) Die nächsten drei Posten ohne Tagesangabe, wahrscheinlich später hinzugefügt.

[4]) Elmshausen sö. Biedenkopf.

Verzeichnis der seit der Ankunft des Landgrafen (Sonnabend nach Michaelis) und der Landgräfin (am Mittwoch danach) aus Kassel aus dem Renthofe in die Küche gelieferten Lebensmittel, hauptsächlich Fleisch.

Bodenlon.

Anno domini MCCCLXXXVII. Diit sint dii bodinloine in dem vierden jore.

Jan. 9 *191.* Czum irsten uff den mitwochen nach dem zwelfftin tage gab ich 2 gulden Herman Unhogen, daz hee dez herczogen[1]) von Heidelberg briffe brachte dem marcgrebe Wilhelm gein Treße von myns junghern geheißen.

192. Item uff denselben tag Aplin von der Kyntzeiche 6½ tor., daz he ouch dez herczouge[n] briff brachte marcgrebe Balthasar gein Gotha von myns junghern wene.

Jan. 13 *193.* Item off den achtzehin tag Hobemenschen dem boden 2 tor., daz he myns junghern briff brachte Emrich von Rumerade.[2])

194. Item uff denselbin tag gap ich 4 groschen marggrebin Wilhelms boden von myns junghern geheißin zu tranggelde, du he heim geyng.

Jan. 14 *195.* Item darnach uff den neisten montag Kerinbache 2½ tor., daz he myns junghern bryff brachte grebe Johanne von Solmiße gein Brunfels.

Jan. 18 *196.* Item darnach uff den neisten frytag gab ich Gobiln dem boden 1 s. pen., daz he mit myns junghern briffen lieff gein Dredorff.

Jan. 29 *197.* Item uff den dinstag nach sent Pauls tage gab ich 10 groschen Gobiln dem bodin, daz hee mit myns junghern briffe lyff gein Cruczenach.

Febr. 3 *198.* Item darnach uff den sontag gab ich 7 tor. Frederich dem boden, daz he myns junghern briffe brachte dem von Brunecke gein Mentze.

Febr. 22 *199.* Item uff sente Petris tag uff den irsten frytag in der fastin 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte hern Johanne und hern Volprachte von Swalbach gein den Gißen.

Febr. 24 *200.* Item darnach uff den sontag Invocavit Herman Unhogen 4½ tor., daz hee myme junghern eyne antworte brachte von hern Johanne und hern Volprach von Swalbach.

201. Item darnach uff den donrstag gab ich 4½ tor.

[1]) Ruprecht.
[2]) = Emmerich v. Linden zu Romrod. Vgl. o. S. 257 Anm. 1.

eyme boden gein Cassel mit myns junghern briffin dii° appellation.

202. Item uff den frytag vor Letare 1 boden 15 pen., der myns junghern briffe brachte zu den Gißin und kundigete en, daz der lantfrede abe waz getan. *Märs 15*

203. Item uff denselben tag 15 pen. 1 boden gein Frangkenberg mit derselben botschaft.

204. Item uff den sontag nach Letare 1 boden 5 tor., der brachte myner frauwin eynen bulch gein Cassel. *Märs 24*

255. Item uff den palmabind 1 bodin 4½ tor., der brachte mym junghern briff gein Cassel. *Märs 30*

206. Item uff den dinstag nach palmen 1 bodin 1 s. hell., der Wernher von Falkenberg briffe brachte gein Ameneburg. *Apr. 2*

207. Item uff den krommitwochen 1 bodin 1 tor. gein Bidenkap, als wir die gewender[1]) von Frankenford sulden geleiden. *Apr. 3*

208. Item uff denselben tag 1 bodin 2 tor. zu Emrich[2]) gein Alsfeld auch von der gewender wen umb eyn geleydene herheym.

209. Item uff den dinstag nach Quasimodogeniti Herman Unhogin 15 pen., daz he ly°ff gein Glibperg und brachte grebe Ruprechte[3]) eynen briff von myns junghern wene. *Apr. 16*

210. Item darnach uff den neisten frytag 1 boden gein Wettir 5 pen. Item uff denselben tag 1 boden 5 pen. gein Ameneburg. *Apr. 19*

211. Item darnach uff den neisten sonabint 1 boden 2 tor. zu Emriche von Linden gein Elsfelt. *Apr. 20*

212. Item uff sente Marcus tag 1 boden 2 tor., der myns junghern briffe brachte gein Hoenburg[4]) und gein Alsfeld. Item uff denselben tag 1 boden 2½ tor. mit myns junghern briffin gein Grunberg und gein Gißin. Item 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte greben Ruprachte[5]) gein Glibperg. Item uff denselben tag 1 boden 2 tor. gein Bydenkab myt myns junghern briffe. Item 1 boden 5 pen. mit myns junghern briffe zum Kirchan. *Apr. 25*

213. Item uff den montag vor Walpurgis, als myn jungher quam, 1 boden 2 tor. myt myns junghern briffe gein Alsfeld zu Emriche von Lynden. Item uff denselben *Apr. 29*

[1]) Tuchverkäufer.
[2]) E. v. Linden.
[3]) von Nassau-Sonnenberg.
[4]) a. Ohm.
[5]) von Nassau-Sonnenberg.

dinstag 15 pen. 1 boden zu Johane von Hatzfelt myt [myns] junghern briffen. Item uff denselben tag 1 boden 5 pen., der myns junghern briff brachte hern Girhard von Selbach gein Blangkenstein.

Apr. 30 *214.* Item uff Walpurge abind 3 tor. 1 boden gein Herborn, der myns junghern briff brachte dem greben von Nassauwe.[1]) Item uff denselben tag 1 tor. eyme boden, der myns junghern briff brachte hern Gerlache von Breydenbach zu Bydinkab.

Mai 1 *215.* Item uff sente Walpurge tag gab ich 10 tor. Hermane Unhogin dem boden, daz hee lyeff myd myns junghern briffe gein Wyrtzeborg.

Mai 2 *216.* Item uff sent Elsebeth tage 1 bode 4½ tor., der myns junghern briff Otten Groppen brachte gein Cassel. Item uff denselben tag 1 boden zum Hermanstein 2 tor. mit myns junghern briffen. Item 1 boden 1 tor., der Cluder myns junghern briff brachte zu Hoenburg.

Mai 5 *217.* Item uff den sontag nach Walpurgis 1 boden 4½ tor. myd myn[s] junghern briffe gein Cassel. Item derselben tages 15 pennige 1 bode gein Frangkenberg mit myns junghern [briffe].

Mai 22 *218.* Item uff den mitwochen vor phingisten gab [ich] 1 boden 7 pen., der myns junghern briffe[2]) [brachte] Tyderich Schutzsper gein Nordecken.

Mai 24 *219.* Item uff den frytag neist darnach gab ich 20 groschen bruder Johanne Celud und Craffte Juden gein Wirczeburg myd myns junghern briffen. Item uff denselben tag 1 boden 1 tor. gein Bydenkab zu dem burgermeister von myns junghern geheißen.

Mai 25 *220.* Item darnach uff den phingistabind 1 boden 2 groschen gein Wedichstein und sedde dem grebin[3]) sin vorworte uff von myns junghern wene.

Juni 1 *221.* Item uff den sontag vor unsers hern liechumstag Fernkaste dem boden 4½ tor., daz he mym junghern einen briff brachte gein Cassel.

Juni 5 *222.* Item uff unsers hern liechum abind 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte hern Johanne von Swalbach gein Giessin. Item uff denselben tag 1 boden 3 tor., der myns junghern briff brachte dem grebin von Seyne[4]) czu Hachenberg.

---

[1]) Johann.
[2]) Vorl. briffte.
[3]) Johann.
[4]) Johann.

223. Item uff den donrstag an unsers hern liechum tage gab ich Frederich dem bodin 4½ tor., daz he myme junghern briffe brachte zu Cassel, die her Ditley ein antwurte brachte vom° koninge. *Juni 6*

224. Item uff den frytag darnach 1 boden 4½ tor., daz he myme junghern ein entsegesbriff brachte czu Cassel von Hans wene von Falkenberg. *Juni 7*

225. Item darnach neisten mitwochen Hobemenschen dem boden 3 tor., daz [he] mit myns junghern briffin lyff czu grebe Otten gein Kransperg.[1] *Juni 12*

226. Item uff den neisten sontag nach Peter et Pauli gab ich Herman Unhogen 8 tor., daz he myme junghern briffe brachte gein Wirczeburg. *Juni 30*

227. Item uff den mitwochen nach Kiliani 1 boden 2 tor., der Cluder und Emriche briffe brachte gein Hoenburg und gein Rumerade. *Juli 10*

228. Item uff den sontag vor Jacobi gab ich Johans Hergode 4½ tor., daz he lieff zu Cassel zu myme junghern umb eynen frede czuschen myme junghern und dem greben von Cygenhain. *Juli 21*

229. Item darnach uff sente Cyriacus abind 1 boden 2 tor., der Cluder und Emriche briffe brachte zu Alsfelt und zu Hoenburg umb myns junghern geschignisse. Item uff denselben tag 1 boden 15 pen., der briffe brachte Johane von Helffenberg czu Frankenberg. Item dezselben tages 1 boden 6 pen., der eynen bewarisbriff brachte zcu Ruschenberg. *Aug. 7*

230. Item uff den sontag nach Laurentii 1 boden Herman Unhogen 10 tor., daz hee myns junghern briff trug gein Crucenache und gein Meysenheim. Item dezselben tages 1 boden 2 tor., der myns junghern briff brachte Emriche von Linden gein Alsfelt. *Aug. 11*

231. Item dez montages nach Laurentii 1 boden 5 tor., der myd myns junghern briffe lyeff gein Hune. Item dezselben tages 1 bode[n] 15 pen., der myd myns junghern briffe lieff gein Gyssen zu hern Johanne von Swalbach und hern Gernand von Buchesecke. *Aug. 12*

232. Item uff unser frauwin abinde, als sii zcu hymel für, 1 boden 4 tor., der myns junghern briffe brachte gein Spangenberg. Item dezselben[2] tages gab ich 6 groschen der von Gottingen bodin. Item dezselben tages 1 boden *Aug. 14*

[1] Cransberg i. Taunus.
[2] Vorl. dezselbes.

15 pen., der zcu Hohensolms lieff zu grebe Johanne von myns junghern geschignisse wene.

Aug. 16 *233.* Item uff den nesten frytag nach unser frauwen tag 1 boden gein Smalkaldin 8 tor. myd myns junghern briffe.

234. Item dezselben tages 1 bodin 15 pen., der myd myns junghern briffe lyeff gein Gißin.

Aug. 20 *235.* Item uff den dinstag nach assumptionis Marie 1 boden 4½ tor., der zcu Cassel briffe brachte Otten Groppen[1]) von myns junghern geschignisse.

Aug. 19 *236.* Item darnach dez montages Gartenschaffe dem boden 4½ tor. daz [he] Groppen briffe brachte zcu Cassel von dez bischoffs von Mencze wen, als he vor Cassel wolde.

Aug. 22 *237.* Item darnach uff den neisten donrstag Herman Unhogen 15 pen., daz he myme junghern einen briff brachte zcu den Gyßin.

Aug. 24 *238.* Item dez sonabindis an sent Bartholomeus tage Herman Unhogen 8 tor., daz he mit myns junghern briffen lieff gein Smalkalden. Item dezselben tages Frederich 4½ tor., daz he myns junghern briffe brachte zcu Cassel.

Aug. 25 *239.* Item uff den sontag nach Bartholomeus 1 boden 9 tor. gein Smalkalden und gein Meyningen mit myns junghern briffin. Item dezselben tages 1 boden 4½ tor. zu Cassel mit myns junghern briffen. Item dezselben tages 1 boden 4½ tor. gein Borgken und gein Hoenberg mit myns junghern briffin.

Aug. 26 *240.* Item darnach uff den neisten montag 1 boden 1 sol., der myd myns junghern briffin lyff gein Birgiln und gein dem Kirchain.

Aug. 27 *241.* Item darnach uff den neisten dinstag Loshard dem bodin15 (?) pen. myd myns junghern briffin gein Frangkenberg. Item dezselbin tages 1 boden 1 s. hell., der myns junghern briffe brachte gein Kirchain und Ameneburg.

Aug. 28 *242.* Item darnach uff den mitwochen 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte hern Johane von Swalbach und hern Gernant von Bushecke gein Gießin.

Sept. 1 *243.* Item darnach ubir achtage uff den mitwochen nach Egidii zweyn boden 10 groschen von Wirczeborg von myns junghern geheißen. Item dezselben tages 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte Johane von Hatzfelt gein Hatzfelt. Item eyme boden 1 tor., der myns junghern briffe brachte den von Breydenbach gein Byden-

[1]) Vgl. Zeitschr. N. F. XIX S. 42 Nr. 76, S. 43 Nr. 78, 83, 84, S. 44 Nr. 91.

kab. Item darnach uff den neisten frytag Gobiln myns junghern bodin 3 groschen, du he gein Cassel lieff. Item dezselben tages 2 groschen dez greben boden von der Margke[1]) von myns junghern geheißin. *Sept. 6*

244. Item darnach uff den montag nach unser lieben frauwin tag der lesten Frederich dem boden 12 hell., daz he myns junghern briff brachte zcum Kirchain. Item dezselben montages 1 boden 2 tor., der mym° junghern swebil holte zcu Wetzflar. *Sept. 9*

245. Item darnach uff den mitwochen 2 boden gein Hoenburg 2 tor., eyner, der dii gesellen sulde brengen, und der ander, der en widderbod. Item uff denselben tag 1 boden gein Rumerade 2 tor. von myns junghern geheißen. Item dezselben tages 1 bodin 5 pen. myd myns junghern briffe zum Kirchain. *Sept. 11*

246. Item dez dinstages nach Mathei 1 boden 1½ tor., der Emriche von Linde[n] briffe brachte gein Alsfelt. Item dezselben tages Herman Unhogen 3½ tor., daz he mym° junghern bryffe brachte zcu Felsperg von dez greben von Cygenhain wen. *Sept. 24*

247. Item darnach uff den donrstag gab ich demselben Unhogen 3½ tor., daz he mym° junghern briffe brachte anderwerbe zcu Felsperg umb dieselbe sache. *Sept. 26*

248. Item den sonabind nach Michelis 1 boden 2 groschen, der Emriche von Linden einen fredebriff brachte von dez greben von Cygenhain wen gein Rumerade. Item dezselben tages 1 bodin 1 tor., der hern Ditleibe einen briff trug gein Bidinkap. *Okt. 5*

249. Item uff den neisten sontag nach Michelis 1 boden 3 tor., der mit myns junghern briffe lyeff gein Hoenberg. Item uff dieselben cziit 1 boden 5 pen., der einen briff brachte Wigande von Erffirshusen gein Ruschenberg. *Okt. 6*

250. Item uff den sontag vor sente Gallen tag gab ich 4 groschen marggreben Wilhelms boden von My°ssen. *Okt. 13*

251. Item uff den mitwoch an sente Gallen tag gab ich 1 boden 9 pen., der myns junghern briff brachte Bernhard von Terinbach. *Okt. 16*

252. Item darnach uff den irsten sonabind gab ich 1 boden 8 pen. der myns junghern briff brachte den Schengken gein Sweinsperg. *Okt. 20*

253. Item uff den frytag nach sente Severi tag gab ich 1 boden 15 pen., der deme grebin von Ciegenhain eyn briff brachte gein Treise. *Okt. 25*

[1]) Engelbert.

Okt. 30 *254.* Item uff den mitwochen der ander tag nach Symonis et Jude gab ich 1 bodin 5 pen. gein Ameneburg.

Okt. 31 *255.* Item uff den donrstag an allerheilgen abind 1 boden 6 pen. gein Ruschenberg.

Nov. 5 *256.* Item dez dinstages vor Martini 1 tor. 1 boden gein Hoenburg zu Cluder.

Nov. 9 *257.* Item darnach dez neisten sonabindis 1 boden 2 tor., der eynen fredebriff brachte Emriche von Linden gein Alsfelt. Item dezselben tages 1 boden 2 tor., der eynen briff brachte dem grebin von Ciegenhain, du man den frede bestellen sulde.

Nov. 17 *258.* Item dez sontages achtage nach Martini 1 boden 1 tor., der brachte myns junghern briff Enders Lappin gein Bydenkab.

Nov. 18 *259.* Item uff den montag an sente Elizabecht abind 1 boden 2 tor., der mit myns junghern briffe lieff zcum Kirchain gein Hoenburg und gein Rumerade. Item dezselben tages 1 bodin 15 pen., der myd myns junghern briffin [lieff] zcu den Gyßin. Item 1 boden 6 pen. gein Lare [1]) mit myns junghern briff zcu Gumpracht von Stedebach.

Nov. 20 *260.* Item dez mitwoches darnach 1 boden 10 tor., der myd myns junghern briffe lieff gein Stragkinberg zum grebin [2]) von Spanheim. Item dezselben tages 1 boden 9 tor., der myns junghern briff brachte gein Heydelberg und suchte den grebin von Spanheim.

Nov. 22 *261.* Item uff den frytag darnach Syffred Pauwen 2 groschen gein Lutirnbach myd myns junghern briffin.

Nov. 27 *262.* Item uff den mitwochen nach sente Katherinen tag 1 boden 5 pen., der ein antwurte brachte Craffte von Hatzfelt gein Melnhauw° von myns junghern wene. [3])

---

[1]) Lohra sw. Marburg.

[2]) Heinrich; s. o. Nr. 150.

[3]) Der Gegenstand dieses Briefwechsels läßt sich aus einer Urkunde vom 21. November 1387 (Samtarchiv Schubl. 64) erraten, in der Kraft v. Hatzfeld, des verstorbenen Ritters Guntram Sohn, bekennt „alsoliche worte, als ich uff den hochgeborn fursten . . junghern Herman lantgraven czu Hessen gesprochen han, bii namen, daz he mir meyne gefangen solle abevirraden unde gestolin habe, daran habe ich eme unrecht getan unde enweis von eme nicht, dan alse von eyme bidderben fursten unde herrin und bidden den egenannten mynen junghern, daz he mir daz virgebe und dez uff mich virczihe". Auch scheinen finanzielle Dinge damals verhandelt worden zu sein; am 11. November quittierte Lise v. Sayn, Gottfrieds v. Hatzfeld Witwe, dem Landgrafen über eine Abschlagszahlung von 1000 Gulden. Über die sonstigen Beziehungen der v. Hatzfeld zu dem Landgrafen vgl. Landau, Ritterburgen IV S. 134 ff.; Zeitschr. N. F. XIX S. 31; XXIV S. 177 Anm. 1, S. 208 Anm. 5.

263. Item darnach uff den frytag 1 boden 15 pen., der myns junghern briffe brachte gein Kongisperg hern Johan Moniche. *Nov. 29*

264. Item uff den sonabind 1 boden 5 pen. myd myns junghern briffe zcum Kirchain an Gilbrachte von Radehusen und syne gesellen von myns junghern geheißen. *Nov. 30*

265. Item darnach uff den sontag 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte Johane von Hatzfelt und Craffte hern Crafftis son zcu Hatzfelt. Item dezselben tages 1 boden 15 pen. der myns junghern briff hern Johanne Monche brachte gein Kongisberg. Item dezselben tages 1 groschen Gobiln myns junghern boden, daz he lieff [myd] myns junghern briffe zcu den Gißin hern Gernande von Buch[s]ecke. *Dec. 1*

266. Item uff den dinstag 1 boden 15 pen. myd myns junghern briffen gein Frangkenberg, 1 zcu Johanne von Helffinberg und Johanne von Trespache. *Dec. 3*

267. Item ipso die conceptonis Marie gab [ich] 3 groschen Gobiln myns junghern boden von myns junghern geheißin. Item dezselben tages 1 boden 1 tor. myd myns junghern briffin zcu Wigand Schaben gein Stauffenberg. Item dezselben tages 1 boden 1 tor. myd myns junghern briffe gein Nordeckin. *Dec. 8*

268. Item quinta feria post conceptionis beate Marie 1 boden 2 tor. zcu Tilen von Falkenberg und Karlen von Trubenbeche gein dem Schonenstein. Item dezselben tages 1 boden 2 tor. gein Lyche zcu Erwine Gulden mid myns junghern briffen. *Dec. 12*

269. Item uff den neisten montag nach sente Thomastag Herman Unhogen dem boden 11 tor., daz he mid myns junghern briffin lieff gein Crucenach und czu Meysenheym zu dem greben von Veldentz [1]) und von Sponheim. [2]) Item 1 boden 9 tor., der myns junghern briff brachte Johanne von Hatzfelt gein der Schiffenburg. *Dec. 23*

270. Item uff den sontag nach dez heilgen cristage 1 boden 15 pen., der myns junghern briff brachte dem meister von sente Anthonise zcu Grunenberg. Item dezselben tages 1 bodin 1 tor., der myns junghern briff brachte gein Hoenburg und warnte vor den fienden. *Dec. 29*

[1]) Heinrich.
[2]) Simon.

Beiträge
zur
Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp den Grossmütigen

Von

Carl Knetsch.

I. Nachträge zu Hermann Diemars „Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen“.[1])

I. Heinrich I., das Kind von Hessen.

Heinrichs Tochter Mechthild heiratete[2]) vor 1282 Juni 25 den Grafen Gottfried VI. zu Ziegenhain. In einer Urkunde des Klosters Haina[3]) (Ruschenberg . . 1282 VII. Kal. Julii) wird sie von Gottfried „domina Methildis legitima nostra“ genannt. Damit ist der von Diemar nach Wenck gesetzte terminus „vor 1283“ um 1 Jahr rückwärts verschoben. Ihr Gemahl Gottfried starb 1304 November 30.[4]) Darauf erscheint sie als Witwe in Urkunden von 1304 Dez. 21 bis 1309 Juni 22[5]), so daß der Abschluß ihrer

[1]) In dieser Zeitschrift N. F. XXVII 1903.

[2]) Eheberedung von 1274 Nov. 7 im St. A. Marburg. Die Ehe sollte vollzogen werden, sobald Gottfried das 12. Jahr vollendet habe.

[3]) St. A. Mbg., Urkundendepositum des Kl. Haina.

[4]) Nach Mitteilung Diemars aus Gerstenberg 442. — Gerstenbergs Angabe wird bestätigt durch eine Ziegenhainer Urkunde von 1313 Sept. 15 (XVII Kal. Oct.) für Haina (im St. A. Mbg., Depos. Haina), wonach Graf Johann von Ziegenhain und seine Gemahlin Luchardis dem Kloster zur Erinnerung an ihren Vater Gottfried v. Z. eine Mühle an der Wohra bei Rauschenberg mit der Bedingung schenken, daß das anniversarium Gottfrieds im Kloster in die beati Andree apostoli (= Nov. 30) gefeiert wird.

[5]) St. A. Mbg., Ziegenhainer Urk. von 1304 Dez. 21 und 1309 März 18, Hainaer Urk. von 1306 Jan. 27 und Depos. Haina, Urk. von 1309 Juni 22.

zweiten Ehe mit Philipp III. Herrn von Falkenstein-Lich erst nach diesem Termin anzusetzen ist (nicht 1305, wie Diemar sagt).

II. Heinrich II. der Eiserne.

In einer Rechnung des Casseler Martinsstifts (officium camerae) [1]) steht zum Jahre 1391:

item sabbato ante Bonifacii dedi 14 solidos super aniversarium domini lantgravii.

Danach ist der 3. Juni (1376) als Todestag des Landgrafen anzusehen, der Tag, auf den auch Landau nach anderen Quellen gekommen war (in dieser Zs. A. F. II 222: 3. oder 4. Juni). Diemar (Nr. 18 auf S. 18) gibt den 8. Juni an.

III. Hermann der Gelehrte.

1. Am 10. November 1387 kaufte die Landgräfin Margarethe, Hermanns zweite Gemahlin, eine Wiege. Wir können wohl daraus den Schluß ziehen, daß sie selbst in ihrer Familie deren bedurfte, daß also kurz vorher oder bald darauf ein Kind geboren ist. Vielleicht war es Anna (bei Diemar Nr. 32 auf Seite 22), wahrscheinlich aber Heinrich (Nr. 33), der erste Sohn des Landgrafen, der 1394 wieder starb. Der Eintrag in der Marburger Rentmeisterrechnung von 1387 [2]), worauf wir unsere Annahme gründen, lautet:

item dezselben tages (dez sontages an sente Mertins abind) gab [ich] 16 groschen vor eyne wygin als myn frauwen die selbir gedinget hatte.

2. Agnes (Diemar Nr. 36), Gemahlin Herzog Ottos von Braunschweig, die am 16. Januar 1471 zu Münden starb, wurde am 25. Januar zu Cassel beigesetzt. Die Melsunger Schultheißenrechnung von 1470/71 hat hierüber folgenden Eintrag [3]):

item 7 ß vor scho den priestern czu deme begengnysse der herczogin von Munden uff sancte Paulus tage (= Pauli conversio, 25. Januar).

3. Am 13. Oktober 1396 wurde dem Landgrafen Hermann ein Sohn geboren, dessen Name nicht überliefert ist. Er ist zwischen Agnes (geb. 1391) und Frie-

[1]) St. A. Mbg., O. St. S. 5775.
[2]) Siehe den Aufsatz von Küch in diesem Bande, Seite 240 u. 263.
[3]) St. A. Marburg, Leuthaus.

drich (geb. 1398) (Diemar Nr. 36 und 37) einzureihen, falls nicht etwa doch Hermann (Nr. 38) dieser Sohn ist. Die Geburt war von der größten Wichtigkeit, denn dadurch wurde nach dem Tode des ersten und bis dahin einzigen Sohnes Heinrich des Landgrafen am 13. Juli 1394 nun die Gefahr eines Erlöschens der hessischen Dynastie wieder gemindert, wenn auch später doch nicht dieser Sohn, sondern allein sein jüngster Bruder Ludwig (I.) der Erhalter des Geschlechts werden sollte.

Im Register des Martinsstifts zu Cassel von 1396 lesen wir [1]):

item 1 flor. Hennen Beckere qui nunciavit domino decano quod novus princeps esset natus in die Lubencii (= 13. Oktober).

item 6 flor. domine nostre lantgravie in puerperio in die Cecilie virginis (= 22. November).

IV. Ludwig I. der Friedsame.

1. Ein neuer Beleg für die Beisetzung der Gemahlin Johanns III. Grafen zu Nassau-Weilburg, Elisabeth der Schönen (Diemar 42, Seite 25) im Jahre 1489 in Weilburg findet sich in der Casseler Kammerrechnung von 1489 [2]) auf Blatt 162:

item 5 gulden domino licenciato Rulando uf sontag exaudi [= Mai 31] gegeben vor tzerunge geyn Wilborg zcu dem begengkenyße der frauwen von Nassauw zcu ryten.

2. Zwischen 44 und 45 bei Diemar (auf Seite 26) ist eine 1453 Ende Januar zu Cassel geborene Tochter einzuschieben, wenn nicht etwa die folgenden Notizen auf Elisabeth die Schöne (Diemar 42) zu beziehen sind. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß eine 1453 geborene Prinzessin bereits 1464 vermählt worden ist.

Die Marburger Stadtrechnung von 1453 [2]) hat hierüber folgende Einträge:

item uff sontag Blasii, als der burgemeister mit etlichen des radis frunden von Cassel widder kommen sin, als sie unser gnedigen fraûwen, daz sie eyner jungen furstynnen geneßen waz, geschangkt hatten, und auch zû unserm gnedigen hern von des slegeschaczes wegin etliche werbunge gethan,

[1]) St. A. Mbg., O. St. S. 5775.
[2]) St. A. Mbg.

darumbe dann der burgemeister den rath verbodet und den abscheit von unserm gnedigen hern ine geuffint hait gehabt ½ firtel Elsesßers zû 14 helern und 2 maß biers, tud 2½ ß 2 ₰.

und an anderer Stelle:

item als der rath gemeynlich uberkommen ist unser gnedigen fraûwen die eyner jungen furstynnen genesen waz eyn geschengke zû thûn so dann gewonlich und darumbe Heinrich Deynhart burgemeister, Ludewig im Hobe scheffen, Ludewigen Montselig und Mertyn Kaldenbach zcwene von den viern ußgeweget und sunderlich bevôlen han von des slegeschaczes wegin mit unserm gnedigen hern zû ridden als hait man unser gnedigen fraûwen geschengt 20 golden, unserm jungen hern deßmals bie ire waz 1 golden, dem hobemeister 2 golden, der hobemeisteryn und den jungfrâuwen 2 golden, der ammen 1 golden, den zcweyn kammerknechten 1 golden 5 albos zû 24 boh. und dem twerche, daz unßre jungen hern geleydet hait, 4 boh. und zûsamen 32 lb. 6 ß.

item als die obgenanten burgemeistere und des radis frunde zû unserm gnedigen hern und unser gnedigen fraûwen geschicht sin inmaßen vorgeschriben, die dann Heinrich den stadknecht und Gerlachen der stad karnknecht mit ine gehabt haben, sin sie ußgewest 3 nacht und 4 dage, verczeret uß und heym und mit den knechten die perde, so man riden solte, zûsammen geholt und so man widderkommen ist zû huße gefuret han, tud zûsamen 8 lb. 5½ ß 4 ₰.

item zû solichem obgerurten ryden han die obgenanten des radis frunde 6 perde mit sich gehabt, iglichem perde die nacht zû myde gegeben 16½ ₰, gehit abe der stad pert, und dazû vor hoûbslag, daz iß tud allis zûsamen 2 lb. 2½ ß 5½ ₰.

V. Ludwig II. der Freimütige.

Ludwigs Vermählung mit Mechthild von Würtemberg am 1. September 1454 hat anscheinend nicht in Frankfurt (Diemar 40 Seite 25), sondern in Marburg stattgefunden. Ich schließe das aus folgenden Einträgen in der Marburger Stadtrechnung von 1454[1]):

[1]) Siehe auch Bücking in dieser Zs. N. F. VI, S. 41.

Dißs hirnachgeschriben koste und geschengke ist ußgericht von wegin unsers gnedigen hern als zû siner gnade sones hern Ludewigs lantgrave zû Hessen des jungern bieleger inmaßen hirnach geschriben:

Item uff sonnabint nach Jacobi [Juli 27] als der lantfoit rentmeister und rath gemeynlich bie eynander gewest in des burgemeisters huse und von der herberge zû bestellen zû unsers gnedigen lieben jungen hern hochczijt geridt han, gehabt 3 maßs wyns zû 12 helern und 4 maß biers, tud $3^1/_2$ ß 2 ℌ.

item uff dinstag mitwochen und donerstag darnach [Juli 30. 31, August 1] als von bevele des lantfoidis und radis der stadschriber, der kelner ûff der borg und stadknechte dorch stad und vorstede zû Marpurg alle husunge und herberge besehin, stallunge geachtet, waz man in iglichem huße pherde gehalden konne und solichs dem lantfoide unde rade verczeichint widder bracht, daruber mit den und andern knechten vaste erbeit und laûffens gehabt und verczeret, daz iß tud $3^1/_2$ lb. 1 ß.

item uff mitwochen unser fraûwen abint assumpcionis [August 14] als der lantfoit und hobemeister mit dem rade in des burgemeisters hûße gewest sin, herberge den hern ußgegeben und verczechen han laßen, deßmals gehabt 2 maßs wyns und 3 quarte bieres túd $2^1/_2$ ß.

item ûff fritag nach unser fraûwen dag assumpcionis [August 16] han burgemeister und buwemeister mit dem rentmeister in der stad umbegegangen und die ordinerunge und bestellunge der herberge besehin und ernstlich daz folg geheissen han, sich ûff daz redelichste dar uff zû stellen, sin sie miteynander zûm wyn gegangen in Martdurffs huse und verczeret 9 ß.

item ûff mitwochen darnach [August 21] als der lantfoit nach dem rade in Sifrids huße geschicht, daz mal vaste erbar lude und sunderlich unsers gnedigin hern dynere und manschafft zû herbergen, bestadet und ine die verczechent gegeben, hait deßmals auch geridt umbe vaste bestellunge, wes dann not gewest ist zû dem genanten hobe, gehabt $3^1/_2$ ß.

item uff fritag sent Bartolomeus abint [August 23] als die burgemeistere vaste volgks uff dem Kempwasen gehabt han von anmûdunge des landfoidis und daselbs den plaen geglichent und die weynwege ingeczogen

han, daruber dann burgemeistere, buwemeistere vaste erbeit gehabt mit knechten dazû genoczt, verczeret 7 ß.

item ûff sonnabint sent Bartolomeus dag [August 24] und uff den montag darnach [August 26] als man zû dem obgenanten hobe dorch alle zcunffte, hantwergke und gemeynde zu Marpurg schiltwachte und portenhutere bestalt hait, da bie dann etliche des radis gewest, desmals gehabt die zcwen dage, daß iß tud 5½ ß.

item ûff montag und dinstag nach Bartolomei [August 26, 27] als unser gnediger her dem landfoide geschriben hatte, darumbe er dann den rath die zcwene dage zû sich geheischt und der herberge vaste und veil verandert han, deßmals dann aûch etliche partie vor sie kommen, davon verdynet wyn gefallen ist und ubertragen baffter den verdyneten wyne die zcwene dage, daz iß tud 11 ß.

item zû dem hobe han die burgemeistere von bevele des radis funff fagkeln und vaste geczuges dazû laßen machen meistern Jorgen den bossenmeistern, dazû dann an ysen, swebel, beche, harcze, bleche und lynenduche und anderm geczuge kommen ist und vor mecherlôn gegeben zûsamen 8½ lb. 2 ß und solicher ringe ist noch bie sechczig gancz und unverslißen.

item uff donerstag sent Johannis dag decolacionis [August 29] als der underburgermeister schriber und knechte in vaste unmûßen und lauffens mit dem burgemeister gessen han, verczeret 6 ß.

item als man schiltwachte und portenhude nacht und dag dorch die stad, in vorsteden und vor den porten, dwile der hob geweret, gehalden hait, dazû dann vaste folgkes und knechte bestalt gewest, und die stadknechte und ander knechte daruber vaste lauffens gehabt han, ist den schiltwechtern an brode, kese, bier und lichten geandelagt, und schribern und knechten, als die zu dem hobe den hern den wyn umbgetragen, von der stad wegin geschangt, und vaste laûffens und ander erbeit gethan hatten, eyn geschengke gegebin nach bevele des radis, daz iß tud allis zusamen 7 lb. 1 ß.

item vor eyn phar silbern koppe, die man unser gnedigen jungen fraûwen geschangt hat, gegebin 70 golden, den golden zu 12½ ß, tud 87½ lb.

item des goltsmedis knechten geschengt von geheiße des radis 3 ß.

item als der goltsmedt bie dem rade gewest ist, verdrongken 2 maß wyns und 1 maß biers, tud 2 ß 2 ₰.

item als die burgermeistere uff die borg gegangen, schriber und knechte mit ine gehabt, und den kopp unser gnedigen fraûwen geschangt han, deßmals bieeynander blebin und verczeret 4 ß.

item als der rath gemeynlich uberkommen gewest ist, eyn stogke wyns zû keuffen, davon man den hern zûm hobe schengken müchte, als hait man gekaûfft umbe Hennen Martdurff eyn faßs mit wyne, hait gehalden eyn fuder 1 firtel und 1½ maßs Elseßer vor 36 golden 4 ß, in biewesen etlicher des radis ist nach deme geschengke etlich wyn uberig bleben, den man den schriber und Herman Deynhart hait verschengken und umbe gelt geben laßen, die dann 12 punt davon geloest han, als blibet der stad zû gelden 26 golden 4 ß und 33 lb. 4½ ß 1 ₰.

Summa 100 lb. 45 lb. 9 ß 1 ₰.

VI. Hermann, Erzbischof von Cöln.

Über Hermanns Leben und die von ihm vor Besteigung des erzbischöflichen Stuhles innegehabten Würden erfahren wir neuerdings [1]) folgendes, das ich mit Diemars Nachrichten (S. 26 Nr. 43) zusammenfasse:

Hermann, geboren nach 1448 Nov. 5, wohl 1449/50, wurde schon früh (1462) Domherr in Mainz, studierte 1462 in Cöln, erhielt 1463 April 15 durch Nomination des Dekans Nikolaus von Leiningen die Präbende des † Cölner Erzbischofs Dietrich (1463 Juni 13 Ahnenprobe), wurde 1468 emanzipiert [2]); er war seit 1465 Propst zu Fritzlar, seit 1471 designierter Bischof von Hildesheim, trat aber 1472 zurück, wurde 1473 März 29 Verweser des Erzstifts und 1480 August 11 Erzbischof zu Cöln, dazu 1498 März 7

[1]) Wilhelm Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert. Gekrönte Preisschrift. Weimar 1906. Seite 53. — Kisky bringt auch einiges Neue (S. 53) über Otto von Hessen, Erzbischof von Magdeburg (Diemar Nr. 19 auf S. 18) und (S. 134) über den Bischof von Münster Ludwig von Hessen (Diemar Nr. 13. Seite 16).

[2]) Unter emancipatio canonicorum versteht man (nach Brinckmeier, Glossarium diplomaticum I 1850, S. 683) die Entlassung der jüngeren canonici aus der Gewalt des scholasticus und ihre feierliche Einführung in das Kapitel und den Chor.

Bischof von Paderborn, starb 1508 Oktober 19 zu Poppelsdorf und wurde im Dom zu Cöln beigesetzt.

Ein feierliches Begängnis zu seinen Ehren wurde mit großem Gepränge in Gegenwart des ganzen Hofes von 116 Priestern am 14. und 15. November (Dienstag und Mittwoch nach Martini) 1508, also fast 4 Wochen nach seinem Tode, zu Cassel abgehalten. [1])

VII. Wilhelm I. der Ältere.

Wilhelms Gemahlin Anna von Braunschweig-Wolfenbüttel starb zu Worms am 16. Mai 1520 und wurde am 25. Mai (Freitag nach exaudi) daselbst zu St. Andreas beigesetzt. [2])

1. Seine älteste Tochter, Mechthild die Ältere (Diemar Seite 30 Nr. 55) ist 1489 geboren. Die Casseler Kammerrechnung von 1489 [3]) hat darüber folgenden Eintrag (Blatt 146[4]):

item 4 gulden Wilhelm dem eltern [4]) als er mynem g. h. die boteschaft brachte von der jungen tochter.

Da diese Notiz zwischen Einträgen vom 28. September (Montag nach Mathei) und 28. Oktober (Mittwoch nach 11000 Jungfrauen) steht, so ist die Geburt wohl für den Monat Oktober anzusetzen.

2. Mechthild die Jüngere (Diemar S. 30 Nr. 56). Die von Diemar in der Anmerkung 14 zitierten Urkunden von 1493 Juni 20 (Donnerstag nach Viti et Modesti) und 1500 Mai 1 (Walpurgis) sind im St.A.Mbg. erhalten, die erste in einer gleichzeitigen Papierabschrift, die andere im Konzept (Pergament). Kurz vorher, am 13. April 1500 (Montag nach Palmarum), verschrieb Wilhelm der Mittlere anstelle der von seinem Bruder Wilhelm dem Älteren nun auf ihn erwachsenen 1000 Gulden, die dem Kloster Weißenstein, Fräulein Mechthild darin „geistlich zu bestatten", zugesagt waren, dem Kloster 50 Gulden jährlichen Zinses aus dem Casseler Stadtzolle, ablöslich mit 1000 Gulden. (Perg., Ausfertigung.) [5])

[1]) Ausgabeverzeichnis (Beleg) im St. A. Mbg., Kammerarchiv.
[2]) St. A. Mbg., O. W. S. 1. — Vergl. auch L. Armbrust, „Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen" in diesem Bande S. 69.
[3]) St. A. Mbg.
[4]) Dies ist der Älteste der 8 gleichnamigen Halbbrüder des Landgrafen Wilhelm.
[5]) St. A. Mbg., Kl. Weißenstein.

3. Anna (Diemar S. 31 Nr. 57). Sie wurde ebenso wie die Schwester 1493 dem Kloster übergeben. 1493 Juni 20 verspricht ihr Vater dem Kloster Ahnaberg 1000 Goldgulden bei ihrer Einsegnung zu zahlen etc. (Perg. Ausfertigung.) 1500 April 13 verschreibt Landgraf Wilhelm II. dem Kloster anstatt der 1000 Gulden eine mit 1000 Gulden ablösbare Rente von 50 Gulden aus dem Zolle in Cassel. (Perg. Ausf.) [1])

Über die feierliche Einsegnung, die anscheinend erst 1501 stattgefunden hat, finden sich einige Einträge in der Casseler Rentereirechnung von 1501 [2]):

(Blatt 103'): item 3 lb. Gensinge dem snider zcu Cassel hait minem gnedigen freuchen zcur insegenung zcum Anenberge czwene wisse rogke einen schammelotts [3]) uberrog eynen czindel underrog und einen swarczen mantel gemacht.

item 8 ß vor ein loit syden domit die kleider genehit sein.

item 2 ß vor czwern und klammern an die kleider.

item 4½ lb. der Sebberinschen zcu Cassel gegeben uf den schammelot der m. g. freuchen zcum Anenberge zcum rog wart zcur inseinunge.

(Blatt 127'): item 3 lb. 6 ß vor 6 phunt wachs ist m. g. freuchen zcum lichte zcur insegenung worden.

Vom 18. Mai 1509 (Freitag nach ascensionis domini) besitzen wir noch einen eigenhändigen Brief der jungen Nonne an ihren „Vetter" Landgraf Wilhelm den Mittleren, worin sie ihn zum Bau am Kloster um Unterstützung (Wagen zur Anfahrt von Holz und Steinen) bittet. [4])

Aus den hessischen Landtagsakten [5]) erfahren wir, daß sie 1512 Sept. 15 und 1513 Juli 10 noch am Leben ist. Die letzte Nachricht von ihr haben wir in einem Bittschreiben des Klosters an die hessische Regierung von 1513 Sept. 13 für ihre Obersten zu Bodicken, das sie mit unterschrieb. [6]) Kurz nachher ist sie gestorben, am 15. Oktober 1513 scheint sie nicht mehr gelebt zu haben. [7])

[1]) St. A. Mbg., Kl. Ahnaberg.

[2]) St. A. Mbg.

[3]) schamelott, eigentlich kamelott, ein Zeug ursprünglich von Kamelshaaren, dann ein halbwollener Kleiderstoff (Grimm, Deutsches Wörterbuch V S. 95).

[4]) St. A. Mbg., Kl. Ahnaberg.

[5]) Glagau, hess. Landtagsakten I 1901, S. 162, 569.

[6]) St. A. Mbg., O. St. S. 5685, heute Bödecken bei Büren im Reg.-Bez. Minden, früher Augustinerinnenkloster, jetzt Domäne.

[7]) Im Küchenregister von 1513 finden sich einige Einträge, aus

2. Nachrichten über einige unebenbürtige Kinder hessischer Fürsten.

I. Landgraf Ludwig II.

Außer den 3 mit seiner Gemahlin Mechthild von Würtemberg erzeugten Kinder, der Tochter Anna und 2 Söhnen, den später regierenden Landgrafen Wilhelm I. und Wilhelm II., hatte Landgraf Ludwig, der, wie es in bald nach seinem Tode gedruckten Versen heißt, „den hubschen frewlyn nyt gehass" war [1]), noch einige natürliche Kinder, 3 Töchter und 4 Söhne, davon 3 wieder des Namens Wilhelm und den vierten mit dem Namen Johannes.

1. Die Tochter Anna wurde mit Landgraf Wilhelms des Älteren Thorknecht Heinz Missener (oder Meissener) vermählt. Der Landgraf verschrieb 1484 Mai 23 (am Sonntage vocem iocund.) in Anerkennung der getreuen Dienste „so unser thorknecht Heincz Missener und lieber getruer uns und Anna unser swester sin eliche husfrauwe der hoichgebornen furstynnen frau Mechtilden geborn von Wurtemberg und Montpelgart, lantgrafynnen zu Hessen etc. witwen unser fruntlichen lieben frauwmuter lange zcyt bisher vlisiglich gethan", auch aus besonderer Zuneigung und Gunst, „so wir zcu ine uß furderunge der billichkeit tragen", dem Ehepaare seine Kemnate „zur Walde" [Waldau bei Cassel] mit dazu gehöriger Behausung (ausgenommen die Zehntscheuer), 3 Gärten, 3 etwa 8 Acker großen Wiesen, 2 Huben Landes und gewissen Diensten, ablöslich mit 200 rheinischen Gulden.[2])

2. Eine andere Tochter, Luckel Lambrechts[3]),

denen man auf ihren Tod schließen kann. Am 5. Febr. 1513 heißt es: ½ virtel (wins) dem freuchen zcum Annenberge, am 26. März: dem freuchen zcu Wissenstein und dem freuchen zcum Annenberge 1 virtel, am 23. April: dem frenchen zcu Wissenstein ½ virtel, ½ virtel dem freuchen zcum Annenberge: am 15. Okt., 19. Nov., 29. Nov. 1513, ebenso 7 mal im Jahre 1515 wird aber nur noch Wein ins Kloster Weissenstein gegeben. (Küchenregister 1513. 1515 im St. A. Mbg.). — Jedenfalls war sie im November 1516 tot. (St. A. Mbg., O. W. S. 1, Kammergerichtsurteil vom 29. Nov. 1516). — Vgl. auch Armbrust in diesem Bande, Seite 6 und 48.

[1]) Zulauf, Beiträge zur Geschichte der landgräfl. Hess. Hofkapelle zu Cassel (in dieser Zeitschrift N. F. XXVI 1903) S. 4, vorher Pistor in dieser Zs. N. F. XVIII 1893, S. 127.

[2]) St. A. Mbg., Kopialbuch Nr. 11, Blatt 294—295. — Vgl. auch Landau in dieser Zeitschrift A. F. VIII, S. 397 und 403.

[3]) Ebenfalls von Landau erwähnt Zs. VIII. S. 397.

wie sie sich selber schreibt, oder Leuckel Lampast, wie sich ihr Name verschiedentlich findet, aus Cassel gebürtig, wurde schon in früher Jugend ins Kloster Ahnaberg gegeben, worin sie ungefähr 50 Jahre geblieben ist. Bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1527 wurde auch sie mit den anderen Nonnen am 23. Oktober (Mittwoch nach Luce) abgefunden [1]) und erhielt eine Rente von 5 Malter Frucht partim aus des Klosters Gütern auf Lebenszeit zugebilligt.

In einem bei den Verhandlungen zur Abfindung der Ordenspersonen angelegten Verzeichnisse findet sich über sie folgender Eintrag:

> Leuckel Lampast [Randbemerkung: ist landtgraff Ludwigs tochter] hier aus der stadt, zeigt an, das meyn her seliger sie ins kloister geben hab, und alle jar ir von der futherleuben ausseim renthoff zwei malter freucht ins cloister gegeben sie worden, und bey funffzeigk jarn von kindt auff im kloister gewesen. Dweil dan ein ander ordenug itzo gemaicht, bit sie meynen g. h. undertheniglichen, ir ein g. h. zu sein und jars etwas er leben langk geben laissen, stelt solichs zu irem g. h.

Darunter steht die Entscheidung:

> 10 virtel korns ir leben langk, 5 malter partim ir leben lang. [2])

In einem anderen Verzeichnisse der Ahnaberger Klosterjungfrauen aus demselben Jahre ist sie als Luckhardis Lampthpast aufgeführt. [3]) Vielleicht war Johann Lampast in Cassel [4]), der 1469 vielfach vom Landgrafen zu Botengängen verwandt wurde, oder der 1470 öfters im Botendienst gebrauchte Toilde Lampracht [5]) ihr Stiefvater, und Else Lamprechts, die 1484 in Cassel lebte und Besitzungen vor dem Neustädter Thore hatte, ihre Mutter. [6])

3. Eine dritte Tochter Landgraf Ludwigs, Margaretha, wurde vor dem 26. August 1487 (vielleicht 1486) [7])

[1]) Urk. über ihre Abfertigung im St. A. Mbg.

[2]) 2 gleichzeitige Verzeichnisse der abgefertigten Ordenspersonen im St. A. Mbg.

[3]) St. A. Mbg., Kl. Ahnaberg, Ob. St. S. 5775.

[4]) Stölzel, Casseler Stadtrechnungen 1468—1553 (in dieser Zeitschrift N. F. Suppl. 3, 1871) Seite 38, fürs Jahr 1472, und St. A. Mbg., Casseler Rentmeisterausgaberegister 1469.

[5]) St. A. Mbg., Melsunger Schultheisenrechnung 1470.

[6]) St. A. Mbg., Casseler Schultheisenrechnung 1484.

[7]) In der Jahresrechnung des deutschen Ordens zu Marburg

mit Heinrich Furster vermählt, der von 1479 bis 1512 als Casseler Schultheiß, 1508 als Bürgermeister in Cassel vorkommt.[1]) Sie wird in Lehnbriefen von 1487 August 26 und 1494 Mai 2, worin ihr Mann und sie mit dem Werth an der Fulda in der Feldmark vor der Neustadt Cassel belehnt werden[2]), von den Landgrafen Wilhelm dem Älteren und Wilhelm dem Mittleren ausdrücklich als ihre Schwester bezeichnet. Eine sehr stattliche Schenkung, die Landgraf Wilhelm d. Ä. dem Schultheißen und seiner Frau, seiner „halben swester" durch Übertragung von Gütern zu Cassel, Niederkaufungen, Wehlheiden, Wolfsanger, Ihringshausen, Sandershausen, Crumbach etc. gemacht hatte, bestätigte Wilhelm II. am 2. Juni (Trinitatis) 1493.[3])

Aus ihrer Ehe mit Heinrich Furster stammten der kurtrierische Rat und Kanzler J. U. D. Ludwig Forster[4]) und der Lüneburgische Kanzler J. U. Lic. Johannes Forster, wahrscheinlich auch die zwei Nonnen Anna[5]) und Kunigundis Fursters, die 1527 bei der Aufhebung des Klosters Ahnaberg abgefunden wurden[6]), und deren mit dem Casseler Bürger Johann von Suest genannt Stotterjohann verheiratete Schwester Elisabeth.[7])

---

von 1486 (im St. A. Mbg.) findet sich unter den Ausgaben folgender Eintrag: item 1½ lb. 7 ß 2 ₰. scilicet 1 gulden geschenckt zcur hochczijt lantgrave Wilhelms unechtige swester zu Cassel estomihi (= Febr. 5.).

[1]) Nach Stölzel (Entwickelung des gelehrten Richtertums I. S. 414. 460, und Casseler Stadtrechnungen S. 140. 145. 158) war er 1479—1490 Schultheiß in Cassel. Wir finden ihn aber noch 1493 (Juni 2) in der im Text erwähnten Schenkungsurkunde und 1512 (April 30, Freitag nach Quasimodogeniti, St. A. Mbg., Copialbuch 16. E 1, Blatt 168—172, Urfehde des Wilhelm Meyssener von Cassel) als Casseler Schultheißen, 1508 (St. A. Mbg., Quittungen: 1508 Dez. 2) als Bürgermeister zu Cassel.

[2]) St. A. Mbg.: Lehnsurkunden der Familien Förster und Lorichius, Lehnsakten „Dryander" 2186 sp., Personalrepositur unter „Dryander."

[3]) St. A. Mbg., Lehnbuch Landgraf Wilhelms II., Blatt 9.

[4]) Über ihn einiges bei Stölzel, Entwickelung d. gel. Richtertums a. a. O. und in Stölzels Casseler Stadtrechnungen a. a. O. S. 140. 151.

[5]) Anna Fursters findet sich 1517 (Aug. 23) und 1521 (Sept. 27) als „procuratrix" im Kl. Ahnaberg (St. A. Mbg.: Urk. des Kl. Ahnaberg und des Georgenstifts im Weißenhofe zu Cassel), 1527 wird sie „pryorissa" oder „mater" genannt.

[6]) Nach den oben genannten Verzeichnissen und den Abfindungsurkunden im St. A. Mbg. — Eine dritte Nonne des Klosters Ahnaberg, Elsbeth Fursters, die als Laienschwester im Kloster geweilt hatte und ebenfalls 1527 austrat, mag wohl verwandt, aber keine leibliche Schwester der Anna und Kunigunde gewesen sein.

[7]) Aus den Abfindungsurkunden der beiden Schwestern und

Eine Tochter des Kanzlers Ludwig Furster, Magdalena, wurde die Gattin des Marburger Professors, später Casseler Stadtsekretarius Mag. Josephus Lorichius Hadamarius.[1])

Unebenbürtige Söhne Landgraf Ludwigs II. waren Wilhelm von Hessen der Ältere, Johann von Hessen, Wilhelm von Hessen der Jüngere, später Freiherr zur Landsburg, und wohl auch Wilhelm von Hessen der Jüngste.

4. Von Wilhelm von Hessen dem Älteren wissen wir wenig. Er wird zuerst schon mit dem Beinamen des Älteren im Oktober 1489 erwähnt, als er dem Landgrafen Wilhelm I. die Nachricht von der Geburt seiner ältesten Tochter überbrachte.[2]) Wahrscheinlich haben wir ihn dann in dem „Wilhelm halblandtgrave" zu erkennen, der 1491, um aus des Erzbischofs von Mainz Gefangenschaft los zu kommen, eine Urfehde schwören mußte.[3]) 1512 ist „Wilhelm der halbe Landgraf der Schreiber" in der Umgebung des kranken Landgrafen Wilhelm des Älteren.[4]) Die letzte, wenig rühmliche Nachricht über ihn stammt aus dem Jahre 1516, wo „der unecht Wilhelm von Hessen der elter" am Dienstag nach Michaelis (Sept. 30), wie uns der Chronist Johann Nohe berichtet, dem jungen Landgrafen Philipp zum Trotz den Cölnischen half, das „palwerg" zu Prummertskirchen[5]) jenseits Wolfhagen zu zerstören.[6]) Nohe zitiert bei dieser Gelegenheit ein etwas drastisches Sprichwort, das uns in niederdeutscher Form (durch Fritz Reuter) noch heute geläufig ist:

einem hess. Lehnbriefe für Johann von Suest von 1531 Juli 17 im St. A. Mbg. — Johann von S. gen. Stotterjohann war 1541 Scheffe in Cassel (Stölzel, Bürgermeister und Rat der Stadt Cassel, N. F. V dieser Zeitschrift).

[1]) Über ihn siehe Strieder, Grundlage zu einer hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte VIII, S. 94 ff.

[2]) St. A. Mbg., Casseler Kammerrechnung 1489, Blatt 146'.

[3]) Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 44, fol. 374' im Kreisarchive zu Würzburg (Gütige Mitt. des Herrn Archivdirektors Dr. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt).

[4]) Protokoll der Verhandlungen zu Cöln wegen Wilhelms I. im St. A. Mbg., O. W. S. 1.

[5]) Bromskirchen? Herr General Eisentraut in Cassel ist der Ansicht, „daß es sich um die alte, in ihren doppelten Gräben noch deutlich erkennbare Befestigung auf dem Forstort Stöckerberg südwestlich Wolfhagen östlich vom Dorfe Bühle am Wege nach Freienhagen handelt, die gewiß zur Verteidigung der alten Straße diente und die ausgedehnte Verwendung von Pallisaden voraussetzt". Ein Name wie Prummertskirchen ist allerdings in der Gegend nicht nachzuweisen.

[6]) In dieser Zeitschrift A. F. V. S. 6. dazu auch Armbrust in der Zeitschrift Hessenland XX, S. 244.

Ein unrein vogel der ist,
der in sin eigen nest schist.

Vielleicht haben wir in einem Wilhelm von Hessen, der 1537 und 1538 als Kurkölnischer Kellner zu Arnsberg[1]) vorkommt, diesen Wilhelm zu erkennen. Es wäre bei seinen früheren kölnischen Beziehungen wohl möglich, er müßte dann noch in hohem Alter (ca. 70 Jahre alt) in Diensten Cölns gewesen sein.

5. Wilhelm von Hessen der Jüngste wird als „Wilhelm der jüngste" zuerst 1483 erwähnt.[2]) Er war 1505 hessischer Kanzleischreiber[3]) und in den Jahren 1508 bis 1510 Botenmeister in Cassel[4]) oder wie er selbst (1508 Juni 8) von sich sagt „dieser Zeit geordneter Verweser des Bottenmeisteramts meines gnädigen Herrn von Hessen." Er ist nicht identisch mit Wilhelm von Hessen dem Älteren, wie Landau und nach ihm Armbrust angeben.[5])

Die beiden noch übrigen Söhne Ludwigs, Johann von Hessen und Wilhelm, der spätere Freiherr zur Landsburg, waren Vollbrüder, Kinder einer Mutter.

6. Johann von Hessen, ein Sohn Landgraf Ludwigs II. und der Margarethe von Holzheim[6]), war gleich

[1]) St. A. Mbg., polit. Archiv Philipps, Abteilung Kurköln 1537 Mai 26 (Grenzvertrag zwischen Cöln und Hessen über die Grenze zu Hallenberg, Battenberg, Bromskirchen etc.) und 1538 Okt. 27. — A. Heldmann nennt ihn in seinem Buche über die hessischen Pfandschaften im köln. Westfalen (1891, Seite 63) zum Jahre 1537 fälschlich „Wilhelm von Hosse"!

[2]) St. A. Mbg., Casseler Schultheißenrechnung von 1483, Blatt 30': item 6 ß vor ein par [sc. schü] Wilhelm den jungsten.

[3]) Eintrag in der Marburger Rentmeisterrechnung von 1505 im St. A. Mbg.: item 4 golden Wilhelmen von Hessen canzlyschriber gegeben von bevehel m. g. h. mitwochns nach Simonis et Jude (= Okt. 29) ....

[4]) St. A. Mbg., Casseler Rentschreiberrechnung von 1509, außerdem Belege zu Kammerschreiberrechnungen (jetzt in der Abteilung „Quittungen") von 1508 V 25. 30, VI 8, X 10, XI 4. 21. 28, XII 6. 12. 24; 1509 III 4, X 28; 1510 I 5. 13. 25, VI 26.

[5]) Landau in dieser Zeitschrift, A. F. VIII S. 397 und Armbrust in der Zeitschrift Hessenland XX S. 244.

[6]) Die Vermutung Landaus (Zs. A. F. VIII. S. 397), daß Margarethe von Holzheim die Mutter des unten behandelten Wilhelm von Hessen Freiherrn zur Landsburg sei, hat sich bestätigt. Landaus Annahme ist auf dem häufigen Vorkommen von Margarethes Namen in gleichzeitigen Rechnungen begründet. In der Tat findet sie sich in Spangenberger Schultheißenrechnungen von 1468 und 1469, in der Melsunger Fruchtrechnung von 1470 und in der Reichenbacher Schultheißenrechnung von 1471 mehrfach erwähnt. Die von Landau auf Seite 397 in der Anmerkung zitierte Stelle ist nicht wieder aufzufinden gewesen.

seiner Halbschwester Leuckel Lambrechts für den geistlichen Stand bestimmt, er studierte in Mainz, brachte es aber nur bis zu den untersten Weihen.[1]) Urkundlich

---

sie ist aber auch nicht beweiskräftig. Wenn Margarethe danach 1470 ein Kind „hub", d. h. über die Taufe, so ist das nicht ihr Kind, sondern irgend ein anderes, bei dem sie Gevatter stand, um so weniger das ihrige, als sie zu dieser Taufe erst noch eine ziemlich weite Reise machen mußte. — Indirekt nun läßt sich die Annahme, daß eine von Holzheim die Mutter Johanns und Wilhelms von Hessen gewesen sei, durch folgendes beweisen:

1. Wilhelm von Hessen, Freiherr zur Landsburg nennt 1511 April 1 (Dienstag nach letare) den Drost zu Waldeck Hildebrand Gangreben seinen Stiefvater. (St. A. Mbg., Adelsrep. „v. Hessen"). Da nun 1495 Sept. 8 die Brüder Wiegand und Heinrich von Holzheim diesen selben „Hillebrant Gogreben" als ihren lieben Schwager bezeichnen (St. A. Mbg., Urk. der Familie v. Holzheim), so muß er wohl eine Schwester von ihnen zur Frau gehabt haben, und zwar Wilhelms von Hessen Mutter.
2. Wilhelm nennt 1511 April 1 den Hans von Stockhausen seinen Ohm (Adelsrepos. „v. Hessen"). Hans von Stockhausen der Ältere, Amtmann zu Trendelburg, war mit Gertrud von Holzheim verheiratet, der er z. B. 1494 mit Genehmigung Landgraf Wilhelms II. sein Burglehen zu Trendelburg als Wittum verschrieb. (Lehnbuch Landgraf Wilhelms II., Blatt 3). Die Melsunger Rentereirechnung von 1470 enthält zum Montag nach iubilate einen Eintrag: „jungfrauen Margareten 3 stobichen wyns .... als sie wolde faren czu er swester czu der Tringelnborgk", in Melsunger Frucht- und Schultheißenrechnungen von 1470 wird diese Schwester mit dem Vornamen Gerdrude genannt.
   Danach würde die Verwandschaftsbezeichnung „Ohm" auf die gemeinsame Holzheimsche Sippe weisen.
3. Henrich von Holzheim und seine Kinder Jocheim und Anna von Holzheim nennen 1524 Mai 27 (Freitag nach Fronleichnam) den Johann von Hessen ihren Ohm (St. A. Mbg., Ortsrepos. „Relbehausen"). Zur besseren Übersicht diene folgende Stammbaumskizze (nach Lehnsurkunden etc.):

Sittich von Holzheim
† zwischen 1481 und 89

Wigand v. H.	Heinrich v. H.	Margarethe v. H.	Gertrud v. H.
∞ Orthia	† 1537	(∞ Hildebrand	∞ Hans v.
	∞ Fie	Gogrebe)	Stockhausen

Jocheim v. H.	Anna v. H.	Johann v. Hessen	Wilhelm v. Hessen. Freiherr zur Landsburg.

[1]) 1516 Juni 12 sagt er selbst: „..... ursach das ich accolitus gewihet bin und hab mich des zu Menz an doctoribus und anderer gelarten herkonth und erfaern ....." — Die Bestimmung des Akolythus ist, die Lichter bei Abhaltung der feierlichen Messe (bei dem Hochamte) und bei Theophorien zu tragen, die Meßkännchen mit Wein und Wasser zu füllen und sie dem Bischofe oder Priester bei dem Offertorium und bei der Communion zu reichen, das Rauchfaß

wird er zum erstenmal als „Johann Hessen“ am 8. März 1491 (Dienstag nach Oculi) erwähnt.[1]) An diesem Tage wurde er als Diener und Knecht „im Oberlande“ (in der Obergrafschaft Katzenelnbogen) von Landgraf Wilhelm dem jüngeren zu Marburg angenommen, der ihm als Gegenleistung sein Leben lang 20 Malter Hafer und 6 Malter Korn, auch 1 Fuder Heu zum Unterhalt seines Pferdes aus der Kellerei Rüsselsheim verschrieb, dazu 6 Gulden Dienergeld (je zu 24 Rederwispennigen), gewöhnliche Hofkleidung und Dienstfreiheit für 30 Morgen Acker und 10 Morgen Wiesen mitsamt Haus und Hof. Zugleich wurde ihm Hoffnung auf Nachfolge im Schultheißenamt zu Trebur gemacht, das damals Johanns Schwiegervater inne hatte. Nach Wilhelms III. Tode trat er in Wilhelms des Mittleren zu Cassel Dienste. Dieser gestattet 1503 Sept. 7 „seinem natürlichen Bruder Johann von Hessen“, etliche Güter, Haus, Hof, Äcker und Wiesen von Guntram von Biedenfeld zu kaufen.[2]) 1507 und 1508 finden wir Johann im Hofdienste[3]), 1508[4]) bis 1515 (zuletzt März 7) als Amtmann und Rentmeister in Frankenberg.[5]) Hier

---

zu tragen und überhaupt bei der Ausspendung der heiligen Sakramente gegenwärtig zu sein (Dr. Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts, Würzburg 1838, Bd. 1, Seite 44—46.

[1]) St. A. Mbg., Copialbuch 17, Blatt 41—42. — In der Landschreibereirechnung von Darmstadt für 1491 (im Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt) findet sich mehrfach sein Name, z. B. unter „abgang zu Triebuwer“: item 3 fl an golde und 12 albus geent mer abe an der bete zu Treber von Johan Heschen wegen; dann unter Zehrungen zu Rüsselsheim beim Amtmann 1491/92: item 13 tage Johann Hesse von mitwoch nach pfingsten bis uff dinstag nach Bonifacii; item 4 tage Johan Hessen von dorstag nach Petri und Pauli bis uff montag s. Ulrichstag; item 2 ympß Johan Hessen und des kamerschribers knabe uff den genanten montag zu morgen, sint darnach gein Hoensteyn gerieten; item 1 ympß Johan Hessen uf dorstag nach Marie zu abent bracht eyn brieff, daz die ruther kommen sollen; item 2 tage demselben uff fritag und samstag darnach, ist darnach hinweggeritten. (Gütige Mitteilung aus dem Darmstädter Archive).

[2]) St. A. Mbg., Copialbuch 13, Blatt 124.

[3]) Marburger Rentmeisterrechnung von 1507 und Kammerarchiv Nachträge, Beleg von 1508 (ungeordnete Belege) im St. A. Mbg.

[4]) Nach Landau (in dieser Zeitschrift A. F. VIII S. 397) schon 1507. — 1508 Dez. 12 bekennt Johann von Hessen, Amtmann zu Frankenberg, daß ihm der Kammerschreiber Conrad Scherer 16 fl. ausgezahlt habe, die ihm Landgraf Wilhelm aus besonderen Gnaden jährlich auf Martini zu geben zugesagt habe (St. A. Mbg., Quittungen). — 1510 April 20 beschwert sich Hermann Rump über seinen Nachfolger, den „unechten Johann von Hessen“ Amtmann und Rentmeister zu Frankenberg (Akten betr. die Rump'sche Fehde im St. A. Mbg.).

[5]) Samtarchiv Marburg, Nachträge: „Beziehungen zu Medebach“.

machte er sich durch fortgesetzte Übergriffe bei seinen Amtsuntersassen, die ihn schon 1510 beinahe tot geschlagen hätten und ihm bitter feind waren, so verhaßt [1]), daß er 1514 für einige Zeit aus dem Lande (im Waldeckische) fliehen mußte, ehe er 1515 endgültig entfernt wurde.

Noch schlimmer gestaltete sich seine Wirksamkeit in Grünberg, wo er seit 1515 als Amtmann und Rentmeister stand. [2]) Er erregte in Stadt und Amt durch maßlose Gewalttaten und Kränkungen den allgemeinen Unwillen, so daß er bald auch hier seines Lebens nicht mehr sicher war und schon nach 1½ Jahren (um Ostern 1517) [3]) vom Amte weichen mußte. [4]) Sein Nachfolger im Rentmeisteramte wurde Heinrich Gauler (zuerst 1517 Juni 18). In dieser Zeit hielt sich Johann versteckt, er hatte sich den ihm drohenden Unannehmlichkeiten und Gefahren zu entziehen gewußt. [5])

Seit 1524 wohnte er in Relbehausen bei Homberg, wo er am 27. Mai des Jahres von seinen Verwandten, den von Holzheim, einen freien Rittersitz gekauft hatte. [6])

— St. A. Mbg.: Adelsrepositur sub „v. Hessen" in M. St. S. 1581; Samt-Hofgerichtsakten, fragmenta actorum LX; Akten betr. die Rump'sche Fehde 1510—1517; Frankenberger Rechnungen 1514 (auch in der von 1524/25 erwähnt).

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581: Briefwechsel zwischen der Landgräfin Anna und den Räten, der Stadt Frankenberg, Johann von Hessen und dem Kloster Berich wegen freien Geleits etc. 1514 April 11. — Joh. v. Hessen an Junker Löwenstein von Löwenstein, mitverordneten Rat zu Hessen, betr. Wolkersdorf, 1514 Nov. 8. — Glagau, Hessische Landtagsakten I 377.

[2]) Erste Erwähnung von 1515 Dez. 6 im Darmstädter Haus- und Staatsarchiv, Mühlen, Schotten (nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg).

[3]) Zuletzt wird er 1517 April 16 (Donnerstag nach Ostern) erwähnt.

[4]) St. A. Mbg.: Hess. Samt-Hofgerichtsakten P 67 im Ob. St. S. 647 und Hofgerichtsprotokolle 1516—22, 1517—18, 1520, Gerlach Podelar (Podaler, Podelar), Bürger zu Grünberg, contra Johann v. Hessen puncto iniuriarum 1516/19. — M. St. S. 1581 „v. Hessen": Rechtfertigung Johanns v. Hessen von 1516 Juni 12 auf Anklageschrift (9 Punkte) der Stadt Grünberg, ebenso von 1516 Aug. 3 auf Klage der Landscheffen des Amts Grünberg im Namen des ganzen Landgerichts.

[5]) Schreiben des Rentmeisters Henrich Gauler zu Grünberg an Landgräfin Anna und Räte über den unbekannten Aufenthaltsort Johanns v. Hessen 1517 Juni 18 (St. A. Mbg., M. St. S. 1581).

[6]) 1524 Mai 27 (Freitag nach reminiscere) verkaufen Henrich Jocheim und Anna von Holzheim, Vater, Sohn und Tochter, ihren freien Rittersitz und Behausung zu Relbehausen ihrem Ohm (!) Johann von Hessen und Gertrud seiner Hausfrau (St. A. Mbg., M. St. S. 1153 Ortsrepos. Relbehausen, Abschrift von 1589).

Von dort aus fröhnte er wieder seiner alten Gewohnheit und quälte die Bauern bis aufs Blut. Die „armen Leute" seufzten schwer unter seinen Bedrückungen und Mißhandlungen, bis die Beamten („Rentmeister, Schultheiß, Rentschreiber und andere Amtknechte") zu Homberg dagegen einschritten und am 23. November 1525 beim Statthalter Christian von Hanstein in Cassel mit einigem Erfolg dringende Beschwerde erhoben.[1])

1526 hatte er einen Rechtsstreit gegen Mathis Kaddener zu Niederohmen.[2]) 1527 wird er noch einmal in Relbehausen erwähnt.[3]) Endlich ereilte ihn sein Schicksal. Um das Jahr 1531 wurde er von Hans Haselhuhn und Genossen ermordet.[4])

Auch mit seinen Blutsfreunden lag er vielfach im Widerstreite; so hatte er 1523 Beschlag auf die Einkünfte seines Vetters Hermann von Hessen[5]), Dechanten zu Cöln, legen lassen, so daß dieser einen Prozeß gegen Johann beim hessischen Samthofgericht zu Marburg anstrengen mußte.[6]) Und kurze Zeit darauf wurde wieder vor dem Hofgericht in seinen Angelegenheiten verhandelt, diesmal wegen eines Hofs, „die Schnelnbach" genannt, über dessen Besitz er mit seinem Bruder Wilhelm von Hessen, Freiherrn zur Landsburg prozessierte. Diesmal wurde zu seinen Gunsten entschieden, aber Wilhelm legte Berufung beim kaiserlichen Kammergericht ein, das 1527 in dieser Sache zu befinden hatte. Über die Entscheidung sind wir nicht unterrichtet.[7])

Johann war schon 1491 mit einer Tochter des Schultheißen zu Trebur verheiratet[8]), dessen Namen wir nicht kennen. Seine Hausfrau, die 1516 und 1524 gelegentlich

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581. Adelsrepos. v. Hessen.
[2]) Marb. Hofgericht, Verträge 1523—28, Blatt 101.
[3]) St. A. Mbg., Reichskammergerichtsakten H 141 in O. St. S. 141, siehe hinten!
[4]) 1531 März 11 ist er tot (siehe Anm. 3 auf Seite 292), 1533 Donnerstag Galli [= Okt. 16] Waldkappel, schreibt Landgraf Philipp dem Rentmeister zu Rotenburg, Hans Haselhuhn, der den Johann von Hessen sol verbrennen und erwurgen holffen haben, solle in Wangenheim zu Haft gebracht sein. (Notiz Reimers aus Rechnungssachen des Kammerarchivs in einem Exemplar von Strieders hess. Genealogie in der Bibl. des St. A. Mbg.).
[5]) Über ihn siehe Seite 300 dieses Bandes.
[6]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII.
[7]) St. A. Mbg., Reichskammergerichtsakten H 141 im O. St. S. 141.
[8]) St. A. Mbg., Copialbuch 17, Blatt 41—42.

erwähnt wird, hieß Gertrud.[1]) Eine Urkunde, worin ihr Mann und sie in die Brüderschaft eines niederdeutschen Cisterzienserklosters aufgenommen wird, ist in einem Bruchstücke erhalten.[2]) Eine Tochter Elisabeth kommt 1531 als Gattin eines Johann Wolff von Geysmar vor.[3])

Von Siegeln Johanns kennen wir 3 verschiedene. Im ersten (1508) sehen wir den Schild mit dem hessischen Löwen und dem Landgrafenhelm, umgeben von einem Spruchbande mit seinem Namen iohā vā hessē und einem nicht mehr zu entziffernden Zusatz.[4]) Das zweite (1513. 1515. 1527) enthält ebenfalls Löwenschild und Helm mit den Büffelhörnern, aber mit Bastardzeichen: Im Schilde unter dem Löwen und auf dem Helme zwischen den Hörnern befindet sich ein Sternchen.[5]) Auf einem Spruchbande lesen wir: iohā vō hessē. Der Abdruck eines dritten, kleinen (Ring-)Petschafts (1514)[6]) zeigt im Schilde nur den Löwen mit einem 5blättrigen Röschen (herald.) rechts unten, über dem Schilde die Buchstaben I V H.

7. Wilhelm von Hessen der jüngere, später Freiherr zur Landsburg[7]) genannt, war ein voll-

[1]) St. A. Mbg.: M. St. S. 1581. O. St. S. 647 (Samt-Hofgericht P 67 und M. St. S. 1153 (Ortsrepositur Relbehausen).

[2]) Perg. Bruchstück, von einer Frankenberger Rechnung, der es als Umschlag diente, abgelöst, in niederrhein. (?) Dialekt ohne Datum, im St. A. Mbg. Aus den Urkunden-Beständen der westfäl. und niederrhein. Cisterzienserklöster in den Staatsarchiven von Münster und Düsseldorf hat sich weiter nichts feststellen lassen.

[3]) Sein „tochterchen" wird 1516 VI 12 erwähnt (St. A. Mbg., M. St. S. 1581). — 1531 März 11 (Samstag nach Reminiscere) verkaufen Johann Wolff von Geysmar und seine Frau Elisabeth ihre von Schwiegervater und Vater Johann von Hessen ererbte freie Behausung zu Relbehausen für 170 Goldgulden an Johann Fischbach, Bürger zu Homberg (St. A. Mbg., M. St. S. 1153 Ortsrepos. Relbehausen. Abschrift von 1589). Dieser Johann Wolff ist wohl identisch mit Johann Wulff zu Hofgeismar, der 1528 Jan. 16 die Propstei zu Hofgeismar vom Landgrafen Philipp verliehen bekam (St. A. Mbg., Generalrepert. sub Hofgeismar) und als Inhaber der Propstei 1530 Nov. 23 in einer Urkunde genannt wird (St. A. Mbg., Urk. der Stadt Hofgeismar). Es ist nicht zu ersehen, ob er etwa zur Familie der Wolfe von Gudenberg gehört; im Siegel führt er 1528 einen Wolf. Zu denken gibt aber, daß der Kaufvertrag von 1531 März 11 außer mit Landgraf Philipps Siegel auf ausdrückliche Bitte der Frau Elisabeth von „ihrem lieben Junker" Tile Wolf von Gudenberg, Herrn zu Itter besiegelt ist.

[4]) Siegelabdruck von 1508 Dez. 12 im St. A. Mbg., Quittungen.

[5]) Abdrücke von 1513 März 30 im Samtarchiv Mbg. (Nachträge, Beziehungen zu Medebach), von 1515 Dez. 6 im Haus- und St. A. zu Darmstadt (Mühlen, Schotten), von 1527 Mai 29 im St. A. Mbg., M. St. S. 1581.

[6]) Abdruck von 1514 Juli 29 in den Akten betr. die Rumpsche Fehde im St. A. Mbg.

[7]) Über ihn hat Landau in dieser Zeitschrift A. F. Band VIII

bürtiger Bruder Johanns, über den eben berichtet worden ist. Er kommt 1489 einmal als „der junge Wilhelm" vor[1]) und verschwindet dann, falls nicht etwa die vorn unter seinem Halbbruder Wilhelm von Hessen dem älteren erwähnte Mainzer Urfehde von 1491 auf ihn zu beziehen ist, bis zum 25. Juli 1506, wo Landgraf Wilhelm der Mittlere ihm, seinem „natürlichen Bruder, Rat und lieben Getreuen" einige Lehen zu Melsungen, Obermöllrich etc. verleiht. Im nächsten Lehnbriefe vom 14. August 1506 wird er vom Landgrafen als Wilhelm von Hessen der jüngere, unser natürlicher Bruder „itzt unser Thorwarter und lieber Getreuer" genannt. Er scheint dem Landgrafen nahe gestanden zu haben; während der schlimmsten Zeit der Krankheit Wilhelms II., als der Fürst in seiner Not von fast allen verlassen und von den Räten und der Dienerschaft sehr schlecht behandelt wurde, blieb der Halbbruder hilfreich in der Nähe des Herrn, bis auch er 1507 oder 1508 von den Räten entfernt wurde.[2])

Wir begegnen ihm in dieser Zeit häufig, 1507 und 1508 am Hofe, dann 1508 auf einer Reise nach Frankfurt[3]); 1508 steht er in engem Zusammenhang mit dem Kanzleiverweser Peter von Treisbach und Balthasar Schrautenbach.[4]) Sein Landesherr zeigte sich, als es ihm ein wenig besser ging, dankbar, setzte beim Kaiser seine Erhebung in den Freiherrenstand durch und belehnte ihn wenige Monate vor seinem Tode, am 13. Februar 1509, sehr zum Verdruß der Räte[5]) mit Burg und Herrschaft Landsburg.[6])

Seite 397—399 und in den hessischen Ritterburgen Bd. 4 Seite 231 ziemlich ausführliche Nachrichten gebracht, neuerdings meist auf Landaus zuerst erwähntem Aufsatze fußend, ohne Kenntnis des zweiten in ziemlich oberflächlicher Weise L. Armbrust in der Zeitschrift Hessenland Bd. XX S. 244—245.

[1]) St. A. Mbg., Kammerrechnung 1489, Blatt 157': item 18 albus dem jungen Wilhelmen von synen cleydern und vor futertuch zcu machen.

[2]) Rommel, Hess. Geschichte III, Anm. S. 127. — Glagau, Hess. Landtagsakten I S. 15. 17.

[3]) St. A. Mbg., aus ungeordneten Belegen des Kammerarchivs.

[4]) Schreiben des Epsteiner Amtmanns Jost von Draxdorff von 1508 Jan. 12 früher im St. A. Mbg., Generalrepertorium Epstein, jetzt wohl im St. A. Wiesbaden.

[5]) Glagau, Hess. Landtagsakten I S. 60.

[6]) Im Adelsarchiv am K. K. Ministerium des Inneren zu Wien sind keine Akten über diese Standeserhöhung vorhanden. Auch im K. u. K. Haus-Hof- und Staatsarchiv zu Wien haben sich weder in der Reichsregistratur noch in den übrigen Beständen irgendwelche

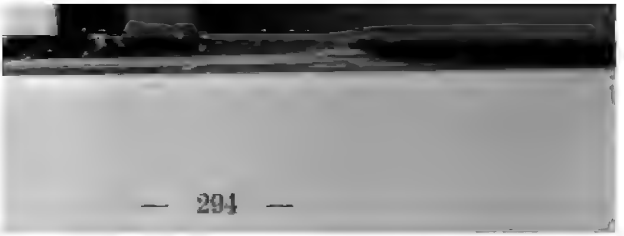

Die Treue, die Wilhelm von Hessen dem Landgrafen gehalten hatte, wahrte er auch als Freiherr zur Landsburg der Witwe seines Landesherrn. Als Rat der Landgräfin Anna finden wir ihn 1509 [1]) in Dienstgeschäften im Oberfürstentum und am Rhein [2]), auch in Worms [3]) und später im November und Dezember auf dem Schiedstage in

---

Akten darüber gefunden mit Ausnahme eines Creditivs des Landgrafen für den Rentmeister Balthasar Schrautenbach („Schruttenbach") an Sernteiner vom 30. April 1509 mit der eigenhändigen Beischrift des Landgrafen: „geib dem serentyner C gulden dank in die hant". In dem hessischen Lehnbriefe aber, den wir hier im Auszuge (nach dem Lehnreverse im St. A. Mbg.) abdrucken, sind die betreffenden Wendungen wörtlich aus dem verloren gegangenen kaiserlichen Diplom, das Schrautenbach vom Wiener Hofe geholt hatte (Glagau, Hessische Landtagsakten I 267) übernommen:

Wir Wilhelm ... lantgraffe zu Hessen etc. ... bekennen ..... als die Ro : kay : maiestet .... uns zu gnedigem wolgefallen und uf unser begeren auch us andern beweglichen ursachen dem edeln unserm naturlichen Bruder rathe und lieben getreuen Wilhelmen von Hessen mit wolbedachtem muthe .... das schlos Landspurgk in unserm furstenthumb gelegen mit seiner zugehorung zu einer herschaft erhebt, ine auch daruff gefreihet und in den stand und grad der freiherren gesetzt, gewirdigt und zu freiherren gemacht hat, also das nun hinfurther er und sein eelich leibserben und derselben erbenserben fur und fur in ewig zeit recht geporn freiherren und freien freulein zur Landspurgk sein und von menniglichem darfur geert, geheißen, genent, geschribben, geacht und gehalten werden, als ob sie von iren vier anen, vattern, muttern und geslechten recht freiherren und freienfreulin edel und rittermessig leut geporn weren, doch mit dem furgeding, das gedachter Wilhelm und sein eelich manlich leibserben dasselbig schlos und herschaft mit iren zugehorungen furohin allezit so oft sollichs zu vellen kombt und die notturft erfordern wurdet, von einem iden regierenden lantgrafen zu Hessen ..... nach lehensrecht zu lehen haben, tragen und entphahen ..... sollen ungeverlich, das wir demnach dem vorgedachten Wilhelmen von Hessen, freiherren zu Landsburgk in ansehung seiner verwantnus, darzu getruwer annemiger dienste, so er uns bishere unverdrießlich erzeigt und vilfaltiglichen bewist hat, auch hinfur erzeigen und thun sol und mag, ... das obgedacht schloß und herschaft ...., wie das Appel von Greußen bis daher innegehabt .... von neuwem zu rechtem manlehen angesatzt und geluwen haben ..... Cassel auf dinstag nach sant Appolonien der jungfrauwen tage ..... 1509.

[1]) Glagau a. a. O., S. 42, auch St. A. Mbg., Rentschreibereirechnung 1509. — Im Darmstädter Archive sind ebenfalls eine Anzahl Quittungen von ihm aus dem Jahre 1509.

[2]) St. A. Mbg., ungeordnete Belege des Kammerarchivs, Zehrungszettel Wilhelms „also ich an die Leune, Fogelsberg und oberngrafschaft der freucht halbin greittin was."

[3]) St. A. Mbg., Quittungen: 1509 VI 10 ... „zu avequittung der rett zum tage zu Wormes."

Mühlhausen.[1]) Auf ausdrücklichen Wunsch der Landgräfin blieb er noch bis Michaelis 1510 in ihren Diensten[2]), dann aber zog er sich vom Casseler Hofe zurück und hielt sich vom politischen Treiben fern. Er nahm seinen Aufenthalt auf dem Schöneberg bei Hofgeismar, der seit 1506 in seinen Händen war[3]), trat auch 1510 auf 3 Jahre in Mainzischen Sold als Diener von Haus aus[4]), was wohl in den alten Mainzischen Beziehungen zum Schöneberg seine Erklärung findet, ist anscheinend jedoch niemals zur praktischen Ausübung seiner Dienstverpflichtungen gegen Mainz gekommen. Aber sein Aufenthalt und seine Verwaltungstätigkeit auf dem Schöneberg zeitigte 1511 ein Begebnis, das verhängnisvoll für ihn sein sollte. Bei der Eintreibung von rückständigen Gefällen in Calden wurde durch ein Mißverständnis seiner Knechte der Grebensteiner Amtmann Dietrich von Schachten schwer verletzt. Die vormundschaftliche Regierung zog Wilhelm zur Verantwortung, sie war ja schon von seiner früheren Tätigkeit in Cassel her nicht gut auf ihn zu sprechen. Und trotzdem er anscheinend durchaus unschuldig an dem bedauerlichen Vorfall war, wurden ihm seine Güter genommen, und er selbst mußte außer Landes gehen. Erst nach dem Sturze der Regentschaft durch die Landgräfin Anna öffnete ihm ein zu seinen Gunsten ausgestelltes kaiserliches Dekret, das er sich erwirkt hatte, wieder das Land. Auf mehrere dringende Eingaben hin (1514 und 15), in denen er mit den schärfsten Wendungen den Urteilsspruch der Regenten als völlig ungerecht und grundlos hinstellt, durfte er in die Heimat zurückkehren und erhielt am 17. April 1515 auch seine Besitzungen zurück.[5])

Doch er schien sich in der Diemelgegend nicht mehr wohl zu fühlen. Am 21. August 1517[6]) erhielt er von der

[1]) St. A. Mbg., ungeordnete Belege des Kammerarchivs, und Glagau a. a. O. 66.

[2]) 2 undat. Eingaben (von Ende 1509 und etwa Anfang Sept. 1510), an den Hofmeister L. v. Boyneburg und an diesen und die Räte, worin er sich „Wilhalm geporn von Hessen" und „Wilhalm von Hessen" unterschreibt, enthalten einiges über seine persönlichen Verhältnisse (Mitt. von Dr. Gundlach aus dem St. A. Marburg).

[3]) Lehnrevers von 1506 VIII 14 im St. A. Mbg.

[4]) Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 50, fol. 210 im Kreisarchive zu Würzburg (nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt).

[5]) St. A. Mbg., Adelsrepositur „von Hessen", M. St. S. 1581. Dazu Landau, hess. Ritterburgen IV S. 231.

[6]) Im Jahre 1517 kommt Wilhelm gelegentlich noch einigemale

Landgräfin und den Räten auf seinen Antrag die Genehmigung zur Übergabe von Schloß Schöneberg mit Zubehör gegen Zahlung der Summe, für die es ihm einst vom Landgrafen Wilhelm zugestellt war, an Dietrich von Schachten. Zu Beginn des nächsten Jahres (1518 Febr. 22) löste Landgraf Philipp den Schöneberg von Wilhelm ein[1] und verschrieb ihm für die Ablösungssumme von 3000 Gulden 1520 eine jährliche Rente von 100 Gulden aus dem Amte Homberg, dazu 120 Vierteln Frucht halb Korn halb Hafer, ablöslich mit 3000 Gulden.[2])

Die Übergabe der Herrschaft an Dietrich von Schachten erfolgte Ende Juni 1518, nicht ohne daß es dabei wieder zu Streitigkeiten zwischen Wilhelm und dem neuen Pfandinhaber gekommen wäre.[3]) Als Dietrich einige Jahre später starb, nahm sie Landgraf Philipp von dessen Erben wieder zurück und verschrieb sie 1525 (Jan. 14) von neuem für 3300 Gulden seinem Rat Tyle Wolff von Gudenberg zu Itter und Dietrichs Sohn Jorge von Schachten.[4])

Seit 1518 wohnte Wilhelm auf der Landsburg, die ihm den Namen gegeben hatte, bis zum Jahre 1544, in dem er dem Landgrafen die Herrschaft Landsburg gegen eine lebenslängliche Rente von 75 Gulden 12 Albus 9 Hellern aus den Amtsgefällen von Ziegenhain, dazu 48 Mött Korn, 53 Mött Hafer, 208 Hähnen und 54 Fastnachtshühnern, 4 Metzen Weizenmehl etc. zurückgab.[5])

Eine kurze Unterbrechung bildete sein Aufenthalt in Marburg vom Herbst 1527 bis gegen Ostern 1528, als ihn Landgraf Philipp an einen besonders wichtigen Vertrauensposten gestellt und ihn als hessischen Prokurator dem deutschen Orden aufgedrungen hatte.[6])

Den Rest seines Lebens, in dem er politisch nach

---

vor: am 3. Februar leiht er 8 Goldgulden von Matheus Kannengießer und seiner Frau Gele (St. A. Mbg., Urk. des Klosters Weißenstein) und am 25. März kauft er vom Franziskanerkloster in Hofgeismar für 60 Gulden 3 Gulden Zins aus dem Steinhause etc. (St. A. Mbg., Urk. des Kl. Hofgeismar, vgl. auch Rommel, hess. Gesch. III, Anm. S. 282).

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581 „von Hessen."

[2]) St. A. Mbg., Lehnsrevers von 1520 Nov. 23.

[3]) St. A. Mbg., O. St. S. 732, Samt-Hofgericht, Fragmenta actorum XXIX Nr. 7.

[4]) St. A. Mbg., Copialbuch J 1, Blatt 227—230: Verschreibung von 1525 Samstag nach Erhardi.

[5]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581 „von Hessen."

[6]) Hierüber siehe die Abhandlung von A. Huyskens „Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen" in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 28, S. 116 ff.

1528 nicht mehr hervortrat, verbrachte er in Melsungen, wo er am 13. Februar 1550 in hohem Alter kinderlos [1]) starb. [2])

Einige Zeit vorher machte er noch eine Stiftung von 200 Gulden für die Armen, deren nähere Bestimmungen am Tage nach seinem Tode der Melsunger Pfarrer Johann Lening, Johann Nordeck, der Melsunger Rentschreiber Henrich Geyse und Claus Pfeil, Bürgermeister zu Melsungen zur Ausführung zu bringen begannen. Zur Bezahlung seiner geringen Schulden sollte ein Wilhelm gehöriges Häuslein in Fritzlar verkauft werden. [3])

Aus seinem Privatleben sind uns ziemlich viel Züge bekannt, die nicht gerade geeignet sind, einen besonders günstigen Eindruck von seiner Persönlichkeit zu erwecken. Er scheint ein unruhiger Geist gewesen zu sein. Von einem Prozeß, den er 1504 gegen einen Falckenberg führte, wissen wir wenig. [4]) 1503 und die folgenden Jahre lag er im Streit wegen des Nachlasses Thyms von Wildungen, mit dessen heimgefallenen Melsunger Burglehen er 1506 belehnt worden war. Hans Werner, Bürger in Melsungen, der die einzige Tochter Thyms, Elisabeth, zur Frau hatte, klagte beim Hofgericht in Marburg, daß Wilhelm widerrechtlich Wildungische Güter zu Dackenborn, Tabelshausen (= Dagobertshausen), Elfershausen, Schwarzenberg und Gudensberg, auch einiges Hausgerät in Besitz genommen habe. [5]) Aber Wilhelm erhielt anscheinend hier ebenso Recht wie 1514 in einem ähnlichen Prozeß mit Thyms Neffen Johann von Wildungen über gewisse Lehen. [6])

Johann Starckenbergk, Bürger zu Cöln, der dem Landsburger 1513 (Dienstag nach Palmarum, 22. März) für 714 Gulden 1 Schilling in Gold Tuch geliefert hatte, war 1525 noch nicht völlig befriedigt, obwohl ihm 1513

[1]) Auch seine Frau, die 1544 noch erwähnt wird (M. St. S. 1581), war 1550 nicht mehr am Leben.

[2]) Nach seinem Grabsteine in der Melsunger Kirche soll er auf Agathentag, das wäre am 5. Februar, gestorben sein (Hessenland XX S. 226). Nach den Akten ist aber der 13. Februar der richtige Todestag. (M. St. S. 1581). Über seine heimgefallenen Güter und Lehen wurde 1550 Juli 7 in einer Ratssitzung Beschluß gefaßt. (Polit. Archiv Philipps I. 978).

[3]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581.

[4]) Marb. Hofgerichtsprotokoll 1503—1506, Blatt 102 u. 105.

[5]) St. A. Mbg., Adelsrep. „von Hessen", M. St. S. 1581.

[6]) Glagau, Hess. Landtagsakten I S. 376.

alle Erbgüter, Renten und Gefälle von Wilhelms Hof und Gütern in und außerhalb Melsungen samt dem Rittergut zu Schnelbach [1]) zum Unterpfand gesetzt waren. [2])

1515 und 1516 lag Wilhelm im Prozeß mit Jost Ratzenberg und Engelhart von der Malsburg, die Forderungen an ihn hatten [3]); 1516 klagte das Kloster Heyda eine Schuld gegen ihn ein, ebenso 1517 Alheit, Geil Geyls Witwe zu Marburg. [4]) 1527 hatte er mit seinem Bruder Johann von Hessen einen Rechtsstreit über den Hof zu Schnelnbach [1]), den er in erster Instanz verlor, aber weiter ans Reichskammergericht brachte. [5]) Im selben Jahre mußte der Landgraf als Vermittler zwischen ihn und seine Untertanen in der Herrschaft Landsburg treten, mit denen er in heftigen Irrungen wegen der Leistung von Diensten, Zahlung von Rodzinsen, über Recht der Viehtrift, Beholzung und Scheffenweisung lag. Noch 1535 hatten sich die Kastenmeister zu Allendorf (an der Landsburg) über ihn wegen der zu zahlenden Rodzinsen zu beklagen. [6]) 1528 hatte das Hofgericht zwischen ihm und Georg von Urff in Geldstreitigkeiten zu entscheiden. [7])

Zum Schlusse gebe ich noch eine Zusammenstellung seiner hessischen Lehen. Mit dem Burglehen in der Stadt Melsungen, das von Thimme von Wildungen heimgefallen war, wurde Wilhelm von Hessen zuerst 1506 Juli 25 von Wilhelm dem Mittleren und dann 1520 Nov. 21 vom Landgrafen Philipp belehnt. [8]) Dies Lehen veräußerte er mit fürstlichem Konsens in seinen letzten Lebensjahren an den hessischen Rat Johann Nordeck, der damit von Landgraf Philipp und darauf 1568 Juni 10 von Landgraf Wilhelm IV. belehnt wurde. [9])

Zu gleicher Zeit mit dem ersten Lehen, am 25. Juli 1506, verlieh Landgraf Wilhelm seinem Halbbruder das ehemals Otto von Lynne zuständige Dorf Obermöllrich mit Zubehör (abgesehen von der Gerechtigkeit des deut-

[1]) Schnellbach im Schmalkaldischen?
[2]) St. A. Mbg., O. St. S. 683, Samt-Hofgericht S 586.
[3]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII.
[4]) Marb. Hofgerichtsprotokoll 1516—22 und 1517—18 im St. A. Marburg.
[5]) St. A. Mbg., O. St. S. 141, R. K. G. Akten H 141.
[6]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII.
[7]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht H 261, O. St. S. 578.
[8]) St. A. Mbg., Lehnsreverse „von Hessen".
[9]) St. A. Mbg., Lehnsrevers „Nordeck" von 1568 VI 10.

schen Ordens daselbst[1]), nämlich zu Maden, Danckenrade (= Dankerode), Gudensberg, Altenburg, Heckershausen, Niedenstein, Marsheim (= Morschen?) und Ostheim, wie sie Thimme von Wildungen und Otto von Lynne innegehabt hatten. Auch diese Lehen erneuerte 1520 Nov. 21 Landgraf Philipp.[2])

Wenige Tage nach der Belehnung mit diesen beiden Gruppen von Lehen erfolgte dann 1506 Aug. 14 Wilhelms Belehnung mit 3000 Gulden auf dem Schlosse Schöneberg, die, wie wir vorn gesehen haben, 1518 abgelöst wurden. Landgraf Philipp verschrieb ihm dafür 1520 Nov. 23 eine mit 3000 Gulden ablösliche Rente von 100 Gulden aus dem Amte Homberg und 120 Vierteln Frucht halb Korn halb Hafer.

Das vierte und Hauptlehen war Schloß und Herrschaft Landsburg, die er 1509 Febr. 13 erhielt. Landgraf Philipp belehnte ihn 1520 Nov. 21 von neuem damit[3]), erhielt die Herrschaft aber durch einen Vergleich 1544 Sept. 29 (Michaelis) gegen eine lebenslängliche Rente aus Ziegenhainer Amtsgefällen zurück, wie vorn genauer berichtet worden ist.[3])

Bis zu seiner Standeserhebung siegelte Wilhelm von Hessen mit einem Wappen, das einen halben (wachsenden) Löwen im Schilde und auf dem Helme die durch einen Querfaden durchschnittenen Büffelhörner des Landgrafenhelms zeigt.[4]) Ein Spruchband enthält die Aufschrift:

s wilhelm v hessen der iūg'

Seit 1509 führte er einen geteilten Schild, dessen oberes Feld einen schreitenden Löwen zeigt, während das untere Feld geschindelt (schmalgeschacht) ist. Die Helmzier besteht aus einem kauernden Löwen, aus dessen Krone 3 Pfauenfedern hervorragen.[5]) Auf der Umschrift seines Siegels lesen wir:

s wilhelm freiher zu lanſpgk

[1]) Nach Landau in dieser Zeitschrift A. F. VIII S. 398 kaufte Wilhelm (um 1520) auch die Güter des deutschen Ordens in Obermöllrich an.

[2]) St. A. Mbg., Lehnsreverse „von Hessen".

[3]) St. A. Mbg., M. St. S. 1581.

[4]) 2 Abdrücke von 1506 Juli 25, einer von 1506 Aug. 14 an den Lehnsreversen Wilhelms im St. A. Mbg.

[5]) Abdrücke von 1509 Febr. 13 (Lehnsrevers), 1515 April 15 (M. St. S. 1581), 1520 Nov. 21 (an 3 Lehnsreversen), 1520 Nov. 23

II. Heinrich III. der Reiche.[1])

In der Jahresrechnung des deutschen Ordens zu Marburg vom Jahre 1480[2]) findet sich unter „ußgeben die gemeyn" folgender Eintrag:

item 7 lb. scilizet 4 g. in auro der comptur geschengkt zu unsers hern unelich tochter hochzcyt quinta post assumpcionis (= August 17).

Wenn Landau[3]) diese Tochter für ein Kind des zu Cassel residierenden Landgrafen Ludwig II. hält, so ist er doch wohl im Irrtum. Natürlicher ists jedenfalls, wenn der Marburger Comptur die Tochter seines Marburger Landesherrn Heinrich beschenkt.

III. Hermann von Hessen, Erzbischof zu Cöln.

Hermanns Name und Geschlecht lebte fort in einem jüngeren Hermann von Hessen, einem Sohne, den der spätere Erzbischof vor Empfang der höheren Weihen als Subdiaconus gezeugt hatte. Die erste Erwähnung dieses „Hermannus ex lantgraviis Hassie", der später meist Hermannus ab Hassia oder Hermann von Hessen genannt wird, ist vom Jahre 1491. Papst Innocenz VIII. trägt in einem Breve vom 9. November dieses Jahres[4]) dem Cassiusstift in Bonn auf, ihn trotz seiner unehelichen Geburt als Canonicus anzunehmen.[5]) In kurzer Zeit wurden

(Lehnsrevers), 1525 März 16 (Samt-Hofgericht S. 586) und 1528 Aug. 5 (Samt-Hofgericht H. 261).

[1]) An dieser Stelle mag eines natürlichen Bruders von Heinrichs Gattin Anna gedacht werden, des letzten männlichen Katzenelnbogers. Dieser Conrad (oder Contze) von Darmstadt (1452. 1467) oder Conrad von Katzenelnbogen (1469 ff.) genannt, findet sich 1469 als Landschreiber (seines Vaters), des Grafen Philipp von Katzenelnbogen, seit 1479 als Landschreiber des Landgrafen Heinrich zu Darmstadt (1479. 80. 81. 83. 86. — 1480 auch Rat genannt), 1489 als Amtmann zu Dornburg und Rat Landgraf Wilhelms III. Er starb kurz vor 1491 Febr. 14 als Dornburger Amtmann mit Hinterlassung einer Witwe Germoid oder Germut, die schon vor 1479, dann 1480 u. 1489 genannt wird. Im Siegel (2 verschiedene Stempel) führte er den Katzenelnboger Löwen mit Bastardfaden. (St. A. Marburg: 7 Lehnsurkunden ca. 1479. 1480. 1489; Copialbuch 17, Blatt 23/24 und 43/44 von 1489 und 1491; Katzenelnb. Urk. 1478. Generalrepert. „Walborn" 1481; „Quittungen" v. Walborn 1483. — Samtarchiv Marburg, Nachträge 1452).

[2]) St. A. Mbg., Deutschordensarchiv.

[3]) In dieser Zeitschrift A. F. VIII S. 397 Anmerkung.

[4]) Im St. A. zu Düsseldorf, Cassiusstift Nr. 482, abgedruckt in der Beilage auf Seite 308.

[5]) Diese Bestimmung, wonach unehelich Geborene nicht in ein

dem jungen Geistlichen noch eine ganze Reihe von geistlichen Würden zuteil. Zwischen 1491 und 1496 übertrug man ihm noch die Pfarrkirche zu „Wynnungen" (= Winningen) in der Trierer Diözese und ein Kanonikat zu Sankt Severin in Cöln.[1]) Und 1496 am 21. Juni (XI. Kal. Julii) wurde er durch eine Bulle des Papsts Alexander VI. Canonicus und Decanus an St. Maria ad Gradus in Cöln.[2]) Vorübergehend war Hermann seit dem 21. März 1503 auch Propst des Apostelstifts zu Cöln. Diese Dignität mußte er aber bereits 1505 auf päpstlichen Befehl an Johann Inghenwinckel abtreten.[3])

Einige Jahre später trat er auch in Beziehungen zum Heimatlande seines Vaters. Sein Oheim Landgraf Wilhelm der Mittlere begabte ihn mit einem Altare zu Arheiligen[4]) bei Darmstadt, dessen Besitz ihm allerdings später viel Kummer bereiten sollte. In den ersten Jahren bezog er regelmäßig und ohne Störung die von der Vikarei zu Arheiligen entfallenden Zinsen und Renten. Die geistlichen Pflichten erfüllte für ihn sein Caplan, er selbst hatte als Dechant zu sanct Marien Graden[5]) seinen Wohnsitz in Cöln. Eines Tages aber fiel es dem hessischen Amtmann in Darmstadt, Bath Horneck (Hornigk) von Hornberg, ein, die Einkünfte zu sperren, man weiß nicht aus welchem Grunde, Hermann behauptete, ohne Ursache, nur aus Bosheit oder Mutwillen; wahrscheinlich aber war der Grund, daß Hermann trotz vielfachen Ausbesserungen dem Amtmann noch nicht genug zur Erhaltung des sehr

---

Stift aufgenommen werden durften, findet man mehr, so steht in der Confirmatio privilegiorum des Martinsstifts zu Cassel durch Landgraf Heinrich III. vom Jahre 1473 ausdrücklich: „Wir wollen auch, das sie . . . fort nymandes zcu gleddemaßen desselben stiffts vor canoniken uffnemen sollen, der oder die nit echt und recht geboren weren, es were dan eyn bastart von Heßen". (Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, collectio IX, Marburg 1735, S. 222.)

[1]) Erwähnt in der Bulle von 1496 Juni 21.

[2]) Abgedruckt in Hedderichs Subsidia miscellanea historiam et jurisprudentiam ecclesiasticam Coloniensem praecipue illustrantia (Bonnae s. a.), Seite 33—39.

[3]) St. A. Düsseldorf: Catalogus der Prübste und Dechanten des Apostelstifts zu Cöln vom Vicarius Alfter (18. Jhdt.), Apostelstift zu Cöln Nr. 1.

[4]) Über die kirchlichen Verhältnisse von Arheiligen einige Nachrichten in den Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte von G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Archiv für hessische Geschichte u. A. XV 1884, S. 573—576.

[5]) Dies ist der einzige Titel, den Hermann in diesen Jahren seinem Namen beifügt.

baufälligen, zur Vikarei gehörigen Hauses tat. Vom Mai 1514 ist die erste erhaltene Beschwerde Hermanns an die Landgräfin Anna und die hessischen Räte, aber damals hatte er schon 3 Jahre vergeblich versucht, zu seinem Rechte zu kommen, auch eine Fürsprache des Cölner Erzbischofs hatte keinen Erfolg gehabt. Auf den endlich von Hessen aus dem Amtmann sehr dringend übermittelten Befehl scheint in dieser Zeit (1514) Hermann zum Teil befriedigt worden zu sein; wir hören eine zeitlang nichts mehr. Das erbetene Holz zur Herstellung seines Hauses bekam er aber nicht. Kurz darauf beginnen wieder die Mahnungen und Beschwerden. Hermann reiste selbst zur Verfechtung seiner Ansprüche nach Marburg, sandte auch im Sommer 1516 Werner Holtzsadel [1]) genannt Frankenhäuser nach Hessen, aber alle Bemühungen blieben gänzlich ergebnislos. Als er bei der weltlichen Gerichtsbarkeit nicht weiter kam, beschritt er endlich den Weg geistlichen Rechts und setzte es durch, daß im Frühjahre 1517 Bath Hornigk mit Bann und Interdikt belegt wurde. Dieser Schritt schien am landgräflichen Hofe zu wirken. Man versuchte mehrfach, Hermann zur Zurücknahme zu bewegen, aber jetzt ließ er sich auf nichts ein, es würden ihm denn endlich die rückständigen Einkünfte seiner Vikarei ausbezahlt. Er erreichte wenigstens, daß ihm eine Abzahlung gemacht wurde und absolvierte den Amtmann Ende 1517 oder Anfang 1518. Der größte Teil des rückständigen Geldes war auch im Juni des Jahres noch nicht in seinen Händen, so daß er wieder mahnen mußte. Ob er doch noch zum Ziele gelangt ist, wissen wir nicht. [2])

Im Jahre 1523 prozessierte Hermann aus einem ähnlichen Grunde beim Marburger Hofgericht gegen seinen Vetter Johann von Hessen, der auf seine Einkünfte Beschlag gelegt hatte. Graf Wilhelm von Nassau verwandte sich damals für ihn; aber auch hier wissen wir nichts über den Erfolg seiner Klage. [3]) Wenige Jahre später scheint er gestorben zu sein, im Jahre 1529 wenigstens war be-

---

[1]) Werner Holtzsadel von Nassenerfurt, Amtmann, verwendet sich auch in einem Schreiben vom 7. Mai 1516 an den Rentmeister und „Mitrat" Balthasar Schrautenbach für Hermann und bittet, ihm zu seinen Einkünften zu verhelfen. (St. A. Mbg., Lehnssachen, Nachträge).

[2]) Die Darstellung dieses Arheiliger Streites beruht auf Akten der Landgräfin Anna und der hess. Räte im St. A. Mbg.

[3]) St. A. Mbg., Samt-Hofgericht, fragmenta actorum XXII. Das Aktenstück ist nicht auffindbar.

reits ein anderer Dechant zu St. Mariengreden im Amt, Hermann Keutenbrouwer aus Neuß.[1])

Im Siegel führte Hermann von Hessen den Schild mit dem Löwen, darum ein Spruchband.[2])

IV. Wilhelm I. der Ältere.

Landgraf Wilhelm hatte neben seinen 5 ehelichen Töchtern noch 2 außereheliche, die beide in hessischen Klöstern untergebracht wurden.

1. Catharina (von) Hessen, Nonne im Augustinerinnenkloster Ahnaberg in Cassel, trat 1527 bei der Aufhebung des Klosters aus und wurde mit dem halben Zehnten zu Kirchditmold, ablöslich durch 200 Goldgulden, abgefunden.[3]) Landgraf Philipp verheiratete sie, nachdem sie einige Zeit in der Umgebung der Landgräfin am Casseler Hofe gelebt hatte[4]), mit seinem Hofschneider Heinz (Henrich) Kraushaar von Marburg und belehnte das Ehepaar am 8. Oktober 1528 mit einem Freihause und Garten zu Marburg, dem Renthofe gegenüber.[4]) Da der Landgraf aber auf die Dauer zur Unterhaltung seines Hofes des Zehnten nicht entraten konnte, bewilligte er anstatt dessen der mittlerweile verwitweten Catharina am 30. August 1543 eine vom Vogt zum Ahnaberg jährlich auf Michaelis zu zahlende Rente von 6 Malter Frucht partim (ablöslich mit 200 Goldgulden). Philipps Sohn und Nachfolger Wilhelm IV. ließ die Rente im November (6. 8. oder 12) 1567 durch seine Kammerschreiber und Diener Otto Gleim und Johann Kauffunger mit 219 Thalern 11 Albus (= 261 fl. 14 Albus in Münze) ablösen. Damals lebte die Inhaberin noch, sie quittierte eigenhändig „Katherin Hessen".[5])

Heinrich Kraushaar wird 1531 und 32 als hessischer Zollschreiber zu St. Goar erwähnt.[5]) Sein und der Catharina Sohn[6]) Christoph Kraushaar (aus Cassel) wurde 1541

---

[1]) Nach gütiger Mitteilung aus dem St. A. Düsseldorf.

[2]) Nach einem schlecht erhaltenen Abdruck unter Papier von 1517 Febr. 20 in den oben genannten Akten.

[3]) Verschreibung von 1543 Aug. 30 (Donnerstag nach decollat. Johannis) im St. A. Mbg., Perg. Ausf. und Abschrift unter den Abfertigungen der Ordenspersonen, eine gleichzeitige Abschrift auch bei den Hess. Schuldverschreibungen.

[4]) St. A. Mbg., Copiar K 1 Philipps, Blatt 239, gleichzeitige Abschrift, und Cass. Geh. Rat Nr. 4048, Freihäuser in Marburg betr.

[5]) St. A. Mbg., Quittungen 1531 IX 18, 1532 VI 29. IX 15.

[6]) Ein anderer Sohn von ihr lebte 1554 (Polit. Archiv Philipps d. Gr. 1 69).

an der Universität Marburg immatrikuliert [1]), findet sich ungefähr seit 1547 im Dienste von Landgraf Philipps Schwester, der Herzogin Elisabeth von Rochlitz, war 1552 ihr Küchenschreiber, 1556 ihr Rentmeister in Schmalkalden, wird 1557 (Jan. 12) hessischer Rentmeister in Schmalkalden genannt und bekleidete diese Stelle wohl auch noch 1558 (Jan. 19). [2]) Am 12. März 1562 trat er in Landgraf Wilhelms Hofdienste mit einem jährlichen Gehalt von 30 Thalern und einer Hofkleidung. [3]) 1566 war er bereits tot. [4]) Seine Hochzeit mit Elisabeth Sachs, Tochter des Wirts zum roten Löwen [5]) in Cassel, wurde ihm auf die Bitte der Herzogin Elisabeth, die selbst dazu nach Cassel kam, Ende August 1554 vom Landgrafen ausgerichtet. [6]) Als Witwe heiratete Elisabeth Sachs vor 1574 Juni 12 [7]) Japhet Baun aus Gudensberg, der seit 1539 in Marburg studiert hatte [1]) und später Bürgermeister in Fritzlar war. Am 1. Juli 1575 wurde in der Altstädter Gemeinde zu Cassel „burgemeister Japhet Baun zu Fritzlar hausfrau Elisabet zum Lewen" begraben. [8])

Ein Sohn Christoph Kraushaars und Enkel der Catharina von Hessen, Friedrich Kraushaar, als Fridericus Cincinnatus Cassellanus 1565 in Marburg immatrikuliert [1]), Weihnachten 1567 zu Cassel (Altstadt) konfirmiert, war 1574 am 12. Juni noch unmündig. An diesem Tage verkauften seine Vormünder sein Freihaus am Renthofe in Marburg für 400 Gulden an den fürstlichen Pirschknecht Henrich Seibelitz zu Marburg. [7]) Friedrich K. lebte 1577. 78. 79 in Ziegenhain, 1580 bis 83 in Cassel, war 1583 und noch kurz vor 1595 hessischer Keller zu Hohenstein

[1]) Marb. Matrikel.

[2]) Polit. Archiv Philipps des Großmütigen I 62. 63. 69. 70. 71. 72. Auch in der Schmalkalder Stadtrechnung von 1556 kommt er als hess. Rentmeister vor.

[3]) St. A. Mbg., Bestallungen.

[4]) 1566 IX 12 wird in Cassel Christoffel Kraushars seligen Sohn Curt begraben (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[5]) Der rote Löwe in Cassel wird schon 1508 erwähnt (Rommel, Hess. Gesch. III, Anm. S. 126). 1523 wurden während Landgraf Philipps Hochzeit im roten Löwen 27 Pferde aus dem Gefolge Herzog Erichs untergebracht (St. A. Mbg., Quartierliste 1523 im Kammerarchiv). — Maria Sachsin Witwe, Bürgerin zu Cassel im roten Löwen und ihr Tochtersohn Johannes Pfeffer kommen in einer Urkunde von 1566 Sept. 20 vor. (St. A. Mbg., Generalrepert. „Cassel"). „Maria die alte zum roten lewen" wurde 1578 VI 27 zu Cassel begraben (Altstadt).

[6]) Polit. Archiv Philipp d. Gr. I 69.

[7]) St. A. Mbg., Geh. Ratsakten Nr. 4048.

[8]) Kirchenbuch der Altstadt Cassel.

und wohnte später bis zu seinem Tode als hess. Lehnträger zu St. Georgen bei Homberg. Er war seit dem 2. April 1578 mit Elisabeth Geilmann, Tochter des Hans Geilmann zu Homberg, eines Stiefbruders von Simon Bing, verheiratet. [1])

2. Merge Hessen, eine Schwester der Catharina von derselben Mutter, „hat meyn her seliger [Landgraf Wilhelm I.] ins cloister [Heyda] gethain und 100 gulden mitgeben". [2]) Sie ists, von der Landgraf Philipp am 29. Mai 1520 (Dienstag nach Pfingsten) von Cassel aus an seinen Rentschreiber in Spangenberg schreibt: „unser meinung ist, das du der halben landgrevin, unser wasen zur Heyda im cloester einen schwarzen lundischen rock von unsertwegen kaufest". [3])

Die Klosterpforten öffneten sich auch für sie im Jahre 1527. Von ihrer Mitgift erhielt sie bei der Abfindung am 26. Dez. 1527 (Donnerstags Stephani) 50 Gulden bar, dazu 50 Gulden auf einer Hube Landes zu Grebendorf bei Eschwege (oder aber 16 Malter Frucht partim Eschweger Maßes von dieser Hube) zugebilligt, ablöslich mit 100 Gulden. [4])

Sie trat in den Ehestand, anscheinend mit Jorge Schusseler, der am 22. Februar 1562 dem hessischen Kammermeister Hermann Ungefug über die Ablösungssumme von 100 Gulden quittierte. [5]) Merge selbst war kinderlos bereits 1554 zu Eschwege gestorben, wie wir aus einer Eingabe ihres Neffen Christoph Kraushaar wegen der Hinterlassenschaft der Verstorbenen erfahren. [5])

V. Wilhelm II. der Mittlere.

Ein nicht mit Namen genannter Sohn Wilhelms, also ein Halbbruder des Landgrafen Philipp, befand sich 1507

---

[1]) St. A. Mbg., Samt-Hofgerichtsakten K 204: Friedrich Kraushaar c. Burkhard von Calenberg; und St. A. Mbg., Lehnsakten (Kraushaar-Geilmann'sche Erben) M. St. S. 8601, 709 sp. — Der Eintrag über seine Kopulation steht im Ziegenhainer Kirchenbuche, wo er auch noch einmal 1577 und seine Frau 1579 erwähnt wird. In den Jahren 1580, 81 und 83 wurden ihm in Cassel 3 Söhne Reinhart, Justus und Cristoph geboren (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[2]) Verzeichnis der abgefertigten Ordenspersonen von 1527 (Protokoll über die Abfertigung) im St. A. Mbg., unter Heyda und irrtümlich (aber getilgt) unter Germerode.

[3]) Rechnungsbeleg im Kammerarchiv (St. A. Mbg.).

[4]) St. A. Mbg., Urk. über ihre Abfertigung von 1527 Dez. 26.

[5]) Polit. Archiv Philipps des Großmütigen I 69.

in Kost und Lehre bei den Kugelherren im Weißenhofe zu Cassel.[1]) Später hören wir nichts mehr von ihm.

VI. Wilhelm III. der Jüngere.

Er hatte von seiner Gemahlin Elisabeth von der Pfalz keine Kinder, aber einen natürlichen Sohn Henricus Battenberg. Diesen „bieson" des Landgrafen ließ 1503 Landgraf Wilhelm der Mittlere von Battenberg nach Cassel holen und in den Weißenhof zu den Kugelherren in die Schule tun.[2]) Dort befand er sich im Jahre 1507 zusammen mit seinem Vetter, einem nicht mit Namen genannten Sohne Wilhelms des Mittleren[3]), und noch Ende 1510. Zwei Belege[4]) zur Casseler Kammerschreiberrechnung von 1507 bringen uns einige Nachrichten über die beiden Schüler und die Schule:

1. Berecht cziddel der hern im Weissenhoffe zcu Cassel dovor sie m. g. h. son und m. g. h. seligen son gekauft haben.

Item verlag von beyder jungen wegen sunderlich betreffende Henricum Battenburg lantgrave Wilhelms son von der Lone dem got gnade geschehen im jar nach Christi gebort unßers herrn alß man czalt tusent funffhundert und seuben.

Item dry wyspennige vor eyn buch genant prima pars Alexandri
item 4 heller in convivio
item dry heller vor weyschgelt
item 6 heller vor eyn pennale
item 3 heller vor rymen
item 2 albos vor schoe
item 2 heller vor bapir
item 5 albos vor eyn buch daz man nennet Hermannus Torrentini
item 6 ß vor bapir
item 3 albos den bochbendere zu planeren und zu bynden
item 5 heller vor eyn messer
item 3½ albos vor eyn bete buch

[1]) Siehe den unten unter Wilhelm III. abgedruckten „Berechtcziddel der hern im Weissenhoffe" vom Jahre 1507.

[2]) Beleg zur Casseler Kammerschreiberrechnung von 1503 im St. A. Mbg., Kammerarchiv.

[3]) Über diesen siehe vorn unter Wilhelm II.

[4]) St. A. Mbg., Kammerarchiv.

item 26 heller vor eyn par schoe
item 2 albos vor rymen een beyden vor rymen
item 1 albos (!) vor bapir
item 7 schillunge vor schoe
item 20 heller zu lappen dy schoe
item 6 albos vor grammatica Hen Richman
item 10 albos vor czwen hude een beyden
item 6 albos vor czwefeltige schoe
item 9 ß vor bapir

summa 2 gulden.

2. Der hern im Weissenhof zcu Cassel quitancz uf 13 gulden:

Ich bruder Jost pater im Wysßenhobe bynnen Cassel bekenne offentlich vor mich und dy ganczen vorsamelung daselbst, daß ich enphangen hab von dem ersamen Conrado Scherer kammerschryber unßers gnedigen herrn von Hesßen, czwölff gulden vor kößtgelt und eyn vor lerelone von wegen unßers gnedigen herrn umb eyns jungen wyllen genant Henricus Battenberg halber sone des hochgebornen fursten selger nehist an der Löne verstorben iczt by uns in kößt und lere bestallt und gesandt im jär nehist vor dato dißer myner eigen hantschrifft gewesßt, sagen hirumb den hochgebornen irluchtigen fursten unßern gnedigen herrn und syner f. g. genanten kammerschryber solcher gutlicher beczalung von genantem jare und all vorgangenen cziden schuld etc. mit dißer myner hantschrifft quidt ledig und löß sonder all geverde und argelist.

Datum Marpurgk in die Brictii confessoris anno ꝟv^c^ septimo (= Nov. 13).

Ein dritter Beleg, eine Quittung, die vom Pater Nicolaus Gyßen für den Convent des Weißenhofes am 10. November 1510 über 13 Gulden Kostgeld „von Henrichen dem knaben m. g. h. an der Laen seel. sohn" dem hessischen Kammerschreiber Adam von Usingen ausgestellt worden ist, hat sich nicht wieder auffinden lassen. [1])

VII. Philipp der Großmütige.

Zu den Nachrichten über Landgraf Philipps Tochter Ursula, Claus Ferbers Stieftochter, die Rockwell aus dem Marburger Staatsarchive gebracht hat [2]), mögen noch drei Belegstellen hier ihren Platz finden.

[1]) St. A. Mbg., Repertorium der Quittungen.
[2]) Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen 1904 S. 144.

Zur Rotenburger Fruchtrechnung von 1556 ist ein Beleg [1]) vorhanden, der lautet:

. . Jorge Oesten wirts zu Breydenbach knecht hat den behangen wagen, dorin die frauen und jungfrauen meins g. f. und hern bephelch nach seiner f. g. natürliche tochter, Hansen Henckels scholtheissen zu Felspergs vertrauete braut zu Schmalkalden mit holen solten, gefurt, dieselbigen zu Rottenbergk aufgeladen, verfuettert . .

Actum am ersten octobris anno etc. 56.

In der Schmalkalder Stadtrechnung von 1556 [2]) lesen wir:

sonnabents nach Michaelis (= Okt. 3) ist uff unsers g. f. und herrn zu Hessen etc. schreiben und ladunge Jorg Zilfelder gmeinvormund von raths wegen neben Clausen dem knecht gein Velßbergk zum hoffe seiner f. g. naturlichen dochter und des schultheisen zu Velßbergk Johann Hengkel gnant abgefertigt, hat breutigam und braut von der stat wegen geschengkt 8 gulden in golde, thun in muntz 10 gulden.

Und der Limburger Chronist Johannes Mechtel, der seine Kenntnis wohl aus einer Limburger Stadtrechnung gewonnen hat, berichtet in seinem Pagus Logenahe [3]):

Anno 1556 dinstags nach s. Francisci (= Okt. 6) der lantgraffe Philips bestattet eine naturliche dochter ahn den schulteßen von Velßperg, hatt den raht von Lintburg uff die hochzeit beschrieben, haben 8 taler geschicket, welche der botte selbst in beysein der fursten ins becken hat legen mussen, auch ime aus dem becken ein halb daler hinwider verehret und großer dank verdinet worden.

Beilage. [4])

Innocentius papa VIII.

Dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Accepimus, quod in statutis et consuetudinibus ecclesie

---

[1]) St. A. Mbg., Kammerarchiv.
[2]) Stadtarchiv zu Schmalkalden.
[3]) Joh. Mechtel, Pagus Logenahe, ca. 1630, Blatt 120/121. Handschrift in der fürstl. Stolberg. Bibliothek zu Wernigerode.
[4]) Zu Seite 300.

nostre sancti Cassii Bonnensis Coloniensis diocesis inter alia cavetur expresse, quod nullus in illa canonicatum et prebendam obtinere possit, nisi de legitimo matrimonio procreatus fuerit, vosque statuta huiusmodi observare et nullum illegitimum ad canonicatum et prebendam dicte ecclesie admittere propriis iuramentis promisistis. Nos igitur qui alias cum dilecto filio Hermanno ex lantgraviis Hassie clerico dicte diocesis, qui defectum natalium patitur, de subdiacono ex magnorum nobilium genere procreato genitus et soluta, ut eo non obstante defectu ad omnes etiam sacros ordines promoveri ac quecunque, quotcunque et qualiacunque beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura se invicem compatientia recipere et retinere valeret, etiam cum derogatione statutorum huiusmodi apostolica auctoritate dispensavimus. Cupientes igitur, ut ipse Hermannus canonicatum et prebendam dicte ecclesie nostre sublato quovis obstaculo assequi possit, vobis et cuilibet vestrum iuramenta predicta ad hoc, ut dictum Hermannum ad canonicatum et prebendam dicte ecclesie vestre, si sibi alias canonice conferantur sive ad illos presentetur, eligatur sive nominetur, libere et licite admittere valeatis, auctoritate predicta tenore presentium relaxamus, decernentes vos aut aliquem vestrum propter admissionem huiusmodi nullum periurii reatum incurrere. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac predictis nec non aliis eiusdem ecclesie statutis et consuetudinibus etiam iuramento confirmatione apostolica vel quavis alia firmitate roboratis ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die VIIII Novembris MCCCCLXXXXI pontificatus nostri anno octavo.

(rechts unten:) Jo. Pe. Arrivabenus.

(Auf der Rückseite:) Dilectis filiis decano et capitulo ecclesie sancti Cassii Bonnensis Coloniensis diocesis.

Perg., Ausfertigung mit Rest des Verschlußsiegels auf der Rückseite im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Cassiusstift zu Bonn.

Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses.

Von

Carl Knetsch.

Auf der Stelle, wo hunderte von Jahren die Landgrafen von Hessen residiert haben, auf einer Anhöhe über der Fulda inmitten der alten Stadt Cassel erhebt sich jetzt das Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts erbaute, 1881 vollendete Regierungs- und Gerichtsgebäude, der „Justizpalast", ein wenig zu der malerischen Umgebung, zum Renthof und dem Marstall mit ihren altertümlichen Renaissancegiebeln passender, nüchterner, gradliniger Riesenbau.

Seine Vorgängerin, die „Chattenburg", die in großartigster Weise, allerdings unserm heutigen Empfinden auch wenig entsprechend, die Größe und hohe Stellung Hessens und seines Kurfürstenhauses bekunden sollte, ist nie fertig geworden.[1]) Wilhelm II. ließ den 1819 von seinem Vater begonnenen, bis zum ersten Stockwerk gediehenen Bau unvollendet liegen, und so bildete sich im Laufe der Jahre mitten in der Stadt eine riesige künstliche Ruine, die völlig überwuchert und überwachsen die schönste, romantischste Stätte für die Kinderspiele unserer Väter wurde. Nach fast 60jähriger Ruhe entstand dann unter gänzlich anderen Zeitverhältnissen nach völlig verändertem Plane das neue kolossale Gebäude, das wir heute sehen, nicht mehr als Residenz für das alte Fürstenhaus, das zu regieren aufgehört hatte, sondern als Sitz preußischer Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Die Chattenburg nun wieder war an Stelle des alten Landgrafenschlosses errichtet, das in einer stürmischen Novembernacht des Jahres 1811 während der französischen Fremdherrschaft ein Raub der Flammen geworden war.[2])

[1]) Über die Grundsteinlegung findet sich ein ausführlicher Bericht bei Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren, 1876, Band I, S. 124—133.

[2]) Ein interessanter gleichzeitiger Bericht über den Brand des Casseler Schlosses in der Nacht vom 23/24. Nov. befindet sich auf

Damit war ein wunderbar stimmungsvolles, einheitliches Bild einer alten deutschen Fürstenresidenz unwiederbringlich verloren.

Der Grund zu diesem Schlosse war um 1277 durch den ersten hessischen Landgrafen aus Brabanter Stamme, Heinrich das Kind von Hessen, der bereits eine Burg an derselben Stelle vorgefunden hatte, gelegt worden.[1]) Diese Burg Heinrichs, die fast 200 Jahre seinem Geschlechte als Residenz gedient hat, war nicht wesentlich befestigt, sie bestand wohl nur aus den notwendigsten Wohn- und Nutzgebäuden innerhalb der Befestigungslinie der Stadt. So kam es, daß man in Zeiten innerer Gährung, als auch von außen ein starker Feind dem Herrscherhause und Lande schweres Unheil drohte, im Jahre 1386, sehr in Sorge sein mußte, daß die Burg von den unzuverlässigen Elementen in der Stadt genommen und dem feindlichen Heere überliefert werden könnte, war doch tatsächlich wenige Jahre vorher, 1378 das Schloß von den Bürgern überrumpelt worden.[2]) Seit der Zeit wurde die Befestigung der Burg gemehrt und gebessert.[3]) Gebaut ist natürlich wie an allen größeren Gebäudegruppen, so auch an der Casseler Burg zu allen Zeiten, so daß man sich nicht wundert, wenn sich fast in allen erhaltenen Rechnungen des ausgehenden Mittelalters und der späteren Zeit größere oder kleinere Posten für Ausbesserungen, Umbauten oder Veränderungen und Neubauten größeren Stils finden.

Gelegentlich hören wir von kleineren Zimmerarbeiten an der Zugbrücke der Burg oder am Tore der Küche, die 1442 ausgeführt wurden.[4]) Größere Bauten, ja wohl

S. 89—93 von L. Müllers Marburger und hessischen Denkwürdigkeiten, Marburg 1894.

[1]) Hessische Congeries, herausgeg. von Nebelthau in dieser Zeitschrift, A. F. Bd. 7, Seite 319. — Die hess. Congeries ist nach Pistor (in dieser Zeitschrift N. F. Bd. 17, S. 53 und 18, S. 130) eine Compilation des 16. Jahrhunderts, die die älteren Nachrichten z. T. aus Gerstenberg, aus dem Anonymus bei Senckenberg etc. z. T. auch aus Inschriften, städt. Urkunden und Rechnungen nimmt.

[2]) Congeries Seite 329.

[3]) Anonymi chronicon Thuringiacum et Hassiacum in Senckenbergs selecta iuris et historiarum III S. 396, cap. 76 zu 1386, Verrat der Bürger in Cassel: „dazumahl war keine Festung zu Cassel an der borcke, aber es hat sich nun von dag zu dag gebessert." Nach Pistor (in dieser Zeitschrift N. F. XVIII, S. 148 f.) ist diese Thüringisch-Hessische Chronik eine Compilation verschiedener Schriften des Johann Nohen, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts schrieb.

[4]) Staatsarchiv Marburg, Casseler Schultheisenrechnung 1442: An der Zugbrücke arbeiteten die Kaufunger Zimmerleute Curt Molner, Gotberaedt, Hermann Fyme und Bernhart, am Küchentore etc. die Zimmerleute Hermann Pylmaen und Wyshenne.

ein förmlicher Umbau, begannen in den 1460er Jahren unter der Regierung des Landgrafen Ludwig II. 1462 wird ein neuer Saal errichtet und ausgeschmückt, daneben wurden in demselben Jahre die beiden Bergfriede, die sicher der Burg ein recht stattliches Aussehen verliehen haben, neu gedeckt.[1]) Von dem umfangreichen „neuen Bau" ist in dieser Zeit viel die Rede.[2]) Die Leitung der Schloßbauten wird zu Zeiten Ludwigs I. († 1458) Bartholmes der Zimmermann in Händen gehabt haben, der Vorgänger des Meisters Johann Herber, der am 21. Februar 1463 von Ludwig II. als Werkmeister und Zimmermann „uns unser bûwe, wo uns der not ist, zu machen" in Dienst genommen wurde.[3]) Nach alten

[1]) St. A. Mbg., Casseler Kammerschreiberrechnung 1462: „.... dem zcygeler, der die zcygel zcu den bergfrydden bornet."

[2]) In derselben Rechnung von 1462: Erwähnt werden die Namen Meister Johann der Zimmermann, Henne Nodung der Zimmerknecht, Conz von Siegen, Jacob, Frangke, Niclas Bergkenfelder, alle Zimmerleute, daneben Manegold der Schmied etc.

[3]) St. A. Mbg., Bestallungen, 1463 Montag nach Valentini martyris. Landgraf Ludwig nimmt Meister Johann Herbern zu seinem Werkmeister und Zimmermann an ... und verleiht ihm die Neue Mühle bei Bergshausen an der Fulda, wie sie früher Bartholmes der Zimmermann von des Landgrafen Vater zu Lehen getragen hat. (Perg., Conzept). Johann Herber ist wohl der Stammvater einer im 16. und 17. Jahrhundert in Cassel sehr tätigen Bildhauerfamilie, deren bedeutendste Vertreter wir (nach den Kirchenbüchern der Altstadt (A.) Freiheit (Fr.) und Unterneustadt (U.)) in Form einer Stammtafel hier aufführen:

Andres Herber
Bildschnitzer in Cassel 1551
(St. A. Mbg., O. W. S. 103, Hofhaltung Philipps)

Antonius Herber Bildschnitzer in Cassel 1557—1635 (A.) ∽ 1585 Gertrud Nusspicker (A.) † 1630 alt 64 J. (A.)	Andres Herber Bildschnitzer in Cassel † 1614 (Fr.) ∽ 1) 1586 Margarethe, Witwe des Jorge Müller (A.) ∽ 2) 1606 Elisabeth genannt die Haubenstrickersche (A.) † 1614 (Fr.)	Jorge Herber Bildhauer in Cassel 1565—1611 (A. u. U.) ∽ 1594 Catharina Homans (A.) † 1626 alt 60 J. (U.)
Peter Herber Bildhauer in Cassel 1586—1625 (A. u. Fr.) ∽ 1615 Gertrud, Tochter des Culmann Stallhans (Fr.)	Johannes Herber theologiae cand. † 1626 alt 26 Jahr (A.)	Hans George Herber Bildschnitzer in Cassel 1605—1671 (A.) ∽ 1) 1635 Anna, Tochter des Schreiners Hans Lohmann (A.) ∽ 2) 1645 Anna, Tochter des Antonius Marsteller v. d. Eschenstruth (A.) † 1688 im 78. Jahr (A.)

Johann Rudolf Herber, Bildhauer in Cassel, geb. 1650 (A.), lebte noch 1695 (Fr.), (auch bei Hoffmeister, Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen, 1885, S. 44 erwähnt).

chronikalischen Aufzeichnungen entstand der Hauptbau im Jahre 1466. Danach errichtete Landgraf Ludwig damals nach der Stadtseite hin einen großen neuen Schloßflügel mit gewaltigem steinernen Unterbau, darauf „ein holtzern Stockwerk mit hübschen Spitzen und Zinnen gezieret“ [1]), das aber nach Dilich durch eine Pulverexplosion 1469 stark beschädigt und dann massiver wieder aufgerichtet worden ist. Wilhelm Dilich hat uns in seiner hessischen Chronik eine hübsche Abbildung dieses Schloßbaus etwa vom jetzigen Marställer Platz aus gesehen überliefert, die wohl im wesentlichen als authentisch anzusprechen ist. [2]) Allerdings ist Dilich selbst ja erst einige Zeit nach dem Verschwinden dieses Bauwerks geboren [3]), aber es werden ihm noch Ansichten vorgelegen haben, die er für seine mit der Jahreszahl 1490 versehene Ansicht verwerten konnte. Ein zweites Bild, das unbedingten Anspruch auf Naturtreue machen kann, ist uns in zwei ganz außerordentlich interessanten, für die Topographie des alten Cassel äußerst wertvollen Plänen der Stadt [4]) erhalten, die während der Zerstörung der von Philipp angelegten Festungswerke um 1548 angefertigt worden sind. Auf diesen großen, kolorierten Plänen (Ansichten aus der Vogelschau), mit denen wir uns später noch zu beschäftigen haben, finden wir ebenfalls noch den Steinbau mit dem charakteristischen Fachwerkaufsatz und den schmucken Türmchen, wie er in Landgraf Ludwigs Zeiten aufgerichtet war.

In den nächsten 100 Jahren hören wir ziemlich viel von Bauten am Schlosse oder, wie man damals sagte, an der Burg, die am Schlusse dieser Bauperiode ein völlig anderes Bild bieten sollte.

---

[1]) Congeries Seite 342. Dilich, hess. Chronik 1605, S. 158.

[2]) Dilich, Hess. Chronik 1605.

[3]) Dilich ist 1571, spätestens zu Anfang 1572 in Wabern geboren (Theuner, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg 1902, S. III).

[4]) Ein Exemplar im Staatsarchive zu Marburg, das zweite (zeitlich später) im Besitz des Hessischen Geschichtsvereins in Cassel. Beide Pläne sind zweifellos in amtlichem Auftrage gemalt, der Marburger durch den hessischen Hofmaler Michel Müller, der zweite mit manchen vielfach durch Mißverständnisse veranlaßten Abweichungen von anderer Hand auf Grund der Müllerschen Aufnahme, nur mit den bereits vollzogenen und noch im Gange befindlichen Entfestigungsarbeiten Cassels. Ich bringe hier einen Ausschnitt aus dem Marburger Plane, der uns das Schloß und seine nächste Umgebung zeigt.

1468 mußte wieder die Zugbrücke erneuert werden.[1] Um 1469/70 mag die vergrößerte Burgkapelle fertig geworden sein[2], 1471 wurde an dem „phorthuß" des „nuwen buwes"[3] und an einem neuen Turme oder Bergfried „hinter Johann Rentmeister" gearbeitet, wozu man viel Latten und Ziegel, schließlich zum Abschluß noch einen Knauf vom Kannengießer gebrauchte.[4]

Nach Ludwig II. Tode (1471) traten seine Söhne bald in die Fußstapfen des baulustigen Vaters. 1479 und 1480 wurden Küche und Keller in der Burg neu hergerichtet, 1480/81 die Brücke im Baumgarten durch 2 Pfeiler gestützt. 1481 entstand mit ziemlichem Kostenaufwand die neue, schön verglaste und vergitterte „Schenkstätte" oder „Bottelige" an der Haupthalle des Saalbaus, dann zu der Herrschaft Bequemlichkeit eine Badestube.[5] Auch 1484 ist wieder die Rede von Mauerarbeiten an einem neuen Turme auf der Burg bei der Küche, der bis zum Knauf fertig gestellt wurde, an „meiner gnädigen Frauen" Gemach und an der Lichtkammer.[6] 1485 ließ Landgraf Wilhelm der Ältere mehrere Ställe und Häuser am Schlosse abbrechen.[7] Dafür entstanden in den nächsten Jahren neue Wirtschaftsgebäude, so 1489 ein Schafstall.[8] 1497 ließ Wilhelm der Mittlere durch seinen Baumeister Joist große Bauten in Cassel aufrichten, sehr wahrscheinlich am Schlosse.[9] 1498 wurde fleißig an den Befestigungsarbeiten der Burg geschafft, der Graben „zwischen dem neuen Bollwerk bis zur Fulda" ausgeworfen, zu gleicher Zeit aber auch am Ausbau des Fürstensitzes weiter gearbeitet. Im neuen

---

[1]) St. A. Mbg., Kammerschreiberrechnung 1468.

[2]) Schminke, Versuch einer ... Beschreibung der ... Stadt Cassel ... 1767. S. 100.

[3]) St. A. Mbg., Kammerschreiberrechnung 1471.

[4]) Stölzel, Casseler Stadtrechnungen (in dieser Zeitschrift N. F. Suppl. III) S. 51. 53. 54. 55.

[5]) St. A. Mbg., Casseler Schultheißenrechnungen 1479. 80. 81. — Erwähnt werden Curd (oder Conz) der Zimmermann, Meister Claus der Steinmetz, Hermann Steindecker, Meister Heinrich der Steinmetz, Ludewig Glesener.

[6]) St. A. Mbg., Casseler Schultheißenrechnung 1484. — Außer den eben genannten werden noch viele Namen aufgeführt, u. a. H. Michelbach der Steinmetz.

[7]) Congeries S. 850.

[8]) St. A. Mbg., Kammerrechnung 1489. — Gerlach der Steinmetz.

[9]) St. A. Mbg., Casseler Bauregister 1497.

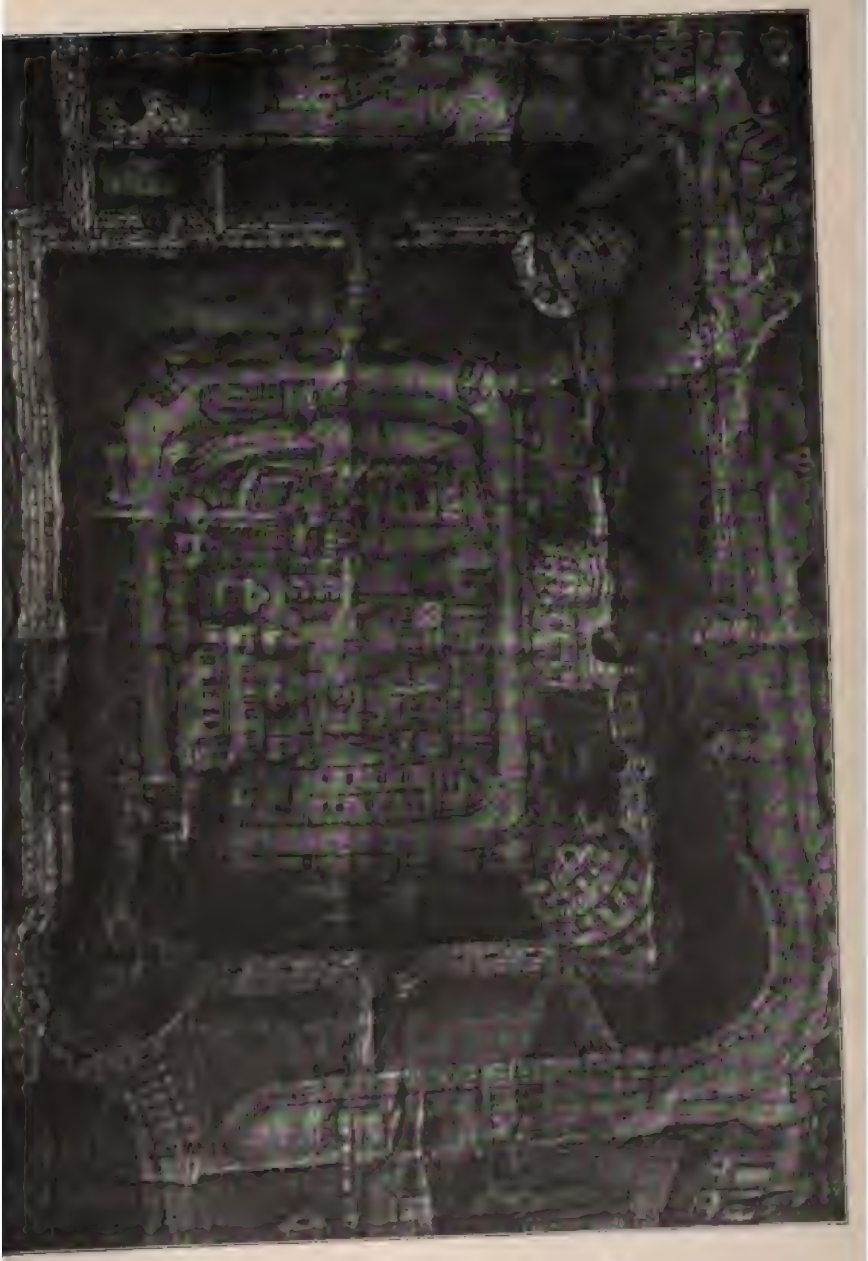

Das Casseler Schloß im Jahre 1548

Ausschnitt aus dem großen Casseler Plan im Marburger Staatsarchive

Gemach legte man den Estrich, das Gemach der Landgräfin wurde ausgemalt, eine große Menge von Steinmetzen und Zimmerleuten waren in steter Tätigkeit. 1500 verursachten neben einem neuen Bau im Renthofe vor dem Schlosse vor allem die Arbeiten „an dem nuwen huse uff der snyderie pober der lichtkamern" große Kosten. Wir finden, daß im Laufe der Bauarbeiten ein Haus vor dem Schlosse abgebrochen werden mußte, daß des Statthalters Gemach, ein Fischerhaus und eine Jungfernstube neu entstand, und hören, daß die Gemächer der Herrin, auch der Saal, „do min gnedige frauwe pleget zu sitzen"[1]), durch Henchen Probst aus Cassel neu verglast wurden. Auch für eine behagliche innere Einrichtung trug man Sorge. So wurde für den neuen Bau aus 300 grünen Kacheln ein mächtiger neuer Ofen hergestellt.

Junker Ludwig von Boyneburg der Statthalter hatte wohl die Oberaufsicht über die Bauten, er verdingte z. B. 1501 die den Steinmetzen übertragenen Arbeiten; die Baurechnungen führte (1501) der Bauschreiber (?) Lazarus Nolde.[2]) Im Jahre 1502 wurde endlich der große Flügel an der Wasserseite fertig.[3]) Es war ein türmchengeschmücktes Fachwerkgebäude mit Steinfuß, wie wir auf dem vorn erwähnten Bilde von 1548 sehen, ganz ähnlich dem Ludwigsbau von 1466. An seine Stelle trat später unter Wilhelm IV. der Teil des neuen Schlosses, der einen berühmten Saal, den 1573/74 mit dem Stammbaume des hessischen Hauses ausgemalten sogenannten „roten Stein"[4]) umschloß.

Im selben Jahre 1502 wurde auch die von Landgraf

---

[1]) Dem Brüderkloster gegenüber in dem Hause, das zusammen mit der Schloßkapelle Landgraf Ludwigs Schloß von 1466 mit dem von Wilhelm dem Mittleren 1502 vollendeten Flügel am Flusse verband.

[2]) St. A. Mbg., Casseler Bauregister 1498. 1500. 1501. — Viele Namen, so 1498: Steinmetzen: Meister Heinrich der Steinmetz, Grunewald, Jacob von Albishusen, Bernt von Immenhusen, Voyler der Steinmetz, Clas Voypel der Steinmetz, Tubenesser, Jorge von Isenhusen, Wentzel, Meister Hans der Steinmetz, Hermann, Meister Hans Lehrknecht, Ludwig Steinmetz, Hans Bernygke, Christoffel Bernygke, Hans Nymand, Andrebs Trummen; Zimmerleute: Herman Sneylspergk, Meister Andrebes der Zimmermann, Meister Curd der Zimmermann etc. etc.

[3]) Congeries S. 354.

[4]) Schon der alte Bau wird 1553 „der Rauttenstein" genannt. (St. A. Mbg., O. W. S. 104.)

Ludwig um 1470 in sehr großen Verhältnissen errichtete Schloßkirche, die sich an der Ecke über dem heute noch vorhandenen Rondel an der Fulda erhob, erheblich verkleinert, so daß sich nach dem Umbau die neue Kapelle auf den Chor der alten Kirche beschränkte.[1]) Der Hochaltar war der heiligen Dreifaltigkeit geweiht. In einer Urkunde vom 18. August 1502 erteilt der Kardinal Raymundus auf Bitten des Landgrafen der ganz kurz zuvor vollendeten Schloßkapelle einen 100tägigen Ablaß.[2])

Nach Wilhelms des Mittleren Tode (1509) in den Zeiten der Regentschaft muß zeitweise, so 1513, wieder viel am Schlosse gebaut worden sein.[3]) Zimmerleute, Maurer, Steinbrecher, Kalkbrenner und Tagelöhner fanden bei den Arbeiten reichliche Beschäftigung. Auch wurde im Jahre 1515 von der Landgräfin Anna und den verordneten Räten ein neuer Bau- und Werkmeister angenommen, der Steinmetz Balthasar von Germesheim[4]), dem 1522 Jacob von Etlingen[5]) folgte. Landgraf Philipp hatte sich in der ersten Zeit seiner Regierung mit dem ihm vom Vater überkommenen Schlosse begnügt, das außer den Wohngebäuden Küche, Keller, Backhaus und Lichtkammer umfaßte und durch zwei Pforten mit der Stadt verbunden war.[6]) Seit 1523 aber ließ er, wohl unter Jacobs Leitung, seine Residenz stark mit Wällen und Rondelen befestigen.[7]) Den wichtigsten Anteil aber an Befestigung von Schloß und Stadt, wie an den Bauten des Schlosses in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, hat ein Casseler Kind gehabt, Jost Riemenschneider, der zuerst im Auslande sein Brot gesucht hatte, unter Herzog Heinrich dem jüngeren von Braunschweig Amt-

---

[1]) Congeries S. 354.

[2]) St. A. Mbg., Urk. von 1502 VIII 18 im Generalrepert. Cassel. Weitere Urkunden über die Schloßkapelle aus den Jahren 1502. 1503. 1518. 30. 31. 34. 48. 51 im Generalrepert. Cassel und in Urk. der Cass. Schloßkapelle.

[3]) St. A. Mbg., Casseler Küchenregister 1513.

[4]) Samtarchiv Mbg., Revers von 1515 X 23.

[5]) Auch Jacob von Otlingen genannt, 1522 Montag nach Palmarum (= April 14) vom Landgrafen Philipp auf 3 Jahre zum Bau- und Werkmeister bestellt. (St. A. Mbg., Dienerbuch Landgraf Philipps.)

[6]) Stölzel, Casseler Stadtrechnungen S. 144, 172.

[7]) Congeries S. 360. Vgl. auch Bernhardi im hess. Jahrbuch für 1855, Rommel in seiner hess. Geschichte an mehreren Stellen, Schminke, Versuch einer ... Beschreibung der ... Residenz- und Hauptstadt Cassel, 1767, Winkelmann, ... Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld ... 1697 etc. etc.

mann zum Fürstenberge gewesen war und dann die Festungsarbeiten zu Wolfenbüttel geleitet hatte.[1]) Der erfahrene Mann trat 1525 als Baumeister in die Dienste seines angestammten Landesherrn mit der ausgesprochenen Hauptbestimmung, den angefangenen Schloßbau in Cassel möglichst zu fördern und der Vollendung entgegen zu führen.[2]) Aber weit größeres noch als am Schlosse leistete er in den nächsten 10 Jahren in Gemeinschaft mit seinem ihm kongenialen Sohne und späteren Nachfolger, dem Baumeister Thönges Riemenschneider[3]) an den Festungsbauten zu Cassel (ca. 1527—30) und zu Gießen (1531).[4])

Zu den neuen Bollwerken und Mauern des Schlosses wurden auch die Steine der 1527 abgebrochenen Pfarrkirche St. Cyriaci auf dem (Marställer) Platze vor dem Schlosse verwandt, ebenso der in dieser Zeit beseitigten Klostergebäude neben der Carmeliter(Brüder-)kirche.[5]) Seit 1540 war Johann Steben als „Werk- und Meuermeister" in Cassel tätig.[6]) Die Ende der 1520er Jahre hergestellten Befestigungen[7]) der Stadt wurden in den Jahren 1541 bis 1547 nochmals mit sehr großen Kosten

---

[1]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 818. Eingabe der Kinder und Erben des † Baumeisters Tönnies Riemenschneider, zu Immenhausen 1588.

[2]) St. A. Mbg., Dienerbuch Philipps: 1525 VI 23 wird Jost Rymensnyder zum Hausvogt in Cassel und Baumeister bestellt, „also das er unsern angefangenen bau unsers schlos zu Cassel allenthalben mit vleis und getrulich obsein etc. etc."

[3]) Tönnies R. 1540 41. 53/54 landgräfl. Baumeister, erhielt 1569 V 1 von Wilhelm IV. eine neue Bestallung als Baumeister und Diener, wurde später Vogt zu Oberkaufungen (vor 1579, wohl schon vor 1560, wo er als „alter" Baumeister zu Kaufungen genannt wird), † vor 1582 I 1. Er hinterließ nur Töchter, seine „Kinder und Erben" wohnten 1588 in Immenhausen (St. A. Mbg., M. St. S. 818).

[4]) Polit. Archiv Philipps. I 275; Stölzel, Casseler Stadtrechnungen S. 256. 260 (ca. 1527/28. 1530). — St. A. Mbg., Revers des Baumeisters Joest R. über Belehnung mit einem Hofe zu Niederzwehren (in Anbetracht der mannigfaltigen, von ihm und seinem Sohne Antonius dem Landgrafen treu geleisteten Dienste, besonders an unserm Bau in Cassel) 1529 X 18. Später neue Belehnung des Antonius R. mit demselben Hofe etc., Revers von 1568 X 12. Sein Lehen erhielt 1582 I 1 der Kammerschreiber Otto Gleim. — Abt. „Quittungen" 1530. 31. —

[5]) Congeries S. 363.

[6]) St. A. Mbg., Bestallung von 1540 Dienstag nach Allerheiligen (= Nov. 2).

[7]) Für die Casseler Tore verfertigte Helius Eobanus Hessus die lateinischen Inschriften 1536. (Polit. Archiv Philipps I, Nr. 461).

aufs neue außerordentlich verstärkt [1]), so daß Cassel für eine fast uneinnehmbare Festung galt. Kaum aber waren die riesigen Bauten vollendet, da mußten sie schon wieder fallen.

Nach der Gefangennahme Philipps wurden auf Grund der Hallischen Kapitulation die Festungen des Landes mit Ausnahme von Ziegenhain, an erster Stelle natürlich das fast unüberwindliche Cassel, völlig geschleift. Wir besitzen einen interessanten Bericht vom 30. Oktober 1548 [2]) über das Zerstörungswerk, das mit einer unbeschreiblichen Gründlichkeit ausgeführt wurde. Die Sächsisch-Brandenburgischen Räte Franz Kram und Dr. Timotheus Jung, die zur Besichtigung der gebrochenen Festungswerke in Cassel weilten, schildern genau die Abbruchsarbeiten und ziehen die Schlußfolgerung: „und ist also aus der statt Cassel fast ein dorf gemacht und die festunge dermassen geschleift, zerrissen und zerwühlet, das unsers erachtens ein jeder unparteiischer und dieser dinge verstendiger augenscheinlich sehen kann und bekennen muß, das dieser festunge gewaltiglich das herz genommen, ja das sie nicht mehr vor eine festunge geachtet ... werden mag ...“ Auch die Gebäude des Schlosses selbst waren in dieser Zeit in großer Gefahr. Nur mit Mühe wurde ein gleiches Schicksal vom Schlosse abgewandt. Als sich die Gesandten in Cassel aufhielten, hatte man bereits auf allen 4 Seiten große Breschen in die Schloßumwallung gerissen, „und wollen zum furderlichsten statthalter und rethe den ganzen wall umb das schloß den angezognen vier löchern gleich schleifen lassen, das also der wall allenthalben fast dem auswendigen graben gleich und eben werden soll, wiewol sie meinen, das es nicht so großer schade wer, wann man das ganze schloß ausbrennte oder mit bulfer zersprengte, als dies schleifen kosten will“. Dieser Hinweis auf eine beschleunigtere Art der Vernichtung durch Feuer oder Pulver wird nun wohl nur als der Ausdruck der augenblicklichen gänzlichen Hoffnungslosigkeit und Niedergeschlagenheit der hessischen Räte aufzufassen sein. Jedenfalls muß es fürchterlich in Cassel ausgesehen haben. Wir können durch die beiden mehrfach genannten großen Bilder der Stadt ungefähr einen Begriff von der furchtbaren Zerstörung und Verwüstung

[1]) Schminke, a. a. O. S. 76.
[2]) Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, II. 1902. S. 164 ff.

bekommen, die rings um die Stadt durch die erbarmungslose Niederreißung des kunstvoll errichteten Verteidigungsgürtels entstand.[1]) Das eine Bild, das sich im Marburger Staatsarchiv befindet, zeigt uns Stadt und Festung noch völlig unversehrt, während wir auf dem zweiten (im Besitze des hessischen Geschichtsvereins zu Cassel) das genau als Gegenstück gedacht und aufgenommen ist, eine Menge Leute an der Arbeit sehen, das mühevoll Errichtete einzureißen und zu vernichten. Die beiden großen Bilder geben uns einen völligen Überblick über die Stadt mit sämtlichen Straßen und Bauwerken. Das alte Schloß mit seinen beiden, durch einen Querbau verbundenen Hauptflügeln und der starken Sonderbefestigung, gewissermaßen die Citadelle der Stadt, die Martinskirche, das alte Rathaus am Markt, der Zwehrenturm mit dem mächtigen Helme und der Druselturm mit seinen Ecktürmchen, die ihm vor kurzem nun auch ja wiedergegeben sind, alles tritt, wenn auch vielfach verzeichnet und in falscher Perspektive gesehen, deutlich hervor. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Pläne publiziert und von kundiger Seite genau bearbeitet würden.

Die Zeit der Erniedrigung dauerte glücklicherweise nur wenig Jahre. Als Landgraf Philipp wieder frei geworden war, ging er sofort daran, seine Hauptstadt wieder fest und verteidigungsfähig zu machen; und das ist dank der Umsicht und hervorragenden Tüchtigkeit des jungen Landgrafen Wilhelm, dem der Vater die Oberaufsicht und Leitung der Bauten anvertraute, und der technischen Fähigkeit des oben schon genannten Baumeisters Antonius Riemenschneider, in der großartigsten Weise gelungen. Am Schlusse dieser Bauperiode, die von 1552 bis 1559 reichte, stand Hessens Hauptstadt wieder als Festung allerersten Ranges da.

Philipp ging nun zu gleicher Zeit auch an den Umbau des Schlosses, das sehr vergrößert wurde. Im November 1556 ließ er im Schlosse „alte bheue" abbrechen.[2]) 1557 erwuchs der neue Küchenbau[3]) auf dem Gelände

[1]) Über die Entfestigungsarbeiten befinden sich sehr viel Akten im St. A. Marburg, vgl. Küch, das polit. Archiv Philipps, I 1012. 13. 14. 16. 28. 29. etc. Genauere Nachrichten auch bei L. Voltz, die kaiserliche Kommission des Grafen Reinhart zu Solms in der Darmstädter Festschrift von 1904: Philipp der Großmütige, Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit.

[2]) St. A. Mbg., M. St. S. 817. Ortsrepos. Cassel.

[3]) Congeries S. 377. Über die Bauten am Schlosse etc. in dieser

des alten Schloßgrabens nach der späteren Rennbahn hin. Landgraf Wilhelm legte selbst am 25. März 1557 am Steinweg den ersten Stein zu diesem Hause, das bis zum 15. Oktober desselben Jahres fertiggestellt war.[1]) 1559 fiel der alte nach dem Renthofe gerichtete Frauenzimmerbau und wurde 1560 bis 1562 in neuer Gestalt wieder aufgerichtet.[2]) An dem ebenfalls 1560 begonnenen Teile des Schlosses, unter dem das Backhaus war, ließ Wilhelm seinen jüngeren Bruder Philipp in der Nähe der Schloßpforte den ersten Hammerschlag tun.[3]) Leider gingen die Arbeiten nicht ohne Unglück vor sich. Am 29. Juli 1560 wurden durch Einsturz eines Gewölbes im Renthofflügel 6 Menschen getötet.[4]) Während des Baues stellten sich noch Schwierigkeiten heraus, mit denen nicht gerechnet worden war. Jahrzehnte vorher war eine Wasserleitung ins Schloß gelegt worden, und durch einen nicht zeitig bemerkten Rohrbruch war vom Wasser das Fundament des alten Bierkellers auf eine Strecke von 23 Fuß unterwühlt und das Erdreich derart weggeschlämmt, daß die Gefahr eines Einsturzes sehr groß war. Man beschloß deshalb im Frühjahr 1560, das ganze alte Gebäude an dieser Stelle abzubrechen und von Grund auf neuzumauern, allerdings kostete dieser Zwischenfall die Summe von 2000 bis 2500 Gulden, die noch zu den vom Landgrafen Philipp bis zum März 1560 für das eine Jahr bereits bewilligten 8800 Gulden hinzukamen.[5]) 1562 müssen im wesentlichen die von Philipp angeordneten Bauarbeiten beendigt ge-

---

Zeit siehe u. a. Rommel, hess. Geschichte IV, Anmerkungen S. 425/26. Material im St. A. Mbg. u. a. im M. St. S. 815.

[1]) Congeries S. 377.

[2]) Nach Bernhardi (Cassel ums Jahr 1580, im Hessischen Jahrbuch für 1855, S. 13) ist beim Abbruche des Bogenganges am Frauenzimmerbau eine lateinische Inschrift im Fundamente gefunden, die im Museum zu Cassel aufbewahrt wird. Die Inschrift lautet nach Rommel (hess. Geschichte IV, Zusätze S. 490 und V S. 462), der sie aber fälschlich auf den Stadtflügel bezieht, folgendermaßen: Guilielmus Hassiae princeps cum rerum astronomicarum tum architectonicae reliquarumque et artium liberalium et rerum biblicarum cognitione instructissimus post restitutum patriae vi bellica patrem Philippum fundamentis huius aedificii positis opus inceptum impensis propriis superstruxit A. Sal. 1560. — 1560 (Juni 27) wird Hans von Ulm als fürstlicher Baumeister genannt (Statthalter, Marschalk und Räte in Cassel an Landgraf Philipp; polit. Archiv Philipps. Braunschweig-Calenberg, betr. den Sonder 1558—1560).

[3]) Congeries S. 377.

[4]) Congeries S. 378.

[5]) Polit. Archiv Philipps, I 42 und St. A. Mbg., O. W. S. 104.

wesen sein, wie wir aus einer schon zu Schminkes Zeiten (1767) fast unleserlichen Inschrift überm Portal des äußeren Schloßhofes entnehmen [1]):

> Philips der Eltere von Gottes Gnaden Lantgrave zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda ..... angefangen den 25ten ... Anno ... und mit ... geendiget 1562.

Damit war das knapp 100 Jahre vorher errichtete Schloß Ludwigs II. durch einen völlig neuen Bau ersetzt, dem sich 2 ebenfalls neue Querflügel als Verbindungsbauten mit dem Gebäude von 1502 an der Fulda anschlossen. Dieser Flügel am Wasser fiel erst nach Philipps Tode unter des Erbauers Enkel Wilhelm IV. 1563 wurde die Schloßkapelle neu hergerichtet und mit einem Kostenaufwand von 200 Gulden durch Michel Müller [2]) ausgemalt [3]), zugleich auch ein Türmchen auf den alten „Windelstein" gesetzt, wohl in der Nähe der Kapelle. [4])

Bei so gewaltigen Bauten waren natürlich eine Menge Arbeiter beschäftigt, die Maurer und Steinmetzen rekrutierten sich aus aller Herren Ländern. Da kam es wohl auch mal vor, daß es Unfrieden gab, oder daß wegen Lohnfragen und Bezahlung der abgelieferten Arbeit Schwierigkeiten entstanden, ja einmal wurde regelrecht gestreikt. [5]) Darin verstand nun Wilhelm keinen Spaß. Er ließ aufs schärfste gegen die ungehorsamen Steinmetzen vorgehen und befahl, sie ohne Gnade in die Eisen zu legen und zwangsweise arbeiten zu lassen. [6]) So wurden denn die feiernden Steinmetzen Thoma von der Freystadt, Conrad von Heidelberg, Paul von Gothen, Wentz von Butzbach, Jeorg von der Langen Argen, Hans von Würzburg, Hans von Mainz, Martin von Wenden, Urban von Kalitz, Thomas von Linz, Endres von Hamburg (Bildhauer) und Jacob von Offenburg, die sich weigerten, ihre Arbeit zu verrichten, für einige Tage in die „Kottenchammer" gesetzt und erst, nachdem sie Urfehde geschworen und versprochen

---

[1]) (Schminke), Versuch einer ... Beschreibung der ... Residenz- und Hauptstadt Cassel ... Cassel 1767.

[2]) v. Drach-Könnecke, Die Bildnisse Philipps d. Gr. 1905, S. 69.

[3]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 818, O. W. S. 103.

[4]) St. A. Mbg., O. W. S. 108.

[5]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 817, Korrespondenz Wilhelms mit seinen Räten etc. vom 30. Juni bis 7. Juli über den Bau.

[6]) Zwei sehr charakteristische Schreiben Wilhelms in dieser Angelegenheit werden in der Beilage 2 abgedruckt.

hatten, daß kein „verseumnus der arbeit oder rotterey“ mehr vorkommen sollte, auf Fürsprache der Werkmeister und Führer wieder freigelassen. Dieser Zwischenfall war im Juli 1557 eingetreten. Als Bürgen für die Bestraften traten 6 Männer ein, die vielfach die Verantwortung für die praktische Ausführung der Baupläne trugen, an erster Stelle Meister Jost Scheffer[1]) („Jost der Werkmeister“) aus Eschwege, der am 5. März 1555 zu Landgraf Philipps Werkmeister und Diener angenommen war[2]), dann Andreas von Lindau, die Mauermeister Hans Edelmann[3]) und Hans Moß von Marburg, dazu Hans von Zürich, Valtin von Ulm und Ludwig Mebes.[4]) Ferner werden mehrfach in dieser Zeit (1557) genannt die Bildhauer Galle von Marienberg, Christoffer Schnebach und Christoffer von Dresden, die Maurer Henrich vom Wolfhain und Jacob von Ulm, der noch 13 Jahre nach seinem ersten Auftreten am 1. Mai 1570 vom Landgrafen Wilhelm eine Bestallung als Werkmeister und Diener bekam.[5]) Er hieß mit vollem Namen Jacob Bolling und ist der Mann, der den leider vor 10 Jahren ohne Not entfernten malerischen Brunnen am Brink in Cassel gemeißelt hat. Auch ein Martin Munch wird gelegentlich (1557) erwähnt.

Die technische Leitung des Schloßbaues hatten die Bauschreiber Högel[6]) (1557), Caspar Pfeffer (1557. 1562) und Christoffel Hopf (1562 63).[7]) In besonders schwierigen Fragen[8]) wurde der alte Tönnies Riemenschneider herangezogen, der mittlerweile (schon 1560) einen Gnaden- und Ruheposten als Vogt in Oberkaufungen bezogen hatte.[9]) Die Schreinerarbeiten leitete (1560. 1565) Meister Christoph Müller, der später (seit 1568 Casseler Bürger) Landgraf Wilhelms Hofschreiner (1568 ff. 1575) war und 1577. 1588 als Baumeister vorkommt. Dieser sehr tüchtige Mann wurde auch zu anderen wichtigen

[1]) Der Werkmeister Jost Scheffer starb 1597 XII 28 (Schreiben des Otto Harsack aus Eschwege an den Landgrafen d. d. 1598 III 18 im St. A Mbg., Ortsrepos. Eschwege).

[2]) St. A Mbg., Bestallungen.

[3]) Hans Edelmann bgr. 1606 X 23 Kirchenbuch der Unterneustadt Cassel.

[4]) Siehe die als Beilage I abgedruckte Bauordnung von 1557 ?)

[5]) Es ist der bekannte Hofkomponist Landgraf Philipps Johann Heugel, über den W. Nagel in der Darmstädter Festschrift zum Philippsjubiläum 1904 S. 333—380 ausführlich berichtet.

[6]) St. A Mbg., Ortsrepos. Cassel. M St. S. 816. 817. 818.

[7]) So bei dem Rohrbruch vom Frühling 1560, siehe vorn Seite 320.

[8]) Siehe vorn Seite 317.

Arbeiten herangezogen, so an der Fuldabrücke 1573/74, die er mit Geschick und Glück zu Ende führte.[1])

Die Ausmalung[2]) der Säle lag wohl in der Hauptsache dem Hofmaler Meister Michel Müller ob, den wir 1563 neben seiner Arbeit in der Schloßkapelle auch noch in Landgraf Wilhelms Diensten beschäftigt finden. Michel Müller ist annähernd 40 Jahre in landgräflichen Diensten gewesen. Die letzten Erwähnungen stammen aus den Jahren 1573 und 1574. Im ersten Jahre hatte er die „Contrafactur" eines im Reinhartswalde geschossenen Hirsches für den Landgrafen zu malen, 1574 erhielt er den Auftrag, im Fürstengemach des Ziegenhainer Schlosses zusammen mit seinem Sohne die Balken mit Laubwerk „auszustreichen", auch die Zeiger der Uhr und den Wappenstein an der Pforte zu bemalen.[3])

Auch Hans Schröer[4]) von Augsburg (1572), Jörge Cornet (1579)[5]) und Christoffel Jobst von Dippoldiswalde[6]) mögen an den Malereien beteiligt gewesen sein. Bestimmt wissen wir das von Jaspar van der Borcht, in dessen Hand die Ausstattung des goldenen Saales

---

[1]) St. A. Mbg.: O. W. S. 32; M. St. S. 818. 820; Mannbuch des Landgrafen Moritz L. 14. — Casseler Bürgerbuch. — Er starb vor 1593. — 1571. 74 ist Hans Wetzel Baumeister Landgraf Wilhelms (St. A. Mbg., O. W. S. 32), 1585 kommt Christoffer Koch als Bauschreiber in Cassel vor (M. St. S. 818), der 1574. 75. 79 Bauschreiber in Rotenburg war (O. W. S. 32. 104).

[2]) St. A. Mbg., O. W. S. 32: 1573 Sept.: 1 fl. 25 alb. den malern in meins g. f. und hern gemach. — 1574 Nov. 27: 5 fl. 16 alb. den mahlern im roten stein an der genealogie (ebenso 1574 Sept. 18 und 1574 Nov. 20 5 fl. 16 alb. und 3 fl. 3 alb.).

[3]) St. A. Mbg., O. W. S. 32. Über Michel Müller, einen Schüler Lucas Cranachs, der seit 1536 Juli 25 Landgraf Philipps Maler und Diener war, finden sich die meisten Nachrichten in der Festschrift von v. Drach und Könnecke „Die Bildnisse Philipps des Großmütigen" Marburg 1905, Seite 67 ff., einiges in der Einleitung von v. Drach zum Bd. XXVIII (N. F.) dieser Zeitschrift (Philippsfestschrift), in einem Aufsatze von Küch „Urkundliche Nachrichten über Wandmalereien im Schlosse zu Ziegenhain" in dem Kalender Hessen-Kunst 1907, dann eine Notiz in der Zeitschrift Hessenland 1901, S. 207—208, und Berichte über einen Vortrag Diemars in den Mitt. . . des Vereins f. hess. Gesch. u. Lk. 1898, S. 51—52, 73, im Casseler Tageblatt 1899 März 30. Nr. 89 und im Hessenland 1899, S. 102.

[4]) Meister Hans Schroer, Maler in Cassel 1572 (O. W. S. 32) war von Augsburg gebürtig und starb 1601 (begr. Aug. 11, Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[5]) St. A. Mbg., O. W. S. 104.

[6]) Nach einer Notiz von Rogge-Ludwig im Hessenland IV, 1890, S. 54 1580 zum hess. Hofmaler ernannt. Siehe auch Hessenland XIII 1899, S. 115.

in den 1580er Jahren lag [1]), und von Jost vom Hoff [2]) (vom Hoffe, van Hove), der ebenfalls schon 1581 damit beschäftigt war, Bildnisse für denselben Saal zu malen.

Mit den feineren Bildhauerarbeiten im Schlosse waren die beiden hervorragenden Meister Elias Godefroy von Cambray und Adam Liquir Beaumont [3]) (meist nur Meister Adam Bildhauer oder M. Adam Lacquiers [Lacquier, Lackquir, Leckquir] genannt), die Schöpfer des Philippsdenkmals in der großen Kirche, betraut. Elias Godefroy, der unter anderem schon vor 1560 [4]) das Alabastergemach ausgeschmückt hatte, starb schon im September 1568.

Meister Adam finden wir 1573 mit Skulpturen (Wappen etc.) für den Giebel des Ahnaberger Tores und mit Arbeiten an einem Zierbrunnen im Lustgarten beschäftigt, wobei ihn der Bildhauer Henrich Kaps [5]) (1573) unterstützte. Seine letzte Arbeit in Hessen, einige Kamine für das Rotenburger Schloß, ließ Beaumont 1574, nachdem er fast den ganzen Herbst, wie auch schon 1569, schwer krank gewesen war [6]), unvollendet im Stich. Er entfernte sich heimlich aus Cassel und trat zum größten Zorne Wilhelms in die Dienste des Herzogs Julius von Braunschweig, für den er sofort (1574/75) eine ganze Reihe von Werken, einen Tanzsaal, eine Hofstube etc. lieferte. Er war nicht nur bis 1576, selbst nicht trotz mehrfachen

---

[1]) St. A. Mbg., O. W. S. 104. Jaspar van der Borcht (Caspar von der Burg) wurde (wohl als Nachfolger Michel Müllers, der demnach im Laufe des Jahres 1576 gestorben sein mag) am 1. Dez. 1576 als Wilhelms Hofmaler und Diener angenommen (Revers) und erhielt unter Moritz am 18. August 1593 eine neue Bestallung. — Über diese und andere gleichzeitige Casseler Maler siehe Hessenland 1899, S. 114—115, mehr noch in einem Aufsatze Carl Scherers im Repertorium für Kunstwissenschaft XXI 1 über „die Familienbilder im Landgrafenzimmer der Wilhelmsburg zu Schmalkalden".

[2]) Jost vom Hoff, „der itzo (1579 Nov.) die contrafeit macht und in der canzley die arbeit itzo vornimpt" (St. A. Mbg., O. W. S. 104). Danach ist der Maler des großen Wandgemäldes im Renthofe nicht Caspar van der Borcht, wie Scherer (Hessenland 1898, S. 319) annimmt, sondern Meister Jost vom Hoffe. — Jost vom Hoffe wurde am 24. Febr. 1592 zu Cassel begraben (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[3]) Einiges über diese beiden Künstler in v. Drach und Könneckes Bildnissen Philipps S. 99.

[4]) St. A. Mbg., M. St. S. 816. — Von Godefroys Arbeiten für das Alabastergemach sind einige Reliefs im Casseler Museum erhalten (Bildnisse Philipps, S. 99, Anm. 1).

[5]) Heinrich Kaps von der Lichtenau wurde 1570 XI 23 mit Elisabet Kniehe copuliert (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).

[6]) St. A. Mbg., O. W. S. 32. 104.

dringenden Mahnungen nach Cassel zurückgekehrt, sondern veranlaßte im Juli (?) 1575 auch noch die Übersiedelung seines ehemaligen Arbeitsgenossen Kaps ins Braunschweigische, der ebenfalls vom Herzog Julius als Bildhauer angenommen wurde.[1])

Auch Willem Vernuken, der seit dem 1. Mai 1577 als landgräflicher Bildhauer in Cassel weilte, mag noch genug zu tun im fürstlichen Schlosse gefunden haben. 1581 arbeitete er an den Stuckarbeiten im goldenen Saale[2]), 1590 am Gewölbe der Kapelle.

Wie wir schon aus den oben genannten Jahreszahlen gesehen haben, führte Wilhelm auch nach des Vaters Tode (1567) die Bauten fort, ja fast mit noch größerem Eifer. Im ersten Jahre seiner Regierung ließ er die hohe Mauer hinterm Schloß errichten und das Rondel an der Fulda erneuern.[3]) 1568 wurde das Schlachthaus, das auch noch einer Reihe von anderen Zwecken diente, vor dem eigentlichen Schloßgebäude nach der (späteren) Rennbahn hin oberhalb der kleinen Fulda fertiggestellt.[4])

Ende der 1560er Jahre wurde der Flügel an der Fulda (von 1502) gänzlich umgebaut und den übrigen Schloßbauten angepaßt. Im September 1569 waren Steinmetzen- und Mauerarbeiten am Rotenstein soweit fertig, daß Meister Christoffel Müller anfangen konnte, den Boden zu legen. 1584 war auch der „güldene Saal" vollendet[5]), dessen künstlerische Ausschmückung und Ausmalung ebenso wie die Anbringung vieler von auswärtigen Höfen erworbener Fürstenbildnisse in der Hand Jaspars van der Borcht und Josts vom Hoff lag.[6])

Auch die Arbeiten an der Festung Cassel ruhten nicht. Seit 1571 wurden die großen Bastionen nach den neuesten Erfahrungen umgebaut, 1574 erwuchs der Zeugmantel neben den anderen Bastionen am Zwehrenberg, Totenberg, Giesberg, Wilhelmsberg und Ahnaberg. Graf Rochus von Lynar, der geniale Festungsbaumeister, leitete

[1]) St. A. Mbg., O. W. S. 32. — Heinrich Kaps (Kappes) kehrte später nach Cassel zurück, wo er 1582 starb (bgr. 1582 II 9 in der Altstadt Cassel, Kirchenbuch).

[2]) St. A. Mbg., Bestallungen, dann O. W. S. 104. — Kirchenbuch der Freiheit Cassel: 1607 X 26 bgr. Wilhelmen Vernugken wergmeister.

[3]) St. A. Mbg., Ortsrepos. Cassel, M. St. S. 818, Schreiben Simon Bings an Landgraf Wilhelm vom 20. Juli 1567.

[4]) Nach Inschrift, vgl. Schminke S. 108, Winkelmann S. 274.

[5]) Laut Inschrift, vgl. Schminke a. a. O., S. 102, Winkelmann S. 274 etc.

[6]) St. A. Mbg., O. W. S. 104.

die Bauten, Georg von Scholley hatte die Aufsicht.[1]) Auf diese und andere Werke Wilhelms, eines sehr baulustigen und sehr bauverständigen Herrn, will ich hier nicht weiter eingehen. Als prächtige Beispiele der soliden und geschmackvollen Bauart zur Zeit Wilhelms IV. sind uns die stattlichen Gebäude des Zeughauses, des Renthofs und Marstalls erhalten.

Vom Landgrafen Moritz, Wilhelms Sohn, stammt am Schlosse fast nur der Wall nach der Stadtseite mit dem zierlichen Barockportal und der neuen Brücke, die an Stelle des sehr morschen und gefährlichen alten Überganges[2]) in der ersten Regierungszeit des jungen Fürsten trat, und die 1593 neu angelegte Rennbahn vor der Westfront der Residenz, zu der zugleich ein direkter Zugang durch den Wall geschaffen wurde.

Hier mögen noch einige Worte über die Schloßkapelle in der Gebäudegruppe des 16. Jahrhunderts Platz finden. Sie war 1563 neu in Stand gesetzt, lag, wie wir aus Abbildungen Dilichs von 1591 und 1601[3]) wissen, an der Südostecke des Schlosses über dem Rondel an der Fulda und hatte ein steiles Dach, das die anstoßenden Wohngebäude weit überragte. Um die Wende des Jahrhunderts[4]) muß ein durchgreifender Fassadenumbau daran erfolgt sein, auf späteren Ansichten (schon 1605)[5]) kann man die Schloßkirche nicht mehr entdecken. Die Kapellenhöhe wurde etwas vermindert, die mit hohen spitzbogigen Fenstern geschmückte Außenwand mußte verschwinden,

---

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 817, O. W. S. 104. Vgl. auch Schminke etc.

[2]) Das alte durch einen daneben stehenden niedrigen Turm geschützte (einzige) Portal aus Philipps Zeit, lag nicht an derselben Stelle wie das neue, sondern genau in der Mitte der nach der Stadt gewandten Schloßseite. — 1589 (praes. 5. Febr.) zeigt der Oberburggraf Valtin Tonges an, daß die Schloßbrücke gar baufällig ist und unbedingt bald ausgebessert werden muß, damit Unglück verhütet werde, „dan balken und alles gar faul und boes ist" etc. (St. A. Mbg., M. St. S. 817).

[3]) Theuner, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg 1902; und „Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel ....." durch Wilhelm Dilich, Cassel 1601.

[4]) Vielleicht 1603/04. St. A. Mbg., O. W. S. 104, Schreiben des Leibmedicus Hermann Wolff an den Landgrafen d. d. Cassel 1603 Nov. 2. — Im Oktober 1590 war Wilhelm Vernuken mit Beschüttung des Gewölbes über der Kapelle beschäftigt, wie wir aus einem Schreiben des Landgrafen an den Bildhauer vom 20. Okt. 1590 wissen (St. A. Mbg., Kammerarchiv Nachträge), aber mit dem Umbau haben diese Arbeiten nichts zu tun.

[5]) Dilich, hess. Chronik 1605.

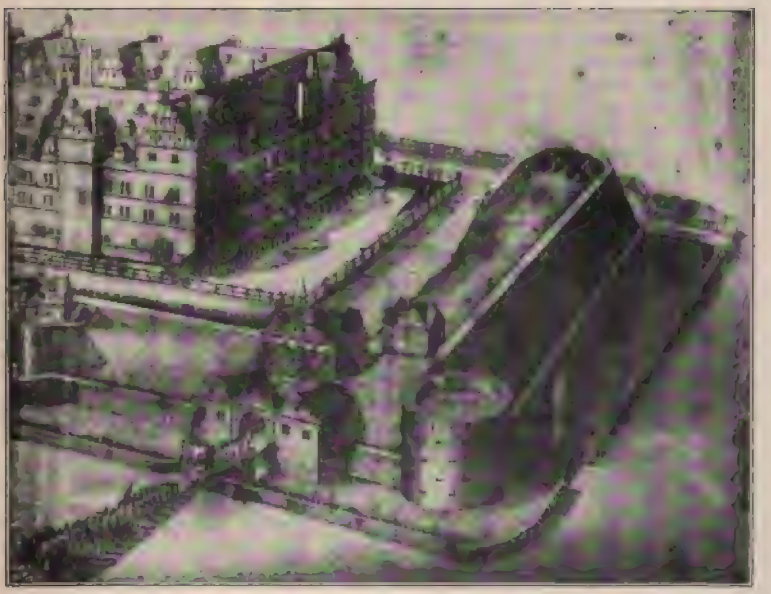

Das Casseler Schloß im Jahre 1663.

an ihre Stelle trat der Gleichmäßigkeit halber ein großer Renaissancegiebel genau nach dem Vorbilde der bereits an der Nordostecke, der Brüderkirche gegenüber befindlichen; zwei der alten Strebepfeiler der Kapelle blieben jedoch stehen. Die Ecke des Schlosses, an der früher das noch gotischer Zeit entstammende Gotteshaus als hohe selbständige Halle ziemlich unvermittelt angegliedert gestanden hatte, bekam jetzt einen oben mit Altan versehenen, flachgedeckten Anbau, ebenso auch die Südwestecke. Nach Winkelmann (1697)[1]) reichte das Gewölbe der Kapelle nur noch bis ins dritte Stockwerk, man scheint die alte Kirche also in Höhe und Länge nicht unwesentlich verkleinert zu haben.

Das Casseler Schloß hat im allgemeinen das Ansehen und die Gestalt, die es ums Jahr 1600 hatte, bis zu seinem Untergang im Jahre 1811 behalten, nur die Umwallung ist bereits seit 1760 allmählich abgetragen und verschwunden.[2])

Betrachten wir uns zum Schlusse das hochgebaute, mächtige Schloß, wie es zu Zeiten des Landgrafen Moritz des Gelehrten aussah, etwas genauer. Wir treffen ungefähr der Mündung des heutigen Grabens in den Steinweg gegenüber auf eine, den breiten Graben vor dem hohen Walle überspannende Zugbrücke, die wir überschreiten, treten zwischen zwei einfachen Wachthäuschen hindurch in den von Moritz erbauten schmucken Torbau, den Haupteingang zum Schlosse, ein sehr zierliches, mit drei verschnörkelten Renaissancegiebeln und einer offenen fünfbogigen Halle über dem wappengeschmückten Tore versehenes Häuschen, und kommen so durch die mächtige Umwallung in den äußeren Schloßhof. Ein breites Säulentor in strengen Renaissanceformen gewährt uns in der Mitte des westlichen Schloßflügels, des nach der Rennbahn gerichteten Küchenbaus, Eintritt in den eigentlichen Schloßhof, einen ziemlich geräumigen fast rechteckigen Platz, der auf allen vier Seiten von mächtigen dreistöckigen Gebäuden aus Quadersteinen begrenzt ist. Die breiten Flächen der hohen Schieferdächer werden nach der Außenseite und nach dem Hofe zu durch mehrere große, schön mit steinernen Voluten geschmückte Giebel, wie wir sie sehr ähnlich noch am Marstall sehen, unterbrochen, dazu durch

---

[1]) Johann Just Winkelmann, Gründliche und warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld . . ., Bremen 1697, Seite 274.

[2]) Schminke, a. a. O., S. 108, 109: 1760 die Katz abgetragen. 1760 und 1763 der Bärengraben (gegen die Rennbahn) zugeworfen.

eine große Menge von kleinen Dachfensterchen und Ausgucken. In den vier Ecken stehen Treppentürme mit verschiedenen Helmen, einfach spitzen Dächern und welschen Hauben. Der 1557 errichtete Küchenbau, durch den wir gekommen sind, enthält außer der Küche den Küchensaal, der 1756 erneuert wurde und seitdem auch den Namen blauer Saal führte, und unter vielen anderen Räumen auch im dritten Stockwerk an der Nordwestecke das berühmte von Elias Godefroy gearbeitete Alabastergemach. [1])

Gerade uns gegenüber auf der nach dem Renthof gelegenen Schmalseite des Schlosses, die noch ein Stück schmaler ist als der Küchenbau, zieht sich, durch die beiden Ecktürme links und rechts begrenzt, in sehr reizvoller Anlage in drei Stockwerken übereinander eine offene, durch steinerne Rundbogen verbundene Säulenhalle, die 1560 von Wilhelm auf eigene Kosten erbaut worden ist. [2]) Dahinter befinden sich die Gemächer der Frau Landgräfin. Es ist der sogenannte Frauenzimmerbau, der, wie wir vorn gehört haben, auch die gewölbte und ausgemalte Schloßkapelle birgt.

Zur Rechten sehen wir den durch Wilhelm IV. an der Stelle des Wilhelmsbaus von 1502 errichteten ziemlich einfach gehaltenen Schloßflügel und unmittelbar daran anstoßend ein etwas niedrigeres Gebäude, das bei der Vergrößerung des Schlosses 1557 zur Verbindung mit dem auf dem Grund des ehemaligen Grabens entstandenen Küchenbau neu aufgerichtet worden ist. An einem Teile dieses Anbaus ist ebenfalls eine zierliche, bis zum zweiten Stock reichende Galerie nach dem Hofe zu angebracht; in der Ecke nach dem Küchenbau zu erhebt sich ein reich mit Säulen und anderen Ornamenten geschmückter Renaissanceturm. Dieser Schloßflügel über dem Wasser enthält den Rotenstein, einen Prunksaal mit geschnitzter Holzdecke [3]), an dessen Wänden seiner Zeit sehr berühmte Malereien zu sehen sind, namentlich die Genealogie der hessischen Fürsten, eine etwas naive Darstellung der Abstammung des Hauses Brabant von Karl dem Großen

[1]) Schminke, S. 103. Winkelmann S. 275.

[2]) Nach der Inschrifttafel, die beim Abbruch des Gebäudes im Grundsteine aufgefunden wurde und jetzt im Casseler Museum ist. (Bernhardi a. a. O. S. 13).

[3]) Diese „sehr künstliche von köstlichem Holzwerk gemachte Decke", wie Winkelmann S. 274 sagt, ist 1571 durch den Hofschreiner Christoph Müller angefertigt. (St. A. Mbg., O. W. S. 104).

auf zwiefache Weise, durch Vermittelung der Thüringer Landgrafen wie des Brabanter Herzoghauses.[1]) Wenn wir durch den Brand des Schlosses auch diese 1573 und 1574 wohl unter der Leitung Michel Müllers geschaffenen Fresken eingebüßt haben, so ist uns doch eine Nachbildung davon in Kupferstich im Monumentum sepulcrale ... Mauritii Hassiae landgravii von 1640 erhalten. Daraus können wir sehen, daß vom künstlerischen Standpunkt aus nicht allzuviel verloren ist.

Die vierte, nach der Stadt gerichtete Seite ist ebenfalls ziemlich bescheiden, ein großer Schneckengiebel in der Mitte schmückt das Dach. In diesem Flügel befindet sich im zweiten Stock der bis 1584 entstandene gewölbte „güldene Saal", der durch des Bildhauers M. Wilhelm Vernucken Hand unter Christoph Müllers Aufsicht[2]) mit „vielem ausgehauenen vergültenen Laubwerk gezieret" war.[1]) Er enthielt außer einer großen Menge von Wappen und etwa 150 Gemälden, die sämtliche im Zeitraum von 1530 bis 1581 lebenden Herrscher christlicher Länder darstellten, meist von der Hand des Hofmalers Jaspar van der Borcht und Josts vom Hoff[3]), noch eine Galerie von bemalten Büsten aller hessischen Landgrafen und ihrer Gemahlinnen von Philipp bis auf Moritz den Gelehrten[4]), von der uns Reste im Casseler Museum erhalten sind.[5])

Alle diese geräumigen Bauten umschlossen natürlich eine große Menge heute nach ihrer Bestimmung nicht mehr genau festzulegender Zimmer, die ungemein prächtig ausgestatteten Wohnräume der landgräflichen Herrschaften, zum Teil mit kostbaren Gobelins („Tapezereien" mit Darstellungen aus der biblischen und römischen Geschichte etc.)[6]),

---

[1]) Winkelmann a. a. O., S. 274. Schminke S. 103.

[2]) St. A. Mbg., O. W. S. 104.

[3]) 120 kleine fürstl. Porträts auf Holz, die sich im Casseler Museum befinden, haben wahrscheinlich den Gemälden im goldnen Saale als Vorlagen gedient.

[4]) Winkelmann S. 274. Schminke S. 101.

[5]) Ich halte die bemalte Thonbüste Philipps, die in den Bildnissen Philipps von v. Drach und Könnecke auf S. 77 abgebildet und wohl ohne Berechtigung etwa dem Jahre 1710 zugeschrieben ist, für ein Stück der ehemals im güldenen Saale aufgestellten Landgrafenbüsten. Schon die Inschrift PHILIPS · LANDGRAVE · ZU · HESSEN · und die Form der Buchstaben weist auf eine viel frühere Entstehungszeit.

[6]) St. A. Mbg., O. W. S. 108. — Landgräfl. Teppichwirker war seit 1566 Franz Steinbach („Frans van Steenbach van Audenarde"), der 1574 Casseler Bürger wurde. Er war mit einer Tochter Michel Müllers verheiratet (v. Drach-Könnecke, Bildnisse Philipps, S. 69). Seine Tochter Catharina wurde 1598 mit Valentin Siegfried zu Suhl vermählt (Kirchenbuch von Suhl).

die der Dienerschaft, das Hofarchiv, die 1557 erbaute Lichtkämmerei [1]), die uralte, berühmte Hofapotheke, zeitweise auch Dienstwohnungen für hohe Hof- oder Staatsbeamte und Geschäftszimmer von Behörden, wie z. B. der Rentkammer. [2])

Die beiden Ecken des Fuldaflügels waren mit hohen, turmähnlichen Ausbauten versehen, von deren Altanen man ebenso wie aus den langen Fensterreihen einen entzückenden Blick über die Fulda und den Lustgarten auf die weite, durch die Söhre begrenzte Landschaft gehabt haben muß. Mehrere Erker schmückten die Gebäudegruppe, am meisten ein langer, schlanker, der auf zierlicher spätgotischer Konsole ruhte, in der Mitte des Flügels an der Wasserseite, wohl noch dem Bau von 1502 angehörig.

Außerhalb der Wälle, über der kleinen Fulda, die damals bedeutend breiter war als heute, erhub sich das unter Philipp schon 1560 angefangene, aber erst 1568 vollendete Schlachthaus, das zugleich Back- und Brauhaus und Faßbinderhaus umschloß. [1])

Ein kleines Pförtchen, bis zu Landgraf Moritz das einzige außer dem Haupteingange von der Stadt aus, führte durch den Schloßwall und über eine lange Brücke mit weitgespanntem Bogen, die 1569 von Wilhelm sinnreich konstruierte Narrenbrücke [3]), hinunter in die Aue, den „neuen Lustgarten". [4]) Tor und Brücke verschwanden 1749 und wurden in größeren Verhältnissen wieder hergestellt. [5])

Das Schloß war, wie wir gehört haben, als Mittelpunkt der Stadt sehr stark befestigt. Eine runde Bastei stand der Brüderkirche gegenüber, sie gehörte schon zur ersten, in den 1520er Jahren durch Philipp angelegten Befestigungslinie, war mit vielen, hübschgegliederten

[1]) Schminke S. 107.
[2]) St. A. Mbg., Kammerarchiv, Nachträge Cassel, M. St. S. 4365.
[3]) Schminke S. 109.
[4]) Der Lustgarten wurde in der Aue seit 1568 durch Wilhelm angelegt (Schminke S. 118, Winkelmann S. 276), um 1571 entstand das viertürmige Lusthaus mit einem kunstreichen Springbrunnen im Inneren, in dessen Herstellung sich mehrere Meister teilten. Der Frankfurter Bürger und Brunnenmacher Caspar Reinhardt leitete 1573 die technischen Wasserkunstanlagen, Meister Adam Beaumont (Lacquiers) fertigte aus Eschweger Stein die kunstvollen Skulpturen, Israel Keßler aus Cassel hatte die Blechschmiedearbeiten zu liefern. (St. A. Mbg., O. W. S. 104).
[5]) Schminke S. 108—109.

Frührenaissance-Dachgiebeln und einem turmartigen Aufsatze in der Mitte geschmückt und hatte die Zerstörung von 1548 überdauert. Nur wenig verändert hat sie sich bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhalten. Die zweite, bei weitem stärkste Bastion an der Fulda, die ebenfalls der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammte, in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch die Fluten der Fulda stark mitgenommen wurde und laut Inschrift durch Wilhelm VI. 1652 wieder hergestellt werden mußte, zeugt noch heute von den gewaltigen Bauten dieser Zeit. Eine dritte, niedrige Bastei mit 4 Dachtürmchen und Zwiebelhelm, die „Katz" stand am Steinweg, etwa dem heutigen Polizeigebäude gegenüber.[1]) Zwischen dem Fuldarondel und der Bastei an der Brüderkirche befand sich ein mächtiger Wall und Graben, die sich bis zur Steinwegbastion und um das ganze Schloß weiterzogen. Die Schloßfront nach der Stadt hin war nach der Zerstörung von 1548 völlig unbefestigt geblieben. Erst Landgraf Moritz legte Ende des Jahrhunderts von neuem Wall und Graben[2]) und zugleich das oben beschriebene Hauptportal an.

Am stärksten war die vierte, nach der Richtung des heutigen Friedrichsplatzes gewandte Seite befestigt, ein kolossaler Wall verdeckte das Schloß fast bis ins dritte Stockwerk. Auf eine Bastion an der Südwestecke über der kleinen Fulda hatte man verzichtet, weil der mächtige, vorgeschobene Block des Zeugmantels (etwa da, wo jetzt die katholische Kirche steht) genügend Schutz zu gewähren schien.

Die Rennbahn (später Paradeplatz), die den Platz vor dem Justizpalaste und zum Teil das Gelände der heutigen Kriegsschule einnahm, entstand erst, wie oben bereits erwähnt, seit 1593 unter Landgraf Moritz, der zugleich auch einen Durchgang (Tor und Brücke) vom äußeren Schloßhofe zur Rennbahn anlegen ließ.

Wir sind mit unserer Beschreibung des Schlosses zu Ende. Der stattliche Bau selber, an dem Generationen geschafft haben, eine Zierde der alten Stadt Cassel, ist verschwunden. Aber glücklicher Weise sind uns eine ganze Menge von Kupferstichen und Aquarellen, zum Teil bedeutender Meister, erhalten, die uns das Landgrafen-

[1]) Sie wurde nach Schminke (S. 108) 1760 abgetragen.

[2]) In dem trockenen Graben beim Marställerplatz war später eine Edelsteinschleiferei, im Graben nach der Rennbahn hin wurden Bären gehalten. (Schminke S. 109. 110).

schloß von fast allen Seiten vorführen, so daß man sich mit Hülfe von alten Aufzeichnungen und Archivalien wohl ein gutes Bild machen kann, wie's gewesen ist. Allzuviel Erinnerungen an die ruhmreiche Vergangenheit hat unsere Stadt in ihren Mauern nicht mehr. Noch in den letzten Jahren ist unverantwortlicher Weise vieles zerstört, manches verschwunden, was bei gutem Willen leicht hätte erhalten werden können. Möge wenigstens das, was wir jetzt noch haben, ein für allemal den Schutz der städtischen und königlichen Behörden finden. Es ist ein ideales, unschätzbares Gut, das uns von den Vätern überkommen ist. Diesen Besitz zu erhalten und zu wahren, vor Entstellung oder gar völliger Vernichtung zu schützen, ist nicht nur unser aller gutes Recht, sondern eine heilige Pflicht.

Beilage 1.

Bauordnung etwa aus dem Jahre 1557. [1])

Verordenung 6 personen, so allenthalben mit zusehen sollen zur bauarbeit.

Zum ersten meuß unser gnediger furst und herr landgraff Wilhelm uff den platz des baues sechs guter gesellen ordenen, die sollen den morgen zum ersten uff der arbeit sein, desgleichen zu acht uhren und zu einer uher, und nit von dem baue gehen, die arbeiter seien dan alle von der arbeit abgangen.

Zum andern muessen die maurmeister als Hans Eddelman und Hans von Marpurgk alle die stein, so sie in grund und uff den ganzen bau bedorffen, mit einer kolen zeichnen und ein kreuz daruff machen, und darnach der sechs bevelhaber einem anzeigen, wilche stein in grund und zum baue getragen werden sollen.

Zum dritten mueß Lodewigk Mebes uff dem platze vor und vor pleiben, wans mangelt am wergkgezeuge, alsdan weiß derselbige allen bescheit.

Zum vierten mueß einer geordent werden uff den baumgarten, der fleißlich zusihet, daß die mauerstein und hauestein uff den bau zurechte gefurt werden.

Zum funften mueß einer geordent werden uff den platz, wan meister Jost der wergkmeister die haue-

[1]) St. A. Mbg., M. St. S. 815, Ortsrep. Cassel.

stein im schlosse versetzet, daß derselbige vleissigk zusicht, daß die stein woel uffgeladen, zurechte gebracht und nicht zerbrochen werden.

Zum sechsten mussen zwene geordent werden, die uff die kalkdreger vleißigk zusehen, daß den meurern kalks genugk werde zugetragen.

Zum siebenden mussen zwene uff den platz geordent werden, die uff die meurer vleissigk zusehen, daß die meurer kalkes genugk in den zobbern haben.

Beilage 2.

Zwei Schreiben Wilhelms IV. an die Räte in Cassel über den Schloßbau 1557.[1]

1. Wilhelm von Gots gnaden landgrave zu Hessen grave zu Catzenelnpogen etc.

Lieben getreuen, wir haben den auszug der rechnung von der vierten wochen des ¾ jars entpfangen und gelesen, und dunkt uns, nachdem vill wochentlich uff di steinmetzen geben wird, das sie wenig dargegen liefern, dan ye was sie diese woche geliffert haben, als nemlich vier fenster und eine thur, die konnen uber 29 gulden nit gelaufen, da ir 64 gulden darauf verrechnet.

Was sie die vorige woche geliffert haben, leuft auch uber 23 gulden nit, da ir hat 61 verrechnet.

Di dritte woche zuvor habt ir 61 gulden verrechnet, da si doch nit mehr dann vor 18 gulden geliffert haben.

Und also vort aus halt irs meistlich alle wochen, das wir nit wissen, wie wirs verstehen sollen, ob du der bauschreiber oder sie di steinmitzen schelk seien, dan das wissen wir woll, wan eine woche in di ander uff di steinmetzen, so im gedinge hauen, 40 gulden ginge und geben wurde, das sie auch uff sovil gelts arbeiten wochentlich, das nit viel steinwerks am gibeln, schnecken und anderen geschwey, dan an fenstern und thuren in di mittelwanderung noch wurd zu machen sein.

Derhalben sehet zu, wie irs durch ein andern kocht, dan finden wirs unrecht, solt ir di bauschreiber und steinmetzen sehen, das ir keinen scherzvogeln an uns haben solt.

Ir, der stadthalter und marschalk wollet euch, wie wir euch vielmals bevohlen, einen auszug aus den re-

[1] St. A. Mbg., M. St. S. 817, Ortsrep. Cassel.

gistern lassen machen, was und wie alle stuck den steinmetzen verdingt worden seind, und lasset darnach abzelen, wie sichs finde, so werdet ir sehen, das nit ein geringer mangel sein wird, dan wir konnen auch rechnen, so finden wir bei weitem di bezalung und arbeit nicht gleich.

Was auch umb tagelohn gehauen ist worden, das lasset auch sonderlich auszeichenen und abzelen, und das von anfang des baues bis uff disse stund aus Högels und Pfeffers registern. Was sich dan also allenthalben finden und nicht finden wird, das schreibet uns mitsampt den auszogen under euerm handzeichen zu, und das wirs zum furderlichsten haben mogen, dan wan man eines schadens in der zeit weiß wird, kan man im besser geraten als hernach, wan er zuvil uberhand nimpt. Und haltet euch sonst in allem unsers bevelhs und verordnung, das wollen wir in gnaden widder gegen euch erkennen.

Datum Marpurgk den letzten junii anno etc. 57.

(gez.) Wilhelm l. z. Hesßen. [eigenhändig]

Was uff meister, bildhauer, bolirer und jungen gehet, kann ye uber 18 gulden nicht laufen, so seind eine woche in di ander meistlich 70 gulden verrechnet worden, von denen ziehet abe 18 gulden, so uff di meister, versetzer, bildhauer und dergleichen gesinde gehet, so bleiben ye noch 52 gulden. Wan sie nun alle wochen vor ungeverlich 50 gulden geliefert hetten, das truge in den 13 wochen siebenthalbhundert gulden, di ziehet abe von der summa des dingzettels, den wir vor 13 wochen mit den bolirer gemacht haben, so werdet ir sehen, das wenig sein wird, das noch zu hauen sein solt, do doch, was in dem dingzettel stehet, die helfte noch nit gehauen ist.

Mit den dachsymbs und schneckendretten haltet ir euch des bevelhs, so wir euch geben haben, und schreibet uns von stunden an widder uff der post, wie sich alle ding halten, datum ut supra.

(Zettel:)

Ordenet Joisten Beckern und Christoffeln Waldenstein darzu, das sie aus beider bauschreibern registern einen claren auszug machen, was sie uf dingwerk und umb taglohn gearbeit haben und wievil sie daruf entpfangen haben.

Das sie auch unsere dingzettel darjegen besehen, dan aus sonderm bedenken wollen wir nit, das der bauschreiber selbst den auszug mache.

Hette auch der bauschreiber einen auszug gemacht, der sol nicht gelten, sondern ir solt euch dessen bevelhs gehalten. Datum ut in litteris.

Wilhelm l. z. Hessen.

Unsern rethen zu Cassell und lieben getreuen, stadthaltern, marschalken, bau und werkmeistern und bauschreibern zu Cassel.

(presentatum 2. julii anno etc. 57 zu Cassell.)

2. Wilhelm von Gots gnaden landgrave zu Hessen grave zu Catzenelnpogen etc.

Rethe und lieben getreuen, wir haben diesen abend euer schreiben, des datum stehet den 6. julii endpfangen verlesen, und were unsere meinung, das ir von stund an Andresen von Landau (!) sampt allen solchen steimetzen, welche so ungehorsam und mutwillig abgelaufen sein, in die eisen schlagen und in den eisen arbeiten lisset. Wolten sies nicht mit willen thun, das dan meister Mathes mit einer geisseln hinder sie stunde und sie vorttriebe, daß inen das blut den rucken herraber liffe, wie man den schiffknechten uf den galeen pflegt zu thun; so wurden sie lernen, daß sie nicht mehr also solten ufpritschen, wans inen gefille; daß man inen auch keinen wochen- adder verdingten lhon mehr gebe, als wasser und brott. Dan die schelmen seind zu reich und mutwillig, sie hettens auch langst woll verdint. Derhalben so irs ibes vor gut ansehet, so thuts in Gots namen, und last sie darin gehen, bis daß wir zu euch komen, dan wir hoffen, bis nehistes dinstags doselbst bei euch zu erscheinen.

Wilchs wir euch hinwidder also in eil nicht haben wollen verhalten, und seind euch mit gnaden gneigt.

Datum Marpurg am 7. julii $\overline{ao}$ etc. 57.

(gez.) Wilhelm L. z. Hesßen.

Sie haben uns mit irem falschen gedinge gnug betrogen, darumb schadts nicht, daß man also mit inen herumb springe und dissen iren mutwillen zur ursach neme, daß sie uns zur buß und abtrag di 4 gibel mussen fertig machen. Man bust ye woll arme leuth, die's nicht ein drittenteil so woll verdient haben als sie.

Denen steimetzen, di unser bhaumeister von Darmbstadt zu euch gefertigt hat, den sollet ir di zerung widder lassen geben und sie lassen angeloben, daß sie sonder er-

leubnus nit hinwegk laufen, auch darauf sehen, daß es von inen und den andern nit beschee, dan sunst kan man mit dem bhau nirgents fortkomen.

Wir sorgen, woe ir nit ein ernst wurdet prauchen, sie wurden bald uber euch herhuppen; darumb wer noch unser rath, daß es geschee.

Unserm stathalter und marschalck zu Cassell, rethen und lieben getreuen Heidrichen vom Kalenberge und Fridrichen von Rolshausen.

Cito
Citissime
Cito
Cito

(pres. 8. Juli 1557)

Beilage 3.

Die wichtigsten Ansichten des alten Casseler Landgrafenschlosses. [1])

I. Das ältere Schloß etwa bis zum Jahre 1552.

1. Es gibt nur eine authentische Ansicht, auf dem im Text genauer besprochenen großen Plane von Cassel aus dem Jahre 1548. Eine ausführlichere Beschreibung kann unterbleiben, weil eine Nachbildung dieser wohl von Michel Müller in Wasserfarben gemalten Ansicht meinem Aufsatze beigegeben wird. Der Plan befindet sich im Staatsarchive zu Marburg. — Das etwa gleichzeitige Exemplar im Besitze des hessischen Geschichtsvereins zu Cassel ist weniger zuverlässig, das Müllersche Bild ist ziemlich handwerksmäßig kopiert, manches ist mißverstanden.
2. Wilhelm Dilich bringt in seiner hessischen Chronik von 1605 eine kleine Abbildung mit der Beischrift Arx vetus 1490, die bis auf kleine Abweichungen (4 statt 3 Dachtürmchen etc.) mit dem Bilde von 1548 übereinstimmt. Dilich muß noch glaubwürdige Vorlagen gehabt haben, der alte Schloßbau selbst ist schon etwa 20 Jahre vor Dilichs Geburt abgebrochen. Die Casseler Landesbibliothek besitzt eine gleichzeitige schlechte Kopie (Federzeichnung) dieses Bildes.

[1]) Vollständigkeit der Ansichten wird nicht angestrebt, ich zähle nur die wichtigsten Bilder auf, die mir bekannt geworden sind. Die Bilder in den Werken von Braun und Hogenberg, Bertius, Meißner, Abraham Saur etc. kommen hier nicht in Betracht. — Eine sehr umfangreiche Zusammenstellung von Ansichten und Plänen der Stadt Cassel überhaupt gibt Jacob Hoffmeister in seiner 2. Auflage von Piderits Geschichte von Cassel.

II. Das neue von Philipp und Wilhelm IV. gebaute Schloß mit späteren geringfügigen Änderungen.

1. Federzeichnung von Wilhelm Dilich, Blick auf die Stadt Cassel von Nordosten etwa aus der Gegend vor dem Wesertore 1591. Das Schloß (mit Kapelle) hebt sich deutlich heraus. Im Staatsarchiv zu Marburg, neuerdings publiziert durch E. Theuner in „Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, nach den Federzeichnungen in seiner Synopsis descriptionis totius Hassiae". Marburg 1902.
2. Ansicht Cassels von Norden, mit reicher Staffage, im Vordergrunde das Müllertor, links im Hintergrunde in ganzer Länge (Fassade nach dem Renthof mit Schloßkirche und der Flügel nach der Stadt zu) mächtig hervortretend der Renaissancebau des Schlosses. Kupferstich von W. Dilich 1601 (1598), querfolio, Doppelblatt nach Seite 5 des ersten Teils der „Beschreibung und Abriß dero Ritterspiel / so der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst und Herr / Herr Moritz / Landgraff zu Hessen / etc. . . . . halten lassen / . . . . . verfertiget Durch Wilhelm Dilich. Gedruckt zu Cassel durch Wilhelm Wessel. Anno M.DCI. (Die Vorrede und Widmung ist datiert vom 9. August 1598). — Eine verkleinerte, schlechte Wiedergabe dieses interessanten Blattes findet sich in Jacob Hoffmeisters zweiter Auflage der Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel von Dr. F. C. Th. Piderit, Cassel 1882.
3. Darstellung von allerhand künstlichem Feuerwerk etwa vor dem Wesertore. Im Hintergrunde die Umrisse von Cassel in nächtlichem Dunkel. Schloß mit Kapelle deutlich zu sehen. Kupferstich von W. Dilich 1601, querfolio, Doppelblatt nach Seite 77 von Teil 1 des ebengenannten Werks.
4. Innerer Schloßhof zu Cassel mit Staffage (Fußturnier). Blick von Norden auf den Fuldaflügel. Von den Bauten sehr wenig zu sehen (2 Renaissancepforten im Hauptbau, daneben rechts der spätere Anbau mit kleiner Säulenhalle). Kupferstich von W. Dilich 1601 nach Seite 7 von Teil 1 desselben Werks.
5. Innerer Schloßhof mit Staffage (Feuergefecht mit sehr viel Rauch), ebenfalls von Norden gesehen. Diesmal durch den Rauch der untere Teil der Gebäude verdeckt, besonders deutlich die beiden den Fulda-

flügel begrenzenden Ecktreppentürme, links ein sechseckiger mit spitzem Helm, rechts ein reicher Renaissanceturm (ebenfalls sechseckig) mit welscher Haube. Hinter dem linken Turme das hochragende Dach der Kapelle, noch weiter links die offenen Säulenhallen des Frauenzimmerbaus. Kupferstich von W. Dilich 1601 vor Seite 8 des 1. Teiles etc.

6. Blick von Westen auf den großen, freien Platz (Rennbahn) vor der Westfront des Schlosses mit sehr interessanter Ansicht des durch den Wall halb verdeckten Küchenbaus und der Stadt etwa vom Marställerplatz bis zur Unterneustadt (mit Siechenhof). Kupferstich von W. Dilich 1601, Doppelblatt nach Seite 15 der .. Ritterspiel .. Schlechte, verkleinerte Wiedergabe bei Piderit-Hoffmeister.
7. Derselbe Platz (die Rennbahn) wie 6, aber von Süden gesehen. Blick auf die Stadt mit Druselturm und großer Kirche. Vom Schlosse sieht man rechts nur noch einen Teil der Umwallung und die Eckbastion (die Katz). Doppelblatt nach Seite 9 und noch einmal nach Seite 41 des 2. Teiles von W. Dilichs Beschreibung ... dero Ritterspiel ... 1601.
8. Innerer Schloßhof mit Staffage von Süden aus gesehen. Blick auf den Stadtflügel mit großem Renaissancetore und zwei kleineren Türen; das Dach schmückt ein großer Schneckengiebel, von zwei kleinen Dachgiebeln trägt einer ein Zifferblatt. Ein kleiner Dachreiter (Glockentürmchen) ist gerade noch zu erkennen. Links und rechts je ein Treppenturm, links der Küchenbau mit Hauptportal zum äußeren Schloßhofe, rechts die dreifache Säulenhalle des Frauenzimmerbaus. Kupferstich von W. Dilich 1601 nach Seite 39 des 2. Teils der Ritterspiele.
9. Ansicht von Cassel 1605, etwa von demselben Standpunkt aus wie die Zeichnung von 1591 (II 1). In der Mitte das Schloß (ohne Kapelle). Unter diesem Bilde links die oben unter I 2 beschriebene Ansicht der arx vetus von 1490 und zum Vergleich damit die arx nova 1605 mit den drei (hier wohl nicht der Wirklichkeit entsprechend fast ganz gleichartig gezeichneten Rondelen) und dem neuen Torhause des Landgrafen Moritz, von der Nordostecke aus aufgenommen. Rechts ein sehr kleiner Plan der Stadt, in

der Mitte Casseler Wappen und Dedikation. Kupferstich in Dilichs hessischer Cronik 1605. Ungefähr gleichzeitige schlechte Nachzeichnungen der beiden kleinen Ansichten von 1490 und 1605 im Besitz der Landesbibliothek zu Cassel.

10. Ansicht des Schlosses von Süden (von der Fuldaseite aus) aus der Vogelperspektive. Federzeichnung in folio von der Hand des Landgrafen Moritz, sehr übersichtliches interessantes Blatt. Dabei ebenfalls von seiner Hand die Zeichnung eines geplanten, aber nicht ausgeführten neuen Schloßbaus, einer Verlängerung des den Rotenstein umfassenden Fuldaflügels über die Südwestecke des Schlosses hinaus, von Nordwesten gesehen. Im Besitz der Landesbibliothek zu Cassel (Mscr. Hass. fol. 107).
11. Grund- und Aufriß des Casseler Schlosses, auf dem 1636 von Fürck gestochenen Porträt des jüngeren Johann Wilhelm Dilich. Kupferstich in hochquart. (Aus dem handschriftlichen Kataloge von Jacob Hoffmeisters jetzt im Darmstädter Museum befindlichen hessischen Bildersammlung. — Das Bild hat mir nicht vorgelegen.)
12. Abbildung von Cassel von der Südostseite. Im Vordergrunde der von Eschwege kommende große Leichenkondukt mit der Leiche des Landgrafen Moritz kurz vor dem Einzug in Cassel. Unzuverlässiges Bild, das Schloß ist gänzlich verzeichnet und unrichtig.

    Auf einem zweiten Blatt, das den Leichenzug vom Schloß zur Martinskirche darstellt, ist ein kleines Stück vom Schloßtor und Wall zu sehen.

    Beide Bilder (in Kupferstich) im Monumentum sepulcrale ad . . . Mauritii Hassiae Landgravii . . . memoriam . ., Cassel 1640.
13. Blick auf Cassel von Südsüdost. Gutes Bild in Merians Topographia Hassiae etc. 1655, Kupferstich in querfolio. Das Schloß mit Befestigung (Fuldafront) tritt gut hervor. Kleine Nachbildung bei Piderit-Hoffmeister.
14. Plan von Cassel aus der Vogelperspektive, 1655. Die Darstellung des Schlosses ist ungenau, an vielen Stellen direkt falsch, sie widerspricht sogar in den meisten Punkten der eben (in 12) besprochenen Ansicht in demselben Buche. Kupferstich in querfolio in

Merians Topographie 1655. Kleine Nachbildung bei Piderit-Hoffmeister.

15. Blick von Nordwest aus der Vogelperspektive auf das Schloß zu Cassel, 1665. Darstellung des Leichenzugs Landgraf Wilhelms VI. (1663), der sich aus dem Schloßtore heraus entwickelt. Das Schloß ist fast völlig sichtbar, namentlich der Küchenbau mit Haupteingang, der äußere Schloßhof, die Umwallung und das reiche Torhaus des Landgrafen Moritz. Kupferstich in großfolio von E. v. Lennep in der „Ehrenseule dem durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Hn. Wilhelmen dem Sechsten Landgraffen zu Hessen etc. etc. ... auffgerichtet". Rinteln (o. J.). Ich gebe eine kleine Nachbildung dieses interessanten Bildes vorn nach Seite 326.
16. Ganz genaue Aufrisse, Durchschnitte und Grundrisse des Moritzschen Torbaus, Handzeichnungen von C. Range und dem Schleusenbauschreiber C. L. Göbell 1748 im Staatsarchiv Marburg (Acc. 1904/20, Nr. 24 bis 26). [1])
17. Federzeichnung (in Umrissen) des Torbaus, ca. 1750 im Staatsarchiv Marburg. (Acc. 1903,64. Chattenburg und altes fürstl. Schloß zu Cassel, 17 Handrisse, Nr. 5.)
18. Aufriß des Schloßflügels nach dem Renthofe hin, mit Projekt zu einem an diesen Teil des Schlosses zu erbauenden großen Turmes, Handzeichnung ca. 1750 (interessant). Im Staatsarchive zu Marburg. (Acc. 1906/12).
19. Kleine Federzeichnung der Rennbahnfassade, ca. 1750, im Staatsarchive zu Marburg.
20. 2 große Aufrisse der fünfgiebligen Fassade über der Fulda, Tuschzeichnungen ca. 1750. Dabei eine große Zeichnung desselben Flügels nach einem projektierten Umbau mit Mansardendach ohne Giebel, ca. 1750. Im Staatsarchive Marburg (Acc. 1904/20, Nr. 20. 27. 29).
21. Flüchtige Bleistiftskizze des Renaissancehauptportals am Küchenbau (im äußeren Hof) ca. 1750, im Staatsarchive Marburg (Acc. 1903/64. Chattenburg etc., 17 Handrisse, Nr. 7).

[1]) Im Marburger Staatsarchive befinden sich außer den hier erwähnten noch eine ganze Reihe von Plänen und Rissen des alten Schlosses.

Cassel 1772.

22. Blick (etwa vom Polizeigebäude am Steinweg aus) auf die West- und Nordfront des Schlosses. Die Umwallung des Schlosses ist zum größten Teile verschwunden. Längs des Nordflügels zieht sich eine Promenade von 5 Baumreihen. Neuere Photographie von Rothe in Cassel nach einem Aquarellbild von etwa 1775, das mir nicht zu Gesicht gekommen ist. Je ein Exemplar der Photographie besitzt die Landesbibliothek und die Bibliothek des hessischen Geschichtsvereins in Cassel. Eine Nachbildung findet sich in der Festschrift zur 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Cassel „die Residenzstadt Cassel" (1903). Das Bild gebe ich ebenfalls als Beilage.
23. Ansicht der alten Fuldabrücke, des Renthofs und des dahinter liegenden majestätischen Schlosses Blick etwa vom Kastell an der neuen Brücke aus. Aquarell mit hübscher Staffage auf der mit 3 Häuschen besetzten Brücke und der Schlagd. Das Rondel an der Fulda trägt noch einen Garten, darüber erhebt sich zwischen Renthof und Schloß ein Haus mit Mansardendach. Gemalt von dem Obermaler in der landgräflichen Porzellanfabrik zu Cassel, Johann Heinrich Eisenträger[1]) 1772. Größe 44:26 cm. In meinem Besitze. Eine Nachbildung befindet sich nach Seite 340.
24. Aquarell, bezeichnet J. H. Müntz, Major A. 1788. Standpunkt etwa Eingang von der Aueseite zur heutigen Drahtbrücke. Links das Schloß, gerade aus Blick auf die alte Brücke, rechts die Unterneustadt. Im Vordergrunde ein Steg über die Fulda mit hübscher Staffage. Das Bild ist unmittelbar vor dem Abbruch der alten Brücke aufgenommen worden. Der Steg (Schiffbrücke) diente als Ersatz bis zur Fertigstellung der neuen Wilhelmsbrücke.

    Im Besitz der Landesbibliothek zu Cassel. Nachbildung in der Festschrift zur 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Cassel 1903. Siehe auch die Abbildung am Schlusse dieses Buches.
25. Kleine Ansicht des Schlosses von der Rennbahn aus. Radierung von W. Unger in der Schrift

[1]) Über ihn einige Nachrichten in einem Aufsatze von v. Drach im „Hessenland" 1891, S. 138 und von Lenz im Jahrbuch der Königl. Preuß. Kunstsammlungen II S. 219 ff. (auch abgedruckt in der „Wartburg", Organ des Münchener Altertumsvereins VIII 1881 Seite 157 ff.

von v. Apell, „Cassel und die umliegende Gegend. Eine Skizze für Reisende", Cassel 1792.

26. Blick auf die neue Brücke, Stadtbau, Renthof, Schloß. Radierung von Sieber in der zweiten Auflage der ebengenannten Schrift v. Apells, Cassel 1796.

27. „Ansicht des Fürstlichen Schlosses außer der Stadt Cassel am lincken Ufer der Fulda, nebst einem Theile der Altstadt und Unterneustadt." Kupferstich in großquerfolio von Johann Werner Kobold 1793. Fast vom selben Standpunkt wie (Nr. 23) das Müntzsche Aquarell aufgenommen, auch wohl nach einer Zeichnung des Jahres 1788 (die alte Brücke steht noch, im Vordergrunde die Schiffbrücke). Der Maler hat sich und seinen Sohn auf dem Stiche verewigt. — Schlechte Nachbildung bei Piderit-Hoffmeister, Geschichte von Cassel.

Literatur.

Erste bis Fünfte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Fulda, Actiendruckerei 1899—1905. (1. 35 SS. gr. 4° mit 2 Pl. und 7 Tfln. 1899. 2. VII u. 72 SS. 8° 1900. 3. 19 SS. gr. 4° mit 2 Pl. 1 Beil. und 2 Tfln. 1901. 4. 272 SS. 8° 1904. 5. 11 SS. gr. 4° mit 2 Pl., 1 Karte, 2 Tfln. u. 1 Beil. 1905.)

Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum 1905. Mit 4 Lichtdrucktafeln und 11 Abbildungen. LXXVI u. 37 SS. gr. 4°. Fulda, Actiendruckerei 1905.

Fuldaer Geschichtsblätter. Monatsbeilage zur Fuldaer Zeitung, Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins. Jahrg. 1—5. 1902—1906. Je 192 SS. 8°, nur Jahrg. 4: 208 SS. Jahresbeitrag Mk. 2.00.

Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Historischen Vereins der Diözese Fulda hera. von Greg. Richter. Fulda, Actiendruckerei 1904—5. I: L u. 148 SS. 8°, II mit 3 Abbildungen, VIII u. 191 SS. 8°.

Unter den nicht ganz wenigen Geschichtsvereinen, die in beiden Hessen und Waldeck erst im neuen Jahrhundert entstanden und mit Veröffentlichungen hervorgetreten sind, hat die regste Tätigkeit der Fuldaer entwickelt. Der Raum gestattet mir leider nicht auf die fünf „Veröffentlichungen" der Jahre 1899—1905 näher einzugehen. Die 1., 3. u. 5. sind der vorgeschichtlichen Forschung gewidmet. In stattlichen Heften in Großquart, denen zahlreiche Tafeln und Pläne beigefügt sind, belehrt uns Herr Lehrer Joseph Vonderau über (Heft 1) „Pfahlbauten im Fuldatale" [innerhalb der Stadt Fulda], über Ringwälle des Fuldaer Landes, nämlich (Heft 3) „Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle im Fuldaer Lande" [A: auf dem Haimberg, B: auf dem Sengersberg bei Salzschlirf], (Heft 5) „Der Ringwall am nördlichen Heidenküppel bei Unterbimbach im Kreise Fulda". Zur Einführung weiterer Kreise in diese Studien sind trefflich geeignet die Aufsätze desselben Verfassers: „Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande" in den Fuldaer Geschichtsbl. 4. Jahrg. (1905) Nr. 3 und 5, Nachtr. Nr. 12.

Die beiden ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift (1902—3) wurden von Dr. Jos. Kartels, Stadtarchivar von Fulda, herausgegeben. Kartels hat sie zum guten Teile selbst geschrieben und in großer Vielseitigkeit namentlich Fragen der Stadt-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, oft in Anlehnung an einen archivalischen Fund, immer in knappem Rahmen, aber für weite Kreise anregend und belehrend behandelt. Kartels hat

auch im Jahre 1908 die bisher umfangreichste (4.) Veröffentlichung geliefert mit den „Rats- und Bürgerlisten der Stadt Fulda", einer dankenswerten Vorarbeit für eine Stadtgeschichte Fulda's, einer Quelle für familiengeschichtliche und Namens-Forschungen. Für das ganze Mittelalter waren nur Namen aus einzelnen Urkunden zusammen zu tragen, eine reiche, fortlaufende Überlieferung setzt erst mit dem Jahre 1525 ein. Diese Arbeit mühsamen Fleißes, die mit Anmerkungen, Anlagen und einem Namensverzeichnis ausgestattet ist, reicht bis zur Säkularisation im Jahre 1802. Eine wertvolle Besprechung des Bandes lieferte der Fuldaer Bibliothekar Karl Scherer in den Fuldaer Geschichtsblättern 2 (1903) S. 184—7. Die S. 22 Anm. nach dem Stadtarchiv von Fulda angeführte Urkunde König Adolfs von Nassau wurde von Dronke im Jahresbericht des Gymnasiums 1845/6 S. 4 veröffentlicht.

Von Jahrgang 3 ab hat Gregor Richter, Doktor der Theologie und Philosophie, Professor an der philos.-theolog. Lehranstalt zu Fulda, die Leitung der Fuldaer Geschichtsblätter übernommen und selbst in so manchen großen und kleinen Beiträgen sein Interesse für kirchliche Verfassungsgeschichte, für Kunstgeschichte, für die Geschichte des geistigen Lebens, wie seine Vertrautheit mit diesen Disziplinen bewährt. Wenn man weiß, wie schwer Ergebnisse, die in allgemeingeschichtlichen Zeitschriften und großen Quellenpublikationen gewonnen wurden, in die Kreise der Lokalforscher eindringen, so erscheint besonders dankenswert die Reihe von Aufsätzen Richters im letzten Jahrgang, welche sich unter dem Titel „Bonifatiana" mit Levisons Ausgabe der Biographien des heiligen Bonifatius und mit den Aufsätzen Walther Köhlers und Mich. Tangl's (vergl. in diesem Bande oben S. 172–4) beschäftigen, die Ergebnisse Köhlers ablehnend, wie auch ich es tue, Tangls Festlegung des Todesjahrs 754 (statt 755) in selbständiger Darlegung bekräftigend. Zur Seite stelle ich die beiden Aufsätze Richters in den letzten Monatsheften des Jahres 1906 „neuere Hrabanusliteratur", die auch dem Forscher auf diesem Gebiete willkommen sein werden.

Seine Vertrautheit mit den Quellen der ältesten und größten Jahrhunderte der Fuldischen Geschichte hat Richter ferner bewährt in der selbständigen Schrift „die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda" (2. Veröffentl. 1900) „zugleich erster Teil einer Kunstgeschichte des Klosters Fulda". Leider reicht dieser gediegene Beitrag zur Baugeschichte des Klosters wie zur Geschichte der anderen bildenden Künste unter den Mönchen Fulda's nur bis zum Tode des Abtes Sturm im Jahr 779. Die Schrift macht dem Schüler von F. X. Kraus alle Ehre, sie enthält auch (S. 21—3) eine längere Ausführung über die handschriftliche Überlieferung der Vita Sturmi, welche das Verlangen nach einer neuen Ausgabe dieser Quelle rege macht.

War diese kleine Schrift nur als Vorstudie gedacht für eine Geschichte der gesamten Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda in karolingischer Zeit, so erwies sich die Ausführung dieses Planes zunächst als unmöglich. Als ein gewisser Ersatz sind zu betrachten die „Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des heiligen Bonifatius in Fulda", welche Gr. Richter in der „Festgabe zum Bonifatius-Jubiläum" [1]) S. I—LXXVI geboten hat. In einem ersten

[1]) Es sei gestattet, um oben den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, die zweite Abhandlung der „Festgabe" in dieser Anmerkung

Abschnitt verzeichnet und würdigt R. „die Quellennachrichten über die Basilica Ratgars (erbaut 791—819) aus karolingischer Zeit", in einem zweiten erörtert er „die weiteren Schicksale der Grabeskirche des heiligen Bonifatius im Mittelalter" unter Mitteilung der wichtigsten Quellenstellen, in einem dritten Abschnitt handelt er nach Quellen in Wort und Bild von der „Stiftskirche zu Fulda im 16. und 17. Jahrhundert".

Der kirchlichen Rechts- und Verfassungsgeschichte der Abtei Fulda hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert ist eine andere Veröffentlichung Richters die Statuta majoris ecclesiae Fuldensis (Qu. u. Abh. 1) gewidmet. Reformations- und Visitationsdekrete päpstlicher Bevollmächtigter aus den Jahren 1627, 1693 und 1719 sind der Hauptbestandteil des Bandes, es sind Urkunden gesetzgeberischer Tätigkeit für die Abtei, Bestimmungen für Abt, Kapitel und Pröbste. Vorausgeschickt wird die Wahlkapitulation vom 1. Sept. 1395 in 25 Paragraphen, die als „alte Statuten des Stiftes Fulda" mit einigen Modifikationen auch neben den „apostolischen Dekreten der Visitatoren des 17. und 18. Jahrhunderts" in Geltung blieb. Der Inhalt dieser für die Kenntnis der Rechtsverhältnisse des Fuldaer Stiftskapitels wichtigsten Quellen ist natürlich auch von typischem Interesse. Eine Ergänzung dieses Bandes bot Richter in den Aufsätzen „die adligen Kapitulare des Stiftes Fulda seit der Visitation Carafa's (1627—1802)" in den Fuld. Geschichtsbl. 3, 65—93 und 115—28, auch im S. A. 1904 erschienen.

Noch manche kleinere Quellenpublikation der Fuld. Geschichtsbl. möchte ich anführen: Die Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis von 1637—67 mitgeteilt von Postsekretär Ruhl-Marburg in Jahrg. 1 Nr. 8—12, die Hauschronik des Johann Lutz von Salmünster († 1693) von 1631—1679 hera. von Dr. Karl Scherer Jahrg. 3 Nr. 2—11. Die Anführung noch kleinerer Quellenbeiträge muß ich unterlassen, nur sei hingewiesen auf die zahlreichen hübschen Mitteilungen von A. Pabst aus dem Hünfelder Stadtarchiv im 4. und 5. Jahrgang und auf eine Mitteilung von weiter reichendem Interesse aus einer Dresdner, ursprünglich Eisenacher Handschrift des 15. Jahrhunderts. Es handelt sich da um einen Reiseführer in knappster Form für die „Reise von Isenach durch die buchen uff Frangkfurt" und von da einerseits über Speier, Straßburg und Basel nach Konstanz, andrerseits über Mainz, den Rhein abwärts nach Koblenz, Köln und Amsterdam. Der Herausgeber, der Franziskaner Mich. Bihl (dem wir auch einige gute Beiträge zur Franziskanergeschichte Fuldas in den Geschichtsbl. 4, 30 f. und 190 f. verdanken) hat das Itinerar sorgfältig erläutert.

---

zu besprechen. Karl Scherer handelt auf S. 1—37 über die (3) Codices Bonifatiani in der Landesbibliothek zu Fulda, über den sogenannten Victor-Codex des neuen Testaments, den Bonifatius tatsächlich besessen und benutzt habe, über die Ragyndrudis-Handschrift, die er wahrscheinlich auf seiner letzten Missionsreise bei sich hatte und den Friesen zum Schutze seines Hauptes entgegenhielt; ihren Hieben sind dann die erheblichen Verletzungen des Codex zu verdanken. Der dritte angeblich von Bonifatius geschriebene Codex ist von einem Iren Cadmug im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts geschrieben. Diese Untersuchung schon viel erörterter Fragen ist mit aller Umsicht und Schärfe geführt und dürfte auch aus methodischen Gründen so manchen anziehen.

Mich. Bihl besorgte auch in dankenswerter Weise die neue Ausgabe der früher von Herschel mangelhaft veröffentlichten Chronik des Franziskanerkonvents zur heiligen Elisabet unterhalb der Wartburg im Anhang zu Jos. Kremer's Beiträgen zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter (Qu. u. Abh. II 1905). Der Hauptinhalt dieses Bandes, die Arbeit Kremers, kann leider wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus nicht genügen. Darüber darf ich hier auf meine Anzeige in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 28 Heft 1 verweisen, weil das Arbeitsgebiet des histor. Vereins der Diözese Fulda in diesem Falle über die Grenzen Hessens hinausragt. Nur daß die Klöster und Stifter Eisenachs nicht selten Zuzug aus Hessen bekommen haben, was man gern in einer Zusammenstellung vorgeführt sähe, sei hervorgehoben.

Bekunden die vorstehenden Ausführungen im allgemeinen ein lebhaftes Interesse und einen gut geleiteten Arbeitseifer für die Geschichte Fuldas in Stadt und Land, so wird man das dringende Verlangen nach dem Erscheinen des von der Historischen Kommission vorbereiteten Fuldaer Urkundenbuchs begreifen und ihm baldige Erfüllung wünschen.

Marburg. *K. Wenck.*

Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte redigiert von Lic. Dr. Wilh. Diehl [und] Lic. Dr. Walter Köhler. Ergänzungsband I (II. III) zum Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. Darmstadt. Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. (In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergstraeßer). Bd. I: XVI u. 375 SS. 1903. Bd. II: XVI u. 382 SS. 1905. Bd. III Heft 1 S. 1—88, Heft 2 S. 89—104. 1906. (1 Bd. = 4 Hefte à Mk. 2.00.)

Wie in vielen deutschen Landschaften ist seit einigen Jahren auch im Großherzogtum Hessen eine Vereinigung für landesgeschichtliche Kirchengeschichte hervorgetreten. Ihre Zeitschrift hat begreiflicher Weise ihren Schwerpunkt in den Jahrhunderten der Reformation und Gegenreformation. Für das Mittelalter stellt der Erzstuhl Mainz, der in ihr Gebiet fällt, gewaltige Aufgaben, und treffliche Beiträge zur kirchlichen Rechts- und zur Finanzgeschichte des Erzstifts vom 13. bis 17. Jahrhundert wurden schon von Fritz Vigener und Fritz Herrmann geliefert. Hier kann nur Erwähnung finden, was sich auf beide Hessen zusammen bezw. auf Kurhessen bezieht. Darüber hinaus ist wohl einmal ein Beitrag als vorbildlich für unsere Forscher und Mitarbeiter zu nennen. Das erste Heft wird (S. 1—16) eröffnet durch einen anregenden Aufsatz des Gießener Kirchenhistorikers W. Köhler „über die Aufgaben auf dem Gebiete hessischer Kirchengeschichte", der auf Grund einer Umschau über das bisher geleistete zeigt, wieviel auf dem Boden der mittelalterlichen und neueren Kirchengeschichte Hessens noch zu leisten ist. Ein Beitrag desselben Gelehrten „Hessische Archivalien aus außerhessischen Archiven" Bd. 2, 41—48 schöpft aus der Baseler Universitätsbibliothek Nachweisungen betreffend Schriften Heinrichs von Langenstein namentlich aber das 16. Jahrhundert. — Sehr dankenswert sind die beiden eingehenden Besprechungen von J. B. Rady's „Geschichte der katholischen Kirche von Hessen vom heiligen Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Großmütigen (722—1526) Mainz 1904, welche Fritz Herrmann (mit Rücksicht auf die Zustände des ausgehenden Mittelalters und die

Reformation) und Wilh. Dersch (ohne Beschränkung) Bd. 2, 277—88 und 333—61 geliefert haben. — Als kleinere Quellenbeiträge verzeichne ich 1) einen sehr lesenswerten „Brief Martin Butzers an den Ritter Hans Landschad von Steinach über das heilige Abendmahl" 1526, Bd. 3, 103—16, 2) ein [lateinisches] Mainzer Drohgedicht gegen Philipp den Großmütigen aus der Zeit der Packschen Händel hera. von Fr. Herrmann, Bd. 1, 100—2, 3) die gravamina der „Pfarrherren in der Dreieich" an die Grafen von Isenburg vom Jahre 1562, ein packendes, urwüchsiges Bild des kirchlichen Lebens jener Zeit, eine wundervolle, freilich nicht erfreuliche Quelle der religiösen Volkskunde, mitgeteilt von W. Diehl unter der Überschrift „zur Kirchenkunde der Dreieich", Bd. 1, 75—92, 4) die Chronik M. Joh. Dan. Mincks über den dreißigjährigen Krieg aus dem Saalbuch der Kirche zu Großbiberau mitgeteilt von Wilh. Krämer, Bd. 2, 1—38. Unsere kurhessischen Pfarrer zu ähnlichen Veröffentlichungen anzuregen, nenne ich den aus Kirchenbüchern geschöpften Beitrag Joh. Schneider's „die Pest in Neckarsteinach während des dreißigjährigen Krieges", Bd. 1, 197—202, und einen andern von Alex. Schuchard, „kirchen- und kulturgeschichtliche Nachrichten aus dem ältesten Reinheimer Kirchenbuch" [betr. die Jahre 1574—1638] Bd. 1, 245—54.

An letzter Stelle nenne ich eine Abhandlung Hugo Brunner's „die kirchliche Verwaltung der Abtei Fulda zur Zeit der hessen-kasselschen Oberhoheit 1632—34", Bd. 1, 342—58. Der siegreiche Schwedenkönig Gustav Adolf hatte die Abtei an Landgraf Wilhelm V. geschenkt. Dessen Hofprediger Theophilus Neuberger überkam die Geschäftsführung. Nach der Schlacht von Nördlingen im Sept. 1634 ging die Abtei wieder Hessen verloren. H. Brunner hat im Jahre 1904 in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 24, 375—400 und 549—93 eine sehr interessante und lehrreiche Biographie Neubergers († 1656) geliefert, ferner erschien gleichzeitig mit dem oben genannten Aufsatz, ihn ergänzend, das Schriftchen von Joh. Hattendorf, „Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in Stadt Fulda mit hauptsächlicher Benutzung archivalischen Materials, Hamburg, Henr. Grand. 60 SS. 1903. Mk. 1.00 (es handelt von drei Epochen: 1523 ff., 1632—34 und 1803 ff.) und bald nachher der treffliche Aufsatz von Carl Scherer, „zur Geschichte von Stadt und Land Fulda im Jahre 1631 und 32" in den Fuldaer Geschichtsblättern 2 (1903) S. 81—95 und 97—108. — Wir zweifeln nicht, daß die „Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte" sich viele Freunde erwerben werden.

Marburg. *K. Wenck.*

Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Herausgegeben vom Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont. Mengeringhausen, Druck und Kommissionsverlag der Weigelschen Hofbuchdruckerei. Bd. 1: VI und 145 SS. 1901. Bd. 2: 165 SS. 1902. Bd. 3: 123 SS. 1903. Bd. 4: 167 SS. 1904. Bd. 5 u. 6: 350 SS. 1906. Jahresbeitrag Mk. 2.00.

Im Jahre 1874 hatte der historische Verein für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont ein letztes Heft seiner „Beiträge" veröffentlicht. Im Jahre 1900 wurde er mit wenig verändertem Namen zu neuem Leben erweckt, und gern berichten wir über die seither unter der Schriftleitung des bekannten Kirchenhistorikers Prof. Dr. Viktor Schultze

in Greifswald erschienenen Vereinsschriften, soweit sie nicht rein lokalgeschichtlichen Inhalts sind. Das erste Heft (S. 1—114) wurde eröffnet mit einer lehrreichen Geschichte des Kloster Arolsen, einer hinterlassenen Arbeit des Gymnasialprofessor Bösch. Ich hebe hervor die Bemerkungen auf S. 17 über den sogen. sächs. Hessengau und die Erzählung über die Auflösung des Klosters im Jahre 1526 und den bezüglichen Anteil Landgraf Philipps S. 102—11. An die Forscher richtet sich der aus dem Marburger Archiv erstattete Bericht über „die Waldeckischen Archive" S. 134—8. Bekanntlich ist das Waldeckische Archiv zur Ordnung seiner reichen Bestände seit 1897 nach und nach nach Marburg geschickt worden. — Einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der Universität Marburg im 16. Jahrhundert bietet Bd. 2, 35—47: Aug. Heldmann in dem aus Universitätsakten geschöpften Aufsatz „Landgraf Wilhelms IV. von Hessen Verbot der theologischen Doktorpromotion Philipp Nicolai's" des bedeutenden Theologen und Dichters geistlicher Lieder aus Mengeringhausen. Zu Eingriff und schroffer Stellungnahme im Jahre 1590 wurde der Landgraf bewogen durch seine Abneigung gegen die von Nicolai und dessen Gönner Aug. Hunnius vertretene Ubiquitätslehre. Auch für Niederhessen interessant ist der „zeitgenössische Bericht [des Pfarrers Crantz zu Böhne und Königshagen] über den siebenjährigen Krieg (betr. die Jahre 1759—62) mitgeteilt von Viktor Schultze: Bd. 3, 60—72". Sehr anziehend sind die ebenfalls von V. Schultze Bd. 3. 83—88 mitgeteilten (4) Briefe der Gräfin Anastasia zu Schwarzburg an ihren Verlobten Grafen Wolrad II. 1545 6 (während des Regensburger Reichstags). In ihrer schlichten Herzenswärme machen sie uns die tiefe Liebe, welche nach der schönen Schilderung V. Schultzes in s. Waldeck. Ref.gesch. S. 429 ff. ihr Gatte und Witwer (seit 1570) für Anastasia empfand, recht verständlich. — Sehr verdienstlich sind die ungemein fleißig und umsichtig auf Grund der gedruckten Universitätsmatrikeln gearbeiteten Aufsätze „Studierende Waldecker vom 13. bis zum 19. Jahrhundert" Bd. 4, 1—78. Bd. 5 6, 159—298. Prof. A. Leiß in Wiesbaden dient damit der Gelehrten- und der Familiengeschichte in gleicher Weise. — Über ein schönes Bild Graf Philipps III. von Waldeck († 1539) von Heinrich Aldegrever, das im Jahre 1900 in einer einfachen Berliner Gastwirtschaft entdeckt und für Arolsen erworben wurde, berichtet Bd. 4, 112—9 der dabei tätig gewesene Berliner Kunsthistoriker Frz. Weinitz. Das 1537 gemalte, zuletzt seit Jahrzehnten verschollene Bild, das die Verwandtschaft von Aldegrevers Kunst mit derjenigen Dürers entschieden bezeugt, ist in gutem Lichtdruck wiedergegeben. — Von allgemeinerem Interesse ist auch der Aufsatz von Prof. A. Leiß. Bd. 4, 133—42 „Die ältesten Karten von Waldeck". — Nahezu die Hälfte des letzten starken Doppelheftes (Bd. 5 6, 1—158) füllt das „Lebensbild des Fürstlich Waldeckischen Geheimerats Carl Wilhelm von Stockhausen, verbunden mit Mitteilungen aus dem Waldeckischen Fürstenhause und aus der Waldeckischen Verfassungsgeschichte" von [seinem Sohne] Landgerichtspräs. a. D. Emil Stockhausen. Wir empfangen die Biographie einer sehr sympathischen Persönlichkeit, die in einem langen Leben (1804—88) an der Seite des Fürsten Georg Victor sich in Treue und Tüchtigkeit bewährte. Bei der persönlichen Vertrauensstellung St's ist sein Lebensbild wie für die Waldeckische Geschichte in den Jahren 1848—52 so für den Gang der deutschen Frage in den

60iger Jahren und für das Zustandekommen des Accessionsvertrags im Jahre 1867 von nicht geringem Interesse.

Marburg. *K. Wenck.*

Hessen im Munde der Dichter. Vaterländische Dichtungen alter und neuer Zeit für Schule, Haus und Heer im Großherzogtum Hessen gesammelt und herausgegeben von Alfred Börkel und Philipp See. Mit Buchschmuck von Prof. Peter Halm. Mainz 1907. Druck und Verlag von Philipp von Zabern, Großherzoglich Hessische Hofdruckerei. 251 SS. 8°. Mk. 3.00.

Der Haupttitel, den der Außenumschlag allein bietet, birgt für uns eine Enttäuschung, über die wir zum Glück schon durch den verdeutlichenden Zusatz des Innentitels aufgeklärt werden. Wir Kurhessen müssen uns schon daran gewöhnen, daß unsere Vettern südwärts schlankweg den Hessennamen für sich allein occupieren, nachdem Hessen-Kassel aufgehört hat ein selbständiger Staat zu sein. — Es handelt sich um eine Sammlung von über 150 Gedichten vaterländischen Gehalts und patriotischer Absicht, und die Absicht ist zuweilen etwas aufdringlich. In erster Linie hat man dabei wohl die Schulfeiern im Auge gehabt, nicht wenige der neuern Gedichte, die hier geboten werden, mögen wohl direkt auf derartige oder ähnliche Anlässe zurückgehen: vom kindlichen Gestammel der untersten Mädchenklasse bis zum dröhnenden Pathos der Kriegervereine ist die ganze Skala patriotischer und loyaler Empfindungen und Töne vorhanden. Mit den alten Chatten beginnt und mit Großherzog Ernst Ludwig und Großherzogin Eleonore schließt der Preis hessischer Tapferkeit und Tugend. Die mannigfachen historischen Erinnerungen und die landschaftlichen Schönheiten des Landes zwischen Lahn und Neckar werden von beredten und unberedten Zungen gepriesen. Daß Mainz und Worms mit dem Strahlenglanze ihrer Sage und Geschichte zu diesem neuen 'Hessen' gehören, erhöht natürlich auch den Reichtum des vorliegenden Buches. Aber der katholische Teil der Bevölkerung — und die Mainzer Simultanschule? — haben auch wieder Rücksichten verlangt, denen zu entsprechen den Herausgebern und Mitverfassern nicht schwer geworden zu sein scheint. 'Gedichte vorwiegend erotischen oder konfessionellen Inhalts bleiben ausgeschlossen' — und so muß sich denn Philipp der Großmütige recht kümmerlich abspeisen lassen: während der beängstigend fruchtbare Mitherausgeber Philipp See eine ganz falsche Auffassung und Herleitung seines Beinamens in Reime bringt, bleibt dem Buche ein solches Prachtstück wie Conrad Ferdinand Meyers Ballade 'Der Landgraf' vorenthalten. Anderseits herrscht eine naive Ungeniertheit, den hessischen Schauplatz zu erweitern oder direkt unterzuschieben: die Geschichte von der Jungfrau Maria als Ritter z. B., die Caesarius von Heisterbach (im 'Dialogus miraculorum' VII 38) von seinem Zeitgenossen Walther von Birbach erzählt, wird in der Ballade von Karl Schäfer S. 86—88 — mit Beibehaltung des Namens! — nach Darmstadt und ins Jahr 1403 verlegt!

Wir treffen viele liebe alte Bekannte, von Walther von der Vogelweide ab, dessen beide Strophen auf Diether von Katzenellenbogen mitgeteilt werden, bis auf Rückert und Uhland, Roquette und Dingelstedt. Auch unter den neuen Erzeugnissen der wetterauischen, Mainzer und Darmstädter Muse sind allerlei liebenswürdige kleinere Sachen, vor allem Dialektdichtungen, deren recht wohl noch mehr hätten gebracht werden können. Wo dafür Abstriche zu machen wären, das wäre nicht schwer vorzuschlagen. Vor allem sollte der eine der beiden

Herausgeber, Herr Philipp See, der reichlich ein Viertel des Bandes zusammengereimt hat, mehr Zurückhaltung üben. Hier wäre weniger wieder einmal mehr gewesen! *Edward Schröder.*

Ferd. Justi,[1]) Hessisches Trachtenbuch. Mit 32 Blättern in Farbendruck, einer Karte und 6 in den Text gedruckten Abbildungen. 95 Seiten Text. Marburg, N. G. Elwert. 1900—1905. Fol. Mk. 24,00. *A. u. d. T.*: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.]

Hessische Landes- und Volkskunde. Das ehemalige Kurhessen und das Hinterland am Ausgange des 19. Jahrh. In Verbindung mit dem Verein für Erdkunde [zu Kassel] und zahlreichen Mitarbeitern hgg. von Carl Heßler. Bd. II.: Hessische Landes- und Volkskunde. Marburg, N. G. Elwert. 1904. 8°. Abschnitte über Trachten: S. 42 ff. und 135 ff. (Das fränkische Niederhessen und Oberhessen, von C. Heßler), 192 ff. (Das Hinterland, von M. J. Flach), 236 ff. (Die Schwalm, von J. H. Schwalm), 311 ff. (Buchonien, von J. Thiel), 366 ff. u. 411 ff. (Das Kinzigtal und das thüringische Niederhessen, von C. Heßler), 467 ff. (Das Schmalkalder Land, von A. Vilmar), 504 ff. (Das sächsische Niederhessen, von W. Heckmann), 545 ff. (Das Schaumburger Land, von P. Gündel).

Friedr. Hottenroth, Die Nassauischen Volkstrachten. Auf Grund des vom † Amtsgerichtsrat a. D. Düssel gesammelten Materials bearbeitet. Hgg. vom Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Mit 29 farbigen Tafeln, 39 Trachtenabbildungen und einer Religionskarte im Text sowie einer Trachtentypen-Karte. Wiesbaden, Selbstverlag des Vereins. 1905. XII, 225 S. 8°.

Obwohl ich bereits an anderer Stelle über Justis Hessisches Trachtenbuch, mit dem sich die Historische Kommission für Hessen und Waldeck höchst vorteilhaft literarisch eingeführt hat, ausführlicher berichten konnte (Hessische Volkstrachten: Beilage zur Allg. Zeitung, München 1901 No. 179 u. 180, 1905 No. 289), glaubte ich mich doch der dringenden Aufforderung des Herrn Redaktors dieses kritischen Teiles unserer Zeitschrift, auch hier das Werk noch einmal anzuzeigen, der Sache und der Heimat zu Liebe nicht versagen zu dürfen: zumal inzwischen auch noch zwei andere Werke erschienen sind, die sich mit hessischen Volkstrachten befassen: ich meine Heßlers Hessische Landes- und Volkskunde Bd. II und Hottenroths Nassauisches Trachtenbuch.

Legt man, wie es billig ist, den Maßstab strengster Wissenschaftlichkeit an diese drei Werke, so gebührt die Palme unbedingt dem zuerst genannten Prachtwerk unseres greisen Landsmannes Ferdinand Justi. Und zwar, obgleich dasselbe nicht, wie der übrigens nicht auf das Konto des Verfassers kommende) Titel besagt, ein „Hessisches Trachtenbuch" schlechthin ist, sondern nur ein „Trachtenbuch des Landes an der Lahn" oder „des Oberfürstentums Hessen" — so sollte der Titel von Rechts wegen heißen. Denn es enthält nur die Trachten des Breidenbacher Grundes (Obergericht S. 16—25, Untergericht S. 26—30), die Trachten westlich der Lahn in den Kreisen Marburg (S. 31—42) und Biedenkopf (S. 43—49), die Tracht von Battenberg (S. 50—52), die der katholischen Dörfer um Amöneburg (S. 52—56)

[1]) Am 17. Februar wurde F. Justi von längerem Leiden durch den Tod erlöst. Die obige Besprechung hat ihm in Korrekturabzug in den letzten Tagen vor seinem Tode vorgelegen. K. W.

und vor allem die schmucke, malerische Tracht bei Marburg (S. 56—87). Es ist ein Teil der in zahllosen Skizzen, Bildnissen und Aquarellen von Land und Leuten festgehaltenen reichen und wertvollen Ausbeute, die ein von warmer Liebe zu seiner schönen Heimat durchglühter Künstler und Forscher schon seit Ende der 1870er Jahre von seinen Wanderfahrten durch das oberhessische Bergland in die stille Studierstube am Barfüßertore mit heimgebracht hat, nur ein Teil, der hier in 32 sauberen lithographischen Farbendrucken mit erläuterndem Text unserm hessischen Volke und der Wissenschaft Dank der Munifizenz der Frau Geh. Kommerzienrat Henschel in Kassel und der Opferwilligkeit des Herrn Verlegers für verhältnismäßig wenig Geld dargeboten wird.

Justis Werk bedeutet in mehr als einer Hinsicht einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der Trachtenkunde und Kostümgeschichte. Über die leitenden Gesichtspunkte spricht sich der Verfasser in der Einleitung aus, die zugleich eine musterhafte Geschichte der Moden und Trachten in Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, den Anschauungen und geistigen Bewegungen der einzelnen Zeitabschnitte in großen Zügen enthält. Was J. in seinen Aquarellen bietet, sind vor allem keine Kostümpuppen, sondern leibhaftige Bauern und Bäuerinnen aus Oberhessen. Jedes Blatt trägt als beglaubigende Unterschrift den Vor- und Zunamen des bezw. der Abgebildeten und den Namen des Heimatsortes. Da steht man auf festem Boden. Diese Sicherheit würde noch verstärkt worden sein, wenn auch die Jahreszahlen der Aufnahmen auf den Blättern stünden. Zwar lassen die Bilder inbezug auf die Wiedergabe sowohl der unter den Kostümen steckenden Menschen wie der räumlichen, insbesondere der landschaftlichen Umrahmung mancherlei zu wünschen übrig: aber daß zu Volkstrachtenbildern auch das ethnographische und örtliche Milieu gehört, ist doch ein wissenschaftlich wertvoller Gedanke, — ebenso wertvoll wie die andere Beobachtung, die wohl mancher schon gemacht, aber erst Justi klar ausgesprochen hat: daß nämlich die Körperhaltung und -bewegung von dem eigenartigen Zuschnitt der Kleidungsstücke beeinflußt wird.

Und gerade hier nun liegt die eigentliche Bedeutung der Justischen Zeichnungen, daß sie mit jener peinlichen Genauigkeit, wie nur eingehendste jahrelange Beschäftigung mit den Gegenständen einerseits, ein großes Format der Abbildungen andererseits sie ermöglichen, die minutiösesten Feinheiten und Eigentümlichkeiten der oberhessischen Volkstrachtenstücke, gelegentlich unter Hinzufügung von Schnittmustern im Textband, wiedergeben. Nimmt man die ebenso sorgfältig auf die Details eingehenden und sich nicht nur auf die hier vorliegenden Abbildungen beschränkenden Beschreibungen des Textes hinzu, deren ruhiges Studium nur leider durch das auch für den Textband gewählte und hierfür schrecklich unhandliche größte Folioformat stark beeinträchtigt wird, so ersetzt uns Justis Werk ebensowohl ein bäuerliches Modejournal des 19. Jhdts. wie bis zu einem gewissen Grade sogar ein oberhessisches Trachtenmuseum. Wenigstens möchte ich glauben, daß es einem perfekten Kleiderkünstler keine sehr große Mühe verursachen kann, nach Justis Kostümbildern und eingehenden Erläuterungen die zugrunde liegenden Gewandstücke im großen und ganzen richtig zu rekonstruieren. Und für die wissenschaftliche Behandlung der oberhessischen Volkstrachtenkunde hat J. damit für alle Zukunft das grundlegende Quellenwerk geschaffen.

Aber J. führt uns nicht nur die einzelnen Kostümstücke der

oberhessischen Bauern bis in das Detail der Schnitte und Fadenführungen hinein in Bild und Wort vor: er unterrichtet uns zugleich über die Herkunft der verwendeten Stoffe. Er zeigt uns, wie mit dem „hausmachenden" Gewerbefleiß des Bauernhauses die Industrieen der verschiedensten Gebiete des In- und Auslandes zusammenwirken, um dem bäuerlichen Geschmack die Herstellung der reichen und vielfarbigen Trachten zu ermöglichen. Da liefert Bielefeld Leinen zu Schürzen (S. 23) und Mühlhausen die mehr und mehr abkommende blaugestreifte Beiderwand für Röcke (S. 74). Greiz geblümte Kaschmirstoffe und Ernsttal in Sachsen Ripse mit eingewebten Blumen (S. 71). Barmen und Elberfeld geblümte Seidenhalstücher (S. 73 und 75) und Remscheid Seidenflorettbänder (S. 69); aus Annaberg kommen die Seidenpassementerien der „Guimpen" und kostbare breite Silberbrokatbänder (S. 69. 55), aus Lyon seidene Brusttücher (S. 36) und aus der Schweiz Bänder von schwarzem oder lila Taft und Atlas mit eingewebten Blumen (S. 75). So tauchen neben den Fragen des bäuerlichen Kunstgewerbes (denn manche Trachtenstücke sind kunstgewerbliche Erzeugnisse) und Geschmacks mit einem Male auch wirtschaftliche Fragen des Handels und Gewerbes aus der Trachtenkunde hervor.

Und damit kommen wir schließlich zu dem großen Zug, der das ganze Werk bei allem Kleinkram erfüllt, mit dem es notwendig zu tun hat. J. malt und beschreibt die einzelnen Kostümstücke des von ihm behandelten Gebietes nicht nur als Elemente bestehender Trachten, sondern er weiß auch das von ihm gesammelte Quellenmaterial ausgiebig zu verwerten, indem er es in den großen Zusammenhang der kostümgeschichtlichen, ja der geschichtlichen Entwickelung überhaupt stellt. Es ist einfach staunenswert, mit welcher Fülle vom Vergleichs- und Erläuterungsmaterial aus allen Zeiten und Zonen er den Leser in seinem tiefgründig gelehrten, vielleicht zu gelehrten Text überschüttet. Sprache und Literatur, die Denkmäler vor allem der Kunstgeschichte im weitesten Sinne aus so ziemlich allen Gallerien Europas und der Nachbargebiete, historische Kostüme aus privatem Besitz und öffentlichen Museen, die lebendigen Volkstrachten weit über Hessens Grenzen hinaus, namentlich was Abbildungen angeht zum Teil ganz entlegenes Material, das alles wird in einem Umfang herangezogen, wie das bisher wohl noch niemals einer kostümgeschichtlichen Monographie zu Teil geworden ist. Das alles tritt in den Dienst der heimatlichen Geschichte, deren festen Boden der Verf. niemals unter den Füßen verliert. Es wäre unbillig, über Einzelheiten der Auffassung mit dem gelehrten Forscher an dieser Stelle rechten zu wollen: aber das ist sicher, er hat hier ein Werk geschaffen, an dem auch die landesgeschichtliche Erforschung Oberhessens niemals mehr vorübergehen kann. Müßte ich nicht den Blaustift unseres Herrn Redaktors fürchten, so würde es mich gereizt haben, an der Geschichte allein der verschiedenartigen Kopfbedeckungen der oberhessischen Bäuerinnen — diese Kostümteile gehören, wie jeder Trachtenkenner weiß, zu den charakteristischsten und am zähesten festgehaltenen Stücken der Volkstrachten — zu zeigen, wie sich in ihrem Nebeneinander in der Richtung von dem entlegenen Westen Oberhessens nach Osten hin politische und Kulturströmungen von Jahrhunderten offenbaren, die zuerst das Zentrum Oberhessens, den Marburger Fürstenhof, von dem Einzug der Brabanter Herzogin und ihres Söhnleins (1248) ab berührt haben und sich dann auch auf dem Lande auszuwirken suchten. Denn was uns in den hessischen Dörfern heutigentages als Volkstracht begegnet, das war einmal vor-

nehme Tracht, die sich vom Hofe aus über die Kreise des Landadels und Bürgertums unter den Bauern verbreitet hat. Neue Moden kamen auf; sie nahmen denselben Weg und drängten die älteren, als Volkstrachten erstarrten in die entlegeneren Gegenden zurück, wo sie sich namentlich dann selbständig fortbildeten, wenn territoriale Grenzen, die seit der Reformationszeit in der Regel auch konfessionelle Grenzen waren, ihren scheidenden Einfluß ausübten. Die Trachten der beiden Gerichte des Breidenbacher Grundes, die Tracht des Gerichts Battenberg, die Biedenkopfer „Ämtertracht", die Tracht des Amtes Blankenstein-Gladenbach, die Trachten schließlich überhaupt des im 17. Jhdt. hessen-darmstädtisch gewordenen Hinterlandes im Westen, die Schwälmer Tracht der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain und die Tracht der katholischen ehedem mainzischen Dörfer im Osten von Marburg bilden die lehrreichsten Beispiele für diese Entwickelung.

Es ist ein ganz neues Quellengebiet unserer hessischen Geschichte, das J. uns in seinem Trachtenwerk erschlossen und mit profunder Gelehrsamkeit und künstlerischer Kombinationsgabe zugleich erstmalig intensiv ausgeschöpft, nicht erschöpft hat. Kein Zweifel, daß dieses Werk auf unsere volkskundliche und landesgeschichtliche Forschung einen nachhaltigen Einfluß ausüben wird, ja, daß kein Trachtenforscher Deutschlands überhaupt sich dem gründlichen Studium desselben wird entziehen können — obwohl es leider nur einen kleinen Teil von Hessen umfaßt. Und das ist schließlich der schmerzliche Gedanke, mit dem man diese Blätter und diese Untersuchungen aus der Hand legt, daß es Justi nicht vergönnt gewesen ist, auch die übrigen hessischen Volkstrachten, vorab die Schwälmer, systematisch in den Kreis seiner Forschungen einzubeziehen, bevor sie der immer schneller fortschreitenden Auflösung anheimfallen. Wer wäre Forscher und Künstler und — Hesse zugleich und genug, um Justis Werk auch nur annähernd ebenwertig fortzusetzen?

Da hat ja nun freilich inzwischen Carl Heßler im 2. Band seines verdienstlichen Sammelwerkes mit Hilfe namentlich von Volksschullehrern zahlreiches, meist durch photographische Aufnahmen unterstütztes Material über die Volkstrachten ganz Hessens vom Edderkopf bis zum Inselsberg und von der Kinzig bis zur Diemel (die niedersächsische Grafschaft Schaumburg mag außer Betracht bleiben) herbeigeschafft. Aber das ist, neben Justi gehalten, doch nur ein bescheidener Ersatz. Nette Genrebildchen, gewiß, auf denen unter den Kostümen auch besser getroffene Bauerngestalten hervortreten, als Justis Pinsel sie zu verewigen vermocht hat, und man bekommt auch schließlich so etwas wie einen Eindruck von der Gesamtwirkung der Volkstrachten: aber da ist es das kleine Visitbildformat, da ist es vor allem das Fehlen aller und jeder Farben, was diese Bildchen um den Wert wirklicher Volkstrachtenbilder bringt. Daraus kann sich niemand eine zutreffende Vorstellung von unseren malerischen Volkstrachten im einzelnen und im ganzen machen, der sie nicht bereits kennt. Besser sind da noch die gelegentlich beigegebenen Federzeichnungen namentlich von Kopfbedeckungen (S. 44 ff. 168. 194. 200), deren charakteristische Ornamente wenigstens einigermaßen daraus erkennbar werden. Und wie nahe hätte es doch gelegen, das vorzügliche Hinterländer Trachtenbild aus dem Atelier Stephani in Biedenkopf (S. 208/9) als farbiges Kunstblatt in doppelt so großem Format beizugeben! (Die Amateuraufnahme aus der Rhön, S. 344, eignet sich mit ihrer einfach gräßlichen Personenfülle und steifen Gruppierung weniger dazu.) Wertvoller als der Durch-

schnitt der Abbildungen ist der Text: summarisch zwar, aber von ortskundigen Autoren verfaßt. An Justi reicht das natürlich alles nicht entfernt heran, will es auch gar nicht, und ein zukünftiges hessisches Trachtenbuch wird hier noch tüchtige Nachlese halten müssen. Aber so lange wir das nicht haben, müssen wir für das Dargebotene herzlich dankbar sein. Immerhin hätte auch im Rahmen dieses Werkes z. B. der Herausgeber selbst über die jetzige Männertracht in der Umgegend von Marburg etwas mehr bringen können als die 10 Zeilen auf S. 135, wo nicht einmal der langschößige blaue Kirchenrock, das „Kamisol", erwähnt ist. Und ob im Kreise Frankenberg nicht auch zu Ende des 19. Jahrh. noch einzelne alte Bauern wie in meiner Jugend ihre „Samtmanschesternen" getragen haben?

Was uns für Hessen bislang noch fehlt und für lange Zeit hinaus vermutlich auch noch fehlen wird, ein sämtliche Volkstrachten unseres Landes systematisch in Wort und farbigem Bild behandelndes wissenschaftliches Werk, das hat „drüben" der Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung auf Grund der von seinem früheren Vorsitzenden Düssel gesammelten Volkstrachten im Wiesbadener Landesmuseum und hinterlassenen bildlichen und handschriftlichen Vorarbeiten durch Friedrich Hottenroth herstellen lassen. Hottenroth hat sich durch mehrere große Werke als einen der namhaftesten Erforscher und Kenner unserer deutschen Volkstrachten längst vorteilhaft bekannt gemacht. Er überblickt den Gesamtverlauf der kostümgeschichtlichen Entwickelung wie nur einer; aber daß er dabei nicht überall auf eigenen Studien fußen kann, ja, daß ihm im einzelnen gelegentlich recht tüchtige Irrtümer mit unterlaufen, ist nur selbstverständlich. Als Meister monographischer, streng wissenschaftlicher und durchaus zuverlässiger Trachtenforschung ist ihm unser Justi zweifellos weit überlegen. Auch sein neuestes Werk zeigt alle Vorzüge und Schwächen Hottenrothscher Arbeitsweise.

Die Einleitung gibt einen instruktiven, knappen Überblick über die Geschichte der älteren Bauerntrachten vom 11. Jhdt. an bis zur Entwickelung der Volkstracht, d. h., wie H. definiert, nicht der Bauerntracht, sondern der Landschaftstracht (S. 20), deren Ausbildung zwar ganz zutreffend mit der steigenden religiösen Zerklüftung und der politischen Absonderung der einzelnen Staaten Deutschlands in Zusammenhang gebracht, aber, wie ich meine, mit der Zeit nach dem 30jährigen Krieg allgemein doch zu spät angesetzt wird. Man wird unterscheiden müssen zwischen verkehrsnäheren und verkehrsferneren Gegenden. Die Tracht des Breidenbacher Obergerichts (Perfgau) mit der „brabantischen Mütze" (Justi Bl. 9 u. S. 24 f.) muss lange vor dem 17. Jahrh. fes geworden sein. Einzelheiten: Der Ssp. wird (S. 3) zu bestimmt ins Jahr 1230 gesetzt und vollends die Heidelberger Ssp.-Hds. (Abb. 1, 5) gehört erst dem Ende des 13. Jahrhs. an. Der sächsische Chronist (S. 3) heißt nicht Wittekind, sondern Widukind. Die Schecke (S. 4) entstammt nicht französischer, sondern englischer Mode, die seit 1361 über das Elsaß in Deutschland eindrang; der Scheckenrock (S. 5) wurde über den Kopf angezogen. Abb. 2, 12 dagegen ist ein vorn offener Rock wie er S. 6 beschrieben wird. Abb. 5, 3 zeigt wohl nicht den „zum Lederkoller umgewandelten Leib des Rockes" (S. 17), sondern einen Lederschoß und -wams statt des eisenbesetzten als Rest der alten Rüstung des 15. Jahrhs. „Kappe" kommt nicht von Kapuze, ist nicht aus dieser „durch Verkürzung entstanden" (S. 21), sondern vom spätlatein. cappa, von der umgekehrt das caputium der den Kopf bedeckende *Teil* ist.

Auf die Einleitung folgt eine Übersicht über die territoriale, administrative und konfessionelle Entwickelung und Zusammensetzung Nassaus und die sich daraus ergebenden 7 Haupttypen der Volkstrachten, die auf S. 25 nach den 15 preußischen Kreisen — außer Usingen und Höchst umfaßt jeder derselben 2—3 nassauische Ämter — tabellarisch übersichtlich zusammengestellt werden. Hottenroth legt seiner Stoffbehandlung das konfessionelle Einteilungsprinzip zugrunde — für ein konfessionell so gemischtes Land wie Nassau durchaus zweckmäßig. Während die 5 katholischen Gebietsteile nur 2 Trachtentypen aufweisen, den kurmainzischen und den kurtrierischen, finden sich in den 6 evangelischen Bezirken 5 Typen, die aber zum Teil miteinander vermischt worden sind: der hessische, altnassauische, saynische, wiedische und pfälzische.

Für uns kommt hier nur der hessische Typus in betracht, der sich, abgesehen von dem jetzt leider ganz geschichts- und naturwidrig zum Reg.-Bez. Wiesbaden gehörigen hessischen Hinterland (S. 29—40), dem Ausgangspunkt des Hottenrothschen Werkes, rein im sog. Blauen Ländchen (S. 70—85), gemischt mit dem altnassauischen Typus im östlichen Taunus (S. 40—70) und im nordwestlichen Taunus, dem Gebiet der ehemals hessischen Niedergrafschaft Katzenellenbogen (S. 134 bis 137), findet. Da haben wir knappe, klare Beschreibungen der jetzt noch vorhandenen Trachten und wertvolle Beiträge zur Kenntnis des Verbreitungsgebietes der hessischen Trachten nach S. und SW. hin bis an den unteren Main und den Rhein. Im einzelnen ist freilich manches recht problematisch, z. B. daß die Tracht des östlichen Taunusgebietes „namentlich von der Schwalm her" ausgegangen sei (S. 40). Sollten nicht vielmehr beide Trachten ihre gemeinsame Wurzel in einer einheitlichen oder wenigstens in verwandten Moden einer vergangenen Zeit haben?

Die Berücksichtigung der Hinterländer Tracht lag ursprünglich nicht im Plane des Werkes. Sie ist, wie der Vereinsvorstand als Herausgeber (Vorw. S. V) sagt, auf ausdrücklichen „Wunsch des Bearbeiters" erfolgt und dem „der Biedenkopfer Tracht gewidmeten Kapitel" soll „auch dem Justischen Werke gegenüber eine selbständige Bedeutung zuerkannt werden müssen". Ist das nun wirklich so? Das ist für unsere hessische Forschung eine wichtige Frage. Zunächst ist es nicht richtig, daß Hottenroth „die jetzt noch lebenden Trachten des Kreises Biedenkopf" behandele (Vorw. S. V): es fehlt die Battenberger und die durch die sog. „Schneppekapp" gekennzeichnete Tracht aus dem Gericht Blankenstein-Gladenbach (Justi S. 50 ff. u. 31 ff.). Was H. bietet, sind nur die Trachten des Breidenbacher Untergerichts (S. 29 ff.) und Obergerichts (S. 34), die östlich daran grenzende, von Justi (S. 34 ff.) als „Tracht westlich der Lahn" bezeichnete sog. „Ämtertracht", die sich keineswegs nur „in dem Dorfe Bottenhorn" findet, sondern in einem breiten Landstreifen von Katzenbach, Eckelshausen und Kombach im N. bis nach Hartenrod, Günterod und Endbach im S. und durch die sog. „Dell-Mutsche" (H. S. 37 sagt einfach „Mutsche") gekennzeichnet wird, aber in Bottenhorn allerdings eine besonders charakteristische Ausprägung erhalten hat, und endlich die neuere Marburger Tracht (S. 32 ff.), die doch nur ganz allmählich ins Hinterland vordringt. Was ferner H. an Abbildungen vorlegt, stammt aus Justi: H. Taf. I = J. Bl. XI; H. Taf. II 1 = J. Bl. XII; H. Taf. II 2 = J. Bl. III; H. Taf. III 1, 2, 3 = J. Bl. I, IX, VII; H. Taf. IV 1 = J. Bl. XV, nur daß hier der Bauer nicht in Kniehosen steckt; H. Taf. IV 2 ist eine Kombination aus J.

Bl. XVI u. XVIII. Auf Abb. 7 (S. 38) vereinigt H. 4 Brustlätze und die obere Hälfte des Rückendeckels einer Haube aus dem Breidenbacher Grund — alles gute Bekannte: No. 1 (Brustlatz aus Vornhausen) = J. Taf. XIII (aus Wolzhausen), No. 2 (Brustlatz aus Holzhausen) = J. Taf. II (aus Mornshausen), No. 4 u. 5 (Brustlätze, beide aus Breidenbach) = J. Taf. X u. VI (beide aus Steinperf), No. 3 (Haubendeckel aus Breidenbach) = J. Taf. XVI (aus Breidenbach). Durchweg dieselben Muster, nur No. 2 u. 5 die Negative zu den Justischen! Und wie merkwürdig, dieser Parallelismus in den Ortsnamen: Wolzhausen (J.) — Holzhausen (H.), — Mornshausen (J.) — Vornhausen (H.) — 2 Steinperf (J.) — 2 Breidenbach (H.)! Wo liegt eigentlich Vornhausen? Ein Druckfehler kanns nicht sein, denn auch das Register (S. 224) schreibt so. In der Generalstabskarte finde ich aber den Ort nicht. Ebensowenig in Neumanns und Ritters Orts-Lexicis und dem Gemeindelexikon des Deutschen Reiches.

Aber ist denn der Breidenbacher Grund wirklich so arm an hübschen „Steckern", daß H., der für seine Ausführungen „selbständige Bedeutung" neben Justi beansprucht, gerade nur dieselben Muster ausfindig machen konnte, die schon J. in seinen gerade hier besonders feinen farbigen Blättern bekannt gegeben hatte? Dem gegenüber darf ich vielleicht verraten, daß mir J. schon vor Jahren mitgeteilt hat, daß noch „sehr viele" andere Brustschmuckbilder sich in seinen Mappen befinden. Es wird also doch wohl so sein, daß H. in den hier erwähnten Abbildungen trotz des darauf stehenden „Fr. H." und der gelegentlich hinzugefügten Floskel „um 1900" oder „am Ende des 19. Jhs" lediglich mit Justis z. T. erheblich älterem (s. o.) Material gearbeitet hat. Selbständigen Wert haben unter ihnen allen, soweit ich nachkommen kann, nur die Abbildungen 8 u. 9 (Hessische Kopfbedeckungen und Trauerumhänge). Aber auch der Text ist unselbständig, nur sind hier die Zwangsanleihen bei Heßler-Flach gemacht, ohne daß dieses Werk auch nur einmal erwähnt würde, ja, ohne daß auch nur einmal durch Anführungszeichen die oft wörtlichen Entlehnungen kenntlich gemacht wären. H. hat mit dieser Art von Arbeitsweise seinem guten Ruf als Trachtenforscher keinen Dienst erwiesen. Soweit das hessische Hinterland in betracht kommt, kann die Forschung jedenfalls sein Werk ruhig unberücksichtigt lassen, um so mehr, als sich hier noch obendrein tatsächliche Unrichtigkeiten finden. Trauermäntelchen z. B. werden von den Frauen nicht nur im Kreise Biedenkopf (S. 20), sondern auch weiter lahnabwärts getragen. Der Motzen in der „Ämtertracht" ist ferner nicht einfach „unterher mit einem weißen wollenen Streifen besetzt" (S. 37), sondern unterher auf der Innenseite und erst dadurch, daß diese umgeschlagen wird, kommt der Streifen zum Vorschein. —

Ich bin ausführlicher mit meiner Besprechung geworden, als ich eigentlich vorhatte. Aber da es sich hier um ein ebenso wichtiges wie interessantes Gebiet der Volkskunde und Landesgeschichtsforschung handelt, das allerorten viele Freunde besitzt, so glaubte ich die größere Ausführlichkeit schon verantworten zu können. Denn unsere Trachten sind nicht Kuriositäten, die man durch Trachtenfeste zur Schau stellen sollte, sondern ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit unseres Volkes, die leider unrettbar dem Untergang verfallen sind. Deshalb hat vornehmlich die Wissenschaft einen Anspruch an sie, und wie weit dieser Anspruch bis jetzt befriedigt worden ist, das eben wollte meine Besprechung zeigen — teils zur Warnung, vor allem aber zur Ermunterung.

Halle a/S. im Dezember 1906. *Karl Heldmann.*

F. Hoffmann und **B. Zölffel,** Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes. Mit 30 Tafeln Abbildungen. Herausgegeben vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Kassel. Im Kommissionsverlag von Georg Dufayel. (XV. Supplement der Neuen Folge der Zeitschrift). 28 Seiten Text. 4°. Mk. 3.00.

Dies Buch enthält eine Beschreibung von 195 Glocken älterer wie neuerer Zeit und auf 30 Tafeln die Abbildungen von 33 mittelalterlichen Glocken aus den Kreisen Fritzlar, Melsungen, Fulda, Gersfeld, Hünfeld, Hersfeld, Witzenhausen, Wolfhagen und Marburg. Beschreibung und Abbildungen gründen sich auf persönliche Aufnahmen und Zeichnungen der Verfasser. Der Schlußabschnitt stellt die Resultate in Bezug auf Alter, Datierung, Schriftzeichen, Namen und Familien der Glockengießer zusammen.

Die älteste Glocke des Verzeichnisses ist die Lullusglocke zu Hersfeld aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, eine der 17 bisher bekannten Theophilusglocken, d. h. jener Glocken, deren Form mit der Anleitung der Schedula diversarum artium des Mönches Theophilus aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts übereinstimmt. Die ältesten datierten Glocken von 1369 befinden sich im Dom zu Fritzlar. Auch eine Alphabetglocke wird genannt, aus der Zeit um 1400 (Nr. 194). Bildlicher Schmuck ist verhältnismäßig selten.

Das Buch, auf langjährigen und mühevollen Studien beruhend, bildet einen wertvollen Beitrag zur deutschen Glockenkunde, die in den letzten Jahrzehnten so große Fortschritte gemacht hat. Es bietet dem Altertumsfreund Anregung nach den verschiedensten Richtungen hin. Auf die Bedeutung der Glockeninschriften und Glockennamen für die Geschichte der Volksreligion im Mittelalter wurde neuerdings mehrfach aufmerksam gemacht. Es sei nur an den kürzlich erschienenen Aufsatz von F. Loose in den Mitteilungen des Anhaltischen Geschichtsvereins X, 3. Heft 1906 erinnert. Die Ausführungen Looses über „mittelalterliche Glockenkreuze" lassen sich durch die Mitteilungen in unserem Werk trefflich ergänzen. Eine weitere wichtige Anregung eines solchen Werkes liegt in seiner Bedeutung für die Denkmalpflege; möge es dazu beitragen, daß die noch vorhandenen Schätze in unserem Hessenland beachtet und vor Zerstörung bewahrt werden. Die Verfasser nennen ihr Werk „Beiträge". Es bildet allerdings nur die Grundlage zu einer vollständigen und umfassenden Aufnahme der Glockenbestände in Hessen, die wohl erst nach der Inventarisierung der Kunstdenkmäler möglich ist. Unser Werk enthält nämlich vollständig nur die Glocken aus dem Kreise Fritzlar, aus den übrigen Kreisen sind die bemerkenswertesten ausgewählt.

Von Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt. Die beigegebenen Zeichnungen machen in Bezug auf die Form und die Inschriften der Glocken den Eindruck der Zuverlässigkeit und der treuen Wiedergabe der Originale. Die Zeichnungen der bildlichen Darstellungen genügen dagegen den heutigen Anforderungen nicht. Gerade sie sind unter Umständen für die Datierung der Glocken und ihre Zuweisung an bestimmte Glockengießerfamilien von hohem Wert. So befinden sich z. B. auf der größten Glocke im Südturm der Elisabethkirche in Marburg zwei Darstellungen, die von den Verfassern für die Datierung der Glocke verwendet werden, eine Kreuzigung und eine heilige Elisabeth mit einem Krüppel und einem Engel. Von dieser Glocke glaubte Bickell, daß sie schon bei der Einweihung 1283 gebraucht worden sei. Unser Werk hält dies auf Grund ikonographischer Beurteilung der beiden

Bilder und des Schriftcharakters nicht für möglich und gibt als Entstehungszeit ca. 1400 an. Soweit die Zeichnungen ein Urteil zulassen, scheinen mir die Bilder nicht gegen das Ende des 13. Jahrhunderts zu sprechen. Dabei kommen aber stilkritische Erwägungen in Betracht, die nach Zeichnungen nicht mit Sicherheit zu geben sind. Hier und in anderen Fällen wären eben Abbildungen nach Abdrücken nötig, da ja die direkte Photographie nach dem Original meistens ausgeschlossen ist. Zu bedauern ist auch, daß die rätselhafte Inschrift der Lullusglocke in Hersfeld nicht vollständig mitgeteilt ist. Die Übersetzungs- oder Deutungsversuche der Inschriften in unserm Buch wurden schon mehrfach ergänzt und verbessert durch L. Armbrust, Hessenland, XX, Nr. 22 vom 16. Nov. 1906.

Marburg. *Johannes Bauer.*

Willi Pessler. Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Mit 171 Illustrationen im Text, 6 Tafeln, 1 Original und 4 Karten. Braunschweig, Vieweg und Sohn 1906. XVI und 260 SS. Mk. 10.00.

Durch das vorliegende Buch wird die Landes- und Volkskunde unserer engeren Heimat wesentlich gefördert, denn das altsächsische Bauernhaus beherrscht im Norden des Kurfürstentums, in den Kreisen Hofgeismar und Wolfhagen, zahlreiche Städte und Dörfer. Folgende Orte aus diesen beiden Kreisen erscheinen in dem Register der geographischen Namen des besonderen Teiles als solche, deren Bauweise mehr oder weniger von dem Verfasser behandelt worden ist: Arenborn, Balhorn, Brünadersen, Burghasungen, Burguffeln, Deisel, Dörnberg, Ehlen, Ehringen, Ehrsten, Elben, Fürstenwald, Gieselwerder, Gottsbüren, Grebenstein, Heisebeck, Helmarshausen, Hofgeismar, Hohenkirchen, Holzhausen, Hümme, Immenhausen, Istha, Kalden, Karlshafen, Lippoldsberg, Mariendorf, Martinhagen, Meimbressen, Naumburg, Niederelsungen, Niederlistingen, Niedermeiser, Oberlistingen, Obermeiser, Odelsheim, Ölshausen, Stammen, Trendelburg, Udenhausen, Vaake, Veckerhagen, Vernawahlshausen, Viesebeck, Westuffeln, Wolfhagen und Zierenberg.

Das Buch beruht auf gründlichen und vielseitigen Vorarbeiten. In umfassender Weise hat P. die bisherige Literatur über das Wesen und die Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses, die allgemeine, wie die geographische, agrarische und technische Literatur, gesammelt und besprochen, vor allem aber hat er selbst eine große Entdeckungsreise nach dem altsächsischen Bauernhaus unternommen. Er hat das gesamte ausgedehnte Forschungsgebiet von Nord nach Süd, von Ost nach West, zu Fuß und mit jeder Art Beförderungsmittel durchquert, um selbst zu beobachten. Siebzehn Einzelreisen, deren Gesamtdauer zwölf Monate betrug, haben den jugendlich eifrigen Verfasser auch mit zahlreichen Historikern, Geographen und Altertumsforschern in persönliche Berührung gebracht und seinem Unternehmen vielfältige Sympathien gewonnen.

Eine umfassende Abgrenzung des Bereichs des Sachsenhauses fehlte uns noch. Es galt seine Verbreitung und Eigenart unter Berücksichtigung des Gemeinsamen und des Abweichenden festzustellen. Gegenstand der Forschung war das allbekannte vielbeschriebene und poetisch verklärte altehrwürdige Bauernhaus des westlichen Niederdeutschlands, das als Langhaus, gleichsam als ein konzentriertes Gehöft, den Landmann, sein Vieh und seine ganze Habe unter einem mächtigen Dache vereinigt, das in dem urtümlichen, niedrigen Herde seinen

erwärmenden und belebenden Mittelpunkt hat und in seiner einheitlichen Geschlossenheit den Charakter seiner Bewohner trefflich wiederspiegelt.

Ich übergehe den umfangreichen Literaturbericht des allgemeinen Teils, dessen Gebrauch durch ein Verzeichnis der Verfasser und ein Sachregister in dankenswerter Weise erleichtert ist. Zu Anfang des besonderen Teiles gibt P. eine genaue Beschreibung des altsächsischen Bauernhauses im Anschluß an das Haus des Halbhufners Klaus Heins zu Brüttendorf bei Zeven im Regierungsbezirk Stade. Für den im niederdeutschen Sprachgebiet wohnenden Hochdeutschen ist die plattdeutsche Bezeichnung der einzelnen Teile des Bauernhauses und deren Erklärung sehr lehrreich. Ebenso anziehend wirken die eingestreuten Bemerkungen über die Beziehungen der Wohnung zur Bodenbeschaffenheit und zur Eigenart des bewohnenden Volksstamms.

Das eigentliche Schwergewicht des Buches liegt in der Feststellung der Grenzen des Sachsenhauses S. 135—240. Über das sächsische Stammland von Westfalen bis Schleswig-Holstein hinaus hat es auf dem Boden der sächsischen Kolonisation weite Gebiete von Mecklenburg, Brandenburg und Pommern erobert. Karten dienen zur Veranschaulichung der Grenzzonen und auch das Verhältnis der Grenze des altsächsischen Bauernhauses zur niederdeutschen Sprachgrenze ist kartographisch dargestellt.

Vorläufig zurückgestellt zu künftiger eingehender Behandlung wurden die Abarten des altsächsischen Hauses, die Verbreitung der Pferdeköpfe als Giebelzierden, die Verbreitung der plattdeutschen Bezeichnungen für Teile des Sachsenhauses.

Ein reicher Strom von Anregung wird, so hoffen wir, aus dem von warmer Liebe für den Gegenstand erfüllten, auch mit zahlreichen Abbildungen geschmückten Buche ausgehen.

Hofgeismar. *Gg. Wissemann.*

Fritz Hufschmidt, Versuch einer Geschichte des oberen Warmetales, insbesondere der Stadt Zierenberg, der Dörfer Dörnberg (folgen noch 10 Ortsnamen). Mit einer Karte und mehreren Abbildungen. XII und 275 S. S. 8° Wolfhagen, Wilhelm Borner 1905.

Zu den Stadtgeschichten von Lichtenau, Neustadt, Melsungen, die wir in den letzten Jahren erhielten, hat sich die Geschichte Zierenbergs gesellt und darf, schon weil Zierenberg im niederdeutschen Sprachgebiet liegt, neben den übrigen als besonders willkommen erscheinen. Unzweifelhaft gehört eine wissenschaftliche Stadtgeschichte heute zu den allerschwierigsten Aufgaben, weil ihr Verfasser zugleich Rechts- und Wirtschaftshistoriker, Philologe und Kunsthistoriker sein möchte. Der Verfasser dieses Buches, Kantor in Zierenberg, erklärt ausdrücklich, daß sein Buch weder einen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit noch auf die Anerkennung einer literarischen Leistung erhebe, sondern allein dem Volke dienen wolle, die Liebe zur Heimat pflegen und stärken möchte. Damit sollte die Kritik entwaffnet sein! Aber indem der Verfasser in Text und Anmerkungen zahlreiche Quellenstellen anführt, auch recht viel lateinische, gibt er der Kritik doch ein Recht, sich mit dem Buche zu beschäftigen. Gern erkenne ich H.'s Fleiß an, sein Bestreben sich aus alter und neuer Literatur auf den mannigfachsten Gebieten zu unterrichten, und ferner unmittelbar aus den Quellen, gedruckten und ungedruckten, seine Darstellung zu beleben. Ich bedaure aber, daß er nicht mit ein klein wenig mehr Aufwand von Genauigkeit

in der Anführung von Quellen und Literatur sein Buch zu einem ohne weiteres brauchbaren Beitrag für die Rechts- und Verfassungsgeschichte unseres Landes gestaltet hat. Es ist ganz zufällig, ob für eine Urkunde ein Druckort angegeben ist oder nicht, und wenn es geschieht, so ist das Zitat vielfach ungenügend, und wenn vollständig, leider recht oft falsch. Um nur zwei Beispiele anzuführen: Warum ist für die wichtige Urkunde Landgraf Heinrichs I. vom 28. April 1298, aus der S. 89 sieben Zeilen im Wortlaut angeführt werden, dort nicht der Druckort genannt? S. 98 werden andere fünf Zeilen aus derselben Urkunde angeführt mit dem Zitat: „Wenck Urkundenbuch II", die Urkunde steht aber in Wencks hessischer Landesgeschichte 3^b, 171. — S. 137 wird für Auslassungen aus Zierenberger Zunftbriefen auf G. L. von Maurer, Gesch. der Städteverfassung III verwiesen — statt auf Bd. 2, 427 oder besser daneben auf die Quelle Maurers: U. F. Kopp, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte 1 (Cassel 1799) S. 188, eventuell mit der Bemerkung, daß dem Verfasser dies Buch nicht erreichbar sei. — Eine vollständige Anführung der Druckwerke, aus denen die Quellenstellen oder ganze Urkunden mitgeteilt werden, wäre um so erwünschter, damit deutlich sich die aus dem Marburger Staatsarchiv und aus dem Zierenberger Stadtarchiv stammenden Stücke abhöben. Man möchte sie in ein Verzeichnis zusammengestellt sehen. — Für die Aufhebung des Heiratszwangs durch Landgraf Wilhelm I. wird S. 141 die vollständige Urkunde vom 1. Okt. 1430 mitgeteilt, wahrscheinlich aus dem Original des Stadtarchivs. Da wäre mit dem Hinweis auf das gleichlautende Privileg für die benachbarte Stadt Wolfhagen vom selben Tage, das dem Verfasser durch Lynker's Gesch. der St. Wolfhagen (Z. H. G. Suppl. 6, 90) in Ledderhose's kleinen Schriften 5, 248 nachgewiesen werden konnte, und mit einer freien Heraushebung der wesentlichen Sätze den Lesern sehr viel mehr als mit dem vollständigen Abdruck des Privilegs gedient gewesen. Eine grundsätzliche Beachtung der neueren Stadtgeschichten, hessischer und nicht hessischer, möchte ich unsern Lokalhistorikern, auch damit immer mehr die Vorzüge nachgeahmt, die Mängel vermieden werden, dringend empfehlen. Zum Schluß bleibe nicht unerwähnt, daß der Verfasser auch über den gegenwärtigen Zustand der Stadt Zierenberg schätzbares Material mitteilt. Für das Kapitel „geographische Lage" möchte ich hinweisen auf das große Werk des Geh. Baurats H. Keller, Weser und Ems, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse, eine hydrographische, wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Darstellung Bd. II (Quell- und Nebenflüsse der Weser. Berlin 1901) S. 142 u. 149, 516 f. — Für die Zierenberger Geistergeschichte von 1249 auf S. 65 f. ist manchem vielleicht ein Hinweis auf die niederdeutschen Erzählungen aus dem 15. Jahrhundert in Frz. Pfeiffers Germania 9 (1864) S. 282 f. erwünscht. Dort wird Reineke's Geschichte aus der deutschen Bearbeitung von Hermann Korners Chronik wiedergegeben.

Marburg. *K. Wenck.*

Urkundenbuch der Stadt Friedberg. Herausgegeben von G. Frhr. von der Ropp. 1. Bd. 1216—1410. Bearbeitet von M. Foltz. Marburg, Elwert, 1904. (Veröffentlichungen der histor. Kommiss. f. Hessen und Waldeck). XVIII, 698 S. S. 8° Preis Mk. 16.00.

In dem vorliegenden ersten Bande der Urkundenbücher der wetterauischen Reichsstädte sind unter 844 Nummern an 1200 Urkunden veröffentlicht. Schon diese Zahlen lassen erkennen, daß so manche

Stücke nur im Auszug, mit sachlich oder zeitlich zusammengehörigen Urkunden zusammengestellt, wiedergegeben wurden, ebenso auszugsweise auch solche Stücke, die in neueren Urkundenbüchern gedruckt vorlagen oder eines vollständigen Abdruckes nicht würdig schienen, z. B. Privaturkunden oder solche, welche die Stadt Friedberg nicht näher angehen. Meines Erachtens hätte der Bearbeiter hie und da mit dem Kürzen noch etwas weiter gehen können. Ausgeschieden sind auf Beschluß des Vorstandes der Kommission „die auf Klöster und Stifter sowie auf die Burg Friedberg bezüglichen Urkunden, soweit diese nicht von Stadtbehörden ausgestellt oder für die bürgerlichen Verhältnisse von Bedeutung sind". Diese Ausscheidung der auf die Burg allein sich beziehenden Urkunden wird in einer Kritik von A. Werminghoff (Historische Zeitschrift 97, 613 f.) getadelt. Dem gegenüber dürfen wir annehmen, daß es auch aus finanziellen Gründen erwünscht war, möglichst viele rein städtische Urkunden im ersten Band zu vereinigen und deshalb anderes Material wenigstens fürs erste bei Seite zu lassen. Wenn Werminghoff ferner bedauert, daß der Bearbeiter zur Raumersparnis sachlich zusammengehörige Urkunden unter einer Nummer vereinigte auf Kosten der chronologischen Reihenfolge, so darf man feststellen, daß die Mängel dieser Anordnung doch durch das besondere Verzeichnis (S. 606 f.) in einer für alle praktischen Zwecke hinreichenden Weise beseitigt werden. Hie und da hat der Bearbeiter allerdings des Guten etwas zu viel getan.

Treten wir dem Inhalt des Bandes näher, so erfreut vor allem die stattliche Reihe von Königsurkunden. Von allen Herrschern seit Friedrich II. bis auf Ruprecht von der Pfalz vermissen wir nur einige Gegenkönige, und diese ohne Schmerzen. Unter den Urkunden und Briefen Wenzels und Ruprechts befinden sich einige bisher ganz unbekannte Stücke. Zum ersten Male wird in einer Urkunde Friedrichs II. vom 26. Oktober 1216 die Burg Friedberg, drei Jahre später die Stadtgemeinde erwähnt. Der Ratsverfassung begegnen wir zuerst im Jahre 1285; entsprechend der wachsenden Selbständigkeit der Gemeinde treten Burggraf und Schultheiß mehr und mehr zurück. 1318 erscheint zuerst der Name des proconsul (Bürgermeisters), 1334 in der Mehrzahl. Das Interesse der äußeren Geschichte Friedbergs wird im Vergleich zu derjenigen Wetzlars dadurch vermindert, daß keine größeren Dynasten in seiner Nachbarschaft wohnten, daß das mächtige Frankfurt und die oberrheinischen Städte (Mainz, Worms, Speyer) nicht allzufern waren, während Wetzlar vielfältig mit dem benachbarten Landgrafen von Hessen, den Grafen von Nassau und Solms in Streitigkeiten verwickelt erscheint. In Friedbergs Geschichte erscheinen die genannten Fürsten und Herren nur selten. Wohl wird die Stadt als Mitglied des großen rheinischen Bundes von 1254 und des gleichnamigen Bundes von 1382 und mancher Landfriedensbündnisse genannt, eine bedeutende Rolle hat sie aber darin nicht gespielt, ja sie kam in Gefahr zur Landstadt kleiner Dynasten zu werden.

Als nämlich nach dem Tode Ludwigs des Baiern († 1347) die wittelsbachische Partei wider Karl IV. in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellte, trat Friedberg, dessen Unabhängigkeit Karl vorher durch Verpfändung an Kraft von Hohenlohe bedroht hatte, auf die Seite dieses Gegenkönigs, mußte aber, als Karl Günther zum Verzicht auf sein Königtum bewog, die Unkosten dieses Ausgleichs in neuer Verpfändung bezahlen. Jetzt empfingen neben dem bald darauf gestorbenen Günther die Grafen von Hohenstein die Stadt als Pfand,

und mindestens durch den ganzen Zeitraum, welchen das Urkundenbuch beherrscht (—1410), befindet sich die Stadt in einem unklaren Verhältnis, das auch die Forschung unserer Tage vielleicht nie völlig lösen wird (vergl. Werminghoff, a. a. O. 616 f.). Ist sie unmittelbar unter dem Reichsoberhaupt Herrin ihrer Geschicke, oder muß sie jene thüringischen Dynasten als Herren anerkennen?

Sehr lebhaft sind die Beziehungen der Stadt zur Burg, und zwar oft durch kleinliche Streitigkeiten getrübt. Immer wieder und wieder müssen der König oder benachbarte Fürsten oder Herren als Schiedsrichter zwischen der Stadtgemeinde und der Burg vermitteln; stets erscheint infolge von Gewalttätigkeiten der Burgmannen oder von Übergriffen der Stadtgemeinde der Friede bald wieder gestört und neue Sühne erforderlich. Die Aufrollung dieser unaufhörlichen Kette im einzelnen an dieser Stelle ist unmöglich. Auch auf die Geschicke der Pfarrkirche, für welche der Band so manches Material bietet, soll hier nicht näher eingegangen werden. Hingewiesen sei auf die zahlreichen Privaturkunden. Wertvolles Material für die Einnahmen und Ausgaben der Stadt aus den Jahren 1361 bis 1868 bietet der von v. d. Ropp bearbeitete Anhang, von dessen Hand auch die Zusätze und Berichtigungen (S. 603—605) stammen. Ein zuverlässig bearbeitetes Personen- und Ortsregister von Dr. W. Dersch und ein Wort- und Sachregister von Dr. M. Foltz beschließen den Band.[1])

Marburg. *Ernst Wiese.*

Die Bildnisse Philipps des Großmütigen. Festschrift zur Feier seines 400. Geburtstags (13. Nov. 1904). Bearb. von Alhard von Drach und Gustav Könnecke. Mit 150 Abbildungen im Texte, Titelbild und 26 Tafeln. Herausg. von der Histor. Kommiss. f. Hessen und Waldeck mit Unterstützung des Bezirksverb. des Regierungsbez. Kassel. Marburg, Elwert, 1905. groß Imperial-Folio. 103 Seiten Text. Geb. in Leinwand Mk. 200.00.

Im Jahre 1520 schrieb Dürer an den ihm befreundeten Spalatin nach Wittenberg: „Und hilft mir Gott, daß ich zu Doctor Martinus Luther kumm, so will ich ihn mit Fleiß kunterfetten und in Kupfer stechen, zu einer langen Gedächtnus des christlichen Mannes, der mir aus großen Ängsten geholfen hat". Ein tief beklagenswertes Geschick hat es gefügt, daß Dürer nicht zur Ausführung dieses Vorhabens gekommen ist. Das deutsche Volk ist dadurch um sein bestes Lutherbildnis, um das Lutherbildnis gebracht worden. Denn was der Erzphilister Lucas Cranach uns an Lutherbildern hinterlassen hat, bleibt an der Außenseite der Erscheinung haften, stellt allenfalls „das sanft lebende Fleisch zu Wittenberg" dar, aber nicht den geistesmächtigen Helden, der eine Welt aus den Angeln hob. Alle Versuche neuerer Künstler vermögen diese Lücke nicht mehr auszufüllen. Dürer war der einzige unter den

[1]) Wer sich mit Friedbergs Geschichte näher bekannt machen möchte, den verweise ich hiermit auf: Seidenberger, Heimatkunde von Friedberg und der Wetterau und ihre Verwertung im Geschichtsunterricht. Beilage zum Jahresbericht der großherzoglichen Augustinerschule Friedberg i. H. Ostern 1905, 103 S. 8°. Im Buchhandel erschienen unter dem Titel: Friedberg und die Wetterau im Rahmen der deutschen Reichsgeschichte. Für Haus und Schule. 108 S. 8° Leipzig. Dyck. Preis Mk. 1.60. Der Verfasser hat bereits das Friedberger Urkundenbuch benutzt.

damaligen deutschen Künstlern, der zu einer vollwertigen künstlerischen Erfassung der Persönlichkeit Luthers befähigt war. Was hat er aus dem Kopfe des an und für sich nicht sonderlich bedeutenden Nürnberger Patriziers Hieronymus Holzschuher zu machen gewußt — ein Prophet und ein Held zugleich! Und sein kleines in Kupfer gestochenes Profilbildnis Melanchthons aus dem Jahre 1526 stellt alle anderen Darstellungen des Praeceptor Germaniae weit in den Schatten.

Das gleiche ungünstige Schicksal scheint über den Darstellungen des tapferen weltlichen Vorkämpfers der Reformation, des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, zu walten. Unsere Zeit, in ihrem lebhaften Drange nach geschichtlicher Gerechtigkeit, zieht so gern neben den literarischen Quellen die Porträts großer Männer heran, um aus ihren Gesichtszügen zu lesen was die Quellen verschweigen, und um den geheimen Gängen ihres Innenlebens auf die Spur zu kommen. Wie würde sie es zu schätzen wissen, wenn wir von dem genialen, großzügigen und dabei in vielen Dingen so schwer zu verstehenden Philipp ein Bildnis aus der Hand eines Zeitgenossen besäßen, der ihn „verstanden" hat. Mit bewundernswertem Eifer haben Drach und Könnecke anläßlich der vierhundertsten Wiederkehr des Geburtstages dieses volkstümlichsten Fürsten der Reformationszeit die Galerien und Schlösser, Kupferstichkabinette, Bibliotheken und Münzsammlungen durchforscht und ein staunenerregendes Material an Bildnissen Philipps aus alter und neuer Zeit zusammengebracht, ein rühmendes Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes und deutscher Gründlichkeit. Ölgemälde und Holzschnitte, Kupferstiche und Lithographien, Münzen und Medaillen, Reliefs, Büsten und Statuen, Medaillons und Plaketten, ja selbst Buchdeckel und Kanonenrohre haben sie in den Kreis ihrer Untersuchung gezogen und in mustergültiger Wiedergabe zur selbständigen Prüfung vor dem Leser ausgebreitet. Eine Unmenge geschichtlichen Materiales und wertvoller Einzeluntersuchungen liegt in dem ausführlichen Begleittexte des großen Bilderwerkes aufgespeichert. Bis in die fernsten Verstecke sind die beiden Verfasser unermüdet den Philippsbildern nachgegangen und haben den überreichen Stoff so klar und übersichtlich geordnet, daß das geschichtliche, kultur- und kunstgeschichtliche Wissen nach den verschiedensten Richtungen hin bedeutende und bleibende Bereicherung dadurch erfährt. Aber fragen wir, wie weit diese hingebende Forscherarbeit durch Auffindung guter zeitgenössischer Porträts Philipps belohnt worden ist, so lautet die Antwort einigermaßen wehmütig.

Nur einmal in seinem Leben scheint Philipp einem Bildnismaler von Gottes Gnaden gesessen zu haben. Das war im Jahre 1548 in oder bei Augsburg, als Karl V. den großen Tizian kommen ließ, um sich und viele bedeutende Zeitgenossen, darunter auch seine beiden Gefangenen, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen, von ihm malen zu lassen. Selbst wenn die Persönlichkeit des gefangenen nordischen Ketzers den Venezianer nicht sonderlich interessiert haben sollte, — ein Bildnis, mit dem psychologisch mehr anzufangen wäre, als mit allen andern bekannt gewordenen Philippsbildern, muß es doch gewesen sein. Das beweist das Gegenstück, das große Kniebild Johann Friedrichs, das sich im Magazin des Prado-Museums zu Madrid erhalten hat, das beweist auch die Tatsache, daß der große Rubens später das Philippsbild für sich zu kopieren für wert fand. Aber nicht nur das Tizian'sche Gemälde ist — wahrscheinlich schon im Jahre 1734 bei einem Brande — zu Grunde

gegangen, sondern auch die Rubens'sche Kopie. Wenigstens bleibt auch diese verschollen.

Wohl ist es den Verfassern gelungen, mit großem Scharfsinn eine Anzahl Ableitungen und Nachbildungen, die sich mehr oder weniger an das Tizianbild anlehnen, herauszufinden. Aber keines davon vermag auch nur entfernt einen Ersatz für das verlorene Original zu bieten.

Von allen möglichen wenig oder gar nicht bekannten italienischen Duodezfürsten, Condottieri und Nobili haben sich meisterhafte Porträts von Tizians Hand erhalten, — das unersetzliche Philippsbild nicht!

Mit Holbein, dem großen Herzenskündiger um die Mitte des 16. Jahrhunderts, ist Philipp nicht zusammengeführt worden, und Dürer starb schon 1528, als Philipp erst 24 Jahre alt war. So blieb wieder nur der langweilige Lucas Cranach übrig. Der hat den Landgrafen wiederholt porträtiert und mit der ihm eigenen geschäftsmäßigen Betriebsamkeit das Konterfei auch in fliegenden Blättern in die Lande ausgehen lassen. Mit Darstellungen dieses populären Fürsten, der durch sein tragisches Geschick nur noch mehr das allgemeine Interesse erregte, war „ein Geschäft zu machen". Sorgfältig und umsichtig haben die Verfasser die direkt oder indirekt auf Cranach zurückgehenden Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte gesichtet und gegliedert, ganze Stammbäume für einzelne Philippstypen aufgestellt und unsere Kenntnis über das Bilderwesen und die Bilderfabrikation der Zeit in der dankenswertesten Weise bereichert. Aber nicht einmal die Originale von Cranachs Hand, — es sind ihrer eine ganze Reihe gewesen —, hat uns das Schicksal gegönnt. Auch hier sind wir nur auf Wiederholungen und Ableitungen, zum Teil von sehr geringer Hand und in sehr schlechtem Erhaltungszustande, angewiesen. Eine Ausnahme davon macht allenfalls das Porträt des Monogrammisten I. S. in der Galerie zu Gotha, das nahe Beziehungen zu Cranachs Werkstatt verrät. Es gehört zu den glücklichsten Funden der an kunstgeschichtlichen Ergebnissen auch sonst recht reichen Arbeit, daß es den Verfassern gelungen ist, diesen Monogrammisten, der schon auf der Erfurter Ausstellung des Jahres 1903 Aufsehen erregte, urkundlich als den Meister Johannes Stetter aus Frankfurt und als einen geschätzten Bildnismaler der Zeit, zu erweisen. Freilich dem sanguinischen, überlegenen Wesen Philipps wird diese Darstellung eines kraftlosen melancholischen Bethruders in keiner Weise gerecht, so sorgfältig sie auch im einzelnen gemalt ist.

Das einzige einigermaßen erträgliche Porträt Philipps von der Hand eines Zeitgenossen ist das Ölgemälde im Rathause zu Kassel, angefertigt im Jahre 1570, also drei Jahre nach Philipps Tode, von dem hessischen Hofmaler Michael Müller. Mit gutem Rechte haben die Verfasser dieses Bildnis in einem vorzüglichen großen Lichtdrucke als Titelbild ihrem schönen Werke vorgesetzt.

Der äußere Habitus Philipps an der Schwelle des Alters ist hier gewiß mit all der Treue wiedergegeben, die wir bei einem Hofmaler, der lange Jahre in persönlichem Verkehre mit dem Dargestellten gestanden und ihn oftmals gemalt hat, voraussetzen dürfen. Die vertraute Kenntnis der Züge gibt diesem Bildnisse urkundlichen Wert. Aber nur für das Äußerliche. Von Philipps Geist und innerstem Wesen vermochte der brave Michael Müller uns wenig zu künden. Gleiches kann nur von Gleichem erfaßt werden. Gerade das was Müller nur anzudeuten vermag, läßt ahnen, wieviel uns dadurch verloren gegangen ist, daß kein congenialer Künstler diesen Charakterkopf nachgebildet

hat. Die Ähnlichkeit eines Porträts allein tuts freilich nicht. Bismarck, Moltke, Kaiser Wilhelm I., Döllinger, Leo X. werden durch die Bildnisse von Lenbachs Hand in ihrem Wesen der Nachwelt unmittelbar lebendig bleiben, nicht weil diese Bildnisse besonders „ähnlich" sind, sondern weil sie den geistigen Kern des Dargestellten erfaßt, das Bleibende aus der zufälligen Form der Erscheinung herausgeschält haben.

Die Arbeit Drachs und Könneckes gibt eine Fülle von Anregungen, die angeknüpften Fäden nach den verschiedensten Richtungen hin weiter zu verfolgen. Wenn doch dabei noch irgend ein voll befriedigendes Bildnis Philipps aufgefunden würde! Eines, das den jugendlichen Sieger von Lauffen, den begeisterten, unerschrockenen Wortführer auf den Reichstagen zu Speyer und Augsburg, den tatendurstigen Feldherrn des schmalkaldischen Bundes darstellte, so wie er in der Erinnerung des evangelischen Volkes nachlebt, nicht den durch lange Gefangenschaft innerlich gebrochenen, durch seine Leibesfülle zum Phlegma verurteilten Greis, der die Kriegsrüstung längst abgelegt hat! Das Problematische in der Natur Philipps muß sich gerade in jüngeren Jahren deutlich auf seinen Zügen ausgeprägt haben. Beim Durchblättern des umfangreichen Bilderwerkes überfällt den Betrachter geradezu ein Gefühl der Trauer, wie äußerlich und oberflächlich die Porträtisten des 16. und der folgenden Jahrhunderte sich mit diesem Kopfe abgefunden haben. Daß die gegenwärtig in Geschichtsbüchern etc. umlaufenden Philippsbilder zum großen Teile aus recht trüben Quellen abgeleitet sind, sei nur nebenbei erwähnt. Dieses Schicksal teilt Philipp mit vielen anderen bedeutenden Persönlichkeiten der Weltgeschichte. Aber schon Dieses festgestellt und nun durch Darbietung besseren Materiales hier Wandel geschafft zu haben, ist ein großes Verdienst des sorgfältigen Philippsbuches. Dabei ist es höchst interessant zu beobachten, wie die einzelnen Perioden sozusagen unbewußt gefälscht haben. Jede hat anderes aus den alten Vorlagen herausgelesen und das geschichtliche Ideal, das ihr von einer ritterlichen Persönlichkeit der Reformationszeit vorschwebte, verbunden mit dem Schönheitsideal der eigenen Zeit in allerliebster Weise in die Wiedergabe der Philippsbilder hineinprojiziert, sodaß sich die geschichtliche und Gefühlsstimmung der einzelnen Epochen überraschend daraus ablesen und beurteilen läßt. Objektives Sehen, wie wir es im Zeitalter der Photographie gelernt haben, kannte man bis etwa 1860 noch nicht. Und auch jetzt noch steht der Zeichner unter dem Banne gewisser Schönheitslinien, wenn er kopiert. Nach dieser Richtung ist eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Bilderstammbäume, welche die Verfasser übersichtlich vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart zusammengestellt haben, höchst lehrreich und unterhaltsam.

Hiermit sollen nur einige der mannigfaltigen Anregungen angedeutet sein, welche sich aus dem inhaltreichen Prachtwerke ergeben. Die Forschung kann für diese musterhaft durchgearbeitete Festgabe nur von Herzen dankbar sein. Freilich ist das Format recht unhandlich. Es kostet Überwindung, den mächtigen Band aus dem Mappengestell oder wo er sonst untergebracht wird, hervorzuziehen, — in einem Bücherbrette findet er überhaupt keinen Platz. Aber dieses Maß ergab sich mit Notwendigkeit aus der Wiedergabe großer Flugblätter und Tafelbilder. Verkleinerungen wirken da immer bedauerlich und erschweren die künstlerische Wertung. Landgraf Philipp hat es schon um uns verdient, daß man sich seinetwegen eine kleine Mühe auferlegt.

Jena im Januar 1907. *Prof. Dr. Paul Weber.*

Julius Friedrich, Dr. jur., Landrichter in Gießen, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie. Gießen, Alfred Töpelmann. 1905. 128 S. 8°. 2.80 Mk.

Walther Köhler, Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kritische Auseinandersetzung mit J. Friedrich. Zeitschrift für Kirchenrecht 3. F. Bd. 16 (1906) S. 199—232.

Den wenigen Quellen zur Geschichte der sogenannten Homberger Synode (Lauze, Lambert von Avignon, Nikolaus Ferber) steht eine umfangreiche Literatur gegenüber, die sich mehr oder weniger auch mit der Entstehung, dem Verfasser und der Abfassungszeit der „Reformatio ecclesiarum Hassiae" befaßt. Nachdem die Handschrift dieser ersten hessischen Kirchenordnung, die Fr. Chr. Schmincke im Jahre 1748 im zweiten Teil seiner Monimenta Hassiaca (S. 588—656) veröffentlicht hat, verschollen ist, bewahrt nur noch das Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt eine 1629 vom Kanzler Nikolaus Vigelius angefertigte Abschrift, die K. A. Credner 1852 mit einem umfangreichen Vorwort herausgegeben und übersetzt hat. Eine neue Ausgabe bringt jetzt Julius Friedrich, die „in erster Linie die fortgesetzte Kontrolle der Beweisführung" bei der Frage nach dem Verfasser und der Entstehung der „Reformatio" ermöglichen soll.

Im ersten Kapitel seiner Ausführungen behandelt Friedrich unter Anlehnung an die bekannten Arbeiten von Friedensburg und Küch den „religiösen und kirchenpolitischen Entwicklungsgang" des Landgrafen Philipp in den Jahren 1521 bis 1526. Philipps aristokratischer Charakter und ausgeprägte Stellung als Landesherr steht dem Verfasser im Widerspruch zu der „rein demokratischen Kirchenregierung der Reformatio" (S. 28). Zur Lösung dieses Rätsels wirft Fr. die „Vorfrage" auf: Läßt sich die Reformatio in einen „philippinisch-lutherischen" und einen fremden (Franz Lambert von Avignon) Bestandteil zerlegen? Auf grund zahlreicher Einzelbeobachtungen glaubt er nun in den Kapiteln 1—3, 5—11, 13, 14, 16—19, 21 und 34 sächsisch-lutherische und philippinische Anschauungen feststellen zu können, während er die Einleitung und die übrigen Kapitel der Reformatio Lambert zuweist (S. 30—65) und als dritten Bestandteil einen Anhang sozial- und schulpolitischen Inhalts herausschält (Kap. 12 und 27—33). Wann und wie diese drei Bestandteile zu einem Ganzen vereinigt worden sind, behandelt Fr. im letzten Abschnitt seiner Arbeit (S. 66—78). Er nimmt an, daß ein „die Grundprinzipien für die vorzunehmende Reformation in Hessen enthaltender Vorentwurf" (Reformationsprogramm), von Philipp oder seinen Räten verfaßt, der Synode vorgelegt worden sei, und daß dieser Vorentwurf mit dem oben erwähnten philippinisch-lutherischen Bestandteil übereinstimme (S. 66 und 67). Zu beachten ist, daß der Vorentwurf die im Kap. 15 ff. enthaltenen Verfassungsbestimmungen noch nicht enthalten hat. Diese fanden erst Aufnahme durch Lambert, der den Vorentwurf umarbeitete. Die Lambert'sche Fassung wurde von der Synode angenommen, später aber, nachdem Luther sich dagegen ausgesprochen hatte, nochmals von Philipp oder seinen Räten redigiert und durch Anfügung des dritten Bestandteils zur Reformatio ausgestaltet, wie sie uns heute vorliegt: „eine Privatarbeit Lamberts, modifiziert durch Zusätze Philipps oder seiner Räte" (S. 76).

Gegen Friedrichs Beweisführung hat sich jüngst Walther Köhler eingehend in der oben an zweiter Stelle genannten Abhandlung gewandt, indem er eine Reihe der von Fr. für das Vorhandensein von

drei Bestandteilen vorgebrachten Gründe als Folge einer gesuchten und irrigen Auslegung des Wortlautes der Reformatio ansieht. Mit Recht weist K. darauf hin, daß der Beweis für das in den Verfassungsbestimmungen (Kap. 15 ff.) enthaltene „franziskanische Verfassungsideal" aus den übrigen Schriften Lamberts noch zu erbringen sei, und daß auch diese Kapitel in Lutherischen Verfassungsformen ihr Vorbild fänden (S. 210—223). Überhaupt muß eine Beurteilung der damaligen tatsächlichen Verhältnisse nach den streng kirchenrechtlichen, sich erst entwickelnden Gesetzen ein falsches Bild geben. Gewichtige Bedenken weiß K. auch gegen die Annahme eines Vorentwurfs und dessen umständliche Verwandlungen bis zur Form der Reformatio (frühstens Ende 1526, S. 78) beizubringen. Wenn er sich aber über die merkwürdige Schreibweise des Vigelius (tivinus, synotus, eotem tie, rettere u. s. f.) wundert und darin eine sprachliche Eigentümlichkeit des 17. Jahrhunderts (S. 225) erblickt, so beruht das auf einem bedauerlichen palaeographischen Irrtum. Fr. hat durchweg die bekannten, mit einem Anstrich von der Grundlinie aus versehenen d als t gelesen und somit einen ungenießbaren Text geschaffen, der obendrein dadurch, daß die Abkürzungen teils aufgelöst werden, teils als solche stehen bleiben (o͡ibus, D͡uo, e͡c) sehr ungleichartig wird.

K. bestreitet das Vorhandensein eines Vorentwurfs, den Fr. aus einer Relation des Vigelius urkundlich festlegen will (S. 67. 68), und hält die Vorlage des Vigelius für „ein getreues Exemplar der Reformatio", das dieser bewußt und willkürlich geändert hat (S. 231), sieht aber in der Reformatio selbst ein einheitliches Werk, an dem Lambert hervorragend beteiligt ist. Daß dieses erst nach der Homberger Versammlung durch den ernannten Ausschuß zu stande gekommen ist, hält K. für möglich (S. 232) und wird geradezu wahrscheinlich, wenn man die geschichtliche Entwicklung, wie sie Küch klargelegt hat (N. F. dieser Zeitschrift 28 S. 217 ff.), genügend beachtet.

In erster Linie ist zu berücksichtigen, daß die Haltung Philipps seit dem Speyrer Reichstag und namentlich auch auf der Homberger Versammlung durchaus neutral war. Der Landgraf hatte Franz Lambert von Avignon mit der Abfassung der Thesen beauftragt, über die in Homberg verhandelt wurde, nachdem er außerdem die Wittenberger Reformatoren und den Kurfürsten von Sachsen um Rat gefragt hatte. Es ist nicht anzunehmen, daß in Homberg mehr als die Lambert'schen Leitsätze vorgelegen habe oder gar ein von Philipp oder seinen Räten verfaßter Vorentwurf. Die neutrale und vorsichtige Haltung Philipps berechtigt nicht zu der von Friedrich aufgeworfenen Frage nach einem „philippinisch-lutherischen" Bestandteil der Reformatio. Urkundlich steht fest, daß den Teilnehmern der Homberger Synode vor Schluß der Verhandlungen eine Kirchenordnung versprochen (vgl. N. F. 28 S. 223 Anm. 1) und daß ein Ausschuß bestimmt worden war, der diese „Summa der christlichen Lehre" (Lauze S. 138) bearbeiten sollte. Dem Ausschuß haben wohl angehört Lambert, Adam Kraft, Johannes Campis u. a. hessische Theologen, die in angestrengter Arbeit bis Mitte Dezember den „Haufen Gesetze" (Luther) fertigstellten. Da die Arbeit erst Ende Dezember an Luther zur Begutachtung geschickt wurde, ist es unwahrscheinlich, daß sie viel früher abgeschlossen war. Sicherlich haben die Mitglieder des Ausschusses auf die Gestaltung des Textes der Reformatio Einfluß ausgeübt, aber auch hier handelt es sich nicht um „philippinische" Anschauungen, sondern um lambertsche und allgemeinhessische, die durch sächsische Vorbilder beeinflußt sind. Der Haupt-

anteil an dem Zustandekommen der Reformatio gebührt ohne Zweifel Franz Lambert von Avignon (vgl. auch Varrentrapp in seiner Festrede, Lg. Philipp v. H. und die Universität Marburg, 1904, S. 12 und 39).

Marburg. *Wilhelm Dersch.*

Dr. Franz Fischer, Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jahrg. 6. Heft) Hildesheim, A. Lax 1907. 176 SS. Mk. 3.00.

Ein trefflicher Beitrag zur Geschichte der Reformation in Norddeutschland. Die Benutzung eines reichen bisher unbeachteten Materials (des Marburger Staatsarchivs, nachgewiesen durch Küchs Inventar), ein bei einer Erstlingsschrift überraschend reifes Urteil und eine klare anziehende Darstellung machen ihren Wert aus. F. erörtert die Bemühungen des Münsterer Bischofs Franz von Waldeck (1532—53), der zugleich Bischof von Minden und Osnabrück war, die neue ihm in seiner Heimat nahegetretene evangelische Glaubenslehre in seinen Stiftern zur herrschenden zu machen — trotz des Widerstandes von Domkapitel und Ritterschaft im Bistum Münster. Das Schwergewicht der Arbeit liegt in den Jahren 1538—46 und in den Beziehungen des Bischofs zu Landgraf Philipp von Hessen, der als Evangelischer das allergrößte Interesse an der Frage hatte, daß in jenen drei nachbarlichen Stiftern das Evangelium durchdrang, aber durch die politische Berechnung, bei einer Verwandlung der drei Stifter in ein weltliches Erbfürstentum werde an den Grenzen Hessens ein neues großes weltliches Fürstentum entstehen, sich abhalten ließ, die Absichten Franzens rückhaltlos zu unterstützen, ja vielmehr für die hessische Hausmacht sorgen wollte, indem er einen seiner Söhne zur Koadjutorie empfahl. Neben der Meinungsverschiedenheit über das Endziel hemmte auf evangelischer Seite die Tatenscheu des Schmalkaldischen Bundes, besonders der norddeutschen Reichsstädte, die das Übergewicht der fürstlichen Genossen im Bunde fürchteten. Bei den katholischen Ständen Münsters spielte die Rücksicht auf die Erhaltung der ständischen Macht gegenüber dem Landesherrn die erste Rolle. Gerade dafür, wie sich die kirchlichen und politischen Interessen und Gegensätze im Reich und in den Territorien durchdringen und kreuzen, liefern die in dieser Schrift dargestellten Vorgänge ein Musterbeispiel. Das Urteil über Bischof Franz, der trotz aller Mißerfolge bei den Schmalkaldenern in seinen Absichten nicht erlahmte und erst (1548) die kirchlichen Neuerungen widerrief, als ihm auch das Haus Waldeck keinen Rückhalt für sein ferneres Leben bot, stellt sich wesentlich günstiger als früher.

Marburg. *K. Wenck.*

Walther Wolfgang Zschau, Quellen und Vorbilder in den „Lehrreichen Schriften" Johann Balthasar Schupps. Hallische Dissertation. 1906. 110 SS. 8°.

Der Verfasser weist völlig überzeugend nach, daß Schupp von Valentin Andreae und andern deutschen Satirikern, wie z. B. von Rollenhagen, abhängig ist, und daß er seine Ideen über Kirche, Schule und Staat in der Hauptsache von Bacon übernommen hat. Merkwürdiger Weise geht er nicht ein auf das Verhältnis Schupps zu den Holländern, vor allem zu dem Prof. der Beredsamkeit Boxhorn: er erwähnt nur Caspar Barläus als Schupps Vorbild (S. 40) und behandelt diese Holländer unter den deutschen Vorbildern.

Marburg. *Joh. Lühmann.*

Der Versuch zum Entsatze Landaus und die Schlacht am Speyerbach, bei Speyer, Dudenhofen oder Heiligenstein, am 15. Nov. 1703. Nach bisher unbenutzten Quellen von F. v. Apell, Generalmajor z. D. Mit einem Plan. Marburg, Elwert, 1906. 111 S. 8°. Mk. 2.00.

Trotzdem der unglückliche Tag von Speyerbach wie kein anderer aus der hessischen Kriegsgeschichte sich im Gedächtnis des Volkes erhalten hat, so hat es doch bis zum Erscheinen der vorliegenden Schrift an einer eingehenden gründlichen Darstellung seiner Ereignisse von hessischer Seite gefehlt. Was Ditfurth in den „Erzählungen aus der hessischen Kriegsgeschichte" über die Schlacht berichtete, beruhte zum großen Teil auf legendenhaftem Material und konnte nur als eine gutgemeinte patriotische Erzählung gelten. Anspruchsvoller traten neuerdings die österreichischen Verfasser der „Feldzüge des Prinzen Eugen" auf, ohne jedoch bei dem Mangel an Quellen mehr als eine schwung- und phantasievolle Darstellung des Herganges liefern zu können. Weit sachgemäßer verfuhr der Gymnasiallehrer A. Kennel, der in dem Speyrer Gymnasialprogramm für 1894/95 nach bayrischen und niederländischen Akten namentlich die Vorgeschichte der Schlacht einer gründlichen und fruchtbaren Untersuchung unterwarf. Generalmajor v. Apell, dessen vorliegende Schrift eine Vorarbeit zu seinem geplanten größeren Werke über den Landgrafen Karl und seine Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg ist, hat nun auch das bisher noch nicht benutzte Material der Berliner, Nürnberger, Meininger, Frankfurter, Stuttgarter und Karlsruher Archive untersucht und verwertet und damit eine Grundlage für eine neue, von den bisherigen nicht unwesentlich abweichende Darstellung des mißglückten Entsatzversuchs der Festung Landau im J. 1703 gewonnen. (In Marburg war über die Schlacht von Speyerbach so gut wie nichts vorhanden und die hannöverischen Militärakten aus dem spanischen Erbfolgekrieg waren nicht aufzufinden, was den Verfasser zu einer wohl nicht unberechtigten Klage über die teilweise Verzettelung von Archivalien der annektierten Länder durch Abgabe an Berliner Archive veranlaßt hat.) Der erste Gedanke, den Erbprinzen Friedrich von den Niederlanden aus eine Diversion an der Mosel machen zu lassen, um dadurch die ungünstige Kriegslage am Oberrhein zu verbessern, ging von dem Landgrafen Karl aus, nicht von dem Markgrafen von Baden, wie in den „Feldzügen des Prinzen Eugen" behauptet wird, gegen deren den Hessen wenig günstige Darstellung A. mehrfach Stellung nimmt. Leider zögerten die im Dienste der Generalstaaten stehenden Braunschweigischen Truppen aus Eifersucht, sich an der Aktion zum Entsatze Landaus zu beteiligen unter dem Vorwande, daß kein Spezialbefehl ihrer Fürsten die Mosel zu überschreiten vorläge. Das Ausbleiben dieses nicht unbeträchtlichen Kontingentes (10 Bataillone und 14 Eskadrons) trug nicht wenig zu dem unglücklichen Ausgange des Zuges bei. Auch die Mißhelligkeiten, die nach der Vereinigung des Erbprinzen Friedrich mit dem Corps des Grafen von Nassau-Weilburg zwischen beiden Generalen über die Abgrenzung ihrer Befehlsbefugnisse entstanden, mußten die Aktionstätigkeit der Corps schwächen. Dagegen weist A. den auch von österreichischer Seite erhobenen Vorwurf zurück, daß die Feier des kaiserlichen Namenstages am 15. November Schuld daran gewesen sei, daß die Verbündeten durch die von Landau aus anrückenden Franzosen überrumpelt wurden. Die Hauptursache des gelungenen Überfalls war vielmehr die ungenügende Rekognoszierung durch den kurpfälzischen Obersten v. Franckenberg, der die gewonnene

Fühlung mit dem Feinde achtlos aufgab und damit die Katastrophe heraufbeschworen hat. In dem Kampfe selbst hielt sich das Corps des Erbprinzen ausgezeichnet, nahm dem Feinde sogar in mehreren siegreichen Attacken 19 Standarten und 3 Paar Pauken ab und zog sich erst in guter Ordnung zurück, als die völlige Niederlage des leider von ihm getrennten Corps des Grafen v. Nassau nicht mehr zu bezweifeln war. Der Erbprinz selbst wurde durch einen Degenhieb verwundet. A. bestreitet die namentlich von Ditfurth ausführlich erzählte Geschichte von der Rettung des Erbprinzen durch einen Schulenburgschen Dragoner als deren Quelle er eine Ditfurthsche Familienlegende annimmt. Die Verluste der Verbündeten war außerordentlich groß. Daß die Zahl der Verwundeten gegenüber der der Toten nur sehr gering war, erklärt A. dadurch, daß die Franzosen die auf dem Schlachtfeld gebliebenen Verwundeten einfach umbrachten. — Dies ist im wesentlichen der Inhalt der sehr gründlichen und für die hessische Kriegsgeschichte wertvollen Arbeit A's.

Steglitz. *Philipp Losch.*

Arthur Chuquet, membre de l'institut. Un prince Jacobin. Charles de Hesse ou le général Marat. Paris, Fontemoing 1906. Collection Minerva, 423 pp. 8°. 10 francs.

Dies Buch erscheint mir in erster Linie von psychologischem Interesse, und insofern der Titelheld durchaus kein wirklicher Held, sondern ein wunderlicher abstoßender Mensch ist, fühlt man sich versucht, es einen Beitrag zur Geschichte der menschlichen Narrheit zu nennen.

Ein nachgeborener deutscher Prinz, Karl von Hessen-Rheinfels, begibt sich als vierzehnjähriger Knabe (1765) in französischen Heeresdienst. Er kommt dank seiner Abkunft schnell zu Rang und Einkünften, nach seiner Selbstschätzung freilich längst nicht genug, und so stellt er sich bei Ausbruch der großen Revolution auf Seiten der entschiedensten Gegner des Königtums. Er macht sich zum Werkzeug der Jakobiner und verfolgt mit ihrer Hilfe seine persönlichen Wünsche, die auf eine leitende Stelle ohne Pulvergeruch, auf die Beseitigung aller derer, welche ihm unbequem oder gefährlich erscheinen, hinauslaufen. Gänzlich unbedenklich in der Wahl seiner Mittel wird er zum gewerbsmäßigen Denunzianten, seine schreiblustige Feder verkündet ebenso ausgiebig das eigene geträumte Verdienst, als die Niedertracht und Verräterei anderer. Er bringt manchen Gegner zu Fall, aber mehr und mehr gehen nicht so sehr Eitelkeit und der Drang nach neuem, zwei hervorstechende Züge seines Wesens, m. E. die Triebfedern seines Jakobinertums, ihm den Anlaß, immer wieder den Schauplatz seiner Tätigkeit, in zwölf Monaten (Februar 1792 bis Februar 1793) fünf Mal, die Garnison zu wechseln, sondern er wird hinweggeschoben durch den Überdruß, den er seiner Umgebung erregt, während auch das Kriegsministerium gründlich müde wird des ewigen Nörglers, der auch schwere Blutschuld auf sich geladen und damit den Namen des „General Marat" verdient hat.

Im Oktober 1793 ist seine militärische Laufbahn zu Ende, wenn er auch seinen Abschied erst im Januar 1796 erhält. In der Zwischenzeit hat sich der Radikalismus gegen den deutschen Prinzen als solchen gekehrt, mehr als einmal hat er im Kerker gesessen, einmal ein ganzes Jahr; in den letzten Tagen vor Robespierre's Sturz drohte ihm die Guillotine. Seit 1795 wurde er Journalist in Paris. Die Fragen der

großen Politik beschäftigen ihn, er haßt England und Österreich und ändert das Kartenbild Europa's. Überreizt wie immer steht er auch jetzt auf der Höhe der Revolution, während unter dem Direktorium der Zug nach Mäßigung Platz greift. Er kommt nicht ohne Grund in das Licht eines Verschwörers gegen die Gewalthaber und wird im November 1799 verhaftet, zunächst nur auf Wochen, aber nun erregt er das Mißfallen Bonaparte's, hat zwei Jahre auf der Insel Ré zu verbringen und sollte sich glücklich schätzen, durch Landesverweisung nach Deutschland im April 1803 seine Freiheit wiederzuerlangen. Statt dessen rast er über die Undankbarkeit des Adoptivvaterlandes für sechsunddreißigjährige Dienste.

Hochmütig aber ohne edlen Stolz nimmt er, der einst vom Chef seines Hauses aus der Familie ausgestoßene, jetzt die Rechte seiner Geburt in Anspruch, wird Pensionär desselben Kurfürsten von Hessen, natürlich nicht ohne sich ihm in jeder Weise unliebsam zu machen, und, als der Kurfürst von Napoleon gestürzt war, ebenso des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Zwischendurch wirft er sich auch an Jerôme und an Napoleon heran, und, als der Kurfürst nach der Schlacht bei Leipzig in sein Land zurückgekehrt war, erbat er wieder mit dem üblichen Nachdruck, von dem „erhabenen Chef des alten Hauses Hessen" die erwünschten Gelder. Er lebte dann noch bis 1821 in Frankfurt.

Wie kam Arthur Chuquet, der treffliche Kenner der deutschen Literatur am Ausgang des 18. Jahrhunderts, dessen Arbeiten auf diesem Gebiete, wie auf dem der französischen Revolution, dessen Geschichte des deutsch-französischen Krieges in Fachkreisen und weit darüber hinaus wohlverdientes Ansehen genießen, dazu, diesem Karl von Hessen, dessen Bild stark pathologische Züge trägt, ein Buch von 423 Seiten zu widmen? Es enthält eine aus massenhaftem Akten- und Briefmaterial mit größter Sorgfalt und glücklicher Verwertung der Quellen geschöpfte Darstellung, die vielleicht um so eindrucksvoller wirkt, je mehr der Verfasser hinter den Quellen zurücktritt. In dem kurzen Vorwort rechtfertigt er sein Unternehmen mit dem verhängnisvollen Einfluß, den Karls Angehörtum auf die Lebensschicksale namhafter Männer der Revolution geübt hat, und glaubt einen bescheidenen aber nützlichen Beitrag zur Geschichte der revolutionären Periode zu liefern. Wir möchten das Verdienst des Buches noch anders formulieren. Erwägen wir, daß gerade zwei Drittel der Darstellung der militärischen Wirksamkeit Karls vom Februar 1792 bis Oktober 1793 gewidmet sind, so ergibt sich unzweifelhaft, daß hier das Schwergewicht des Werkes liegt. Diese Partien aber geben neben dem biographischen Stoff ein wirkungsvolles Gemälde der militärischen Desorganisation, die unter dem Einfluß der Revolution in Frankreich um sich griff, sie zeigen, wie unverträglich Parteigeist und militärische Subordination sind.

Für die Beziehungen Karls von Hessen zu dem hessischen Fürstenhause konnte sich Chuquet auf die Materialsammlung stützen, die Artur Kleinschmidt im 35. Bande unserer Zeitschrift (1901) S. 31—162 gegeben hat. Er hat Kleinschmidts einleitende Darstellung stillschweigend in wichtigen Punkten berichtigt. Einiges selbständige bietet in vier wohlgelungenen biographischen Aufsätzen, die sich an Chuquet und Kleinschmidt anschließen, unter dem Titel „Charles Hesse, der Rotenburger Jakobinerprinz" Philipp Losch in den Hessischen Blättern (hera. v. W. Hopf) vom 4., 7., 11. und 15. April 1906. — Ich habe unsere Leser zu dem Buche selbst hinführen wollen.

Marburg. *Karl Wenck.*

D. Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter Etta Hitzig. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig, Dunker und Humblot 1906. VI, 363 SS. 8°. Mk. 6.00.

Dies Buch, vom Gesichtspunkt der Biographie einer menschlich ungemein liebenswürdigen Persönlichkeit überaus anziehend, bedeutsam durch die Rolle, welche der Altmeister der Geschichtswissenschaft Leopold von Ranke, der älteste Bruder E. R's, und Hans von Kleist-Retzow, der bekannte konservative Politiker, sein treuer Freund in dem mitgeteilten Briefwechsel (S. 91—363) spielen, soll an dieser Stelle erwähnt werden, weil sich in dem Briefwechsel des Marburger Theologieprofessors von 1850—88 mancher Zug zur Charakteristik der theologischen Studien an unserer Hochschule während jener Jahre findet[1], weil sich der Gang der Verfassungsfrage der hessischen Kirche darin widerspiegelt, so wenig E. Ranke eine streitbare Natur war.

In der Geschichte des geistigen Lebens Marburgs, das Leopold v. R. als „Universitätsdorf" charakterisiert hat (Brief Ernst's vom 9. Okt. 1854), wird der Name E. R's fortleben als Stifters eines akademischen Gesangvereins (im Jahre 1852), aus dem sich später der Konzertverein entwickelte, und als Begründers der „Herberge zur Heimat" (1881); in der hessischen Geschichtsforschung wird man seiner Studien zur Biographie und zur Geschichte des Kultus der heiligen Elisabeth nicht vergessen. Wenn in den Briefen vor allem der sinnige Zug und eine einzigartige Gabe anschaulicher Darstellung hervortritt, so wächst sein Bild in der Spiegelung, die es aus den Briefen Leopolds von R. und Kleist-Retzow's erhält. Besonders hingewiesen sei übrigens hier auf eine längere Auslassung des letzteren in dem Brief vom 12. Jan. 1841 über die Anstellung Hassenpflugs in preußischem Dienst durch Friedrich Wilhelm IV. S. 164 f. — Etta Hitzig, die Tochter E. R's hat unzweifelhaft mit diesem Buche, in dem sie vor dem Briefwechsel die Bruchstücke einer Selbstbiographie, eine eigene Fortsetzung auf Grund von Tagebüchern und Briefen, endlich ausgewählte Gedichte des Vaters bietet, diesem ein Denkmal errichtet, für das ihr viele Leser aufrichtig Dank wissen werden.

Marburg. *K. Wenck.*

Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Erinnerungen und biographische Aufsätze von Otto Hartwig. Mit dem Bildnis des Verfassers. Marburg, Elwert, 1906. V u. 387 SS. 8°. Mk. 5.00.

Dies Buch ist bereits vor mehr als Jahresfrist erschienen, aber ich weiß nicht, ob es unter meinen Landsleuten das Interesse gefunden hat, das es nicht nur um seines Verfassers willen, der sich gern einen 'Stockhessen' nannte, sondern auch durch seinen Inhalt verdient: es ist wirklich einer der wertvollsten autobiographischen Beiträge zur intimern Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, die unsere hessische Literatur aufzuweisen vermag.

Denn was hier der Schwiegersohn des Verstorbenen in drei Abteilungen mit den Überschriften 'Zur eigenen Lebensgeschichte', 'Biographische Aufsätze', 'Zur kurhessischen und zur Zeitgeschichte' zu-

[1] Vergleichsweise führe ich das Kapitel „Auf der Hochschule in Marburg [1853—54]" in Hm. Dalton's Lebenserinnerungen Bd. I (Berl. 1906) S. 299—349 an, über E. R. S. 321 f.

summengestellt hat — es trägt im Grunde alles mehr oder weniger autobiographischen Charakter, selbst die Biographien der heimgegangenen Freunde, die hier ausgewählt sind: des Essayisten und Kulturvermittlers Karl Hillebrand, des Politikers Ludwig Bamberger und der Dichterin Louise von François. Aus nahen, durch lange Jahre gepflegten und nie erschütterten freundschaftlichen Beziehungen erwachsen, sind sie sprechende Zeugen auch für den Überlebenden, der der hingebende Freund seiner Freunde so gut war, wie der grimmige Hasser seiner Feinde.

Es ist zugleich ein höchst sachliches und ein höchst persönliches Buch. Es enthält eine überraschende Fülle zeitgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Stoffs, innerhalb dessen die Person des Verfassers nirgends mehr hervortritt, als es die Darstellung verlangt; aber es zeigt diesen reichen Stoff stets in einer energischen persönlichen Auffassung und Beleuchtung: der ausgezeichnete Geschichtskenner und erprobte Geschichtsforscher, der Otto Hartwig war, vermag doch nirgends den im Zeitalter heftiger politischer Gegensätze scharfkantig geschliffenen Parteimann zurückzudrängen, und das kritische Räsonnement stellt sich oft auch da ein, wo wir uns eben an der behaglichen oder amüsanten Darstellung verflossener Kulturzustände erfreuen wollen, wie in dem Abschnitt 'Marburg vor einem halben Jahrhundert' (S. 36—64).

Als sich Hartwig im Jahre 1898 von der Leitung der durch ihn völlig umgeschaffenen Hallischen Universitätsbibliothek nach zweiundzwanzigjähriger Amtsführung nach Marburg zurückzog, begann er eine ausführliche Selbstbiographie, die aber in weit gespanntem Rahmen einmal eine ausführliche Darstellung der politischen Zustände insbesondere seiner kurhessischen Heimat, und dann eine breite Schilderung der deutschen Bibliotheksverhältnisse und ihrer Wandlungen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bieten sollte. Davon sind einzelne Abschnitte rasch fertig geworden und im Privatdruck den Freunden schon früher zugänglich gewesen, anderes tritt jetzt aus dem Nachlaß hervor: zum Teil noch weniger stilistisch gesäubert und gefeilt als das früher gedruckte, und hier und da mit störenden Wiederholungen, die eine Schlußredaktion gewiß beseitigt hätte. In jenem oben angedeuteten Rahmen hätte auch der Aufsatz 'Vilmar und Hassenpflug' seinen passenden Platz gefunden: wie er hier (S. 99—127) an den Schluß der bereits über den Tod der beiden hinausgeschrittenen Selbstbiographie angehängt wird, muß er zunächst störend wirken, und er scheint direkt überflüssig, wenn wir am Ende des Bandes (S. 350—387) die 'Kurhessischen Erinnerungen' aus der 'Nation' von 1894 und 1895 finden, Herzensergießungen aus Anlaß des Erscheinens von Otto Bährs Schrift 'Das frühere Kurhessen', die offenbar in einer sehr viel glücklicheren Stunde geschrieben sind und doch H.s Porträtierung seiner ärgsten politischen Gegner völlig ausreichend mit enthalten.

Gewiß, Hartwig hat diese beiden gehaßt bis aufs Blut, und er war durchdrungen davon, daß sein Haß aus einer starken sittlichen Wurzel stamme. Aber ein Buch wie dieses, wo an allen Ecken und Enden, vorn und hinten und in der Mitte, immer wieder auf sie losgehackt wird — das hätte er so nicht hinausgehn lassen! Es ist ein entschiedener Mißgriff des Herausgebers, der in dem Wunsche, nichts hessisches aus dem autobiographischen Nachlaß H.s zu unterdrücken, diese sich mehrfach verschärfenden Wiederholungen gebracht hat, die einen peinlichen Eindruck machen, obwohl Prof. Liesegang bestrebt gewesen ist, sie der ärgsten persönlichen Spitzen zu entkleiden (S. 110

Anm.). Für manche Anzeichen der nie ruhenden persönlichen Gereiztheit fehlt dem Herausgeber entschuldbarer Weise der Blick: es wirkt direkt kleinlich, wenn Hartwig — übrigens ganz wie sein Lehrer Heinrich von Sybel — den Minister Hassenpflug immer wieder mit seinen Vornamen einführt (S. 103. 116. 366. 377): wir Kurhessen wissen, welcher komische Klang in diesem 'Hans Danjel' lag. Und Kopfschütteln erregt auch die bis auf die Spitze getriebene Tendenz, dem Ministerium Hassenpflug alle und jede Einsicht und jedes Verdienst abzusprechen, wenn wir etwa in dem vorliegenden Bande wiederholt die Berufung des Chirurgen Roser (S. 59. 68) so dargestellt finden, daß sie 'nur dem persönlichen Eingreifen des berühmten Göttinger Chirurgen Baum bei dem Minister H. zu verdanken war'. Ja, wie soll denn sonst ein Minister selbständige Einsicht in Universitätsfragen betätigen, als daß er sich dem Urteil der Tüchtigsten anschließt?

Ich habe absichtlich hervorgehoben, daß ich gegenüber den Mängeln des Buches, die durch die Schuld der Redaktion stärker hervortreten, nicht blind bin. Ich füge auch aus eigener Kenntnis der Persönlichkeit Hartwigs, der mir in seinen letzten Marburger Jahren ein verehrter Freund und Gönner war, hinzu, daß er eine gefährliche Neigung hatte, durch Anekdoten zu charakterisieren, und daß er derartigen Anekdoten gegenüber nicht das Maß von Kritik besaß, das er als Forscher gegenüber den Dokumenten immer bewährt. Aber er hat nie gegen die Person gestritten, wo er nicht gegen die verkehrte oder gar die unsittliche Sache streiten zu müssen glaubte; er war wohl rechthaberisch und eigensinnig, aber seine Seele war frei von Eigennutz und Eitelkeit, und die Ideen, für die er in den Kampf trat, das waren eben die Ideen, die Deutschland geistig und politisch groß gemacht haben.

Edward Schröder.

Heymann, Ernst, Professor Dr., Parochialänderung und Katholizitäts-Prinzip nach kurhessischem Kirchenrecht. Ein Gutachten. Zugleich ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Toleranz. Erweiterte Ausgabe. Marburg 1906. XVI u. 77 S. Mk. 1.60.

Lange Zeit hindurch hat der Streit um die kirchliche Zugehörigkeit der evangelisch-lutherischen Bewohner der Vororte Kassels nach ihrer Eingemeindung und um deren Folgen für den Ausbau jener kirchlichen Gemeinden die Gemüter bewegt. H. wurde von ihren Presbyterien damit beauftragt, hierüber ein Gutachten abzugeben.

Seine Schrift baut sich auf durchaus geschichtlicher Grundlage auf, untersucht also die Stellung der Lutheraner in Kassel, die sich anfangs durchaus nach dem starren Katholizitätsprinzip bestimmt und erst durch das Privileg vom 7. März 1768 — die Gemeinde läßt sich bereits seit 1719 nachweisen — etwas gemildert wurde. Jerome Napoleon befreite sie dann durch das Edikt vom 22. Januar 1808, das auch nach der Wiederherstellung des alten Staates seine Gültigkeit behielt, von dem hier reformierten Pfarrzwang jenes Prinzips. Damit erhielt die lutherische Gemeinde zu Kassel eigene Kirchspielsgrenzen, die sich natürlich mit den Gesamtgrenzen der damaligen Kasseler Gemeinden decken mußten. Die lutherische Gemeinde hat also kein Recht, bei Eingemeindungen sich in Nachbarkirchengemeinden hinein zu erstrecken. So bedeutet die Einbeziehung der in den Kasseler Vororten wohnenden Lutheraner in die lutherische Kirchengemeinde von Kassel eine Neuabgrenzung des lokalen Sprengels dieser Gemeinde und unterliegt daher den rechtlichen Grundsätzen über Parochialänderungen,

durch die die in eine andere Kirchengemeinde übersiedelnden Mitglieder zur Entschädigung der alten hinsichtlich der Baulasten und der Kirchensteuern verpflichtet sind.

Bei allen diesen Parochialänderungen bedarf es der Zustimmung der alten Presbyterien, also hier der reformierten Vorortsgemeinden. Wo sie nicht gehört sind, besteht die Mitgliedschaft aller Beteiligten unverändert fort. Sobald die lutherische Gemeinde in Kassel in den Vororten nur eine Kirche bauen will, bloß um ihre in Altkassel wohnenden Parochianen von dort aus zu versorgen, stehen ihrem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Soweit der Inhalt der Schrift, die über die Lokalfrage hinaus für die Zukunft in allen kirchenrechtlichen Fragen ehemals kurhessischer Einzelgemeinden ihre Bedeutung behalten wird. In den weiteren Rahmen der allgemeinen Geschichte gehören die Bemerkungen über die Toleranz; namentlich die urkundlichen Beilagen, die aus den Jahren 1680, 1714 und 1730 mitgeteilten Aktenstücke, sind ein interessanter Nachweis dafür, daß die wandernden Handwerksgesellen dazu beitrugen, die Einseitigkeit und Geschlossenheit der streng bekenntnismäßigen Kirchengemeinden zu sprengen: in Kassel waren es die Schuhknechte, die viel zur Begründung einer bürgerlichen lutherischen Gemeinde beitrugen und dadurch eine praktische Toleranz heraufführen halfen. Die übrigen im Anhang mitgeteilten Aktenstücke befassen sich mit der Stellung der Königin Ulrike Eleonore von Schweden zu der freien Religionsübung der Lutheraner und der praktischen Handhabung der durch Jerome Napoleon hergestellten Normen.

Müsebeck.

Heinrich Naumann, Nanzhausen bei Lohra, Vom Heimatacker. Geschichten eines hessischen Bauersmanns. Mit einem Bildnis des Verfassers. (Bücherschatz des deutschen Dorfboten.) Im Auftrage des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege herausgegeben von Heinrich Sohnrey. 174 SS. 8°. Berlin SW. 11 Deutsche Landbuchhandlung 1906. Mk. 1.50.

Obwohl die schöne Literatur nicht in den Rahmen unserer Besprechungen fällt, möge mit zwei Worten hier des obengenannten Büchleins gedacht sein, da es in Zukunft wohl als eine treue Quelle für das Leben, Denken und Meinen des oberhessischen Bauernvolkes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelten mag. Heinrich Sohnrey hat unsern Nanzhauser, der ja seit Jahrzehnten neben Hacke und Spaten die Feder führt, aufgefordert, aus den in verschiedenen Wochenschriften und dergl. verstreuten Aufsätzen ein Büchlein zusammen zu stellen. Er hat dann selbst die Auslese der 30 hier gebotenen Stücke aus 250 ihm übersandten Erzählungen, Schilderungen, Skizzen und Gedichten vorgenommen. Aus allen erkennen wir nicht nur die Absicht N's seine bäuerlichen Volksgenossen zu allem guten und schönen zu erheben und zu stärken, ihre Schwächen rückhaltlos darzustellen und zu bekämpfen, sondern auch die sinnige dichterische Begabung und die warme Heimatsliebe N's. Möchte das Bändchen einen vollen Erfolg haben, und dieser die etwas schwermütige Stimmung des nicht mehr jungen Verfassers, die wir zwischen den Zeilen finden, freudiger und heiterer gestalten. Darauf dürfen wir wohl hoffen, da die Zeitungen melden, daß auf Veranlassung des Oberpräsidenten das Buch „möglichst vielen Volksbibliotheken unserer Provinz" überwiesen wurde.

Marburg. *K. Wenck.*

Zur Besprechung gingen ferner ein: K. Müller. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Elberfeld. Verlag des luther. Büchervereins. 1906. — H. Th. Kimpel. Geschichte des hessischen Volksschulwesens von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1800. Kassel, R. Röttger 1906. — H. Buchenau. Der Bracteatenfund von Seega. Marburg. Elwert 1905.

In dem neuesten 14. Bande der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, die jetzt unter der Schriftleitung des Privatdozenten Dr. E. Vogt stehen, veröffentlicht Fr. Vigener S. 1—43 einen gediegenen trefflich geschriebenen Aufsatz zur Geschichte des Erzstifts Mainz Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354—1358, ferner behandelt S. 44—61 Ludwig Schädel, „der Gründer der Ludoviciana in der Haft des Winterkönigs" in anregender Vortragsform den Marburger Erbfolgestreit mit besonderer Zuspitzung auf die Kriegsereignisse des Mai-Juni 1622. Beide Aufsätze haben archivalische Beilagen. Mit zwei Urkunden Papst Gregors IX. vom Januar 1235 bereichert E. Vogt das Material für die Geschichte des Übergangs des Klosters Lorsch an das Erzstift. Die Vereinschronik handelt insbesondere von der Einweihung des neuen Gießener Museums im alten Schloß.

In den letzten beiden Jahren hat sehr erfreulicher Weise auch Hessen, wie längst andere deutsche Landschaften, einen dem Sinn für Kunst und Geschichte gewidmeten Kalender erhalten: Hessen-Kunst Kalender für alte und neue Kunst 1. 2. Jahrg. Herausgeg. von Dr. Chstn. Rauch. Marburg 1906 bezw. 1907. Osk. Ehrhardt. Je 1 Mk. Der Jahrgang 1906 stand künstlerisch unter dem Zeichen Otto Ubbelohde's, der neueste in verstärktem Maße unter dem Wilh. Thielemanns. Hier soll nur kurz hingewiesen werden auf die aus den Quellen geschöpften historischen Beiträge, die unser Arbeitsgebiet betreffen und in diesen Kalendern künftig der Benutzung durch die Forscher entgehen könnten: G. Eisentraut, die vorgeschichtlichen Dorfanlagen der Milsenburg, A. von Drach, von St. Elisabeth Krone und Ring. K. Wenck, zum Leumund der Hessen. Chstn. Rauch, Fritzlar. F. Küch, Marburger Kunstleben am Ausgang des Mittelalters (handelt insbesondere von den Gebr. von der Leyten und von Ludwig Juppel. F. Küch, Marburger Student aus dem Jahre 1578. Erich Haenel, Hessische Arbeiten in der königlichen Gewehrgalerie zu Dresden. (Einen ausführlichen Bericht über diesen Jahrgang gab Gr. Richter in den Fuldaer Geschichtsbl. 4. 205-7.) — Im 2. Jahrgang hebe ich hervor eine sehr belehrende Gegenüberstellung (mit Bild) von „Breitenau und Paulinzella" von A. Holtmeyer, der 1905 in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. 23. 71—242 gediegene „Beiträge zur Baugeschichte der Paulinzeller Klosterkirche" veröffentlichte, und daneben den Aufsatz F. Küch's „urkundliche Nachrichten über Wandmalereien im Schloß zu Ziegenhain" aus der Zeit des Landgrafen Philipp und des Landgrafen Moritz. Quelle sind eine Rechnung des Malers Hans Wilhelm Kirchhof, des jüngeren, von 1615 und ein Heftchen mit 18 Kopien der Wandgemälde von der Hand des Künstlers.

Ohne Wort nur durch 12 Monatsbilder und 1 Titelbild wirkt der für 1907 zum vierten Mal ausgegebene Hessische Kalender herausgegeben von Hans Meyer-Cassel, verlegt von E. Hühn-Cassel. Mk. 2.50. Mit besonderem Dank wird jeder Geschichtsfreund die Zeich-

nungen von Fritzlar, der Festung Ziegenhain, Altenburgs an der Eder, der Hersfelder Kirchenruine, des Klosters Haina begrüßen.

Das letzte Heft der „Hessischen Blätter für Volkskunde" (Bd. V Heft 2/3) enthält S. 92—108 einen Aufsatz des Gießener Kunsthistorikers Bruno Sauer (mit 2 Tafeln, 10 Abbildungen) „Oberhessische Dorfkirchen".

Das „Hessenland", das im vergangenen Jahre auf eine zwanzigjährige Vergangenheit zurückblickte, ist den Lesern unserer Zeitschrift keine unbekannte Größe. Es ist gut, daß in vielen deutschen Landschaften jetzt landesgeschichtliche Blätter zu finden sind, die bei häufigem Erscheinen ohne streng-wissenschaftliches Gewand den geschichtlichen Sinn in weiten Kreisen zu pflegen berufen sind. Dabei können sie der geschichtlichen Erkenntnis mancherlei dankenswerten Stoff zuführen. Das eine wie das andere dürfen wir von dem im Jahre 1906 erschienenem 20. Jahrgang des „Hessenlandes" rühmen, und das Verdienst ist nicht am wenigsten Herrn Paul Heidelbach zuzuschreiben, der nach dem Tode von W. Bennecke schon in Nr. 2 die Schriftleitung übernahm. Ich verzeichne eine Reihe von Aufsätzen militärgeschichtlichen Inhalts, die aus archivalischem oder anderem handschriftlichen Material geschöpft sind: 1) J. Fürer, die hessische Kavallerie bei Laffelt 2. Juli 1747, 2) A. Woringer, zwei Briefe hessischer Offiziere [von 1783 aus Amerika, von 1849 aus Hadersleben], 3) P. Heidelbach, das in London aufbewahrte Verzeichnis der Truppen von Hessen-Kassel [1783], 4) von Geyso, über die Expedition hessischer Truppen nach der Insel Wight [1798], 5) Phil. Losch, Generalmajor George Coleraine, sonst Hangher genannt († 1824). Zur Fürstengeschichte lieferte einen hübschen Beitrag der Aufsatz P. Heidelbachs, die Aussöhnung Landgraf Friedrichs II. mit seinen Söhnen [1782/83 nach der hsl. Selbstbiographie von Friedrichs Minister von Wittorff]. Ich schließe die beiden numismatischen Beiträge von Th. Meyer (Groschen Landgraf Hermanns des Gel.) und P. Weinmeister (Groschen Landgraf Wilhelm II.) an. In das Gebiet der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte fallen die Aufsätze von L. Armbrust, Melsunger Rechtsfälle (1513—1610) und A. Woringer, Zoll und Schmuggel in Hessen im 18. und 19. Jahrhundert (es sind vier aus mannigfachen Quellen geschöpfte lehrreiche Studien), in das Gebiet der Namenforschung: O. Bethge, sächsische und fränkische Siedlungen in Hessen (B. stellt hessische Ortsnamen mit sächsischer bezw. mit fränkischer Färbung zusammen) und A. Woringer, die neuen Kasseler Straßennamen. Der Kasseler Lokalgeschichte wenn auch mit dem Schwergewicht zur neuen Heimat dient P. Weinmeister in dem Aufsatz kirchliche Beziehungen zwischen Kassel und Leipzig vor zwei Jahrhunderten (es handelt sich um die französische Gemeinde hier und dort), endlich C. Neuber, das Kastell in Kassel. Sehr dankenswert ist die schnelle und eingehende Berichterstattung über die Sitzungen des Geschichtsvereins in Kassel und Marburg und die hessische Zeitschriftenschau von W. Schoof.

Eine eingehende Würdigung Würdtweins, wie sie der Freiburger Stadtarchivar Peter P. Albert in einem um Anmerkungen bereicherten Vortrag „Der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsfor-

schung" im Freiburger Diözesanarchiv 34 (1906) S. 75—106 geboten hat, würde bei der großen Bedeutung von Würdtweins Arbeiten für die hessische Geschichtsforschung uns sehr willkommen sein, auch wenn sie nicht als Beilage 2 S. 106—19 (Beilage 1 ist eine Bibliographie von W.'s Schriften) zwölf Briefe H. B. Wencks an Würdtwein aus den Jahren 1780—88 enthielte, die für die Charakteristik Wencks, insbesondere seiner Arbeitsweise schätzbares Material liefern.

Einen beachtenswerten Nachruf auf den Historiker Cornelius Will († 8. Dez. 1905) von Dr. Ludwigs bringt (41 SS. lang) der 57. Band der „Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Will gehört durch Geburt (1831 zu Großenlüder) und Studium zu uns, er war Schüler Heinrichs von Sybel in Marburg und hat hier 1856 und 1859 seine ersten Bücher erscheinen lassen. In dem Nekrolog wird man neben der kurzen Schilderung seines Lebensganges, für welchen die Anknüpfung mit Joh. Fr. Böhmer im Jahre 1861 entscheidend wurde, besonders die Übersicht über die Würdigungen seines Hauptwerkes, der Mainzer Regesten (Bd. 1 und 2, 1877 und 1886), angesichts des bevorstehenden Erscheinens einer viel weitergehenden Ansprüchen entgegenkommenden Fortsetzung, mit Interesse lesen. Will starb in Regensburg, wo er fast vierzig Jahre lang Vorstand des Fürstlich Thurn und Taxisschen Centralarchivs gewesen war.

In dem Bericht über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung im Jahre 1905, den die Römisch-Germanische Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts 1906 (wie betr. 1904 im Jahre 1905) herausgegeben hat — Frankfurt a. M., Jos. Baer u. Comp. 114 SS. gr. 8° — kommt für uns besonders in Betracht 1) der Aufsatz von Ed. Anthes, der gegenwärtige Stand der Ringwallforschung S. 26—48. Dort wird „nach einem vorläufigen Bericht von Böhlau (S. 46—48) unter Beigabe eines Planes der Altenburg (Maßstab 1 : 12500) über die Ausgrabungen auf der Altenburg bei Niedenstein in Hessen gehandelt. Die Scherbenfunde gehören der La-Tène-Zeit an. Die Frage, ob die Altenburg mit Mattium, dem caput gentis, dem Hauptort des Chattenstamms, identisch sei, wird aufgeworfen (mehr bietet bereits in verneinendem Sinne die Skizze eines Vortrags Böhlau's im Kasseler Geschichtsverein April 1906, im Hessenland 20. Jahrg. S. 129 f., vergl. S. 258). 2) die Abhandlung von G. Wolff, Besiedlung der südlichen Wetterau in vorgeschichtlicher und römischer Zeit S. 69—82. W. hatte früher schon wiederholt auf die Kontinuität der Kultur in der Wetterau — aus römischer Zeit durch die Stürme der Völkerwanderung in die fränkische Zeit — hingewiesen. Auch den Gedanken, daß die Römer die Wetterau bereits angebaut fanden, gerodet und dem Ackerbau übergeben von den Vertretern der La-Tène-Kultur — und sie das Land mit eigentümlicher Ausbuchtung des Limes in erster Linie wegen seiner bekannten Fruchtbarkeit in Besitz nahmen, hatte er schon ausgesprochen. Nach beiden Beziehungen haben die Funde der letzten Jahre seine Anschauungen bestätigt.

In den Monumenta Germaniae historica (Hannover, Hahn) ist 1906 der längst erwartete erste Band der Karolingerurkunden (die Urkunden Pippins Karlmanns und Karls des Großen) erschienen. Dort finden wir die Königsurkunden für Fulda und für Hersfeld bis zum Jahre 814 nach dem heutigen Stande der Urkundenwissenschaft be[illegible] sollte fortan auch bei uns

auf die Benutzung der Drucke bei Schannat, Dronke, H. B. Wenck verzichten. In dem Empfängerverzeichnis findet man bequem die beiden Abteien verliehenen Urkunden zusammengestellt, danach (S. 487) hat Fulda 12 echte und 11 unechte, (S. 488) Hersfeld 11 echte und 3 unechte Königsurkunden aus dieser Zeit aufzuweisen. Natürlich finden wir hier auch die für die Siedlungsgeschichte so wichtigen Urkunden Karls des Großen für Bennit und Asig (Nr. 213 und 218). Besonderer Dank sei Mich. Tangl ausgesprochen, der die Arbeit Mühlbachers nach dessen Tode aufnahm und vollendete. — Der ebenfalls 1906 abgeschlossene dritte Band der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, die Jahre 1273—98 umfassend, bringt so manche für die Anfänge des hessischen Territorialstaates wichtige Urkunde, z. B. unter Nr. 476—78 die Constitutio principatus Hassiae von 1292. Jakob Schwalm hat auch bereits Bd. 4, 1. Hälfte, die Jahre 1298—1311 umfassend, erscheinen lassen.

In der monumentalen wirklich schön ausgestatteten Festschrift für den Mainzer Domkapitular Friedrich Schneider „Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum siebzigsten Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Verehrern". Freib. i. B. Herder 1906. XXVII und 582 SS. 4°. In Leinwd. geb. Mk. 50.00, finden sich unter 51 Aufsätzen, auf die wir Forscher und Freunde der Kunstgeschichte und der Geschichte von Stadt und Erzstift Mainz im allgemeinen verweisen, zwei Hessen betreffende Abhandlungen 1) S. 509—30 Rudolf Kautzsch in Darmstadt, die Heraklius bilder zu Frau-Rombach in Oberhessen. Im Jahre 1901 bei Restauration der Kirche zu Frau-Rombach bei Schlitz in Oberhessen von Architekt und Maler Prof. Bronner entdeckt wurde der Bilderkreis, von dem fünf Neuntel erhalten sind, zuerst von Prof. Richter-Fulda auf den Wunderknaben und nachmaligen Wiedereroberer des heiligen Kreuzes Heraklius (629 n. Chr.) bezogen. Aus der anziehend und überzeugend geführten quellenkritischen und kunsthistorischen Würdigung Kautzsch's, des Darmstädter Kunsthistorikers, ergibt sich nun folgendes: der Maler entnahm den Stoff zu seiner Bilderreihe nicht aus dem französischen Epos Eracle von Walther von Arras und nicht aus Jansen Enikels Weltchronik; seine Darstellung stimmt bis auf eine Abweichung mit derjenigen im höfischen Epos „Eraclius" des 13. Jahrhunderts von „Meister Otte". Dieser darf als in Oberhessen heimisch angesehen werden, wenn wir mit Ed. Schröder annehmen, daß die fränkisch-bairischen Elemente seiner Sprache sich aus zeitweiligem Aufenthalt an einem fränkisch-bairischen Hofe (als Kanzleibeamter?) erklären. Die eine Abweichung von Otte und die Erwägung, daß ein weltliches Epos als Vorlage für Kirchenmalerei überraschend wäre, macht Benutzung durch das Mittelglied einer Weltchronik in uns unbekannter Fassung wahrscheinlich. Der Maler erhielt seinen Auftrag vom Kollegiatstift Hünfeld ad sanctam crucem (Heraklius Wiedereroberer des Kreuzes Christi!) dem Patron der Kirche zu Frau-Rombach. Die kunstgeschichtliche Würdigung führt mit Bestimmtheit dahin, die Entstehung der Wandmalerei in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu verlegen. 2) In dem Aufsatz „Kardinal Albrecht von Brandenburg und die Reliquiensammlung der Barfüßer zu Fritzlar" (S. 119—28) berichtet Johannes Baptist Kießling in Mainz auf Grund eines Mainzischen, heute in Würzburg befindlichen Aktenstücks, wie der sehr heruntergekommene Franziskanerkonvent zu Fritzlar im Jahre 1516 dem Erzbischof zur Reform

empfohlen wurde, bei einem Besuche Albrechts dessen Verlangen nach den dort befindlichen Reliquien erregte, wie die Fritzlarer Franziskaner nach Ausbreitung der neuen Lehre in Hessen durch das Ausbleiben der Spenden der Gläubigen in Not gerieten und nun im Jahre 1528 mit dem Erzbischof wegen Verkaufs der Reliquien, auch einiger „Kleinodien und Zierrat" in Verhandlung traten. Kardinal Albrecht war dank seines Sammeleifers sehr begierig nach der Erwerbung, aber auch geneigt mit Hinweis auf den Abfall der Gläubigen den Preis zu drücken. Für die Überlassung einer großen Monstranz bedurfte es der Zustimmung des Rates von Fritzlar, die leicht zu erlangen war. 1529 kam der Handel zu Stande. Albrecht gewährte dem Konvent für Reliquien, Monstranz und ein silbernes Kreuz eine Jahresrente von 30 Gulden. Kießling teilt das merkwürdige Reliquienverzeichnis mit (S. 121/2) und bemerkt richtig, es zeige, wie Albrecht in diesem Falle noch so ganz mit der Kritiklosigkeit einer früheren Epoche verfuhr. Über ein Nachspiel zu diesen Verhandlungen im Jahre 1543 vergl. Falckenheiner, Gesch. hess. Städte und Stifter 2, 33.

Veranlaßt durch die vom Kasseler Konsistorium auf Anregung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck an die Pfarrer seines Bezirks gesandte Aufforderung in den Reposituren und Archiven ihrer Pfarreien nach Urkunden und Aktenmaterial aus der Reformationszeit (1517—70) zu suchen, hat Pfarrer Lic. Wagner in Ottrau unter der Überschrift „was man aus alten Kastenrechnungen lernen kann" in den „Blättern aus dem Prediger-Seminar zu Hofgeismar" Jahrg. 2 Nr. 2 (Febr. 1905) S. 5—14 „an der Hand von Kirchenkastenrechnungen aus den Jahren 1577—1750 zu zeigen versucht, wie mancher Lichtstrahl von da auf Kirchengeschichte, Weltgeschichte und Ortsgeschichte fällt." Seine dankenswerten Zusammenstellungen hat er gut gegliedert. Wir treffen da 1) Anspielungen auf hervorragende Ereignisse der hessischen Kirchengeschichte, 2) Nachrichten über kirchliche Einrichtungen und Zustände, a) die Stellung der Pfarrer, b) der Kirchenältesten, c) des Opfermanns (Küsters und Lehrers), d) der Superintendenten und Metropolitane, e) über das gottesdienstliche Leben, f) über das Almosenwesen (besonders interessant), g) über die Kirchenzucht, h) Andeutungen über den Bekenntnisstand der niederhessischen Kirche. Wir begrüßen diese Mitteilungen mit einem kräftigen Vivat sequens und erinnern unsere hessischen Pfarrer bei dieser Gelegenheit an die Mahnung von Paul Drews-Gießen in der „Monatsschrift für kirchliche Praxis 1 (1901), religiöse Volkskunde zu treiben und an die entsprechende Anregung von E. Mogk-Leipzig, „die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwickelung der Gegenwart" in den „Hessischen Blättern für Volkskunde" 3 (1904) S. 6 f., wir tragen endlich den s. Zt. von unseren Bibliographen übersehenen lehrreichen Aufsatz Wilhelm Diehl's nach: Die Aussagen der Protokolle der großen hessischen Kirchenvisitation von 1628 über den im Volk vorhandenen Aberglauben, Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. 8 (1901) S. 287—324. Er enthält viel interessantes über das Segensprechen im Marburger Land, vergl. die Anzeige von Ad. Strack in „Blättern für hess. Volkskunde" 3. Jahrg. 1901 Nr. 2 S. 8.

In dem Universitätsprogramm zur Geburtstagsfeier des Kaisers am 27. Januar 1907 teilt Th. Birt die Marburger Universitätsmatrikel für die Jahre 1700—1720 mit. Wir wollen hier nur darauf hinweisen, wie sehr in diesen letzten vor Chstn. Wolffs Berufung

fallenden Jahrzehnten die Zahl der Hessen die der „Ausländer" überwiegt. Unter dem 27. Mai 1704 finde ich einen ‚Maistro di lingua Italiana' immatrikuliert, nun — seit diesem Winter, haben wir ja wieder einen italienischen Lektor!

In der kleinen Schrift „Der erste Lippische Erbfolgekrieg, ein Vorspiel zur lippischen Frage," Melsungen Hopf, 40 SS. 8° 1905. Mk. —.30, benutzt Philipp Losch die gelegentlich des Lippischen Erbfolgestreites unserer Tage, namentlich von dem Heidelberger Rechtslehrer Gerh. Anschütz „der Fall Friesenhausen" 1904 (vergl. die Bibliographie uns. Ztschr. Bd. 39, 272) veröffentlichten Archivalien zu einer geschickt und mit Humor geschriebenen Darstellung der Hoffnungen, Ansprüche und Unternehmungen, welche die Verheiratung des Reichsgrafen Friedrich Ernst von Lippe-Alverdissen mit der einfachen Adligen Elisabeth von Friesenhausen bei den Landgrafen von Hessen als den annexionslüsternen Lehnsherrn der Grafschaft Lippe-Schaumburg erweckte. Wir erhalten ein lebendiges Bild aus der deutschen Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts. Man wird aber das Urteil von Losch über Landgraf Friedrich II., der beim Aussterben der Bückeburger Linie 1777 aus Mangel an Energie unterlassen habe, die Successionsfähigkeit des Sohnes der Friesenhausen zu bestreiten und die Lehnseinziehung anzubahnen, nicht unterschreiben mögen, um so weniger, als aus dem Rechtsstreit unserer Tage sich die Ebenbürtigkeit der Ehe mit der von Friesenhausen — auch ohne die kaiserliche Deklaration von 1752 — ergeben hat, man wird den gewalttätigen und völlig mißlungenen Versuch Landgraf Wilhelms IX., bei neuem Todesfall (1787) durch militärische Besetzung des kleinen Landes die nun längst entschiedene Frage zu Gunsten Hessen-Kassels umzuwerfen, als das Werk unkluger Großmannssucht ansehen, das Urteil von Losch über Wilhelm IX. als „einen wirklich bedeutenden Regenten" sehr in Zweifel ziehen und auf der anderen Seite die gegen verschiedene Glieder des preußischen Königshauses gerichteten Urteile als recht scharf zugespitzt ablehnen.

Marburg. *K. Wenck.*

Verzeichnis
neuer hessischer Literatur.

Von

Adolph Fey.

Für alle Beiträge sage ich auch dieses Mal verbindlichsten Dank. Leider haben sich nur wenige von den Herren, die ich früher genannt, jetzt wieder beteiligt. Und doch ist zur Erzielung von annähernder Vollständigkeit der Herausgeber einer Bibliographie auf die Mitwirkung anderer unbedingt angewiesen! Ich bitte deshalb nochmals alle Interessenten um gütige Mitarbeit.

Erscheinungen des Jahres 1905/6.

1. Aly, Friedrich. Das Album des akadem. Pädagogiums von 1653—1833 = Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Marburg. Marburg (Elwert.) 1904. 4.

1a. Amelung, Ernst Wilhelm. Tagebuch für Ernst Wilh. Amelung, Feldprediger bei dem hess. hochlöbl. Leib-Infanterie-Regiment 1792. In: Hessische Blätter hgg. v. Wilh. Hopf v. 1. 5. 8. 12. 15. 19. Sept. 1906. Melsungen, 1906. (Amelung war später Pfarrer in Reichensachsen und Breitenbach, wo er 1851 starb.)

2. Amrhein. Das fuldische Propsteikloster Holzkirchen. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

3. [Andersen, H. Chr. —] Hessische Ahnen des Dichters Andersen. Von Ph. L.[osch.] In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

4. Apell, F. v. — Der Versuch zum Entsatze Landaus und die Schlacht am Speyerbach, bei Speyer, Dudenhofen oder Heiligenstein, am 15. Nov. 1703 . . . Marburg (Elwert.) 1906. 8.

5. Archiv f. Hess. Geschichte u. Altertumskunde. Neue Folge. Bd. 4 Heft 2. Hgg. von Eduard Anthes. Darmstadt (Selbstverl.) 1906. 8.

6. [Archiv.] Polit. Archiv des Landgrafen Philipp d. Großm. hgg. von Fr. Küch. Bespr. von F. Seeling in Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

7. Armbrust, L. — Anna von Braunschweig, Landgräfin zu Hessen. — In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. p. 1. Kassel, 1906. 8.

8. Armbrust, L. — Ein englischer Paß von 1599. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. S. 166. Kassel, 1906. 8. Bespr. von Schenk zu Schweinsberg in: Quartalblätter d. hist. Ver. f. d. Großh. Hessen. Bd. III Nr. 17/18.

9. Armbrust, Ludwig. Geschichte d. Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. ... In: Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. N. F. Suppl. 14. Cassel, 1905. 8. Bespr. von Ph. L[osch] in Hessenland XIX Nr. 20. Cassel, 1905.

10. Armbrust, L. — Melsunger Rechtsfälle im 16. Jahrhundert. In: Hessenland XX S. 200. Cassel, 1906.

11. Armbrust, L. — Wilhelm von Hessen, Freiherr von Landsburg. In: Hessenland XX 1906. S. 244.

12. Baltzer, Jeanette. Heimatsbilder. Hanau (Clauss & Feddersen.) 1907. 8.

13. Bardeleben, Carl v. — Stammtafeln der beiden uradligen Geschlechter von Bardeleben. Görlitz (Starke) 1906. 8.

14. Basse, Fritz. Das Monument auf dem Carlsberg zu Wilhelmshöhe „Octogon" genannt. In: Tageblatt v. 19. Oct. Cassel, 1905. (Mit Benutzung von hinterlassener Aufzeichnung des Hofbaurat Knyrim.)

15. Baumann, K. — Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen. In: Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1906 Nr. 1 u. f. Leipzig (Dörffling & Fr.) 1906. 4.

16. Becker, Eduard. Eine Handschrift zur Geschichte d. Buttlarischen Rotte. Darmstadt, 1905. 8.

17. Benedikt XIV. Ein Brief Benedikts XIV. an Franz I. zu Gunsten des Erbprinzen Friedrich von Hessen. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

18. Bennecke, Wilhelm. Das Hoftheater in Kassel von 1814 bis zur Gegenwart. Beiträge z. Bühnengesch. Kassel (Vietor) 1906. 8. Bespr. von Edw. Schröder in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. S. 187.

19. Bennecke, W. — Die Schiller-Aufführungen am Hoftheater in Kassel. In: Hessenland XIX Nr. 9. Cassel, 1905.

20. Bennecke, Wilhelm. Kasseler Skizzen III. [Der Königsplatz.] In: Hessenland XX S. 250. Cassel, 1906.

21. Bericht über die am 13. Sept. 1905 zu Hanau abgehaltene Diözesan-Synode d. Diöz. Hanau. Hanau (Waisenhaus) 1905. 8.

22. Berta, R. — Soden-Stolzenberg. Beiträge zur Gesch. d. Salzquellengebietes, der Stadt und des Bades. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

23. [Bess.] Das Verhalten der verfassungstreuen Offiziere bei der Vereidigung der Kasseler Garnison im Dez. 1847. In: Landeszeitung XXI Nr. 247. Marburg, 1906.

24. Bethge, O. — Sächsische und fränkische Siedelungen in Hessen. In: Hessenland XX S. 320 u. 337. Cassel, 1906.

25. Bibliothek. Die Murhardsche Bibliothek in Kassel. In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905.

26. Bihl, Michel. Pfarrer Eduard Henkel, ein Erforscher d. Lokalgeschichte Dermbachs .. (1892.) In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

27. [Bildnisse.] Die Bildnisse Philipps des Großmütigen von Drach u. Könnecke. Bespr. von F. Seeling in Hessenland Nr. 24. Cassel, 1905.

28. Bilfinger (Sanitätsrat Dr.) Nichtschuldig! Verurteilung eines Unschuldigen zu 7 Jahren Zuchthaus! Überzeugende Klarlegung, daß der angekl. Gattenmörder Weissel . . . 5. Juli 1905 in Kassel irrtümlich schuldig gesprochen worden ist. Kassel (Selbstverl.) 1905. 8.

29. Biographie. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 51. Leipzig (Duncker & Humblot) 1906. 8. Darin Hessen: J. G. Kaupert aus Cassel bespr. von Weizsäcker. — Joh. Aug. Kaupert von Hantzsch. — E. F. W. Klinkerfues aus Hofgeismar von Günther. — Joh. Fr. Knapp von Anthes. — Ernst Koch aus Singlis von Frz. Brümmer. — Georg Koch aus Cassel von Katzenstein. — Joh. Wilh. Krafft aus Marburg von Achelis. — Ludw. Lemcke (1863—67 Prof. in Marburg) von Edw. Schröder.

30. Biographie. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 52. Leipzig (Duncker & Humblot) 1906. 8. Darin Hessen: G. W. R. Linker aus Marburg bespr. v. C. Haeberlin. — Frz. Ludw. Ferd. Löwe aus Cassel von H. A. Lier. — Karl Lucae (1867—1888 Professor in Marburg) von Edw. Schröder. — Ludwig I. u. II., Landgrafen von Hessen von H. Diemar. — Heinr. Ludwig aus Hanau von Beringer. — Karl Fr. Wilh. Ludwig aus Witzenhausen von P. Grützner. — Wilh. Mangold aus Cassel von A. Kamphausen. — Viktor v. Meibom von v. Schulte.

31. Blätter. Gemeinnützige Blätter f. Hessen u. Nassau. Zeitschrift f. soz. Heimatkunde. Red. W. Kobelt. Jahrg. 8. Frankfurt 1906. 8.

32. Blätter. Hessische Blätter f. Volkskunde (begründet von Strack) hgg. von Karl Helm und Hugo Hepding. Bd. IV u. V. 1. Leipzig (Teubner) 1906. 8. Bespr. von Georg Steinhausen in Archiv f. Kulturg. IV p. 244. Berlin, 1906.

33. [Boltenstern, Otto von.] Am Hofe König Jérômes. Bespr. von Heidelbach in Hessenland XIX Nr. 14. Cassel, 1905.

34. [Brandau, Karl.] Ruhmestat eines hess. Ingenieurs [Karl Brandau]. Der Durchstich des Simplon. In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905.

35. Brehm, Helene. Allerlei hessische Volksbräuche. In: Hessenland XX S. 6. Cassel, 1906.

36. Breitenau. [Aus E. Happel, Romanische Bauten in Niederhessen.] In: Hessenland XX S. 78. Cassel, 1906.

37. Brentano, Clemens. Ungedruckte Briefe von Clemens Brentano. Mitgeteilt von Luzian Pfleger. In Histor.-pol. Blätter Bd. 136. München (Lit. art. Anstalt) 1905. 8.

38. Briefe. Zwei Briefe hessischer Offiziere. [Joh. Heinr. Henkelmann und Frz. Karl Hillebrand] von Woringer. In: Hessenland XX S. 341. Cassel, 1906.

39. Brunner, C. — Das Beerdigungswesen in der Residenzstadt Cassel. Versuch e. Darstellg. a. Grund der städt. Akten. Cassel (Druck von Weber & Weidemeyer) 1905. 8.

40. Brunner, Hugo. Die Besitznahme Hessen-Cassels durch die Franzosen (am 1. Nov. 1806). Vortrag in: 1) Allgem. Zeitung Nr. 302 und 303. 2) Tageblatt Nr. 512/518. 3) Hessenland XX Nr. 21 Cassel, 1906.

41. Brunner, Hugo. Joseph Maria von Radowitz. In: Casseler Tageblatt Nr. 79. 81. 83. Cassel, 1905.

42. Buchenau, H. — Der Bracteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforschung d. dtsch. Münzdenkmäler a. d. Zeitalter der staufischen Kaiser. Marburg (Elwert) 1905. fol. = Veröffentl. der

Historischen Kommission für Hessen und Waldeck ... (Enthält eine ganze Anzahl hess. u. fuldischer Münzen.)

43. Buchenau, H. — Weilburger Erinnerungsmünze. In: Blätter f. Münzfreunde XLI Nr. 9. Dresden (Thieme) 1906. 8.

44. Bürgerbuch der Stadt Hanau. Hanau (Waisenhaus) 1905. 8.

45. Bunsen, Chr. Karl Jos. — Zwei Briefe Bunsens aus Marburg. Mitgeteilt von Wilhelm Schoof. In Hessenland XIX Nr. 15. Cassel, 1905.

46. [Cassel.] Wie sich Cassel in Berliner Köpfen spiegelt von R. W. — (Cassel im Berl. Tageblatt von Heinrich Lee) besprochen in Allgem. Zeitung XXII Nr. 148. Kassel, 1906.

47. Centennarfeier. Die Centennarfeier des Kgl. Gymnasiums zu Fulda. In: Hessenland XIX Nr. 19. Cassel, 1905.

48. [Chroniken.] Zwei Kasseler Chroniken ... Hgg. v. Losch. Bespr. 1) von Georg Steinhausen in Archiv f. Kulturgesch. Bd. III. 1. 2) von A. S. in Hess. Blätter f. Volksk. IV. 1. Leipzig, 1906.

49. Chuquet, Arthur. Un prince Jacobin. Charles de Hesse ou le général Marat. Paris (Fontemoing) 1905. 8. Bespr. von Ph. Losch in Hess. Blätter 1905. S. 3250—53.

50. Dalwigk [Alexander] Freiherr von. Briefe des Freiherrn von Dalwigk 1794—1807. Hgg. von seinem Enkel Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels .. Oldenburg (Stalling) o. J. 8.

51. Dalwigk, Frhr. von. Die Demobilmachung und die Wiedermobilmachung des Kurhess. Armeekorps im August d. J. 1814. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 15. Kassel 1905. 8.

52. Deahna, [Aug.] Die Schaumünzen der Grafen und Fürsten von Henneberg. S.-A. a. J. Erbstein, Münz- u. Medaillen-Freund Nr. 72. [Dresden, 1906.] 4.

53. Diehl, Wilhelm. Martin Butzers Bedeutung für das kirchl. Leben in Hessen. In: Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 83. Halle (Niemeyer) 1904. 8.

54. Dithmar. Die landesmütterliche Fürsorge der Landgräfin Hedwig Sophie f. d. Herrsch. Schmalkalden (1649—1683). In: Thüringer Warte. Heft 3. Pösneck (Feigenspan) 1905. 8.

55. [Dreydorff, Joh. Georg. † 22. Dez. 1905. Nekrolog auf:] Dr. theol. et phil. Marburgensis Dreydorff. In: Hessenland XX S. 10. Cassel, 1906.

56. Drinnenberg, C. A. — Die allgemeine Gütergemeinschaft nach dem B. G. nebst Ausführungen üb. die wichtigsten Bestimmungen d. Fuldaer Güterrechts u. e. Zusammenstellung des alten und neuen Güterrechts im Oberlandesgericht Cassel. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

57. [Duviquet, Maurice.] Aus den Lebenserinnerungen des kgl. westfäl. Direktors der Pulver- u. Salpeterwerke [Maurice Duviquet]. Mitgeteilt von H. Blumenthal. In: Hessenland XIX Nr. 23 u. 24. Cassel, 1905.

58. Eckermann. Eckermann an Goethe. Zwei ungedruckte Briefe mitgeteilt von H. Gerstenberg. In: Grenzboten Jahrg. 65 Nr. 29 S. 129 ff. Leipzig (Grunow) 1906. 4. Enth. u. a. Casseler Theaterverhältnisse.

59. Eggebrecht, Albrecht. Die Pipelhühner. Berlin (Fisher & Co.) 1905. 8. Marburger Studentenroman.

60. [Eisentraut, Gustav.] Briefe und Berichte hessischer Generale an den Landgrafen Wilhelm VIII. a. d. Anfang des 7jähr. Krieges. [Nach Vortrag von E.] In: 1) Hessenland XX 1906. 2) Tageblatt Nr. 166 und 3) Allg. Zeitung Nr. 92. Cassel, 1906.

61. Eisentraut, Gust. — Der Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen und seinem Generaladjutanten ... Frhr. v. Fürstenberg i. d. J. 1756/57. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30 S. 72. Kassel, 1906. 8.

62. Eisentraut, Gust. — Der Eintritt des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel in die preuß. Armee im Jahre 1756. In: Casseler Tageblatt Nr. 519, Hess. Morgenzeitung Nr. 305. Cassel, 1905.

63. Eisentraut, Gust. — Die Verhaftung des niederländischen Gesandten Graf von Wartensleben zu Cassel im Nov. 1763 ... In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 45. Kassel, 1905. 8.

64. Eisentraut, Gust. — Spießruten- oder Gassenlaufen. In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905. Betrifft Hessen im 7jähr. Kriege.

65. Entwicklung. Die Entwicklung des Kurhess. Militärwesens [von Claus von Bredow]. In: Bredow-Wedel, Rang- u. Stammliste d. dtsch. Heeres. S. 1041—1066. Berlin (Scherl) 1905. 8. [Das Buch ist voller Irrtümer und Ungenauigkeiten.]

66. Erinnerungen eines Fuldaer Jungen an die Jahre 1848 bis 1850. Von E. K. In: Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

67. Erinnerungsblätter an das 1150jähr. Bonifatius-Jubiläum in Fulda vom 4.—11. Juni 1905. Hgg. im Auftrage des Komitees. Fulda (Actiendruckerei) 1906. 8.

68. Estor, Johann Georg. [Biogr.] In: Marburger akademischer Kalender S. S. 1905. Marburg (Elwert) 1905. 8.

69. Ewald, T. og H. F. — En Slaegts Historie gennem et Aarhundrede. Joh. v. Ewald, Carl v. Ewald, H. F. Ewald. Bd. 1. Kopenhagen (Gyldendal) 1905. 8. Vgl. Ph. Losch, Eine althess. Familie in Dänemark.

70. Festblatt zur 1150jähr. Jubelfeier des Todestages des heil. Bonifatius v. 4. bis 11. Juni 1905 in Fulda. Fulda (Actiendrucker.) 1905. fol.

71. [Festgabe] zum Bonifatius Jubiläum 1905. Bespr. von Seeling in Hessenland. XIX Nr. 24 Cassel, 1905.

72. Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Marburg zu Ehren Ldgr. Philipps. Marburg (Elwert) 1904. 4. Enth.: Das Album des akadem. Pädagogiums von 1653—1833 ... von Friedrich Aly.

73. [Festschrift] zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen. Bespr. von Ph. L[osch] in Centralblatt Liter. V Nr. 7

74. Festschrift z. 28. Mittelrhein. Kreisturnfest zu Hanau a. M. .... 1906 Hanau (Prior.) 1906. 8. Enth. u. a.: Jahn u. d. Brüder Grimm von Heinr. Heusohn. — Aus der Hanauer Turngeschichte von demselben.

75. Festschrift zur Gedenkfeier des 100jährigen Bestehens des Kgl. Gymnasiums seit seiner Neugestaltung 1805—1905. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

76. Fey, Adolph. Verzeichnis neuer hessischer Literatur. Erscheinungen d. J. 1903/5. In: Zeitschrift des Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 271. Kassel, 1905. 8.

77. Fischer, Karl. Im Spital zu Hanau. (Aus K. Fischers Denkw. u. Erinnergn. eines Arbeiters Bd. 2.) In: Kunstwart J. 17 H. 21. München (Callwey) 1904. 8.

78. [Foerster, Karl, † 31. Dec. Nekrolog auf den] Zahnarzt Karl Foerster. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

79. [Francke, Rudolf.] Christl. Liebesthätigkeit in Kurhessen. Bespr. von Lange in Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1904.

80. [Franz, Richard.] Professor Franz †. In: Allgemeine Zeitung XXII Nr. 148. Kassel, 1906.

81. Frederking, Hugo. Spangenberg. [Architektonisches und Sehensw.]. In: Hessenland XX S. 209. 1906.

82. Friedrich, Jul. — Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526 ..., Giessen (Töpelmann) 1905. 8. Bespr. 1) von Gust. Wolff in Mitteilungen a. d. hist. Literatur XXIV 1906. 2) von E. Friedberg in Ztschr. f. Kirchenrecht 16, 141. 3) von F. Herrmann in Ztschr. f. Kirchengesch. 27, 384.

83. Führer, Wilhelm. Geschichtliches aus Harleshausen. Vortrag ... S. A. aus der „Neuen Casseler Zeitung" Cassel (Becker u. Rennert) o. J. [1906.] 8.

84. Fürer, Justus. Die hessische Kavallerie bei Laffelt (2. Juli 1747.) In: Hessenland XX S. 174. 186. Cassel, 1906.

85. Gedenktafel. Eine Gedenktafel für Hessen-Kasselsche Krieger in der Kirche zu Whippingham auf der Insel Wight (England.) In: Hessenland XX S. 146. Cassel, 1906.

86. [Gedike.] Der Universitäts-Bereiser Friedrich Gedicke u. s. Bericht an Friedrich Wilhelm II. Mitget. von Rich. Fester. Berlin, (Duncker) 1905. 8. = Ergänzungsheft d. Archivs f. Kulturgesch. S. 36—41, Marburg.

87. Gelder — Berlin, II. — Rotenburger Familiennamen aus d. 16. Jahrh. Nach einem Kämmereibuch d. Stadt Rotenburg a. F. v. Jahre 1590. Zusammengestellt aus —. In: Roland (Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde) Jahrg. VI 1905/6. Papiermühle, 1906.

88. [Gerold.] Die Geschichte von Junker Gerold, dem letzten Gefangenen im Druselturm. Von A. Z. In: Hessenland XX S. 23 u. 37. Cassel, 1906.

89. Geschichtsblätter. Fuldaer Geschichtsblätter. Hgg. v. G. Richter, Jahrg. 4. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1905.6. 8.

90. Geyso, v. —. Ueber die Expedition hessischer Truppen nach der Insel Wight. In: Hessenland XX S. 214. Cassel, 1906.

91. Gilsa, F. von und zu. Aus dem Feldpostbriefe eines hess. Kriegsfreiwilligen vom 2. Jan. 1871. In: Hessenland XX S. 5. Cassel, 1906.

92. Gilsa, Felix v. —. Worte Bismarcks über die Annexion Kurhessens bei einem Besuche in Friedrichsruhe am 21. Febr. 1892. In: Hessenland XX S. 318. Cassel, 1906.

93. [Gissot, Georg August.] Major Georg August Gissot. Am 4. Apr. werden es 100 Jahre .... In: Hessenland XIX Nr. 7. Cassel, 1905.

94. Glagau, Hans. Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkald. Krieges. In: Histor. Vierteljahrsschr. J. VIII. Leipzig (Teubner) 1905. 8.

95. Graefe, v. — Kurzgef. Geschichte des Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. v. H.-Homburg. (2. Hessisches) Nr. 14. Berlin (Bajanz u. St.) o. J. 8.

96. Grau, Jos. — Drei Neuhöfer Amtsvögte aus der Familie Rang. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

97. Grebe, E. R. — Geschichte der hessischen Renitenz. Cassel (Vietor) 1905. 8.

98. Grimm, Brüder. Kinder und Hausmärchen. 32. Aufl. hgg. von Reinh. Steig. Stuttgart (Cotta) 1906. Bespr. von St[oll] in Cass. Tagblatt 1906. Nr. 585.

99. Grimm, Herm. und Gisela. Briefe von Grimm an die Schwestern Ringseis ges. v. Bettina Ringseis. Berlin (Fontane) 1905. 8.

100. Gundlach, Franz. Zur Marburger Universitätsmatrikel. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 262. Kassel, 1905. 8.

101. Haas. Der Ortsname Horas. In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1906. 8.

102. [Hafner, Philipp.] Geschichte d. Gymnasiums zu Hersfeld. Bespr. von E. B. in Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

103. [Hanau, Fürst Karl von, † 27. Jan. Nekrolog auf den:] Fürst von Hanau und Horschowitz. In: Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

104. Hanemann, A. — Schloß Corvey a. d. Weser, ein Abriß s. Gesch. . . . 2. Aufl. Corvey (Selbstverl.) 1905. 8.

105. Happel, Ernst. Die Burgen im oberen Hessen . . . Marburg (Elwert) 1905. 8.

106. Happel, Ernst. Die neuere Burgenkunde. In: Hessenland XIX Nr. 11. Cassel, 1905.

107. Happel, Ernst. Romanische Bauwerke in Niederhessen. Mit 24 Zeichnungen. Cassel (Vietor) 1906. 8. Bespr. 1) von Wilh. Dersch in Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. 2) von Heidelbach in Hessenland XX S. 211.

108. Happel, Ernst. „Tapfer und treu." Geschichte a. d. Tagen des Kurh. Leibgarde-Regiments. Kassel (Schönhoven) 1905. 8.

109. Harald, Ferd. — Ludwig Spohr. In: Dur u. Moll. Jahrg. 3 Heft 5. Leipzig. fol.

110. [Hartmann, Eduard. † 23. Dez. Nekrolog auf:] Prof. Dr. Eduard Hartmann. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

111. Hartwig, Otto. Aus dem Leben eines deutsch. Bibliothekars. Erinnerungen und biogr. Aufsätze. M. d. Bildn. d. Verf. Marburg (Elwert) 1906. 8. Für die Marburger Stadt, Universität und Bibliotheksgeschichte von größtem Interesse.

112. [Hassel, Paul.] Joseph Maria v. Radowitz. Bd. 1. Bespr. 1) von Fr. M. in Historische Zeitschrift III. Folge Bd. 2 Heft 1 und 2) in Mitteilungen a. d. hist. Literatur XXIV. 1906.

113. [Heer.] Marburger Studentenverbindungen bis zum Schlusse des 18. Jahrh. In: Oberhessische Zeitung. Jahrg. 41 Nr. 16. Marburg, 1906. fol.

114. Heidelbach, [Paul.] Das alte Landgrafenschloß zu Kassel und der große Brand im Jahre 1811. In: Tageblatt Nr. 97. 99. 101—103. 113. Cassel, 1906.

115. Heidelbach, Paul. Das in London aufbewahrte Verzeichnis der Truppen von Hessen-Kassel. In: Hessenland XX S. 118. Cassel, 1906.

116. Heidelbach, Paul. Die Aussöhnung des Landgrafen Friedrich II. mit seinen Söhnen. In: Hessenland XX S. 242. Cassel, 1906.

117. Heidelbach, Paul. Ein philosophischer Bildhauer [Arnold Rechberg, Künstler aus Hersfeld nach dem Pariser Figaro illustré Nr. 193 geschildert.] In: Allgem. Zeitung XXII Nr. 149. Kassel, 1906.

118. Heidelbach, Paul. Zur Beraubung des Wilhelmshöher Schlosses unter Jérôme Napoleon. In: Hessenland XIX Nr. 4 u. 5. Cassel, 1905.

119. Heimat. Hessische Heimat. Ein literarisches Jahrbuch Bd. II, Hgg. von P. Heidelbach, Kassel (Vietor.) 1906. 8. Bespr. von Lotze in Hessenland XX S. 348.

120. Hering, Kurt. Die Erfindung der Dampfmaschine. Zum 200jähr. Papin-Jubiläum (1706—1906.) In: Hessenland XX S. 134 u. 147. Cassel, 1906.

121. Herrmann, Fritz. D. Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld (Cellarius.) 1905. 8.

122. Hertel, Ludwig. Der Name der Weser. In: Zeitschrift f. dtsche. Mundarten VI 6. Heidelberg (Winter.) 1905. 8.

123. [Hessen. Landgraf Alexis von, † 16. Aug. Nekrolog.] In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

124. Hessen-Kunst. Hessen-Kunst, Kalender f. alte u. neue Kunst. Jahrg. 1 u. 2. Hgg. von Christian Rauch. Marburg (Ehrhardt) 1906/7. 4. Bespr. 1) Jahrg. 1 von G. R[ichter] in Fuld. Geschichtsbl. 4 S. 205. 2) Jahrg. 2 von Heidelbach in Hessenland XX 1906 S. 348.

125. Hessenland. Zeitschrift f. hess. Gesch. u. Literatur .... Jahrg. XIX red. von Wilh. Bennecke, Jahrg. XX red. von Paul Heidelbach. Cassel (Scheel) 1905,6. 4.

126. [Hessenstein, Auguste] v. — (Illegitimes aus dem alten Kurhessen. Betrifft die Gräfin Auguste v. H.]. In: Frankf. Zeitung Nr. 229, Kl. Feuilleton. Frankfurt, 1905.

127. [Heydenreich. Eduard.] Das älteste Fuldaer Cartular im Staatsarchive zu Marburg. Bespr. von Eggers in Mühlhäuser Geschichtsblätter J. 2. Mühlhausen (Albrecht) 1901. 4.

128. Heymann, Ernst. Parochialänderung und Katholizitäts-Prinzip nach Kurhessischem Kirchenrecht. Ein Gutachten .... Erweiterte Ausgabe. Marburg (Elwert) 1906. 8.

129. Hitzig, Etta. D. Ernst Constantin Hanke, Prof. d. Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild ... Leipzig (Duncker u. Humblot.) 1906. 8.

130. Hochapfel, H. Reinh. — Der Kasseler Weinberg. Eine Plauderei über seinen früheren Zustand u. s. Besiedelung. Mit Anmerkungen von Philipp Losch. In: Hessenland XX S. 110. 125. 138. 149. 162. Cassel, 1906.

131. Hockergräber. Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten a. d. Schulzenberg bei Fulda von J. V. In: Fuldaer Geschichtsbl. IV. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

132. Hoffmann, F. — Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes v. Hoffmann u. B. Zölffel. Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. Suppl. 15. Cassel, 1906. 8. Bespr. von Armbrust in Hessenland XX 1906 S. 311 und von Heidelbach S. 315.

133. [Hoftheater.] Vom Kasseler Hoftheater von B. In: Hessenland XIX Nr. 4. 13 u. 23 und XX S. 93. 180. 293. Cassel, 1905/6.

134. Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu. Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst .... Hgg. von Friedrich Curtius. Stuttgart (Verlags-Anstalt) 1906. 8. 2 Bde. [berichtet auch aus seiner Jugend in Rotenburg a/F. etc. etc.]

135. [Holzbauten.] Hess. Holzbauten von L. Bickell. Bespr. in Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1903.

136. [Hopf, Wilhelm.] Luxemburg [enth. Mitteilungen über Ernst Kochs Grab.] In: Hessische Blätter XXXV Nr. 3272 u. 73. Melsungen, 1906.

137. Horwitz, L. — Aus vergangenen Zeiten der Marburger Universität. In: Isr. Familienblatt X Nr. 3. Hamburg (Lessmann) 1907. 4.

138. [Hufschmidt, Fritz.] Geschichte des oberen Warmethales. ... Bespr. von Ph. L[osch] in Hessenland XIX Nr. 23. Cassel, 1905.

139. Huyskens, Albert. Des Antonius Corvinus Schrift an den sächsischen Adel. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. Kassel (Dufayel) 1905. 8.

140. Huyskens, Albert. Die Krisis des deutschen Handels während des geldrischen Erbfolgekrieges 1542/43. In: Annalen d. hist. Ver. N.-Rhein. Heft 81. 1906. Enthält u. a. Landgraf Philipps Einspruch gegen die Verlegung der Handelsstraße von Augsburg nach Hamburg.

141. Huyskens, Albert. Gibt es einen Vertrag von Friedewald a. d. Jahre 1551? In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 74. Kassel, 1905. 8.

142. Jahrbuch, Biograph. und Deutscher Nekrolog .. hgg. von Bettelheim. Bd. 8. Berlin (Reimer) 1905. 8. Hierin Hessen: H. Reinh. Hochapfel in Cassel von Ph. Losch. Fritz Klingelhöfer in Marburg von Ph. Losch. Walther Em. Merkel in Cassel von Ph. Losch. Otto Schmidt, General in Cassel von Lorenzen. Friedr. Em. Neumann in Cassel von Ph. Losch. Nina Zottmayr von Ph. Losch. Heinr. Möhl in Cassel von Ph. Losch. Georg von Bauer, Generalleutnant in Cassel von Lorenzen. Daniel Joh. Saul aus Balhorn von Ph. Losch. Otto Klingelhöffer aus Dorheim von Ph. Losch. Heinr. Köhler aus Cassel von Birk. Viktor v. Lossberg, General in Cassel von Lorenzen. Otto Hartwig in Marburg von Karl Gerhard.

143. Jahrbuch, Biograph. und Deutscher Nekrolog .. hgg. von Bettelheim. Bd. 9. Berlin (Reimer) 1906. 8. Hierin Hessen: E. E. M. v. d. Embde, W. J. F. N. Schell aus Fulda — C. J. E. B. Sallmann aus Cassel — H. J. J. Schneider aus Fulda — Gideon Vogt aus Cassel. Bespr. von Ph. Losch. — Eduard Goebel aus Fulda von F. Brummer. — H. O. Lehmann aus Marburg von Joh. Sass. — Malvida v. Meysenbug aus Cassel von Fr. Spiro.

144. Jonas, Heinrich. Fünf Geschichderchen vun Kasselänern die de in d'r Wulle gefärwed sinn. 2. Aufl. Kassel (Vietor) 1904. 8.

145. [Jonas, Heinrich.] Heinrich Jonas †. Von P. Heidelbach. In: Hessenland XX S. 20. Cassel, 1906.

146. [Justi, F. —] Hess. Trachtenbuch ... Bespr. von Otto Gerland in Hessenland XIX Nr. 3. Cassel, 1905.

147. Kaiserin-Besuch. Der Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin in Treysa. In: Tageblatt LIII. Nr. 380 u. 386. Cassel, 1906.

148. Kalender für Kurhessen auf das Jahr des Heils 1907. Hgg. von Bruno Jacob. [Jahrg. 1.] Kassel (Jacob) 1907. 4.

149. Kalender. Hessischer Kalender 1907. Hgg. von Hans Meyer. Cassel (Hühn) 1906. 4.

150. Kalender. Marburger Akademischer Kalender. Ausg. 17 bis 21. Marburg (Elwert) 1904/6. 8.

Kalender s. a. Hessen-Kunst.

151. [Kalkbrenner, Christian.] Musikgeschichtliches. Am 22. Sept. 1755 wurde in Kassel Christian Kalkbrenner .. geboren. [Biogr.] In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

152. Kassel. Deutsche Städtebilder. Kassel von F. — In: Der Tourist. Illustr. Zeitschrift XXI Nr. 20. Frankfurt a/M. 1904. 4.

153. Kassel. Die Residenzstadt Kassel. In: Niedersachsen. Jahrg. 11. Nr. 15. Bremen (Schünemann) 1906. 4.

154. Katalog. Offizieller Katalog der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung zu Cassel ... 1905 ... Cassel (Haasenstein u. V.) 1905. 8.

155. Keck, Hermann. Die Entwickelung des Oberappellationsgerichts zu Cassel. Inaug.-Diss. Marb. Cassel (Druck v. Schönhoven) 1906. 8. Bespr. von Karl Wenck in: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30.

156. [Keller-Jordan, Henriette.] Frau Henriette Keller-Jordan. Zu ihrem 70. Geburtstag. Von Paul Tesdorpf. In: Beilage z. Allgem. Zeitung Nr. 129. München 1905.

157. Killmer, W. — Gemeinde-Leiden in alter Zeit. I. Pfarrer Suerbier. II. Grebe Rüppell. In: Hessenland XX S. 165. Cassel, 1906.

158. Killmer, W. — Klein- und Großalmerode. Ein geschichtl. Vergleich. In: Hessenland XX S. 202. Cassel, 1906.

159. Kimpel, Heinr. Theod. — Geschichte des hess. Volksschulwesens von s. ersten Anfängen bis zum Jahre 1800. Kassel (Röttger) 1906. 8.

160. [Klein.] Pestepidemien in Oberhessen im 16. u. 17. Jahrh. besonders in Gemünden. In: Hess. Landeszeitung XXI Nr. 276. Marburg, 1906.

161. Kleinschmidt, Alb. — Aus Hessens Vorzeit .... Brinno, der Chattenfürst. Aus der Zeit der Varusschlacht. 2. Aufl. Gießen (Roth) 1905. 8.

162. Klingender. Kann die Eingemeindung von Vororten in die Stadt Cassel den Bestand ihrer Kirchengemeinden verändern? Gutachten von Klingender und Brandt. Cassel (Lometsch) 1906. 8.

163. Koch-Gottschon, Theodor. Heinrich Naumann, ein hessischer Dorfgeschichtenerzähler. In: Tageblatt LIII Nr. 431. Cassel, 1906.

164. Köhler, W. — Die Doppelehe Landgr. Philipps v. Hessen. In: Histor. Zeitschrift N. F. Bd. 58. München (Oldenbourg) 1905. 8. (K. nimmt an: daß Landgraf Ph. ursprünglich nicht an eine formelle Doppelehe gedacht habe, sondern erst durch die Mutter der Margarethe dazu veranlaßt wurde.)

165. [Kördell, Karl † 26. April. Nekrolog auf den Kommandeur und Lotseninspektor ... Karl Kördell.] In: Hessenland XX 1906.

166. Kohlblatt für Marburg, Narrenburg u. Umgegend. Jahrg. 1 Nr. 1. Narrenburg a. L. 1899. 4.

167. Kolonialschule. Die Kolonialschule zu Witzenhausen (von M. A.) In: Grenzboten Jahrg. 64 IV. S. 191—194. Leipzig Grunow) 1905. 8.

168. Kommission. Historische Kommission für Hessen und Waldeck. [IX. Jahresber.] als Sonderdruck und in Hessenland XX 1906.

169. Koser, Reinhold. Zur Geschichte der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Aus: Sitzungsberichte d. preuß. Akademie d. W. S. 1004—14. Berlin (Reimer) 1905. 8.

170. Kramer, Hugo. — Milde Stiftungen in Fulda. In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

171. Krüger, Herm. Anders. Pseudoromantik. Friedrich Kind und der Dresdener Lieder-Kreis. Leipzig (Haessel) 1904. 8. Darin S. 148—150 und andernorts über Ernst v. d. Malsburg.

172. Küch, F. — Ein unbekannter Brief von Euricius Cordus. [Von demselben:] Zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit

Luther und Melanchthon. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30 S. 158. Kassel, 1906. 8.

173. Küch, Friedrich. Die ältesten Salbücher des Amtes Marburg. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29 S. 145. Kassel, 1905. 8.

174. Kunst. Die Kunst der Glasmalerei in ihren besonderen Beziehungen zu Hessen: —o. In: Tageblatt LIII. Nr. 422. Cassel, 1906.

175. Landes- u. Volkskunde. Hessische Landes- u. Volkskunde. Das ehemalige Kurhessen und das Hinterland am Ausgang des 19. Jahrhunderts .... Hgg. von Carl Hessler. Bd. I: Hess. Landeskunde. 1. Hälfte. Marburg (Elwert) 1906. 8. Bespr. 1) von Heidelbach in Hessenland XX S. 75. Cassel, 1906. 2) von Schoof in Zeitschr. f. dtsche. Mundarten VI 6.

176. Lange, W. — Prähistorische Forschungen in der Rhön. [Von demselben:] Eine befestigte Wohnstätte aus der Vorzeit. In: Tour. Mitteilungen J. 13. Kassel (Weber u. W.) 1906. 8.

177. Lange, Wilhelm. Hessen in vor- u. frühgeschichtlicher Zeit. In: Landes- u. Volkskunde Bd. 1. [Cassel 1906. 8.]

178. Latwesen, A. — Zum 75jähr. Jubelfest (der Casseler Liedertafel.) Cassel (Stöhr) 1905. 8.

179. [Lejeune, Ernst.] Die Münzen d .... Burg Friedberg .... Bespr. von Edw. Schröder. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30. Cassel, 1906.

180. [Leiningen-Westerburg. Josephine Gräfin von.] 70. Geburtstag. Am 8. April d. J. begeht Josephine Gräfin. — In: Hessenland XIX Nr. 6. Cassel, 1905.

181. Lesesaal. Der Lesesaal der Landesbibliothek zu Cassel von e. In: 1) Allgemeine Zeitung Nr. 218. Cassel, 1906. 2) Morgenzeitung Nr. 219. Cassel, 1906.

182. Lewalter, Johann. Der „Yankee doodle" ein Schwälmer Tanz? In: Hessenland XIX Nr. 2. Cassel, 1905.

183. Liste der bei Laffelt verwundeten hess. Kavalleristen. In: Hessenland XX S. 188. 1906.

184. Lohmeyer, Edward. Die Kasseler Grimm-Gesellschaft 1896 bis 1905. Erster Geschäftsbericht ... erstattet von — Kassel (Grimm-Gesellsch.) 1906. 8. Besprochen von Karl Detlev Jessen. In: Modern Language Notes XXII Nr. 1. Baltimore, 1907.

185. [Lohr, Wilhelm.] Reden gehalten b. d. Begräbnisfeier des ... General-Superintendent ... Wilhelm Lohr ... Cassel (Lometsch) 1906. 8.

186. Looff, Eduard. Der Grenzgang der Stadt Felsberg. In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

187. Looshorn, J. — Kloster Kaufungen. In: Hist.-pol. Blätter Bd. 135. München (Anstalt) 1905. 8. Bespricht Roques' Urkundenbuch.

188. Losch, Philipp. Der erste lippische Erbfolgekrieg. Ein Vorspiel zur lippischen Frage. Melsungen (Hopf) 1905. 8. Bespr. von Bennecke in Hessenland XIX Nr. 21. Behandelt den Versuch Landgraf Wilhelms IX. im Jahre 1787 die Grafschaft Schaumburg lipp. Anteils als erledigtes hess. Lehn einzuziehen.

189. Losch, Philipp. Eine althessische Familie in Dänemark [Johann und Karl v. Ewald.] In: Hessenland XX S. 2. 17. 35. Cassel, 1906.

190. Losch, Philipp. General-Major Lord George Coleraine, sonst Haagher genannt. In: Hessenland XX S. 246 u. 261. Cassel, 1906.

191. Losch, Philipp. Zur Geschichte der hessischen Renitenz. In: Zeitschrift f. Kirchengeschichte Jahrg. 27. S. 209—219. Gotha (Perthes) 1906. 8.

192. Lullusbrunnen. Der Lullusbrunnen. Hersfeld (Hoehl) 1905. 8.

193. Luthardt. Aus Briefen Luthardts an Henke. Mitget. von D. Rade, Marburg. In: Beiträge z. Sächs. Kirchengesch. H. 18. Leipzig (Barth) 1905. 8. (Luthardt war 1854—56 Professor zu Marburg, die Briefe betreffen hessische Verhältnisse zum Teil.)

194. [Lynker, Karl.] Erinnerungstag. Am 29. Mai werden 50 Jahre verflossen sein. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

195. [Malsburg, Ernst v. d. —] Für das Leben u. litt. Würdigung des Dichters E. v. d. M. (1786—1824) siehe: Krüger, H. A. und Pissin, Raimund.

196. Matter, Paul. La Prusse au temps de Bismarck. La défaillance d'Olmütz. In: Revue histor. T. 86 p. 242 u. ff. Paris. Handelt ausführlich über den hessischen Konflikt v. 1850.

197. [Maurer.] Brief eines Hessen aus der Zeit des englisch-nordamerikanischen Kriegs. Von Fritz Maurer. In: Hessenland XX S. 48. Cassel, 1906.

198. Maurer, Fritz. Das angeblich in London aufgefundene Verzeichnis der hessischen Subsidientruppen ... In: Hessenland XX S. 65. Cassel, 1906.

199. Mentzel, E. — Karoline von Hessen-Darmstadt, die große Landgräfin, ihr Aufenthalt in Prenzlau 1750 bis 1756. Darmstadt (Müller & Rühle) 1906. 8.

200. Mentzel, E. — Theater in Marburg 1789. In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

201. Meyer, Theodor. Die Preismedaillen für den Handels- und Gewerbe-Verein in Kurhessen. In: Hessenland XIX Nr. 15. Cassel, 1905.

202. Meyer, Theodor. Ein Groschen Landgrafen Hermanns des Gelehrten zu Hessen (1367—1413). In: Hessenland XX S. 308. Cassel, 1906.

203. Meysenbug, Malvida von. Briefe an ihre Mutter. Hamburg 1850—1852 hgg. von Gabriel Monod (Paris). In: Deutsche Revue XXX S. 217 u. f. Stuttgart (Verlagsanstalt) 1905. 8.

204. Meysenbug, O. Frhr. v. — Louis Spohr in seinen Beziehungen zu Detmold. ... In: Mitteilungen a. d. lippischen Geschichte Jahrg. III. Detmold 1905. 8.

205. Mirbt, Carl. Die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag z. Geschichte d. kath. Kirche in Kurh. .. Marburg (Elwert) 1905. 8. Bespr. 1) von K. Wenck in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30; 2) von Kaltenbusch in Hist. Zeitschrift III. Folge Bd. 2 Heft 1, München, 1906.

206. Mitteilungen a. d. Mitglieder des Vereins f. hess. Gesch. Jahrg. 1903/4, 1904/5. Kassel (Döll) 1904/5. 8.

207. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins N. F. Bd. 14. Gießen (Töpelmann) 1906. 8.

208. Mitteilungen. Touristische Mitteilungen hgg. von W. C. Lange. Jahrg. 13. Kassel (Weber & W.) 1905. 8.

209. Mitteilungen zur Geschichte hessischer Familien und hessischer Heeresverhältnisse a. d. Zeit des 30jähr. Krieges. [Luca-

nus, Wasserhuhn, Joh. Geysso.] In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

210. [Mohr, Ludwig.] Enthüllung einer Gedenktafel für Ludwig Mohr. In: Hessenland XIX Nr. 14. Cassel, 1905.

211. Mott, A. — Die Kreuzessymbolik bei Hrabanus Maurus. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

212. [Moyé, Eduard.] Jubiläum. Am 22. Juni beging der Oberst Eduard Moyé .... In: Hessenland XIX Nr. 13. Cassel, 1905.

213. Müller, Karl. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen.... Elberfeld (Bücherverein) 1906. 8.

214. Müller, L. — Die Fürstengräber in der St. Elisabethkirche zu Marburg zur Zeit der letzten Restauration. In: Oberhess. Zeitung 1906.

215. Müller, L. — Beiträge zur Chronik von Marburg. [Marburg 1906.] 4.

216. Müller, Nikolaus. Zur Digamie des Landgrafen Philipp von Hessen. In: Archiv f. Reformationsgeschichte I 1903/4. Berlin (Schwetschke) 1904. 8.

217. Müller, Ph. — Kassel und Paris. Ein Andenken an 1870/71. Elberfeld (Lucas) [1906]. 8.

218. Münzenfund. Mittelalterlicher Münzenfund. In Aue bei Hersfeld.... Von P. W. In: Hessenland XIX Nr. 5. Cassel, 1905.

219. Musen-Almanach. Hessischer Musen-Almanach. Ein Jahrbuch f. hess. Kunst hgg. von Neurath. Jahrg. 1. Gießen (Frees) 1906. 8.

220. Museum. Aus dem Königlichen Museum zu Kassel [unterzeichnet von O. Eisenmann und J. Boehlau]. In: Mitteilungen a. d. Mitglieder des Vereins f. hess. Gesch. Jahrg. 1904/5. Kassel (Döll) 1905. 8.

221. Naumann, Heinrich. Vom Heimatacker. Geschichten eines hessischen Bauersmanns. Berlin (Landbuchh.) 1906. 8. A. u. d. T.: Sohnrey, Bücherschatz Bd. 3. (Kulturgeschichtl. über Hessen.)

222. Neubau. Der Neubau des Königl. Theaters in Kassel. Gutachten d. kgl. Akademie d. Bauw. [gez. v.] Schroeder. In: Zentralblatt d. Bauverwaltung XXVII Nr. 7. Berlin (Ernst & Korn) 1907. 4.

223. Neuber, C. — Das Kastell in Kassel. In: Hessenland XX S. 271 u. 286. Cassel, 1906.

224. Neuber, Carl. Das Riesenschloß a. d. Karlsberge und die Herkules-Statue. In: Tagebl. u. Anz. Nr. LII 512/13. Cassel, 1905.

225. Neuber, Carl. Der Forst. In: Neue Casseler Zeitung Nr. 156. 184. Cassel, 1906.

226. Neuber, C. — Die Plätze von Cassel. In: Casseler Tageblatt Nr. 89. 91. 93. Cassel, 1906.

227. Neuber, Carl. Die Teilnahme der Hessen am Feldzuge gegen Frankreich i. J. 1815. In: Tageblatt LII Nr. 536. Cassel, 1905.

228. [Neuber, Carl.] Ehrung. Herrn Kanzleirat Neuber in Kassel ... In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

229. Neuber, C. — Über die Gasthäuser in Hessen, besonders in Cassel. In: Allgem. Zeitung Nr. 69. 72. 73. Cassel, 1906.

230. Neuber, C. — Zur Geschichte der Kasseler Rathäuser. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

230a. [Neuhof, Ferdinand. † 18. Aug. Nekrolog auf:] Todesfälle. Der Oberstleutnant a. D. Ferdinand Neuhof. [Nekrolog in:] Hessenland XIX Nr. 20. Cassel, 1905.

231. Nikolaus. Nikolaus von Landau Sermone als Quelle für die Predigt Meister Eckharts u. s. Kreises von Hans Zuchold. Halle (Niemeyer) 1905. 8. [A. u. d. T.:] Hermaea bgg. v. Strauch. Bd. 2. Wiedergabe einer a. d. hies. Landesbibliothek befindlichen Handschrift.

232. Noll, Gustav. Otto der Schütz in der Literatur. Tübinger Inaug.-Diss. Straßburg (Trübner) 1906. 8. Bespr. von Edw. Schröder in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30.

233. [Ochsenius, Carl Christian. † 9. Dez. Nekrolog auf:] den Konsul Dr. Carl Christ. Ochsenius ... In: Hessenland XX 1906. S. 346.

234. Oettingen, Burch. — Stutbuch des Kgl. Preuß. Hauptgestüts Beberbeck. Bd. 1. 2. Von Oettingen und Ed. Mieckley. Berlin (Mittler) 1905. 8.

235. Oldendorf. Hessisch-Oldendorf . . In: Niedersachsen Jahrg. 11 Nr. 15. Bremen (Schünemann) 1906. 4.

236. Oppermann, P. von. Die Artillerie- und Genieschule im Königreich Westfalen ... In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 1. Kassel, 1905. 8.

237. Pabst, A. — Amöneburg im siebenjährigen Kriege. In: Fuld. Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

238. Pabst, A. — Der alte „Bramforst" und die Hünfelder Stadtwaldung „Praforst". In: Fuldaer Geschichtsbl. Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

239. Pabst, A. — Woher kommt der Straßenname „Eichsfeld" in der Stadt Fulda? In: Hessenland XX S. 190. Cassel, 1906.

240. Pappenheim, Gust. Frhr. Rabe von. — Aus der Studienzeit eines hessischen Edelmannes i. d. J. 1767—1770. [Ludwig Heinr. Wilh. Christian Rabe v. P.] In: Hessenland XIX Nr. 19 u. 20. Cassel, 1905.

241. [Pappenheim, Rabe von.] Erinnerungsblätter a. d. Dienstzeit des —, und Urkundl. Nachrichten über die Ursprünge des Namens und Wappens ... Bespr. von L. in Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

242. Pappenheim, G. R. Frhr. v. — Erste Folge der Erinnerungsblätter a. d. Dienstzeit ... Carlshafen (Meinhardt) 1906. 8.

243. Parade. Große Parade auf dem Bowlingreen in althessischer Zeit ... Von Th. M. In: Hessenland XX S. 136. Cassel, 1906.

244. Paulus, N. — Das Beichtgeheimnis u. die Doppelehe Philipps von Hessen. In: Hist.-polit. Blätter Bd. 135. S. 317—333. München, 1905. 8. (Bekämpft die Auffassung, daß Luther in dieser Angelegenheit die Rolle eines zur Verschwiegenheit verpflichteten Beichtvaters gespielt.)

245. Paulus, N. — Cajetan u. Luther üb. d. Polygamie. In: Hist.-polit. Blätter 135. S. 81—100. München (Anstalt) 1905. 8. Handelt über die Doppelehe des Landgr. Philipp.

246. Pfaff, F. — Aus dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges [Stollenbeckersche Stiftung]. In: Hessenland XX S. 187. Cassel, 1906.

247. Pfaff, F. — Die Neubegründung des Hospitals in Hofgeismar durch Philipp den Großmütigen. In: Hessenland XIX Nr. 18. Cassel, 1905.

248. Pfaff, F. — Die Schlacht bei Wilhelmsthal (24. Juni 1762). In: Hofgeismarer Zeitung, Beilage XL Nr. 72. 75. 78. 81. Hofgeismar, 1906.

249. Pfaff, F. — Spuren des siebenjährigen Krieges im nördl. Hessen. In: Allgemeine Zeitung XXII Nr. 151 u. 152. Cassel, 1906.

250. [Pfeiffer, Louis.] Gedenktag. Am 4. Juli 1805 wurde Louis Pfeiffer, der sich als Naturforscher ... in Kassel geboren. In: Hessenland XIX Nr. 13. Cassel, 1905.

251. [Pfeiffer, Richard. † 6. Mai. Nekrolog des:] Oberlandesgerichtsrat Richard Pfeiffer. In: Hessenland XX. Cassel, 1906.

252. [Philippi, R. A. † 23. Juli.] Dem am 23. Juli 1904 zu Sant-Jago in Chile verstorbenen Dr. Rudolf Amandus Philippi widmet Carl Ochsenius, Marburg, einen längeren Nachruf. In: Hessenland XX S. 72. Cassel, 1906.

253. Pissin, Raimund. Otto Heinrich Graf von Loeben (Isidorus Orientalis) sein Leben u. s. Werke. Berlin (Behr) 1905. 8. (S. 299 u. ff. Verhältnis zu E. v. d. Malsburg, Aufenthalt in Escheberg im Sommer 1822.)

254. Privataufzeichnungen eines Hünfelder Bürgers aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aufgez. von A. Pabst. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

255. Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda ... hgg. von Gregor Richter. 2. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

256. [Rady, J. B. —] Gesch. d. kath. Kirche. Bespr. in: 1) Hist.-polit. Blätter Bd. 136. S. 633. 1905, 2) von F. Herrmann u. W. Dersch in den Beiträgen z. Hess. Kirchengesch. II. S. 277—283 u. 335—361.

257. Ransson, M. — Marbourg et les moeurs des étudiants allemands. In: Revue internationale de l'enseignement. Année 25 vol. 50 S. 221 u. f. Paris, 1905.

258. Rauch, Christian. Führer durch Fritzlar. Mit statist. Anhang von Böschen. Fritzlar (Ehrhardt) 1905. 8. Bespr. von Ph. L. in Hessenland XIX Nr. 23.

259. Rauch, Christian. Kloster Altenberg an der Lahn. In: Hessenland XX S. 108. Cassel, 1906. s. a. Hessen-Kunst.

260. Reden. Marburger akademische —. Nr. 14. 15. Marburg (Elwert) 1905/6. 8.

261. Reinach, Salomon. Notes de voyage. Cassel. Aus: Revue Archéologique Serie IV Nr. 7. Paris (Leroux) 1906. 8. Bespricht viele Handschriften und anderes Material der hiesigen Landesbibliothek.

262. Renner, Friedrich. Das Familien-Fedeikommiß des kurf. Hessischen Hauses in seiner geschichtlichen Entwicklung ... In: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 91. Kassel, 1905. 8.

263. [Rettberg, Friedrich Wilh. — Biographie von Friedrich Wiegand.] In: Marburger Akademischer Kalender. W.-S. 1905/6. Marburg (Elwert) 1905. 8.

264. [Rettberg, Friedr. Wilh.] Gedenktag. Am 21. Aug. d. J. werden 100 Jahre verflossen sein, daß der Kirchenhistoriker Rettberg ... In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

265. Reul, Friedrich. Der Maler Heinrich Faust. Skizze von Reul. In: Hessenland XIX Nr. 8 u. 9. Cassel, 1905.

266. Richter, Gregor. Mittelalterliche Baudenkmäler der fuldischen Propstei Rohr... In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

267. Richter, Gregor. Die Säkularisation des Kollegiatstifts Rasdorf. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

268. Richter, Gregor. Der Fuldaer Rechtsgelehrte Eugen Thomas († 1813). In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendr.) 1905. 8.

269. Richter, G. — Bonifatiana. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

270. Richter, G. — Zur Geschichte des Bauernkriegs im Hochstift Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

271. Rinteln. Rinteln ... In: Niedersachsen XI Nr. 15. Bremen (Schünemann) 1906. 4.

272. [Rockwell, W. W. —] Doppelehe des Landgrafen Philipp bespr. von B. Rogge in Dtsch.-Evang. Blätter XXX S. 198 u. f. 1905.

273. Roeper. Das Infanterie-Regiment Nr. 83 in der Schlacht bei Wörth am 6. Aug. 1870. Berlin (Mittler) 1905. 8.

274. Roques, Franz v. — Stammliste der Offiziere des 1. Kurh. Inf.-Reg. Nr. 81 seit 1866 ... Frankfurt (Mahlau u. W.) 1905. 8.

275. Rosenstock, G. — Fuldaregulierung und Brückenbauten, ihre Bedeutung f. d. Stadt Cassel ... Cassel (Selbstverlag) 1905. 8.

276. [Rübel, Karl.] Die Franken ... bespr. von: 1) G. Caro in Westdeutsche Zeitschrift Bd. 24 S. 60—71 und 2) von Ulrich Stietz in der Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. 26. S. 349—363.

277. Rückblick. Statistischer Rückblick auf das Kgl. Theater zu Cassel f. d. Spielzeit 1905.6. O. O. u. J. [Schreibmasch.] 1906. 4.

278. Ruppel, Aloys. Die Taten des Fuldaer Abtes Heinrich VI. von Hohenberg (1315—1353) in der Schilderung eines Zeitgenossen. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 5. Fulda (Actiendr.) 1906. 8.

279. Ruthe, J. Fr. — Auf der Flucht vor den Strickreitern im Königreich Westfalen 1809—1811. Braunschweig. 1906. 8.

280. Schaeffer, Emil. Friedrich Karl Hausmann. Ein deutsches Künstlerschicksal. Berlin (Bard.) 1907. 8. Bespr. 1) v. K. Siebert in Monatshefte f. Kunstw. Literatur 1906 Nr. 10; 2) v. K. Siebert in Hessenland 1906 Nr. 22; 3) v. E. J. Zimmermann in Hanauer Zeitung 1906 Nr. 279.

281. Schaffnit's neue Verkehrs-Karte v. Westfalen u. Hessen-Nassau. Aus Koch u. Opitz Eisenb.-Verkehrs-Atlas 3. Aufl. 1 : 600,000. Düsseldorf (Schaffnit) 1905 47 × 50.

282. Schanze, W. — Kurze Darstellung der Geschichte u. Tätigkeit des Handels- u. Gewerbevereins zu Cassel. Zur Jubelfeier ... Cassel (Selbstverlag) 1905. 8.

283. Schanze, W. — Die Jubiläums-Gewerbeausstellung in Cassel v. 1. Juli bis 4. Sept. 1905 ... Cassel (Weber u. Weidemeyer) 1906. 4.

284. [Schaumburg, Karl Aug. Graf von †.] Se. Durchl. Prinz Philipp von Hanau wurde von einem Unglück betroffen .... In: Hessenland XIX Nr. 24. Cassel, 1905.

285. Schauspieler. Die französischen Schauspieler am Hofe des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. Von W. Bennecke. In: Hessenland XIX Nr. 19. 20 u. 21. Cassel. 1905.

286. Schlarbaum, J. C. — Die Konfirmation des Erbprinzen Wilhelm von Hessen, den späteren Kurfürsten Wilhelm II. zu Marburg am 2. Oktober 1791 von C. K. In: Hessenland XX S. 113. Cassel, 1906.

287. Schleucher, Fritz. Die Ronneburg. Ein Führer durch die Burg und ihre Umgebung. 2. Aufl. Gelnhausen (Wettig) 1906. 8.

288. Schneider, Emil. Hessisches Sagenbüchlein ... bearb. u. hgg. 2. Aufl. Marburg (Elwert) 1905. 8.

289. Schöner, Gustav. Der Bachtanz zu Langenselbold. In: Hessenland XIX Nr. 21. 22. Cassel, 1905.

290. Schöner, G. — Heimatpflege und Ortsnamenkunde. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

291. Schöner, G. — Alte Rechtsverhältnisse und deren Ablösung im Bereich des Büdinger Waldes. In: Hessenland XX S. 274. 288 u. 305. Cassel, 1906.

292. Schönheiten-Galerie. Die Schönheiten-Galerie im Schlosse Wilhelmsthal bei Cassel. München (Hanfstängl.) [1905] fol.

293. [Schönian.] Ober-Regierungsrat Schönian † [Nekrolog] ... In: Tageblatt LIII Nr. 317. Cassel, 1906.

294. Schoof, Wilh. — Beiträge zur Kenntnis der Schwälmer Mundart. I. Die Verballflexion der Schwälmer Mundart. In: Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten Jahrg. VI Heft 5. Heidelberg (Winter) 1905. 8. Bespr. von A Fuckel in Hessenland XX 1906. S. 114.

295. Schoof, Wilhelm. Der Schillerkultus in Hessen. In: Hessenland XIX Nr. 10. Cassel, 1905.

296. Schoof, Wilhelm. Henriette Keller-Jordan zu ihrem 70. Geburtstage. In: Hessenland XIX Nr. 10 bis 12. Cassel, 1905.

297. Schoof, Wilhelm. Neue Briefe der Brüder Grimm. In: Hessenland XIX Nr. 8 u. 9. Cassel, 1905.

298. Schoof, Wilhelm. Sprachproben in Schwälmer Mundart. In: Zeitschrift f. dtsche. Mundarten 1906 Heft 1—4. Heidelberg (Winter) 1906. 8. Ders. Sprachproben aus Bathorn. Ebendaselbst VI 6.

299. Schornbaum, Karl. Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg ... München (Ackermann) 1906. 8. Enthält: Den Tag von Schmalkalden, Markgraf Georg und der schmalkald. Bund (sehr viele Beziehungen zu Ldgrf. Philipp.)

300. Schulze, E. — Die Landgrafen von H.-Homburg in ihrem Verhalten der Spielbank gegenüber. In: Grenzboten J. 63 Bd. 3 S. 265 u. f. Leipzig (Grunow) 1904. 8.

301. Schwan, Johannes. Johannes Schwan aus Marburg, Franziskaner zu Basel, Buchdrucker und Bürger zu Straßburg. [Biographie] in Clemen, Beiträge zur Reformationsgesch. Heft 1. Berlin (Schwetschke) 1900. 8.

302. Schwarzkopf, Carl. Das Schloß zu Rauschenberg in Oberhessen. In: Hessenland XIX Nr. 19. Cassel, 1905.

303. Schwarzkopf, Carl. Die Erhebung der Kasseler Bevölkerung im Jahre 1813. In: Hessenland XIX Nr. 24. Cassel, 1905.

304. [Schwarzkopf, Carl.] Die Flucht des Doktor Kellner aus dem Kastell zu Cassel am 13. Febr. 1852. Nach d. Vortrag im Geschichtsver. In: Tageblatt LIII Nr. 63. Cassel, 1906.

305. Schwarzkopf, Carl. Der Einmarsch der Franzosen in Cassel am 1. Nov. 1806. Eine Säcular-Erinnerung. In: Tageblatt LIII Nr. 532/39. Kassel, 1906.

306. [Schwarzkopf, Carl.] Erinnerungen an den Einmarsch der Bayern und Oesterreicher in Kassel am 22. XII. 1850. In: Kasseler Tageblatt 1906 Nr. 97. 99. 101—103. 113. Cassel, 1906.

307. Schwiening, Georg. Wilhelm Bennecke. In: Hessenland XX S. 14 u. 30. Cassel, 1906.

308. [Seelig, Wilhelm. Nekrolog des:] Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Wilhelm Seelig ... In: Hessenland XX S. 226. Cassel, 1906.

309. Seeling, F. — Adalbertus Endert, Bischof von Fulda †. In: Hessenland XX S. 224. Cassel, 1906.

310. Seeling, Fritz. Die gesamte Literatur über Philippum Magnanimum, Landgraf zu Hessen ... Erstes Drittel. Aus: Hessenland. Bromnzell (Selbstverlag) 1905. 4.

311. Seeling, Fritz. Schillers Beziehungen zur Landgrafschaft Hessen-Cassel. In: Hessenland XIX Nr. 9. Cassel, 1905.

312. Seidenberger. Friedberg und die Wetterau im Rahmen dtsch. Reichsgeschichte ... Friedberg i. H. 1905. 8.

313. Siebert, K. — Ein Hesse als Pionier der Wissenschaft im Orient. [Theodor Wiegand in Konstantinopel.] In: Hessenland XX S. 270. Cassel, 1906.

314. Siebert, Karl. Georg Cornicelius. Sein Leben u. s. Werke = Studien z. dtsch. Kunstgeschichte, Heft 63. Straßburg (Heitz) 1905. 8. Bespr.: 1) von Zimmermann in Hanauer-Anzeiger 1905 Nr. 264, 2) von Schlang in Breisgauer Erzähler 1905 Nr. 46, 3) von K. S. in Liter. Centralblatt 1906 Nr. 42, 4) von Neuwirth in Allg. Literaturblatt 1906 Nr. 20.

315. Simon, Hugo. — Beiträge zur Schmalkalder Geschichte. Schmalkalden (Wilisch) 1905. 8.

316. [Sopp, Ernst Wilh. Christ.] Zur Erinnerung an unseren unvergessl. Vater Ernst Wilhelm Christian Sopp, Superintendent .... zu Hanau, geb. 1829 zu Rotenburg, gest. 1904 zu Hanau. Hanau (Waisenhaus) 1905. 4.

317. Staerk, P. — Wanderungen an der Werra. Reise-Erinnerungen in Wort und Bild. In: Das Neue Blatt 1904 Nr. 21—23. Leipzig (Payne) 1904. 4.

318. Stein, Ernst. Fechenheim zu Kriegszeiten. Bearbeitet nach amtl. Quellen von Stein. Fechenheim (Schack) 1905. 8.

319. Steinhausen, Georg. Der Neubau der Murhardsch. Bibliothek der Stadt Cassel. In: Zentralblatt f. Biblioth. J. 22 S. 297—307. Leipzig (Harrassowitz) 1905. 8.

320. Stendell, E. — Eine zu Eschwege vollzogene fürstl. Eheschließung a. d. 17. Jahrh. ... Eschwege (Braun) 1905. 8.

321. Stern. Album der domänenfiskalischen Bäder und Mineralbrunnen im Königr. Preußen. Im Auftrage des Herrn Ministers ... von Stern. [Aachen, Druck der Verlags- und Druckereigesellsch. 1906.] fol. Hierin Nenndorf.

322. Strafkommando. Ein Strafkommando im Jahre 1826. [Wegen Schmuggel bei Hünfeld.] In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

323. Stromberger, A. — Ein Gedenkblatt für Luise von Ploennies. In: Hessenland XX S. 235. Cassel, 1906.

324. Tiesmeyer, L. — Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. Heft 5. Ehemaliges Kurfürstent. Hessen. Kassel (Röttger) 1905. 8.

325. Totenschau. Hessische Totenschau von 1904. In: Hessenland XIX Nr. 1. Cassel, 1905.

326. Totenschau. Hessische Totenschau von 1905. In: Hessenland XX S. 11. Cassel, 1906.

327. Treller, Franz. Athene parthenos. Kassel (Scheel) 1906. 8. [Behandelt u. a. die Kämpfe von Hessen gegen die Türken.]

328. Treller, Franz. Denis Papin. In: Hess. Morgenzeitung Nr. 158. Cassel, 1906.

329. Tschudi, H. v. — Aus Menzels jungen Jahren. In: Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsamml. XXVI S. 215—314. Berlin

(Hofb.) 1905. fol. Enthält M.'s Briefe an den Casseler Fabrikanten C. H. Arnold, in dessen Hause er 1847/48 den Carton „Einzug der Herzogin Sophie von Brabant in Marburg" malte.

330. Ubbelohde, Otto. Aus Alt-Marburg. Federzeichnungen. Marburg (Elwert) 1906. 8. Bespr. von Heidelbach in Hessenland XX S. 348. Cassel, 1906.

331. Unruhen. Die Unruhen in Kassel von Sept. 1830 bis Febr. 1831. In: Hessenland XIX Nr. 17 u. 18. Cassel, 1905.

332. Urkundenheft zu der Gesch. d. waldensischen Kolonie Waldensberg. Hgg. von A. Heilmann. = Geschichtsblätter des Deutschen Hugenottenvereins Bd. 12 Heft 10. Magdeburg (Heinrichshofen) 1905. 8.

333. [Varrentrapp, C. —] Landgraf Philipp von Hessen und d. Univ. Marburg. Marburg (Elwert) 1905. 8. Besprochen von Ph. Losch in Mitteilungen a. d. hist. Literatur XXIV. 1906.

334. Verdy du Vernois, J. — Der Zug nach Bronzell. 1850. Jugenderinnerungen. In: Deutsche Rundschau Jahrg. 32. Berlin (Paetel) 1905. 8.

335. [Verein f. hess. Geschichte.] 72. Mitglieder-Versammlung des Vereins f. hess. Gesch. zu Melsungen. In: Hessenland XX S. 220 u. 232. Cassel, 1906.

336. [Verein] für hess. Geschichte und Landeskunde, Jahresversammlung in Melsungen. Bericht darüber in: 1) Tageblatt Nr. 371. 373. 374. 376. 2) Allgem. Zeitung Nr. 219—221. 3) Morgenzeitung Nr. 220. 223. 224. Cassel, 1906.

337. Verein zur Erforschung und Pflege der hess. Mundarten [ins Leben gerufen durch Dr. H. Brunner]. In: Hessenland XIX Nr. 20. Cassel, 1905.

338. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

339. Voltz, Ludwig. Zur Kapitulation von Ziegenhain 1547. In: Archiv f. Hess. Gesch. N. F. IV. 2. Darmstadt (Bergstraeser) 1906. 8.

340. Vonderau, J. — Der heutige Stand der vorgeschichtlichen Forschung im Fuldaer Lande. In: Fuldaer Geschichtsblätter. Jahrg. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

341. Vonderau, Joseph. Der Ringwall am nördl. Heidenküppel bei Unterbimbach im Kreise Fulda. In: Veröffentlichung d. Fuld. Geschichtsv. H. 5. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 4.

342. Vonderau, J. — Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberge bei Fulda. In: Fuldaer Geschichtsblätter J. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

343. Waddington, Richard. La guerre de sept ans. Histoire dipl. et milit. Paris (Firmin Didot.) O. J. 8. 3 Bde. Darin: Hess.: Diversion de Soubise en Hesse. Combat de Sandershausen. Campagnes en Hesse. L'armee de Contades par la Hesse. Abandon de Cassel etc. etc.

344. Wagenführer, Otto. Kleine Heimatkunde des Kreises Grafsch. Schaumburg. Rinteln (Wehling) 1905. 8.

345. [Walther, Hermann †.] Hermann Walther † (Preuß. Jahrbücher Bd. 84 Maiheft 1896 von Hans Delbrück). In: Delbrück, Erinnerungen. Aufsätze und Reden. 3. Afl. Berlin (G. Stilke.) 1905. 8. Herm. Walther, Sohn des Stadt-Gerichtsdirektors W. aus Kassel, Verleger der Preuß. Jahrbücher.

346. [Wartensleben.] Zur Geschichte der Offiziere des Regiments „Wartensleben", später „Prinz George und Prinz Karl". In: Hessenland XIX Nr. 16. Cassel, 1905.

347. Weber, Rudolf. Die Eingemeindung der Vororte in Cassel .... Cassel (Druck von Becker u. Rennert) 1905. gr. 8.

348. Wehr, Georg. Die Festung zu Rüsselsheim [nach Sturmfels, Gesch. Rüsselheims.] In: Hessenland XX S. 230. Cassel, 1906.

349. Weinmeister, Paul. Die schaumburgischen Münzen des 17. Jahrhunderts ... In: Blätter f. Münzfreunde XLI Nr. 9. Dresden (Thieme) 1906. 8.

350. Weinmeister, P. — Einige bemerkenswerte hessische Grossi. Ders.: Nachtrag zum Funde von Niederkaufungen. In: Blätter f. Münzfr. Jahrg. 39 u. 40. Dresden.

351. Weinmeister, Paul. Groschen des Landgrafen Wilhelm II. von Hessen. In: Hessenland XX S. 71: Cassel, 1906.

352. Weinmeister, P. — Hessen vor hundert Jahren. Geschichtl. u. Numismatisches z. Jahre 1806. In: Hessenland XX S. 198. Cassel, 1906.

353. Weinmeister, P. — Kirchliche Beziehungen zwischen Kassel und Leipzig vor zwei Jahrhunderten. In: Hessenland XX S. 158. Cassel, 1906.

354. Weinmeister, Paul. Seltene hessische Münzen. In: Hessenland XIX Nr. 21. Cassel, 1905.

355. Wenck, Karl. Deutsche Kaiser und Könige in Hessen. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 30 S. 139. Kassel, 1906. 8.

356. Werbrun. Aus dem Protokollbuch der Fuldaer Leinweberzunft. Ein Beitrag z. Gesch. d. Zunft i. d. Zeit v. 1610—1723. In: Fuldaer Geschichtsblätter Jahrg. 4. Fulda (Actiendruckerei) 1905. 8.

357. Werke alter Meister. 30 Reproduktionen nach Originalen d. kgl. Gemälde-Galerie, Cassel. Berlin (Globus-Verlag) 1905. 4.

358. Werner, Ludwig. Die Eingemeindung der Vororte in Cassel und die in Betracht kommenden Kirchenrechtl. Grundsätze ... Cassel (Röttger) 1905. 8.

359. Westermann-Mannheim. Die ehelichen Verbindungen der Zangemeister (in Hessen.) In: Roland (Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde) Jahrg. VI 1905/6 und Jahrg. VII 1906/7. Papiermühle. 1906/7.

360. [Weyrauch, Ernst von † 10. Febr. Nekrolog auf Exc. von Weyrauch.] In: Hessenland XIX Nr. 4 u. 5. Cassel. 1905.

361. Wiecke, Paul. Dr. Paul Wiecke †, Direktor d. höh. Gewerbeschule. Von Dr. W. In: Tageblatt LIV Nr. 21. Cassel.

362. Wiegand, Friedrich. Der Fall Winz u. d. theol. Fakultät zu Marburg. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 30. Kassel, 1905. 8.

363. Wiegand, Friedrich. Die Abschaffung der Abendmahlsröhrchen in Kassel. In: Hessenland XIX Nr. 8. Cassel, 1905.

364. [Wiegand, Friedrich.] Mitteilungen a. d. literarischen Nachlasse August Vilmars. In: Oberhessische Zeitung Jahrg. 41 Nr. 35. Marburg, 1906.

365. Wildungen, v. — Jägerlieder. Neu bearb. von Wilhelm von Buttlar-Elberberg. Leipzig, 1906. 8.

366. [Winkel, G. G. —] Vivatbänder. In: Tageblatt LIII. Nr. 564. Cassel, 1906.

367. Wippermann. Die franz. Besitznahme Hessens vor 100 Jahren. In: Hessenland XX S. 258. Cassel, 1906.

368. [Wissemann. Die Kunst der Glasmalerei in ihren besonderen Beziehungen zu Hessen.] In: Hessenland XX S. 222. Cassel, 1906.

369. Wittekindt, Ernst. Blätter der Erinnerung an Generalsuperintendent ... Dr. Wilhelm Lohr. Cassel (Lometsch) o. J. 8.

370. Wittich, E. Das Bergwesen in Hessen unter d. Regierung Philipps des Großm. — In: Zeitschrift f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen. Bd. 53. S. 556—569. Berlin (Ernst u. Sohn) 1905. 8.

371. Wolff, Louis. Franzmännisch im Reinhardswalde. In: Casseler Tageblatt 1906 Nr. 353.

372. Woringer, August. Die hessisch- französchen Regimenter 1806 bis 1808. In: Zeitschrift d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. 29. S. 121. Kassel, 1905. 8.

373. Woringer, A. — Die neuen Kasseler Straßennamen. In: 1) Hessenland XX 1906 S. 302 u. 322, 2) Tageblatt Nr. 523, Cassel, 1906.

374. Woringer, A. — Zoll und Schmuggel in Hessen im 18. u. 19. Jahrhundert. In: Hessenland XX S. 46. 62. 80. 90. Cassel. 1906.

375. Zeiske, M. — Urkundliches aus der Grafschaft Ziegenhain vom Jahre 1652. In: Tour. Mitteilungen XIII Nr. 17. Cassel, 1905. 4.

376. [Zeitschrift] des Vereins für Henneb. Geschichte und Landeskde. in Schmalkalden Heft 15. Bespr. von Karl Wenck. In: Hessenland XIX Nr. 5. Cassel, 1905.

377. Zeitschrift des Vereins f. hess. Geschichte u. Landeskunde. Neue Folge Bd. 29. 30 (ganze Folge 39. 40.) Kassel 1905/6. 8.

378. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. N. F. Suppl. 14. Cassel, 1906. 8.

379. Zimmermann, Ernst J. — Hermann Gollner †. Ein Beitrag zur Hanauer Kunst- und Künstlergeschichte. In: Hanauer Anzeiger Nr. 102—104. Hanau 1906.

380. Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel geltenden Vorschriften betr. das Feuerlöschwesen ... Cassel, 1906. 8.

Zusätze und Berichtigungen.

Zu S. 3: Z. 11 ist der Name Clemens VI. durch den Sixtus IV. zu ersetzen.

Zu S. 139 ff.: In die Reihe der hessischen Orte, von denen uns Aufenthalte deutscher Kaiser und Könige des Mittelalters in den Quellen berichtet werden, ist Ermschwerd bei Witzenhausen aufzunehmen. Dort treffen wir Kaiser Heinrich II. am 11. Dez. 1022. nachdem er sich vorher einige Tage in der Pfalz Grona aufgehalten hatte. Das bald folgende Weihnachtsfest verlebte er bei Freund Meinwerk in Paderborn. Vergl. Vita Meinwerci, Monum. Germ. hist. Scriptores 11, 145, 27 und Hirsch-Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 3 (1875) S. 255. Prof. Ed. Schröder wies mich auf die im rechten Augenblick vergessene Tatsache hin. — Das von mir oben S. 145 Anm. 2 vermißte Quellenzeugnis für eine Königspfalz in Fritzlar findet sich in Thangmar's Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis, Mon. Germ. SS. 4, 773, 25: Acht Tage nach Pfingsten 1002 wollten die Bischöfe ‚Fridislare ad palatium' zusammenkommen. Herr Dr. E. Stengel hatte die Freundlichkeit mich auf dies Zeugnis aufmerksam zu machen.

Marburg. *K. Wenck.*

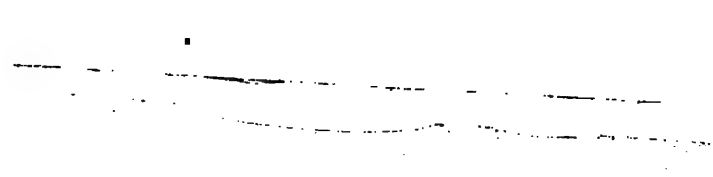

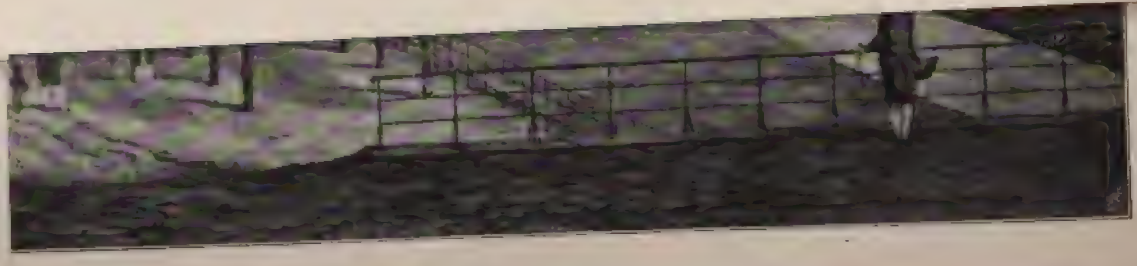

Das Casseler Schloß um 1775.

Stanford University Libraries
3 6105 126 937 916

DIL
491
H6 V3
v.39-40

DATE DUE

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305